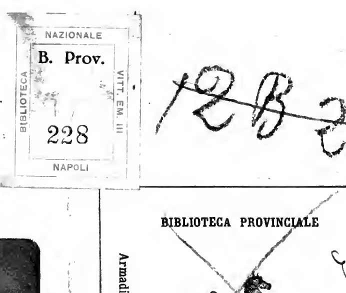




Erwerbs- und Verkehrs-Statistik

des

Königstaats Preußen.

In vergleichender Darstellung

vom

Frhr. Friedr. Wilh. von Reden,
b. R. Dr.



Dritte Abtheilung.

Darmstadt, 1854.
Verlag der Hofbuchhandlung von G. Jonghaus.





Vorwort

zu Abtheilung III. der Erwerb- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen.

Als ich im September 1853 das Vorwort zu den (damals ausgegebenen) Abtheilungen I. und II. dieses Werks schrieb, war ich mir vollkommen darüber klar, daß sowohl dessen Fassung als der Inhalt meiner Schrift einen sehr verschiedenartigen Eindruck hervorbringen; also auch eine verschiedenartige Beurtheilung erfahren werde. Denn auf der einen Seite war ganz natürlich, daß meine schonungslose Aufdeckung der jetzigen Lücken und Mängel der amtlichen Statistik, bei einigen ihrer Vertreter Mißmuth und Unwillen erregen werde; — obgleich ich allenthalben die Beweisstücke geliefert habe; obgleich ich stets sachlich geblieben bin; obgleich ich nicht in der Lage bin, dadurch mir persönlich Vortheile zu verschaffen. Mithin lediglich im Interesse der statistischen Wissenschaft und ihres Nutzens für die Staatsverwaltung, in einen Streit mit höchst ungleichen Waffen mich eingelassen habe. — Auf der andern Seite war zu erwarten, daß meine Erwerb- und Verkehrs-Statistik Preußens eine günstige Auf-

nahme bei Denjenigen finden werde, welche dieselbe für ihre Geschäftszwecke benutzen können; oder aber, vom wissenschaftlichen Standpunkte aus, eine neuartige Behandlung des statistischen Stoffs für verdienstlich halten. — Beide Vermuthungen sind eingetroffen, denn — während die deutsche, französische und englische Presse meine Statistik Preußens mit einem meine kühnsten Hoffnungen übersteigenden Wohlwollen aufnahm — haben die Vertreter der amtlichen Statistik Preußens die Schwäche gezeigt, darin eine persönliche Kränkung und eine Beeinträchtigung ihres Geschäfts-Gebiets zu erblicken. Hätte diese Stimmung nur im Wege amtlicher Verfügungen und amtlicher Hindernisse sich geäußert, so würde ich (wie bisher) darüber geschwiegen haben. Allein der Unwille der Vertreter der amtlichen Statistik zu Berlin hat in einem

> „amtlichen“ Organe auf eine meine persönliche Ehre beeinträchtigende Weise —

sich Luft gemacht. Dazu konnte ich um so weniger schweigen, weil die Herrn Unrecht haben, wie sich (auch ohne deren Zugeständniß) aus den nachfolgenden beiden Briefen ergeben wird, welche ich unter dem 19. Februar d. J. an sie gerichtet habe.

Frankfurt a. M., 19. Februar 1854.

An

Königlich Preußisches statistisches Büreau

in

frei. **Berlin.**

In der literarischen Beilage zu den Mittheilungen des Königlichen statistischen Büreau (Seite 44 bis 46) ist meiner Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen eine unerwartete Aufmerksamkeit gewidmet. Die

Art und der Ton der Kritik bezeichnen so hinreichend den Maßstab, welchen man an die Beurtheilung des Inhalts meiner Schrift gelegt hat, daß ich mit voller Befriedigung aus jener Kritik die Hoffnung schöpfen darf:

daß selbst das beurtheilende Mitglied des Königlichen statistischen Büreau den Höhenpunkt der Mängel meiner Statistik des Preußischen Staats im: — „Titel — Deutschthümeley — und Druckfehlern" — gefunden hat.

Dieses indirekte Anerkenntniß des Nicht-Auffindens gewichtigerer Fehler — geflossen aus der Feder desjenigen Mitgliedes des Königlichen statistischen Büreau, welches, (wie die literarischen Jahresberichte beweisen), durch mehrjähriges Studium der Meßkataloge eine so tiefe Einsicht in die Literatur der Statistik erworben hat; — müßte mich zu achtungsvollem Schweigen veranlassen. Allein eine Regung des Danks für die meiner Statistik Preußens gewidmete Aufmerksamkeit verpflichtet mich, dem Königlichen statistischen Büreau hierdurch bemerklich zu machen:

daß die von dem kritischen Mitgliede als „Druckfehler" meiner Statistik bezeichneten Ziffern ganz absichtlich so dastehen, weil sie „Berichtigungen der amtlichen Tafeln sein sollen."

Diese meine Kühnheit, die amtliche Statistik berichtigen zu wollen, rechtfertige ich dem Königlichen statistischen Büreau gegenüber, durch die in der Beilage enthaltene Nachweisung. Aus derselben ergibt sich nämlich, daß die Ziffern der Urlisten falsch addirt, dann auch in die Hauptzusammenstellung falsch übertragen und dadurch die irrthümlichen Angaben in den amtlichen Haupttafeln entstanden sind. — Das Königliche statistische Büreau hat diese öffentliche Besprechung der angeblichen Druckfehler meiner Statistik in der amtlichen Zeitschrift ohne Zweifel deshalb geschehen lassen, weil es mit Recht geglaubt hat, daß eine über so große Arbeitskräfte verfügende Behörde richtiger rechnen müsse und könne, als ein auf sich selbst beschränkter Privatmann. Dies hat nun zwar in dem vorliegenden Falle sich nicht bewahrheitet, allein ich bin dennoch weit davon entfernt, eine öffentliche Zurücknahme der mir angedichteten Druckfehler zu verlangen; so lange diese ungerechte Beschuldigung sich nur in den Spalten der (wenig gelesenen) Mittheilungen des Königlichen statistischen Büreau sich befindet.

Vielmehr erlaube ich mir den ganz ergebenst beigefügten Nachweis über fernere 11 Druck- oder Rechnenfehler, welche in der wichtigen Uebersicht des Flächenraums der Staaten Europa's (Mitth. des statist. Büreaus in Berlin, 1853 S. 354—55) von mir aufgefunden sind. Sie rühren entweder von Rechnungsirrthümern, oder von Fehlern des Uebertrags aus den Einzellisten her und sind leider auch in den besonderen Abdruck übergegangen.

In schuldiger Hochachtung verharrt, Eines K. st. B.

von Reden.

Frankfurt a. M., 19. Februar 1854.

An

Herrn Professor Dr. Ernst Helwing,
Mitglied des Königlich Preußischen Statistischen Büreau

in

frei. **Berlin.**

Sehr geehrter Herr!

In dem so eben mir zugekommenen Bogen 3 Ihres Jahresberichts über die statistische Literatur des Jahrs 1853 finde ich Seite 44 bis 46 eine ausführliche Anzeige meiner Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen. Obgleich dieses Erzeugniß der Privat-Statistik nicht das Glück hat, Ihren Beifall zu erlangen, so hat doch die ausführliche Besprechung, mit welcher Sie meine Schrift beehren, darüber mich getröstet; weil ich schon daran gewohnt war, daß meine Arbeiten in Ihrer Büchertitel-Rundschau mit zwei Zeilen abgefertigt wurden. Auch würde ich Sie mit diesen Zeilen nicht behelligen, wenn ich nicht eine mich sehr interessirende Angabe in Ihrer Darstellung fände, nämlich die Behauptung:

„daß ich die sogenannte Privatstatistik — wie bekannt — mehrfach „sehr gern gegen die amtliche Statistik vertauscht hätte."

Da ich hierzu niemals Schritte gethan habe, so halte ich den Wunsch gerechtfertigt, von Ihnen zu erfahren:

auf welche Thatsachen diese öffentliche Behauptung sich stützt?

Um Ihnen die Beantwortung zu erleichtern, bemerke ich, daß meine in den Jahren 1847 und 1850 bei der Bundesversammlung eingereichten Vorschläge wegen Errichtung eines Zentral-Büreau für deutsche Statistik — wie die betreffenden Akten ergeben — ohne irgend eine Rücksicht auf meine Persönlichkeit gemacht sind.

In Erwartung einer baldgeneigten Erklärung, empfiehlt sich mit besonderer Hochachtung und

von Reden.

Die Beilagen des ersten Schreibens sind hier nicht abgedruckt, weil es für den Zweck dieses Vorworts unnöthig schien.

Noch einige Worte über den Inhalt dieser Abth. III. — Hinsichtlich der Art ihrer Bearbeitung habe ich keinen andern Vorgänger als mich selbst, in meiner allgem. vergl. Erwerbs- und Handels-Statistik (Berlin 1844); denn ich habe keinen Nachfolger gefunden, weil Niemand außer mir das zu einer solchen Arbeit erforderliche Material besitzt. Wer die sehr großen Schwierigkeiten der Herbeischaffung des Urstoffs zu so vielen verschiedenen Zweigen der statistischen Darstellung aus allen Ländern — zu beurtheilen vermag; — der wird ermessen können, daß dies nicht das Werk einiger Jahre sein kann. Ich bedurfte dazu ein Vierteljahrhundert und vermag dennoch nicht meine Sammlungen unbedingt für vollständig auszugeben.

Die in dieser Abth. III. enthaltene Darstellung einzelner Zweige der veredelnden Erwerbe, kann als Probe einer ähnlichen Bearbeitung aller Fabrikationszweige dienen, wozu der Stoff in meinen Sammlungen ebenso reichlich vorhanden ist. Hier war kein Raum dafür; eine selbstständige Darstellung der wichtigsten Industriezweige aller Staaten aber, ist eine so großartige Arbeit, daß die dazu erforderlichen Geldmittel mir fehlen. So wird das schöne Material wohl in meinen Mappen begraben bleiben! — Ein gleiches Bewandniß hat es mit den Anstalten für Erwerb und Verkehr; von denen aus ähnlichen Gründen nur ein Theil vergleichend für ganz Deutschland oder ganz Europa, bearbeitet worden ist.

Einige bemerkte Satzfehler sind angezeigt; sollten andere dergleichen von Wichtigkeit oder gar Rechnungsfehler aufgefunden werden, so bitte ich (im Interesse der Sache) um deren Mittheilung.

Frankfurt a. M., im März 1854.

Frhr. von Reden.
Dr.

3. Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen. *)

a. Einleitung.

Werfen wir einen Blick zurück auf die in dieser Schrift bis hierher versuchte Darstellung der Erwerb-Verhältnisse des Preußischen Staats, so ergibt sich von selbst, daß diese meine Arbeit (gleich der Mehrzahl der früher Veröffentlichten) vorzugsweise dem Erwerbe gewidmet ist. Den Erwerb im Allgemeinen betreffen die Abschnitte von Seite 46 bis 73; der Erwerb durch Bodenanbau und durch die damit zusammenhängende Nutzung von Haus- und andern Thieren, ist von Seite 73 bis 197 geschildert; die Darstellung der veredelnden Erwerbszweige beginnt Seite 197 mit einer geschichtlich-statistischen Einleitung und geht von Seite 310 an in eine Beschreibung des Zustandes der Erwerbthätigkeit in den einzelnen Landestheilen über. In dem letzteren, bis Seite 1588 fortlaufenden Abschnitte, haben sämmtliche Zweige des Erwerbes zusammen gefaßt und mit allen Einzelheiten, hinsichtlich eines jeden Landestheils dargelegt werden müssen; um auf diese Weise ein möglichst vollständiges Bild zu erlangen. Indeß durften (um Wiederholungen zu vermeiden) die unter den Abschnitten: Bodenanbau, Handelserwerb ꝛc. besonders ausgearbeiteten Erwerbszweige in der soeben beendeten Landestheile-Beschreibung, ausführlich nur in so weit vorkommen; als sie

*) Für diejenigen meiner Leser, denen dieser Abschnitt über die Grenzen der Darstellung des Preußischen Staats hinaus zu gehen scheint, die Bemerkung: daß die engen erwerblichen Beziehungen zu den übrigen Zollvereinsstaaten deren Mitbehandlung nothwendig machten. Daneben ist auch die Rücksicht maßgebend gewesen, daß es brauchbare statistische Monografien der veredelnden Erwerbe gar nicht giebt.

ganz besonders wichtig hervortreten, oder eine eigenthümliche Ausprägung zeigen.

Eine deßhalb nothwendige Ergänzung ist die jetzt folgende Darstellung der veredelnden Erwerbe nach ihren Hauptzweigen. Sie muß jedoch (so weit ohne dem Verständniß zu schaden irgend thunlich) schon aus räumlichen Rücksichten gedrängt gehalten werden und, um nicht zu wiederholen, auf die allgemeinen Verhältnisse sich beschränken; also namentlich vor Augen zu bringen suchen:

1. die Haupt-Sammelplätze und deren statistisches Antheilverhältniß;
2. eine Karakteristik des Betriebes der wichtigsten Sammelplätze (oder Verweisung auf entsprechende Schilderungen in der Darstellung der Regierungsbezirke und Kreise);
3. Thatsachen und Schätzungen über Erzeugung, Vertrieb und Werth;
4. den ökonomischen und technischen Zustand, daneben die Verhältnisse der Arbeiter, dann die Zukunft des Erwerbszweiges.

Diese Darstellung muß ausdrücklich als „Versuch*)" bezeichnet werden, weil ich dabei keinen Vorgänger habe und weil die amtlichen Mittheilungen sehr dürftig sind; die sonstigen Quellen aber selten ausreichten, obgleich davon mir wohl mehr zu Gebote stand als irgend Jemand. Ob die Vorschriften, durch welche die Regierung die sorgfältigere Aufnahme der statistischen Erwerbstafeln vom Dezember 1852 zu sichern gesucht hat (z. B. mittelst Zirkulars vom 23. November 1852, Staatsanz. Nr. 280), ihrem Zwecke genügt haben; wird die betreffende demnächstige Bearbeitung des statist. Büreau's darthun. Allein dann ist ferner sehr zu wünschen, daß — neben

*) Wie meine Schriften darthun, bin ich von jeher ein entschiedener Gegner des sogen. Autoritätenglaubens, auf dem Gebiete der Statistik, gewesen. Allerdings ist z. B. weit bequemer, auf die Gewähr der Angaben eines „erfahrenen Fabrikanten" — große und allgemeine Durchschnitts-Berechnungen zu begründen; anstatt jeden Fabrikationszweig in allen Einzelheiten zu verfolgen, um aus vielen sachkundigen Angaben, die allen Verhältnissen möglichst entsprechenden Mittelzahlen zu finden. Allein ich halte dieses, mein Verfahren für zuverlässiger.

der trockenen Ziffernaufzählung oder allgemeinen Vergleichungen und Betrachtungen — die Gewerbetafel als Grundlage (aus den Spezialakten) mit allen denjenigen Erläuterungen versehen werde, welche den Ziffern ein jetzt fehlendes Verständniß zur Beurtheilung örtlicher oder sachlicher Verhältnisse verleihen. — Als Quellen, welche nur mir, oder doch nur einem engeren Kreise zugänglich sind, bezeichne ich beispielsweise: zahlreiche handschriftliche Mittheilungen; die Aktenstücke über die Enqueten des vormaligen Handelsamts und der deutschen Reichsversammlung; die Verhandlungen der Zollvereins-Konferenzen; deutsche und ausländische Kammer- und Regierungs-Akten; die Berichte der Handelskammern, auch hierbei eine vortreffliche Quelle; kaufmännische Mittheilungen aus den Seeplätzen u. s. w.; — auch die Berichte über die deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin 1844 und über die Weltausstellung in London 1851.

In der angedeuteten Weise werden vorgeführt werden:

b. Gespinnste und Bekleidungsstoffe.

aa. Verarbeitung des Flachses und Hanfs.
bb. Verarbeitung der Baumwolle.
cc. Verarbeitung der Schaafwolle.
dd. Verarbeitung der Seide.
ee. Bandweberei, Strumpfverfertigung u. s. w.
ff. Hülfsgeschäfte: Färberei, Zeugdruck, Appretur.

c. Bergbau und metallischer Hüttenbetrieb.

1) Im Allgemeinen (z. B. Geschichtliches und Staatseinwirkung) und Uebersichten.
2) Metalle und Metallwaaren.
3) Steinkohlen.
4) Salz.
5) Sonstige metallische Hüttenwerke.

— (Sodann mit kürzerer Behandlung) —

d. Glas und Glaswaaren-Verfertigung.
e. Thonwaaren-Verfertigung.
f. Holzverarbeitung.
g. Leder und Lederwaaren-Verfertigung (Wagenfabrikation).
h. Papierverfertigung, (Papiertapeten, Steinpappe).

i. Chemische Fabrikationen (Farben, wohlriechende Wasser, Schießpulver).
k. Branntweinbereitung und Destillation.
l. Bierbrauerei.
m. Zuckerfabrikation.
n. Kaffesurrogat-Verfertigung.
o. Tabak- und Zigarrenfabrikation.
p. Oel-Verfertigung.
q. Mehlbereitung und Erzeugnisse aus Mehl.

b. Gespinnste und Bekleidungsstoffe.

aa. Verarbeitung des Flachses und Hanfs.*)

Die schon oft geführte Klage, daß durch die bisherige Thätigkeit der amtlichen Statistik für die Kenntniß der Erwerbs-Verhältnisse gar wenig geleistet ist, muß leider an die Spitze der Darstellung dieses wichtigsten aller deutschen Erwerbszweige gestellt werden. Zum Beweise genügt es auf die neuste „statist. Mittheilung über den vaterländischen Flachs- und Hanfbau" — in den Mitth. der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hanfbaues in Preußen (Berl. 1852 S. 133 u. 1853 S. 49); hinzuweisen. Dieser Gesellschaft (im Januar 1851 errichtet) stehen alle Kräfte der Regierung und die lebhaftesten Sympathien der betheiligten Bevölkerung zu Gebote; die Gesellschaft enthält eine Menge in jeder Beziehung ausgezeichneter Männer; die Gesellschaft ist von dem besten Willen beseelt und entwickelt die nützlichste Thätigkeit. Und dennoch muß (in obiger Mittheilung) ihr Berichterstatter das Geständniß machen, daß die Gesellschaft mit dem geografischen Gebiete ihrer Wirksamkeit fast noch gar nicht bekannt ist. Auch die Ziffern der statistischen Tafel geben für diesen Erwerbszweig keinen Anhalt, denn sie enthalten über den so außerordentlich wichtigen Erwerb durch Handspinnen keinen Nachweis; wie denn sogar ihre Angaben hinsichtlich der Weberei, zur richtigen Beurtheilung der Flachs- u. Werg-Verwebung, nur etwa in Beziehung auf die Kaufleinen als Leitfaden dienen können. — Die Literatur dieser Industrie findet man in den Mitth. der Gesellschaft für Flachsbau, regelmäßig nachgewiesen; über den Zustand derselben in einzelnen Landestheilen gibt es schätzenswerthe selbstständige Schriften, auch einzelne Abhandlungen in der Ztschr. der Flachsbaugesellschaft. Für Schlesien z. B. sind zu empfehlen: die Berichte des

*) Bei jedem Erwerbszweige welcher im Nachfolgenden abgehandelt wird, sollen die hinzugefügten Verweisungen auf frühere Abschnitte, namentlich der örtlichen Darstellung, zur Ergänzung des jetzt folgenden Abschnitts dienen. Beide sind mithin als ein Ganzes zu betrachten.

Breslauer Vereins zur Abhülfe der Noth unter den Spinnern und Webern, sowie die betreffenden Schriften von Schneer und Kries 1844/48; für Westfalen: Harkort, Der westfälische Flachsbau, Berlin 1851.

In der örtlichen Darstellung welche ich in den vorenthaltenen Abschnitten versucht habe, finden sich nachbezeichnete, auf Flachs und Hanf-Bau so wie deren Verarbeitung bezügliche Bemerkungen:

Reg. Bez. Königsberg S. 327, Reg. Bez. Marienwerder S. 353, Reg. Bez. Köslin, Kreis Rummelsburg S. 370, Reg. Bez. Stettin S. 379, Reg. Bez. Bromberg, Kreis Bromberg S. 398, Kreis Chodziesen S. 398, Kreis Czarnikau S. 399, Kreis Wongrowince S. 399, Reg. Bez. Potsdam, Berlin S. 432, Reg. Bez. Frankfurt, Kottbus S. 519, Reg. Bez. Liegnitz, Kreis Liegnitz 2c. S. 536, Kreis Görlitz S. 544, Kreis Löwenberg S. 548, Kreis Hirschberg S. 549, Kreis Landeshut S. 556, Reg. Bez. Breslau. Schweidn., Waldbg., Reichenb. S. 580 bis 582, Kreis Breslau S. 649, Reg. Bez. Erfurt, Kreis Schleusingen S. 789, Reg. Bez. Minden, Minden, Lübecke, Herford S. 820, Bielefeld, Halle, Wiedenbk. S. 830, Reg. Bez. Köln, Kreis Köln S. 1056 bis 1057, Reg. Bez. Düsseldorf, Kreis Gladbach S. 1367.

Obgleich der Anbau des Flachses über den ganzen Staat verbreitet ist und fast allenthalben mindestens zum eigenen Bedarf gezogen wird, so gibt es doch auch für dieses Volksgewerbe einige Sammelplätze von hervorragender Wichtigkeit. Als solche sind zu bezeichnen:

1. Das Ermeland, ein Gebiet von etwa 77 □ M., von SO. nach NW., zwischen Passarge und Pregel, zum frischen Haff sich hinziehend; — nämlich die Kreise Braunsberg, Allenstein, Heilsberg und Rössel im Reg. Bez. Königsberg, welche den alten Bischofssitz Braunsberg an der Passarge, als Leiter dieser Gruppe besitzen. Im Erm- und Oberlande sollen jährlich zwischen 80 u. 120000 Ztr. geschwungener Flachs gebaut werden, dessen Preise jetzt zwischen 1 Ztr. 9 u. $11^1/_2$ Thlr. für die bessere Sorten sich bewegen. Die Weberei von Leinen und Halbleinen ist gleichfalls im Reg. Bez. Königsberg ansehnlich, denn er besitzt, außer 174 gewerbweise benutzten, 56095 zur Nebenbeschäftigung dienende Webestühle dieser Art; deren Gesammtzahl zur Bevölkerung wie 1 zu 13 sich verhält. Kreis Wehlau allein (18 □ M. mit 43000 Bewohnern, wovon 33000 auf dem platten Lande in 6500 Familien und 3050 Privat-Wohngebäuden) besitzt davon 1400.

2. Im Reg. Bez. Gumbinnen die Westkreise an der Angerapp und Memel, namentlich Darkehmen, Insterburg, Ragnit und Tilsit, etwa 70 bis 80 □M.; denen Tilsit, Memel und Königsberg als Verkehrsplätze dienen. Litthauen und Masuren sollen jährlich 25—35000 Ztr. liefern, wovon 12—16000 in den großen Handel kommen. Die 263 und beziehungsweise 40040 Webestühle des Reg. Bez. verhalten sich zur Bevölkerung wie 1 zu 13. — Im Reg. Bez. Danzig sind weder Flachsbau noch dessen Verarbeitung von hervorragender Bedeutung; er besitzt nur bezügl. 366 und 2252 Webestühle, wovon im Kr. Elbing allein 906.

Kreis Lyck allein erntet in mittelguten Jahren 10—12000 Stein geschwungenen Flachses zu 2 Thlr. den Stein und auf den Märkten der Kreisstadt wurden in den letzten Jahren durchschntl. 10000 Stück Leinen zum Preise von 3—5 Thlr. verkauft.

3. Der Reg. Bez. Marienwerder enthält zwei kleine Gruppen für Flachsbau und Verarbeitung, nämlich einen Landstreifen am rechten Weichselufer, von Thorn abwärts und in den Westkreisen: Deutschkrone, Flatow u. s. w. (Kr. Flatow von 28 □M. mit 50000 Bewohnern wovon 39000 in 7400 Familien u. 4600 Privatwohngebäuden auf dem platten Lande, besitzt 2400 Webestühle für Leinen). Im ganzen Reg. Bez. befinden sich 226 gewerbweise und 16445 als Nebengeschäft benutzte Webestühle für Leinenwaaren, welche zur Bevölkerung wie 1 zu 24 sich verhalten.

4. Die westlich daran stoßenden Theile des Reg. Bez. Köslin, namentlich die Kreise Neu-Stettin und Rummelsburg, enthalten eine; der Küstenstrich Köslin-Schlawe eine zweite Gruppe für die Leinenindustrie. Die Gesammtzahl der im Reg. Bez. befindlichen, hierher gehörigen Webestühle ist 21856 (244 und 21612); sie verhalten sich also zur Bevölkerung wie 1 zu 21.

5. Im Reg. Bez. Stettin bilden die Ostkreise: Saazig, Regenwalde, Naugard und Greiffenberg, einen bei der Flachsverarbeitung stark betheiligten Landstrich. Auch die Verarbeitung die-

ses Rohstoffs wird verhältnißmäßig stark betrieben, denn der Reg. Bez. hat 1051 gewerbweise und 24756 als Nebengeschäft benutzte Leinenwebestühle; ein Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu 22.

6. Der westliche Theil des Reg. Bez. Posen enthält viele der Leinenweberei gewidmete Hände, z. B. in den Kreisen Birnbaum, Meseritz, Bomst (Meseritz 23 □M. mit 40000 Einw., wovon 28000 in 5350 Familien in 3500 Pr. W. G. auf dem platten Lande, enthält 2400 Webestühle für Leinen) —; allein ungleich bedeutender ist die Verarbeitung des Flachses.

7. Im Reg. Bez. Frankfurt. Dort wohnt in den Kreisen des südöstlichen Theils, Kottbus, Guben, Krossen, Sorau, eine zahlreiche Weberbevölkerung und auch der Westkreis Luckau bildet einen stark besetzten Sammelplatz der Leinenindustrie (auf 24 □M. mit 53000 Einw., wovon 37000 auf dem platten Lande in 7000 Familien und 5580 Privatwohngebäuden, 3600 Webestühle für Leinen).

8. Der Reg. Bez. Liegnitz, durch die Stärke seines Flachsbaues hervorragend, besitzt eine nördliche (Kreise: Sagan, Freystadt, Glogau) und eine südliche (Liegnitz, Jauer, Goldberg, Löwenberg, Lauban, Görlitz) Gruppe. In diesem, etwa 115 □M. einnehmenden Landstrich, sollen an 18000 Morgen durchschnittlich dem Flachsbau gewidmet werden. Im ganzen Reg. Bez. finden sich für leinene und halbleinene Gewebe 8187 gewerbsweise und 6786 als Nebenbeschäftigung benutzte Webestühle.

9. Die stark flachsbauende Gruppe des Reg. Bez. Breslau liegt an der rechten Oderseite und umfaßt in den Kreisen: Namslau, Oels, Wartemberg, Trebnitz, Wohlau, Guhrau, einen Flächenraum von 85 □M., auf welchem im Durchschnitt 24000 Mg. mit Flachs bestellt sein sollen. Daneben ist bemerkenswerth, daß der ganze Reg. Bez. Breslau für Leinen und Halbleinen nur 3955 gewerbsweise und 3460 als Nebenbeschäftigung benutzte Webestühle besitzt.

10. Im Reg. Bez. Oppeln sind an dessen N. O. und S. W. Grenzen zwei durch ihren Flachsbau besonders hervorragende Landstriche. Dort in dem Kreise Kreutzburg, welcher 10½

□Meilen mit 37500 Bewohnern enthält, wovon 30000 auf dem platten Lande in 5800 Familien und 3300 Privatwohnhäusern sich befinden; er soll dem Flachsbau — nach einer glaubwürdigen Angabe 2381, nach einer zweiten glaubwürdigen Mittheilung aber 5200 Morgen widmen (Mitth. d. Gesellsch. für Flachsbau S. 138). — Was davon richtig ist, kann man, wegen des kindlichen Zustandes unserer Erwerbsstatistik, nicht einmal errathen; sind aber mindestens die Gewerbetafeln zuverlässig, so wird von der großen Flachsproduktion des Reg. Bez. Oppeln verhältnißmäßig wenig dort verwebt, denn der ganze Reg. Bez. besitzt nur 2655 gewerbsweise und 876 als Nebenbeschäftigung benutzte Webestühle für Leinen und Halbleinen, also weniger als der Kreis Luckau im Reg. Bez. Frankfurt. Die S. W. Flachsgruppe des Reg. Bez. Oppeln, aus den Kreisen: Ratibor, Leobschütz, Neustadt, Neisse, Grottkau u. s. w. bestehend, soll auf 66 □M. etwa 15 bis 16000 Morgen Landes dem Flachsbau widmen.

11. Im Reg. Bez. Magdeburg scheint es für den Flachsbau zwei größere Gruppen zu geben, nämlich die Nordkreise Salzwedel und Gardelegen, wo auch etwas Lohnweberei ist und die Südgruppe Halberstadt. Indeß wird die Verfertigung von leinenen und halbleinenen Geweben so schwach betrieben, daß im ganzen Reg. Bez. dafür nur 3035 gewerbsweise und 6003 als Nebengeschäft benutzte Webestühle vorhanden sind.

12. Im Reg. Bez. Merseburg sind nur beziehungsweise 2181 und 4299 Webestühle für Leinen und Halbleinen und auch davon scheint eine einigermaßen erhebliche Anhäufung nur etwa im Mansfelder Gebirgskreise Statt zu finden.

13. Im Reg. Bez. Erfurt ist die Lohnweberei von Leinen und Halbleinen noch weniger bedeutend, denn er besitzt dafür nur 2041 gewerbsweise und 2095 als Nebengeschäft gehende Webestühle, also 700 Stück weniger als die Kreise Flatow und Meseritz zusammengenommen. Die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Langensalze des Eichsfeldes, sowie der Kreis Schleusingen haben die bedeutendsten Antheile daran. — Sollte man hiernach geneigt sein den Werth des Flachsbaues und der Flachsverarbeitung für die Provinzen Schlesien und Sachsen geringer zu schätzen, als gewöhnlich geschieht, so vermeide man doch wohl in den entgegen-

gesetzten Fehler zu verfallen. Die Lohnweberei von Leinen mit der Hand, hat allerdings einen großen Theil ihrer Handelsbedeutung verloren; allein der hauswirthschaftliche Nutzen des Flachsbaus und der Flachsverarbeitung, ist unverändert geblieben und auch zur Ausfüllung müssiger Winterstunden, in Ermangelung mehr lohnender Arbeit, dient noch immer dieser Spinnstoff als sehr nützliches Mittel.

14. Der Reg. Bez. Minden besitzt fast in allen Theilen, vorzüglich aber in seinen nördlichen zwei Drittheilen und an der Weser einen sehr ausgedehnten Flachsbau und auch die Verarbeitung dieses Rohstoffes für den Handel wird dort sehr stark betrieben. Der Reg. Bez. soll an 4000 Morgen dem Flachsbau widmen — (scheint mir zu wenig) — und im Durchschnitt von jedem Morgen 16 bis 1800 Pfd. gerotteten, rohen, getrockneten Flachs bekommen. Der Kreis Lübbecke soll an rohem Flachs 1,035000 Pfd. ziehen und daraus 265000 Pfd. gehechelten Flachs machen; der Ertrag des Kr. Bielefeld an reinem Flachs soll 600000 Pfd. sein; im Kr. Herford sollen 670000 Pfd. reiner Flachs und 257000 Pfd. feine Heede (Werg) gewonnen werden; der Kreis Halle soll 500000 Pfd., der Kreis Wiedenbrück 76000 Pfd. Flachs und der Kreis Rheda 200000 Pfd. Hanf erzeugen. Auch im Kreise Höxter sollen an 540000 Pfd. geschwungener Flachs jährlich erlangt werden; der benachbarte Kr. Paderborn hingegen baut mehr Hanf. — Von den 2006 gewerbsweise und 11808 als Nebenbeschäftigung benutzten Webestühlen für Leinen und Halbleinen, besitzt der Kr. Bielefeld 2500. Er enthält auf 5 □M. 48000 Bewohner, wovon 37500 auf dem platten Lande in 6800 Familien und 4750 Privatwohngebäuden leben. Dem Kr. Herford — welcher auf 8 □ M. 70000 Bewohner besitzt, wovon 59000 auf dem platten Lande in 11500 Familien und 7700 Privatwohngebäuden leben — fallen nur 1200 Webestühle für Leinen und Halbleinen zu.

15. In der Nordspitze des Reg. Bez. Münster findet der stärkste Hanfbau des ganzen Staats Statt; wie denn auch sein Hauptsitz der Kreis Tecklenburg ($13^1/_2$ □M. mit 43000 Bewohnern, wovon 38000 auf dem platten Lande in 6700 Familien

und 5950 Privatwohngebäuden) von den 12930 Leinen und Halbleinenstühlen des Reg. Bez. Münster (3221 gewerbsweise und 9709 als Nebenbeschäftigung) 3600 besitzt. Kreis Borken, 12 □M. mit 42000 Bewohnern, wovon 32000 auf dem platten Lande in 5400 Familien und 4850 Privatwohngebäuden; hat 1450 Webestühle für Leinen und Halbleinen. Kreis Steinfurt zählt auf 14 □M. mit 42000 Einw., wovon 35000 auf dem platten Lande in 6500 Familien und 5950 Privatwohngebäuden, sogar nur 1400 dergl. Webestühle. Die Kreise Ahaus ferner mit 850, Lüdinghausen mit 700, Beckum mit 200 Webstühlen für Leinen und Halbleinen; stehen in der Zahl so sehr gegen die von der westfälischen Leinenweberei gehegten Erwartungen zurück, daß man versucht wird, die Gewerbetafel einer Auslassung zu beschuldigen.

16. Vom Reg. Bez. Arnsberg hat nur die Südspitze eine erheblichere Leinenindustrie, nämlich der Kr. Siegen; welcher auf $11^2/_3$ □M. 45000 Bewohner (wovon 36000 dem platten Lande in 6400 Familien und 5350 Privatwohngebäuden, angehören) besitzt und 1200 Webestühle für Leinen und Halbleinen enthält. Außerdem sind nur noch Schwelm mit 313 und Bochum mit 270 Stühlen zu nennen. Der ganze Reg. Bez. hat 1683 gewerbsweise und 2829 als Nebenbeschäftigung benutzte Leinenwebstühle.

17. Der bedeutendste Sammelplatz des Flachsbaus in der Rheinprovinz scheint der fruchtbare Landstrich zwischen Rhein und Maas zu sein, welcher, von der Niers durchflossen, größtentheils dem Reg. Bez. Düsseldorf angehört, jedoch mit der Südspitze in den Reg. Bez. Achen reicht. In diesem Landstriche sollen von Erkelenz bis Kleve an 11000 Morgen dem Flachsbau gewidmet sein und da 1 Morgen durchschnittlich 66 Stein= = 3 Ztr. rohen Flachs erträgt, so ist die Jahresernte auf 33000 Ztr., Werth (zu 15 Thlr.) 495000 Thlr., zu veranschlagen. — Auch im Kr. Kempen ist noch jetzt der Flachsbau ziemlich umfangreich, indem daselbst etwa 3 Prozent der durch Ackerbau benutzten Fläche, demselben gewidmet sind. Der Reg. Bez. Köln besitzt am Aggerfluß (Gummersbach) ziemlichen Flachsbau und im Kr. Bonn wird der weiße Flachs der Gemeinden Wellerberg und Lichtenberg geschwun=

gen mit 18—20 Thlr. 1 Ztr bezahlt. Im Reg. Bez. Koblenz betreibt man fast durchgängig den Flachsbau nur zum eigenen Bedarfe und selbst dafür nicht ausreichend; während einige Kreise des Reg. Bez. Trier etwas Flachs in den größeren Handel bringen. — Die Lohnweberei leinener oder halbleinener Stoffe ist in fast keinem Theile der Rheinprovinz von irgend einer Bedeutung, in den Reg. Bez. Köln und Achen sogar so schwach, daß sie dem bescheidensten örtlichen Bedürfniß nicht genügen kann. Im Nachstehenden sind die Webestühle verzeichnet.

Regierungs-Bezirk.	Webestühle.		Zusammen Webestühle. (mit Einschluß des fabrikmäßigen Betriebs).	Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu
	gewerbsweise.	zur Nebenbeschäftigung.		
Trier	791	5714	6566	76
Koblenz	699	3805	4504	113
Düsseldorf	1922	735	2696	336
Köln	506	1301	1807	275
Achen	605	884	1497	275
Provinz	4523	12439	17070	145

Zu einiger verhältnißmäßigen Bedeutung erhebt sich die Leinenweberei bei Saarlouis, Saarbrück, Altenkirchen, Gladbach, Gummersbach, Euskirchen, Heinsberg, Erkelenz, Düren.

Das statistische Antheilverhältniß der Reg. Bez. an den in der Gewerbetafel vorkommenden Webestühlen und Webereiarbeitern für Leinen und Halbleinen ist Folgendes:

	Webestühle.	Prozent-Antheil.	Verhältniß der Webestühle zur Bevölkerung wie 1 zu	Arbeiter Prozent-Antheil.
Königsberg	65401	17,28	13	17,08
Gumbinnen	40303	12,38	13	12,10
Frankfurt	27855	8,53	31	8,41
Stettin	25845	7,93	22	7,79
Köslin	21856	6,69	21	6,57
Posen	18051	5,53	34	5,44
Marienwerder	16671	5,11	24	5,01
Liegnitz	15465	4,47	59	5,31
Minden	14458	4,43	33	4,73
Münster	13178	4,00	32	3,96
Bromberg	12091	3,77	74	3,65
Magdeburg	9189	2,59	75	2,87
Breslau	7492	2,30	154	2,48
Merseburg	6480	1,98	115	1,98
Potsdam	6439	1,97	131	1,97
Erfurt	4990	1,53	69	1,52
Arnsberg	4863	1,49	119	1,61
Oppeln	3557	1,09	271	1,11
Stralsund	1383	0,42	135	0,42

Diese vergleichende Zusammenstellung giebt (die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ziffern der amtlichen Erhebungen vorausgesetzt) ein ganz anderes Bild von der Flachs-Verarbeitung für den Handel, als man bisher, ohne statistische Unterlage, zu entwerfen gewohnt war. Höchst bemerkenswerth namentlich ist das ganz unerwartet starke Hervortreten der Ostseeländer auf der einen und die überraschende Unterordnung von Schlesien und Westfalen auf der andern Seite. Die Leinenweber Schlesiens z. B., welche seit 10 Jahren der Staatsverwaltung und Privatvereinen so manche Sorge gemacht haben, betragen (wenn man sogar Alle als hülfsbedürftig annähme) noch nicht 9 Przt. der gesammten Leineweberbevölkerung des Staats; mithin noch nicht $^3/_4$ der Leineweber des einen Reg. Bez. Gumbinnen, von dessen Leinenfabrikation man niemals spricht.

Zur Karakteristik der Art des Betriebes des Flachsbau's und seiner Verarbeitung an den wichtigsten Sammelplätzen mögen die nachfolgenden Bemerkungen dienen; deren Inhalt und Umfang jedoch durch die nächsten Zwecke dieser Schrift wesentlich bedingt ist.

Die Provinz Preußen nimmt hinsichtlich der Versorgung des britischen Reichs mit Flachs, so weit die Menge in Frage kommt, die zweite Stelle ein; denn sie sendet dorthin jährlich an 180—190000 Zentner (zum Theil indeß Durchgangsgut), welche fast ausschließlich nach Dundee, Aberdeen u. s. w. für Schottland verschifft werden. Dieses anscheinend günstige Verhältniß gewinnt indeß eine andere Lage, wenn man nachstehende Preisvergleichung anstellt:

Archangeler, die Tonne (20 Ztr.) Pfd. St. 47½—51½.
Crown in 4 Sorten von . . . . 39½—42½.
Petersburger und Narvaer von . . . . . 33½—40.
Rigaer bester . . . . 38½.
Rigaer schlechtester . . . . 26.

Dagegen:

bester Memeler (4 band) die Tonne Pfd. St. 34—34½.
Neustädter Nr. 1 " " " " 24.
" Nr. 2 " " " " 22.
Königsberger " " " " 24—26.

Hiernach steht der schlechteste russische Rigaer Flachs fast in demselben Preise wie der beste Flachs aus Preußen, und berücksichtigt man ferner die niedrige Stufe, auf welcher der Flachsbau auch in Rußland selbst noch sich befindet; so kann man einigermaßen ein Bild des Zustandes des Flachsbau's in der Provinz Preußen (Lithauen, Masuren) sich machen. Zugleich aber entsteht, im Hinblick auf den trotzdem so beträchtlichen Handel, gewiß der Gedanke, von welchem Umfange und Nutzen derselbe werden könnte, wenn der Flachsbau und die Behandlung des Flachses auf eine höhere Stufe gebracht würde. Um den Flachserwerb in Ostpreußen zu heben, müßte der Landmann selbst so wenig als möglich mit dem Flachse vornehmen. Dies wäre dadurch zu bewirken, daß man Anstalten errichtete, die dem Landmann nur den Anbau überlassen; demselben den Flachs schon auf dem Felde abnehmen, und dann die übrigen Arbeiten, als Rösten, Brechen, Schwingen, Sortiren u. s. w. den Erfordernissen der Maschinenspinnerei und überhaupt des großen Handels entsprechend, besorgen. — Auf dem zu Königsberg im Juli Statt findenden Leinwandsmarkt sind im Jahr 1852: 30760 Stück Leinwand zum Verkauf gebracht worden, von denen 25275 Stück wirklich verkauft wor-

den sind, und zwar zu dem Preise von 2 Rthlr. 10 Sgr. bis 6 Rthlr. 15 Sgr. — Es befanden sich darunter 7006 Stück feine, 15038 Stück mittlere und 8716 Stück ordinäre Leinwand. — Von diesen waren 10223 Stück 6/4 Ellen breit, 12274 Stück 5/4 Ellen breit und 8353 Stück 4/4 Ellen breit.

Die Leinen-Industrie in Schlesien hatte ihren Höhepunkt in dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts, vor Ausbruch der Revolutionskriege, erreicht. Die Grundlage des damaligen Gewerbebetriebes war ein ausgedehnter Flachsbau von Seiten der kleineren Grundbesitzer und die Verbreitung der Handspinnerei — als ländliches Nebengewerbe in ganz Schlesien — im Gebirge aber als vorzüglichste Beschäftigung der jüngeren und schwächeren Familienglieder. Neben der Spinnerei war die Weberei in den fruchtbaren Ebenen am Fuße der Gebirge als Nebenbeschäftigung der kräftigeren Einwohner, insbesondere der Familienhäupter, herrschend; im Gebirge selbst aber wurde sie als ein selbstständiges Gewerbe auf eigene Rechnung von den Hausvätern, mit Unterstützung ihre Familie und allenfalls ihres Gesindes, betrieben.

Zwischen den Flachsbauern, Spinnern und Webern vermittelten die Flachs- und Garnhändler und die Wochenmärkte der Gebirgsstädte; der Weber aber ließ seine (rohe) Waare entweder selbst auf den Bleichanstalten gegen Lohn zurichten, um damit auf den Jahrmarkt zu ziehen, oder er überließ die Appretur und den Vertrieb der Waare dem Kaufmannsstande in den Gebirgsstädten. — Nur der kleinere Theil der Waare diente zur Befriedigung des einheimischen Bedarfs; der bei weitem Größere war zum Absatze ins Ausland, theils nach Polen und Rußland, theils und besonders über See nach Spanien, Portugal und den amerikanischen Kolonien dieser Länder bestimmt. Die schlesischen Kaufleute hatten dabei vorherrschend die Stellung von Kommissionären, indem sie nur die Aufträge ausführten, welche sie von den bedeutenderen Handlungshäusern der Seehäfen — wie Hamburg, Bremen, Lissabon ꝛc. — oft zugleich mit Vorschüssen, empfingen.

Es waren hiernach bei der Anfertigung und zu Markt-Bringung der Waare eine große Zahl verschiedener Personen beschäftigt. — der Flachsbauer und Händler, der Spinner und Garnhändler, der Weber, Bleicher und Kaufmann — von denen ein Jeder sein Gewerbe zwar nur in geringem Umfange und ohne Hülfe eines irgend

erheblichen Kapitals, aber doch selbstständig oder auf eigene Rechnung und nur durch die Bande des Verkehrs mit dem andern verbunden betrieb. Diese Verfassung des Gewerbes, welche man füglich die handwerksmäßige nennen kann, machte die Einführung von Veränderungen des alten Herkommens, das Anschmiegen an einen wechselnden Geschmack oder ein verschieden gewordenes Bedürfniß, endlich die Einführung eines verbesserten Verfahrens bei Herstellung der Waare sehr schwierig und verwickelt, weil so viele von einander unabhängige Theile zugleich darauf eingeben mußten und andererseits ein Jeder des Kapitals entbehrte, welches man zur Aneignung von Verbesserungen fast immer bedarf. — Dagegen wurden aber gerade Umgestaltungen des bisherigen Betriebes durch den Umschwung der politischen Verhältnisse nicht minder als in Folge der Fortschritte des Gewerbswesens in andern Ländern, ganz unvermeidlich. Durch die ausbrechenden Kriege, durch bürgerliche Unruhen, dann auch durch fremde prohibitorische Zollgesetzgebungen, wurden die gewohnten Märkte der schlesischen Leinwand theils unsicher, theils gänzlich geschlossen. Daneben schmälerte der immer allgemeiner werdende Verbrauch der baumwollenen Waare den Absatz der leinenen. Endlich und vorzüglich hat die Einführung eines fabrikmäßigen Gewerbebetriebes, die Vereinigung der Arbeiter unter einen Unternehmer; die Aufbietung größerer Kapital- und Bildungskräfte; die Anwendung von Maschinen; — andern Ländern einen großen Vorsprung vor Schlesien verschafft. — In Beziehung auf den Bau und die Ausbereitung des Flachses ist seit lange Belgien den Schlesiern bei weitem überlegen und Ireland hat sogar binnen wenigen Jahren dieselben überholt. — Vor allem ist Englands Konkurrenz der Schlesischen Flachsverarbeitung gefährlich geworden; durch Einführung der Spinn-Maschine hat es Deutschland den Vortheil eines bedeutend niedrigeren Arbeitslohnes abgewonnen und zugleich sich in Stand gesetzt, die Garnerzeugung beliebig zu erweitern. In der Weberei hat England gleichfalls, durch angemesseneren Bau der Stühle, Einführung des Schnellschützen, Anwendung des Jaquardstuhles zur Musterweberei und Benutzung der Elementarkräfte zur Bewegung des Weberschützens; bedeutende Fortschritte gemacht. Endlich hat man daselbst auch bei der Bleiche Mittel gefunden, das Verfahren abzukürzen, die kostbare Menschenarbeit zum Theil durch Maschinen zu ersetzen

und besonders große Massen von Waaren mit Sicherheit und Gleichmäßigkeit binnen bestimmter Frist fertig zu machen (Bericht des Breslauer Vereins). Hiernach leidet wol keinen Zweifel mehr, daß der vernichtenden Konkurrenz nur durch Anwendung ähnlicher Hülfsmittel zu begegnen ist und dadurch bekommt der deutsche Flachs-Fabrikant die natürlichen Vorzüge Deutschlands wieder auf seine Seite: daß er mitten in der Rohstofferzeugung wohnt und über billigen Arbeitslohn zu verfügen hat. — In meiner Schrift über den Garn- und Leinenhandel Norddeutschlands (Hannover 1838) und sogar schon einige Jahre früher in einem Berichte über die Hannov. Gewerbeausstellung, habe ich auf diese Hülfsmittel und die Nothwendigkeit der Flachsmaschinenspinnerei hingewiesen; damals aber, anstatt Glauben und Nachfolge, nur Verdruß gefunden.

Die Flachserziehung im Minden'schen und Ravensbergischen hat, in Vergleich mit früheren Zeiten, erheblich abgenommen, so daß die früher bedeutende Flachs-Ausfuhr fast ganz aufhören mußte. Diese Erscheinung hat darin ihren Grund, daß die dortigen Flachsbauer daran gewöhnt sind, ihre Erzeugnisse in kleinen Mengen direkt an den Handgarnspinner zu verkaufen und deßhalb nicht darauf Bedacht nehmen, den Flachs so zu bauen und zu bereiten, daß er zu einem Gegenstande des größeren Handels geeignet wird. Namentlich von denjenigen Verbrauchern, auf welchen der Flachshandel hauptsächlich beruht, von den Besitzern der mechanischen Spinnereien, konnte er nicht benutzt werden. Um den Flachsbau zu heben, kommt es mithin nur darauf darauf, dem Flachse die für den Absatz im Großen erforderlichen Eigenschaften zu geben. Soll dies geschehen, so ist die erste Bedingung eine bessere Zubereitung, namentlich ein besseres Brechen und Schwingen des Flachses. Man hat zuerst versucht, Statt des landesüblichen Verfahrens — bei welchem der Flachs anerkanntermaßen nur unvollkommen vom Holze gereinigt und dadurch zum Absatze im Großen untauglich gemacht wird — die Belgische Handschwingerei einzuführen, allein dieser Versuch ist mißglückt. Man gewann zwar mehr und besseren Flachs und selbst bessere Heede (Werg) als bei dem gewöhnlichen Verfahren. Die Arbeit erforderte aber zu viel Zeit und ward dadurch so theuer, daß selbst die Aussetzung bedeutender Prämien dem Verfahren keinen Ein-

gang zu verschaffen vermochte. Deßhalb wird jetzt ziemlich allseitig anerkannt, daß die Abhülfe nur in der Errichtung zahlreicher Zubereitungs-Anstalten (Schwingmühlen) gesucht und gefunden werden kann. Eine zweite Vorbedingung des Besserwerdens für den westfälischen Flachsbau ist ein zweckmäßiges Rott- (Röste-) Verfahren. Das Dritte (der Zeitfolge nach allerdings das erste) wesentliche Erforderniß zur Hebung des Flachsbaues aber ist die richtige Kultur und die zweckentsprechende Behandlung der Ernte. Die Landwirthe in Westfalen haben jetzt die üble Gewohnheit, einerseits den Leinsaamen in den magersten, von aller Dungkraft bereits entblößten Acker zu säen und andererseits den Flachs gleich nach dem Ziehen vom Felde ins Wasser zum Rösten zu bringen. — Die Aussaat des Leins in mageren Acker verhindert zwar nicht die Gewinnung eines feinen, zarten und edlen Flachses; dem darin gezogenen Flachse fehlt es aber an Länge und Schwere, was nicht nur den Ertrag verringert, sondern den Flachs auch zum Verspinnen auf Maschinen weniger geeignet macht. — Das Rösten des Flachses im grünen Zustande hat den gänzlichen Verlust des werthvollen Samens zur Folge und beruht auf dem Vorurtheil, daß es unmöglich sey, zugleich feinen Flachs und guten Samen zu gewinnen. — Diese Ansicht ist ein völlig unbegründetes Vorurtheil. Nach dem übereinstimmenden Gutachten sachverständiger Landwirthe, nach den in Westfalen angestellten vergleichenden Versuchen (nicht minder nach den in Irland im Großen gemachten Erfahrungen) ist es als feststehend anzusehen, daß bei einem frühen, nicht zu dichten Säen in gedüngten Acker, bei nicht zu frühem Ernten und bei einem gehörigen Trocknen des Flachses vor der Röste; nicht nur mehr, sondern auch besserer, längerer, stärkerer und schwererer Flachs und außerdem der Saamen gewonnen, mithin der Ertrag der Flachskultur bedeutend gesteigert wird. Eine am 28. Juli 1851 in Herford abgehaltene Versammlung der landwirthschaftlichen Vereine des Reg. Bez. vereinigte sich deshalb zu folgenden Beschlüssen:

1) Flachsbau. Die Versammlung erkennt zur Vermehrung und zur Verbesserung der Flachserzeugung frühe Aussaat in gedüngten Acker, nicht zu dichte Aussaat, nicht zu frühe Ernte und das Trocknen des Flachses nach dem Ziehen vor dem Rotten für erforderlich. Die Vorstände der landwirthschaftlichen Vereine wer-

den den Landwirthen angelegentlichst empfehlen, diese Verbesserungen einzuführen.

2) Flachsbereitung. Die Versammlung erkennt zur Verbesserung der Flachsbereitung die Einführung und Anwendung der Irländischen Brech= und der s. g. Kaselowskyschen Schwingmaschine und damit die Errichtung kleiner Flachsbereitungs=Anstalten, für zweckmäßig und nothwendig.

Mit Ausführung dieser Beschlüsse, namentlich durch Anlegung von Zubereitungs=Anstalten, ist bereits vorgeschritten. —

Von dem Flachserzeugniß am Niederrhein, welches man auf jährlich 50000 Ztr. schätzt, wird nur sehr wenig im Lande verarbeitet. Etwa die Hälfte (?) davon, sagt man, gehe nach Belgien, Frankreich und England, $^1/_3$ roh und gehechelt nach dem Oberrhein, Mosel, Saar und Eifel, der Rest werde an Ort und Stelle verbraucht. Gegen diese in den Mittheilungen der Flachsbau=Gesellschaft von 1852 S. 143 zu findende Berechnung kann der sehr bedenkliche Einwand erhoben werden, daß, nach den Zollregistern, im Durchschnitt der Jahre 1847—51 die gesammte Flachs=Hanf=Heede=Ausfuhr nach Belgien und Holland nur 7500 Ztr. betrug. Die heimliche Ausfuhr könnte (bei diesem zollfreien Artikel) nur aus Bequemlichkeitsrücksichten erklärt werden; aber, selbst wenn sie in großem Umfange Statt fände, wird die obige Ausfuhrschätzung doch noch lange nicht erreicht werden.

Die Staatseinwirkung auf die Flachsindustrie ist, deren Wichtigkeit entsprechend, eben so umfänglich als vielseitig gewesen. Abgesehen von vorübergehenden oder durch augenblickliche Ereignisse veranlaßten Maßregeln, sind hier mindestens aufzuzählen (z. v. von Roenne, Gewerbe=Polizei I. 450 ff.):

1) Vorschriften zur Einführung eines allgemeinen Haspelmaßes für den Garnhandel.

2) Vorschriften in Betreff des Zusammenlegens der zum Verkauf bestimmten Leinwand.

3) Bestimmungen gegen die Verfälschung leinener Gewebe durch Beimischung von Baumwolle.

Sodann für einzelne Landestheile und zwar

4) für Schlesien, eine Verordnung vom 2. Juni 1827 über die polizeilichen Verhältnisse des Leinengewerbes (womit für einen Theil der Provinz auch eine öffentliche Schau der Leinen

eingeführt wurde); z. v. jedoch Bekanntm. der Reg. zu Liegnitz vom 17. Juni 1821.

5) Für die Provinz Preußen: Ministerial-Verordnung vom 16. August 1846 in Betreff des Leinwandhandels, womit die frühere Verordnung vom 16. Februar 1781 zu vergleichen ist.

6. Für die Provinz Westfalen: eine Bekanntmachung der Regierung zu Minden vom 28. Oktober 1818, wegen des Leggewesens und eine Leinwand-Legge-Ordnung der Reg. zu Münster vom 9. Januar 1821; dann eine Leggeordnung vom 31. März 1842, deren Abänderung indeß, (mittelst eines im Jahre 1852 dem Westfälischen Provinz. Landtge. und im Jahre 1853 den Kammern vorgelegten Entwurfs) beabsichtigt und durch die beiden Legge-Ordnungen vom 15. Mai 1853 erfolgt ist. Auch das Gesetz vom 14. Mai 1853, -- wodurch die Verordnung, wegen Einführung eines gleichen Haspelmaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Prov. Westfalen vom 14. Juli 1843, aufgehoben wird — ist zu erwähnen.

7. Für Pommern hat die Reg. zu Stralsund unter dem 5. März 1819, die Reg. zu Köslin am 22. März 1824, Verfügungen erlassen, welche die Hebung des Leinengewerbes bezwecken.

8. Hinsichtlich der Provinz Sachsen ist eine Bekanntmachung der Reg. zu Magdeburg vom 2. Februar 1817, wegen Besichtigung des zum Verkaufe gebrachten leinenen Garns und ein Minist. Reskript an die Reg. zu Erfurt, wegen Breite der Leinen; zu erwähnen.

Bevor ich zu dem Gesammtüberblick der Flachsindustrie mich wende, sind noch einige Bemerkungen hinsichtlich der Flachs-Maschinen-Spinnerei zu machen (z. v. Mitth. des statist. Büreaus 1848 S. 95 ff.); dann über die Verhältnisse der Handspinner nach dem Ergebniß meiner Enqueteakten. — Auch im Preuß. Staate wurde bereits im Jahre 1810 die Einführung von Spinnmaschinen auf Flachs versucht, indem die Regierung eine wohl noch sehr unvollkommene Maschine von einem Schweizer-Fabrikanten

kaufte, und zu deren Aufstellung einen des Betriebes der Spinnereien im schlesischen Gebirge vollkommen kundigen Kaufmann veranlaßte. Es gelang seiner Unermüdlichkeit nach mehrjähriger Anstrengung, dieselbe wirklich in lohnenden Gang zu bringen, ihr immer mehr Umfang zu geben und endlich eine bedeutende Anstalt daraus zu bilden, welche nun schon seit 30 bis 40 Jahren mannigfaltige Mitbewerbung angeregt hat, so daß bereits im Jahre 1846 nahe 45,000 Spindeln auf Flachs im Preuß. Staate im Gange waren. Diese Maschinen-Spinnerei stieg von

5 Anstalten mit 10300 Spindeln im J. 1837 auf
14 „ „ 45000 „ „ „ 1846, welche

letztere Zahl folgendermaßen auf die verschiedenen Provinzen vertheilt war:

	Anstalten.	Spindeln.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter. unter 14 J. m.	w.	Ueber 14 J. m.	w.	Ueberh.
Schlesien	13	43138	8	16	697	2224	2945
Westfalen	1	1825	—	—	46	70	116
Zusammen	14	44963	8	16	743	2294	3061

Die bedeutendsten dieser Anstalten befinden sich in Schlesien, und zwar:

	Anst.	Spdln.	Arb.
In der St. Freiburg	2	10212	696
„ „ „ Landshut	1	5604	402
„ „ „ Neusalz	2	1278	135
Im Landkreise Oels	1	2100	260
„ „ Waldenburg . . .	2	9000	525
„ „ Bolkenhain . . .	1	2264	141
„ „ Hirschberg . . .	1	7000	400
„ „ Sagan	1	4060	275

Auch die Fabrikentafel für 1849 weist nur 14 mechanische Flachsspinnereien mit 46074 Feinspindeln und 2963 Arbeitern nach, was gegen 1846 eine geringe Vermehrung der Spindeln und Verminderung der Arbeiter ist. Seitdem sind einige neue Anlagen dieser Art entstanden, oder in der Einrichtung begriffen, z. B. in Bielefeld (unterstützt durch eine Spindelprämie von 6 Thlr. für die Spindel) mit 4000 Flachs- und 1000 Werg-Spindeln, in Düren und Dülken von je 5000 Spindeln; so daß mit Ablauf

des Jahrs 1853 nahezu 65000 Spindeln für Flachs und Heede im Pr. Staate vorhanden sein werden. Ein Hinderniß rascherer Ausdehnung derselben ist bekanntlich die eigenthümliche und besonders sorgfältige Behandlung welcher der Spinnstoff behuf der mechanischen Verspinnung unterworfen werden muß. Arbeitskosten u. stärkerer Materialabfall ferner, machen den Maschinen schwer, im Bereich der groben Flachsgarne mit der Hand zu konkurriren. Dagegen ist bei Bearbeitung feiner und sehr feiner Flachs-Garne der Vortheil entschieden auf Seiten der Maschine; weil in diesen Sorten die Vorbereitung des Flachses für die Handverspinnung fast gleiche Sorgfalt erfordert. In noch weit höherem Grade überwiegt die mechanische Spinnerei hinsichtlich der Garne aus Werg, welche durch Handarbeit niemals so rein, fein und schön dargestellt werden können; weil Letzterer die durchaus nöthige gute Vorbereitung dieses Spinnstoffs abgeht. In dieser sehr viel höheren Verwerthung des Wergs, liegt ein der Maschinenspinnerei unentbehrlicher Vortheil, weil nur dadurch die geringere Einträglichkeit der Flachsverarbeitung ausgeglichen wird. — Ueber die Vorzüge des Maschinengespinnstes etwas hinzuzufügen, ist jetzt nicht mehr erforderlich; es hat in jeder Hinsicht sich unentbehrlich gemacht. — Mechanische Webereien für Flachs- oder Werggarne (wie England, Rußland und Belgien) besitzt Preußen noch nicht; indeß scheint (nach den Berichten über die Weltindustrieausstellung in London zu urtheilen), auch hinsichtlich dieser Maschinenanwendung der Zeitpunkt nothwendiger Nachahmung (hinsichtlich mancher Leinengewebe) bereits eingetreten zu sein. Hoffentlich wird damit nicht so lange gezögert, als mit der allgemeineren Anwendung der mechanischen Spinnerei, sonst kommt Deutschland zum zweiten Mal in die Lage, hinsichtlich eines Erwerbszweiges sich überflügelt zu sehen, in welchem es keine Art der Mitbewerbung auf keinem Weltmarkte zu scheuen braucht; — wenn es seinen natürlichen Hülfsmitteln die Unterstützung der Kunst zuwendet. Der Kunst, welche das Gleichgewicht herstellt und eigenthümlichen Vorzügen sogar ein Uebergewicht verleiht; aber schon deßhalb unabweislich bleibt, weil sie Gemeingut geworden ist. —

Indem ich zu den Thatsachen und Schätzungen über Erzeugung, Vertrieb und Werth des Flachses, Haufs und der Arbeiten daraus mich wende, bevorworte ich (hinsichtlich dieses und aller folgenden Artikel), daß alle Schätzungen lediglich als ein Versuch zu betrachten sind. Das Gelingen eines solchen Versuchs hängt begreiflich vorzugsweise von dem Vorhandenseyn und der Güte statistischer Unterlagen ab. Diese sind für Preußen weit schwieriger zu erlangen (selbst auf dem Wege statistischer Kombination) als für mehrere außerdeutsche Staaten, weil für die Erwerbsstatistik amtlich so wenig geschehen ist und weil ein sehr wichtiger Beurtheilungs-Maßstab — die Ein- und Ausfuhr-Tafeln des Zollvereins — nach ihrer dermaligen Einrichtung, weder die Ermittelung von Antheilverhältnissen einzelner Vereinsstaaten gestatten, noch sonstige statistische Arbeiten begünstigen. In dieser Beziehung muß die (seit 1847 geschehende) Nachweisung des Verkehrs der einzelnen Grenzstrecken — (welche indeß die Eingang-Verzollung nicht enthalten können) — schon ein sehr großer Fortschritt genannt werden, welcher auch für diese Darstellung das wichtigste Hülfsmittel geworden ist.

Von den 109,685000 Morgen Grundfläche des Preußischen Staats sind etwa 46,052000 Mg. dem Ackerbau gewidmet und davon mag (nach Annahme der besten Gewährsmänner) 1 Przt., also 460000 Morgen, dem Lein- und Hanfbau zugetheilt sein. Diese Annahme dürfte nicht zu hoch scheinen, wenn man die genauer bekannten Anbauverhältnisse einiger Nachbarländer (Polen, Böhmen und österr. Schlesien, Hannover, Belgien) in Betracht zieht, welche weit stärkere Verhältnisse ergeben. Wenn ferner angenommen wird, daß im Durchschnitt 1 Morgen Leinland 180 Pfd. geschwungenen Flachs*) u. s. w. und 6 Scheffel Saamen gibt,

*) Daß diese Flachsmenge nicht zu hoch berechnet ist, kann aus den mir vorliegenden Nachrichten leicht nachgewiesen werden. Von 1 Morgen Leinland werden zwischen 1200 und 2500 Pfd. Strohflachs (d. h. Stengel ohne Saamenkapseln im lufttrocknen Zustande) — also im Mittel 1800 Pfd. geerntet. Da durch die Rotte 25 bis 35 Przt. am Gewicht verloren gehen, so bleiben im Mittel 1260 Pfd. trockne Rottstengel. Das Brechen und Schwingen bewirkt im Durchschnitt 75 Przt. Verlust, so daß noch immer 315 Pfd. geschwungener Flachs von 1 Morgen erlangt werden; abgesehen von 30 bis 40 Pfd. Schwingheede zu groben Seilerwaaren. In guten Flachsländern berechnet man von 1 Morgen 300 Pfd. geschwungenen Flachs.

so erhält man ein *Gesammterträgniß* von 828000 Ztr. Spinnstoff und 2,760000 Scheffel Leinsaamen. Als durchschnittlichen Werth (Selbstnutzungs- oder Verkaufs-) berechne ich für 1 Ztr. *Spinnstoff* 15 Thr. (gewöhnliche Grenzen des Preises 9 bis 18 Thlr. für 100 Pfd.), was einen Gesammtwerth von 12,420000 Thlr. ausgibt (1 Morgen mit *Hanfsaat* liefert mindestens $3^1/_2$ Ztr. ungehechelten Hanf — welche etwa 40 Przt. reines Spinnmaterial geben — und 10 Scheffel Saamen; von Jenem kann 1 Ztr. zu 8 Thlr., gut geschwungen sogar zu 10 bis 12 Thlr., von Diesem 1 Scheffel zu $2^1/_2$ Thlr. Werth angenommen werden). Von dem Leinsaamen möge $^1/_6$ als Saatlein mit 5 Thlr. 1 Scheffel (= 2,300000 Thlr.), der Rest als Schlaglein mit 3 Thlr. 1 Scheff. (6,900000 Thlr.) in Anrechnung kommen. Dadurch erlangt man für Spinnstoff und Saamen einen *Gesammtwerth* von 21,620000 Thlr. Daß der einer *Verarbeitung* unterworfene Antheil dieser Erzeugnisse einen höheren Werth erlangt, versteht sich von selbst. Bevor ich indeß dazu mich wende, ist zu ermitteln, *welcher Theil* jenes Spinnstoffs im *Inlande* der Veredelung unterzogen wird. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1847 bis einschließlich 1851 war im Zollverein von Flachs, Hanf, Werg, Heede:

	allgem. Einfuhr		Ausfuhr
	Ztr.		Ztr.
	240000		194000
wovon aus:		wovon aus:	
1) Rußland und Polen und zwar an der Landgrenze . . .	163000	1) den Ostseehäfen .	164000
über die Ostsee .	12000	2) nach Belgien und Holland	7500
2) Oesterreich . . .	33000		
3) Hannover . . .	8500	3) nach Hannover. .	12000
	216500		183500
1852:	275107		226938
wovon über Preuß. Grenz-Zollämter	234829		219204

Also im Durchschnitt von 1847—51 im Zollverein *Mehreinfuhr* 46000 Ztr.; im *Preuß.* Staate allein aber muthmaßlich 33000 Ztr. Mehreinfuhr.

Um gewiß nicht zu hoch zu greifen, und weil nicht ermittelt werden kann, wieviel von dem ein- und ausgeführten Spinnstof im rohen oder mehr oder weniger bearbeiteten Zustande sich befunden hat — soll die Ausfuhr an Spinnmaterial dieser Art (als zollfrei und deshalb nicht so scharf kontrollirt) für den Preuß. Staat um 23000 Ztr. höher angenommen werden, als die Zolllisten angeben. Dann gehen der inländischen Erzeugung nur 10000 Ztr. fremder Hanf, Flachs u. s. w. zu und der innerhalb des Preuß. Staats verarbeitete Rohstoff dieser Gattung erhebt sich zur Gesammtsumme von 840000 Ztr., oder nahezu 5 Pfd. geschwungenen Flachs durchschnittlich auf jeden Kopf der Bevölkerung. Aus diesen Berechnungen dürfte als zuverlässig mindestens soviel sich ergeben, daß der Preußische Staat im Ganzen genommen anstatt (nach der gewöhnlichen Annahme) einen Ausfuhrüberschuß an Flachs u. s. w. zu liefern; einen der selbst erzeugten Menge mindestens gleich kommenden eigenen Bedarf hat. — Da der Verbrauch an Flachs-, Heede- u. s. w. Spinnstoff zu andern Zwecken als zum Verspinnen verhältnißmäßig sehr unbedeutend ist; so nehme ich an, daß obige 840000 Ztr. geschwungener Flachs (Hanf, Heede) zu Garn (und Seilerwaaren) versponnen werden. Sie sind indeß zuvor in gehechelten Zustand zu versetzen und nachdem 5 Przt. für Abfall bei diesem Verfahren mit 40000 Ztr. abgesetzt sind; vertheile ich die bleibenden 800000 Ztr. dergestalt, daß ich den Flachs mit 350000 Ztr. und die Hechelheede mit 450000 Ztr. in Rechnung bringe. Diese Vertheilung spricht zwar nicht zu Gunsten sorgfältiger Behandlung beim Rotten und Schwingen; dürfte aber (in Berücksichtigung der niedern Stufe, auf welcher im Großen die Flachsbearbeitung sich befindet) noch immer mehr Flachs ausgeben, als in Wirklichkeit erlangt wird.

Würde dieser Spinnstoff mit Maschinen verarbeitet, so wären zum Spinnen des Flachses etwa 1 Million Spindeln — (1 Spindel für Flachs liefert, nach dem jetzigen Stande der Einrichtungen, von Nr. 40 bis 60 jährlich im Durschschnitt etwa 1/3 Ztr., Garn höchstens aber 40 bis 45 Pfd.) — erforderlich. Wenn man ferner annehmen kann, daß von Werggarn Nr. 30 eine Spindel jährlich höchstens 1 Zentner liefert, so würden zum Verspinnen der obigen Heedemasse fernere 450000 Spindeln erfor-

derlich sein. Sollte also die gesammte Handspinnerei von Flachs und Heede in Preußen, durch mechanische Leistungen ersetzt werden; so wäre dazu (anstatt der jetzt vorhandenen 65000) 1,500000 Spindeln erforderlich. Eine Flachsspindel berechnet sich, nach den neuesten Erfahrungen in Deutschland, wenn die Fabrik zur Arbeit vollständig eingerichtet ist, mit allem Zubehör auf etwa 30 Thlr., mithin eine Fabrik von 5000 Spindeln auf mindestens 150000 Thlr. Eine fleißige Handspinnerin liefert (in mittleren Nummern) durch Jahresarbeit etwa 1 Zentner Garn*), mithin sind ihre Leistungen hinsichtlich der Menge gleich zu rechnen 1 Wergspindel, sowie mindestens 2 Flachsspindeln. Da indeß die ausschließliche Beschäftigung mit dem Spinnen zu den selteneren Ausnahmen gehört, vielmehr in der Regel nur ein Theil des Tages und ein kleiner Theil des Jahres diesem Erwerbe gewidmet wird; so ist begreiflich die Zahl der Handspinner weit größer als jene 800000 Ztr. Flachs und Heede. — Als Grundlage einiger ferneren Bemerkungen mögen die folgenden Nachweisungen über die Einfuhr und Ausfuhr von Flachsspinnstoff, Gespinnsten und Geweben daraus dienen.

---

*) Wenn man die gängigsten Sorten der Garne hervorhebt, so ist z. B. im Durchschnitt anzunehmen, daß von Flachsgarn, 6 Stück auf 1 Pfd. gerechnet, aus 10 Pfd. Flachs 8 Pfd. Garn kommen. Dagegen sind auf 1 Pfd. Heede nur 2 bis 3 Stück Garn im Durchschnitt zu veranschlagen. 1 Stück grobes Werggarn wiegt 1½ bis 2½ Pfd.

Nummer.	Gegenstände und Grenzstrecken.	Eingang. 1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	**Flachs, Werg, Hanf, Heede.**					
	a) Rußland und Polen	106028	182409	168993	191362	169068
	b) Krakau	1546	1516	734	2148	1902
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	10413	13879	15632	15732	16473
	d) Oesterr. Tyrol	21075	13436	21509	14458	12871
	e) Schweiz	4672	1286	2492	2727	2838
	f) Frankreich	5160	3955	3115	3713	5075
	g) Belgien	2628	2558	2608	3544	3005
	h) Holland	11551	9979	6761	10885	8095
	i) Hannover	10147	7242	8090	8670	9362
	k) Mecklenburg	1159	344	388	329	568
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg).	5026	1615	1229	2519	1704
	m) die Ostsee	15450	11656	8345	13498	13322
		194855	249875	239896	269585	244283
2	**Rohes Garn** (Hand- und Maschinengespinnst).					
	a) Rußland und Polen	671	17	6	13	16
	b) Krakau	—	—	—	1	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	3010	2746 (wob. 36 Zt. Msch. Gespst.)	2415 (84 M. G.)	2247 (85 M. G.)	4438 (1786 M. G.)
	d) Oesterr. Tirol	35	21 (1 M. G.)	23 (9 M. G.)	69 (50 M. G.)	35 (12 M. G.)
	e) Schweiz	91	122 (109 M. G.)	84 (18 M. G.)	111 (98 M. G.)	96 (83 M. G.)
	f) Frankreich	21	1 (M. G.)	1 (M. G.)	1	4 (1 M. G.)
	g) Belgien	6666	6538 (M. G.)	13191 (M. G.)	8427 (M. G.)	6681 (6674 M. G.)
	h) Holland	8586	6467 (6243 M. G.)	9569 (9378 M. G.)	6796 (6524 M. G.)	10862 (10542 M. G.)
	i) Hannover	19420	19694 (2169 M. G.)	16664 (2144 M. G.)	20386 (2926 M. G.)	21648 (3788 M. G.)
	k) Mecklenburg	313	42 (19 M. G.)	233 (199 M. G.)	56 (27 M. G.)	142 (30 M. G.)

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
50	5	8	88	86	—	—	—	4	—
—	—	55	1	—	—	—	36	9	2
5029	2082	2430	4000	2976	17	8	5	30	35
564	879	1431	525	707	271	255	145	159	183
1751	1657	1816	2876	3860	1838	2610	2363	3587	2750
1364	274	344	337	215	1218	1767	1664	1710	2398
2764	443	625	7798	7241	6	—	—	—	2
3202	2314	2867	6797	4442	—	61	—	—	—
17896	14858	14057	6740	6296	1201	1191	659	138	595
106	167	55	206	457	—	—	—	—	—
9105	2467	2973	522	1017	—	—	33	660	—
113456	139414	183942	248631	133890	2	2	—	—	40
155287	164560	210603	278521	161187	4553	5894	4905	6297	6005
54	6	61	6 (3 M. G.)	6	—	—	—	9 (M. G.)	15 (M. G.)
—	—	33 (M. G.)	—	—	—	—	157 (125 M. G.	24 (M. G.)	38
15246	8839 (2707 M. G.)	11326 (3903 M. G.)	16140 (7644 M. G.)	12870 (7201 M. G.)	6381	4988 (M. G.)	6710 (5828 M. G.)	12563 (11602 M. G.)	16023 (15371 M. G.)
499	656 (607 M. G.)	524 (513 M. G.)	374 (143 M. G.)	554 (513 M. G.)	1004	227 (224 M. G.)	678 (652 M. G.)	492 (M. G.)	181 (162 M. G.)
2291	2542 406	2603 (492 M. G.)	3769 (854 M. G.)	3501 (262 M. G.)	891	1606 (M. G.)	2783 (69 M. G.)	2354 (174 M. G.)	2657 (2648 M. G.)
55	9	12 (1 M. G.)	8	6 (1 M. G.)	—	51 (M. G.)	124 (12 M. G.)	17	310 (292 M. G.)
663	58	111	505 (12 M. G.)	—	—	4	—	—	—
204	114	107 (47 M. G.)	116	47	349	237 (157 M. G.)	301 (221 M. G.)	141 (91 M. G.)	221 (122 M. G.)
3052	1388	991	1308 (40 M. G.)	896	362	479 (78 M. G.)	1248 (37 M. G.)	384 (52 M. G.)	955 (111 M. G.)
25	3	14 (1 M. G.)	9 (1 M. G.)	1	—	—	3	2	27

Nummer.	Gegenstände und Grenzstrecken.	Eingang. 1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	14013	8788 (8411 M.G.)	13662 (M. G.)	26346 (M. G.)	32668 (M. G.)
	m) die Ostsee	51	7 (6 M.G.)	14 (M. G.)	42 (25 M. G.)	4 (M. G.)
		52877	44443	55862	64495	76594
3	**Gebleichtes, gebücktes und gefärbtes Garn.**					
	a) Rußland und Polen	1	—	—	1	—
	b) Krakau	—	—	—	—	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	678	577	395	473	632
	d) Oesterreich und Tyrol	29	25	12	17	18
	e) Schweiz	2	—	17	—	1
	f) Frankreich	12	4	6	6	6
	g) Belgien	832	522	609	1135	922
	h) Holland	966	1016	1724	1790	2098
	i) Hannover	493	666	464	764	905
	k) Mecklenburg	142	62	77	98	90
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	1556	830	1350	4302	6464
	m) die Ostsee	3	9	2	1	—
		4714	3711	4656	8587	11136
4	**Zwirn.**					
	a) Rußland und Polen	—	2	—	3	6
	b) Krakau	—	—	—	—	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	1844	1940	2286	2249	1979
	d) Oesterreich und Tyrol	17	8	21	22	23
	e) Schweiz	173	111	116	73	66
	f) Frankreich	45	25	25	36	17
	g) Belgien	2917	3730	5690	7156	5299
	h) Holland	348	360	423	444	429
	i) Hannover	715	962	929	1012	1032
	k) Mecklenburg	447	40	81	41	12
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	1744	2074	1497	2592	2232
	m) die Ostsee	30	23	21	11	27
		8280	9275	11089	13639	11122

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
294	297	7 (M. G.)	56	1	—	—	—	—	3 (M. G.)
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
22383	13912	15849	22295	17882	8987	7592	12104	15986	20430
146	13	35	34	18	19	8	11	54	29
—	—	4	8	—	—	—	45	3	6
101	121	381	246	105	299	131	221	1430	1124
319	233	339	343	240	349	40	60	25	15
23	86	322	24	495	203	218	248	670	599
3	—	6	1	6	—	—	21	30	123
5	10	17	1050	—	—	17	210	1	—
21	14	113	104	31	29	66	12	—	—
161	89	192	364	127	70	55	45	76	93
1	2	3	4	1	50	—	61	72	83
1511	1724	339	3	15	5	21	—	—	—
—	34	5	7	—	—	—	—	1	—
2291	2326	1756	2188	1038	1024	556	934	2362	2072
38	43	17	186	280	326	121	101	478	451
10	91	119	41	38	10	223	544	90	86
65	38	41	73	21	575	494	477	952	406
16	2	5	6	—	17	8	28	40	23
77	63	63	27	87	112	121	145	154	231
—	—	7	—	6	8	5	5	8	—
2	94	15	2	15	—	—	—	—	—
19	64	—	24	13	—	—	2	—	—
14	66	14	40	45	29	77	180	331	188
—	4	1	—	—	2	—	—	—	—
25	17	10	14	14	31	19	31	37	24
1	9	6	8	49	1	—	—	32	14
267	491	298	421	568	1111	1068	1513	2122	1423

Nummer.	Gegenstände und Grenzstrecken.	Eingang.				
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
5	**Graue Packleinwand und Segeltuch.**					
	a) Rußland und Polen	14800	521	531	331	467
	b) Krakau	12	59	1718	350	59
	c) Galizien, östr. Schlesien und Böhmen	417	397	576	272	515
	d) Oesterreich und Tyrol	386	251	418	411	74
	e) Schweiz	300	118	174	140	176
	f) Frankreich	1130	36	30	23	18
	g) Belgien	964	962	852	829	488
	h) Holland	209	299	293	347	220
	i) Hannover	7306	4725	6354	6301	7773
	k) Mecklenburg	95	34	85	43	56
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	140	113	126	84	166
	m) die Ostsee	1298	650	307	337	462
		13737	8165	11464	9468	10474
6	**Rohe Leinwand, roher Zwillch und Drillig ꝛc.**					
	a) Rußland und Polen	276	166	186	145	182
	b) Krakau	14	1189	428	30	317
	c) Galizien, östr. Schlesien und Böhmen	11572	9318	11449	13123	14698
	d) Oesterreich und Tyrol	383	828	903	935	907
	e) Schweiz	111	15	25	22	16
	f) Frankreich	189	4	5	9	5
	g) Belgien	781	1191	1619	1947	2182
	h) Holland	86	82	139	92	161
	i) Hannover	9887	6079	8536	10705	8688
	k) Mecklenburg	3	7	7	11	15
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	73	11	18	14	11
	m) die Ostsee	1	6	—	—	—
		23376	18896	23315	27033	27182
7	**Gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinw. ꝛc., zugerichteter Zwillch und Drillich ꝛc.**					
	a) Rußland und Polen	9	1	—	3	2
	b) Krakau	2	59	234	316	42

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
66	—	365	219	101	—	—	1	—	4
12	85	1	39	1	—	—	138	8	114
34	20	13	35	41	4	11	813	277	72
26	—	9	—	9	604	62	178	165	74
1162	758	870	1841	1658	69	—	106	211	11
170	107	156	165	217	155	31	99	84	24
2276	506	139	220	561	29	3	4	—	—
10175	12495	7566	8165	6604	121	8	16	—	3
18581	10710	14050	14231	13145	899	582	942	952	1318
26	124	59	20	15	—	—	—	—	—
12905	9804	13392	13674	14582	—	—	78	—	51
2113	3171	3205	3421	2544	18	1	—	1	51
47546	37780	39825	42030	39478	1899	698	2375	1698	1722
21	190	695	183	23	—	—	—	17	—
14	18	25	5	—	—	—	127	1	—
649	310	177	244	222	3	1179	438	12	320
74	65	148	127	64	280	296	887	490	313
1462	1608	1950	2543	3146	42	395	337	342	249
374	214	321	484	476	83	35	26	20	179
4	19	44	31	—	—	—	—	11	—
711	700	1149	321	1088	—	—	—	2	6
7935	3826	2500	4156	2993	29	43	280	531	45
353	102	405	237	311	—	8	—	6	7
213	3033	444	173	377	49	93	87	83	55
3301	3137	3008	2998	3410	—	—	—	—	—
15111	13222	10866	11502	12110	486	2049	2182	1515	1174
3370	2562	2533	4739	2331	335	63	138	1221	897
21	319	889	312	151	27	93	902	674	969

Nummer.	Gegenstände und Grenzstrecken.	Eingang.				
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	889	1224	1756	1780	1584
	d) Oesterreich und Tyrol	816	925	583	684	432
	e) Schweiz	55	31	40	41	74
	f) Frankreich	19	31	18	11	17
	g) Belgien	392	270	876	875	1222
	h) Holland	280	106	281	190	264
	i) Hannover	714	411	897	1194	1287
	k) Mecklenburg	19	15	31	23	21
	l) die Nordsee (einschl. des direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	267	131	355	841	792
	m) die Ostsee	4	4	7	22	82
		3466	3235	5078	5980	5819
8	**Bänder, Batist ꝛc. Gespinnste u. Tressenwaaren ꝛc.**					
	a) Rußland und Polen	—	—	—	—	—
	b) Krakau	—	1	2	—	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	33	23	23	21	24
	d) Oesterreich und Tyrol	17	1	2	29	10
	e) Schweiz	—	—	5	2	—
	f) Frankreich	4	2	2	4	1
	g) Belgien	191	121	211	330	246
	h) Holland	1	1	4	10	4
	i) Hannover	3	7	11	26	17
	k) Mecklenburg	—	—	—	—	—
	l) die Nordsee (einschl. der direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg.)	10	7	8	56	23
	m) die Ostsee	—	2	—	2	1
		259	165	268	480	326
9	**Zwirnspitzen.**					
	a) Rußland und Polen	—	—	—	—	—
	b) Krakau	—	—	—	—	—
	c) Galizien, österr. Schlesien und Böhmen	18	12	19	9	4
	d) Oesterreich und Tyrol	1	—	—	1	—
	e) Schweiz	—	—	—	—	—
	f) Frankreich	—	—	1	—	—
	g) Belgien	1	4	12	11	8

Ausgang					Durchgang				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1779	1333	1562	1671	1705	149	128	287	476	219
139	75	146	264	247	275	155	300	468	365
1216	1871	1770	1193	1441	485	863	584	795	879
458	224	149	321	152	27	14	66	177	34
180	71	55	158	2380	15	9	36	30	5
3030	2001	2564	2841	3318	9	71	149	26	—
11009	6790	9391	9446	8440	353	238	527	515	523
468	737	573	481	326	2	5	15	7	8
37386	27006	34067	36793	39788	408	97	674	376	624
1030	865	2730	334	913	15	6	—	13	9
60086	43854	56429	58553	61192	2100	1742	3678	4778	4532
21	60	100	132	91	23	16	32	60	83
—	15	9	3	—	—	6	14	13	18
33	86	70	47	15	25	12	24	38	30
227	269	379	257	189	11	11	68	16	2
522	343	825	1310	494	3	6	89	9	7
134	243	266	39	218	—	2	—	—	—
41	68	119	41	98	1	1	1	1	—
418	490	402	554	263	1	—	1	1	—
955	1127	749	881	1089	29	29	26	37	30
—	2	6	1	—	1	—	—	—	—
320	693	183	93	189	2	5	10	8	9
179	—	—	—	—	—	—	—	1	6
2850	3396	3108	3358	2646	96	88	265	184	185
—	—	—	—	3	1	1	2	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	1	1	—	2	—	1	—
—	—	—	6	—	15	12	17	7	1
80	45	51	—	—	—	—	—	—	—
11	—	1	2	—	—	—	—	—	—
5	3	—	—	2	—	3	1	—	—

Nummer.	Gegenstände und Grenzstrecken.	Eingang. 1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
	h) Holland	1	—	—	—	—
	i) Hannover	1	2	—	—	2
	k) Mecklenburg	—	—	—	—	—
	l) die Nordsee (einschl. der direkt. Eisenbahnverk. v. u. n. Hambg)	1	—	—	—	3
	m) die Ostsee	—	—	—	—	—
		23	18	32	21	17

Hieraus lassen sich nun folgende zwei gedrängte Zusammen

I. Nach den Staaten (Grenzstrecken) beträgt

	1. Rußland u. Polen. Eing.	Ausg.	Drchg.	2-4. Oest. Kais. Eing.	Ausg.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
a) Flachs, Werg, Hanf u. Heede	163560	77	4	32860	4151
b) Rohes Garn, Hand- und Maschinen-Gespinnst	136	26	12	571	13463
c) Gebleichtes, gebück. u. gefärb. Garn	2	49	24	2078	494
d) Zwirn	4	113	295	1182	115
e) Graues Packleinen u. Segeltuch	3330	188	2	13271	61
f) Rohe Leinwand, roh. Zwillich und Drillig	191	222	17	2266	411
g) Gebleichte, gefärb., gedruckt. Leinwand, zugerichteter Zwillich und Drillig rc.	3	3107	531	38	2122
h) Bänder, Batist rc. Gespinnste und Tressen Waaren rc.	—	81	43	13	323
i) Zwirnspitzen	—	3	1	—	8
	8. Holland.			9. Hanno	
a) Flachs, Werg, Hanf u. Heede	9400	3920	61	8900	11970
b) Rohes Garn, Hand- und Maschinen-Gespinnst	8465	117	250	19562	1527
c) Gebleichtes, gebück. u. gefärb. Garn	1519	56	36	658	187
d) Zwirn	401	30	2	730	36
e) Graues Packleinen u. Segeltuch	274	6967	939	6492	14143
f) Rohe Leinwand, roh. Zwillich und Drillig	112	794	4	8779	4282
g) Gebleichte, gefärb., gedruckt. Leinwand rc., zugerichteter Zwillich und Drillig rc.	224	2751	64	901	9015
h) Bänder, Batist rc. Gespinnste und Tressen Waaren	4	425	1	13	960
i) Zwirnspitzen	1	6	—	2	8

Ausgang.					Durchgang.				
1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	1847.	1848.	1849.	1850.	1851.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	—	12	—	—	—	—	—	—	—
—	6	3	17	6	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	10	11	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
105	54	77	37	15	16	18	21	11	4

stellungen machen u. zw. nach den Grenzstrecken u. d. Gegenständen. für 1847—1851 der einjährige Durchschnitt bei:

Staat.	5. Schweiz.			6. Frankreich.			7. Belgien.		
Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
228	2810	2390	2660	4240	544	1740	2860	3760	4
9926	100	2940	2040	6	16	125	8301	334	4
757	6	190	387	7	3	58	804	216	76
794	108	63	153	30	6	6	4958	26	—
538	182	1258	99	247	131	79	819	740	12
887	37	2142	273	42	374	69	1544	24	—
1098	48	1498	721	19	261	57	727	575	19
60	4	699	23	3	180	2	220	74	1
12	—	59	—	1	5	—	7	3	2

ver.	10. Mecklenburg.			11. Die Nordsee.			12. Die Ostsee.		
Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
740	550	200	—	2430	3240	347	12460	163800	14
686	157	10	10	19175	107	3	26	4	—
68	94	2	66	2940	718	5	4	15	1
161	124	2	2	2028	16	28	22	14	16
939	63	49	—	126	12871	65	611	2891	18
185	9	282	7	45	848	73	4	3171	—
431	22	517	7	477	35008	436	24	1174	9
30	—	3	1	21	296	9	2	179	4
1	—	—	—	2	8	—	—	—	1

II. Die Zusammenstellung nach den **Gegenständen** für sämmtliche Staaten ergiebt folgende Tafel als Durchschnitt der Jahre 1847—51.

	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
1. Flachs, Werg, Hanf und Heede . .	239699	194052	5798
2. Rohes Garn, Hand- und Maschinengespinnst	56854	18464	13020
3. Gebleichtes, gebücktes und gefärbtes Garn	6561	1920	1389
4. Zwirn	10681	409	1447
5. Graues Packleinen und Segeltuch . .	10662	41332	1678
6. Rohe Leinwand, roh. Zwillich u. Drillig	23960	12562	1481
7. Gebleichte, gefärbte, gedruckte Leinwand zugerichtete Zwilliche und Drillige . .	4716	56023	3366
8. Bänder, Battist, Gespinnste und Tressenwaaren 2c.	220	3072	164
9. Zwirnspitzen	22	38	14

Eine noch gedrängtere Uebersicht und dadurch **bessere Einsicht in den eigentlichen Kern aller dieser Zahlen** erlangt man, wenn man die **prozentweise Betheiligung** jeder Grenzstrecke an den einzelnen Gegenständen der Ein-, Aus- und Durchfuhr darstellt, wie nachstehend geschehen ist*).

Grenzstrecken.	Prozentantheil an der Endsumme.								
	Flachs, Werg, Hanf und Heeden.			Garn **aller** Art.			Leinwand **aller** Art.		
	Eing. Ztr.	Ausg. Ztr.	Dchg. Ztr.	Eing. Ztr.	Ausg. Ztr.	Dchg. Ztr.	Eing. Ztr.	Ausg. Ztr.	Dchg. Ztr.
Rußland und Polen . . .	68,22	0,04	0,07	0,19	68,30	73,10	8,59	3,42	7,24
Oesterreich . .	13,70	2,14	3,93	5,16	15,00	16,43	37,97	2,40	33,29
Schweiz . . .	1,17	1,23	45,86	0,28	0,11	1,20	0,64	4,54	14,45
Frankreich . .	1,77	0,28	30,00	0,07	2,80	0,51	0,75	0,70	2,70
Belgien . . .	1,19	1,92	0,07	18,98	0,98	1,89	7,53	1,28	0,41
Holland . . .	3,90	2,02	1,05	14,02	8,48	5,83	1,49	9,78	13,26
Hannover . .	3,70	6,17	12,77	28,27	0,06	0,50	39,69	25,42	20,40
Mecklenburg . .	0,20	0,10	—	0,38	0,06	0,25	0,23	0,76	0,20
Die Nordsee. .	1,02	1,72	5,99	32,58	4,05	0,11	1,58	45,14	7,56
Die Ostsee . .	5,19	84,38	0,24	0,07	0,24	0,19	1,56	6,69	0,39

*) Diese Art der Darstellung des Zollvereinsverkehrs ist mein Versuch. Meiner Ansicht nach macht man nur durch eine derartige (oder ähnliche) **Bearbeitung** die Verkehrstafeln nutzbar oder sogar ge-

Die Einfuhr des Zollvereins zum Verbrauch war in Ztr.

	im Jahre: 1852	gegen 1851
1) Flachs, Werg, Hanf, Heede . . .	275107	243604
2) Rohes Garn, Maschinengespinnst .	44941	34932
3) „ „ Handgespinnst . .	19423	18777
4) Gebleichtes, gefärbtes Garn . .	14197	8505
5) Zwirn	9091	9375
6) Graue Packleinwand	5774	5660
7) Segeltuch	2041	1734
8) Leinen, Zwillich, Drillich, roh . .	6032	8565
9) Dergleichen gebleicht, gefärbt . .	842	729

Geht man auf frühere Jahresdurchschnitte zurück und bildet zwei Hauptgruppen der Fabrikate, so finden sich als

	für 1836/40	1841/5
Leinengarn-Einfuhr	46838	63661
„ Ausfuhr	35397	31108
Leinwand-Einfuhr (gebl., gef., gedr.)	1318	1461
Leinwand-Ausfuhr	88686	63874

Der Werthbetrag der Leinenausfuhr aus Hamburg und Bremen war:

Jahr	Aus Hamburg	Aus Bremen	Aus Hamburg und Bremen zusammen.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1845:	4,212950	998120	5,211070
1846:	4,277800	878130	5,155930
1847:	4,395610	758940	5,154550
1848:	3,941725	1,026680	4,968405
1849:	4,337265	1,182170	5,519435
1850:	4,449750	1,027140	5,476890
1851:	4,486270	782201	5,268471
1852:	4,737385	1,072876	5,810261

---

nießbar. Das Material dazu ist ja (wie man aus obigem sieht) vorhanden und eine statistische Ausdehnung des Zentralbüreau's kann wie mir scheint kein Bedenken haben. Wenn nicht sämmtliche Waaren in gleicher Weise von mir bearbeitet sind, so ist der einzige Grund davon, daß eine solche riesige Ausgabe die Kräfte eines Privatmannes übersteigt. Daß ferner bei der Flachsindustrie die Ziffern der einzelnen Jahre mitgetheilt sind, geschah, um an einem Beispiele, Ursprung und Quellen meiner Bearbeitung darzulegen. Die Tafeln der einzelnen Jahre haben begreiflich um die Berechnungen zu machen für sämmtliche Artikel in gleicher Weise zusammengestellt werden müssen; allein zu deren Abdruck fand hier sich kein Raum.

Noch einige vergleichende Andeutungen über die Leinenindustrie anderer Staaten von Bedeutung. — Auch im Oesterreichischen Kaiserstaate gehört die Verarbeitung des Flachses und Hanfs zu den ältesten veredelnden Erwerben. Sie stand auch dort bis auf die neueste Zeit in erster Reihe der Wichtigkeit, und selbst jetzt noch gewährt sie verhältnißmäßig der größten Menschenzahl Beschäftigung. Die Geschichte ihrer Blüthe, ihres allmähligen Absterbens und hoffentlich ihrer Verjüngung, ist der für Preußen gemachten Darstellung sehr ähnlich, weil dieselben Ursachen eingewirkt haben. Die amtliche Statistik berechnet im Mittel eine Jahreserzeugung von Flachs auf 1,182000 Ztr., von Hanf auf 1,860000 Ztr. im Gesammtwerthe von 52 Mill. Fl. K.Mze. Durch die bez. Einfuhr und Ausfuhr stellt der jährliche Verbrauch von Flachs auf 1,180000 Ztr., von Hanf dagegen auf 1,900000 Ztr., zusammen $52^3/_4$ Mill. Fl. werth. Daraus kommen 354000 Ztr. verspinnbarer Flachs und 590000 Ztr. Flachswerg. Für die mechanische Flachsverspinnung giebt es bis jetzt nur etwa 50000 Spindeln; allein, wie in Preußen, werden auch in Oesterreich große Anstrengungen gemacht, um das Versäumte, — durch Verbesserung des Anbau-, Zubereitungs-, Verarbeitungs-Verfahrens u. s. w. — nachzuholen. Die Lage der Handspinner ist hoffnungslos wie überall. Die Garnmengen berechnen sich zu:

310000 Ztr. aus Flachs, 33 Mill. Fl.
359000 „ „ Flachswerg, 10 Mill. Fl.
250000 „ „ Hanf, 17 Mill. Fl.;
350000 „ „ Hanfheede, 5 Mill. Fl.;

im Gesammtwerthe also von 65 Mill. Fl. Dazu kommen durch Hanfverwendung zu Seiler- und Tauschläger-Arbeiten 750000 Ztr. und $14^3/_4$ Mill. Fl., sowie durch Hanfverbrauch im rohen Zustande 150000 Ztr. und $2^1/_2$ Mill. Fl., im halbveredelten Zustande noch fernere 6 Mill. Fl.

Die für den Handel arbeitende Weberei ist am bedeutendsten in Böhmen, dann zunächst in Mähren und Schlesien; auch in Oberösterreich und in der Lombardie ist sie noch von Belang. In den übrigen Theilen der Monarchie hingegen ist sie vorzugsweise Nebenbeschäftigung, welche zunächst für den Hausbedarf sorgt, jedoch in Galizien, der Bukowina und einem großen Theile von Ungarn in großartigem Maßstabe auftritt. Auch die Haus-

weberei bringt bedeutende Mengen der ordinärsten, ungebleichten und der mittleren Gewebe in den Handel.

Der Leinwand-Erzeugung zunächst steht jene der Zwirn-, Strick- und Wirkwaaren, die Bandwirkerei, die Spitzenklöppelei, und die Erzeugung der gezogenen (Gebild-) Waare (Zwillich, Drillich, Damast, Gradel), endlich der Wachsleinwand. Segeltuch verfertigen vorzugsweise das lombardisch-venetianische Königreich, Mähren und Schlesien. — Die Erzeugung von Zwirn und Zwirnwaaren ist gleichfalls in Böhmen, — wo für Erstere mehrst vom Auslande bezogenes Maschinengarn verwendet wird, — am bedeutendsten und nur noch in Mähren und Schlesien von Belang; minder in Nieder-Oesterreich und in der Lombardie. Strick- und Wirkwaaren aus Leingarn werden wohl überall verfertigt; in größeren Mengen aber nur in Böhmen. Die Bandweberei ist am belangreichsten in Böhmen und Nieder-Oesterreich und die Spitzenklöppelei ausschließlich in Böhmen. Damast, Zwillich, Drillich und das Rohgewebe für Wachsleinwand erzeugen vorzugsweise Böhmen, Mähren und Schlesien. — Die Bleicherei ist am besten ausgebildet in Böhmen, Mähren und Schlesien, jedoch sind die derartigen Anstalten hinsichtlich ihres Umfanges unzulänglich, weshalb ansehnliche Mengen von ungebleichtem Leinen ins Ausland, namentlich nach Preußisch-Schlesien, gesandt werden. — Die Färberei und das Bedrucken leinener Stoffe, welche wie allenthalben durch die Konkurrenz der Baumwolle fast alle Bedeutung verloren haben, sind noch am beträchtlichsten in Böhmen, Mähren und Schlesien; beschränken sich jedoch auch dort vorzugsweise auf gröbere Leinensorten, Halstücher, Nähzwirn und Garn für Battiste. — Die Appretur der Leinenwaaren wird als Nebensache behandelt und ist deshalb fast überall ungenügend. — Die amtliche Statistik berechnet, daß beim Weben, Bleichen u. s. w. im Mittel ein Abfall von nur 10 Przt. Statt findet, wenn man auf der andern Seite die Gewichtszunahme durch Färberei, Druckerei und Appretur in Anschlag bringt. Auf diese Weise gelangt man zur Annahme einer Gewichtsmenge von 1,142000 Ztr. für leinene Gewebe, Wirk-, Strick-, Zwirnwaaren und Kaufgarne, mit 110 Mill. Fl. Gesammtwerth. Davon sollen etwa 1 Mill. Ztr. auf die Gewebe fallen. — Als Schlußergebniß dieser (allerdings sehr runden) Schätzungen, stellt sich

bar, daß sämmtliche Erzeugnisse des Oesterr. Kaiserstaats aus Flachs und Hanf (mit Einschluß des zu sonstigen Zwecken verwendeten Rohstoffs) einen Geldwerth von $130^3/_4$ Mill. Fl. KMze. haben; wovon 52 Mill. auf den Rohstoff kommen, welcher mithin eine Veredelung um 152 Przt. seines Werths erlangt. Von jenen $130^3/_4$ Mill. Fl. sind etwa 60 Mill. oder 46 Przt. als Werth der in den Handel (äußeren und inneren) gebrachten Erzeugnisse zu berechnen.

England und Wales stehen hinsichtlich der Flachsverarbeitung hinter Ireland und Schottland zurück. Mit Einführung der mechanischen Flachsspinnerei im britischen Reiche im Anfange des 19. Jahrhunderts begann dasselbe von der Leinenindustrie Deutschlands und Belgiens sich unabhängig zu machen, und es hat diese Ursitze der Flachsindustrie bei weitem überflügelt, weil dieselben zu spät die Fortschritte der Technik sich zu eigen machten. Durch die ausgedehnte Anwendung der Spinnmaschinen wurde im britischen Reiche die Erzeugung so sehr vermehrt, daß das Garn (mit Einschluß des Rohstoffs) jetzt weniger kostet als vor 40 Jahren die Auslage für das Spinnen allein. Im Jahre 1814 kostete 1 Bündel Garn von 300 Yards $29^1/_2$ Sch., 1834 dieselbe Nummer $10^2/_3$, 1853: $3^1/_2$; 1852 war der Garnpreis von den gängigsten Sorten $3^1/_3$ bis $3^1/_2$ Sch.; 1853: $3^5/_6$ bis 4 Sch. Das Handspinnen hat fast gänzlich aufgehört und die Industrie ist in großen Faktoreien konzentrirt. Die Eigenthümer dieser Faktoreien haben zuweilen auch Webereien, gewöhnlich aber vertheilen die großen Fabrikbesitzer das Garn an einzelne Weber, welche in ihrem eigenen Hause oder in kleinen Weber-Werkstätten eine Anzahl Webstühle haben. Der Maschinenwebstuhl oder Powerloom wird in der Leinenweberei bis jetzt noch nicht viel angewendet. Der Hauptsitz der Leinenindustrie in Schottland ist Dundee und Umgegend; in Ireland Belfast nebst Umgegend. Während man von Seiten der britischen Regierung sich bemühte, die irische Wollenindustrie möglich zu unterdrücken, suchte man dagegen die Leinenindustrie durch alle Mittel zu heben. So wurden hohe Ausfuhrprämien ausgesetzt und eine eigene Behörde errichtet, um die Fortschritte der Leinenindustrie fortwährend zu überwachen. Man ahmte jenes merkwürdige englische Gesetz zur Beförderung der Wollenindustrie nach und gebot, daß jeder Todte in leinenen

Tüchern begraben werden solle. Als Folge dieser außerordentlichen Maßregeln hob sich die Leinenindustrie sehr schnell, besonders im nördlichen Ireland. Einsichtsvolle Männer sind aber der Ansicht, daß dieses unnatürliche Hinauftreiben der Leinenindustrie für Ireland durchaus nicht segensreich gewirkt hat. Es trug nämlich ohne Zweifel, sowohl zu jener krankhaften Vermehrung der Bevölkerung, als zu der ganz übermäßigen Bodenzerstückelung bei, welche heut zu Tage den Fluch Irelands bilden. Diese beiden Uebel treten gerade in den Manufakturbezirken am grellsten hervor. Die Besitzer der kleinen Parzellen sind zugleich Spinner und Weber, ihre Einnahmen sind erstaunlich gering und reichen kaum hin, ihnen den ärmlichsten Lebensunterhalt zu sichern.

In Ireland wird auch der Anbau des Flachses sehr stark betrieben; besonders viel thut in dieser Beziehung die Königliche Gesellschaft für Beförderung des Flachsbaues, welche im Jahr 1840 gegründet wurde und in ganz Ireland Zweiganstalten besitzt. Diese Flachsbauvereine haben bewirkt, daß bereits im Jahre 1847: 53312 Acres in Ireland mit Flachs bestellt waren und daß seitdem diesem Anbau dort gewidmet wurden 1849: 60314, 1850: 91040, 1851: 140536, 1852: 136009 Acres. Das Jahreserzeugniß von rohem Flachs wird für Großbritannien und Ireland jetzt 46000 Tons seyn. Dennoch wird ein großer Theil dieses Rohstoffes eingeführt, hauptsächlich aus Rußland, Aegypten und Belgien. Die Einfuhr zum Verbrauch war im Durchschnitt von 1836—1840: 1,318824 Ztr., von 1841/45: 1,378634, 1846—50: 1,458219, 1850: 1,821578, 1851: 1,194184, 1852: 1,402267 Ztr.; mithin keine Abnahme, ungeachtet der so rasch und stark gestiegenen eigenen Flachserzeugung. Man ist hiernach berechtigt, den jetzigen Flachsverbrauch der vereinigten Königreiche auf mindestens 2,400000 Ztr. Gewicht im rohen Handelszustande zu schätzen. — Die Fabriken für Flachsverarbeitung in Großbrittanien und Ireland und deren Zahlenverhältnisse ergeben sich aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren für den Jahresabschluß vom 31. Oktober 1852 wie folgt: 432 Faktoreien mit einer bewegenden Kraft von 17418 Pferdekraft, wovon indeß 135 mit 3363 Pferdekraft still standen. Eine Uebersicht der im Jahre 1850 in Arbeit befindlichen Fabriken gibt nachstehende Zusammenstellung:

	Zahl der Faktoreien.	Zahl der Spindeln.	Zahl der mech. Webestühle.	Bewegende Kraft. Pferdekräfte.		Arbeiter beschäftigt.		
				Dampf	Wasser.	männlich.	weiblich.	Zusammen.
England u. Wales	135	265568	1083	3616	871	6135	12866	19001
Schottland . . .	189	303125	2529	5004	1421	7783	20529	28312
Ireland	69	396338	58	2285	1095	6899	14222	21121
Gesammtsumme .	393	965031	3670	10995	3387	20817	47617	68434

Seitdem hat eine so bedeutende Zunahme Statt gehabt, daß man bis zur Mitte 1853 die Spindelzahl für Flachs und Werg zu 1,150000 (wovon in Ireland 506000) berechnen kann. Außerdem ist die Vermehrung der mechanischen Webestühle besonders bemerkenswerth, weil sie beweist, daß die technischen Schwierigkeiten der Flachs- und Heede-Verwebung durch Maschinen größtentheils beseitigt sind. — Die Ausfuhr betrug an

	Flachs- u. Werg-Garn.		Leinen.	
	Gewicht in Pfunden.	deklar. Werth in Thlr. Kour. umgerechnet.	Längenmaaß in Yards.	deklarirter Werth in Thlr. Kour. umgerechnet.
Im Jahresdurchschnitt von 1836 — 40 .	12,383825	4,247471	78,468192	19,341976
„ 1841 — 45 .	25,465785	6,682784	84,682490	17,955766
„ 1846 — 50 .	15,943730	4,754984	99,357550	17,914904
1850 . . .	18,220688	5,522888	122,342516	22,493818
1851 . . .	18,841326	5,962269	129,106753	23,923059
1852 . . .	24,088725	7,172331	132,548965	24,170621

Eine aus dem Vorenthaltenen sich ergebende so sehr bedeutende und so äußerst rasche Zunahme, sowohl des Flachsanbaus als der Mittel zu dessen Verarbeitung, dann der Ausfuhr der erzeugten Fabrikate; verdient die sorgsamste Beachtung sowohl der deutschen Regierungen, als der betheiligten Industriellen Deutschlands. — Frankreichs Flachs- und Hanf-Erzeugung und Verbrauch stellt sich wie folgt: Mit Hanf sind im Jahresdurchsch. bestellt 158300 Hekt., welche 65,315000

Kilogramm Rohstoff liefern; mit Flachs 90200 Hektaren, die 34,820000 Kilogr. rohen Flachs geben. Dazu werden eingeführt: Hanf 8,600000 Kilogr., Flachs 3,840000 Kilogr., zus. 12,440000 und nach Absatz der Wiederausfuhr 11,440000. Zur Benutzung in Frankreich kommen also 111,575000 Kilogr. Davon setzt man für den Rohverbrauch sowie für Seiler- und Tauschlägerarbeiten 40,000000 Kilogr. ab und fernere 2 Prozent für unbrauchbaren Abfall beim Hecheln. Von dem mit 57,260000 Kilogr. verbleibenden Spinnstoff verwandeln 250000 Spindeln in 107 Fabriken etwa 15,000000 Kilogr. Flachs, Hanf und Werg in Garne, also nur etwa 26 Prozent, während der Rest der Handspinnerei verbleibt. Von dieser Spindelzahl fallen auf das Norddepartement allein 120000. Die Einfuhr und Ausfuhr war (im Comm. spec.) wie folgt:

Werth auf Thlr. Kour. umgerechnet.

	Leinengarn.		Leinen.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
Jahresdurchschnitt von 1836—40	5,366000	404000	5,471000	7,412000
" " 1841—45 (Tarifänderung)	9,403000	315000	5,344000	6,624000
" von 1846—50	1,808000	208000	3,232000	6,715000
" " 1850 . .	1,054000	216000	3,460000	7,300000
" " 1851 . .	1,027000	270000	3,027000	7,730000
" " 1852 . .	1,081000	270000	2,405000	8,054000

Die französische Leinenindustrie, obgleich schon länger zollgeschützt, hat doch erst in den letzten Jahren erfolgreiche Anstrengungen gemacht, sich die jetzt unentbehrliche technische Ausbildung zu verschaffen. Insbesondere die mechanischen Spinnereien waren zurück geblieben und die Flachszubereitung lag im Allgemeinen noch in der Kindheit. Die Verfertigung von Damastgeweben, ein in Frankreich fast neuer Zweig der Flachsweberei, hat in neuester Zeit sich ansehnlich entwickelt; der Geschmack und die Kunstfertigkeit der Franzosen macht auch dabei sich geltend und schon hat die Ausfuhr dieses Artikels begonnen. Unerreicht noch steht Frankreich in der Battist-Erzeugung und der alte Ruhm von Valenciennes und Cambrai ist ungeschmälert. Von der Ausdehnung dieses Erwerbszweiges kann die Thatsache eine Andeutung geben, daß

von Frankreich (nach Abschlag des eigenen bedeutenden Verbrauchs) 1852 noch für 11,200000 Franken Battist und Linon ausgeführt wurde (in den obigen Ausfuhrzahlen enthalten), wovon allein England 1/3 und die Vereinig. Stat. 1/5 empfangen. Die Spitzenfabrikation von Valenciennes, Alençon u. s. w. reiht sich, durch die Vollendung ihrer Erzeugnisse, den Battisten würdig an; Frankreich führt für 250000 Frk. Spitzen jährlich aus.

In Belgien hat der Flachsanbau in neuester Zeit eine nicht unbedeutende Verminderung erfahren, denn die amtliche Statistik weist im Jahre 1840: 40624 Hektaren mit Flachs bestellt und einen Ertrag von 20,902900 Kilogr. nach; gegen 29880 Hektaren mit 17,405750 Kilogr. Flachs im Jahre 1846. Dies ist eine Abnahme von 26 Przt., und doch nimmt diese Gespinnstpflanze noch jetzt 2,16 Przt. des bebauten Bodens ein und ist wieder in allmähliger Entwickelung begriffen. Belgiens Einfuhr zum Verbrauch war im Durchschn. der Jahre 1835—40 nur 619200 Kilogr. roher und gehechelter Flachs und 9180 Kilogr. Werg; dagegen im Durchschnitt von 1847—49: 1,892570 und bezieh. 91560 Kilogr.; 1849 allein 3,366770, 1850: 3,757864, 1851: 3,716611, 1852: 5,252363 Kilogr. Flachs; die eigene Ausfuhr Belgiens war an rohem und gehecheltem Flachs von 1835—40: 7,269470, 1847—49: 7,311940 Kilogr., 1849 allein 10,009071, 1850: 11,057083, 1851: 9,210621: 1852: 12,790412 Kilogr.; an Werg bezüglich 710270 und 22440 Kilogr. — Der Hanfbau erfordert nur 1712 Hektaren, welche in einem Mitteljahre 1,201500 Kilogr. Rohhanf liefern. — Im Durchschnitt der Jahre 1841—1850 wurden Leinen- und Hanf-Garne eingeführt: 169386 Kilogr. werth 468600 Frk.; 1851 für 419000 Frk.; ausgeführt 1,308097 Kilogr. zum Werthe von 5,490200 Frk.; 1851: 1,196289, 1852: 1,410766 Kilogr.; Flachs- und Hanf-Gewebe eingeführt 22907 Kilogr., werth 269200 Frks., 1851 für 168000 Frks.; ausgeführt 2,575085 Kilogr. zum Werthe von 19,068400 Frks., 1851 für 12,073000 Frks. Stellt man im Comm. spec. hinsichtlich des Jahrs 1850 allein die Werthe der einzelnen Gegenzusammen, so finden sich für die Einfuhr 7,588000 Frks. und für die Ausfuhr 32,273000 Frks. Die Leinen-Industrie scheint noch jetzt in Belgien an 60000 Arbeiter zu beschäftigen, obgleich für den fabrikartigen Betrieb die neusten amtlichen Erhebungen

vom October 1846 nur 11—12000 angeben. Die Webestühle-Zahl enthält die amtliche Statistik nur hinsichtlich der Fabriken; im Jahre 1846 sollen fast 97000 Spindeln vorhanden gewesen sein, jetzt wird deren Zahl etwa 120000 betragen.

Seitdem Rußland mit dem westlichen Europa in unmittelbare Handelsverbindungen trat, waren Hanf und Flachs die Hauptartikel des russischen Ausfuhrhandels. In Folge des wachsenden Absatzes dehnte der Anbau dieser Gespinnstpflanzen in einigen Gegenden Rußlands sich so außerordentlich aus, daß allmählig alle fremden Länder, welche zur genügenden Selbsterzeugung nicht im Stande waren, begannen aus den großen und guten Lagern der russischen Häfen mit jenen Rohstoffen sich zu versorgen. Es gibt in Europa allerdings Staaten, welche gleich guten Flachs oder Hanf besitzen — (z. B. Belgien, Holland, Deutschland, Flachs; Ungarn und Italien Hanf); — allein die landwirthschaftlichen Verhältnisse derselben gestatten nirgends einen so ausgedehnten Anbau oder so wohlfeile Darstellung, daß dadurch Rußland eine bedrohliche Konkurrenz erwachsen könnte. Eine erfolgreiche Mitbewerbung, demnächst sogar Beeinträchtigung und Verdrängung dieser russischen Erzeugnisse, kann nur von Seiten der Vereinigten Staaten von Nordamerika erfolgen; vielleicht auch von Ungarn aus, wenn dasselbe dem Anbau und der Bearbeitung eine besondere Sorgfalt widmet. Die gegenwärtige Ausfuhr Rußlands beträgt 6 bis 7 Millionen Pud (von je 40 Pfund — etwa $^1/_3$ Zollztr.) zum Werthe von 15 bis 16 Mill. Rubel Silber. In der von Steinhaus, vorzüglich nach Nebolsine bearbeiteten, empfehlenswerthen Schrift über Rußlands industrielle und kommerzielle Verhältnisse (Leipzig 1852, S. 201) wird die Gesammtmenge des in den großen Handel gelangenden Flachses und Hanfs auf jährlich 9 Mill. Pud oder 3 Mill. Ztr. geschätzt — richtiger $10^1/_3$ Mill. Pud oder 3,43 Mill. Ztr. — und deren Vertheilung folgendermaßen angegeben (mit einer Berichtigung von Tengoborski II. S. 8):

	Flachs.	Hanf.	Zusammen.	Prozent-Antheil.
	Zoll-Zentner.			
I. Ausfuhr.				
aus Rußland	1,200000	1,000000	2,200000	64,12
„ dem deutschen Zollverein	—	—	117000	3,40
„ Oesterreich	20000	47000	67000	1,92
„ Belgien und Holland	—	—	283000	8,24
„ Frankreich	43000	10000	53000	1,54
„ Italien	—	—	167000	4,87
„ Ostindien	—	—	317000	9,21
„ Manila	—	—	80000	2,33
„ Egypten und sonstige Theile von Afrika	—	—	100000	2,91
„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	—	—	50000	1,46
Zusammen			3,434000	
II. Einfuhr.				
nach Großbrittannien	—	—	2,449000	71,32
„ Frankreich	167000	133000	300000	8,74
„ Belgien	12000	17000	29000	0,84
„ Holland	—	—	47000	1,37
„ dem deutschen Zollverein	—	—	134000	3,91
„ Oesterreich	25000	90000	115000	3,36
„ den Hansestädten	—	—	25000	0,65
„ Dänemark	33000	53000	86000	2,53
„ Schweden und Norwegen	3300	54000	57000	1,66
„ Portugal und Spanien	77000	6400	84000	2,44
„ den Vereinigten Staaten	—	—	108000	3,18
Zusammen			3,434000	

Diese Uebersicht ergibt, in welchem Verhältniß die verschiedenen Länder der Zufuhr von Flachs und Hanf bedürfen und aus welchen Quellen sie sich mit diesen Erzeugnissen versehen. Die überwiegende Bedeutung Rußland im Verkaufe derselben zeigt das Verhältniß der Ausfuhr mit der aller übrigen Gegenden verglichen; denn es verführt $^2/_3$ der ganzen Flachs- und Hanfmenge, welche in den auswärtigen Verkehr tritt. Diese Ausfuhr vertheilt sich auf die verschiedenen Staaten in verschiedenem Verhältniß, welches von dem Grade der örtlichen Erzeugung und des Hanf- und Flachsbedarfes abhängt, sowie von der Zufuhr aus andern Gegenden; dann aber auch von dem Systeme der Einfuhrzölle, mit welchem diese Erzeugnisse — (in einigen Staaten nur der Zoll-

einnahme wegen, in Anderen dagegen zur Ermunterung der einheimischen Erzeugung oder der Einfuhr aus andern Erdtheilen — besteuert sind. Deßhalb ist unerläßlich, alle diese Bedingungen in Betracht zu ziehen, um richtig zu erkennen, welche Umstände den Absatz von Hanf und Flachs nach auswärts ermuntern oder beschränken. —

Die Jahresdurchschnitte der Ausfuhr in den letzten 30 Jahren sind in Pud:

	Flachs und Flachsheede.	Hanf und Hanfwerg.	Zusammen.
1822—26	1,906641	2,938673	4,845314
1827—31	2,539978	2,526095	5,066073
1832—36	2,499922	3,065420	5,565342
1837—41	3,125507	3,260817	6,386324
1842—46	3,063766	2,802419	6,466175
1847—50	4,616755	2,819781	7,436536
1850	4,307618	2,723933	7,031551
1851	3,018780	3,042422	6,061202
und aus Polen	10511	130	10641

Nach Richtungen und dem Jahresdurchschnitte 1846—50, war die Flachs- und Hanf-Ausfuhr aus Rußland wie folgt:

Nach	Pud.	Przt.-Anthl.
England	4,381839	61,3
Frankreich	539245	7,5
Dänemark	310783	4,3
Preußen	291762	4,1
Schweden-Norwegen . .	222744	3,1
Spanien, Portugal . .	146223	2,0
Holland	121645	1,7
Belgien	74909	1,1
Ver. Stat. v. N. . . .	70284	1,0
allen sonstigen Richtungen .	991880	13,9
Zusammen	7,151314	100,

Von dem letztgenannten Posten sind 843856 Pud, oder fast 12 Przt. der Gesammtausfuhr, nach dem Sund ausklarirt und haben erst in Elseneur ihre eigentliche Bestimmung erhalten; größtentheils nach England. Für Flachs und Hanf getrennt ergibt sich folgende Durchschnitts-Ausfuhr:

Bestimmung.	Flachs Pud.	Przt.-Anthl.
England	2,845209	65,7
Frankreich	369125	8,5
Preußen	157469	3,7
Dänemark	133626	3,11
Spanien und Portugal . .	103816	2,4
Belgien	56872	1,3
Nach sonstigen Richtungen . .	663677	15,3
Zusammen	4,329794	—

Bestimmung.	Hanf Pud.	Przt.-Anthl.
England	1,536631	54,5
Schweden und Norwegen .	205482	7,3
Dänemark	154579	5,5
Preußen	134293	4,8
Holland	103763	3,7
Verein. Staaten v. N. Amerika	75980	2,6
Hansestädte	75732	2,6
Nach sonstigen Richtungen .	535060	19,0
Zusammen	2,821520	—

Tengoborski schätzt den Werth der Rohstoffe der Leinenindustrie (Flachs, Hanf, Heede, Saamen) für Rußland mit Polen in einem Mitteljahre auf 36,523000 Rub. Silber, auf 11 Mill. Pud Flachs und 6 Mill. Pud Hanf sich vertheilend (ist wol auf 22 Mill. Pud zu erhöhen); er berechnet ferner als Werth des für den inländischen Verbrauch verarbeiteten Flachses (710 Mill. Arschinen leinener Gewebe u. s. w.) 63,000000 Rubel; sodann als Werth der Erzeugnisse aus Hanf für den Bedarf des Inlandes 28,000000 Rubel. Zu diesen 91,000000 Rubel des inländischen Verbrauchs muß man den Werth der Ausfuhr zählen, welcher im Jahresdurchschnitt von 1848—50 wie folgt war:

	Rub. Silb.
Flachs und Flachsheede (4,170000 Pud) .	11,022000
Hanf und Hanfwerg (2,821000 Pud) . .	6,900000
Flachs- und Hanf-Garn	238000
Taue und Strickwerk	1,174000
Segeltuch, Ravenstuch und alle sonstige Gewebe	1,552000
Zusammen (7,350000 Pud)	20,886000

Der mittlere Jahreswerth aller Erzeugnisse aus Flachs und Hanf, mit Einschluß des ausgeführten Rohstoffs, ist hiernach annähernd 112,000000 Rubel Silber. Die für den Anbau wichtigsten Landestheile sind: hinsichtlich des Flachses die Gouvernem. Pskow, Liefland, Kurland, Witebsk, Kowno und Wilna, weil er dort sowohl des Saamens (zur Aussaat) als des Spinnstoffs wegen gezogen wird. Die letztere Benutzung überwiegt in den Gouvernem. Jaroslaw, Kostroma, Wologda, Wiatka und theilweise Olonetz. Als Oelfrucht baut man die Leinpflanze in den Gouvernem. Kherson, Ekatherinoslaw, Taurien Nordtheil und im Lande der donischen Kosacken; dort werden die Stengel nur

zu Dünger oder Brennstoff benutzt. Der Hanf wächst in einem großen Theile Rußlands bis zum 60° N. Br., aber als Handelsartikel wird er vorzugsweise angebaut in den Gouv. Kaluga, Tula, Orel; Kursk, Riäzan, Tambow, Mohilew, Smolensk und theilweise Witebsk, Minsk, Wilna, Tschernigow. Der beste Hanf kommt aus dem Ukraine und Weißrußland; wild wachsend trifft man denselben an den Ufern der Wolga, des Ural und Terek. Tengoborski sagt, daß der Anbau und die Behandlung beider Gespinnstpflanzen in Rußland bedeutender Verbesserungen bedürftig, dann aber auch großer Entwickelung fähig sey. — Die Handspinnerei soll jetzt noch in Rußland von nahe an 3 Mill. Personen betrieben werden, sie geschieht mit Spindel und Rad, gewöhnlich ohne die erforderliche Sorgfalt; die mechanische Verspinnung von Flachs und Hanf begann erst vor etwa 20 Jahren versuchsweise in der Kronfabrik zu Alexandrowsk bei St. Petersburg. In neuster Zeit sind auch Privatanlagen für diese Zwecke gemacht und zwar in den Gouver. Wladimir, Wologda, Moskau, St. Petersburg. Ein Artikel des Jour. d. Minist. der Reichsdomänen, Nr. 7 von 1851, schätzt sogar die damals bereits vorhandene Spindelzahl auf 100000; diese Angabe scheint jedoch, nach den Mittheilungen von Tengoborski II. 310 ff. bei weitem zu hoch.

Mechanische Webestühle für Flachs- und Hanfgarne sind in Fabriken bei St. Petersburg und Moskau; die Benutzung der Jacquartmaschine fängt sogar bei den bäuerlichen Webern an Eingang zu finden. Der Erwerb durch Weberei ist in Taglohn zu berechnen: für gewöhnliches Bauerleinen zum Hausgebrauch auf 14 Kopeken Silber, für bessere Sorten auf 28 bis 34 Kopeken, für die besten Gattungen auf 43 bis 51 Kopeken.

Wenn ich schließlich den Versuch einer vergleichenden Zusammenstellung der mechanischen Flachsspinnerei in Europa mache, so ergeben sich für:

	Spindelzahl	Pzt. Anth.
1) England	1,150000	66,67
2) Frankreich	250000	14,49

	Spindelzahl	Przt.-Anth.
3) Deutschland (nämlich Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Hannover u. s. w.) etwa . . .	135000	7,83
4) Belgien etwa	120000	6,96
5) Rußland etwa	50000	2,89
6) Sonstige Staaten (Holland, Dänemark, Piemont u. s. w.)	20000	1,16
Zusammen	1,725000	100

Die vollständigen Bau- und Einrichtungs-Kosten einer Flachs- und Werg-Maschinenspinnerei berechnet man auf den Durschnitt 1 Spindel in England zu 26 Thlr., im Zollverein zu 30—33 Thlr., in Oesterreich zu 55 Thlr., in Rußland zu 65 Thlr. Zum Mittelsatze angeschlagen, haben mithin die jetzt vorhandenen mechanischen Flachsspinnereien etwa $5^1/_2$ Mill. Thaler gekostet und ihre Leistungsfähigkeit ist jährlich ungefähr 850000 Ztr. verschiedener Garne.

bb. Verarbeitung der Baumwolle.

Die anerkannt zuverlässigsten statistischen Berichte über Baumwolle werden von dem Großhandlungshause Du Fay u. Comp. in Manchester geliefert und in dessen Jahresberichte vom 1. Februar 1853 finden sich nachstehende Angaben über Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle in den Jahren 1836 bis einschl. 1852:

	England.	Rußland, Deutschland, Holland und Belgien.	Frankreich u. angrenzende Länder.	Spanien.	Uferstaaten d. adriatisch. Meers.	Ver. Staaten von Nord-Amerika.	Sonstige, Mittelmeer rc.	Zusammen Million Pfund.
1836	350	57	118	—	28	86	—	639
1837	369	58	121	—	32	82	—	662
1838	435	61	133	—	26	92	—	747
1839	362	48	110	—	26	103	—	649
1840	473	72	157	—	28	111	—	841
1841	422	65	154	—	29	115	—	785
1842	462	78	163	—	38	105	—	846
1843	531	82	152	—	44	131	—	940
1844	543	86	146	—	26	143	—	944
1845	597	96	158	—	38	158	—	1047
1846	604	97	159	—	39	175	—	1074
1847	425	105	126	—	31	175	—	862
1848	591	112	127	—	29	209	—	1068
1849	627	160	186	—	47	205	—	1225
1850	584	133	142	29	45	188	—	1132
1851	648	118	149	34	45	158	23	1175
1852	745	172	199	44	55	237	29	1481

Nach dieser, annähernd jedenfalls richtigen Zusammenstellung, war der Verbrauch von Baumwolle im Jahresdurchschnitt von 1836/38: 6,830000 Ztr., gegen 12,630000 Ztr. in 1850/52; mithin hat binnen 17 Jahren eine Vermehrung des Verbrauchs um 85 Przt. Stattgefunden, während in Europa in demselben Zeitabschnitte die Bevölkerung nur um etwa 11 Przt. gestiegen ist. Die Zunahme des Baumwolleverbrauchs war von 1836—43: 47 Przt. und von 1844—52; 57 Przt. Die Ver. Staat. von Nord-Amerika, welche im Jahre 1790 nur 81 Säcke Baumwolle ausführten, haben zur Ausfuhr gebracht: 1849: 10,266032 Ztr., werth (zum Durchschnittspreis von 6,4 Cents 1 Pfd.) 66,397000 Doll.; 1850: 6,353816 Ztr., werth (zu 11,3 Cents) 71,985000 Doll.; 1851: 9,272371 Ztr., werth (zu 12,11 Cents) 112,315000 Doll.; 1852: 10,932306 Ztr. werth (zu 8,05 Cts.) 87,966000 Doll. Ihr Antheil an der Gesammterzeugung von Baumwolle ist etwa 85 Przt., dann kommt Ostindien mit 6 Przt. u. s. w.

Aus der obigen in Millionen Pfunden aufgemachten Tafel geht ferner hervor, daß sich ungeachtet der großen Ablieferungen von Baumwolle, für Großbritannien in 1852 eine kleinere Betheiligung als in 1851 herausstellt; 1851 empfing Großbritannien 55 Przt. von dem Gesammtverbrauch von 1175 Mill. Pfd.; in 1852 kaum 50 Przt.

der Endsumme von 1481 Mill. Pfd. Eine andere auffallende Thatsache ist, daß von der Gesammtverbrauch-Zunahme der Ablieferungen von 306 Mill. Pfd. in 1852 über 1851, Großbritannien weniger Prozente im Verhältniß seines Verbrauchs empfangen hat, als dies bei allen anderen Ländern der Fall gewesen ist, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht.

Es empfingen von den Gesammtablieferungen in 1852:

die Verein. Staaten	50	Przt.	mehr als von den Gesammt-Ablieferungen in 1851.
Frankreich	46	„	
Rußland, Deutschland rc.	33	„	
Spanien	29	„	
Großbritannien nur	15	„	

Es scheint, daß die Ernte von 1851/52 die durch die früheren kleineren Ernten entstandenen Lücken in den gewöhnlich von den verschiedenen Ländern gehaltenen Vorräthen mehr als ersetzt hat, denn es ist kaum glaublich, daß die Vereinigten Staaten 50 Przt. und Frankreich 46 Przt. mehr Baumwolle in 1852 als in 1851 verbraucht haben, während Großbritannien bei einer Zunahme von nur 15 Przt. der Ablieferungen am Schlusse des Jahres einen größeren Vorrath als Ende 1851 hatte.

Es scheint demnach (sagen die Herrn Du Fay), daß Großbritannien Mühe hat, seinen Rang in der Baumwoll-Industrie zu behaupten, und daß andere Nationen dagegen etwas gewonnen haben. Bei dem gegen früher um 5 Przt. größeren Abfall bei Verarbeitung der Baumwolle der letzten Ernte bleibt für Großbritannien von den obigen 15 Przt. nur eine wirkliche Zunahme des Verbrauchs von 10 Przt., was mit der verhältnißmäßig kleinen Ausfuhr von Baumwoll-Fabrikaten bei dem gleichzeitig kleinen Vorrath zusammenpaßt. Bei der wesentlich größeren Einfuhr anderer Länder ist zu vermuthen, daß England von der Ernte 1852/53 erheblich mehr empfangen wird, als von der 1851/52, und scheinen dies die bisherigen Ausfuhrlisten der Verein. Staaten zu bestätigen. Der Verbrauch in der Spalte, zu welcher Deutschland (ohne Oesterreich) gehört, hat eine sehr ansehnliche Zunahme erfahren, er ist nämlich (bei Vergleichung der Durchschnitte der drei ersten und drei letzten Jahre) von 587000 Ztr. auf 1,410000 Ztr. gestiegen; also binnen 17 Jahren um 823000 Ztr. oder um 140 Przt.

Im Zollverein ist die Einfuhr zum Verbrauch (also ohne Durchfuhr und nach Abzug der Ausfuhr) gewesen an:

Jahre.	Roher Baumwolle.	Ungebleichtem ein- und zweidrähtigem Garn.
	Ztr.	Ztr.
1834	109091	210453
1835	89962	215949
1836	152364	279926
1837	204386	293778
1838	179927	336222
1839	136466	327124
1840	262290	403514
1841	222964	403770
1842	242907	441716
1843	306731	422330
Zunahme in dem 10jährigen Zeitraum nach Prozenten	281	200

Die Gesammt-Einfuhr von Baumwolle nach Europa war während der Jahre 1840—43 durchschnittlich jährlich 2,150000 Ballen, wovon England etwa 70 Przt., der deutsche Zoll-Verein nicht volle 4 Przt. verbrauchte. Würde der deutsche Zoll-Verein das ihm vom Auslande zugeführte Garn selbst spinnen, so möchte das Verhältniß des Baumwollen-Verbrauchs sich dergestalt ändern, daß England 60 Przt., der Zoll-Verein aber 15 Przt. der nach Europa gelangenden Baumwolle verbrauchte.

Wenn man die obigen Baumwolle-Mengen durch $^1/_{11}$ Abzug auf Garn umrechnet, so ergeben sich, als Erzeugung der Zollvereins-Staaten, für

	Ztr. Twist.
1834	99173
1835	81784
1836	138513
1837	185805
1838	163570
1839	124060
1840	238445
1841	202695
1842	220825
1843	278847

also Zunahme 281 Przt.

Läßt man jedoch die Baumwollen-Einfuhr des Jahres 1843, — weil solche besonderer Konjunkturen wegen außergewöhnlich groß war und in jenem Jahre von den etwa vorhandenen 700000 Spindeln nicht verbraucht ist, — außer Betracht, so kommt man zu dem Ergebniß, wonach von dem Twistbedarfe des Zoll-Vereins $^2/_3$ eingeführt und nur $^1/_3$ selbst gesponnen werden. In England wurden, nach einem Durchschnitt der Jahre 1841/43

372 Millionen Pfund Baumwollengarn verfertigt, mithin kommen auf jeden Kopf der Bevölkerung etwa 14 Pfd., während im Zoll-Verein nur 7/10 Pfd. selbstverfertigter Twist auf den Kopf kommen.

Dieterici berechnet für das Jahr 1843 eine Zahl von rund 150000 Baumwollen-Webestühlen im Zoll-Verein und die Menge der jährlich darauf fabrizirten Waaren zu 47 Mill. Pfd. Die Ausfuhr davon war (nach Abzug der Einfuhr):

	Pfd.
1837	5,984800
1838	7,114600
1839	8,444500
1840	7,968500
1841	7,050900
1842	6,041300
1843	6,456700
Durchschnitt	7,008757

Rechnen wir den Zentner durchschnittlich zu 170 Rthlr. Werth, so würde der Ueberschuß der Ausfuhr des Zoll-Vereins an Baumwollenwaaren für die damalige Zeit einen Gesammtwerth von 11,915640 Rthlr. haben.

Verfolgt man die entsprechenden Ergebnisse in den Jahren 1844 bis einschließlich 1852, so zeigt sich Folgendes:

	Rohe Baumwolle.		Ungebleichtes ein und zweidrähtiges Garn und (seit 1843 besonders verzeichnet) zu Zetteln angelegtes, geschlichtetes oder ungeschlichtetes dergl. Baumw. Garn (nach Abzug der Watten).
	Einfuhr zum Verbrauch		
Jahre	Ztr.		Ztr.
1844:	266203		361527
		und	31532
1845:	340969		451109
		"	48313
1846:	320161		571358
		"	46686
1847:	276606		295269
		"	29967
1848:	308547		351714
		"	43476
1849:	551158		531790
		"	56358

Einfuhr zum Verbrauch

Jahre	Ztr.		Ztr.
1850:	407174		536904
		und	62171
1851:	557327		504819
		"	44691
1852:	467456		464296
		"	pp. 50000

Zunahme in diesem neunjährigen Zeitraum, jedoch nach dem Durchschnitt der ersten und letzten drei Jahre:

	309111	503508
	477319	554294
Zunahme	168208	50786
	54 Przt.	10 Przt.

Von den, nach dem Durchschnitt der drei letzten Jahre, im Ganzen verbrauchten 12,630000 Ztr. Baumwolle fallen nur 3,77 Przt. auf den Zollverein, dagegen auf England 51 Przt. Der Baumwolleverbrauch des Zollvereins ist also, im Verhältniß zum Fortschreiten des Verbrauchs im Allgemeinen stehen, im Verhältniß zu andern Staaten, z. B. Oesterreich, Rußland, Verein. Staaten, Holland und Belgien aber sogar zurückgeblieben. England hat indeß weit mehr verloren und der größte Verlust ist die Einbuße des Nimbus, welcher früher auf allen Märkten die britische Twistfabrikation umgab. Welche riesige Zunahme indeß die britische Baumwolle-Spinnerei erfahren hat, ergibt sich schon aus der Thatsache, daß im Jahr 1829 nur etwa 7,000000, im Jahre 1850 aber 20,977017 Feinspindeln für Baumwolle vorhanden waren.

Der nachstehende (englischen Quellen entnommene) Versuch einer Schätzung des Verbrauchs von Baumwolle und der Erzeugung von Baumwollewaaren in England während der Jahre 1850/51 wird nicht ohne Interesse für die Leser seyn. Hinzugefügt ist eine Schätzung der dabei gewonnenen Beträge für Unterhalt der Fabriken, Färbereien, Druckereien, Bleichen, so wie für Kapital, Zinsen und Arbeitslohn.

	1850	1851
	Pfd.	Pfd.
Verbrauch in England	584,000000	648,408105
Abfall beim Spinnen, 14 Oz. pr. Pfd., also $^{1}/_{11}$	63,875000	70,919650
Erzeugung von Garnen	520,125000	577,488500
Ausfuhr von Garn und Zwirn . .	123,977000	129,849150
ditto von Geweben ꝛc., in Garngewicht umgerechnet	231,956430	266,949420
Britischer Verbrauch	164,191570	180,689930
wie oben	520,125000	577,488500
	à $7^2/_9$ *d*	à $5^3/_4$ *d*
	£	£
Durchschnittskosten der Baumwolle .	17,574000	15,534000
Declarirter Werth der Ausfuhr von Garn und Zwirn	6,820700	7,084700
„ Geweben	21,432000	22,994300
Inländ. Verbrauch nach dem Werth der declarirten Ausfuhr geschätzt, Plus. $^1/_3$	20,227600	20,752200
Gesammtwerth der Erzeugung . . .	48,480300	50,831200
Abzüglich obiger Kosten der Baumwolle.	17,574000	15,534800
Bleibt als Gewinn bei der Fabrication ꝛc. nebst Zinsen und Arbeitslohn	30,906300	35,296400

Untersucht man ferner, welche Staaten hinsichtlich der Baumwolle-Verararbeitung im Fortschreiten begriffen sind, so zeigt sich zunächst, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika (welche nach dem Jahresdurchschnitt von 1836/38 nur 867000 Ztr. selbst verarbeiteten), in den Jahren 1850/52 bereits 1,943000 Ztr. bedurften; also ein Mehrverbrauch von 1,076000 Ztr. oder 124 Przt. binnen 12—14 Jahren. — Belgiens Einfuhr an Baumwolle zum eigenen Verbrauch war im Durchschnitt der Jahre

1836/38: 6,867000
1841/43: 7,071000 } Kilogramm,
1849/51: 10,990000

also Zunahme binnen 12 Jahren 4,123000 Kilogr., oder 60 Przt. Die 220000 Ztr. des jetzigen Bedarfs werden mit 350000 Spindeln verarbeitet, mithin verspinnt 1 Spindel jährlich im Durchschnitt 63 Pfd. Baumwolle; etwa 16000 Abeiter sind in der gesammten Baumwolle-Verarbeitung beschäftigt.

Die Einfuhr von Baumwolle zum eigenen Verbrauch im Königreich der Niederlande betrug im Jahre

Jahr	Menge
1846:	9,857000
1847:	8,162000
1848:	9,049000
1849:	10,787000
1850:	9,363000
1851:	13,587000

niederländische Pfd. oder Kilogr.; also Zunahme 3,730000 d. i. 38 Przt. binnen 6 Jahren.

Rußlands Einfuhr von Baumwolle zum Verbrauch war im Durchschnitt von

Jahr	Menge
1822/26:	70000
1827/31:	103000
1832/36:	180000
1837/41:	330000
1842/46:	610000
1847:	862000
1848:	1,231000
1849:	1,555000
1850:	1,201000
1851:	1,390000
(mit Polen)	
Durchschnitt von 1847/51:	1,248000

Pud zu $16^1/_3$ Kilogramm = $^1/_3$ Zollztr. Zunahme von 1837/41: 918000 Pud, oder 278 Przt. Der jetzige Verbrauch der vorhandenen etwa 690000 Spindeln (in Rußland und Polen) ist 470000 Ztr.; = 1 Spdl. jährl. 68 Pfd.

Wiederholt man nunmehr den jetzigen Verbrauch derjenigen Staaten, welche in der ersten Tafel in Spalte 2 zusammengefaßt waren, so erhält man für den Zollverein 550000, Rußland 470000, Holland 240000, Belgien 220000 Ztr., zus. 1,480000 Ztr.; also nicht völlig 12 Przt. der ganzen jährlich verbrauchten Baumwolle.

Sonstige Staaten, welche für die Baumwolle-Verarbeitung besonderes Interesse gewähren, sind: Frankreich bedurfte nach dem Jahresdurchschnitt von 1827—36: 33,566000, 1837—46: 54,564000, 1850—52: 63,339000 Kilogr. oder 1,267000 Ztr.

Spanien, mit etwa 875000 Baumwollespindeln, verbrauchte im Durchschnitt der Jahre 1848—51: 305000 Ztr.; 1 Spdl. 34 Pfd. — Die Schweiz (welche 862000 Spindeln und 50000 Arbeiter für die gesammte Baumwolle-Industrie besitzen soll) hat zum eigenen Verbrauch:

1843:	198000 Ztr.
1844:	183000 „
1845:	240000 „
1846:	206000 „
Durchsch.	206750 Ztr.
1850: pp.	198000 „
1851:	166000 „

eingeführt. Dies ist als eine Abnahme um so gewisser zu betrachten, weil die Einfuhr von 1843/46 wegen höchst mangelhafter Aufsicht eher größer als geringer anzunehmen ist. — Im österreichischen Kaiserstaate befanden sich:

	1841	1850
Baumwollespinnereien	172	208
mit Feinspindeln	988248	1,441254
und Arbeitern	21265	29153
verarbeitete Baumwolle wien. Pfd.	29,660315	55,885840
zu Garn und Zwirn wien. Pfd.	21,489619	40,264272
Verhältniß der Spindeln zur Baumwolle wie 1 zu	30 Pfd.	38 Pfd.
Verhältniß der Arbeiter zu den Spindeln wie 1 zu	46 bis 47	49 bis 50
Gewicht-Verlust bei Verarbeitung der Baumwolle zu Garn	27 Przt.	28 Przt.

Die Einfuhr von Baumwolle zum Verbrauch war in Oesterreich (ohne die damaligen Zollausschlüsse) im Durchschnitt von 1831/33: 134000 Ztr., von 1839/41: 258000 Ztr., von 1846/47 und 1850/51: 465000 Ztr.

Nach dieser Abschweifung auf ein weiteres Gebiet, welche durch die Wichtigkeit der Vergleichung gerechtfertigt werden dürfte,

kehre ich zur Ausfuhr von Baumwolle-Geweben zurück. Diese war im Zollverein seit 1844 (nach Absatz der Einfuhr) im Ztr. wie folgt:

1844:	71900	Durschn. 69500
1845:	67014	
1846:	60303	
1847:	79899	
1848:	75837	
1849:	90343	
1850:	108032	Durschn. 113176
1851:	118320	

also gegen den Durchschnitt von 1837/43 mehr 43089 Ztr. oder 61 Przt.

In der gewerblichen Kreisbeschreibung des Preußischen Staats finden sich an den nachbezeichneten Stellen Darstellungen aus dem Gebiete der Baumwolle-Industrie:

Baumwolle Verarbeitung.

R. B. Königsberg S. 328. Potsdam, Berlin 432, Liegnitz Kr. Löwenberg 548, Kr. Hirschberg u. Schönau 551, Kr. Landeshut 560. Breslau, Kr. Schweidnitz, Waldbg. u. Reichenbach 581—591, Kr. Breslau 650. Magdeburg, Kr. St. Magdeburg 724. Erfurt, Kr. Mühlhausen, Heiligenstadt, Worbis 775, Kr. Erfurt 798. Minden, Kr. Bielefeld, Halle, Wiedenbrück. 854. Arnsberg, Kr. Hagen 934, Kr. Iserlohn 961, Kr. Siegen 1001. Köln, Kr. Köln 1059. Düsseldorf, Kr. Duisburg 1060, 1236, Kr. Düsseldorf 1268, Kr. Elberfeld 1274, 1279 und 1286, Kr. Lenep 1321, Kr. Gladbach 1362.

Der Preußische Staat hat im Jahresdurchschnitt von 1829/31 zum Verbrauch 48990 Ztr. rohe Baumwolle und 107617 Ztr. Baumwolle-Garn eingeführt, ein Verhältniß wie 1 zu 2,2. Könnte man annehmen, daß im Durschnitt jede Feinspindel für Baumwolle damals eben so viel jährlich verarbeitet hat, als jetzt (nämlich 41—42 Pfd. jährlich), so würden damals etwa 120000 Spindeln für Baumwolle vorhanden gewesen seyn. Bei den Zählungen der späteren Jahre sind gefunden:

	Spinnmaschinen dann Anstalten.	Zahl der Feinspindeln.	Arbeiter bei der Spinnerei.	Gewerbsweise gehende Webestühle für baumwollene und halbbaumwollene Waaren.
	Spinnmasch.			
1837	152	125972	nicht angegeben.	39324 (1831: 25464)
1840	160	153497	—	48540
	Anstalten.			
1843	136	150436	—	47747
1846	153	170433*) (29 zu 1)	5883	71166 und in den 615 Fabriken 2628 mechanische und 45666 Handwebestühle mit zus. 82193 Arb.
1849	132	194290 (37,3 zu 1)	5201	70693 und in den 608 Fabriken 2583 mechanische und 41277 Handwebestühle mit zus. 57097 Arb.

Am 1. Januar 1854 wird die Zahl der Feinspindeln für Baumwolle in Preußen unbedenklich zu 280000 angenommen werden können und die Zahl aller durch die Baumwolleverarbeitung überhaupt unmittelbar beschäftigten Menschen zu 155000, im Verhältniß zur Bevölkerung wie 1 zu 110. Diese vertheilen sich auf die oben angegebene Weise, jedoch kommen noch etwa 1500 Arbeiter in den Zwirnanstalten und ähnlichen Fabrikaten aus Baumwolle hinzu. Die außerordentlich große Regsamkeit in den Baumwolle-Fabrikbezirken des Preußischen Staats und namentlich der bedeutende Umfang der neu entstehenden Anlagen, wird diese Ziffern rasch steigern. — Zur Darstellung des Antheils der einzelnen Regierungsbezirke an der Baumwolleverarbeitung kann folgende Berechnung dienen:

---

*) Gegen 132 Anstalten mit 474998 Spdln. im Kgr. Sachsen, 11 mit 50533 in Bayern, 12 mit etwa 33000 in Württemberg, 2 mit 18000 in Baden, 2 mit 1500 in Kurhessen, 1 mit 1800 im Großherzogthum Hessen.

Reg.-Bez.	Prozentantheil an der Gesammtsumme der Baumwolle-Spindeln.	Baumwolle-Spinnarbeiter.	Webst.	Baumwolle-Weber.
1. Düsseldorf	45,65	40,67	22,29	23,92
2. Breslau	18,48	25,42	27,44	33,06
3. Koblenz	10,09	6,23	0,06	0,07
4. Münster	7,17	6,46	12,63	11,45
5. Erfurt	0	0	12,32	8,61
6. Liegnitz	1,94	2,00	12,30	11,45

Die übrigen Regierungsbezirke enthalten weniger als 5 Przt.

Indem ich hieran einige Ertragsberechnungen knüpfe, gehe ich dabei von den Voraussetzungen aus:

daß rohe Baumwolle durch Verwandlung in Gespinnst etwa 16 Przt. verliert, indem die Erfahrung lehrt, daß in den mittleren Garnsorten Nr. 30 bis 50, aus 100 Pfd. Baumwolle 80 bis 86 Pfd. Gespinnst erlangt werden (die britischen Statistiker nehmen im Großen für dortige Verhältnisse nur $^1/_{11}$, also 9 Przt. Verlust an; ich bleibe aber schon deßhalb bei 16 Przt., um damit zugleich den Abgang durch Verarbeitung zu Watte abzusetzen); — daß ferner von der Normalgarnnummer Mule Twist Nr. 40 in 1 Arbeitsjahre von 52 Arbeitswochen, zu 6 Arbeitstagen von 12 bis 14 Arbeitsstunden, eine Feinspindel im Durchschnitt 1040 Schneller (von je 2520 engl. Fuß Fadenlänge) also 2,621000 engl. Fuß baumw. Garn liefert, *) welche 28 Pfd. engl. wiegen, indem bekanntlich die Nummer eines nach englischer Art gehaspelten Garns die Anzahl von Schnellern ausspricht, welche zusammengewogen 1 Pfd. engl. ausmachen (z. B. von Nr. 40 wiegen 40 Schneller 1 Pfd. engl.); **) daß indeß diese Erzeugungsmenge ziemlich bedeutend unter der Wirklichkeit bleibt, was theils schon daraus erhellt, daß die Engländer bei

---

*) Du Fay et Comp. suchen in einem Zirkular vom 30. April 1853 die Abnahme des Verbrauchs von Baumwolle in England dem Gewichte nach dadurch zu erklären, daß sie als Gründe, die Beschränkung der Arbeitszeit und das Spinnen feinerer Garnnummern unterstellen. Daß Letzteres allerdings wesentlichen Einfluß auf den Baumwollenverbrauch hat, ergibt nachstehende Zusammenstellung: 840 Feinspindeln verbrauchen wöchentlich zu einer gleichen Garnmenge Mule Twist:

Nr. 20	von 1260	bis 1340	Pfd.	Baumwolle
„ 30	„ 784	„ 846	„	„
„ 40	„ 462	„ 525	„	„
„ 60	„ 200	„ 224	„	„

**) Für die Länge und Eintheilung der Strähne, welche man gewöhnlich Schneller, Nummern oder Zahlen (écheveau, échée, hank, number) nennt ist überall — mit fast alleiniger Ausnahme Frankreichs — das englische System angenommen, wonach der Umfang des Haspels = $1^1/_2$ Yards (54 engl. Zoll) beträgt, der Schneller 7 Gebinde (échevette, lea, ley, skein, rap), das Gebinde 80 Fäden (tours,

ihren derartigen Berechnungen eine Jahresproduktion von 32 Pfd. Garn Nr. 40 zum Grunde legen, anderntheils daraus gefolgert werden kann daß die 750000 Feinspindeln des Zollvereins im Durchsch. der Jahre 1845/47 : 310000 Ztr. Baumw. verarbeiteten, was eine Rohleistung von 41,3 Pfd. Baumwolle und (nach Absatz von 16 Przt. Verlust durch Abfall) eine jährliche Garnerzeugung von $34^{3}/_{4}$ Pfd. für jede Durchsch. Feinspindel, ergibt. —

Könnte man einen sichern Rückschluß von der im Durchschnitt der Jahre 1850/2 verbrauchten Baumwollenmenge auf die jetzige Zahl der Baumwolle-Feinspindeln des Zollvereins machen (47,700000 Pfd. getheilt durch 42), so hätte seit 1846 die Spindelzahl um 386000 sich vermehrt und wäre jetzt 1,136000. Jene im Durchschnitt von 1850/2 zum Verbrauch eingeführten 477000 Ztr. Baumwolle hätten (nach 16 Przt. Verlust-Absatz) 400680 Ztr. Garn liefern müssen; wofür indeß zur völligen Sicherheit nur 390000 Ztr. berechnet werden sollen. Zählt man diese zu der mit 554000 Ztr. oben nachgewiesenen Verbrauchseinfuhr, so stellt der jetzige Gesammtverbrauch des Zollvereins an Baumwollengarn (nach Abzug von 31000 Zentner Baumwollengarn- und Zwirn-Ausfuhr) sich auf 913000 Ztr., wovon die eigene Garnerzeugung etwa 40 Przt. beträgt, während sie im Durchschnitt von 1837/9 34 Przt. war. — Man kann ferner im Mittel annehmen, daß von den im Zollverein gängigsten Baumwollengeweben 1 Kraftstuhl täglich 28 Ellen, ein Handstuhl mit Schnellschütze täglich 12 bis 14 Ellen Stoff liefert. Da nun der Preuß. Staat im Dezember 1849: 2583 mechanische und 111970 Handwebestühle für ganz baumwollene und vorzugsweise baumwollene Gewebe besaß, so ist deren tägliche Leistung zu 1,528000 Ellen und ihre jährliche Erzeugung in 300 Arbeitstagen zu 458,400000 Ellen zu veranschlagen. Da das Gewicht dieser verschiedenen Waaren nicht bekannt ist, so sucht man durch einen Absatz von 25 Przt. am Gewichte des Garns das muthmaßliche Gewicht der Gewebe zu ermitteln. Im vorliegenden Falle

---

threads, bouts) enthält. Die Länge des Garnfadens in einem Schneller beträgt also konstant $\frac{560 + 54}{12} = 2520$ engl. Fuß oder 840 Yards (2629 Hannov. Fuß) mit denjenigen kleinen Schwankungen, welche hierbei unvermeidlich sind. In England rechnet man zuweilen nach Spindeln und versteht dann unter einer Spindel (spyndle, spindle) 18 Schneller, also eine Länge von 15120 Yards. — Einige österreich. Spinnereien haspeln Schneller von 7 Gebinden zu 100 Fäden auf einem Haspel von $2^{1}/_{8}$ Wiener Ellen Umfang, wonach die Fadenlänge des Schnellers $1487^{1}/_{2}$ W. E. (= 3968 Hanov. Fuß) ergibt. In Frankreich ist der Umfang des Haspel = $1^{3}/_{7}$ Meter; das Gebinde enthält 70 Fäden oder 100 Meter, der Schneller 10 Gebinde oder 1000 Meter (= 3423 Hannov. Fuß). — Aus Karmarsch mech. Technologie II. 1111.

würde dadurch die jährliche Zollvereinserzeugung an Baumwollegeweben auf fast genau 700000 Ztr. sich stellen, so daß, nach Absatz der Mehrausfuhr von (wie oben) 113000 Ztr., der heimische Verbrauch des Zollvereins zu 58,700000 Pfd. zu berechnen wäre, also zu durchschnittlich 1,9 Pfd. auf 1 Kopf der Bevölkerung.

Um denjenigen meiner Leser, welchen nur die Endergebnisse Interesse gewähren, die Mühe zu ersparen, die vorenthaltene Darstellung zu studiren, stelle ich die (daraus abzuleitenden) wichtigsten Ergebnisse der Baumwolle-Verarbeitung im Zollverein nachstehend zusammen.

Nach dem jetzigen Stande der Preise berechne ich dabei als Mittelsätze: für 1 Zoll-Ztr. Baumwolle in der Fabrik 14 Thlr. (1 Pfd. in England zu 5 den., hier zu 50 Silberpfg.); für 1 Ztr. Garn 27 Thlr. (24 bis 30 Thlr.; 1 Pfd. der Mittelnummern kostet in Berlin 8 bis 9 Sgr.); 1 Ztr. Baumwollegewebe 170 Thlr. (um den in der Zollvereinsstatistik von Dieterici angenommenen Satz festzuhalten, obgleich ich glaube daß er für jetzige Verhältnisse zu hoch ist). Beiläufig bemerke ich, daß in den Mitth. des statist. Büreau zu Berlin von 1849 Seite 177 ff., sich eine ausführliche Darstellung über die Anlage neuer Baumwollespinnereien im Zollverein findet, von deren Berechnungen zwar für die Gegenwart nicht mehr viel paßt, welche jedoch zu vergleichen immer noch einiges Interesse gewährt.

Meine Berechnungen für den Zollverein:	Ztr.
1. Baumwolle-Verbrauch im Zollverein, . . . (Ankaufspreis für die Fabrik 1 Ztr. 14 Thlr. = 6,678000 Thlr.)	477000
2. Abfall bis zum Spinnen und Abzug für die Watteverarbeitung 16 Przt.	76000
3. Bleibt Garngewicht	401000
4. Ausfuhr von Garn und Zwirn	31000
5. Bleiben von der heimischen Garnerzeugung . . . (oder 40 Przt. des ganzen Bedarfs.)	370000
6. Dazu Einfuhr zum Verbrauch von fremden Garnen und Zwirnen . . . . (Werthschätzung, 1 Ztr. 27 Thlr. = 14,958000)	554000
7. Ergibt als Jahresbedarf des Zollvereins an baumwollenen Garnen . . . . (Werthschätzung, wie oben 27 Thlr. = 24,948000)	924000
8. Dieses Garn (durch Gewichtsverminderung um 25 Przt.) in baumw. Gewebe verwandelt, gibt . . (Werthschätzung, 1 Ztr. 170 Thlr. = 117,810000)	693000
9. Davon ausgeführt, nach Abz. der entspr. Einf. (Werthschätzung, 1 Ztr. 170 Thlr. = 19,210000)	113000
10. Bleibt Verbrauch des Zollvereins an Baumwollewaaren . . . . (1,9 Pfd. durchsch. auf 1 Kopf der Bevölkerung)	580000

Aus den Handelstafeln des Zollvereins lassen sich über die Bewegung der mit der Baumwolle-Industrie zusammen-

I. Die gedrängtere Zusammenstellung über Ein-, Aus- und Durchschnitte 1847 bis einschließl. 1851, nach den verschie-

Grenzstrecken.	1. Rohe Baumwolle.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1. Rußland und Polen	—	17758	242
2. Oesterreich	5256	111111	24591
3. Schweiz	11055	394	47700
4. Frankreich	9757	66	5102
5. Belgien	60532	20	—
6. Holland	187317	76	—
7. Hannover	97493	18	39
8. Mecklenburg	4144	17	—
9. die Nordsee	181984	23	—
10. die Ostsee	15303	296	158
II. Jahresdurchschnitt nach den Gegenständen	572841	129779	77832

III. Prozent-Antheil an den Endsummen.

Grenzstrecken.	Rohe Baumwolle.			Garn aller Art.			Stuhl- und Strumpfwaaren.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
Rußland und Polen . . .	—	13,69	0,30	0,01	13,06	11,21	0,07	10,99	2,58
Oesterreich . .	0,91	85,60	31,61	5,69	63,65	82,44	8,77	13,71	32,34
Schweiz . . .	1,93	0,30	61,30	2,82	9,67	2,92	46,71	3,84	14,32
Frankreich . .	1,76	0,05	6,54	0,33	0,15	0,25	4,26	0,34	0,63
Belgien . . .	10,56	0,02	—	5,88	9,36	0,03	7,32	5,64	5,53
Holland . . .	32,69	0,07	—	22,89	0,43	0,82	10,69	7,10	22,64
Hannover. . .	17,02	0,01	0,05	13,07	3,00	1,90	9,58	27,33	19,07
Mecklenburg . .	0,71	0,01	—	0,17	0,18	0,02	0,02	1,21	0,04
die Nordsee . .	31,77	0,01	—	48,17	0,52	0,42	12,46	29,52	2,61
die Ostsee . .	2,66	0,23	0,20	0,97	0,08	—	0,12	0,32	0,23

hängenden Gegenstände (wie oben bei der Leinenindustrie) die nachstehenden Zusammenstellungen und Berechnungen machen.

Durchgang von Baumwolle und Baumwollwaaren im einjährigen denen Grenzstaaten ergibt die folgenden Endsummen.

2. Ungebleichtes 1 u. 2 dräthiges zu Zettel angelegtes gebleichtes oder ungebleichtes Garn und Watten.			3. Ungebleichtes 3 und mehrdräthiges incl. alles gezwirnte Garn.			4. Baumwollene Stuhl- und Strumpf-Waaren.		
Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
9	1411	8268	1	4093	2319	55	11347	1880
28957	6874	72436	2456	6909	5310	7170	14144	23639
14938	1045	1277	825	713	1475	38166	3968	10465
1471	16	209	342	73	39	3485	363	448
30265	1011	1	2207	691	27	5985	5733	4042
124225	47	407	2042	6165	397	8736	7320	16549
71361	324	1331	685	2520	473	7823	28190	13938
873	20	24	64	22	1	20	1266	32
261082	57	54	4591	239	362	10179	30454	1903
4959	9	—	115	48	—	105	336	169
538135	10814	84007	13331	21474	10303	81724	103121	73065

In welcher Unterordnung die deutsche Baumwolle-Spinnerei hinsichtlich der Erzeugungsmenge sich befindet, ergibt sich aus nachstehender vergleichender Zusammenstellung, deren Ziffern begreiflich nur auf annähernde Genauigkeit Anspruch machen.

Uebersicht der Feinspindelzahl für Baumwolle in Europa:

Staat.	Zahl der Feinspindeln.	Przt. Anth.
1) England	22,252000	69,12
2) Frankreich (1844: 3,600000)	4,500000	13,98
3) Oesterreich	1,450000	4,50
4) Zollverein (am 1. Jan. 1854) etwa	1,150000	3,57

Staat	Zahl d. Fspdl.	Przt.-Anth.
5) Spanien	875000	2,72
6) Rußland	690000	2,14
7) Schweiz (Franscini für 1849: 660000)	680000	2,11
8) Belgien (Heuschling für 1844: 305000)	350000	1,09
9) Uebriges Europa etwa . .	250000	0,77
Zusammen	32,192000	100

Eine Bestätigung der annähernden Richtigkeit dieser Angaben ist, daß von den 12,630000 Ztr. Baumwolle, welche (nach der oben gemachten Berechnung) Europa jetzt jährlich verarbeitet, auf 1 Spindel durchschnittlich 39 Pfd. fallen. Nach Absatz von 16 Przt. für Abfall beim Verspinnen, für Watte u. s. w. bleibt ein Garngewicht von 10,614000 Ztr. und eine jährliche Garnerzeugung von 33 Pfd. für 1 Spindel.

cc. Verarbeitung der Wolle.

Um eine statistische Unterlage zu erlangen, übertrage ich von Seite 131 und 147 (mindestens hinsichtlich der Provinzen) die Ergebnisse der Schaafzählung im Dezember 1849.

Provinz.	Schaafstand im Ganzen	Schaafstand auf 1 □M. durchschn.
1) Preußen	2,610391	2216
2) Posen	2,529278	4714
3) Brandenburg	2,556986	3483
4) Pommern	2,522414	4373
5) Schlesien	2,909296	3922
6) Sachsen	2,103494	4566
7) Westfalen	528531	1436
8) Rheinland	536538	1101
9) Hohenzollern	6851	327
Im ganzen Staate	16,303779	3200

Jetzt wird ohne Zweifel die gesammte Schaafzahl 16,500000 sein und ich lege deßhalb diese Zahl meinen künftigen allgemeinen Berechnungen zum Grunde; um so unbedenklicher, weil die Ermittelungen des Schaafstandes stets unter der Wirklichkeit bleiben. —

Nach dem Ergebniß der Zählung von 1849 vertheilt, würden darunter 28 Przt. oder 4,620000 Merino, 50 Przt. od. 8,250000 halbveredelte und 22 Przt. oder 3,630000 Land-Schaafe sein. Die Ersteren haben im Jahresdurchschnitt von 1843/49 fast um 1 Przt. zugenommen; die Zweiten nur um 1/3 Przt.; die Letzten haben sogar eine Abnahme von 1 1/3 Przt. erfahren. Die durchschnittliche Jahresvermehrung der Gesammtzahl war in diesem Zeitraum nur 0,063 Przt.. Indeß ist dieses Mißverhältniß durch besondere Umstände herbeigeführt; als Regel wird für längere Zeitabschnitte mindestens 1 Przt. Jahreszunahme sich ergeben. Eine fernere praktisch höchst wichtige Ermittelung der Bestandtheile der Schaafheerden betrifft deren Geschlecht und Alter. Sie geschieht in Preußen nicht, kann jedoch hinreichend genau durch Berechnung gefunden werden, weil die Schaafstandzählungen in Frankreich von 1812, 1829 und 1840 in dieser Hinsicht so überraschend gleiche Ergebnisse geliefert haben, daß man für das mittlere Europa diese Verhältnißzahlen zu Grunde legen kann. Der Preußische Staat würde demnach unter seinem Schaafbestande: Widder 2 Przt. oder 330000, Hämmel 30 Przt. oder 4,950000, Mutterschaafe 47 Przt. oder 7,755000 und Lämmer 21 Przt. oder 3,465000 Stück besitzen.

In der gewerblichen Kreisbeschreibung sind über Wollverarbeitung nachbezeichnete Darstellungen enthalten.

Reg. Bez. Gumbinnen, Kr. Gumbinnen S. 317, Königsberg 328, Danzig 339, Marienwerder 353, Köslin, Schiefelbein, Dramburg, und Neustettin 370, Stralsund 390, Bromberg, Chodziesen 398, Bromberg 398, Czarrikau 399, Potsdam, Berlin 431, Frankfurt, Kottbus 517, Liegnitz, Liegnitz 535, Görlitz 541, Löwenberg 548, Hirschberg und Schönau 552, Breslau, Schweidnitz, Waldenbg. Reichenb. 581 bis 596, Breslau 652, Erfurt, Mühlhausen, Heiligenstadt und Worbis 772, Erfurt 799, Minden, Minden, Lübecke, Herford 822, Arnsberg, Hagen 933, Altena 947, Iserlohn 961, Arnsberg, Meschede u. Brilon 976, Siegen 1001, Köln 1056, Koblenz, Koblenz 1138, Düsseldorf, Duisburg 1248, Düsseldorf 1268, Elberfeld 1289, Lennep 1320, Kreefeld 1347, Gladbach 1366, Achen, Montjoie 1413, Achen 1450.

Im österreichischen Kaiserstaate sind, nach den Untersuchungen vom Jahre 1851 und spätern Berichtigungen, mindestens 26,500000 Schaafe vorhanden; in den übrigen Staaten des deutschen Bundes etwa 10,750000; in der bisherigen Gruppe des

deutschen Zollvereins etwa 23,200000 Stück. Ferner besitzen (nach zuverlässigen Ermittlungen oder möglichst annähernden Schätzungen) die nachbezeichneten Staaten die nebenstehende Kopfzahl Schaafvieh aller Art:

Staat	Kopfzahl
Britisches Reich in Europa	30,277000
Frankreich	36,250000
Rußland	55,000000
	(wovon 6 Mill. veredelt)
Niederlande	822000
Belgien	703000
Dänemark und Herzogthümer	1,686000
Schweden	1,538000
Norwegen	1,505000
Schweiz	425000
Portugal	4,980000
Spanien	19,000000
	(wovon 7 Mill. veredelt)
Italische Mittel- und Kleinstaaten	6,500000
Griechenland	2,090000
Türkei, Ionische Inseln, Malta	6,000000
Zusammen	166,776000
Dazu für Deutschland, Oesterreich und Preußen, wie oben	53,750000
ergibt als muthmaßlichen Schaafstand in Europa	220,526000*)

Davon besitzt der Zollverein 10,5 Przt. und Preußen allein 7,5 Przt.

*) In meiner allgem. vergl. Erwerbs- und Handels-Statistik (Berlin 1844) habe ich für das Jahr 1842 die Schaafzahl von ganz Europa zu 195 Mill. und deren Wollertrag zu 4,840000 Ztr. berechnet. Wenn zu diesen Summen eine zehnjährige Vermehrung tritt und außerdem angenommen werden darf, daß meine jetzigen Quellen umfänglicher und besser sind als die damaligen; so stellt sich die erfahrungsgemäße Durchschnittsvermehrung von 1 Przt. im Jahre heraus. Dennoch will ich keineswegs in Abrede stellen (was der Amerikaner Peters behauptet) daß die Wollerzeugung mit deren Verbrauch nicht gleichen Schritt hält. Der Verbrauch von Wolle wird in der nächsten Zeit sogar noch rascher ihrer Erzeugung vorauseilen; das sei eine Erinnerung für die deutschen Schaafzüchter.

Indem ich zur Ermittlung des Wollertrags und Wollwerths übergehe, muß ich über die dabei befolgten Grundsätze einige Bemerkungen voraussenden; welche um so nöthiger scheinen, weil gerade bei diesen Schätzungen gewöhnlich eben so gedankenlos als leichtsinnig verfahren wird.

In der Regel nämlich findet man die Angabe, daß ein Stück Schaafvieh (ohne Unterschied der Güte, des Geschlechts, Alters) jährlich im Durchschnitt eine gewisse Anzahl Pfunde Wolle liefern und daneben fehlt (um die Angabe noch unzuverlässiger zu machen) fast immer die Bemerkung, auf welche Stufe der Wollbehandlung diese Zahl sich beziehen solle. Die Zollvereins-Handelsstatistik z. B. nimmt 2,2 (jetzt 2,3) Pfd. im Durchschnitt der ganzen Heerde an und wenn (wie solches nach der Angabe in I. Seite 399 zu vermuthen) darunter rohe, d. h. nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ungewaschne, Wolle zu verstehen ist; so würde das um die Hälfte zu wenig sein. Die österr. Statistik hat den großen Durchsch.-Satz von 2 Pfd. für Schaafe und $1/2$ bis $5/8$ Pfd. für Lämmer; die französische amtliche Statistik legt 2,75 Pfd., die englische 4 Pfd. engl. ihren Berechnungen zum Grunde u. aus den Preisschätzungen kann man vermuthen, daß darunter gewaschene Vließwolle gemeint ist. Die belgische amtl. Statistik berechnet für die rohe (ungewaschene) Wolle auf dem Schaaf 8—9 Pfd. welche durch die Wäsche auf 4 Pfd. herabgehen sollen; eine wie mir scheint, zu hohe Annahme. — Nach vielfachen Versuchen u. Erfahrungen, verliert am Gewicht: — rohe Wolle, durch sorgfältige Pelzwäsche (d. h. auf dem Thiere) in kaltem Wasser 45—65 Przt.; bei der Vließwäsche nach der Schur aber, in kaltem Wasser (wegen der stärkeren mechanischen Behandlung) 50 bis 72 Przt.; in warmem Wasser (welches den Schweiß gänzlich wegnimmt) 55 bis 75 Przt. Auch hiernach bleiben noch 7 bis 10 Przt. des Gewichts Fett in der Wolle, welches erst durch die Fabrikwäsche entfernt wird. Nach dieser Fabrikwäsche mit Seife oder Urin, bleiben an reiner — (d. h. zum Verspinnen, bis wohin durch Wolfen und Kratzen noch etwa 5 Przt. abfallen, gereinigter) — Wolle übrig, von je 100 Pfd.

	Pfd.
roher (ungewaschner) Wolle nur	20—40
nach geschehener kalter Pelzwäsche (Vließwäsche) . .	60—75
nach geschehener landw. Wollwäsche und zwar wenn kalt .	71—78
" warm	80—93

Der mittlere Wollertrag ferner, nach geschehener kalter Pelzwäsche, — also in dem Zustande, in welchem regelmäßig, (als kalt gewaschene Vließe) die Wollen zum Markte gelangen — ist für Deutschland in köln. Pfd. wie folgt anzunehmen:

1. Merino (Elektoralrasse) Widder	$2^1/_4$ bis $4^3/_4$
Mutterschaaf	$1^3/_4$ " $2^2/_3$
(Negrettirasse) Widder	$4^3/_4$ " 7
Mutterschaaf	$2^1/_3$ " $3^3/_4$
Lämmer $1/3$ dieser Ansätze für Mutterschaafe.	
2. Veredelte Landschaafe (Durchschnitts-Ertrag ganzer Heerden, alt und jung, beider Geschlechter) — feine	2 Pfd.
mittelfeine . . .	$2^3/_4$ bis $3^1/_8$
Lämmer $1/3$.	

3. Deutsche unveredelte Landschaafe — im Durchschnitt der ganzen Heerde . . . . $1^1/_2$ „ 2
Mutterschaafe . . . . $2^1/_2$ „ 5
4. Marschschaafe, und zwar mit
6 bis 9 zölliger Wolle . 5 „ 8
12 zölliger u. längerer Wolle 12 „ 14
5. Haidschaafe (klein, aber mit langer Wolle) in 2 Schuren zusammen . . . . $1^1/_4$ „ 2

Auf Grund dieser einleitenden Bemerkungen mache ich für den Preußischen Staat folgende Berechnung:

Bezeichnung nach Güte, Geschlecht und Alter.	Stückzahl der Abtheilung und Klasse.	Durchschn. Gewicht des Vließes, nach gesch. kalter Pelzwäsche. Zoll-Pfund.	Woll-ertrag der Abtheilung und Klasse in Zoll-Zentner.	Durchschnittl. Marktwerth 1 Ztr.	Gesammter Marktwerth
				Thaler Kour. (nach den im J. 1852 auf den Wollmärkten Preußen bez. Mittelpreisen, vb. S. 150.)	
1. Merino:					
a) Widder	92000	4,50	4140		
b) Mutterschaafe, Hämmel	3,558000	2,66	94643		
c) Lämmer	970000	0,90	8730		
Zusammen 1. .	4,620000	—	107513 oder 28,27 %	70	7,525910 oder 50,29 %
2. Halbveredelt:					
a) Widder	165000	3,5	5775		
b) Mutterschaafe, Hämmel	6,353000	2,5	158825		
c) Lämmer	1,732000	0,8	13856		
Zusammen 2. .	8,250000	—	178456 oder 46,91 %	52	4,079712 oder 27,96 %
3. Landschaafe:					
a) Widder	73000	4,0	2920		
b) Mutterschaafe, Hämmel	2,795000	3,0	83850		
c) Lämmer	762000	1,0	7620		
Zusammen 3. .	3,630000	—	94390 oder 24,82 %	40	3,375600 oder 21,75 %
Gesammtsumme .	16,500000	—	380359	—	14,981222

auf 1 Haupt im großen Drchsch. 2,305 und auf 1 Kopf der Bevölkerung dchsch. 2,24 Pfd.

Hiernach ist meine Angabe oben Seite 150 zu berichtigen, welche auf die Autorität amtlicher Mittheilungen, ohne Prüfung im Einzelnen, gemacht wurde. In ganz Europa würden, nach gleichem Maßstab, jährlich etwa 5,094000 Ztr. Schafwolle gewonnen werden; im Zollverein nach seinem bisherigen Umfange 534000 Ztr., gleichfalls als Gewichtsangabe für den Zustand, wie die Wolle zu Markte gebracht wird. Die jetzigen Verhältnisse der Wolle und Wolleverarbeitung in England haben in dem Berichterstatter des deutschen Zollvereins über die Londoner Weltausstellung (Minist. Rth. von Hermann in München) einen besonders gut unterrichteten und befähigten Bearbeiter gefunden; z. v. Bd. II. S. 45 ff. Er berechnet den britischen eigenen Wollertrag auf 820000 Ztr. Marktwolle, d. h. im verkäuflichen Zustande, (wovon 200000 aus Schottland und Ireland), also auf 2,7 Pfd. Durchschnitt für jedes Schaaf. Die Einfuhr ist 760000 Ztr. und da die Ausfuhr von britischer Wolle 110000 und von fremder (Kolonial-) Wolle 100000 Ztr. beträgt, so bleiben für den heimischen Verbrauch 550000 Ztr. Mit der eigenen Erzeugung ist also der jährliche Bedarf 1,370000 Ztr. oder 27 Przt. der Wollerzeugung von Europa und auf 1 Kopf der Bevölkerung 5 Pfd. — 1 Pf. englische Mittelwolle kostete im Sommer 1851 durchschnittlich 1 Shl., während 1 Pfd. Alpaka 2 Shl. 3 den., 1 Pfd. Mohair 1 Shl. 10 den. stand. — Der Zensus der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ermittelte für 1840 die Schaafzahl auf 19,311374 mit 35,802114 Pfd. Wolle (1,84 Pfd. 1 Schaaf); für 1850 die Wollerzeugung auf 52,789174 Pfd., was eine jährliche Durchschnitts-Zunahme von 4,5 Przt. ist. Die Wolleinfuhr ist gleichfalls sehr gestiegen, denn sie war in Pfd. 1846: 16,558247, 1847: 8,460409, 1848: 11,341429, 1849: 17,869022, 1850: 18,669794, 1851: 32,548693. Die Einfuhr von Wollgeweben betrug nach Werthen in Dollar:

Im Jahr:	Aus Deutschland.	Aus Belgien.	Aus Frankreich.	Aus England.	Zusammen.
1840 . . .	16612	93185	89767	4,490830	4,696529
1841 . . .	18171	143153	180478	4,597145	4,942867
1842 . . .	16268	203046	295689	3,475022	3,995577
1843 . . .	5879	60240	92998	1,195970	1,350628
1844 . . .	43877	350123	594548	3,784456	4,777940
1845 . . .	66955	277078	1,244325	3,815853	5,411850
1846 . . .	198210	298194	1,330701	2,354394	4,192310
1847 . . .	274409	338370	1,753573	2,207821	4,527742
1848 . . .	716931	396712	2,446302	2,777612	6,364145
1849 . . .	810463	896710	1,173250	3,113439	4,995957
1850 . . .	1,000231	769799	1,639706	2,771282	6,184190
1851 . . .	1,411282	478532	1,988181	3,785070	7,669520

Die Bewegung der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins ist bereits oben Seite 151/2 mitgetheilt und ich wiederhole deßhalb hier nur ergänzend, daß die Mehreinfuhr der Jahre 1850/52 im Zollverein durchschnittlich 140209 Ztr. betrug, nämlich:

	Einfuhr zum Verbrauch.	Ausfuhr.	Mehreinfuhr.
1850:	221425	57766	163659
1851:	176873	53813	123060
1852:	169434	35524	133910
Jahresdurchsch.	189244	49035	140209

Hierdurch erhebt der jährliche Wollverbrauch des Zollvereins — (ohne Berücksichtigung der Gerberwolle) — sich auf 674210 Ztr., was auf 1 Kopf seiner Bevölkerung fast $2^1/_4$ Pfd., also auf eine Normalfamilie $11^1/_4$ Pfd. bringt. In den ausländischen Handel gelangt die deutsche Wolle in der Regel in Ballen von $3^1/_2$ bis 4 Ztr. Gewicht, die russischen Wollballen haben etwa gleiche Schwere; während die australische Wolle in Ballen von 2—3 Ztr., die Südamerikanische im Ballen von 3 bis 5 Ztr., die Peruanische insbesondere aber in Päcken von je $^1/_2$ Ztr. auf die Weltmärkte kommen. —

Wie die Benutzung dieser 674210 Ztr. Schaafwolle geschieht, ist Gegenstand meiner ferneren Erörterung und um für die technischen Grundlagen den besten Gewährsmann zu wählen, welchen es gibt, folge ich, hinsichtlich des Verhaltens der Wolle auf den verschiedenen Bearbeitungsstufen und in Beziehung auf die Leistungen der Maschinen, den Angaben in Karmarsch mechan. Technologie, Aufl. von 1851 II. S. 1252 ff.

Von oben ist erinnerlich, daß die Fabrikwäsche von je 100 Pfund Marktwolle, im großen Durchschnitt, 60 bis 75 Pfd. reine Wolle übrig läßt. Obgleich auch bei der ferneren Vorbereitung zum Spinnen noch etwa 5 Przt. an der Wolle verloren gehen, muß ich doch als durchschnittlichen Garnertrag 80 Przt. des Gewichts der Marktwolle annehmen; weil derselben durch Färben im Durchschnitt 2 bis 6 Przt., durch das Einfetten im Mittel 15 Przt. zugehen, welche erst bei der ferneren Bearbeitung zum Verweben theilweise wieder abzusetzen sind. Man würde sogar einen höheren Mittelsatz als jene 80 Przt. des Gewichts der Marktwolle, für den Garngewichtsertrag annehmen können, wenn nicht die Kammwolle so viel verlöre. Es beträgt nämlich das Gewicht rein gekämmter Wolle, von je 100 Pfd. gewaschener und in die Kämme eingeschlagener Wolle, bei:

	reine Kammwolle.	Kämmlinge (zu ordin. sonstigen Geweben.)	Abfall.
Merinowolle	50 — 60	45 — 37	5 — 3
langer starker Wolle	72 — 85	23 — 12	5 — 3

Hiernach werden die als Bedarf des Zollvereins oben ermittelten 674210 Ztr. Marktwolle, etwa 539368 Ztr. Garne aller Art liefern. Dazu kommt der Ueberschuß der Einfuhr zum Verbrauch, im Jahresdurchschnitt von 1849 bis 1851 wie folgt:

Allgemeine Einfuhr . . .		15225
Ausfuhr . .	7145	
Durchfuhr .	4321	
		11466
		3759 Ztr.

und würde demgemäß der Wollgarnverbrauch des Zollvereins auf jährlich 543127 Ztr. oder 1,8 Pfd. für 1 Kopf und 9 Pfd. für 1 durchsch. Familie zu berechnen sein.

Bevor ich zu den verschiedenen Zweigen der Wollgarnspinnerei mich wende, sende ich einige darauf bezügliche statistische Formeln voraus.

1. Streichgarn, d. h. Gespinnst aus Streichwolle; nämlich denjenigen Wollsorten, welche sich zur Verfertigung tuchartiger gewalkter Zeuge eignen. Dieses sind Stoffe, die durch Behandlung in der Walke eine filzartige Decke auf der Oberfläche erlangen, in der Regel auch gerauht und geschoren werden, z. B. Tuch, Fries, Kasimir, Flanell. Hierzu gehören alle entschieden gekräuselten Wollen, deren Haar (im ausgestreckten Zustaude) unter 4 Zoll mißt. 1 Zylinder (Fein-) Spinnmaschine mit 240 Spindeln für Streichgarn, liefert in einer durchsch. Arbeitsstunde 2 Pfd. 19 Loth Schußgarn, oder 1 Pfd. 30$^{1}/_{3}$ Lth. Kettengarn. Da 1 Vorspinnmaschine (neuerer Art von 92 Spindeln) in 1 Stunde 3 Pfd. 5 Lth. Vorgespinnst anfertigt, so verarbeitet in einer Stunde eine Feinspindel: von dem Vorgespinnst 1,1 Lth. und liefert Schußgarn $^{1}/_{3}$ Lth., Kettengarn $^{1}/_{4}$ Lth. Zwei Feinspinnmaschinen mit zusammen 480 Spindeln, erfordern 1 Mann und 4 Kinder zur Bedienung, mithin ist das Ergebniß einer Tagesarbeit dieser 5 Personen: 62 bis 63 Pfd. Schuß- oder 46 bis 47 Pfd. Kettengarn.

Der Preußische Staat besaß an Streichwolle-Spinnereien:

	Zahl der Anstalten.	Arbeiter unter 14 Jahren männl.	weibl.	Arbeiter über 14 Jahre männl.	weibl.	Zusam.	Zahl der Feinspdln.
1846	2184	611	668	8550	6098	15927	419523
1849	1787	568	530	8039	5915	15052	420415

Dagegen 1840: nur 380839 und 1843: 405603; also Vermehrung binnen 9 Jahren um 39576 Spindeln oder 10,4 Przt. Nach dem obigen kann man als Durchschnittsleistung einer Feinspindel in 300 Arbeitstagen $1/3$ Ztr. Streichgarn verschiedener Sorten annehmen. Da nun jetzt ohne Zweifel 425000 Spindeln dieser Art vorhanden sind, so würde deren Jahreserzeugung auf 142000 Ztr. Streichgarn sich berechnen lassen.

Schuß- und Kettengarn sind, aus Streichwolle, theils durch den verschiedenen Grad der Drehung, theils durch die Richtung der Drehung verschieden. Das Kettengarn muß (um der Spannung und Reibung auf dem Webestuhle zu widerstehen) weit stärker, das Einschußgarn dagegen (um durch seine Weichheit und Lockerheit in der Walke besser zu filzen) schwächer gedreht werden. Sodann hat die Kette ihre Drehungen in Gestalt rechter, Schuß aber in Gestalt linker Schraubengänge.

Der Feinheitsgrad (titre, grist) des Streichgarns wird gewöhnlich durch Angabe der Stück- oder Strähnzahl welche auf 1 Pfd. gehen, bezeichnet. So gehen z. B. in Preußen auf 1 köln. Pfd., nachbezeichnete Stücke von je 20 Gebinden oder 2150 pr. Ellen; in Oesterreich auf 1 Wiener Pfd. Strähne von 22 Klapp oder 1936 wien. Ellen:

Oesterreich.		Preußen.
2 stückig	—	1,757
3 "	—	2,635
4 "	—	3,514
5 "	—	4,393
6 "	—	5,271
7 "	—	6,150
8 "	—	7,028
9 "	—	7,907
10 "	—	8,786
11 "	—	9,664
12 "	—	10,543

Zu Fries und andern groben wollenen Stoffen werden (nach Sp. 1) 2 bis 4 stückige Garne; zu Tuch hauptsächlich 3—10 stückige, zu Kasimir und andern leichten tuchartigen Stoffen 7 bis 12 stückige verarbeitet. Die 5 bis 8 stückigen dienen zu mittelfeinen Tuchen und werden am mehrsten gebraucht.

Ein Handweber verfertigt in einem Arbeitstage (je nach Feinheit und Schwere) 3 bis 6 Ellen Tuch, also sind von den

Mittelsorten als Jahreserzeugung eines Webestuhls 1500 Ellen zu berechnen. Im Dezember 1849 besaß der Preuß. Staat in den 798 Tuchfabriken 9570 Handwebestühle, welche also etwa 14,355000 Ellen Tuche jährlich lieferten. Die sonstigen Handstühle werden unter Kammgarnzeugen in Rechnung gebracht; weil sie nicht zu vertheilen sind und überwiegend jenen Zeugen angehören dürften. — Kraftstühle haben bis jetzt in der Tuchweberei verhältnißmäßig wenig Eingang gefunden, weil die große Breite des Gewebes ein Hinderniß ist. Ihre Leistungen scheinen auch, mindestens hinsichtlich der Menge, den Erwartungen nicht zu entsprechen, denn ich finde eine Angabe, wonach ein mechanischer Webestuhl, aus 5stückigem Garn zu $^8/_4$ berl. breitem Tuche bestimmt (also in dem Kettenaufzug mindestens $^{14}/_4$ breit), täglich nur 8 berl. Ellen fertigte. Im Preußischen Staate war die Zahl der mechanischen Webestühle im Dezember 1849: für Tuch 494 (1846: 364), für sonstige wollene und halbwollene Zeuge 751 (1846: 716); zusammen also 1245. Wenn man für ihre tägliche Leistung (wegen der mehr ausgebenden kammgarnen Zeuge) einen Durchschnittssatz von 12 Ellen annimmt, so ist das Gesammterzeugniß der mechanischen Weberei in Wolle und Halbwolle für ein Arbeitsjahr etwa 4,482000 Ellen; in Tuchen allein aber nur 1,482000 Ellen.

Das Gewicht von 1 berl. Elle $^8/_4$ breites geschorenes und appretirtes Tuch ist: von gröbster Sorte 26 bis 32 Loth köln., mittelfein 18 bis 20 Loth, fein 12 bis 10 Loth; nach andern Ermittelungen soll 1 Stück Tuch von 32 Ellen zwischen 19 bis 30 Pfd. Gewicht haben, mithin 1 Elle ebensoviel Loth. Ich glaube, daß man im großen Durchschnitt nicht mehr als 0,7 Zoll Pfd. als Gewicht für 1 Elle Tuch berechnen kann und dann würden die vorstehend bereits festgestellten 15,837000 Ellen*) Tuch 110859 Zentner wiegen. Schon hier bemerke ich, daß man bei Ermittelung der in den Wollgeweben steckenden Wolle und Garne, die durch die Bearbeitung bewirkten Gewichtsveränderungen, ebenso wie beim Spinnverfahren, in Rechnung bringen muß. So z. B.

*) Bemerkenswerth ist die genaue Annäherung dieser Berechnung und der Angaben der Sachverständigen, welche bei Gelegenheit der Enqueten die Tucherzeugung Preußens auf 500 bis 550000 Stück schätzten.

ist bei dem Walken ein Zugang; dagegen sind Abgänge an Gewicht für das Noppen der Loden (rohen Gewebe) und des Tuchs, für das Auswaschen (zur Beseitigung von Fett, Kettenleim, Schmutz) und für das Scheeren zu berechnen.

2. Kammgarne, d. h. Gespinnste aus Kammwolle, dienen zur Verfertigung glatter Wollenzeuge oder Kammwollzeuge (étoffes rases, worsted goods). Bei diesen sind die Fäden des Gewebes von keiner Filzdecke versteckt, sondern liegen offen und völlig sichtbar auf der Oberfläche (Merinos, Thibets, Woll-Musseline, Rasch, Kamelott, Shawls, Teppiche u. s. w.) Auch dienen sie zur Verfertigung der wollenen Strickgarne. Wesentliche Eigenschaften guter Kammwolle sind eine nicht zu geringe Länge (wenigstens 3 bis 4 Zoll) und eine vorzügliche Festigkeit. Als zuträglich, wenn gleich nicht unbedingt nothwendig, gilt die schwach gekräuselte oder ganz schlichte Gestalt des Haares, so wie die, theils hiervon, theils von der meist geringeren Feinheit abhängende, mindere Geneigtheit zum Filzen. Die genannten Eigenschaften finden sich unter den längsten Sorten der Merinos-Wolle, der veredelten Wolle und der deutschen Landwolle, ganz vorzüglich aber bei der Wolle des Niederungs-Schaafes in seinen verschiedenen Rassen. Die Vorbereitung dieser Wollgattungen zum Spinnen geschieht durch Kämmen, und wenn sie ausnahmsweise (zur Verfertigung von Strumpfgarn) gekratzt werden, so unterliegen sie dabei einer wesentlich anderen Behandlung als die Streichwolle.

In der Fabrikentafel für 1846 sind 28 Wollkämmereien mit 3914 Arbeitern verzeichnet, wovon im Reg. Bez. Erfurt (Eichsfeld) 74 Przt., Merseburg fast 9 und Posen $6^1/_3$ Przt. Wollkämmmaschinen sind, wegen ihrer noch bestrittenen Leistungen, nur wenig in Anwendung.

Die Länge ist bei der Kammwolle bis zu einem gewissen Grade zwar allerdings ein Vorzug, weil der gesponnene Faden besser und glätter ausfällt, wenn die Wolle lang ist. Allein Wolle von mehr als 10 oder 11 Zoll Länge verursacht schon Schwierigkeiten oder wenigstens Unbequemlichkeiten bei der Verarbeitung. Da auch die langen Wollsorten gröber und barscher zu sein pflegen, so ist man genöthigt, zur Erzeugung feiner Kammgarne, Wolle von nicht mehr als 3 bis 5 Zoll Länge (Merinoswolle) anzuwenden.

Das eigentliche Spinnen, d. h. die Verwandlung des Vorgespinnstes in Garn, geschieht auch bei der Kammwolle mittelst der Feinspinnmaschinen. Diese sind theils Water- (für Kettengarn und fester gedrehtes Schußgarn), theils Mule-Maschinen (für Schuß- und Kettengarn weicherer Sorte und für kürzere Wollen) und haben mit den gleichnamigen Baumwolle-Spinnmaschinen viel Aehnlichkeit. Erträgniß einer Feinspindel ist wöchentlich: von Kette deutsche Nr. 40 etwa $^1/_2$ Pfd. Garn (20 Schneller zu 840 Yards); von Nr. 4 aber 24 Schneller, von Nr. 20: 62 Schneller.

Die Feinheitsnummer des Garns gibt an wie viel Stück (Schneller, Zahlen) auf 1 Pfd. engl. gehen. In den deutschen Spinnereien haspelt man die Kammgarne ganz übereinstimmend mit den Baumwollgarnen, also in Stücken oder Schnellern von 840 Yards oder 2520 Fuß Länge; in England ist dieselbe Zahl von Gebinden, skeins (7) und Fäden, threads (560) im Stücke oder Sträh n, hank; aber in der Regel ein kleinerer Haspel gebräuchlich. Es beträgt nämlich dessen Umfang gewöhnlich nur 1 Yard, also die Länge des Stückes 560 Yards. Hier wie dort gibt übrigens die Feinheitsnummer des Garns an, wie viel Stück, (Schneller, Zahlen) auf 1 Pfd. engl. gehen; daher muß eine deutsche Kammgarn Nummer mit $1^1/_2$ multiplizirt werden um in derselben Feinheit zugehörige engl. zu finden. In England wird gewöhnlich von Nr. 4 bis 60 (nach deutscher Bezeichnung $2^2/_3$ bis 40) gesponnen, die großen deutschen Spinnereien liefern Nr. 12 bis 56 (nach engl. Bezeichnung 18 bis 84); in der Regel jedoch nur bis Nr. 42 (63 engl.) — In Frankreich werden Schneller échées, échevettes, von 660 aunes (= 785 Meter oder 858 Yards) gehaspelt, und die Feinheitsnummer drückt aus, wie viel solcher Schneller auf 1 Kilogramm gehen. Man muß diese französischen Nummern durch 2,16 dividiren, um sie in Deutsche, und durch 1,44 um sie in Englische zu verwandeln; Nr. 120 z. B. ist = Nr. $55^1/_2$ deutsch oder $83^1/_3$ engl. Die deutschen Spinnereien bezeichnen ihre Qualitäten mit Buchstaben und spinnen davon folgende Feinheitsnummern:

AAA (Elekta-Wolle, selten fabrizirt) Kette Nr. 34—44, Schuß 42—56;
AA (feine Merino-Wolle) Kette 12—34 Schuß 12—42;
A (Merino Wolle dritte Sorte) Kette 12—30, Schuß 12—36;
B (veredelte Landwolle) Kette 12—28, Schuß 12—32;
C (feine Landwolle) Kette und Schuß 12—26;
D (mittlere Landwolle) und
E (ordinäre Landwolle) nur grobe Nummern und wenig verfertigt.

Für Kammgarn waren Spinnereien im Preußischen Staate:

	Anstalten	Arbeit. unter 14 Jahren männl.	Arbeit. unter 14 Jahren weibl.	Arbeit. über 14 Jahre männl.	Arbeit. über 14 Jahre weibl.	Ueberhaupt Arbeiter	Zahl der Fspdl.
1846	253	20	31	648	908	1607	32470
1849	274	64	52	902	1186	2204	36687

Da auch hierbei ein Fortschreiten zu erwarten ist, nehme ich für die Gegenwart rund 40000 Spindeln an und berechne als deren Jahresleistung (34 bis 45 Pfd. 1 Spdl.) 1,600000 Pfd. oder 16000 Ztr. Kammgarne verschiedener Sorte. Die Zeit der höchsten Blüthe der Kammgarnspinnerei liegt schon ein Dutzend Jahre zurück. Im Dezember 1840 waren noch 56738 Feinspindeln für Kammgarne vorhanden, 1843 nur 47061 und so ist es

abwärts gegangen bis 1847. Indeß dürfte die Gesammterzeugung nicht geringer geworden sein, weil die Leistungsfähigkeit der Spinnereien sich gehoben hat.

Der Preußische Staat besaß für wollene und halbwollene Gewebe (ohne die bereits aufgeführten Tuchfabriken) im Dezember 1846 und 1849 nachbezeichnete Anstalten und Stühle:

	1846.				1849.			
	Anstalten.	Webestühle.		Arbeiter.	Anstalten.	Webestühle.		Arbeiter.
		mechan.	Handstühle.			mechan.	Handstühle.	
Fabriken wollener und halbwollener Zeuge .	294	716	4110	10117	291	751	5549	11775
Shawls-Fabriken . .	5	13	43	118	5	—	84	224
Teppich-Fabriken . .	20	117	314	1164	16	67	203	567
Webstühle als Nebenbeschäftignng . . .	—	—	4519	—	—	—	3403	—
Gewerbsweise gehende Stühle	—	—	22967	31779	—	—	26724	34339
Strumpfweberei . . .	—	—	2135	2281	—	—	2106	2409
Zusammen . .	319	846	34188	45459	312	818	38069	49314

Für frühere Jahre wird in den Dezembertafeln die Zahl der zu wollenen und halbwollenen Geweben gewerbsweise bestimmten Stühle wie folgt angegeben:

1816: 18238
1831: 15360 und als Nebengeschäft 2693
1837: 16937
1840: 17846
1843: 17911 und 5912.

Hiernach scheint binnen den letzten 20 Jahren die Wollweberei (soweit sie nach der Stuhlzahl zu schätzen ist) fast sich verdoppelt zu haben. Dies wird sowohl durch das Ergebniß des fortgeschrittenen Wollverbrauchs, als auch durch die Größe der Steigerung der Wollenwaaren-Ausfuhr im Wesentlichen bestätigt.

Die Handweberleistungen in kammwollenen Zeugen sind für eine Tagesarbeit wie folgt zu schätzen:

	Ellen.
1. Glatte Stoffe, z. B. Orleans	8—15
2. Geköperte Stoffe z. B. Merinos	6—12

	Ellen.
3. Gemusterte Stoffe z. B. Beinkldr. u. Westenz.	3— 8
Shawls (einfache)	4— 6
Doppel-Shawls	3— 5
4. Sammtartige Zeuge	6—12
5. Teppiche (Fuß-)	5—15

Um das wahrscheinliche Arbeitsergebniß der Webestühle für wollene und halbwollene Waaren zu ermitteln, muß zunächst eine Umrechnung auf gewerbweise gehende Stühle geschehen und, um dabei jedenfalls innerhalb bescheidener Grenzen zu bleiben, nehme ich an, daß ein mechanischer Stuhl nur das Doppelte, ein Stuhl als Nebenbeschäftigung aber nicht mehr als $^1/_8$ des gewerbweise gehenden Stuhls liefert. Dadurch ergeben sich (vorerst mit Ausschluß der Strumpfstühle) in runder Zahl 35000 gewerbweise Webestühle, welche täglich 12 Stunden und 300 Tage im Jahre beschäftigt sind. Um für die verschiedenartigen Gewebe eine Verhältnißzahl zu finden, muß man nicht allein das Verhältniß der täglichen Leistung, sondern auch das Stuhlzahlen-Verhältniß in Betracht ziehen. Dann wird ein durchschnittliches Erzeugniß von täglich 8 oder jährlich 2400 Ellen für 1 Stuhl als mäßige Verhältnißzahl sich darstellen und man gelangt auf diese Weise zu der Vermuthung, daß die Gesammtmenge der auf den Webestühlen für wollene und halbwollene Waaren im Preuß. Staat jährlich gearbeiteten Zeuge mindestens 84,000000 Ellen beträgt; wozu von oben 15,837000 Ellen Tuch kommen. Die Annahme eines Durchschnittsgewichts für die kammgarn- und halbwollenen Gewebe ist, wegen deren gar zu großer Mannigfaltigkeit und weit auseinander gehender Verschiedenheit immerhin sehr gewagt; kann aber jedenfalls nur mit Berücksichtigung des gegenseitigen Mengenverhältnisses der fabrizirten Gegenstände (z. B. der schweren Fußteppiche, Shawls u. s. w. und leichten Orleans, Merinos u. s. w.) einigermaßen annähernd gefunden werden. So weit diese Unterschiede erkennbar, habe ich alle erforderlichen Rücksichten eintreten lassen und bin damit zu dem Ergebniß eines allgemeinen durchschnittlichen Gewichtsatzes von 0,6 Pfd. für 1 Elle der kammwollnen und halbwollnen (ungewalkten) Zeuge gelangt. Wendet man diesen an, so wäre das Gewicht obiger 84,000000 Ellen 504000 Ztr. und das Gesammtgewicht aller im Preußischen Staate binnen Jahresfrist verfertigten wollenen und halb-

wollenen Gewebe würde zu 615000 Ztr. für 99,837000 Ellen sich annehmen lassen. Von dieser eigenen Fabrikation (also ohne Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr) kämen beziehungsweise 3,6 Pfd. und 5,87 Ellen auf 1 durchschn. Kopf der Bevölkerung. In dieser Klasse von Geweben sind die s. g. gemischten Zeuge (d. h. wovon Schaafwolle nur einen hervorragenden Bestandtheil bildet) so sehr überwiegend, daß die Wollebestandtheile dem Gewichte nach weit unter der Hälfte bleiben. Eine genauere Angabe hierüber ist indeß nicht möglich, während der Wollverbrauch für Tuchabtheilung hinreichend genau zu 185000 Ztr. (marktgängige Wolle) berechnet werden kann. Der Preußische Staat würde demnach von seiner eigenen Wolle (oben zu 380359 Ztr. berechnet), zu sonstigen Garnen und Geweben noch 195000 Ztr. übrig behalten.

Die Prozentantheile der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich annähernd aus nachstehender Berechnung:

Reg. Bez.	Wollspinnerei Feinspindeln.	Wollspinnerei Arbeiter.	Wollweberei Webestühle.	Wollweberei Arbeiter.
1) Frankfurt	22,37	16,63	9,66	7,06
2) Achen	51,58	19,29	21,47	35,14
3) Liegnitz	7,65	7,52	4,26	4,28
4) Potsdam	7,92	6,39	5,97	4,10
5) Erfurt	6,29	5,00	5,06	4,90
6) Magdeburg	5,92	11,90	5,26	3,72
7) Düsseldorf	5,92	6,75	15,47	19,94
8) Berlin	1,23	1,17	9,89	4,13
9) Breslau	3,39	4,52	6,87	2,41
u. s. w. u. s. w.				

Man ersieht hieraus, daß nur ausnahmsweise die Erzeugung dieses Rohstoffs mit dessen Verarbeitung in einer Gruppe liegt und daß nur in wenigen Regierungsbezirken die beiden Hauptstufen der Verarbeitung gleichmäßig stark vertreten sind. Bei der Besprechung der technischen und merkantilischen Verhältnisse dieses Erwerbszweiges am Schlusse dieses Abschnitts komme ich hierauf zurück.

Die Gemeinschaft des Verkehrsgebiets macht auch hierbei einen Blick auf den *deutschen Zollverein* im Allgemeinen erforderlich. Von oben ist zunächst in Erinnerung zu bringen, daß der *Wollverbrauch* des Zollvereins 674210 Ztr., der *Wollgarnverbrauch* (nach Zuzählung der Mehreineinfuhr) 543127 Ztr. jährlich beträgt. Um ferner den wahrscheinlichen Verbrauch an *Wollgeweben* zu ermitteln, mache ich folgende Zusammenstellung nach dem Jahresdurchschnitt von 1849—51 einschl.

1) *Ungewalkte*, bedruckte oder sonst *verzierte* Wollgewebe:

allgemeine Einfuhr . . .		9794 Ztr.
Ausfuhr	14021	
Durchfuhr	8063	
		22084 „
also *Mehr-Ausfuhr*:		12290 Ztr.

Sie ist noch im Steigen, denn im Jahre 1851 allein betrug sie 16167 Ztr.

Die *verzollte* Einfuhr von 1851: 1663 und 1852: 1871 Ztr.

2) *Gewalkte*, *unbedruckte* Wollgewebe:

allgemeine Einfuhr . . .		37079 Ztr.
Ausfuhr	97339	
Durchf.	18399	
		115738 „
also *Mehr-Ausfuhr*:		78659 Ztr.

Im Jahre 1851 gleichfalls genau 78659 Ztr.

Die *verzollte* Einfuhr war 1851: 19,655, 1852: 18089 Ztr.

3) *Teppiche*:

allgemeine Einfuhr . . .		1501 Ztr.
Ausfuhr	619	
Durchfuhr	552	
		1171 „
also *Mehr-Einfuhr*:		330 Ztr.
Im Jahr 1951 nur		48 „

Wiederholung:

Mehrausfuhr 1 . . .	12290 Ztr.
„ 2 . . .	78659 „
Gesammt-Mehrausfuhr:	90949 Ztr.
davon ab Mehreinfuhr von 3	330 „
bleibt Mehrausfuhr des Zollvereins an wollenen Geweben aller Art	90619 Ztr.

Wenn man, wie bei der Enquete von 1845, den Durchschnittswerth dieser Waaren zu 170 Thaler für 1 Ztr. veranschlagt — (der in der Zollvereins-Handelsstatistik angenommene Satz von 200 Thaler scheint mir, wenigstens für die jetzige Zeit, zu hoch) — so hat die obige Ausfuhr des Zollvereins an Wollenwaaren einen annähernden Werth von 15,405000 Thaler.

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis

Grenzstrecken.	1. Rohe und ungekämmte Schaafwolle.			2. Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn.		
	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ag.	Drchg.
	Zentner.					
Rußland und Polen . . .	32987	601	16	—	137	109
Oesterreich	140973	2223	1021	2504	4196	12234
Schweiz	977	6680	8191	224	119	356
Frankreich	73	6919	1594	609	14	27
Belgien	15242	21842	10783	6320	28	2
Holland	4208	2063	1692	9108	2	17
Hannover	20707	1999	6634	4518	103	75
Mecklenburg	2854	13666	4560	44	59	—
Die Nordsee	8933	42593	12751	35795	105	36
Die Ostsee	3622	1265	97	14	187	—
II. Zusammen einjähriger Durchschnitt nach den Gegenständen	230576	99851	47339	59136	4950	12865

Die entsprechenden Ergebnisse des (neust bekannten) Jahrs 1851 allein sind noch günstiger, denn sie zeigen eine Mehrausfuhr von rund 95000 Ztr. Wollengeweben des deutschen Zollvereins; wovon 83 Przt. auf gewalkte, unbedruckte und 17 Przt. auf ungewalkte, bedruckte oder sonst verzierte Wollgewebe kommen.

Zur ferneren Verfolgung dieser Erörterung mangelt leider ein nothwendiger Faktor, nämlich die genaue statistische Kenntniß der einzelnen Zweige der Wollverarbeitung in den übrigen Zollvereinsstaaten. Einzelne Schätzungen genügen dazu nicht und deßhalb ist die Vervollständigung dieser (wie mancher andern) statistischen Lücke von der Zollvereins-Fortsetzung zu hoffen. Einzelheiten aber über die Bewegung des Verkehrs mit Wollenwaaren, namentlich nach Staaten- und Grenz-Abtheilungen habe ich aus den einzelnen Jahrgängen wie folgt vergleichend zusammengestellt.

einschließlich 1851 nach den Grenzstrecken.

3. Wollenes, 3 und mehrfach gezwirntes weißes Garn und Kamelgarn.			4. Bedruckte woll. Waaren aller Art, ungewalkte Waaren wenn sie gemustert sind.			5. Gewalkte, unbedruckte Tuch-, Zeug- u. Filzwaaren, Strumpfwaaren 2c.			6. Fußteppiche.		
Eing.	Ag.	Dg.	Eg.	Ausg.	Dg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eg.	Ag.	Dg.
Zentner.											
2	330	194	9	960	427	29	1558	1071	—	9	65
58	1817	940	1141	1681	1568	4486	10907	5188	170	111	263
29	693	2189	95	2018	2256	170	13316	6011	6	47	70
61	21	111	1078	66	113	578	596	86	3	2	12
2392	331	65	3369	2692	118	7161	9871	247	228	21	3
3901	91	21	643	171	494	5144	8417	1491	175	14	5
3525	427	125	1682	3545	1311	8310	21523	2752	86	180	36
72	51	14	14	444	6	89	1265	72	2	12	8
2763	1422	20	1293	2967	478	6954	18981	587	453	137	20
46	552	28	29	120	45	244	345	95	22	79	11
12849	5735	3707	9350	14664	6816	33165	86779	17600	1146	612	493

III. Prozentantheil

Grenzstrecken.	Rohe und gekämmte Schaafwolle.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchg.
	Zentner.		
Rußland und Polen	14,31	0,60	0,03
Oesterreich	61,15	2,22	2,17
Schweiz	0,42	6,69	17,04
Frankreich	0,04	6,93	3,39
Belgien	6,62	21,86	22,89
Holland	1,83	2,07	3,60
Hannover	8,98	2,00	14,04
Mecklenburg	1,24	13,74	9,66
Die Nordsee	3,83	42,63	26,95
Die Ostsee	1,57	1,26	0,21

dd. Verarbeitung der Seide.

Der glänzende, feine, aber verhältnißmäßig sehr feste Faden (doppelt so stark als ein Hanf- und dreimal so stark als ein Flachs-Faden von gleicher Dicke) welchen man Seide (soie, silk) nennt, wird von der Seidenraupe erzeugt, indem sie zur Verpuppung sich einspinnt.

Sie bildet von diesem Faden um sich eine Hülle, Kokon oder Gallette (Bozzolo) genannt, dessen mittlere Lage durch Abwickeln die Rohseide liefert; während die äußere lockere und grobe Hülle zur s. g. Florettseide verwendet wird und die innere Schicht, durch ihre pergamentartige Beschaffenheit unbenutzbar ist. Die Seidezucht (der Seidebau) besteht in der geregelten Aufzucht der Raupen aus den Eiern und in den zum Einspinnen (Bildung der Kokons) nöthigen Veranstaltungen. Dann folgt die Zubereitung der Seide, mit Tödtung der Puppen in den Kokons (gewöhnlich durch Wasserdampf) beginnend; indem man nur einen kleinen Theil, behuf der Eiergewinnung, zu Schmetterlingen sich ausbilden läßt, weil durch deren Auskriechen die Kokons durchlöchert werden. Nachdem ferner die Kokons, ihrer Beschaffenheit entsprechend, sortirt sind; wird das Haspeln der Seide (tirage, dévidage, reeling) vorgenommen, d. h. die Kokons werden entwickelt und dabei gleichzeitig ihre zarten Fäden zu einem stärkeren Faden vereinigt. Diese Behandlung geschieht in s. g. Filanden oder Seidespinnereien und daraus geht die Rohseide (Grezseide, gréze, raw silk, seta greggia) hervor; welche zur Verarbeitung in der Regel noch durch Zwirnen (Filiren, Mouliniren, moulinage, throwing) vorbereitet wird. Dabei werden entweder

an der Endsumme.

Einfach und doublirtes 3 und mehrdrähtiges ungefärbtes Garn und Kamelgarn.			Bedruckte und gewalkte wollene Waaren aller Art, wenn sie gemustert sind und Fußteppiche.			Gewalkte, unbedruckte wollene Zeuge, Filze und Strumpfwaaren.		
Eing.	Ausg.	Drchg.	Eingang.	Ausgang.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
Zentner.								
0,00	4,36	1,83	0,09	6,36	6,73	0,09	1,80	6,09
3,56	56,20	79,40	12,49	11,72	25,08	13,51	12,59	29,47
0,36	7,63	15,36	0,96	13,52	31,86	0,50	15,34	34,15
0,93	0,33	0,87	10,30	0,46	1,71	1,79	0,69	0,49
12,11	3,36	0,41	34,26	17,74	1,66	21,57	11,39	1,40
18,07	0,89	0,24	7,79	1,23	6,73	15,49	9,70	8,47
11,17	4,98	1,22	16,84	24,36	18,45	25,09	24,80	15,64
0,16	1,05	0,09	0,15	2,99	0,19	0,27	1,46	0,41
53,55	14,35	0,35	19,63	20,30	6,83	20,95	21,86	3,34
0,08	6,85	0,18	0,49	1,32	0,76	0,74	0,41	0,54

mehrere Fäden der Rohseide zusammengedreht, oder man bringt nur die, durch das Zwirnen neben einander gefügten einzelnen Kokonfäden des Rohseidefadens, durch Drehung (filé) zu einer innigeren Verbindung. Durch die verschiedene Art der Behandlung beim Zwirnen, erlangt man folgende Hauptgattungen der Seide: Organsin (Kettenseide, organsin, organzine) von den besten Kokons, mit starker Drehung, gewöhnlich aus 2 Fäden gezwirnt, von denen Jeder wieder aus 3—8 einfachen Kokonsfäden besteht; — Trama (Einschlagseide, trame, trame), von geringeren Kokons, mit schwächerer Drehung, aus 1,2 oder 3 Rohseidefaden bestehend; — Pelseide (poil, single), ein grober Rohseidefaden von 8 — 10 Kokonfäden, aus den Kokons der geringsten Sorte, vorzugsweise zur Darstellung der s. g. Gold- und Silbergespinnste bestimmt, indem der Seidefaden mit dem geplätteten Draht (Lahn) umwickelt wird; — Nähseide (soie à coudre, sewing silk), gewöhnlich aus 2 oder 4 Rohseidefäden durch entgegengesetzte Zwirnungen verfertigt; — Strickseide, ähnlich aber dicker und mit schwächerer Zwirnung; — Stickseide, (flache Seide, Plattseide) aus einem oder mehreren Rohseidenfäden mit sehr schwacher Drehung; — Floretseide wird aus den Seidenabfällen aller Art bereitet und kommt als Seidengespinnst unter mehreren Benennungen in den Handel, z. B. als Galettam, Crescentin, auch dient sie gekratzt als Seidenwatte.

Ueber den Haspelumfang und die Anzahl der Fäden im Strähne sind beim Haspeln der Seide noch keine in größerer Ausdehnung eingeführten Bestimmungen festgesetzt, Erst in neuster Zeit hat man überhaupt angefangen nach einem solchen Ziele zu streben; und noch kommt die mehrste Seide in Strähnen von sehr verschiedener Länge und Fädenanzahl in den Handel. Englische Filiranstalten bedienen sich zum Theil eines Haspels von 48

engl. Zoll Umfang, worauf Strähne von 2496 Fäden gemacht werden; ein französischer Haspel mißt 1 Meter und verfertigt Strähne von 12000 Fäden in 4 Gebinde zu 3000 Fäden abgetheilt.

Die Feinheit der Rohseide sowohl als der filirten Seide wird dadurch ausgedrückt und verglichen, daß man das Gewicht einer bestimmten Fadenlänge angibt. Dieser Ausdruck, heißt in Frankreich titre, weshalb man die Bestimmung der Feinheit der Seide deren Titrirung zu nennen pflegt. Als festgesetztes Maß des Fadens, dessen Gewicht man durch die Titrirung angibt, ist die Länge eines Strähns von 9600 Pariser Staab (aunes) gewählt, als Gewichts-Einheit der Denier, welcher der 24te Theil einer Unze ist und 24 Gran enthält. Ein Denier ist demnach

beim französischen Seidengew. 0,0872 }
„ piemontesischen „ 0,0876 } Loth köln.
„ mailändischen „ 0,0837 }

Man gibt, zur Bezeichnung des Feinheitsgrades, an, wieviel Denier die Fadenlänge von 9600 Aunes wiegt; findet aber dieses Gewicht nicht durch Wägung eines so großen Strähns, sondern haspelt nur ein Gebinde von 400 Fäden auf einen Probehaspel (éprouvette) von 1 Aune Umfang und wägt dieses. Die Fadenlänge einer solchen Probe ist = 400 Aunes (475 Meter, 610 Wiener, oder 813$^{7}/_{10}$ Hannov. Ellen) also der 24ste Theil derjenigen Länge, deren Gewicht in Deniers ausgedrückt werden soll. Soviel Gran also die Probe wiegt, soviel Deniers beträgt das Gewicht von 9600 Par. Staab. Der einfache Kokonfaden wiegt 2 bis 3$^{1}/_{2}$ Denier; die feinste ungezwirnte Rohseide 7 bis 10 D.; feinste Organsin 16 bis 21, gewöhnliche 23 bis 30, gröbste 50 bis 85 Denier; feinste Trama 22 bis 26, mittlere 30 bis 40, gröbste 60 bis 80. Ein Durchschnittswerth des Deniersgewichts ist 0,0862 köln. Loth (Karmarsch mechan. Technologie 1851 Bd. II. S. 1344 ff.)

Die sehr große Geneigtheit der Seide, Feuchtigkeit in sich aufzunehmen (wodurch eine Gewichtsveränderung derselben bis gegen 30 Przt. herbeigeführt werden kann) und die dadurch für den Handel entstehende Unsicherheit; haben die Einrichtung der s. g. Konditionirungs-Anstalten veranlaßt. In Frankreich und Italien ist der Feuchtigkeitsgehalt der konditionirten Seide zu 9$^{1}/_{11}$ Przt. angenommen. (Z. v. die Abhandlungen des Professor Egen über Konditionirung der Seide, in den Verhandl. d. Ver. für Gewerbfleiß, Berlin 1840 und 1841). Die Einrichtung und Wirksamkeit der beiden Seidentrocknungs-Anstalten des Preußischen Staats, zu Elberfeld und Krefeld ist bereits oben S. 1293 und S. 1343 dargestellt. Im Oesterreichischen Kaiserstaat besitzt nur Mailand eine derartige Anstalt, jedoch ist man mit Gründung einer Seiden- und Woll-Trocknungsanstalt in Wien beschäftigt. Die in Frankreich befindlichen Anlagen für diese Zwecke sind in Lyon und St. Etienne und ein „bureau public pour le condi-

„ditionnement et le titrage des soies et des laines“ wird so-eben in Paris errichtet. Außerdem giebt es, so weit mir bekannt, nur noch in Zürich eine derartige Anstalt. Das Gewicht der diesen Anstalten zur Konditionirung gebrachten Seiben war im Jahre 1852 wie folgt:

Anstalt zu	Gewicht in Köln. Pfund.	Przt.-Anth.
Lyon . . . . (2,289831 Kilogr.)	4,805658	44,05
Mailand . . . . (Die Ausfuhr wird mehr als das Doppelte betragen.)	3,172836	29,20
St. Etienne . . . . (611856 Kilogr.)	1,308148	11,17
Zürich	631969	5,87
Krefeld	589779	5,49
Elberfeld	431893	4,22
Zusammen	10,940283	100

In den bis jetzt beschriebenen Bearbeitungsstufen hat der Seidenfaden einen natürlichen Ueberzug, der ihn hart, rauh, steif, glanzlos macht; noch nicht verloren. Diese ungekochte, unentschälte Seide (soie écrue) wird deshalb (für die bei weitem größte Menge ihrer Verwendungen) durch heiße Seifenauflösung in gekochte oder entschälte Seide (soie cuite, boiled silk) verwandelt. Soll sie gefärbt werden, so ist jetzt der Zeitpunkt dazu eingetreten; wodurch ihr Gewicht um 1 Przt. (blaß Rosa) bis 30, 50, ja sogar 100 Przt. (schweres Schwarz), vermehrt wird.

Zur Erlangung einer statistischen Unterlage auch für diesen Erwerbszweig, folgende Erfahrungssätze:

Aus 1 Loth Grains (Eiern) kommen 13 bis 15000 Raupen auf, indem von den 20000 Eiern, welche es enthält, der Rest verloren geht. — Ein Weibchen des Seidenschmetterlings legt 200 bis 500 Eier und so bekommt man von 100 bis 120 Kokons (halb männl., halb weibl.)· 1 Loth Grains. Um 14000 Raupen (aus 1 Loth Grains) binnen der 30 bis 32 tägigen Zeit vom Auskriechen der Raupen bis zu deren Einspinnen, zu ernähren, sind 985 Pfd. gereinigte Maulbeerblätter erforderlich. Da dieser Bedarf stets frisch gepflückt sein muß, so sind zur Erlangung jener Pfundezahl: 20 achtzehnjährige, oder 120 15jährige, oder 360 13jährige, oder 1000 11jährige, in gutem Wachsthum befindliche Maulbeerbäume, (weiße; Morus alba) erforderlich. Jede Raupe verzehrt während ihrer ganzen Lebensdauer etwa 2 Loth Blätter. — Aus 1 Loth Eier kann man im großen Durchschnitt 12500 frische Kokons rechnen (100 Eier = 62 Kokons), welche 50 Pfd. wiegen und 4 bis 5 Pfd.

gehaspelte Seide liefern (88 Kokons = 1 Loth) 250 frische (nicht ausgetrocknete) Kokons gehen auf 1 köln. Pfd., (216—300). — Die aus 1 Kokon, von $1^1/_2$ Zoll Länge u. 1 Z. Breite, zur Verarbeitung zu gewinnende Fadenlänge ist 1000 bis 2500 Fuß; von diesem einfachen Kokonfaden gehen 120000 bis 170000 rheinl. Fuß Länge auf 1 Loth köln. — Die frischen Kokons verlieren durch das Austrocknen so bedeutend am Gewicht, (bis 50 Przt.) daß von völlig trocknen Kokons 300 bis 700 auf 1 Pfd. gehen und von diesem Gewicht macht die Seidenhülle kaum $^1/_3$ aus. — 10 bis 14 Pfd. frische (grüne) Kokons = 7 bis 8 Pfd. gebadete Kokons, geben 1 Pfd. gehaspelte Seide (1 Kokon $2^1/_2$ bis 3 Gran) und daneben $1^1/_2$ Pfd. rohen Florettseidestoff verschiedener Sorten. Auf 1 Haspel zu 2 Strähnen liefert 1 Hasplerin (welche zugleich ihre Kokons schlagen muß) in 12 Arbeitsstunden, von je 3 Kokons 14—15 Loth; 4 : 18—20; 5 : 22—24; 6 : 28—29; 7 : 33—34 Loth. Ein zu 4 Strähnen eingerichteter Haspel aber liefert von 4 — 5 (zu vereinigenden) Kokons, tägl. 1 bis $1^1/_4$ Pfd. Seide was 1,150000 — 1,500000 rhein. Fuß Fadenlänge bringt.

Hieraus läßt sich folgende statistische Formel bilden: Aus 1 Loth Eiern kommen im großen Durchschnitt 14000 Raupen, welche 12500 frische Kokons (Gewicht 50 Pfd.) liefern, die im getrockneten Zustande 35 Pfd. wiegen, aus denen 4—5 Pfd. gehaspelte Rohseide, nebst 6 bis $7^1/_2$ Pfd. Florettstoff gewonnen werden.

Das Durchschnittsgewicht der in den großen Handel kommenden Seidenballen hat im letzten Jahrzehnt sich verändert, was in die Berechnungen manche Schwierigkeit bringt. So z. B. wog früher 1 Ballen italischer Seide 250, jetzt 280 Pfd. engl.; Brussa früher 170, jetzt 200, 1 Ballen chinesischer Seide wiegt jetzt im Durchschnitt 103, Bengalische 150, Persische 75 Pfd. engl.

Mit den statistischen Erhebungen über Seidezucht und Rohseideerzeugung sieht es in Deutschland (Oesterreich ausgenommen) traurig aus, ungeachtet der Regierungsvorsorge und ungeachtet der vielen Vereine für Seidenbau. — Die neueste sehr empfehlenswerthe Schrift von Dr. Haas: Die deutsche Seidenzucht, Leipzig 1852 — enthält im Anhange reichhaltige literarische Nachweisungen, aber wenig Statistisches. (Eine noch nicht vollendete Schrift von Dunder: Die Seidenkultur, 4 Theile, Wien 1853, kenne ich nicht aus eigener Anschauung). — Hinsichtlich Preußens insbesondere weiß man sehr genau, daß schon bei Friedrich des Großen Ableben 14000 Pfd. Rohseide jährlich gewonnen wurden; allein die jetzige Erzeugung davon weiß man

nicht. Durch die Ausstellungs-Berichte und aus ihnen durch die Tagesblätter laufen seit 15 Jahren 2000 Pfd. Rohseide, weil damals, nach ungefähren Angaben des Herrn von Türk, ein Statistiker (Dieterici 1838 S. 403) diese Zahl ausgesprochen hat. Das wäre also die gesammte, etwa 12000 Thaler werthe Arbeit von $5^1/_2$ Million Raupen aus $12^1/_2$ Pfd. Eiern! — Indessen stellt das Ergebniß dieses Erwerbszweiges für die Gegenwart sich etwas günstiger, denn nach den mir vorliegenden (allerdings nicht tadelfreien) Nachrichten könnte man die eigene Rohseideerzeugung des Zollvereins auf 6500 Pfd. schätzen, was nicht völlig $^4/_{10}$ Przt. seines Jahresverbrauchs ist.

Ein ganz neuer Bericht des Königl. Preuß. Land. Oek. Kolleg. giebt für den Preuß. Staat allein die Jahresernte zu 27500 Metzen Kokons und daraus 2750 Pfd. Rohseide, an. — In der gewerblichen Kreisbeschreibung sind an folgenden Stellen Nachrichten über Seide und Seideverarbeitung enthalten.

Reg. Bez. Potsdam, Kr. Berlin S. 432, Liegnitz, Hirschberg und Schönau 552, Minden, Bielefeld, Halle, Wiedenbrück 854, Arnsberg, Siegen 1002, Köln, Köln 1057, Koblenz, Zell 1112, Düsseldorf, Elberfeld 1293, Krefeld 1340, Gladbach 1369.

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Seide war (in Zentnern):

1) Im Durchschnitt von 1837—39:

	Rohe Seide.			Gefärbte Seide, Floretseide, Seidenzwirne.		
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.
1837 . .	6390	78	342	1596	1135	559
1838 . .	4775	471	93	1880	787	740
1839 . .	6898	454	422	1784	1067	559
Jahresdurchschnitt . . .	6021	334	286	1753	696	619
ab Ausfuhr .	334	Fast die gesammte Einfuhr geschah über Württemberg und Baden.		696		
Verbrauch .	5687			757		

Also Gesammtverbrauch 6444 Ztr.

2. In den Jahren 1847—52.

	Rohe Seide.				Gefärbte Seide, Floretseide, Seidenzwirn.			
	Allgemeine Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Aus- und Durchfuhr zusammen.	Allgemeine Einfuhr.	Ausfuhr.	Durchfuhr.	Aus- und Durchfuhr zusammen.
1847 . .	21214	1620	7370	8990	1008	755	964	1719
1848 . .	21936	1706	7824	9530	2782	576	1019	1595
1849 . .	24148	805	8047	8852	3809	481	996	1477
1850 . .	18401	2164	5320	7484	3563	385	1023	1408
1851 . .	22756	735	7079	7814	2876	228	1837	2065
Jahresdurchschnitt . . .	21691	1406	7128	8534	2808	485	1168	1653
ab	8534				1653			
Verbrauch .	13157				1155			

1851 . . 14870 } verzollte Einfuhr.
1852 . . 15870 }

Die Handelsbewegung des Zollvereins nach Grenzstrecken und Gegenständen ergeben nachst. Durchschnittsberechnungen.

I. Jahresdurchschnitt der Handelsbewegung von 1847 bis einschl. 1851 nach Grenzstrecken.

Grenzstrecken.	Rohe ungefärbte Seide			Gefärbte, weiße Seide und Floretseide.			Seidenzeuge, Tücher und Blonden, Strumpfwaaren ꝛc.			Dergl. Waaren in welchen außer Seide noch andere Spinnmaterialien enthalten sind.		
	Eingang.	Ausgang	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eing.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.
	Zentner.											
Rußland und Polen	2	175	200	2	66	172	6	278	1575	4	58	248
Oesterreich . . .	1037	5	350	1241	45	116	260	407	1003	2013	453	709
Schweiz	18275	111	180	1295	15	25	5136	243	196	89	170	305
Frankreich . . .	654	33	95	400	5	3	1937	33	17	318	23	32
Belgien	655	443	553	187	12	9	2049	2488	68	1311	1344	355
Holland	812	120	4779	37	10	251	195	1607	635	326	1224	74
Hannover . . .	35	155	524	85	78	425	524	2604	3045	478	2426	642
Mecklenburg . .	22	—	5	6	2	2	1	18	14	—	9	7
Die Nordsee . .	215	161	282	84	100	118	468	357	530	756	768	700
Die Ostsee . . .	6	214	229	20	163	47	2	199	436	9	17	63
II. Zusamm. einjähriger Durchschnitt nach Gegenständen	21713	1417	7197	3357	496	1168	10578	8234	7519	5299	6492	3135

III. Prozentantheil an der Endsumme.

Grenzstrecken.	Rohe, gefärbte und ungefärbte, weiße Seide auch Floretseide.			Seidenzeuge, Strumpfwaaren, Tücher u. Blonden.			Dergl. Waaren in welchen außer Seide noch andere Spinnmaterialien enthalten sind.		
	Eingang.	Ausgang.	Dchg.	Eingang.	Ausgang.	Dchg.	Eingang.	Ausgang.	Dchg.
	Zentner.								
Rußland u. Polen	0,01	12,59	4,44	0,06	3,37	20,95	0,06	0,90	7,98
Oesterreich . . .	9,09	2,62	5,57	2,46	4,94	13,33	37,98	6,96	22,60
Schweiz . . .	77,99	6,59	2,45	48,55	2,95	2,60	1,58	2,62	9,73
Frankreich . . .	4,21	1,98	1,17	18,31	0,40	0,22	6,00	0,37	1,02
Belgien . . .	3,38	23,78	6,73	19,37	30,22	0,90	24,72	20,70	11,32
Holland . . .	3,36	6,79	60,13	1,83	19,52	8,44	6,12	18,85	2,36
Hannover . . .	0,49	12,18	11,34	4,96	31,63	40,56	9,19	37,34	20,47
Mecklenburg . .	0,12	0,11	0,09	0,01	0,22	0,18	—	0,16	0,22
Die Nordsee . .	1,20	13,65	4,78	4,43	4,33	7,02	14,23	11,83	22,29
Die Ostsee . .	0,11	19,71	3,30	0,02	2,42	5,80	0,16	0,27	2,03

Der Seideverbrauch des Zollvereins ist also jetzt schon 15—16000 Ztr., gegen 6500 Ztr. zehn Jahre früher, was einer Vermehrung von 138 Przt. entspricht. Von den verschiedenen Arten der Verwendung später. Dr. Haas (a. a. O. S. 36 ff.) giebt einen geschichtlichen Abriß des Seidenbaus im Preußischen Staate, welchem ich Nachstehendes entnehme.

Die erste Spur des Seidenbaues in Preußen findet sich zu Ende des 16. Jahrhunderts unter der Regierung Kurfürsts Joachims II. dessen Tochter Elisabeth Magdalene Gemahlin des Herzogs Franz Otto von Braunschweig Lüneburg, in ihrem Wittwenstande sich bis zu ihrem Tode in Berlin 1595 mit Seidenzucht beschäftigte. Nachdem der große Kurfürst Friedrich Wilhelm den französischen Flüchtlingen den Eintritt in sein Land erlaubt hatte, trieben deren Nachkommen in der Hälfte des 17. Jahrhunderts Seidenbau und pflanzten namentlich bei Frankfurt a./O. und auf den Wällen von Peitz Maulbeerbäume. Seit Friedrich III. oder dem nachherigen Könige Friedrich I. wurde der Seidenbau schon vom Staate aus beachtet. Außer bei Potsdam und Köpenik, ließ er noch weitere Anpflanzungen machen und deßhalb die Amtskammer mit den Seidenhändlern Müller und Kappich in Verkehr treten. Nach den Berichten der Akademie der Wissenschaften in Berlin ward die Anpflanzung von Maulbeerbäumen und Plantagen besonders seit 1709 befördert; 1712 betrieb sie eifrig Johann Leonhard Frisch und bewirkte die Maulbeerpflanzungen auf den Wällen um Berlin und Spandau; ebenso auch die Verordnung von 1719, wonach sie für die Kirchhöfe verfügt wurde. Er soll jährlich 100 Pfd. Seide gewonnen haben. Der Preußische Staat ist also der Erste in Deutschland gewesen, der

den einflußreichen Erwerbszweig des Seidenbaues zu würdigen verstand, wie er denn auch schon 1714 unterm 5. Mai eine besondere Verordnung zur Beförderung des Seidenbaus, öffentlich bekannt machte. Unter der Regierung Friedrichs des Großen, — der bedeutende Summen für die Seidenkultur in seinen Erbstaaten verwendete, und unter Leitung des Staatsministers von Herzberg, der sich des Seidenbaues und der Pflanzung von Maulbeerbäumen sehr annahm, — zählte man von 1746 bis 1784 schon 300000 laubbare Bäume und noch in dem letzteren Jahre wurden schon 14000 Pfd. Seide in Preußen erzeugt; in demselben Jahre auch an 60 Personen, die zum ersten Male Seide oder eine große Menge derselben gezogen hatten, Preise vertheilt. Der Seidenbau wurde auch auf Rechnung des großen Militärwaisenhauses in Potsdam und im Landschullehrerseminar zu Berlin, so wie an anderen Orten auf Königliche Rechnung betrieben. In den Schulen wurden sogar eigene Seidenbaustuben angebracht. Seit 1784 aber zerstörten Unkunde und Vorurtheile diesen herrlichen Erwerbszweig, indem man die Raupen zur Vermehrung der Wärme in verschlossenen Räumen eingesperrt und dadurch ihre Ausdünstung und ihr Unrath mancherlei Krankheiten hervor gebracht hatten. Und als man nun den üblen Erfolg dem Klima zuschrieb, fing man an die Maulbeerbäume als unnütz wieder abzuhauen. Weiterhin zerstörte sie seit 1789 die französische Revolution. Am nachtheiligsten aber wirkte eine auf jenen Unverstand begründete Verordnung der kurmärkischen Regierung. Weil danach jeder Pächter öffentlicher Pflanzungen gegen 10 Sgr. für den Baum von der Pflege desselben entbunden wurde, zahlte er diese, und machte aus jedem Maulbeerbaum ungefähr 1/4 Klafter Holz. So blieben von 3,000000 etwa noch 20000 übrig, nachdem man ein Kapital von 30,000000 Thlr. vernichtet hatte.

Erst in der neuesten Zeit nahm der Seidenbau in Preußen einen neuen Aufschwung. Vereine und einzelne Männer (z. B. Bolzani, von Türk, Rammlow, Heese) haben so lange unermüdlich auf dessen mehrfache Vortheile hingewiesen, bis Einsicht oder Gewinnlust in einigen Gegenden einen verhältnißmäßig raschen Aufschwung des Seidenbau's bewirkt haben. Besonders thätig ist der Verein zur Förderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz, — dessen Wirksamkeit indeß den ganzen Staat umfaßt — namentlich durch Belehrung, Belohnung, Samen-, Strauch- und Grain-Vertheilung, Anlage von Haspel- und Mouliniranstalten u. s. w. Die beiden Jahresberichte dieses Vereins für 1850/52 enthalten zwar wenig statistisches, geben jedoch vielen Aufschluß über die höchst nützliche 7jährige Wirksamkeit desselben. Mit äußerst geringen Geldmitteln und einer schwachen Mitgliederzahl (1851/52: 613 Thl. u. 229 Mitglieder) ist verhältnißmäßig viel geleistet. Die seit 1845

ins Leben gerufene Einrichtung von Zentral-Haspelanstalten hat als ein besonders wesentliches Förderungsmittel sich bewährt. Mehrere landwirthschaftliche Vereine haben die Seidenzucht als Zweig ihrer Thätigkeit aufgenommen und besondere Seidenbau-Vereine bestehen zu Krossen, Friedeberg, Weissenfels, Borken, Wilbring und Benninghausen u. s. w. Besondere Moulinir-Anstalten gibt es bis jetzt nur in Barmen, Berlin und Steglitz bei Berlin. Die jetzigen Preise sind durchschnittlich für 1 Loth Grains 20 Sgr., für 1 Pfd. Kokons $4^2/_3$ bis 5 Thlr., für 1 Pfd. Rohseide 7 bis $7^1/_3$ Thlr.; für Letztere ergaben frühere Durchschnitte nur $6^1/_3$ Thlr. Auch die Regierung unterstützt die Seidenbaubestrebungen auf mehrfache Weise. (z. v. z. B. das Regulativ vom 17. Juni 1853 über die Prämiirung der bei den Zentral-Haspel-Anstalten übergebenen im Inlande erzeugten Kokons.)

Hauptsammelplätze der Seidenverarbeitung im Preußischen Staate sind: der Reg. Bez. Düsseldorf, welcher 66,20 Przt. aller Webestühle und 79,84 Przt. aller Arbeiter besitzt; dann Berlin mit 19,22 Przt. der Webestühle und 10,60 Przt. der Arbeiter. Für alle übrigen Landestheile bleiben mithin nur beziehungsweise 15 und 10 Przt.

Um die Verhältnisse der Seidenverarbeitung in Preußen und im deutschen Zollverein gehörig übersehen und würdigen zu können, ist eine kurze Darstellung der statistischen Verhältnisse der Seidenzucht in den für diesen Rohstoff wichtigsten Staaten sowohl, als der Seidenverarbeitung in den konkurrirenden Staaten unerläßlich; scheint auch um so nützlicher, weil es dergleichen bis jetzt nicht gibt.

1) Im Oesterreichischen Kaiserstaat ist die Seidenraupenzucht für das lombardisch-venetianische Königreich und für Süd-Tyrol von dem höchsten Belange, für das Küstenland aber, die Militärgrenze, Kroatien und Slavonien, die Wojwodschaft und das Banat, Ungarn und Dalmatien jetzt noch von untergeordneter Bedeutung. Auch in andern Theilen der Monarchie sind vielfach einzelne Versuche mit dem Seidenbau gemacht. Allein so anerkennungswerth die dahin gerichteten Bestrebungen sind, haben sie sich doch großer Erfolge noch nicht erfreuen können, weil sie vereinzelt dastehen. Jedenfalls aber ist die daraus hervorgegan-

gene Ueberzeugung, daß die Zucht der Seidenraupe mit lohnendem Erfolge auch in den nördlichen Kronländern möglich sei, von hoher Wichtigkeit. Die noch jetzt nicht selten geäußerte Besorgniß, daß der Seidenbau in einigen derj. Landestheile, wo er die ausgedehnteste Verbreitung hat, abnehme, scheint nicht von Bedeutung. Denn wenn auch der Ertrag während der jüngsten Jahre etwas kleinere Ziffern ausweist, so liegt doch die Ursache lediglich in den politischen Ereignissen der nämlichen Jahre. Unzweifelhaft ist, daß ein Erwerbszweig, welcher mit dem Wesen eines Volkes so verwachsen ist, wie die Zucht der Seidenraupe in den südlichen Kronländern, nur durch gewaltsame Ursachen, welche dort nirgends vorhanden sind, eine Störung erleiden kann. Denn es ist ein bekanntes Naturgesetz, daß eine einmal eingeschlagene Richtung der Volkserwerbsamkeit, — besonders wenn sie durch Jahrhunderte angeerbt und dadurch mit Sitte und Neigung innig verwachsen ist, — äußerst schwierig und jedenfalls nur allmählig sich ändern läßt. Die Erfahrung hat dieses in vielen Fällen gezeigt und lehrt es z. B. in Bezug auf die Landwirthschaft, auf die Flachsverarbeitung u. s. w. leider noch immer; indem eben in dem starren, nicht leicht verrückbaren Festhalten an dem Althergebrachten, daß größte Hinderniß des Fortschrittes dieser Erwerbszweige liegt.

Im Jahre 1835 zählte man in der Lombardie 16,573000 Maulbeerbäume, in Venedig wird deren Zahl auf 13,250000, in Tyrol 2,125000, im Küstenlande auf 500000 und in Dalmatien auf 100000 Stück geschätzt und sie betrug in Ungarn mit dessen vormaligen Nebenländern 1,339000 im Jahre 1837, in der Militärgrenze 1,679000 im Jahre 1851.

Die Erhebungen über die Erzeugungsmenge von Seidenkokons (Galletten) liefern da, wo sie bedeutend ist, gewöhnlich Ergebnisse, welche, wie die Erfahrung lehrt, die Wirklichkeit nicht erreichen. Man muß daher die gefundenen Zahlen durch Vergleichung mit den Leistungen der die Galletten zu weiteren Zwecken verarbeitenden Erwerbszweige berichtigen. Eine noch verläßlichere Grundlage zur Berechnung bildet die Menge der jährlich zum Auskriechen angesetzten Eier. Mann gewinnt auf diese Weise die Ueberzeugung, daß der Oesterreichische Kaiserstaat von allen Staaten Europa's die größte Menge von Kokons erzeugt und daß die jährliche Erzeugungsmenge mindestens eine

halbe Million Zentner beträgt. Davon berechnen sich nach der amtlichen Statistik auf:

			Gulden
die Lombardie . . .	252000	Ztr. im Werthe v.	25,200000
Venedig	195000	„ „ „ „	15,600000
Tyrol	32000	„ „ „ „	1,600000
Das Küstenland . . .	2900	„ „ „ „	162000
Die Militärgrenze . .	3900	„ „ „ „	140000
Ungarn in der ehemal. Ausdehnung . . .	4712	„ „ „ „	188000
Niederösterreich . . .	14	„ „ „ „	1000
Böhmen	4	„ „ „ „	—
Krain	50	„ „ „ „	2000
Steiermark	3	„ „ „ „	—
Dalmatien	466	„ „ „	21000

Außer den aufgezählten Mengen gelangte noch ein nicht unerheblicher Betrag ausländischer Kokons zur Verarbeitung. Es wurden nämlich im Verkehre zwischen dem allgemeinen österreichischen Zollgebiete und dem Auslande 166 Ztr. im Jahre 1844, 305 Ztr. im Jahre 1845, 945 Ztr. im Jahre 1846, 858 Ztr. im Jahre 1847 und 1846 im Jahre 1850 aus den fremden italischen Staaten, der Schweiz und in geringem Belange zur See eingeführt.

Oben ist nachgewiesen, daß die jährliche Erzeugung von Seidenkokons im Oesterreichischen Staate auf 500000 Wiener Ztr. sich beläuft. Da deren Ausfuhr verboten ist, so gelangt diese Gesammtmenge im Kaiserstaate zur weiteren Verarbeitung nebst dem Betrage von 824 Ztr., welcher vom Auslande nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche eingeführt wird. Die erste Behandlung der Kokons zur Rohseide-Gewinnung erfolgt auf den Filanden (Seidenabwindungs-Anstalten), wovon die Lombardie im Jahre 1847 3,068 mit 34627 Kesseln zählte, welche 79500 Arbeiter beschäftigten. Hierunter sind jedoch die kleineren Anstalten, welche oft nur 1 Kessel besitzen, nicht einbegriffen und man kann die Zahl der gegenwärtig beschäftigten Kessel auf 40000 annehmen, bei denen 95000 Arbeiter im Mittel durch 50 Tage beschäftigt werden. Da die mittlere Erzeugung eines Kessels (nach amtlichen Durchschnittssätzen) 110 leichte oder 628 Wiener Pfd.

beträgt, so beläuft sich die Gesammterzeugung auf 2,512000 Wiener Pfd. und es waren hierzu, da 12 Pfd. frische Kokons 1 Pfd. Rohseide liefern, 301400 Ztr. Kokons nothwendig. Dieser, die eigene Erzeugung übersteigende Bedarf an Kokons (49400 Ztr.), wird durch die venetianischen Provinzen (namentlich Verona) gedeckt. Der Werth der Erzeugung beträgt für 2,512000 Wien. Pfd. Rohseide (zu $12^2/_3$ fl.) und für 376800 Pfd. brauchbarer Abfälle (zu 25 kr.) zusammen 31,976000 fl. und da die hierzu verwendeten Kokons 29,080000 fl. kosten, so ergibt sich eine Werthserhöhung um 2,886000 fl., wovon die Hälfte auf den Arbeitslohn und $^1/_5$ auf den Brennstoff entfallen. — Im Venetianischen sind die Filanden wohl ziemlich zahlreich, jedoch von geringem Umfange. Die amtliche Statistik glaubt der Wirklichkeit am nächsten zu kommen, indem sie die Zahl der Kessel und die Erzeugungsmenge als der Hälfte der nämlichen Größen in der Lombardie gleich annimmt, In der That stehen auch (mit Einschluß der kleineren Anstalten) gegen 20000 Kessel im Betriebe, welche 48000 Arbeiter beschäftigen und aus 150700 Wr. Ztr. Kokons 1,256000 Wr. Pfd. Rohseide erzeugen. Der Rest der im Kronlande Venedig gewonnenen Kokons gelangt (wie oben gesagt) in der Lombardie und in Tyrol zur Verarbeitung, wogegen ein Theil der im Küstenlande erzeugten Galletten auf venetianischen Filanden verarbeitet wird. Der Werth der Rohseide (das Wien. Pfd. zu $10^1/_3$ fl.) und der Abfälle (188400 Pfd. zu 20 kr.) beläuft sich auf 13,051000 fl., so daß durch die Filanden eine Werthserhöhung um ungefähr 1 Mill. Gulden erzielt wird. — Die Zahl und Leistungen der Filanden in Tyrol ist genau bekannt; im Jahre 1848 zählte Süd-Tyrol 559 Filanden mit 5885 Kesseln, welche 13000 Arbeiter beschäftigten und aus 31900 Wien. Ztr. Kokons 265700 Wien. Pfd. Rohseide erzeugten. Der die eigene Erzeugung von Kokons übersteigende Bedarf ward aus den venetianischen Provinzen bezogen. Die Rohseide sammt den brauchbaren Abfällen (39900 Pfd. stellt) — (die Preise gleichen so ziemlich denen in Venedig) — einen Geldwerth von 2,759000 fl. dar, wodurch sich ein Werthzuwachs von 207000 fl. ergibt. — Die Filanden in den übrigen Kronländern zusammen erzeugen aus annähernd 10000 Ztr. Kokons 75000 Wien. Pfd. Rohseide im Werthe von 600000 fl. (mit Einschluß der brauchbaren Abfälle). —

Die gesammte im österreichischen Kaiserstaate gewonnene Rohseide (4,108700 Wien. Pfd.) sammt den brauchbaren Abfällen hat daher einen Werth von 48,386000 fl. Die Zahl der in den Filanden beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 160000 (oder auf 30000, wenn man sie auf das Jahr von 270 Arbeitstagen umrechnet).

Die Rohseide wird in den Filatorien gedreht, jedoch nicht die ganze Erzeugungsmenge in der Monarchie verarbeitet, indem die Ausfuhr von Rohseide die Einfuhr bedeutend übersteigt. Während der 5 Jahre 1843 bis 1847 wurden jährlich im Mittel 110300 Wien. Pfd. Rohseide eingeführt, dagegen 700200 Pfd. (insbesondere über die Schweiz, die italischen Nachbarstaaten und über Süddeutschland und zwar größtentheils lombardische Rohseide) ausgeführt. Hierdurch ergibt sich eine Verminderung der Rohseide um 589900 Pfd. und es bleiben zur Verarbeitung innerhalb der Monarchie 3,518800 Pfd. im Werthe von $40^1/_2$ Mill. Gulden.

Hieraus ergibt sich eine Gesammterzeugung von 3,374900 Wien. Pfd. filirte Seide, welche — mit Einschluß der Strazza (20400 fl.) und der anderweitig verwendeten Rohseide (80000 fl.) — einen Werth von 45,142000 fl. darstellt; so daß das Filiren eine Werthserhöhung der Rohseide um $4^1/_2$ Mill. fl. bewirkt.

Die weitere Verarbeitung der filirten Seide zu Seidenwaaren ist noch immer im Großen fast nur auf Wien, Mailand und Como beschränkt, wogegen die Verarbeitung zu gemischten Stoffen eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat. Daraus folgt, daß auch der bei weitem größere Theil filirter Seide zur Ausfuhr nach dem Auslande übrig bleibt. So wurden denn z. B. während der 5 Jahre 1843 bis 1847 durchschnittlich im Jahre 1,934900 Wien. Pfd. filirte, sowie 142700 Wien. Pfd. gereinigte und gefärbte Seide ausgeführt. Da die entsprechende Einfuhr ohne Belang ist, so kommt hiernach nur ungefähr $^1/_3$ der Erzeugung, nämlich 1,296300 Wien. Pfd. im Werthe von 16 Mill. Gulden im Oesterreichischen Staate selbst zum Verbrauche und Verarbeitung.

Im Zusammenhalt dieser Ergebnisse und wenn man (mit der amtlichen Statistik) auf die noch nicht berücksichtigte Werthserhöhung des Materials durch die Verarbeitung der Abfälle, das Herrichten und Färben der filirten Seide u. s. w. $^3/_4$ Mill. Gulden

in Anschlag bringt; so zeigt sich, daß die Seidenzucht und Seideverarbeitung in der Oesterreichischen Monarchie einen jährlichen mittleren Geldwerth von 60,000000 Guld. erreichen. Veranschlagt man ferner die Zahl der beschäftigten Personen, mit Einschluß derjenigen, welche bei der Zucht der Seidenraupe beschäftigt sind; so findet sich eine Gesammtzahl von mehr als 800000 Menschen, welche theils das ganze Jahr hindurch, theils zeitweilig durch diesen Zweig des Erwerbes ernährt werden. — Welche außerordentliche Wichtigkeit die Erzeugung der Seide und der Seidenwaaren für die Monarchie hat, ergiebt sich auch ferner aus der Handelsbewegung, indem Seide und Seidewaaren die erste Stelle des österr. Archivhandels einnehmen.

2. Frankreich. Da der, diesen Zweig der Erwerbthätigkeit betreffende, Theil der amtlichen Statistik nicht neu ist, so bilden die Mittheilungen der Gesellschaft für die Beförderung der Seidezucht — (Annales de la Société séricicole, wovon 1852 der 15. Bd. erschien; z. v. auch Ann. de l'économie politique, Paris 1853 p. 514 und den Zollver. Bericht über die Londoner Industrieausstellung II. S. 124) — die, auch statistisch wichtigste Quelle zur Ermittlung des Umfanges der Seidenzucht. In 64 Departements werden, (nach einem Jahresdurchschnitt neuster Zeit) 28,000000 Kilogr. Kokons gewonnen, welche zusammen genommen (1 Kilogr. zu 4 Frk.) einen Werth von etwa 112,000000 Franken darstellen (die Ausstellungsjury von 1849 berechnete dafür sogar 120 Mill. Frk.). Auch in Frankreich berechnet man im großen Durchschnitt für je 12 Kilogr. Kokons 1 Kilogr. Rohseide und nimmt deshalb die Rohseide-Erzeugung zu 2,300000 Kilogr. jährlich an. Hiervon geht eine nur sehr unbedeutende Menge nach England (5000 Kilogr. aus den Cevennen), der ganze Rest wird in Frankreich selbst verarbeitet und daneben noch von fremder Seide 812000 Kilogr. rohe und 592000 Kilogr. moulinirte Seide. Aus diesen 3,700000 Kilogr. Seide verfertigt die französische Seidenindustrie 3,035000 Kilogr. verschiedener Stoffe, welche mindestens (150 Frk. 1 Kilogr.) 455,000000 werth sind. Die Ausfuhr von französischer Seide und Seidengeweben war dem Werthe nach in Franken:

	Seide.	Seidengewebe.
1837:	2,700000	90,300000
1838:	3,900000	139,400000
1339:	3,800000	140,800000
1840:	3,700000	141,900000
1841:	3,500000	162,100000
Jahresdurchschnitt	3,520000	134,900000
1846:	6,600000	146,600000
1847:	5,900000	165,500000
1848:	15,100000	139,200000
1849:	7,900000	180,900000
1850:	7,300000	208,400000
Jahresdurchschnitt	8,600000	168,100000

(zusammen 176,700000 oder 18$^2/_3$ Przt. vom Werthe aller französischen Ausfuhren).

1851:	6,900000	204,300000
(val. act.	6,100000	239,600000)

Dem Gewichte nach betrug die Ausfuhr französischer

	Seide	Seidengewebe
	im metrischen Ztr.	
1850:	1126	18322
1851:	1135	17894
1852:	1868	19772
Jahresdurchschnitt	1376	18663

Die Hauptrichtungen der Ausfuhr französischer Seide und Seidenwaaren sind z. B. im Jahre 1851 gewesen:

	Seide	Seidengewebe
	empfangen für Franken.	
1. England: 53331 Kilogr. . . .	2,065000	—
630581 „ . . .	—	70,100000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 406975 K. für 13,563000 Frs.; Seidene Gewebe: 8795 Kilog. für 858000 Frs.)		
2. Zollverein { rohe Seide 9457 Kil.	662000	—
gefärb. „ 18346 „	1,743000	—
(nach Frankr. z. Verbr. 3479 Kil. für 244000 Frs.)		

	Seide empfangen für Franken	Seidengewebe empfangen für Franken
100811 Kilogr.	—	11,463000
(nach Frankr. z. Verbr. 444 Kil. für 52000 Frs.)		
3. Rußland: 4398 Kilogr	313000	—
18479 „	—	2,188000
4. Belgien: 10041 „	864000	—
216406 „	—	24,864000
(nach Frankr. z. Verbr. Seidengewebe: 16091 K. für 1,881000 Frs.)		
5. Schweiz: 2609 Kilogr. . . .	164000	—
(nach Frankr. z. Verbr 311495 K. für 6,473000 Frs.)		
22992 Kilogr. . . .	—	2,561000
(nach Frankr. z. Verbr. 15146 K. für 1,659000 Frs.)		
6. Hansestädte: 1106 Kilogr. . . .	105000	—
6798 „ . . .	—	826000
7. Niederlande — „ . . .	—	—
1578 „ . . .	—	188000
8. Portugal — „ . . .	—	—
5358 „ . . .	—	627000
9. Oesterreich — „ . . .	—	—
809 „ . . .	—	51000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 999 Kilogr. für 40000 Frs.)		
10. Spanien	—	—
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 89573 Kilogr. für 2,295000 Frs.)		
49348 Kilogr. . . .	—	5,744000
11. Sardin. Staat: 106 Kilogr. .	7000	—
55428 „ . .	—	5,842000
(nach Frankr. zum Verbr. Kokons: 24646 Kilogr. für 74000 Frs.; Seide: 936531 K. für 47,430000 Frs.; Seid. Gewebe: 2304 Kilogr. für 120000 Frs.)		

	Seide empfangen	Seidengewebe für Franken
12. Toskana: 59 Kilogr.	3000	—
24455 „	—	2,767000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 64107 Kilogr. für 2,490000 Frs.; Seidene Gewebe: 516 Kilogr. für 34000 Frs.)		
13. Kirchenstaat	—	—
4758 Kilogr. . . .	—	534000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 711 Kilogr. für 28000 Frs.; Seidene Gewebe: 10 Kilogr. f. 1260 F.)		
14. Neapel und Sizilien	—	—
24248 Kilogr. . . .	—	2,865000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 181629 Kilogr. für 6,691000 Frs.)		
15. Griechenland	—	—
2076 Kilogr. . . .	—	240000
(nach Frankr. z. Verbr. Rohseide: 7116 Kilogr. für 285000 Frs.; Kokons: 17234 K. f. 52000 Frs.)		
16. Türkei	—	—
22145 Kilogr. . . .	—	2,938000
(nach Frankr. z. Verbr. 452668 K. für 12,804000 Frs.)		
17. Egypten	—	—
4213 Kilogr. . . .	—	509000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 71 Kilogr. für 3000 Frs.)		
18. Barbareskenstaaten: 13 Kilogr. .	585	—
2882 „ .	—	346000
(nach Frankr. zum Verbr. Seide: 4 Kilogr. für 100 Frs.)		
19. Mexiko: 522 Kilogr.	48000	—
41517 „	—	4,956000
20. Ver. Staat. v. N. A.: 1451 K.	136000	—
374543 „	—	42,965000
und Kalifornien 1768 „	—	207000

	Seide empfangen	Seidengewebe für Franken.
21. Brasilien	—	—
37177 Kilogr. . . .	—	4,383000
22. Spanisches Westindien	—	—
21096 Kilogr. . . .	—	2,590000

Frankreichs direkte außereuropäische Seidebezüge (mit Ausnahme der aus der und über die Türkei, oben Nr. 16) sind ganz unbedeutend. Geringe Mengen von Seidengeweben dagegen bezieht es direkt aus China (1851: 1781 Kilogr. für 124000 Frs.), dem britischen Ostindien (1851: 865 Kilogr. für 92000 Frs.), und Bourbon (1851: 103 Kilogr. für 11000 Frs.).

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich namentlich, daß ungeachtet des unleugbaren Fortschreitens der Seidezucht, die Verarbeitung der Seide in Frankreich der Erzeugung dieses Rohstoffs weit vorangeeilt ist. Die Seidenzucht gedeiht in Frankreich wie überall nur da recht rasch, wo sie stark getrieben wird, weil dann Jeder dem Andern in die Hand arbeitet und die Bevölkerung im Allgemeinen an alle betreffenden Arbeiten gewöhnt ist. Viele Departements bringen bedeutende Opfer, um diese Industrie bei sich einzuführen, errichten öffentliche Pflanzschulen für Maulbeerbäume, setzen Preise auf Anpflanzungen, auf die Lieferung der mehrsten und besten Kokons u. s. w. aus, und vor Allem errichten sie öffentliche Haspelanstalten, welche die Kokons aufkaufen, damit jeder kleine Züchter sicher ist, seinen Ertrag in Geld verwandeln zu können. In Algier hat die Regierung eine Haspelanstalt errichtet, welche alle Kokons, die man ihr bringt, um 2 Franken das Pfund kauft, und der Erfolg war hinreichend günstig, indem schon 1850 über 9000 Pfund Kokons gebracht wurden. Der Unterschied, den die zweckmäßige Behandlung aller Einzelheiten vom Pflanzen des Maulbeerbaums bis zum Spinnen der Seide im Ertrage macht, ist so groß, daß ein mittelmäßiger Seidenzüchter das Doppelte von einem schlechten und ein guter das Doppelte von einem mittelmäßigen bei übrigens gleichen Umständen erlangt. Das größte Verdienst der Gesellschaft für Beförderung der Seidenzucht in Frankreich ist, daß sie die Aufmerksamkeit nach und nach auf jeden Vortheil der Erziehung, auf jedes nützliche Werkzeug das gebraucht wird, auf jedes Verfahren, was die Bearbei-

tung bessern kann, leitet; die Erfahrungen bekannt macht, Versuche veranlaßt und deren Erfolge mittheilt.

3. **Italien**, ohne die Lombardie und Venedig, soll (nach Serristori, Statistica del Italia, Firenze 1836) als Mittelernte nachbezeichnete Mengen Rohseide erzeugen (in Toskanischen Pfd.):

a) Piemont-Sardinien	2,500000
(Werth 24—30,000000 Lire).	
b) Neapel-Sizilien	1,400000
(wovon Sizilien 270000).	
c) Kirchenstaat	800000
d) Toskana	200000
e) Parma	100000
f) Modena	80000
g) Lucca	30000
Zusammen	5,110000 Pf.

wofür er (zu 20 ital. Lire 1 Pfd.) einen Werth von 102,200000 Lire berechnet. In der 1852 erschienenen zweiten Auflage jener Schrift sind die obigen Angaben wiederholt. Andere italische Statistiker haben sich gar nicht einmal an eine Schätzung der Seidenerzeugnisse Italiens gewagt, so wichtig eine genauere Ermittelung auch ist, und selbst Zuccagni-Orlandini in seiner bändereichen Corografia del Italia schweigt darüber. — Mir stehen aus neuester Zeit bessere Nachrichten zu Gebote, woraus ich nachstehend mittheile, was für den vorliegenden Zweck erforderlich ist.

Die Grundlage der Angaben über den **Sardinischen Staat** bilden die statistischen Tafeln von 1840, wonach eine Durchschnitts-Ernte von **Kokons** auf 7,900000 Kilogr. zu schätzen ist; deren Mittelpreis zu 36 Lire für 1 Rubbo (25 ital. Pfund von 12 Unzen) oder 3,90 Lire für 1 Kilogr. sich stellt, wonach die gesammte Kokon-Ernte einen Mittelwerth von 31,200000 Lire hat. Die besten Filanden machen aus 1 Rubbo (300 Unzen) Kokons 22 Unzen Rohseide ($13^2/_3$ zu 1), die weniger Sorgsamen 24 Unzen. Im Mittel ist daher anzunehmen, daß obige Kokonernte 608000 Kilogr. (anstatt der $1^1/_4$ Mill. welche Serristori angiebt) **Rohseide** liefert, welche 36,000000 Lire (1 Kilogr. 60 Lire) werth ist. Die 5 Provinzen: Turin, Saluzzo, Pinerolo, Lomellina und Novara tragen dazu mehr als die Hälfte bei. Im Jahre 1840 besaß das Sardinische Festland 982 Haspelanstalten,

welche mit 20459 Kesseln und 43924 Arbeitern im Durchschnitt jährlich 746073 Kilogr. Rohseide lieferten (zum Theil aus eingeführten Kokons). Die Vortheile der Seidenerzeugung vertheilen sich, namentlich in Italien, dadurch so ausgedehnt unter die Bevölkerung, daß die Besitzer der Maulbeerbäume mit den eigentlichen Seidezüchtern gewöhnlich gemeinschaftliche Geschäfte machen. So z. B. geben Jene, neben den Blättern, die Hälfte der Grains, diese die andere Hälfte nebst der Arbeit, in das gemeinsame Geschäft und dann wird der Ertrag gleich getheilt. Die Zahl der Seidewebereien war 52, mit 3978 Webestühlen und 6989 Arb. die 110397 Kilogr. Rohseide verarbeiteten (1 Stuhl 28 Kilogr.); in Savoyen mit dem Hauptplatze Faverges, in Piemont mit dem Hauptplatze Turin und in Ligurien mit dem Hauptplatze Genua. Nach den neuesten Schätzungen sind 5100 Webestühle mit 10500 Arbeitern vorhanden, welche 143000 Kilogr. Rohseide verbrauchen. Die amtliche Statistik von 1840 berechnet den Erzeugungswerth der seidenen Gewebe wie folgt: Preis von 135000 Kilogr. Organsin und Trama 9,500000, Arbeitslohn 3,500000 (21,9 Przt.), Zinsen des angelegten Kapitals, Miethen, Färberei u. s. w. 3,000000, zusammen 16,000000 Lire. Die Handelstafeln beweisen eine sehr bedeutende Entwickelung der Seidenindustrie im Sardinischen Staate, denn die Ausfuhr betrug in Kilogramm:

	Roh-Seide.	Rohe (bis 1838), gezwirnte gefärbte Seide.	Gewebe aus Seide.	Zusammen Gewicht in Kilogr.
1817	—	224084	45	224129
1818	—	114589	13731	128320
1819	—	233415	24864	258279
1820	—	311679	35507	347186
Jahresdurchschnitt . .	—	220942	74148	239478
1830	—	346900	53300	406200
Durchschnitt 1838/40	52130	369000	77200	498330
" 1841/43	44700	415630	72900	533230
1845	171093	17800	1400	190293
1846	399014	14300	700	414014
1847	425921	15500	1200	442621
Jahresdurchschnitt von 1845/47	332009	15866	1100	348976
1848	452881	1100	2500	456481

Der Werth der Seide-Einfuhr und Ausfuhr war in neuster Zeit wie folgt (in Lire):

	Einfuhr	Ausfuhr
1844:	3,112178: 40.	37,217,548: 50.
1845:	2,738878: 40.	38,968492: 63.
1846:	3,179758: 15.	37,221342: 00.
1847:	3,356281: 00.	39,995371: 00.
1848:	1,635095: 40.	40,328373: 40.
1849:	3,699295: 55.	44,143188: 80.

Die Gewichtsangaben über die Ausfuhr sind so sehr veränderlich selbst in unmittelbar nebeneinander stehenden Jahren, daß ich an Irrthümer glauben würde, wenn nicht die betreffenden Ziffern amtlichen Mittheilungen entnommen wären (Annuario storico-statistico pel 1852, Torino 1852 p. 222) und wenn nicht die Tarifveränderungen sowie die Ernteschwankungen Einiges erläuterten. Jedenfalls erwecken jene Angaben die Vermuthung, daß die Seide-Erzeugung bei weitem größere Fortschritte gemacht hat als die Seide-Verarbeitung; was durch die oben mitgetheilten Ziffern des Verkehrs mit Frankreich noch mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt. Eine Rohseideernte kann jetzt ohne Zweifel für den Sardinischen Staat zu 660—670000 Kilogr. angenommen werden.

Ueber das Großh. Modena gibt es eine gediegene aus amtlichen Quellen geschöpfte Statistik (Rencaglia, Statistica generale degli Stati Estensi, Modena 1849/50, 2 Bde.); allein mir liegt das Original leider nicht vor und aus einer dürftigen Mittheilung darüber läßt nur sich entnehmen, daß die Rohseideausbeute nicht über 80—85000 Pfd. jährlich zu schätzen ist.

Das Herzogthum Parma erzeugte im Durchschnitt der letzten Jahre 110000 Pfd. Rohseide, wovon es 55000 Pfd. etwa ausführte.

Die Seidenindustrie des Großh. Toskana faßt Repetti (Dizionario geogr.-fisico-stor. della Toscana, Introduzione p. CVI, Firenze 1846) in folgenden Ziffern zusammen: Seidekokons 2,000000 Pfd., woraus Rohseide 200000 Pfd. Balbi schreibt im Jahre 1847 diese Angaben nach und Zuccagni-Orlandini (Statistica del Granducato di Toscana 1851) trägt zur Aufklärung jener sehr runden Zahlen nicht mehr bei, als daß er

aus dem Herabgehen der Arbeiterzahl in der Seidenindustrie (von 8964 im Jahre 1766, auf 2977 im Jahre 1841) deren Verfall folgert. Allerdings wird durch eine amtliche Arbeit (Rapporto della Esposizione dei Prodotti della Toscana, Firenze 1851) das Rückschreiten bestätigt; denn während im Jahre 1811 in Florenz allein 160630 Pfd. Rohseide verarbeitet wurden, gab es im Jahr 1845 in ganz Toskana nur etwa 1500 Seidenwebstühle, welche theilweise levantische und türkische Seide verwenden. Allein die Richtigkeit dieser Zahlen scheint deshalb verdächtig, weil selbst der amtliche Bericht über die sonstigen statistischen Verhältnisse der Seidenindustrie nichts mittheilt — also auch höchst wahrscheinlich nichts weiß. Aus einer interessanten Schrift von Ghelardi (Fatti e Osservazioni sulla dicadenza del commercio toscano, Firenze 1848) ergibt sich, daß Toskana im Durchschnitt von 1815—24 für 500000 Scudi (von je 5,60 Frk.), 1825—1834 aber nur für durchschnittlich 400000 Scudi Seide und Seidenwaaren ausgeführt hat und daß von 1835—44 dieser Betrag nicht wieder gestiegen ist. Wie seitdem die Erzeugung sich gestellt hat, läßt aus der Ausfuhr nach Frankreich sich schließen, weil dieses bei weitem der Hauptabnehmer der Toskanischen Seide ist. —

	(Werth in Franken.)	
	Seide	Seidengewebe
1844:	1,958000	564000
1845:	1,811000	643000
1846:	1,711000	450000
1847:	1,392000	652000
Jahresdurchschnitt	1,718000	577000
1851:	2,490000	34000
	(64107 Kilogr.)	(516 Kilogr.)

Die durchschnittliche Jahresernte des vormaligen Herzogth. Lucca wurde um das Jahr 1836 zu 30000 Pfd. Rohseide berechnet. — Auch die Bewohner der Republik San Marino treiben etwas Seidezucht.

Ueber den Kirchenstaat findet man die erste einigermaßen zuverlässige Nachricht über die Erwerbthätigkeit in Galli, Cenni oeconomico-statistici sullo Stato Pontificio, Roma 1840 und dabei ist es — die regelmäßigen Konsularberichte Oesterreichs und Frankreichs abgerechnet — bis auf die neuste Zeit geblieben. Der

erste amtliche handelsstatistische Ausweis betrifft das Jahr 1851. Gallo nennt 64 Seidenwaarenfabriken, wovon 47 mit 322 Arbeitern in Rom, deren Erzeugnisse 231324 Scudi werth waren. Außerhalb Rom gibt es bedeutendere Seidenwebereien noch in den Küstenstädten am adriatischen Meer, z. B. zu Bologna, Ravenna, Ankona, Perugia, Jesi, Pesaro, Rimini, Forli. Die Kokon- oder Rohseide-Erzeugung kennt Galli so wenig als Zuccagni-Orlandini (Corografia del Italia - Stato Pontificio - Suppl. Firenze 1843 p. 555)., welcher deßhalb nur erwähnt, daß jährlich etwa 200000 Pfd. Rohseide ausgeführt würden und ungefähr eine gleiche Menge binnen Landes verbraucht werde. Rossi (Sulla conditione econom. e soc. dello Stato Pontificio, Bologna 1848) hat Genaueres gleichfalls nicht in Erfahrung bringen können und so bleibt mir nur übrig, der Seide-Ausfuhr nachzuspüren. Sie geht vor Allen nach England, dann nach Oesterreich, Frankreich u. s. w.; die Seide des Kirchenstaats (z. B. von Fossombrone, westlich von Urbino, dann von Foligno, nördlich von Spoleto) wird sehr geschätzt. Am sorgfältigsten wird die Zucht in der Romagna und in der Ankonitanischen Mark betrieben. Die Ausfuhr von Rohseide war um das Jahr 1842 jährlich angeblich 300—320000 Pfd. zu $2^1/_2$ bis 3 Scudi Werth; die Rohseide-Erzeugung war danach zu 580000 Pfd. berechnet. Indeß scheint jene Annahme zu hoch, denn die Ausfuhr über Ankona, Civitavecchia (also wahrscheinlich alle Ausfuhr) betrug 1845 nur: 3715 Kilogr. zu 230000 Frk. und 1846: 26000 Kilogr. zu 1,402000 Frk. Werth. Nach Frankreich gingen Rohseide:

1847:	428 Kilogr.	15000 Frk.
1848:	159 „	4000 „
1851:	711 „	28000 „

Neapel und Sizilien.

In diesem Staate zeigt sich die Eigenthümlichkeit, daß er seit längerer Zeit im Besitze statistischer Anstalten ist, ohne erhebliche Beweise ihrer Thätigkeit veröffentlicht zu haben; wenn man die gleich zu erwähnenden Arbeiten abrechnet, welche zur Kenntniß der Erwerbsverhältnisse wenig beigetragen haben. Das Ministerium des Innern besaß für das Festland schon seit längeren Jahren eine statistische Einrichtung, welche im Jahre 1851 in ein Bureau für administrative Statistik umgewandelt ist und aus wel-

cher gelegentliche Mittheilungen in das Giornale delle due Sicilie übergingen. Auch die Conti resi della civile amministrazione, welche in neuester Zeit jahrweise veröffentlicht wurden, so wie die seit Januar 1833 erschienenen Annali civili del regno delle due Sicilie enthalten Einiges von Wichtigkeit für die Erwerbthätigkeit. Die Insel Sizilien besitzt schon seit 1832 in Palermo ein statistisches Büreau, welches zwar ein Giornale di Statistica, compilata nella Direzione centrale della Statistica di Sicilia (Heft 21. Mai 1853) herausgibt, jedoch gleichfalls über die heimische Statistik so schweigsam oder zurückhaltend ist, daß das Königreich beider Sicilien zu den (nach seinen statistischen Verhältnissen) wenigst bekannten Staaten gehört. Man muß deshalb auch hier zur Ermittlung erwerblicher Verhältnisse auf die sparsamen Privatarbeiten zurückgehen, (z. B. die Berichte britischer und französischer Konsuln, Bursotti, Bibliotheca di Commercio, Napoli 1841/42—53; die unvermeidlichen Serristori und Zuccagni-Orlandini; Welz, Saggio su i Mezzi da multiplicare le richezze della Sicilia, Palermo 1822; Balsamo, Memorie di publica economia del Agricultura, Palermo 1845; De Lucca Sul industria del Regno di Napoli, im Annuario geogr. ital. ann. 1844 Bologna; Grimaldi, Studi stat. sull industria agricola e manifatturiera del Calabria ultra II, Napoli 1845.) — Marzolla, Deseriz. geogr. stat. amminist. del Regno delle due Sic. — bis jetzt 21 Karten mit statistischem Randtext — eine höchst interessante, wichtige Arbeit.

Sizilien ist, nächst Griechenland, der früheste Sitz der Seidenzucht in Europa, sie wurde bereits im Jahre 1147 eingeführt und breitete sich von dort über Italien u. s. w. aus (Schubert- gesch. Nachr. über den Fortgang des Seidenb. in Europa, in den Abhandl. der Königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, vierte Samml.; auch Grimaldi a. a. O. S. 39, mit reichhaltiger geschichtlicher Literatur).

Die Anpflanzungen der Maulbeerbäume und die Pflege der Seidenraupe im größeren Umfange begann für Mittel-Italien, die Lombardie und Spanien erst mit dem 16. Jahrhunderte und verbreitete sich von dort über das südliche Frankreich. Wenn nun auch in den zuletztgenannten Ländern, als Folge der im Allgemeinen größeren Regsamkeit, größere Fortschritte in diesem Erwerbszweige rasch gemacht und ein feineres Roh-Erzeugniß gewonnen wurde; so blieben doch Sizilien und der westliche Theil des Festlandes Neapel auch in der neueren Zeit Hauptsitze des Seidenbaues in Europa. Sie konnten von ihrer jährlichen Seidenernte in den Ausfuhrhandel um so mehr geben, als sie selbst so gar wenig in eigenen Manufakturen verarbeiten. Für Sizilien wurde zu Anfang des laufenden Jahrhunderts die durchschnittliche

jährliche Ausfuhr, (welche nur durch die beiden Hafenplätze Palermo und Messina geschieht) auf 1800 Ballen (jeder zu 300 Pfd. von 0,320 Kilogr. und Gewicht und 750 Dukati Werth) berechnet; also zusammen auf 540000 Pfd. Gewicht und 1,350000 Dukati (1,544400 Thlr.) Werth. Aber seit dieser Zeit hat der Seidenbau auf der Insel sehr abgenommen, da die Sizilianische Seide in ihrer Beschaffenheit noch bedeutend hinter der Neapolitanischen zurückstand, und selbst diese gewöhnlich nur zu den gewöhnlichen Posamentier-Arbeiten im Auslande verbraucht wurde. Namentlich hat der Seidenbau auf dem nördlichen Theile der Insel sich fast verloren, z. B. in der Umgegend von Palermo, wo er sonst stark betrieben wurde. Gegenwärtig sieht man ihn noch am eifrigsten in der Gegend von Messina, Palli und Catania gepflegt; aber die jährliche Ausfuhr —, die jetzt von Sizilien wie vom Festlande, hauptsächlich nach Frankreich und Livorno und dem Kirchenstaat auch nach Genua geht, — stieg doch bis vor 20 Jahren durchschnittlich nicht mehr über 300 Ballen im Werth von 1000 Dukati, also überhaupt auf 90000 Pfd. = 300000 Dukati (343200 Thlr.). Im Jahre 1838 z. B. betrug ihr Werth 278985 D., wogegen für 108063 D. fremde Seidenwaaren eingeführt wurden. Sizilien sendet im Küstenverkehr von seiner Seidenernte nach dem Festlande 50 bis 60000 Pfd. für 190 bis 210000 Dukati und für 85000 Dukati Gewebe; wogegen es vom Festlande fast 100000 Pfd. Seide, für 355 bis 360000 D. Werth, nebst kleinen Parthien Seidenstoffen, zurückempfängt. — Kokons dürfen nach einem Königlichen Verbote gar nicht ausgeführt werden.

Auf dem Festlande dieses Reichs nimmt dagegen im entgegengesetzten Verhältnisse der Seidenbau seit der Regierung des Königs Joachim sehr zu, die Maulbeerpflanzungen werden mit jedem Jahre in den oben genannnten Landschaften ausgedehnter und erstrecken sich jetzt auch über die Terra di Bari, Terra di Otranto, Molise und Basilicata. Während zu Anfang des laufenden Jahrhunderts der gesammte Ertrag der Seidenernte im jährlichen Durchschnitte nicht höher als auf 3000 Cantari (570000 Pfund) gebracht wurde, stand dieselbe im Jahre 1820 schon um mehr als ein Drittheil höher, nämlich 4600 Cantari (874000 Pfd.) — (Saggio politico su la popolazione e le publiche contribuzioni del Regno delle due Sicilie, Napoli 1834) — und erreichte bis 1840 mehr als das Doppelte, nämlich 6500 Cantari (1,235000 Pfd.). Davon geht etwa der dritte Theil ins Ausland, wie aus folgenden Zahlen der durchschnittlichen Jahresausfuhr von 1828—33 sich ergibt:

	roh	gesponnen	Nähseide	Zusammen
	224197	37631	131340	393168 Pfd.
1833 allein:	313229	52668	105575	471472 „

(z. v. auch die Archives du Commerce X. 137, Paris 1835). Aus Bursotti, Bibliotheca di Commercio I. 50 und II. entnehme ich die nachstehenden Einzelangaben über die Ausfuhr des Festlandes Neapel an Seide und Seidenwaaren in den Jahren 1839 und 1840:

Bestimmungs-Ort.	Roh-seide		bearbeite Seide, z. B. Nähseide		Seiden-gewebe	
	1839	1840	1839	1840	1839	1840
1) Oesterreich .	—	—	50	—	—	—
2) Frankreich .	139747	149730	107961	26450	—	—
3) England . .	30641	223392	7420	—	—	—
4) Niederlande.	2214	—	2226	—	—	—
5) Kirchenstaat.	741	1045	739	421	—	—
6) Sardinien .	8759	178707	22486	21494	180	30
7) Toskana . .	5952	—	38696	—	—	—
Pfd. v. 1/3 Kilogr.	188054	552874	179578	48365	180	30
werth Ducati	676994	1,990346	1,255472	175607	360	60

1 Pfd. = 3,6 Ducati.

Wenn man die Seide der verschiedenen Landestheile karakterisiren will, so kann man sagen, daß in der terra di lavoro die feinste, in Kalabrien die stärkste, in der Umgegend von Neapel aber die reichste und glänzendste Seide erzeugt wird. Die bedeutendsten Filanden und Webereien des Festlandes sind in Kalabrien und der Terra di lavoro. Im Jahre 1833 sollen in Neapel, Caserta und San-Lenzio 530 Webestühle für Seide gewesen sein. Grimaldi (a. a. O. S. 52) zählt in Calabria ultra II. 200 Seidenwebestühle auf und berechnet den durchschnittlichen Jahresverbrauch eines Jeden auf 8 Pfd., weil sie nicht stets arbeiteten. Ein das ganze Jahr hindurch gehender Stuhl bedürfe 24 Pfd. Rohseide. Auch interessante Mittheilungen über die Arten der Gewebe und die Arbeitslöhne werden dort gemacht. — Für Sizilien berechnete 1842 der britische Konsul Goodwin die Zahl der Seidenwebestühle in Catania, Palermo, Messina, Acireale &c. auf 1200 bis 1500 und nach einer andern Angabe sollen in 1831 bis 1832 an 30000 Kilogr. Gewebe verfertigt sein. —

Stellt man nunmehr die Rohseideerträge von Italien (ohne den österreichischen Antheil) zusammen, so ergibt sich Fol-

gendes, was wenigstens so annähernd wahr sein dürfte, als die geschehenen Ermittlungen zulassen.

Staat.	Flächengeh. in □ Kilometern.	Bevölkerung 1853	Prozent-Antheil an der Bevölkerung.	Rohseide-Ertrag. dem Gewichte nach in Kilogr.	Zoll-Ztr.	Przt.-Anth.	Werth in Thlr.Kour.
	(Ohne krit. Prüfung dem Annuario economico-politico für 1852 entn.)			(Werth-Durchschn.: für das Königr. Sardinien amtlich 60 Lire = 16 Thl. Kour.; für das Königr. beider Sicilien amtlich 10,8 Ducati = 12,25 Thlr. für 1 Kilogr. Rohseide.)			
1. Piemont-Savoyen-Sardinien .	75629	4,916000	25,65	665000	13300	43,61	10,640000
2. Modena . .	6019	586000	3,06	40000	800	2,61	538000
3. Parma . .	6266	495000	2,59	55000	1100	3,61	733000
4. San Marino	62	8000	0,05	—	—	—	—
5. Monaco . .	31	7000	0,04	—	—	—	—
6. Toskana mit Lucca . .	22013	1,725000	9,00	115000	2300	7,54	1,687000
7. Kirchenstaat .	41163	2,930000	15,24	110000	2200	7,21	1,613000
8. Neapel und	81374	6,472000					
Sizilien . .	24010	2,033000					
	105384	8,505000	44,37	540000	10800	35,42	7,970000
Zusammen .	256567	19,172000	100,00	1,525000	30500	100,00	23,181000

4. In **Portugal** sind, ungeachtet höchst günstiger natürlicher Hülfsmittel, Maulbeerbaumanpflanzung und Seidezucht gänzlich vernachlässigt. Dieser Ausfluß der Volksträgheit hat in der Vorsorge der britischen Händler von jeher so großen Vorschub erhalten, daß man nur etwa **darüber** sich wundern kann, daß die Engländer die Gunst des Bodens und Klimas nicht **selbst** ausgebeutet haben. Etwas Seidenbau ist in Traz os montes und in Beira alta, jedoch wurden im ganzen Lande 1804 nur 62000 Pfd. Rohseide gewonnen und die Bemühungen des Marquis von Pombal haben nach seinem Tode keine Früchte mehr getragen. Jetzt mögen jene Landestheile etwa 3000 Arroben oder 44000 Kilogr. Rohseide liefern, von geringer Güte und schlecht behandelt (z. v. Tinelli — Konsul der Vereinigten Staaten in Oporto — l'état de cultiver la soie, 1843). Die **Verarbeitung** der Seide ist weit mehr vorgeschritten, denn es gibt z. B. in Oporto (17) und Lissabon sehr gut eingerichtete Fabriken mit ungefähr 450 Webstühlen. In Braganca sind 20 Fabriken, welche

Serge und Taffet weben, in Minho mehr als 500 kleine Anstalten zur Seiden- und Sammetband-Verfertigung. Der Geldwerth einer Jahreserzeugung der Seidenfabriken von Oporto soll 13,125000 Frk. seyn. Dennoch beläuft der Werth der (vorzugsweise nach Südamerika gehenden) Ausfuhr an Seidenstoffen sich nicht über 400000 Franken; wogegen von Sardinien, Frankreich und England für $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ Mill. Franken Seide und Seidenwaaren eingeführt werden, den Bezug durch Schleichhandel ungerechnet. Für das Jahr 1848—49 wird in einem amtlichen Nachweise der Werth der Einfuhr von Seide und Seidenwaaren zu 222,656210 Reis, der Ausfuhr zu 40,458380 Reis, der Wiederausfuhr zu 1,878800 Reis angegeben.

5. Auch in Spanien steht die Seidezucht auf weit niederer Stufe als nach den dort vorhandenen Begünstigungen der Natur zu erwarten wäre. Der Seidebau ist dort durch die Araber heimisch gemacht und hat sich auch bis jetzt in denj. Landestheilen am ausgebreitetsten erhalten, die am längsten in den Händen der Araber gewesen sind; in Valenzia, Murzia, Granada und Andalusien, nächstdem in Aragon. Die spanische Seide nimmt bei der schlechten ersten Zubereitung nur einen untergeordneten Rang ein und hat daher gegen die französische und lombardische oft einen stärkeren Unterschied als 25 Przt. im Preise. Sie wurde jedoch über den Bedarf für die, der Zahl nach, sehr heruntergekommenen Seidenmanufakturen im Lande gewonnen; im Jahre 1803. 21150 Ztr., nach den Jahren 1808 bis 14 nur 15000 Ztr. wovon noch fast der dritte Theil roh ins Ausland versandt wurde. — Ferdinand VI. hatte das Verdienst, mit Kraft und Nachdruck auf die Wiederaufnahme der Seidenweberei hinzuwirken. Die Seidenernte, — welche wie gesagt im Jahre 1808 nur 606887 Kilogramm betragen hatte, — ergab im Jahre 1843 schon 920000 Kilogr., 1849 schon 1,004000 Kilogr. und ist jetzt gegen 1,120000 Kilogr. Rohseide zu schätzen. Die Seidenzucht hat sich über Murcia, Valencia, Andalusien hinaus, nach Kastilien und Galizien, so wie über Aragon, verbreitet; allein die Provinz Valencia liefert noch immer $^3/_5$ obiger Ausbeute, dann folgt Murcia mit $^1/_5$. Die bedeutendsten Webereien sind in Valencia (4900 St.), in Barcellona (Katalonien 3150 Wbst. für Seide, für seidegemischte Waren aber weit mehr), Sevilla (150 Wbst.), Granada (850 Wbst.). Die Urtheile über

die Beschaffenheit der spanischen Seidenwaaren sind abweichend, denn während heimische Schriftsteller sie sehr hochstellen; weisen auswärtige Berichtserstatter über die Ausstellungen zu Madrid 1850 und zu London 1851, denselben einen verhältnißmäßig untergeordneten Platz an. Die Behandlung der Seide dagegen wird gelobt.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist die geringere Fruchtbarkeit der spanischen Seidenraupe, als die der benachbarten südlichen Länder. Es kommen nämlich aus einer Unze Semilla (Eier) an Pfunden zu 12 Unzen gerechnet:

in Italien	. . .	$16\frac{1}{2}$ Pfd.
in Frankreich	. .	16 „
im Seine-Departement		18 „
hingegen		
in Valenzia nur	. .	9 „
in Alicante nur	. .	$6\frac{3}{4}$ „

Um über die Ausfuhr eine Andeutung zu geben, wähle ich das Jahr 1850:

	Arrobas			
Seda en capullo (Seidenkokons)	98	werth	98680	nach Frankreich.
	Libras			
Seda en borras (Floretseide)	3200		19600	nach Frankreich.
Seda torcida (Seidenzwirn)	9778		958545	nach Frankr. Engld. Gibralt. Portugal.
Seda en rama (Rohseide)	260549		12,400198	nach Frankr. Engld. Gibralt. Portugal.
	Arrob.			
Seda en desperdicios (Seidenabfall)	2111		177845	nach Frankr. Engld. Gibralt. Portugal.
Zusammen Pfd.	328727	werth	13,654868 Real.	
(1 Real = 2,14 Sgr.)		oder	974047 Thlr.	

Weit bedeutender ist die Einfuhr fremder (fast nur französischer) Seidengewebe. Denn, obgleich sie mit sehr hohen Eingangsabgaben belegt sind und obgleich der Schleichhandel ansehnliche Mengen einbringt, sind doch z. B. im Jahre 1850 an 173144 Pfd. seidener Gewebe (Tejidos de Seda), zum Werthe von

25,747756 Reales (1,810007 Thlr.) verzollt worden. Der Zollertrag dieser (im Tarif unter 20 verschiedenen Nummern vertheilten) Gewebe war 5,149058 Reales, oder von obigem Werthe fast genau 20 Przt.; jedoch gehen einzelne Stoffe bis zu 45 Przt. des Werths im Zoll hinauf, während mehr als die Hälfte der Einfuhr nur mit etwa 15 Przt. des Werths belegt ist.

6. In Griechenland nimmt die Seidezucht, von der geografischen Lage und dem milden Klima begünstigt, einen immer größeren Aufschwung. Vor der Revolution, namentlich im Jahre 1816, belief sich die Ausbeute der in Griechenland gewonnenen Seide auf 66000 Oka oder ungefähr 150000 Pfd. Während des Befreiungskrieges trat die Pflege dieses kostbaren Artikels immer mehr in den Hintergrund, so zwar, daß sie endlich gar nicht mehr getrieben wurde. Nach dem zurückgekehrten Frieden fing man wieder an ihr größere Aufmerksamkeit zu widmen, allein natürlich in der ersten Zeit mit keinem besonderen Erfolg; denn die Maulbeerbäume waren größtentheils zerstört; oder hatten stark gelitten und außerdem fehlte es an Raupen, welche mit großer Mühe und in kleinen Partien aus der Türkei und Italien geholt werden mußten. Doch wurden diese Schwierigkeiten durch Ausdauer und Beharrlichkeit glücklich besiegt und zwar so, daß die Ausfuhr an Seide im Jahre 1835 schon wieder den Werth von 400000 Drachmen erreichte und stufenweise von Jahr zu Jahr stieg. — Im Jahre 1838 betrug er 716000 Drachmen, im Jahre 1839: 910000 Dr. und im J. 1840 sogar über 1,000000 Drachmen. Der amtliche Werth der Ausfuhr von Kokons und Seide war z. B. 1845: 905000, 1851: 985000 Drachmen. Nicht nur im Abwinden der Kokons, sondern auch in der Behandlung der Seidenwürmer ist man in Griechenland noch sehr zurück und während die Raupen in Italien und im südlichen Frankreich zur Häutung und Einspinnung höchstens 24 Tage bedürfen, erfordern sie in Griechenland bei gleicher Behandlung 48 bis 54 Tage, weil man sie mit Unkunde behandelt und namentlich die gehörige Temperatur der Zimmer außer Acht gelassen wird. Allerdings haben die Bemühungen der Regierung und von Privatpersonen schon sehr Vieles gebessert, insbesondere durch Seidenhaspelanstalten in Sparte, Kalamata, im Piräus, in Lamia, auf der Insel Andros u. s. w. Die im Jahre 1846 frei gegebene Kokonausfuhr, ist im Jahre

1852 einem Zoll von 60 Lepta auf 1 Oka Kokons unterworfen worden; wobei der Finanzminister die Angaben machte: daß die Zahl der bereits wieder vorhandenen Maulbeerbäume mehr als 700000 betrage im Werthe von 10 Drachmen 1 Baum; daß die Ausfuhr der Kokons zwar jährlich 2 Mill. Drachmen in das Land bringe, jedoch der Verkauf der daraus im Lande selbst zu verfertigenden Rohseide 4 Mill. Dr. ertragen werde. Schon jetzt ist durch zweckmäßigere Behandlung der Preis der Rohseide, welcher im Jahre 1834 nur 18 bis 25 Drachmen für 1 Oka war, auf 50 bis 60 Dr. gestiegen. Die Seideerzeugung Griechenlands wird für 1850 wie folgt angegeben.

Lacedemonien lieferte Seide		20000 Okken
Kalamata, Messenien, Navarin, Olympia . .		15000 „
Maina		2000 „
Elis		5000 „
Kalacrita		5000 „
Aegion (Vostiza)		1500 „
Tripolis, Karytena		1000 „
Kenouria, Monembasia		2000 „
		51500 Okken
Euböa	8000	
Andros	8000	
Tinos	4000	
Naxos	1000	
Lamia	3000	
Krabara	3000	
Missolunghi	1000 . .	28000 „
	28000	79500 Okken

Dies sind nur die vorzüglichsten Orte Griechenlands, wo Seide gewonnen wird, allein es gibt keinen Winkel in Griechenland, wo nicht einzelne Familien sich mit der Zucht des Seidenwurmes befassen, und das wirkliche Erzeugniß dürfte jährlich wohl an 90000 Okken Rohseide sein. Dies ergibt 115000 Kilogr. oder 2300 Zollztr. (1 Oka von 400 Drachmen = 1280 Kilogr.) zum Mittelwerthe von (55 Drachmen 1 Oka, 1 Dr. zu 100 Lepta = 7,24 Sgr.; 1 Kilogr. Rohseide also 17 Thlr.) 1,955000 Thlr. Kour.

7. Rußland. Nach annähernder Schätzung beträgt der jährliche Bedarf an Rohseide in Rußland jetzt nicht weniger als

49 bis 50000 Pud. Diese ganze Menge wird zur Herstellung seidener Waaren gebraucht, welche fast ausschließlich im Innern des Reichs abgesetzt werden. Die Seidenfabrikation ist, unter dem Schutze des Prohibitivsystems, in Rußland schon im vergangenen Jahrhundert eingeführt und machte seither bedeutende Fortschritte. Ueber die Stufe der Entwickelung in der neueren Zeit läßt sich kein richtiges Urtheil fällen, wenn man nur die Einfuhr fremder Seide in Betracht zieht, denn das heimische Bedürfniß von diesem Rohstoffe wird gegenwärtig fast durch die kaukasische Seide befriedigt, welche zur Fabrikation ordinärer seidener und halbseidener Waaren dient, die in früheren Jahren aus eingeführter Seide verfertigt wurden. Der Absatz von kaukasischer Seide an die Fabriken Moskwas, erstreckte sich im Jahre 1822 auf 14000 Pud, 1840 auf 17000 Pud und im Jahre 1845 bezog Rußland schon über 20000 Pud von dort. Der gesammte Seidenertrag von Transkaukasien kann jetzt auf 35000 Pud geschätzt werden, wovon etwa $^2/_3$ nach dem europ. Rußland gehen; der Rest aber theils im Lande verbraucht, theils (3566 Pud im J. Durchschn. 1848—50) über Redut-Kale und Ach-Oglan ausgeführt wird. Für die beste Seide wird die von Schekin gehalten, dann die von Schirwan, die schlechtsten Sorten kommen von Karabag und Kuba am kaspischen Meer. Die beste Rohseide wird zu 100 bis 150 Rub. Silb., Geringere zu 60 bis 65, die Schlechste zu 50 bis 55 Rub. Silb. für 1 Pud verkauft. Die sehr mangelhafte Behandlung der Maulbeerbäume, Würmer und Seide, namentlich die schlechte Abwicklung der Kokons und die Beimischung von Flockseide; sind Ursachen dieses geringen Preises. Indeß haben die unausgesetzten Bemühungen der Regierung, der transkaukasischen Landwirthschafts- und Kaukasischen (St. Petersburger-) Seidenbau-Gesellschaft, schon Vieles gebessert. Am nothwendigsten ist, den Seidenzüchtern das Haspeln aus den Händen zu nehmen und darauf wird kräftig hingearbeitet (Kawkas, durch Handels-Zeitung. 1852 Nr. 81).

Sonstige Seidenzuchtdistrikte im russischen Reiche sind: die Gouv. Taurien, Jekatarinoslaw, Cherson, Bessarabien, Podolien, Kiew in Südrußland, woselbst der Ertrag der Rohseide im Jahre 1851: 348 Pud 5 Pfd. 9 Lth. war. Bei weitem am mehrsten dazu tragen die deutschen Kolonien bei, welche bereits

über 3,000000 Maulbeerbäume besitzen und so außerordentlich thätig sind, daß ihr Erzeugniß von 3728 Pfd. im Jahre 1849, auf 5664 Pfd. in 1850 und 10827 Pfd. in 1851 stieg. Im letzteren Jahre galt 1 Tschetwert Kokons $2^1/_2$ bis $3^1/_2$ Rub. Silb.; 1 Pfd. Rohseide aber $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ Rub. Silb. (St. Petersbgr. Hand. Ztg. 1852 Oktober 8). — Auch in Klein-Rußland, z. B. den Gouv. Poltawa und Tschernigow; um Odessa; in den Kavallerie-Kolonien; im Gouv. Moskau; im Gouv. Astrachan u. s. w., wird Seidenzucht getrieben. Indessen darf man den daraus bis jetzt hervor gehenden Ertrag nicht höher als 280 bis 290 Pud anschlagen und dann berechnet die Gesammternte des russischen Reichs sich auf nicht völlig 36000 Pud Rohseide.

Die Einfuhr an fremder roher Seide betrug folgende Durchschnittsmengen:

von	1800 — 1809	13628 Pud
„	1814 — 1823	13716 „
„	1824 — 1828	12348 „
„	1829 — 1833	14334 „
„	1834 — 1838	11084 „
„	1839 — 1843	13514 „
„	1844 — 1846	12922 „
„	1848 — 1850	8731 „

Seit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts bis zur Herausgabe des Prohibitiv-Tarifs von 1822 verbrauchte Rußland ungefähr 14000 Pud jährlich; jetzt fast 50000 Pud. Rußland versorgt sich mit diesem Artikel theils durch den europäischen, theils durch den asiatischen Handel. Folgende Tafel stellt die Einfuhr der verschiedenen Seidenarten dar:

	Italische		von	von	von	im Ganzen*)		
	rohe.	gespon.	Brussa.	Persien.	China.	rohe.	gespon.	
1824—1828	2388	368	1810	7344	75	11831	517	Pud
1829—1833	861	4246	2268	6851	77	9944	4410	„
1834—1838	9	4944	1942	4142	59	6095	4989	„
1839—1843	179	7013	1410	4821	59	6391	7123	„
1844—1846	187	7540	827	4181	139	5330	7592	„
1848—1850	—	—	—	—	—	8731	9653	„

*) Einschließlich der Seide von anderen Gegenden, welche in der Tafel nicht aufgestellt sind.

Die durchschnittliche Einfuhr der rohen Seide zeigt im Allgemeinen eine beständige Abnahme. Diese Abnahme rührt von dem vermehrten Verbrauche kaukasischer Seide in den russischen Fabriken her, welche aus Letzterer besonders billige Waaren herstellen. Dagegen vergrößerte sich, mit der Verbreitung und Vervollkommnung der Fabriken von seidenen Waaren besserer Gattung, die Einfuhr von gesponnener Seide wesentlich. Diese Seide wird nach Rußland fast ausschließlich aus Italien indirekt und zwar theils landwärts, theils über Stettin und Lübeck mittelst der Dampfschiffe geführt. Die durchschnittliche Einfuhr von italischer roher und gesponnener Seide betrug folgende Mengen:

	über Lübeck.	über Preußen.	über Oesterreich.
1829—1833	1735	293	2804 Pud.
1834—1838	2418	972	1305 „
1839—1843	2788	3366	226 „
1844—1846	2227	4541	138 „

Man bezog in früheren Jahren diese Seide größtentheils über Oesterreich, über das Zollamt Radsiwilow und von hier nach Moskwa. Seit Errichtung der Dampfschifffahrt zwischen Petersburg und Lübeck vergrößerte sich die Seiden-Einfuhr nach dem Hafen von St. Petersburg, um von hier aus den moskowischen Fabriken zu gesandt zu werden. In der neusten Zeit aber nahm die Zufuhr italischer Seide über Preußen und Polen, sowie auch seewärts über Stettin merklich zu. Außerdem erhält man auch eine geringe Menge gefärbte Seide aus Frankreich; vor 1839 war dieselbe fast gar nicht von dorther eingeführt, von 1839—1843 bezog man durchschnittlich 415 Pud und von 1844 bis 1846: 684 Pud. — Die Zufuhr von asiatischer Seide geschieht aus Brussa über Odessa, aus Persien aber (und zwar von Gilan) größtentheils seewärts über Astrachan, und die chinesische Seide, welche hauptsächlich aus roher Seide besteht, wird in Kiachta eingetauscht. Gegenwärtig liefern auch die Karawanen von Buchara und Taschkend diesen Artikel in geringer Menge. Die Einfuhr von asiatischer Seide im Allgemeinen beläuft sich durchschnittlich im Jahre wie folgt:

1824—1828	9593 Pud
1829—1833	9247 „
1834—1838	6133 „

1839—1843 6323 Pud
1844—1846 5182 „

Von dem gesammten Rohseideverbrauch Rußlands kommen etwa 62 Przt. auf den heimischen Rohstoff, 21 Przt. auf europäische (unter dem Gesammtnamen deutsche S. im russ. Handel gehend) und 17 Przt. auf asiatische Rohseide. Unter den asiatischen Seiden nimmt hinsichtlich der Einfuhr die persische Seide die erste Stelle ein, dann folgt diejenige von Brussa und endlich die Chinesische. Hinsichtlich des Werthes zeigt sich ein bedeutender Unterschied in den verschiedenen Seidenarten, welche nach Rußland durch den europäischen und asiatischen Handel eingeführt werden. Dadurch wird bewirkt, daß von dem zu $5^3/_4$ Mill. Silberrubel zu berechnenden Werthe der verbrauchten Rohseide, etwa 60 Przt. auf europäische, 10 Przt. auf asiatische und 30 Przt. auf inländische Seide fallen.

Nach dem bis jetzt in Rußland bestehenden Tarife für den europäischen Handel betrug der Einfuhrzoll für gesponnenen Organsin- und Tramseide, sowie für gefärbte und Floretseide 20 K. für das Pfd. oder 8 R. 60 K. Slb. für das Pud; für Rohseide und rohe Flockseide wurden 2 R. 60 K. für das Pud erhoben. Bei dem hohen Preise dieser Waare war eine solche Abgabe für dieselbe nicht drückend, brachte jedoch auch keine große Einnahme, indem diese sich im Ganzen für rohe und gesponnene Seide auf ungefähr 70000 R. Silb. belief.

Rußland führt nach auswärts: im europäischen Handel Flockseide, welche zur Herstellung von seidenen und anderen Gegenständen (wo sie mit Wolle vermischt wird) Anwendung findet; im asiatischen Handel versendet man kaukasische Rohseide nach den angrenzenden Gegenden der asiatischen Türkei und Persiens. Rohseide und Flockseide wurden in neuster Zeit versandt: im europäischen Handel etwa 520 Pud, im asiatischen Handel etwa 3050 Pud.

Die kaukasische Seide, welche im asiatischen Handel ausgeführt wird, stellt sich billiger als das nach Rußland eingeführte persische Erzeugniß. Die durchschnittlichen Preise veränderten sich wenig, während die Ausfuhr sich um das dreifache vergrößerte und kann der geringe Preis der kaukasischen Seide — (für 1 Pud 20 bis 60 Rub. Silb.) — im Vergleiche mit der italischen als

Beweis von dem außerordentlichen Unterschiede in der Güte der beiden Seidenarten dienen. (Z. v. über Einzelheiten: Steinhaus, Rußlands industr. und comm. Verh. Leipzig 1852 S. 285 ff. u. 517 ff.; Storch, Bauernstand in Rußland, St. Petersburg 1850 S. 297, 397 und 434; Bericht über die Gewerbe-Ausstell. des russ. Reichs 1849, Wien S. 23).

Der ganze Werth der Seidenausfuhr aus Rußland beträgt gegenwärtig kaum 210000 R. Slb. wovon 195000 R. zum Durchschnittspreise von 60 R. für 1 Pud kaukasisches Erzeugniß. Aber es scheint nach den neusten Erfahrungen kaum einem Zweifel unterworfen, daß schon im nächsten Jahrzehnt die russische Rohseide auf den auswärtigen großen Märkten eine Mitbewerbung beginnen wird, deren Erfolge durch die großen natürlichen Hülfsmittel der russischen Seidendistrikte gewährleistet werden.

8) Türkisches Reich.

Die Hauptsitze der Seidenzucht sind in Europa: Rumelien, Mazedonien, Thessalien und einzelne Striche von Albanien, im Paschalik der Dardanellen dagegen, obgleich dessen Natur ganz vorzüglich dazu geeignet ist, wird sehr wenig Seide gewonnen; in Asien: die Westtheile von Anatoli, einige Schwarzmeer-Distrikte und einige Landstriche in Syrien. Im Paschalik Adrianopel (Rumelien) werden jetzt im Jahresdurchschnitt etwa 35000 Oke (87500 Pfd.) Rohseide gewonnen und davon 20000 Oke für 2,600000 Piaster ausgeführt. Die Kosten der Seidenzucht belaufen sich (die Maulbeerblätter nicht gerechnet) auf 75 bis 80 Piaster für 1 Oka Rohseide, deren Preis zwischen 120 und 150 Piaster für 1 Oka sich bewegt, was — (1 Oka zu $2^1/_2$ Zollpfd. und 1 Piaster zu 1,8 Sgr. gerechnet) — für 1 Zollpfd. 2,9 bis 3,6 Thlr. bringt. Einzelne Seidendistrikte sind: Ternowo, Demotico, Mustapha-Pascha (10000 Oke), für geringere Sorten auch das Gebirge Kizil-Deli. Die bei Wodana und Trikala (im Distrikt Monastir) gewonnene Seide geht über Durazzo, Skutari und Volo aus. Die Messen von Usundschowa und Seres vermitteln auch den Absatz fremder Seidenstoffe. Konstantinopel führt an 2000 Ballen rohe Seide aus.

Mazedoniens Seidenerzeugung hat noch rascher sich entwickelt als die Zucht von Rumelien, denn während es um das Jahr 1840 nur etwa 21000 Oke erntete, betrug seine Rohseide-

erzeugung 1844 schon 24000 Oke und ist jetzt in einem Mitteljahre auf 30000 Oke zu berechnen. Salonich ist nicht nur Hauptmarkt und Ausfuhrplatz, sondern auch der wichtigste Fabrikplatz für Seide, obgleich auch in Konstantinopel und Adrianopel feine Seidengewebe mit Gold und Silber gemischt verfertigt werden. Die Zucht der Seide und deren Verarbeitung würde, bei den so sehr großen natürlichen Begünstigungen, weit raschere Fortschritte machen, wenn nicht Abgabendruck (22 Przt. des Werths) und Unsicherheit des Eigenthums hinderlich wären.

Salonich besaß im Jahre 1840: 439 Seiden-Haspel mit 1169 Arbeitern, 1845 schon 795 Haspel mit 1977 Arbeitern, (größtentheils weiblichen Geschlechts, welche 3 Piaster erwerben); jetzt gibt es dort etwa 965 Seidenhaspel. Die Kokonpreise schwanken zwischen 10 und 15 Piaster; die feine Seide wird Uso piemontese gehaspelt, die gewöhnliche führt den allgemeinen Namen Mazedonische Seide. Auch in Seres wird gewöhnliche Seide gehaspelt; dann in Drinam, Kelkif, Nausta und Melenich. — Die Rohseide-Ausfuhr von Salonich betrug in Pfd. 1840: 38000, 1841: 41000, 1842: 46750, 1843: 55000, 1844; 66000, 1845 (mit der Galletseide in Kokons): 107250, 1851 aber schon 240000 Pfd., wovon 30000 Oke Organzin Uso piemontese, 6000 Trama und 60000 Galletseide in Kokons. Organzin ging nach Frankreich und erhielt für 1 Oka 220—260 Piaster; Trama vorzugsweise nach Triest bestimmt, wurde mit 135—150 Piaster bezahlt; die Kokons kosteten 1 Oka 13—16 Piaster. Zu einer Oke Rohseide al uso piemontese gehören 13—14 Oke Kokons. Ganz Thessalien erzeugt jetzt an 40000 Oke Rohseide und zwar Aia, Ambelakia und Tournavo erster Güte; Zagora, Volo und Alassona zweiter Güte; Triccala, Armyro und Agrapha dritter Güte. Etwa 20000 Pfd. hiervon werden im Lande verarbeitet, namentlich in Makrinitza und Portaria (Distrikt Volo) zu den Stoffen, welche man Alatzia nennt. Die Ausfuhr geht entweder über Salonich und Volo, auch durch Smyrnas Vermittlung; oder über Janina (woher die Benennung Janina-Seide) und Korfu. Skutari in Albanien hatte früher den größten Theil der Seidenausfuhr von Rumelien. Obgleich jetzt durch Adrianopel und Salonich daraus verdrängt, kommen doch noch immer ansehnliche Mengen Seide von Philipoppel, Ternovia, Selvia und von den

Messen nach Skutari, weil dort der Verbrauch (namentlich durch einige hundert Verfertiger von Seidenlitzen und Treffen) bedeutend ist.

In Serbien und den Donau-Fürstenthümern ist die Seidenzucht unbedeutend, jedoch beginnt sie seit einigen Jahren sich zu heben und in der Wlachei hat die Regierung verschiedene Maßregeln zur Aufmunterung derselben ergriffen. Die dort erzeugte Seide wird ohnehin schlecht behandelt, namentlich zu grob gehaspelt. Ihrer Natur nach ist sie gut. — Die Seideausfuhr der europäischen Türkei (mit Griechenland) betrug nach England 1790 nur 17000, 1791: 52000 Pfd.; wogegen sie sich belief in Pfd. 1831: 452266, 1832: 457866, 1833: 368669, 1834: 419368, 1835: 677561, 1836: 678751, 1837: 383855, 1838: 478175, 1839: 731905, 1840: 725189.

Die Gesammterzeugung der europäischen Türkei an Rohseide ist hiernach für ein Mitteljahr zu 115000 Oke oder 2875 Zollztr. zu berechnen, welche einen Verkaufs-Durchschnittswerth von 1,006000 Thlr. hat.

Vor etwa 10 Jahren schätzte man eine günstige Ernte für ganz Anatoli auf 6000 Ballen Rohseide (1 Ballen zu 61 Oke = 166 Pfd.), also etwa 9960 Ztr. und nahm an, daß davon im Lande 6 bis 800 Ballen verbraucht, nach Syrien und Egypten 3 bis 400 Ballen gebracht und der Rest zum Werthe von 40 bis 50 Millionen Piaster ins Ausland geführt wurde.

Brussa, — die Hauptstadt des Paschaliks und ersten Sandschaks von Anatolien, Chodawendkjar, 5 Stunden südl. von seinem Hafen Ghemlek, und 6 Stunden von dem kleinen Hafen Mondania, nächst Smyrna der wichtigste Handelsplatz von Anatoli — ist auch für Seide der größte Markt- und Fabrikplatz. Die bedeutendsten Seidezuchtgegenden Anatoliens liegen in den Distrikten Brussa, Nikomedia und Kutakia und obgleich in jeder kleinen Stadt ein Bazar ist, auf welchem die Seide (nach dortigem Gebrauch) von den Erzeugern an den Mehrstbietenden verkauft wird, so ist doch Brussa Hauptabnehmer. Der Ertrag der Rohseidenernte im Distrikt Brussa ist in guten Jahren 300000 Oke, in schlechten nur die Hälfte; als Mittelertrag kann man 225000 Oke rechnen. Die Güteklassen sind sehr abweichend, vom groben bis zum feinsten Faden, lang und kurz Haspel; Jene unter den Namen: Me-

stoup und Brussa, Diese mit der Benennung: Demerdosch, Mestoup-Sellé und kurz Brussa. (J. v. Dellenbusch, Merkantil-Memoiren aus der Türkei, Düsseldorf 1841 S. 44). Die Ernte beginnt in der Regel Anfangs Juli; 1 Oka Maulbeerblätter kostet 8—15 Para; der inländische Bedarf beschränkt sich auf 15 bis 16000 Oke, welche auf etwa 400 Stühlen in Brussa u. s. w. zu leichten seidenen und halbseidenen Stoffen verarbeitet werden (im Jahre 1820 noch hatte Brussa allein an 8000 Webestühle für Seide). Die bei weitem größte Menge der Rohseide wird aus den Filanden von Brussa ins Ausland gebracht. Diese Anstalten kaufen die Kokons frisch und machen aus 13 bis 15 Oke 1 Oka Rohseide. Französische und Schweizer-Vermittlung bringt diese Seide in den europäischen Handel, während früher Triest für die levantinischen Seiden Hauptplatz war.

In den Distrikten Nikomedien, Krutakia, Amasia werden gleichfalls an 140000 Oke Rohseide erzeugt, welche theilweise nach Brussa gelangen, jedoch auch über Smyrna oder Trapezunt ausgehen, wo sie mit Sendungen aus Georgien und Persien zusammen treffen.

Smyrna's Rohseide-Ausfuhr war im Jahre 1833—34 500000 Pfd., 1843 nur noch 68000 Pfd., im Jahre 1850 etwa 55000 und 1851 etwa 50000 Pfd., d. h. Seide und deren Abfälle und 150000 Pfd. Kokons, im letzten Jahre Alles zum Werthe von 447000 Franken. Nach Smyrna als Markt liefern: Scio 40—45000 Oka Kokons, die Umgebungen von Smyrna und Cassaba 10—11000, Odemisch und Umgegend 34—40000, Aidin 25 bis 30000 u. s. w., zusammen 110 bis 120000 Oke trockne Kokons. Die aus dem Innern kommende Seide ist unter dem Namen Payambol bekannt. —

Syrien erzeugt an 1200 Kantar (von 187½ Oke) also 225000 Oke Rohseide, welche in Damaskus, Aleppo, Beyrut, Tripoli, am Libanon, in Saida, Hama u. s. w. verarbeitet werden. Damaskus besitzt an 4000 Webestühle für Gewebe aus Seide und Seide mit Baumwolle; Aleppo etwa 300 Webestühle für Seidenstoffe mit Gold und Silber; auch Antiochia erzieht und verarbeitet Seide in ansehnlicher Menge, wovon ein großer Theil über Aleppo ausgeht. Beyrut führte im Durchschnitt von 1833 bis 1836: 1204 Ballen zum Werthe von 2,123000 Franken aus;

im Jahre 1850 dagegen für 1,415000 Seide und Kokons und für 1,171000 Frk. Seidenwaaren. Der Seidenhandel hat in Beyrut seit einigen Jahren sehr sich gehoben; die Rohseiden- und Kokon-Ankäufe erreichten 1852 sogar die Summe von 3,500000 Frk. und die Kokonpreise haben seit 1848 von 7 auf 22 Piaster für 1 Oka sich gehoben.

Von den Türkischen Inseln treiben Kreta (8—9000 Oke), Cypern (11—12000 Oke), Samos, Mithilene u. s. w. Seidezucht und haben auch etwas Ausfuhr.

Nach dem Vorhergegangenen kann die durchschnittliche Ernte der türkischen Besitzungen in Asien zu 624000 Oke Rohseide berechnet werden, wodurch die Gesammtausbeute des türkischen Reichs an Rohseide in einem Mitteljahre auf 739000 Oke oder 18475 Zoll-Zentner zu einem Verkaufs-Werthe von 7,390000 Thlr.

9. Als außereuropäische Erzeugungsländer kommen für Seide nur noch Persien, Ostindien und China in Betracht, weil die Kultur in Java, am Kap der guten Hoffnung, in Algier, Egypten, Westafrika, Mauritius, Jamaika, dem französischen Westindien, Mexico, Brasilien, den Verein. Staaten 2c. hinsichtlich der Menge bis jetzt zu wenig Bedeutung hat, um hier besprochen zu werden. (Z. v. Ritter, Ueber Verbreitung der Seidenzucht in Asien, Berlin 1838, N. A. in einer Samml. 1853). Die ihrer Natur nach schönen aber großentheils mangelhaft behandelten persischen Seiden werden vorzugsweise im Lande selbst verarbeitet; der Ueberschuß kommt entweder zur See durch britische Vermittlung, oder auf Landwegen durch Kleinasien oder über die russische Grenze nach Europa. Die ganze Ausfuhr dahin wird nicht höher als auf 160000 Pfd. geschätzt, allein andere 210000 Pfd. gehen nach Indien und in das innere Asien. — Die Seide- und Seidenwaaren-Ausfuhr Ostindiens kann so ziemlich der entsprechenden Einfuhr in England gleich gerechnet werden (z. v. unten), weil die Ausfuhr nach sonstigen Gegenden geringfügig ist. Sie besteht in roher Seide $1^{1}/_{2}$ bis $1^{2}/_{3}$ Mill. Pfd. und 550 bis 750000 Stück Seidengeweben verschiedener Art, wovon England 440 bis 450000 Stück wieder ausführt. Die Seidezucht hat, namentlich in der Präsidentschaft Bombay, einen raschen Aufschwung genommen, indeß scheint die Verarbeitung der

Seide gleichen Schritt damit zu halten, denn die Rohseide-Einfuhren vom Persischen Meerbusen, von den indischen Inseln und China belaufen sich auf mehr als 1 Mill. Pfd. — Der zweite Haupt-Ausfuhrartikel von China ist die Seide, welche theils roh, theils als Organzine, theils zu Waaren verarbeitet nach Europa, Ostindien und Amerika geht. Sie zeichnet sich durch Glanz, Stärke und Schönheit aus und wird in sehr großen Mengen im Lande selbst verbraucht. Shanghai führt für 40 bis 46, Kanton für 12—14 Millionen Franken Seide- und Seidenwaaren aus. Dem Gewichte nach beträgt die Ausfuhr von Rohseide 1,400000 Kilogr., der Seidenwaaren aller Art 240000 Kilogr. England empfängt für 40 bis 45 Mill. Frk. Rohseide und für $1\frac{1}{2}$ bis 2 Mill. Waaren aus Seide; die Vereinigten Staaten hingegen für 1 bis $1\frac{1}{3}$ Mill. Rohseide und für 14 bis 15 Mill. Frk. Seidenwaaren. — Der Gesammtwerth der Seiden- und Seidenwaaren-Einfuhr der Verein. Staaten ist 20,281000 Doll.; ihre eigene Seidenzucht erträgt bis jetzt nicht mehr als 400000 Dollar.

10. In der Schweiz beschränkt die Seidezucht zwar (so weit von großen Leistungen die Rede ist) im wesentlichen sich auf den Kanton Tessin, und dort so wie in einigen anderen Kantonen werden im Jahresdurchschnitt jetzt etwa 65000 Schweizer Pfund Rohseide erzeugt. Allein um so wichtiger ist der Erwerb durch die Verarbeitung der Seide, die Ausfuhr der fertigen Waare und durch den Zwischenhandel mit roher Seide. Die Ausfuhr der Schweiz betrug in Zentnern:

	1850	1851	1852
Seidenabfälle	940	4284	5288 (zusammen)
Florettseide	1700	1936	
Rohseide	4990	3462	3820
Nähseide	48	43	—
Halbseidenwaaren	70	4	28239 (zusammen)
Seidenstoffe	21100	21829	
Durchgeführt wurden:			
Abfälle und Florettseide	560	975	20696 (zusammen)
Rohseide	10570	16542	
Seidenwaaren	1820	1269	958

Die Einfuhr der Schweiz war in Zentnern:

	Kokons, Seidenabfälle und (bis 1850) Florettseide.	Rohe Seide, gefärbte und (seit 1850) Florettseide.	Seidengewebe.
1843	5464	28944	884
1844	8004	25785	1677
1845	8491	27557	1690
1846	10218	27489	736

Jahresdurchschnitt.

1850	8600	13500 und gef. 21	1990
1851	8882	14947 und gef. 51	2104
1852	9731	17696 und gef. 76	1931

Die Ausfuhr der Rohseide und der obigen geringen Menge gearbeiteter Seide geht nach England, nach Deutschland und selbst nach der Lombardie, ohne besondere Hindernisse zu treffen. Die Seidenstoff- und Bandfabrikation beschäftigt vorzüglich die Kantone Zürich und Basel, in geringerem Grade Bern, Solothurn, Aargau und Thurgau; auch Zug und Schwyz werden von Zürich aus in etwas Thätigkeit gesetzt; sowie auch einige Webestühle im bernerischen Amte Delsperg und im Solothurnischen für Baseler Fabriken arbeiten. Man kann die Zahl der mit dieser Gesammtindustrie beschäftigten Personen auf 45000 anschlagen. Die Seidenfabrikation hat in der Schweiz seit einigen Jahrzehnten große Fortschritte gemacht. Ihre Hauptzweige, Seidenstoff und Bandfabrikation, mögen sich dort in Beziehung auf Ausdehnung und Kapitaliensatz ungefähr die Wage halten. Die erstere verfertigt vorzüglich glatte Seidenstoffe von schwerstem Schirmtaffet, Gros de Berlin und de Naples bis zu den den leichtesten Florenzes und Futterstoffen hinunter; ferner werden viele Kravatten, Mouchoirs u. s. w., nebst verschiedenen andern Artikeln, worunter noch Bologner Krepe und einige Gazegewebe fabrizirt; je nach der Mode und dem jeweiligen Bedarf der Verbrauchsplätze. Seit einiger Zeit hat sich auch die Jakquardfabrikation einigermaßen die Bahn gebrochen, muß aber mit großen Schwierigkeiten kämpfen und scheint nur bei starker Nachfrage (wo Lyon, welches hierin den Ton angibt, nicht genug liefern kann), sich bedeutender, fester Aufträge erfreuen zu können. Dagegen konkurriren die glatten, namentlich die leichteren Stoffe der Schweizer-Fabriken überall mit den Lyonern, wo die Zölle es gestatten. Ein beträchtlicher Theil dieser Seidenwaaren wird nach Deutschland, besonders nach Leipzig und Hamburg als Stapelplätze für den Osten und Norden geführt; Einiges geht nach Belgien und Holland, nach den italischen Staaten, nach Triest, für die Levante, wohin auch Manches direkt versandt wird, und nach Rußland. Allein die bei weitem größere Hälfte der Gesammt-Erzeugung wird nach Nord- und Süd-Amerika für eigene Rechnung gesendet. Auch der Verkauf im Lande selbst ist gegenwärtig nicht unbedeutend. Mehrere Versuche einer Ausfuhr nach Indien sind mißglückt. Die Bandfabrikation wird noch größtentheils auf Stühlen betrieben, die in den Wohnungen der Arbeiter stehen, und theils ihr Eigenthum sind, theils den Fabriken angehören. Nur ungefähr 1/8 sämmtlicher Band-

stühle befinden sich in Fabrikgebäuden, diejenigen nämlich für façonirte Bänder, deren Verfertigung in neuerer Zeit bedeutend zunahm und in Basel bereits an $1/5$ bis $1/4$ der Gesammt-Erzeugung umfaßt. Bedeutend ist auch der Zwischenhandel mit roher Seide zu nennen, welcher — durch die Schweizer Seidenfabrikation, sowie auch durch die deutschen Fabriken in Preußen und Sachsen veranlaßt — in Zürich eines vorzüglichen Aufschwungs sich erfreut und mit den zahlreichen schweizer Etablissements in der Lombardie in genauer Verbindung steht. An diesen schließt sich auch die Seidenzwirnerei, mit welcher seit Kurzem auch Nähseideerzeugung verbunden wurde; Letztere wird aber durch die in Frankreich und Italien hochgediehene Entwickelung dieser Industrie, sowie auch durch hohe Eingangszölle auf allen Grenzen, an ihrem Emporkommen gehindert. Die mit den bisher erwähnten Zweigen der Seidenindustrie nahe verwandte, nicht unbeträchtliche Floretspinnerei ersetzt einigermaßen die ehemals im Kantone Zürich, im Gaster- und Glarnerlande, sowie in Schwytz so sehr verbreitet gewesene Handspinnerei von Floretgarn, welche nach und nach durch Maschinen verdrängt wurde. Es bestehen ungefähr 8 solche Spinnereien in Zürich, Basel, Schwytz und Unterwalden, die zugleich, besonders in den zwei letzten Kantonen, viele Menschen mit Seidenkämmen beschäftigen. Die erst kürzlich von Basel in das Engelbergerthal erfolgte Verpflanzung dieses Industriezweigs wird für eine wahre Wohlthat für jene arme Gebirgsgegend angesehen. Die Floretgarne werden mehrentheils nach Frankreich und Deutschland, eine kleine Menge nach Rußland, halbverarbeitete Stoffe (Stammi) besonders nach England ausgeführt. (Zu vergl. Welli, Darstellung der Möglichkeit, die Seidezucht in der Schweiz einzuführen, Aarau 1841; und Dolder, die Seidenfabrikation im Kanton-Zürich, Zürich 1852).

11. Für Belgien haben weder Seidezucht noch Seideverarbeitung große Wichtigkeit. Selbst in den letzten Jahren ist seine Kokonausbeute nicht über 2800 Kilogr. gekommen, welche im Durchschnitt nur zu 5 Franken sich verkaufen, während 1 Kilogr. der daraus verfertigten Rohseide (aus 12 Kilogr. Kokons 1 Kilogr. Rohseide) 60 bis 70 Franken kostet. Auch die Seidenverarbeitung beschäftigt kaum 700 Arbeiter. Im Jahre 1850 z. B. war der Werth der

	Einfuhr (zum. Verbr.)	Ausfuhr (bel. Fabr.)
Rohseide . . .	1,205000	40000
bearbeitete Seide	702000	318000
Seidengewebe .	9,446000	279000
	11,353000	637000

12. Von noch geringerer Bedeutung ist die Seidenverarbeitung im Königreich der Niederlande, wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt:

	1846		1851	
	Gewicht	Werth	Gewicht	Werth
1. Allgem. Einfuhr:	in Pfd.	in Fl.	in Pfd.	in Fl.
a) Rohseide . . .	270534	4,328540	314723	3,785451
(davon selbst verbraucht	4040	65000)	(3932	55959)
b) Näh-, Stick-, Flo-rett-Seide . .	142929	142929	224523	224523
(davon selbst verbraucht	117644	117644)	(148398	148398)
2. Allgem. Einfuhr:				
a) Rohseide . . .	263002	4,208052	311099	3,733188
(davon Durchfuhr . .	262602)		(310883)	
b) Näh-, Stick-, Flo-rett-Seide . .	27311	27311	79620	79620
(davon Durchfuhr . .	26085)		(78380)	

Auch die außereuropäischen direkten Rohseidebezüge sind (ungeachtet der vielfachen Verbindungen der Niederländer mit Asien) ganz schwach. Von China z. B. sind 1846: 1000 Pfd. und 1851: 360 Pfd. Seide direkt bezogen; von Java 1846: 210 Pfd., 1851: 30 Pfd.; von Curaçao 1851: 45 Pfd. rc. Dagegen war der Verkehr mit (in niederl. Pfd.):

	Zollverein.		Belgien.		England.		Frankreich.	
	1846	1851	1846	1851	1846	1851	1846	1851
1. Einfuhr von:								
a) Rohseide . . .	221717	277616	6317	15	41473	35734	303	938
b) Näh-, Stick-, Floretseide . .	27589	73608	63290	71370	23801	57225	26232	21581
2. Ausfuhr nach: (Fast nur Durchfuhr.)								
a) Rohseide . . .	38776	34738	193	—	223036	276175	929	186
b) Näh-, Stick-, Floretseide . .	25514	54698	752	474	500	13620	—	6225

Die Niederlande sind also, obgleich ohne eigene Seidenfabrikation, für den Seidenzwischenhandel, namentlich für den Zollverein, sehr wichtig.

13. Das britische Reich, obgleich in Europa den Rohstoff nicht erzeugend, hat doch einen sehr großen Theil, sowohl der Seidenverarbeitung als des Seidenhandels sich zu eigen gemacht. Im Jahres-Durchschnitt von 1848—50 betrug seine allgemeine Einfuhr von Rohseide 4,802000 Pfd.; gezwirnter Seide 718000 Pfd.; Kokons, Seidenabfällen und Florettseide 1,407000 Pfd. Der Verbrauch hiervon war 4,801871 Pfd. An ausländischen Seidenwaaren sind eingeführt 808000 Pfd. und wieder ausgeführt 258000 Pfd.; der Werth der ausgeführten britischen Seidenfabrikate betrug 948000 £. Diese Ausfuhr ist so sehr und so rasch gestiegen, daß sie seit 10 Jahren dem Werthe nach sich mehr als verdoppelt hat; denn sie war 1842 für 590189, 1847 für 985626, 1850 für 1,255641; 1851 für 1,331286 £.

Die britische Seidenindustrie verdient, (namentlich von Seiten ihrer deutschen Konkurrenten), eine so scharfe Beobachtung, und daneben gibt der britische Seidenhandel ein so klares Bild von dem Gange der Erzeugung und des Verbrauchs des Rohstoffs, daß ich aus den betreffenden Parlamentspapieren die beiden nachfolgenden Tafeln zusammengestellt habe.

I. Einfuhr nach England von roher Seide, Kokons und Seidenabfällen, Seidenzwirn, aus den hierunter verzeichneten Ländern, in engl. Pfd. Gewicht.

Jahr.	Indien.	China.	Türkei, Syrien und Egypten.	Italien	Frankreich.	Kap der guten Hoffnung.	Andere Gegenden.	Zusammen Pfund.
1840	1,103914	247775	721738	198998	1,203156	—	283455	3,759016 Rohseide.
	755	—	—	301836	381824	—	16311	700526 Kokons u. Abfälle.
	—	—	—	499	253855	—	34940	289294 gezwirnte Seide.
1841	1,174109	277093	732622	91751	902876	3	187331	3,365785
	1199	—	—	663379	642312	—	62080	1,368970
	—	—	—	1	218526	—	12816	231343
1842	1,359599	180124	731899	123617	1,156498	—	400036	3,951773
	67	—	—	5786	6386	—	585	12824
	—	—	—	198	370126	—	27083	397407
1843	1,195433	264301	585814	36692	851809	3055	539209	3,476313
	18	—	—	9269	3367	—	631	13285
	—	—	—	21	333618	—	49934	383573
1844	1,669133	339793	812214	13302	771529	7520	536441	4,149932
	4	2	—	11246	3218	—	1148	15618
	—	—	—	106	333352	—	67528	400986
1845	1,721517	1,169643	458754	53608	452894	—	498280	4,354696
	16	—	—	10424	1628	—	982	13050
	—	—	—	1974	392476	—	117382	511832
1846	1,415325	1,834310	432201	16821	318638	—	389969	4,407264
	—	—	—	6145	1384	—	468	7997
	—	—	—	654	318811	—	112988	432453
1847	1,083198	2,015288	327036	20618	271358	—	415774	4,133302
	—	12	—	5677	2518	—	2086	10293
	—	—	—	193	241907	—	70551	312651
1848	772152	2,200182	376158	251758	466684	—	404801	4,471735
	—	—	—	6867	1467	—	1006	9340
	—	—	—	16527	716383	—	338079	1,070989
1849	1,804327	1,845525	318824	241048	313016	—	468732	4,991472
	—	—	—	8873	2393	—	1491	12757
	—	—	—	5232	419726	—	189812	614770
1850	1,569995	1,769882	985302	168285	206875	1276	240792	4,942407
	—	—	—	11676	2292	—	1632	15600
	—	—	—	10322	291017	—	168188	469527

II. Seide-Einfuhr zum Verbrauch in Großbritannien und Ireland

Gegenden der Herkunft.	Rohe Seide.					Durchschnitt 1848/50.
	1846	1847	1848	1849	1850	
China	1,834310	2,015288	2,200182	1,845525	1,769882	1,938529
Brit. Indien	1,415353	1,083198	772152	1,804327	1,569995	1,382158
Türkey in Europa und Asien	424642	262967	361176	278238	781347	473587
Egypten	10729	64069	14248	40586	203696	86173
Neapel und Sizilien	46073	14582	31489	71597	106481	69856
Sardinien	206470	4376	23293	4602	4624	10846
Toskana	315307	1539	67699	61492	14644	47611
Kirchenstaat	—	—	120932	91794	42536	85087
Oesterreich	137222	151	8345	11563	—	9954
Spanien und Gibraltar	11623	2971	8866	10701	11376	10314
Portugal	52	—	—	300	—	300
Holland	355564	352853	308710	291881	190496	263696
Belgien	8881	14724	19951	77183	12580	36571
Frankreich	473598	271358	466684	313016	206875	328858
Andere Gegenden	63061	45226	68008	88667	27938	61537
	5,302885	4,133302	4,471735	4,991472	4,942407	4,801871

Wenn ich aus den vorenthaltenen Nachrichten den Versuch wage, die Gesammterzeugung der Erde an Rohseide und den Rohseide-Verbrauch von Europa annähernd zu schätzen, so ergibt sich Folgendes:

Staaten.	Erzeugung.	Prozent-Antheil.	Verbrauch.	Prozent-Antheil.
1. Oesterreich	4,109000	18,58	1,296000	5,86
2. Frankreich	4,600000	20,79	7,400000	33,45
3. Italien (Mittel- und Klein-Staaten)	3,050000	13,79	1,525000	6,89
4. Portugal	—	—	—	—
5. Spanien	2,240000	10,14	1,920000	8,68
6. Griechenland	230000	1,04	15000	0,06
7. Rußland	1,200000	5,42	1,670000	7,56
8. Türkei, in Europa	287000	1,29	610000	2,76
„ in Asien	1,560000	7,05		
9. Persien, Ostindien, China Ausfuhr nach Europa)	4,770000	21,56	—	—
10. Schweiz	65000	0,29	1,120000	5,06
11. Belgien	250	0,01	45000	0,20
12. Niederlande	300	0,01	4000	0,02
13. England	—	—	4,800000	21,70
14. Zollverein	6500	0,03	1,550000	7,02
15. Sonstige europäische Staaten	—	—	163050	0,74
	22,118050	—	22,118050	—

von 1846/50, mit Angabe der Herkunftsorte, Gewicht in Pfd. engl.

Kokons (Husks) u. Seidenabfälle, Floretseide.					Gezwirnte Seide.				
1846	1847	1848	1849	1850	1846	1847	1848	1849	1850
—	1310	—	—	—	2562	5167	40829	16012	42488
—	—	—	—	—	—	6	37	1	2
—	7666	13970	7565	13631	110	—	103	—	—
—	1771	70	—	—	—	1053	1662	2194	13632
—	74707	20749	35818	36724	6	—	1954	2516	10322
—	235653	312526	212831	301920	—	193	13232	8101	—
—	240571	261092	497234	681775	648	—	1223	146	—
—	—	2505	—	—	—	—	118	—	—
—	84841	172241	247913	287302	—	—	—	469	—
—	8280	2211	7590	3496	1999	654	1428	915	1116
—	594	—	—	—	1	—	—	—	159
—	199631	48674	134054	93525	102224	57641	263191	113183	96614
—	4439	9171	12965	14280	3064	4352	27048	56576	12826
—	282049	164272	268007	256734	318811	241907	716383	419726	291017
—	11282	38542	4758	57855	3028	1678	574	931	1350
—	1,152794	1,046031	1,428735	1,747242	432453	312651	1,070989	614770	469527

Versuche ich ferner, auf Grundlage der bei den einzelnen Staaten angegebenen Preise, eine Berechnung des **Verkaufswerths** vorenthaltener Rohseide, so erlange ich in runder Summe 130,000000 Thaler. Nach den Verhältnißzahlen der französischen Statistik würden aus jener Rohseide etwa 18,150000 Pfd. Seidengewebe erfolgen, welche einen Gesammtwerth von (11—12 fach) 1470,000000 Thlr. hätten.

Den bis hierher dargestellten Gespinnst- und Gewebe-Industrien sind einige höchst wesentliche **Arbeitszweige** zur Ergänzung, Unterstützung, Veredelung **gemeinschaftlich**. Dahin gehören die Färbereien, Zeugdruckereien, Bandwebereien und die Strumpfverfertigung. Das statistische **Antheilverhältniß** der einzelnen Reg. Bez. bringt die nachstehende Berechnung vor Augen, wogegen die sonstigen Verhältnisse in der gewerblichen Kreisbeschreibung betreffenden Orts dargelegt sind.

1. Färbereien aller Art.

	Arbeiter.
Düsseldorf	40,16
Berlin	9,12
Achen	6,92
Arnsberg	6,04
Magdeburg	4,80
Breslau	4,37
Köln	3,27
Frankfurt	3,02

2. Zeugdruck.

	Drucktische.	Arbeiter.
Berlin	22,41	31,42
Düsseldorf	20,13	20,44
Merseburg	14,12	19,02
Breslau	11,62	9,74
Köln	5,72	3,56
Arnsberg	5,66	3,56

3. Bandweberei.

	Webestühle.	Arbeiter.
Düsseldorf	53,87	53,24
Arnsberg	23,97	37,08
Magdeburg	10,20	3,09

4. Strumpf-Verfertigung.

	Webestühle.	Arbeiter.
Düsseldorf	31,95	26,66
Köln	15,70	20,06
Berlin	8,73	5,43
Potsdam	6,14	2,63
Merseburg	6,08	4,74
Erfurt	3,54	10,08
Breslau	3,19	3,66

c. Bergbau, metallischer Hüttenbetrieb, Verarbeitung der Metalle im Preuß. Staate.

1) Im Allgemeinen (z. B. Geschichtliches und Staatseinwirkung) und Uebersichten.

Aus der in früheren Abschnitten dieser Schrift enthaltenen gewerblichen Kreisbeschreibung hat bereits sich dargelegt, daß der

Bergbau und der damit zusammenhängende Hüttenbetrieb nur für einige Landestheile eine überwiegende Wichtigkeit hat, z. B. für Oberschlesien, Sachsen, das südliche Westfalen und in ausgedehnten Landstrichen der Rheinprovinz. Da nun diese Distrikte, mit geringen Ausnahmen, erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Theile des Preußischen Staats geworden sind, so begann auch erst Friedrich der Große dem Bergbau eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und die Staatseinwirkung auf denselben wendete sich allmählig allgemeineren Maßregeln zu, während bis dahin die örtlichen Verschiedenheiten genau festgehalten waren. Beweise dieses Systems sind die am 27. April 1769 erlassene: „Hütten- und „Hammer-Ordnung für sämmtliche in Sr. Majestät des Königs „in Preußen Landen befindliche königl. Eisen-, Blech-, Kupfer- „und andere Hütten und Hammerwerke"; sowie die Zentralisation im Bergwerks- und Hütten-Departement. Zugleich zog der König ausgezeichnete Ausländer in das Bergfach, z. B. die nachherigen Staatsminister Freiherrn von Heinitz und Graf von Reden, und diesen vereinten Maßregeln ist die rasche Hebung des Staats-Bergbau's und Hüttenwesens zu danken; welche sehr bald, auch in technischer Hinsicht, zur ersten Stelle in Europa sich emporarbeiteten. Ein allgemeines Bergrecht wurde später in das allgemeine Landrecht aufgenommen, wo es Th. II. Tit. 16 Abschnitt 4 steht. Allein es gilt nur für einzelne Theile selbst des damaligen Staatsumfanges als unmittelbares Gesetz, weil man damals, und auch bei neuen Erwerbungen, die vorgefundenen Bergordnungen in Kraft ließ. Demnach beruhte bis 1851 das im Preußischen Staate bestehende Bergrecht, (wenn man die linksrheinischen Landestheile ausnimmt) auf dem Allgem. Landrechte, einigen allgemeinen Verordnungen zu demselben, auf 13 verschiedenen Bergordnungen, einzelnen zu diesen erlassenen erläuternden und ergänzenden Bestimmungen, endlich aber auch noch auf manchen örtlichen Gewohnheitsrechten. Schon vor der Bekanntmachung des Allgem. Landrechts ward in Vorschlag gebracht, das allgemeine Gesetz an die Stelle der Bergordnungen zu setzen, indem man die übereinstimmenden Vorschriften derselben darin aufnehmen, die unvollständigen ergänzen und nur die abweichenden als Provinzial-Gesetze beibehalten möchte. Dies geschah indessen nicht; ebenso wenig wurden über das Verhältniß der Bergord-

nungen zum Allg. Landrecht genügende Bestimmungen erlassen; auch ist die im Publikations-Patente vorgeschriebene Revision der Provinzial-Gesetze hinsichtlich der Bergordnungen bisher nicht erfolgt. Gegenwärtig bestehen in den einzelnen Provinzen folgende Bergordnungen:

1. die revidirte B. O. für das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz von 5 Juni 1769 (aus älteren, einzelnen Fürstenthümern ꝛc. gegebenen B. O. und nach dem Muster der Kleve-Märkischen B. O.) für den Distrikt des Ober-Berg-Amtes zu Brieg;

2. die revid. B. O. für das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaften Mansfeld, Hohenstein und Reinstein vom 7. Dezbr. 1772 (aus einer B. O. des Grafen Volkmar zu Lohra und aus der landesherrl. Interims-Ordonnanz v. J. 1696 entnommen und nach der Schles. B. O. bearbeitet) für den größten Theil des Distrikts des Ober-Berg-Amtes zu Halle;

3. die chursächsische B. O. vom 12. Juni 1589, für Theile desselben Distrikts;

4. die chursächsische Stolln-Ordnung vom 12. Juni 1749, für dieselben Landestheile;

5. die Eisleben-Mansfeld'sche B. O. vom 28. Oktober 1673, für einen Theil desselben O.-B.-A.-Distrikts;

6. die Henneberg'sche B. O. vom 15. Dezbr. 1566, für einen anderen Theil d. D.;

7. die revid. B. O. für das Herzogthum Kleve, Fürstenthum Meurs und die Grafschaft Mark vom 29. April 1766 (aus älteren B. O. zusammengestellt) für den größten Theil des Dortmunder Ober-Berg-Amts-Distrikts;

8. die churkölnische B. O. vom 2. Jan. 1669;

9. die Jülich-Berg'sche B. O. vom 21. März 1719;

10. die Nassau'sche Bergfreiheit und B. O. vom 1. September 1559;

11. die Nassau'sche sogenannte kleine B. O. vom 22. Mai 1592;

12. die Homburg-Wittgenstein'sche B. O. vom 25. Januar 1570 und

13. die churtrier'sche B. O. vom 22. Juli 1564; sämmtlich unter 8—13 im Distrikte des Ober-Berg-Amtes zu Bonn auf der rechten Rheinseite; während für den linksrheinischen Theil desselben Distrikts

14. die französischen Bergwerksgesetze in Gültigkeit blieben, namentlich das Gesetz vom 21. April 1810.

(von Carnall, die Bergwerke in Preußen und deren Besteuerung, Berlin 1850).

Die Unvollständigkeit, Ungleichmäßigkeit und die Unvereinbarkeit dieser Gesetze mit den sonstigen geänderten Verhältnissen wurde bei deren Anwendung sehr fühlbar. Schon im Jahre 1826 schritt man deshalb zu Revisionsverhandlungen. Obgleich Anfangs nur Absicht war, das Bergrecht des Allgem. Landrechts einer Verbesserung zu unterwerfen, neben fernerer gesetzlicher Fortdauer der Provinzial-Bergordnungen, — (deren Revision bis dahin ausgesetzt bleiben sollte, wenn die Reihe der Gesetz-Revision überhaupt die Provinzial-Gesetze träfe); — so überzeugte man sich jedoch bald von der Nothwendigkeit, bei der Bergwerksgesetzgebung ausnahmsweise die Revision der Provinzialgesetze mit der des

allgemeinen Landrechts zu verbinden und beide durch ein allgemeines Landesgesetz zu ersetzen, neben welchem nur einzelne provinzialrechtliche Bestimmungen beizubehalten wären. Der erste im Ministerium des Innern ausgearbeite Entwurf eines allg. Bergesetzes ging unter dem 18. April 1826 an das Justiz-Ministerium, wo eine Prüfung desselben Statt finden sollte. Bis dahin hatte die Revision des Bergrechts die Aufgabe XI. der allgem. Gesetz-Revision gebildet. Beide Ministerien vereinigten sich aber 1831 über eine abgesonderte Bearbeitung und ward hierzu eine eigene Kommission bestellt. Diese legte im August 1833 einen zweiten (den ersten gedruckten) Entwurf des allgem. Bergrechts, sowie eine Verwaltungs-Instruktion nebst Motiven, vor. Man vernahm darüber die Landesjustizkollegien und andere Beamte, deren Berichte und Bemerkungen im Justizministerium zum Vortrage kamen. Aus den dortigen Berathungen ging der dritte (zweite gedruckte, s. g. revidirte) Entwurf hervor, welcher am 26. Mai 1836 in das Staatsministerium gelangte. In Folge mancher Bedenken beschloß man, zuvor noch die Oberbergämter zu hören, deren Gutachten 1837 und 1838 eingingen. Dann fanden weitere Konferenzen im Justizministerium Statt, und diese führten den Beschluß des Staatsministeriums herbei, von Einführung des des neuen Berggesetzes auf dem linken Rheinufer Abstand zu nehmen. Demzufolge ist der vierte (dritte gedruckte) Entwurf bearbeitet, welcher 1841 und 1842 den Provinzial-Landtagen vorgelegt wurde und nach den ständischen Gutachten entstand der fünfte (vierte gedruckte) Gesetzentwurf vom Jahr 1846.

In allen diesen Entwürfen blieb die Bergwerksbesteuerung ausgeschlossen, indem man dieselbe einem besonderen Gesetze vorbehielt. Die Kommission, welche, — aus mehreren Bergwerksbesitzern und einigen Staatsbeamten bestehend — im August 1848 von dem damaligen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten (Herrn Milde) berufen wurde, um für den Entwurf eines allgemeinen Bergwerksgesetzes ein Gutachten abzugeben, entschied sich für diejenige Besteuerungsart der Bergwerke, wie sie das franz. Gesetz vom 21. April 1810 bestimmt, nämlich für:

a) eine feste Steuer von der □Fl. des geliehenen Feldes und

b) eine verhältnißmäßige Steuer vom Reinertrage; stellte jedoch die feste Steuer etwas höher und beantragte den Satz von 5 Przt. des Reinertrages, nicht, wie im französischen Gesetze, als ein Minimum, sondern als ein Fixum anzunehmen. Als sich nach der Redaktion des Entwurfes die Kommission behufs Durchsicht und Annahme desselben im Oktober 1848 wieder versammelte, waren einige Mitglieder ausgeschieden, und Andere neu hinzugetreten, was zur Folge hatte, daß, (nebst vielen sonstigen Abschnitten und einzelnen Artikeln jenes Vorentwurfes) der Abgabentitel abgeändert wurde. Unter Beibehaltung der zweierlei Arten der Steuer, schlug man nämlich vor, dem Bergbau keine weitere Abgabe aufzulegen, als nur diejenige Summe, welche Seitens des Staats auf Unterhalt der Bergbehörden und auf allgemeine bergbauliche Zwecke zu verwenden sei. Bei der verhältnißmäßigen Steuer sollte der Gewerkenkammer eines jeden Bezirks überlassen bleiben, ob sie, behuf der Umlegung auf die einzelnen Bergwerke, deren Reinertrag oder einen andern Maßstab zu Grunde legen wolle. — Bei denjenigen Berathungen, welche im Januar 1849, unter Zuziehung von Kommissarien der Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern und der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sowie der sämmtlichen Berghauptleute, im Handelsministerium Statt fanden und die Bearbeitung eines den Kammern vorzulegenden Bergesetzes-Entwurfs zum Zweck hatten, sowie bei den auch später noch darüber abgehaltenen Konferenzen waren in der Besteuerungsfrage die Meinungen sehr getheilt; besonders traten hinsichtlich der Umlegung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer zweierlei Ansichten einander entgegen. Dies waren: die Vertheilung nach dem Reinertrage auf der einen und nach dem Erzeugungswerthe auf der andern Seite. Die letztere Ansicht ist in dem unter dem 12. Mai 1851 erlassenen Gesetze über die Besteuerung der Bergwerke, (mit Ausführungs-Instruction vom 17. Mai 1851) zur Geltung gelangt. Dieses für die ganze Monarchie, (mit Ausschluß der Landestheile auf dem linken Rheinufer) Kraft habende Gesetz ermäßigt den Zehnten zum Zwanzigsten; erhält den Erbstollen-Neunten aufrecht; bestimmt für das Rezeßgeld den festen Satz von 1 Thlr.; hebt alle sonstige von Bergwerken entrichtete Abgaben auf und setzt eine Aufsichtssteuer an deren Stelle, welche 1 Przt. von dem Erlöse (be-

ziehungsweise dem Werthe) der Erzeugnisse des Bergwerks zur Zeit des Absatzes beträgt. — Aus der den Kammern vorgelegten Begründung des Gesetzentwurfs entnehme ich die folgende Berechnung der bisherigen Durchschnitts-Einnahme an Bergwerksabgaben, des wahrscheinlichen künftigen Ertrages der neuen Steuern und der davon zu bestreitenden Ausgaben.

Im Jahresdurchschnitt von 1843—47 sind aufgekommen:

a)	An Zehnten und Zwanzigsten . . .	490427 Rthlr.
b)	An landesherrl. Freikuxgeldern (Westfalen)	33087 „
c)	An Quatember- und Rezeßgeld, einschl. Meßgeld (Westfalen) u. der Besoldungs-Zuschüsse (im sächsischen Distrikte) . .	107016 „
d)	An Konzessionsgeld, Rekognitionen, Verkaufsgeldern und andern Abgaben von Hüttenwerken, sowie an Rekognitionen, Pachtgeldern u. s. w., von Steinbrüchen, Thongruben, Kalköfen u. s. w.	9046 „
e)	An Gebühren und Sporteln, worunter aber die bei den Bergamtskassen nur durchlaufenden Markscheider-Gebühren (14 bis 15000 Rthlr.) nicht mit enthalten sind	38170 „
	Summe b bis e	187319 Rthlr.
	Hauptsumme	677746 Rthr.

Von dieser Summe sind jedoch, — in Rücksicht auf die auch ohne ein neues Bergwerkssteuergesetz hinwegfallenden Sporteln, sowie in Erwägung, daß der Zehntbetrag in den letzten Jahren nicht sowohl durch Zurückbleiben der Erzeugung, als vielmehr durch eine Verminderung des Werthes der mehrsten Bergwerkserzeugnisse, (welche als andauernd angesehen werden muß) sowie in Folge von Rückvergütungen des Zehnts, welche nicht zurückzuziehen sein würden, herabgegangen ist; ferner daß die Wasserlaufsgelder im Siegen'schen Bezirke aufgehoben sind; auch die Kupferverkaufsgelder sich beträchtlich vermindert haben; — mindestens 18000 Thlr. in Abzug zu bringen, wenn man das in diesem Augenblick bestehende Verhältniß richtig beurtheilen will. Hiernach wäre die Gesammtsumme der dermaligen Ab-

gaben von den diesseits des Rheins belegenen Bergwerken, Hütten ꝛc. zu 660000 Rthlr. anzunehmen. Nach dem vorgelegten Gesetz-Entwurfe ermittelt sich das Aufkommen an Abgaben von denselben Werken wie folgt:

Von dem obigen Betrage des Zehnten und Zwanzigsten kommen zunächst in Abzug: — 490427 Rthlr.

a) Zehnt, welchen die mansfeld'schen Gewerkschaften nach dem bestehenden Vertrage auch ferner in gleicher Höhe zu entrichten haben werden (§. 13) 25000 Rthlr.

b) An gegenwärtigem Zwanzigsten u. an fixen Kanons, welche gewisse Bergwerke Statt des Zehnten entrichten . . . . 6427 Rthlr. — 31427 Rthlr.

Hiernach verbleiben 459000 Rthlr.

davon die Hälfte (§ 1 des Gesetzentwurfs) . . . 229500 "

dazu wieder die vorigen . . . . 31427 "

macht an künftigem Zwanzigsten ꝛc. . . . 260927 Rthlr.

Hierzu treten:

1) An Rezeßgeld von ungefähr 2500 verliehenen Bergwerken (§ 5) zu 1 Rthlr. . . . . . . 2500 "

2) An Aufsichtssteuer (§ 8). Der Werth der Erzeugung der hierhergehörigen Bergwerke war im Jahr 1847 nahe 6³/₄ Millionen Thaler, in 1848 ging derselbe etwas unter 6 Mill. Thlr. zurück, kam 1849 noch nicht ganz wieder auf die Höhe von 1847. Im Jahr 1850, (wovon Zusammenstellungen damals noch nicht vorlagen) ist derselbe weiter gestiegen, und läßt sich deshalb unbedenklich eine Summe von 6³/₄ Mill. Thlr. annehmen. Davon kommt jedoch für den Bergbau der mansfeld'schen Gewerkschaften ¹/₄ Mill. Thlr. in Abrechnung, so daß 6¹/₂ Mill. Thlr. verbleiben, wovon 1 Prozent . . . . . 65000 "

3) An verbleibenden Gebühren bei der Erwerbung von Bergwerkseigenthum, an bleibenden Abgaben der Hütten, ferner von Steinbrüchen ꝛc. (§ 7) und in den bleibenden Abgaben der mansfeld'schen Gewerkschaften (§ 13), welche diese außer dem Zehnten zahlen, zusammen überschläglich . . . . . . 16573 "

Summe der Abgaben 345000 Rthlr.

Die dermaligen Abgaben wurden oben angeschlagen zu 660000 "

Es ergäbe sich also bei Ausführung der Vorschläge in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe ein Ausfall in der Staats-Einnahme von rundgerechnet . . . . 315000 Rthlr.

Da die Bergbehörden, neben jener Aufsicht, den Betrieb von Staatswerken (Gruben, Hütten und Salinen) zu leiten haben und beiderlei Funktionen nicht selten sogar in ein und demselben Beamten vereinigt sind, noch weniger aber in vielen anderen allgemeinen Ausgaben eine Trennung zu machen ist; so erscheint es zwar nicht möglich, die Kosten genau zu ermitteln, welche für die Aufsicht über den gewerkschaftlichen Bergbau und für die damit verbundenen Zwecke verwendet werden. Indeß stellte sich nach einer auf den Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1847 gegründeten Ermittelung, die Ausgabe für den Unterhalt der Bergbehörden auf . . . . . . 410013 Thlr.

davon ist mindestens ¹/₃ auf die Staatswerke zu rechnen mit 136671 "

und es bleiben für die Beaufsichtigung sämmtlicher gewerkschaftlicher Bergwerke ꝛc. . . . . 273342 "

davon sind hier, für die im westrheinischen Theile des Bonner

Ober-Bergamts-Distrikts belegenen Bergwerke, mindestens in Abzug zu bringen etwa	43342	„
und verbleiben	230000	„
für diejenigen Bergwerke ꝛc. auf welche sich der vorliegende Gesetz-Entwurf bezieht. Von der obigen Roh-Einnahme von	345000	„
die soeben berechneten Beaufsichtigungskosten in Abzug gebracht mit	230000	„
so stellt sich eine Rein-Einnahme des Staats von . . . heraus.	115000	Rthlr.

Die *abgesonderte* Herausgabe des Gesetzes über die Besteuerung der Bergwerke war insbesondere durch die Wahrscheinlichkeit noch längerer Verzögerung des neuen Berggesetzes veranlaßt. Der Entwurf eines solchen hat zwar seit 1850 den Kammern zur Berathung vorgelegen, ist jedoch nicht erledigt, weil inzwischen dessen Bestimmungen in manchen Theilen abermals eine sehr abweichende Beurtheilung erfahren haben. Diese Voraussicht hat die Regierung bewogen, abermals einen Abschnitt des Inhalts des Berggesetzes — über die *Verhältnisse der Miteigenthümer eines Bergwerks* — abgesondert den Gesetzesweg machen zu lassen und unter dem 12. Mai 1851 (mit Ausführungs-Instruktion vom 6. März 1852) zu verkünden. Eine Zirkular-Verfügung in Betreff der Ausfertigung von *Schürf-Erlaubniß-Scheinen und Muthungen* auf die dem Berg-Regal angehörigen Mineralien ist am 31. März 1852 gefolgt. Sonstige, seit Erlaß dieser Gesetze ergangene hierher gehörige Verfügungen sind: Plenar-Beschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 7. Juli 1851, den Uebergang des Eigenthums von *Bergwerksantheilen* betreffend; — Bescheid des Königl. Ober-Tribunals vom 4. März 1852 — die Eröffnung eines *Spezial-Konkurses* über das Bergwerks-Vermögen des Gemeinschuldners betreffend; — Erlaß vom 14. Juni 1852, betreffend das neue formelle Verfahren bei Ausfertigung von *Berg-Verleihungs-Urkunden*; — Erlaß vom 15. Juni 1852, betreffend das neue formelle Verfahren bei Ausfertigung von *Konsolidations-Urkunden* der Bergwerke.

Das Gesetz über die *Verhältnisse der Miteigenthümer* eines Bergwerks ist vornehmlich dringend geworden durch die übele Lage, in welche die älteren Gruben mit ihren engen Feldern, in Folge der Konkurrenz der neuen mit immer ausgedehnteren Feldern beliehenen Gruben geriethen. Sie fanden Hin-

dernisse ihrer Vergrößerung, oder Vereinigung mit Nachbarn, in der bis dahin erforderlich gewesenen Einstimmigkeit der Theilhaber, welche schwer zu erreichen war. Die Mehrheitsbeschlüsse, welche jenes Gesetz einführt, sind deßhalb neben dessen sonstigen Bestimmungen eine wahre Wohlthat für den älteren gewerkschaftlichen Bergbau.

Nach den Besitz-Verhältnissen sind beim Bergbau zu unterscheiden (von Carnall a. a. O. S. 1):

1. Bergwerke, welche für Rechnung des Staats betrieben werden, und zwar entweder auf Grund eines allgemeinen Rechtstitels, w. z. B. die Steinkohlengruben im Fürstenthum Nassau-Saarbrücken — oder in Folge besonderen Vorbehalts einzelner Felder für gewisse Mineralien, wie z. B. die Steinkohlengrube König und Königin Louise und die Bleierz-Grube Friedrich in Ober-Schlesien — ꝛc., oder im Wege der Einzelverleihung, wie z. B. die Gruben bei Ibbenbüren — oder endlich auch durch Ankauf oder überhaupt Erwerbung unter lästigem Titel, wie z. B. einige Eisensteinförderungen in Oberschlesien, wo der Eisenstein provinzialrechtlich Zubehör des Grund und Bodens ist, einige Braunkohlengruben in der Provinz Sachsen, die Horhauser Eisensteingruben im Siegenschen Bergbezirke.

2. Standesherrlicher Bergbau, in Gebieten, für welche dem Privilegirten das Berghoheitsrecht oder wenigstens das Benutzungsrecht im ganzen Umfange der Regalität, oder auch nur für gewisse Mineralien zusteht; es sei nun, daß derselbe das Recht selbst nutzt, oder die Nutzung im Wege der Einzelverleihung Andern überläßt, und sich nur die gesetzlichen Abgaben vorbehält.

3. Gewerkschaftlicher Bergbau, worunter alle im Wege der Einzelverleihung erworbenen Bergwerke begriffen sind, die Verleihung mag von dem Landesherrn oder von einem Privilegirten ertheilt sein. In den amtlichen Tafeln ist jedoch unter gewerkschaftlichem Bergbau nur der landesherrlich verliehene Bau verstanden, da nur dieser seine Abgaben an die Staatskasse zahlt. Nach den neuen Berggesetzentwürfen sollen die noch bestehenden Bergbau-Privilegien aufgehoben werden. Die Privilegirten werden dem Gesetze gemäß Einzelverleihungen zu erwerben haben, dann aber auch dem allgemeinen Steuersysteme, sowie der gesetzlichen Oberaufsicht der Bergbehörde sich nicht entziehen können.

4. Privat-Bergbau: Bergwerke, bei denen das Mineral nach örtlichem Rechte dem Oberflächen-Eigenthümer zusteht. Hierher gehört der ganze Eisensteinbergbau in der Provinz Schlesien und der Braunkohlenbergbau in den vom Königreiche Sachsen überkommenen Landestheilen. Jener Eisensteinbau wird von der Bergbehörde nicht beaufsichtigt, während der letztgedachte Braunkohlenbergbau unter deren Aufsicht steht, und zwar auf Grund eines besonderen Regulativs vom $\frac{\text{19. Oktober}}{\text{13. November}}$ 1843. Deswegen ist auch dieser Bergbau, obwohl er zur Zeit keine Abgabe an den Staat zahlt, dennoch bei Umlegung der Verwaltungskosten nicht auszuschließen. In einzelnen Landestheilen haben die jetzt bestehenden Bergordnungen dem Bergregal einen größeren Umfang gegeben und dasselbe auf Steinbrüche, Dachschiefer-, Marmor-, Thon-, Gyps- und Flußspathgruben ausgedehnt. Die Abgaben davon werden theils als wirklicher Zehnt, theils als Rekognition, theils unter der Form eines jährlichen Pachtzinses erhoben. Dergleichen Bergwerke bestehen im Siegen'schen und Magdeburger Bezirke, so wie in der Provinz Westfalen; erheblich sind diese Abgaben nicht. In dem neuen Berggesetz-Entwurf sind von dergleichen Mineralien nur Flußspath und Schwerspath aufgenommen.

Große Förderungen sind von diesen nicht zu erwarten. Endlich ist hier noch des Steinsalzes und des aus den Soolquellen zu bereitenden Kochsalzes zu gedenken. Da aber diese Gewinnung nach dem vorgelegten Berggesetz-Entwurfe auch noch ferner und zwar so lange dem Staate vorbehalten bleiben soll, als das Salzhandels-Monopol fortbesteht, so konnte der Salinen-Betrieb bei der Abgabenregelung ganz übergangen werden. Mit den bereits bestehenden Privatsalinen hat die Staats-Regierung hinsichtlich der Uebernahme des Salzes besondere Verträge abgeschlossen. Uebrigens versteht es sich wol von selbst, daß wenn künftig — wie zu hoffen ist — die Salz-Gewinnung freigegeben wird; die Betreiber gleiche Abgaben wie alle andern Bergwerksbesitzer zu zahlen haben werden.

Die höchste Verwaltungs- und Aufsichts-Behörde ist das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, durch seine Abtheilung V.: Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen. Darauf folgen die Provinzial-Bergbehörden, und unter diesen stehen die Berg- und Hütten-Aemter, nämlich:

I. Für den Brandenburgischen Haupt-Bergdistrikt — dessen Unterämter unmittelbar der V. Minist. Abth. unterstehen — das

1. Bergamt in Rüdersdorf, Kr. Niederbarnim.
2. Hüttenamt für die vereinigten Eisenhüttenwerke zu: Eisenspalterei Kr. Ober-Barnim, Kutzdorf Kr. Königsberg in d. Neumark, Zanzhausen und Zanzthal Kr. Landsberg.
3. Hüttenamt zu Peitz Kr. Kottbus.
4. Hüttenamt zu Vietz Kr. Landsberg.
5. Eisengießerei-Amt in Berlin.
6. Hüttenamt in Hegermühle Kr. Ober-Barnim.
7. Hüttenamt zu Kupferhammer bei Neustadt-Eberswalde Kr. Ober-Barnim.
8. Sperenberger Gypsfaktorei in Kammersdorf Kr. Teltow.

II. In der Provinz Pommern — der V. Minist. Abth. unmittelbar untergeben: —

1. Hüttenamt Torgelow Kr. Ueckermünde.
2. Salzamt in Kolberg, Fürstenthums-Kr.

III. Im Bereiche des Ober-Bergamts für die Schlesischen Provinzen, zu Breslau:

1. Niederschlesisches Bergamt zu Waldenburg Kr. gl. N.
2. Oberschlesisches Bergamt zu Tarnowitz Kr. Beuthen.
3. Hüttenamt zu Malapane Kr. Oppeln.
4. Creutzburg-Bodländer Hüttenamt in den Kr. Rosenberg und Oppeln.
5. Hüttenamt bei Gleiwitz Kr. Tost-Gleiwitz.

6. Hüttenamt Königshütte Kr. Beuthen.
7. Hüttenamt zu Rybnick Kr. gl. N.

IV. Im Bereiche des Ober-Bergamts für Sachsen und Thüringen zu Halle.

1. Bergamt zu Eisleben (am 1. Oktober 1853 entstanden aus den Bergämtern zu Eisleben, Wettin und Kamsdorf) welches die Reg. Bez. Merseburg und Erfurt umfaßt.
2. Bergamt zu Halberstadt für den Reg. Bez. Magdeburg.
3. Salzamt zu Schönebeck Kr. Kalbe.
4. Salzamt zu Dürrenberg Kr. Merseburg.
5. Salinenverwaltung zu Staßfurth Kr. Kalbe.
6. Salinenverwaltung in Halle Kr. gl. N.
7. Salinenverwaltung in Artern Kr. Sangerhausen.
8. Salinenverwaltung in Kösen Kr. Naumburg.
9. Salzmagazin-Verwaltung in Kötzschau Kr. Merseburg.
10. Salzmagazin-Verwaltung in Teudiß Kr. Merseburg.
11. Thalamt in Halle.

V. Der Distrikt des Westfälischen Ober-Bergamts zu Dortmund reicht westlich bis an den Rhein. Südlich ist er bis zur Rheinisch-Westfälischen Provinzialgränze durch die Kunststraße von Düsseldorf nach Barmen (resp. Rittershausen) und weiter östlich durch die historische Gränze der Grafschaft Mark gegen die Herzogthümer Berg und Westfalen begränzt. Von dem Punkte an, wo diese Gränze die Lippe trifft, folgt die südliche Gränze des Oberbergamts-Distrikts diesem Flusse bis zu dem Punkte, wo der Giesler Bach in denselben mündet. Sie folgt dann diesem Bache, bis sie entsprechend der Gränze zwischen dem Gebiete von Lippstadt und dem alten Herzogthume Westfalen — nach Norden abspringt, so daß das Gebiet von Lippstadt zum Westfälischen, das Herzogthum Westfalen aber zum Rheinischen Oberbergamts-Distrikte gehört. Noch weiter östlich stimmt die Begränzung mit der Gränze der Regierungsbezirke Minden und Arnsberg genau überein.

Der Westfälische Oberbergamts-Distrikt ist in Betreff der Verwaltung des Berg- und Hüttenwesens in 3 Bergamts-Bezirke eingetheilt:

I. den Märkischen zu Bochum Kr. gl. N.;
II. den Essen-Werdenschen zu Essen Kr. Duisburg;
III. den Tecklenburg-Lingenschen zu Ibbenbüren Kr. Tecklenburg.

Außer diesen 3 Bergämtern stehen unter dem Oberbergamte 2 Salzämter, deren Geschäfte in der Verwaltung der beiden landesherrlichen Salinen bestehen und deren Sitze demgemäß Königsborn (bei Unna) Kr. Hamm und Neusalzwerk (bei Rehme) Kr. Minden sind. Die Privatsalinen: Gottesgabe bei Rheine Kr. Burgsteinfurt, Sassendorf Kr. Soest, Salzkotten bei Paderborn Kr. Büren, stehen unmittelbar unter der Kontrolle des Oberbergamts.

Der Regierungsbezirk Minden gehört ganz zum Bergamtsbezirk von Ibbenbühren; der Regierungsbezirk Arnsberg — insoweit er dem Westfäl. Oberbergamts-Distrikte zugewiesen ist — gehört ganz zum Bergamtsbezirk von Bochum mit alleiniger Ausnahme des Gebietes von Lippstadt; der Reg.-Bez. Düsseldorf — soweit er von Dortmund abhängig ist — zum Bezirke von Essen. Der Regierungsbezirk Münster dagegen ist unter die 3 Bergamtsbezirke getheilt, und zwar so, daß der nördliche Theil nach Ibbenbüren, der westliche nach Essen und der südliche nach Bochum gehört. Die Gränzen sind im Allgemeinen historisch, denn es gehört:

I. Zum Märkischen Bergamtsbezirke.

1. die Grafschaft Mark,
2. „ „ Hohen-Limburg (a. d. Lenne),
3. „ „ Dortmund,
4. derjenige Theil des Vestes Recklinghausen, welcher den Bezirk des gleichnamigen, bisherigen Land- und Stadt-Gerichts-Bezirkes bildet,
5. die Standesherrschaft Dülmen,
6. derjenige Theil des Fürstenthums Münster, welcher von der Straße von Rheda über Warendorf und Telgte nach Münster und von hier über Dülmen nach Haltern, von dem Veste Recklinghausen von den Grafschaften Mark und Ravensberg und von dem Fürstenthume Paderborn begränzt wird.

II. Zum Essen-Werdenschen Bergamtsbezirke.

1. das Stift Essen,
2. „ „ Werden,
3. „ „ Elten,
4. die Herrschaft Broich mit dem Kirchspiele Mülheim an der Ruhr,
5. das Herzogthum Cleve, so weit es auf dem rechten Rheinufer liegt,
6. das Herzogthum Berg, so weit es nördlich der Kunststraße von Elberfeld nach Düsseldorf liegt.
7. vom Veste Recklinghausen derjenige Theil, der zum Bezirke des Land- und Stadtgerichtes Dorsten gehört hat,
8. die Unterherrschaften Hardenberg und Oefte,
9. die standesherrliche Grafschaft Horstmar,
10. die fürstlich Salm-Salmschen Besitzungen Bocholt, Ahaus, Werth u. Anholt,
11. derjenige Theil des Fürstenthums Münster, welcher nordöstlich von der Straße von Münster über Horstmar, Steinfurt, Metelen und

Gronau bis zur Landesgrenze, und südöstlich von der Straße von Münster über Dülmen nach Haltern nach den übrigen Weltgegenden aber theils durch die schon genannten Landestheile, theils durch das Königreich der Niederlande begränzt ist.

III. Zum Tecklenburg-Lingenschen Bergamtsbezirke.

1. die Grafschaft Tecklenburg,
2. „ „ Lingen,
3. das Fürstenthum Rheina-Wolbeck,
4. die Standesherrschaft Rheda,
5. der unter I. und II. noch nicht genannte Theil des Fürstenthums Münster,
6. das Fürstenthum Minden,
7. die Standesherrschaft Rietberg,
8. die Grafschaft Ravensberg,
9. das Fürstenthum Paderborn,
10. das Fürstenthum Corvey,
11. das bis 1850 von Lippe und Preußen gemeinschaftlich besessene Gebiet von Lippstadt.

VI. Die Eintheilung im Oberbergamt für die Rheinprovinz zu Bonn ist wie folgt:

1) Bergamt Siegen.

Reg. Bez. Arnsberg: Kreis Siegen, Olpe, Meschede, Brilon, Lippstadt, (mit Ausschluß des Stadtgebiets von Lippstadt), Arnsberg, Iserlohn, (nur der kleinere östliche früher zum Herzogthum Westfalen gehörende Theil), Soest, (nur der kleinere südwestliche, früher zum Herzogthum Westfalen gehörende Theil), Wittgenstein, (in Konkurrenz mit den standesherrlichen Kammern, der Fürsten Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein und Sayn-Wittgenstein-Berleburg).

Reg. Bez. Koblenz: Kreis Koblenz (der auf der rechten Rheinseite befindliche Theil), Neuwied (mit Ausschluß der Standesherrschaft Neuwied, der ein eigenes Fürstlich Wied'sches Bergamt in Neuwied vorsteht), Altenkirchen (mit Ausschluß der Standesherrschaft Wildenburg, der die Gräfl. Hatzfeld'sche Berg- und Hüttenverwaltung in Friesenhagen vorsteht), Wetzlar.

Reg. Bez. Köln: Kreis Köln (der kleine auf der rechten Rheinseite befindliche Theil), Bonn (der kleine auf der rechten Rheinseite befindliche Theil), Sieg-Kreis, Mühlheim, Gummersbach, Waldbröl, Wipperfürth.

Reg. Bez. Düsseldorf: Kreis Lennep, Solingen, Elberfeld (der südlich der Chaussee von Mettmann über Elberfeld nach Rittershausen liegende Theil), Düsseldorf (der südlich der Chaussee von Düsseldorf nach Mettmann liegende Theil).

2) Bergamt Düren.

Reg. Bez. Achen (Ganz): Stadtkreis Achen, Landkreis Achen, Kreis Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg, Jülich, Malmedy, Montjoie, Schleiden.

Reg. Bez. Köln Kr. Köln (mit Ausschluß des kleinen auf der rechten Seite des Rheines gelegenen Theiles), Bonn (mit Ausschluß des kleinen auf der rechten Seite des Rheines gelegenen Theiles), Bergheim, Euskirchen, Rheinbach.

Reg. Bez. Koblenz: Kreis Koblenz (der auf der linken Rheinseite und auf der linken Moselseite gelegene Theil), Mayen, Ahrweiler, Adenau, Kochem (der auf der l. Moselseite gelegene Theil), Zell (die beiden kleinen auf der linken Moselseite gelegenen Theile).

Reg. Bez. Trier: Kreis Trier (der auf der linken Moselseite gelegene Theil), Wittlich, Bitburg, Prüm, Daun, Bernkastel (die kleinen auf der linken Moselseite gelegenen Theile).

Reg. Bez. Düsseldorf: Kreis Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Krefeld, Kempen, Geldern, Kleve.

3) Bergamt Saarbrücken.

Reg. Bez. Koblenz: Kreis Koblenz (der auf der linken Rheinseite und auf der rechten Moselseite gelegene Theil), St. Goar, Kochem (der auf der rechten Moselseite gelegene Theil), Simmern, Kreuznach, Zell (der auf der rechten Moselseite gelegene Theil).

Reg. Bez. Trier: Kreis Trier (der auf der rechten Moselseite gelegene Theil), Bernkastel (der auf der rechten Moselseite gelegene Theil), Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, Saarburg, Saarlouis, St. Wendel.

Hiernach umfaßt der Bergamtsbezirk Siegen diejenigen Theile der Rheinprovinz (der Reg. Bez. Köln, Koblenz und Düsseldorf), welche auf der rechten Rheinseite liegen, gegen Nord bis zu der von Düsseldorf über Mettmann, Elberfeld nach Rittershausen führenden Chaussee, welche letztere die Grenze gegen den Westfälischen Haupt-Berg-Distrikt bildet, und diejenigen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg, welche vor dem Jahre 1815 dem Preußischen Staate nicht angehört hatten (nämlich das Herzogthum Westfalen, früher Kurkölnisch, dann Hessen-Darmstädtisch, und das Fürstenthum Siegen); der Bergamtsbezirk Düren, den

auf der linken Rheinseite und auf der linken Moselseite gelegenen Theil der Rheinprovinz; der Bergamtsbezirk Saarbrücken, den auf der linken Rheinseite und auf der rechten Moselseite gelegenen Theil der Rheinprovinz.

4) Hüttenamt in Sayn, Kr. Koblenz.

5) Salinenverwaltung in Münster am Stein, Kr. Kreuznach

6) Fürstlich Wied'sches Bergamt zu Neuwied, Kreis gleichen Namens.

7) Gräflich Wildenburg'sche Berg- und Hüttenverwaltung in Friesenhagen, Kr. Altenkirchen.

8) Reg. Bez. Hohenzollern.

Zu der Erzeugungsmenge der verschiedenen Zweige des Bergbaus und metallischen Hüttenwesens übergehend, kann ich meine Befriedigung darüber nicht verhehlen, daß in diesem Zweige der Erwerbthätigkeit die Statistik schon seit längerer Zeit Geltung erlangt hat. Die Staatsbehörden für Bergbau und Hüttenwesen stellen — sowohl über den Staatsantheil als über die Ergebnisse aller sonstigen in dieses Erwerbgebiet gehörigen Anlagen (nach den Angaben der Besitzer) — alljährlich Tafeln auf. Diese, seit 1836 mir vorliegend, liefern, nach Bergamts-Bezirken (welche dann auch für die Ober-Bergämter und den ganzen Staat zusammengestellt sind) unter den drei Haupt-Abtheilungen: Bergwerke, Hütten, Salinen (bis1 847 einschl. auch Steinbruchbetrieb); Nachweise über alle einzelnen Zweige dieses umfassenden Erwerbsgebiets. Daraus ist ersichtlich: Zahl der Werke, Menge und Werth der Jahreserzeugung, Anzahl der Arbeiter und ihrer Familienglieder; auch aus den Einzelnachweisen die Art und Zahl der Arbeitsmittel (Oefen, Feuer u. s. w.), sowie das Besitzverhältniß, nach den im Vorstehenden angedeuteten Klassen. Auch zu welchem Regierungs-Bezirke das Werk gehört, ist aus den Einzelnachweisen zu entnehmen; nicht aber, welchem landräthlichen Kreise es angehört. Allerdings mag diese Art der Klassentheilung, namentlich beim Bergbau, darin Schwierigkeiten finden, daß die Zubehörungen der Werke häufig in mehreren landräthlichen Kreisen belegen sind. Allein für unmöglich, oder sehr zeitraubend kann ich die Anfertigung einer derartigen Zusammenstellung nicht halten, welche doch jedenfalls überwiegende Gründe für sich hat, durch die Vortheile, welche sie zu vielen Arbeiten

der gewöhnlichen Verwaltungsbehörden darbieten würde. Die in der gewerblichen Kreisbeschreibung von mir mehrfach nach Kreisen gelieferten Mittheilungen beruhen auf Berechnungen, welche für diese Schrift nach meinem Wunsche gemacht worden sind. Die Werthberechnungen bezeichnen den Geldwerth am Ursprungsorte, dessen Schwankungen nach Jahresdurchschnitten, weiter unten bei den einzelnen Erzeugnissen dargelegt werden sollen. Zur richtigen Würdigung dieser Werthsummen darf nicht aus den Augen verloren werden — (was schon in den von mir seit 1842 in der Preuß. Staatszeitung u. s. w. über den Bergbau und das Hüttenwesen gemachten vergleichenden Darstellungen gerügt ist) — daß die Werthziffern derjenigen Bergbauausbeute, welche zur Darstellung der Hüttenerzeugnisse verwendet ist (z. B. der Erze, Steinkohlen, Braunkohlen), vom Werthe der Letzteren anscheinend nicht abgesetzt sind. Dies hätte allerdings geschehen und auch bei Verarbeitung der Hüttenerzeugnisse fortgesetzt werden sollen, weil die zu Fabrikaten verbrauchten Rohstoffe dadurch aufhören, einen abgesonderten Verkaufswerth zu haben, vielmehr einen Theil des für das Fabrikat angesetzten Preises bilden. Allein diese Art der Berechnung durchzuführen, an sich schon schwierig, würde, wegen der vielen Privatwerke, fast zur Unmöglichkeit werden oder doch nur sehr runde und zweifelhafte Ziffern ergeben. Sie scheint deshalb unterblieben zu sein, auch verlieren dadurch die Einzelangaben, namentlich behuf der Vergleichung unter einander, nicht an Werth.

Angaben über Erzeugung und Werth in früheren Jahren findet man z. B. in der allg. Leip. Hand. Ztg. 1787 S. 15, Goth. Hand. Ztg. 1787 S. 133; für 1798 in Krugs National-Reichthum des Pr. St. I. 195: für spätere Jahre in Karstens Archiv für Mineralogie, Geognosie, Bergbau und Hüttenkunde; in der Zeitschr. des Ver. für Gewerbfleiß, in Berghaus Annalen u. s. w. — Die vorangegangenen Abschnitte dieser Schrift enthalten hierher gehörige Bemerkungen an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Potsdam, Berlin 433; Breslau, Kreise Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 600; Stadt Breslau 642; Oppeln, Pleß 672; Beuthen 673; Merseburg, Mannsfeld 740; Saalkreis 743; Arnsberg, Altena 947; Iserlohn 952 u. 997; Arnsberg, Meschede, Brilon 973; Siegen 986; Köln 1049; Düsseldorf, Duisburg 1234, 1239, 1264; Elberfeld 1274; Achen, Eupen 1418, Düren 1421, Achen 1428, 1437 ff.

Für das Jahr 1852 ist der Geldwerth am Ursprungsorte der im gesammten Staate gewonnenen Erzeugnisse obiger Art zu 54,475007 Rthlr. berechnet (gegen 32,568836 im Jahre 1842); wovon auf den Brandenburg-preußischen Hauptberg-Distrikt 9,95 Prozent, (1842: 7,09 Przt.) auf den schlesischen D. 25,23 Przt. (1842: 25,81 Przt.); auf den sächsisch-thüringischen 9,07 Przt. (1842: 10,27 Przt.); auf den westfälischen 21,52 Przt. (1842: 21,74 Przt.); auf den niederrheinischen Haupt-Berg-Distrikt 34,23 (1842: 35,09 Przt.); kommen.

Die Gesammtzahl der Arbeiter ist 110082 (ihrer Familienglieder 232152) mithin würde jeder Arbeiter im Durchschnitt für 495 Rthlr. Werth erzeugt haben, wenn nicht anscheinend der Werth der Grubenerzeugnisse vom Werthe des Hüttenbetriebes nicht abgesetzt wäre. In 2142 Gruben haben 66945 Arbeiter für 13,615107 Rthlr. Werth gefördert, welches für den Kopf 203 Rthlr. beträgt; (im Jahre 1842: aus 2263 Gruben mit 44578 Arb. für 7,984809, auf 1 Kopf 179 Thlr.); auf 1223 Hüttenwerken 40701 Arbeiter für 39,426449 Rthlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 968 Thlr., (1842: auf 1278 Hüttenwerken 24264 Arb. für 22,122883 Thlr., auf 1 Kopf 953 Thlr.); auf 22 Salinen 2436 Arbeiter für 1,433451 Rthlr., mithin ein Arbeiter durchschnittlich für 507 Rthlr.; (1842: auf 21 Salinen 1943 Arb. für 1,380236 Thlr., auf 1 Kopf 710 Thlr.). — Geht man auf die früheren Jahre zurück, so findet man für:

	Anzahl der Arbeiter.	Anzahl der Familien-Glieder.	Geldwerth der Erzeugnisse am Ursprungsorte.
1836	49752	114567	21,545028 Rthlr.
1837	53787	130274	23,629663 "
1838	58514	142927	25,116344 "
1839	65231	163764	27,968057 "
1840	71651	169576	31,730108 "
1841	77388	186232	33,290372 "
1842	80267	184910	32,568836 "
1843	80192	182251	32,839703 "
1844	81399	183002	33,965455 "
1845	90387	199157	40,763065 "
1846	100805	217183	44,292138 "
1847	103693	227878	48,455674 "
1848	84664	185580	36,611699 "
1849	83406	182962	35,289542 "
1850	90189	199176	41,345218 "
1851	98673	213406	44,638258 "
1852	110082	232152	54,475007 "

mithin binnen 17 Jahren eine Zunahme der beschäftigten Personen um 60330, der dadurch ernährten Personen um 117585, des Werths der Gesammterzeugung 32,929979 Rthlr. oder um 153 Przt. Die Ereignisse von 1848 bis 50 haben auch diese Zweige des Erwerbes so sehr zurückgebracht, daß das Jahr 1846 dem Jahre 1851 an Erzeugungswerth fast gleich steht. Es hat der ganz ungewöhnlichen Regsamkeit allerneuster Zeit bedurft, um jene Mißjahre vergessen zu machen. Wenn man die Ergebnisse des Jahres 1847 gegen die des Jahres 1852 stellt, so zeigt sich: Zunahme der beschäftigten Personen um 6389; Zunahme der dadurch ernährten Personen um 4274; Zunahme des Werths der Gesammtausbeute um 6,019333 Rthlr. oder um 12,4 Prozent.

Zusammenstellung der Erzeugnisse des Bergbaues für 1842 und 1852.

Gegenstände des Bergbaues.		Anzahl der Gruben.	Menge der Erzeugung.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Eisenerze und Eisenstein	1842	1169	1,094318	8737	21960	707100
	1852	921	1,398589	8313	20888	804916
			Tonnen.			
Bleierze . . . . . . „		107	511349	2144	4228	369024
		111	281697	3574	6140	637841
			Zentner.			
Kupfererze . . . . . . „		54	638687	2683	4942	248361
		56	1,243093	3620	6054	607883
Zinkerze . . . . . . „		55	1,602740	3554	5585	368926
		78	3,620960	5647	8640	1,014043
Kobalterze . . . . . . „		16	1752	85	173	37403
		7	4670	166	369	21835
Arsenikerze . . . . . . „		5	6654	66	131	7915
		4	14470	37	76	964
Antimonerze . . . . . „		3	1789	56	158	5060
		2	332	25	27	6241
Manganerze . . . . . . „		3	5588	86	280	7508
		2	6528	52	159	6241
Alaunerze . . . . . . „		11	117863	140	285	8789
		7	175039	209	580	14893
Vitriolerze . . . . . . „		10	19263	54	133	13455
			Tonnen.			
			23588			
		12	55481	35	77	12533
Steinkohlen . . . . . . „		583	14,900932	23666	53328	5,727914
		346	25,788268	36444	68443	8,856692
Braunkohlen . . . . . „		246	4,431645	3304	6349	482942
		402	11,761346	7678	13175	1,533232
			Zentner.			
Asphalt . . . . „		1	103	3	—	412
		1	3549	4	6	630
			Tonnen.			
Zusammen	1842	2263	20,450483	44578	97552	7,984809
	1852		39,123242			
			Zentner.			
	1842		2,905788			
	1852	1949	5,231238	65804	124634	13,530814

Gesammtwerth.

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	5,149657	—	1837:	5,559548
1838:	6,353164	—	1839:	6,996047
1840:	7,241644	—	1841:	7,569278
1842:	7,984809	—	1843:	7,280290
1844:	7,887876	—	1845:	8,817262

Rthlr.		Rthlr.
1846: 10,175126	—	1847: 10,904671
1848: 9,572512	—	1849: 10,087847
1850: 11,618961	—	1851: 12,032776
1852: 13,615107		

also Zunahme binnen 17 Jahren 8,465450 Rthlr. oder 164,39 Przt. Im Jahre 1852 war eine Zunahme gegen das Jahr 1842 um 5,630298 Rthlr. oder 70,76 Przt.

Von je 100 Arbeitern beim Bergbau kamen auf:

	1838.	1847.	1852.
1. Steinkohlen	50,50	51,30	54,44
2. Braunkohlen	7,08	10,10	11,47
3. Eisenerze	23,12	18,14	12,42
4. Zinkerze	5,52	9,71	8,42
5. Bleierze	5,70	4,43	5,34
6. Kupfererze	7,31	5,48	5,41
7. Sonstige Erze, Graphit, Asphalt	0,77	0,84	2,50
	100	100	100

Der Steinbruch-Betrieb lieferte in den Jahren 1842 und 1847 nachstehende Ergebnisse:

		Anzahl der Brüche.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familien-glieder.	Geld-werth am Ur-sprungs-orte in Thlr.
Kalksteine und Kalk	1842	627	2755	5808	514164
	1852	632	3241	7121	1,288594
Gyps	"	146	549	734	70565
		127	525	1002	85177
Bau-, Sand-, Werk- u. Bruchst.	"	966	4480	9529	348364
		1091	6196	15357	450011
Dachschiefer	"	345	1122	3770	81822
		186	1209	3907	88939
Mühlensteine	"	90	399	997	21497
		114	443	1202	57370
Traß und Traßsteine	"	45	180	393	34438
		42	177	390	31861
Flußspath	"	3	27	40	9998
		2	29	25	3758
Zusammen	1842	2222	9482	21271	1,080908
	1852	2194	11820	29004	1,288594

Gesammtwerth.

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	346276	—	1837:	352585
1838:	459507	—	1839:	782235
1840:	796564	—	1841:	833294
1842:	1,080908	—	1843:	1,029744
1844:	1,092966	—	1845:	1,265564
1846:	1,444519	—	1847:	1,288594

mithin binnen 12 Jahren Zunahme 942318 Rthlr. oder 272,13 Przt. Im Jahre 1847 betrug der Gesammtwerth 107686 Rthlr. mehr, oder 9,98 Przt. mehr als 1842.

Durch den Salinen-Betrieb wurden auf 22 Salzwerken mit 2436 Arbeitern 59051 Last weißes Kochsalz, werth 1,431066 Rthlr.; schwarzes u. gelbes Salz 251 Last, werth 2385 Rthlr. (Im Jahre 1842 auf 21 Salzwerken mit 1943 Arbeitern 50242 Last weißes Kochsalz, werth 1,366475 Thlr., schwarzes und gelbes Salz 310 Last, werth 4006 Thlr., Düngegyps 33389 Scheffel werth 9755 Thlr.; zusammen 1,380236 Thlr.) zusam. für 1,433451 Rthlr. an Werth gewonnen.

Dieser Werth war

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	2,212507	—	1837:	1,344520
1838:	1,350286	—	1839:	1,385436
1840:	1,450750	—	1841:	1,378614
1842:	1,380236	—	1843:	1,348794
1844:	1,395486	—	1845:	1,334982
1846:	1,395539	—	1847:	1,403989
1848:	1,426293	—	1849:	1,453277
1850:	1,343789	—	1851:	1,444879
1852:	1,433451			

mithin seit 1836 Abnahme 779056 Rthlr. oder 35,21 Przt., dagegen 1852 Zunahme gegen 1847: 29462 Thlr. oder 2,10 Przt. (z. v. unten den besondern Abschnitt: Salz).

Hebt man aus den Erzeugnissen des **Hütten-Betriebes** von 1852 zunächst Silber hervor, so ergibt sich, daß auf 2 Hütten 42836 Mark, werth 587078 Rthlr. gewonnen wurden. (Im Jahre 1842 auf 6 Hütten, 21798 Mark, werth 300338 Thlr.) Der Werth dieser Ausbeute war

	Rthlr.			Rthlr.
1837:	328303	—	1838:	308339
1839:	335518	—	1840:	358202
1841:	320797	—	1842:	300328
1843:	412257.	—	1844:	323975
1845:	309326	—	1846:	353146
1847:	380666	—	1848:	395662
1849:	308344	—	1850:	462826
1851:	585440	—	1852:	587078

Zunahme gegen 1837: 258775 Rthlr. oder 78,82 Przt. — Die Eisen-Erzeugung der Preußischen Hütten war 1842 gegen 1852 wie folgt (gleichfalls nicht zu erkennen, ob bei den Fabrikaten der bereits besonders berechnete Werth des Rohstoffs in Abzug gebracht ist):

Eisen.		Anzahl der Hütten.	Menge der Erzeugung in Ztr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thalern.
Roheisen in Gänzen und	1842	131	1,503345	2714	6979	2,514916
Masseln	1852	122	2,736647	5043	11422	4,198932
Rohstahleisen	„	13	106667	112	415	259300
		7	109189	98	327	205608
Gußwaaren aus Erzen	„	66	352100	5449	15699	1,275834
		14	380046	2797	6646	1,152382
„ aus Roheisen	„	38	378736	3196	8015	1,739355
		108	959738	8818	20740	4,712084
Stabeisen u. gewalztes		529	1,541462	5089	13536	7,001352
Eisen	„	509	3,574580	13605	35828	14,822452
Eisenblech	„	17	162962	550	1190	1,424822
		24	328586 (darunter Weißblech 25746)	978	2813	2,182081 (dabei für Weißblech 291666)
Eisendraht	„	76	116350	989	1772	940608
		90	276570	1368	3611	1,689366
Stahl	„	195	154171	959	2129	1,353164
		191	248922 (darunter Gußstahl 32711)	1786	5111	1,912985 (dabei für Gußstahl 548700)
Zusammen . . .	1842	1065	4,315893	19058	49735	16,512351
	1852	1065	8,614278	34493	86498	30,875890

Der Werth der Eisenerzeugung früherer Jahre ist berechnet:

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	10,174829	—	1837:	12,511466
1838:	13,058438	—	1839:	14,291474
1840:	17,127269	—	1841:	17,871540
1842:	16,512351	—	1843:	16,954553
1844:	17,482161	—	1845:	22,486840
1846:	24,632570	—	1847:	28,553477
1848:	20,680797	—	1849:	18,397204
1850:	21,994271	—	1851:	23,983908
1852:	30,875890			

mithin binnen 17 Jahren Zunahme 20,701061 Rthlr. oder 203,45 Przt.

Nachstehende bleiische Hütten-Produkte wurden im Jahre 1842 und 1852 gewonnen:

Bleiische Erzeugnisse.		Anzahl der Hütten.	Menge der Ausbeute in Ztr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlrn.
Kaufblei	1842	24	26779	221	595	174163
	1852	24	119285	505	1153	649532
Glätte	1842	—	12712	—	—	84787
	1852	—	16419	—	—	85031
Gewalzte Bleiplatten	1842	—	291	—	—	2778
	1852	—	—	—	—	—
Zusammen	1842	24	39782	221	595	261728
	1852	24	135704	505	1153	734563

Der Gesammtwerth derselben war 734568 Rthlr., dagegen

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	263896	—	1837:	254146
1838:	212787	—	1839:	208035
1840:	226952	—	1841:	236622
1842:	261728	—	1843:	258887
1844:	218771	—	1845:	297961
1846:	303804	—	1847:	276280
1848:	366243	—	1849:	412257
1850:	566531	—	1851:	750724
1852:	784563			

mithin in 17 Jahren Zunahme 470667 Rthlr. oder 178,35 Przt.

Die Erzeugung der preußischen Kupferhütten war 1842 und 1852:

Kupfer.		Anzahl der Hütten.	Erzeugte Menge in Zntr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlrn.
Garkupfer	1842	13	16371	253	858	529732
	1852	15	30988	831	1681	950659
Verarbeitetes Kupfer	1842	37	20079	245	538	808602
	1852	24	27844	405	864	1,057329
Zusammen	1842	50	36450	498	1396	1,388334
	1852	39	58832	1236	2545	2,007988

Zusammen werth 1852 2,007988 Rthlr., dagegen

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	1,287985	—	1837:	1,315182
1838:	1,364546	—	1839:	1,438041

	Rthlr.			Rthlr.
1840:	1,461281	—	1841:	1,409358
1842:	1,338334	—	1843:	1,341323
1844:	1,296436	—	1845:	1,531385
1846:	1,715435	—	1847:	1,933274
1848:	1,569630	—	1849:	1,376051
1850:	1,733075	—	1851:	1,912158
1852:	2,007988			

also Zunahme in 17 Jahren 727003 oder 56,45 Przt.

Die Hütten-Erzeugnisse an Zink waren 1842 und 1852:

Zink.		Anzahl der Hütten.	Erzeugte Menge in Zntr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlrn.
Platten- oder Barren-Zink	1842	46	276126	2216	4483	2,057944
	1852	47	694417	3613	6395	3,236156
Zinkbleche	1842	1	17626	38	110	188386
	1852	4	99962	154	400	598409
Zusammen	1842	47	293752	2254	4593	2,246330
	1852	51	794379	3767	6795	3,834565

mithin der Werth derselben in 1852: 3,834565 Thlr., dagegen

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	973044	—	1837:	910787
1838:	982570	—	1839:	1,244800
1840:	1,409185	—	1841:	1,766468
1842:	2,246330	—	1843:	2,435974
1844:	2,659411	—	1845:	2,945878
1846:	2,487716	—	1847:	2,457550
1848:	2,551137	—	1849:	2,262041
1850:	2,562399	—	1851:	2,629554

also binnen 17 Jahren Zunahme 2,861521 Rthlr. oder 295,17 Przt.

An Messing wurde auf 10 Hütten durch 111 Arbeiter (329 Familienglieder 23964 Ztr. erzeugt) werth 854761 Rthlr. (Im Jahre 1842 auf 49 Hütten durch 1133 Arbeiter [2143 Seelen] 26243 Ztr. werth 932222 Thlr.) dagegen war der Werth dieser Erzeugung

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	449998	—	1837:	606190
1838:	615706	—	1839:	813723
1840:	1,134247	—	1841:	1,360783
1842.	932222	—	1843:	1,274052
1844:	1,097232	—	1845:	1,215772
1846:	1,241135	—	1847:	768448
1848:	686355	—	1849:	632870
1850:	662259	—	1851:	819379
1852:	854761			

also in diesen 17 Jahren Zunahme 404761 Rthlr. oder 89,94 Przt.

Die sonstigen Erzeugnisse preußischer Hütten waren: Blaue Farbe (Smalte) wovon 1852 in 3 Hütten von 44 Arbeitern (96 Fami-

liensglieder) 5067 Ztr. werth 80494 Rthlr. erzeugt wurden. (Im Jahre 1842 auf 3 Hütten von 52 Arb. [136 Familienglieder] 5500 Ztr., werth 88490 Thlr.). Dieser Werth war

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	49767	—	1837:	114552
1838:	106432	—	1839:	119423
1840:	130654	—	1841:	91122
1842:	88490	—	1843:	94440
1844:	112778	—	1845:	123986
1846:	99702	—	1847:	91450
1848:	86465	—	1849:	55189
1850:	61924	—	1851:	58912
1852:	80494			

daher Zunahme in 17 Jahren 30727 Rthlr. oder 61,74 Przt.

Arsenik-Erzeugnisse wurden von 5 Arbeitern (19 Familienglieder) in 3 Hütten 2002 Ztr. werth 10740 Rthlr. (Im Jahre 1842 von 11 Arb. [36 Familienglieder] in 3 Hütten 4395 Ztr. werth 27835 Thlr.), gewonnen, wogegen dieser Werth betrug

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	24296	—	1837:	25680
1838:	18910	—	1839:	17728
1840:	16462	—	1841:	21159
1842:	27835	—	1843:	22908
1844:	18986	—	1845:	17521
1846:	13321	—	1847:	23262
1848:	12718	—	1849:	6263
1850:	12143	—	1851:	13145
1852:	10740			

Abnahme mithin in 9 Jahren 5310 Rthlr. oder 21,86 Przt.

Nickel wurde im Jahre 1852 in 188 Ztr. werth 22125 Rthlr. gewonnen (1842: auf 2 Hütten 90 Ztr. werth 14200 Thlr.); daher eine Zunahme von 1600 Rthlr. oder 55,81 Przt.

Der Werth des im Jahre 1852 auf 2 Hütten von 5 Arbeitern (11 Familiengliedern) erzeugten Antimoniums, 107 Ztr., war 2056 Rthlr., (1842: auf 2 Hütten von 6 Arbeitern [7 Familienglieder] 1126 Ztr., werth 16442 Thlr.) hingegen

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	9670	—	1837:	12083
1838:	7728	—	1839:	19118
1840:	5453	—	—	
1842:	16442	—	1843:	17622
1844:	16050	—	1845:	7650
1846:	5551	—	1847:	3000
1848:	7915	—	1849:	7426
1850:	5145	—	1851:	5025
1852:	2056			

Abnahme in 17 Jahren also 7614 Rthlr. oder 31,89 Przt.

Alaun wurde 1852 auf 15 Hütten von 429 Arbeitern (1563 Familienglieder) 72482 Ztr. gewonnen, werth 302382 Rthlr. (1842 auf 17 Hütten von 372 Arbeiter [1008 Familienglieder] 57425 Ztr. werth 284257 Thlr. dagegen

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	195507	—	1837:	182286
1838:	183878	—	1839:	194462
1840:	260524	—	1841:	288288
1842:	284257	—	1843:	251974
1844:	224706	—	1845:	251862
1846:	253616	—	1847:	236556
1848:	167261	—	1849:	195935
1850:	211671	—	1851:	241669

Zunahme in 17 Jahren 106875 Rthlr. oder 54,66 Przt.

Vitriol.		Anzahl der Hütten.	Erzeugte Menge in Zntr.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte in Thlrn.
Kupfer-Vitriol	1842	4	3448	148	386	42482
	1852	2	4114	10	4	48662
Eisen-Vitriol	1842	6	27445	65	190	43480
	1852	5	38453	92	276	43561
Gemischter Vitriol	1842	—	5794	—	—	29178
	1852	—	3227	—	—	16718
Zusammen	1842	10	36727	213	576	115140
	1852	7	45794	102	280	108941

Der Gesammtwerth war im Jahre

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	118883	—	1837:	109235
1838:	88428	—	1839:	112128
1840:	104605	—	1841:	123606
1842:	115140	—	1843:	100309
1844:	124200	—	1845:	145434
1846:	157831	—	1847:	106958
1848:	83086	—	1849:	86710
1850:	101117	—	1851:	118061

Abnahme in 17 Jahren 9942 Rthlr. oder 9,13 Przt.

In einer Hütte wurden 354 Ztr. Schwefel, werth 1505 Rthlr. gewonnen. Dagegen war dieser Werth

	Rthlr.			Rthlr.
1836:	5000	—	1837:	3000
1838:	5258	—	1839:	5728
1840:	6374	—	1841:	3134
1842:	2416	—	1843:	2376
1844:	1821	—	1845:	1057
1846:	1169	—	1847:	1799
1848:	2645	—	1849:	2287
1850:	2553	—	1851:	3170

Abnahme in 17 Jahren 3495 Rthlr. oder 69,90 Przt.

Von dem Gesammtwerthe der Hüttenprodukte Preußens sind die Antheile der einzelnen Erzeugnisse in Prozenten folgende:

	1842.	1852.
Eisen	74,11	78,34
Zink	11,27	9,73
Kupfer . . .	5,05	5,09
Messing . . .	4,65	2,17
Silber	1,37	1,46
Blei	0,93	1,84
Alaun	0,95	0,27
blaue Farbe . .	0,48	0,24
Vitriol	0,52	0,28
Arsenik . . .	0,08	0,03
Antimonium . .	0,07	0,06
Nickel	0,05	0,06
Schwefel . . .	0,008	—

2. Metalle und Metallwaaren*).

Aus den amtlichen Tafeln der Bergbehörden habe ich die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung des Gesammterzeugnisses, des Mittelwerths, Gesammtwerths, Prozentantheils, Arbeiterzahl, aller Hüttenerzeugnisse gemacht:

*) Diesem Abschnitt war ein weit größerer Umfang bestimmt. Raum-Rücksichten haben mich genöthigt, die ursprüngliche Arbeit behuf abgesonderter Veröffentlichung einstweilen zurück zu legen.

Nr.	Erzeugniß.	1838. Gesammterzeugniß. Ztr.	Mittelwerth. Thlr. Sg. Pf.	Gesammtwerth in Thlr. Krt.	1847. Gesammterzeugniß. Ztr.
1	Roheisen (Gänzen u. Masseln, Gußwaaren)	1,694395	(Gänz. u. Masseln. 1 17 6) (Gußwaaren.) 3 23 6	3,461481	2,543337
2	Rohstahleisen	122550	2 22 9	337905	136981
3	Gußwaaren aus Roheisen u. Rohstahleisen	156581	4 29 10	782556	626786
4	Gußwaaren aus Erzen . .	347692	3 25 8	1,341158	478221
5	Stab- und Walzeisen . .	1,242424	4 26 8	6,072940	1,849902
6	Eisenblech und Weißblech . .	111770	9 5 6	1,026478	263842
7	Eisendraht	70821	8 23 5	621866	126767
8	Stahl	101820	7 12 6	755212	116563
			d. Mark.		
9	Silber	22591	13 19 6	308339	27837
			Zentner.		
10	Gaarkupfer	18311	32 19 4	597752	24597
11	Grobe Kupferwaaren . . .	17767	43 3 11	766294	30193
12	Messing	20936	29 22 3	615706	20734
13	Kaufblei	17819	7 1 10	125819	24576
14	Kaufglätte	12009	7 1 1	85144	15758
15	Rohzink	209832	4 1 4	848439	442218
16	Zinkblech	21755	15 10 9	334131	22623
17	Alaun	40248	4 17 1	183878	58441
18	Verschiedene Vitriole . . .	34794	2 16 3	88428	36653
19	Smalte	6583	16 5 —	106432	7286
20	Arsenik-Fabrikate	2661	7 3 2	18910	4201
21	Antimonium Präparate . .	696	11 3 1	7728	150
22	Schwefel	1196	4 11 11	5258	455
23	Nickel	—	—	—	80
		—	—	18,491854	—

Geht man diese Tafel im Einzelnen durch, so ergibt sich beispielsweise, **daß die Eisenindustrie (so weit sie in dieser Zusammenstellung erscheint) von den 40701 Arbeitern 32493 beschäftigt, also 79,83 Przt.; daß der Werth dieses Theils der Eisenindustrie, von 14,399596 Thlr. im J. 1838, im J. 1847 auf 30,177803 Thlr., und im J. 1853 auf 30,875890 Thlr. gestiegen ist, was (wol verstanden) nur den Werth der Eisen-Hüttenerzeugnisse bezeichnet. — Die Zinkhütten beschäftigen 3767 Arb.; der Gesammtwerth ihrer Erzeugung war i. J. 1838: 1,182570 Thlr., 1847: 2,457550 Thlr., 1853:**

1847.		1852.					
Mittelwerth. Thlr. Sg. pf.	Gesammtwerth in Thlr. Krt.	Gesammterzeugniß. Ztr.	Mittelwerth. Thlr. Sg. pf.	Gesammtwerth in Thlr. Krt.	Przt.-Anthl.	Arbeiterzahl.	Przt.-Anthl.
(Gänz. u. Masseln. 2 5 10) (Gußwaaren.) 3 11 11	6,158403	2,736647	—	4,198932	10,65	5043	12,39
2 18 10	360058	109189	1 27 —	205608	0,52	98	0,24
5 5 10	3,255375	959738	4 27 3	4,712084	11,95	8818	21,66
3 11 10	1,624326	380046	3 — 10	1,152382	2,93	2797	6,87
4 23 7	14,750332	3,574580	4 4 5	14,822452	37,59	13605	33,42
7 24 3	2,059989	328586	6 3 2	2,182081	5,53	978	2,40
7 25 9	996148	276570	6 3 4	1,689366	4,29	1368	3,36
8 10 6	973172	248922	7 20 7	1,912985	4,85	1786	4,39
			b. Mark				
13 20 3	380666	42836	13 7 5	587078	1,49	—	—
		(Gold 16)	210 — —	(Gold 3360)	0,009	4	0,01
			Zentner.				
29 29 —	737101	30988	31 7 8	950659	2,41	831	2,04
39 18 5	1,196173	27844	37 29 3	1,057329	2,68	405	1,00
37 1 9	768448	23964	35 20 —	854761	2,17	111	0,26
6 2 10	149882	119285	5 13 6	649532	1,65	505	1,25
6 20 7	105310	16419	5 5 4	85031	0,22	—	—
5 5 10	2,297279	694417	4 19 11	3,236156	8,21	3613	8,89
7 2 7	160271	99962	5 29 10	598409	1,52	154	0,38
4 1 5	236556	72482	4 5 2	302383	0,77	429	1,05
2 27 1	106958	46794	2 — 10	108941	0,28	102	0,25
12 16 7	91450	5067	15 25 8	80494	0,20	44	0,11
5 16 1	23262	2002	5 10 10	10740	0,02	5	0,01
20 — —	3000	107	19 6 5	2056	0,005	5	0,01
3 28 4	1799	354	4 7 7	1505	0,004	—	—
321 7 6	25700	188	117 4 7	22125	0,06	—	—
—	36,461658	—	—	39,426450	—	40701	—

3,834565 Thlr. Auf den Kupferhütten befinden sich 1236 Arb.; diese Hütten erzeugten 1838 für 1,364046 Thlr., 1847 für 1,933274 Thlr., 1853 für 2,007988 Thlr. Der Gesammtwerth der Erzeugnisse der Bleihütten war 1838: 210963 Thlr., 1847: 255192, 1853: 734563 Thlr. durch 505 Arb. Auf 1 Arbeiter kommen durchschnittl. vom Werthe der Hütten-Erzeugnisse, beim Eisen 950,23 Thlr.; beim Zink 1018 Thlr.; beim Kupfer 1624,50 Thlr.; beim Blei 1454,59 Thlr.

Die Fabriken in Metall und für Metallwaaren im Preuß. Staate, nach den Aufnahmen vom Dezember 1846 und 1849, ergeben sich aus nachfolgender vergleichenden Zusammenstellung:

		Zahl der Anstalten.	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter.					Fabrikations-Vorrichtungen.	
			unter 14 Jahren.		über 14 Jahre.		Summe.		
			m.	w.	m.	w.		1846	1849
a. Eisenwerke . .	1846	911	275	28	20297	54	20654		
"	1849	720	160	61	18304	162	18687		
Dazu gehörige:									
Hohöfen								239	243
Frischfeuer . . .								577	614
Puddlingsöfen . .								327	313
Schweißöfen . . .								192	273
Kupolöfen								168	208
Flammöfen . . .								93	104
								1596	1755
b. Drahtwerke . .	1846	191	33	16	1644	38	1731		
"	1849	180	39	8	1376	14	1437		
c. Kratzenfabriken	1846	32	36	93	201	46	376		
"	1849	30	50	85	247	47	429		
d. Nähnadelfab. .	1846	39	690	577	1973	686	3926		
"	1849	48	615	635	2065	711	4026		
e. Stecknadelfab. .	1846	29	131	174	169	260	734		
"	1849	25	109	150	162	203	624		
f. Eisen- u. Blech-	1846	1491	178	61	6403	175	6817		
waarenfab. . .	1849	2270	371	67	9308	215	9961		
g. Stahlfabriken.	1846	284	1	—	1293	—	1294		
"	1849	297	1	—	1707	1	1709		
Hierzu gehören:									
Frischfeuer . . .								111	139
Raffinirfeuer . . .								369	367
Zementiröfen . .								19	20
Tiegelöfen . . .								43	56
								542	582
h. Stahlwaaren-	1846	21	36	—	1024	—	1060		
fabriken . . .	1849	57	12	—	1072	—	1084		
i. Kupferhämmer	1846	40	5	—	190	—	195		
"	1849	50	—	—	287	—	287		
k. Messingwerke .	1846	31	12	—	369	—	381		
"	1849	30	7	—	445	—	452		
l. Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimonium, Queck-silber, Alaun-Vitriol-	1846	136	40	10	2648	35	2733		
u. Schwefel-Produkt.	1849	153	42	15	4479	19	4555		
m. Bronzewaaren-	1846	30	74	—	1303	11	1388		
fabriken . . .	1849	30	55	—	1306	3	1364		
n. Maschinenfabr.	1846	131	32	—	7586	26	7644		
"	1849	188	16	—	6180	2	6198		

Die Aufnahmen vom Dezember 1852 sind noch nicht veröffentlicht, allein sie werden sehr wahrscheinlich hinsichtlich der Metallverarbeitung eine Wahrnehmung bestätigen, deren Anzeichen in den obenstehenden Ziffern bereits vorhanden sind. Dies ist der erfreuliche Aufschwung fast aller Zweige der Darstellung und Verarbeitung der Metalle, dann aber auch die Umgestaltung der Betriebsweise. Die Herrschaft des großen Kapitals gewinnt auch in diesen Erwerbszweigen immer mehr Ausdehnung und es dürfte unbestreitbar sein, daß der Bergbau und eigentliche Hüttenbetrieb demselben ihre rasche Entwickelung verdanken. Sehr zu beklagen dagegen würde sein, wenn auch diejenigen Zweige der Metallverarbeitung, deren Eigenthümlichkeit und tüchtige Leistungen (gleich den Solinger, Remscheider, Hagener, Iserlohner u. s. w. Metallwaaren) unzweifelhaft auf den jetzigen Arbeitseinrichtungen beruhen; von dem großen Kapital verschlungen würden.

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Metallen und Metallwaaren während des Zeitabschnitts von 1847 bis 1851 durchschnittlich und prozentweise, sowie die Eingangs-Verzollung ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen.

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis

Grenzstrecken.	7. Erze, nämlich Eisen- und Stahlstein, Stufen, Wasserblei ꝛc. (ohne Eingangs-Abgabe.) Allgemeiner Handel.					
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
	Zentner.			Prozent-Antheil an der Endsumme.		
a. Rußland	71584	11	20	12,15	—	0,04
b. Oesterreich	400175	12226	992	67,96	9,62	1,35
c. Schweiz	3846	179	8	0,65	0,14	—
d. Frankreich	67361	29283	53839	11,43	23,05	72,46
e. Belgien	39725	61872	2	6,74	48,72	—
f. Holland	1677	5438	1	0,28	4,28	—
g. Hannover	3839	215	4	0,64	0,17	—
h. Mecklenburg	21	240	—	—	0,19	—
i. Die Nordsee	55	12131	19303	0,01	9,55	26,02
k. Die Ostsee	837	5435	—	0,14	4,28	—
II. Zusammen einjähriger Durchschnitt nach den Gegenständen	589120	127030	74169			
1851 Allgemeiner Handel	283879	147075	23892			
1851 Besonderer Handel	255735	147075	—			
1852 Besonderer Handel	(zu 10 Sgr.) (zu 7½ „) (zu 5 „)					

einschließlich 1851 nach den Grenzstrecken.

6. a. Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag. (1 Ztr. 10 Sgr. Eingangs-Abgabe.) Allgemeiner Handel.						6. b. c. Geschm. u. gewalztes Eisen in Stäben von ½ □Z. im Querschnitt u. darüber Luppeneisen, Eisenbahnsch., auch Raffinirstahl (1 Zt. 1½ Thlr. Eing.-Abg.), geschm. Eisen in Stäben v. weniger als ½ □Z. im Querschn. (1 Zt. 2½ Thlr. Eingangsabgabe. Allgemeiner Handel.		
Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Zentner.			Prozent-Antheil an Endsumme.			Zentner.		
16504	43	4	0,94	0,44	0,01	144	647	1884
3813	461	350	0,21	4,66	1,22	25571	320	8631
4588	2119	15449	0,26	21,42	53,98	327	9315	15728
783	7034	11924	0,04	71,06	41,68	91	9059	4774
579801	178	12	32,72	1,80	0,03	16807	18347	774
632013	26	68	35,67	0,26	0,23	45048	11029	9
7931	25	68	0,45	0,26	0,23	76041	7913	2881
472	—	—	0,03	—	—	973	314	6197
125579	10	60	7,09	0,10	0,20	183738	576	487
400350	—	695	22,59	—	2,42	177037	12	86
1,771834	9896	28630				525777	57532	41451
1,948378	14199	56944				387840	84976	50757
1,007753	—	—				290731	84976	—
und						und		
916783	(zu 1½ Thlr.)					11323		
	(zu 2½ „)							
1,114782	(zu 1 „					379726		
712867	11¼ Sgr.)					9875		
16540	(zu 1¼ Thlr.)							
	(zu 5 Sgr.)					4425		
						2410		
						150		

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis

Grenzstrecken.	6. d. Faconirt Eisen in Stäben, geknoppertes Zaineisen rc. (1 Ztr. 3 Thaler Eingangsabgabe.) Allgem. Handel.			6. e. Weißblech, gefirnißt Eisenblech, polirtes Stahlblech. (1 Ztr. 4 Thaler Eingangsabgabe.) Allgem. Handel.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
	Zentner.			Zentner.		
a. Rußland	3	1225	1132	17	1197	1277
b. Oesterreich	1384	235	4975	340	304	1284
c. Schweiz	31	655	5503	247	369	3385
d. Frankreich	21	264	862	67	29	884
e. Belgien	3893	6031	4	704	91	27
f. Holland	17429	272	48	3819	1227	9
g. Hannover	1885	339	795	458	1268	271
h. Mecklenburg	804	42	179	13	37	47
i. Die Nordsee	39547	217	1175	4664	239	3
k. Die Ostsee	20502	166	613	3983	108	189
II. Zusammen einjähriger Durchschnitt nach den Gegenständen	85499	9446	15286	14312	4869	7376
1851 Allgemeiner Handel	80812	23418	19103	13984	6043	11160
1851 Besonderer Handel	53865	23418	—	4134	6043	—
1852 Besonderer Handel	36371			3159	(zu 10 Thlr.) (zu 6 „) (zu 1 „) (zu 20 Sgr.) (zu 7½ „)	

einschließlich 1851 nach den Grenzstrecken.

Geschmiedt., gewalztes, faconirtes Eisen aller Art, geknoppertes Zaineisen und Bleche aller Art.			6. f., 1) 2) 3). Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern (1 Ztr. 1 Thl. Eingangsabgabe), grobe, die aus Schmiedeeisen gefertigt sind (1 Ztr. 6 Thl. Eingangsabgabe). Feine aus feinem Eisenguß, polirtem Eisenstahl 2c. (1 Ztr. 10 Thlr. Eingangsabgabe). Allgemeiner Handel.					
Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
Prozent-Antheil an der Endsumme.			Zentner.			Prozent-Antheil an der Endsumme.		
0,03	4,27	6,69	56	7824	17189	0,04	4,20	18,62
4,37	1,19	23,23	27297	21081	52685	17,36	11,31	57,09
0,11	14,38	38,42	19103	20868	5597	12,15	11,20	6,06
0,04	13,01	10,17	6532	4545	1469	4,16	2,44	1,59
3,43	34,05	1,25	33834	20963	490	21,46	11,25	0,54
10,44	17,43	0,10	11491	49671	489	7,31	26,65	0,53
12,54	13,27	6,16	13551	44546	10117	8,62	23,91	10,97
0,29	0,55	10,02	4826	1646	268	3,08	0,88	0,29
36,45	1,44	2,59	24894	11955	3553	15,83	6,43	3,86
32,22	0,41	1,37	15673	3235	404	9,97	1,73	0,45
			157257	186334	92261			
			192531	235503	117811			
			70949	235503	—			
			und					
			1933					
			5067					
			30138					
			63231					
			274					
			642					

I. Durchschnitt der Jahre 1847 bis ein-

Grenzstrecken.	19. Anmerk. Roh (Stück) Messing oder schwarz Kupfer ꝛc. (1 Ztr. ½ Thlr. Eingangs-Abgabe.)						19. a. b. Messing und Kupfer, geschmiedetes, gewalztes, gegossenes zu Kessel. (1 Ztr. 6 Thlr. Eingangs-Abgabe).					
	Eingang.	Ausgang.	Drch. gang.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eingang.	Ausgang.	Drch. gang.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	Zentner			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.		
a. Rußland	23	474	845	—	23,69	6,12	49	432	415	0,36	3,20	5,00
b. Oesterreich	6730	762	10775	10,36	38,09	78,29	4208	1803	4461	31,46	13,38	53,98
c. Schweiz	295	30	198	0,45	1,49	1,43	99	1362	504	0,73	10,12	6,08
d. Frankreich	501	72	308	0,77	3,59	2,23	469	640	897	3,57	4,75	10,82
e. Belgien	5369	66	18	8,27	3,29	0,12	2138	2337	68	15,99	17,42	0,81
f. Holland	13083	4	4	20,13	0,19	0,3	2406	2457	35	17,98	18,25	0,41
g. Hannover	5540	56	1610	8,53	2,79	11,77	1000	2994	1445	7,47	22,23	17,44
h. Mecklenbg.	157	3	—	0,25	0,14	—	66	202	60	0,48	1,50	0,72
i. die Nordsee	10613	521	2	16,34	26,04	0,01	2279	769	329	17,03	5,70	3,96
k. Ostsee	22678	14	1	34,90	0,69	—	661	465	65	4,93	3,45	0,78
II. Zusamm. einjähriger Durchschn. nach den Gegenständen.	64989	2002	13761	—	—	—	13375	13461	8279	—	—	—
1851 Besonderer Handel.	71114	2504	—	—	—	—	1235	4991		—	—	—
							und 4744	11314				

Grenzstrecken.	3. b. c. Grobe Bleiwaaren, Kessel, Schroot, Röhren, (1 Ztr. 2 Thlr. Eing.-Abg.) Spielzeug ꝛc. (1 Zt. 10 Thlr. E.-A.)						42. a. Roher Zink. (1 Ztr. 2 Thlr. Eingangs-Abgabe.)						42. Bleche, grobe (E.-A.) u. feine 10 Thlr.		
	Eingang	Ausgang	Dchgang	Eing.	Asg.	Dchg.	Eingang.	Ausgang.	Drch. gang.	Eing.	Asg.	Dchg.	Eg.	Ausgang.	Dch.
	Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.			Zentner.		
a.	—	133	544	—	11,36	34,99	11809	40	—	36,42	0,01	—	—	5	8
b.	103	153	92	3,82	13,08	5,91	20164	822	3792	62,24	0,24	9,81	55	1381	113
c.	24	246	15	0,89	21,02	0,99	83	89	149	0,26	0,02	0,39	5	42	24
d.	21	68	4	0,79	5,81	0,25	7	67	210	0,02	0,01	0,54	7	60	212
e.	77	44	2	2,85	3,76	0,13	145	4101	3	0,44	1,02	0,00	361	368	—
f.	17	141	3	0,63	12,05	0,18	2	12159	—	0,01	3,02	0,00	52	2489	—
g.	1834	223	895	67,93	19,07	57,55	24	266	49	0,07	0,06	0,13	39	246	177
h.	16	71	—	0,62	6,07	—	3	5	—	0,02	0,0	0,00	3	249	1
i.	238	74	—	8,81	6,32	—	1	248021	6170	—	61,69	15,92	15	5100	17
k.	369	17	—	13,66	1,46	—	166	136417	28365	0,52	33,93	73,21	21	1551	136
II. Zus. ꝛc.	2699	1170	1555	—	—	—	32404	401987	38738	—	—	—	558	11491	688
1851 Bes. Hdl.	914	1182	—	—	—	—	1839	475384	—	—	—	—	338	19540	—

schließlich 1851 nach den Grenzstrecken.

3. a. Blei, rohes in Blöcken. (1 Ztr. 7½ Sgr. Eingangs-Abgabe).						3. a. Blei, Silber und Goldglätte. (1 Ztr. 7½ Sgr. Eingangs-Abgabe.)					
Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Aus.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.		
—	6449	145	—	20,64	8,58	—	733	25	—	12,00	3,49
1185	211	204	1,70	0,67	12,06	371	333	83	2,56	5,45	11,59
52	370	26	0,07	1,19	1,54	12	1431	12	0,07	23,43	1,68
85	2938	183	0,12	9,40	10,81	—	3151	—	—	51,59	—
1357	8893	13	1,93	28,44	0,77	15	21	—	0,10	0,34	—
8172	10952	172	11,81	35,05	10,16	94	321	—	0,65	5,26	—
39994	40	906	57,34	0,12	53,54	12314	9	596	85,10	0,15	83,24
3	17	2	—	0,05	0,12	56	48	—	0,38	0,79	—
6664	1384	—	9,50	4,42	—	693	61	—	4,79	0,99	—
12229	6	41	17,53	0,02	2,42	920	—	—	6,35	—	—
69741	31259	1692	—	—	—	14475	6068	716	—	—	—
63040	55732	—	—	—	—	13803	6811	—	—	—	—

b. c. (1 Zt. 3 Th. 10 Sgr. Zinkwaaren (1 Ztr. Eingangs-Abg).			43 Anmerk. Zinn in Blöcken und Stangen. (1 Ztr. ½ Thlr. Eing.-Abg.)						43. a. b. Grobe (1 Ztr. 2 Thlr. Eing.-Abg.) und feine Zinnwaaren (1 Ztr. 10 Thlr. Eing.-Abg.).					
Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.
Przt.-Antheil an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.		
—	0,05	1,16	1	756	119	0,00	37,61	3,13	—	25	5	—	2,85	1,50
0,86	12,01	16,42	112	1207	2433	0,43	60,05	64,01	74	199	130	25,69	22,64	39,04
0,99	0,36	3,49	22	6	420	0,08	0,30	11,05	23	53	20	7,99	6,03	6,01
1,25	0,53	30,81	5	27	806	0,02	1,34	21,20	14	7	33	4,86	0,80	9,91
64,69	3,21	—	155	—	4	0,60	—	0,11	15	42	3	5,21	4,78	0,90
9,32	21,66	—	16859	—	—	65,02	—	—	19	59	2	6,60	6,71	0,60
6,99	2,15	25,74	495	14	10	1,91	0,70	0,26	53	245	67	18,40	27,87	20,12
0,54	2,17	0,15	67	—	—	0,26	—	—	3	27	7	1,04	3,07	2,10
2,69	44,36	2,46	5896	—	—	22,74	—	—	70	152	36	24,31	17,29	10,81
3,76	13,50	19,77	2318	—	9	8,94	—	0,24	17	70	30	5,90	7,96	9,01
—	—	—	25930	2010	3801	—	—	—	288	879	333	—	—	—
—	—	—	22911	2381	—	—	—	—	340	961	—	—	—	—

Da ich leider durch Raummangel behindert bin, auf die Einzelheiten der Metallverarbeitung hier einzugehen, so verweise ich hinsichtlich des wichtigsten (und bei allen Zollfragen am mehrsten bestrittenen) Zweiges derselben auf: Oechelhäuser, Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder und Erörterung ihrer ökonomischen Lage im Zollverein, Berlin 1852 (eine von großer Sachkunde und gründlicher Behandlung zeugende Schrift) — und auf Mischler, Das deutsche Eisenhüttengewerbe, Stuttgart 1852, erster Band (in alle Einzelheiten eingehend, noch unvollendet).

Auch die Berichte der betreffenden Handelskammern sind sehr reich an Mittheilungen über die Metallverarbeitung, welche (nebst persönlichen Erhebungen und sonstigen handschriftlichen Zuflüssen), gehörig verarbeitet in meiner gewerblichen Kreisbeschreibung an folgenden Stellen sich finden:

Reg. Bez. Königsberg S. 328; Danzig 339; Marienwerder 353; Stettin 379; Stralsund 390; Bromberg Kr. Czodziesen 398, Kr. Bromberg 398, Kr. Wongrowiece 399; Potsdam St. Berlin 433, 460; Liegnitz Kr. Görlitz 545, Hirschberg und Schönau 552; Breslau, Kr. Breslau 639; Oppeln, Kr. Rybnik 672, Pleß 672, Benthen 673, Tost-Gleiwitz 673, Rosenberg 673, Ratibor 674, Kosel 675, Groß-Strehlitz 675, Oppeln, 675, Falkenberg 675; Magdeburg, Stdtkr. Magdeburg 727; Merseburg, Saalkreis 743, Kr. Halle 753; Erfurt, Schleusingen 789; Minden, Kr. Minden, Lübecke, Herford 823; Arnsberg, Kr. Hagen 928, Kr. Altena 939; Kr. Iserlohn 951, Kr. Siegen 986; Köln, Köln 1049; Koblenz, Kr. Altenkirchen 1105, Kr. Neuwied 1106, Kr. Kreuznach 1110, Kr. Simmern 1111, Kr. St. Goar 1113, Kr. Adenau 1116, Kr. Koblenz 1128; Düsseldorf, Kr. Duisburg 1234, 1240, 1245, Kr. Düsseldorf 1260, Kr. Elberfeld 1300, Kr. Lennep 1317, Kr. Solingen 1328; Achen, Kr. Montjoie 1413, Kr. Düren 1421, Kr. Achen 1428, 1442 ff.; Trier, Kr. Bernkastel 1523, 1544, Kr. Daun 1536, 1537, Kr. Bitburg 1539, Kr. Witlich 1541, Landkr. Trier 1546, Kr. Ottweiler 1558, Kr. Saarlouis 1562; Kr. Saarbrücken 1566, 1567, 1568; Hohenzollern (Laucherthal) 1583.

3. Steinkohlen.

3a. Schwarzkohlen.

(Gemäß für Steinkohlen und Steinkohlengrieß: Nach einem Zirkular-Reskript des Handels-Ministeriums an sämmtliche Regierungen vom 14. Mai 1820 war dieses Ministerium mit dem Ministerium des Innern dahin übereingekommen, dem Tonnengemäß für Steinkohlen eine parallell epipedische Form von nachstehenden Abmessungen zu geben: 1) für die ganze Tonne: 24 Zoll Länge, 24 Zoll Breite, $21\frac{1}{3}$ Zoll Höhe oder Tiefe; 2) für die halbe Tonne 24 Zoll Länge, 20 Z. Breite, $12\frac{4}{5}$ Z. Tiefe; 3) für die $\frac{1}{4}$ Tonne 18 Z. Länge, 16 Zoll Breite, $10\frac{2}{3}$ Zoll Tiefe. Dieselbe ist überall eingeführt worden. — Die Form der Fördergefäße in den Gruben richtet sich dagegen nach den Umständen, nur daß dieselben stets um 3 Prozent größer sein müssen, jedoch werden Kohlen, die nach dem Fördermaße aufgestapelt sind, ohne Ummessungen dem Abnehmer überwiesen. Ruhrkohlen 110 Pfd. 1 Ztr.; 1 Karre hält 34 Ztr.; 1 Tonne Stk. wiegt (wegen des verschiedenen Aufmaßes, wegen der Natur der Kohle, wegen des abweichenden Grades ihrer Zerkleinerung) zwischen 350 bis 500 Pfd., im großen Durchsch. nicht volle 4 Pr. Ztr.; 1 Tonne Braunkohlen wiegt $2\frac{1}{2}$ bis 3 Ztr.; 1 Tonn. = 4 Scheff.; 8 Tonn. = 1 Fuder; 1 Fuder im B. A. Saarbrücken = 30 Ztr.).

1) Oberschlesischer Schwarzkohlen-Bergbau. Die wichtigsten Gruben, (einschließlich der beiden Staatsgruben Königin Louise und König) liegen in dem Hauptzuge des Steinkohlen-Gebirges zwischen Zabrze (Gleiwitz) und der polnischen Landesgrenze, ebendaselbst auch die Zinkhütten und fast alle Kokeshohöfen. Ein anderer kleinerer Zug liegt südlich Gleiwitz, zwischen Nikolai und Czerwonkau; ein dritter noch kleinerer Strich zwischen den Städten Rybnik, Loslau und Ratibor und die vierte kleinste Gruppe südlich Ratibor an der mährischen Grenze. Mit einziger Ausnahme der letztgedachten (Hultschiner) Gruben, wo die Flötze stehend, hat man in Oberschlesien nur flach geneigte Steinkohlenflötze. Die mehrsten Gruben bauen nur ein einzelnes Flötz, einige Gruben aber deren zwei bis vier. Die Flötzmächtigkeit steigt bis auf 3 Lachter und darüber, jedoch nur in dem Hauptzuge. Ein Theil der Gruben baut noch über Stollnsohlen, während andere mittelst Dampfmaschinen gelöst sind (1847: 45 Maschinen). Die Teufe der Baue ist mehrstens noch gering, nur an wenigen Punkten kam sie bis 30 Lachter und auf einer einzigen Grube bis 50 Lachter. Es sind noch nicht 50 Jahre, seit der oberschlesische Steinkohlen-Bergbau zu einiger Bedeutung kam, und zwar in Folge Anlage von Kokeshohöfen zu Königshütte und Gleiwitz (durch den Graf von Reden); später wurden dergleichen auch von Privaten angelegt. Einen noch größeren Aufschwung verdankt derselbe aber dem Zinkhüttenbetriebe, welcher schon im Jahre 1824 mehr als 1 Mill.

Tonnen Steinkohlen verbrauchte. Ein Verbrauch, der seitdem fast auf das Doppelte gekommen ist, mithin beinahe die Hälfte der ganzen Förderung in Anspruch nimmt. Eine neue Absatzquelle bilden die Puddel- und Walzwerke und die auf Eisenhütten, sowie auf Steinkohlen- und Galmei-Gruben errichteten Dampfmaschinen. Der gegen Ende vorigen Jahrhunderts angelegte Klodnitz-Kanal zwischen Zabrze und Kosel ist ein verfehltes Unternehmen geblieben, theils wegen ungünstiger örtlicher Verhältnisse (großer Anzahl von Schleußen und geringer Wassermenge), theils und hauptsächlich durch die häufigen Unterbrechungen der Oderbeschiffung, sowie deren Vertheuerung und den Aufenthalt der Schiffe in den vielen Schleußen. Dieser Absatz ist daher in den letzten Jahren wenig über 50000 Tonnen gekommen nud wird durch die Konkurrenz mit der Eisenbahn wahrscheinlich ganz aufhören. Nach dem Verkaufs-Verhältniß im Jahre 1845, — wo 4,078731 Tonnen abgesetzt wurden und noch keine Beförderung auf der Eisenbahn Statt fand, — sind im Durchschnitt von 100 Tonnen (worunter 70 Tonnen Stück- und 30 Tonnen Schmiede-, Würfel- und kleine Kohlen enthalten) abgesetzt:

1) Kumulativ a) im Inland	20,28 Ton.
b) im Ausland	3,15 „
2) Zum Klodnitz-Kanal	1,40 „
3) „ Bleihütten-Betriebe	0,18 „
4) „ Eisenhütten-Betriebe	26,58 „
5). „ Zinkhütten-Betriebe	43,91 „
6) Zur Alaun-Erzeugung (kleine Kohlen)	0,08 „
7) Zum eigenen Bedarf der Kohlengruben, zur freien Feuerung der Beamten und Bergleute ꝛc.	4,42 „
	100,00 Ton.

(Unter 1 sind die Dampfmaschinen des Galmei-Bergbau's inbegriffen. Unter 1. b) ging der Absatz theils zur Przemsa, theils zur Axe nach Oesterreich-Schlesien und Mähren. — Die Förderung betrug 1838: 2,309273 mit 2684 Arbeiter und 469048 Thlr. Werth; 1847: 4,916754, 1848: 4,765673, 1849: 4,996016, 1850: 5,320369, 1851: 5,966821, 1852: aus 78 Gruben mit 7418 Arb. 7,473819 Tonnen, 1,637421 Thlr. an Werth. —

Die finanziellen Verhältnisse des Oberschlesischen Steinkohlen-Bergbau's sind bisher nicht eben glänzend gewesen. Die gewerkschaftlichen Gruben lieferten nur etwa 15 bis 17 Przt. der Geld-Einnahme als Ueberschuß und von diesem bestand ein großer Theil nur in wiedererstattetem Verlage. Seit der Entstehung sind an Ueberschüssen etwas über 2 Millionen Thaler aufgekommen. Was in derselben Zeit auf Aufnahme neuer Gruben (von denen zur Zeit noch die mehrsten fristen) verwendet wurde, mag nicht allzuviel weniger betragen; indessen sind damit Werthe erworben, welche in Zukunft zur Nutzung kommen werden. — Die beiden Staatsgruben König und Königin Louise lieferten in einem fünfjährigen Mittel (1843—1847) 41996 Thlr. Ueberschuß. Aus den 3 Staatsgruben wurden 1852 mit 1298 Arb. 1,148326 Tonnen, 282917 Thlr. werth, gefördert. Der standesherrliche Bergbau ist im Fürstenthum Pleß; die Gruben haben mehrstens für den Absatz keine günstige Lage, daher der niedrigere Durchschnittspreis. Für den Staats- und gewerkschaftlichen Bergbau berechnet sich ein mittlerer Preis für die Tonne:

a) Stück- und Würfelkohlen . 9 sgr. 1,6 pf.
b) kleine Kohlen . . . . . 3 „ 3,1 „
im Mittel aller Sorten 7 sgr. 4,4 pf.

Für ganz Oberschlesien und Steinkohlen aller Art, 1847: 7 sgr. 1,8 pf.; 1851: 6 sgr. 9,1 pf.

Die Taxen waren für das Jahr 1849 wie folgt:

	Stück-Kohlen für Tonne sgr.	pf.	Würfel- und Schmiedekohlen für Tonne sgr.	pf.	Kleine Kohlen für Tonne sgr.	pf.
a. In den Revieren zwischen Ruda und Brzenskowitz (mit Ausnahme von Königin Louise- und Konkordia-Grube bei Zabrze, wo die Preise höher) .	10	—	—	—	4	—
	bis				bis	
	8	—	—	—	2	6
b. im Nikolaier Revier .	6	—	4	—	1	6
	bis				bis	
	10	—	5	—	3	—
c. zwischen Rybnik u. Loslau	19	—	15	—	5	—
	bis				bis	
	20	—	15	—	6	—
d. Hultschiner Gruben . .	25	—	12	6	7	6

An Zinkhütten findet in der Regel ein Rabatt von 10 Przt., an Hohöfen meistens ein solcher von 20 Przt. Statt, auch wird anderen Abnehmern größerer Mengen zuweilen Rabatt gewährt.

2. Niederschlesischer Steinkohlenbergbau. Die Hauptgruben, mit den mächtigsten zahlreichsten und auch in der Stückkohlenausbeute besten Steinkohlenflötzen, welche meist flachfallend (nur im liegendsten Zuge stehend) und bis $1^1/_2$ Lachter mächtig sind; — liegen in der Gegend von Waldenburg, sich einerseits bis hinter Gottesberg, andrerseits über Charlottenbrunn hinaus ziehend. Getrennt davon liegt das Neuröder Revier in der Grafschaft Glatz, gehört indessen demselben Gebirgszuge (der alten Steinkohlen-Formation) an. In einem jüngeren Gebirge liegt das schwache Flötz einer Grube bei Wenigrackwitz unweit Löwenberg, welche im Jahr 1847: 12227 Tonnen Kohlen förderte und zu einem Preise von durchschnittlich nahe 17 Sgr. verkaufte. Die mehrsten Gruben bauen nicht nur jetzt noch über Stollnsohlen, sondern werden auch noch für eine lange Reihe von Jahren auf gleiche Art trocken zu legen sein. Auf einigen wenigen Punkten aber sind Tiefbaue mit Dampfmaschinen begonnen. Außer an Bleichen, an eine Eisengießerei und einige andere Fabriken haben die Waldenburger Gruben in der Nähe keinen Absatz an industrielle Anstalten, sondern nur kumulativen Debit. Derselbe hat sich jedoch seit dem Jahre 1838 auch ansehnlich gehoben und dieß einige Preissteigerung herbeigeführt. Die Taxen stehen für Tonne:

Stückkohlen zwischen 17 und 20 sgr.
kleine Kohlen „ $7^1/_2$ „ 9 „

Im Neuröder Revier wird eine mittlere Kohlensorte für 12—15 sgr. verkauft. Im Durchschnitt kommt

die Tonne Steinkohlen 19 sgr. 6 pf.
„ „ kleine Kohlen 8 „ 9 „

Die Preise sind mehr als doppelt so hoch, wie in Oberschlesien; wenn sich aber dennoch der mittlere Preis von 1847 auf 10 sgr. 11,1 pf., (1851: 11 sgr. 0,8 pf.), folglich nur um 3 sgr. 6,7 pf. höher stellt als der Oberschlesische, so liegt dies darin, daß in Niederschlesien das Verhältniß der Stück- zu den kleinen Kohlen weit ungünstiger ist. Die Hauptgruben kommen kaum über 40 Przt. Stückkohlen. Im Jahr 1847 war der Durchschnittssatz in den Waldenburger Revieren 25,8 Przt., im Neuröder Revier

sogar nur 4 Przt.; für sämmtliche niederschlesische Steinkohlengruben 22 Przt. Der Absatz des Neuröder Reviers hat sich in den letzten Jahren durch Herstellung einiger neuen Straßen sehr gehoben. Für die Waldenburger Grubengruppe sind als besondere Absatzwege hervorzuheben, daß im Jahr 1847 nach Böhmen 60512 Tonnen und auf der Straße nach Maltsch 21177 Tonnen zur Oder verfuhren. Der letztere Absatz war früher stärker, ist aber jetzt von keiner Bedeutung mehr. Auf der Freiburg-Breslauer Eisenbahn wurden abgesetzt:

im Jahre 1845: 57833 Tonnen
" " 1846: 60738 "
und " " 1847: 250000 "

Die Förderung an Steinkohlen in dem Regierungsbezirk Breslau und Liegnitz (Bergamt Waldenburg) betrug 1838 aus 34 Gruben mit 1754 Arbeitern 1,087962 Tonnen, werth 374616 Thlr.; 1847: 1,861176, 1848: 1,827811, 1849: 1,797406, 1850: 1,892147, 1851: 2,000161, 1852 aus 37 Gruben mit 3213 Arb. 2,272069 Tonnen, werth 821992 Thlr.

3. Wettiner Steinkohlen-Bergbau. Dieser bei Wettin und Löbejün belegene Bergbau wird für Rechnung des Staats betrieben, und zwar zum Theil zur Beschaffung des Feuerungsmaterials für die Salinen zu Halle und Staßfurth, anderntheils für kumulativen Absatz; welchem sich die Gruben, — ungeachtet der hohen Taxe von 25 sgr. bis 1 Rthlr. 5 sgr. die Tonne Stück- und 15 bis 20 sgr. für Kleinkohlen, — dennoch vermöge guter Beschaffenheit der Kohlen noch immer erhalten haben, obwohl sie mit sächsischen und englischen Steinkohlen, sowie mit sehr billigen Braunkohlen konkurriren müssen. Wegen geringer Mächtigkeit und häufiger Störungen der Flötze würde aber auch bei stärkerem Absatz eine erhebliche Steigerung der Förderung nicht möglich sein, wonach dieser Bergbau überhaupt von geringer Bedeutung ist. Die Staatskasse hatte bei demselben im Jahr 1847 einen Reinertrag von 23000 Thlr. Der mittlere Werth von 1 Tonne Steinkohlen aller Art war 1847: 24 sgr. 2,4 pf., 1851: 24 sgr. 9,6 pf. Die Förderung betrug 1838 aus 2 Gruben mit 341 Arbeitern 90560 Tonnen, werth 76879 Thlr., 1847: 98250, 1848: 100397, 1849: 139379, 1850: 138624, 1851: 141760, 1852; aus 3 Gruben, (wovon 1 zu Kamsdorf, Reg. Bez. Erfurt

gewerkschaftlich), mit 350 Arb. (7), 151025 (65) Tonnen, werth 122856 Thlr. (47).

4. Steinkohlen-Bergbau im Tecklenburg-Lingen'schen Bezirke.

Die bei Ibbenbüren, Regierungsbezirk Münster, für Rechnung des Staats umgehenden zwei Steinkohlengruben förderten im J. 1847: 121147 Tonnen, 1851: 116510, 1852: 119723 Tonnen, werth 61762 Thlr. mit 321 Arbeitern; wovon reichlich $^1/_5$ ins Ausland, nämlich nach Hannover und Holland, das übrige aber in der Umgegend abgesetzt wurde. Es steht zu besorgen, daß, namentlich in Münster, durch die Anfuhr märkischer Kohlen der Absatzkreis für die Ibbenbürener Kohlen beschränkt werden dürfte, und haben darum auch bereits die Verkaufspreise etwas ermäßigt werden müssen. Im Jahr 1847 brachten die in Rede stehenden Gruben eine Ausbeute von 34620 Thlr. auf, im fünfjährigen Durchschnitt 26088 Thlr. Leider ist zur Zeit wenig Aussicht vorhanden, daß die früher projektirt gewesene Eisenbahn von Amelo in Holland über Ibbenbüren nach Osnabrück &c. zur Ausführung komme. Durch sie würden jene Gruben zu einer großen Wichtigkeit gelangen können. Die dortigen Flötze sind zwar nicht mächtig und nicht zahlreich, indessen aushaltend genug, um eine bedeutende Steigerung der Förderung zu gestatten. — Unter den wenigen gewerkschaftlichen Zechen desselben Bezirks verdienen nur Preuß. Klus und Laura bei Minden einer Erwähnung; Gruben, welche zusammen im Jahr 1847: 37657 Tonnen Steinkohlen förderten und zu einem mittleren Preise von 19 sgr. 2 pf. absetzten. Die 3 Gruben des Reg. Bez. Minden förderten 1851: 48312, 1852: 50150 Tonnen, werth 32530 Thlr. mit 259 Arb. Das dortige einzelne Flötz ist schwach und schüttet nur sehr mittelmäßige Kohlen, wonach vorauszusehen ist, daß die Gruben nicht im Stande sein werden, die Konkurrenz mit den märkischen Kohlen zu bestehen, welche jetzt auf der Köln-Mindener Eisenbahn zu ermäßigten Frachtsätzen herangebracht werden. — Sollte das im Jahre 1853 bei Lübbecke entdeckte Flötz einer angeblich fast schwefelfreien Steinkohle von 2 bis 7 Fuß Mächtigkeit sich bewähren; so wäre damit allerdings für den dortigen Steinkohlenvertrieb eine sehr günstige Aussicht eröffnet.

5. Westfälischer Steinkohlen-Bergbau.

Das Westfälische Steinkohlengebirge bildet einen langen Zug und zeichnet sich mehr durch große Anzahl von Flötzen, als durch Mächtigkeit einzelner Flötze, ganz besonders aber dadurch aus, daß seine Flötze in Satteln und Mulden, mit flachen und steilen Flügeln, in mehrfacher Wiederholung hervortreten. Es gibt fette und magere Flötz-Züge und dazwischen stehen die sogenannten Eßkohlen. Die Gruben des Bergamts Bochum liegen in den Kreisen Dortmund, Bochum und Hagen; des Bergamts Essen im Kreis Duisburg. Seitdem einerseits östlich über Dortmund hinaus Steinkohlengruben eröffnet und andererseits noch bei Oberhausen Steinkohlen-Flötze erbohrt wurden; seitdem man sich überzeugt hat, daß auch unter dem Mergel, welcher das Kohlengebirge zwischen Essen und Dortmund überlagert, noch die vortrefflichsten Flötze vorhanden sind; seitdem man die dem Abteufen der dortigen tiefen Schachte entgegengetretenen Schwierigkeiten überwinden lernte und zu der Gewißheit gelangte, daß ohngeachtet der Kostbarkeit solcher Anlagen dieselben dennoch bei einem gesicherten starken Absatze mit Gewinn bestehen können; — seit diesen Erfahrungen unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der westfälische Steinkohlen-Bergbau der großartigsten Entwickelung fähig ist. Gegen diese künftige Ausdehnung erscheint seine gegenwärtige Leistung nur als ein schwacher Anfang, obwohl 1847

a) im Märkischen Bezirke . . . . (Bergamt Bochum)	3,589239 Tonnen
b) im Essen-Werdenschen Bezirk . . . . . (Bergamt Essen mit Broich)	3,446324 „
Zusammen	7,035565 Tonnen

Kohlen, mit einem Werthe von 2,976602 Thlr., oder von durchschnittlich 12 Sgr. 8,3 Pf. für die Tonne, zur Förderung kamen. Schließt man die Gruben in der Herrschaft Broich (Mühlheim) aus, so stellt sich der mittlere Werth auf 12 Sgr. 11 Pf. Im Jahre 1838 wurden gefördert: im Bergamt Bochum aus 139 Gruben durch 4823 Arb. 2,927945 Tonnen, werth 1,264017 Thlr.; im Bergamt Essen u. s. w. aus 64 Gruben mit 2967 Arbeitern 1,884753 Tonnen, werth 622455 Thlr.; zusammen aus 203 Gruben mit 7790 Arb. 4,812698 Tonnen, werth 1,886472 Thlr. Dagegen 1852 im Bergamt Bochum aus 112 Gruben durch 8216

Arb. 4,874462 Tonnen, werth 1,774088 Thlr.; im Bergamt Essen aus 61 Gruben durch 6416 Arbeiter 4,735348 Tonnen, werth 1,607318 Thlr.; zusammen aus 173 Gruben mit 14632 Arb. 9,609810 Tonnen, werth 3,381406 Thlr. — Durch die jetzt sich bildenden großen Aktiengesellschaften (z. B. Bergbau-Gesellschaft Westfalia in Dortmund) wird die Entwickelung der dortigen Kohlenförderung noch rascher erfolgen als bisher. Der Verkauf findet meistens in zweierlei Sorten Statt, nämlich in einem Gemenge von Brocken und Grus und in Grus allein. Nur auf einigen wenigen Gruben werden Stücke ausgehalten und besonders verkauft. (J. 1847 nicht mehr als 16721 Tonnen). Die Stückkohlen den gemischten hinzugerechnet, verhielt sich die Menge der Letzteren zu der Grusmasse in ebendemselben Jahre wie 82 zu 18. Auf manchen Gruben werden aber die gemischten Kohlen und auf anderen Gruben die Gruskohlen noch wieder in zwei Sorten getrennt, für welche verschiedene Preise bestehen. Für gemischte Kohlen ist die höchste Taxe 18 Sgr., die niedrigste Taxe für Gruskohlen 4 Sgr. für 1 Tonne. Die Preise richten sich theils nach der Beschaffenheit der Kohlen, theils nach der Lage der Grube. Abgesehen von dem Verkauf an Fabriken, welche in den Revieren selbst liegen, nimmt der Absatz hauptsächlich zweierlei verschiedene Wege, nämlich zu Lande oder auf der Ruhr; wobei gewisse Zechen ausschließlich für den einen oder andern Absatz fördern, manche Gruben aber auch so liegen, daß sie an beiderlei Debit Antheil nehmen. Bei Feststellung der Taxen ist Seitens der Bergbehörde bisher der Grundsatz festgehalten worden, daß die Preise um so niedriger zu stellen sind, je weiter eine Zeche entweder an der Ruhr aufwärts oder hinsichtlich des Landdebits gegen andere zurückliegt, um jeder Grube einen angemessenen Absatz zu erhalten. In Folge des großen Aufschwunges der Verschiffung, namentlich aber wegen der guten Preise, welche am Rheine zu erhalten waren, hatten die Gewerke der märkischen Ruhrzechen ihre Taxen zu Anfang des Jahres 1848 um 2 Sgr. für 1 Scheffel (8 Sgr. die Tonne) erhöht, sind indessen seitdem ebenso wie die meisten andern Gruben, genöthigt gewesen, mit den Preisen noch unter die früheren herabzugehen. Die Betriebskosten sind äußerst verschieden, die Flötze bearbeiten sich mehrstens gut. Sehr viele Gruben haben noch natürliche Wasserlösung durch

Stolln. Die Bauteufe hat in neuester Zeit rasch zugenommen und kam bis 70° und darüber. Die Ertragsverhältnisse des in Rede stehenden Bergbaus anlangend, ist hervorzuheben, daß sich bei denselben im J. 1847:

	Ausbeute und Verlag Thlr.	Zubuße Thlr.
a) im Märkischen Bezirke	401658	266774
b) im Essen-Werdenschen Bezirke . . .	304545	220461
Summe	706203	487235

ergeben hat. Zieht man die Zubuße von der Ausbeute ab, so bliebe ein Reinertrag von nicht mehr als 218968 Thlr. oder nicht volle 8 Przt. der Geldeinnahme. Jedoch kann in dieser Weise nicht gerechnet werden; denn wenn es auch einzelne Gruben gibt, von denen gar kein Ertrag zu erwarten steht, so muß doch als Regel gelten, daß Gewerke ihr Geld nur aufwenden, um es künftig mit Gewinn wieder zu erwerben, daß also mit dem größten Theile der Zubußen angemessene Werthe geschaffen werden. Um dies einzusehen, braucht man nur den Werth des Bergeigenthums, wie er gegenwärtig sich herausstellt, mit demjenigen vor einigen Jahren zu vergleichen. Bezieht man die Ausbeute auf die Einnahme sämmtlicher Gruben, so macht sie 23,8 Przt. derselben aus. — Im Interesse des Steinkohlen-Bergbaus ist zu wünschen, daß die Bahndirektionen dem Beispiele der Oberschlesischen Eisenbahn folgen, oder doch den Frachtsatz wenigstens nicht höher als $1^1/_2$ pf. für den Zentner und Meile stellen, bei langen und großen Versendungen ihn aber angemessen ermäßigen mögen. Gehen sie damit auf 1 pf. herab, so können westfälische Kohlen bis Berlin gebracht werden. Von großer Wichtigkeit wird für die westfälischen Steinkohlengruben, und zwar besonders für die östlichen Reviere, die westfälische Verbindungsbahn von Hamm nach Kassel, sowie die nördliche Verlängerung der Hamm-Münster'schen Bahn nach Rheine-Emden &c. — Noch ist hier der Kokes-Fabrikation zu gedenken, welche sich namentlich durch das Bedürfniß der Eisenbahnen in den letzten Jahren sehr vermehrte. Es wurden 1847 dargestellt:

im märkischen Bezirke	169868	Ztr.
im Essen-Werdenschen Bezirke	742007	„
Zusammen	911875	Ztr.

wozu 351896 Tonnen Kohlen verwendet, so daß im Durchschnitt 1 Tonne 285 Pfd. Kokes ausgab, oder die Tonne zu 480 Pfd. gerechnet (weil hier gewöhnlich ein reichlich Maß gegeben wird) ein Ausbringen von nahe 60 Przt. (59,4 Przt.). Es ist alle Aussicht vorhanden, daß der Absatz an Kokes noch außerordentlich steigen werde. Eine zunehmende Anwendung derselben steht z. B. beim Hohofen-Betriebe im Siegenschen zu erwarten. Wichtiger noch aber ist die Aussicht auf die Anlegung von Eisenhüttenwerken in Westfalen selbst, da bei der dortigen großen Anzahl von Fettkohlenflötzen kein anderer Steinkohlendistrikt Preußens zu solchen Anlägen geeigneter erscheint. Verkokbare Gruskohlen sind auf vielen Gruben zu 8 Sgr. die Tonne zu haben; zu 1 Ztr. Kokes sind nach obigem Verhältnisse 0,3859 Tonnen Kohlen erforderlich,
zu 8 Sgr. macht . . . . 3 Sgr. · 1 pf.
rechnet man nun sehr reichlich auf die Verkokung
einschließlich von Versendungen . . . . . . — „ 11 „
so kommt 1 Ztr. Kokes nicht höher als . . . 4 Sgr. — pf.
Man kann sie aber sogar noch etwas billiger haben, wenn man aus dem Grus erst noch die Würfel ausrättert und diese anderweitig — zu höheren Preisen — verkauft. Wie viel ungünstiger steht da Oberschlesien, wo man die Kokes für die Hohöfen aus Stückkohlen herstellen muß und dennoch keine so guten Kokes erhält, wie die westfälischen, obwohl allerdings die dortige Fabrikation auch noch zu verbessern sein möchte.

6. Steinkohlen-Bergbau im Dürener Bezirke.

Dieser Bergbau bewegt sich auf Steinkohlenflötzen, welche denen in Westfalen ziemlich gleich und auch in ähnlicher Art abgelagert sind. Namentlich sind es zwei Hauptmulden, die in zwei von einander getrennten Revieren bebaut werden. Das Inde-Revier liegt bei Eschweiler und Stolberg mit 6 Betriebszechen, wovon Zentrum und James am wichtigsten sind. Die Zechen des Worm-Reviers, wovon 1847: 12 im Betriebe waren, liegen 4 zur Rechten und 8 zur Linken der Worm, jenseits Achen. Dieselben liefern nur magere Kohlen, während die Zentrum-Grube des Inde-Reviers Fettkohlen fördert. Die Förderung des Inde-Reviers betrug 1847 838049 Tonnen, was weniger war, als im vorangegangenen Jahre, weil einige Puddlingswerke ihren Bedarf

aus Belgien entnehmen. Der mittlere Werth für eine Tonne war 19 Sgr. $9^1/_2$ pf. Zentrum-Grube ist das tiefste Bergwerk in Preußen, denn der daselbst im Absinken begriffene Kunstschacht wird eine Teufe von 216 Lachtern erhalten. Außer 6 Kunsträdern dienen starke Dampfmaschinen zur Wasserhebung. Von den 14 Dampfmaschinen des Reviers (6 zur Wasserhaltung und 8 zur Förderung) sind $6^3/_4$ Prozent der Kohlenförderung verbraucht. Die mehrsten Kohlen werden an die nahen Eisen-, Zink- und Bleihütten abgesetzt, doch findet auch auf der Rheinischen Eisenbahn in der Richtung nach Köln Absatz Statt. Im Jahre 1847 hat das Inde-Revier, und namentlich Zentrum-Grube, sehr darunter gelitten, daß der Einfuhrzoll für belgische Fettkohlen von $1^1/_4$ Sgr. auf 4 Pf. der Zentner herabgesetzt wurde; in Folge dessen über 1 Million Zentner mehr als sonst eingingen. Mit Anfang 1848 ward indessen diese Bestimmung wieder aufgehoben. Im **Worm**-Reviere sind, in Ueberschätzung des zu erlangenden Absatzes, weit größere Aus- und Vorrichtungs-Arbeiten gemacht worden, als die Förderung erforderte, und wenn sich diese auch im Jahre 1847 nicht unbeträchtlich, nämlich bis auf 1,029115 Tonnen gehoben hatte, so war doch zugleich durch die große Konkurrenz im Angebot der **Preis** herabgegangen, so daß die Tonne im Durchschnitt zu 13 Sgr. 10,7 pf. verkauft wurde, was um 4 Przt. niedriger war, als in 1846. Nach der Rheinischen Eisenbahn wurden 152092 Tonnen verführt, auch Einiges in das angrenzende Holland verkauft. Das Revier hat meistens sehr tiefe Baue und zählt 31 Wasserhaltungs- und Förder-Dampfmaschinen, so daß der Selbstverbrauch an Steinkohlen auf reichlich 10 Przt. der Förderung kommt. Das Ertragverhältniß ist bei den Gruben dieses Reviers schon seit längerer Zeit ungünstig gewesen. Einen vermehrten Absatz können sie von der Achen-Gladbacher-Düsseldorfer Eisenbahn, sowie von der Achen-Mastrichter Bahn erwarten. In wie weit jedoch derselben in der ersteren Linie die Konkurrenz der Ruhr-Kohlen entgegentreten wird, läßt sich noch nicht genügend übersehen. Endlich ist zu erwähnen, daß in neuester Zeit bei Höngen, unweit und zwar nordöstlich Achen, Fettkohlenflötze aufgefunden wurden, welche, falls sie sich nachhaltig zeigen, einen wichtigen Bergbau geben können. **Die Steinkohlen-Förderung im Bergamt Düren** betrug 1838 aus

14 Gruben mit 2412 Arbeitern 1,261466 Tonnen, werth 682526 Thlr. (aus 13668 Tonnen 43737 Ztr. Kokes); 1847: 1,867164, 1848: 1,690829, 1849: 1,568995, 1850: 1,795793, 1851: 1,788685; 1852 aus 20 Gruben, mit 3447 Arbeitern, 2,125696 Tonnen, werth 1,098024 Thlr. (1851 aus 14849 Tonnen 44183 Ztr. Kokes). Der mittlere Werth von 1 Tonne Steinkohlen aller Art war 1847: 16 Sgr., 1851: 15 Sgr. 7,6 pf.

7. Saarbrücker Steinkohlen-Bergbau.

Das Saarbrücker Steinkohlengebirge ist hinsichtlich Lagerung, Mächtigkeit und Beschaffenheit der Flötze nicht mit dem niederrheinisch-westfälischen und noch weniger mit dem oberschlesischen Steinkohlengebirge zu vergleichen; wogegen dasselbe mit dem niederschlesischen und namentlich mit dem dortigen mittleren Theile (bei Waldenburg) eine auffallende Aehnlichkeit hat. Nur sind die Saarbrücker Steinkohlenflötze in der Regel fester und schütten darum weit mehr Stückkohlen. Ein Aushalten von Stücken findet jedoch nicht Statt, sondern Stück- und Kleinkohlen werden zusammen verkauft. Mit Ausnahme der Förderungen bei Ensdorf, Schwalbach und Dilsburg, welche auf einzelnen hangendsten Flötzen umgehen, liegen die für Rechnung des Staats betriebenen Gruben in einem Hauptzuge, welcher unterhalb der Stadt Saarbrücken an der französischen Grenze beginnt und sich — in fast 4 Meilen Länge — bis Neunkirchen und Wellesweiler erstreckt. Die bauwürdigen Flötze sind hier sehr zahlreich und von vortrefflicher Beschaffenheit; der untere Theil derselben liefert fette, die hangenderen Flötze magere Kohlen. Vermöge dieser weiten Erstreckung und großen Anzahl der Flötze (deren Einzelstärke auf $1^1/_2$ Lachter kommt) sowie bei der meist sanften Neigung derselben, ganz besonders aber, weil der starke Angriff des Bergbaus erst der neueren Zeit angehört, sind die Baue noch nirgends in eine beträchtliche Teufe gegangen, und zwischen ihnen liegen sogar noch unverritzte Felder. Darum haben die mehrsten Förderungen nicht nur jetzt eine natürliche Wasserlösung, sondern man wird auch noch ferner ausgedehnte Felder durch den Betrieb von Stolln trocken legen können. Wegen langer Förderungen in Stolln und gleichzeitigen Angriffs mehrerer Flötze hatten die Eisenbahnen in den Gruben und Stolln 1847 eine Gesammtlänge von 32415 Lachter erreicht, und fernere 7006 Lachter lagen über Tage zwischen För-



derpunkten und Niederlageplätzen. Der Kohlenverkauf findet nach dem Gewichte Statt, und zwar nach Fudern zu 30 Zentner (= 8 Tonnen gerechnet). Die Taxe für das Jahr 1849 stellt beim Verkauf auf den Gruben (ohne Ladegeld):

als höchsten Preis 4 Thlr. 5 sgr. 2 pf. od. für 1 Tonne 15 sgr. 8 pf.
als niedrigsten „ 3 „ 2 „ 8 „ „ „ „ „ 11 „ 7 „
Der Durchschnittspreis war im Jahr 1847 13 sgr. 1,4 pf.

Der mehrste Verkauf erfolgt zur Taxe, jedoch erhalten mehrere Eisen- und Stahlhütten, Glashütten, Ziegeleien ꝛc. Kohlen zu ermäßigten Preisen. Die Eisenhütten hauptsächlich zur Beförderung der Kokeshütterei, und beträgt deren Rabatt im Durchschnitt 22 Przt; bei den Glashütten beruht der Nachlaß mehrstens auf alten Berechtigungen und macht 15 bis 35 Przt. aus; bei den Ziegeleien und Steingutfabriken 15 bis 28 Przt. Die Gemeinden im Fürstenthum Saarbrücken beziehen den eigenen Bedarf zu den Selbstkosten. Ein beträchtlicher Theil der Förderung wird verkokt und eine kleine Menge geht bei den Dampfmaschinen, Wetteröfen der Gruben und zu Deputat-Feuerungen auf. Letztere (die nur 2/3 Przt. der ganzen Förderung betrug) abgerechnet, verhielten sich im Jahr 1847 die Absatzwege wie folgt:

a) zu den Taxpreisen	67,4 Przt.
b) „ Begünstigungspreisen . .	9,3 „
c) „ Gemeindebedarfs-Kohlen .	4,1 „
d) zur Verkokung	19,2 „
	100,0 Przt.

Bei dem Absatze unter b) fand gegen die Taxpreise derselben Gruben ein Rabatt von 10—30 Przt., im Durchschnitt von 28,1 Przt. Statt, und ergab sich daraus, sowie aus dem Preisunterschiede bei den Gemeindebedarfs-Kohlen (wo die Taxermäßigung 43,2 Przt. beträgt), ein Ausfall an der Geld-Einnahme von überhaupt 68868 Thlr. (oder nicht volle 5 Przt.) der taxmäßigen Soll-Einnahmen. Zur Kokesbereitung sind, einschließlich der für das Anwärmen der Oefen erforderlichen Kohlen 1847: 74171 Fuder verwendet, und 41629 Fuder Koaks, oder durchschnittlich 56,3 Prozent ausgebracht worden; 1851 wurden aus 822857 Tonnen Steinkohlen 1,714478 Ztr. Kokes gefertigt, also durchschnittlich 50,5 Przt. ausgebracht. Von dem gesammten Verkauf an rohen Steinkohlen sind unmittelbar von den Gruben zur Ver-

schiffung auf der Saar etwas über 31 Przt. verführt, außerdem aber noch durch Kohlenhändler einige nicht bekannte Mengen zur Saar geschafft. Die Frachten, welche von Kohlwaage, Gersweiler und Louisenthal auf Saar und Mosel bis Koblenz bezahlt werden, wechseln nach dem Wasserstande und der Konkurrenz unter den Schiffern. Sie standen 1847 zwischen $4^1/_2$ bis 6 Thlr. für ein Fuder, Anfang 1846 nur $3^1/_4$ Thaler. Für ein Fuder Kokes werden gemeiniglich 15—20 sgr. mehr bezahlt. Dennoch würde der Absatz in die Mosel- und Rheingegenden auf dem Wasserwege größer gewesen sein, wenn ihm dort nicht die Konkurrenz mit den Ruhr-Kohlen entgegenträte, welche am Mittelrhein die Saar-Kohlen zurückdrängen. Dies liegt theils in der großen Thätigkeit, welche die Kohlenhändler der Ruhr dem Geschäft widmen, theils in der Konkurrenz unter ihnen, ganz besonders aber darin, daß die Ruhr-Kohlen für den gewöhnlichen Hausbrand beliebter sind, als die stark rußenden, auch flüchtiger brennenden Saar-Kohlen. Am Oberrhein indeß haben seit Vollendung der Ludwigshafen-Saarbrücker Eisenbahn die Saarkohlen gegen die Kohlen der Ruhr ungemein gewonnen. Sie rücken thalwärts immer weiter vor und dazu wird die Ludwigshafen-Mainz Bahn abermals eine große Hülfe bieten.

Zwischen dem Inlande und dem Auslande (Frankreich und Rheinbayern ꝛc.) vertheilte sich der Absatz nach den auf den Gruben geführten Notizen in folgender Art:

	Steinkohlen		Kokes	
	Fuder	Przt.	Fuder	Przt.
ins Inland	154269	49,1	14629	35,7
ins Ausland	159996	50,9	26301	64,3
Summe	314265	100	40930	100

Diese Ziffern geben jedoch nur einen ungefähren Anhalt und sind wohl noch etwas mehr Kohlen ins Ausland gegangen. Wie viel Kohlen und Kokes bei dem inländischen Eisenhüttenbetriebe zur Verwendung kamen, läßt sich nicht genau ermitteln, weil die Hüttenwerke mehr Kohlen entnahmen, als die zu den Begünstigungspreisen bezogenen Mengen. An Reinertrag gaben die Gruben im Jahr 1847: 655389 Thlr. oder, im Verhältniß zum Werthe der Förderung, etwas über 50 Przt.; nach einem fünfjährigen Durchschnitt etwas mehr als eine halbe Million Thlr. Die Ausbeute

der Staatsgruben betrug 1838 aus 11 Gruben durch 2093 Arbeiter 1,697495 Tonnen, werth 654436 Thlr.; 1852 aus 14 Gruben mit 6189 Arb., 3,746736 Tonnen, werth 1,586554 Thlr. — Endlich ist noch der gewerkschaftlichen Gruben des Saarbrücker Bezirks zu gedenken. Unter ihnen ist aber nur die Grube Hostenbach von Bedeutung, die im Jahre 1847: 21117 Fuder oder 168936 Tonnen förderte, während von den übrigen Gruben zusammen nur 47208 Tonnen aufkamen. Die Gesammtförderung der gewerkschaftlichen Gruben im Bergamtsbezirk Saarbrücken war 1838 aus 12 Gruben durch 465 Arbeiter, 114232 Tonnen, werth 53604 Thlr.; 1852 aus 16 Gruben mit 615 Arb., 239240 Tonnen, werth 114147 Thlr. Der mittlere Werth von 1 Tonne Steinkohlen berechnet sich im Bergamt Saarbrücken 1847: auf 13 Sgr. 1,9 Pf., 1851: auf 12 sgr. 11,4 pf.

3b. Braunkohlen.

1. Rüdesdorfer Bergamtsbezirk.

Die gegenwärtig im Betrieb stehenden Gruben liegen theils in der Gegend von Fürstenwalde, theils bei Frankfurt a. d. O. und jenseits Frankfurt bei Zillenzig ꝛc. Am stärksten fördern die Rauen'schen Gruben, im Besitze einer Bergwerks-Gesellschaft, welche bedeutende Kapitalien darin angelegt, leider aber wenig Aussicht hat, dieselben wieder zu erwerben. Abgesehen von dem Einflusse der letztjährigen politischen Ereignisse, liegt dies hauptsächlich in dem unregelmäßigen Verhalten der bebauten Lager, wobei kostspielige Betriebsanlagen nicht lange genug benutzbar bleiben; ferner darin, daß ein ansehnlicher Theil der Förderung wegen unreiner Beschaffenheit völlig unverkäuflich ist, und auch der bessere Theil nur in einer milden Braunkohle besteht; daher wenig Transportkosten tragen kann, wenn man noch in einiger Entfernung von den Gruben mit anderen Brenstoffen konkurriren will. Die Gesellschaft hat für die Verbreitung ihrer Kohlen recht viel gethan und dadurch namentlich in Berlin einen nicht unbeträchtlichen Absatz gewonnen; ob aber derselbe sich erhalten oder noch zunehmen werde, ist sehr unsicher. Die Erfahrung hat anderwärts gezeigt, daß die Braunkohle die Konkurrenz mit Steinkohlen nicht zu bestehen vermag; wenn diese nur irgend zu einem mäßigen Preise heranzubringen sind. Man glaubte daher, daß der in Rede stehende

Braunkohlenbergbau zwar fortgehen, jedoch in seinem Absatze nur auf gewisse Verbrauchskreise, — wie namentlich zum Hausbrande, zu Brennereien, Ziegeleien &c. oder zu den Dampfmaschinen naher Fabriken — beschränkt bleiben werde. Günstiger sind die Verhältnisse einiger Gruben in der Gegend von Frankfurt. Drei derselben schlossen im Jahr 1846 zusammen eine Ausbeute von 2253 Thlr. Im ganzen Rüdersdorfer Bezirke betrug die Förderung (von zuletzt 34 gewerkschaftlichen und 2 Privat-Gruben) und deren mittleren Werth für eine Tonne:

1843:	158207	Tonnen	zu 4	sgr.	2,4	pf.
1844:	166901	"	" 5	"	2,1	"
1845:	242131	"	" 4	"	2,7	"
1846:	324335	"	" 3	"	9,5	"
1847:	526038	"	" 4	"	4,5	"
Im Mittel:	283552	Tonnen	zu 4	sgr.	3,5	pf.

Sodann 1848: 643941 Tonnen
1849: 792612 "
1850: 853433 "
1851: 888521 "

1852 aus 1 Staatsgrube (2428 Tonnen), 43 gewerkschaftlichen Gruben und 10 Privatgruben, mit zusammen 778 Arb., 982975 Tonnen, werth 133841 Thlr., oder im Mittel 1 Tonne 4 sgr. 1 pf. —

Obwohl den Gruben durch Gewährung von Freijahren die Entrichtung von Zehnt erlassen wurde, so haben dieselben dennoch wegen ihrer hohen Selbstkosten, mit Ausnahme der bereits erwähnten Frankfurter Zechen, keinen Ueberschuß gegeben. — Seit dem 9. Juli 1853 besteht unter der Firma: „Braunkohlen-Verein zu Berlin" eine Aktiengesellschaft, welche vielleicht zum schwunghafteren Betriebe der dortigen Gruben führen kann.

2) Braunkohlenbergbau in Schlesien.

Seit dem Jahre 1842 sind in Schlesien, namentlich in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz, eine große Anzahl von Braunkohlengruben gemuthet und verliehen, jedoch nicht viele derselben wirklich in Betrieb gesetzt und nur wenige darin zu erhalten gewesen. Im Jahr 1847 waren 18 in Förderung und lieferten nicht mehr als 178481 Tonnen zu einem Durchschnittswerthe von 4 sgr. 7,0 pf. Zehnt ist nicht entrichtet und Ausbeute nicht

geschlossen worden. Die Gruben hatten am Schlusse des Jahres 1847: 135645 Tonnen Kohlen im Bestande, mit geringer Aussicht auf Zunahme des Verkaufs, weßhalb viele von ihnen die Förderung beschränken mußten. Die Förderung betrug ferner in den Jahren 1848: 181845, 1849: 165390, 1850: 190213, 1851: 248331; 1852 aus 20 Gruben mit 469 Arbeitern 397564 Tonnen, werth 51667 Thlr., also 1 Tonne durchschnittlich 3 sgr. 10,7 pf. In neuster Zeit hat hiernach zwar die Förderung sehr ansehnlich sich vermehrt, jedoch sind die Preise gleichzeitig so sehr herabgedrückt, daß wenig Nutzen übrig bleibt.

Von diesem Bergbau kann so ziemlich dasselbe gelten, was von demjenigen im Rüdesdorfer Bezirke bemerkt wurde, namentlich ist, wegen geringen Aushaltens der Lagerstätten, sowie wegen geringer Beschaffenheit der Braunkohle auf eine große Entwickelung desselben nicht zu rechnen, und zwar um so weniger, als die Gruben von den Hauptstraßen des Verkehrs entfernt liegen. — Im Regierungsbezirk Posen und in den Oberschlesischen Bergamtsbezirken sind auch einige Braunkohlen-Gruben verliehen, indessen bisher davon nur 1 im Reg. Bez. Posen und 1 im Reg. Bez. Oppeln (welche in obigen Summen für 1852 begriffen sind) in Betrieb gesetzt worden.

3) Braunkohlen-Bergbau im sächsisch thüringenschen Hauptbergdistrikte.

In diesem Distrikte sind die Braunkohlen auf großen Flächen in zusammenhängenden Lagern und mehrstens unter Verhältnissen vorhanden, welche einen lohnenden Bau gestatten.

a. Staatsgruben.

Dergleichen waren 1852 im Saalkreiser- (Wettin) Bezirk 3, im Mannsfelder (Eisleben) 1, im Magdeburger (Halberstadt) 3, zusammen 7 im Betriebe, und zwar hauptsächlich für das Bedürfniß der Salinen. Deren Förderung und der Werth der Letzteren betrug 1847: 749568 Tonnen und 77820 Rthlr., oder im Mittel für eine Tonne nur 3 sgr. 1,4 pf., weil die Salinen mäßigere Preise als die Kurenten bezahlten. Im Jahre 1852 wurden durch 444 Arbeiter 959581 Tonnen zu 104635 Thlr., also 1 Tonne zum durchschnittl. Werth von 3 sgr. 3,25 pf. gefördert.

b. Gewerkschaftliche Gruben.

Der Förderungswerth betrug durchschnittlich 4 sgr. 1,75 pf. für eine Tonne. Der höchste Taxpreis (für Stückkohlen) ist 12 sgr., der niedrigste (für Kleinkohlen) 1 sgr. für die Tonne. Die Zahl der in Betrieb gestandenen Zechen, sowie deren Ertrags- und Abgaben-Verhältniß war

im Jahr 1847:	betriebene Gruben.	Verlag u. Ausbeute.	Zubuße.	Zehnt.	sonstige Abgaben.
		Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1) Mansfelder Bezirk	8	1098	5266	2022	682
2) Saalkreiser „	15	38430	8174	10719	1564
3) Magdeburger „	20	42798	14030	14843	1826
Summe	43	82326	27470	27584	4072
				31656	
Auf die Tonne		1 sgr. 1 pf.		5 pf.	
Von dem Erzeugungswerthe		26,1 Przt.		10,0 Przt.	

Die Zubuße kann der Ausbeute nicht abgerechnet werden, weil sie kein wirklicher Betriebszuschuß, sondern fast nur auf Herstellung neuer Anlagen verwendet ist.

c. Privat-Braunkohlen-Bergbau

in den vormals Königlich sächsischen Landestheilen, woselbst die Braunkohle nicht regal, der Bergbau auf dergleichen aber durch das Regulativ vom 13. November 1843 unter bergpolizeiliche Aufsicht der Bergbehörde gestellt ist. Dieselbe hat dort die Angriffs- und Betriebspläne, sowie die zusammenzufassenden Baufelder festzustellen, auch die Ausführung zu überwachen.

Es waren an solchen Gruben 1847 im Saalkreis-Bezirk 152, und im Mansfelder 7, unter Nachweisung des Nutzungsrechts angemeldet, davon bei 149 das Grubenfeld regulirt, und für 139 die Bauerlaubnißscheine ertheilt. Gefördert wurden in beiden Bezirken zusammen 1847: 2,335169 Tonnen Braunkohlen, wovon 2,095346 Tonnen zum Verkauf kamen, zu einem mittleren Werthe von 2 sgr. 10 pf. die Tonne. Das Ertrags-Verhältniß bei diesem Bergbau wird nicht nachgewiesen. So viel davon bekannt, ist dasselbe aber mehrstens nicht günstig, namentlich da nicht, wo durch eine allzugroße Konkurrenz im Angebote der Kohlen die Verkaufs-

preise äußerst gedrückt sind, wie dies besonders im Saalkreisbezirke der Fall ist.

Wie der Braunkohlen-Bergbau des ganzen sächsisch-thüringischen Hauptbergdistrikts an Umfang zugenommen hat, ergibt sich aus nachfolgender Tafel.

Jahre.	Förderung.	Werth derselben.	Steigen der Förderung.	Steigen des Werths.
1838	2,109056	233352	100	100
1839	2,209387	242445	105	104
1840	2,302377	254416	109	109
1841	2,663730	312193	126	134
1842	3,286657	366270	156	157
1843	2,701415	283036	128	121
1844	3,557987	379198	169	163
1845	4,434794	504564	210	216
1846	4,803399	549522	228	235
1847	5,366839	621260	254	266
Im Mittel	3,343564	374626	158	160
Ferner: 1848	6,348335	751272		
1849	6,770483	824195		
1850	6,617946	808740		
1851	7,649936	963173		
1852	9,183723	1,232833		

aus 265 Gruben durch 5340 Arb.

Daß der Werth mehr gestiegen ist, als die geförderte Menge, der mittlere Preis sich also erhöhte, liegt hauptsächlich darin, daß der Bergbau im Magdeburger Bezirk, wo die besten Verkaufspreise bestehen, sich verhältnißmäßig mehr gehoben hat, als derjenige in den anderen Bezirken.

Im Allgemeinen ist die hier nachgewiesene Vermehrung der Förderung eine unmittelbare Folge vom Aufblühen des Ackerbau's und der damit in Verbindung stehenden Gewerbe in den bezüglichen, mit dem vortrefflichsten Boden gesegneten Gegenden. Namentlich hat dazu die zahlreiche Anlage von Rübenzucker-Fabriken und Branntweinbrennereien viel beigetragen. Ueberdies tritt dort der Braunkohle die wenigste Konkurrenz mit anderen Brennstoffen entgegen; das Holz steht in sehr hohem Preise und Steinkohlen-Reviere, welche niedrige Verkaufspreise stellen könnten, sind in der Nähe nicht vorhanden. Zwar werden sächsische und englische Steinkohlen herangebracht, sie kommen aber zu hoch zu stehen, um die Braunkohlen zu verdrängen, am wenigsten ist solches an Orten

möglich, welche nicht unmittelbar oder doch ganz nahe an der Elbe liegen. Sollten jedoch die westöstlichen Verbindungs-Eisenbahnen den Steinkohlen-Frachtsatz bis auf 1 pf. für Ztr. und Meile ermäßigen, so würden sehr wahrscheinlich sogar die Ruhrkohlen noch mit Vortheil nach Magdeburg gelegt werden können.

4. Braunkohlen-Bergbau in der Rheinprovinz.

Im preußischen Rheinlande befinden sich unterhalb der letzten Stromengen bei Unkel und am Siebengebirge zur Rechten und linken des Rheinthales Braunkohlen-Ablagerungen. Westwärts dehnen sich dieselben über Düren bis in die Gegend von Achen aus. Die größte Mächtigkeit von 100 Fuß (reiner, jedoch mehrst milder Braunkohle) fand man in einem Bohrloche bei Bergisch-Gladbach (z. v. oben Seite 1031).

Die Förderung betrug 1838 aus 82 Gruben 960610 Tonnen, werth 101097 Thlr., durch 1160 Arb.; 1847: 1,137699 Tonnen, werth 120308 Thlr.; 1852: aus 63 Gruben mit 1091 Arbeiter 1,197084 Tonnen, werth 114891 Thlr. Davon im Reg. Bez. Köln aus 57 Gruben 1,173896 Tonnen; Koblenz aus 5 Gruben 22538 Tonnen; Achen aus 1 Grube 650 Tonnen.

Der mittlere Geldwerth für 1 Tonne war im

Reg. Bez. Köln	2 sgr.	9,6 pf.
„ Koblenz	6 „	10,4 „
„ Achen	4 „	6,8 „

Diese Einzelheiten über den Schwarz- und Braunkohlen-Bergbau sind bis zum Jahr 1847 der schon mehrgenannten sehr guten Schrift von v. Carnall (die Bergwerke in Preußen und deren Besteuerung, Berlin 1850) entnommen; die neueren Zusätze aber theils den amtlichen Nachweisen, theils besonders empfangenen Mittheilungen. Aus Letzteren, namentlich Handelskammer-Berichten, flossen auch die ausführlichen Darstellungen, welche dem so äußerst wichtigen Steinkohlenbau in der erwerbl. Kreisbeschreibung gewidmet sind, namentlich an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Potsdam, Berlin S. 441; Liegnitz, Kr. Landeshut 562; Breslau, Kr. Schweidnitz, Waldenburg, Reichenbach 600, Kr. Breslau 647; Oppeln, Kr. Rybnik 671, Kr. Beuthen 673, Kr. Ratibor 675 und 678; Merseburg, Kr. Mansfeld 740, Saalkreis 743, Kr. Halle 758; Minden, Kr. Minden 823; Arnsberg, Kr. Bochum 918, Kr. Arnsberg, Meschede, Brilon 971; Köln, Kr. Bonn 1031, Kr. Köln 1049; Düsseldorf, Kr. Duisburg 1217, 1224/9, 1230/3, 1242/5, Kr. Düsseldorf 1260, 1264; Achen, Kr. Achen 1430 ꝛc., 1437; Trier, Kr. Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel 1502, Saarbrücken 1570.

Im ganzen Staat betrug die Ausbeute an

Jahr.	Schwarz-kohlen.	Braun-kohlen.	Zusammen Tonnen von 4 Zollztr.	Zunahme
1819:	4,492627			
1824:	6,090504	1,382600	7,473104	
	(24,360000 Zollztr.)	(4,149000 Zollztr.)	(28½ Mill. Zollztr.)	
1830:	6,837733	2,680848	9,518581	2,045477
1834:	8,324510	2,246740	10,571250	3,098146
1837:	10,393479	2,612630	12,906109	5,433005
1842:	14,900932	4,431645	19,332577	11,859473
1850:	20,767246	8,839772	29,607018	22,123914
1851:	22,672566	10,043190	32,715756	25,242652
1852:	25,788268	11,761346	37,549614	30,076510
	(103,152000 Zollztr.)	(35,283000 Zollztr.)	(138½ Mill., für 1853 ohne Zweifel zu rund 150,000000 Zollztr. anzunehmen.)	

In den 29 Jahren von 1824 bis einschließlich 1852 ist also die Förderungsmenge der Schwarzkohlen um 19,697764 Tonnen oder 323,42 Przt.; der Braunkohlen um 10,378746 Tonnen oder 750,70 Przt. gestiegen. Berechnet man beide Brennstoffe auf Zentner-Gewicht, so betrug die Zunahme der Gesammtsumme binnen 30 Jahren 121½ Million Ztr. oder 426 Przt.

Man kann im großen Durchschnitt annehmen, daß in ihrer Wirkung 4½ Tonne Schwarzkohlen oder 7 Tonnen Braunkohlen gleich kommen 1 Klafter Buchen-Scheitholz von 108 Kub. Fuß. Die Förderung des Jahrs 1852 hat mithin etwa 7,410000 Klftr. Holz ersetzt. Da nun von gutem Boden im großen Durchschnitt nicht mehr als ½ Klftr. Jahresertrag berechnet werden kann, so würde eine Waldfläche von 14,820000 Morgen erforderlich seyn, um eine der jetzigen jährlichen Kohlenförderung hinsichtlich der Wirkung entsprechende Holzmenge zu liefern. Dies sind für den jährlichen Ersatz dieser Brennstoffe (also ohne den daneben Statt findenden Holzverbrauch) 689 geogr. □M.; oder 13½ Przt. der Gesammtfläche des Preuß. Staats, oder eine Fläche, welche größer ist als die Königreiche Württemberg und Sachsen zusammen genommen. Da die jetzige Waldfläche des Preuß. Staats 928 □M. einnimmt, so müßte sie um 40 Przt. vergrößert werden, bevor sie im Stande wäre, auch die Schwarz- und Braunkohlen zu ersetzen. — Wie großen Dank sind also diejenigen Länder, welche die Natur mit diesen Brennstoffen segnete, der ewigen Vorsehung dafür schuldig! —

Um die Zunahme in den einzelnen Landestheilen mit einem Blicke übersehen zu können, sowie auch deren Antheilverhältniß, habe ich die nachstehende Tafel entworfen.

Haupt-Berg-Distrikt.	Regierungs-	Bergamts-	Besitzstand der Werke.	1837	1852
	Bezirk.			Anzahl der Werke.	
I. Steinkohlen.					
Schlesischer . .	Breslau.	Waldenburg	Gewerksch.	82	33
"	Liegnitz.	"	"	1	4
"	Oppeln.	Tarnowitz.	Staatswerk.	3	8
"	"	"	Gewerksch.	47	67
"	"		Standeshr.	—	8
Summe . . .				83	115
Sächs. Thüring.	Merseburg.	Wettin.	Staatswerk.	2	2
"	Erfurt.	Kamsdorf.	Gewerksch.	—	1
Summe . . .				—	3
Westfälischer	Minden.	Ibbenbüren	Gewerksch.	2	3
"	Münster.	"	Staatswerk.	3	2
"	Arnsberg.	Bochum.	Gewerksch.	133	112
"	Düsseldorf.	Essen.	"	70	61
Summe				208	178
Rheinischer	Achen.	Düren.	Gewerksch.	15	20
"	Trier.	Saarbrück.	Staatswerk.	11	14
				1	—
"	"	"	Gewerksch.	11	16
Summe . . .				38	50
Summe I. Steinkohlen .				331	346
II. Braunkohlen.					
Brand. Preuß.	Potsdam.	Rüdersdorf.	Gewerksch.	—	18
"	Frankfurt.	"	"	—	25
"	"	"	Staatswerk.	—	1
"	"	"	Privatwerk.	—	10
Summe . . .				—	54
Schlesischer	Breslau.	Waldenburg	Gewerksch.	Angabe fehlt.	8
"	Liegnitz.	"	"		7
"	"		Standeshr.		1
"	"	Waldenburg	Privatwerk.		2
"	Oppeln.	"	Gewerksch.		1
"	Posen.	"	"		1
Summe . . .				—	20
Sächs. Thüring.	Magdeburg.	Halberstadt.	Staatswerk.	1	3
"	"	"	Gewerksch.	7	39
"	Merseburg.	Wettin.	Staatswerk.	6	3
"	"	"	Gewerksch.	24	22
"	"	"	Privatwerk.	107	180
"	"	Eisleben.	Staatswerk.	—	1
"	"	"	Gewerksch.	—	10
"	"	"	Privatwerk.	—	7
Summe . . .				145	265

1837	1852	1837	1852	Prozent.-Anth.	1837	1852	1837	1852
Geförderte	Menge.	Werth.			Anzahl der			
					Arbeiter.		Frauen und Kinder.	
Tonnen.		Thaler.						
961101	2,236557	323946	807571		1436	3096	2958	5653
973	35512	811	14421		1	117	1	219
310354	1,148326	51938	282917		342	1298	708	1502
1,790002	6,014513	384561	1,290454		1925	5705	4071	9812
—	310980	—	64050		—	415	—	623
3,062430	9,745888	761256	2,459413	23,67	3704	10631	7738	17809
70381	150960	66920	122809		334	343	582	597
—	65	—	47		—	7	—	10
—	151025	—	122856	1,18	—	350	—	607
38026	50150	25260	32530		131	259	463	889
93918	119723	55834	61762		184	321	685	999
2,574967	4,874462	1,088661	1,774088		4579	8216	8779	15359
1,632702	4,735348	459242	1,607318		2629	6416	7991	12860
4,339613	9,779683	1,628997	3,475698	33,45	7523	15212	17918	30107
1,137295	2,125696	592845	1,098024		2195	3447	4423	7367
1,675687	3,746736	654752	1,586554		2072	6189	7650	10704
1339		581			131		463	
106734	239240	49020	114147		384	615	1420	1849
2,921055	6,111672	1,297198	2,798725	26,93	4657	10251	13509	19920
10,393479	25,788268	3,754371	8,856692	—	16218	36444	39747	68443
—	438225	—	61420		—	361	—	540
—	509740	—	69462		—	372	—	800
—	2428	—	243		—	2	—	6
—	32582	—	2716		—	43	—	56
	982975		133841	1,29		778		1402
	108695		12534			195		390
Angabe	226439	Angabe	31671			214		341
fehlt.	36000	fehlt.	5000			30		60
	11657		1450			19		53
	9956		694			8		12
	4799		318			3		1
—	397564	—	51667	0,49	—	469	—	857
35768	364982	6850	60488		33	182	72	186
204842	2,893501	40732	558880		98	1534	253	1295
360949	399007	32383	28280		151	177	432	256
498217	1,644986	57844	201789		254	651	583	1014
503088	2,895314	34811	247244		740	1748	1582	4530
—	195592	—	15867		—	85	—	17
—	289776	—	39489		—	416	—	445
—	500565	—	80796		—	547	—	598
1,602864	9,183723	172620	1,232833	11,89	1276	5340	2922	8341

Haupt-Berg-Distrikt.	Regierungs-	Bergamts-	Besitzstand der Werke.	1837	1852
	Bezirk.			Anzahl der Werke.	
Rheinischer	Köln.	Siegen.	Gewerksch.	45	13
"	"	Düren.	"	56	44
"	Koblenz.	Siegen.	"	2	2
"	"		Standeshr.	1	2
"	"	Düren.	Gewerksch.	2	1
"	Achen.	"	"	3	1
Summe . . .				109	63
Summe II. Braunkohlen .				254	402
Summe I. u. II. .				585	748

Die Handelsbewegung der Steinkohlen ergiebt, hinsichtlich des deutschen Zollvereins, im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851 die nachgesetzte vergleichende Berechnung:

I. Grenzstrecken.	Einjähriger Durchschnitt.			III. Prozent-Antheil an der Endsumme.		
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eing.	Ausg.	Drchg.
	(Zoll 1 Zentner 1/3 und bez. 1 1/4 Sgr.)					
Steinkohlen.						
Rußland und Polen .	22	84681	—	0,0002	0,88	—
Oesterreich	78950	476222	9385	0,96	4,94	24,02
Schweiz	11883	11875	10	0,14	0,12	0,02
Frankreich	13155	6,220916	39	0,16	64,38	0,09
Belgien	298879	16699	—	3,65	0,17	—
Holland	196288	2,740045	27157	2,39	28,36	69,63
Hannover	582837	95437	975	7,11	0,99	2,49
Mecklenburg . . .	1475	11057	—	0,02	0,11	—
Die Nordsee . . .	3,051401	1585	19	37,24	0,01	0,05
Die Ostsee	3,960177	3711	1446	48,32	0,04	3,70
II. Gesammtbewegung	8,195067	9,662228	39031			
Jahr 1851 allein .	9,051898	12,184395	7388			
(Eingang-Verzollung: 9,649219.)						

Vielfaches Interesse gewährt die Schwarz- und Braunkohlen-Förderung von ganz Europa, (nach dem Stande von 1853) beurtheilen zu können; weshalb ich nachstehend den Versuch einer solchen Darstellung gemacht habe.

Geförderte Menge. Tonnen. 1837	1852	Werth. Thaler. 1837	1852	Prozent-Anth.	Anzahl der Arbeiter. 1837	1852	Anzahl der Frauen und Kinder. 1837	1852
233265	447786	14466	28345		224	198	250	404
714778	726110	84734	81289		925	833	2687	1965
7451	10448	817	1907		13	18	25	45
10589	11377	2823	3034		21	30	66	136
8468	713	1845	217		35	9	81	15
35215	650	4671	99		44	3	41	10
1,009766	1,197084	109356	114891	1,10	1262	1091	3550	2575
2,612630	11,761346	281976	1,533232	—	2538	7678	6472	13175
13,006109	37,549614	4,036347	10,389924	100,00	18756	44122	46219	81618

	Zollztr. (von je 50 Kilogr.)	Prozentantheil an der Endsumme.
1) Oesterreich	18,000000	1,73
2) Preußen	150,000000	14,42
3) Bayern	2,750000	0,25
4) Kurhessen (mit Schaumburg-Lippe)	3,330000	0,32
5) Nassau (Braunkohlen)	880000	0,09
6) Königreich Sachsen (nach Engel's statist. Jahrbuch für das Königr. Sachsen für 1853)	20,250000	1,94
7) Hannover annähernd	1,750000	0,17
8) Uebrige deutsche Staaten (Baden, Großherzogthum Hessen, Thüringische Staaten, Braunschweig, Anhalt-Lippe, Limburg &c.)	800000	0,08
Zusammen deutsche Staaten	197,760000	19,00
9) England (34 Mil. Tons von je 20 Ztr.)	640,000000	61,54
10) Frankreich (45 Mill. Q. M. von 100 Kilogr.)	90,000000	8,65
11) Belgien (5,400000 Tonneaux von je 1000 Kilogr.)	108,000000	10,38
12) Rußland (2,000000 Pud)	670000	0,06

	Zollztr. (von je 50 Kilogr.).	Prozentantheil an der Endsumme.
13) Spanien, Portugal etwa . . .	1,200000	0,12
14) Italische Mittel- und Kleinstaaten (Piemont, Sardinien, Toskana, Kalabrien) ungefähr	1,750000	0,17
15) Uebr. Staaten von Europa (Schweden, Schweiz, Griechenland, Türkey)	800000	0,08
Zusammen ganz Europa	1040,180000	100

Eine Trennung der Schwarz- und Braunkohlen war nicht durchzuführen, weil einige Staaten (z. B. Oesterreich) sie in den Nachweisen zusammenfassen; sehr wahrscheinlich aber wird deren Gesamtmenge 54 Millionen Zentner oder etwa 5 Przt. aller Kohlenausbeute von Europa nicht übersteigen. Auch die Ausscheidung der nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile Oesterreichs und Preußens bot einige Schwierigkeiten dar und ist deshalb um so mehr unterblieben, weil nur etwa 2,250000 Ztr. (vom österr. Staate) auf Nicht-Bundesgebiet fallen.

Die obige Zusammenstellung zeigt einige sehr überraschende Ergebnisse. Dazu gehört z. B., daß die deutschen Staaten 19 Przt. zur gesammten Kohlenbeförderung beitragen, also nur ½ Przt. weniger als alle übrigen Staaten von Europa, ohne England zusammen genommen. Die Zunahme in Preußen und im Königreich Sachsen ist so rasch und ansehnlich und die Aussichten für die Kohlenausbeute in Oesterreich gestalten sich so günstig, daß höchst wahrscheinlich schon in den nächsten Jahren die deutschen Staaten 22 Przt. aller Kohlen von Europa liefern werden. Großbritannien und Ireland überragen mit 61½ Przt. alle übrigen Kohlenländer bei weitem, und unmittelbar nach ihm folgt Preußen mit 14½ Przt. Frankreich liefert nicht völlig ⅔ so viel als Preußen; Belgien nicht völlig ¾ der Ausbeute Preußens. Scheidet man aber die Braunkohlen aus, so ist augenblicklich noch die Förderung Belgiens an Schwarzkohlen wahrscheinlich um einige Millionen größer als in Preußen. Auf Belgien folgt das Königreich Sachsen mit fast 2 Przt. der Gesammtausbeute von Europa, wenn

nicht etwa meine Gewichts-Annahme etwas zu hoch ist. Auffallend zurück geblieben in der Kohlen-Gewinnung sind Oesterreich und Rußland. Jenes, weil einem großen Theile des Staatsgebiets bis auf die neuste Zeit sowohl kräftige industrielle Anregung, als wohlfeile und gute Beförderungsmittel fehlten. Rußland ist überdies in dem Nachtheile, daß bisher nur in einzelnen entlegenen Landstrichen Kohlenfelder aufgefunden und gebaut sind. Kohlenausführende Staaten sind: England mit (2,850000 Tons) 57,000000 Ztr.; Belgien mit (2,000000 Tonn.) 40,000000 Ztr., Preußen und Bayern (nicht zu trennen) mit 8,650000 Ztr.; Frankreich mit (340000 metr. Ztr.) 680000 Ztr. Nach den amtlichen Schätzungspreisen berechnet, würde die jetzige Kohlenförderung von Europa ungefähr 85,000000 Thlr. Verkaufswerth an den Gruben haben. Wenn man ihre Feuerungswirkung auf Klafter Buchenscheitholz (von 108 Pr. Kbfß.) berechnet, so ergibt sich, daß die jährliche Schwarz- und Braunkohlen-Ausbeute in ganz Europa etwa 57,860000 Klafter Holz ersetzt; zu deren Erzeugung (1/2 Klftr. Jahresertrag von 1 Preuß. Morgen) eine Waldfläche von 115,720000 Morgen erforderlich sein würde. Dies sind 5385 geogr. □M., also 281 □M. mehr als die Größe des Preuß. Staats und 10 Mal der Flächengehalt von Belgien. Da der Kohlenbergbau verhältnißmäßig sehr wenig Bodenoberfläche erfordert, so dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß dieses Ersatzmittel des Brennholzes mindestens 5000 □M. des Areals von Europa für andere als forstwirthschaftliche Zwecke verfügbar macht. Daneben bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß es überhaupt außerhalb den Grenzen der Möglichkeit liegen würde, selbst nur wenige Prozenttheile der Kohlenfeuerung aus den jetzt vorhandenen Wäldern zu ersetzen.

4. Salz.

Obgleich ich, wegen der ungemein großen Wichtigkeit dieses unentbehrlichen Verbrauchsartikels, eine Schätzung seiner Erzeugung in ganz Europa versuche, muß ich doch bevorworten, daß nur ein Theil der nachstehenden Ziffern völlig zuverlässig ist. Das mag zwar überraschen, weil von einem Erzeugniß die Rede ist, dessen statistische Verfolgung — durch seine Monopolisirung und dadurch, daß es auf verhältnißmäßig wenige und große Fa-

brikations-Anstalten beschränkt ist — leicht scheint. Allein dessen ungeachtet sind zuverlässige Angaben über die Gesammtmenge einer durchschnittlichen Jahreserzeugung, selbst von wichtigen Salzländern, z. B. den Italischen Staaten und Spanien, nicht veröffentlicht. Sogar die amtliche Statistik von Belgien und den Niederlanden läßt über die Menge des dort aus Seewasser bereiteten, oder raffinirten Salzes in Zweifel.

Staat.	Jahreserzeugung (durchschnittlich in Zollzentnern).	Przt.-Anth.
1. Oesterreich	6,150000	10,33
2. Preußen . . . . . . (60000 Last von je 4000 Pfd.)	2,400000	4,02
3. Bayern	780000	1,30
4. Württemberg	690000	1,16
5. Baden	356000	0,59
6. Großherzogthum Hessen . (ohne die Saline auf Preuß. Gebiet.)	212000	0,35
7. Kurhessen	182000	0,30
8. Hannover	525000	0,88
9. Braunschweig	30000	0,05
10. Oldenburg	31000	0,05
11. Meklenburg	75000	0,12
12. Holstein	20000	0,04
13. Sachsen-Weimar	5000	0,01
14. Sachsen-Meiningen . . .	82000	0,13
15. Sachsen-Koburg-Gotha . .	33000	0,06
16. Schwarzburg-Rudolstadt .	60000	0,11
17. Reuß	17000	0,03
18. Lippe-Detmold	28000	0,05
19. Waldeck-Pyrmont	5000	0,01
Zusammen deutsche Staaten	11,681000	19,59
20. England	16,250000	27,25
21. Frankreich	7,500000	12,58
22. Rußland	9,350000	15,67
23. Schweiz	50000	0,08
24. Portugal	3,950000	6,61

Staat.	Jahreserzeugung (durchschnittlich in Zollzentnern.)	Przt.-Anth.
25. Spanien	5,500000	9,23
26. Italische Mittel- und Klein-Staaten	4,680000	7,85
27. Jonien	45000	0,07
28. Griechenland	185000	0,30
29. Wlacheÿ, Moldau . . .	450000	0,75
Zusammen Europa	59,641000	100,00

Für das Jahr 1843 habe ich (in meiner allgem. vergl. Gewerbs- und Handels-Statistik) die gesammte Jahresausbeute von Europa an Salz zu 52,436000 Ztr. ermittelt; was eine binnen 10 Jahren erfolgte Erzeugungszunahme von 7 Mill. Ztr., oder von jährlich im Durchschnitt 1,35 Przt. ergeben würde. Dies wäre ein im Verhältniß zur Vermehrung der Bevölkerung befriedigendes Verhältniß, wenn nicht die Zunahme sich sehr ungleich auf die einzelnen Staaten vertheilte (bei Einigen weit günstiger, bei Andern fast Stillstand) und wenn nicht die Ausfuhr nach anderen Erdtheilen mit in Berechnung gezogen werden müßte. Diese scheinen nämlich von der Natur nicht so sehr durch Salzniederlagen begünstigt als Europa, und daraus erwächst für England, Spanien, Portugal, Frankreich, Italien ein wichtiger Zweig des Ausfuhrgeschäfts, dessen Gesammtbetrag man mindestens auf jährlich 12 bis 13 Mill. Ztr. anschlagen kann. Diese Ausfuhr von Salz nach Ostindien und anderen Theilen von Südasien, nach Inner- und Süd-Afrika, sowie nach vielen Gegenden von Amerika und Ozeanien, war zwar im Jahre 1843 auch vorhanden, ist aber seitdem verhältnißmäßig stärker gewachsen als die Salzerzeugung von Europa. Hiernach und aus manchen Anzeichen einzelner Staaten ist man berechtigt, die Behauptung aufzustellen, daß (nur einzelne Staaten ausgenommen) der Salzverbrauch in Europa durchaus keine befriedigende Fortschritte macht und jedenfalls noch weit davon entfernt ist, denjenigen Stand erreicht zu haben, welchen man, sowohl im Interesse des Wohlbefindens der Menschen als der Landwirthschaft und gewerblicher Zwecke, wünschen muß. Das wesentlichste Hinderniß der Verbrauchsentwickelung liegt bekanntlich in der Monopolisirung und dadurch Vertheuerung

dieses unentbehrlichen Verbrauchsartikels, und der einzige Grund des Bestehenbleibens dieses Hindernisses ist, daß die Staatskassen die aus dem Salze herfließende bedeutende Einnahme nicht entbehren können.

Auch im Preußischen Staate ist das Salz dergestalt monopolisirt, daß die Privatsalinen verpflichtet sind, ihre Ausbeute der Staatsverwaltung zu einem bestimmten Preise zu verkaufen. Die Verwaltung fügt diesem Preise — (und dem Selbstkostenpreise des auf den Staats-Salzwerken erzeugten oder auch außer Landes angekauften Salzes) — den Betrag der Salzsteuer, der Verwaltungs- und Transportkosten hinzu und läßt dann das Salz in allen Theilen des Staats aus ihren Faktoreien und Sellereien zu einem gleichen Preise verkaufen. Dieser Preis ist, seit dem 1. Januar 1843, für 1 Tonne von 405 Pfd. 12 Thlr.; im unverpackten Zustande und kleinen Mengen werden für 1 Silberpfennig 3 Loth, für 2 Pf. 6 Loth, für 3 Pf. 9 Loth, für 4 Pf. 12 Loth, für 1 Sgr. 1 Pfd. 4 Loth, für 1 Sgr. 1 pf. 1 Pfd. 7 Loth, für 1 Sgr. 2 pf. 1 Pfd. 10 Loth u. s. w. Salz verabreicht. Die Reineinnahme aus der Salzregie (welche 1835: 5,366000 Thlr., 1840: 5,850000 Thlr. war) belief sich im Durchschnitt der Jahre 1849—51 auf 5,233214 Thlr. und ist im Etat für 1853 zu 5,300000 Thlr. angesetzt. Die Roheinnahme war im Jahresdurchschnitt von 1849—51: 8,087559 Thlr., die Ausgaben auf Ankauf und Verwaltung betrugen 2,707541 Thlr. Die Reihefolge der Provinzen ist nach dem Antheilmaßstabe:

des Ertrags d. Salzsteuer	d. Salzverbrauchs	d. Bevölkerung
Schlesien	Preußen	Schlesien
Rheinland	Posen	Rheinland
Posen	Schlesien	Preußen
Sachsen	Rheinland	Brandenburg
Westfalen	Westfalen	Sachsen
Preußen	Pommern	Westfalen
Pommern	Brandenburg	Posen
Brandenburg	Sachsen	Pommern

Die jetzt bestehenden Gesetze über das Salzwesen in Preußen sind:

1. Verordnung wegen Gleichstellung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie. V. v. 17. Jan. 1820.
2. K. O. v. 22. Nov. 1842 wegen des Steuer-Erlasses;
3. Verordnung wegen Herabsetzung des Salzverkaufspreises auf den Salzniederlagen der Monarchie vom 22. November 1842;
4. K. O. vom 19. Aug. 1823 betreffend die Grundsätze nach welchen die Kontrole des Salzverbrauchs einzurichten ist; abgeändert durch Kab. Ord. vom 16. April 1853 (z. v. Bekanntm. vom 27. April);
5. K. O. vom 21. Juni 1838 die Bereitung und Feilstellung eines besonderen Viehsalzes und die Ueberlassung von Salz gegen ermäßigte Preise zu gewerblichen Zwecken, betreffend.

Seit der Ermäßigung des Salzpreises im Jahre 1842 ist dessen fernere Herabsetzung, sowie auch die Aufhebung des Monopols widerholend Gegenstand der Berathung bei Staatsverwaltung und Kammern gewesen. Allein das Bestehende ist aufrecht erhalten, weil die Staatskasse den Ausfall nicht verschmerzen könne und weil die Verhältnisse zum Zollverein es erforderten; obgleich wohl die Mehrzahl der Betheiligten die Ueberzeugung der ständischen Kommission vom Jahre 1852 nicht theilt, daß nämlich; „unter der Herrschaft des Monopols die finanziellen, volkswirth„schaftlichen, sozialen und politischen Interessen der Nation mit „günstigerem Erfolge wahrgenommen werden, als dies von der „Freigebung des Handels zu erwarten ist."

Die Einnahme der Staatskasse aus dem Salzmonopol stellte sich wie folgt:

Jahr	Roh-Einn.	Gewinnungs-Kosten	Rein-Ertrag.	Gewinnungskosten in Przt.
	nach den Etats in Thlr. Kour.			
1835:	—	—	5,366000	—
1841:	—	—	5,975000	—
1844:	6,981720	2,666420	4,315300	38,19
1847:	7,753818	2,761618	4,992200	35,62
1848:	6,948130	2,319301	4,628829	33,38
1849:	8,009790	2,849100	5,160690	35,57
1850:	8,400343	3,060343	5,340000	36,43
1851:	8,289684	3,031684	5,258000	36,57
1852:	8,237879	2,937879	5,300000	35,66
1853:	8,087559	2,787559	5,300000	34,59

Wie wenig fortschreitend der Salzverbrauch ist, ergiebt für die einzelnen Provinzen nachstehende Berechnung:

		Auf den Kopf der Bevölkerung Pfd.	
		Jahr 1835.	Dchsch. 1846/8.
Preußen	Reg.-Bez. Königsberg	17,1	19,2
	„ Danzig	19,6	21,3
Posen		18,5	20,6
Pommern		18,6	15,8
Schlesien		—	18,0
Brandenburg	Berlin	16,9	11,1
	Reg.-Bez. Potsdam	14,3	13,1
	„ Frankfurt	—	16,1
Sachsen		15,8	12,9
Westfalen		14,3	15,5
Rheinland		15,2	16,2
	Im ganzen Staat	16,3	16,8

Die Erzeugungsmengen seit 1836 sind im Ganzen oben Seite 1739 mitgetheilt. Hier gebe ich deshalb eine vergleichende Zusammenstellung der Salzerzeugung in den einzelnen Landestheilen in den Jahren 1842 und 1852. Vorher mache ich aufmerksam, daß Bemerkungen über das Salz in den vorenthaltenen Abschnitten dieser Schrift wie folgt sich finden:

Reg. Bez. Magdeburg Kreis Kalbe S. 697; Stadt Magdeburg 722; Merseburg Kr. Sangerhausen 741, Saalkreis 743, Merseburg 744, Naumburg 745; Erfurt Kr. Nordhausen 768; Minden Kr. Minden 818, Kr. Büren 865; Arnsberg Kr. Lippstadt 908, Kr. Soest 909, Kr. Hamm 912, Koblenz Kr. Kreuznach 1109; Hohenzollern (Haigerloch) 1582.

Die Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereins an Salz, im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschl. 1851, im Ganzen und nach Grenzstrecken, dann entsprechende Prozentberechnungen, habe ich in nachstehender Tafel vergl. vor Augen gebracht.

I. Grenzstrecken.	Einjähriger Durchschnitt.			III. Prozent-Anth. an der Endsumme.		
	Eingang.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
Salz (Kochsalz, Steinsalz.)	(Nur auf bes. Erlaubniß.)					
Rußland und Polen . .	—	7257	287866	—	52,23	73,72
Oesterreich	201524	4136	95067	18,15	29,77	24,32
Schweiz	—	3	14	—	0,03	0,003
Frankreich	58869	55	—	5,28	0,40	—
Belgien	16693	10	—	1,49	0,08	—
Holland	72277	—	1	6,49	—	—
Hannover	316	2413	5415	0,02	17,87	1,38
Mecklenburg	—	—	605	—	—	0,16
Die Nordsee	23971	15	—	2,14	0,12	—
Die Ostsee	739351	—	1513	66,42	—	0,39
II. Gesammtbewegg.	1,113001	13889	390481			
1851 allein . . .	1,271097	3015	524274			

(Eingang-Verzollung: 685708.)

Salzerzeugung in den einzelnen Landestheilen des
und Werth, sowie

Haupt-Berg-Distrikt.	Regierungs-Bezirk.	Ortschaft (Saline).	Besitzstand der Werke.	1842 Anzahl	1852 Anzahl	1842 Menge Last 4000 Pfd.
I. **Kochsalz** (weißes)						
Brand. Preußen	Köslin.	Kolberg.	Staatswerk.	1	1	1591
—	Stralsund.	Greifswald.	Privatwerk.	1	1	334
Summe . .				2	2	1925
Sächs.-Thüring.	Magdeburg.	Schönebeck.	Staatswerk.	2	1	—
—	—	Staßfurt.	—		1	17832
—	Merseburg.	Halle.	—	4	1	—
—	—	Dürenberg.	—		1	—
—	—	Kösen.	—		1	15288
—	—	Artern.	—		1	—
—	—	Halle.	Privatwerk. (pfännerschftl.)	1	1	2307
—	—	Tenditz-Kötschau.	—	2	2	585
Summe . .				9	9	36012
Westfälischer	Minden.	Neusalzwerk	Staatswerk.	1	1	2488
—	—	Salzkotten.	Privatwerk.	1	1	822
—	Münster.	Gottesgabe.	—	1	1	304
—	Arnsberg.	Königsborn.	Staatswerk.	1	1	4202
—	—	Sassendorf.	Privatwerk.	1	1	852
Summe . .				5	5	8668
Rheinischer	Arnsberg.		Staatswerk.	1	4	65
—	—		Privatwerk.	3		3321
—	Koblenz.	Münster a. St.	Staatswerk.	1	1	251
—	—		Privatwerk.		1	
Summe . .				5	6	3637
Summe I. Kochsalz				21	22	50242
II. **Schwarzes** (gelbes) **Salz.**						
Sächs.-Thüring.	Magdeburg.		Staatswerk.	—	—	107
—	Merseburg.		—	—	—	144
			Privatwerk.	—	—	59
Summe . .				—	—	310
Westfälischer	Minden.		Staatswerk.	—	—	—
—	Arnsberg.		—	—	—	—
—	—		Privatwerk.	—	—	—
Summe II. schwarzes Salz . .				—	—	310
Summe Salinen				21	22	50552

Preußischen Staats in den Jahren 1842 und 1852, nach Menge
Vergleichungen.

1842 der Erzeugung Proz.-Anth. an sämtl. Salzen.	1852 Last 4000 Pfund.	1852 Proz.-Anth. an sämtl. Salzen.	1842 Werth der erzeugten Menge. Thlr.	1852 Werth der erzeugten Menge. Thlr.	Prozent-Anth. an der Endsumme.	1842 Anzahl der Arbeiter.	1852 Anzahl der Arbeiter.	1842 Anzahl der Frauen und Kinder.	1852 Anzahl der Frauen und Kinder.
	1500		34577	32743		53	59	167	178
	360		11666	11870		13	18	128	72
3,58	1860	3,20	46243	44613	3,11	66	77	295	250
	16533		397752	348402		417	380	782	771
	1360			39392			38		105
	3599		—	75182		—	183	—	185
	7558		—	213283		—	258	—	443
	1417		438028	29350		614	68	1041	122
	7147		—	144024		—	467	—	476
	2205		96893	92598		70	67	138	98
	655		22839	20717		106	32	188	74
73,58	40474	68,45	955512	962948	67,17	1207	1493	2188	2274
	2393		54736	50711		76	149	404	597
	744		32880	28000		20	27	70	98
	318		14896	15128		27	31	110	118
	6000		92444	109883		230	415	796	858
	1501		34080	47186		97	62	291	181
16,08	10956	18,72	229036	250908	17,50	450	684	1671	1852
	83		1430	1856		4	2	16	7
	4784		118993	136159		186	115	877	461
	248		—	5332		—	25	—	81
	646		15261	29250		30	40	142	164
	5761		135684	172597	12,05	220	182	1035	713
6,76	59051	9,43	1,366475	1,431066		1943	2436	5189	5089
	5		152	103		(bei I. inbegriffen.)			
	2		2370	45					
	65		1484	2237					
	72		4006	2385	0,17				
	9		—	—		(bei I. inbegriffen.)			
	98		—	—					
	72		—	—					
	251		—	2385		(bei I. inbegriffen.)			
	59302		—	1,433451	100,00	—	2436	—	5089

Haupt-Berg-Distrikt.	Regierungs-Bezirk.	Ortschaft (Saline).	Besitzstand der Werke.	1842 Anzahl.	1852 Anzahl.	1842 Menge Last 4000 Pfd.
III. An Vieh- u. Gewerbe-Salz wurden auf den Salinen bereitet.						
Brand. Preuß.	Köslin.	—	Staatswerk.	—	—	—
						Düngegyps Scheffel.
Sächs.-Thüring.	Magdeburg.	—	—	—	—	1572
—	Merseburg.	—	Staatswerk.	—	—	24052
—	—	—	Pfännerschftl.	—	—	340
—	—	—	Gewerkschaftl.	—	—	7425
Summe . .				—	—	33389
Westfälischer	Minden.	—	Staatswerk.	—	—	—
—	Arnsberg.	—	—	—	—	—
Summe . .				—	—	—
Rheinischer	Arnsberg.	—	Privatwerk.	—	—	—
Summe III. Vieh- u. Gewerbesalz				—	—	33389 (3339 Last.) Düngeg.
				—	—	53891

d. Glas- und Glaswaaren-Verfertigung.

Das Glas (verre, glass) ist eine durch Schmelzung bereitete chemische Verbindung von Kieselerde mit Kali oder Natron, welche außerdem noch Kalk oder Bleioxyd, sowie öfters Eisenoxydul und andere Metalloxyde, theils als wesentliche Bestandtheile, theils als zufällige (von Unreinheit der Stoffe und von den Schmelzgefäßen herrührende) Beimischung enthält. Für die gewöhnlichen Bestimmungen gilt das Glas als desto vollkommner, je farbloser, durchsichtiger, glänzender, härter und strengflüssiger es ist; weil auf diesen Eigenschaften seine Schönheit und seine Dauerhaftigkeit (gegen Einflüsse der Abreibung und der auflösenden Mittel) beruht. Nur für besondere Zwecke wird es durch geeignete Zusätze verschiedentlich gefärbt und wohl auch undurchsichtig gemacht, wobei nicht selten auf dessen Vollkommenheit in anderen der genannten Beziehungen verzichtet werden muß.

Vom technischen Standpunkte aus kann man folgende Hauptarten des Glases unterscheiden: 1) grünes Glas, Bouteillen-

1842	1852		1842	1852		1842	1852	1842	1852
der Erzeugung.			Werth der erzeugten Menge.		Prozent-Anth. an der Endsumme.	Anzahl der			
Prz.-Anth. an sämtl. Salzen.	Last 4000 Pfund.	Prz.-Anth. an sämtl. Salzen.	Thlr.	Thlr.		Arbeiter.		Frauen und Kinder.	
	90		—	—		—	—	—	—
	413		262	—		—	—	—	—
			7352						
	1300		28	—		—	—	—	—
			2113						
	1803		9755	—		—	—	—	—
	135		—	—		—	—	—	—
	139		—	—		—	—	—	—
	274		—	—		—	—	—	—
	14		—	—		—	—	—	—
	2091		9755	—		—	—	—	—
100,00	61393	100,00	—	—		—	—	—	—

glas (verre à bouteilles, bottle glass); 2) halbgrünes Glas, (z. B. Medizin- und halbgr. Fensterglas); 3) halbweißes Glas (verre demi-blanc); 4) weißes Glas (verre blanc, z. B. Kreideglas, Schleifglas, Kronglas); 5) Spiegelglas (glace, mirror glass, plate glass); 6) Krystallglas (cristal, crystal glass, flintglass, zu feinen, vorzüglich zu den geschliffenen Gegenständen); 7) Flintglas (flint glass, zu optischen Gläsern); 8) Straß (strass, strass, Material zu künstlichen Edelsteinen); 9) farbige Glasgattungen.

Das spezifische Gewicht des Glases ist, nach der Art und dem Mengenverhältnisse seiner Bestandtheile, sehr verschieden. Es beträgt bei grünem Bouteillenglase 2,5 bis 2,7; halbweißem und gewöhnlichem weißen Glase 2,37 bis 2,50; Spiegelglas 2,45 bis 2,56; Krystallglas 2,8 bis 3,0; Flintglas 3,1 bis 3,7; Straß 3,90 bis 4,05. (Karmarsch, Mechan. Technologie II. S. 1521 ff.) Nach den Aufnahmen von 1846 und 1849 gab es im Preußischen Staate:

			Arb. unter 14 Jahren männl.	weibl.	Arb. über 14 Jahre männl.	weibl.	Ueberhaupt Arb.	Öfen
Glashütten	1846:	111	437	108	2794	285	3624	231
	1849:	115	457	150	3068	314	3989	259
Glasschleifer. u. Polirwerke	1846:	67	14	8	431	43	496	—
	1849:	70	4	1	528	49	582	—
Spiegelglas-Fabriken	1846:	1	—	—	3	—	3	—
	1849:	1	—	—	3	—	3	—

Wenn man die Arbeiterzahl als Maaßstab der Vergleichung für die Wichtigkeit der Glasindustrie in den einzelnen Regierungsbezirken annimmt, so tritt nachbezeichnete Reihefolge ein:

1. Liegnitz	671 Arb.	6. Potsdam	258 Arb.
2. Trier	576 „	7. Arnsberg	252 „
3. Frankfurt	465 „	8. Posen	207 „
4. Breslau	379 „	9. Marienwerder	199 „
5. Minden	346 „	10. Achen	164 „

I. Grenzstrecken und einjähriger Jahresdurchschnitt von 1847 — 1851.	Abfälle von Glashütten, Scherben und Bruch von Glas und Porzellan. Zentner. Eing.	Ausg.	Dchg.	Przt.-Anthl. an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	Grünes Hohlglas (Glasgeschirr). Zentner. Eing.	Ausg.	Dchg.
—	(frei).	(Zoll 15 Sgr.)					(Zoll 1 Thlr.)		
Rußland . .	5870	34	3	8,10	0,15	0,08	2	10	48
Oesterreich . .	13510	2336	1300	18,66	10,42	34,15	31	32	133
Schweiz . .	5292	503	645	7,31	2,24	16,94	19	2375	31
Frankreich . .	3134	5874	218	4,33	26,21	5,73	7	—	—
Belgien . .	10680	1985	—	14,75	8,86	—	46	669	—
Holland . .	8658	286	62	11,96	1,28	1,63	50	1035	—
Hannover . .	12379	287	457	17,10	1,29	12,00	789	10358	527
Mecklenburg . .	1010	112	—	1,39	0,50	—	46	502	—
die Nordsee . .	10235	404	757	14,13	1,80	19,88	30	11895	34
die Ostsee . .	1644	10589	365	2,27	47,25	9,59	2	1471	—
II. Gesammtbewegung:	72412	22410	3807				1022	28347	773
1851 allein:	59635	17104	2233				905	44206	719
(Eing.-Verzollung.)	9376	—	—				381	—	—

11. Oppeln . . 157 "
12. Düsseldorf . . 137 "
13. Bromberg . . 104 "
14. Königsberg . 60 "
15. Stettin . . 53 "
16. Köslin . . 43 "
17. Münster . . 25 "
18. Stralsund . . 10 "
19. Danzig . . 8 "
20. Erfurt . . 6 "
21. Köln (Spiegelglas) 3 "

Glashütten sind nicht vorhanden in den Regierungsbezirken Gumbinnen, Magdeburg, Merseburg, Köln und Koblenz. — In meiner gewerblichen Kreisbeschreibung finden sich Nachrichten über Glas und Glaswaaren wie folgt:

Reg. Bez. Marienwerder S. 353; Köslin 370; Bromberg Kreis Chodziesen 398; Berlin 433; Liegnitz Kr. Görlitz 545, Kr. Landeshut 563; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenberg, Waldenburg 599; Arnsberg Kr. Arnsberg, Meschede, Brilon 975; Düsseldorf Kr. Duisburg 1247; Achen Kr. Achen 1448; Trier Kr. Saarbrücken 1566, 1569; Hohenzollern 1583.

Die Handelsbewegung des Zollvereins im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851, sowohl im Ganzen als nach Grenzstrecken und nach einzelnen Gegenständen, dann deren prozentweise Vergleichung ist wie folgt:

Grünes Hohlglas (Glasgeschirr). Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Weißes Hohlglas ungemustertes ungeschliffenes. Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Durchg.
			(3 Thlr.)					
0,20	0,04	6,20	1	20	10	0,00	0,17	0,04
3,03	0,12	17,23	23873	47	80	92,14	0,41	0,34
1,86	8,38	4,01	19	1922	14	0,07	16,65	0,06
0,68	—	—	85	49	4	0,33	0,42	0,02
4,50	2,36	—	596	608	62	2,30	5,27	0,27
4,89	3,65	—	139	3419	20	0,54	29,61	0,09
77,22	36,54	68,17	824	3027	1156	3,18	26,21	4,94
4,50	1,78	—	12	579	2	0,05	5,01	0,01
2,93	41,94	4,39	296	1779	22030	1,14	15,41	94,20
0,19	5,19	—	65	97	8	0,25	0,84	0,03
			25910	11547	23386			
			31711	16586	33317			
			945	—	—			

I. Grenzstrecken und einjähriger Jahresdurchschnitt von 1847 — 1851.	Fenster und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe 2c., weißes Hohlglas nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden oder Rändern, gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, gemusiertes, weißes Glas, Spiegelglas unter 288 □ Zoll.					
	Zentner.			Przt.-Rthl. a. d. Endf.		
	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
	(3, 4, 6, 8 Thlr.					
Rußland	5	309	280	0,01	1,74	0,98
Oesterreich	33687	678	1522	80,11	3,79	5,31
Schweiz	79	1175	199	0,16	6,57	0,69
Frankreich	247	1080	284	0,59	6,04	0,99
Belgien	771	615	283	1,84	3,44	0,99
Holland	132	1082	302	0,32	6,05	1,06
Hannover	2988	11600	3504	7,11	64,90	12,21
Mecklenburg	39	89	62	0,09	0,50	0,22
die Nordsee	663	1047	22164	1,58	5,86	77,29
die Ostsee	3428	199	75	8,15	1,11	0,26
II. Gesammtbewegung:	42039	17874	28675			
1851 allein: . .	47527	22918	30474			
(Eingangsverzollung):	6838	—	—			

Der Oesterreichische Kaiserstaat ist, wie aus Vorstehendem sich ergibt, bei der Einfuhr ganz überwiegend betheiligt und die betreffenden Erzeugnisse kommen fast nur aus Böhmen, welches Kronland hinsichtlich dieses Erwerbszweiges die erste Stelle der ganzen Erde einnimmt. Die Glas-Industrie ist dort eine der ältesten und ausgedehntesten Zweige der Betriebsamkeit und sie hat, durch den Reichthum an den erforderlichen Rohstoffen, neben geringen Holzpreisen und niedrigen Arbeitslöhnen schon frühzeitig eine verhältnißmäßig hohe Stufe der Vervollkommnung erreicht. Doppelten Gewinn zieht Böhmen durch die, mittelst seiner Glasschleifer, Glasgraveure, Vergolder 2c. bewirkte Veredelung der

Belegtes und unbelegtes, gegossenes und geblasenes Spiegelglas wenn das Stück über 288 Pr. □ Zoll mißt.			Farbiges bemaltes oder vergoldetes Glas ꝛc. auch Glaswaaren in Verbindung mit unedlen Metallen ꝛc.					
Zentner.			Zentner.			Przt.-Anthl. a. d. Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Durchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
(1 — 30 Thlr.)			(10 Thlr.)					
— Ztr.	63 Ztr.	— Ztr.	6	78	39	0,04	1,37	0,22
— Stk.	7 Stk.	6 Stk.						
16368 Ztr.	48 Ztr.	2 Ztr.	14653	657	199	96,78	11,51	1,14
2516 Stk.	14 Stk.	409 Stk.						
40 Ztr.	203 Ztr.	28 Ztr.	24	453	58	0,16	7,93	0,33
— Stk.	— Stk.	3 Stk.						
266 Ztr.	1 Ztr.	1 Ztr.	49	64	203	0,32	1,12	1,16
4 Stk.	— Stk.	23 Stk.						
6668 Ztr.	60 Ztr.	— Ztr.	89	572	487	0,59	10,02	2,78
237 Stk.	— Stk.	— Stk.						
39 Ztr.	882 Ztr.	— Ztr.	19	29t	398	0,13	5,09	2,27
1 Stk.	1 Stk.	1578 Stk.						
— Ztr.	— Ztr.	14 Ztr.	235	1895	1988	1,55	33,19	11,36
20 Stk.	1 Stk.	77 Stk.						
— Ztr.	30 Ztr.	— Ztr.	2	113	73	0,01	1,98	0,42
32 Stk.	— Stk.	1 Stk.						
.50 Ztr.	21 Ztr.	— Ztr.	50	1560	13996	0,33	27,33	79,94
18 Stk.	10 Stk.	— Stk.						
87 Ztr.	64 Ztr.	— Ztr.	14	26	67	0,09	0,46	0,38
2 Stk.	13 Stk.	— Stk.						
23518 Ztr.	1372 Ztr.	45 Ztr.	15141	5709	17508			
2830 Stk.	46 Stk.	2097 Stk.						
1640 Ztr.	5 Ztr.	28 Ztr.	18009	7385	t7758			
218 Stk.	38 Stk.	1 Stk.						
—	—	—	2119	—	—			

Glaswaaren, indem die dieses Geschäft betreibenden Raffineure und Kaufleute den Werth des Roherzeugnisses auf das Vier- und Fünffache erhöhen und mehr Arbeiter beschäftigen als die Glashütten.

In den übrigen Kronländern wird fast nur ordinäres; hie und da auch wol Spiegel und besseres Tafelglas erzeugt; Venedig ist die Verfertigung von Glas- Strick- und Schmelzperlen eigenthümlich. Den Werth der Gesammterzeugung des Kaiserstaats an Glas und Glaswaaren schätzt man auf 18,000000 Fl., woran die Arbeit mit mindestens 12 Mill. betheiligt ist; sie ernährt (Arbeiter und deren Familien) an 120000 Menschen.

In England beschäftigt die Glas-Industrie in allen Verzweigungen nahe an 40000 Arbeiter, deren mittlere Jahreserzeugung wie folgt ist:

	Gewicht in Tons	Werth in £.
1) Hohlglas (Bottle) . .	23000	150000
2) Crowm Tafelglas . .	12000	250000
3) Spiegel (Plate)-Glas .	3300	280000
4) Flintglas	20000	1,000000
Zusammen	58300	1,680000

Die Ausfuhr britischer Glaswaaren, welche an 300000 £. Werth hat und aus 250000 Ztr. Hohlglas, 23000 Ztr. Flintglas und 16000 Ztr. Fensterglas besteht; geht sehr überwiegend nach dem brit. Ostindien, dem brit. Westindien, Australien, dem brit. Nordamerika, den Verein. Staaten und Brasilien. (Statistics on the Manufacture of Glass in Great-Britain, im Journal of the Statist. Society Vol. XIII. p. 80 März 1850 und in Mac Culloch Comm. Dictionary, Suppl. von 1849 S. 50.)

Für Frankreich finden die besten Nachrichten sich in den 4 Bänden der amtlichen Statistique de l'Industrie, im Compte rendu des Travaux des Ingénieurs des Mines, welcher jährlich erscheint und in den Gewerbe-Ausstellungsberichten; allein Nichts davon ist neu genug, um den jetzigen Zustand darzustellen. Die Glasindustrie, welche im Jahre 1836 nur 10500 Arbeiter in 165 Anstalten beschäftigte und für $47^1/_2$ Mill. Franken Erzeugnisse lieferte; wird jetzt wahrscheinlich für 65,000000 Franken erzeugen und an 15000 Arbeiter beschäftigen. Die Ausfuhr von französischen Glaswaaren (Verres et Cristaux) betrug 1850: 202297, 1851: 220946, 1852: 198312 metrische Zentner, deren Werth etwa 12,000000 Franken ist. Hauptabsatzgegenden sind die Vereinigten Staaten, England, Deutschland, Belgien, Spanien, Italien, Rußland, Türkei, Algier.

In Belgien befanden sich (1846) 25 Fabriken für Glas und Glaswaaren mit 175 Feuern und 3683 Arbeitern. Der Werth ihrer Erzeugnisse war im Jahre 1850: 8,280000 Franken und im Jahre 1847 berechnete man ihre jährliche Erzeugung auf 32 Mill. □ Fuß Glas. Das Gewicht der Ausfuhr beträgt 12,000000 Kilogramm, ihr Werth ist etwa $16^1/_2$ Mill. Franken.

Das Russische Reich in Europa besitzt etwa 230 Fabriken für Glas und Glaswaaren, mit 10000 Arbeitern, welche jährlich für 2,500000 Rubel Waaren liefern. Bis zum 1. Januar 1851 lastete auf fremder Glaswaare ein Prohibitivzoll von 50 Rubel für ein Pud (250—500 Przt. des Werths) und dennoch wurden 1850 für 53609 Rubel eingeführt. Nachdem der Eingangszoll auf 20 Rub. für 1 Pud (100 bis 200 Przt. des Werths) herabgesetzt war, sind 1851 für 78200 Rubel fremde Glaswaaren eingeführt.

Die feineren Sorten des Krystallglases und die Gläser zu optischen Zwecken liefert kein Land schöner als England. Das gegossene Spiegelglas (glaces coulées) der Franzosen ist vortrefflich und alle ihre sonstigen feineren Glaswaaren ersetzen — durch Mannigfaltigkeit und Gefälligkeit der Formen, durch Bronze- und sonstige Verzierungen, sowie in den Mittelgattungen durch Wohlfeilheit — die geringere Güte der Glasmasse. Diese innere Güte, Weiße, Schönheit, sind Eigenthümlichkeiten der mehrsten deutschen Glaswaaren, wozu in Böhmen, Schlesien rc. die hohe Kunst der Veredelung durch Schliff, Stich und Vergoldung kommt. Allein die innere Güte hat auf den großen ausländischen Märkten nicht immer den Vorzug und deshalb werden auch unsere deutschen Glasfabrikanten zu entsprechenden Mitteln der Abwehr greifen müssen; z. B. wo solches möglich zur Anwendung der Steinkohlenfeuerung.

e. Thonwaaren-Verfertigung.

Die Thonverarbeitung (céramique, art céramique) hat im Allgemeinen das Ziel, aus dem mehr oder weniger gereinigten, oft zu geeigneter Abänderung seiner Eigenschaften mit verschiedenen Zusätzen gemischten erdigen Stoffen, Gegenstände zu formen; welche dann einer mehr oder weniger starken Glühhitze ausgesetzt (gebrannt) werden, um Härte und Festigkeit zu erlangen. Einem großen Theile dieser Erzeugnisse gibt man hierauf einen dünnen, glasartigen, glänzenden Ueberzug (eine Glasur); wodurch ein schöneres Aussehen entsteht, das Eindringen von Flüssigkeiten in die Masse verhindert und die Reinigung des Fabrikats außerordentlich erleichtert wird. In gewissen Fällen wird auf die Glasur Malerei, Vergoldung rc. gesetzt, um die Waare zum Gegenstande höherer Ver-

edelung und theuerer Verwerthung, ja nicht selten zum eigentlichen Kunstwerke zu erheben. — Die aus Thon gefertigten Waaren unterscheiden sich von einander (abgesehen von ihrer Form und Bestimmung) nach der natürlichen Beschaffenheit des dazu angewendeten Thons; nach dessen mehr oder weniger sorgsamer Reinigung, Zubereitung (wobei zum Theil manche andere Rohstoffe zugesetzt werden) und Verarbeitung; nach dem Mangel oder dem Vorhandenseyn und der verschiedenen Beschaffenheit der Glasur; nach den zum Brennen angewendeten Hitzegraden; endlich nach der bald ganz rohen, bald mehr oder weniger (durch Malerei, Vorgoldung ꝛc.) verzierten Außenseite. — Da das Wesentlichste für eine gründliche Kenntniß immer die innere Beschaffenheit der Masse (des Scherbens, body) ist, so kann man am zweckmäßigsten hiernach die Thonwaaren eintheilen. Sie zerfallen in dieser Beziehung zunächst in zwei Haupt-Abtheilungen, von welchen eine jede wieder mehrere Arten von Waare begreift.

1. Thonwaaren, die aus einer durch das Brennen (bei mäßiger Glühhitze) zwar erhärteten, aber **nicht zusammengesinterten**, daher porösen und nicht sehr harten Masse bestehen. — Karakteristische Kennzeichen sind, daß eine reine Bruchfläche matt, rauh aussieht, Wasser einsaugt, an der Zunge klebt und daß die Masse leicht mit dumpfem Geräusch von der Feile angegriffen wird. Dazu gehören:

a) Gewöhnliche Mauerziegel (Backsteine, Mauersteine, briques, bricks) Dachziegel (Dachsteine, tuiles, tiles) und Pflasterziegel (Fließen, carreaux). Aus Lehm, zuweilen auch aus magerem Töpferthon oder Thonmergel (denen man oft Sand beimischt um sie noch magerer zu machen) verfertigt; mehrst roth von Farbe; die Dachziegel auch wol geschwärzt und in seltenen Fällen mit einer Glasur versehen. — Die gewöhnlichen Mauerziegel haben ein spezifisches Gewicht = 1,87—2,00 (1 hannov. Kubikfuß = 99½—106½ Pfd. kölnisch).

b) Feuerfeste Mauersteine, Charmottesteine, Porzellanziegel, Ofenziegel (fire bricks), welche in starker Glühhitze nicht schmelzen und daher zum Ofenbau ꝛc. sehr wichtig sind; werden aus feuerfestem Thon, der sich weiß oder schwach gelblich brennt, mit Zusatz von Charmotte, Zement (gebranntem, zu gröblichem Pulver gestampftem Thon derselben Art, oder gepochten Porzellanscherben) gemacht.

c) Gemeine Töpferwaare (irdene Waare, Töpferzeug, Töpfergut poterie commune, course pottery), begreift das gewöhnliche Kochgeschirr und die mit demselben übereinstimmenden Gefäße, deßgleichen die thönernen Öfen und Ofenkacheln.

d) Thönerne Bau-Verzierungen von s. g. künstlicher Steinmasse (plastique); z. B. auch Fußbodenplatten und Mosaiksteine.

e) Schmelztiegel (creusets, crucibles melting pots); Glashäfen, Gußstahltiegel. In Deutschland sind hauptsächlich zwei Arten gebräuchlich, die Hessischen oder Almenroder Tiegel und die Ipser, Passauer, Graphit oder schwarzen Tiegel.

f) Gewöhnliche (ordinäre) Fayance (faïence commune, unrichtig weißes Steingut, in einigen Gegenden Majolika genannt); aus gut gereinigtem, nach dem Brennen mehr oder weniger röthlichen, Töpferthon oder Thonmergel, mit weißer, undurchsichtiger Zinnglasur, oft mit einfacher Malerei. Als Speisegeschirr gebräuchlich. — Die braune Fayance (faïance brune) der Franzosen ist eine etwas feinere Sorte Töpferzeug, mit brauner Bleiglasur. Derselben reihen sich verwandte Fabrikate in verschiedenen Einschränkungen an; z. B. die englische gelbe Fayance aus blaßröthlichem Körper mit strohgelber Bleiglasur.

g) Feine Fayance (faïance fine. faïance anglaise, faïance de terre de pipe, earthen ware, pottery, uneigentlich englisches Steingut), von weißem feuerfestem Thone, mit durchsichtiger Glasur, welche ein farbloses, bleioxydhaltiges Glas ist. Diese Waare wird häufig mit feiner Malerei, mit Kupferstichabdrücken (seltener mit Vergoldung) ausgestattet.

h) Tabakspfeifen. Die weißen (kurz- und langstieligen) s. g. kölnischen Pfeifen bestehen aus weißem feuerfestem Thon (Pfeifenthon); die rothen türkischen und ungarischen Pfeifenköpfe aus einem stark eisenoxydhaltigen Thon oder aus einer Mengung von fettem Thon und Ziegelmehl. Letztere werden oft mit gepulvertem Röthel eingerieben.

2. Thonwaaren, deren Masse durch sehr starkes Brennen **zusammengesintert** ist, einen hohen Grad von Härte und eine fast glasähnliche Dichtigkeit besitzt. Man erkennt diese Beschaffenheit daran, daß die Masse am Stahle Funken schlägt, stark klingt, von der Feile schwer, mit hellem Kreischen angegriffen wird; die Bruchflächen glatt, schwach glänzend erscheinen, Wasser nicht einsaugen und nicht an der Zunge kleben. Die Waaren dieser Gattung zerspringen bei raschem Temperaturwechsel viel leichter als jene der ersten Abtheilung. Dazu gehören:

a) Klinker, verglaste Ziegel (vorzüglich in Holland, auch in Ostfriesland und am Niederrhein verfertigt); von schmelzbarem (kalkhaltigem) Thon so stark gebrannt, daß sie durch und durch eine halbglasige, zusammengesinterte Beschaffenheit angenommen haben; vortrefflich zur Pflasterung, selbst zu Landstraßen.

b) Ordinäres Steingut (Steinzeug, grès, stone ware), woraus die Mineralwasserkrüge, ferner Milchnäpfe, Töpfe (nur nicht zum Gebrauch am Feuer), Wassergefäße für Küchen u. dgl. gemacht werden. Von farbigem feuerfestem Thone, daher braun, braunroth oder grau, mit dünner Glasur-Rinde.

c) Feines Steingut (Wedgwood, Wedgwood) aus feuerfestem Thone, dem man durch Beimischung von Schmelzmitteln (Quarzpulver, Gyps ꝛc.) eine vermehrte Neigung zum Zusammensintern ertheilt; auch durch den Zusatz von Metalloxyden verschiedentlich (gelb, blaßgrün, blau, braun, schwarz) färbt. Glasirt wird diese Waare in der Regel nicht; verziert aber sehr oft durch aufgelegte Reliefs von andersfarbiger Thonmasse.

d) Porzellan (porcelaine, porcelain china ware), die feinste unter allen Thonwaaren; von weißer Farbe, mit farbloser, durchsichtiger, sehr glänzender Glasur, durchscheinende Masse. Der Stoff dazu ist Kaolin (Porzellanerde), jedoch mit mehreren Zusätzen (Flußmitteln), welche das Zusammensintern im Brennfeuer befördern und die durchscheinende Beschaffenheit erzeugen. Die Verzierung durch Malerei, Vergoldung ꝛc. ist bekannt. Man muß folgende zwei Arten unterscheiden.

1. Echtes Porzellan (Steinporzellan, Feldspathporzellan, porcelaine dure, hard porcelain) mit Zuschlägen (als Flußmittel) von Gyps, Feldspath, Kalksandstein, Kreide, Quarz.

2. Frittenporzellan (Glasporzellan, porcelaine tondre, soft porcelaine) aus einem Gemenge von Kaolin und weißbrennendem, feuerfestem Thon bestehend, mit Zuschlägen (als Flußmittel) von Glasfritte, Natronglas, Knochenasche. — (Karmarsch, Mechanische Technologie II. S. 1553 ff.).

Im Preußischen Staate gab es, nach den statistischen Aufnahmen von 1846 und 1849:

	Arbeiter unter 14 Jahren. männl.	wbl.	Arbeiter über 14 Jahre. männl.	wbl.	Ueberhaupt Arbeiter.
1) Porzellanfabriken:					
1846: 19	—	—	1963	185	2148
1849: 19	—	—	1722	492	2214
2) Fabriken sonstiger irdener Waaren: 1846: 203	47	10	1929	254	2240
1849: 220	31	17	1918	233	2199
3) Ziegeleien:					
1846: 5596	—	—	27166	—	27166
1849: 5521	—	—	24634	—	—
Töpfer, Ofenfabrikanten und irden Geschirrmacher, mit Gehülfen und Lehrlingen					10916
Irdene Pfeifenmacher, Asphalt-, Gypsfiguren- und Tragantfiguren-Verfertiger					61
Zusammen 1846:					42531

Die Arbeiter aller vorstehend verzeichneten Anstalten für Thonverarbeitung vertheilten sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

	Arb.
1. Potsdam (davon in 2 Porz. Fab. 568)	4658
2. Breslau (davon in 4 Porz. Fab. 518)	3922
3. Frankfurt	3471
4. Liegnitz (davon in 1 Porz. Fab. 34)	2936
5. Posen	2838
6. Magdeburg (davon in 4 Porz. Fab. 246)	2649
7. Merseburg (davon in 1 Porz. Fab. 22)	2383
8. Köln (davon in 2 Porz. Fab. 133)	2252
9. Königsberg	1744
10. Marienwerder	1436
11. Oppeln	1429
12. Stettin	1422
13. Düsseldorf	1352
14. Bromberg	1248
15. Trier (hat seitdem die Porz. Fab. begonnen)	1144
16. Gumbinnen	980
17. Stadt Berlin (davon in 2 Porz. Fab. 513)	912
18. Achen	860
19. Köslin	838
20. Arnsberg	763
21. Münster	733

	Arb.
22. Erfurt (davon in 2 Porz. Fab. 108) . . .	619
23. Minden	430
24. Koblenz (davon in 1 Porz. Fab. 6) . . .	406
25. Danzig	357
26. Stralsund	247

Ziegeleien besitzen sämmtliche Regierungsbezirke; Fabriken sonstiger irdener Waaren fehlen in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Marienwerder, Bromberg, Köslin, Stralsund; sind überhaupt in den Provinzen Preußen, Pommern, Posen und Brandenburg (mit Ausnahme von Frankfurt) unbedeutend; haben geringen Umfang in den Provinzen Sachsen und Westfalen: dagegen große Wichtigkeit in den Reg. Bez. Köln und vorzüglich Trier. — In der Kreisbeschreibung finden sich an nachbezeichneten Stellen Mittheilungen über die Thonwaaren-Verfertigung:

Reg. Bez. Köslin S. 370; Stralsund 390; Potsdam Berlin 433; Liegnitz Kr. Görlitz 546; Krs. Hirschberg und Schönau 553; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenberg, Waldenburg 598; Köln Köln 1053; Trier Kr. Saarlouis und Merzig 1526; Saarbrücken 1569.

Die Handelsbewegung des Zollvereins ergibt nachgesetzte Berechnung, vergleichend nach Gegenständen und Grenzstrecken im Durchschnitt der Jahre 1847 bis einschließl. 1851 mit Prozentangabe.

I. Grenzstrecken.	Töpferthon für Porzellanfabriken.						Gemeine waaren,			
	Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			P.-A. a. d. Erds.
	Eing.	Ag.	Dg.	Eing.	Asg.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dg.	Eirg.
	(frei).	(1 Ztr. 15 Sg.)					(10 Sgr.)			
Rußland und Polen	—	241	34	—	4,64	1,60	59	120	58	0,23
Oesterreich . . .	2779	1802	893	8,30	34,71	42,10	2827	49423	1178	10,83
Schweiz	60	112	200	0,18	2,16	9,43	1635	974	98	6,26
Frankreich . . .	440	72	976	1,31	1,39	46,02	998	850	15	3,82
Belgien	4758	27	—	14,20	0,52	—	847	1614	11	3,24
Holland	13149	69	—	39,26	1,33	—	2056	48716	12	7,47
Hannover . . .	30	2597	18	0,09	50,03	0,85	16599	9362	257	63,53
Mecklenburg . . .	—	89	—	—	1,72	—	105	847	—	0,40
die Nordsee . . .	2659	10	—	7,94	0,19	—	863	6904	727	3,30
die Ostsee . . .	9620	172	—	28,72	3,31	—	137	732	40	0,52
II. Zusammen nach Gegenständen .	33495	5191	2121				26126	119542	2396	
1851 allein . . .	48876	4065	1025				31022	116952	4493	
(Eingang-Verzollg.)	48355	—	—				27150	—	—	

Oesterreich besitzt in einigen Landestheilen eine ausgedehnte und gut ausgebildete Thonverarbeitung. Bauziegel werden in allen Kronländern verfertigt, im Ganzen etwa 2000 Millionen Stück jährlich, von 20 Millonen Gulden Geldwerth; in der Nähe der Städte Wien, Prag, Mailand, Pesth u. s. w., sowie auf den großen Eisenbahn-Bauplätzen, fabrikartig in sehr ansehnlichem Umfange. Die Erzeugung der gemeinen Töpferwaaren beschäftigt (ohne Gesellen, Lehrlinge und Nebenarbeiter) mehr als 10000 Hafner, Töpfer und Geschirrhändler, indeß läßt die Güte ihrer Waaren in mehreren Provinzen noch Manches zu wünschen übrig; ihr Werth, (mit Einschluß der Zimmeröfen) ist an 6 Mill. Gulden. In Niederösterreich, Ungarn, Böhmen und auch Krain werden jährlich etwa 18 Mill. Stück Thon-Tabakspfeifenköpfe, im Werthe von 125000 Gulden gefertigt. Die Erzeugung von wedgewoodähnlichen Steingeschirren, vorzüglich in Böhmen von Belang, stellt einen Geldwerth von 500000 Gulden dar; Steingut- und Fayencewaaren werden für $2^1/_2$ Mill. Gulden gearbeitet, vorzugsweise

Töpfer-Fliesen 2c. P.-A. a. d. Endf.		Fayence oder Steingut Pos. c. d. g. h.						Porzellan. Pos. e. f.					
		Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.		
Asg.	Dchg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.
		(5, 10, 50 Th.)						(10, 25 Th.)					
0,10	2,42	2	1004	265	0,04	3,02	9,63	1	129	15	0,04	1,71	1,01
41,34	49,16	1815	895	596	37,84	2,69	21,65	395	1305	235	15,32	17,30	15,81
0,81	4,09	8	5821	200	0,17	17,53	7,26	4	358	39	0,16	4,75	2,62
0,71	0,63	99	79	12	2,06	0,24	0,44	146	32	5	5,66	0,42	0,34
1,35	0,46	122	11366	17	2,54	34,22	0,62	1289	186	11	50,00	2,47	0,74
40,75	0,50	778	1755	28	16,22	5,29	1,02	120	504	16	4,66	6,68	1,08
7,83	10,73	603	11276	344	12,57	33,95	12,49	357	2495	981	13,85	33,08	66,02
0,71	—	53	146	4	1,10	0,44	0,14	10	393	4	0,38	5,22	0,27
5,78	30,34	967	821	1241	20,16	2,47	45,08	201	2100	130	7,80	27,84	8,75
0,62	1,67	350	49	46	7,30	0,15	1,67	55	40	50	2,13	0,53	3,36
		4797	33212	2753				2578	7542	1486			
		4961	46118	3048				2925	11957	2022			
		1757	—	—				1132	—	—			

auch in Böhmen, dann in Niederösterreich und etwas in Mähren. Von Porzellanwaaren werden für $1^1/_2$ Mill. Gulden erzeugt, ganz überwiegend gleichfalls in Böhmen. Der Geldwerth der gesammten jährlichen Thonverarbeitung im österreichischen Kaiserstaate wird zu 30,625000 fl. berechnet, wovon 16,750000 fl. auf die Arbeit fallen sollen. — In allen Gegenden des britischen Reichs gibt es Töpfer, überall werden irdene Waaren gefertigt, aber auch dieser Erwerbszweig hat einen Distrikt, wo er in so ausgedehnter Weise betrieben wird, daß die Erzeugung aller anderen Orte dagegen verschwindet. Der Töpferbezirk liegt im nördlichen Theile der Grafschaft Staffordshire. Die bescheidenere Töpferindustrie hat keine großartige, alleinherrschende Residenzstadt wie die andern mächtigen Erwerbszweige. Der Töpferdistrikt besteht vielmehr aus einer Menge kleiner Städte und Dörfer, welche indessen immer mehr zusammen rücken. Die Gruppe dieser Städte und Dörfer wird in ganz England „the pottery district" oder kurzweg „the potteries" genannt. Der bedeutendste unter diesen

kleinen Orten ist Burslem. Alle diese Orte ziehen sich ungefähr in der Länge einer deutschen Meile im Trentthale hin; sie bilden zusammen einen Parlamentsflecken („parliamentary borough“) unter dem Namen: „the borough of Stoke upon Trent.“

Die Verfertigung von Töpferwaaren in diesem Bezirke ist uralt; der Reichthum an trefflichem Thon und guten Kohlen weisen die Bevölkerung fast mit Nothwendigkeit darauf hin. Aber lange stand die englische Töpferei auf der niedersten Stufe. Man fertigte nichts als die rohsten Töpferwaaren für den Gebrauch der ärmsten Volksklassen, besonders Butterbüchsen. Das englische Steingut war so grob, daß alle feineren Sorten aus Frankreich eingeführt werden mußten und sich nur die ärmsten Bewohner mit einheimischen Waaren begnügten. Das Jahr 1760 aber bildet den großen Wendepunkt in der Geschichte der britischen (und rückwirkend allgemeinen) Töpferindustrie. In der Zeit nämlich, wo durch Arkwright jener denkwürdige Umschwung in der Baumwolleindustrie vor sich ging, trat in den Potteries ein einfacher, schlichter Mann auf, welcher die Kunst in der Steingutindustrie Englands einführte — Josias Wedgewood. An seinen Namen knüpft sich jene Erwerbthätigkeit für alle Zeiten; er ist nicht nur der Verbesserer einer alten, er ist geradezu Schöpfer eines neuen Gewerbszweiges geworden. — Der einmal angeregte Erfindungsgeist belebte bald alle Zweige dieser Industrie; in der Zeichnung, in der gehörigen Mischung der Thonarten, in der Entdeckung neuer Zusammensetzungen, in der Erfindung zweckmäßiger Maschinen ꝛc. wurden reißend schnelle Fortschritte gemacht. Mit der Vervollkommnung des Geschäftes trat auch dort eine ausgedehnte Arbeitstheilung ins Leben; eine ganz neue Bevölkerung entstand. In den Potteries, wo es sonst nur einfache Töpfermeister und Gesellen gegeben hatte, fanden jetzt Maler, Zeichner, Kupferstecher, Farbenbereiter, Vergolder volle Beschäftigung. Die Bevölkerung in den Potteries ist sehr dicht; man rechnet gegenwärtig an 70000 bis 80000 Einwohner, welche sämmtlich in diesem Erwerbszweige beschäftigt sind oder wenigstens demselben ihren Lebensunterhalt verdanken. Auch Weiber und Kinder werden größtentheils zur Fertigung irdener Waaren verwendet. Die Löhne in den Potteries sind im Ganzen hinreichend, um eine Familie bei Fleiß und Sparsamkeit zu erhalten. Außer der eigentlichen irdenen Waare wird

in den Potteries auch Porzellan (chinaware) gefertigt; doch soll die Stadt Worcester noch immer das feinste Porzellan mit schönen Malereien liefern. Macculloch schätzte vor 15 Jahren den Gesammtwerth der jährlich in England verfertigten irdenen und porzellanenen Waaren auf 2,650000 Pfd. St.; davon rechnet er auf die Potteries allein 1,800000 Pf. St. Braithwaite Poole (Statistics of British Commerce, London 1852 p. 146) hingegen berechnet das Gesammtgewicht aller Arten von Thonwaaren, welche in Großbritannien und Ireland jetzt jährlich erzeugt werden, zu 160000 Tons, deren Werth aber zu 3,500000 £. — In keinem Lande ist der Gebrauch der irdenen Waaren so ausgedehnt wie in England, alle möglichen Gefäße werden aus feinem Thon geformt, nicht nur die Thee- und Kaffeegeschirre aller Stände, sondern auch Krüge, Schüsseln, Wassergeschirre, Badegefäße (über sonstige Einzelheiten z. B. Schulze, Bilder aus Englands Volksleben, Jena 1853 S. 323 ff.). — England führt für fast 1 Million £. (1850: 76,952735 Stück für 999354 £. Werth) Thonwaaren aus; insbesondere nach den Verein. Staaten, Kanada, Westindien, Mexico, Brasilien, der Türkey u. s. w. Allein fast 80 Przt. werden im Inlande verwendet.

Frankreich hat zwar hinsichtlich der wissenschaftlichen und technischen Behandlung der Porzellanmasse, sowie in Beziehung auf Farben und Vergoldung die besten deutschen Fabriken noch nicht erreicht, mindestens nicht übertreffen; ist aber in Geschmack, Formen und Malerei denselben vorausgeeilt. Dies verdankt Frankreich dem Weltplatze Paris, welcher alle Erwerbszweige, die der feinen Sinnenlust dienen, zur höchsten Blüthe treibt. Auch als Gehülfin der Baukunst tritt dort die Töpferkunst in neuster Zeit sehr tüchtig auf; indeß sind die Leistungen einiger großen deutschen Plätze dadurch nicht verdunkelt. Wo Kunstgeschmack, Reinheit des Baustyls und Geschick in der Ausführung zur Geltung kommen können, wo also die Mode nicht Alleinherrscherin ist; da zeigt sich das Uebergewicht der deutschen Kunst. Die französischen Schmelztiegel hingegen gehören zu den besten Erzeugnissen ihrer Art. — Der Gesammtwerth der Erzeugnisse der Thonverarbeitung, welcher im Jahre 1836 zu 55½ Million mit 36000 Arbeitern berechnet wurde; ist jetzt annäherungsweise 70,000000 Franken und 45000 Arbeiter.

In Rußland steht die Thonwaarenverfertigung durchgängig fast in jeder Beziehung noch auf einer der untersten Stufen; kaum die Porzellan-Fabriken und darunter namentlich die Kaiserliche gehören zu den Ausnahmen. Dazu kommt ein unverhältnißmäßig hoher Preis der Erzeugnisse. Die großen Schwierigkeiten der Ermittlung halten Herrn v. Tengoborsky nicht ab, auch für diesen Industriezweig nachstehende Werthschätzung der Jahreserzeugung zu wagen:

	Rub. Silb.	Arb.
Porzellan	300000	480
Sonstige Potteriewaaren	2,700000	5500
Ziegel, Steine . . .	2,250000	10000
Zusammen	5,250000	16000

f) Holz-Verarbeitung.

Seiner Anwendung nach wird das Holz in Brennholz (wozu das Kohlholz gehört) und in Nutzholz unterschieden. Letzteres theilt sich wieder in Bauholz, Zimmerholz (bois de construction, bois de charpente, timber), wozu auch das größere Maschinenbauholz zu rechnen ist, und in Werkholz, Arbeitsholz (bois d'ouvrage, bois detravail, timber). Nach dem besonderen Gebrauche benennt man das Werkholz wieder Tischlerholz (bois de menuiseric); Wagen- oder Stellmacherholz (bois de charronnage, cartwright's timber); Böttcher- oder Binderholz; Drechslerholz.

Das zur Verarbeitung bestimmte Holz ist Handelswaare:

1. In ganzen Stämmen, die theils rund, theils kantig behauen (beschlagen) sind: Ganzholz (bois de brin), wovon in runden Stämmen, Rundhölzer (bois en grume, round timber) die Blöcke (billes), das Stangenholz und gewisse Sorten Bauholz vorkommen. Diejenigen Stämme hingegen, welche durch das Beschlagen (équarrir, squaring) mit Seitenflächen versehen sind, nennt man Balken, Kant- oder Eckhölzer (poutres, solives, bois d'équarrissage„ squared timber).

2. Der Länge nach in Theile von verschiedener Breite und Dicke, zersägt: Schnittholz (Sägeholz, bois de sciage, bois d'échantillon) und zwar breites Schnittholz, als: Bohlen, Läden, Planken, Pfosten, Bretter, Dielen (planches, deals, planks), Furnüre (plaques, veneers); dann kantiges Schnittholz, als: Stollen, Säulen (chevrons), Latten, (lattes, laths), Radfelgen, Speichen, Faßstäbe.

3. Gespalten: Spaltholz (bois de fente), z. B. Dachlatten, Bühnen, Rahme oder Riegelholz, Schindeln, Pfähle, Schachteln, Böttcher-, Wagner-, Instrumenten-Holz, Späne, Schienen, Weidenruthen, Stuhlrohr, Zündhölzer.

In jeder dieser Gestalten sind wieder mancherlei Abänderungen, betreffend die Größe und das gegenseitige Verhältniß der Dimensionen, gebräuch-

lich. — Die wichtigsten Arten der Holzarbeiten sind die Erzeugnisse der Zimmerkunst (charpenterie, carpentry), der Tischlerkunst (menniserie, joinery) und zwar der Bau-, Maschinen- und Möbel-Tischlerei, des Wagners (Stellmachers, charron, cartwright); des Böttchers (Küfers, Binders, tonnelier, cooper), des Drechslers; des Bildschnitzers (Bildhauers), der Holzschneidekunst (gravure en bois, wood cutting); des Korbmachers (vannier, basketmaker).

Die Gewerbe-Tafeln der Fabriken, mechanischer Künstler und Handwerker des Preußischen Staats enthalten als Ergebniß der Aufnahmen vom Dezember 1846 über die holzverarbeitenden Erwerbszweige nachstehende Ziffern.

	Arbeiter.
Sägemühlen aller Art 2515 mit	2930
Pott- und Weidaschsiedereien 1846: 308 mit . . .	381
1849: 335 „ . . .	387
Theeröfen 1846: 621 mit	1166
1849: 522 „	1084

	Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zusammen
Zimmerleute, Schiffbauer u. Brunnenmacher für hölzerne Pumpen	6928	43807 darunter 3495 conzessionirte Zimmerflikarbeiter.	50735
Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten, Möbelpolirer und alle zur Tischlerei gehörige Gewerbe . . .	40804	31495	72299
Rad- und Stellmacher . .	17915	7484	25399
Groß- und Klein-Böttcher	14793	6443	21236
Drechsler in Holz, Horn, Bein, Metall und Bernstein	6597	3151	9748
Korbmacher	4583	1502	6085
Verfertiger feiner Holzw., Holzaderfabrikanten, Fournirschneider	5	12	17
Stock- und Peitschenmacher	21	15	36

	Meister 2c.	Gehülfen 2c.	Zusammen
Holzschrauben-, Holzstiften-, Holzschuh- (Plantienen), Löffel-, Leisten-, Holzschnitzer, Muldenhr., Pfropfenschneider, Fruchtgemäßemacher, Dosenmacher	3868	1208	5076
Splettreißer, Schindel- und Strohdecker, Brettschneider, Blockmacher, Besenbinder, Tüncher, Schwefelholzschndr.	398	345	743
		Zusammen	195851

Diese Ziffern bezeichnen begreiflich nicht einmal die Gesammtzahl der holzverarbeitenden Personen, indem ganze Klassen derselben (z. B. die Schiffbauer) darunter nicht vorkommen. Dann aber fehlen noch die Tausende, welche mit dem Anbau und der Vorbereitung des Rohstoffs sich beschäftigen; auch die Tausende, welche im Holzhandel und beim Holztransport beschäftigt sind. Deshalb unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Holzerzeugung und Verarbeitung in die erste Reihe der großartigen Volkserwerbszweige gesetzt werden muß, obgleich leider der Statistik sehr

I. Grenzstrecken.	12 a. Brennholz beim Wassertransport.			12. a. a. b. b. Blöcke oder Balken von hartem und weichem Holz.		
	Eing.	Ausg. Klafter.	Drchg.	Eing.	Ausg. Stück.	Drchg.
	(1 P. Klftr. $2^1/_3$ sgr.			aa 5 St. 1 Thlr. bb. 25 S. 1 T.		
Rußland und Polen . .	21004	—	—	736000	—	—
Oesterreich	13026	37879	1027	223	4	—
Schweiz	4	532	—	—	—	—
Frankreich	—	—	—	—	—	—
Belgien	—	—	—	—	—	—
Holland	—	2037	—	—	—	—
Hannover	176	182	—	2	—	—
Mecklenburg	17201	159	—	2607	128	1
die Nordsee	397	175	—	12	45744	—
die Ostsee	105	15347	—	1357	561324	18
II. Gegenstände . .	51913	56311	1027	740201	607200	19
Allein in 1851 . . .	48309	80179	203	646328	604120	—
(Eingangs-Verzollung.)	48107	—	—	646328	—	—

schwierig wird, deren Werth durch zuverlässige Ziffern zu bestimmen.

In meiner Kreisbeschreibung finden sich nachbezeichnete Mittheilungen über Holz, Holzhandel und Holzverarbeitung und ist vor Allen auch der ganze Abschnitt: Waldbau (oben Seite 115 bis 128) zu vergleichen.

Reg. Bez. Gumbinnen S. 317; Königsberg 329; Danzig 339; Marienwerder 353; Stettin 379; Liegnitz Kr. Görlitz 546; Erfurt Kr. Schleusingen 789, Erfurt 802; Minden Kr. Minden, Lübecke, Herford 823; Arnsberg Kr. Altena 947; Kr. Arnsberg, Meschede, Brilon 976, Kr. Siegen 1003; Köln Kr. Köln 1055; Düsseldorf Kr. Rees 1209, Duisburg 1221, Düsseldorf 1269. — Ueber Theerbereitung Reg. Bez. Gumbinnen 318; Königsberg 330; Marienwerder 353; Köslin 370. Eine für die Erwerbe der Holzzucht und Verwerthung sehr nützliche Schrift ist der Forst- und Jagd-Kalender für Preußen (Berlin bei Springer) von Schneider, wovon 1853 der dritte Jahrgang erschien. Er enthält z. B. die Etats der Forstverwaltung und deren Personal, statistische Uebersichten über Forstgrund- und Erträge, Forst- und Jagdgesetze, Literatur-Berichte, Fortschritte und Erfahrungen im Gebiete des Forst- und Jagdwesens. — Auch Kotelmann: Preußische Landwirthschaft, Berlin 1853, giebt S. 174 ff. eine fleißig gearbeitete Darstellung.

Ueber die Handelsbewegung des Zollvereins an Erzeugnissen des Waldes und Holzwaaren gibt, nach Grenzstrecken und Gegenständen der nachstehende Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschl. 1851 Nachweis.

12. cc. Bohlen, Bretter, Latten 2c.			12. 1 u. 2. Eichen, Ulmen, Eschen, Ahorn, Buchen, Fichten, Tannen und andere weiche Holzarten.			12. 3. Sägewaaren, Faßholz (Dauben) 2c.		
Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
Schiffslast.			Schiffslast.			Schiffslast.		
1 Schiffs-Last 15 Sgr.			1. d. Schiffsl. 1 Thlr. 2. d. Schiffsl. 10 Sgr.			Schiffsl. 1 Thlr. 20 Sgr.		
18811	—	—	—	—	—	5	—	—
—	2	22	35701	10701	73	4687	1886	317
—	3	—	475	5	—	177	2563	—
—	—	—	1288	44	13	1728	16	—
—	—	—	—	3	—	2	29	—
—	336	—	108	39329	273	132	3440	38
193	—	—	398	2285	—	294	59	—
514	13	—	243	—	—	—	—	—
35	4175	37	2	13	—	—	4	—
1687	68978	27	—	—	—	3	5	—
21250	73507	86	38215	52380	359	7028	8002	355
22851	90287	16	46154	55165	396	7329	8249	491
22839	(14451 St.)	—	44529	—	—	6854	(9209 St.)	—

I. Grenzstrecken.	12. c. Holz, Borke oder Gerberlohe. Eing.	Asg.	Dg.	12. d. Holzkohlen, Holzasche. Eing.	Asg.	Dg.	12. h. Grobe Böttcherwaaren, Drechsler, Tischler ꝛc. Waaren, bloß gehobelte Holzwaaren und Wagnerarbeiten ꝛc. Eing.	Ausg.	Dg.
	Zentner.			Zentner.			Zentner.		
	1 Ztr. frei.	1 Ztr. $2\frac{1}{2}$ Srg.		1 Ztr. frei	1 Ztr. 10 S.		1 Ztr. 5 Sg.		
Rußland und Polen	393	10	—	51374	22	—	324	280	81
Oesterreich . . .	10276	4981	22	77457	2547	331	1704	8632	213
Schweiz	844	4334	77	301	29607	35	2463	5174	70
Frankreich . . .	56	19142	—	286	40345	—	2527	1768	85
Belgien	12919	3001	—	36796	993	—	971	2453	245
Holland	260	19671	—	2742	1380	—	2204	5494	2920
Hannover	3523	8559	232	9458	2177	375	9063	3703	2839
Mecklenburg . . .	271	272	—	4	408	—	1262	447	12
Die Nordsee . . .	280	60	—	168	67	—	5764	3260	1683
Die Ostsee . . .	4	3166	—	10	—	—	648	238	241
II. Gegenstände.	58826	63196	331	178596	77546	741	42269	31444	9489
Allein in 1851 . .	51953	93205	—	119549	86008	710	44328	34125	12451
(Eingangs-Verzollg.)	51970	—	—	119546	—	—	36787	—	—

g) Leder- und Lederwaaren-Verfertigung (Wagen-Fabrikation).

Die eigentliche Haut der Thiere umgibt die Muskeln und Knochen; bei größeren Thieren nennt man sie Haut, bei kleineren Fell oder Balg. Die Haut hat die Eigenschaft, bei gewöhnlicher Temperatur in Wasser unlöslich zu sein; läßt man dieselbe aber längere Zeit mit Wasser kochen, so schrumpft sie anfänglich zusammen und wird steif und elastisch. Durch längere Zeit fortgesetztes Kochen wird sie aber wieder weich, schleimig und durchscheinend und löst sich nach und nach zu einer Flüssigkeit auf, die nach dem Erkalten zu einer Gallerte erstarrt. In dieser Gallerte ist nicht mehr Haut, sondern Leim enthalten. Eine Lösung von Leim oder eine mit Wasser aufgeweichte Haut schimmelt sehr leicht; wogegen eine Auflösung von Quecksilberchlorid oder von schwefelsaurem Eisenoxyd die Fäulniß verhindert. Ebenso hat eine Lösung von Gerbsäure die Eigenschaft, die Fäulniß der thierischen Haut zu verhindern. Die auf diese Weise umgewandelte Haut heißt Leder, (Cuir, Leather), das Verfahren der Umwandlung: Ger-

12. e. Hölzerne Hausgeräthe (Möbel) und andere Tischler ꝛc. Arbeit. Fourniren mit eingelegter Arbeit. Grobe Maschinen von Holz.			12. f. Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) ꝛc. Nürnberger Waaren ꝛc. gepolsterte Möbel.			Tischlerhölzer, außereuropäische anders wo nicht genannte.		
Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
Zentner.			Zentner.			Zentner.		
1 Ztr. 3 Thlr.			1 Ztr. 10 Sgr.					
21	53	393	2	223	118	—	129	1519
[illegible]53	2[illegible]61	1149	5742	3779	697	45	258	515
360	855	271	305	3034	149	1	50	40
610	383	19	259	5768	489	10	—	384
1057	1867	71	414	2849	323	1760	—	—
389	1960	49	99	2350	566	4770	22	—
3361	3657	2238	3228	19224	3265	1427	9	30
177	962	4	10	189	9	58	16	—
1003	3107	928	301	14620	1921	13080	158	2
230	5474	60	43	213	57	9897	—	132
8961	21779	5182	10403	52249	7594	31048	642	2622
8639	24534	4431	11910	64253	9375	35830	1628	1849
5316	—	—	2877	—	—	28154	—	—

ben, (Tannerie, Corroi oder Corroyage, Tannery). Je nachdem die Haut durch Gerbsäurelösung oder durch eine Thonerdeverbindung (Alaun) in Leder umgewandelt worden ist, unterscheidet man Lohgerberei (Travail des cuirs forts) und Weißgerberei. Andere Arten der Gerberei sind die Sämischgerberei, (Sämischleder, Shamoy, Wasch-Leather), bei welcher die Poren der Haut mit Fett und die Pergamentgerberei, (parchemin, parchment), bei der sie mit Kreide ausgefüllt werden. Die zur Lohgerberei nöthigen Gegenstände sind gerbsäurehaltige Stoffe und Häute.

Als gerbsäurehaltigen Stoff benutzt man gewöhnlich Eichenrinde oder die Rinde anderer Bäume. Die Eichenrinde (Eichenlohe) ist die innere, zwischen der äußeren Rinde und dem Splint befindliche Rinde mehrerer Arten von Quercus (namentlich von Q. robur und Q. pedunculata). Außerdem benutzt man auch frische Eichenholzspäne; dann Galläpfel, Knoppern, Kastanienrinde; Weidenrinde, Ahornrinde; Sumach (Rhus coriaria); Catechu, (ein sehr zusammenziehender Auszug der Rinde von Mimosa Catechu); die Eicheln von Quercus aegilops, (unter dem Namen Valonia im Handel vorkommend); die Schoten von Caesalpinia coriaria, einer in Südamerika heimischen Staude, die im Handel den Namen Divi-Divi oder Lybi-Diby führen; u. s. w. — (Zu vergl. Rudolf Wagner, die chemische Technologie, Leipzig 1850, S. 376 ff.)

Die zum Gerben angewendeten Häute sind: Ochsen-, Kuh-, Roß-, Kalb-, Schaaf-, Ziegen-, Eselhäute; dann die Häute mancher jagdbaren Thiere. — Wichtige Arten des Leders sind: Sohlleder, aus Ochsenhäuten; Fahl- oder Schmalleder (Cuir à oeuvre, Upper Leather) aus den Häuten der Kühe und Pferde, sowie aus Kalb- und Schaaffellen; Juftenleder, aus Kuh-, Kalb- und Roßhäuten; Saffian (Maroquin, türkisches Leder) und der ähnliche Corduan, aus Bock- und Ziegenfellen; Chagrin, aus Roß- und Eselhäuten; — dann die Erzeugnisse der Weiß- oder Alaun-Gerberei, gewöhnlich aus Kalb-, Schaaf-, Lamm- und Ziegenfellen, wovon das Handschuhleder (Cuir de Poule, Kid-Leather) ein wichtiger Bestandtheil ist; — ferner die Erzeugnisse der Sämisch- oder Oel-Gerberei, waschbares Leder aus Wildhäuten, Schaf-, Ziegen-, Lammfellen; — endlich die Erzeugnisse der Pergamentgerberei aus Kalb-, Schaaf- Ziegen-, Esels-, auch Schweinehäuten. — Veredelungen des Leders sind: gepreßtes, gefärbtes, lackirtes Leder; — Verarbeitung zu Schuhmacher-, Sattler-, Riemer-, Handschuhmacher- u. s. w. Waaren — Einer der wichtigsten Zweige der Leder-Fabrikation ist die Verfertigung von Sohlleder (Pfundleder), welche namentlich in mehreren Theilen der Preußischen Rheinprovinz einen hohen Grad der Vervollkommnung erlangt hat. Das in den Handel gelangende Sohlleder ist (wegen der Schwierigkeit, sowie wegen des Zeit- und Kosten-Aufwandes seiner Zubereitung) an Güte sehr verschieden. Die besten Sorten sind: englisches Sohlleder — (in Ballen von je 40 Stück und in Sorten von 65 bis 60 Pfd. Buts, von 52 bis 48 Pfd., von 44 bis 36 Pfd.; endlich Kuhleder); — lüttícher Sohlleder — (aus sehr großen, schwer ins Gewicht fallenden Häuten und deshalb theuer); — mastrichter Sohlleder, unter welchem Namen auch die Rheinpreußischen Leder in den großen Handel kommen (56 bis 48, 40 bis 48, 40 bis 32 Pfd. 1 Stück.) — Die Verkaufsweise des Sohlleders ist: in Hamburg nach dem Pfund in Schilling Banko; in Amsterdam nach dem halben niederländischen Pfd. in Gulden und Cents; in Petersburg nach dem Pud in Rubel Banko; in Triest nach 100 Pfd. Wiener Gewicht in Gulden Konventionsmünze; in Livorno nach dem Pfd. in Lire; in Frankfurt a. M. nach dem Zentner in Reichsthaler. — Um einen ungefähren Maßstab für die Preise

zu erlangen, setze ich hierher einen Auszug des Berichts über die Herbstmesse zu Leipzig von 1853:

„Rindleder wurde mit 11¼ bis 12 Ngr., Kipsleder 10—12 Ngr., braune „Kalbleder mit 17—20 Ngr., schwarze zu 16¼ bis 17½ Ngr. das Pfund „verkauft. Von rohen Ledern wurden Buones-Ayres-Häute zu 28—24 Pfd. „und 16 bis 27 Pfd. in schöner Waare mit 30 bis 33 Thlr., geringe und „Bullen mit 25 und 28 Thlr., Angostura und Porto Cabello zu 25 bis 28 „Thlr. und Pernambuko und Bahia mit 23 bis 24 Thlr. bezahlt. Rio-„Grande-Häute fehlten gänzlich. Deutsche Ochsen- und Kuhhäute wurden eben-„falls zu guten Preisen bezahlt und erhielten 22—25 Thlr. Kalbfelle sehr „gesucht und erlangten im Gewicht von 3—4 Pfd. 10 bis 11 Ngr. und zu 1¾ „bis 2 Pfd. 11 bis 12½ Ngr. das Pfund. Ostindische Kips blieben gefragt „und räumten sich zu folgenden Preisen: Prima 25 bis 27 Thlr., Sekunda „22 bis 24 Thlr., Tertia 18 bis 21 Thlr. und Quarta 13 bis 17 Thlr. für „den Zentner."

Die wichtigsten Lohgerbereien Preußens sind in der Rheinprovinz (Malmedy, St. Vieth, Achen, Prüm, Stromberg, Köln, Vallendar, Kreuznach; Simmern, Duisburg, Elberfeld, Andernach, Düsseldorf); in Westfalen (Siegen, Harkorten, Olpe, Minden, Soest, Herford); Sachsen (Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Mageburg, Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Halle, Merseburg); Schlesien (Breslau, Brieg, Schweidnitz, Striegau, Frankenstein, Liegnitz, Görlitz, Glatz, Rosenberg); in der Mark (Berlin, Potsdam, Brandenburg, Kottbus, Prenzlow); Pommern (Stettin, Anklam, Köslin, Kolberg, Stargard); Posen (Lisa, Fraustadt); an einigen Orten in Ostpreußen; — für Korduan, Saffian: in St. Goar, Berlin, Königsberg; — für weißgares Leder vorzugsweise: Königsberg, Danzig, Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halberstadt, Köln; — für Pergament: Berlin, Breslau. — In meiner Kreisbeschreibung finden sich an nachbezeichneten Stellen Mittheilungen über Leder und Lederwaaren:

Reg. Bez. Potsdam, Berlin S. 434; Frankfurt, Kottbus 520; Liegnitz Kr. Liegnitz 536, Kr. Görlitz 545; Erfurt, Kr. Halle 782, Erfurt 801; Minden, Kr. Bielefeld, Halle, Wiedenbrück 855; Arnsberg, Kr. Meschede, Brilon 976, Siegen 999; Köln, Kr. Köln 1059; Düsseldorf, Kr. Duisburg 1236, Elberfeld 1297; Achen, Kr. Malmedy 1406, Achen 1450. — Leimsiederei, Reg. Bez. Erfurt, Kr. Halle, S. 782.

Aus den im Dezember 1846 gemachten Erhebungen und sonstigen amtlichen Quellen läßt über die Leder- und Lederwaaren-Fabrikation des größten Theils von Deutschland nachstehende Berechnung sich machen:

	Leder- und Lederwaarenfabriken.						Handschuh-Fabriken.		Gerber aller Art, auch Lederbereiter, Lederthauer Korduaner u. Pergamenter.		Schuhmacher Pantoffelmacher und Altflicker.	
	Zahl derselb.	Zahl der gew. dabei beschäft. Arbeiter.					Zahl derselb.	Zahl d. Arb.	Meister od. für eig. Rechnung arb. Personen.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister od. für eig. R. arb. P.	Gehülfen und Lehrlinge.
		u. 14 Jhrn. m.	u. 14 Jhrn. w.	über 14 Jahre. m.	über 14 Jahre. w.	überhaupt.						
1. Oesterreich .	250	nicht angegeben. (Gesammterzeugung an Leder 520000 Ztr., werth 65,000000 Fl.)					—	—	12000	—	70000	n. a.
2. Preußen 1846	411	5	—	2636	402	3043	19	993	5545	5195	86163	48363
Preußen 1849	305	6	—	2919	436	3361						
3. Bayern . .	36	—	—	307	112	419	—	—	2462	2101	25019	18978
4. Württemberg (im J. 1841)	nicht aufzufinden.						2	—	1382	834	289	n. a.
5. Baden . .	6	—	—	108	—	108	1	24	525	350	9449	4682
6. Grßh. Hessen	1	—	—	284	30	314	—	—	215	204	5061	2802
7. Kurhessen .	13	—	—	154	456	610	5	511	378	364	4222	2022
8. Nassau . .	10	—	—	113	1	114	—	—	119	93	2536	715
9. Kön. Sachsen	3	nicht angegeben.				42	—	—	886	778	10420	10051
10. Thüringensche Staaten	66	18	16	196	38	268	2	638	463	440	1817	1267

Das Antheilverhältniß der einzelnen Regierungsbezirke Preußens an der Leder- und Lederwaaren-Fabrikation ergibt (unter Zugrundelegung der Arbeiterzahl) die nachfolgende Aufstellung:

Reg. Bez.	Arb.
1. Breslau	14404
2. Merseburg . . .	10780
3. Magdeburg . . .	10500
4. Liegnitz	9933
5. Düsseldorf . . .	9853
6. Posen	9585
7. Potsdam . . .	9578
8. Frankfurt . . .	8718
9. Berlin	8320
10. Königsberg . . .	7386
11. Arnsberg . . .	7148
12. Oppeln	7132
13. Köln	5835
14. Koblenz . . .	5697
15. Stettin . . .	5526
16. Marienwerder . .	5337
17. Trier	5157
18. Erfurt	5052
19. Gumbinnen . . .	4411
20. Bromberg . . .	3969

Handschuhmacher.		Kürschner u. Rauchwaarenhändl. auch Mützenmacher.		Riemer, Sattler, Beutler u. Täschner.		Eisenbahn- und andere Waaren-Fabriken.					Lohmühlen.	
Meister od. für eig. R. arb. P.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister od. für eig. R. arb. P.	Gehülfen und Lehrlinge.	Meister od. für eig. R. arb. P.	Gehülfen und Lehrlinge.	Zahl der Anstalten.	Zahl der gewöhnl. dabei beschäftigten Arbeiter. über 14 Jahre. m.	w.	überhaupt.		Zahl derselben.	Zahl der Arbeiter.
1500	n. a.	8000	n. a.	6500	n. a.		nicht angegeben.				—	—
1235	1009	4229	3009	8890	5731	45	1266	3	1269	172681	1058	1133
231	251	567	342	2664	2109	13	200	3	203	55346	344	390
—	180	96	34	590	190	—	—	—	—	3595	112	122
7	5	143	96	934	365	6	273	—	273	16937	79	54
21	66	133	116	431	231	12	395	—	395	9989	27	33
50	23	81	52	373	206	4	268	—	268	8253	35	43
1	—	47	33	175	45	2	75	—	75	3953	33	34
514	396	501	518	1188	873	—	—	—	—	26167	106	52
8	7	44	39	192	123	1	60	—	60	4728	23	28

Reg. Bez.	Arb.
21. Achen	3943
22. Danzig	3862
23. Köslin	3676
24. Münster	3626
25. Minden	3109
26. Stralsund	2170
Zusammen	173814

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Häuten, Leder- und Lederwaaren für den Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851 nach Grenzstrecken und Prozenttheilen ist aus nachstehender Tafel ersichtlich:

I. Grenzstrecken.	11. a. Rohe rc. Häute und Felle zur Lederbereitung rc. incl. rohe Pferdehaare.					
	Zentner.			Przt.-Anthl. a. d. Endf.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	1 Ztr. frei.					
Rußland und Polen . .	6389	717	1759	2,29	2,62	12,16
Oesterreich	7031	12732	6297	2,53	46,50	43,52
die Schweiz	6319	696	466	2,27	2,55	3,22
Frankreich	2348	7705	790	0,84	28,14	5,46
Belgien	109583	2593	83	39,35	9,47	0,57
Holland	37596	980	814	13,50	3,58	5,62
Hannover	40892	389	2595	14,69	1,42	17,93
Mecklenburg	1809	431	—	0,65	1,57	—
die Nordsee	58696	745	130	21,08	2,72	0,90
die Ostsee	7791	391	1536	2,80	1,43	10,62
II. Gegenstände: . .	278454	27379	14470			
Allein im Jahre 1851 .	351153	26751	23629			
(Eingangs-Verzollung).	329869	—	—			

I. Grenzstrecken.	21. b. u. Anmerk. 1. Brüsseler u. dänisches Handschuhleder, Korduan, Gummifabrikate, halbgare Ziegen- u. Schaaffelle.					
	Zentner.			Przt.-Anthl. a. d. Endf.		
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
	b. 1 Ztr. 8 Thl. Anmerk. 1. Allgem. Eing.-Abgabe.					
Rußland und Polen . .	—	84	56	—	0,64	5,11
Oesterreich	660	932	658	14,47	17,48	59,98
die Schweiz	23	697	41	0,50	13,08	3,74
Frankreich	283	179	26	6,21	3,36	2,37
Belgien	899	1842	51	19,71	34,56	4,65
Holland	1526	985	146	33,46	18,48	13,31
Hannover	303	460	87	6,64	8,63	7,93
Mecklenburg	20	20	—	0,44	0,37	—
die Nordsee	836	172	21	18,33	3,23	1,91
die Ostsee	11	9	11	0,24	0,17	1,00
II. Gegenstände: . .	4561	5330	1097			
Allein im Jahre 1851 .	5357	9225	1542			
(Eingangs-Verzollung).	5007	—	—			

11. b. c. d.						21. a.					
Felle zur Pelzwerk-Bereitung, rohe Hasen- und Kaninchenfelle und Haare, auch Haare von Rindvieh.						Lohgare ꝛc. lohrothgearbeitete Häute, Fahlleder, Sohlleder.					
Zentner.			Przt.-Ath. a. d. Ebſ.			Zentner.			Pzt.-Ath. a. d. Ebſ.		
Eg.	Ag.	D.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eg.	Ausg.	Dg.	Eing.	Asg.	Dg.
b. 1 Ztr. 20 Sgr. c. 1 Ztr. frei. d. 1 Ztr. "						1 Ztr. 6 Thl.					
2552	837	13	11,14	4,71	1,31	46	646	6	0,36	2,84	0,07
8304	1887	567	36,24	10,62	57,10	1005	10110	5691	7,97	44,40	68,30
259	464	47	1,13	2,61	4,73	998	6298	119	7,91	27,66	1,42
851	1359	15	8,71	7,65	1,51	405	96	5	3,21	0,42	0,05
1756	5219	49	7,66	29,39	4,93	4187	513	54	33,19	2,25	0,64
912	5040	6	3,98	28,38	0,60	269	1303	278	2,13	5,72	3,34
5096	1517	237	22,24	8,54	23,87	1311	2189	2114	10,39	9,62	25,36
169	33	1	0,74	0,19	0,10	46	1001	56	0,37	4,40	0,67
1834	1023	22	8,00	5,76	2,22	1411	588	8	11,19	2,58	0,10
1183	382	36	5,16	2,15	3,63	2936	25	4	23,28	0,11	0,05
22916	17761	993				12614	22769	8335			
12833	14129	796				18410	21998	12079			
11917	—	—				4371	—	—			

21. c. d.						28. a. b.					
Grobe Schumacher Arbeit, Sattler-Waaren ꝛc. Blasebälge, Lederwaaren von Korduan, led. Handschuhe.						Pelzwerk.					
Zentner.			Pzt.-Ath. a. d. Endſ.			Zentner.			Pzt.-Ath. a. d. Endſ.		
Eing.	Ag.	Dch.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Asg.	Dg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
c. 1 Z. 10 Th. d. 1 Z. 22 Th.						a. 1 Z. 22 Th. b. 1 Z. 6 Th.					
12	57	286	0,35	1,16	13,25	146	36	3	21,34	3,33	2,02
1471	245	1043	43,11	5,00	48,33	290	38	69	54,31	3,51	46,62
248	2387	118	7,27	48,70	5,47	1	65	26	0,19	6,10	17,59
326	51	24	9,55	1,04	1,11	6	6	2	1,12	0,55	1,35
531	123	28	15,56	2,51	1,30	22	19	7	4,12	1,76	4,73
140	365	53	4,10	7,45	2,46	5	35	1	0,94	3,23	0,67
380	1047	412	11,14	21,36	19,09	28	242	35	5,24	22,37	23,64
240	110	7	7,04	2,25	0,33	—	36	—	—	3,33	—
28	496	142	0,82	10,12	6,58	23	599	2	4,31	65,27	1,35
36	20	45	1,06	0,41	2,08	13	6	3	2,43	0,55	2,03
3412	4901	2158				534	1082	148			
4615	4391	4338				565	1507	65			
1763	—	—				489	—	—			

Großbritannien und Irland besitzen 329 Lederfabriken (tanneries) in Thätigkeit, an 12000 Lederbereiter (Leather Curriers) und mindestens 18000 Sattler und Riemer. Dr. Poole (a. a. O. S. 214) schätzt die Gesammtzahl der in allen Zweigen der Leder- und Lederwaaren-Fabrikation beschäftigten Personen auf 360000 und ihr Erzeugniß zum Werthe von 18,000000 £. Das Gewicht des jährlich verarbeiteten Rohstoffs berechnet er wie folgt:

	1 Stück Pfd.	Tons
Gesammteinfuhr von Häuten und Fellen aller Art	—	20000
1,000000 Ochsen- und Kuhhäute im Lande	28	12500
500000 inländische Kalbfelle . . .	4	900
8,000000 Schaaffelle	1	3570
100000 Roßhäute	14	625
	Zusammen	37595

Die Häute- und Fell-Einfuhr im Durchschnitt der Jahre 1844 bis 1851 war 31719 Tons, werth 1,270000 £.; 178000 Tons Gerbestoffe zum Werthe von 1,048000 £. werden jährlich verbraucht. Die bedeutendsten Gruppen der Lederfabrikation befinden sich in London (Southwark, Bermondsey), Liverpool, in den Grafschaften Devon, Somerset, Warwick, Stafford, York 2c.

Frankreichs Leder- und Lederwaaren-Industrie wird (im Diction. des Arts et Manufactures und in Schnitzler, Stat. de la France III. 284) wie folgt statistisch für einen Jahresdurchschnitt berechnet (mit einigen von mir gemachten Berichtigungen:)

	Gewicht in Kilogr.	Werth in Franken.
1) 350000 Ochsenhäute (zu 34 Kilog. und 1 met. Ztr, 75 Frk.) . .	11,900000	8,925000
2) 750000 Kuhhäute (zu 22 Kilogr. und 1 met. Ztr. 66 Frk.) . .	16,500000	10,890000
3) 2,750000 Kalbfelle (zu 5 Kilogr. und 1 met. Ztr. 110 Frk.) .	13,750000	15,125000
4) 180000 Roßhäute (zu je 22,5 K. und 1 metr. Ztr. 50 Frk.) .	4,050000	2,025000
Einländische Häute	46,200000	36,965000

	Gewicht in Kilogr.	Werth in Franken.
5) Einfuhr an grünen (frischen) Häuten	6,500000	6,800000
6) Einfuhr an trocknen Häuten (auf frische Häute umgerechnet) . .	18,500000	17,190000
Gesammtwerth der in Arbeit genommenen Häute und Felle		60,955000
7) Auslagen, Arbeitslöhne, Gewinn u. s. w. beim Gerben, Zurichten u. s. w. des Leders. .		46,000000
Gesammtwerth aller Arten Leder		106,955000
8) Werthvermehrung durch Verarbeitung des Leders zu allen Arten seiner Benutzung .		210,000000
Gesammtwerth aller Erzeugnisse der Leder-Industrie im Jahresdurchschnitt .		316,955000

Daß dieses Ergebniß runder Schätzungen im Großen kaum als der Wahrscheinlichkeit nahe stehend angesehen werden darf, versteht sich von selbst; allein es gibt nichts Besseres. — Die großen Sitze dieser Industrie sind in den Departements: Eure, Calvados, Seine Inférieure, Seine, Somme und Saône-et-Loire. — Während fast alle west- und mitteleuropäische Staaten Häute und Felle einführen um daraus ihren Lederbedarf zu erzeugen, beträgt die Ausfuhr Rußlands an Häuten und Fellen, ungeachtet eigenem ansehnlichem Verbrauch, jährlich etwa 43000 Zollztr. Tengoborsky unternimmt (Forces productives III. 139) eine Schätzung der Leder-Industrie Rußlands, nach den Maßstäben von Mac-Culloch und der Statistique agricole de la France; was wegen der großen Schwächen dieser Muster schon sehr mißlich ist. Allein die Ziffern für Rußland werden noch ungleich bedenklicher, wenn man sich erinnert, daß dort nicht einmal die Zahl der Hausthiere bekannt ist, welche doch die Grundlage des Ganzen bildet. Dessen ungeachtet haben die russischen Ziffern gleiches Recht auf Mittheilung als ihre britischen und französischen Vorgänger, weil nichts Anderes und nichts Besseres vorhanden ist. Also:

	Häute-Gewicht in russ. Pfd.	Leder-Werth in Silberr.
1) 2,298000 Ochsenhäute von je 30 Pfd. und als Leder 1 Pud 10 Rubel Werth	68,940000	17,235000
2) 1,532000 Kuhhäute (von je 15 Pfd. und als Juften 1 Pud 13 Rub.; als sonstig Leder 1 Pud 10 Rub.), 22,980000 Pfd., wovon für die Ausfuhr abgehen 2,500000 Pfd., bleiben . . .	20,480000	{3,250000 {2,620000
3) 4,000000 Kalbfelle (von je 3 Pfd. und als Leder 1 Pud 12 Rub.)	12,000000	3,600000
4) 1,080000 Roßhäute (von je 12 Pfd. und als Leder 1 Pud 9 Rubel)	12,960000	2,916000
Werth der Leder	114,380000	29,621000
5) Ab für ausgeführte Leder		1,200000
6) Bleibt als Werth des im Inlande verarbeiten oder verbrauchten Leders		28,421000
7) Diese Summe soll, durch den höheren Werth der aus dem Leder verfertigten Arbeiten aller Art um 150 Przt. sich vergrößern, also mit		42,600000
8) Dadurch erlangt man als Gesammtwerth aller Lederfabrikate.		71,000000
9) Hiervon werden für den Rohstoff (dessen Werth in Nr. 7 steckt) abgesetzt 17,760000 Rubel, wonach bleiben.		53,240000
10) Dagegen gehen zu: für Maroquin und ähnliche Artikel 6,000000, für Schaafspelze 4,500000 = ...		10,500000
Ferner die unter Nr. 5 abgesetzten . .		1,200000
Gesammtsumme des Werths sämmtlicher Erzeugnisse der Leder-Industrie eines Mitteljahrs in Rußland		64,940000

Die Zahl der Lederfabriken und Gerbereien im Russ. Reiche ist an 3000, wovon 1848: im eigentlichen Rußland 1873, in Polen 1051, in Finnland 5 bedeutendere Anstalten. Hauptgruppen dieser Industrie finden sich in den Gouv. St. Petersburg, Moskau, Twer, Wladimir, Orenburg, Saratow, Tschernigow, Nijni-Nowgorod, Jaroslaw, Pskow, Orel. Tengoborsky macht die überraschende Mittheilung, daß auch dieser Zweig der veredelnden Erwerbthätigkeit — obgleich durch alle natürlichen Hülfsmittel gestützt, obgleich ein Volksgewerbe seit Jahrhunderten und obgleich unter hohem Zollschutz — in Rußland noch im Bereiche der Kindheit verweilt. Er nimmt nur die Juftenverfertigung davon aus, wovon jährlich etwa 250000 Pud, 3,400000 Rubel an Werth, gearbeitet werden.

Von den außereuropäischen Ländern ist für den Häutehandel Südamerika von ganz überwiegender Wichtigkeit und dieses Erzeugniß der dortigen unabsehbaren grasreichen Ebenen gelangt über Buenos-Ayres, Montevideo, Rio-Grande, Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuko, Kolumbische Häfen der Ostküste &c. in den europäischen Verkehr. Die Häute zu Sohlleder sind bei der dortigen Ausfuhr ganz vorrherrschend und man kann die Zahl dieser Art Häute, welche aus Südamerika jetzt jährlich versendet werden, auf 3,800000 Stück anschlagen, wovon auf das La Plata Gebiet allein an 2,900000 Stück kommen. In Nordamerika sind (sowohl für die Ausfuhr als für die Einfuhr) New-York und Boston die wichtigsten Außenhäfen für den Häutehandel; dort und in den Kanadischen Seeplätzen tritt auch der Pelzhandel hinzu. Von einigen Inseln Westindiens gehen Ochsen- und Kuhhäute nach Europa, aus dem hohen Norden des Erdtheils Amerika aber Seehundsfelle. Der Südtheil von Afrika liefert vorzugsweise über die Kapstadt nach England (35 bis 40000 Stück Häute, Kips u. s. w.) ansehnliche Mengen von Häuten und Fellen nach Europa; auch die Nordküste dieses Erdtheils einige Sorten. Allein weit bedeutender ist die Häuteausfuhr der britischen Besitzungen in Ostindien, welche nach England an 50000 Stück Büffelhäute und 2,000000 Kips (Kuhhäute) liefern. Dazu kommen 45 bis 50000 Stück Java- und Manila-Büffelhäute. Endlich vom Festlande Australien 75 bis 80000 Stück (vorzüglich Rindvieh-) Häute.

Die europäischen Hauptstapelplätze für den Häutehandel sind: London, Antwerpen und Hamburg, dann in zweiter Reihe: Liverpool, Havre, Amsterdam, Bremen, Köln, Marseille, Bordeaux, Triest, einige Türkische Häfen 2c. Die Häute- und Fell-Einfuhr in London betrug:

	1850	1851
Buenos-Ayres und Monte-Video trockene	12050	30033
" " " gesalzene	139840	238346
Andere Südamerikanische	18800	16802
Rio Grande gesalzene	92200	69322
Kap (Häute) "	19289	27153
" (Kips 2c.) "	5337	8010
Neu-Süd-Wales	65974	81681
Südamerika (Roß)	89083	59051
St. Petersburger (Kips)	3488	2050
Ostindische	1,308700	1,980000
Westindische (Ochs und Kuh) . .	3674	2473
Afrikanische	24471	10506
Kalkutta (Büffel)	9673	12761
Sinkapora "	7709	28064
Manila und Batavia Büffel . .	31553	29963
Seehundfelle, Grönländische und Norwegische	334020	264073

In Antwerpen war:

	1842	1849	1850	1851
	Stück:			
Einfuhr:	466661	819136	676606	670920
Verkäufe:	497590	674859	513595	435432
Durchgang:	50547	198875	136374	216258

(größtentheils für den Kölner Markt).

Havre führt für die französische Sohlleberfabrikation jährlich 350 bis 400000 Stück südamerikanische Häute ein und der Eingang von außereuropäischen Häuten und Fellen in ganz Frankreich zur Durchfuhr ist 260 bis 265000 Kilogr., wovon 175 bis 180000 Kilogr. nach Deutschland gehen. — In Amsterdam, Rotterdam, Bremen und kleineren Nordseeplätzen werden jährlich etwa 220000 Stück südamerikanische Häute umgesetzt; in Köln 350 bis 400000 Stück, wovon jetzt schon etwa die Hälfte

direkt vom La Plata u. s. w. eingeführt wird. Bremens Einfuhr war 1851: gesalzene Häute 593000 Pfd., 58000 Thlr. Gold werth; getrocknete Häute 2,120000 Pfd., werth 356000 Thlr. — Das Geschäft Hamburgs in rohen außereuropäischen Häuten umfaßt 450 bis 500000 Stück jährlich, wovon die kleinere Hälfte vom La Plata, der größere Theil aber von Rio Grande, Porto Allegro, Bahia, Pernambuco, Laguayra, Orinoco, Puerto Cabello und westindischen Häfen kommt.

In den Jahren 1850 und 1851 fand nachverzeichnete Einfuhr Statt:

	1850		1851	
	Menge in Ztr.	Werth in M.B.	Menge in Ztr.	Werth in M.B.
Trockne amerikanische Häute	99934	3,230240	94564	3,228770
gesalzene „ „	29746	523890	55395	1,037770
Ostindische Kips und afrik. Häute	19989	711450	33603	1,103840
trockene inländische Ochsen- und Kuhhäute	5527	206360	11070	364220
gesalzene Ochsen- und Kuhhäute	3150	51150	3133	53890
Roßhäute	6070	123110	7688	145160
Kalbfelle	28465	1,550300	25170	1,354500
Schaaf- und Ziegenfelle .	10922	528270	8717	432020
Hirsch- und Rehfelle . .	2594	255590	2448	165660
Robbenfelle	2350	162230	5143	222400
Verschiedene Rauhwerkfelle .	9387	3,078620	8980	2,423190
Leder, gegerbtes u. lackirtes	12332	1,417370	11894	1,482330
Sohlleder	8259	442640.	7553	420610
Leimleder	2067	9430	5988	31100

Aus diesen und sonstigen Nachweisen läßt die Gesammtmenge der ausländischen Häute, welche im Zollverein jährlich zu Sohlleder verarbeitet werden, zu annähernd 1,000000 Stück sich berechnen. Auch von fremden Oberleder-Häuten kommt Einiges direkt nach Deutschland; der bei weitem größte Theil aber, nämlich 2 bis 2½ Mill. Stück geht nach England und etwa 100000 Stück von Java nach Holland. Außereuropäische Pferdehäute liefern fast nur die La Plata Staaten (150 200000 Stück jährl.) und zwar beinahe ausschließlich nach England.

Zum Schluß dieses Abschnitts theile ich einige Bemerkungen des Zollvereins-Berichts über die Londoner Weltausstellung (II. 247 bis 328) hinsichtlich der deutschen Leder nachstehend mit:

„Die Preußischen Rheinlande, Belgien und die Schweiz befolgen, wie dieses die ausgestellten Sohl und Vachsleder auch besagen, bei „Fabrikation derselben einerlei Methode, die inländischen zu dieser Ledersorte „bestimmten Häute beziehen sie mehrentheils in grünem, frischem, die Süd-„amerikanischen aber alle in trockenem Zustande. Sämmtliche zu Sohlleder „bestimmten Häute werden durch Schwitzen von ihren Haaren befreit; sie „werden alle mittelst saurer Lohbrühe einer mehr oder weniger starken Schwel-„lung unterworfen und unmittelbar darauf in Gruben trocken versetzt. So-„bald ein solches geschehen ist, wird die Grube mit saurer Lohbrühe vollge-„füllt, das heißt abgetränkt. Nach vier bis sechs Monaten werden die Häute „aus den Gruben herausgenommen und mit frischer Lohe bestreut und wieder „in dieselben zurückgebracht, wo sie, je nach ihrer Dicke, unter drei, vierfach „wiederholten Wechseln und jedesmaligem Bestreuen mit frischem Lohpulver „so lange verbleiben bis sie von dem Gerbemittel, das in diesen Ländern ohne „Unterschied nur in junger 15 bis 18jähriger Eichenrinde besteht, vollkommen „durchdrungen sind. Wenn solches geschehen ist, dann werden die Häute aus „den Gruben genommen; mit einem stumpfen Besen wird die auf und an „ihnen hängende Lohe abgekehrt, Kopf und Füße der Häute werden umgebogen „und dann die Leder zur Trocknung gebracht, worauf eine sehr große Sorg-„falt verwendet wird, da es sich beim Trocknen gar oft nicht um die ganze „Haut, sondern nur um deren Oberfläche handelt. Die in diesen Ländern er-„zeugten Vaches werden genau so gearbeitet, wie wir ein solches bezüglich „Frankreich angegeben haben."

„Um allen und jeden Mißdeutungen im Voraus zu begegnen, die uns „vielleicht erwachsen dürften, wenn wir, wie wir es zu thun beabsichtigen, „offen und unverholen uns über die Qualität der Leder vorstehend bezeichneter „Fabrikanten aussprechen, müssen wir bemerken, daß wir die Untersuchung „der Leder im Monat Juli, also zu einer Zeit vorgenommen haben, wo sämmt-„liche Leder schon drei Monate in der Ausstellung befindlich, mithin vollkommen „ausgetrocknet gewesen sind. Daß nun ein eben aus der Grube kommendes, „kaum mehr als oberflächlich abgetrocknetes, also noch ganz frisches Sohl-„leder in seiner Qualität, seinem Ansehen und seinem Schnitte unendlich weit „von einem vollkommen ausgetrockneten, vielmehr ausgedürrten verschieden „ist, weiß jeder Lederkenner. Die Erzeugnisse der belgischen Fabrikanten sind „größerentheils schön und vollkommen gegerbt, dicht und elastisch, ohne brüchig „zu sein. — Ihnen in Qualität gleichkommend oder doch wenig nachstehend „sind die Schweizer Sohllederfabrikate. Die rheinischen und deutschen Erzeug-„nisse dieser Art fanden wir aber, wir sagen dies mit großem Bedauern, den „vorerwähnten nachstehend. Wir fanden sie z. Theil nicht vollkommen ausge-„gerbt, zum Theil von ungewöhnlich dunklem Kern und Schnitt, beinahe alle „aber so hart und brüchig, daß eine Messerklinge sie kaum zu durchdringen „vermochte. Nun sind wir bei Prüfung und Untersuchung dieser Leder „gleichsam von selbst auf die Frage gekommen: ob die Lohsäuren, mit denen sie „behandelt, mit denen sie ausgetrocknet worden sind, vielleicht zerstörend auf „die Textur der Häute eingewirkt haben möchten? Ob der ursprünglich glatte „Schnitt der Häute und ihre natürliche Biegsamkeit nicht auch während ihrem „Ausdürren auf der Ausstellung geblieben wären, wenn man, aus der Grube „genommen, dieselben mit Wasser ausgewaschen, sie dadurch von der ihnen „anhaftenden Säure befreit und dann getrocknet hätte?"

„Der auffallend scharfe, saure Geruch, welchen vorzugsweise gerade „diese Leder entwickeln, deutet von selbst auf eine fortgesetzte Wirkung eben

„dieser Lohsäure hin; um diese Wirkung ganz unschädlich zu machen, giebt es „wohl nichts Einfacheres als Entfernen der Säure durch Wasser und daß der „Lederfabrikant einen etwaigen Verlust an Gewicht nicht durch einen höheren „Preis des so verbesserten Erzeugnisses ersetzt erhalten, daran zweifeln wir „keinen Augenblick."

„Die von den deutschen Ausstellern eingebrachten Satteltaschen, Zaum- „Geschirr- und Schweineleder sind zum größeren Theil sehr fleißig gearbeitet. „Die Farbe der ungeschwärzten Leder ist durchschnittlich heller als die der „Englischen, aber es fehlt ihnen jenes Kernige, Markige und Kurzfaserige, „was die Englischen Erzeugnisse gleicher Art so sehr auszeichnet. Das Ver- „dienst, ein Leder mit solchen Vorzügen auf den Markt zu bringen, kommt „aber nicht dem englischen Arbeiter, sondern der Natur zu gut, welche ihm „die rohen Häute mit den erwähnten Eigenschaften liefert. Die in Deutsch- „land vorkommenden Häute sind, wie wir dieses auch schon vorgehend ange- „führt haben, vermöge der von England verschiedenen Nahrungsweise des „Viehes, bei weitem mehr lose, grobfaserig und schwammig; das Leder der „deutschen Häute hat mehr seinen Sitz im Rücken, während die Seiten des- „selben beinahe ganz entblößt sind. Die von deutschen Fabrikanten ausgestell- „ten braunen und gewichsten Kalbleder, Stiefelschäften u. s. w. betreffend, so „finden wir darin bei weitem größere Abweichungen in den Leistungen der „einzelnen Erzeuger, als es bei dem Sattel- und Geschirrleder der Fall war. „Bei den Wichsledern fanden wir beinahe durchgehends fleißige und saubere „Arbeit. Zu unserem Bedauern vermißten wir diese aber bei den Stiefel- „schäften, noch mehr aber bei einem großen Theil der braunen Kalb- und „Rindsleder. Daß doch der Deutsche von der alten Gewohnheit nicht lassen „und seinem Leder durch eine Ueberladung mit Fett die nöthige Weichheit „verschaffen will. Die Strafe dafür folgt aber auch auf dem Fuße; denn „wie manches sonst recht schöne braune Kalbfell, wie manche recht fleißig ge- „arbeitete Stiefelschäfte haben während der Dauer der Ausstellung harzähn- „liche Fettausschläge erhalten, so daß sie beim Anfühlen an den Fingern hän- „gen bleiben. Und daß noch keiner jener Tausende von Deutschen, die in „Paris waren, Beobachtungen darüber angestellt hat, warum die französischen „Oberleder alle weich sind, ohne fett zu sein. Das was man in Frankreich „hätte beobachten, lernen und seit Jahren zur Ausführung bringen können, „wollen wir nachstehend näher andeuten, u. s. w."

h) Papier-Verfertigung (Papiertapeten, Steinpappe).

Papier (papier, paper) im weitesten Sinne des Wortes, wird ein in Blättern von verschiedener Dicke dargestelltes Kunsterzeugniß genannt, welches aus kleinen, unregelmäßig durcheinander liegenden, wesentlich vermittelst der Anhängung zusammengesetzten Fäserchen besteht. Es wird der Hauptsache nach dergestalt hervorgebracht, daß man einen geeigneten Rohstoff zuerst durch mechanische Mittel in eine Masse solcher Fäserchen (Zeug, Papierzeug, pâte, stuff) zerkleinert; diese (in mit Wasser breiartig vermengtem Zustande) zu einer dünnen, gleichförmigen Schichte ausbreitet; endlich das Wasser, theils durch eine Art Durchseihung, theils durch Druck, theils auch durch Verdunstung, wegschafft. In dem engeren und allgemein gebräuchlichen Sinne führen nur

die dünneren Blätter dieses Fabrikats den Namen Papier; wogegen die dicken Pappe (carton, board) genannt werden.

Die gebräuchlichsten Gattungen des Papiers ergeben sich aus folgender Uebersicht:

I. Lösch-, Schrenz- und Packpapier, mit sehr wenigen Ausnahmen auf gerippten Formen geschöpft. Dazu gehören:

A. Löschpapier, Fließpapier (papier brouillard, blotting paper), an manchen Orten Makulatur genannt. Stets ungeleimt, wenig gepreßt, daher schwammig und stark Wasser einsaugend. Untergattungen:

a) Graues (papier gris), aus wollenen Lumpen, rauh und grob.

b) Rothes, aus rothen leinen Lumpen, viel glätter und sanfter als voriges, oft mit Velinformen geschöpft.

B) Schrenzpapier. Dünnes in kleinen Formaten verfertigtes Packpapier, aus ungebleichten leinenen, zum Theil baumwollenen Lumpen; ungeleimt oder halbgeleimt.

C. Packpapier (papier vanant, trace, main-brune, maculature, sind Sorten davon; wrapping paper, packing paper). Mehrst in großen Formaten und ziemlich dick; stets geleimt (am gewöhnlichsten halb geleimt). Aus ungebleichtem leinenem, halbbaumwollenem oder halbwollenem Zeuge; in seltenen Fällen auf Velinformen gefertigt. Sorten. Blaue, rothe, braune Packpapiere; Nadel-, Zucker-, rostfreies Papier.

II. Druckpapiere (ungeleimte oder halbgeleimte weiße Papiere); und zwar:

A, Eigentliches Druckpapier (für Buchdrucker) papier à imprimer, papier d'impression, printing paper. Untergattungen:

a) Konzept-Druck (papier bulle); die schlechteste Sorte mit gerippten Formen verfertigt.

b) Kanzlei-Druck; Mittelsorte von gerippten Formen.

c) Post-Druck; feinere Druckpapiere von gerippten Formen.

d) Velin-Druckpapier in verschiedenen Abstufungen der Feinheit. Das Filtrirpapier (papier joseph, filtering paper), welches seiner Bestimmung halber stets ohne Leim bleibt, gehört hierher.

B. Notenpapier (papier de musique, music paper). Dick mit gerippten Formen oder Velinformen geschöpft.

C. Kupferdruckpapier (papier à estampes, plate paper). Velinpapier von mehr oder weniger feiner Masse, dick, weich, und gewissermaßen schwammig, stets ungeleimt. Gefaulte Lumpen eignen sich vorzugsweise zu dieser Papiergattung.

D. Gold- oder Seidenpapier (pelure, papier de soie, papier joseph à soie, tissue paper). Das geringere mit gerippten Formen, die feinen Sorten mit Velinformen gearbeitet; außerordentlich dünn, zum Einwickeln von Goldwaaren und anderen zarten Gegenständen; zum Einlegen zwischen Kupferstiche ꝛc.

III. Schreib- und Zeichenpapiere (geleimte weiße Papiere); und zwar:

A. Schreibpapiere (papier à écrire, papier d'écriture, writing paper). Theils mit gerippten, theils mit Velin-Formen gefertigt. Unterarten:

a) Konzeptpapier (papier bulle). Die geringste Gattung, halb weiß (aus nicht gebleichter Masse); gerippt.

b) Kanzleipapier (mittelfeines und feines); gerippt.

c) Postpapier (feines und allerfeinstes); gerippt. Die dünnen Sorten der mittleren und kleineren Formate, werden vorzugsweise als Briefpapiere gebraucht. (Brief-Postpapier).

d) Velin Schreibpapier, sowohl Briefpapier als auch dickeres. Alle aus feiner Masse bestehenden Sorten führen den gemeinschaftlichen Namen

Post-Velin oder Velinpostpapier und sind nebst den von mittelfeiner Masse am gebräuchlichsten; doch findet sich auch Velinschreibpapier aus ordinärem Zeuge (Velin-Konzept).

B. Notenpapier, dick und in besonderen Formaten.

C. Zeichenpapier (papier de dessin, drawing paper). Durchaus Velin, feine oder allerfeinste ganz weiße Masse, nie gebläut, im Allgemeinen dicker (schwerer) als die Schreibpapiere von gleichem Formate.

D. Tapetenpapier. Geleimtes Velinpapier aus mittelfeiner Masse in ziemlich großem Format. Es kommt gegenwärtig nur noch ausnahmsweise vor, nachdem die Anwendung des in sehr langen Blättern (Rollen) verfertigten Maschinenpapiers in der Tapetenfabrikation allgemein geworden ist. Diese Eintheilung der Papiersorten, welche ursprünglich der Hand- (Bütten-) Papier-Fabrikation zum Grunde lag, wird jetzt auch auf die entsprechenden mit Maschinen erzeugten Papiere angewendet.

Jede der vorstehend aufgeführten Papiergattungen wird wieder in Bogen verschiedener Größe (in verschiedenem Format, format, size) aus den Fabriken geliefert. Für die Papier-Formate sind gewisse Benennungen allgemein eingeführt.

Der Geldwerth des Papiers wird — sofern er von der Menge abhängt — ebensowohl durch das Gewicht, als durch die Flächengröße bestimmt. Denn wenn Letztere allerdings zunächst vom Verbraucher in Betracht gezogen wird, weil er von dem eine bestimmte Summe kostenden Papiere desto umfangreicheren Gebrauch machen kann, je größer die Gesammtfläche desselben ist; so beeinträchtigt doch die (mit wachsender Flächenausdehnung verbundene) Veringerung der Dicke, die Festigkeit und Dauerhaftigkeit. Auf der anderen Seite hat der Fabrikant im Auge zu halten, daß zwar ein gleichgroßes Gewicht Zeug zu größerer Fläche ausgearbeitet, mehr Arbeit verursacht; dagegen eine gleichgroße Gesammtfläche desto mehr Stoff erfordert, je dicker (also je mehr ins Gewicht fallend) die Blätter sind. Dieser Umstand ist von solcher Bedeutung, daß die Papierpreise (allerdings mit Rücksicht auf Format und Feinheit der Masse) nach Gewicht, nämlich für 100 Pfd., gestellt zu werden pflegen. Demnach ist es von Werth, ein Mittel zu haben, durch welches nach einem einzelnen Bogen leicht und schnell das Gewicht des ganzen Rieses gefunden werden kann. Man bedient sich dazu einer Papierwaage, für welche zwei Einrichtungen gebräuchlich sind. (Karmarsch, Mech. Technologie II. S. 1410 bis 1506). — Auf Grundlage der Nachrichten über ganz große Länder kann man erfahrungsmäßig annehmen, daß durchschnittlich das Arbeiterpersonal auf 1 Schöpfbütte 9 bis 10 Köpfe und auf 1 Papiermaschine 65 bis 70 Köpfe (in beiden Fällen das Ganze des zugehörigen Fabrikbetriebes verstanden) beträgt. Das durchschnittliche jährliche Erzeugniß

(an Papier und Pappe) stellt sich für 1 Bütte auf 35000—40000 Köln. Pfd., für 1 Maschine auf 300000 bis 385000 Köln. Pfd., für 1 Kopf des Personals auf 3500—4300 Pfd. Bütten- oder 4300—5900 Pfd. Maschinenpapier. Vom gesammten Arbeiterpersonal sind etwa 46 Przt. Männer, 42 Przt. Frauen und 12 Przt. Kinder. Es schwankt im Einzelnen: bei den Bütten die Arbeiterzahl zwischen 7 und 16, das jährliche Erzeugniß zwischen 22000 und 60000 Pfd.; bei den Maschinen die Arbeiterzahl zwischen 12 und 175, das jährliche Erzeugniß zwischen 43000 und 720000 Pfd.

Nach einer im Jahr 1847 gemachten, der Wahrheit möglichst angenäherten Zusammenstellung konnte man damals folgende Zahlen annehmen:

	Gesammte Papiererzeugung jährlich Pfd. kölnisch.	davon Handpapier.			Maschinenpapier.		
		Bütten.	Arb.	Menge Pfd.	Maschinen.	Arb.	Mn ge Pfd. K.
Oesterreichische Staaten .	52,394000	940	8622	37,009400	40	2620	15,384600
Preußen . .	40,947200	620	5680	24,409400	43	2820	16,537800
Uebriges Deutschland	46,971000	900	8250	35,433000	30	1960	11,538000
Großbritann.	90,000000	343	3430	12,000000	260	18200	78,000000
Frankreich .	50,875000	425	4250	14,875000	120	8400	36,000000
Belgien . .	8,155000	80	800	2,800000	17	1190	5,355000
Niederlande .	10,100000	220	2200	7,700000	8	560	2,400000
Schweiz . .	7,370000	82	820	2,870000	15	1050	4,500000
Zusammen .	306,812200	3610	34052	137,096800	533	36800	169,715400

Der Betrieb einer Papiermaschine erfordert, je nach deren Größe 5—8 Pferdekraft; es ist also schätzungsweise anzunehmen, daß die verzeichneten 533 Maschinen eine Gesammtkraft von 3500 bis 4000 Pferdekraft erforderten. Rechnet man auf jede Maschine durchschnittlich 8, auf 1 Bütte 1 Holländer, so gibt dies in runder Zahl 7900 Holländer, deren Betriebswirkung zusammen etwa 39000 Pferdekraft betragen mag. Der Stoffbedarf für 3,068122 Ztr. Papier und Pappe aller Art kann auf 5,646150 Ztr. roher Lumpen rc. angeschlagen werden.

Da die obige Zusammenstellung für 1847 nicht nur schon urspfünglich manche Irrthümer enthielt, sondern auch dem Bestande der Gegenwart nicht mehr entspricht, so habe ich in Nachfolgendem eine neue vergleichende Darstellung der Papierfabrikation von ganz Europa versucht. Indeß liegen für einzelne Staaten (mit * bezeichnet) auch jetzt nur Schätzungen vor, weil genauere Ermittlungen davon nicht bekannt geworden sind; sowie bei anderen Staaten (namentlich in Deutschland) leider nicht hat vermieden werden können, auf amtliche Erhebungen vom Jahr 1846 zurückzugehen, weil neuere nicht gemacht oder noch nicht veröffentlicht sind.

Staat.	Zahl der Fabr.	Maschinen.	Bütten.	Arbeiterzahl.
1) Oesterreich. Kaiserstaat *	480	140	680	16000
	(Jahreserzeugniß 610000 Zentner Papier und Pappe, 8½ Mill. fl. werth; Verbrauch 635000 Ztr.)			
2) Preußischer Staat (1849)	368	91	466	6200
3) Bayern	176	11	282	1900
4) Württemberg *	52	20	56	850
5) Baden	32	14	33	650
6) Großherzogthum Hessen .	21	1	27	170
7) Kurhessen	31	6	43	320
8) Nassau	27	6	30	200
9) Königreich Sachsen . .	66	8	70	1050
10) Thüringen'sche Staaten .	38	—	49	256
11) Hannover	40	5	65	980
12) Braunschweig	12	1	18	130
13) Uebrige deutsche Staaten *	56	8	68	1050
Zusammen deutsche Staaten (mit ganz Oester. und ganz Prß.)	1399	311	1887	29765
14) England (Parl. Pap. von 1852)	380	(1746 Ganzzeugholländer, Beating Eng., wovon jedoch 130 unthätig).		160000
(1821: 666) (150 Mill. Pfd. Gew. 3 Mill. £. Werth).				

Staat.	Zahl der Fabr.	Maschinen.	Bütten.	Arbeiterzahl.
15) Frankreich*	450	290	350	
(Erzeugniß 120 Mill. Pfd.)				
16) Rußland	200	32*	330	17000
(Erzeugungswerth 4 Mill. Rub.)				
17) Niederlande*	136	12	200	2800
18) Belgien	86	(103 Ganzzeugh.)		2182
19) Dänemark	18	7	30	1100
($5^1/_2$ Mill. Pfd. Papier jährlich).				
20) Schweden, Norwegen .	102			1150
21) Schweiz (Franscini)* .	50			1000
22) Spanien*	410	(für 10—11 Mill. Frk. Werth).		11000
23) Uebr. Staat. von Europa*	250			3700
Gesammtsumme für Europa	3481			229697

Die Angaben hinsichtlich der deutschen Staaten dürften hinreichend zuverlässig seyn, um darauf die begründete Vermuthung zu bauen, daß die jährliche Erzeugung Deutschlands (und der außerdeutschen Landestheile Oesterreichs und Preußens) an Papieren und Pappen aller Art durch 30000 Arbeiter (ohne das Hülfspersonal außerhalb den Fabriken) 1,744000 Zollztr. beträgt, wovon auf den Preußischen Staat allein 6400 Arbeiter und 441000 Zollztr. oder 25 Przt. obiger Menge kommen. Der Stoffbedarf für die Jahreserzeugung aller deutschen Staaten ist (100 Pfd. Papier aus je 130 Pfd. gewaschenen Hadern) 2,267000 Ztr.. Preußens allein 573000 Ztr. Hadern u. s. w.

Das Antheilverhältniß der einzelnen Reg. Bez. an den unter diese Klasse gehörigen Erwerbszweigen ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung.

	Papier-Fabriken.				Papiertapeten-Fabr.		Pappen-Steinpappe-, Papiermaché-, Fabriken.		Bildmalerei-, Buntpapier-, Visitenkarten-, Kartonage-, Portefeuille-, Goldborten-, und Leisten-Fabriken.		Spielkartenfb.		Summe der Arbeiter.	Prozent-Antheil.
	Anz.	Arb.	Bütten	Masch.	Anz.	Arb.	Anz.	Arb.	Anz.	Arb.	Anz.	Arb.		
1. Arnsberg .	49	930	56	15	1	3	—	—	1	7	—	—	940	12,32
2. Achen . .	26	807	30	8	1	48	—	—	—	—	—	—	855	11,20
3. Köln . .	15	435	23	4	11	195	—	—	1	30	1	33	693	9,08
4. Potsdam .	15	608	20	3	—	—	—	—	2	75	—	—	681	8,92
5. Liegnitz . .	41	607	42	9	—	—	2	70	—	—	—	—	677	8,88
6. Merseburg .	22	313	24	4	3	42	—	—	2	239	1	9	603	7,90
7. Magdeburg .	32	421	42	4	1	3	—	—	—	—	—	—	424	5,43
8. Trier . .	6	378	18	3	4	21	—	—	—	—	—	—	399	5,23
9. Stadt Berlin	1	164	3	1	2	67	12	128	—	—	2	36	395	5,18
10. Breslau . .	22	241	25	3	1	10	2	11	2	14	1	11	273	3,58
11. Düsseldorf .	14	173	27	3	5	81	—	—	—	—	—	—	254	3,33
12. Gumbinnen	5	231	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	231	3,03
13. Frankfurt .	18	158	18	5	—	—	—	—	2	42	—	—	200	2,63
14. Erfurt . .	15	146	18	1	4	26	1	12	—	—	—	—	184	2,42
15. Koblenz . .	11	134	19	1	—	—	—	—	—	—	—	—	134	1,76
16. Königsberg .	11	98	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	1,29
17. Köslin . .	9	94	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	94	1,24
18. Stettin . .	4	87	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	87	1,15
19. Münster . .	9	74	13	—	1	9	—	—	—	—	—	—	83	1,09
20. Posen . .	16	61	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	0,81
21. Marienwerder . . .	11	61	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	0,81
22. Danzig . .	12	55	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	0,72
23. Stralsund .	4	15	6	—	—	—	—	—	—	—	1	35	50	0,66
24. Oppeln . .	13	45	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	0,58
25. Minden . .	10	33	14	1	2	8	—	—	—	—	—	—	33	0,43
26. Bromberg .	3	24	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	0,31
Zusammen 1846	394	6393	503	72									7634	100,00
Dagegen 1849	368	6232	466	91									—	—

Die Handelsbewegung des Zollvereins im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851 war wie folgt:

I. Grenzstrecken.	27. a, b. Ungeleimtes Druckpapier, auch grobes weißes und gefärbtes Packpapier, ingleichen feines buntes in Zentnern. (a. 1 Thlr., b. 5 Sgr. der Zentner Eingangsabgabe.)					
	Zentner.			Prozentantheil an der Endsumme.		
	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
a. Rußland und Polen	1	418	126	0,01	1,84	1,62
b. Oesterreich	6945	1671	3928	61,72	7,36	50,42
c. Schweiz	360	1493	35	3,20	6,58	0,44
d. Frankreich	641	117	11	5,69	0,50	0,14
e. Belgien	663	1989	2	5,89	8,76	0,03
f. Holland	313	723	21	2,79	3,19	0,27
g. Hannover	1399	11331	1096	12,43	49,92	14,08
h. Mecklenburg	19	763	—	0,18	3,36	—
i. Die Nordsee	431	3989	2441	3,83	17,58	31,34
k. Die Ostsee	479	207	129	4,26	0,91	1,66
II. Gegenstände	11251	22701	7789			
Allein im Jahr 1851	11736	39637	8803			
(Eingangs-Verzollung)	3138	—	—			

In der erwerblichen Kreisbeschreibung finden sich nachstehend bezeichnete Mittheilungen über Papier:

Reg. Bez. Königsberg S. 330; Marienwerder 353; Köslin 370; Potsdam Berlin 434; Liegnitz, Hirschberg und Schönau 554; Breslau Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 601, Breslau 657; Merseburg Halle 753; Erfurt Erfurt 802; Arnsberg Hagen 934, Altena 947, Iserlohn 960, Arnsberg, Meschede, Brilon 975; Köln Köln 1053; Düsseldorf Duisburg 1236, Achen Achen 1449; Trier Saarlouis 1530*), Hohenzollern O. A. Straßberg 1583.

Auch die Verfertigung von Buntpapier (paper staining) und Papier-Tapeten (papier peints, papier de tenture, paper-hangings) gehört zu den Abtheilungen dieses Erwerbszweiges. Einzelne Arten der gefärbten Papiere sind: Sand-, Tafft-, Blumen-, Satin-, Titel-, Gold-, Sammet-, Iris-, Marmor-, Kattun-, Marokin-, Gaufré-Kreide-, Damast- u. s. w. Papier. Einzelne Tapeten-Arten (in Rollen von 28 bis 30 Fuß Länge und gewöhnlich 20 bis 24 Zoll Breite, nebst zugehörigen Borden, Kanten, Bordures): einfache, matte, geglänzte, satinirte, irisirte, velutirte, gepreßte, gefirnißte, vergoldete, versilberte Tapeten, auch die neuerlich von Piette zu Dillingen in den Handel gebrachten Maschinen-Tapeten. Fast alle große Städte Preußens besitzen Tapetenfabriken und

*) Berichtigung eines Schreibfehlers Seite 1530 Zeile 5 und 7 v. u.: für 111000 und 144000: 11100 und 14400 Ztr.

27. c, d, e. Gold- und Silberpapier, auch Papiertapeten, Buchbinderarbeiten aus Pappe in Zentnern. (c. d. e. 10 Thlr. Eingangsabgabe der Zentner.)						27. Anmerkung. Graues Lösch- und Packpapier in Zentnern. (10 Thlr. 1 Ztr. Eingangsabgabe.)					
Zentner.			Prozentantheil an der Endsumme.			Zentner.			Prozentantheil an der Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dchg.
2	17	35	0,14	0,33	3,35	33	28	19	2,00	3,18	17,92
311	123	235	21,00	3,42	22,52	1238	6	38	74,13	0,68	35,84
26	351	5	1,76	6,90	0,48	39	14	—	2,34	1,59	—
396	215	2	26,76	4,23	0,19	4	—	—	0,31	—	—
457	687	14	30,87	13,51	1,34	10	13	—	0,61	1,37	—
15	1812	144	1,01	35,67	13,79	48	43	—	2,89	4,88	—
196	986	429	13,18	19,40	41,09	263	681	49	15,76	77,38	56,24
3	117	5	0,21	2,30	0,48	13	66	—	0,80	7,50	—
67	721	160	4,53	14,18	15,32	11	30	—	6,67	3,42	—
8	54	15	0,54	1,06	1,44	8	—	—	0,49	—	—
1481	5083	1044				1667	881	106			
2002	7467	1303				1105	1534	35			
906	—	—				1110	—	—			

die Bedeutenderen darunter befinden sich auf der Höhe technischer Ausbildung, wie namentlich die gewerblichen Ausstellungen dargethan haben. —

In dem Zollvereinsberichte über die Londoner Weltausstellung bildet der Abschnitt: „Papier- und Papier-Arbeiten“ (II. 329 ff.) von Dechelhäuser, einen der besten Theile des ganzen Berichts. Ueber den Zustand der Papierfabrikation in Deutschland wird dort unter Andern Folgendes gesagt:

Die Uebergangszeit von der Hand- auf die Maschinenfabrikation war im Zollverein ganz besonders mißlich für die Papierfabrikanten, weil Frankreich und Belgien damit einige Jahre vorangegangen waren und durch ihre Konkurrenz die diesseitigen Preise mit einer ganz ungewöhnlichen Schnelligkeit herabdrückten. Erst seit ungefähr 5—6 Jahren ist der richtige Geschäftsgang in Deutschland wieder hergestellt. Von der Gesammterzeugung des Zollvereins an Papier (900000 bis 1 Million Zentner) entfallen jetzt schon mehr als $^3/_5$ auf die Maschinenpapierfabrikation. Der Umfang der Handpapierfabrikation ist indeß immer noch bedeutend. Ihr fallen, außer den Deckeln, die allerordinärsten Sorten Packpapier, Makulatur u. s. w. und auf der andern Seite ein Theil der feinsten Zeichnen- und Schreibpapiere (Letztere insbesondere für Behörden, Werth- und Stempelpapiere u. s. w.), ferner Nadelpapiere und einzeln gefärbte Sorten anheim. In den letzten Jahren hat sich auch die Strohpapierfabrikation, namentlich im nordwestlichen Theile des Zollvereins, sehr ausgedehnt, wo insbesondere die früher aus wollenen Lumpen angefertigten Makulatur- und Packpapiere, sowie die ordinären Pappen

fast vollständig durch Strohpapiere und Strohpappen verdrängt worden sind. Der Hauptsitz dieser Fabrikation ist der Reg. Bez. Arnsberg, wo gegenwärtig etwa 18 bis 20 kleine Maschinen ununterbrochen auf Strohpapier arbeiten. Auch die Strohdeckel werden dort auf besonders gebauten Maschinen angefertigt. — Die Lumpenausfuhr ist im Zollverein mit 3 Thlr. der Zentner besteuert, während sie in England, Frankreich, Belgien und vielen anderen Ländern ganz verboten ist. Die Statt findende Ausfuhr ist äußerst gering; sie betrug 1849: 2028 Ztr.; 1850; 1604 Ztr.; 1851; 1317 Ztr. Die Einfuhr ist ebenfalls nicht bedeutend, nämlich 1849: 7123 Ztr.; 1850: 8356 Ztr.; 1851: 20241 Ztr. — Die Einfuhr fremder Papiere ist in den ordinären Sorten mit 1 Thlr., in den feineren mit 5 Thlr. der Ztr. besteuert. — Die (oben nachgewiesene) Einfuhr besteht hauptsächlich aus ganz feinen französischen Post- und Zeichnen-, sowie Pflanzen-, Chinesischen und ähnlichen Papieren; ferner kommen einzelne Sorten Post-, Schreib- und Zeichnenpapiere aus England und Belgien.

Die Ausfuhr von Zollvereinspapieren ist außerordentlich gestiegen, namentlich seit 1848, wo der abnehmende Verbrauch im Innern dahin drängte, Absatz im Auslande zu suchen. $^5/_6$ der Ausfuhr kommen aus Preußen und besonders aus den rheinischen Fabriken. Sie besteht in den verschiedensten Sorten; in letzterer Zeit jedoch hauptsächlich aus feinen Post-, Schreib- und Seidenpapieren, die nach Holland, Belgien und über See gehen. Die Badische Ausfuhr nach der Schweiz dagegen ist seit Einführung des neuen schweizerischen Grenzzolltarifs vom 1. Februar 1850 auf die Hälfte der früheren Menge gesunken. — Wie schon die sinkende Einfuhr und die steigende Ausfuhr andeuten, ist die innere Entwickelung der vereinsländischen Papierfabrikation ganz gedeihlich. Besonders sind in den letzten 5—6 Jahren die Fortschritte in Vervollkommnung des technischen Verfahrens und in Herstellung eines festen, reinen, weißen, gut geleimten Papiers, ganz auffallend hervorgetreten, so daß wir gegenwärtig sogar denjenigen Staaten Konkurrenz auf ihren eignen Märkten machen, deren Mitbewerbung wir noch vor 10 Jahren gar nicht gewachsen waren. Allein auch die Verbraucher haben ihren Einfluß auf diese erfreuliche Wendung ausgeübt. Das schmutzig graue Konzept, welches man in England und Frankreich schon seit 15—20 Jahren zum Beschreiben nicht mehr verwendet, verschwindet auch bei uns immer mehr und macht besseren gebleichten Sorten Platz. Man verlangt allmählig ein feineres, festeres, stärkeres Post zur Korrespondenz, und wenn auch die Ansprüche auf Wohlfeilheit noch zu weit gehen, um die nachträgliche Anwendung von thierischem Leim selbst in kleinerem Umfang zu gestatten, so finden doch einzelne Fabrikanten schon ihre Rechnung beim Matrifiren (nachträglicher Anfeuchtung des Bogens mit Lufttrocknung). Manche Papiersorten schon auf der Londoner Ausstellung zeigten durch ihren elastischen Angriff und ihre Festigkeit, daß sie nach diesem Verfahren behandelt worden waren, welches die Nachtheile der Zylindertrocknung mindestens zu einem großen Theil wieder aufhebt. Ueberhaupt kann ja der Stand der Fabrikation eines Landes nie anders als mit Berücksichtigung der Geldverhältnisse und der Anforderungen der Verbraucher aufgefaßt werden. Thut man dies, so darf unzweifelhaft behauptet werden, daß die deutsche Papierfabrikation im Ganzen mit der französischen auf gleichem Fuße stehe; wiewohl allerdings bei einer Vergleichung der absoluten Leistungen, Frankreich — welches eine größere Zahl von Fabriken ersten Ranges als der Zollverein hat — noch eine etwas höhere Stellung zugestanden werden dürfte, welche indeß die billigeren Preise Deutschlands mehr als ausgleichen. — Im Wesentlichen kommen die deutschen Fabrikate und das Fabrikationsverfahren mit den Französischen überein; Beide unterscheiden sich in gleicher Weise von dem Englischen. Nur könnte etwa gesagt werden, daß die Deutschen die Bleiche etwas weniger stark anwenden, als die Franzosen und daß sie den Stoff etwas länger mahlen. In beiden Beziehungen halten wir etwa die Mitte zwischen England und Frankreich. —

(Zu vergl. auch die Darstellung der Papierpreise aller Staaten in dem Ausstellungsberichte II. 362.)

Mangel an Raum nöthigt mich, (hier wie schon mehrfach) auf weitere Mittheilungen zu verzichten, obgleich namentlich die Enquetenakten von 1848/49 mir dazu ein sehr reiches Feld darbieten, weil der Artikel: „Papier" zu meiner Berichtserstattung stand. —

i. Chemische Fabrikationen (Farben, wohlriechende Wasser, Schießpulver).

Der amtliche Zollvereinsbericht über die Londoner Weltausstellung sagt hinsichtlich der chemischen Fabriken und ihrer Erzeugnisse beispielsweise Nachstehendes (I. S. 262 und 287):

„Ein wichtiger Unterschied im Fabrikbetrieb der chemischen „Industriezweige in den verschiedenen Ländern, namentlich in England, „Deutschland und Frankreich, die allein hier wesentlich in Betracht kommen, „(da aus allen anderen Staaten nur ganz vereinzelte Produkte geliefert wor„den sind) tritt klar hervor. In England beschränken sich die Bestrebungen „der größeren Fabriken überall auf ganz einzelne Produkte oder auf nur einige „wenige in großer Menge in den Manufakturen verwendete Stoffe. Einige für die „Apotheker Arbeitenden zeigen allerdings eine größere Mannigfaltigkeit, halten je„doch dann durchgehends diesen Karakter in ihrer Fabrikation fest und liefern nur „die zu diesen Zwecken gebräuchlichsten Präparate. Eine dritte Klasse liefert die „Farben; eine vierte die seltneren, theils in der Pharmazie theils in den Labo„ratorien gesuchten Produkte. — Aus Frankreich hat sich nur die erste und „zweite dieser Klassen wesentlich betheiligt, an Farben ist verhältnißmäßig „wenig vorhanden und von der letzten Klasse ist gar nichts zur Ausstellung „gebracht. — Unsere größeren deutschen Fabriken sind fast alle weit man„nigfaltiger in ihren Leistungen. Abgesehen von Denen, die sich lediglich mit „Darstellung von Farben beschäftigen, sind die meisten chemischen Fabrikanten „bei uns — durch eine weit größere wissenschaftliche Bildung, durch die Leich„tigkeit, mit der sie, theils aus der Reihe der (bei uns so hoch in ihren wis„senschaftlichen Kenntnissen über den Apothekern anderer Länder stehenden) „Pharmazeuten, theils durch die Masse anderer junger Chemiker, — in die „Lage versetzt, sich eine Hülfe jeder Zeit zu verschaffen, die anderswo nur „selten und nur mit großen Geldopfern zu erreichen ist. Diese Umstände be„fähigen sie, eine Menge von Präparaten neben den am umfangreichsten „betriebenen Geschäftszweigen anzufertigen, die nur der Hand gebildeter und „geübter Leute anvertraut werden können. Unsere größeren Fabrikanten von „Schwefelsäure, Soda, Klorkalk liefern zugleich nicht selten fast alle pharma„zeutisch-chemischen und oft selbst die seltensten chemischen Produkte. Die Fa„brikation der Alkaloide, der selteneren organischen Säuren hat in Deutsch„land eine Ausdehnung gewonnen, wie nirgends anders, und es scheint uns „der wesentliche Grund hiervon ebenfalls in den obenangeführten Ursachen ge„sucht werden zu müssen."

„Die enorme Ausdehnung der mechanischen Fabrikation fordert ent„sprechende Quantitäten von der chemischen, und Letztere hat — durch die „Begünstigung theils des leichten Absatzes, theils der außerordentlich billigen „Anschaffung der wesentlichsten Rohmaterialien — in England in mancher„lei Beziehungen großen Vorsprung über die chemischen Fabriken anderer „Länder gewonnen. Brennmaterial, Schwefel und Kochsalz mögen mit Recht

„als die Nahrungsmittel für die chemische Produktion betrachtet
„werden. Die sprichwörtliche Billigkeit und ausgezeichnete Qualität des
„englischen Brennmaterials enthebt jeder weiteren Erörterung; das
„Kochsalz und Steinsalz ist nirgends zu so niedrigen Preisen zu erhalten
„und der Transport zur See und auf Kanälen führt es den Fabriken ohne
„nennenswerthe Vertheuerung zu. Die ausgedehnte Benutzung des Schwe-
„fels hat dessen Preis nicht gesteigert, im Gegentheile ist derselbe stets ge-
„fallen, seit die Gewinnung der schwefligen Säure aus in- und ausländischen
„Schwefelmetallen sich verbreitet hat. Erstere finden sich häufig an derselben
„Stelle mit den Kohlen und werden in Verbindung mit diesen fast kostenfrei
„abgebaut; Letztere führen die Schiffe von den verschiedensten Gegenden her
„als Balast zu, kaum den Werth des darin enthaltenen Metalls in Anschlag
„bringend. — Frankreichs chemische Fabrikation in diesen Zweigen scheint
„(durch Balards Bemühungen in den Prat und Agardschen Werken) eine neue
„wichtige, unversiegbare Quelle von Kochsalz und Pottasche einerseits und an-
„dererseits in dem dabei mitgewonnenen Glaubersalz gewissermaßen einen
„Ersatz für den Schwefel oder die Schwefelkiese sich eröffnet zu haben. —
„Auch in Deutschland sind in den letzten Jahren, durch Niedersenken tie-
„fer Bohrlöcher, auf einer Reihe von Salinen reiche und unerschöpfliche Salz-
„quellen gewonnen worden, die gestatten würden an Fabriken die noch zu
„kostspieligen konzentrirten Salzlösungen zu erheblich niedrigeren Preisen ab-
„zugeben, da nichts weiter als die Förderungskosten zu berechnen erforderlich
„sein würde. Bisher lastet die monopolistische Behandlung der
„Salzproduktion, Seitens der meisten deutschen Staaten als schweres
„Hinderniß auf der Sodaerzeugung unserer Fabriken; denn selbst die Abgabe
„durch die Regierungen zu dem Fabrikationspreise liefert das Salz und die
„Salzabfälle nicht zu so geringen Kosten, als nothwendig und möglich erscheint.
„Es steht zu hoffen, daß in dieser Beziehung allseitig genügende Anordnungen
„getroffen werden können, denn es läßt sich nicht leugnen, daß bisher unsere
„Sodafabrikation nur wetteifern kann unter dem Schutz der Kosten, welche
„Transport und Eingangssteuer bieten, daß dagegen (mindestens an einigen
„Orten Deutschlands) Verhältnisse gegeben sind, welche unsere Fabrikation zu
„gleichen Preisen mit der auswärtigen zu konkurriren in den Stand setzen
„würde, wenn die freie Benutzung der Salze gestattet wäre.

Die Fabrikentafeln des Preußischen Staats enthalten nachbezeichnete, unter diese Klasse der veredelnden Erwerbe gehörige Spalten: Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbe-Gebrauch; Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seifen; Zündwaaren-Fabriken; Pulver-Fabriken; Kiehnruß, Knochenschwärze-, Schwärzball-Fabriken. Damit jedoch ist deren Zahl keineswegs erschöpft, denn die Hüttenwerke für Arsenik, Antimonium, Alaun, Vitriol und Schwefel gehören gleichfalls dazu, sind aber aus den Fabrikentafeln abgesondert nicht ersichtlich. Sodann würden auch die Leuchtgas-Anstalten und die Fabriken moussirender Weine hier aufzunehmen seyn, wenn nur die Tafeln dieselben vollständig nachwiesen. Von jenen Spalten gebe ich nachstehend eine vergleichende Zusammenstellung nach Reg. Bezirken für 1846 und füge auch die entsprechenden Ziffern einiger anderer Zollvereinsstaaten bei.

Regierungs-Bezirke. (nach der Arbeiterzahl geordnet.)	Fabriken chemischer Produkte zum Medizinal- und Gewerbe-Gebrauch. Zahl derselben.	Zahl der dabei gew. beschäftigt. Arbeiter. unter 14 Jahren. m.	unter 14 Jahren. w.	über 14 Jahre. m.	über 14 Jahre. w.	überhaupt.	Fabr. zur Ber. wohlriechender Wasser u. Seifen. Zahl derselben.	Zahl der dab. beschäft. Arb.	Pulver-Fabriken. Zahl derselben.	Zahl der dab. beschäft. Arb. überhaupt.	Kiehnruß, Knochenschwärze, Schwärzball-Fabriken. Zahl derselben.	Zahl der dab. gew. bsch. Arb. unter 14 J. m.	unter 14 J. w.	über 14 J. m.	über 14 J. w.	überh.	Zusammen Arbeiter.
1. Magdeburg	20	—	—	447	28	475	4	7	1	11	—	—	—	—	—	—	493
2. Düsseldorf.	28	1	1	429	—	431	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431
3. Berlin . .	17	13	27	189	40	269	12	124	—	—	2	—	—	6	—	6	399
4. Potsdam .	8	9	22	242	4	277	1	1	1	38	1	—	—	2	3	5	322
5. Köln . .	25	1	1	179	2	183	22	59	11	29	2	—	—	17	15	32	303
6. Arnsberg .	10	1	—	170	—	171	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	177
7. Erfurt . .	20	—	—	59	15	74	—	—	—	—	6	—	—	34	—	34	108
8. Koblenz .	8	—	—	75	4	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79
9. Merseburg	5	4	—	39	1	44	3	3	1	3	—	—	—	—	—	—	50
10. Trier . .	2	—	—	31	3	34	—	—	—	—	2	—	—	9	—	9	43
11. Liegnitz .	6	—	—	19	4	23	—	—	—	—	4	—	—	8	4	12	35
12. Minden .	3	—	—	27	—	27	1	3	—	—	1	—	—	2	—	2	32
13. Stettin. .	1	—	—	8	—	8	—	—	—	—	1	—	—	24	—	24	32
14. Breslau .	8	—	—	17	7	24	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	27
15. Achen . .	2	—	—	12	—	12	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	27
16. Frankfurt .	6	2	3	11	3	19	1	2	—	—	1	—	—	5	—	5	26
17. Königsberg	2	—	—	8	6	14	—	—	—	—	2	2	—	8	2	12	26
18. Danzig .	1	—	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
19. Münster .	2	—	—	12	—	12	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	15
20. Oppeln .	2	—	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
21. Köslin . .	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
22. Gumbinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	5	2	7	7
23. Stralsund .	2	—	—	4	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
24. Posen . .	1	—	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2
25. Bromberg .	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusamm. 1846	179	31	54	2004	118	2207	60	234									2671
Dagegen 1849	257	156	137	2647	509	3449	41	195									
Bayern 1846	89	13	8	663	130	814	25	43	5	8	—	—	—	—	—	—	869
Baden "	10	25	25	110	21	181	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	182
Grß. Hessen 47	15	18	6	238	55	317	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	323
Kurhessen "	6	—	—	104	—	104	2	2	1	3	—	—	—	—	—	—	109
Nassau 46	2	—	—	—	—	3	1	11	—	—	1	—	—	—	—	2	16
Kg. Sachsen "	56	—	—	224	4	228	4	28	5	26	—	—	—	—	—	—	282
Thür. Vereins-Staaten 47	14	—	—	235	43	278	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	278
Braunschweig	7	—	—	—	—	20	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22

Die Handelsbewegung des Zollvereins in den hierher gehörigen Waaren für den Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851 nach Grenzstrecken und Gegenständen stelle ich wie folgt vergleichend zusammen.

I. Grenzstrecken	5. c. Bleiweiß (Kremserweiß) rein oder versetzt, Chlorkalk in Zentnern. (1 Ztr. 2 Thlr. Eingangsabgabe.)						5. d. Soda, ungereinigte und gereinigte in Zentnern. (1 Ztr. gereinigte Soda 1 Thlr., 1 Ztr. ungereinigte 7½ Sgr. Eingangsabg.)					
	Eing.	Asg.	Dg.	Prozentantheil an d. Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Asg.	Dchg.	Prozentantheil an d. Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.
a. Rußland und Polen . . .	—	73	18	—	1,25	0,17	—	430	10452	—	8,20	16,48
b. Oesterreich .	1032	369	1339	9,21	6,34	13,72	508	3226	48171	0,31	61,56	75,97
c. Die Schweiz .	69	1440	644	0,61	24,75	6,70	296	593	3494	0,17	11,31	5,51
d. Frankreich .	307	596	154	2,74	10,24	1,57	1953	48	560	1,14	0,91	0,88
e. Belgien . .	51	343	1	0,45	5,89	0,01	2919	37	—	1,72	0,71	—
f. Holland . .	601	1232	49	5,36	21,16	0,49	20937	289	22	12,25	5,51	0,03
g. Hannover. .	7765	359	7450	69,33	6,16	76,40	3289	556	194	1,92	10,61	0,31
h. Mecklenburg .	3	84	—	0,01	1,44	—	23	28	450	0,01	0,53	0,71
i. Die Nordsee .	697	1256	5	6,23	21,57	0,05	36894	10	13	21,61	0,19	0,02
k. Die Ostsee .	677	70	88	6,06	1,20	0,89	103966	27	54	60,87	0,47	0,09
II. Gegenstände	11202	5822	9748				170785	5244	63410			
Allein im Jahre 1851 . . .	5784	7352	4238				201856	5127	83010			
(Eing. Verzollg.)	1988	—	—				126986	—	—			

5. g. 4. k. Pott- (Waid-) Asche, Weinstein, in Zentnern. (1 Ztr. 7½ Sgr. Eingangsabgabe.)						5. g., 4. l. Harze aller Gattung, europäische und außereuropäische, roh und gereinigt, in Zentnern. (1 Ztr. 5 Sgr. Eingangsabgabe.)						5. g., Salpeter, gerein. in (1 Ztr. 5 Sgr.		
Eing.	Asg.	Dg.	Prozentantheil an d. Endsumme. Eing.	Asg.	Dchg.	Eing.	Asg.	Dchg.	Prozentantheil an d. Endsumme. Eing.	Asg.	Dchg.	Eing.	Asg.	Dchg.
4287	619	167	3,35	8,87	6,81	60	3033	27	0,05	47,64	0,46	—	605	12
27605	659	371	22,04	9,44	15,14	1123	2428	3894	0,92	38,14	65,22	69	3568	9607
1534	1669	932	1,23	23,91	38,04	205	374	1486	0,16	5,87	24,88	72	283	794
509	128	162	0,43	1,83	6,61	54	88	429	0,04	1,38	7,18	2	49	286
3939	924	287	3,16	13,24	11,72	4550	35	4	3,75	0,56	0,07	6318	—	—
22523	911	288	17,98	13,05	11,76	51284	99	24	42,28	1,56	0,40	32864	717	—
7315	82	126	5,85	1,17	5,14	5503	12	94	4,53	0,19	1,59	2573	662	127
10	113	107	0,01	1,62	4,37	15	39	1	0,01	0,61	0,01	33	29	—
8516	111	10	6,80	1,59	0,41	26063	99	5	21,48	1,56	0,08	35985	75	1
49039	1765	—	39,15	25,28	—	32481	159	8	26,78	2,49	0,12	5720	24	—
125277	6981	2450				121338	6366	5972				83636	6012	10827
142819	6160	1733				157576	6615	14325				70041	6892	16459
141257	—	—				147413	—	—				58290	—	—

5. g. 2.

Krapp, in Zentnern.
(1 Ztr. 5 Sgr. Eingangsabgabe.)

Eing.	Ausg.	Drchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Drchg.
3	990	—	—	3,38	—
555	25867	1625	0,61	88,58	24,63
6489	981	3746	7,17	3,36	56,77
26515	81	1019	29,33	0,28	15,43
1483	64	27	1,67	0,22	0,42
42719	574	166	47,23	1,95	2,53
211	64	14	0,23	0,22	0,22
115	5	—	0,12	0,01	—
12175	222	—	13,46	0,74	—
165	369	—	0,18	1,25	—
90430	29217	6597			
98370	30474	11884			
87635	—	—			

5. g., 4. h.

Farbehölzer in Blöcken, gemahlen oder geraspelt, in Zentnern.
(1 Ztr. 5 Sgr. Eingangsabgabe.)

Eing.	Ausg.	Drchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Drchg.
1	15153	230	—	22,54	0,82
160	50765	22410	0,04	75,54	80,04
1033	688	3608	0,28	1,01	12,89
220	47	686	0,07	0,06	2,45
19338	—	—	5,21	—	—
75088	143	336	20,21	0,20	1,20
10345	62	609	2,78	0,09	2,18
15	67	—	0,004	0,10	—
127089	51	45	34,21	0,07	0,16
138215	271	84	37,20	0,39	0,30
371504	67247	28008			
379070	55671	38158			
335629	—	—			

4. n.

und ungereinigter, Zntrn.
Eingangsabgabe.)

Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.
—	10,06	0,10
0,08	59,35	88,73
0,09	4,70	7,33
0,00	0,80	2,67
7,55	—	—
39,29	11,92	—
3,08	11,08	1,27
0,03	0,47	—
43,03	1,23	—
6,84	0,39	—

5. g., 4. p.

Schwefel, in Zentnern.
(ohne Eingangsabgabe.)

Eing.	Ausg.	Dg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.
—	3483	5	—	26,80	0,26
6777	39	1686	4,51	0,31	87,58
1225	35	182	0,81	0,30	9,46
431	9285	1	0,28	71,65	0,05
943	—	—	0,63	—	—
72539	7	—	48,32	0,06	—
4760	65	51	3,18	0,52	2,65
—	4	—	—	0,04	—
32936	37	—	21,95	0,31	—
30487	—	—	20,32	—	—
150098	12955	1925			
146748	3083	4319			
134406	—	—			

29.

Schießpulver, in Zentnern.
(1 Ztr. 2 Thlr. Eingangsabg.

Eg.	Asg.	D.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.
—	16	—	—	0,54	—
12	346	—	2,47	11,47	—
36	174	—	7,39	5,77	—
2	64	—	0,41	2,13	—
1	10	—	0,20	0,35	—
344	545	1	70,63	18,06	16,6
89	1511	4	18,29	50,05	66,6
1	40	—	0,20	1,33	—
—	232	—	—	7,69	—
2	78	1	0,41	2,60	16,6
487	3016	6			
83	2063	—			
165	—	—			

In meiner erwerblichen Kreisbeschreibung finden sich hierher gehörige Mittheilungen an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Danzig S. 340; Stralsund 390; Potsdam Stadt Berlin 433; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 602; Erfurt Kr. Halle 783, Kr. Erfurt 801; Minden Kr. Minden, Lübecke, Herford 823; Arnsberg Kr. Hagen 935, Kr. Iserlohn 961, Kr. Arnsberg, Meschede, Brilon 975; Düsseldorf Kr. Duisburg 1220, Elberfeld 1302.

k. Branntwein-Bereitung und Destillation.

Die beste statistische Darstellung über Branntwein-Brennerei, welche es überhaupt gibt, hat den Vorstand des statist. Büreaus für das Königreich Sachsen, Herrn Dr. Ernst Engel zum Verfasser. (Die Branntweinbrennerei in ihren Beziehungen zur Landwirthschaft; zur Steuer und zum öffentlichen Wohl. Dresden 1853). In dieser Schrift, welche — (gleich dem Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königr. Sachsen, Dresden 1853) — von dem hervorragenden Talente ihres Verfassers für Behandlung der Statistik die allergünstigste Meinung erweckt; stellt derselbe über den Werth der Branntweinbrennerei folgende allgemeine Anschauungspunkte auf.

Es gibt wenig Gewerbe im Staate, deren richtige Beurtheilung so schwierig ist, als das der Branntweinbrennerei. In keinem andern Falle konkurriren die Rücksichtnahmen auf das materielle und geistige oder sittliche Wohl des Volkes so sehr mit einander, als eben hier. Während das erste die intensivste Entwickelung und rationellste Benutzung aller ökonomischen Hülfsquellen zur Voraussetzung hat, verlangt das Letztere, diejenigen Gewerbe zu beschränken, deren Erzeugnisse von unverkennbarem zerstörenden Einflusse auf die physische, geistige und sittliche Beschaffenheit der Bevölkerung sind. Richtige Ansichten über diese schwierigen Fragen können nur durch eine kritische und stellenweise selbst ins Detail hinabsteigende Untersuchung aller hierbei in Betracht kommenden Verhältnisse gewonnen werden. Sie wird namentlich den wahren Werth der Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft und Viehzucht zu erforschen haben. Denn darüber gerade herrscht noch mancherlei Dunkel und die Frage ist keineswegs als entschieden zu betrachten, ob der Umweg, den die Landwirthschaft bei dem damit verbundenen Brennereibetrieb macht, um durch denselben ihre Bodenprodukte höher zu verwerthen und namentlich geeignete Futtermaterialien zu gewinnen (worin der hauptsächliche Vortheil der Brennerei für die Landwirthschaft besteht), in der That nicht der kostspielige sei und ob nicht dasselbe Resultat bei dem unmittelbaren Verbrauch erzielt werden könne. Eine Frage, die schon der berühmte Statistiker Hoffmann aufgeworfen und beleuchtet, doch nicht beantwortet hat.

Um den innigen wirthschaftlichen Zusammenhang der Brennerei mit der Landwirthschaft klar darzulegen, der weit stärker als der der Brauerei ist, ist es nothwendig schon jetzt mit einigen Worten das Wesen dieses Zusammenhangs zu kennzeichnen. Die Brauerei und Brennerei hinterlassen Abgänge, welche sich noch zu Viehfutter eignen. Indem aber die Erstere nicht blos den Alkohol, sondern auch die nährenden Stoffe extrahirt, somit nur ein Viehfutter von verhältnißmäßig geringem Werthe als Rückstand verbleibt, zieht die Brennerei aus den mehligen Substanzen, welche sie verarbeitet (und auf diese kommt es

hier blos an) nur allein den Alkohol, der sich durch die Gährung daraus entwickelt hat und läßt alle durch dieselbe nicht zerstörten nährenden Stoffe darin zurück. Die Verschiedenheit des Werths der Rückstände ist so bedeutend, daß diejenigen, welche von je 100 Pfunden zur Bierfabrikation verwendetem Rohmaterial (Getreide und zwar Rocken-, Gersten- und Weizenschrot) resultiren, nur einem Werthe von 80 bis 100 Pfd. gutem Heu gleichkommen, während die von einer gleichen Menge Rohmaterial an Getreide bei der Brennerei 100—128 Pfd. gutem Heu äquivalent sind. Die Rückstände von je 100 Pfund zur Brennerei verwendeten Kartoffeln sind indeß nur 25 Pfd. Heu gleich zu achten.

Es ist einleuchtend, daß, wenn in dem gewonnenen Branntwein oder Spiritus die zu dessen Erzeugung aufgewendeten Kosten vollständig zurückbezahlt werden, die Rückstände der Brennereien kostenfrei gewordene Futtermaterialien sind. Vor der größeren Ausdehnung des Brennereigeschäfts war dies unbedingt der Fall. Nur so ward es möglich, mit geringen Kosten einen zur reichlichen Bedingung des Ackerlandes vollkommen hinreichenden Viehstand auch da zu unterhalten, wo die wohlfeile Fütterung durch den natürlichen Graswuchs auf Wiesen und Weiden, als auch durch sonstige Futtergewächse unzulänglich blieb. Große Flächen, die früher als Weide liegen bleiben mußten, konnten unter den Pflug genommen und zum Getreide oder Kartoffelbau verwendet werden und die Rückwirkung der Brennerei auf die Landwirthschaft war in jeder Beziehung eine äußerst wohlthätige. Kein Wunder daher, daß jeder Landwirth, dessen Gut den zur Erlaubniß der Anlage einer Brennerei erforderlichen Umfang besaß, sich die Vortheile der Brennerei möglichst ausgedehnt anzueignen suchte, sobald er die Mittel zur Einrichtung derselben erschwingen konnte.

Mit der Vermehrung der Brennereien änderten sich diese günstigen Verhältnisse aber wesentlich. Der stärker gewordene Begehr von Rohmaterialien steigerte die Preise dafür, während die nämliche Ursache ein lebhafteres Angebot des Branntweins hervorrief und den Preis der Erzeugnisse herabdrückte. Sowohl dies, als auch die Art der Besteuerung mußte viele kleine Brennereien wieder zum Erliegen bringen, die kleinen städtischen zuerst, denen viele Vortheile der ländlichen entgingen. Sie konnten der Konkurrenz der großen Anstalten, die das ganze Jahr produzirten somit das Anlage- und Betriebs-Kapital unausgesetzt nutzten (während die landwirthschaftlichen Brennereien nur in den Wintermonaten produziren) und die im vollen Sinne des Worts einen fabrikmäßigen Betrieb des Geschäfts und einen kaufmännischen Vertrieb der Erzeugnisse einführten, nicht widerstehen. Wenn demohngeachtet noch eine Menge unbedeutende Brennereien vorhanden sind, so kann dies nicht als ein Beweis vom Gegentheil der ausgesprochenen Behauptung angesehen werden, sondern einestheils für einen Beleg dazu, daß sehr viel Brenner gezwungen sind, weil sie einmal im Besitze der Anlage sind, fort zu produziren und wenn es auch ohne Nutzen geschehen sollte — da ihnen im andern Falle offenbar Schaden erwachsen würde — und anderntheils ein Beweis dessen, daß noch lange nicht alle Landwirthe im Stande sind, sich über die wirklichen Vortheile und Nachtheile ihres Geschäfts genaue Rechenschaft abzulegen. Ehe man noch den Werth der Kartoffeln und ihre Brauchbarkeit für die Branntweinbrennerei erkannt hatte, war dieselbe vorzugsweise ein städtisches Gewerbe. Erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde das Brennen aus Kartoffeln in Deutschland allgemein und wichtig, um so wichtiger natürlich deßhalb, weil man gleichzeitig erkannt hatte, daß die Branntweinerzeugung aus Kartoffeln ebenfalls auf eine chemische Scheidung ihrer Substanz in Viehfutter und in ein Erzeugniß von verhältnißmäßig sehr konzentrirtem Werth und viel größerer Haltbarkeit und Transportfähigkeit — auf Schlempe und Spiritus — hinaus komme. Die richtige Würdigung dieser Verhältnisse beförderte die engste Verbindung der Branntweinfabrikation mit der Landwirthschaft und zog die Brennereien in solcher Masse auf das Land, daß dieselben kaum mehr zu überwachen waren.

Auch im Preußischen Saate ist die Branntweinbrennerei recht eigentlich ein landwirthschaftlicher Erwerb geworden. Im großen Durchschnitt hat nur der fünfte Theil aller Branntweinbrennereien seinen Sitz in den Städten; in einzelnen Landestheilen, z. B. Westpreußen, Posen findet man in den Städten fast gar keine Anstalten für den Brennbetrieb. Als einziges Beispiel einer sehr bedeutenden Anhäufung steht die Stadt Nordhausen da. — Wenn man frühere Jahre mit der Gegenwart vergleicht, so ergibt sich eine sehr beträchtliche Abnahme der Zahl der Branntweinbrennereien, ungeachtet die Erzeugungsmenge eher Vermehrung als Verminderung erfahren hat; daneben aber wird eine Umgestaltung der Art des Betriebes bemerkbar, welche schon früher begonnen hatte als der Anfang des folgenden Nachweises (Hand. Archiv 1847 Seite 622).

Im Jahre	Zahl der vorhandenen Brennereien.		Davon waren im Betriebe.			Verbrauchte Materialien.	
	in den Städten.	auf dem Lande.	in den Städten.	auf dem Lande.	Dar. landw. Br. zu ermäß. Satze.	Getreide. Scheffel.	Kartoffeln. Scheffel.
1831	7202	15786	4420	9399	1691	4,357503	13,220467
1839	3846	12107	2752	8876	2794	3,136699	20,055175
1842	3120	11278	2327	7994	3305	3,236985	20,801730
1844	2727	10702	2031	7847	3324	3,201709	21,672727
1845	2567	10350	1880	7016	3161	2,954254	19,915048
1846	2405	10038	1667	6172	2727	2,660043	19,074654
1848	2223	9752	1720	7227	3036	3,629876	19,232096

Das Brennen von Getreide hat sich im Ganzen erheblich vermindert. Dagegen werden um so mehr Kartoffeln dazu verwendet. Der größte Verbrauch von Getreide in den Brennereien findet noch in der Provinz Sachsen Statt. Außer diesen beiden Bestandtheilen kommen noch verschiedene andere Rohstoffe der Brennerei vor, welche jedoch verhältnißmäßig keine erhebliche Bedeutung haben, namentlich: Weintrester, Weinhefe, Steinobst,

Ebreschen, Wachholderbeeren, Brommbeeren, Zucker- und Honigwasser, Rübenzuckersyrop &c. Am mehrsten werden derartige Stoffe in der Rheinprovinz verbraucht, wo sich mit deren Verarbeitung im Jahre 1846 allein 841 Brennereien vorzugsweise beschäftigten und am wichtigsten darunter sind die Weintrester, von denen im Jahre 1846 in dieser Provinz 109119 Eimer zur Verwendung kamen. Auch die Benutzung der Rübenmelasse zu diesem Zweck hat in der letzten Zeit eine größere Ausdehnung erhalten, so daß im genannten Jahre schon 19344 Zentner davon versteuert wurden.

Die Rheinprovinz hat der Zahl nach die mehrsten Brennereien; ihr Betrieb aber ist verhältnißmäßig vom geringsten Umfang, denn durchschnittlich zahlte dort 1 Brennerei im Jahre 1846: nur 99 Rthlr., und 1845: 191 Rthlr. Steuer. Nächst der Rheinprovinz befinden sich auch viele kleinere Brennereien in Westfalen und Schlesien. Der Betrieb im Großen überwiegt am mehrsten in der Provinz Posen, wo durchschnittlich von der Brennerei im Jahre 1846: 2105 Thaler und 1845: 2203 Thlr. Steuer erhoben wurde: demnächst folgt die Provinz Brandenburg, wo die Steuer im Durchschnitt bezüglich 1864 Rthlr. und 1645 Rthlr. betrug, und ferner die Provinzen Pommern und Sachsen. Doch wird im Ganzen die Branntweinbrennerei am stärksten in der Provinz Brandenburg betrieben, indem hier allein ungefähr ein Viertel des ganzen Steuerertrags des Staats aufkommt. Nach Abzug der für ausgeführten Branntwein gezahlten Steuerrückvergütung beträgt in der Provinz Brandenburg im Jahre 1846 der Steuerertrag über 18 Sgr. für den Kopf der Bevölkerung. Von den im Jahre 1845 im Betriebe gewesenen Brennereien bezahlten Steuer jährlich: 5000 Thlr. und mehr 115, 500 bis 5000 Thlr. 2268, 50 bis 500 Thlr. 4641 (wovon 2631 zu ermäßigten Sätzen), 50 Thlr. und weniger 1768 (wovon 570 zu ermäßigten Sätzen.) — Man kann jedoch nach diesem und den für die anderen Provinzen berechneten Durchschnittssätzen nicht das Verhältniß des Branntweinverbrauchs in den verschiedenen Landestheilen bemessen, sondern es geht nur die Vertheilung der Erzeugung daraus hervor. Die Menge des fabrizirten Branntweins ergibt sich aus der Steuereinnahme in der Weise, daß für je 2 Sgr. Steuer 20 Quart Rauminhalt des Maischbottichs (welches der Maßstab der Besteuerung ist) zu rechnen sind. Doch ist der Nachlaß für land-

wirthschaftlichen Brennereien zu berücksichtigen, welche — (wenn sie nur vom 1. November bis 16. Mai im Betriebe sind und selbst gewonnene Erzeugnisse verwenden, auch an einem Tage nicht über 900 Quart Bottigraum bemaischen) — nur eine Abgabe von $1^2/_3$ Sgr. für 20 Quart Maischraum zu entrichten haben. Die Gesetzgebung hat im Allgemeinen angenommen, daß von 15 Quart Maischraum 1 Quart Branntwein gewonnen werden, indessen ist seit dieser Wahrscheinlichkeitsberechnung die Fabrikation in dem Maße fortgeschritten, daß fast das Doppelte des Erzeugnisses in gut eingerichteten Brennereien erlangt werden kann. Engel (a. a. O. S. 47) sagt über die Art der Besteuerung u. A. Folgendes:

„Offenbar haben ursprünglich vielfache Rücksichten darauf eingewirkt, der „Besteuerung des Raums, oder der Maischsteuer wie man sie kurzweg „nennt, den Vorzug vor den Uebrigen zu geben. Ein besonderer Grund „dürfte indeß die Erwägung des Umstandes gewesen sein, daß es mit vielen „Schwierigkeiten und Gefahren (sowohl in technischer als in moralischer Hin„sicht) verknüpft ist, mit dem Rohstoff im Zustande der gährenden Maische „eine Umgehung des Gesetzes vorzunehmen. Leider hat aber vor dieser fis„kalischen Rücksicht die technisch-wissenschaftliche dergestalt in den „Hintergrund treten müssen, daß heut zu Tage im Brennereigewerbe nicht „die Aufgabe die ist: aus einer gegebenen Menge Rohstoff die größtmöglichste „Menge Alkohol zu gewinnen, sondern vielmehr aus dem kleinsten Volumen „Maische die höchste Alkoholausbeute zu erzielen. — Der günstige und zweck„mäßige Verlauf des Zuckerbildungs- oder Maischprozesses, sowie des Gäh„rungsprozesses der süßen Maische, ist aber an ein gewisses Verhältniß der „Verdünnung der zu verarbeitenden Stoffe oder des Wasserzusatzes gebunden, „unter welches man nicht herabgehen kann, ohne an der Ausbeute einzubüßen. „Während also die rationelle Technik eine gewisse Verdünnung der Maische „verlangt, drängt jedoch die Besteuerung auf eine möglichst hohe Verwerthung „des besteuerten Raums, d. h. auf eine möglichst zusammengezogene Maische. „In der Praxis hat dies nach und nach das Verfahren des Dickmaischens „und alle Folgen desselben hervorgerufen; mittelst dieser auf die Einrichtung „der Destillirapparate wesentlich Einfluß genommen und im Ganzen beachtens„werthe Fortschritte und Verbesserungen nach sich gezogen. Diese würden „vielleicht noch größer sein, wenn die (aus fiskalischen Rücksichten gebotenen) „Eingriffe der Steuerbehörden in den Betrieb, in die Zeiteintheilung, Gähr„dauer, Brenndauer, Größe der Gefäße u. s. w. nicht ein wesentliches Hin„derniß wären. Es liegt in der Natur der Sache, daß auch bei diesem Be„steuerungsgrundsatze die großen Anstalten vor den kleineren nennenswerthe „Vortheile erlangt und voraus haben. Nicht allein ist die Einführung von „Dampferwärmungs- und Dampfdestillir-Apparaten (welche die Verarbeitung „und Destillation sehr dicker Maischen möglich machen) wegen der Kostspielig„keit dieser Geräthe an eine gewisse Größe des Betriebs gebunden; sondern „die Aufstellung derselben wird auch in demselben Maße billiger, als sich die „Erhaltungs- und Steuerkosten auf eine größere Menge von erzeugtem Spi„ritus vertheilen. Die das ganze Jahr hindurch arbeitenden Anstalten haben „also schon dadurch einen namhaften Vorsprung vor denjenigen, die nur die „Hälfte des Jahrs und zwar im Winter brennen. Solche sind aber die klei„neren landwirthschaftlichen Brennereien alle, die in der Hauptsache „nur die bessere Verwerthung der selbst gebauten Kartoffeln im Auge haben. „Um daher das Bestehen gerade dieser Brennereien — (deren Erhaltung ja

„eben im Interesse der Landwirthschaft und Viehzucht vorzugsweise wünschens-„werth erscheint) — nicht aufs Spiel zu setzen, lag die Nothwendigkeit vor, „ihnen gewisse Steuererleichterungen zu gewähren, vermöge welcher „einzig und allein die Mehrzahl dieser kleineren Brennereien sich gegenüber „den größeren erhält. Trotzdem hindert diese Begünstigung nicht, daß das „Brennereigewerbe sich immer mehr in große Anstalten zusammendrängt, „welche sowohl der Zahl als dem Umfange ihres Betriebes nach in schnellem „Steigen sind."

Der Rohertrag der preußischen Branntweinsteuer (nach Abzug der Vergütungen und Erstattungen) war im

Jahresdurchschnitt von 1820/22:	4,285376 Thlr.
„ „ 1832/38:	5,273098 „
Jahr 1845	5,288207 „
Jahresdurchschnitt von 1849/51:	4,977317 „
Etatansatz für 1853 . . .	5,100000 „

(wovon etwa 3500 Thlr. Uebergangsabgabe).

Also seit zehn Jahren Stillstand und dann Abnahme, was die Regierung veranlaßte, im Jahr 1853 (Sitzung II. Kammer am 11. April, stenogr. Ber. S. 811) einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch sie ermächtigt wird, den (durch Erlaß vom 16. Juni 1838 eingeführten) „Steuersatz von 2 Sgr. für jede „20 Quart der zur Einmaischung oder Gährung der Maische be-„nutzten Gefäße und für jede Einmaischung, auf 3 Sgr. zu erhö-„hen; desgleichen den Satz für landwirthschaftliche Brennereien „von 1 Sgr. 8 Pf. auf 2 Sgr. 6 Pf.; auch die bei der Ausfuhr „von Branntwein oder bei dessen Verwendung zu gewerblichen „Zwecken bisher gewährte Steuervergütung auch ferner in einem „dem Bedürfnisse entsprechenden Betrage zu bewilligen." — In dieser Fassung hat II. Kammer am 11. Mai 1853 (Stenogr. Ber. S. 1516, z. v. auch S. 1486 ff.) mit 162 gegen 112 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen; welcher noch jetzt in dieser Lage sich befindet. Aus der Statt gehabten Verhandlung ergibt sich unter Andern, daß seit dem Jahre 1838 der Branntweinsteuersatz von durchschnittlich für 1 Kopf der Bevölkerung 12 Sgr. 5,8 Pf. auf 7 Sgr. 7,9 Pf. herabgegangen ist. Der Steuerertrag, welcher an Pfennigen für 1 Quart Branntwein jetzt durchschnittlich bezahlt wird, ist in Ostpreußen 8 Pf., Westpreußen 9 Pf., Pommern 10 Pf., Reg. Bez. Frankfurt $7^1/_2$ Pf., Potsdam 8 Pf., Posen $8^4/_7$ Pf., Schlesien $8^3/_4$ Pf., Sachsen 8 Pf., Westfalen $13^1/_5$ Pf., Rheinprovinz $10^1/_2$ Pf.; während er nach dem Gesetze

vom 8. Februar 1819: 1 Ggr. oder 1 Sgr. $6^3/_4$ Pf. sein soll. — Seit dem Jahre 1824 (Kabinetsorder vom 10. Januar) sind die kleineren Brennereien, die täglich bis 900 Quart maischen, durch einen niedern Steuersatz begünstigt; die mittleren Brennereien aber den großen Fabriken gleichgestellt und diese Einrichtung hat folgende Ergebnisse gehabt. Im Jahre 1838 wo die Steuer um $33^1/_3$ Przt. erhöht wurde, waren im Preußischen Staate an Kartoffelbrennereien auf dem Lande vorhanden 7910; im Jahre 1851 bestanden nur noch 4509. Es sind also in 12 Jahren überhaupt 4301 Brennereien ingegangen, also 43 Przt. Dieser Untergang der Anstalten bezieht sich aber lediglich auf die mittleren Brennereien. Die großen Fabriken, welche über 5000 Rthl. Steuer zahlen, haben sich von 78 auf 111 vermehrt, das sind also 42 Przt.; auch die kleineren Brennereien, welche weniger als 900 Quart Maischraum benutzen (und die in der Steuer etwa um 17 bis 18 Przt. begünstigt sind), haben sich nicht vermindert, sondern von 2255 auf 2453, also um 9 Przt. vermehrt. Dagegen sind die mittleren Brennereien (d. h. diejenigen, welche, ohne durch den Steuertarif begünstigt zu seyn, weniger als 5000 Rthlr. Steuer zahlen) von 5575 auf 1945 zurückgegangen; d. h. sie sind genau auf $^1/_3$ reduzirt. Es sind 3632 mittlere Brennereien verschwunden. Dies ist die Wirkung einer steuergesetzlichen Begünstigung sehr großer Kapitalkräfte, gegen welche, wie mir scheint mit Grund, mehrseitige Bedenken erhoben sind.

Das Ergebniß der amtlichen Aufnahmen über Branntweinbrennereien, Distiliranstalten, sowie von den Anstalten zum Vertriebe dieser Art geistiger Getränke im Jahre 1846 ist nachstehend zusammengestellt.

Vereins Staaten. (Pr. Reg. Bez. nach Reihefolge der Arbeiterzahl in den Erzeugungs-Anstalten.)	Branntweinbrenner, aus Getreide, Kartoffeln u. and. Vegetabilien.		Distilir-Anstalten.		Zusammen Arbeiter.	Krüge u. Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen u. die zu Markte kommenden Landleute.	Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter.	Zusammen Krüge u. Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen, die zu Markte kommenden Leute, Schankwirthe, Tabagisten u. Billardhalter.	Ordnungs-Nr. nach den Verbrauchs-Anstalten.
	Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.	Zahl derselben.	Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter.					
1. Düsseldorf	1233	1435	88	170	1605	794	5519	6313	1
2. Breslau	649	1018	184	230	1248	1907	2655	4562	2
3. Frankfurt	370	985	108	149	1134	1364	2181	3545	6
4. Potsdam	279	973	84	125	1098	1834	1191	3025	8
5. Liegnitz	813	952	97	139	1091	1513	2188	3701	3
6. Posen	176	870	94	154	1024	1251	2444	3695	4
7. Gumbinnen	427	965	37	48	1013	902	848	1750	17
8. Magdeburg	258	790	54	151	941	1596	993	2589	14
9. Oppeln	359	822	92	112	934	1196	1827	3023	9
10. Stettin	159	634	106	185	819	913	657	1570	20
11. Königsberg	296	683	70	86	769	1183	1710	2893	11
12. Marienwerder	132	651	36	49	700	1008	1356	2364	16
13. Koblenz	411	517	15	19	536	413	2380	2793	12
14. Trier	369	504	8	8	512	357	2127	2484	15
15. Köslin	97	402	48	57	459	477	617	1094	24
16. Köln	291	359	24	60	419	592	2416	3008	10
17. Arnsberg	224	331	18	41	372	864	2696	3560	5
18. Münster	299	344	10	19	363	473	1177	1650	19
19. Danzig	51	204	75	143	347	585	945	1530	21
20. Bromberg	71	275	42	60	335	741	995	1736	18
21. Merseburg	145	253	43	71	324	783	1936	2719	13
22. Stadt Berlin	3	26	91	239	265	59	1279	1338	22
23. Erfurt	80	202	21	34	236	483	532	1015	25
24. Minden	85	166	39	57	223	390	903	1293	23
25. Achen	112	127	27	34	161	544	2715	3259	7
26. Stralsund	28	48	16	22	70	275	202	477	26
Zus. Preuß. Staat ohne Hohenzollern 1846:	7417	14536	1527	2462	16998	22497	44489	66986	
1849:	7452	15429	1652	2582	18011				
Bayern	5107	5405	125	161	5566	4355	11061	15416	
Württemberg (1836)	7707	n. a.	14	n. a.	n. a.	5339 (sämmtl. Schildwirth.)	4976	10315	
Baden	168	216	9	19	235	—	1091	1091	
Großh. Hessen	1169	1487	29	44	1531	493	3100	3593	
Kurf. Hessen	524	848	35	42	880	1378	1514	2892	
Nassau	652	677	13	17	694	1174	1260	2434	
Königreich Sachsen	899	1203	193	244	1447				
Thüringische Vereinsstaaten	29	—	43	—	—	309	349	658	
Braunschweig	72	ca. 144	12	13	157				

Obgleich ich nicht unbedingt alle Folgerungen unterschreiben möchte, welche aus meiner obenstehenden Vergleichung der Branntwein-Bereitungs- und der Verbrauchs-Anstalten, sich ergeben; so ist doch die Uebereinstimmung der äußersten Nummern recht bemerkenswerth.

Mittheilungen über die Branntweinbereitung finden sich in der Kreisbeschreibung an folgenden Stellen:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Königsberg 330; Danzig 339; Marienwerder 353; Köslin 370; Stralsund 390; Liegnitz Kr. Liegnitz 538, Kr. Görlitz 540; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 603, Kr. Breslau 631; Minden Kr. Herford 857; Köln Köln 1066; Koblenz Koblenz 1137; Düsseldorf Kr. Krefeld 1348.

Die Handelsbewegung des Zollvereins ergibt nachstehende Berechnung für den Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließlich 1851.

Grenzstrecken.	25 b. Branntwein, Arrak, Rum ꝛc., auch Franzbranntwein, in Zentnern. (Eingangsabgabe 1 Ztr. Branntw., Arrak, Rum 8 Thlr.; Franzbranntw. 16 Thlr.)					
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang. Prozent-Antheil an Endsumme.	Ausgang. Prozent-Antheil an Endsumme.	Durchgang. Prozent-Antheil an Endsumme.
a. Rußland	15	2319	4526	0,03	1,54	29,47
b. Oesterreich	2390	17269	5673	4,70	11,49	36,94
c. Schweiz	1493	8311	507	2,93	5,58	3,31
d. Frankreich	401	457	103	0,79	0,30	0,67
e. Belgien	316	255	165	0,62	0,17	1,07
f. Holland	7733	1791	343	15,20	1,19	2,23
g. Hannover	9889	17346	3727	19,44	11,55	24,26
h. Mecklenburg	112	3613	79	0,22	2,40	0,52
i. Die Nordsee	13425	65729	41	26,39	43,75	0,27
k. Die Ostsee	15095	33105	193	29,68	22,03	1,26
	50869	150195	15357			
Allein im Jahre 1851	49603	117140	11204			
(Eingangs-Verzollung.)	34843	—	—			

Im Jahre 1851 allein war die

	Branntwein, Arrak, Rum.	Franzbranntw.
Gesammteinfuhr	45062	4541
Eingangs-Verzollung	30999	3834
Ausfuhr aus dem freien Verkehr	115224	1916
Durchfuhr	10593	611

Im Jahre 1852 betrug die verzollte Einfuhr 30077 Ztr. Branntwein ꝛc. und 4061 Ztr. Franzbranntwein; die Ausfuhr a. d. fr. V. Branntw. 130862, Franzbrtw. 3820 Ztr.

Die amtlichen Schätzungen der **Menge des verfertigten Branntweins** sind für 1831: 157,000000 Quart, also 11,2 Quart auf 1 Kopf der damaligen Bevölkerung — (wobei angenommen ist, daß 1 Scheffel Weizen 18, Rocken 16, Gerste 14, Kartoffeln 6 Quart Branntwein austragen); auch als Antheilverhältniß der **Getreide-Rohstoffe** an der Verarbeitung für: Gerste 66 Przt., Rocken 29 Przt., Weizen 4 Przt., andere Getreidearten 1 Przt. durchschnittlich angenommen ist*). — Für das Jahr 1848 berechnet Dieterici (Zollvereins-Statistik IV. Fortsetzung 1851 Seite 350) eine durchschnittliche Erzeugung von 5,73 Quart auf 1 Kopf der Bevölkerung, bei einem Verbrauche von 3,629876 Scheffel verschiedenen Getreides und 19,232096 Scheffel Kartoffeln. Obgleich dabei schon eine Erhöhung um 1,15 Quart vorgenommen ist, um die aus dem Steuerertrage sich ergebende (jetzt bei weitem zu geringe) Summe, der Wirklichkeit anzunähern; so scheint doch diese Erhöhung noch zu gering. Engel nämlich (a. a. O. S. 15) weist nach, daß im großen Durchschnitt 160 Pfd. Getreide aller Art 40 Dresdener Kannen Branntwein — (also: 1 Kanne von 2 Pfd. destillirtem Wasser Gehalt gibt 0,9356 Liter, oder 100 Kannen 93,560 Liter = 81,7089 preuß. Quart; mithin 40 Kannen = 32,683 Quart) — von 50 Przt. Tralles; 190 Pfd. Kartoffeln aber 20 dergleichen ausgaben. Wenn man nun 1 Preuß. Scheffel Getreide aller Art, welches zum Branntwein verwendet wird (unter Berücksichtigung des Verbrauchs-Verhältnisses der einzelnen Getreidearten), zu 70 Pfd. Gewicht annimmt; so würde 1 Scheffel etwa 14 Quart geben und $3^1/_2$ Mill. Scheffel 49,000000 Quart. Ebenso läßt der Branntweinertrag aus 19. Mill. preuß. Scheffel Kartoffeln (1 Scheffel zu 95 Pfd. Gewicht und 8 Quart Ertrag angenommen) zu 152,000000 Quart sich berechnen. Dies würde 201 Mill. Quart oder auf jeden Kopf der jetzigen Bevölkerung durchschnittlich fast 12 (11,8) Quart erge-

*) Ueber den vergleichsweisen Werth dieser Rohstoffe, sind die sehr belehrenden Zusammenstellungen und Folgerungen von Engel (a. a. O. S. 10) nachzulesen.

ben; mithin etwas mehr als nach den Schätzungen für das Jahr 1831.

Wer über Besteuerungs-Fragen hinsichtlich des Branntweins nähere Auskunft sucht, findet solche namentlich in dem umfänglichen und gründlichen Kommissionsberichte von Moriz Mohl für die Würtembergische II. Kammer 1853, auch in Kotelmann, Die Preußische Landwirthschaft, Berlin 1853, S. 191 ff. Zum Schlusse dieses Abschnitts gebe ich noch eine vergleichende Zusammenstellung der die Preuß. Branntwein-Fabrikation betreffenden wichtigsten Verhältnisse für verschiedene Jahre:

	1831	1836	1841	1846	1848
1) An Branntweinbrennereien waren überhaupt vorhanden:					
In den Städten . . .	7183	5001	3276	2405	2223
Auf dem Lande . . .	15786	13329	11462	10038	9752
Zusammen	22969	18330	14738	12443	11975
2) Davon waren im Betriebe:					
In den Städten . . .	4407	3605	2459	1667	1720
Auf dem Lande . . .	9399	9956	8677	6172	7227
Zusammen im Betriebe	13806	13561	11136	7839	8947
3) Von den im Betriebe gewesenen haben verarbeitet:					
a) Getreide					
In den Städten . . .	2280	1871	1099	796	889
Auf dem Lande . . .	1845	2204	969	710	1186
Zusammen	4125	4075	2068	1506	2075
b) Kartoffeln:					
In den Städten . . .	2002	1587	1225	730	659
Auf dem Lande . . .	6652	6114	6207	4727	4623
Zusammen	8654	7701	7432	5457	5282
4) Von den im Betriebe gewesenen haben Steuer entrichtet:					
Ueber tausend Thaler	1180	1359	1873	134	127
Von fünfhundert bis tau-					

	1831	1836	1841	1846	1848
send Thlr.	1611	1388	1052	1999	2237
Von fünfzig bis fünfhundert Thlr. . . .	7509	7349	5536	3492	4049
(darunter zu geringeren Sätzen	1224	1518	2610	1811	2302)
Unter fünfzig Thlr. .	3506	3465	2675	2214	2534
(darunter zu geringeren Sätzen	467	447	577	916	734)

5) Die im Betriebe gewesenen Branntweinbrennereien haben verbraucht:

an Getreide: Scheffel

1831	1836	1841	1846	1848
4,341144	4,347436	3,444302	2,660043	3,629876
an Kartoffeln				
13,215164	15,066034	21,768487	19,074654	19,232096

6) Der Prozentantheil der einzelnen Provinzen an der Branntwein-Fabrikation war:

	Preußen.		Posen.	Pommern.	Schlesien.	Brandenburg.				Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Zusammen.
	Verw. Bez. Königsberg.	Verw. Bez. Danzig.				Berlin.	Reg. Bez. Potsdam.	Reg. Bez. Frankfurt.	Ueberhaupt.				
1846	8,0	7,2	10,0	10,2	13,7	0,5	13,9	12,5	26,9	15,8	3,3	4,9	100
1847	7,6	6,2	9,3	8,5	12,8	0,3	12,6	12,4	25,3	17,6	3,7	9,0	100
1848	8,3	6,2	8,4	9,6	10,9	0,4	12,3	11,4	24,1	19,3	5,5	7,7	100

Im Oesterr. Kaiserstaate waren Betrieb und Erzeugung wie folgt:

Kronland.	Zahl der Branntweinbrennereien, in welchen der Betrieb Statt fand.									
	fabrikmäßig.	gewerbsmäßig.	Als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft.	Zusammen.	Erzeugung in Eimern.	fabriksmäßig.	gewerbsmäßig.	Als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft.	Zusammen.	Erzeugung in Eimern.
	1841					1850				
Niederösterrch.	10	196	2069	2275	45626	17	118	1837	1972	33882
Oberösterreich mit Salzburg	2	510	4539	5051	49753	3	387	3547	3937	12898
Steiermark .	7	71	1807	1885	20282	4	116	3624	3744	4960
Kärnthen . .	—	58	236	294	28551	—	36	219	255	11357
Krain . . .	—	68	1075	1143		—	63	1140	1203	
Küstenland (ohne Triest, sammt Geb.)	2	2	1432	1436	10875	—	747	584	1331	4551
Böhmen . .	34	765	429	1228	325574	(1849) 84	444	176	704	222104
Mähren und Schlesien. .	4	923	229	1156	455413	(1849) 7	441	163	611	184247
Galizien u. d. Bukowina mit Krakau .	2	412	1620	2034	1,885500	—	362	798	1160	789233
Zusammen.	61	3005	13436	16502	2,821574	115	2714	12088	14917	1,263232
Hierzu Tirol .					15672					47177
Zus. Eimer (17 Eimer v. je 40 Maaß = 7 Prß. Ohm = 840 Quart) .					2,837246					1,310409

Diese **Abnahme** ist so ansehnlich und daneben so stetig fortschreitend gewesen, daß sie nicht allein aus Mißernten und Kartoffelfäule erklärt werden kann. Auch die Steuerhöhung im Jahre 1849 (Kaiserl. Patente vom 20. Oktober 1849 und 29. September 1850) kann deshalb zu der Verringerung der Erzeugung **nicht** beigetragen haben; um so weniger, weil deren Normalsatz auch jetzt nur 10 Kreuzer von 1 nied. österr. Eimer Maischraum ist, während die Steuer Preußens $14^1/_3$ Kreuzer vom Eimer entsprechen würde.

Eine genaue Erforschung der **Ursachen** dieses für die Landwirthschaft bedenklichen Rückganges ist deßhalb wünschenswerth.

Wenn man die wahrscheinliche Branntwein-Erzeugung der oben nicht benannten Kronländer hinzurechnet, so wird die gesammte jährliche Fabrikation auf etwa 3 Mill. Eimer sich erhöhen, deren Werth (mit Einschluß der Nebenerzeugnisse) man auf 30 Mill. Fl. schätzt.

l) Bierbrauerei.

Der Hopfenbau hat im Preußischen Staate keineswegs mit der Bierbrauerei gleichen Schritt gehalten, weder hinsichtlich seiner Ausdehnung, noch in Beziehung auf die Vervollkommnung seines Anbaus und seiner Behandlung. Dies ist zwar nicht statistisch nachzuweisen, weil auch über den Hopfenbau die amtliche Statistik schweigt; allein man kann es mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aus den Berichten der landwirthschaftlichen Vereine, der Handelskammern, unterrichteter Bierbrauer u. s. w. darlegen. Die Provinzen Preußen, Posen, Pommern und Westfalen haben gar keine irgend namhafte Hopfenerzeugung; aber auch in Brandenburg, Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz ist ihr Umfang im Verhältniß zum Bedarf so unbedeutend, daß es Verwunderung erregen kann, weil der Gewinn des Hopfenbauers hinreichend groß ist, um als Reizmittel zu dienen. — Auch im Oesterreichischen Kaiserstaate ist der Hopfenbau von großem Belang nur in Böhmen, und dort wird, namentlich im Egerthale, wo der Beste wächst, eine besondere Sorgfalt darauf verwendet. Von jeher bildete er einen eigenthümlichen Zweig der Landwirthschaft Böhmens und hat bis jetzt siegreich die Konkurrenz mit dem Auslande, wo der böhmische Hopfen gesucht ist, bestanden. Die Erzeugungsmenge Böhmens deckt übrigens den Bedarf des gesammten Staates. Mit Ausnahme von Ungarn mit den ehemaligen Nebenländern und von Siebenbürgen beläuft sich die mittlere Erzeugungs-Menge im Jahre auf 43410 Wiener Zentner; davon kommen auf Böhmen 36900 Ztr., auf Mähren und Schlesien 2200 Ztr., auf Galizien und Bukowina 1800 Ztr.; auf Ober-Oesterreich mit Salzburg 1100 Ztr.; auf Steiermark 700 Ztr., auf Kärnthen und Krain 500 Ztr., auf Tyrol und Voralberg 200 Ztr., auf die Militärgrenze 10 Ztr. Hierbei ist auf den wilden Hopfen (im lombardisch-venetianischen Königreiche — luppoli — nicht unbedeutend) keine Rücksicht genommen.

Bayern soll, nach einer Angabe in „Stumpf, Bayern" (München 1853 S. 24) im Jahresdurchschnitt 74000 Zentner Hopfen liefern, eine wahrscheinlich zu hohe Angabe; obgleich allerdings der Anbau dieser Handelspflanze in einigen Theilen des Königreichs in ansehnlichem Umfange und mit besonderem Geschick betrieben wird. Der Kreis Mittelfranken erzeugt in den Gemarkungen von Spalt (1800 bis 2000 Ztr.), Neustadt, Hersbruck, Lauf u. s. w. einen Hopfen von großem Rufe; auch im Kreis Mittelfranken wird über den eigenen Bedarf gebaut; im Kreis Oberpfalz und Regensburg weniger, jedoch einige beliebte Arten z. B. bei Heideck, Ldger. Hilpoltstein; im Kreis Pfalz desgleichen; im Kreis Schwaben und Neuburg nicht volle 2000 Ztr.; im Kr. Niederbayern in den Landger. Abensberg und Griesbach u. s. w. Für Bayern ist der Hopfen ein wichtiger Handelsartikel; strenge Ueberwachung der Behandlung und des Verkaufs, sowie zahlreiche Hopfenmärkte, sind Förderungsmittel. Preisangaben aus neuster Zeit sind:

Für den Bayerischen Zentner Mittelfränkisches Gewächs Mittelgüte 29 fl.; Ober- und Nieder-Bayerisches Gewächs 32 fl. 27 kr. bis 34 fl. 35 kr. Bevorzugte Sorten: Holedauer Landhopfen 37 fl. 42 kr. bis 45 fl., Wolznacher- und Auer Marktgut mit Ortssiegel 60 fl., Spalter Stadtgut nebst Weingarten- und Mosbacher Gut (1852) 60—70 fl. — Ausländisches Gut, Saazer-, Stadt-, dann Herrschafts- und Kreisgut (1852) 115 fl.

Im Königreich Württemberg hat der Hopfenbau seit den letzten 20 Jahren erhebliche Fortschritte gemacht; im Jahre 1852 wurden 2243 Morgen oder 0,10 Przt. der angeblichen Ackerfläche dafür benutzt; er ist am umfänglichsten in den Oberämtern Rottenburg, Saulgau und Tübingen; sein Gesammt-Erträgniß berechnet sich auf 9133 Ztr. und im Durchschnitt für 1 Morgen auf: 5,28 im Neckarkreis, 4,52 im Donaukreis, 3,77 im Jagstkreis, 3,55 im Schwarzwaldkreis. (Einzelheiten in einem Berichte des Sekretärs des statistischen Bureaus zu Stuttgart, Dr. Paul Sick: — „Statistik des Ackerbau's und der Obstzucht in Württemberg „1852" — in den Württ. Jahrb.; eine tüchtige Arbeit, welche um so verdienstlicher ist, je weniger bisher in Deutschland auf diesem Gebiete geleistet wurde.) — Der Hopfenertrag Badens, welcher im Durchschnitt der Jahre 1839—41 nur 3352 Zentner, werth 193352 Fl. war, hat seitdem sich sehr gehoben und mag jetzt bereits jährlich an 6000 Ztr. sein. Schwetzingen, Laupheim, Walldorf, Sandhausen u. s. w. sind Hauptorte dafür, wo auch die

Art der Behandlung gute Fortschritte gemacht hat. — Die ausgedehntesten Hopfenpflanzungen des Königreichs Sachsen befinden sich zu Lützschena, Sahlis, Potschappel, Flöha; indeß ist dieser Anbauzweig noch im Anfange seiner Entwickelung, welcher die Regierung bestens förderlich zu seyn sucht. — Das Königr. Hannover besitzt in mehreren Gegenden, z. B. bei Hannover, Hameln, Rehburg, Winzlar, Dannenberg, Lüchow, Winsen, Lüneburg, Harburg, Quackenbrück, Emden u. s. w. Hopfenbau; auch bemühen der Gewerbe- und die landwirthschaftlichen Vereine seit 20 Jahren sich um dessen Anbau. Allein dem Umfange nach schreitet der Hopfenbau dort ebenfalls so langsam fort, daß ihm die Biererzeugung weit vorangeeilt, und die Einfuhr von fremdem Hopfen ansehnlich ist. — In England umfaßte im Jahre 1852 (Parlam. Pap. Nr. 177 von 1853) der Hopfenbau 46158 Acres, auf welchen 51,102494 Pfd. abgabepflichtiger Hopfen geerntet wurden (Distr.: Rochester 20,279909, Sussex 13,284447, Canterbury 11,007935 u. s. w.); Schottland baut keinen Hopfen; für Ireland werden dergleichen Erhebungen nicht gemacht, weil dort auf diesem Erzeugniß keine Abgabe liegt. Der Gesammtertrag dieser Abgabe in England war im Jahre 1852: 447144 £.; die Ausfuhr von britischem Hopfen betrug von dem Gewächs von 1845: 18764, 1850: 16363, 1851: 471292, 1852: 102997 Pfd., überhaupt von 1845 bis einschließlich 1852: 955855 Pfd. oder im Jahresdurchschnitt 119482 Pfd. Von der Ernte des Jahrs 1851 gingen nach Hamburg 119930, nach Bremen 23051 Pfd.; indeß wechseln diese Beträge ganz außerordentlich stark nach dem Ernteergebniß und dem Preisstande. — Nach Moreau de Jones (Statistique de l'Agriculture, de la France, Paris 1848 p. 281) sind in Frankreich nur 827 Hect. mit Hopfen bepflanzt (Dep. Meurthe 298, Nord 213, Somme 131, Bas-Rhin 120 rc.), welche im Mittel 888290 Kilogr. liefern, also 1 Hect. 1100 Kilogr. Da der große Durchschnittspreis 1 Frk. 5 Cent. für 1 Kilogr. ist, so stellt der Gesammtwerth sich auf 952000 Frk. und der Rohertrag für 1 Hect. sich auf 1100 Frk. Ungeachtet dieses verhältnißmäßig sehr hohen Bodenertrages ist der Hopfenanbau so sehr vernachlässigt, daß jährlich für 6 bis 700000 Kilogr. fremder Hopfen zum Verbrauch eingeführt werden; wovon mehr als die Hälfte aus Belgien und mehr als ein Drittheil aus dem Zollvereine

kommt. — Belgien bebaut im Mittel 2968. Hect. mit Hopfen und erlangt davon 3,478750 Kilogr. getrocknete Früchte, oder von 1 Hectare durchschnittlich 1172 Kilogr. Zum Mittelpreis von 125 Frk für 100 Kilogr. hat (mit Blättern und Stengeln) diese Ernte einen Werth von 4,775000 Franken. Die eigene Ausfuhr beträgt im Durchschnitt 600000 Kilogr.; 1851 sogar 922000 Kilogr. (wovon 367000 nach Preußen, 294000 nach Frankreich, 138000 nach den Niederlanden gingen); wogegen aber zum innern Verbrauch 165000 Kilogr. fremder Hopfen wieder eingeführt werden, und zwar die Hälfte aus den Niederlanden, ein Fünftheil aus Frankreich, 10000 Kilogr. aus Preußen u. s. w. Die Provinzen Brabant, West- und Ost-Flandern, Hennegau und Lüttich sind am reichsten an Hopfenpflanzungen; jedoch wiederholt sich auch dort die durchgängige Erscheinung, daß dieser Zweig des Bodenbaus sich auf einzelne enge Gruppen oder einzelne Gemeinden beschränkt. — Nach den für das Königreich der Niederlande (ohne Lützemburg) gemachten amtlichen Ermittlungen (Statistisch Jaarboekje 1851 und Staatkundig en Staathuishoudkundig Jaarboekje voor 1852) war der Ertrag der Hopfenernte in niederländischen Ponden: 1846: 219300, 1847: 79710, 1848: 133045, 1849: 115110, 1850: 108560. Die Ausfuhr davon betrug:

I. Grenzstrecken.	Eingang. (wie Heft 3 der Tafeln Gesammt-Eingang, Zoll 1 Ztr. 2½ Thlr.)				
	1847	1848	1849	1850	1851
1. Rußland und Polen	476	394	313	284	334
2. Krakau	—	1	6	14	11
3. Galizien, Oesterreichisch-Schlesien und Böhmen	9215	13230	5432	11060	6467
4. Oesterreich und Tyrol	353	343	280	357	353
5. Die Schweiz	97	71	76	144	103
6. Frankreich	58	1770	3857	684	3329
7. Belgien	188	694	4528	1244	7686
8. Holland	37	13	153	70	910
9. Hannover	403	273	549	838	1726
10. Mecklenburg (einschließlich des direkten Eisenbahn-Verkehrs von und nach Hamburg.)	13	5	215	—	1
11. Die Nordsee	41	81	195	329	1204
12. Die Ostsee	61	—	264	607	339
II. Gesammtsumme	10942	16875	15868	15631	22463
(Davon verzollt):	9878	14539	12403	13382	17309

1851: 88000 Pfd., wovon nach Belgien 61000 und nach dem Zollverein 19000 gingen; die Einfuhr zum Verbrauch war 136000 Pfd., wovon aus Belgien 121000 Pfd. — Auch in den Verein. Staaten von Nordamerika ist die Hopfenerzeugung im Steigen, und sie werden wahrscheinlich bald im Stande seyn, damit auf den europäischen Märkten mit mehr Erfolg zu erscheinen, als vor etwa 10 Jahren; wo ihr Hopfen für seine Beschaffenheit zu theuer war.

Mit besonderer Absicht bin ich bei dem Hopfenbau länger verweilt, weil derselbe, (gleich dem Anbau des Tabak), eine neue wichtige Erwerbsquelle für viele Gegenden Deutschlands werden kann. Die Handelsbewegung des Zollvereins in Hopfen während der Jahre 1847 bis einschließlich 1851, welche nachstehend mitgetheilt wird, ergiebt (durch Nachweisung der Grenzstrecken), daß der Haupteingang von Oesterreich, Belgien, Frankreich und Hannover; der Hauptausgang nach Oesterreich, Frankreich, Hannover und der Schweiz Statt findet. Als Unterlagen zur Berechnung des Hopfenverbrauchs können die Mittelzahlen dienen: 1 Pfund Hopfen zu 4 Eimer oder (von je 60 Quart) 240 Quart, oder 5 Ztr. Bier. Eingangsabgabe von 1 Ztr. Hopfen $2^1/_2$ Thlr. od. etwa 7 Pzt. des Durchschnittswerths.

Ausgang. (wie Heft 13 der Tafeln, Waaren aus dem freien Verkehr ins Ausland.)					Durchgang. (wie Heft 9 der Tafeln, fremde unverzollte Waare, unter Begleitschein-Kontrolle ausgegangen.)				
1847	1848	1849	1850	1851	1847	1848	1849	1850	1851
12	—	—	59	219	—	—	—	40	49
—	7	10	4	5	—	20	89	158	225
1232	671	7932	3870	6211	154	160	1677	2094	2119
1789	947	1825	1595	1984	683	1106	881	1365	797
1137	1465	1758	1972	1855	141	52	73	216	253
7846	1625	4932	3808	4549	148	216	170	201	143
709	494	203	74	2969	—	—	32	33	5
258	60	57	136	155	9	—	5	—	—
4516	2836	2855	2411	2301	309	335	210	480	248
110	230	139	513	215	—	3	—	4	—
982	313	783	1163	1575	34	68	39	66	90
67	31	17	14	6	—	—	—	23	1
18658	8679	20511	15619	22044	1478	1960	3176	4680	3930

Wenn der Hopfenbau Preußens mehr in Blüthe wäre, würde er eine Stütze der einheimischen Biererzeugung werden können, welche zurückgegangen ist, während die Einfuhr fremder Biere zugenommen hat. Aus Dieterici's Zollv.-Uebersichten und den Mitth. des statist. Büreaus von 1852, S. 264, stelle ich darüber Folgendes zusammen.

	1831	1848
1) Zahl der gewerblichen Brauereien .	16027	10152
2) Davon haben ganz geruht . . .	3133	1383
3) Mithin gewerbliche Brauereien im Betriebe	12894	8769
4) Nicht gewerbliche Brauereien . . .	2679	2767
5) Gesammtzahl aller betriebenen Brauereien	15573	11536
6) An besteuertem u. unbesteuertem Braumalz sind verarbeitet (Zeutner) . .	1,980360	1,543698
(60 Pfd. Malz = 1 Scheffel)		
7) Diese haben wahrscheinlich an Bier geliefert (100 Quart aus 1 Ztr.	198,036000	154,369800
(45—50 Quart = 1 Ztr., im Großen und Ganzen 2 Ztr. Bier = 1 Ztr. Braumalz.)		
8) Auf 1 Kopf der Bevölkerung kommen durchschnittlich:		
a) Bier (Quart)	15,19	9,56

(1831: Prov. Brandenburg 26,48, Sachsen 25,03, Ost-Preußen 20,34, Westfalen 5,40, Posen 9,61. — 1848: Sachsen 18,50, Brandenburg 14,87, Ost-Preußen 10,03, Rheinland 9,42, Schlesien 8,21, West-Preußen 5,64, Pommern 5,16, Westfalen 4,95, Posen 4,66.)

b) Steuerantheil (1 Ztr. Braumalz 20 sgr. Steuer) 1831: 2 sgr. 11½ pf.; 1848: 1 sgr. 11 pf.

Uebersicht

des Prozent-Antheils der verschiedenen Provinzen des Preuß. Staats an der Bierfabrikation in den Jahren 1846—48.

Jahr.	Ostpreußen.	Westpreußen.	Posen.	Pommern.	Schlesien.	Brandenburg. überhaupt.	Brandenburg. darunter in Berlin.	Sachsen.	Westfalen.	Rheinland.	Zusammen.
1846	8,3	4,6	4,4	3,5	17,1	20,1	7,4	20,1	4,4	17,5	100
1847	9,0	5,6	3,4	3,6	16,3	20,4	7,5	19,1	5,2	17,4	100
1848	9,2	5,3	4,0	3,6	16,0	19,2	7,3	20,9	5,1	16,7	100

Die Brauerei wird im Preuß. Staate mehr als Gewerbe betrieben; weniger als Nebengeschäft. Es gab 1848 (nach der obigen Verzeichnung) 8769 gewerbliche und 2767 nicht gewerbliche, nur für den Hausbedarf betriebene Brauereien; wogegen die (gleichfalls amtlichen) Angaben in den Fabriktafeln: für Dez. 1846: 8142 Bierbrauereien mit 13095 Arbeitern, 1849: 8020 Brauereien mit 13087 Arb., verzeichnen. — Der Zahl nach gibt es mehr Brauereien auf dem Lande als in den Städten, nämlich:

auf dem Lande gewerbliche 4783
nicht gewerbliche 2683
sind 7466
in den Städten gewerbliche 3986
nicht gewerbliche 84
sind 4070
zusammen 11536

Aber die städtischen Brauereien sind bei weitem größere Anstalten; z. B. bezahlt 1 in Berlin 7595 Thlr., 1 in Erfurt 5575 Thlr., 1 in Danzig 5184 Thlr. Steuern; unter den ländlichen (näher angegebenen) Brauereien erscheint als höchster Steuersatz 1800 Thlr. Die städtischen Brauereien zahlen im Ganzen 739823 Thlr. Steuer; also durchschnittlich jede nahe an 182 Thlr. Die ländlichen zahlten 289309 Thlr., von diesen also durchschnittlich jede nahe an 39 Thlr. Die städtischen Brauereien verarbeiteten:

1,109734½ Ztr. Braumalz zu 100 Quart = 110,973450 Quart.

die Ländlichen ·
433963½ Ztr. Braumalz zu 100 Quart = 43,396350 Quart.

Von den **Provinzen** des Preußischen Staates brauen Sachsen und Brandenburg das mehrste; Pommern, Posen und Westfalen das wenigste Bier. In allen Provinzen ist im Jahr 1848 weniger gebraut als in den früheren Jahren und diese Abnahme dauert fort.

Die **Menge Vereinsländischen** (aso besonders wol Bayernschen) **Biers**, welche der Preuß. Bierfabrikation hinzutritt, ist zwar von 1845 zu 1848 gestiegen; indessen bleibt dieser Zuschuß sehr gering. Er betrug 1845 (z. v. S. 354 der dritten Fortsetzung) 2,411800 Quart, so daß 1845 die Gesammtmenge des verzehrten Biers sich auf 192,085150 Quart berechnen würde: — 1848 betrug für Preußen die Uebergangsabgabe 14198 Thlr. (zu 7½ sgr. der Ztr. = 68792 Ztr. von 50 Quart = 3,439600 Quart); wonach die Gesammtmenge **des im Preußischen Staat verzehrten Biers** sich berechnen würde auf 157,809400 Quart. — Als Beispiel des großen Bierverbrauchs an einzelnen Orten verdient hervorgehoben zu werden, daß jede von den in **Berlin** bestehenden 10 bayerischen Bierbrauereien jährlich im Durchschnitt 2500 Tonnen Bier liefert. Die Tonne enthält 100 Quart und jedes Quart 2 Seidel, so daß man annehmen kann, daß in einem Jahre von dem Berliner Gebräue etwa 5 Mill. Seidel, und das Seidel zu dem gewöhnlichen Preise von 1½ sgr. gerechnet, für 250000 Rthr. Bier ausgeschenkt wird.

Die Zahl der **Bierbrauereien und ihrer Arbeiter** in Preußen und den übrigen Zollvereinsstaaten nach den Aufnahmen vom Dezember 1846 ergibt nachstehende Zusammenstellung:

Staat u. Staatstheile.	Anst.	Arb.
1. Düsseldorf	1037	1308
2. Breslau	661	1181
3. Liegnitz	568	936
4. Arnsberg	559	767
5. Königsberg	404	762
6. Merseburg	449	743
7. Frankfurt	423	708
8. Oppeln	322	635
9. Posen	319	622
10. Köln	361	607
11. Magdeburg	394	596
12. Achen	430	556
13. Münster	449	535

Staat u. Staatstheile.	Anst.	Arb.
14. Potsdam	287	450
15. Gumbinnen	274	427
16. Erfurt	213	322
17. Koblenz	168	242
18. Marienwerder	88	240
19. Minden	169	230
20. Stadt Berlin	31	227
21. Trier	142	216
22. Stettin	113	197
23. Danzig	48	187
24. Bromberg	87	169
25. Köslin	115	165
26. Stralsund	31	67
Zusammen ganzer Staat ohne Hohenzollern 46:	8142	13095
49:	8020	13087
Bayern	5084	12286
Württemberg (1836)	2205	2233
Baden	1059	1798
Großherzogthum Hessen	332	531
Kurfürstenthum Hessen	430	591
Nassau	206	237
Königreich Sachsen	691	1601
Thüringensche Vereinsstaaten	367	831
Braunschweig	69	etwa 138

Die rohe Staats-Einnahme von der Braumalzsteuer (nach Abzug der Vergütungen und Erstattungen) war: im Jahresdurchschnitt von 1832/38: 1,283926 Thlr.; im Jahre 1845: 1,268113 Thlr.; im Durchschnitt der Jahre 1849—51: 1,154047 Thlr.; im Staatshaushaltsetat für 1853 angenommen zu 1,190000 Thr., worunter etwa 7000 Thlr. an Uebergangsabgaben für Bier. — Die Grundlage und Formen der Bierbesteuerung in Preußen, dem Königreich Sachsen und dem Thüringen'schen Zollverein sind: Fabrikationssteuer von inländischem, ausgemalztem oder ungemalztem Getreide gefertigtem Bier, nach im Wesentlichen übereinstimmender Gesetzgebung. Die Erhebung erfolgt nach dem Rohgewichte des zu verwendenden Brauschrotes in Preußen und Sachsen mit 19$^4/_9$ Sgr. der Zollzentner; in Thüringen mit 19 sgr. 5 pf. der Zollzentner, als mittlerer Steuersatz der in den einzelnen Staaten des Thüringischen Vereins bestehenden abweichenden Steuersätze. Uebergangsabgabe die in Preußen u. s. w. mit Lützemburg, Sachsen, Thüringen und Braunschweig von dem aus andern Zollvereinsländern eingehenden Biere nach dem Satze von 7$^3/_4$ sgr. pr. Zollzentner erhoben wird. Jeder Brauereibesitzer hat seine Betriebsräume und Betriebsgeräthe (gleichwie der Brennereibesitzer) anzumelden. Vor dem Beginne des Braugeschäfts

ist eine Betriebserklärung beim Bezirkssteueramte einzureichen. Die deklarirten Räume und Geräthe stehen unter fortwährender amtlicher Aufsicht und werden häufig revidirt. In der Regel ist das zu verwendende Malzschrot in Gegenwart eines Steuerbeamten zu verwiegen und einzumaischen. Hat sich kein Beamter eingefunden, so ist der Brauende befugt, die Verwiegung und Einmaischung vorzunehmen, doch muß er der Regel nach einen Zeugen zuziehen, welcher den Befund in die Deklaration einträgt. Die Menge des gezogenen Biers unterliegt ebenfalls der Kontrolle. Uebrigens können die Brauerei-Inhaber unter gewissen Bedingungen fixirt werden, welchenfalls die Kontrolle in obiger Weise aufhört (ist vielfach geschehen). Z. vrgl. meinen Kommissionsbericht an die deutsche Reichsversammlung (Anlage zum Prot. der Sitzung vom 19. April 1849).

Die Handelsbewegung des Zollvereins mit Bier betrug im Jahresdurchschnitt von 1847 bis einschließtich 1851 folgende Mengen:

Bier aller Art auch Meth in Fässern, Zoll 1 Ztr. 2 1/2 Thlr.; Bier und Essig in Flaschen oder Kruken, Zoll 1 Ztr. 8 Thlr. (Bier und Essig in Flaschen oder Kruken sind in der allgemeinen amtlichen Zusammenstellung nicht getrennt.)

I. Grenzstrecken.	Durchschnitt.			III. Prozent-Antheil.		
	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
a. Rußland und Polen	4	95	3493	0,03	0,20	53,00
b. Oesterreich	936	8618	2747	6,18	18,59	41,70
c. Schweiz	41	1789	28	0,27	3,86	0,43
d. Frankreich	26	4409	4	0,18	9,50	0,06
e. Belgien	122	492	4	0,82	1,05	0,06
f. Holland	209	2704	2	1,37	5,82	0,03
g. Hannover	472	2598	204	3,12	5,65	3,10
h. Mecklenburg	14	1337	—	0,09	2,87	—
i. Die Nordsee	3056	3915	16	20,22	8,46	0,26
k. Die Ostsee	10266	20398	89	67,72	44,00	1,36
II. Gesammtsumme	15155	46353	6587			

Ausfuhr im Jahresdurchschnitt von 1837—39: 38449, von 1844—46: 42278 Ztr.; 1851 **allein**: 46814 Ztr., 1852: 48354 Ztr.; — **Eingangs-Verzollung** 1851: 8636 Ztr., 1852:

8418 Ztr. — In meiner Kreisbeschreibung finden sich an folgenden Stellen nähere Angaben über Bier:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Königsberg S. 330; Danzig S. 339; Köslin S. 370; Stralsund S. 390; Frankfurt Kottbus 521; Liegnitz Kr. Görlitz 541; Erfurt Kr. Erfurt 805; Köln Kr. Köln 1060; Düsseldorf Kr. Elberfeld 1305; Krefeld 1349; Hohenzollern (Wald) 1585.

Für den Oesterreichischen Kaiserstaat berechnet die amtliche Statistik die jetzige Biererzeugung zu etwa $11^2/_3$ Million Eimer; wovon auf die (schon vor 1848 steuerpflichtigen) deutschen und slavischen Landestheile $10^1/_3$ Million Eimer (von je $42^1/_2$ Maaß, wovon jedoch $2^1/_2$ Maaß als untrinkbare Faßablagerung ausfallen) kommen. Zu diesen $10^1/_3$ Million Eimer Bier werden $4^3/_4$ Million Metzen Gerste und 20—26000 Ztr. Hopfen verbraucht. Der Geldwerth dieses Biers ist zu 30 und mit Einschluß der Nebenerzeugnisse, zu 33 Millionen Gulden veranschlagt.

m. Zucker-Fabrikation.

1) Statistik des Zuckerverbrauchs in Europa.

Rohzucker-Ausfuhr der zuckererzeugenden Länder in Amerika, Asien, Afrika und Ozeanien nach Europa, und eigene Rohzucker-Erzeugung aus Rüben in Europa für ein Mitteljahr 1851—53 in Zollzentnern (50 Kilogr.)

I. Außereuropäischer Zucker:

		Przt. Anth. an der Endsumme.
1) Verein. Staaten von Nord-Amerika (eigene Erzeugung a. Rohr-Ahorn ꝛc. Zucker 145000 Tons = 2,900000 Ztr.; Einfuhr z. Verbr. 185000 Tons = 3,700000 Ztr.; zusammen 6,600000 Ztr.; bleiben zur Ausfuhr nach Europa) . . .	0	—
2) Kanada (erzeugt zwar an 70000 Ztr. Ahornzucker, führt aber noch fremden Zucker ein, daher) . .	0	—
3) Spanisches Westindien (Erzeugung von Kuba 1849: 220000,		

		Przt. Anth. an der Endsumme.
1850: 250000, 1851: 320000, 1852: 330000 Tons; von Puertorico 1849: 44000, 1850: 48000, 1851: 50000, 1852: 50000 Tons, wovon nach Europa gelangt sind)	5,650000	26,62
4) Brasilien (Erzeugung in Zollzentnern 1849: 2,120000, 1850: 2,060000, 1851: 2,340000, 1852: 2,020000; davon Ausfuhr nach Europa, zum Theil über die Vereinigten Staaten)	1,500000	7,07
5) Französisches Westindien (Zuckerausfuhr im Jahresdurchschnitt von 1837/39: 576000, von 1844/46: 646000, 1850: 278000, 1851: 368000 metr. Ztr.) . . .	750000	3,54
6) Dänisches Westindien (Ernte 20,000000 Pfd.; nach Europa) .	180000	0,86
7) Britisches Westindien (Ausfuhr nach England mit Einschluß von Honduras und Guyana in Cwts:		
Rohzucker Melassen — Jahresdurchschnitt von		
1831/33 3,841154 521254		
1841/43 2,388881 502537		
1848/50 2,740435 487053		
Jahr 1850 2,586429 470187		
" 1851 3,068793		
" 1852 3,398760)	3,150000	14,84
8) Sonstige Theile v. Amerika, (als Mexico, Mittelamerika, Haity, niederländische, schwed. Besitzungen, Kolumbia, Peru, Oran) annähernd	620000	2,88
Zusammen Amerika:	11,850000	55,81

		Przt. Anth. an der Endsumme.
9) Britisches Ostindien (Gesammte Zuckerernte, nach amtlicher Schätzung im Jahre 1849: 254783 Tons, wovon dort verbraucht werden 162271 Tons und zur Ausfuhr verfügbar bleiben 92512 Tons; davon gelangen nach Europa) . .	1,300000	6,13
10) Niederländisches Ostindien (Ausfuhr in Zollztr. im Jahresdurchschnitt von 1825/27: 58340 1835/37: 680000 1845/47: 1,735000 Jahr 1848: 1,771000 „ 1849: 2,062000 „ 1850: 1,015413 und zwar 1850 (in Picol von je 62 Ponden): nach den Niederlanden 1,174133, nach sonst. Staaten in Europa 184374, nach Ländern am indischen Meere 22937 Picol; also nach Europa)	1,590000	7,49
11) Sonstige Theile von Asien, als: Manilla und die übrigen Philippinen 400000 Ztr., Siam und andere unabhängige Staaten d. hinterindischen Halbinsel 200000 Ztr.; China, Persien, russ. türk. Besitzungen u. s. w., wovon nach Europa ungefähr	850000	4,00
Zusammen Asien	3,740000	17,62
12) Mauritius (Erzeugung im Jahresdurchschnitt von 1826/30: 28 Mill. Pfd.; 1841/43: 71 Mill. Pfd.; 1850/52: 125 Mill. Pfd.;		

		Przt. Anth. an der Endsumme.
Ausfuhr durchschnittl. von 1839/42: 75,753000 Pfund, 1846/49: 120,856000 Pfund; 1849/52: 98,000000 Pfund; nach Europa)	960000	4,53
13) Insel Bourbon (nach Frankr.)	380000	1,79
14) Sonstige Theile von Afrika (als Natal, übrige Ostküste, Madagaskar, Egypten u. s. w.; annähernd nach Europa)	150000	0,71
Zusammen Afrika:	1,490000	7,03
15) Oceanien (als: Sandwich-Inseln, Otaheiti, Festland Australien, etwa)	10000	0,05
Zusammen I. außereuropäische Zucker in Europa	17,390000	80,51
II. Europäische Rohzucker:		
1) Oesterreichs Rüben- u. s. w. Roh-Zucker (1841: 104929 Ztr., 1851: 275000 Ztr.)	275000	1,29
2) Zollvereins-Rübenzucker . . .	1,500000	7,08
3) Frankreichs " . . . . . (80 Mill. Kilogr.)	1,600000	7,50
4) Belgiens Rübenzucker	130000	0,61
5) Rußlands "	480000	2,26
6) Englands "	5000	0,02
7) Uebrige Staaten von Europa, etwa	145000	0,68
Zusammen II. europäische Rohzucker	4,135000	19,44
Gesammtsumme des Rohzucker-Verbrauchs in Europa	21,225000	100

Eine der bemerkenswerthesten und folgenreichsten Veränderungen, welche im erwerblichen Leben seit etwa 15 Jahren geschehen ist, stellt durch die vorenthaltene (fast nur aus amtlichen Angaben von mir entworfene) vergleichende Uebersicht sich dar. Noch vor 10 Jahren (meine Erwerbs- und Handels-Statistik S. 91) betrug die europäische Roh-Zuckererzeugung nur 11 Przt. des

Rohzuckerbedarfs von Europa, jetzt fast 20 Przt. Vor 10 Jahren fielen auf Frankreich allein fast $^{6}/_{10}$ der europäischen Rübenzuckerverfertigung; jetzt nicht mehr völlig $^{4}/_{10}$, obgleich auch seine Erzeugung sich binnen 10 Jahren mehr als verdoppelt hat. Allein des Zollvereins Rübenzucker-Industrie hat seit dem ihre Jahreserzeugung von 200000 Zentner auf 1,500000 Zentner gesteigert und ist noch in so rascher Entwickelung begriffen, daß sie binnen einigen Jahren den gesammten jetzigen einheimischen Bedarf befriedigen wird; — wenn nicht etwa irgend eine benachtheiligende Staatseinwirkung sie in ihrem naturgemäßen Fortschreiten stört. Der wahrscheinliche gesammte jährliche Verbrauch von Rohzucker in Europa ist jetzt 21,225000 Zollzentner, also fast genau 8 Pfd. auf 1 Kopf der Bevölkerung; während vor 10 Jahren dieser Verbrauch nur zu höchstens 5 Pfd. berechnet werden konnte. Auch hinsichtlich der einzelnen außereuropäischen Zucker-Erzeugungs-Länder sind höchst wesentliche Veränderungen vorgegangen. Die jährliche Ernte in den Verein. Staaten ist von 1,200000 Ztr. auf 2,900000 gestiegen, genügt aber dennoch auch jetzt bei weitem nicht dem einheimischen Verbrauche; welchen man zu 6,600000 Ztr. anschlagen kann, also zu durchschnittlich 27 Pfd. auf 1 Kopf der Bevölkerung, da die Ausfuhr-Menge des eigenen Rohzuckers nach Europa so gering ist, daß man sie außer Berechnung lassen darf. Die Vereinigten Staaten empfangen ihren Zuckerbedarf sehr überwiegend aus Brasilien und dem spanischen Westindien, und führen davon wieder etwas nach andern Ländern aus. Schon im Jahresdurchschnitt von 1844—46 betrug die Einfuhr zum Verbrauch 1,308568 Ztr.; im Jahre 1850: 3,204000 Ztr., 1851: 4,028000 Ztr. — Die Zuckererzeugung im spanischen Westindien hat sehr ansehnlich und rasch sich gehoben, denn sie beträgt jetzt an $7^{1}/_{4}$ Mill. Ztr., gegen $3^{1}/_{4}$ Mill. vor 10 Jahren. — Brasilien scheint in dem Zuckeranbau keine wesentliche Fortschritte gemacht zu haben, denn im Anfange der 1840r. Jahre brachte es 1,800000 bis 1,900000 Ztr. in den Welthandel und auch jetzt nicht mehr als etwa 2,200000 Ztr. — Die französischen Kolonien in Westindien haben seit 10 Jahren einen Ausfall von fast der Hälfte ihrer früheren Ausfuhr erlitten. — Das britische Westindien leidet noch immer an den Folgen der Sklaven-Freigebung; die Zuckererzeu-

gung scheint auf den mehrsten Inseln fortwährend im Rückgange, denn die in obiger Tafel nachgewiesene Ausfuhrzunahme der letzten Jahre kommt fast nur auf Barbados, welches in neuer Entwickelung begriffen ist. Wer ein getreues, in alle Einzelheiten eingehendes Bild der höchst traurigen Folgen der Sklavenbefreiung und gelegentlich auch der Verhältnisse in den übrigen zuckererzeugenden Ländern sich verschaffen will, muß die Mühe nicht scheuen, die acht Berichte des „Select Committee on Sugar and Coffee Planting" (10 Foliobände mit Register, London 1848) zu studiren. Für den vorliegenden Zweck kann ich nur die Thatsache hervorheben (Suppl. to the VIII. Report p. 48), daß die Kosten der Rohzucker-Erzeugung auf den britischen westindischen Inseln für 1 Ton von 20 Cwt. sich beliefen auf

	für 1 Ton in		oder für 1		
	£.	Sh.	Zollztr. in Thlr.		
1814:	16	—	5 Thlr.	13 sgr.	2 pf.
1830:	7	$13\frac{1}{3}$	2 „	18 „	2 „
1848:	21	5	7 „	6 „	9 „

Der Zuckerpflanzenanbau im britischen Ostindien ist neu. Vor 10 Jahren lieferte es kaum 450000 Zentner zur Ausfuhr; jetzt versorgt es nicht nur benachbarte Theile von Asien und Australien, sondern kann auch bereits $1\frac{1}{3}$ Mill. Ztr. nach Europa senden. — Eine wahrhaft riesige Zunahme hat die Zuckererzeugung der niederländischen Besitzungen in Ostindien erfahren und dadurch den entscheidendsten Einfluß auf den Handel und namentlich die Preise des Zuckers ausgeübt. Im Jahresdurchschnitt von 1825/27 betrug die Ausfuhr nur 58000 Zentner, 1835/37 schon 680000 Ztr., 1845/47: 1,735000 Ztr. Der Höhepunkt war 1849 mit 2,062000 Ztr., denn seitdem ist die Ausfuhr geringer geworden. — Die Zuckerpflanzungen auf den Philippinen scheinen sich zwar vermehrt zu haben; jedoch dürften dessen ungeachtet ihre Sendungen nach Europa abnehmen, weil ein immer stärkerer Abzug nach dem Festlande Australien Statt findet. — Die britische Besitzung Mauritius, welche (nach den in obiger Tafel enthaltenen Ziffern), mit Zuhülfenahme ostindischer Arbeiter und durch Guanodüngung rasche Fortschritte in der Zuckererzeugung machte; scheint jetzt in Stillstand gerathen. — Die französische Insel Bourbon hat im Jahresdurchschnitt von 1837/39: 228000, 1844/46: 255000, 1850/51 hingegen nur 190513 metrische Ztr. Rohzucker nach Frankreich gesandt; ihr Verfall ist also noch nicht gehemmt. — Ueberblickt man diese außereuropäische Zuckererzeugung früherer Zeitabschnitte mit der Gegenwart vergleichend; so drängt sich die Gewißheit auf, daß der Zucker**verbrauch** ungleich raschere Fortschritte macht als die außer-

europäische Zuckerzeugung*) Selbst wenn Brasilien und andere Staaten von Südamerika ihre Pflanzungen vermehren (was aber die dortigen politischen Verhältnisse nicht in Aussicht stellen); selbst wenn es dem britischen Westindien gelänge, wohlfeilen Zucker ohne Sklaven zu bauen; selbst wenn der Zuckerahorn in den Vereinigten Staaten einen größeren Theil des Bedarfs decken wird als bisher; wenn ferner auch im niederl. Ostindien wieder Zunahme Statt finden sollte; wenn sogar neue Länder, z. B. die Sandwich-Inseln, mit Erfolg in die Reihe der zuckerausführenden Staaten träten; — also sogar eine hieraus sich ergebende Erweiterung der Zucker-Sendungen nach Europa vorausgesetzt, — würde dennoch Alles nicht genügen, wenn nicht die eigene europäische Rohzuckererzeugung auch fernerhin einen raschen und bedeutenden Aufschwung nimmt. Hierdurch allein schon ist die **Nothwendigkeit** der Rübenzucker-Fabrikation für Europa nachgewiesen, auf deren vielseitigen Nutzen ich weiter unten zurückkomme. Rathsam ferner ist, mit dem Zucker-Ahorn sich zu beschäftigen, aus welchem schon 1850 in den Vereinigten Staaten 34 Mill. Pfd. Zucker gewonnen wurden, ohne 12 Mill. Pfd. der Indianer im Missisippithale und am oberen See. Diese Zuckerpflanze soll für Mitteleuropa vollkommen geeignet und mit dem Zuckerrohr gleich ertragreich seyn.

Die Entwicklung der Rübenzucker-Industrie des deutschen Zollvereins ergibt nachstehende vergleichende Zusammenstellung:

Betriebsjahr vom 1ten September.	Fabr. Zahl.	Verarbeitete Rübenmenge. Zollztr.	Wahrscheinl. Rohzucker-Ertrag. Zollztr.	Zuckerausbeute in Prozenten.
1837/8	156	2,763942	138197	5 Przt.
1841/2	136	5,131516	256576	5 "
1845/6	96	4,455692	222757	5 "
1846/7	107	5,633848	309856	5½ "
1847/8	127	7,676772	460608	6 "
1848/9	145	9,896718	659781	6, 66 "
1849/50	148	11,525671	823000	7 "
1850/1	184	14,724309	1,090000	7, 4 "
1851/2	234	18,381411	1,414000	7, 7 "
1852/3	p. p.	22,000000	1,700000	7, 7 "

Um die Ziffern des „wahrscheinlichen Rohzuckerertrages" zu rechtfertigen, muß ich bemerken, das man im Zollverein bis auf die neuste Zeit eine Ausbeute von 1 Ztr. Rohzucker aus 15 Ztr. Rüben (6,66 Przt.) als durchschnittlichen Normalsatz betrachtete. Erst bei Gelegenheit der Verhandlungen und Besprechungen, welche

*) Die Uebersichts-Karten der Zucker-Industrie (vom Dr. Stolle, Berlin 1853) enthalten die sehr gelungene Ausführung eines guten Gedankens; wenn man nämlich die statistischen Zahlen am Rande außer Beurtheilung läßt.

während der letzten Jahre in Deutschland, Belgien, Frankreich, über das Verhältniß der Besteuerung fremder und einheimischer Zucker Staat gehabt haben, ist eine höhere Verwerthung der Rüben zum Zuckergewinne behauptet und auch theilweise erwiesen. Man hat nämlich behauptet, daß durchgängig schon aus 14 Ztr. (7 Przt.), in neuster Zeit aus 13 Ztr. (7,7 Przt.), in den besteingerichteten Fabriken sogar aus 12 Ztr. (8,3 Przt.) Rüben, 1 Zentner Rohzucker gewonnen werde. Die Gegner der Erhöhung der Rübenzuckersteuer haben geglaubt (im Interesse der Fabrikation), jenen technischen Fortschritt in Abrede stellen zu müssen, obgleich die Zollvereinsregierungen ihre Steuer-Anträge auf eine Ausbeute von 7 Przt. gestützt hatten. Die belgische Regierung geht noch weiter, indem sie bei ihren amtlichen statistischen Berechnungen schon für das Jahr 1850 einen Zuckerertrag von $7^1/_2$ Przt. voraussetzt. Da nun meine obige Ertragsberechnungen mit der Besteuerungsfrage außer allem Zusammenhange sind, so habe ich dabei die amtlichen Angaben der Regierungen als Maßstab angenommen.

Die Vertheilung der Zucker-Raffinerien und Rübenzucker-Fabriken auf die einzelnen Regierungsbezirke des Preußischen Staats und in den übrigen Zollvereins-Mitgliedern ergibt nach der Aufnahme vom Dezember 1846 die folgende Zusammenstellung:

	Zucker-Rafinerien.		Runkelrüben-zucker-Fabriken.		Zusammen Arb.
	Anstlt.	Arbeit.	Anstlt.	Arbeit.	
1. Magdeburg	12	159	36	5016	5175
	(dar. 2 Rüb.-Trock.-Anst. m. 360 Arb.)				
2. Breslau	1	67	20	1666	1733
3. Köln	13	707	—	—	707
4. Stettin	3	528	3	80	608
5. Merseburg	1	45	6	554	599
6. Stadt Berlin . . .	6	427	1	53	480
7. Königsberg . . .	3	305	—	—	305
8. Posen	—	—	8	296	296
9. Potsdam . . .	2	213	2	25	238
10. Düsseldorf . . .	9	203	—	—	203
11. Stralsund	—	—	1	165	165
12. Gumbinnen . . .	1	49	2	80	129
13. Liegnitz	2	72	1	12	84
14. Minden	2	74	—	—	74
15. Oppeln	—	—	2	54	54
16. Danzig	1	34	—	—	34
17. Achen	1	24	—	—	24
18. Frankfurt	—	—	2	17	17
19. Erfurt	—	—	1	10	10
Zusammen Preußischer Staat ohne Hohenzollern 1846:	57	2907	85	8028	10935
1849:	53	2851	116	15055	17906

	Zucker-Raffinerien.		Runkelrüben-Zucker-Fabriken.		Zusammen
	Anstlt.	Arbeit.	Anstlt.	Arbeit.	Arb.
Bayern	7	293	10	372	665
Württemberg	nicht	aufzu	finden.		
Baden	2	116	3	297	413
Großh. Hessen	—	—	—	—	—
Kurf. Hessen	2	114	3	84	198
Königr. Sachsen	2	33	2	59	92
Thüringen'sche Staaten	—	—	2	81	81
Braunschweig	—	—	3	240	240

Aus den neuesten Abrechnungen unter den Zollvereinsstaaten ergeben sich für das Betriebsjahr vom 1. September 1850/51: 184 Fabriken und 1,389346 Thlr. Reineinnahme von der Rübenzuckerbesteuerung; für 1851/52: 234 Fabriken und 1,828990 Thlr. Zur letzteren Summe haben in Prozenten beigetragen. Preußen 88,13, Baden 3,87, Braunschweig 3,32, Württemberg 1,73, Bayern 1,08, Thüringenscher Verband 0,78, Königr. Sachsen 0,58, Kurhessen 0,32, Frankfurt 0,19 Przt.

Die im Betriebsjahre vom 1. Septbr. 1851/52 arbeitenden Rübenzucker-Fabriken vertheilten sich wie folgt:

I. Preußen:	Fab. Zahl.	Versteuerte Zollztr. Rüben.	Przt.-Anth.
1. Ostpreußen	4	98093	0,54
2. Westpreußen	0	—	—
3. Posen	8	150575	0,82
4. Pommern	6	357907	1,96
5. Schlesien	47	3,184410	17,41
6. Brandenburg. Reg. Bez. Berlin	—	—	—
6. Brandenburg. Reg. Bez. Potsdam	3	179882	0,98
6. Brandenburg. " " Frankfurt	6	450390	2,46
7. Sachsen	102	9,612174	52,55
8. Westfalen	1	16313	0,09
9. Rheinland	1	16652	0,09
Zusammen	178	14,066396	76,90
Anhalt Bernburg	8	775663	4,24
" Köthen	9	796210	4,35
" Dessau	4	376000	2,06
Schwarzb. Rudolstadt	1	74039	0,41
Fürstenth. Lippe	1	11314	0,06
Bayern	6	196920	1,08
Königr. Sachsen	3	106865	0,58
Württemberg	4	315922	1,73
Baden	3	706853	3,87
Kurhessen	4	58662	0,32
Großh. Hessen	—	—	—
Thüringen	4	162394	0,88
Braunschweig	8	607813	3,32
Nassau	—	—	—
Frankfurt a. M.	1	34850	0,20
Zusammen Zollverein	234	18,289901	100,00

Die Handelsbewegung von Zucker und Syrop im Zollverein, im Jahresdurchschnitt von 1847/51 nach Grenz-

Grenzstrecken.	25 u. 1 a. Brot-, Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker. (1 Ztr. 10 Thlr. Eingangs-Abgabe.)					
	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eingang.	Ausgang.	Durchgang.
	Zentner.			Prozent-Antheil an der Endsumme.		
a. Rußland u. Polen. . .	183	38996	793	0,44	25,90	1,36
b. Oesterreich	2347	23901	12944	5,58	15,87	22,23
c. Schweiz	323	40779	24359	0,77	27,08	41,84
d. Frankreich	17	33964	15413	0,04	22,55	26,48
e. Belgien	2505	—	—	5,97	—	—
f. Holland	30913	1324	2	73,62	0,88	0,00
g. Hannover	4134	2043	1166	9,85	1,36	2,00
h. Mecklenburg	195	3694	3137	0,46	2,45	5,39
i. Die Nordsee	1130	4	162	2,69	0,00	0,28
k. Die Ostsee	243	5881	245	0,58	3,91	0,42
	41990	150586	58221			
Allein im Jahr 1851 . .	24464	145463	35290			
(Eingangs-Verzollung) . .	2071	—	—			
Desgl. 1852	1336	—	—			

strecken und deren prozentweise Vergleichung, sind aus nachstehender Tafel ersichtlich.

25. u. 1. b. c. Rohzucker und Farin, auch Rohzucker für Siedereien. (Rohzucker und Farin 1 Ztr. 8 Thlr.) (Rohzucker für Siedereien 1 Ztr. 5 Thlr.)						25. u. 2. Syrop. (Eingangsabgabe 1 Ztr. 4 Thlr.)					
Eingang.	Ausgang	Drchgang.	Eing.	Ausg.	Dchg.	Eg.	Ag.	Dg.	Eg.	Ag.	Dg.
Zentner.			Przt.-Anthl. an der Endsumme.			Zentner.			Przt.-Antheil an der Endsumme.		
Rohzucker	und	Farin									
—	6	158	—	0,41	0,49	—	57	203	—	0,62	4,71
3178	—	30271	0,25	1,17	93,11	1598	4343	1697	16,17	46,85	39,41
Rohzucker	und	Farin									
11	17	30932									
—	108	—	—	7,44	0,26	4	905	9	0,04	9,76	0,21
Rohzucker	und	Farin									
—	103	84									
—	—	55	0,00	0,14	0,17	9	—	11	0,09	—	0,26
Rohzucker	und	Farin									
5	2	38									
195023	—	12	15,15	—	0,04	27	3	—	0,27	0,03	—
Rohzucker	und	Farin									
9860	—	—									
464311	1263	332	36,06	87,04	1,02	22	361	—	0,22	3,89	—
Rohzucker	und	Farin									
22199	2105	—									
53928	50	—	4,19	3,45	2,90	4152	513	1628	41,97	5,54	37,81
Rohzucker	und	Farin									
289	20	943									
—	—	—	0,00	—	0,01	8	61	746	0,08	0,66	17,32
Rohzucker	und	Farin									
2	—	4									
185173	—	—	14,38	0,28	—	1766	3027	11	17,85	32,65	0,26
Rohzucker	und	Farin									
27677	4	—									
386032	—	651	29,97	0,07	2,00	2306	—	1	23,31	—	0,02
Rohzucker	und	Farin									
2336	1	866									
1,287652	1451	32510				9892	9270	4306			
Rohzucker	und	Farin									
62377	2252	32863									
824382	3992	8419				10060	5788	1191			
779610	—	—				5595	—	—			
Rohzucker	und	Farin									
134	—	—									
801723	—	—				20489	—	—			
Rohzucker	und	Farin									
132	—	—									

Hebt man die Kolonial-Rohzucker-Bezüge der Raffinerien besonders hervor, so ergiebt sich Folgendes:

	Einfuhrmenge	Zollertrag
	Zollztr.	Thlr. Kour.
Jahresdurchschnitt von 1842/46 (nach Absatz der Erstattungen.)	1,339346	6,164872
1850	1,051365	5,256825
1851	779476	3,897380
1852	801727	4,008635

(43 Siedereien.)

Der Kopfantheil des Zuckerverbrauchs im Zollverein war: von 1834/38: durchschnittl. 3,8 Pfd.; 1839/43: 4,4 (wovon Rübenzucker 0,3); 1844/47: 5,1 (wovon R. Z. 0,8); 1847 allein: 5,3 (wovon R. Z. 1,0); 1848: 5,1 (wovon R. Z. 1,3); 1849: 6,34 (wovon R. Z. 2,24); 1850: 6,23 (wovon R. Z. 2,73); 1851: 6,17 (wovon R. Z. 3,59); 1852: 7,25 (wovon R. Z. 4,62).

Die Preise für 1 Ztr. Raffinade waren versteuert zu Berlin in Thlr. Kour.

Jahr.	Höchster Preis.	Geringster Preis.
1822	35	33
1827	34	34
1832	29	26
1837	28	28
1842	22 1/2	22
1847	21 4/5	20 2/3
1848	20 1/2	19
1849	21 1/2	18 1/2
1850	20	18
1851	19 1/2	17
1852	18 1/2	16

Hieraus ergiebt sich, daß 1 Pfd. Raffinade, welches beim Beginnen der Konkurrenz des Rübenzuckers noch 6,6 Sgr. kostete, binnen 10 Jahren auf 4,8 Sgr. gesunken ist; mithin eine Preiserniedrigung von 1,8 Sgr. oder 27 1/4 Przt. erfahren hat.

An den nachbezeichneten Stellen meiner Kreisbeschreibung finden sich Mittheilungen über die Zucker-Industrie.

Reg. Bez. Gumbinnen S. 318; Königsberg 330; Danzig 340; Stettin 379; Stralsund 390; Potsdam Berlin 433; Liegnitz Kr. Liegnitz 536; Breslau Kr. Schweidnitz, Waldenburg, Reichenbach 604, Breslau 637; Oppeln Kr. Ratibor 675; Magdeburg St. Kr. Magdeburg 715; Merseburg Kr. Halle 753; Minden, Minden, Lübecke, Herford 822; Köln, Köln 1061; Düsseldorf Kr. Rees 1210, Duisburg 1219.

2. Besteuerung des Zuckers.

Die Belastung des Zuckers mit Abgaben, ist von jeher eine der bestrittensten Fragen im Gebiete der Verbrauchs- und Fabrikations-Abgaben gewesen. Die Interessen der Staatskassen, der Fabrikanten, der Schifffahrt, des Handels, der Kolonien in manchen Staaten, geriethen in so heftigen Kampf untereinander, daß die naturgemäßeste Berechtigung — die der Verbraucher nämlich — dabei niemals zur gerechten Geltung gelangte. Eine neue und bei weitem vermehrte Bedeutung hat jener Zuckersteuer-Streit seit der Entwicklung der Rübenzucker-Industrie erlangt, indem diese auch die landwirthschaftlichen Interessen in den Kreis der Betheiligten zog und zugleich (durch wirksame Vermehrung der inneren Verkaufskonkurrenz) zu Gunsten der, bis dahin gänzlich unberücksichtigt gebliebenen Verbraucher wirkte. Die jetzige Parteigestaltung — (denn wenn man unverhüllt hinstellt um was es sich handelt, kann man den Streit nicht richtiger bezeichnen) — ist demnach im Zollverein: auf einer Seite die landwirthschaftlichen Erwerbe, nebst einer Menge indirekt betheiligter sonstiger Erwerbszweige, und die Verbraucher; auf der andern Seite die Staatskasse und die Kolonialzucker-Raffinerien. Jene verlangen von den Regierungen: gleiche Behandlung mit den übrigen Zweigen des Erwerbes; also den nothdürftigen Schutz gegen ausländische Mitbewerbung und Gewerbe- oder Fabrikations-Steuersätze, welche die fernere Entwicklung der Industrie nicht hemmen. Diese berechnen lediglich, wieviel Einnahme der Kolonialzucker, vor der Rübenzucker-Konkurrenz, den Staatskassen geliefert hat, betrachten die Fortdauer einer ähnlichen Einnahme als Berechtigung der Kasse und verlangen deshalb Ersatz des Ausfalls von dem Rübenzucker. Da nun nicht in Abrede gestellt werden kann, daß ein angemessener Beitrag der Rübenzuckerindustrie zu den Staatslasten vollkommen gerechtfertigt ist; so dreht jetzt hauptsächlich der Streit sich um die Höhe und Art der Beitragleistung. Während nämlich die Vertheidiger der Rübenzucker-Industrie behaupten: daß eine Steuer-Erhöhung jetzt noch für den technischen Standpunkt der Fabrikation zu früh sei — (denn bei den gegnerischen Berechnungen veranschlage man die Rohzuckerausbeute zu hoch und bringe den weit geringeren Geldwerth des Rüben-Rohzuckers gegen den Kolonial-Rohzucker nicht

in Rechnung) — und daß jedenfalls auch diejenigen Vortheile mit angerechnet werden müßten, welche dieser Erwerbszweig der Staatskasse indirekt verschaffe; versuchen die Vertreter der Staatskassen und die Vertheidiger der Kolonialzucker-Raffinerien nachzuweisen, daß der Rübenzucker, unbeschadet seiner Fortentwicklung, eine bei weitem höhere Besteuerung ertragen könne. — Wer alle Einzelheiten dieses Streits ergründen will, kann beispielsweise in nachbezeichneten Schriften — welche mir vorliegen — ausreichende Befriedigung finden:

Stenografische Berichte beider Kammern der Preuß. Stände von 1852/3; Zeitschrift des Vereins für die Rübenzucker-Industrie im Zollverein, bis jetzt 24 Lieferungen als Mannskript gedruckt; Bemerkungen eines Kaufmanns über den Zollverband und dessen Zuckerfabriken, Magdeburg 1834; Koppe, die Erzeugung des Rübenzuckers, Berlin 1841; Promemoria des Magistrats und der Stadtverordneten von Magdeburg vom 17. März 1841; von Hagemeister, des Rohrzuckers Erzeugung, Verbrauch und Verhältniß zum Rübenzucker, Berlin 1843; Ueber Zuckersteuer, Handelspolitik und National-Oekonomie, Berlin 1844; Promemoria der Rübenzucker-Fabrikanten an das Handelsamt, vom 23. September 1844; Denkschrift über das ungleiche Steuerverhältniß zwischen inländischem und ausländischem Zucker im Zollverein, Berlin 1848; von Thielau, Gemeinsch. Produk. Steuer von Salz und Rübenzucker in Deutschland, Braunschweig 1851; Gall, Zur Orientirung in der Freihandelsfrage, Trier 1851; Jacob, der Zollvertrag vom 7. September 1851 in Bez. auf die Besteuerung des Zuckers, Halle 1851; Denkschrift des Vereins für Rübenzucker-Industrie über diesen Vertrag, Berlin 1851; Simon, die Rübenzucker-Fabrikation und der Vertrag vom 7. Sept. 1851, Leipzig 1852; Göbell, die Besteuerung und Zukunft der deutschen Rübenzucker-Fabrikation, Breslau 1852; Ueber die Unzulässigkeit der R. Z. Str. Erhöhung während des Str. Trienniums, Berlin 1852; Bemerkungen über den Zollver. Vertg. vom 4. April 1853 hinsichtl. der R. Z. Str., Berlin 1853.

Für meine Erwerbs-Statistik des Preuß. Staats besitzt dieser Streit eine nur einseitige Bedeutung. Dies ist der Werth welchen die Rübenzucker-Industrie für eine Menge verschiedener Erwerbszweige hat. Auf 220000 Morgen Bodenfläche (über 10 □M. und 100 Ztr. von 1 Morgen) werden jetzt 22,000000 Ztr. Rüben gewonnen, welche 1,500000 Ztr. Rohzucker liefern zum Werthe von 15,000000 Thlr. Nach genauen Einzelberechnungen kostet jeder Ztr. Rüben an Anbau- und sonstigem Arbeitslohn 1/4 Thlr.; und die sonstigen Ausgaben und Nutzungen welche dem Ackerbau, Bergbau, Handel, Handwerk und andern Zweigen auch der Fabrikation, durch die Rübenzucker-Industrie zufließen; sind gleichfalls auf 1/4 Thlr. für 1 Ztr. Rüben zu veranschlagen. Hiernach haben die jährlichen Leistungen der Rübenzucker-Industrie im Zollvereine jetzt bereits einen Gesammtwerth von 26,000000 Thlr.

n. Kaffee-Surrogat-Verfertigung. (Kaffee-Verbrauch).

Von den Stellvertretern oder Gehülfen des Kaffee ist auch in Preußen die Zichorienwurzel von ganz vorherrschender Bedeutung. Obgleich deshalb über fast alle Landestheile verbreitet, hat doch der Zichorien-Anbau seine Hauptsitze in der Provinz Sachsen, namentlich in der Umgegend von Magdeburg, Erfurt, Halberstadt (z. v. oben in der Krs. Beschreibung S. 717), dann im Reg. Bez. Breslau (z. v. in der Kreisbeschreibung S. 627). Kotelmann (a. a. O. S. 66) schätzt die gesammte Zichorienernte Preußens für ein Mitteljahr auf 800000 Ztr. und deren Werth (1 Ztr. 5 Thlr.) zu 4 Mill. Thlr. Die Vertheilung der Zichorien-Fabriken auf die einzelnen Reg. Bez. und in den andern Zollvereins-Staaten, ist wie folgt (1846):

Staat oder Staatstheil.	Fabk. Zahl.		Arb. Zahl.
Reg. Bez. 11. Danzig . .	1	—	35
3. Posen . .	1	—	131
6. Berlin . .	6	—	97
9. Stralsund .	3	—	47
2. Breslau . .	5	—	198
1. Magdeburg .	32	—	1771
7. Merseburg .	3	—	60
5. Erfurt . .	3	—	117
8. Münster . .	19	—	50
10. Minden . .	7	—	41
4. Koblenz . .	6	—	122
12. Achen . .	4	—	8
Preußischer Staat	90	—	2677
Bayern	0	—	0
Württemberg (1836)	5	—	13
Baden	7	—	264
Großh. Hessen . .	2	—	62
Kurhessen	1	—	1
Nassau	1	—	10
Königr. Sachsen . .	6	—	105
Thüringensche Vereinsstaaten	1	—	3
Braunschweig	5	—	143

(Sämmtlich in der Residenz).

Die Handelsbewegung der getrockneten Zichorienwurzeln (Zolltarif Nr. 5 Anmk. 1: 1 Ztr. 15 Sgr.) war im Zollverein wie folgt:

			Einfuhr-Verzollung.		Ausfuhr (aus dem freien Verkehr).
			Ztr.		Ztr.
Jahresdurchsch.	1832/34	—	13624	—	20388
	1842/44	—	11594	—	27862
	1849/51	—	14120	—	25307
	1851	—	14425	—	25382
	1852	—	14493	—	20872

Eine bemerkenswerthe Stetigkeit bei Einfuhr wie Ausfuhr, welche auch auf ein Stillstehen des Verbrauchs schließen läßt, wenn man die häusliche Verfertigung von Kaffeesurrogaten zum eigenen Gebrauche außer Anschlag läßt. Der Eingang von getrockneten Zichorien ist zu $^2/_3$ von Holland und zu $^1/_3$ von Hannover; der Ausgang findet mit 14000 Zentner. nach der Nordsee, mit 7000 Zentner nach Nordösterreich und mit 4000 Zentner nach Rußland und Polen Statt. Ohne den Klagen der Freihändler über die angeblich unverhältnißmäßige Zunahme des Zichorienverbrauchs, oder deren Behauptungen über die Schädlichkeit des Zichoriengetränks, beizupflichten; begrüße ich doch die (durch den Vertrag des Zollvereins mit Hannover bewirkte) Herabsetzung des Eingangszolls für 1 Zentner rohen Kaffee von $6^1/_2$ Thlr. auf 5 Thlr. als einen wichtigen Fortschritt. Denn nicht nur der Verbrauch des Kaffee (welcher ein Nahrungsbedürfniß geworden ist) wird dadurch allgemeiner werden und steigen, sondern auch eine Beschränkung des Schleichhandels damit bewirkt werden können. Allerdings betrachte ich, im gleichen Interesse, diese Zollermäßigung nur als den ersten Schritt zu ferneren Herabsetzungen. — In einigen Staaten, z. B. in England und Frankreich, macht die Zichorie dem indischen Kaffee so starke Beeinträchtigung, daß die Regierungen geglaubt haben, dagegen einschreiten zu müssen. Besonders bemerkenswerth ist, daß das Schatzamt mittelst Verfügung vom 29. Juli 1852 (Parl. Pap. 1852 Nr. 50), die durch General-Order vom 31. August 1840 frei gegebene Vermischung von Kaffee und Zichorien abermals verboten hat. Noch bemerkenswerther aber, daß unter dem 25. Febr.

1853 (Parl. Pap. Nr. 165) die Vermischung wieder gestattet ist, mit dem einzigen Vorbehalt ausdrücklicher Bezeichnung der Mengung auf den Paketen zum Verkauf.

Der Mittelertrag einer Kaffeernte wird in den zuverlässigsten Berichten wie folgt angegeben, in Zollzentnern:

	Jahresdurchsch. 1841/43	Przt. Anth.	Jahresdurchsch. 1851/53	Przt. Anth.
1) Brasilien (1 Ballen zu durchschnittlich 160 Pfd. gerechnet)	1,600000	35,41	2,480000	50,88
2) Java und Sumatra (1 Picol zu 130 Pf. ger.)	1,200000	26,60	960000	19,69
3) Hayti	230000	5,00	350000	7,18
4) Ceylon	70000	1,55	360000	7,39
5) Venezuela	190000	4,21	220000	4,53
6) Portoriko	120000	2,66	130000	2,66
7) Kuba	500000	11,09	140000	2,83
8) Costarica	40000	0,88	60000	1,23
9) Ausfuhr von Mocca, den Philippinen u. Madras nach Europa . .	250000	5,54	90000	1,85
10) Französische Kolonien .	60000	1,33	25000	0,52
11) Britisches Westindien .	150000	3,32	40000	0,82
12) Niederländ. Westindien und Guyana . . .	100000	2,21	20000	0,42
Zusammen	4,510000	100	4,875000	100

Hierzu einige Erläuterungen. Die Kaffeeerzeugung in Brasilien hat ganz ungewöhnlich große Fortschritte gemacht. Von etwa 100000 Sack im Jahre 1820 ist sie auf 400000 im Jahre 1830, auf 950000 im Jahre 1840 und auf 1,550000 im Jahresdurchschnitt von 1851/53 gestiegen. Die Ausfuhr betrug 1846: 1,528117, 1847: 1,804568, 1848: 1,621125, 1849: 1,111332, 1850: 1,884676, 1851: 1,890000, 1852: 1,750000 Säcke; wovon etwa die Hälfte nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht. Wie jene geringeren Ernteangaben mit den höheren amtlichen Ausfuhrnachweisungen in Einklang zu bringen sind, vermag ich nicht anzugeben. Darin aber stimmen alle Be-

richte überein, daß Brasiliens Kaffeeerzeugung ihren Höhepunkt erreicht habe, weil die Sklaveneinfuhr jetzt streng verhindert wird — (der Preis für einen männlichen Sklaven war von 1848 bis 1851 von 500 auf 1000 Millreis gestiegen) — und freie Arbeiter weder hinreichend vorhanden noch auch zum Kaffeebau gleich befähigt seyen. — Die Verein. Staaten bedürfen bei sehr rasch ansteigendem Verbrauche einer immer größeren Zufuhr, welche ihr Hauptbezugsland Brasilien ferner nicht wird liefern können und womit gleichen Schritt zu halten auch die übrigen Kaffeeerzeugungsländer nicht befähigt sind. Die Vereinigten Staaten verbrauchten (Hunt XIII. 274) im Jahresdurchschnitt von

		Pfd.		Pfd. auf 1 Kopf.
1821/3	—	15,612793	—	1¼
1827/9	—	33,520208	—	3
1833/5	—	64,344117	—	5½
1842/4	—	114,337354	—	6¾
1851/2	—	194,608648	—	8

Die Ernteablieferungen der niederländischen Besitzungen in Ostindien betrugen in Picols von je 130 Pfund: 1840: 706000, 1841: 877000, 1842: 975000, 1843: 1,048000, 1844: 956000, 1845: 638000, 1846: 880000, 1847: 772000, 1848: 860000, 1849: 919212, 1850: 590000, 1851: 970713, 1852: 749336 Picol. — Von Ceylon wurden nachbezeichnete Mengen Kaffee ausgeführt:

1836:	60329	Cwt.	1845:	178603	Cwt.
1837:	43164	„	1846:	173892	„
1838:	49541	„	1847:	292220	„
1839:	41863	„	1848:	279715	„
1840:	63162	„	1849:	373368	„
1841:	80584	„	1850:	320938	„
1842:	119805	„	1851:	279901	„
1843:	94847	„	1852:	397934	„
1844:	133957	„			

Bis October 1846 hatte die Regierung 287360 Acres zum Kaffeebau dienliches Hügelland verkauft, seitdem sind fast keine Ländereien verkauft. Vor 1841 war nur wenig Land begeben. Von diesen bedeutenden Ländereien waren nach Regierungsberichten Ende 1847 50070¾ Acres angebaut, davon 25198 Acres vor Ende 1844

und der übrige Theil von 24872½ Acres in den drei folgenden Jahren mit einem ungefähren Kostenaufwand von 5,000000 £.

Daß auch in Ceylon einer ferneren raschen Entwickelung Hindernisse, namentlich durch Mangel geeigneter Arbeiter entgegen stehen, ergibt sich aus dem VIII. Report of the sel. Comm. on Sugar and Coffee Planting Nr. 171 ff. — Kuba's Rückgang hinsichtlich der Kaffeeerzeugung hat mit seiner vermehrten Zuckerproduktion fast gleichen Schritt gehalten. — Der mittelamerikanische Staat Costarica scheint im Kaffeeanbau ziemlich vorzuschreiten, bringt aber bis jetzt nur wenig in den Handel. — Die französischen Kolonien Martinique, Guadeloupe, Bourbon (Guyana hat die Ausfuhr eingestellt) führten nach ihrem Mutterlande aus, im Jahresdurchschnitt von 1837/39: 18013, 1844/46: 14477, 1850: 6918, 1851: 5399 metr. Ztr. Kaffee. Also auch dort Abnahme. — Die Kaffeeausfuhr von Surinam betrug: 1847: 706813, 1848: 1,323911, 1849: 617398 Ponden. — Die Gesammt-Kaffeeernte wird für 1851 auf 4,200000 Ztr., 1852: 4,760000 Ztr. und 1853 auf 5,220000 Ztr. geschätzt. — Nach obiger Tafel liefert jetzt Brasilien die Hälfte des in den Handel gelangenden Kaffee, während es vor 10 Jahren nur etwas mehr als ⅓ beitrug; niederl. Ostindien ist von ¼ auf ⅕ zurückgegangen; Kuba von 11 auf 3 Przt.; wogegen Ceylon um fast 6 Przt. seines Antheils sich gehoben hat.

Den Kaffee-Verbrauch in den wichtigsten europäischen Staaten habe ich nach deren Einfuhrtafeln wie folgt auf Zollzentner und auf 1 Kopf ihrer Bevölkerung umgerechnet:

	Einfuhr zum Verbrauch.				
	Jahresdurchschnitt von				Durchschnittlich auf 1 Kopf Zollpfund
	1842/46.	1850.	1851.	1852.	
Oesterreich	169965	257828	—	—	0,71
Zollverein	778709	733449	905447	944715	3,07
England	291742	312268	325642	350444	1,27
Frankreich	312879	307270	373184	431372	1,20
Rußland	53409	60658	85264	—	0,14
Holland (1847) . . .	843757	821972	936938	1,226406	30,03
Belgien	341733	331700	349682	414736	9,18

Für den **Zollverein** allein ergibt die nachstehende Uebersicht das Nähere:

(Tarif Nr. 27 m. — 1 Ztr. $6^1/_2$ Thlr. Eingangsabgabe, künftig 5 Thlr.) Kaffee und Kaffeesurrogate.	Einjähriger Durchschnitt von 1847 bis einschl. 1851. Allgemeiner Eing.	Ausg.	Dchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.
	Zentner.					
Grenzstrecken:						
Rußland und Polen . .	5	1047	7138	—	3,10	3,92
Oesterreich	3958	7587	94523	0,37	15,15	51,99
Schweiz	1539	38272	53965	0,14	76,39	29,70
Frankreich	563	155	24061	0,05	0,32	13,23
Belgien	44715	5	4	4,22	0,01	—
Holland	461942	65	202	43,60	0,13	0,11
Hannover	93303	1539	1373	8,86	3,08	0,75
Mecklenburg	3220	405	389	0,30	0,81	0,21
Die Nordsee (einschl. d. direkt. Eisenbahn-Verkehrs v. u. n. Hamburg)	372354	490	78	35,13	0,98	0,04
Die Ostsee	77859	3	92	7,34	0,01	0,05
	1,059458	50068	181825			
Im Jahre 1851 allein	1,333666	42715	207268			
(Eingangs-Verzollung.)	905447	—	—			
1852 "	945171	—	—			

Diese vergleichende Zusammenstellung kann als Grundlage interessanter **Folgerungen** dienen. Beispielsweise: Jene sieben Zollgebiete, mit einer Gesammtbevölkerung von ungefähr 199 Mill., bedurften im Jahresdurchschnitt von 1842/46: 2,792194 Ztr.; im Jahre 1850: 2,825145 Ztr. Kaffee; sie werden im Jahre 1852 (ohne den Schleichhandel in Anschlag zu bringen) mindestens 3 Mill. Ztr. Kaffee verzehrt haben, also etwa 61 Przt. der für den Welthandel verfügbaren Menge. Rechnet man auf den Rest der Bevölkerung von Europa (etwa 66 Million) 1 Pfd. für den Kopf, so kommen 660000 Ztr.; mit $1^1/_2$ Pfd. aber (was wahrscheinlicher ist) 990000 Ztr. hinzu. Die Handelszirkulare vertheilen davon beispielsweise auf Dänemark, Schweden und Norwegen 10000 Tons, die Schweiz 7000 Tons, Spanien und Portugal 6000 Tons, die übrigen Mittelmeerländer 15000 Tons; was zusammen 760000 Ztr. beträgt. Die Bevölkerung von Europa wird

mithin ziemlich gewiß jetzt schon 4 Mill. Ztr. Kaffee jährlich in Anspruch nehmen. Dies sind 82 Przt. der für den Welthandel verfügbaren Menge. Rechnet man dazu die 2 Mill. Ztr., welche in den Vereinigten Staaten verbraucht werden, den Bedarf des Kap der guten Hoffnung mit 40000 Ztr. ꝛc., so kommen (nach einer in den engsten Grenzen gehaltenen Berechnung) als gegenwärtige Verbrauchsmenge von Europa und der Vereinigten Staaten von Amerika 6 Mill. Ztr. Kaffe heraus, also bedeutend mehr, als die besten Handelsberichte in den Welthandel gelangen lassen. — Sollte der Zollverein — (was bei fernerer Herabsetzung der Eingangsabgabe sehr glaublich ist) — binnen 10 Jahren zum Durchschnittsverbrauche Belgiens gelangen; so würde schon eine seiner gegenwärtigen Bevölkerung gleiche Kopfzahl 2,790000 Ztr. Kaffee bedürfen. — (Der Kopfantheil des Zollvereins an dem Kaffeeverbrauche war im Jahresdurchschnitt von 1834/38: 1,89, 1839/43: 2,38, 1844/47: 2,72 Pfd.) — Will man vorläufig in engeren Grenzen bleiben und nur eine Verdoppelung des jetzigen Verbrauchs im Zollvereine annehmen — (welche thatsächlich binnen 15 Jahren zum jetzigen Betrage bereits Statt gefunden hat); — so würde der Bedarf, von der Volksvermehrung abgesehen, dadurch auf 1,860000 Ztr. steigen. Auch die Zollkasse würde dabei nicht verlieren, denn selbst bei einer Eingangsabgabe von nur 3 Thlr. für 1 Ztr., würde sie 5,580000 Thlr. Einnahme haben; also mehr als wahrscheinlich sie in den nächsten Jahren durch ihren 5 Thlr.-Zoll erlangen wird. — Da hohe Verbrauchsabgaben stets zur Umgehung, namentlich durch Schleichhandel und Verfälschung, reizen, so hat auch der Kaffee diesem Geschicke nicht entgehen können. Wer über den außerordentlichen Umfang und die verschiedenen Arten dieser Fälschungen genauere Kunde verlangt, dem kann das Programm für 1853 der Handelsschule in Chemnitz (von Friedrich Noback) zur Einsicht empfohlen werden.

o. Tabak- und Zigarren-Fabrikation.

Schätzung einer mittleren Tabaksernte der außer-europäischen Staaten (oder ihrer Tabaksausfuhr nach Europa) sowie der eigenen Rohtabak-Erzeugung der einzelnen europäischen Staaten, 1853 in Zollzentnern von je 50 Kilogramm.

I. Staaten außerhalb Europa:

1. Vereinigte Staaten von Nord-Amerika:

Nach einem vortrefflichen Berichte aus amtlichen Aktenstücken in Hunts Merch. Mag. 1852 S. 546 ff. belief die Tabaksernte der Ver. St. im Jahre 1840 sich auf 219,163319 Pfd., im Jahre 1850 dagegen nur auf 199,532494 Pfd. Dieser bedeutende, namentlich durch Bodenerschöpfung herbeigeführte Ausfall trifft vorzugsweise Virginien — welches von 75,347000 auf 56,516000; Tennessee von 29,550000 auf 20,144000; Maryland von 24,816000 auf 21,199000; N. Karolina von 16,772000 auf 12,058000; Indiana von 1,820000 auf 1,035000 Pfd. herabgekommen ist. Auf der andern Seite ist Zunahme in Kentucky von 53,437000 auf 55,765000; Missouri von 9,068000 auf 17,038000; Ohio von 5,942000 auf 10,481000; Connecticut von 472000 auf 1,384000; Florida von 75000 auf 983000; Pennsylvania von 325000 auf 858000; Georgia von 163000 auf 420000 Pfd. — Die Tabak-Ausfuhr der Ver. St. betrug in Oxhoft (hogsheads) von je 1200 Pfd. und der Werth in Dollar von je 1,44 Thlr. Kour.

Jahr Drchsch. von	Menge Rohtabak.	Werth in Doll.	Drchsch. Werth für 1 Hghd.	Werth des fabriz. Tabaks.	Gesammtwerth. Dollar.
1820—27	81003	5,864277	73 : 53	183788	6,084073
1828—34	85892	5,583247	63 : 25	265061	5,849749
1835—41	107275	9,112928	85 : 92	586013	9,638941
1842—47	141189	6,629866	54 : 04	529065	8,335689
1848—51	118465	8,140401	68 : 65	743464	8,883865

Ausfuhr-Richtungen des Rohtabaks.	1849	1850	1851	Przt.-Anth.
Großbritannien	21857	30926	23698	24,70
Hansestädte	21933	46399	22506	23,46
Holland	19653	22683	11871	12,37
Frankreich	14081.	15552	10104	10,53
Spanien	1307	5299	8953	9,33
Italien und Triest	4948	9814	7651	7,97
Britische Kolonien	7995	3657	2681	2,79
Afrika	1582	1746	2197	2,29
Sonstige	2409	3363	1953	2,04
Rußland	30	613	1856	1,94
Schweden	1738	1542	1408	1,47
Portugal	584	805	550	0,56
Belgien	3404	4232	523	0,55
Zusammen	101521	145729	95948	100

Ferner für einzelne Jahre neuester Zeit.
(Report of the Secretary of the Treasury 1853 Jan. 15. — XXXII. Kongr. 2. Session, Dokument Nr. 22 des Senats, S. 66 u. 69).

Jahr vom 1. Juli	Geldwerth sämmtl. Ausfuhren (einheim. Erzeugnisses)	Geldwerth d. ausgef. Tabak (einheim. Erz.) Dollar.	Przt.-Anth. am Werth aller Ausf.
1843/4	99,531774	8,397255	8,43
1844/5	98,455330	7,469819	8,34
1845/6	101,718042	8,478270	8,61
1846/7	150,574844	7,242086	4,79
1847/8	130,203709	7,551122	5,79
1848/9	131,710081	5,804207	4,41
1849/50	134,900233	9,951023	7,46
1850/51	178,620138	9,219251	5,22
1851/52	154,931147	10,031283	6,48

Außerdem im letzten Jahre Ausfuhr fremder Tabake:
Rohtabak: 563726 Pfund für 76457 Dollar
Zigarren. 5,773000 Stück für 36422 „

Wenn man hiernach für die neueste Zeit eine Durchschnittsernte von 2 Mill. Ztr. und eine Ausfuhr von 1,440000 Ztr. annehmen kann, so beträgt Letztere 72 Przt. der eigenen Gesammterzeugung. Von der Rohtabaks-Ausfuhr der Ver. St. empfing Deutschland (ohne Oesterreich) im Mittel der Jahre 1849—51 etwa 36 bis 40 Przt. Der Tarif der Union belegt bei der Einfuhr fabrizirten Tabak mit 40 Przt., Rohtabak mit 30 Przt. seines Werths.

2. Kuba und Puerto-Rico. Die Tabaksernte von Kuba, welche Humboldt im Jahre 1827 auf 50000 Arrobas (von je 25 Libras) oder 125000 Ztr. schätzte, ist seitdem so herabgekommen, daß eine reichliche Ernte jetzt zu 95000 Ztr. Blättertabak und 245 Mill. Stück Zigarren berechnet wird. Die Ausfuhr betrug:

	1828	1829
Blättertabak Zentner	17500	31375
Werth in Piastern	223528	391124
Zigarren Ztr. (jetzt wird 1 Kiste mit 1000 Stück zu 5 Pfd. berechnet) *)	2103	2434
Werth	420670	477189

Ferner Ausfuhr im:

Jahres-Drchsch.	Blättertab. Ztr.	Zunahme in Prozenten	Abnahme in Prozenten	Zigar. Ztr.	Zunahme in Prozenten.	Abnahme in Prozenten.
1826/30	25729	—	—	2451	—	—
1831/35	24941	—	3	4720	92	—
1836/40	48872	97	—	7903	68	—
1841/45	61218	25	—	9415	19	—
1845/50	72837	19	—	8960	—	4

*) Diese Art der Berechnung ist mir nicht verständlich, denn die von mir mit je ¼ Kisten vorgenommenen Probe-Wägungen ergaben Folgendes für je 1000 Stück Zigarren: zum Preise von 200 Fl. rhein. 12 Pfd. 12 Loth Zollgew., 100 Fl. 15 Pfd. 5 Loth; 50 Fl. 13 Pfd. 2 Lth.; 40 Fl. 14 Pfd. 28 Loth; 32 Fl. 14 Pfd. 26 Loth und eine andere Sorte zu 32 Fl. 14 Pfd. 1 Loth; 24 Fl. 13 Pfd. 6 Loth; 16 Fl. 13 Pfd.; 8 Fl. 12 Pfd. 18 Loth. — Eine Sorte aus Brasilischem Tabak für 50 Fl. wog sogar 17 Pfd. 3 Loth.

Eine Mittelernte von Puerto-Rico wird auf 60000 Ztr. veranschlagt wovon ungefähr 58000 nach Europa (Bremen 25000, Hamburg 23000, Holland 2500 Ztr.) kommen.

3. Aus Hayti gelangen (größtentheils über Porto Plata) etwa 40 bis 50000 Seronnen (von je 100 Pfd.) nach Europa und zwar fast nur nach Bremen (25000 Ztr.) und Hamburg (22000 Ztr.); 500 bis 600 Seronnen gehen nach St. Thomas; die Ernte soll 50 bis 52000 Seronnen betragen.

Sehr wichtig für den europäischen Verbrauch kann (in Folge der Eröffnung des La Plata Stroms und der abgeschlossenen Handelsverträge) demnächst der eigenthümliche Paraguay-Tabak werden; bisher indeß gelangten nach Europa nur Probesendungen.

4. Brasiliens Tabaks-Ausfuhr nach Europa beträgt etwa 125000 Ztr. (Bremen 60000, Hamburg 45000, Frankreich 6000, England 1000 u. s. w. indirekt über die V. St. von N. A.)

5. Kolumbien, und zwar fast ausschließlich der Staat Venezuela setzt nach Europa 55 bis 60000 Ztr. seiner berühmten Tabake ab (Bremen 35000, Hamburg 6000, England 9—10000, Holland 500 u. s. w.

6. Von der Westküste von Südamerika werden jährlich 1500 bis 2000 Ztr. Tabake nach Europa gesendet, aus Curaçao und Surinam 1500 Ztr., vom britischen Westindien 300 bis 500 Ztr.; auch von St. Thomas gelangen (größtentheils durch den Zwischenhandel) 1500 bis 2000 Ztr. Tabak nach europäischen Plätzen. Mexiko, Yukatan und Mittelamerika bauen ziemlich viel Tabak, indessen hat weder dessen Menge noch dessen Güte bisher denselben den europäischen Märkten zugeführt.

7. In Asien führt Java mit den übrigen niederländischen Besitzungen etwa 30000 Picol (von je 123 Pfd.) aus. — Von den Philippinen kommen 15 bis 18000 Ztr. Tabake über Holland, Bremen, England, Spanien in den europäischen Verbrauch. — Das britische Ostindien liefert bis jetzt nur 4 bis 5000 Ztr. und China gelegentlich einige hundert Ztr. Tabak nach Europa.; — Transkaukasien erzeugt 25—26000 Pud; aus Syrien und Kleinasien werden nach der europäischen Türkei ansehnliche Mengen Tabak geliefert, außerdem einige Tausend Ztr. nach England, Frankreich u. s. w.

8. Afrika: Die Tabakernte in Algier ist von 251000 Kilogr. im Jahr 1850, auf 2,500000 Kilogr. im Jahre 1853

gestiegen, wovon jedoch nur 5000 Ztr. nach Europa gebracht wurden. — Auch in Egypten ist der Tabaksanbau in Zunahme und die Ausfuhr bereits an 6—7000 Ztr. — Der am Kap gebaute Tabak wird dort verbraucht; von den niederländischen Ansiedelungen an der Küste von Guinea kommen jetzt erst einige Zentner nach Europa, allein die Tabakspflanze scheint dort wie auf dem Festlande Australien einen dankbaren Boden zu finden. Die letzteren Niederlassungen werden wahrscheinlich zu wichtigen Tabaksgebieten sich entwickeln.

Hiernach stellt der jetzige Betrag der jährlichen Sendungen von außereuropäischem Rohtabak nach Europa, sich etwa wie folgt:

	Zollztr. von 50 Kilogr.
1. Verein Staat. von Nordamerika . . .	1,440000
2. Kuba und Puerto-Rico	138000
3. Hayti	48000
4. Brasilien	125000
5. Kolumbien	56000
6. Westküste von Südamerika, Curacao, Surinam, britisches Westindien, St. Thomas u. s. w.	6000
Zusammen Amerika	1,813000
7. Java	37000
8. Philippinen	18000
9. Britisches Ostindien, China, asiatische Türkei, asiatisches Rußland u. s. w. etwa .	55000
Zusammen Asien	110000
10. Algier	5000
11. Egypten ꝛc.	6000
Zusammen Afrika	11000
Gesammtmenge der nach Europa aus andern Erdtheilen gelangenden Tabake	1,934000 Zollztr.

Der Antheil des Erdtheils Amerika beträgt 95,42 Przt. und die Vereinigten Staaten von Nordamerika allein liefern einen Beitrag von 75,80 Przt. Dann folgt das spanische Westindien mit 7,24 Przt.; Brasilien mit 6,56 Przt.; Kolumbien mit 2,96 Przt.; Hayti mit 2,52 Przt. u. s. w.

II. Zu dieser Tabak-Einfuhr kommt die eigene europäische Tabak-Erzeugung wie folgt:

	Zollzentner
1. Oesterreichischer Kaiserstaat	780000

(wovon Ungarn mit seinen vormaligen Nebenländern 560000, Galizien 117000, Siebenbürgen 42000, Tirol und Vorarlberg 29000, Militärgrenze 11000, Venedig 7000 Ztr. — Einfuhr: Rohtabak im Jahresdurchschnitt von 1831—40: 44692 Ztr.; von 1841 bis 1850: 45862 Ztr., werth 1,054828 Fl.; 1850 allein 87823 Ztr.; — Tabaks-Fabrikate: 1831 bis 1840: 516, 1841—50: 2082 Ztr., werth 416480 Fl.; 1850 allein 2504 Ztr. — Ausfuhr: Rohtabak (ungarischer) 1831—40: 57142 Ztr., 1841—50: 55626 Ztr., werth 556259 Fl., 1850 allein 79914 Ztr. — Tabaksfabrikate 1831—40: 1160, 1841—50: 6379 Ztr., werth 318975 Fl., 1850 allein 6843 Ztr. — Also Einfuhr-Ueberschuß etwa 2000 Ztr., wodurch der durchschnittliche Kopfantheil der Gesammtbevölkerung der betheiligten Kronländer am Tabaksverbrauch auf $2^{1}/_{4}$ Pfd. sich stellt. Auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung über 18 Jahre aber sind im Durchschnitt 6 Pfd. jährlich und darunter etwa 40 Zigarren zu rechnen).

2. Deutscher Zollverein (z. v. unten) . . .	657800
3. Uebriges Deutschland etwa	25000
4. Großbritannien und Ireland	—

(Einfuhr zum Verbrauch in Pfunden:

	1850	1851	1852
Rohtabak . .	27,538104	27,853253	28,358908
Fabrizirter Tabak u. Zigarren	196204	209291	199653
Schnupftabak .	477	297	192
Zusammen	27,734785	28,062841	28,558753
Ausfuhr brit. Tabaksfabrikate mit Rückzoll .	147302	145224	136961)

5. Frankreich mit (89000 bis 95000 metr. Ztr.) . .	190000
6. Rußland mit Polen	1,050000

(nach Tengoborski III. 123 etwa 3 Mill. Pud; Ausfuhr 20000 Pud; Einfuhr 150000; Gesammtverbr. 3,200000 Pud oder 2 Pfd. auf 1 Kopf.)

7. Niederlande	65000

(ohne Lützemburg Ernte im Jahresdurchsch. von 1846/8 3,225085 niedl. Pfd.; 1849: 2,721800 Pfd.; 1850: 1,054785 Pfd.; Drchsch. Einf. z. B. 4,562000 Pfd.; Fabrikate Ausf. 1,164000 Pfd.)

8. Belgien	26000

(Mittelernte 1,228000 Kilogr. von 666 Hectaren, von 1 Hectare zwischen 1466 und 2215 Kilogr. getrocknete Bl.; Einfuhr z. B. von 1841—50 drschtl. Rohtabak 5,972570 Kilogr., fabriz. Tab. 77341 Kil.)

	Zollztr.
9. Dänemark und Schleswig ꝛc.	2000
10. Portugal und Spanien ꝛc.	55000
11. Italien etwa . . . . (ohne den Antheil Oesterreichs).	35000
12. Schweiz . . . . (Freiburg, Tessin, Waad nach Franscini Statist.)	16000
13. Griechenland ($5^1/_2$ Mill. Oke, wovon Ausfuhr 136000; 1 Oka = $2^3/_4$ Pfd.)	150000
14. Türkei in Europa annähernd	60000
Zusammen in Europa	3,111000
Zufuhr aus andern Erdtheilen wie oben	1,934000
Also Gesammtverbrauch von Europa	5,045000

d. i. auf 1 Kopf seiner Bevölkerung durchschnittl. fast 2 Pfund.

Die Erzeugung und der Verbrauch des Tabak, sowie die Einnahmen der Staatskassen davon, sind schon seit 10 Jahren Gegenstand meiner Erörterung gewesen

(Sonntagsblatt zur Weserzeitung 1844 Nr. 6; Austria Jahrg. 1851/2; Finanz-Statistik des österr. Kaiserstaats S. 199 ff.)

um dadurch die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit eines höheren Beitrages dieses Verbrauchsgegenstandes zu den Staatslasten, nachzuweisen. Obgleich anfänglich mit dieser (wie mit mancher andern) Ansicht ziemlich vereinzelt dastehend, hat inzwischen die Macht der Verhältnisse meinen Vorschlägen einen großen Eingang verschafft. Sogar auf der Generalkonferenz des Zollvereins sind entsprechende Anträge gemacht und wenn auch damit jetzt nicht durchgedrungen ist, unterliegt es doch kaum noch einem begründeten Zweifel, daß demnächst eine angemessene Besteuerung des Tabak (der Fabrikation, des Verbrauchs) ins Leben treten wird. Von welchem wesentlichen Einflusse auf die Besserung des Staatshaushalts eine solche Maaßregel sein kann, wird einleuchten, wenn ich (aus meinen oben angegebenen Darstellungen) hier mittheile, daß jetzt in Deutschland jährlich etwa 150 Mill. Pfd. Tabak verfertigt werden, worunter an 850 bis 900 Mill. Stück Zigarren sein dürften; sowie daß jeder Silbergroschen auf 1 Pfd. des verbrauchten Tabaks (5 Mill. Zigarren mit eingeschlossen) einen Ertrag von 3 Mill. Thlr. liefern würde. — Bestimmt gefaßte Vorschläge über die Art und Einrichtung der Tabaksbesteuerung habe ich in der österr. Finanzstatistik S. 206 ff. gemacht.

Tabaksernte im Zollverein, für 1852 und 1853 durchschnittlich berechnet in:

	Zollztr.	Przt-Anth.
1. Preußen . . . . (mit Einschl. derjenigen Gebietstheile anderer Staaten, deren Tabakssteuer als gemeinsame Einnahme in preußische Kassen fließt, als meklenbg. Enklaven braunschwg. Amt Kalvörde, Meisenheim,	219000	33,28

	Zollztr.	Pzt.-Anth.
zusammen 592 Mgn.; — 1852; 35032 Morgen, wovon in I. Steuerklasse mit 9 Ztr. trocknen Rohtabak von 1 Mgn. drsch. 2211 Mg.; in II. mit 7½ Ztr. 5147 Mg.; in III. mit 6 Ztr. 22936 Mg.; in IV. mit 4½ Ztr. 2986; nicht steuerpfl. 1752 Mg.)		
2. Bayern . . . . (Stumpfs Handbuch fälschlich Seite 24 für ganz Bayern 30000 Ztmr.; dann S. 328 für die Pfalz allein 100000 Ztr.; richtiger für Mittelfranken etwa 85000 Ztr., für die Pfalz mindestens 145000 Ztr., verkauft im Mittel zu 8 bis 15 Fl. 1 Ztr.	240000	36,49
3. Württemberg . . . . (nach Sick Beitr. zur Statist d. Ldw. in W. S. 108: 3861 Ztr., von 1 Mg. 6—15 Ztr.)	3900	0,59
4. Baden . . . . (nach amtl Erhebungen im Drchsch. von 1840|2: 83643 bad. Ztr., 1850 allein im Unterrheinkreise 135497 Ztr.)	156000	23,71

Handels-Bewegung

Grenzstrecken.	25. v. 1. Unbearbeitete Tabaksblätter und Stengel (1 Ztr. 5 Thlr. 15 Sgr. Eingangsabgabe). Einjähriger Durchschnitt der Jahre 1847 — 1851.					
	Eing. Zentner.	Ausg. Zentner.	Dchg. Zentner.	Eing. Przt.-Antbl. a. d. Endſ.	Ausg. Przt.-Antbl. a. d. Endſ.	Dchg. Przt.-Antbl. a. d. Endſ.
a. Rußland und Polen . .	5	199	1547	—	0,55	2,55
b. Oesterreich	22537	3824	41154	6,19	10,65	67,91
c. Schweiz	309	9737	7103	0,08	27,12	11,72
d. Frankreich	247	1073	2803	0,07	3,00	4,62
e. Belgien	2965	1424	464	0,81	3,96	0,76
f. Holland	114543	17761	783	31,48	49,46	1,29
g. Hannover	175783	401	3713	48,30	1,12	6,12
h. Mecklenburg	34	1101	1065	0,01	3,08	1,76
i. Die Nordsee	39191	279	1676	10,77	0,70	2,77
k. Die Ostsee	8279	94	301	2,19	0,27	0,50
	363893	35893	60609			
Allein im Jahr 1851 .	372760	74800	73678			
(Eingangs-Verzollung)	291956	—	—			
	davon	Zigar-	ren .			
1852 (Eing.-Verz.)	335920	—	—			
	davon	Zigar-	ren .			

	Zollztr.	Przt.-Anth.
5. Großherzogthum Hessen . . . . (nach amtlichen Erhebungen der Ernteerträge.)	24000	3,65
6. Kurhessen	8350	1,28
7. Nassau etwa	150	0,02
8. Königreich Sachsen . . . . . . (nicht genau bekannt, früher 700 bis 800 Ztr., jetzt wol nicht mehr als 900).	900	0,14
9. Thüring. Vereinsstaaten	5500	0,84
10. Braunschweig . . . . (Amt Kalvörde, mit 580 Morgen Tabaksland, bei Preußen).	—	—

Zusammen deutscher Zollverein 657800 Zollzentner, welche nach den jetzigen Verkaufspreisen 7,950000 Thlr. Geldwerth haben.

Die Handelsbewegung des Zollvereins in Rohtabak und Tabaksfabrikaten im Durchschnitt während der Jahre 1847—51 nach Grenzstrecken und die Jahre 1851 und 1852 gesondert, ergibt nachstehende Berechnung.

des Zollvereins:

25. v. 2. a. b.

Rauchtabak in Rollen oder geschnitten (1 Ztr. 11 Thl. Eing.-Abgabe), ingl. Zigarren und Schnupftabak (1 Ztr. 15 Thlr. Eing.-Abgabe). Einjähriger Durchschnitt der Jahre 1847 — 1851.

Eingang.	Ausgang.	Durchgang.	Eing.	Ausg.	Durchg.
Zentner.			Przt.-Antbl. a. d. Endf.		
7	1314	457	0,02	2,97	2,39
1666	9151	6225	4,97	20,71	33,28
185	28824	8794	0,55	65,24	47,02
77	1010	1529	0,23	2,29	8,18
3142	661	55	9,38	1,49	0,29
8941	1885	67	26,66	4,26	0,35
3772	751	1484	11,26	1,70	7,93
141	31	6	0,42	0,07	0,03
12353	527	77	37,50	1,20	0,40
3183	26	26	9,50	0,07	0,13
33467	44180	18720			
74553	42146	20877			
43252	—	—			
31672	—	—			
30477	—	—			
18150	(seit 1. Oktober 1851 1 Ztr. 20 Thlr. Eingangs-Zoll).				

Vergleicht man die einzelnen Theile der Einfuhr und Ausfuhr nach einem Durchschnitt der letzten drei Jahre miteinander, so erlangt man folgendes Ergebniß (in Zollztr.):

	Roh-tabak.	Rauch-tabak.	Zigar-ren.	Schnupf-tabak.
Einfuhr zum Verbrauch (1850/52)	308941	11174	27009	103
Ausfuhr aus dem freien Verkehr 1852*) . .	49244	13867	14412	10514
Mehr-Einfuhr . . .	259697	—	12597	—
Mehr-Ausfuhr . . .	—	2693	—	10411

Berechnet man sodann die wahrscheinliche Verbrauchsmenge, so kann solches etwa auf folgende Weise annähernd geschehen.

Von der eigenen Gesammt-Erzeugung des Zollvereins an

Rohtabak zu Zentnern	657800
ist die Ausfuhr mit etwa	50000
abzusetzen und bleiben	607800
dazu die Einfuhr fremder Blätter zur Fabrikation mit	308941
gibt ein Rohmaterial von	916741

woraus mit 10 Przt. Verlust etwa 825067 Ztr. Fabrikat werden, hiervon geht die Mehrausfuhr an Rauch- und Schnupftabak mit 13104 Ztr. ab, dagegen die Mehreinfuhr an Zigarren mit 12597 Ztr. zu und ergibt sich dann eine Verbrauchsmenge von etwa 824560 Zentner aller Art fabrizirten Tabaks. Von diesen 82,456000 Pfd. kommen auf 1 Kopf der männlichen Bevölkerung nach zurückgelegtem 14ten Jahre (die Zählungen gestatten keine andere Altersberechnung) 8,25 Pfd. Beschränkt man aber in einer Wahrscheinlichkeitsrechnung den Verbrauch auf das vollendete 18te und die höheren Jahre, so wird eine Durchschnittsmenge von 9,04 Pfd. jährlich auf den Kopf sich annehmen lassen.

Die Einfuhr in Hamburg und Bremen war wie folgt:

*) Wegen der im J. 1851 Statt gehabten Zollveränderung kann kein Durchsch. genommen werden. Die Privatangaben über die Ausfuhr sind weit höher.

	Bremen 1851		Bremen 1852		Hamburg 1851		Hamburg 1852	
	Menge in Zentner.	Werth in Thlr. Ldr.	Menge in Zentner.	Werth in Thlr. Ldr.	Menge in Zentner.	Werth in Mk. B.	Menge in Zentner.	Werth in Mk. B.
Rohtabak	330793	4,761122	597641	6,894229	171356	6,060410	212515	6,769180
Stengel	84342	337161	91152	287161	13954	87350	24131	135170
Fabriz. Tabak	2747	29969	2747	32819	—	—	—	—
Stück Zigarren	50,135500	365186	51,221500	435474	126,581000	3,817500	105,969000	2,871320
Stück Stroh-Zigarren	—	—	13460	31	—	—	—	—

Der Tabaksbau ist im nördlichen Theile des Zollvereins, seit dessen Bildung, seinem Umfange nach eher rück- als vorgeschritten, denn in Preußen war die davon versteuerte Fläche schon im Jahre 1827: 39141 Mrg., 1832: 39225 Mrg., 1835: 39205 Mrg. Ursachen dieser (bei der ohne Zweifel starken Zunahme des Verbrauchs doppelt auffallenden) Erscheinung sind: die vermehrte Zufuhr der süddeutschen und der ausländischen Rohtabake; ferner in einigen Landestheilen, daß der mehr lohnende Anbau der Runkelrüben und Kartoffeln zur Zucker- und Spiritus-Fabrikation den Tabak etwas verdrängt hat. Hierzu mag hauptsächlich mitgewirkt haben, daß (auch abgesehen von wucherischen Lieferungsverträgen) die Verkaufspreise großen Schwankungen unterworfen waren und nur ausnahmsweise günstig genannt werden konnten, wie denn z. B. in Stettin der Zentner roher Landtabak, welcher in den Jahren 1842 und 1849: 6 bis 7 Thaler kostete, in der Zwischenzeit nur zu 3 bis 5 Thlr. verkauft werden konnte. Im südwestlichen Theile des Zollvereins dagegen hat der Tabaksanbau einen bedeutenden Aufschwung genommen, sowohl in der bayern'schen und badischen Pfalz, als im Großherzogthum Hessen, und die früheren Preise von 8 bis 12 Fl. sind auf 15 bis 20, für die feinsten Sorten sogar bis auf 50 Fl. für den Zentner gestiegen. Ursache und Wirkung hiervon sind vorzugsweise die Verbesserungen im Anbau, Sorten und Behandlung, welche den s. g.

Pfälzer Tabak zu einem sehr gesuchten Ausfuhrartikel und dann auch zum Gegenstande einer lohnenderen Verwendung im Lande gemacht haben. Die besonders große Länge und Breite der Pfälzer Blätter empfiehlt diesen Tabak so sehr als Zigarren-Deckblatt, daß er, außer nach dem nördlichen Deutschland, in bedeutenden Mengen nach England (20000 Ztr.), den Niederlanden (25000), Spanien (30000), Italien (15000), der Schweiz (15000), Algier (5000), ja selbst nach Nordamerika ausgeführt wird. Die durchschnittlichen Erzeugungskosten desselben sind für 1 badischen Zentner Rohtabak mit Bodenrente und Steuer auf 10—11 Fl. rhein. oder etwa 6 Thlr. Kour. zu berechnen, wonach allerdings schon bei den gewöhnlichen Sorten ein guter, bei den feineren Arten aber ein vorzüglicher Gewinn erzielt wird.

Abgesehen von der Grundsteuer, unterliegt der Tabacksbau in den nördlichen Staaten des Zollvereins einer, nach der Größe der jährlich bepflanzten Strecke in vier Güte-Abstufungen bemessenen Steuer, welche von je 6 pr. □ R. beziehungsweise 6, 5, 4 und 3 sgr., also von 1 Morgen ebensoviel Thlr. beträgt. Bei den oben angenommenen Ertrags- und Preis-Durchschnittssätzen stellt sich diese Abgabe auf beziehungsweise 6,66, 8,33, 10,00 und 13,33 Przt. vom Rohertrage oder auf etwa das Doppelte dieser Sätze vom Reinertrage, was allerdings schon eine Belastung genannt werden kann. Bis zu dieser (durch Kab. Ord. vom 29. März 1828 eingeführten) Art der Besteuerung war mittelst Gesetzes vom 8. Februar 1819 der einheimische Tabak mit einer Verbrauchs-Abgabe von 1 Thlr. für 1 Ztr. getr. Blätter belegt.

Von den im Preuß. Staate im Jahre 1852 mit Tabak bebauten 35032 Morgen kamen 11883 auf Brandenburg, 6211 auf Pommern, 4708 auf Sachsen (wovon 410 in I. Klasse), 3361 auf Schlesien, 3180 auf Posen, 2887 auf Rheinland (wovon 1801 in I. Kl.), 1818 auf Westpreußen, 952 auf Ostpreußen und 31 auf Westfalen.

Nach den Bodenklassen und Provinzen waren die Antheile wie folgt:

In der Provinz.	Erste Klasse.		Zweite Klasse.		Dritte Klasse.		Vierte Klasse.	
	1835	1852	1835	1852	1835	1852	1835	1852
Ostpreußen	—	—	81	10	608	278	274	53
Westpreußen	—	—	237	112	1175	1478	95	43
Posen	—	—	110	10	2992	2946	40	12
Pommern	—	—	1122	817	5505	4916	443	220
Schlesien	—	—	—	—	3521	3003	281	215
Brandenburg	—	—	1548	1425	11261	9338	2223	805
Sachsen	—	409	1061	2748	3108	975	775	561
Westfalen	—	—	3	—	193	2	9	29
Rheinprovinz	1342	1801	86	24	38	—	1075	1047
	1342	2210	4248	5146	28401	2296	5215	2985

Erhebliche Fortschritte in Menge und Güte ergeben sich nur hinsichtlich der Rheinprovinz und der Provinz Sachsen; jedoch ist auch dort die Entwicklung keineswegs den Anforderungen des Verbrauchs und dem Beispiele Südwestdeutschlands entsprechend. Posen ist stehen geblieben; Brandenburg, Pommern und Schlesien aber sind sogar zurückgegangen.

Die Zahl der in Preußen und den übrigen Staaten des Zollvereins bei der Tabaksverarbeitung beschäftigten Arbeiter ergibt die nachstehende Zusammenstellung.

	Arb.
1. Berlin	1202
2. Düsseldorf	1032
3. Magdeburg	985
4. Minden	971
5. Potsdam	833
6. Köln	796
7. Erfurt	614
8. Breslau	513
9. Koblenz	438
10. Arnsberg	428
11. Stettin	408
12. Trier	368
13. Achen	347
14. Frankfurt	322
15. Liegnitz	310
16. Merseburg	256
17. Münster	224
18. Posen	220
19. Danzig	165
20. Königsberg	110
21. Marienwerder	109
22. Oppeln	84
23. Stralsund	84
24. Köslin	44
25. Bromberg	52
26. Gumbinnen	2

Zusammen im ganzen Staate ohne Hohenzollern { 1846: 710 Fabriken 10655 Arb. / 1849: 646 „ 11620 „ }

	Arb.
Bayern	1881
Württemberg (1838)	54
Baden	840
Großherzogthum Hessen	1282
Kurhessen	1333
Nassau	282
Königreich Sachsen	2246
Thüring. Vereinsstaaten	564
Braunschweig	199

Ueber die Verhältnisse des Tabaks enthält meine Kreisbeschreibung an nachbezeichneten Stellen Mittheilungen.

Reg. Bez. Danzig. S. 340; Stralsund 390; Potsdam Berlin 433; Frankfurt Kr. Kottbus 520; Liegnitz Kr. Görlitz 544; Breslau Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 604, Stadt Breslau 627; Magdeburg Stdt. Kr. Magdeburg 717; Erfurt Kr. Halle 783, Kr. Erfurt 801; Minden Kr. Minden, Lübecke, Herford 822, Kr. Bielefeld, Halle, Wiedenbrück 856; Arnsberg Kr. Arnsberg, Meschede, Brilon 976; Köln Kr. Köln 1055; Düsseldorf Kr. Duisburg 1218; Düsseldorf Kr. Düsseldorf 1268.

p. Fettwaaren-Zubereitung.

Fettwaren nennt man im Handel die fetten Oele (Rüb-, Lein-, Hanf-, Mohn-, Nuß-, Ricinus-, Oliven-, Mandel-, Palm-, Sesam- u. s. w. Oel, Kakaobutter, Pflanzenwachs); dann die Milch-Erzeugnisse (Butter, Käse); die Talgerzeugnisse (Seifen, Lichte); die Erzeugnisse der Bienen (Honig, Wachs); die Wasserthier-Fette (Thran, Wallrath oder Spermazeti); Holztheer, Terpentin u. s. w.

Von diesen für den häuslichen Bedarf, wie für den Fabrikverbrauch so außerordentlich wichtigen Erzeugnissen, ist theilweise schon in früheren Abschnitten die Rede gewesen. So namentlich von den Milch-, Talg- u. s. w. Erzeugnissen unter: „Landwirthschaftlicher Thiernutzung" oben S. 128 bis 174; auch die Bienen- und Wasserthier-Fette sind dort abgehandelt (S. 129 und 170). Der Oelgewächsbau hat S. 111 ff. seine Stelle gefunden und Mittheilungen über Oelverfertigung, sind in der erwerblichen Kreisbeschreibung auf den nachbezeichneten Seiten gemacht:

Reg. Bez. Gumbinnen S. 317; Königsberg 331; Danzig 339; Stettin 379; Stralsund 390; Potsdam St. Berlin 434; Breslau, Kr. Schweidnitz, Reichenbach, Waldenburg 603, Kr. Breslau 628; Merseburg, Kr. Halle 752; Minden, Kr. Minden, Lübbecke, Herford 822, Arnsberg, Kr. Altena 947; Köln, Kr. Köln 1066.

Hier bleiben mithin nur noch einige statistische Nachweisungen beizubringen und zwar eine vergleichende Zusammenstellung der in den einzelnen Landestheilen vorhandenen Oelmühlen und ihrer Arbeiter.

	Oelmühlen*)	Arb.
1. Magdeburg . .	311	453
2. Gumbinnen . .	175	399
3. Trier . . .	319	338
4. Koblenz . . .	320	325
5. Düsseldorf . .	199	318
6. Frankfurt . .	337	315
7. Merseburg . .	350	313
8. Potsdam . . .	132	284
9. Posen . . .	144	276
10. Stettin . . .	123	231
11. Liegnitz . . .	164	216
12. Arnsberg . .	190	211
13. Münster . . .	190	199
14. Minden . . .	212	187
15. Köln . . .	159	174
16. Achen . . .	122	171
17. Erfurt . . .	189	170
18. Breslau . . .	59	166
19. Bromberg . .	103	164
20. Danzig . . .	13	123
25. Oppeln . . .	30	43
21. Marienwerder . .	73	122
22. Königsberg . .	67	119
23. Köslin . . .	114	114
24. Stralsund . .	34	80
Zusammen im ganzen Staate (ohne Hohenzollern) 1846: .	4129	5511
1849: .	4049	5580
Bayern	1541	1712
Württemberg . . .	—	803
Baden	746	737
Groß. Hessen . . .	377	454
Kurhessen . . .	551	582
Nassau	255	278
Königr. Sachsen . .	729	437
Thüringische Vereins-Staaten	131	136
Braunschweig . . .	36 (mit 123 Pressen).	nicht angegeben.

Zur Beurtheilung der Handelsbewegung des Zollvereins mit Fettwaaren können die nachstehenden Tafeln dienen; nämlich eine Durchschnitts-Zusammenstellung und Berechnung für die Jahre 1847 bis einschl. 1852 hinsichtlich der Oele und des Thrans:

*) Die theilweise geringere Zahl der Arbeiter gegen die der Mühlen, erklärt sich durch die Vereinigung dieser Mühlen mit Getreidemühlen, wo die Arbeiter dieser Mühlen jene mit beaufsichtigen.

Grenzstrecken.	26. Oel, in Fässern eingehend, in Zentnern. (Eingangsabg. 1 Ztr. 1 Thlr. 10 Sg.)						26. Anmerk. 2. Sogenannte Oelkuchen, inkl. Mehl aus solchen Kuchen.					
	Eing.	Ausg.	Dchg.	Przt.-Antbl. an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Ausg.	Dg.	Przt.-Antheil an der Endsumme. Eing	Ausg.	Dchg.
a. Rußland u. Polen .	251	311	4796	0,15	0,77	11,30	10943	15	119	24,26	0,00	4,39
b. Oesterreich	12824	4266	2789	7,84	10,63	6,57	14562	1040	307	32,28	0,22	11,33
c. d. Schweiz	793	11597	23669	0,49	28,90	55,76	200	1825	34	0,44	0,40	1,25
d. Frankreich	1552	441	9548	0,95	1,10	22,49	1503	84	—	3,33	0,02	—
e. Belgien .	44259	13	27	27,05	0,03	0,06	159	11534	1	0,35	2,52	0,04
f. Holland .	41803	64	38	25,55	0,16	0,09	515	53866	—	1,14	11,75	—
g. Hannover	3085	1449	1012	1,89	3,61	2,38	15577	5995	137	34,53	1,31	5,06
h. Mecklenburg . .	19	323	70	0,01	0,80	0,17	835	267	—	1,85	0,06	—
i. d. Nordsee	22204	10957	344	13,57	27,30	0,81	814	65870	2112	1,81	14,37	77,93
k. d. Ostsee .	36814	10714	157	22,50	26,70	0,37	2	317847	—	0,01	69,35	—
	163604	40135	42450				45110	458343	2710			
Im J. 1851 allein .	140418	38339	25859				44510	515655	1100			
(Eingangs-Verzollung) .	51427	—	—				43883	—	—			
(Eing.-Verz. im J. 1852)	74765	—	—				—	—	—			

Sodann eine ähnliche Nachweisung in Beziehung auf die üb-

26. Anmert. 1. Kokusnuß-, Palm-, Wallrathöl, auch Baumöl mit Terpentinöl versetzt, in Zentnern.						Thran, in Zentnern. (Zu ½ Thlr. Eingangsabgabe der Zentner.)					
			Przt.-Anthl. an der Endsumme.						Przt.-Anthl. an der Endsumme.		
Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.	Eing.	Ausg.	Drchg.
—	185	22	—	16,86	0,28	—	53	238	—	0,45	0,98
882	457	4831	0,45	41,66	62,11	77	11457	19091	0,03	97,81	78,30
1364	39	2378	0,70	3,56	30,57	77	57	3105	0,03	0,49	12,73
334	40	395	0,17	3,64	5,08	95	9	928	0,04	0,08	3,80
8139	3	—	4,15	0,27	—	13779	17	5	5,24	0,14	0,02
50072	263	44	25,43	23,98	0,56	104729	3	117	39,79	0,02	0,47
6824	1	43	3,48	0,09	0,56	40010	24	582	15,20	0,20	2,39
42	77	37	0,02	7,02	0,48	250	92	297	0,09	0,79	1,23
49052	13	—	25,02	1,19	—	39626	2	—	15,06	0,02	—
79356	19	28	40,48	1,73	0,36	64547	—	16	24,52	—	0,07
196065	1097	7778				263190	11714	24379			
227558	1287	14887				234219	2270	30548			
282562	—	—				202207	—	—			
—	—	—				141354	—	—			

rigen Fettwaaren.

Grenzstrecken.	5. q. Terpentin und Terpentinöl (Kienöl), in Zentnern. (1 Ztr. 10 Sgr. Eingangsabgabe.)						23. Talg- und auch Talg und (Lichte 1 Zntr. 4 1 Ztr. 3 Thlr.		
	Eing.	Asg.	Dg.	Prozent-Antheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Asg.	Dchg.
a. Rußland und Polen	2665	2	19	9,30	0,77	2,99	2071	63	46
b. Oesterreich . . .	2213	17	69	7,72	6,56	10,85	6776	887	14738
c. Schweiz	59	103	389	0,02	39,77	61,16	132	438	6827
d. Frankreich . . .	169	23	107	0,59	8,88	16,82	72	46	408
e. Belgien	4274	1	—	14,91	0,38	—	6296	14	1
f. Holland	9478	6	26	33,07	2,31	4,09	1659	161	10
g. Hannover . . .	1954	4	23	6,86	1,55	3,61	3182	1116	398
h. Mecklenburg . . .	4	17	—	00,00	6,57	—	18	23	303
i. die Nordsee (einschl. des dir. Eisenbahnvk. von u. nach Hamburg)	6109	55	8	21,31	21,24	0,48	5165	74	86
k. die Ostsee . . .	1731	31	—	6,22	11,97	—	32455	329	248
	28656	259	636				57826	3151	23065
Im J. 1851 allein .	34247	241	562				31962	5977	33769
(Eing.-Verz.) in 1851	34905	—	—				14685	—	—
" " 1852	31822	417					30816	9377	

Grenzstrecken.	25. g. Butter, in Zentnern. (1 Ztr. 3 Thlr. 20 Sgr. Eing.-Abg.)						25. Käse aller Art, (1 Ztr. 3 Thlr.		
	Eing.	Ausg.	Dg.	Prozent-Antheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	Eing.	Asg.	Dchg.
a. Rußland u. Polen	277	70	4	0,92	0,45	0,33	7	47	325
b. Oesterreich . .	2451	4303	475	8,14	28,12	40,60	24741	896	25870
c. Schweiz . . .	209	9560	30	0,69	62,47	2,56	37787	156	45
d. Frankreich . .	67	334	1	0,22	2,17	0,09	2017	65	2229
e. Belgien . . .	40	20	80	0,16	0,12	6,84	5037	296	189
f. Holland . . .	481	199	21	1,60	1,29	1,80	1170	460	4427
g. Hannover . . .	4118	169	467	13,68	1,09	39,91	1223	227	2763
h. Mecklenburg . .	10851	11	1	36,05	0,06	0,09	42	45	5
i. Die Nordsee (einschl. des dir. ꝛc.)	10882	613	57	36,16	4,00	4,87	2009	117	33
k. Die Ostsee . .	717	40	34	2,38	0,25	2,91	2516	21	44
	30093	15319	1170				76549	2330	35930
Im J. 1851 allein .	27512	21669	751				83538	2461	45486
(Eing.-Verz. in 1851)	26052	—	—				33810	—	—
" " 1852	47442	16584					37228	2860	

36. Stearinlichte, Stearin, in Ztrn. Thlr., Talg u. Stearin Eingangsabgabe.) Prozent-Antheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Drchg.	23. 5. 1. Wachs- und Wallrathlichte auch Wachs, in Zentnern. (Lichte 1 Ztr. 4 Thlr., Wachs ½ Thlr. Eing.-Abg.) Eingang.	Ausgang.	Durchgg.	Prozent-Antheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Drchg.
3,58	2,00	0,20	116	87	4	1,48	6,97	0,67
11,72	28,08	63,82	1058	487	425	13,57	38,99	73,27
0,22	13,90	29,56	75	116	94	0,96	9,28	16,21
0,12	1,46	1,79	525	15	3	6,73	1,20	0,52
10,89	0,44	—	211	23	—	2,71	1,91	—
2,90	5,10	0,05	957	116	27	12,27	9,28	4,66
5,50	35,42	1,74	4461	281	23	57,20	22,47	4,00
0,03	0,73	1,34	101	11	4	1,29	0,87	0,67
8,90	2,34	0,39	260	106	—	3,32	8,48	—
56,15	10,43	1,08	36	7	—	0,47	0,55	—
			7800	1249	580			
			7072	1374	614			
			6612	—	—			
			6851	1089				

o. in Zentnern. 20 Sgr. Eing.-Abg.) Prozent-Antheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Drchg.	37. Theer ꝛc., Daggert, Pech, in Zentnern. (1 Ztr. 5 Sgr. Eingangsabgabe.) Eingang.	Ausgang.	Durchgg.	Prozent-Antheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Drchg.
0,001	2,01	0,90	34206	537	1	26,68	4,57	0,05
32,33	38,45	72,06	21503	5690	862	16,74	48,46	45,35
49,33	6,68	0,12	420	252	100	0,32	2,14	5,23
2,63	2,77	6,11	6571	573	454	5,10	4,88	23,88
6,58	12,73	0,53	692	411	—	0,53	3,51	—
1,53	19,73	12,34	23822	257	239	18,52	2,19	12,57
1,60	9,73	7,69	9095	303	167	7,06	2,58	8,77
0,06	2,00	0,02	369	439	74	0,28	3,74	3,88
2,63	5,01	0,10	5089	2434	1	3,95	20,75	0,05
3,29	0,89	0,13	26780	844	5	20,82	7,19	0,25
			128547	11740	1903			
			127008	18604	1189			
			127089	—	—			
			94914	23279				

Theeröfen gab es im Preuß. Staate 1846: 621 mit 1166 Arbeitern; 1849: 522 mit 1084 Arbeitern. In den Reg. Bez. Marienwerder, Frankfurt und Posen kommen sie am häufigsten vor; dann in den Reg. Bez. Königsberg, Oppeln, Merseburg,

	Einfuhr.			
	Hamburg.		Bremen.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
	Mark Banko.		L'dor. Thlr.	
Geräucherter Schinken und Speck	341250	231810	99070	75268
Butter	6,056000	5,487310	343676	504240
Schmalz	328480	236990	—	—
Käse	715840	750510	59623	54559
Honig	141760	220930	65886	61360
Baum- und Provence-Oel	756780	845710	28043	20209
Kokus-Nuß-Oel	342330	613770	13568	27730
Hanf-Oel	138610	164680	1696	20
Lein-Oel	555180	819280	60547	80509
Palm-Oel	819660	682700	11413	10804
Rüb-Oel	834650	2,216710	115982	128310
Talg-Oel, „Olein"	56410	42250	4155	9878
Terpentin-Oel	176340	218420	13672	17039
Medezinische Oele	420360	376000	27477	19834
Oelkuchen	237960	253210	8498	10782
Pech	49390	66200	6472	7010
Talg	260710	226930	15391	33600
Terpentin	16770	21050	1188	1065
Theer	101510	143440	22648	22554
Thran	1,793720	1,720610	532956	297056
Wachs	295070	285380	39161	53301
Spermaceti- u. Stearin-Lichte	325240	238580	29650	22381
Talg-Lichte	3000	1150	3367	2471
Wachs-Lichte	18830	27920	6251	8133
Braune Oel-Seife	—	—	34377	33932
Stangen-Seife, weiße u. bunte	133320	121830	12138	13851
Spermaceti und Stearin	63920	71940	—	—
	14,983090	16,085410	1,556905	1,515896
Thaler Pr. Krt.	7,491545	8,042705	1,681452	1,637172

Hieraus ergibt sich z. B., daß der Fettwaaren-Handel Bremens, obgleich in einzelnen Artikeln sehr ansehnlich (Thran, But-

Potsdam ꝛc.; in den westlichen Provinzen giebt es deren nur überhaupt 8.

Die große Wichtigkeit des Fettwaarenhandels für die Hansestädte, veranlaßt mich zu der nachfolgenden vergleichenden Zusammenstellung hinsichtlich der Jahre 1851 und 1852.

Ausfuhr.			
Hamburg.		Bremen.	
1851.	1852.	1851.	1852.
M. B.		L'dor. Thlr.	
374720	293460	155532	172980
4,330530	3,760890	144125	188648
322330	232590	—	—
467160	555790	38214	36372
105570	261700	54486	62104
848950	1,006740	21775	11301
315800	620420	25238	33146
129060	149360	3942	92
314050	540380	49613	78348
846540	938410	21704	29488
165040	782210	24293	37846
12190	55100	13874	12857
177630	201680	8336	16745
316730	380470	13671	12847
277930	404850	10753	16574
29420	61220	4143	4048
343110	247210	14575	36585
13010	18610	952	536
65620	140440	11536	10862
1,468600	1,534360	381363	374588
305620	257190	51052	59757
Wachs und Spermac. L.			
20830	22730	15500	14035
4590	4050	3955	3965
—	—	735	2477
		51037	57156
153170	160740		
		9553	9755
90620	73570	—	—
10,498820	12,704170	1,216457	1,283112
5,249410	6,352085	1,313773	1,375748

ter, Speck), dennoch dem Umsatze Hamburgs bei weitem nicht gleich kommt. Ferner, daß Butter, Schmalz und Käse etwa die

Häfte des Werths im gesammten Fettwarenverkehr ausmachen; welcher, als nächstwichtigster Artikel, der Thran folgt. Sodann, daß die eigene Verwendung Hamburgs an Fettwaaren einen Werth von 4 bis $4^1/_2$ Mill. Bk. Mrk. hat; während Bremen nur für etwa 250000 Thlr. jährlich verbraucht. Die Fettwaarenwerthssumme des Jahres 1852 bildet bei der Einfuhr von Hamburg 4,10 Przt., von Bremen 3,75 Przt. des Werths aller Einfuhrartikel.

Wer über die außerordentlich häufig und verschiedenartig vorkommenden Verfälschungen der Fettwaaren sich unterrichten will, findet in Chevallier, Dictionaire des altérations et des falsifications des substances alimentaires, Paris 1853, eine gute Anleitung dazu.

q. Mehl-Bereitung und Erzeugnisse aus Mehl.

Die Zahl der im Preuß. Staate vorhandenen Getreidemühlen, ihrer Mahlgänge und Arbeiter, ergibt nachstehende Zusammenstellung:

	1846.			1849.		
	Zahl der Mühl.	Zahl der Mahlg.	Zahl der Arbtr.	Zahl der Mühl.	Zahl der Mahlg.	Zahl der Arbtr.
1. Wassermühlen . . .	14250	24853	24918	14483	25122	27426
2. Holländ. Windmühlen	1040	2080	1921	1218	2436	2370
3. Bockwindmühlen . .	11089	11089	16226	11932	11932	18574
4. Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen .	1567	1644	1706	1616	1697	1798
5. Dampfmühlen . . .	115	303	523	190	524	762
Zusammen	28061	39969	45294	29439	41711	50930

Die Getreidemühlen sind der Zahl und den Mahlgängen nach in weit höherem Grade als die Bevölkerung gestiegen. Es stieg nämlich von 1846 bis 1849

die Bevölkerung . . . . . von 100 auf 101,35
„ Zahl der Getreidemühlen „ 100 „ 104,91
„ „ „ Mahlgänge . . „ 100 „ 104,36
„ „ „ Arbeiter . . „ 100 „ 112,44

Besonders sind viel durch Dampf getriebene Getreidemühlen seit 1846 hinzugekommen, denn es vermehrte sich

die Zahl der Mühlen . . . von 100 auf 165,22
" " " Mahlgänge . " 100 " 172,94
" " " Arbeiter . . " 100 " 145,70

Im Jahre 1846 kam ein Mahlgang in Getreidemühlen überhaupt auf 403 Einwohner, im Jahre 1849 aber schon auf 392 Menschen. — Außerdem waren zur Stärke und Kraftmehl-Bereitung im Jahre 1846: 183 Anstalten mit 898 Arbeitern vorhanden; 1849 aber 245 mit 1179 Arbeitern. Die Vertheilung der Arbeiter auf die einzelnen Regierungsbezirke dann die in den übrigen Zollvereinsstaaten im Dezember 1846 vorhandenen Arbeiter für Mehlbereitung und Verarbeitung zeigt, nachstehende Uebersicht.

	Mehlbereitung.	Mehlverarbeitung	Zusamm. Arbeiter.	Verhältn. zu Bevölk. wie 1 zu	Ordn. Nummer.
1. Breslau	5230	2858	8088	145	23
2. Liegnitz	4332	2301	6633	139	25
3. Düsseldorf	1258	4713	5971	147	21
4. Posen	3749	1819	5568	161	19
5. Magdeburg	3048	2244	5292	131	26
6. Merseburg	2916	2194	5110	145	22
7. Potsdam	2791	2247	5038	252	7
8. Frankfurt	2712	1757	4469	195	12
9. Oppeln	2171	1718	3889	248	8
10. Koblenz	1688	1831	3519	140	24
11. Arnsberg	929	2386	3315	175	14
12. Stettin	1622	1438	3060	184	13
13. Königsberg	1548	1467	3015	280	5
14. Köln	719	2187	2906	171	17
15. Trier	1803	1050	2853	173	15
16. Achen	601	1792	2393	172	16
17. Marienwerder	1318	856	2174	286	4
18. Erfurt	1103	962	2065	169	18
19. Berlin	196	1837	2033	415	1
20. Minden	926	1026	1952	237	11
21. Bromberg	1118	726	1844	247	9
22. Münster	718	1002	1720	245	10
23. Köslin	1028	525	1553	288	3
24. Gumbinnen	942	567	1509	400	2
25. Danzig	753	735	1488	273	6
26. Stralsund	747	482	1229	152	20
Zus. im ganzen Staate (ohne Hohenzollern)	45966	22720	88686	184	
Bayern	18951	16682	35633		
Baden	3717	5051	8768		
Groß. Hessen	2456	2970	5426		
Kurf. Hessen	2087	1890	3980		
Nassau	1421	1360	2781		
Königr. Sachsen (in Mühlenwerk. u. Kraftmehlfab.)	—	—	8064		
Thüring. Vereinsstaaten	891	820	1711		

Die Handelsbewegung des Zollvereins mit den gleichenden Berechnung für die

Grenzstrecken.	9. a., 1 Scheffel 5 Sgr. Eingangsabgabe. Weizen, auch Spelz oder Dinkel. Scheffel.						9. a., 1 Schffl. 5 Sgr. Ro Schef		
	Eingang.	Ausgang.	Durchgg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	Eingang.	Ausgang.	Drchg.
a. Rußland u. Polen	1,532572	2384	230	70,22	0,04	0,01	535482	1753	407
b. Oesterreich	199232	568508	31019	9,12	8,23	1,73	409496	252915	11635
c. Schweiz	30428	1,227256	59834	1,43	17,75	3,32	4324	19741	132
d. Frankreich	68581	29750	97616	3,14	0,43	5,42	22426	32	4863
e. Belgien	25118	368669	3382	1,14	5,33	0,17	107248	32657	34
f. Holland	161122	910615	67270	7,37	13,17	0,72	399673	125281	57
g. Hannover	28585	214526	1809	1,39	3,15	0,16	161378	55736	3930
h. Mecklenburg	129653	62839	395	5,92	0,90	0,01	11056	14195	1634
i. die Nordsee	3823	1,051561	2493	0,17	15,22	0,13	21780	124711	—
k. die Ostsee	3574	2,473338	1,532684	0,15	35,78	85,34	293265	906162	530326
	2,182688	6,909446	1,796732				1,966128	1,533183	553018
Im J. 1851 allein	1,609925	5,822311	1,408918				1,505684	1,419741	521881
(Eingangs-Verzollung.)	325771	—	—				957718	—	—
„ 1852	2,192037	5,909613					4,149342	795114	

Grenzstrecken.	9. a. Scheff. 5 Sgr. Eingangsabgabe. Hafer, Buchweizen. Scheffel. Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	9. a. 1 Scheffel 5 Sgr. Eingangsabg. Bohnen, Erbsen, Hirsen, Linsen, Wicken. Scheffel. Eing.	Ausg.	Drchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	9. b. 2. 1 Ztr. 1¼ Sgr. Eing.- Leinsaat und Lein Zent Eing.	Ausg.	Drchg.	P.-A. a. d. Endf. Eing.
a. Rußland u. Polen	25,32	0,38	0,01	50183	436	8	35,10	0,09	0,02	516689	10	—	74,06
b. Oesterreich	26,85	12,48	35,91	31068	2241	385	21,72	0,42	0,97	11889	16644	474	1,74
c. Schweiz	0,97	15,95	3,30	720	4023	599	0,50	0,84	1,51	77	517	28	0,01
d. Frankreich	0,41	0,36	—	3691	32	1000	2,58	0,01	2,54	117	48	12	0,01
e. Belgien	0,83	4,41	—	3259	4451	89	2,28	0,93	0,22	8727	2	—	1,24
f. Holland	6,39	5,39	0,02	19621	6108	112	13,72	1,27	0,28	60779	134	—	8,71
g. Hannover	34,46	2,73	0,73	24041	13952	716	16,81	2,89	1,81	30256	1696	969	4,33
h. Mecklenburg	1,68	1,04	0,05	3130	691	—	2,19	0,18	—	4191	347	—	0,60
i. die Nordsee	1,37	2,81	—	3899	29358	235	2,73	6,06	0,58	3036	1231	—	0,43
k. die Ostsee	1,72	54,45	59,97	3376	422520	36188	2,37	37,34	92,07	61879	444677	—	8,87
				142988	483812	39332				697640	465306	1483	
1851 allein				132404	277173	13527				668005	396317	472	
(1851 Eing.-Verz.)				116119	—	—				657324	—	—	
(1852 „)				187886	268369					677653	304712		

hierher gehörigen Gegenständen ergibt sich aus der folgenden ver-
Jahre 1847 bis einschließl. 1851.

Eingangsabgabe. c e n. f e l. Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	9. a., 1 Scheffel 5 Sgr. Eingangsabgabe. Gerste, auch gemalzte. S c h e f f e l. Eing.	Ausgang.	Drchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	9. a. 1 Sch. 5 Sgr. E.-A. Hafer, Buchweizen. S c h e f f e l. Eing.	Ausg.	Drchg.
27,24	0,11	0,07	109259	991	35	26,09	0,05	0,02	70045	2864	5
20,83	16,49	2,10	173905	144786	41484	41,52	7,45	29,81	·74264	93602	18376
0,22	1,29	0,03	9692	34427	91	2,31	1,77	0,07	2683	119672	1684
1,14	0,002	0,88	3081	2002	691	0,73	0,15	0,50	1125	2662	—
5,45	2,17	0,007	9456	24188	94	2,26	1,24	0,08	2281	33065	—
20,33	8,17	0,009	43649	83881	4000	10,42	4,31	2,88	17677	40453	9
8,21	3,63	0,72	48338	26833	951	11,54	1,38	0,68	95305	20539	368
0,56	0,91	0,29	9824	18151	66	2,34	0,93	0,04	4658	7813	24
1,10	8,13	—	5034	515604	—	1,21	26,54	—	3834	21111	—
14,91	59,09	95,91	6516	1,091183	91740	1,58	56,18	65,91	4738	408533	30701
			418754	1,942046	139152				276610	750314	51167
			341142	1,060214	109103				142545	951191	14155
			215076	—	—				124899	—	—

Abgabe. botter. n e r. Prozentanth. an der Endsumme. Ausg.	Dchg.	9. b. 2. 1 Ztr. $1^1/_4$ Sgr. Eing.-Abg. Raps und Rübsaat. Z e n t n e r. Eing.	Ausg.	Dg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Ausg.	Dchg.	25. q. 1 Ztr. $1^1/_4$ Sgr. Eing.-Abg. Kraftmehl, Nudeln, Puder und dergl. Mühlenfabrikate. Z e n t n e r. Eing.	Ausg.	Dchg.	Prozentantheil an der Endsumme. Eing.	Asg.	Dg.
0,002	—	53465	110	—	22,40	0,25	—	495	1302	33	0,26	1,08	0,11
3,58	31,91	17806	2505	268	7,46.	5,79	19,16	12097	33295	3551	6,51	27,55	11,74
0,11	1,88	596	1744	105	0,25	4,03	7,52	765	22208	3441	0,41	18,49	11,38
0,01	0,80	13159	63	202	5,51	0,14	14,45	18009	174	3260	9,68	0,14	10,78
0,004	—	7919	293	—	3,32	0,66	—	6744	798	759	3,62	0,66	2,50
0,03	—	16991	4993	—	7,16	11,52	—	13185	19927	16805	7,09	16,59	55,63
0,36	65,41	35815	4633	824	15,00	10,69	58,86	4114	8673	710	2,22	7,23	2,34
0,08	—	65173	81	—	27,26	0,19	—	907	1244	290	0,49	1,03	0,95
0,27	—	27213	859	—	11,40	1,98	—	2161	13101	982	1,19	10,81	3,24
95,56	—	586	28040	—	0,24	64,75	—	127338	19715	407	68,53	16,42	1,33
		238723	43321	1399				185815	120137	30238			
		428931	44154	163				23939	125006	17695			
		429058	—	—				3690	—	—			
		454308	125389	—				82378	103561	—			

Die Einfuhr des Zollvereins an Reis zum Verbrauche war (zum Zolle von 2 Thlr. 1850, 1 Thlr. 1851 und 1852 für 1 Ztr.) im Jahre 1850: 216473, 1851: 295570, 1852: 592777 Ztr.

In der erwerblichen Kreisbeschreibung finden über Mehlbereitung und Erzeugnisse aus Mehl sich Mittheilungen an nachbezeichneten Stellen.

Reg. Bez. Danzig S. 339; Marienwerder 353; Stettin 379; Stralsund 390; Potsdam, St. Berlin 435; Frankfurt, Kr. Kottbus 621; Liegnitz, Kr. Liegnitz 334, Kr. Görlitz 540; Breslau, Kr. Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg 602; Merseburg, Kr. Halle 752; Minden, Kr. Bielefeld 858; Köln, Kr. Köln 1054.

Obgleich die Brodfrucht-Sorge augenblicklich abermals die Gemüther der Regierungen und Regierten mit Besorgniß und

	Einfuhr.			
	Hamburg.		Bremen.	
	1851.	1852.	1851.	1852.
	Mark Banko.		L'dor. Thlr.	
Reis	1,742790	1,700380	622881	677320
Sago	191300	170700	16110	13639
Weizen	5,193290	4,597520	391309	563094
Gerste	579440	1,625660	81483	114162
Hafer	742310	858200	101059	119943
Rocken	1,617860	1,637700	863112	921089
Buchweizen	41840	100340	—	—
Wicken	78560	70920	1482	1225
Erbsen	231950	541160	19161	34617
Bohnen	157000	349980	6045	18772
Linsen	18740	66970	1054	1653
Malz	8960	10740	4572	1614
Kartoffeln	115030	76190	—	—
Weizenmehl	238330	236560	173449	203433
Rockenmehl	36780	69710	7109	6127
Gersten- und Hafermehl	6660	2620	—	—
Reismehl	1720	5380	—	—
Graupen	70990	71840	13954	22934
Grütze	11200	11590	3132	3737
Gries und Hirse	16240	20050	—	—
Reisstaub	4080	6430	—	—
Schiffsbrod	367920	210700	—	—
Nudeln und Macaroni	18990	21530	—	—
Kartoffelmehl	43800	17000	—	—
	11,535780	12,479270	2,204912	2,713359
Zusammen Preuß. Thlr. in Kour.	6,767890	6,239635	2,381292	2,930364

Der Ueberschuß des Werths der Einfuhr über den Ausfuhrwerth war mithin in

	1851 Thlr.	1852 Thlr.
Hamburg	1,426045	1,479636
Bremen	716212	140832

und vom Werthe der Gesammteinfuhr des Jahrs 1852 bildeten

Bangen erfüllt hat und schon deßhalb sehr nützlich werden könnte, die Frage zu erörtern, wieviel und durch welche Mittel daran gebessert werden könnte; muß ich doch (aus Raummangel) an diesem Orte daraüf einzugehen mir versagen. Jedoch mache ich wiederholend auf Roscher's Schrift über Kornhandel und Theuerungspolitik (3te Ausgabe, Stuttg. 1852); sowie in gesundheitspolizeilicher Hinsicht auf Chevallier, Dictionnaire des altérations et des falsifications des substances alimentaires, Paris 1853, aufmerksam.

Die Handelsbewegung der Hansestädte in Getreide und Mehl ergibt sich aus nachstehender vergleichenden Zusammenstellung für die Jahre 1851 und 1852.

Ausfuhr.			
Hamburg.		Bremen.	
1851.	1852.	1851.	1852.
Mark Banko.		L'dor. Thlr.	
1,398820	1,855120	464443	670565
88180	147640	3090	18950
4,033830	3,236640	204261	457891
496710	1,051230	28943	34444
237040	563560	42068	17710
777560	705870	652284	1,181359
32090	119240	—	—
105540	63620	1422	799
221480	607640	23329	33227
113410	315490	7273	9736
7420	56880	995	557
23750	25570	5133	3849
87310	15440	—	—
347620	395810	85267	118620
19240	70310	20645	19648
5190	5360	—	—
9350	17750	—	—
37500	63470	9982 1912	12654 2905
14520	13240	—	—
—	—	—	—
545990	434190	—	—
11510	9240	—	—
69630	46680	—	—
8,683690	9,519999	1,551017	2,582914
4,341845	4,759999	1,675080	2,789532

Getreide und Mehl in Hamburg 1,59 Przt., in Bremen 6,71 Przt. In Hamburg überwiegt der Verkehr mit Weizen so sehr, daß er fast die Hälfte des Werths aller obigen Gegenstände ausmacht; dann folgen Reis und Rocken. In Bremen dagegen eröffnet Rocken die Reihe, dann folgen Reis, Weizen und Weizenmehl.

121 *

dd. Handelserwerb im Preußischen Staate.

1. Im Allgemeinen.

Quellen, literarische Hülfsmittel.

Leider muß die Vorklage hier den Eingang bilden — daß es bis jetzt in keiner Sprache ein Werk giebt, welches den an eine tüchtige Handelsgeschichte zu stellenden billigsten Anforderungen auch nur einigermaßen entspricht.

Der Handelsgeschichte liegt es ob:

„die wirthschaftliche (erwerbliche) Entwickelung eines Staats, „wie des aus Nationen gegliederten Menschengeschlechts überhaupt, „in ihrem aufeinanderfolgenden wie gleichzeitigen Zusammenhange „darzustellen. Sie hat die Wirksamkeit der allgemeinen wirth„schaftlichen Gesetze innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Ge„Gestaltungen auf den gegebenen Länderbildungen der Erde zu„sammen zufassen und die nothwendig daraus entstehenden ökono„misch-politischen Wechselwirkungen herzuleiten" (Kiesselbach, Einleitung in die europäische Handelsgeschichte S. 11). Und ich füge hinzu: Eine Hauptaufgabe der Handelsgeschichte neuster Zeit ist die Darstellung der Staatseinwirkung auf Erwerb und Verkehr (durch Gesetzgebung, Einrichtungen u. s. w.), so wie eine Schilderung der Entwicklung der mannichfaltigen Anstalten, welche für Erwerb und Verkehr bestehen und insbesondere des Einflusses derselben auf die verschiedenen Erwerbszweige.

Der riesige Umfang dieser Aufgabe, die sehr bedeutende Menge des verschiedenartigsten Wissens, welches sie voraussetzt und die außerordentliche Masse des erforderlichen Stoffs; — sind ohne Zweifel Hauptursachen des Mangels einer guten Geschichte des Erwerbes und Verkehrs.

Will man nun diese Verhältnisse hinsichtlich des Preußischen Staats studiren, so treten neue Schwierigkeiten auf, die, neben dem Quellenmangel, vorzüglich aus der früheren Verschiedenartigkeit der Bestandtheile des Staats entspringen. Man ist genöthigt hunderte von Bänden durchzublättern um einzelne keimfähige Körner aufzufinden, und diese in passende Verbindung zu bringen ist abermals nicht leicht. Dennoch mußte ich es versuchen, und so ist der oben (unter cc. 1. b. Seite 205 ff.) mitgetheilte Abschnitt: über

die Entwicklung der Erwerbsverhältnisse im Allgemeinen und (in Verbindung damit) der nachfolgende Abschnitt: über das Geschichtliche der Verkehrsverhältnisse insbesondere, entstanden. Damit zusammenhängend sind die geschichtlichen Einleitungen, welche jedem Staatsverwaltungszweige und jeder Art der öffentlichen Anstalten vorgesetzt werden.

Geschichtliches über den Handel und überhaupt die Verkehrs-Verhältnisse derjenigen Länder, welche jetzt den Preußischen Staat bilden.

Wenn man den Sagen von der Hafenstadt Vineta auf der Insel Usedom und deren Alles überragender Handelsgröße Glauben schenken darf, so sind die frühsten bedeutenden Regungen eines regelmäßigen Verkehrs des Osttheils, in Pommern zu suchen und zwar dort, wo auch jetzt noch der erste Handelsplatz des Preußischen Staats seine Thätigkeit entfaltet. Stettin selbst wird als slavischer Handelsplatz schon in der Mitte des 9. Jahrhunderts genannt und hatte bis zur ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts einen sehr lebhaften Verkehr. Daneben werden Belgardt (jetzt ein kleiner Ort im Reg.-Bez. Köslin); Lethra (in der Gegend des heutigen Stargard Reg.-Bez. Stettin); Julin (auf der Insel Wollin) und Rügen, als Sitze eines regsamen Handels bezeichnet. Jedenfalls gab es schon Jahrhunderte vor Einführung des Christenthums am Südufer der Ostsee blühende Ortschaften, welche einerseits mit Reichen am mittelländischen Meere, andererseits mit dem europäischen Norden und einem Theile von Innerasien — Verkehr unterhielten. Aber sie scheinen gleiches Geschick mit den frühsten Stapelplätzen des Handels am Mittelmeere gehabt zu haben, denn ihre Blüthe währte nur einige Jahrhunderte hindurch, und sie waren im 11. und 12. Jahrhundert schon als Beute ihrer mächtig gewordenen Nachbaren gefallen.

Im Westtheile des Preußischen Staats hatten die römischen Kolonisationen oder Besetzungen, den Einfluß ihrer Kultur früh bemerkbar gemacht. Indeß brachte die Niederlage der Legionen im Jahre 9 nach Chr. Geb. (zwischen Lippspringe und Detmold) eine Wandelung der römischen Politik dahin zu Wege, daß die Rhein- und Donau-Linie zur Grundlage ihres Grenz-Vertheidigungs-Systems gemacht und befestigt wurde (Eichhorn, Deutsche Staats-

und Rechts-Geschichte I. §. 20.). Daraus folgte z. B., daß die ganze Provinz Westfalen, so wie der rechtsrheinische Theil des Reg.-Bez. Düsseldorf, dann (mit Ausnahme eines schmalen Streifens) auch der Theil der Reg.-Bez. Köln und Koblenz am rechten Rheinufer; außerhalb des römischen Reichs fiel. Die Länder auf dem linken Rheinufer dagegen, hatten vollständige römische Provinzial-Einrichtungen und römisch organisirte Städte, welche man bei den Deutschen nirgends fand (Eichhorn a. a. O. I. §. 14 a und II. §. 224 a), Köln und Trier beispielsweise waren angesehene römische Civitates, welche schon damals einen bedeutenden Verkehr vermittelten.

Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. Geb. wurde jene römische Grenze mit Erfolg bewahrt; im 3. Jahrhundert aber wurden die Vorländer zwischen Rhein und Donau den Römern entrissen; im 4. Jahrhundert schon überschritten die germanischen Völker die Grenzströme und mußten durch Land oder Sold beruhigt werden; im 5. Jahrhundert endlich ergoß ein großer Theil der germanischen Bevölkerung sich über den römischen Süden und Westen und gründete dort unabhängige Staaten.

Die sogenannte Völkerwanderung, welche hiermit begann, war der Entwicklung des verfeinerten Erwerbes und des Verkehrs, wozu die lange Bekanntschaft mit den Römern eine gute Grundlage gebildet hatte; anfänglich höchst nachtheilig. Sehr bald aber wurde sie indirekt sogar ein Förderungsmittel des Verkehrs dadurch, daß das Christenthum und damit die geistige und sittliche Ausbildung, unter den Eroberern weit raschere Fortschritte machten, als zu hoffen gewesen sein würde, wenn sie in ihrer unwirthlichen und schwer zugänglichen Heimath geblieben wären. Ein großes Verdienst, hinsichtlich der hier in Frage stehenden Länder, haben die Franken, indem sie der Sittigung des christlichen Glaubens in allen Gebieten, welche sie sich unterwarfen, Eingang verschafften. Karl der Große (768 bis 814) hat auch für Erwerb und Verkehr mehr gethan als alle seine Vorgänger und (verhältnißmäßig) die mehrsten seiner Nachfolger. Dem Westtheil des Preußischen Staats kamen (nach seiner Lage) diese Fortschritte zunächst zu Gute; im Osttheile hingegen, selbst in dessen südwestlichsten Gauen; begann erst vor etwa tausend Jahren die Neugestaltung des Erwerbes und Verkehrs festen Fuß zu fassen. Der Bodenbau

ging dabei wie immer, voran; — die Gewerbe, obgleich noch lange fast nur für den eigenen Bedarf und von den Frauen und Leibeigenen betrieben, eigneten sich technische Vervollkommnungen an; — der Handel fand seinen wichtigsten Stützpunkt in den festlichen Versammlungen welche die Stifter und Klöster herbeiführten, er war fast ausschließlich örtlicher Binnenverkehr, denn nur die Rheingegenden verkehrten mit ihren westlichen Nachbarn, so wie die Plätze im Odergebiete mit den Ländern im Stromgebiete der Weichsel, mit Skandinavien und Rußland. Die Handelsverbindungen zwischen Nord- und Süddeutschland waren noch im 9. Jahrhundert spärlich; denn, außer den alten Straßen aus der Römerzeit am Rhein, ist nur die Richtung von Bardowik über Magdeburg nach der mittleren Donau, mit einer Abzweigung über Breslau durch Polen nach Kiew u. s. w., als Verkehrsstraße bekannt. — Die Erweiterung des deutschen Reichs gegen Nordosten trug zur Förderung des Handels wesentlich bei, weil dadurch die Deutschen in den Besitz der westlichen Ostseeküsten kamen und von da aus Verbindungen mit Preußen und Liefland anknüpften. Schon im Anfange des 11. Jahrhunderts findet man Erwähnung eines daselbst mit Pelzwerk und wollenen Zeugen getriebenen Tauschhandels. Die fortschreitende Erweiterung der Herrschaft der Deutschen über das Slaventhum, vermehrte auch die Tauschmittel; indem z. B. die Metalle, welche man am Harze, in Schlesien, am Rhein u. s. w. gewann, nach Skandinavien, England u. s. w. gingen; auch das Salz der altberühmten Salzwerke zu Lüneburg, Halle, Kolberg u. s. w. in den Handel kam. Ferner empfing der Nordosten leinene Stoffe und Getreide; der Orient Waffen u. dgl., aus den damals schon wegen dieser Fabrikation berühmten Landstrichen am Unterrhein und an der Maas. Uebrigens blieb auch damals noch der Tausch eine überwiegende Form des Handels; der Großhandel war unbedeutend; der Verkehr im Innern kam allmählich in die Hände hausirender Krämer, häufig aus jüdischem Stamme. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts an äußerten die zur Bekehrung der heidnischen Slaven, durch geistliche Sendboten und christliche Ansiedlungen, gemachten Anstrengungen, einen rasch wachsenden Erfolg. Heinrich der Löwe (bis 1180) verschaffte in den mittleren Theilen des preußischen Staats dem Christenthum einen festen Fuß und die Niederlassung des deutschen Ordens in Preußen

(Eroberungskampf von 1230 bis 1283) — entwickelte in diesem Lande eine rasche Blüthe. Durch deutsche Einwanderer entstanden damals Kulm, Thorn, Danzig, Stettin, Greifswald, Stralsund, Köln an der Spree (Berlin) u. s. w. Die Marken, Pommern und Rügen wurden, unter eigenen Fürsten, in der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts deutsche Reichslande (Eichhorn a. a. O. II. §. 254). Uber den seit 1180 sich entwickelnden Zustand der weltlichen Fürstenthümer in Deutschland, gibt Eichhorn (a. a. O. II. § 240) eine treffliche Darstellung, aus welcher auch abzuleiten ist, in welchen Händen derzeit die jetzigen Bestandtheile des Pr. Staats sich befanden.

Damals noch hatte der Kaiserwillen Ansehen u. Einfluß in Deutschland, und deßhalb entstammen jener Zeit manche gemeinsame Einrichtungen zum Besten des Verkehrs, z. B. das Geleitwesen, der Marktfrieden, die Meßfreiheiten.

Die Macht und der Reichthum der Geistlichkeit und des Adels nahmen rasch zu und die Bekanntschaft mit den Genüssen Italiens und des Orients war jetzt auch schon nach dem Nordosten von Deutschland gedrungen. Mit den hieraus hervorgehenden neuen oder gesteigerten Ansprüchen an Lebensgenüsse, hielten die Bestrebungen der Vermittler des Handels gleichen Schritt. Die große Bedeutung, welche der Handelserwerb hieraus erlangte, bewirkte bald dessen regelmäßigere Gestaltung und Ausbildung, so wie dessen Festsetzung in den Städten. Dies wirkte dann sehr günstig für die Aufnahme der Handwerke, welche längst in den Städten sich angesiedelt hatten, und der sonstigen fabrikartigen Erwerbszweige. Aus alle diesem aber entwickelte sich eine Wohlhabenheit und Macht der Städte, welche die wichtigsten Folgen für die geistige, wie für die materielle Kultur gehabt hat. Ueberhaupt wurden die Städte Deutschlands im 12. Jahrhundert ganz etwas anders, als was sie ursprünglich sein sollten (Eichhorn a. a. O. II. §. 224 und 243); aus Immunitäten — (d. h. Gemeinwesen die zwar der weltlichen Grafengewalt entzogen, dafür aber der Kaiserlichen oder Bischöflichen Voigtei unterworfen waren) — wurden nämlich selbstständige, — (d. h. nach eigenem unbeschränkten Gemeinwillen regierte) — Korporationen. Insbesondere im nördlichen Deutschland war das 12. Jahrhundert die Zeit des Emporkommens des Handels; dieser und der Städte innere Gewerbe, wurden die Grundlagen ihrer Selbstständigkeit. Sie fühlten in jener Zeit der Kämpfe die Nothwendigkeit, ihrem Systeme, durch

engere Verbindung unter einander, Festigkeit zu verleihen und Dauer zu sichern. Daraus entstanden die Städtebündnisse und als die erste Spur einer unter den norddeutschen Städten bestandenen Verbindung dieser Art, kann man das im Jahre 1241 zwischen Hamburg und Lübeck abgeschlossene Bündniß betrachten (Eichhorn a. a. O. II. §. 247); welches die Grundlage der großen deutschen Hanse wurde (Eichhorn: Ursprung und Bedeutung der Hansa, a. a. O. Anmerkung 1 zu §. 247 und über deren Entwicklung III. §. 433). Der im Jahr 1247 gestiftete rheinische Städtebund begann mit mehr als 60 Städten; war indeß von ungleich kürzerer Dauer als die Hanse, weil es bei demselben niemals zur Entwicklung einer bestimmteren Verfassung kam (Eichhorn a. a. O. II. §. 247 Anmerkung 1 am Ende). Diesen beiden Bunden (vornehmlich dem Ersten) gehörten in der Folge alle Städte des jetzigen Preuß. Staats an, welche damals schon größere Handelswichtigkeit erlangt hatten. Das 14. und 15. Jahrh. war der Zeitraum wo die Kaiserliche Gewalt bereits in starke Abnahme kam, ohne daß schon eine landesherrliche Macht sich ausgebildet hatte. Daraus natürlich entstand ein Zustand öffentlicher Unsicherheit und des scheinbaren Mangels aller gesellschaftlichen Ordnung; welcher vorzugsweise im ausgedehntesten Mißbrauche des Fehderechts und der Selbsthülfe sich zeigte. Sehr bemerkenswerth ist, daß gerade dieser Zustand die erste Ursache des Zusammenhaltens der Städte war und dadurch auch die verhältnißmäßig hohe Blüthe des städtischen Erwerbes und des Handels zur Folge hatte. Die verbündeten Städte waren zur wirksamen Selbsthülfe gegen jene Uebel hinreichend kräftig; sie selbst sorgten für die Sicherheit der Straßen wenn der Geleitsherr es nicht vermochte; sie zerstörten die Raubnester und hingen die Wegelagerer auf. Ueber 70 Städte vom britischen Kanale bis Liefland eingeschlossen, im Zusammenhange durch das ganze nördliche Deutschland, gehörten dem mächtigen Bunde der Hanse an, — der erst im 16. Jahrhundert von der wachsenden Fürstengewalt allmählig beengt und durch die emporstrebende Handelsthätigkeit der Engländer, Niederländer und Skandinavier beeinträchtigt wurde; dann im Beginn des 17. Jahrhunderts bis auf die jetzt noch sogenannten Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, zusammenschmolz. Allein die Hanse hat für Erwerb und Handel weit mehr geleistet als ihre ursprüngliche Be-

stimmung war; denn der erste Zweck des Bundes war nur Sicherung der Handelsstraßen und Sicherung der auswärtigen Handelsbevorzugungen, welche ihre zu Handelsgesellschaften geeinigten Bürger erworben hatten. Wenn man diese Bestrebungen lediglich als einen Ausfluß der Selbstsucht darzustellen versucht hat, so ist dieses nur ein Seitenstück zu den innerdeutschen Behauptungen aus den Jahren 1820 bis 1840, wonach auch der jetzigen Hansestädte Handelsbestrebungen die industrielle Unmündigkeit Deutschlands bezwecken oder zur Folge haben sollten. Das eigentliche Wesen des Großhandels, namentlich über See, wird häufig mißkannt und das ist insbesondere hinsichtlich des Betriebes der alten Hanse, wie der jetzigen Hanseaten, sehr gewöhnlich der Fall gewesen. Ein ähnlicher Irrthum liegt dem Streite über die Interessen der preußischen Häfen an der Ostsee und am Rhein zu Grunde. Allerdings strebt der Großhandel nach möglichst freier Bewegung, allerdings hat der Großhändler zunächst seinen Geldbeutel im Auge. Allein Niemand besser als der weitblickende Großhändler, weiß, daß die erste Bedingung günstiger Entwicklung des Großhandels und folgeweise seiner eigenen Lage — das Wohlbefinden, der blühende Erwerb seines Hinterlandes ist. Der Kaufmann in der Hafenstadt müht sich also zwar zunächst für sich selbst, arbeitet aber ganz nothwendig zugleich für diejenige Bevölkerung des Binnenlandes, mit welcher er in Geschäftsbeziehung steht. — Der durch die Städtebünde geleitete Verkehr des Mittelalters, ist für Deutschlands Gesammtentwicklung unstreitig der wirksamste Hebel gewesen und es scheint als ob die Einigung der Interessen des jetzigen Deutschland abermals auf ähnlichem Wege erfolgen werde.

Das Gebiet der direkten Handelsthätigkeit der Hanse waren die Länder an der Nord- und Ostsee. Von den Städten, welche dem Bunde angehörten oder dessen Schutzverwandte waren, lag mehr als die Hälfte im jetzigen Preuß. Staate. Einer Liste des 14. Jahrhunderts ist die folgende Verzeichnung derselben entnommen: Andernach, Cöln, Duisburg, Emmerich, Wesel — Bielefeld, Cösfeld, Dortmund, Hamm, Herford, Lippstadt, Minden, Münster, Unna, Paderborn, Soest — Aschersleben, Erfurt, Gardelegen, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Mülhausen, Nordhausen, Osterburg, Quedlinburg, Salzwedel, Stendal, Werben — Bres-

lau — Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. O., Seehausen — Anklam, Colberg, Demmin, Golnow, Greifswald, Rügenwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund — Braunsberg, Culm, Danzig, Elbing, Königsberg, Thorn. — Von diesen 50 Städten gehören jetzt 5 der Rheinprovinz, 11 Westfalen, 13 Sachsen, 1 Schlesien, 4 Brandenburg, 10 Pommern und 6 Preußen an. Man sieht hieraus, daß die Geschichte der Hanse zugleich für jene Zeit die Handelsgeschichte fast aller Theile des jetzigen Preußischen Staats mit umfaßt; nur Posen, was damals eigene bedeutendere Handelsthätigkeit noch nicht entwickelt zu haben scheint, fehlt gänzlich und Schlesien ist allein durch Breslau vertreten, sowie einige jetzt wichtige Handelsplätze der Rheinprovinz vermißt werden.

Im griechisch-römischen Zeitalter war ausschließlich das Mittelmeer Schauplatz und Markt des Völkerverkehrs gewesen; das Auftreten der Germanen und deren Vordringen bis zu den Küsten der Nordsee und Ostsee aber entwickelte an diesen Gewässern ein zweites großes Handelsgebiet; erst die Entdeckung des Seeweges nach Indien und die Auffindung von Amerika entzog jenen Gewässern ihre Selbstständigkeit und abgeschlossene Wichtigkeit; — sie wurden zu bedeutenden Gliedern des großen Wasserkörpers, welcher noch jetzt an der Spitze der Erdgewässer steht — des atlantischen Meers.

Zwischen Ober- und Nieder-Deutschland kamen damals zwei Haupt-Handelswege auf. Der Eine ging den Rhein hinab nach den Niederlanden und dann weiter zur See nach Hamburg, Bremen und Lübeck; oder bisweilen auch von Brügge und Antwerpen auf der Achse über Köln und Soest nach Braunschweig, Lüneburg, Erfurt u. s. w. in das übrige Niederdeutschland. Der andere Handelsweg führte von den Alpen quer durch Deutschland. Braunschweig und Erfurt wurden dadurch wichtige Stapelplätze, wo sich große Niederlagen italischer und levantischer Erzeugnisse, wie auch Nürnberger und Augsburger Fabrikate und Kramwaaren befanden. Erfurt, durch seinen Waidhandel berühmt und schon seit längerer Zeit der Sitz eigener Tuchmacher- und Lohgerber-Innungen, befand sich im Mittelpunkte des innern deutschen Verkehrs und versah Hessen, Franken und Thüringen mit fremden Erzeugnissen. Andererseits ging Alles dort durch, was nach Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg oder überhaupt nach Bayern,

Schwaben und Oesterreich bestimmt war. Weil Erfurt schon von Karl dem Großen das Stapelrecht und den Straßenzwang erhalten hatte, so mußten alle aus Niederdeutschland nach Oberdeutschland oder von hier dorthin bestimmte Waaren ihren Weg durch diese Stadt nehmen und im dortigen Lagerhause einige Zeit zum Verkaufe ausstehen. Vor dieser Feilbietung durfte anderwärts nichts verkauft werden. — Auch Breslau erhob sich um jene Zeit zum Vermittler des Verkehrs zwischen den Ostseeländern und dem Mittelmeer; es war schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts mit Venedig in direkte Handelsverbindung getreten. Daneben hatte Breslau den größten Theil des Handels in Händen, welcher zwischen dem südlichen Polen und Deutschland sich entwickelte. — Der Elbhandel und ein sehr beschränkendes Stapelrecht gaben Magdeburg auch schon in jener Zeit eine sehr hervorragende Wichtigkeit, welche namentlich dadurch in der Folgezeit noch erhöht wurde, daß es der Mittelpunkt des Verkehrs vieler kleiner gewerbfleißiger Städte der Marken und Sachsens wurde. Die höchste Blüthezeit der Ostseehäfen fällt in die Jahrhunderte der Hanse, wo sie den Verkehr des ganzen Nordostens und theilweise des Nordens von Europa vermittelten; ohne irgend eine Konkurrenz zu haben, ohne also die großen Nachtheile zu empfinden, durch welche die Geschäftsthätigkeit der Häfen eines engen Binnenmeers mit 6—8 monatlichem Winter naturgemäß beeinträchtigt wird. Auch besaßen die Ostseehäfen damals ein völlig freies Hinterland, von Volksstämmen bewohnt, welche für den Großhandel weder Neigung noch Geschick hatten und sogar den Kleinhandel der Judenschaft überließen. Danzig, der Mittelpunkt des Verkehrs für das ganze alte Polen, war eine deutsche Stadt und überhaupt befand der gesammte Großhandel jener Landestheile im Mittelalter sich in den Händen der Deutschen. — Im Westtheile des jetzigen Preußischen Staats war schon lange vor der Hanse die Reichsstadt Köln nicht nur das Haupt der Städteverbindungen, sondern auch der wichtigste Handelsplatz am ganzen Rhein. In ihr trafen sich die Handelszüge aus dem südwestlichen und dem nordwestlichen Deutschland (Fischer a. a. O. I. S. 588) und auch mit dem Nordosten unterhielt Köln einen lebhaften Verkehr. — Von den Städten Westfalens haben Soest, Münster und Dortmund um jene Zeit die größte Bedeutung gehabt (Stüve, Beiträge zur Geschichte

des Westfälischen Handels im Mittelalter, in Wigands Archiv für Geschichte Westfalens III. S. 14). Sie verkehrten nicht nur in ihrer Nachbarschaft, sondern standen mit England und den Niederlanden in direktem Verkehr, zu Zeiten auch mit Italien. Die Iserlohner Metallwaaren und Bielefelder Leinen gingen in verhältnißmäßig ansehnlichen Mengen nach den Mittelmeerländern.

Gegenstände des Handels der Hanse waren einestheils die Erzeugnisse des Ostens von Europa, welche sie England und den Niederlanden zuführten und dagegen deren Stapelartikel nach dem Osten brachten; anderntheils Erzeugnisse Deutschlands. Ausfuhrartikel des nördlichen Deutschlands waren vom 12. bis 16. Jahrhundert vorzugsweise: nach Skandinavien: Getreide, Salz, Bier und Leinen; nach England: Leinen, Mitteltücher oder sonstige Wollstoffe, Getreide; nach den Niederlanden: Stahl, Eisen, Messing, Rheinweine, Farbestoffe (Krapp, Waid aus Thüringen), Nürnberger kurze Waaren und ordinaire Tücher; nach dem Orient gingen: Waffen und einige andere Metallwaaren; nach Rußland fast nur fremde Artikel. Die Einfuhrgegenstände Norddeutschlands bestanden in: aus Skandinavien: Fettwaren, Fischen (auch der eigene Ostseehäringsfang der Hanse war sehr bedeutend), Baumaterial; aus England: Wolle, Zinn, Felle, Tücher; aus den Niederlanden: feine Tücher (Leydener) und einige Metallwaaren; aus den Ländern des Mittelmeers: italische Stoffe (Seide), Südfrüchte, indische Gewürze; aus Rußland: Pelzwerk, Honig, Wachs, Hanf und Flachs. — Der damals wichtigste Ausfuhrartikel Deutschlands war Leinwand, dann Wollstoffe, Metallwaaren und edle Metalle. Der Bergbau auf Letztere am Harz, im Mansfeldischen, in Sachsen u. s. w. war nicht nur verhältnißmäßig umfangreich, sondern auch technisch mehr ausgebildet als in andern Ländern; weshalb England Bergleute aus Norddeutschland bezog. Die Leinenweberei wurde schon damals am mehrsten auf dem Lande betrieben, vorzüglich in Westfalen und Hessen; die Verfertigung der Tücher dagegen war (nebst den verwandten Arbeitszweigen) eine Hauptursache des Flors vieler Städte. Die Tuche von Achen hatten so hohen Ruf, daß dortige Weber nach England gezogen wurden; auch in Soest, Lennep, Magdeburg, Quedlinburg und den kleinen Städten der Marken wie der Lausitz, war die Wollverarbeitung eine Hauptquelle des Wohlstandes. Leider

hielt die heimische Wollerzeugung nicht gleichen Schritt mit der Fabrikation, obgleich in einzelnen Gegenden, z. B. in Pommern im 15. Jahrhundert (Schlötzers Briefwechsel II. S. 44) man bessere Böcke aus England kommen ließ. Die guten und feineren Wollen mußten deßhalb schon im 15. Jahrhundert vom Auslande bezogen werden. Dadurch erhielten die feineren Sorten der britischen und niederländischen Tuche ein Uebergewicht und, obgleich noch ein Jahrhundert später die deutschen Färbereien so sehr im Voraus waren, daß ein großer Theil der englischen Tücher zum Färben eingeführt wurde; schnitt doch dann ein britisches Ausfuhrverbot ungefärbter Tuche, auch diesen Erwerbszweig ab. — Die Bierbrauerei darf unter den wichtigsten städtischen Gewerben Norddeutschlands im Mittelalter nicht unerwähnt bleiben, obgleich die berühmtesten Biere jener Zeit in Städten gebraut wurden, welche Preußen nicht angehören, z. B. in Eimbeck, Braunschweig, Goslar, Hannover, Hildesheim, Hamburg, Bremen u. s. w.; doch hatte beispielsweise auch das Bier von Minden guten Ruf. Bier war eine geraume Zeit hindurch sogar ein wichtiger Ausfuhrartikel. — Auch der Weinbau hob sich am Rhein bedeutend, sein Erzeugniß wurde Gegenstand eines weiteren Verkehrs; im 15. Jahrhundert wurde er sogar in manchen Theilen des östlichen Deutschland heimisch, z. B. in Thüringen, der Mark Brandenburg und Niedersachsen, ungeachtet deren Klima eigentlich dieser Pflanze nicht günstig war.

Obgleich, wie bereits erwähnt ist, mehrere Landstriche des jetzigen Preuß. Staats schon im Mittelalter Getreide ausführten; genügte doch der Brodfruchtanbau im Allgemeinen weder in Menge noch in Güte dem Bedarfe. Mangel und Hungersnoth waren, — in jenen Zeiten einer gänzlich fehlenden Staatssorge und auf dem Lande unzureichender Gemeindeeinrichtungen, — um so gewissere Folgen hiervon; weil es im ganzen Norden getreideausführende Länder damals nicht gab, auch die Transport- und Zahlungsmittel höchst unvollkommen waren (z. v. hierüber Unger, Von der Ordnung der Fruchtpreise). — Von den Hausthieren scheinen nur die Pferde und Schweine Gegenstand der Verbesserung geworden zu sein; Jene, weil der eigene Bedarf (für Arbeit, Kampf und Luxus) sich sehr mehrte; Diese, weil in manchen Gegenden Niederdeutschlands (z. B. in Westfalen mit seinen schö-



nen Eichenwäldern) die Natur ohne Zuthun der Menschen die Schweinezucht entwickelte. Die vorherrschende Fleischnahrung des Landmanns scheint deshalb Schweinefleisch gewesen zu sein und Schinken waren an einigen Orten ein Ausfuhrartikel. Eine umfassende Entwicklung des Bodenanbaus war zu jener Zeit schon deßhalb unmöglich, weil der Bauer mit Lasten aller Art überbürdet war; weil alle Gräuel des damaligen rechtlosen Zustandes zunächst ihn trafen und weil selbst sein friedlicher Verkehr durch die Vorrechte der Städte zu Gunsten ihrer Nahrung Hemmnisse aller Art erfuhr.

Die Hülfsanstalten für den Verkehr waren im Mittelalter nicht nur durchaus unzureichend, sondern eigentlich gar nicht vorhanden. Die Straßen waren unsicher und künstlich gebaute Wege gab es fast gar nicht, Brücken wenig; nur etwa die Rheingegend machte davon eine Ausnahme. Für die Benutzung der größten Wasserwege war schon etwas mehr geschehen, jedoch nur von den an denselben belegenen Handelsplätzen; eine ausgedehntere Entwicklung wurde durch den Zustand der Schifffahrtsanstalten sowie durch Abgaben und Monopole verhindert. Die regelmäßigen Postverbindungen fehlten (der erste regelmäßige Postlauf trat zwischen Wien und Brüssel 1516 ins Leben, durch Franz von Thurn und Taxis) — und das Botenwesen der Kaufleute vermochte nicht sie zu ersetzen. Die Münzverwirrung war größer als jemals und selbst die Einheitsversuche (z. B. durch den Lübischen Münzfuß) blieben auf ein verhältnißmäßig kleines Gebiet beschränkt. Der Zinsfuß, im Allgemeinen wandelbar aber hoch, war gegen das Ende des 15. Jahrhunderts schon so gesunken, daß der gewöhnliche Zins 5 von 100 gewesen zu sein scheint (Eichhorn a. a. Orten III. §. 450). — Die Wirksamkeit der periodischen Presse hatte damals noch nicht begonnen, denn im 16. Jahrhundert erst fangen die Flugblätter an und regelmäßig erscheinende Zeitungen gab es erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Wechsel- und Bank-Geschäfte waren zwar den Theilnehmern der Hanse nicht unbekannt, befanden sich aber noch in der Kindheit. Dagegen erhielten ihre Statute im Verlaufe der Zeit manche höchst nützliche Bestimmungen über Maaß und Gewicht, sowie über die Beschaffenheit der Waaren. Auch Handels- und Schifffahrts-Verträge, welche jetzt den Verkehr so

sehr beherrschen, wurden von der Hanse im Interesse ihres Betriebes vielfach veranlaßt. Die ausgebildetste Anstalt für den Verkehr war das Seerecht der Hanseaten (Eichhorn a. a. Orten III. §. 433 Anmerk), dessen Grundsätze noch Jahrhunderte später zur Richtschnur dienten.

Der Verfall des Handels der niederdeutschen Städte beginnt um das Jahr 1500 und von da ab bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges (1648) läßt sich auch in der Handelsgeschichte des Preußischen Staats ein besonderer Abschnitt machen. Nicht ohne Zusammenhang mit diesem Rückschritt (wie die entgegengesetzte Erscheinung im vorigen Zeitabschnitte) ist die Verbesserung des öffentlichen Rechtszustandes, welche man als „Allgemeiner Landfrieden" zu bezeichnen pflegt (wegen der verschiedenen Bedeutungen des Worts: „Landfrieden" kann Eichorn a. a. Orten III. §. 408 Anmerk. 2, verglichen werden). Die Reichsstände vereinigten sich nämlich 1495 auf dem Reichstage in Worms zur „unbedingten und ewigen Aufhebung alles Fehderechts, sowie „zur Entscheidung aller Streitigkeiten auf gerichtlichem Wege". — Dieser allgemeine Landfrieden führte zwar für den inneren Verkehr größere Sicherheit herbei, war aber eben dadurch dem Handel der Hanse keinesweges günstig. Dieser Bund und überhaupt die Städte verdankten ihre Macht vorzugsweise der Gewohnheit, mit gewaffneter Hand selbst sich Recht zu verschaffen; sie verdankten ferner ihren Reichthum vorzugsweise dem Mangel jeder Mitbewerbung, welche den kleineren Ortschaften nicht möglich war, weil sie die Früchte ihres Erwerbes nicht zu schützen vermochten. Beide Vortheile hörten mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts auf und daneben wurde die Lage der Städte, — durch die Befestigung der Territorial-Souveränität, durch die rasch wachsende Macht der Fürsten und auch durch die Vervollkommnung der Feuerwaffe, gegen welche ihre kunstlosen Befestigungen nicht ausreichten — immer ungünstiger. Das waren die innern Benachtheiligungen, welche die Städte um die Zeit von 1500 erlitten. Weit einflußreicher aber waren die Veränderungen, welche ihre Stellung gegen das Ausland erfuhr, denn dadurch vorzugsweise wurde der Zusammenhalt der Städte gelockert und dann aufgehoben; was deren Rückfall unter die Reichs- oder Landeshoheit zur natürlichen Folge hatte. Alle fremde Staaten, deren Erwerbe sie ausgebeutet,

aber dadurch auch zur Entwicklung gebracht hatten, entzogen nach und nach der Hanse die bevorzugte Stellung und begannen sogar großentheils eine erfolgreiche Mitbewerbung. — Unter diesen Umständen war der rasche Verfall des Handels und damit des Erwerbes und der Wohlhabenheit der norddeutschen Handelsplätze eine Nothwendigkeit. Was jene Ursachen nicht zerstört hatten, vernichteten die bürgerlichen Unruhen und innere Kriege, mit denen Deutschland bis 1648 heimgesucht wurde. Wenn hiervon Hamburg und Bremen eine Ausnahme machten, so trug dazu ihre geografische Lage ebensoviel bei, als die Einwanderung fremder Arbeitskräfte und Kapitale; Emden's Bedeutung als Seehandelsplatz fing sogar in dieser Zeit an wieder aufzuleben. Wenn die Ostseestädte von den Wirkungen mancher der obigen Ereignisse nicht so hart betroffen wurden, als die Binnenstädte und die Städte in dem jetzigen Westtheile des Preuß. Staats; so erlag doch ihr Erwerb fast gänzlich durch den Verlust des Allein-Handels mit dem europäischen Norden und Osten, welcher damals ihre gesammte Thätigkeit umfaßte. Einzelne der bis dahin großen Flor genießenden Handelsplätze des jetzigen Preuß. Staats wurden außerdem durch besondere Ereignisse schwer betroffen. So Erfurt, welches nicht nur durch den Verfall des Handels zwischen Nord- und Süddeutschland einen wichtigen Theil seines Erwerbes verlor; sondern auch durch Einführung des Indigo den bedeutendsten Theil seines Farbekräuter-Handels einbüßte. Auch Magdeburg, obgleich im Anfange dieses Zeitraums noch mächtig und wohlhabend, verfiel, in Folge der bekannten Drangsale im dreißigjährigen Kriege für längere Zeit gänzlich. In den kleinen Städten der Marken, wo die Wollverarbeitung und einige andere Erwerbszweige einen bemerkenswerthen Aufschwung gewonnen hatten, äußerte die Mitbewerbung der rasch empor blühenden Fabriken des Kurstaats Sachsen einen benachtheiligenden Einfluß. In Schlesien trat gleichfalls die Flachsverarbeitung immer mehr an die Stelle der Wollindustrie und schon begannen die dortigen Leinen ein wichtiger Ausfuhrartikel zu werden. Doch wurde damals die Leinwand in der Regel roh verkauft und von den Niederländern gebleicht und appretirt. Auf die westfälischen Städte wirkten die bürgerlichen Unruhen, dann der dreißigjährige Krieg besonders nachtheilig ein (von Gülich a. a. O. II. S. 175 Anmerk.); der Han-

del von Soest und Dortmund namentlich lag fast gänzlich darnieder. Er erlangte erst durch die erweiterte Ausfuhr westfälischer Leinen, besonders nach den Niederlanden, eine neue Stütze. Die Verfertigung feiner Leinen wurde hauptsächlich im Ravensbergischen durch die Einwanderung vertriebener Niederländer sehr gefördert; anstatt, wie früher, die feineren Garne nach dem Bergischen zu verkaufen und sich auf das Weben gröberer Sorten zu beschränken, begründete sich die jetzt noch weltbekannte Fabrikation der edelsten Leinwand. Auch Bleichen von Bedeutung gab es schon in Westfalen im Anfange des 17. Jahrhunderts, namentlich in Bielefeld; früher noch an der Ruhr, bei Werden, Witten (Sonderland, Geschichte von Barmen, S. 23). Daneben erhielt sich, selbst in den traurigsten Zeiten, die Metallgewinnung und Verarbeitung Westfalens; Iserlohn z. B. überdauerte alle Drangsale, welche das Land betrafen. Der Krieg erforderte Stahl und Waffen und der gute Ruf der Fabriken Westfalens und Rheinlands, sicherte denselben einen wohlverdienten Vorzug. Einen besondern Aufschwung gewann Elberfeld, vornehmlich durch die Niederlassung gewerbskundiger Protestanten, welche aus andern Orten ihres Glaubens wegen vertrieben waren. Köln und Achen dagegen verloren in diesem Zeitraum einen großen Theil ihrer bisherigen Bedeutung. Was der Verfall der Hanse und die Mitbewerbung der Niederländer ihnen noch gelassen hatte, raubten Unruhen, welche die Reformation herbeiführte. Kölns auswärtiger Handel verfiel, und sogar ein Theil des Rheinverkehrs ging in die Hände anderer Städte über. Achen wurde von vielen der besten Gewerbetreibenden verlassen und diesem Umstande verdankt z. B. Stolberg die Grundlage seiner jetzigen Betriebsamkeit.

Ueber die Richtungen des auswärtigen Handels und dessen wichtigste Gegenstände in dem Zeitabschnitte von 1500 bis 1648 einige Zeilen. Antwerpen blieb noch eine geraume Zeit hindurch der Mittelpunkt desjenigen Verkehrs, welcher dem Nordwesten von Europa die Erzeugnisse Niederdeutschlands und des europäischen Ostens zuführte. Diese bestanden vornehmlich in Getreide, — (auch aus dem Cleve'schen und Jülich'schen, wo der Bodenanbau verhältnißmäßig rasche Fortschritte machte; dann über Danzig, wobei indeß viel polnisches Getreide gewesen sein mag) —

Bauholz, Fischen, Pelzwerk, Bernstein u. s. w. und aus Deutschland insbesondere kamen Krapp, Waid, Bier, Rheinwein, Metalle und Metallwaaren, grobe Wolle (Guicciardini a. a. O. S. 149 bis 155). Schon gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts bekam Antwerpen eine gefährliche Nebenbuhlerin in Amsterdam, welches dabei durch eine rasch sich entwickelnde eigene Rhederei kräftig unterstützt wurde. Die Eroberung Antwerpens durch die Spanier (1576) brachte ohnehin dessen Verkehr mit Deutschland dem Untergange nahe. Obgleich der direkte Handel des deutschen Nordens mit dem Südwesten Europa's auch in diesem Zeitabschnitt noch unbedeutend blieb, muß doch erwähnt werden, daß die Ausfuhr von Getreide, Bauholz, ordinären Wollen- und Metallwaaren, auch schon Leinen, nach Portugal und Spanien zugenommen hatte. Es scheint, daß nur die Verschiedenheit des religiösen Glaubens die norddeutschen Seefahrer gehindert hat, in dem Handel der pyrenäischen Halbinsel den Platz der Engländer und Niederländer einzunehmen. Die französischen Häfen, obgleich von den Deutschen nach Antwerpens Falle etwas mehr besucht, lieferten doch fast nur Weine und etwas Seesalz; empfingen aber noch weniger deutsche Erzeugnisse; wie denn überhaupt auch an der Landgrenze die Unthätigkeit des gegenseitigen größeren Verkehrs bemerkenswerth ist. Der Handelsvorzug der Hanse in England ging durch Verschulden von deutscher Seite schneller verloren, als sonst wol der Fall gewesen wäre. Königin Elisabeth nämlich verlangte für ihre Angehörigen die Gegenseitigkeit und als diese versagt, ja sogar durch ein Mandat Kaiser Rudlph II. (1597) den britischen „Adventurern" der Aufenthalt in Deutschland verboten wurde; verwies man die Deutschen auch aus England. Später waren es gerade die Adventurer, welche durch ihre Niederlassung in Hamburg, diesem Platze eine so rasche Aufnahme verschafften. — Von dem Handel der norddeutschen Städte in Skandinavien blieb gleichfalls nicht viel übrig, weil die Mitbewerbung der Niederländer u. Engländer so wie die allmählige Entwicklung der eigenen Rhederei, den dortigen Regierungen die Zurücknahme der Vorrechte der Hanseaten erleichterte. In Rußland erstarb der hansische Handel an mehreren zusammenwirkenden Ursachen. Einmal an der eigenen Eifersucht der liefländischen Mitglieder, welche diesen Zweig des Verkehrs für sich allein erringen wollten. Sodann durch die Zerstörung

der Niederlassung zu Nowgorod, welches das spätere Narwa nicht ersetzen konnte; ferner durch die Mitbewerbung anderer Nationen und endlich auch durch Eröffnung der Fahrt nach dem weißen Meere von Seiten der Engländer (seit 1553).

Mit der Abnahme des Wohlstandes, hielt die Zunahme des Aufwandes für unnothwendige Lebensgenüsse fast gleichen Schritt und kann gleichfalls als eine Folge auswärtigen Einflusses und der Bürgerkriege betrachtet werden, weil viele Genüsse erst durch die Fremden bekannt wurden. Fürsten, Adel und Geistlichkeit gaben das Beispiel und der Bürgerstand folgte willig. Fremde Kleiderstoffe und fremder Schmuck ausländische Biere und Weine; indische Gewürze (Zucker, Ingwer, Pfeffer) und einheimischer Branntwein (von Gülich a. a. O. II. S. 196 Anmerk.) fanden immer allgemeinere Verbreitung. — Im Zustande des Handelsrechts gingen während dieses Zeitraums einige Veränderungen vor, welche Erwähnung verdienen. Zunächst kamen die Zinsverbote des Kanonischen Rechts immer mehr in Abnahme und seit dem Jahre 1600 bestimmten sogar mehrere Reichsgesetze über den Zinsfuß (Eichhorn a. a. O. IV. §. 573). Der Wechselvertrag wurde gleichfalls Gegenstand der Gesetzgebung (§. 574) und das Gantverfahren erlangte eine höhere Ausbildung (§. 576).

Die Zeit der Staatsbildung und Machtentwicklung der Preuß. Monarchie, von 1648 bis 1786, ist der nächste natürliche Abschnitt der Preuß. Handelsgeschichte. Aus dem (weiter unten folgenden) Abriß der Regentengeschichte ergibt sich, daß in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts das brandenburgische Besitzthum schon in fast ununterbrochenem Zusammenhange vom Harz bis zur Memel reichte. Allein dies waren fast ohne Ausnahme entvölkerte und verarmte Länder, und warlich es bedurfte einer Persönlichkeit wie der große Kurfürst war, um diese Länder innerhalb eines Menschenalters zu einer hohen Stufe des Wohlstandes zu erheben.

Als der westfälische Frieden die langunterbrochene Ruhe in Deutschland für einige Zeit wider herstellte, boten alle Zweige des Erwerbes in Norddeutschland (mit Preußen) den traurigsten Anblick dar. Die Bewohner waren mehr als gezehntet, daneben entsittlicht und verkrüppelt; ihre Behausungen eingeäschert; die Felder lagen größtentheils unangebaut; die Hausthiere waren nur



noch zum kleineren Theile vorhanden und in Güte stark zurückgegangen; Raubthiere aber hatten sich so stark vermehrt, daß die Wölfe selbst in Städte eindrangen; Schwarz- und anderes Hochwild hatte dergestalt überhand genommen, daß kein angebautes Grundstück vor ihnen gesichert war; der Wohlstand der Städte war vernichtet, auf einem großen Theile der früheren Hausplätze wuchs Unkraut; der goldene Boden des Handwerks war dahin, aber die Abgaben und Lasten waren gewachsen; die Einnahmen hatten allenthalben sich verringert und doch waren der Ausgaben für früher nicht gekannte Genüsse sogar weit mehr geworden; der Außenhandel war andern Völkern zugefallen und der innere Verkehr mußte ganz neu geschaffen werden, weil Gegenstände und Mittel fehlten. — Der Norden von Deutschland — (einige wenige dem allgemeinen Verderben zufällig entgangene, oder günstig belegene Landstriche abgerechnet) — schien bestimmt der Unkultur wieder anheim zu fallen. Und dennoch hat er aus diesem gränzenlosen Mißgeschick binnen verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit nicht nur sich wieder erhoben, sondern sogar viele andere Länder überflügelt, welche unter weit günstigeren Umständen arbeiteten. Diese Erscheinung ist nicht nur das ehrendste Zeugniß für den rastlosen Fleiß und die Karakterfestigkeit der Bewohner Norddeutschlands, sondern auch ein thatsächlicher Beweis für die Zweckmäßigkeit der Maaßregeln, welche die Regierungen, zur Heilung der Wunden und Herbeiführung eines besseren Zustandes, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ergriffen.

Allerdings darf eine wesentliche Hülfe dabei nicht verschwiegen werden, nämlich die bedeutend vermehrte Nachfrage nach einigen Ausfuhrstapelartikeln Norddeutschlands, vor Allen der Leinwand, als Folge der Veränderungen, welche der Welthandel erfahren hatte (z. v. über Einzelheiten, von Reden, Garn- und Leinenhandel Norddeutschlands, Hannover 1838). Zwar äußerten die Ansiedelungen und Eroberungen der großen seefahrenden Nationen in andern Erdtheilen, keinen unmittelbaren Einfluß auf den norddeutschen Erwerb; weil deutsche Kolonien keinen Bestand hatten und der Handel mit den Kolonien anderer Staaten damals untersagt blieb. Allein der mittelbare Einfluß war um so größer, weil die Erweiterung des Kolonialhandels anderer Staaten, rückwirkend den Handel zwischen diesen Mutterstaaten

und Norddeutschland bedeutende Lebhaftigkeit zuführte. Einen unmittelbaren Einfluß, nicht nur auf die Gestaltung des ganzen europäischen Handels, sondern auf die Entwicklung des Verkehrs und folgeweise des sonstigen Erwerbes von Norddeutschland, insbesondere, hatte der nordamerikanische Befreiungskrieg, welcher in die letzten Jahre dieses Zeitraums fällt (1774 bis 1783). Er gab die erste dauerende Grundlage zu regelmäßigen unmittelbaren Verbindungen mit einem Erdtheile, der seitdem für Europa und vorzüglich Deutschland eine so große und immer steigende Wichtigkeit erlangt hat. — — Auch die Zahl der wichtigen Ausfuhrgegenstände mehrte sich in Folge naturgemäßen Fortschreitens dieser Entwicklung und so erschienen — außer den Erzeugnissen aus Flachs, Hanf und Wolle, aus Metallen und Holz, so wie neben dem alten Stapelartikel: Getreide; — der deutsche Wein, dann Pferde und endlich Hornvieh als Ausfuhrartikel. Der Einfuhrhandel gleichfalls nahm sehr erheblich zu, theils als natürliche Folge der gehobenen Ausfuhr, theils als Wirkung einer durch außergewöhnliche Zahlmittel gesteigerten Kauflust. Das Wichtigste dieser außergewöhnlichen Zahlmittel waren die französischen Gelder, welche unter verschiedenen Namen, aber stets für denselben Zweck, in außerordentlich großen Summen, fast ein Jahrhundert hindurch in die offenen Taschen deutscher Reichsstände flossen. Zur Zeit des siebenjährigen und des nordamerikanischen Krieges, dann während der Revolutions-Jahrzehnte und bis zum Ende der Befreiungskämpfe, wiederholten sich bekanntlich jene Geldspenden. Indessen kamen sie derzeit von England, betrugen noch weit bedeutendere Summen und waren theilweise für bessere Zwecke bestimmt. — Unter den Einfuhrwaaren befanden sich jetzt schon eine Menge Luxusgegenstände, z. B. französische Seidenstoffe, feine Weine, Zucker, Kaffee, dann Thee und noch früher Tabak; ferner theuere niederländische Tuche und britische Kammwollgewebe; auch feine Metallwaaren.

Von den Ursachen der Förderung mancher Erwerbszweige, darf das System der stehenden Heere (Fabk. für Bekleidung, Bewaffnung) welches im vorliegenden Zeitraume immer mehr sich entwickelte ebenso wenig vergessen werden; als der Einfluß fremder Einwanderer, namentlich der sogenannten französischen Flüchtlinge. Diesen ist mehrfach der Vorwurf gemacht,

daß sie in der Regel weder solchen Erwerb getrieben hätten, welcher wichtige Lebensbedürfnisse schuf, noch auch gewöhnlich mit Verarbeitung inländischer Rohstoffe sich beschäftigt hätten. Diese Angaben sind irrig und der Preuß. Staat verdankt vielmehr jenen gewerbkundigen Flüchtlingen sowohl wichtige neue, als die Ausbildung schon vorhandener Fabrikationszweige. Die erste Einwanderung von Bedeutung fand unter dem großen Kurfürsten gleich nach Widerrufung des Ediktes von Nantes (1685) Statt. Den Einwanderern, aus vier Klassen bestehend, (aus Adel, Gelehrten, Leuten verschiedenen Standes und aus Gewerbtreibenden besonders Manufakturisten) wurden mehrere wichtige Privilegien zu Theil. Es stand ihnen frei, sich in allen Theilen des Landes niederzulassen, ihre mitzubringenden Effekten wurden zollfrei zugelassen, Häuser und wüste Stellen ihnen unentgeltlich eingeräumt, Steuerfreiheit ihnen auf eine Reihe von Jahren bewilligt *rc.*

Auch unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. (nachmaligen Königs Friedrich I.), dauerten die Einwanderungen in die Preußischen Länder, besonders in das Brandenburgische, fort. Die Einwanderer kamen indeß jetzt nicht nur aus Frankreich, sondern aus der Pfalz und einigen anderen oberrheinischen Gegenden. Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm I. dagegen fand eine große Einwanderung von Böhmen und Salzburgern Statt, wovon sich sehr viele in Berlin niederließen (zu vrgl. Marberger, a. a. O. S. 146 u. f. w.) Das größte Verdienst haben die Einwanderer um die Wollverarbeitung sich erworben, — von deren früherem Flor der Krieg nur traurige Ueberreste gelassen hatte; — sowohl durch Wiederherstellung, als durch Darstellung seiner Gewebe, wobei die Regierung durch Wollausfuhr- und Tucheinfuhr-Verbote, (nach damaligen Einsichten) hülfreiche Hand leistete. Sonstige Arbeitszweige deren Begründung oder Entwicklung großentheils den Einwanderern zu verdanken ist, sind: die Verfertigung von seidenen und halbseidenen Zeugen, von kunstreichen Gold- und Silberwaren, von sonstigen feinen Metallarbeiten, von feineren Hüten, von Luxus-Handschuhen, von besseren Glaswaren namentlich Spiegeln u. f. w. Auch für den Bodenbau haben in einigen Gegenden die Eingewanderten sehr nützlich gewirkt; theils durch Urbarmachung, theils durch besondere Kulturpflanzen (z. B. die Pfälzer im Brandenburgischen durch den Ta-

bak). Endlich brachten auch manche der Ankömmlinge erhebliches Vermögen mit sich.

Ein Erwerbszweig dessen Glanzzeit damals begann ist die Flachs- und Hanf-Verarbeitung, (wie bereits oben bemerkt wurde) vornehmlich in Folge des außerordentlich rasch fortschreitenden Verbrauchs in den Kolonien. Die Nachtheile, welche eine kurze Unterbrechung durch den nordamerik. Befreiungskrieg, für einzelne Landestheile (z. B. die Lausitz) herbeiführte, wurden durch den in den neuen Staaten eröffneten Markt demnächst reichlich ersetzt. — Der Preuß. Staat besitzt bekanntlich dafür zwei große Gebietsgruppen, Schlesien und Westfalen. In Jenem scheint die bedeutendste Entwicklung erst nach dessen Gelangung unter Preuß. Herrschaft eingetreten zu sein; in Westfalen aber haben schon der große Kurfürst und dessen nächster Nachfolger, namentlich durch Schauanstalten (Leggen) und Bleichverbesserung, wesentlichen Einfluß geübt. Die Ausfuhr von Flachsgarn, früher im Wesentlichen auf das Bergische beschränkt, erreichte nunmehr auch nach England u. s. w. eine erhöhte Bedeutung und außer Westfalen nahmen das Hildesheimsche, Braunschweigsche und Ostpreußen daran Theil. Auch die Seide- und besonders Sammet-Arbeiten in der Rheinprovinz (Krefeld u. s. w.) wurden durch auswärtige Nachfrage begünstigt; während die entsprechenden Bemühungen in Brandenburg nur geringe Erfolge hatten. Noch mehr hob sich, — sowohl durch Steigerung des inländischen Verbrauchs, als durch Begehr des Auslands, namentlich für Amerika — die Metall-Verarbeitung. Iserlohn wurde eine der nahrhaftsten Städte Westfalens und auch Solingen, Altena, sowie andere Ortschaften der Grafschaft Mark und des Herzogthums Westfalen hoben sich rasch. Die Entwicklung der Metallindustrie Schlesiens fällt erst in die letzten Jahre dieses Zeitraums. Andere Städte Westfalens dagegen, früher reich und mächtig, wie Dortmund (damals noch Reichsstadt) und Soest, waren zu Ackerbau-Ortschaften herabgesunken und hoben sich erst langsam wieder. Wo der Steinkohlenbetrieb begann, geschah dieses schneller; auch traten einzelne Städte, z. B. Hamm, in die vorderen Reihen dadurch, daß sie Brennpunkte des Leinenhandels wurden. — In höchst trauriger Lage befand sich das Bisthum Paderborn (Bessen, Gesch. des Bißth. Paderborn III. S. 307. ff.),

welches fast gar keine veredelnden Erwerbe besaß und dessen Bodenbau unter der Last der Abgaben, des Wuchers und der Unwissenheit erlag. — Die Bergischen Manufakturen, jetzt weltbekannt, bestanden in den ersten Jahren dieses Zeitraums noch in bescheidenem Umfang. So fällt z. B. der Anfang des Aufblühens der Baumwollenverarbeitung erst in die letzte Zeit (nordamerik. Befreiungskrieg) und auch erst in der zweiten Hälfte dieses Zeitabschnitts scheint man in Elberfeld und Barmen die bunten Flachsgewebe (Borten) für die Ausfuhr verfertigt zu haben. — In den überrheinischen (jetzigen) Theilen des Preuß. Staats kehrte die alte Betriebsamkeit bald wieder. — Das Jülichsche Getreideland war durch Achener Auswanderer industriell geworden (Tuch, Papier); Stollbergs Messingfabriken hatten auf eigene Füße sich gestellt; in Achen, Eupen, Montjoie, entwickelte sich die Fabrikation feiner Tücher, woneben die Metallverarbeitung an Umfang gewann; in Krefeld begann die Blüthe der Seidenindustrie. — In diesen Zeitraum scheint auch das Aufblühen der jetzigen Stapelgewerbe der Preuß. Provinz Sachsen und Thüringens zu fallen. — Der Bergbau und Hüttenbetrieb wurde wieder aufgenommen; die Verarbeitung der Metalle wurde besser und mannichfaltiger; die Thonverarbeitung hob sich; die Verfertigung von Holzwaaren erweiterte ihren Absatzkreis. Auch landwirthschaftliche Erwerbszweige eigenthümlicher Art begannen sich zu entwickeln, z. B. die Branntweinbrennerei von Nordhausen; während Erfurt und Langensalza vergeblich bemüht waren den Verlust der Spedition und des Handelsgewächsabsatzes zu ersetzen. Mühlhausen begann damals seine Wollverarbeitung in größerem Maßstabe, welche seit dem Ende des 17. Jahrh. über einen großen Theil des Eichsfeldes sich verbreitete. — Pommern, damals noch mehr als jetzt auf den Bodenbau angewiesen, bedurfte lange Zeit um von den Leiden der Kriege sich zu erholen. Die Arbeitskräfte fehlten, die Absatzverhältnisse waren ungünstig und dadurch sogar die an einigen Orten (z. B. in Stralsund, damals noch schwedisch) in gutem Zuge gewesenen Wollmanufakturen so sehr herabgekommen, daß der größte Theil der Wolle unverarbeitet nach Schweden und den Niederlanden ausgeführt wurde. Der nordamerikanische Befreiungskrieg, (obgleich vorzugsweise ein Hebel für Hamburgs und Bremens Han-

delsgröße) hat auch für den Verkehr der Ostseeländer sehr große Vortheile herbeigeführt. Die Nachfrage nach Getreide, Bauholz und sonstigem Bedarf eines Kriegszustandes wurde sehr beträchtlich, und selbst nach dem Frieden blieb ein großer Theil dieser eröffneten Ausfuhr, welche auch zu den Mittelmeerländern sich ausgebreitet hatte. Die Anfänge einer neuen Aufhülfe des Erwerbes in der Provinz Preußen, ohnehin durch die Beschaffenheit des Landes und den Zustand der Bevölkerung sehr erschwert, erlitten durch die folgenden Kriegsverheerungen wiederholt starke Beeinträchtigung. Nicht nur blieb der veredelnde Erwerb, (ausgenommen etwa die mit der Schifffahrt zusammenhängenden Zweige), gänzlich unberücksichtigt; sondern auch der Bodenbau machte — mit Ausnahme der Ansiedelungsgebiete — fast gar keine Fortschritte. Dies ist um so bemerkenswerther, weil der Ausfuhrhandel dem Getreide und Waldbau — mindestens in dem letzten Theile dieses Zeitabschnitts und seitdem fortgesetzt — viele Aufmunterung bot. Die Preußischen Häfen sendeten seit dem nordamerik. Befreiungskriege nicht nur große Holz- und Getreidemengen aus dem Weichsel- und Odergebiete nach England u. s. w., sondern gelangten auch allmählig (besonders seitdem Hollands Neutralität aufhörte) in den Besitz eines höchst einträglichen Frachthandels zwischen dem nordöstlichen und westlichen Europa. Allerdings wurde der Geschäftsbetrieb durch die gegenseitige Eifersucht Danzigs (damals noch freie Stadt) und der übrigen Häfen beeinträchtigt; später durch die Konkurrenz der jetzt russischen Häfen geschmälert. Der härtste Schlag traf die Preuß. Ostseeplätze durch die Theilung Polens (1772), weil sie in Folge derselben den größten Theil eines Hinterlandes verloren, dessen Einfuhr und Ausfuhr sie seit Jahrhunderten besorgt hatten (z. v. Schubert, Statist. Beurtheilung einiger früherer Zustände der Prov. Preußen — in von Reden, Zeitschr. des Ver. f. deut. Statist. 1847 S. 37).

Friedrich II., groß und erfolgreich in fast allen Unternehmungen, hat mit seiner Vorsorge für den Erwerb, alle Landestheile und alle wichtigen Zweige umfaßt. Der Bodenanbau wurde — durch umfangreiche Ansiedlungen (42609 Familien in 539 Dörfern); durch Abwässerungskanäle; durch Vorschüsse; landw. Kreditinstitute; Besetzung wüster Höfe (Edikt vom 12. Juli 1764); Vorschriften gegen die Einziehung von Bauergütern (Edikt vom

12. August 1749); durch Edikt wegen Aufhebung der Gemeinheiten und Auseinandersetzung gemeinsamer Hütungen (vom 28. Juni 1765 und 21. Oktober 1769); Bestimmungen zur Beschränkung der Wiesenbehütung (Edikte vom 19. Mai 1770) u. s. w. — in einer für die damalige Zeit höchst seltenen Weise, sehr wesentlich gefördert. — Fast noch mehr geschah für die veredelnden Erwerbe. Für die Wollspinnerei wurden fremde Arbeiter herbeigezogen; fabrikartige Betriebe der verschiedensten Art wurden fast in allen Städten der Marken eingerichtet; die von reichen Stoffen und andern Seidenwaaren besonders in Berlin; die von glatten Zeugen und einigen andern Stoffen mehr in Potsdam; für Brandenburg ward die Verfertigung von Parchent, für Frankfurt a/O. die des sogenannten russischen Leders wichtig; eine große Zuckerfabrik, wurde in Berlin eingerichtet, und späterhin kamen ähnliche Anlagen in Bromberg und andern Theilen des Landes auf; Eisenhütten und Hammerwerke legte man da an, wo Holz in Menge und kein Absatz für dasselbe war. Vorzüglich wurde auch vom Könige die Wichtigkeit der Leinenmanufakturen des Landes erkannnt; die ravensbergische und noch mehr die schlesische Flachsverarbeitung erfreute sich seiner besondern Aufmerksamkeit. Diese befanden sich zwar schon vor der Vereinigung Schlesiens mit Preußen in einem ziemlich blühenden Zustande, besonders seitdem den schlesischen Fabrikanten gelungen war, mehrere Arten französischer Leinen (Bretagnes) glücklich nachzuahmen, und hierdurch den Absatz ihres Fabrikats ins Ausland, zumal nach Spanien, zu erweitern. Der König ermunterte den Flachsbau, verbot die Garnausfuhr und veranlaßte dadurch, daß das Fabrikat in der Regel nur in seinem vollendeten Zustande, als Leinwand ins Ausland ging. Schlesien erfuhr auch sonst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine außerordentlich große Entwicklung seiner veredelnden Erwerbe. Die Tuchfabriken z. B. hoben sich sehe und erweiterten ihren Absatz nach dem Osten von Europa, jedoch gehört die Verfertigung feiner Tuche einem späteren Zeitabschnitte an. Am bemerkenswerthesten ist die Begründung und rasche Aufnahme des Bergbaues und Hüttenbetriebes in Oberschlesien(Eisen, Galmei, Steinkohlen). Vielleicht führte damals kein deutsches Land so viele inländische Erzeugnisse aus,als Schlesien. Der Werth seiner Ausfuhr ist für $177^6/_7$ zu mehr als

$6^1/_2$ Million Thaler berechnet und die Richtungen derselben waren: England, Frankreich, Holland, Spanien, Westindien, Nordamerika, dann auch Italien, die nordischen Länder und das übrige Deutschland (Schlözers Briefwechsel III. S. 69 und VI. S. 64). — Den Handel im Lande selbst förderte Friedrich ebenfalls auf mehrfache Weise, insbesondere durch die Einrichtung einer Bank, welche zuerst in Berlin, später auch in den ansehnlichsten Städten der Provinzen begründet ward. Auch der Seehandel erfreute sich seiner Vorsorge dadurch, daß er eine Assekuranzgesellschaft in Berlin einrichtete. In diesen Zeitabschnitt fällt ferner die wiederauflebende Bedeutung des Meßhandels, welcher für manchen jungen Erwerbszweig ein wichtiges Mittel der Ausdehnung wurde. Neben Leipzig trat in Norddeutschland auch Braunschweig als Meßplatz erfolgreich auf. — Für den innern Verkehr wirkte Friedrich noch ganz besonders dadurch, daß er die Kanalanlagen, womit der große Kurfürst den Anfang gemacht hatte, in noch größerer Ausdehnung fortsetzte. Durch die Anlage des plauenschen Kanals (1743) wurde eine bequemere Wasserverbindung zwischen der Havel und Elbe, also auch zwischen der Elbe und Spree bewirkt; und fast zu gleicher Zeit durch den Bau des Finow-Kanales eine Wasserverbindung zwischen der Havel und Oder zu Stande gebracht. Ferner ward durch die Anlage des Bromberger Kanales die Verbindung zwischen der Oder und Weichsel erleichtert; und noch andere Unternehmungen dieser Art sind bewirkt. Diese Verbindungsmittel zeigten sich bald von großem Werthe für den Verkehr in den Marken und in den benachbarten preußischen Ländern; vorzüglich aber ward dadurch der Handel der Hauptstadt, sowohl mit den Elbgegenden als auch mit Schlesien und Polen sehr gefördert, welcher Umstand, neben andern Ursachen, wesentlich zum Aufblühen von Berlin beitrug.

Auch in den westfälischen Provinzen, wurde eine wichtige Wasserverbindung durch Schiffbarmachung der Ruhr (1772) zu Stande gebracht, welche namentlich den Absatz des Salzes von der Saline zu Unna sehr erleichterte. (Weddigen, Westfälisches Magazin, Heft 5 S. 90.) Friedrichs Sorge für den Verkehr des Landes zeigte sich besonders auch noch in Ostfriesland. Der Handel dieser (damals preußischen) Provinz, der hauptsächlich von Emden aus betrieben wurde, bestand vorzüglich in der Ausfuhr

von Getreide, Hornvieh, Käse und Butter. Nicht nur dieser Verkehr wurde gefördert, sondern auch der Seehandel der ostfriesischen Städte, wenigstens Emdens, durch die Einleitung eines Handels mit China erweitert. In verschiedenen Jahren gingen dahin mehrere Schiffe ab, die mit Thee beladen zurückkamen. Doch ist dieser Handel nie sehr bedeutend geworden, wogegen die Heringsfischerei, sich hob indem sie sich ebenfalls des besonderen Schutzes der Regierung erfreute. Sie wurde durch Prämien, so wie auch dadurch begünstigt daß man den Absatz der ausländischen Heringe in der preußischen Monarchie erschwerte. Bald konnten die Emdener einen großen Theil des Landes mit Heringen versorgen, welche ihrer Güte wegen einen vorzüglichen Ruf genossen. — Obgleich nun schon aus dieser flüchtigen Skizze zu entnehmen ist, daß wol in keinem Staate von mehreren auf einander folgenden Fürsten so viel für den Erwerb und Verkehr geschah, als in der damaligen preußischen Monarchie; so hatte dieses doch eine Wirkung nicht, welche man davon hätte erwarten können. Ein reges Leben nämlich des Bürgerstandes scheint dadurch nicht geweckt worden zu sein; er erlangte in Preußen so wie in andern deutschen Staaten, seine frühere Bedeutung auch nicht entfernt wieder. Dies lag indeß in der Natur der gänzlich veränderten öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. — Der alleinige Wille des Fürsten war an die Stelle der, einige Jahrhunderte hindurch, fast unabhängigen städtischen Gemeinwesen getreten, und die Macht des stehenden Heeres erinnerte den Bürger an seine Unfähigkeit die alten Vorrechte der Städte und Korporationen selbst erfolgreich zu schützen. Auch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Maßregeln, durch welche der Erwerb gefördert wurde, (den damaligen Ansichten entsprechend) theilweise mit Zwang verbunden waren und deshalb ein Unbehagen bewirkten, welches erst im Verlaufe der Zeit durch die wohlthätigen Erfolge verwischt wurde. Sodann war nicht zu vermeiden, daß einzelne Mißgriffe geschahen, wohin z. B. die Nachahmung der französischen Regie (1768) zu rechnen ist*); so wie daß die Ausbildung des Grenzzollsystems, theils der zerstückelten Lage des preuß. Staats, andern-

*) Ohne dieses Hemmniß würde z. B. der Tabaksbau und Tabakshandel höchst wahrscheinlich eine den Wirkungen der nordamerikanischen Revolution entsprechende Entwicklung erfahren haben.

theils auch darin, ein wesentliches Hinderniß fand, daß die deutschen Nachbarstaaten dasselbe entweder gar nicht, oder doch nicht in solcher Schärfe besaßen. Die Entstehung eines ausgedehnten Schleichhandels an den Grenzen ist hiervon eine natürliche Folge gewesen; eines Gewerbes, welches bekanntlich durch Zwang nicht zu unterdrücken ist. — Jedenfalls waren die Maßregeln zur Hebung der inländischen veredelnden Industrie, der Entwicklung des auswärtigen Handels keinesweges förderlich. — So viel indeß ist gewiß, daß, — ungeachtet der Fehler, welche das damalige System der Förderung des Erwerbes im preuß. Staate hatte, — dennoch im Großen und Ganzen der Zweck desselben erreicht worden ist. Denn an die Stelle des in jeder Hinsicht beklagenswerthen Zustandes in welchem der große Kurfürst seine Länder übernommen hatte; war, beim Tode Friedrich des Großen, ein Zustand durchgängiger Wohlhabenheit getreten, wie man ihn damals in wenigen Staaten Europas finden mochte.

Der nächste Abschnitt einer Geschichte der Verkehrs-Verhältnisse des Preuß. Staats umfaßt am passendsten die Jahre von 1786 bis 1818. Im Anfange dieses Zeitraums war das von Friedrich II. konsequent durchgeführte System der Ausschließung fremder Mitbewerbung auf dem heimischen Markte und künstlicher Förderung der Ausfuhr in voller Wirkung. Im weiteren Verlaufe jener 32 Jahre haben die politischen Mißgeschicke Preußens auch dessen handelspolitische Abhängigkeit von dem Willen des damaligen Oberherrn herbeigeführt (1806 bis 1813) und nach der Befreiung hat seine Regierung, dem äußeren und inneren Drange nachgebend, ein System begonnen, welches später die Grundlage der Handelspolitik von Mitteleuropa geworden ist. Dieses Alles habe ich (dem Zweck dieser Schrift entsprechend), oben bei der geschichtlichen Darstellung der Entwicklung der Erwerbsverhältnisse (cc. 1. b Seite 229 ff.) angedeutet. Deßhalb kann ich hier (hinsichtlich der neueren und neuesten Zeit) auf einige allgemeine Bemerkungen um so mehr mich beschränken, weil auch der Abschnitt: „Zoll-Gesetzgebung" diese Verhältnisse der neuesten Zeit erläutert.

Das britische Reich war seit seiner Schifffahrtsakte (1651) allmählig Beherrscher der Meere und ferner durch den konsequent verfolgten Gedanken: — eine industrielle Alleinherrschaft zu er-

ringen, — auch Beherrscher der Märkte und überhaupt des Verkehrs geworden. Diese Siege wurden England, durch die gleichfalls stets festgehaltene Politik der höchsten Selbstsucht, der Intrigue gegen Stärkere, der Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit gegen Schwächere; sehr erleichtert. In England waren die Wirkungen dieser Maßregeln größtentheils den Mittelklassen zu Gute gekommen; sie wurden wohlhabend und einflußreich und so entstand in England eine Herrschaft des Bürgerthums, welche in manchen Beziehungen mit dem Einflusse und der Unabhängigkeit des mittelalterlichen deutschen Städtethums Aehnlichkeit hat. Die französische Revolution brachte auch in Frankreich das Bürgerthum zur Geltung und sogar zur Herrschaft und die natürliche Folge davon war, daß seine Regierung die Erwerbsinteressen zur Fahne ihrer Politik machte. Diese Freimachung von dem industriellen Joche, welches England auf dem Festlande von Europa zu seinen Gunsten immer mehr zu verwirklichen suchte, war um so überraschender, weil die früheren Leiter der Republik sich gänzlich dem Freihandel zugewendet, oder mit der Zollpolitik gar nicht sich beschäftigt hatten. Dieses Beispiel war um so gefährlicher, weil es (im Falle des Gelingens) ohne Zweifel viel Nachahmung gefunden hätte. Die britische Regierung durfte (nach ihren Grundsätzen) eine solche Auflehnung um keinen Preis zugeben; das französische Bürgerthum auf der andern Seite und die Regierungen, welche darauf sich stützten, mußte seine erwerbliche Unabhängigkeit erringen, wenn nicht auch die politische in Gefahr kommen sollte. Deshalb der Kampf auf Leben und Tod (von 1798 bis 1815), durch den Frieden zu Amiens, nur (vom 27. März 1802 bis Mai 1803) unterbrochen, um neue Kräfte zu sammeln. Deshalb die Festlandsbündnisse gegen England. Deshalb der hartnäckige Widerstand gegen das neue britische Seerecht, wonach die neutrale Flagge die Ladung nicht mehr decken sollte; also der uralte Grundsatz: frei Schiff frei Gut, beseitigt wurde. Deshalb mehrere Kriege, welche Napoleon auf dem Festlande führte. Deshalb die Erweiterung der Seeküsten des französischen Kaiserreich nach allen Seiten. Deshalb insbesondere die s. g. Kontinentalsperre (Kiesselbach a. a. O.), deren Einleitung für Frankreich durch das Dekret vom 31. Oktober 1796 geschah (verschärft durch das Gesetz vom 10. Brumaire V. und

durch die Beschlüsse vom 4. Januar und 11. Januar 1798) und welche seit Ende des Jahrs 1806 (Dekret aus Berlin vom 21. November) allmählig über das ganze Festland von Europa sich ausbreitete (Mirus, Seerecht nach Preuß. Gesetzen, II. Bde., Leipz. 1838/39, z. B. I. §. 41). — Dem Ausschließungs-Systeme des französischen Kaisers gegen England, — welches sofort bei seinem Erscheinen auf Frankreich, Holland, die Rheinbundsstaaten und den größten Theil von Italien Anwendung fand, traten im Tilsiter Frieden (9. Juli 1807) Preußen und Rußland bei. Ihnen folgte in dem Bündniß von Fontainebleau das (durch den britischen Ueberfall von Kopenhagen) schwer gekränkte Dänemark; dann Spanien. Am 28. Oktober 1807 erklärte Portugal seine Häfen den englischen Schiffen verschlossen; am 18. Februar 1808 trat Oesterreich zu; am 6. Januar 1810 mußte auch Schweden seine Häfen den Engländern gänzlich schließen und sogar die Türkey konnte den eindringlichen Vorstellungen Rußlands nicht widerstehen.

Wäre dieses System durchzuführen gewesen, so würde ohne Zweifel England nicht nur von seiner industriellen Oberherrschaft herabgestürzt sein, sondern es wäre sogar der Besorgniß einer Aushungerung blosgestellt gewesen. Allein in Folge der Handelssperre hatte auch der Schleichhandel in gleicher Ausdehnung über ganz Europa und zwar mit überlegenen Mitteln sich ausgebildet. Die Handelssperre erfüllte deßhalb ihren Zweck nicht und nun wurde (in dem Dekrete aus Trianon vom 5. August 1810) der Versuch gemacht, die Kolonialwaaren, welche insbesondere Gegenstand eines lebhaften Schleichhandels waren, durch unerschwingliche Zölle vom Festlande entfernt zu halten. Auch diese Maßregel erfüllte ihren Zweck nur theilweise, war aber gleichfalls überaus lästig, und es ist nicht zu leugnen, daß die Abneigung gegen die französische Herrschaft durch deren Handelssperre sehr vermehrt wurde; wenn man auch nicht behaupten kann, daß sie die wesentliche Ursache zum Sturze des Kaiserreichs gewesen ist.

Die erste Veranlassung zum Untergange des Sperrsystems gab ein russischer Ukas, welcher — (nachdem durch den Ukas vom 13. Dezember 1810 ein selbstständiges Ausschließungssystem eingerichtet war) — schon gegen das Ende des Jahrs 1811 die Annahme einer neutralen Stellung erklärte und einen indirekten Verkehr mit England gestattete. Die schwedische Regierung

folgte diesem Beispiele, weil auch ihres Landes Erzeugnisse in England den Hauptabsatz suchen mußten. Als nun in dem gegen Rußland zur Aufrechterhalung der Festlandssperre geführten Kriege Napoleon unterlag; fiel auch begreiflich sofort sein ganzes System.

Preußens Verkehrsverhältnisse waren der so eben geschilderten flüchtigen Skizze im Allgemeinen entsprechend, denn sein (bis zu Friedrich II. Tode im Steigen gebliebener) politischer Einfluß nahm rasch ab, schwand dann gänzlich und so war es gezwungen, auch auf handelspolitische Selbstständigkeit zu verzichten. Nachdem die Preußische Rhederei versäumt hatte, gleich anfangs an dem seit 1783 frei gewordenen unmittelbaren Verkehre mit Nordamerika Theil zu nehmen, blieb sie auch späterhin auf die kleine europäische Fahrt beschränkt. Die veredelnden Erwerbe wurden von England immer abhängiger; anstatt vorzuschreiten, wurde ein Rückgang derselben bemerkbar, der nach zwanzig Jahren schon so weit gediehen war, daß man an dem Berufe des Preußischen Staats, die Fabrikation zu entwickeln, verzweifelte. Daraus entsprang ein Theil des Widerstandes gegen die Festlandsperre, welche Preußen erst durch einen Krieg abgezwungen wurde. Die Regierung hatte schon durch Dekret vom 28. Dezember 1805 die Binnenzölle aufgehoben, wurde aber an einer Ausbildung dieses Anfanges durch die bald eintretenden politischen Unfälle verhindert. Während der Festlandsperre wechselte die Lage des Handels sehr häufig und oft sehr unerwartet, wie dieses wegen der vielen künstlichen Mittel, welche man anwendete, um dieses System zu erhalten oder zu durchlöchern, leicht denkbar ist. Große Gewinne und noch größere Verluste waren Ergebniß des Zufalls und während ein Theil der jetzigen Preußischen Monarchie unter dem Drucke der Sperre verarmte, hatten andere Theile davon erhebliche Vortheile. Zu Letzteren gehört das ausschließliche Einfuhrrecht, welches Grenzorte, z. B. Köln, Koblenz, Mainz, Straßburg hinsichtlich gewisser Waaren beigelegt wurde und wodurch sie einen lebhaften Verkehr bekamen. Dies war nichts als eine Kontrollmaßregel, wie solche (in beschränkterem Umfange) auch jede jetzige Zollordnung kennt, und dennoch bildet noch ein Theil des heutigen Geschlechts sich ein, daß solche goldene Zeiten nur unter französischer Herrschaft wiederkommen könnten. — Mit dem Abschlusse der Bündnisse gegen Frankreich fielen in den verbünde-

ten Staaten auch zugleich die Zollschranken gegen England. Die britischen Waaren überschwemmten das Festland von Europa (außer Rußland) in allen Richtungen und Deutschlands sowie Preußens Verkehrsantheil war — (aus den britischen Zolllisten und zwar, bei der Einfuhr aus England die britischen Erzeugnisse und die durch britische Vermittlung eingegangenen Kolonialwaaren enthaltend) — seiner Werthschätzung nach in £. Folgender:

In den Jahren	Deutschland. (Das Herzogth. Mecklenburg, das Königr. Hannover, das Herzogthum Oldenburg, die Hansestädte und die Insel Helgoland.)		Preußen.	
	Einfuhr von England.	Ausfuhr nach England.	Einfuhr von England.	Ausfuhr nach England.
1814	9,776241	716622	1,595096	591703
1815	8,092134	599742	1,097258	374173
1816	8,689578	275609	928727	294009
1817	8,126850	687576	1,078317	801448
1818	8,684233	1,265584	1,062799	1,390834
1819	8,408970	575671	974633	587912
1820	9,894108	641084	1,312580	712925
1821	8,567821	619598	915930	329551
1822	9,038536	728068	747184	490513
Von obigen Werthen der britischen Einfuhr fielen auf eigene Erzeugnisse des vereinigten Königreichs:				
1817	5,443889	—	531582	—
1818	5,830947	—	547718	—
1819	5,582158	—	443053	—
1820	6,908476	—	708280	—
1821	6,316998	—	362586	—
1822	6,497435	—	366282	—

Diese Zahlen sind aber leider nicht geeignet zur Beurtheilung dessen, was Deutschland oder Preußen von britischen Erzeugnissen verbraucht oder selbst nur empfangen haben; obgleich fast alle Schriftsteller sie dafür annehmen. Unter der Ausfuhr nach Deutschland verstehen nämlich die britischen Zolllisten nur, was für die Ems, Weser und Elbe, Mecklenburg und Lübeck bestimmt ist, während die für deutsche Rheinplätze bestimmten Güter nach Holland oder Belgien deklarirt werden. Letztere sind deshalb von den für diese Staaten selbstgemachten Sendungen nicht zu trennen

und nur mittelst der Ausfuhrtafeln dieser Staaten ist annähernd zu ermitteln, welche Beträge davon britischen Ursprungs sind. Die Spalte Preußen in den Zolllisten Englands beschränkt sich auf dessen Ostseehäfen. Wenn nun hieraus erhellt, daß die obigen Zahlen den wirklichen Betrag der Einfuhr britischer Erzeugnisse in Deutschland und Preußen keineswegs darstellen, — (indem auch ein Theil der britischen Einfuhr oder Durchfuhr nach Holland, Belgien, sogar Frankreich hinzukommt) — so sind sie eben so wenig geeignet, den Werth des Verbrauchs davon auszudrücken. Dieses aus gleichem Grunde und daneben noch, weil ein Theil der britischen Erzeugnisse im Wege des deutschen Meßhandels wieder ausgeführt wird.

Indessen können die späteren entsprechenden Zahlen zur Vergleichung mit den obigen benutzt werden. Die erkennbare Einfuhr britischer Erzeugnisse in (Nord-) Deutschland und Preußen war also:

1817	wie oben	5,975471	£.
1822		6,863717	"
1827		4,828956	"
1828		4,573249	"
1829		4,662566	"
1830		4,641528	"
1831		3,835768	"
1832		5,327553	"
1833		4,499727	"
1834		4,683589	"
1835		4,791239	"
1836		4,624451	"
1837		5,029552	"
1838		5,144123	"
1839		5,322021	"
1840		5,627844	"
1841		6,017854	"
1842		6,579351	"
1843		6,651042	"
1844		6,656912	"
1845		7,095795	"
1846		7,150466	"

1847	6,839935 £
1848	5,263588 „
1849	6,078355 „
1850	7,457346 „

Von dem Durchschnitt der Jahre 1846 bis einschl. 1850 (6,557938 £) kamen auf die Häfen der:

Hansestädte	5,828925
Preußens	471075
Hannovers	177926
Mecklenburgs	64094
Oldenburgs	15917

Wenn man nicht wüßte, daß die Einfuhr von britischen Erzeugnissen (und von Kolonialwaaren im Zwischenhandel über England eingebracht) in Deutschland, — über Holland, Belgien und selbst durch Frankreich bedeutend gewachsen ist; so würden diese Ziffern in Erstaunen setzen. Denn, während die Bevölkerung Deutschlands seit 1817 um 35 bis 36% zugenommen hat, ist der Werth der Einfuhr britischer Erzeugnisse in Deutschland (soweit wie oben erkennbar) von 1817 bis 1850 nur um 25%, von 1822 bis 1850 sogar nicht völlig um 9% gestiegen. Noch überraschender ist das Ergebniß einer ähnlichen Rechnung für den Zeitabschnitt seit Bildung des deutschen Zollvereins, weil, bei einer Bevölkerungszunahme von 17 bis 18%, der Werth britischer Einfuhr eigener Erzeugnisse um fast 66% gewachsen ist. Die preußischen Ostseehäfen bieten hinsichtlich dieses Zweiges des britischen Einfuhrhandels ein anderes Bild dar, denn von 1818 bis 1850 hat der Werth eingeführter britischer Erzeugnisse dort um 14% abgenommen, während von 1822 bis 1850 seine Zunahme noch nicht völlig 30% beträgt. — Die Ursachen dieser hier nur angedeuteten Erscheinungen, finden in einem späteren Abschnitte ihre Entwicklung.

2. Schifffahrt des Preußischen Staats.

2. a. Allgemeines und Seefahrt insbesondere.

In diesen Abschnitt gehört die Darstellung des Schiffbaus und seiner Hülfsgewerbe, der Rhederei und ihrer Hülfsanstalten und der Schiffbewegung. Eine kurze geschichtliche Einlei-

tung (den kärglichen Quellen entsprechend) möge vorangehen, bei welcher beispielsweise: — Mirus, das Seerecht nach Preuß. Gesetzen, 2 Bde., Leipzig 1838 (ein Buch, welches eine neue Auflage verdient), Tohms Materialien für die Statistik, Lemgo 1782; Hildts Magazin von 1803; ein Aufsatz der Elberfelder Zeitung im Februar 1840 und Zeitungen der Preuß. Ostseeländer, vorzüglich die Börsennachrichten der Ostsee in Stettin, — als Quellen gedient haben.

Die Bestrebungen des großen Kurfürsten und des großen Königs für die Marine sind bereits oben geschildert (Seite 1934). Aus jenen Zeiten werden bemerkenswerthe Beispiele tüchtiger Leistungen im Schiffbau und in der Schifffahrt gemeldet. In den Jahren 1772 bis 1782 z. B. erbaute Königsberg 76 Seeschiffe mit einer Tragfähigkeit von 12855 Lasten, (also einer durchschnittlichen Größe von 169 Lasten) für 891250 Thlr., was für eine Last etwa 70 Thlr. beträgt. Ein großer Theil davon wurde in das Ausland verkauft, so daß die natürlichen Hülfsmittel womit für den Schiffbau die Provinz Preußen bedacht ist (Holz, Hanf, billige Arbeitslöhne) damals gehörig verwerthet wurden. Sogar in Tilsit ist 1782 ein Schiff von 15½ Fuß Tiefgang erbaut und noch in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts findet man eine außergewöhnliche Schiffbau-Thätigkeit.

Die Küsten der Provinz Preußen erhielten in Beziehung auf Handel und Schifffahrt eine neue Bedeutung oder einen großen Zuwachs an Wichtigkeit als im Jahre 1793 die vormalige Hansestadt Danzig mit ihrem Gebiet der Krone zufiel. Nach vielfachen Schicksalen, Kriegsstürmen und Ungewittern stand sie noch bis zur ersten Theilung von Polen, bei Reichthum und Blüthe, im Range unter den vornehmsten Seeplätzen des Festlandes; dann folgten 20 magere Jahre. Unter dem preußischen Besitz aber hoben sich Handel und Schifffahrt wieder, bis Kriege, die französische Besetzung und die Handelssperren neue Leiden herbeiführten. Beim Anfange des 19. Jahrhunderts zählte Danzig 100 bis 120 eigene größere Seeschiffe, die später auf ungefähr ⅔ herabgingen und jetzt wieder bis etwas über 100 angewachsen sind. Den übrigen preußischen Ostseehäfen erging es aus gleichen Ursachen ähnlich; indeß wird man später sehen, daß die Häfen an der Oder und davon westwärts, (vor Allen

Stettin) durch ihre günstigere geografische Lage ein besseres Loos hatten, als die ohnehin (wegen der russischen Grenzsperre) ihres Hinterlandes beraubten Häfen der Provinz Preußen. — Für das im Tilsiter Frieden verloren gegangene Emden, wurde durch die Wiener Kongreßakte ein Ersatz an der Ostsee geboten. Stralsund, Greifswald und Barth mit zusammen 160 Schiffen wurden preußisch. In die neueste Geschichte der preußischen Seeschifffahrt gehören die Bemühungen der Seehandlung, durch preußische Schiffe die Erzeugnisse des vaterländischen Erwerbfleißes nach Amerika, Ostindien und China zu bringen. Ebenso sind auch hier die in neuester Zeit von Köln aus unternommenen direkten Fahrten mit Dampf- und Segelschiffen nach fremden Seeplätzen zu erwähnen.

Ferner die noch in der Entwicklung befindlichen Bestrebungen zur Bildung von Handelsgesellschaften und endlich die Aussendung preußischer Kriegsschiffe zum Schutz und zur Förderung des Handels in fremden Staaten.

Auf der andern Seite darf auch nicht verschwiegen werden, daß die preußischen Rheder sich nicht beeilt haben die jetzt unerläßlichen (und im Auslande, so wie im übrigen Deutschland längst angewendeten) Hülfen der Schifffahrt, sich eigen zu machen. Vor 1840 gab es nur auf der Unteroder Dampfboote und eine Dampfbootverbindung zwischen den preußischen Ostseehäfen ist sogar erst zehn Jahre später begonnen. Im März 1840 lief in Danzig das erste kupferbodene Schiff vom Stapel; der Bauart mangeln (mit wenigen rühmlichen Ausnahmen) noch manche Verbesserungen neuster Zeit und auch die Beschaffenheit der Schiffbaumaterialien soll nicht selten der Art sein, daß man nicht im Stande ist den Zollverhältnissen allein die Schuld davon zuzuschieben, wie man gewöhnlich geneigt scheint. Vor Allem aber müßte der (in andern großen Häfen zu findende) rege und doch solide Unternehmungsgeist, nicht (wie althergebracht) auf den längst zu engen Kreis der nordeuropäischen Meere beschränkt bleiben. Schon seit 1840 geht der Wolgaster Schiffbau- und Rhederei-Aktien-Verein *) mit dem besten Beispiel voran, ohne daß er viele Nachahmung gefunden hätte. Aber

*) Der in Wolgast gegründete Schiffsbau- und Rhedereiaktienverein mit einem Anlagekapital von 1250 Aktien zu 100 Rthl., ließ im Jahre 1841

geklagt über den Rückgang der Geschäfte wird Jahr aus Jahr ein, ohne daß man den Erfahrungssatz gehörig in Rechnung bringt: daß neue Wege und Mittel ergriffen werden müssen, wenn die Alten (als Folge unvermeidlicher Ereignisse) nicht mehr ausreichen (Ausführliches über diesen Gegenstand, in von Reden Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik Jahrg. 1847 S. 24 und 892).

Die Kenntniß der Verhältnisse der Rhederei und Schifffahrt des Preußischen Staats ist aus amtlichen Quellen weder im Ganzen noch im Einzelnen zu erlangen. Das statistische Büreau beschäftigt sich damit, wie es scheint, gar nicht und die Schiffslisten, welche seit einer Reihe von Jahren aus dem Finanzministerium dem Verein für Gewerbfleiß in Preußen und dem Zentralblatt der Abgaben u. s. w. Gesetzgebung (Berlin, Jonas) mitgetheilt werden, enthalten außer den Ziffern nichts Wesentliches. Um so erwünschter ist, daß eine eigene Arbeit Aushülfe gewährt, nämlich ein dienstlicher Bericht vom 24 Juni 1847, bearbeitet aus den von mir selbst an Ort und Stelle eingezogenen, sehr ins Einzelne gehenden Nachrichten. Der Bericht umfaßt sämmtliche Verhältnisse der Rhederei und des Schiffbaues in ganz Deutsch-

---

die 3 Schiffe Wilhelm, Friedrich Carl, Greif, und 1842 die Schiffe Herzog Bogislav, die Gräfin v. Bismark und Karl Gustav erbauen.

1) der „Wilhelm" kostete . . . 26157 Rth.
2) der „Greif" . . . . . 22417 „
3) der „Friedrich Carl" jetzt „Carl Friedrich" 15172 „
4) der „Herzog Bogislav" . . 23248 „
5) die „Gräfin Bismark" . . . 18995 „
6) der „Carl Gustav" . . . 10628 „

Diese 6 Schiffe brachten zur Vertheilung bis zum 1. August 1848 82087 Rthl. 16 Sgr. 7 Pf. u. zwar sind die Frachtgelder der Schiffe Gräfin Bismark und Carl Gustav für eine Reise von Memel nach dem La Plata noch nicht eingerechnet, da jene Gelder bis zu August noch nicht remittirt waren.

Die Aktionäre erhielten, die Aktie zu 100 Rthl. 1841/42 Dividende 8 Rthl., 1842/43 7 Rthl., 1843/44 8 Rthl., 1844/45 8 Rthl., 1845/46 15 Rthl., 1846/47 10 Rthl., 1847/48 8 Rthl.

Von der Prämie von 1847/48 wurde jedoch nach Abschluß der Jahresrechnung im August nur eine Prämie von 5 Rthl. bezahlt. Die Dividende erscheint um so bedeutender, wenn man erwägt, daß bereits an Stelle des abgewrakten Friedrich Carl der Neubau eines Rumpfes für 13185 Rthl. 15 Sgr. 11 Pf. erfolgt ist.

Würden nicht die Ueberschüsse der Schiffe von bedeutenden Rhedern als kaufmännische Geheimnisse betrachtet, so könnte man mit Zahlen weiter nachweisen, wie Schiffe, welche auch für die Winter-Monate still lagen, eine erfreuliche Rente gewährten, jedoch müßte man mit Blokaden verschont bleiben.

land (und der Provinz Preußen) und — weil zur richtigen Beurtheilung derselben Vergleichungen unerläßlich sind — würden dieselben in den nachfolgenden Auszug verpflochten. Die hierin erörterten Fragen sind um so wichtiger, weil ein großer Theil der Kämpfe mit Wort und Schrift, welche in den letzten Jahren zwischen den deutschen Küsten und dem deutschen Binnenlande über die Handelspolitik Deutschlands Statt gefunden haben, dem Mißverstehen dieser Verhältnisse zugeschrieben werden müssen.

1. Die durchschnittlichen Bau- und Einrichtungskosten eines Schiffs für überseeische Reisen, d. h. etwa zwischen 120 und 300 preußische Normallast, kupferfest und mit Kupferhaut, belaufen sich im Durchschnitt für 1 Last, in:

1) Triest . . .	auf	197	bis	107	Thlr.
2) Bremen . .	„	175	„	146	„
3) Emden . . .	„	150	„	—	„
4) Wolgast . .	„	150	„	125	„
5) Leer . . .	„	141	„	—	„
6) Danzig . . .	„	140	„	130	„
7) Stettin . . .	„	132	„	120	„
8) Wismar . .	„	131	„	—	„
9) Hamburg . .	„	128	„	—	„
10) Brake . . .	„	124	„	114	„
11) Königsberg .	„	123	„	97	„
12) Lübeck . . .	„	120	„	—	„
13) Papenburg .	„	120	„	115	„

Aus dieser Uebersicht geht namentlich hervor, daß die Kosten bei größeren Schiffen verhältnißmäßig geringer sind, als bei kleineren.

Was den Schiffbau der übrigen seefahrenden Nationen betrifft, so stellen sich die Kosten in England um 10 bis 30 Pzt. höher; auch Frankreich, Belgien, Holland, Spanien bauen theurer, als es in den deutschen Häfen geschieht, weil Holz und Arbeitslöhne dort bedeutend höher zu stehen kommen; Nordamerika kann, wegen des dortigen bedeutend höheren Taglohns, und weil die Holzpreise im Allgemeinen nicht geringer sind, auch nicht billiger bauen; wogegen Rußland, Schweden, Finland, Norwegen und Dänemark wohlfeilere Schiffe liefern, einestheils weil Holz, Hanf, Eisen, Arbeitslohn ꝛc. dort billiger sind, anderseits weil die mehrsten Schiffe von Föhren-, Fichten- und Tannenholz gebaut werden, und deßhalb bedeutend weniger Kosten machen, als die aus Eichenholz gebauten Schiffe der deutschen Häfen.

2. Aus den Beantwortungen der Frage über Tragfähigkeit, Tiefgang und Benennung der für den außereuropäischen Handel bestimmten Fahrzeuge ergibt sich Folgendes:

Die allgemeinen Grenzen der Tragfähigkeit der Schiffe für außereuropäische Fahrten sind zwischen 100 bis 200 Normallast, jedoch besitzen zu diesem Zwecke Triest, Bremen, Wismar, Brake auch Schiffe geringerer Tragfähigkeit, z. B. von 32 bis 60 Normallast, sowie Triest, Königsberg, Bremen, Emden, Papenburg und Brake Schiffe von größerer Tragfähigkeit, z. B. 300 bis 600 Normallasten, in größerer Zahl haben. Nach diesen angegebenen Grenzen der Tragfähigkeit richtet sich auch der Tiefgang der Schiffe, und beträgt derselbe 6 — 22 Fuß; beispielsweise haben Schiffe von 100 Normallast selten unter 10 Fuß, Schiffe von 200 Normallast selten über 15 Fuß Tiefgang.

In Bezug auf die Benennung der verschiedenen Arten Schiffe herrscht in den deutschen Häfen keine völlige Uebereinstimmung. Man bezeichnet sie als:

Fregattschiffe oder Dreimaster, in Danzig Pinken genannt; Barkschiffe oder Barken; Briggs; Brigantinen; Schooner; Schooner-Briggs; Schooner-Gallioten; Gallioten; Kutter.

3. Aus den Beantwortungen der Frage über die Höhe der Arbeitslöhne für die beim Schiffbau vorkommenden Arbeiten läßt sich folgende Zusammenstellung machen:

Der Schiffszimmermann verdient per Arbeitstag durchschnittlich:

1)	in Triest . . .	35	Sgr.	(Akkordarbeit)
2)	„ Königsberg .	22—16	„	(und Brennmaterial)
3)	„ Bremen . .	22—12	„	
4)	„ Wismar . .	22	„	im Frühling und Sommer,
		15	„	im Winter.
5)	„ Lübeck . . .	21	„	vom Februar bis Oktober.
		16	„	vom Oktober bis Februar.
6)	„ Wolgast . .	20—15	„	
7)	„ Stettin . .	20—15	„	
8)	„ Danzig . .	20	„	im Sommer (und Brennmaterial)
		15	„	im Winter dto.
9)	„ Emden . . .	15—13	„	im Winter,
		17—15	„	im Sommer.
10)	„ Brake . . .	16	„	
11)	„ Leer . . .	15	„	
12)	„ Papenburg .	10	„	im Winter,
		15	„	im Sommer.

Der Schmied erhält per Arbeitstag:

1)	in Triest . . .	28	Sgr.	
2)	„ Stettin . .	20	„	
3)	„ Wolgast . .	20—15	„	
4)	„ Leer . . .	15	„	
5)	„ Emden . . .	15—10	„	
6)	„ Brake . . .	40—35	„	wöchentlich, nebst freier Beköstigung und Logis.
7)	„ Danzig . . .	10	„	nebst Beköstigung.
8)	„ Königsberg .	$3—2^1/_2$	Thlr.	per Zentner, bei Ketten und Anker.
		5—6	„	„ „ „ Eisenguß-Arbeiten.

9) — Papenburg: freie Beköstigung, Logis und 30—25 Thlr. per Jahr.

Der Segelmacher verdient täglich:

1)	in Triest . . .	21	Sgr.	
2)	„ Danzig . . .	$17^1/_2$	„	
3)	„ Emden . . .	17—15	„	
4)	„ Stettin . .	15	„	
5)	„ Leer . . .	15	„	
6)	„ Wolgast . .	15	„	
7)	„ Brake . . .	$2^1/_3$	Thlr.	wöchentlich, nebst freier Beköstigung und Logis.
8)	„ Papenburg .	14	Sgr.	im Sommer,
		9	„	im Winter.
9)	„ Wismar . .	3	„	per Hamb. Elle.
10)	„ Königsberg .	$1^1/_2$	„	Elle.

11) „ Lübeck wird per Elle bezahlt.

Ein Seiler hat täglichen Arbeitslohn:

1) in Triest . . . 21 Sgr.
2) „ Danzig . . 20 „ im Sommer,
15 „ im Winter.
3) „ Emden . . . 17—15 „
4) „ Stettin . . . 15 „
5) „ Leer . . . 15 „
6) „ Brake . . . 15—13 „
7) „ Papenburg : 14 „
8) „ Königsberg . 1 Thlr. 20 Sgr. per Zentner Taue.
9) „ Wismar . . 7 „ für 280 Pfund getheertes Tauwerk.

In sämmtlichen Häfen wird der (in Münze angegebene) Arbeitslohn den Arbeitern in baarem Gelde ausgezahlt, und zwar geschieht dies, wie bei allen Handwerkern, am Schlusse der Woche.

4. Was die Bezugorte der wichtigsten Schiffbau- und Ausrüstungs-Materialien betrifft, so lassen sich darüber folgende Angaben machen:

Schiffsbauholz wird bezogen:

für Triest aus Krain, Kärnthen, Istrien, einiges aus der Türkei und von der Donau;
„ Königsberg, aus den naheliegenden Waldungen, zuweilen auch aus Rußland;
„ Danzig, aus den preußischen und vorzüglich aus den russischen und polnischen Wäldern;
„ Stettin, aus inländischen und polnischen Forsten;
„ Bremen, aus der Umgegend von der Ostsee und aus Norwegen;
„ Lübek, aus den Lübeckischen und benachbarten Forsten, aus Sundswall, Kalmar und Pommern;
„ Emden, aus dem Oldenburgischen, aus Westfalen und dem Münster'schen, von der Ostsee und Norwegen;
„ Leer, aus der Umgegend, aus Westfalen, Riga und Stettin;
„ Papenburg, aus Westfalen, von der Ober-Ems und aus den Ostseehäfen;
„ Wolgast, aus dem Inlande;
„ Wismar, aus den Mecklenburgischen Forsten und aus Norwegen;
„ Brake, aus den oldenburgischen Geestgegenden (dem s. g. Ammerlande), von der Oberweser und aus den Ostseeländern.

Eisen

bezieht Triest aus Oesterreich, einiges auch aus Rußland und Preußen;
„ Königsberg (ungeachtet des hohen Eingangszolls) meistentheils aus England und Schweden;
„ Stettin (zu Nägel und Beschlägen der Rundhölzer) aus England, Schweden und Schlesien (zu Ketten und Bolzen) nur aus England;
„ Bremen, aus Schweden und England;
„ Emden, „ „ „ „
„ Leer „ „ „ „
„ Papenbg. „ „ „ „
„ Wolgast „ „ „ „ (ungeachtet eines Eingangszolls von zirka 50 Przt. für Stangeneisen);
„ Brake, aus England.

Ketten und Anker liefert:

für Triest, vorzugsweise England;
„ Danzig werden Ketten, Anker, Maschinen schon fertig ohne Ausnahme aus England bezogen;
„ Stettin aus England, jedoch wird Vieles am Orte verfertigt. *)

---

*) In der seit 1831 errichteten, sehr gute Arbeit liefernden Fabrik von Ankerketten und Eisenarbeiten zu Grabow von Seydell.

für Hamburg liefert England Alles;
„ Bremen ebenfalls;
„ Lübeck „
„ Emden liefert England größtentheils die Ketten, die Nägel werden in der dasigen Provinz gefertigt;
„ Leer liefert England Alles;
„ Papenburg ebenfalls;
„ Wolgast liefert England die meisten Eisengeräthe, trotz eines Zolls von 50—100 Przt.;
„ Wismar liefert England Alles;
„ Brake ebenfalls.

Kupfer

bezieht Triest aus der Türkei, Rußland, Peru, England und Oesterreich;
„ Königsberg aus England;
„ Danzig schon fertig ohne Ausnahme aus England;
„ Stettin (kupferne Bolzen und Platten) aus inländischen Fabriken, z. B. Neustadt-Eberswalde und Berlin;
„ Hamburg aus England;
„ Bremen aus England;
„ Wolgast (Bolzen und Platten) aus England; diese sind für Schiffe jetzt zollfrei;
„ Brake aus England.

Segeltuch

wird für Danzig, zum größten Theil aus den Bielefelder Fabriken *) theilweise aus Rußland bezogen;
für Stettin, von Petersburg, zum Theil auch aus westfälischen Fabriken bezogen;
„ Hamburg, von Rußland, Holland, Deutschland, zum Theil auch von England geliefert;
„ Bremen, aus Holland, Westfalen, oder Rußland bezogen;
„ Emden, in Niederlanden, Rußland und Deutschland gemacht;
„ Leer, mehrstens aus dem Landrosteibezirk Osnabrück bezogen;
„ Wolgast, in Westfalen und Kurland verfertigt;
„ Wismar, aus Rußland und Holland bezogen;
„ Brake, theils inländisches verbraucht, theils aus England und Holland bezogen.

Fertiges Tauwerk beziehen

Danzig zum Theil aus Rußland;
Bremen desgleichen;
Lübeck desgleichen;

Hanf

empfängt Triest aus Rußland und dem Kirchenstaate;
„ Königsberg aus Rußland;
„ Stettin von Petersburg, Riga, zum Theil auch von Königsberg;
„ Bremen zum Theil aus Rußland;
„ Lübeck desgleichen;
„ Leer desgleichen;
„ Papenburg desgleichen;
„ Wolgast desgleichen;
„ Wismar desgleichen;

---

*) Nach dem Berichte der Bielefelder Handelskammer für 1851, wurden in diesem Jahre in den Ortschaften des Kreises Halle an 22000 Stück Segeltuch verfertigt, zum Preise von 6 bis 18 Thaler.

Pech und Theer

bezieht Triest: Ersteres meistens aus Albanien, Anatolien, Dalmatien, den Inseln des Archipels, auch aus Triester Fabriken; Letzteres aus Rußland und dem Kirchenstaate;
" Königsberg aus Finland;
" Papenburg aus Schweden. —

5) Was die Stärke und die Bestandtheile der Bemannung der im außereuropäischen Handel beschäftigten Fahrzeuge betrifft, so läßt sich nach den gemachten Angaben hierüber etwa Folgendes feststellen:

a. Schiffe von 200 N. Last Tragfähigkeit und darüber haben im Allgemeinen

in Triest eine Bemannung von 15—22 Mann
" Königsberg " " 15—17 "
" Danzig " " 15—20 "
" Stettin " " 13—— "
" Hamburg " " 15—21 "
" Bremen " " 15—25 "
" Lübeck " " 12—— "
" Emden rechnet man die Bemannung so, daß auf 10 — 12 Rocken Last 1 Mann kommt;
" Leer rechnet man auf je 12 Schiffslast 1 Mann;
" Papenburg wird auf je 12 Last Größe 1 Mann gerechnet;
" Wolgast eine Bemannung von 14—— Mann;
" Wismar " " " 13—— "
" Brake " " " 13—24 "
(auf 10 Last 1 Mann).

b. Schiffe von 120—200 Normallast Tragfähigkeit haben im Allgemeinen folgende Bemannung:

in Triest 10—15 Mann;
" Königsberg 10—13 "
" Danzig 10—15 "
" Stettin 10—13 "
" Hamburg 13—15 "
" Bremen 10—15 "
" Lübeck 11—12 "
" Emden }
" Leer } nach der vorstehend angegebenen Berechnung;
" Papenburg }
" Wolgast 10—14 Mann;
" Wismar 8—11 "
" Brake 10—13 "

c. Für Schiffe unter 120 Normallasten Tragfähigkeit ist die Bemannung

in Triest 5—10 Mann;
" Bremen 8—10 "
" Wismar 6— 7 "
" Brake 5— 9 "

Die Bestandtheile der Bemannung würden sich hiernach folgendermaßen gestalten:

Es besteht die Bemannung der unter a. genannten Schiffe aus:

Einem Kapitain, einem Obersteuermann, einem Untersteuermann, einem Zimmermann, sechs bis eilf Matrosen, zwei Leichtmatrosen, zwei Jungen und einem Koch.

Die Bemannung der ad b. genannten Schiffe besteht aus:

Einem Kapitän, einem Steuermann, einem Zimmermann, vier bis sieben Matrosen, ein bis zwei Halbmatrosen, ein bis zwei Jungen und einem Koch.

Die Bemannung der ad c. genannten Schiffe besteht aus:

Einem Kapitän, einem Steuermann, zwei bis sechs Matrosen, einem Halbmatrosen und einem Jungen.

Die Stärke der Bemannung ist jedoch nicht allein von der verschiedenen Größe der Schiffe abhängig, sondern sie richtet sich auch nach ihrer verschiedenen Bauart und namentlich ihrer verschiedenen Takelage. Zu berücksichtigen bleibt hierbei auch noch die Entfernung des Bestimmungsortes; gewöhnlich nimmt man für außereuropäische Fahrten ein Dritttheil mehr Mannschaft an, als für europäische Reisen, namentlich nach den ungesunden Häfen in den Tropengegenden.

6) Ueber den Lohn und sonstige Kosten der Mannschaften der betreffenden Häfen und der konkurrirenden Flaggen, lassen sich folgende Angaben machen:

Die Besoldung beträgt für den Kapitän

1. in Königsberg	$83^1/_3$—50 Thlr.	monatlich		je nach der Größe des Schiffes;
2. „ Triest	42 —25	„	„	mit oder ohne Kaplaken;
3. „ Hamburg	36 —30	„	„	2 Przt. von der Fracht und die Hälfte der Kajütenfracht; jedoch ist hierüber nichts Bestimmtes festgesetzt.
4. „ Bremen	$34^1/_2$——	„	„	außer den sogenannten Kaplaken 2 Thlr. 27 Sgr. bis 5 Thlr. 24 Sgr. von 133 Thlr.; auf einen Theil der Kajütsfracht sowohl für Waaren als Passagiere, oder eine runde Summe für die ganze Reise.
5. „ Brake	$34^1/_4$——	„	„	$2^1/_2$ Przt. Kaplaken oder Gratifikation für die brütto zu machende und die halbe Kajütenfracht.
6. „ Stettin	30 ——	„	„	
7. „ Emden	$28^3/_4$——	„	„	(auch wenn das Schiff still liegt) a. Kaplaken bei Reisen von der Ostsee und derartigen Häfen nach der Nordsee 4 Sgr. 3 Pf. per Last; außerhalb des Kanals 8 Sgr. 8 Pf. per Last; nach dem mittelländ. Meer, schwarzen Meer, Ostindien, Westindien 17 Slbgr. 3 Pf. per Last. b. Die halbe Fracht der Güter, welche er in die Kajüte einnimmt; c. die Hälfte der bedungenen Fracht für Passagiere, die in der Kajüte aufgenommen werden, außerdem erhält der Kapitän, wenn er außerhalb des Landes am Lande sein muß, 17 Slbgr. 3 Pf. täglich Zehrungskosten.
8. „ Leer	$27^1/_{12}$——	„	„	
9. „ Papenburg	25 ——	„	„	

10. in Wismar,					2fache Matrosenheuer, diese ist 1847 per Monat $11^{2}/_{3}$ Thlr. mithin die Besoldung des Kapitäns $23^{1}/_{3}$ Thlr. monatlich, 5 Przt. Kaplaken, wenn Passagiere mitfahren, das Passagiergeld von diesen und noch manche andere unbestimmte Einnahme.
11. " Lübeck	20	——	"	"	außerdem Berechtigungen an Kaplaken, Kajütenprovision, Kajütenfracht und Antheil an der Deckfracht.
12. " Wolgast	18	——	"	"	5 Przt. Kaplaken von der Fracht und einige kleine Sporteln.

Der erste Steuermann erhält:

in Bremen	26—23	Thlr.	monatlich;
" Königsberg	26—22	"	"
" Danzig	26—22	"	"
" Triest	$25^{1}/_{2}$—	"	"
" Stettin	25——	"	"
" Brake	21——	"	"
" Hamburg	$19^{1}/_{4}$—	"	"
" Wolgast	18——	"	"
" Emden	18—15	"	"
" Papenburg	17——	"	"

Der zweite Steuermann erhält:

in Stettin	20——	Thlr.	monatlich;
" Königsberg	20—15	"	"
" Danzig	20—15	"	"
" Wismar	$17^{1}/_{2}$—	"	"
" Leer	$16^{1}/_{2}$—	"	"
" Brake	15—14	"	"
" Emden	15—12	"	"
" Triest	15—11	"	"
" Hamburg	$14^{1}/_{2}$—	"	"
" Wolgast	14—13	"	"
" Bremen	13——	"	"
" Papenburg	$13^{1}/_{2}$—	"	"
" Lübek	12——	"	"

Die Besoldung des Zimmermanns beträgt:

in Bremen	21——	Thlr.	monatlich;
" Hamburg	$16^{1}/_{2}$—	"	"
" Stettin	15——	"	"
" Danzig	15——	"	"
" Königsberg	15——	"	"
" Brake	15—14	"	"
" Triest	15—11	"	"
" Wolgast	14—13	"	"
" Wismar	14—13	"	"
" Lübek	13——	"	"
" Leer	13——	"	"
" Emden	13—11	"	"
" Papenburg	11——	"	"

Der Voll- (schwere) Matrose erhält folgende Besoldung:

in Brake 13—12 Thlr. monatlich;

in Danzig 13—11 Thlr. monatlich;
„ Königsberg 13—11 „ „
„ Bremen 12—— „ „
„ Leer $11^{3}/_{4}$— „ „
„ Wismar $11^{2}/_{3}$— „ „
„ Triest 11—10 „ „
„ Emden 11—10 „ „
„ Hamburg $10^{1}/_{2}$— „ „
„ Stettin 10—— „ „
„ Papenburg 10—— „ „
„ Wolgast 9—— „ „
„ Lübeck 8—— „ „

Ein Halb- oder Leichtmatrose erhält an Löhnung:

in Bremen $9^{1}/_{4}$— Thlr. monatlich;
„ Stettin 9—— „ „
„ Leer 9—— „ „
„ Wismar 9—— „ „
„ Brake 9— 8 „ „
„ Königsberg 9— 7 „ „
„ Danzig 9— 7 „ „
„ Papenburg 8—— „ „
„ Lübek 8—— „ „
„ Triest 8— 7 „ „
„ Emden 8— 6 „ „
„ Hamburg 7—— „ „
„ Wolgast 7— 6 „ „

Ein Schiffsjunge erhält an monatlicher Löhnung:

in Königsberg $6^{1}/_{2}$—$5^{1}/_{2}$ Thlr. monatlich;
„ Stettin 6 —5 „ „
„ Danzig 6 —5 „ „
„ Papenburg 6 —5 „ „
„ Wismar 6 —5 „ „
„ Bremen $5^{2}/_{3}$—— „ „
„ Hamburg 5 —— „ „
„ Emden 5 —2 „ „
„ Brake $4^{1}/_{2}$—$3^{1}/_{2}$ „ „
„ Triest 4 —3 „ „
„ Wolgast 4 —3 „ „
„ Lübeck 4 —— „ „
„ Leer $3^{1}/_{2}$—— „ „

Stellt man nun eine Vergleichung mit den Löhnen, welche die übrigen schifffahrttreibenden Nationen zahlen (die Matrosenheuer zu Grunde gelegt), an, so stellt sich heraus, daß Nordamerika, England, Holland und Belgien höhere Besoldungen geben als in den hier angeführten Häfen Deutschlands geschieht, und zwar um 20—30 Przt.

Die höchsten Gagen davon zahlen die Nordamerikaner, nächstdem die Engländer; in Holland, Belgien und Frankreich werden solche sich gleichstehen. Die Ursache davon ist in Nordamerika, Holland, Belgien der Mangel an eigenen Seeleuten und in England die im allgemeinen höhern Löhne. Auf dänischen Schiffen ist die Besoldung fast so wie die auf preußischen; dagegen sind die Löhne auf schwedischen, norwegischen, russischen, finländischen Schiffen niedriger als die oben angeführten und zwar ca. um 20—25 Przt.

Was die Beköstigung der Schiffsmannschaften der deuschen Häfen anbelangt, so stellt sich dieselbe folgendermaßen heraus:

Es wird die tägliche Beköstigung pro Mann berechnet:

in Danzig	auf	13 Sgr.
„ Königsberg	„	10 „
„ Lübeck	„	9½—8 Sgr.
„ Emden	„	8 Sgr. 9 Pf.
„ Wolgast	„	8 „ 9 „ —6 Sgr. 5 Pf.
„ Hamburg	„	7—6 Sgr.
„ Brake	„	6 Sgr. 10 Pf.
„ Bremen	„	6 „ — „
„ Triest	„	5 „ 7 „

Aus einer Vergleichung mit der Beköstigung, welche andere Nationen auf ihren Schiffen verabreichen, ergiebt sich, daß die Kosten dafür auf englischen, französischen, niederländischen und dänischen, denen der preußischen Schiffe ziemlich nahe kommen; sie sind somit theurer, als die der übrigen deutschen Häfen. Die Nordamerikaner beköstigen billiger, als dies in sämmtlichen deutschen Häfen geschieht, und noch billiger und geringer die Russen, Norweger, Schweden und Finen, welches wohl seinen Grund darin hat, daß ihre Mannschaften wenig Fleisch und Speck bei ihrer Beköstigung erhalten.

Das in Vorstehendem von der einzelnen Beköstigung Gesagte, gilt auch für die ganzen Verproviantirungskosten der damit auszurüstenden Schiffe.

Auch im Preußischen Staate giebt es zu Danzig, Königsberg, Memel, Stettin, Stralsund und Liegnitz (Kab. Ord. vom 17. Oktober 1842) Wohlthätigkeits-Anstalten zum Besten der Schiffsmannschaft, welche theilweise in den Jahrg. 1843 und 1844 der Börsennachrichten der Ostsee geschildert sind.

7. Was die erfolgreiche Konkurrenz der Schiffe der hier genannten deutschen Häfen, in der außereuropäischen Frachtfahrt und in den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien mit denen der andern Nationen betrifft, so geben aus den gemachten Angaben folgende Resultate hervor.

Die österreichischen Schiffe können bei der außereuropäischen Frachtfahrt, befähigt dazu durch ihren soliden Bau überall konkurriren; in der Nordsee und im baltischen Meere treten die nordischen Flaggen in nachtheilige Konkurrenz weil sie, bei den geringen Gehalten der Mannschaften, billigere Frachten stellen können; im mittelländischen und schwarzen Meere treten die Russen, Griechen, Neapolitaner und Sardinier als gefährliche Mitbewerber auf, da ihre Schiffe leichter gebaut, daher billiger im Preise sind und sich meist nur auf Frachten innerhalb der Straße von Gibraltar beschränken.

Die preußischen Schiffe könnten mit allen Flaggen konkurriren, (denn man giebt sogar in vielen Häfen der preußischen Flagge den Vorzug, besonders wegen der bekannten bessern nautischen Bildung der Führer) wenn nicht Handelsverträge oder politische Verhältnisse und namentlich die englische Navigationsakte so oft ungünstig einwirkten. Letztere steht namentlich den sehr wichtigen Frachtfahrten aus dem schwarzen Meere, aus den Vereinigten Staaten, aus Brasilien und Ostindien nach England hindernd entgegen. Daher allein kommt es, daß preußische Schiffe, von den genannten Weltgegenden kommend, fast nur auf die Frachtfahrt nach Häfen zwischen Havre und Hamburg, nach der Ostsee, mitunter auch nach dem Mittelmeere verwiesen sind; insofern sie nicht (was aber die Regel ist) auch dort wegen der Differenzialabgaben nicht konkurriren können. Dazu kommt, daß häufig die Frachtsätze der preußischen Flagge geringer gestellt werden als den Engländern, weil die kostbaren Ladungen fast immer in England versichert sind und höhere Prämien aus dem Grunde zahlen müssen, weil die britischen Assekuranz-Kompagnien nur aus englischen und afrikanischen Eichen erbaute Schiffe zur ersten Klasse rechnen. (Die letztere Angabe wird in ihrer Allgemeinheit dadurch zweifelhaft, daß das gedruckte Reglement des englischen Lloyd eine solche Bedingung bei Klassifizirung der Schiffe nicht enthält.)

Gesicherter ist die Konkurrenz der preußischen gegen die schwedische, russische und finländische Flagge, da diese Schiffe (ihrer leichten Bauart wegen häufig Havarien unterliegen), in der außereuropäischen Frachtfahrt und in den Häfen des mittelländischen Meeres der preußischen Flagge hintenangesetzt werden.

Die Hamburger Schiffe werden in außereuropäischen Häfen sehr gern genommen, und wo sie nicht durch Zollbegünstigung anderer Flaggen daran verhindert werden, können sie mit Jedem konkurriren.

Die Bremer Schiffe können außerhalb Europa mit den Schiffen anderer Nationen stets konkurriren, mit Ausnahme etwa in einzelnen Fällen der Schweden, Russen und Norweger, deren Mannschaften billiger in Kost und Lohn und deren Schiffe wohlfeiler sind. In den europäischen Fahrten aber, insofern dazu kleinere Schiffe passender sind, finden die Bremer in den Hannoveranern, Oldenburgern und Holsteinern unbesiegbare Konkurrenten.

Die Lübeker Schiffe konkurriren, abgesehen von den Begünstigungen fremder Flaggen oder Ladungen, sehr gut, weil sie hinsichtlich der soliden Bauart und Schnelligkeit so wie der guten Führung, einen hohen Ruf genießen und häufig den Vorrang erringen; nur gegen finische und schwedische Schiffe hält die Konkurrenz schwerer, weil diese in manchen Linien billiger fahren können.

Die hannover'schen Schiffe können (wenn keine Begünstigungen Statt finden) allenthalben wo ihre Bauart für die betreffende Fahrt sich eignet, um so mehr mit gutem Erfolge gegen andere Nationen konkurriren, weil die Schiffe wegen ihrer Tüchtigkeit und guten Zustandes, so wie wegen der Rechtlichkeit der Führer und Mannschaften gesucht sind. Nur auf den wichtigsten europäischen Seefrachtlinien treten die Schweden und Norweger als starke Mitkonkurrenten auf.

Die Mecklenburgischen Schiffe können, wenn sie mit Kupfer- oder Zinkhaut versehen werden, in die außereuropäische Frachtfahrt mit Erfolg eintreten; sie kommen aber, da dieß selten der Fall ist, wenig in diese Frachtfahrt; vielmehr geschehen ihre mehrsten Fahrten in der Nord- und Ostsee, im weißen, mittelländischen und schwarzen Meere, wo sie wegen ihrer soliden Bauart und guten Führung sehr gern zu Befrachtungen genommen werden.

Die Oldenburgischen Schiffe können mit denen aller andern Nationen konkurriren, nur die Schweden und Finen fahren billiger, aus den schon früher angeführten Gründen. Allein sie sind bis jetzt in der außereuropäischen Fahrt nur wenig betheiligt.

Seit Abfassung dieses Berichts ist — außer gelegentlichen Bemerkungen in den Berichten von Handelskammern, welche oben bei Darstellung der veredelnden Erwerbe bereits benutzt wurden — nur eine, den vorliegenden Gegenstand betreffende Veröffentlichung von Wichtigkeit erfolgt; nämlich das Gutachten der hannoverschen Sachverständigen über Schiffbau und Eisenzölle vom 28. Februar 1852, womit die am 8. April 1852 in Stettin Statt gehabte Versammlung von Rhedern und Schiffbauern der Ostseeprovinzen, sich einverstanden erklärt hat. Obgleich vom Standpunkte der eigenen Interessen ausgehend, enthalten jene Aktenstücke doch sehr viel der Beherzigung werthes und es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß alle Hemm-

nisse des Schiffbaus, soweit solche in der Zollgesetzgebung beruhen beseitigt werden können ohne deren gehöriger Wirksamkeit zu schaden. Allerdings sind auf dem Zollvereinswege bisher nur vergebliche Versuche gemacht, z. B. wegen Verzollung der Schiffe auf der II. Gen. Konf. (Dresden 1838 §. 27), auf der III. Gen. Konf. (Berlin 1839 §. 20), auf der IV. Gen. Konf. (Berlin 1841 S. 39); dann wegen Zollbegünstigung der Einfuhr des Schiffbauholzes, in der III. Gen. Konf. (Berlin 1839 S. 5); auch wegen Zollvergütung für das zum Schiffbau zu verwendende Eisen, in der VII. Gen. Konf. (Karlsruhe 1845 §. 46). — Die Preuß. Regierung hat einstweilen durch einige in ihrer Befugniß liegende Maßregeln zu helfen gesucht. Schon eine Kabinetsorder vom 20. Juni 1822 bewilligte den inländischen Rhedereien verschiedene Begünstigungen, namentlich die ausschließliche Küsten-Frachtfahrt (z. v. Handbuch für Preußische Konsularbeamte, Rheder, Schiffer und Befrachter, Berlin 1847 Reimer S. 226 — ein für seine Zwecke sehr empfehlenswerthes Buch); — unter dem 26. Februar 1824 erging eine Prüfungs-Instruktion der Schiffbauer, welche zwar durch ein neues Reglement vom 15. Okt. 1840 (über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen, im Minist. Bl. für die innere Verwaltung von 1844 Nr. 2) ergänzt wurde, jedoch keinesweges nach den Ansprüchen, welche man jetzt machen darf; — die Kabinetsordern vom 4. Oktober 1827, 18. November 1832, 25. März 1833, 29. Juli 1839, betreffen die Militärpflicht der Schiffsleute und räumen denselben immer mehr Begünstigungen ein, so daß die Bevorzugung des erstgedachten Gesetzes jetzt auf alle außerhalb der Ostsee fahrende Schiffsleute, Anwendung findet; — eine Verfügung der Regierung zu Stralsund vom 26. März 1838 über die Schiffsjournale findet sich in der Kameralist. Ztg. von 1838 S. 416, ähnliche Bestimmungen hatte schon am 30. Dezember 1836 die Regierung zu Stettin erlassen (Börsennachr. der Ostsee 1837 Nr. 5); — ein Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen ist unter dem 31. März 1841 veröffentlicht *); — die Kabinetsorder vom 30. Mai 1843

*) Die noch keinesweges gelöste Frage von der Schiffs-Disziplin wurde vom Vereine für deutsche Statistik aufgenommen und ich stellte deshalb, zum Zweck einer Enquete über „die Mängel der Disziplin

ermäßigt die Hafengelder und Schifffahrtsabgaben von 25 Last Tragf. oder weniger (z. v. Mirus Seerecht II. §. 818); — die Erstattung der Mahl- und Schlachtsteuer von dem zur Ausrüstung von Seeschiffen verwendeten Mundvorrath und eines Theils des Debitpreises des zugehörigen Salzes, ist durch Kabinetsorder vom 19. April 1844 angeordnet. Ein Regulativ vom 1. April 1844 bestimmt über das Verfahren dabei und der Geldbetrag wird jährlich durch das Zentralblatt für Abgaben- rc. Gesetzgebung veröffentlicht. Er war z. B. 1846: 21998, 1847: 19460, 1850: 21508, 1851: 18183 Thlr. und bringt für ein Schiff im Durchschnitt 6 bis 7½ Thlr.; — eine Verfügung des Finanzministers vom 28. März 1845 betrifft die Legitimation der inländischen Seeschiffe (Minist. Bl. 1845 S. 91) und eine Bekanntmachung über das Verhalten Preuß. Schiffer in ausländischen Häfen enthält Nr. 41 des Königsberger Amtsblatts von 1845; von dem gerichtlichen Verfahren in Schifffahrtssachen und den betreffenden Behörden handelt Mirus in seinem Seerecht II. §. 867; — die jetzt in Kraft befindliche Instruktion zur Vermessung der Seeschiffe ist vom 12. November 1846; — eine Kabinetsorder vom 24. Mai 1848 bewilligte (zur Beförderung des Schiffbaues auf inländischen Werften) für den Bau und die Ausrüstung hölzerner Seeschiffe, Prämien (Rönne Gewb. Poliz. des Preuß. Staats I. 290), wogegen die bedeutendsten Rheder und Kaufleute Verwahrung einlegten (Eingabe aus Stettin vom 26. Juli 1848), indem sie diese Maaßregel nicht nur als eine Verletzung des Grundsatzes der freien Mitbewerbung darstellten, sondern auch nachwiesen, daß dieses Beruhigungsmittel durchaus unzureichend sei. Der letztere Nachweis wurde wie folgt geführt:

„Die laut Königl. Erlaß zu gewährende Prämie würde bei-„spielsweise für ein Schiff von 174 Normal-Lasten 671 Rthr. „20 sgr. betragen, wogegen der Steuerbetrag für ein Schiff ge-„nannter Größe, wenn das dazu erforderliche Metall rc. als Fa-

„auf den Handelsschiffen, die Beziehungen zwischen Kapitän und „Schiffmannschaft und die Stellung der Schiffjungen" — unter dem 26. Oktober 1847 eine Reihe von Fragen. Diese, mit gewohnter Bereitwilligkeit aus allen deutschen Seeplätzen beantwortet, konnten, in Folge der Ereignisse von 1848, damals ihren Zweck nicht erfüllen. Sie stehen indeß noch jetzt zur Verfügung der deutschen Regierungen.

„brikat eingeführt wird, sich auf 2161 Rthlr. belaufen würde, wie „nachstehende Berechnung zeigt:

a) an eisernen Gegenständen:				
diverse Anker	40	Ctr.	120	Rthlr.
„ große Ketten	155	„	465	„
„ kleine „	15	„	90	„
„ Schmiedearbeit ꝛc.	262	„	786	„
b) an kupfernen Gegenständen:				
Bolzen	25	„	150	„
Platten und Nägel	75	„	450	„
c) für Hanf zum Tauwerk	140	„	70	„
d) für Segeltuch	45	„	30	„
			2161	Rthlr.

„Noch bei Weitem mehr aber würde der Bau von Schiffen „gefördert werden und diese bedeutend billiger herzustellen sein, „wenn die dazu erforderlichen eisernen Anker, Ankerketten, kupfer„nen Bleche und Nägel in fertigem Zustande steuerfrei vom Aus„lande bezogen werden könnten; in dieser Weise würde ein Schiff „von 174 Normallasten um 2491 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. billiger „herzustellen sein, und zwar an:

		vom Ausl. bezogen.			hier verfertigt.		
	Ctr.	Rthlr.	sgr.	pf.	Rthlr.	sgr.	pf.
„eisernen Ankern	40	333	23	6	521	—	—
„eis. großen Ankerketten	155	921	—	—	1486	15	—
„kupferner Blechen und „Nägeln	75	2200	—	—	3075	—	—
		3454	23	6	5082	15	—
„ab. Betrag obiger im fertigen Zustande vom „Auslande bezogener Gegenstände					3454	23	6
„Unterschied, durch Steuern ꝛc. entstanden					1627	21	6
„Ferner die Steuer auf:							
kleine eiserne Ketten	15 Ctr.				90	—	—
das zur hiesigen Schmiedearbeit er„forderliche ausländische Eisen	262 „				524	—	—
kupferne Bolzen	25 „				150	—	—
Hanf zum Tauwerk	140 „				70	—	—
Segeltuch	45 „				30	—	—
					2491	21	6

Jene Prämirung ist jedoch dessen ungeachtet in Kraft geblieben; — die zollfreie Einfuhr von Eisenblechen zum Schiffbau ist erst im Jahre 1853 ins Leben getreten (Verordnung des Handelsministeriums vom 5. Februar), nachdem schon seit 1846 für Kupferbeschläge die Zollbefreiung angeordnet war, jedoch (wie man klagte) unter schwierigen Kontrollbedingungen; — das neben dem Zolleinigungs-Vertrage vom 4. April 1853 getroffene Uebereinkommen über die den Erbauern von Scheeschiffen zu gewährenden Begünstigungen; — eine im Jahre 1853 den Kammern gemachte Gesetzvorlage betrifft die Erleichterung des Lootsenzwanges (Mirus Seerecht I. 132); — die Revision der Bestimmungen über das Strandrecht ist gleichfalls begonnen (Rönne Gewb. Poliz. I. 322. Kaltenborn See recht II. 23 und Mirus Pr. Seerecht I. 128).

Auch die Maßregeln, welche die Regierung ergriffen hat, um ihren Schiffen den Bedruck des Sundzolls zu erleichtern, sind hier zu erwähnen; desgleichen die Schifffahrts-Verträge, (v. Rohrscheidt, Preußens Staatsverträge Berl. 1852, Schneider, Abth. IV.), welche an einer andern Stelle erörtert werden; die Uebereinkunft mit der britischen Regierung wegen der Desertion der Seeleute (Staats-Anz. 1853 Nr. 34). Ueber die Preußischen See- und Schifffahrtsrechte kann die Literatur im Register der Bibl. jurid. Leipz. 1849; dann Kaltenborn's Seerecht I. 30; Mirus, das Seerecht nach Preuß. Gesetzen, 2 Bde., Leipzig 1838; Koch, Preuß. Privatrecht, Berlin 1851, Bd. I. S. 672 (Pfandrecht an Frachtschiffen), I. 763 (von den Rhedern), I. 759 (von Schiffen und deren Erwerbung), I. 774 (Verhältniß des Schiffvolks), I. 804 (von der Bodmerei), II. 533 (Verantwortlichkeit der Schiffer); wegen der Hafenordnungen aber Rönne, Gewb. Polizei I. 329 u. 357 und Mirus a. a. O. I. 137 — nachgesehen werden.

2b) Die Binnengewässer des Preuß. Staats haben (neben einzelnen aus der allgemeinen Gesetzgebung anwendbaren Bestimmungen) ihre ganz eigenthümlichen Rechtsverhältnisse. Diese beruhen, wenn die Wasserstraße auch fremde Staaten berührt, vorzugsweise auf dem Inhalt der abgeschlossenen Verträge; bei Flüssen und Kanälen hingegen, welche dem Preußischen Staate allein angehören, auf der einseitigen gesetzlichen oder polizeilichen Anordnung

Die schiffbaren Flüsse Deutschlands zerfallen in staatsrechtlicher Beziehung in zwei Hauptklassen, und die letztere dieser Klassen wieder in zwei Unterabtheilungen.

1) Flüsse, welche, soweit sie schiffbar sind, dem Gebiete nur eines deutschen Staates, oder nur eines deutschen und eines fremden Staates angehören.

An Flüssen dieser Art, auf welchen mehr als ein nur örtlicher Verkehr Statt findet, besitzt Preußen, den Ruß (Memel), den Pregel, die Weichsel, die Oder mit der Warthe und Netze, die Peene, die Havel und Spree, die Lippe, die Ruhr, die Saar; und an künstlichen Wasserstraßen: die Verbindungswege zwischen Pregel und Ruß (großer und kleiner Friedrichsgraben, Linkuhner und Seckenberger-Kanal), den Bromberger Kanal, den Finow-Kanal, den Friedrich-Wilhelms-Kanal, den Klodnitz-Kanal, den Plauen'schen Kanal, den Rhein- und Ruhr-Kanal und den Erft-Kanal.

2) Flüsse, deren schiffbarer Lauf dem Gebiete mehr als eines deutschen Staates angehört. — Diese Flüsse zerfallen wieder in zwei Abtheilungen:

a) In den Art. 108—117 der Wiener Schlußakte (deren Inhalt nach Art. 19 der Bundesakte und nach dem Bundesbeschluß vom 3. August 1820 für alle deutsche Staaten verbindliche Kraft hat) — ist vereinbart, daß diejenigen Mächte, deren Gebiete von einem schiffbaren Flusse durchströmt oder geschieden werden, die Verhältnisse der Schifffahrt und des Handels auf einem solchen Flusse (nach Maßgabe der in der Akte näher angegebenen Gesichtspunkte) gemeinschaftlich zu ordnen haben. Diese Vereinbarung betrifft jedoch nur diejenigen Flüsse (konventionelle Flüsse), welche in der Schlußakte oder in den als einverleibte Theile derselben anzusehenden Verträgen, besonders genannt sind; nämlich der Rhein, der Neckar, der Main und die Mosel (Art. 117 der Schlußakte), die Ems (Art. 30 der Schlußakte), die Weser, die Elbe (Art. 17 des Vertrags zwischen Preußen und Sachsen vom 18. Mai 1815) und der Stecknitz-Kanal (Art. 30 der Schlußakte). — Von diesen Flüssen ist Preußen bei dem Rhein, der Mosel, der Weser, der Elbe und der Ems betheiligt.

b) die gemeinschaftlichen, aber den Vorschriften der Schlußakte nicht unterliegenden — nicht konventionellen — Flüsse. Hierher gehören für Preußen die Saale und die Lahn; im übrigen Deutschland die Donau, der Inn und die Salza, bezüglich deren im Art. 9 des Vertrags zwischen Oesterreich und Bayern vom 14. April 1816 die Bestimmungen im Art. 5 des Teschener Friedens vom 13. Mai 1779 aufrecht erhalten wurden; was indeß durch den im Jahre 1851 (2. Dezember) abgeschlossenen Vertrag zwischen Oesterreich und Bayern, dem später auch Württemberg beigetreten ist, wesentliche Aenderungen erlitt.

Hinsichtlich der privativen Flüsse und Wasserstraßen stehen denjenigen Staaten, deren Gebieten dieselben angehören, alle die Rechte zu und liegen ihnen die Verpflichtungen ob, welche einerseits auf dem Eigenthum des Staats an öffentlichen Flüssen, andererseits auf dem Staatshoheitsrecht über diese Wasserstraßen beruhen. Die Rechte bestehen in der Befugniß zur Gesetzgebung und Aufsicht:

1) über den Gebrauch des Wassers, namentlich über die Zulassung fremder Staatsangehörigen zur Schifffahrt; über die Gefäße, mit welchen (Schiffe, Flöße) und über die Art, wie mit diesen Gefäßen die Schifffahrt auszuüben sei; über die Anlegung von Kanälen, Fähren, Mühlen und anderen Anstalten zur Benutzung des Wassers u. s. w.

2) über den Gebrauch der Ufer, soweit die Schifffahrt dabei interessirt ist, und die dieserhalb den Uferbesitzern aufzuerlegenden Einschränkungen; also über die Leinpfade, die Anlegung von Häfen, Bollwerken und andern Wasserbauten, ingleichen von Brücken;

3) über die Abgaben, welche, sei es für den Gebrauch des Wassers, sei es für die Benutzung des zur Erleichterung dieses Gebrauchs eingerichteten Anlagen zu entrichten sind.

Diesen Rechten entspricht die Verpflichtung für die Schiffbarkeit des Flusses und für Anlegung und Unterhalt der zur Beförderung derselben dienenden Anlagen zu sorgen.

In Ansehung der zu 2a erwähnten konventionellen Flüsse sind diese Rechte keineswegs aufgehoben, sondern nur in wenigen, wenn gleich sehr wichtigen Beziehungen vertragsmäßig beschränkt. Alle diese (bei den einzelnen Flüssen nicht einmal übereinstimmenden) Beschränkungen anzuführen, ist hier nicht der

Ort; sie bestehen der Hauptsache nach in der Verpflichtung eines jeden Uferstaates, die Schifffahrt und den Handel auf seiner Flußstrecke den Angehörigen jeden Uferstaats unter gleichen Bedingungen zu gestatten, ohne dabei durch seine Zollverfassung u. s. w. Hindernisse in den Weg zu legen. Ferner von der Schifffahrt und dem Handel, sowohl von dem Gebrauch des Wassers, als auch für die Benutzung besonderer Anstalten zum Besten des Verkehrs, Abgaben von keinem höherem Betrage und auf keine lästigere Weise zu erheben, als dies für jeden einzelnen Fluß vereinbart ist. Endlich bei Handhabung der eigentlichen Schifffahrtspolizei, die deshalb verabredeten, mehr oder minder ins Einzelne gehenden Bestimmungen zur Richtschnur zu nehmen.

Bei den zu 2b gedachten gemeinschaftlichen aber nicht konventionellen Flüssen sind die Rechte der einzelnen Uferstaaten nur in so weit beschränkt, als die in Betreff dieser Flüsse abgeschlossenen besonderen Verträge dies mit sich bringen. Allgemein findet auch hier die gleichberechtigte Zulassung der beiderseitigen Staatsangehörigen auf den beiderseitigen Flußstrecken Statt.

Die einzelnen Wasserstraßen sind:

1. Der Rhein und dessen Einflüsse.

(Eine Menge früherer Schriften über den Rhein sind, hinsichtlich seiner statistischen Verhältnisse, entbehrlich gemacht, durch die mit Umsicht und Fleiß bearbeitete Schrift: „Der Rhein und seine schiffbaren Nebenflüsse und Kanäle. „Von H. Meidinger. Leipzig 1853 Fleischer", welche nach Berichtigung der Druckfehler, der folgenden Mittheilung als Grundlage dient).

Dem Preuß. Staat gehören von der Gesammtlänge des schiffbaren Rhein (Basel bis zur Mündung des Leck bei Krimpen 900062 Meter oder 119,49 geogr. M.; 7532,49 = 1 gr. M.) am linken Ufer, vom Naheeinfluß bis unterhalb Cleve, 336222 Meter = 45,53 gr. M.; am rechten Ufer, von oberhalb Ehrenbreitstein bis unterhalb Emmerich, 272513 Meter = 36,91 gr. M. Die Entfernungen auf dem Wasserwege zwischen den Hauptplätzen sind von Mainz bis Caub 4¾ Meile, Caub-Koblenz 5⅛ Meile, Koblenz-Köln 11, Köln-Düsseldorf 5¼, Düsseldorf-Ruhrort 3¾, Ruhrort-Wesel 3½, Wesel-Emmerich 4¾, Emmerich-Lobith (niederländ. Gränze) 1½, Lobith bis zum Meere (durch die Waal: Nymwegen 2, Gorkum 9¼, Dordrecht 2¾, in die Maas, bei Rotterdam vorbei, bis zur Mündung 7) 21 geogr. Meilen.

Die Breite des Rhein ist zwischen Bingen und Koblenz im Mittel 1160 preuß. Fuß, bei Neuwied 1400, bei Köln 1300, bei

bei Hittorf 1560, bei Düsseldorf 1200, bei Wesel 1580, unweit Lobith 2300 pr. Fuß. Die Tiefe bei mittlerem Wasserstande ist zwischen Mainz und Köln 6 bis 30, bei Köln 9 bis 13, Mühlheim 22, Düsseldorf (größte Tiefe) 51 pr. Fuß. Der im Jahre 1816 angelegte neue Rheinpegel (Wasserstandmesser) bei Mainz steht 9 preuß. Fuß über dem bis jetzt aufgezeichneten niedrigsten Wasserstande. Die Verbindung zwischen den gegenüberliegenden Ufern wird theils durch Fähren unterhalten, welche für Wagen und Pferde bei allen bedeutenden Ortschaften sich finden (und die zu Köln, zwischen der Köln-Mindener und Rheinischen Eisenbahn sowie bei Ruhrort zur Verbindung mit Homberg in einem Dampfboote bestehen) — theils durch Brücken. Von den Letzteren gibt es Schiffbrücken nur bei Koblenz nach Thal Ehrenbreitstein, Köln nach Deuz, Düsseldorf und Wesel; sogenannte fliegende Brücken aber bei Neuwied, Bonn, Mühlheim, Duisburg und Emmerich. Dem immer fühlbarer werdenden Bedarfe stehender Brücken (welche es unterhalb Basel gar nicht gibt) soll durch einen derartigen Bau bei Köln, für eine Strecke des Stroms mindestens, abgeholfen werden. Die Häfen auf der Preuß. Rheinstrecke sind: Koblenz (Freihafen und Winterhafen), Köln (Freihafen und Winterhafen), Erfthafen bei Neuß (Winterhafen), Düsseldorf (Freihafen und Winterhafen), Duisburg (Freihafen und Winterhafen), Ruhrort (Winterhafen), Orsoy (Winterhafen), Wesel (Winterhafen), Emmerich (Freihafen und Winterhafen). Von den 12 Rheinzollstätten gehören die Nachbezeichneten dem Preußischen Staate an: Koblenz, Andernach, Linz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Emmerich.

Die Verhältnisse des Rheinverkehrs sind bis zum Jahre 1815 (und selbst bis zur Rheinschifffahrts-Konvention) höchst mangelhaft gewesen, wie man z. B. in nachbezeichneten Schriften nachlesen kann:

Gothaische Hand. Ztg. 1785 S. 156, 213; Hildt Magazin 1803, I. 101, 370, 1804. II. 509,- 575; Bertuch Geogr. Ephemeriden 1805 Bd. 18; Mitth. der Hand. u. Gewerb. Kde., Weimar 1805. I. 392, II. 497; Reuter, Abhandlung über den Rheinischen Handel und Schifffahrt, Mainz 1792 Craß; Gaum, Rechte der Staatsgewalt über die Rheinschifffahrt, Mannheim 1809 Schwan; Oppenheim, Der freie deutsche Rhein, Stuttg. 1842 Cotta; Seydell, Die Rhein-Seeschifffahrt, — in den Verhdl. d. Pr. Gewb. Ver. 1852. S. 74. —

In Folge der von der Wiener Kongreßakte ausgesprochenen Freiheit der Flußschifffahrt versammelten sich am 15. August 1816

in Mainz die Bevollmächtigten der Uferstaaten — die spätere „Rheinschifffahrts-Zentral-Kommission" — und brachten nach 15jähriger Arbeit eine Uebereinkunft zu Stande, welche, nebst der Nachfolge, in dem nachstehenden Auszuge der Preuß. Gesetzsammlung zusammengestellt ist.

Tag des Gesetzes. Jahr.	Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Der Gesetzsammlg. Jahr.	Stck.
1831.	Mai 19.	Ratifikations-Urkunde der am 31. März 1831 zu Mainz abgeschlossenen Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung . .	1831	10
1834.	Juni 30.	Verordnung wegen Einrichtung der Rheinzoll-Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens in den Rheinschifffahrts-Angelegenheiten . . .	1834	18
1834.	Juni 30.	Verordnung wegen Anwendung der Rheinschifffahrts-Ordnung und der Verord. der Rheinzollgerichte vom 30. Juni 1834 auf die Binnenfahrt am Rhein	1834	18
1834.	August 5.	Regulativ wegen Ausübung der Rheinschifffahrt von diesseitigen Unterthanen u. wegen des Lootsendienstes auf dem Rhein	1834	19
1835.	Juni 14.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Zentral-Kommission vom 1. Dezember 1834 enthaltenen ergänzenden Bestimmungen zur Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831 pub. den 18. Febr. 1836 . .	1836	6
1839.	Januar 26.	Wegen Anwendung des Zusatzes zum 2ten Alinea des Artikels 35 der Rheinschifffahrts-Konvention v. 31. März 1831 durch die betreff. Gerichte	1839	5
1839.	Febr. 22.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Rheinschifffahrts-Zentral-Kommission vom 1. August 1837 enthaltenen fünf neuen Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Akte .	1839	5
1838.	Septbr. 6.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokoll der Rheinschifffahrts-Kommission vom 17. Juli 1838 enthaltenen zehnten Supplementar-Artikel zu der Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831	1841	8
1840.	Juli 7.	Gesetz, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom rechten zum linken Rheinufer . . .	1840	16
1840.	Oktbr. 25.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Protokolle der Zentral-Rheinschifffahrts-Kommission vom 27. Juli 1839 enthaltenen Supplementar Artikel XI XII und XIII der Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831	1841	8
1840.	Jan. 5.	Die Bestrafung der Uebertretung des Verbots einer Ueberladung der Rheinschiffe . .	1841	13
1841.	Oktbr. 8.	Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV und XV zur Rheinschifffahrts-Akte v. 31. März 1831	1842	3
1844.	Mai 24.	Verordnung zur Beförderung der Sicherheit auf dem Rhein und auf der Mosel . . .	1844	28
1845.	April 7.	Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XVI und XVII zur Rheinschifffahrts-Akte vom 31. März 1831	1845	30

Jahr.	Monat. Tag.		Jahr.	Stck.
1846.	April 30.	Genehmigung des Zusatz-Artikels 18 zur Rheinschifffahrts-Akte	1846	17
1849.	Sept. 10.	Desgleichen des Zusatz-Artikels 19 . .	1849	35
1851.	Juli 21.	Ermäßigung der Rheinzölle. . . .	Sts. Anz.	31
1851.	Novb. 17.	Genehmigung des Zusatz-Artikels 20 zur R.S.A.	„	279 282
1851.	Dez. 31.	Vertrag mit der Königl. Niederländischen Regierung, nebst angehängtem Tarif über die Erhebung des Rheinzolls für alle Gegenstände welche unter der Flagge eines deutschen Rheinuferstaats, oder unter niederländischer Flagge verführt werden	Sts. Anz. 1852	113
1852.	April 29.	Beschluß des Königs der Niederlande wegen Ermäßigung der Lootsen u. Baaken-Gebühren auf der Waal, dem Rhein und Leck . .	Sts. Anz.	187
		(Schifffahrts-Abgaben nebst Tabellen zur Gefälle-Berechnung, Köln 1851 Vollig).		

Schiffbare Einflüsse des Rhein sind:

a. Die Lahn (rechts) bei dem nassauschen Orte Niederlahnstein $1^1/_2$ Stunde oberhalb Koblenz (welches den Verkehr hauptsächlich vermittelt) einmündend; von Wetzlar ab schiffbar, bei hohem Wasserstande sogar von Gießen ab (Vertrag über die Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse vom 19. August 1845 und Bestimmungen über die nassausche Erhebung des Lahnzolls, im Hand. Arch. von 1851 S. 157).

b. Die Mosel (links) bei Koblenz mündend, mit der gleichfalls schiffbaren Saar als Nebenfluß; von Metz bis Sierk an der Preußischen Grenze 59862 Meter, von Sierk bis Trier 46000 Meter, von Trier bis Koblenz 192000 Meter. — Die Mosel gehört zur Zahl der konventionsmäßigen Flüsse und wenn auch (mit Ausnahme einiger Bestimmungen in dem Zolleinigungs-Vertrage von Lützemburg) kein besonderer Vertrag darüber von den Uferstaaten abgeschlossen ist, so sind doch manche für den Rhein geltende Bestimmungen auf die Mosel ausgedehnt, z. B. durch die Kabinetsorder vom 6. Dezember 1837.

c. Die Sieg (rechts), von Siegburg ab für kleine Fahrzeuge schiffbar gemacht.

d. Die Erft (links) bei Neus einmündend, 4 Stunden Weges aufwärts schiffbar gemacht.

e. Die Ruhr (rechts) bei Ruhrort einfließend, durch 14 Schleusen bis Langschede bei Unna auf 10 Meilen Länge schiffbar gemacht; der, im Vergleich zu seiner Länge, wichtigste Fluß Preußens.

Der drückende Tarif der Ruhr-Schifffahrts-Abgaben vom 23. März 1839, wurde um $1/3$ ermäßigt durch Königlichen Erlaß vom 9. Oktober 1848; eine weitere Herabsetzung erfolgte durch den Königl. Erlaß vom 24. März 1852 (Sts. Anz. Nr. 87).

f. Die Lippe (rechts) bei Wesel einmündend, seit 1835 auf 31 Meilen Länge von Lippstadt, mit Hülfe von 12 Schleusen schiffbar. Im Juni 1831 kamen die ersten 3 Schiffe aufwärts bis Neuhaus im Kr. Paderborn. Ein Regulativ vom 19. Mai 1823 ordnet die Schifffahrts-Abgaben auf der Lippe, welche durch den Erlaß und Tarif vom 21. September 1848 eine erste und mittelst Königl. Erlasses vom 13. Dezember 1852 eine fernere Ermäßigung erfuhren (Hand. Archiv von 1848 S. 157 und Sts. Anz. von 1851 Nr. 127, von 1853 Nr. 1). Reinhold, der Rhein, die Lippe und Ems und, deren künftige Verbindung, Hamm 1822), die Waarenbewegung auf der Lippe ist bereits oben S. 1204 dargestellt, bei Gelegenheit der Schilderung des Handels von Wesel, ihres Ausmündungsplatzes. Auch beim Reg. Bez. Münster wurde Einiges mitgetheilt. (S. 791.)

2. Die Ems.

Ergießt sich bei Emden in den Meerbusen Dollart der Nordsee.

(Der deutsche Handelskanal von Reinhold und Oltmanns, Bremen 1817 Heyse; Ideen über die Dampfschifffahrt auf dem Emsstrome von Reinhold, Leer 1843; über die Kanal-Verbindung der Lippe mit der Ems, im Allg. Anz. d. Deutschen 1842; auch meine Statistik des Königr. Hannover, II. 193 enthält eine ausführliche Darstellung der Verhältnisse der Ems).

Vom Spiegel des Münsterschen Kanals bei Klemenshafen bis zur Hannoverschen Grenze, hat die Ems 5290 rhein. Ruthen Länge und 67,89 Fuß Gefäll; von da bis zum Einfluß der Haase bei Meppen 18250 Ruthen Länge und 48,03 Fuß Fall; von der Hasemündung bis Halte (Papenburg) 24900 Ruthen und 30,99 Fuß Fall; von Halte bis Leer, am Einfluß der Leda etwa $2^1/_2$ Meilen; von Leer bis Emden ungefähr 9 Meilen Wasserweg. Ein Theil der Wasserstraße ist von Hannover kanalisirt (6850 Ruthen mit 6 Schleusen zwischen Lingen und Meppen) und dort sind normalmäßig 5 Fuß rhein. Wassertiefe, während die sonstige Oberems an manchen Stellen leider bei geringem Wasserstande nur 13 bis 14 Zoll Tiefe hat. Der Wasserstands-Unterschied, welchen Ebbe und Fluth bewirken, beträgt gewöhnlich noch bei Halte 5 Fuß;

bis Leer können Schiffe mit 14 Fuß Tiefgang und nach Emden Schiffe mit 16 Fuß Tiefgang gelangen; im Dollart steigt die Fluth bis auf 15 Fuß an. — Ein Vertrag zwischen Preußen und Hannover vom 29. Mai 1815, welcher Ostfriesland abtrat, hatte auch in Beziehung auf die Schiffbarmachung und Benutzung der Ems Bestimmungen verabredet, welche eine Uebereinkunft vom 26. April 1820 genauer feststellt und erläutert. Ein neuer Vertrag wurde, behuf Erweiterung der Emsschifffahrt und über die Schifffahrtsabgaben, am 13. März 1843 abgeschlossen (Ges. Sam. St. 20); vom 1. April 1851 aber ab die Erhebung des Emszolls und Schleusengeldes gänzlich eingestellt (Hand. Arch. 1851 I. 389). Bei Darstellung des Reg. Bez. Münster ist oben S. 891 auch Einiges über den Verkehr auf der Ems mitgetheilt.

3. Die Weser.

Die genau gemessene Länge beider Ufer der Weser, von deren Entstehung (durch den Zusammenfluß der Werra und Fulda bei Münden) bis Bremerhafen, ist $118^1/_4$ geogr. Meile, wonach die einfache Stromlänge zu 59 Meilen angenommen werden kann. Davon besitzen auf dem

	linken Ufer		rechten Meilen
Hannover	$22^{25}/_{32}$	—	$33^{27}/_{32}$
Preußen (nämlich, links: zwischen Karlshafen und Bevern und zwischen Vlotho und Stolzenau; rechts: bei Würingsen, Albaxen und zwischen Eisbergen und Ilvese).	$12^{11}/_{16}$	—	$9^{13}/_{16}$
Kurhessen	9	—	$4^1/_2$
Großh. Oldenburg	$6^{15}/_{16}$	—	$1^1/_4$
Herzogth. Braunschweig	$3^5/_8$	—	$5^7/_8$
Fürstenthum Lippe	$1^1/_8$		
Freistaat Bremen	$3^7/_{32}$	—	$3^{19}/_{32}$
Zusammen	$59^1/_8$	—	$59^1/_8$

Während die Weser diese Strecke durchläuft, wechselt sie 35 Mal die Landeshoheit. Die Beschaffenheit des Fahrwassers der Oberweser (oberhalb Bremen) entspricht leider der großen Verkehrswichtigkeit dieses Stromes keineswegs, indem die bis-

herigen Bauten demselben noch nicht einmal 24 Zoll durchgängige Wassertiefe (bei mittlerm Stande) verschafft haben. Die jetzigen Dampfboote stoßen mit 18 bis 20 Zoll Tiefgang, häufig auf Hindernisse. Die geringe Breite des Fahrwassers und die Gefahren der Schifffahrt bei hohem Wasser sind fernere Uebelstände wozu eine Menge enger Brücken, Schleusen und Wehre kommen. Auch die Häfen, namentlich zum Ueberwintern, sind unzureichend; denn (vorausgesetzt die Vollendung angefangener Bauten) für große Frachtschiffe hat Karlshafen etwa 50, Holzminden 26, Hameln 12, (Rinteln keine) Minden 30, Petershagen 25, (Intschede seicht und unsicher) Dreye 3, Bremen 30, Liegeplätze zum Ueberwintern. — Unterhalb Bremen findet man am rechten Ufer von bedeutenden Plätzen: Vegesack und Bremerhafen als Bremer und Geestehafen als Hannov. Eigenthum. Am linken Ufer die Oldenburger Häfen Brake und Elsfleth. Das Fahrwasser ist bis Bremerhafen für die tiefgehendsten Schiffe ausreichend, auch bis Brake sind zur Fluthzeit noch 18 Fuß Wasser, bis Vegesack aber nur 10 und bis Bremen nur 6 Fuß. Bis Brake steigt die ordin. Fluth noch 7 Fuß, bei Bremerhafen $9\frac{1}{2}$ Fuß. — Ueber den ganzen Weserstrom erstreckt sich die Wirksamkeit der (in Veranlassung der §§ 108 bis 116 der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815) von den Regierungen der sämmtlichen 7 Uferstaaten festgestellten Weserschifffahrtsakte vom 10. Sept. 1823 sammt deren beiden Ergänzungen vom 21. Dezember 1825 und 16. August 1839. Die in diesen Urkunden enthaltenen gemeinschaftlichen Vorschriften reichen aber längst nicht aus, namentlich nicht hinsichtlich der Ordnung im Schiffsbetriebe und zur Beseitigung deßfallsiger Hindernisse; weil die mehrsten Bestimmungen der gedachten gemeinschaftlichen Urkunden sich auf den Weserzoll, dessen Kontrolle und die verschiedenen Ermäßigungen desselben beziehen. Es kommen daher auf der Weser noch eine Menge Bestimmungen der einzelnen Regierungen zur Anwendung. In Beziehung auf die Preuß. Strecken sind die Hauptsächlichsten: die Weser- und Werra-Uferordnung d. d. Berlin den 28. Dez. 1749, das Publikatum vom 20. August 1799 und hinsichtlich der Strompolizei, die Bekanntmachungen der Preußischen Regierung zu Minden, namentlich vom 14. Juli 1819 und 31. Juli 1841. Es ist gerade für den Weserstrom ein großer Uebelstand, daß

die, außer der Weserschifffahrtsakte und deren Ergänzungen erforderlichen Bestimmungen nicht auch gemeinschaftlich von allen Regierungen erlassen sind; denn wenn der die Schifffahrt Ausübende, von Hannov. Münden bis Bremerhafen 35 Mal unter verschiedenen, sich oft geradezu widersprechenden gesetzlichen Bestimmungen lebt — wenn er ferner auf 20 Strecken, welche über 20 Meilen Wasserlänge haben, in der Regel nicht genau weiß, ob die Gesetze des rechtsufrigen oder linksufrigen Staats auf ihn Anwendung finden; — so ist eine gehörige Befolgung der Gesetze doch wohl kaum zu erwarten. — Hinsichtlich der Unterweser sind von den dort betheiligten Staaten einige gemeinsame Verabredungen getroffen, z. B. in §. 7 und 8 des Vertrages vom 14. April 1845. (Einzelheiten über die Weser in meiner Statist. des Königr. Hannover II. 106 ff., auch enthalten fast alle Schriften über Bremen einzelne Beiträge dazu; wie z. B. die schon oben angeführten Flugschriften (Hormayr) Bayerns Welthandel und die Weser, München 1842 Franz.

An den schiffbaren Einflüssen der Weser: — Werra, Fulda, Aller (Leine), Wümme, Ochtum, Hunte, Geeste — hat Preußen keinen Theil.

4. Die Elbe und deren Einflüsse.

(Literatur in der Bibliotheca Juridica, Leipzig, Register; dann die im Jahre 1852 als Vierteljahrsschrift angekündigte Zeitschrift „Elbe" von Hugo von Bose, anstatt welcher dessen Beschreibung der Elbe, Annaberg 1852 erschienen zu sein scheint; ferner alle Schriften über Hamburg namentlich die vortrefflichen Arbeiten von Soetbeer und die einzelnen Abhandlungen in den Vaterstädt. Blätt. und in der Börsenhalle; die Berichte der betheiligten Handelskammern und die in den Jahren 1845 und 1847 in Magdeburg erschienen sehr gründlichen Denkschriften; meine Statist. des Königr. Hannover II 1 bis 106 u. s. w.; dann von den insbesondere das Fahrwasser betreffenden Schriften: die von der Schifffahrts- und Hafen-Deputation herausgegebenen Beschreibungen; Blohm, Versuch einer Erörterung der Mittel den Handelsverkehr in den Elbgegenden zu erhalten, Göttg. 1841 — sehr empfehlenswerth; Schifffahrt auf der Elbe, Hambg. 1841 Meißner; Die Fahrbahn der Elbe und ihre Verbesserung, Hambg. 1841 Hoffmann und Campe; Sloman, Bemerkungen über die Gefahren und Nachtheile der Sandbänke in der Unterelbe, Hambg. 1844).

Die Elbe, auf der Südseite des Riesengebirgskamms, nahe der Schneekoppe entspringend, hat einen Wasserlauf von 155 (mit der Moldau 171) Meilen, jedoch ist in grader Linie ihre Quelle von der Mündung nur 86 Meilen entfernt. Sie wird bei Melnik in Böhmen (wo sie die bedeutendere Moldau aufnimmt) schiffbar für mittlere, von Pirna an für große Kähne; bis Hamburg

und Harburg aufwärts gehen Seeschiffe. Böhmen und Sachsen nehmen von der Elbe etwa 66 Meilen länge des Wasserlaufs in Anspruch, die Herzogth. Anhalt 7 Meilen und Preußen oberhalb Anhalt 18, unterhalb Anhalt 38 Meilen; Preußen also zusammen 56 Meilen oder mehr als ein Drittheil der gesammten Wasserlänge. Die Flußbreite ist (Preuß. Milit. Kald. für 1853 S. 82) bei Melnick 582, Pirna 612, Dresden 666, Pr. Fuß. Nachdem die Elbe die Böhmischen Grenzgebirge durchbrochen hat, das schöne Dresdener Thal durchflossen ist, und bei Meißen durch eine Hügelreihe abermals den Weg sich gebahnt hat; tritt sie in das norddeutsche Flachland. Hier durchschneidet sie die Preuß. Provinz Sachsen (Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Tangermünde) und berührt Brandenburg (Wittenberge) nebst den dazwischen belegenen Herzogth. Anhalt (Koswig, Roßlau); geht dann zwischen Hannover (Hitzacker, Bleckede), Mecklenburg (Dömiz, Boitzenburg) und Lauenburg durch und erreicht so Hamburg, welches etwa 143 Wasserweg-Meilen von Melnick, 46 M. von Magdeburg und 12 W. Meilen von der Elbmündung entfernt ist. Neben diesem größten Handelsplatze Deutschlands und gemeinsame Geschäfte mit ihm treibend, liegen links der Hannov. Hafen Harburg und rechts der Holsteiner Hafen Altona. Am rechten Ufer findet man weiter abwärts keinen Handelsplatz von Bedeutung mehr als Glückstadt; am Linken dagegen Buxtehude (an dem Nebenfluß Este $1^1/_2$ M. aufwärts), Brunshausen (Stade an der Schwinge $^3/_4$ M. von deren Mündung in die Elbe), Neuhaus (am Einfl. der Oste in die Elbe) und Otterndorf, sämmtlich Hannov. Häfen; dann den Hamb. Hafen Kuxhafen. Die Breite des Stroms unterhalb Hamburg ist von Blankenese bis zur Ostemündung im Durchschn. $^1/_2$ geogr. Meile, von da ab etwa $^3/_4$ M., jedoch unterhalb Brunsbüttel und Neufeld (wo die Ausmündung der Elbe beginnt) auf 1 M. sich erweiternd. Die Tiefe des Fahrwassers kann, wegen des Wechsels der Ebbe und der Fluth — (welcher im gewöhnlichen Verhalten einen Wasserstand-Unterschied bei Hamburg von 6 Fuß, Blankenese und Schulau 7 Fuß 2 Zoll bis 5 Zoll, Kuxhafen 10 Fuß 6 Zoll, bei der rothen Tonne von 12 Fuß bewirkt) — nur nach ordinär Hochwasser bestimmen. Sie beträgt dann an der seichtsten Stelle unterhalb Hamburg, nämlich auf dem Blankeneser Sande 16 Hamburger Fuß; auf dem Schu-

lauer Sande etwa 18 Fuß bis zur Schwingemündung 24 Fuß und bis Krautsand 30 Fuß. Auf der Oberelbe ist der Zustand des Fahrwassers im Allgemeinen keineswegs erfreulich. In den Elbschifffahrtsverträgen vom 13. April 1844 wurde zwar eine durchgreifende Verbesserung des Fahrwassers vereinbart, auch waren die Ansprüche, welche man damals machte, für den Bedarf ausreichend. Denn man gestand zu, daß die Wasserstraße zwischen Tetschen und Harburg fahrbar sein müsse für „Frachtschiffe, deren „Länge vom Hinter- bis zum Vordertheile 140 Fuß, deren obere „Breite in der Mitte von Bord zu Bord 16 Fuß, deren Höhe „vom Boden bis zur oberen Bordkante in der Mitte 5 Fuß und „deren Tiefgang bei voller Ladung 45 Zoll, bei halber Ladung 32 Zoll rhein. nicht übersteige.“ Allein die guten Absichten sind leider nicht verwirklicht, indem nur einige Regierungen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Auf Grund der Artikel 108 bis 116 der Wiener Kongreß-Akte, trat im Juni 1819 eine Kommission von Bevollmächtigten der zehn Elbuferstaaten in Dresden zusammen und entwarf einen unter dem Namen der Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1823 bekannten Vertrag. Sie hob alle noch bestandenen mittelalterlichen Gewohnheiten, als Stapel-Umschlag-Strand-Rechte, örtliche Privilegien und Mißbräuche auf, vereinfachte die Zollerhebung (indem z. B. 35 Zollämter auf 14 beschränkt wurden, wovon Preußen 2 zustehen) und regelten die Zollsätze dergestalt, daß von 27 Theilen der Einnahme, Preußen 13 Theile (Gutegr.) empfängt. Diese an sich schon für manche Handelsartikel drückende Abgabe wurde durch s. g. Rekognitionsgebühren noch gesteigert und erst in allerneuester Zeit haben die Reklamationen der Betheiligten einen theilweisen Erfolg gehabt.

Die im Preuß. Gesetzblatt stehenden Verordnungen über die Elbe (und Saale) sind Folgende:

Jahr.	Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Jahr.	Stck.
1821.	Novbr. 20.	Ratifikations-Urkunde der zu Dresden am 23. Juni 1821 abgeschlossenen Elb-Schifffahrtsakte	1822	2
—	Juni 23.	Elb-Schifffahrtsakte	—	2
—	Novbr. 20.	Ratifikations-Urkunde der zu Dresden am 23. Juni 1821 abgeschlossenen, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreff. Konvention . .	1822	7
1825.	Juni 8.	Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlußprotokolle der Elbschifffahrts-Revisions-Kommission d. d. Hamburg den 18. September 1824 ent-		

Jahr.	Monat. Tag.	Inhalt des Erlasses.	Jahr.	Stck.
		haltenen ergänzenden Bestimmungen der Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1821 . . .	1825	15
1828.	Febr. 2.	Ministerial-Erklärung wegen Verlängerung der Convention vom 23. Juni 1821 das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf neue 6 Jahre	1828	3
1828.	Juli 17.	Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Köthen und Anhalt Dessau, wegen Befreiung der beiderseitigen Unterthanen vom Elbzolle; ratifizirt am 28. Juli 16. und 27. August 1828 . .	1828	15
1831.	Mai 17.	Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg wegen Regulirung der Schiffahrtsabgaben auf der Saale unterm 19. u. 20. Mai ratifizirt u. ausgewechselt am 30. Mai 1831	1831	7
1831.	Mai 17.	Vertrag zwischen Preußen u. Anhalt-Bernburg über Beitritt des letzteren zum Vertrage vom 17. Juli 1828; ratifizirt am 19 und 20. Mai 1831	1832	12
1834.	März. 10.	Anderweite Verlängerung der Konvention vom 23. Juni 1821, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf einen Zeitraum von 6 Jahren	1834	11
1844.	Oktb. 17.	Ministerial-Erklärung über die Publikation und Wirksamkeit der Additional-Akte zur Elbschifffahrtsakte v. 23. Juni 1821 d. d. 13. April 1844; der Uebereinkunft zwischen den Elbuferstaaten, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Verordnungen für die Elbe betreffend von demselben Tage; des Vertrages, die Regulirung des Brunshauser Zolls betr., von demselben Tage; und des Staatsvertrages zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dännemark und Mecklenburg Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, vom 30. August 1843	1844	37
1844.	April 13.	Additional-Akte zur Elbschifffahrtsakte vom 23. Juni 1821	1844	37
1844.	April 13.	Uebereinkunft zw. Preußen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dännemark, Mecklenburg, Schwerin, Anhalt-Köthen, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, die Erlassung schifffahrts- und strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe betreffend	1844	37
1844.	April 13.	Staatsvertrag, die Regulirung des Brunshauser Zolls betreffend	1844	37
1843.	August 8.	Staatsvertrag zwischen Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend	1844	37

Der im Jahre 1850 zusammengetretenen 3. Revisionskommission lagen verschiedene Anträge zu Ermäßigungen am Elbzoll vor. Die Oesterreichische Regierung beantragte vollständige Aufhebung; von der Preuß. Regierung wurde eine zu bewilligende Ermäßigung an die Voraussetzung geknüpft, daß gleichzeitig der Durchgangszoll in den Zollvereinsstaaten herabge-

gesetzt werde; Mecklenburg-Schwerin zeigte gar keine Geneigtheit auf Herabsetzung einzugehen. Endlich einigte man sich in einem am 2. Dezember 1851 zu Magdeburg unterzeichneten Schlußprotokolle über eine Anzahl von Ermäßigungen an den Elbzöllen, welche in der Bekanntmachung vom 31. Januar 1852 (Preuß. Staatsanzeiger 1852, S. 221) näher bezeichnet sind. Schon unter dem 11. Mai 1850 hatte die Oesterr. Regierung für ihre Elbstrecke die Zölle größtentheils aufgehoben und dehnte solches durch Erlaß vom 9/16. Februar 1852 auf sämmtliche die Elbe befahrende Waaren aus; jedoch nur für Oesterreichische Schiffe und Flöße. Die Ergebnisse der Revisions-Kommission von 1853 sind noch nicht veröffentlicht.

Von den Einflüssen der Elbe am linken Ufer sind in Beziehung auf den Preuß. Staat nur die Mulde, die Saale, die Ohre, die Tanger und Aland hervorzuheben. Die Mulde, 32 Meilen lang, im Kreise Zwickau des Königr. Sachsen sich bildend, durchschneidet auf 8 Meilen Länge einen Theil des Reg. Bez. Merseburg, ergießt sich 1 M. unterhalb Dessau in die Elbe und wird erst einige Meilen oberhalb ihrer Ausmündung schiffbar. Die Saale, welche, in Bayern entspringend, den Preuß. Kreis Ziegenbrück durchfließt und dann ferner Thüringen durchschneidend, Weißenfels, Merseburg, Halle und Kalbe berührt, endlich $^1/_2$ St. von Barby in die Elbe mündend. Aufwärts bis Halle ist sie für Kähne von 1800 Ztr. Tragfähigkeit fahrbar, auch weiter hinauf bis zum Einfluß der Unstrut bei Naumburg für kleinere Fahrzeuge; allein ungleich wichtiger ist auf dieser Wasserstraße die Flößerei. Von 47 M. Stromentwickelung gehören 20 M. dem Pr. Staate an. Die Ohre, im Herzogthum Braunschweig entspringend, mit einer Gesammtlänge von 17 M. berührt auf 14 Meilen Länge den Reg. Bez. Magdeburg und ergießt sich bei Rogätz 2 M. unterhalb Wollmirstädt in die Elbe. Vom Drömling (im Kr. Gardelegen) an, kann sie, in Folge ihrer Einschränkung auf 18 Fuß Breite, für leichte Kähne und zur Flößerei benutzt werden. Die nicht schiffbare Tanger, im Kr. Wollmirstädt entstehend, fällt nach einem Laufe von 5 Meilen Länge, bei Tangermünde in die Elbe. Die im Kr. Osterburg entspringende Aland, wird auf ihrem Laufe von 6 Meilen nicht schiffbar und fließt bei Hannov. Schnakenburg in die Elbe. — Einflüsse der

Elbe am rechten Ufer sind: die schwarze Elster, mit einer Stromentwickelung von 25 M., wovon 21 dem Reg. Bez. Liegnitz und Merseburg angehören, ist zwar auf den unteren Strecken flößbar, jedoch nicht schiffbar. Ihr Ursprung ist im Bautzener Kreise des Königr. Sachsen, ihr Einfluß in die Elbe beim Dorfe Elster 2 M. unterhalb Pretsch. Die Havel kommt aus einer Kette von kleinen Landseen 2 M. nordw. von Neustrelitz, erreicht nach 9 M. Lauf bei Fürstenberg die Grenze der Uckermark; berührt dann die Kreise Templin und Nieder-Barnim; geht bei Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Havelberg vorbei und ergießt sich bei Werben (4 — 500 Fuß breit) in die Elbe. Von 45 Meilen Stromlauf kommen 41 auf den Pr. St., welche schiffbar sind. Die Normaltiefe des Fahrwassers wechselt bei diesem (der Versandung besonders stark ausgesetzten) Flusse häufig; unterhalb Oranienburg zwischen 3 und 6 Fuß. Die Havel hat aus Seen und Flüssen reichliche Wasservermehrung. Von jenen sind der See von Tegel, Potsdam, Werder (oberhalb und unterhalb), Plauen, zu nennen; von den Nebenflüssen der Havel ist die Spree am bedeutendsten. Sie entspringt aus dem böhmisch-sächsischen Grenzgebirge und fällt nach einem Laufe von 47 M. (wovon 36 auf die Reg. Bez. Liegnitz, Frankfurt und Potsdam kommen) bei Spandau in die Havel. Für kleine Fahrzeuge schon (vor ihrem Durchgang durch den Schwielung-See) von Kossenblatt ab schiffbar, erreicht sie bei Beeskow eine Breite von 100, bei Berlin von 212 Fuß und ihre Normaltiefe wechselt zwischen 2 Fuß und 5 Fuß 8 Zoll. Sonstige Einflüsse der Havel sind die Nuthe, von ihrer Quelle im südlichsten Theile des Kr. Jüterbock-Luckenwalde bis zur Ausmündung bei Potsdam, 10 Meilen lang; die Plaue nach 8 M. Lauf bei Brandenburg einfließend; die Stremme, 8 Meilen lang, welche 2 Meilen oberhalb Rathenau bei Mylow mit der Havel sich verbindet. Sonstige Nebengewässer der Elbe an rechter Seite sind: die Stepenitz, 7 Meilen lang bei Puttlitz und Perleberg vorbeifließend; die Elde, von deren 15 M. Stromlauf jedoch Preußen nur $3^1/_2$ angehören.

5. Die Oder und ihre Einflüsse.

Die Literatur über die Verhältnisse der Oder ist befriedigend, denn der Schuldirektor Klöden hat seit 1845 in seinen Schulprogrammen eine Reihe werthvoller Beiträge zur Geschichte des Oderhandels (Berlin bei Hayn)

geliefert; von Hoffmann und Salzenberg erschien 1841 in Berlin ein Trigonometrisches Nivellement der Oder von Oderberg (unterhalb Küstrin) bis zur östr. Grenze; in Berghaus physikalischem Atlas findet man eine Menge wichtiger Aufzeichnungen; eine vortreffliche Denkschrift (Pr. Ztg. 1844 Nr. 2) des Minist. von Bodelschwing vom 27. Dezember 1843 betrifft den Antrag der Stände der Prov. Pommern wegen Erhaltung der Schiffbarkeit des Oderstroms; die Handelskammern der Oderstädte, namentlich von Stettin und Breslau, haben in Jahresberichten und besonderen Eingaben vielfach den Oderverkehr besprochen und auch die period. Blätter jener Städte lieferten manchen werthvollen Aufsatz darüber. — Bayer macht in seinem Nivellement der Oder gleichfalls manche interessante Mittheilung hierüber. So z. B. stellt er (nach 9jährigen 1826 — 34, monatlichen Mitteln) das mittlere Niveau der Ostsee, am Swinemünder Pegel zu 3 Fß. 6 Zoll (0,5636 Toisen) fest. Ferner nimmt er die mittle Tiefe der Ostsee zu 270 bis 280 Fuß an, die größte bekannte Tiefe (zwischen Windau und der Südspitze von Gothland) ist 840 Pr. Fuß.

Die Oder hat ihre Quellen etwa 9 Meilen jenseits der Pr. Grenze am Abhange der Sudeten im östr. Kreise Prerau und gehört übrigens gänzlich dem Preuß. Staate an. Nachdem sie auf etwa 4 M. Länge Landesgrenze gewesen ist, tritt sie (bereits durch die Oppa, Ostrau und Olsa verstärkt) in die Provinz Schlesien, welche von ihr in ganzer Längenausdehnung von Süden nach Norden durchschnitten wird. Dann macht sie zwischen Schlesien und Brandenburg 7 M. lang die Grenze und durchströmt hierauf auch den Reg. Bez. Frankfurt in süd-nördlicher Richtung. Im Kreise Königsberg dieses Reg. Bez., theilt sie sich, nachdem sie bereits von Crossen ab zahlreiche kleine Werder gebildet, zum ersten Male unterhalb Zellin bei Güstebiese in zwei Arme, von welchen der westliche, die alte Oder, in die Mark Brandenburg übergeht, und in den beiden Kreisen Freienwalde und Angermünde einen bedeutenden Bogen beschreibt, bevor er zwischen Oderberg und Zehden bei Hohen-Saathen sich wieder mit dem östlichen Arme zu einem Strome vereinigt. Der Fluß theilt sich aber noch einmal unterhalb Zehden, ehe er Pommern erreicht, und beschreibt wieder mit seinem westlichen Arme bei Schwedt (Kr. Angermünde des Reg. Bez. Potsdam) einen Bogen. In Pommern theilt er sich im Kreise Greiffenhagen (Reg. Bez. Stettin) zum dritten Male zwischen Fiddichow und Graz, worauf denn der östliche Arm, der Kranich-Strom oder die große Regelitz (auch Zollstrom genannt) in den dammschen See abfließt. Der westliche Arm, welcher den Namen der Oder beibehält, geht durch den Kreis Randow bei Stettin, und verbindet sich $1^1/_2$ Meile unterhalb dieser Stadt wieder mit dem Ausflusse des Dammschen Sees oder

der Regelitz. Der vereinigte Strom wird dann aber, nach dem Laufe einer Meile, unterhalb Pölitz wieder dreifach getheilt: in die weite Strewe, die enge Strewe und die Jasewitzsche oder Pölitzsche Fahrt, — und tritt (zwischen den Inseln Korbwerder und Kielpin) bei Jasewitz in das Papenwasser, den südlichsten Busen des Stettiner Haffs. Dieser große Strandsee hat, (in Verbindung mit dem Dammschen See, dem Papenwasser, der Dievenow, dem Camminischen Bodden, dem Vietziger See und dem Achter-Wasser) einen Flächeninhalt von $16,^{05}$ □ M. Das Stettiner Haff allein theilt sich in seiner Hauptmasse (7 Meilen lang und 6 Meilen breit und $14,^{5}$ □ M. groß) in das große Haff (östlich) und in das kleine Haff (westlich). Es hat die drei Ausflüsse in die Ostsee: die Dievenow im Osten (verbunden mit dem Busen, Camminer Bodden), die Swine in der Mitte (verbunden mit dem Vietziger See) und die Peene im Westen. Die Swine ist die wichtigste Ausmündung für den Seehandel Stettin's. Die Swine verläßt das Haff bei Lebbin, bildet noch einige Inseln und strömt dann nördlich bei Swinemünde in die Ostsee, indem sie einen trefflichen und geräumigen Hafen gewährt. Die Länge der Swine beträgt $2,^{5}$ Meilen, ihre Breite am Ausflusse zwischen Kasseburg und Vietzig (nördlich von Lebbin) fast $^{1}/_{2}$ Meile, mehr der See zu nur 500 Fuß. Zwischen der Dievenow und der Swine liegt die Insel Wollin; zwischen der Swine und der Peene die Insel Usedom, an deren westlichem Ufer, im Zusammenhange mit der Peener-Mündung, der Busen Achter-Wasser, 3 Meilen lang und $^{3}/_{4}$ Meilen breit, sich befindet. Vor der Peene — Mündung (bereits in der Ostsee) liegt die Insel Ruden. — Das ganze Stromgebiet der Oder mit ihren Nebenflüssen umfaßt auf dem Preußischen Staatsgebiete einen Flächenraum von 1980 □ M.; die Länge der Stromentwicklung dehnt sich innerhalb der preußischen Grenze auf 125 Meilen aus. Die Breite des Flusses beträgt bei Ratibor, wo sie bereits schiffbar wird (also sind 122 Meilen dieses Stroms zur Schifffahrt benutzt) gegen 100 F., bei Oppeln bereits 250 F., bei Brieg 420 F., bei Breslau 560 F., im Oderbruche 800 F. Von hier ab bis Stettin beträgt die mittlere Tiefe 8 bis 10 Fuß. Ihre Höhe über dem Wasserspiegel der Ostsee erhebt

sich bei Ratibor noch auf 552 F., bei Oppeln auf 480 F., bei Breslau noch auf 370 F., bei Glogau auf 212 F., bei Krossen auf 159. F., bei Frankfurt auf 116 F. Das Gefälle also, welches durchschnittlich auf 100 Ruthen zwischen Ratibor und Kosel 12 Zoll beträgt, sinkt zwischen Kosel und Oppeln auf 11 Zoll, zwischen Brieg und Glogau auf 7 Zoll, zwischen Glogau, Frankfurt und Küstrin sogar bis auf 3 Zoll zwischen Küstrin und Oderberg bis auf zwei Zoll und zwischen Oderberg, Schwedt und Stettin bis auf 1 Zoll für je 100 Ruthen durchschnittlich herab. Der Nullpunkt des Oderpegels bei Oderberg (11 M. oberhalb Swienemünde) liegt 0,066 Toisen über der Ostsee, welches für den damaligen niederen Wasserstand ein Gefälle der Oder von 0,526 Toisen ergiebt; bei hohem Wasserstand steigt die Oder auf 8 — 10 sogar bis 13 Fuß und höher am Oderberger Pegel, in welchen Zeiten ihr Gefälle um etwa so viel größer ist. — Beobachtungen beim Engen-Oderkruge, dem eigentlichen Ausflusse der Oder in das Haff, etwa 7 Meilen oberhalb Swinemünde, haben ergeben, daß der Nullpunkt des Pegels daselbst tiefer liegt, als das Niveau der Ostsee um 2 Fuß 0,8 Zoll, dessen Höhe also zu 0,3328 Toisen. Das Niveau des Haffs am Pegel beim Engen-Oderkruge beträgt — 0,0050 Toisen über der Ostsee. —

Als die wichtigsten Nebenflüsse der Oder sind zu bezeichnen: **rechts** Olsa, Rudka oder Ruda 5 M. lang, Birawka; Klodnitz (Schiff. Kanal bei Gleiwitz), 9 M. lang, bei Kosel in die Oder fallend; Malapane, 16 M. lang, bei Oppeln einfließend; Stober 12 M. lang oberhalb Brieg in die Oder fließend; Weida, 16 M. lang, desgl. unterhalb Breslau; Bartsch, 22 M. lang, wird bei Schwusen Kr. Glogau von der Oder aufgenommen; — (sämmtlich nicht schiffbar, denn die Klodnitz ist kanalisirt) — ferner die Obra, welche bei Kosten im Reg. Bez. Posen in zwei Arme sich theilt, deren Einer, 23 M. lang aber nicht schiffbar, unterhalb Sabor im Kr. Züllichau mit der Oder sich vereinigt, während der Andere (31 M. lang zuletzt schiffbar) durch die Posenschen Kreise Bomst und Meseritz laufend, bei Schwerin im Kr. Birnbaum mit der Warthe sich verbindet; — die **Warthe** entspringt zwar unweit der Grenze des Kr. Beuthen R. B. Oppeln im Königr. Polen, betritt aber dennoch erst nach einem Laufe

von 65 M. (wovon schon von Kollo ab 12 M. schiffbar) mit 250 Fuß Breite im Kr. Wreschen (R. B. Posen) das Preuß. Gebiet; — wird bei Posen 300 Fß. breit, wendet dann, durch die Kr. Obornik, Samter und Birnbaum, sich in die Kreise Landsberg und Königsberg (R. B. Frankfurt); endlich bei Küstrin gegen 600 Fß. breit in die Oder übergehend. Von ihren 106 M. Stromentwicklung kommen 41 M. auf den Preuß. Staat, indeß ist sie der Versandung und Versumpfung so sehr unterworfen, daß ihr Nutzen für die Schifffahrt dadurch sehr beeinträchtigt wird. — (Einflüsse der Warthe sind rechts: Welna, 11 M. lang bei Obornik; Netze sehr wasserreich bei Nakel im Kr. Wirsitz schiffbar werdend, und den Bromberger Kanal speisend 45 M. im Kr. Landsberg; — links: Prosna, 24 M. Grenzfluß gegen Polen, Kalisch berührend, nicht schiffbar; Ludinia, 9 M. lang, oberhalb Neustadt; Obra (z. v. oben); Mietzel, 7 M. lang, (unterhalb Küstrin). — Fernere Zuflüsse der Oder am rechten Ufer sind in Pommern: Thiene, 5 M. lang bei Greifenhagen; Plöne, 12 M. lang, bei Damm; Ihna, 16 M. lang, in den Dammer See; Guben, durch die Kr. Naugardt und Cammin in das Papenwasser. —

Die am **linken** Ufer in die Oder fließenden Gewässer sind: Oppa; Zimma 5 Meilen lang, oberhalb Ratibor; Hotzenplotz, 8 M. lang, im Kreis Oppeln; Neisse, 26 M. lang (zum Holzflößen geeignet) durch die Kr. Habelschwerdt, Glatz, Frankenstein, Neisse, Grottkau, Brieg, bei Schurgast einmündend; Ohlau, in Breslau einfließend; Lohe, 10 M. lang, unterhalb Breslau; Weistritz, 22 M. lang, unweit Lissa; Katzbach, 13 M. lang, bei Leubus; ferner in Brandenburg: Bober, 35 M. lang, bei Krossen; Neisse (Lausitzer=) 25 M. im Preuß. Staate, wovon jedoch nur 2 von Guben ab schiffbar, bei Schiedlow; Finow, 6 M. lang durch den Lieper See; Welse, 6 M. lang, unterhalb Schwedt; Ucker, 14 M. lang, nachdem sie die Randow aufgenommen, bei Uckermünde, von Pasewalk ab 5 M. schiffbar; Peene, von Malchin im Großh. Meklenburg=Schwerin kommend, seit Demmin (R. Bez. Stettin) auch für bedeutendere Fahrzeuge schiffbar, bei Anklam vorbei, nach 14 M. Lauf, wovon 10 im Pr. St., in die Peenemündung der Oder sich ergießend. —

Die Oder als Wasserstraße (obgleich Preußen allein angehörig) läßt noch manchen keinesweges übertriebenen Wunsch unerfüllt. Die oben erwähnte ministerielle Denkschrift vom 27. December 1843 bemerkt, daß zwar schon zwischen 1740 und 1790 durch Begradigungen der Lauf des Stroms von Ratibor bis zur Grenze Pommerns fast um 1/5 (um 17 1/2 M.) verkürzt sey, daß aber diese und andere Bauten lediglich im Interesse der Landesmelioration vorgenommen seien; die Schiffbarkeit hingegen sogar benachtheiligt hätten; indem z. B. die regellosen Eindeichungen eine Hauptursache der Versandung des Fahrwassers geworden seien. Seit 1816 zwar sind auch zum Besten der Schifffahrt mannigfache und erfolgreiche Bauten an der Oder bewirkt und dafür (neben den Leistungen der Uferbesitzer) bis zu Ende 1842 aus der Staatskasse 1,871000 Thaler verwendet. Auch bemerkt obige Denkschrift, daß damals schon (1843) die planmäßigen Stromregulirungs-Arbeiten der Hauptsache nach in den „Regierungsbezirken Oppeln und Breslau fast vollendet, im Re-„gierungsbezirk Liegnitz den gestellten Grenzen nahe gebracht „wären; im Regierungsbezirk Frankfurt aber noch Manches zu „thun sei." Sodann ist allerdings überzeugend nachzuweisen, daß sowohl auf den eben bezeichneten als auf den Pommer'schen Strecken der Oder eine (gegen früher) wesentliche Verbesserung des Fahrwassers eingetreten ist. Endlich kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der für diese Wasserbahn ungeeigneten Beschaffenheit der Schiffe, namentlich der Mitteloder (neben den durch sonstige ungünstige Verhältnisse gedrückten Frachtpreisen) der größte Theil der Schuld an den Klagen der Schiffer beizumessen ist. — Allein auf der andern Seite dürfte kaum zweifelhaft sein, daß die Beschaffenheit der Oder als Wasserstraße (selbst unterhalb Stettin, vorzüglich aber hinsichtlich ihres mittleren Laufs) noch vieler Verbesserungen dringend bedürftig ist. Daneben kann man mit Recht behaupten, daß, selbst mit Einrechnung der ansehnlichen Verwendungen seit 1844 die der Verbesserung des Oder-Fahrwassers gewidmeten Mittel — im Verhältniß zur Wichtigkeit dieses ausschließlich Preuß. Stroms — auf eine lange Jahresreihe sich vertheilend, keineswegs bedeutend genannt werden können.

Der Tiefgang der Oderschiffe (oberhalb Stettin) ist in der Regel:

von 1400—1500 Ztr. leer 17—18", voll beladen 48".
von 1000—1100 Ztr. leer 14", voll beladen 36".
von 700—900 Ztr. leer 13", voll beladen 24—36".

Hiernach können kleinere Kähne von 700—1100 Ztr. bei niedrigem Wasser eine größere Ladung einnehmen, als die Größeren von 1400—1500 Ztr. Tragfähigkeit bei demselben Wasserstande, indem Jene 3—5 Zoll tief befrachtet werden können, ehe sie die Einsenkungstiefe von 17—18" erreichen, mit welcher die Größeren erst schwimmen. Dagegen gehen die sogenannten Zillen leer im Wasser 6" tief und tragen bei 14" Einsenkung, bei welcher kleinere Oderkähne erst schwimmen, 400 Ztr. Doch sind diese, den Verhältnissen der Oder so entsprechenden Fahrzeuge, erst seit dem Jahre 1835 mehr in Gebrauch gekommen, ohne daß sich eine irgend erhebliche Vermehrung derselben im Verhältniß zu den Oderkähnen bemerklich machte.

In der Provinz Preußen münden die Flüsse theils unmittelbar, theils durch die beiden großen Strandseen (Haffe) in die Ostsee. Das Kurische Haff, im Süden bis gegen 6 M. breit, in der Mitte 2½ M. nach dem Ausgangspunkte bei Memel zu bis auf ¼ M. sich verengernd, hat einen Flächeninhalt von 28,23 □M., gehört zu ¾ zum Regierungsbezirk Königsberg und ¼ zum Regierungsbezirk Gumbinnen, und wird durch die 16 M. lange Kurische Nehrung (eine schmale, nirgends über ½ M. breite Landzunge) von der Ostsee getrennt, indem es am nördlichsten Theile derselben bei dem Hafen Memel seinen Ausfluß in die Ostsee hat. Das Frische Haff besitzt nur einen halb so großen Flächeninhalt von 14,76 □M., von denen 10,15 □M. zum Regierungsbezirk Königsberg und 4,61 □M. zum Reg. Bez. Danzig gerechnet werden; es ist gleichfalls durch eine ähnliche 12 M. lange Landzunge, die frische Nehrung, von der Ostsee gesondert und geht, mehr nach seiner Mitte zu, bei dem Hafen Pillau in die Ostsee über. Seine Breite ist gleichförmiger, nur zwischen Pillau und Brandenburg erreicht sie 3 M., sonst 1 M., 1½ bis 2 M.

6. Die Weichsel und deren Einflüsse.

Das beste mir bekannte Hülfsmittel zur Kenntniß der Verhältnisse der Weichsel ist Schubert Staatskunde von Preußen I., 302, ff. welche deßhalb hier zum Grunde gelegt ist. Außerdem bieten die Berichte der betreffenden Handelskammern, nebst den Verhandlungen der Provinzial-Stände, einigen; die Darstellungen aus Russisch-Polen noch mehr Stoff über die Weichsel. Die nachbezeichneten Schriften sind nur dem Titel nach mir bekannt: Pfeffer, die Wasserverhältnisse der Weichsel und Nogat, Danzig 1849; Kabus und Brandstäter, die Weichsel von ihrem Ursprung bis zur Mündung, Danzig 1852/53, Devrient. Ueber die Staatseinwirkung kann Rönne, Gewb. Polz. d. Pr. St., I., 429 ff. verglichen werden.

Die Weichsel bildet, bald nach ihrem Ursprunge in österr. Schlesien, zwischen diesem Kronlande und Galizien nebst Krakau, dann russ. Polen einerseits, und dem Preuß. Regierungsbezirk Oppeln andererseits auf 7 Meilen Länge die Grenze. Als unbedeutender Fluß verläßt die Weichsel das Preuß. Gebiet und erreicht es erst nach 100 M. Lauf wieder, 2 M. oberhalb der Feste Thorn, wo sie schon eine Breite von 2000 Fuß besitzt. Unterhalb Thorn bildet sie noch auf 6 M. die Grenze zwischen den Regierungsbezirken Marienwerder und Bromberg; zieht sich dann 20 Meilen lang mitten durch den Reg. Bez. Marienwerder und verläßt ihn erst bei ihrer ersten Theilung in 2 Arme an der Montaner Spitze, um in den Reg. Bez. Danzig zu treten. Der östliche dieser Arme (zwar kürzer und weniger breit, aber nicht minder wasserreich) empfängt den Namen Nogat und ergießt sich, nach einem Laufe von fast 7 M. östlicher Richtung, durch 20 Mündungen in das frische Haff. Die östliche Mündung wird durch den Kraffohl-Kanal (welcher eine halbe Meile lang 1795 angelegt wurde) zugleich mit der in das frische Haff sich ergießenden Elbing verbunden; so daß die ganze Länge dieses Arms (der Nogat) bis zur Einmündung in das Haff 7,3 Meilen beträgt. Die alte Nogat ist ein ehemaliger Arm der Nogat, welcher bei Robach (im Kreise Elbing) sich von ihr trennte, in gerader östlicher Richtung auf Elbing sich wandte und oberhalb dieser Stadt in den Fluß Elbing einmündete. Sie ist etwas über 2 M. lang, schon im vorigen Jahrhunderte abgeschlossen und gegenwärtig ganz verschlammt und verwachsen, so daß sie nur bei hohem Wasserstande und dann nur theilweise mit Wasser angefüllt ist. — Der westliche Arm, der den Namen der Weichsel fortführt, geht dann 6 Meilen in gerader Richtung von Süden nach Norden als Grenze des Kreises Marienburg gegen die Kreise Stargard und Landkreis

Danzig bis zum Danziger Haupte (bei dem Dorfe Käsemark); wo er sich abermals in zwei Arme theilt, von denen der Oestliche die Elbinger Weichsel, der Westliche die Danziger Weichsel heißt. Jene fließt in gerader östlicher Richtung 3 M. weit mit 14 Mündungen ins frische Haff ab; Diese 4¼ M. in westlicher Richtung an Danzig vorbei, ergießt sich bei der Festung Weichselmünde in die Ostsee. Doch ist diese Mündung nur noch für Kähne schiffbar, indem sich Sandbänke vorgelegt haben. Der eigentliche Hafen und die Einfahrt in die Weichsel für Danzig wird durch einen Kanal gebildet, der bereits im 17ten Jahrhundert durch eine Sandbank durchgebaggert ist. Dieser Kanal geht von Südosten nach Nordwesten, ist mit einer Schlene verschlossen, und sein jährlicher Unterhalt erfordert einen beträchtlichen Kostenaufwand, um die tief in die See gehenden Moolen gegen Versandung zu schützen. Er hat bei der Mündung 13 Fuß und im Innern mindestens 11 Fuß Tiefe; ein neuer Kanalbau, auf 120 Fuß Breite bei 18 Fuß Tiefe projektirt, hat im September 1844 begonnen. Von einem Durchbruch der Danziger Weichsel (1½ M. oberhalb Danzig, zwischen Neufähr und Bohnsack), welcher am 1. Februar 1840 erfolgte, sind die Hoffnungen für die Erweiterung des Danziger Hafens nicht in Erfüllung gegangen, weil dieser neue Durchbruch gegenwärtig schon sehr versandet ist. Die Gesammtlänge der Weichsel in der Provinz Preußen, ohne die Nogat und den Ostarm einzurechnen, beträgt 30¼ Meilen; und ihr Flußgebiet 480 □M. Nordwestlich von der Weichselmündung ist der von der Halbinsel Hela (die gegen 4¾ Meil. lang, aber so wenig breit ist, daß sie überhaupt nur 0,5 □M. Flächeninhalt hat) gebildete Busen der Ostsee, das Putziger Wyk genannt; gegen 9,2 □M. groß, welches im südlichen Theil mit zu der sehr guten Rhede des Danziger Hafens dient.

Die Ostbahnbauten haben auch auf die Weichsel einen sehr wesentlichen Einfluß ausgeübt. In der Deutschen Reform vom Dezember 1850 findet sich über diese wichtigen Arbeiten die nachstehende Mittheilung:

Umfassende Untersuchungen hatten bereits im Jahre 1844 zu der Ueberzeugung geführt, daß die kürzeste bauwürdige Eisenbahnlinie zur Verbindung der Städte Elbing und Königsberg mit Danzig und Bromberg zugleich auch die zweckmäßigste in Betreff der Uebergänge über die Weichsel und

die Nogat sei. Diese Linie kreuzt die Weichsel bei Dirschau, die Nogat bei Marienburg und durchschneidet zwischen Dirschau und Elbing auf beinahe 6 Meilen Länge die dortigen Niederungen. Die ungewöhnlichen Schwierigkeiten, welche sich dem Bau fester Brücken über jene Ströme entgegenstellen, sowie die Nothwendigkeit, — zur Sicherstellung sowohl dieser großartigen und kostspieligen Bauwerke, als auch der Bahnanlage — in der Niederung die bei Anfertigung der Entwürfe zu Grunde gelegte, als nothwendig erachtete Veränderung der bisherigen Fluthverhältnisse herbeizuführen; hatten zunächst den Plan zur durchgreifenden Regulirung der ganzen Nogat und der Weichsel von der Abzweigung der Nogat bis zur Mündung in die Ostsee hervorgerufen. In der Hauptsache bestehen diese Regulirungen darin, daß die jetzige Einmündung der Nogat an der sogenannten Montauer Spitze, welche 2½ Meile oberhalb Dirschau liegt, mittelst Koupirungen und Deichschüttungen wasserfrei geschlossen, dagegen eine halbe Meile unterhalb jener Spitze ein neuer etwa 500 Ruthen langer schiffbarer Kanal zwischen der Weichsel und der Nogat angelegt wird, welcher (in Verbindung mit seitlichen Deichanlagen) das Verhältniß der durch die Nogat abzuführenden Wassermasse zu der gesammten Wassermasse der Weichsel, für alle Wasserstände zu einem annähernd konstanten macht und den Eisgang von der Nogat in Zukunft vollständig abhält. — Ferner liegt es im Plan, die Deiche an der Nogat derartig zu verstärken, daß die in letzterer Zeit leider so häufigen und für die Niederungen so unheilvollen Durchbrüche demnächst nicht mehr Statt finden können. Endlich soll die Weichsel durch Regulirungen mancherlei Art, namentlich durch theilweise Verlegung und Verstärkung ihrer Deiche, geeigneter gemacht werden, ihr Bett selbst regelmäßiger auszutiefen, besseres Fahrwasser zu gewinnen und die Eisgänge gefahrloser abzuführen.

Unterm 5. Juli 1845 wurde eine besondere Königl. Kommission mit der Leitung der vorbeschriebenen großartigen Regulirungsarbeiten, deren Kosten auf 3,159716 Thaler veranschlagt sind, beauftragt.

Die Einleitung der Bauten erfolgte jedoch erst im Jahre 1846 und begann mit dem Erwerb des erforderlichen Grund und Bodens und vielfachen Verhandlungen mit den verschiedenen Deich-Sozietäten. Auch mit der Ausführung der Entwürfe konnte noch in demselben Jahre begonnen werden; im folgenden Jahre wurden die Arbeiten auf das Kräftigste in Angriff genommen und seitdem ohne Unterbrechung betrieben.

Es ist dadurch einer bedeutenden Menge von Arbeitern anhaltend eine lohnende Beschäftigung gewährt, was wesentlich dazu beigetragen hat, die Ungunst der Zeitverhältnisse in den dortigen Gegendenen erheblich zu mildern. Im Laufe des Jahrs 1850 z. B. betrug die Zahl der Arbeiter vor der Ernte 5300, während der Ernte 3400.

Verausgabt sind bis zum 1. Oktober 1850 schon 1,589000 Thaler, also nahe die Hälfte der Anschlagssumme.

Die zu normalisirenden Deiche sind 38040 Ruthen oder 19 Meilen lang; davon waren Ende 1850: 29845 Ruthen oder nahe 15 Meilen bereits fertig, ¾ Meilen im Bau begriffen.

Im Ganzen waren damals 1,280000 Schachtruthen Erde zu den Deichbauten herbeigeschafft und verwendet, 4140 Kubikruthen Packwerk, 38000 Quadratruthen Rauchwehr gefertigt und 7340 Schachtruthen Feldsteine zu den Bauten an der Montauer Spitze verbraucht.

Was die Geldverwendungen im Vergleich zu den Leistungen nach den Kostenanschlägen betrifft, so ergiebt sich ein für den Baufonds erfreuliches Resultat. Der ganze große Bau kann im Jahre 1852 beendigt sein.

Bis Ende 1852 waren für diese Arbeiten ausgegeben 2,490196 Thlr., nämlich für Koupirungen 230601, für den Kanal 615832, für Deichbauten 1,607200, für Verwaltungskosten und Voran-

schläge 36561 Thlr. Nach Vollendung dieser Bauten wird ohne Zweifel die Sorge der Regierung auch der mittlen Weichsel sich zuwenden, wo noch manche Verbesserungen als wünschenswerth bezeichnet werden.

Allein der Verkehr auf diesem mächtigen Strome wird erst dann zur entsprechenden Entwicklung gelangen können, wenn die Russische Regierung ihr Zollsystem ändert; jetzt kränkelt der Handel und die Schifffahrt weit mehr in Folge künstlicher als natürlicher Hindernisse. Einzelne Begünstigungen sind den Preuß. Weichselschiffern von Seiten der Russischen Regierung gewährt worden (z. v. z. B. die Bekanntmachung des Brandenburger Ober-Präsidiums vom 18. Dezember 1846 und die Verfügung vom 8. September 1852 im Staats-Anzeiger Nr. 234 in Betreff der Flußschifffahrt nach dem Königreich Polen). — Die wichtigsten innerhalb der Provinz Preußen einmündenden Nebenflüsse der Weichsel sind rechts: Drewenz, 24 M. lang, oberhalb Thorn; Ossa, 15 M. lang, unterhalb Graudenz; Liebe, 19 M. lang, oberhalb der Montauer Spitze; — links: Brahe, 22 M. lang, oberhalb Fordon (Kreis Bromberg), bei Bromberg durch einen Kanal mit der Netze (und dadurch mit Warthe und Oder) in Verbindung gebracht, von Bromberg ab für Oderkähne bis 4 Fuß Wassereinsenkung fahrbar; Schwarzwasser, 26 Meilen lang, bei Schwetz; Montau, 14 M. lang, bei Neuenburg; Ferse, 16 M. lang, bei Mewe, flößbar gemacht; Mottlau, 7 M. lang, durch Danzig mit der Radaune.

Küstenflüsse zwischen Oder und Weichsel sind: Rheda, 6 M. lang, Hela gegenüber in die Ostsee sich ergießend, auf ihrem untern Laufe flößbar; Leba, 16 M. lang, bei Leba, nicht schiffbar; Lupow, 16 M. lang, bei Rewe, nicht schiffbar; Stolpe, 24 M. lang, bei Stolpemünde, bis Stolpe aufwärts schiffbar; Wipper, 20 M. lang, bei Rügenwalde, flößbar; Grabow, 14 M. lang, in zwei Armen zur Ostsee bei Böbbelin und durch die Wipper, nicht flößbar; Persante, 22 M. lang, bei Kolberg, auf 5 M. schiffbar, sonst flößbar; Rega, 25 M. lang, hinter Treptow (R. B. Stettin) in zwei Arme gespalten wovon einer durch den Campschen Strandsee geht, von Labes ab schiffbar; Leiermann, 4 M. lang, durch den Abfluß des kleinen Eierbergers Strandsees (Livelose) in die Ostsee sich ergießend.

Küstenflüsse zwischen der Oder und der Meklenburger Grenze: Rickgraben, 6 M. lang, bei Greifswald in die Ostsee sich ergießend; Barth, bei dem Handelsplatze Barth in den gleichnamigen Binnensee fließend, dessen Abwässerung in die Ostsee (neben der Insel Zingst) durch den Prerow-Strom geschieht; Reckwitz, bei meklb. Güstrow entspringend, erreicht nach 6 M. Lauf hinter Sülze den R. B. Stralsund, fällt bei Dammgarten in den Bläcksee (den westlichen Theil des ebengenannten Binnensees) und ist oberhalb Dammgarten nicht schiffbar.

Oestlich von der Weichsel ergießen sich durch die beiden großen Haffe noch mehrere Flüsse in die Ostsee, welche für die Landstriche denen sie angehören erhebliche Wichtigkeit haben. Die Bedeutendsten darunter sind der Pregel, welcher in das frische Haff fließt und die in das kurische Haff fallende Memel.

7. Der Pregel.

Dieser Hauptfluß des R. B. Königsberg entsteht durch den Zusammenfluß der Pissa und Rominte, welche hart an der poln. Grenze entspringen. Die Vereinigung geschieht oberhalb Gumbinnen, aber der Name Pissa geht erst nach der Vereinigung mit der Angerapp oberhalb Insterburgs in den des Pregels über, worauf der von da ab schiffbare Fluß (die Rominte ist nur flößbar) noch einen Lauf von 15 Meilen in gerader Richtung von Osten nach Westen durch die Kreise Insterburg, Wehlau und Königsberg, bis zu seiner Ausmündung nimmt. Das gesammte Flußgebiet des Pregels umfaßt gegen 250 □M.; die Breite der Pissa bei Gumbinnen beträgt gegen 70 Fuß, die des Pregels bei Insterburg 120 Fuß, in Königsberg nach der Vereinigung der beiden in fast paralellem Laufe nur 2 M. getrennten Arme (des alten und neuen Pregels) 720 Fuß; die mittlere Tiefe ist oberhalb Wehlau zwischen 2,5 und 3 Fuß, zwischen Wehlau und Tapiau 3 bis 3,5 Fuß, zwischen Tapiau und Königsberg 4—8 Fuß, in Königsberg selbst noch tiefer und würde auch für die größten Schiffe fahrbar sein, wenn nicht die Ausmündung des Flusses in das Haff durch Versandung und Verschlemmung zu viele Untiefen darböte, die in den bisherigen Anstrengungen zur Räumung des Fahrwassers (seine normalmäßige Tiefe bleibt nur noch 11 Fuß) keinen ausreichenden Erfolg gewonnen haben. Das Gefäll des Flusses ist durchschnittlich auf 100 Ruthen oberhalb Wehlau 4,5

Zoll, unterhalb Wehlau bis Tapiau 3 Zoll und zwischen Tapiau und Königsberg nur 2 Zoll. Die Deime ist als ein Arm des Pregels zu betrachten, welcher bei Tapiau sich von dem Hauptstrome trennt, und als schiffbarer Fluß in der Richtung von Süden nach Norden, Labiau vorbei, seinen Ausfluß nach dem Kurischen Haffe nimmt. Sie ist nur 3 Meilen lang und hat ein geringes Gefäll von 1,5 bis 2 Zoll auf 100 Ruthen. — Als die wichtigsten Nebenflüsse des Pregels sind für die Belebung vieler Zweige der physischen und technischen Kultur, wie für den inneren Verkehr die Inster, die Angerapp und die Alle zu bezeichnen, von denen die Erste auf dem rechten Ufer des Flusses die andern Beiden auf dem linken einmünden. — In das frische Haff fließen noch: Frisching, 8 Meilen lang, bei Brandenburg, nicht flösbar; Passarge, 16 Meilen lang, von Braunsberg ab (1 Meile oberhalb seiner Ausmündung) für kleine Fahrzeuge benutzbar; Baude, 5 M. lang, unterhalb Frauenburg, nur beim Ausfluß schiffbar; Elbing, der Abfluß des Drausensees in das frische Haff, $1^1/_4$ M. unterhalb der Stadt Elbing, schiffbar auch oberhalb; Tiege, von Tiegenhoff ab für kleine Fahrzeuge schiffbar.

8. Die Memel.

Die Memel (welche auf russ. Gebiete Riemen heißt) entspringt im Gouv. Minsk und hat bereits einen Lauf von fast 110 Meilen gemacht, wenn sie, aus dem Gouv. Kowno, unterhalb Georgenburg bei dem Dorfe Schmaleniken, in den Preuß. Kreis Ragnit tritt. Sie durchfließt dann, in der Richtung von O. nach W. die Kreise Ragnit, Tilsit, Niederung nnd Haidekrug (des R. B. Gumbinnen); theilt sich bei dem Schanzenkruge (Kr. Tilsit) in zwei Ströme, die Gilge und den Russ; verliert dann ihren früheren Namen Memel, und die beiden Hauptarme zerspalten sich wieder noch vor ihrer Einmündung in mehrere Nebenarme. Innerhalb der Preußischen Grenze läßt sich der Flächeninhalt des Stromgebiets der Memel auf 100 □ M. berechnen, und ihre schiffbare Länge mit den beiden Armen beträgt gegen 24 Meilen; ihre mittlere Breite ist 690 Fuß, die mittlere Tiefe nur 3 Fuß und ihr Gefälle auf 100 Ruthen = 1,2 Zoll. Bei Winga (Kreis Tilsit), unmittelbar vor der Theilung, ist ihre Normalbreite 1080 Fuß, bei dem Eintritte unweit Schmaleninken nur

900 Fuß; und die geringste Tiefe geht bis auf 2,75 Fuß herab. Es gibt in Preußen nur eine Brücke über die Memel, die Schiffsbrücke bei Tilsit, welche in der Regel von den ersten Tagen des Mai bis in den November hienein aufgeschlagen ist. Außerdem wird die Verbindung durch acht stehende Fähren unterhalten, wovon vier auf der Memel und vier auf dem Russarme sich befinden. — Von den Einflüssen der Memel auf Preuß. Gebiete ist rechts die Jura zu erwähnen, bei Schreitlauken, Kreis Tilsit; links: Szeszuppe, erst Grenzfluß, dann den Kreis Ragnit durchlaufend, hierauf oberhalb der Jura einmündend; Beide sind nur zur Frühjahrszeit auf ihrem unteren Theile schiffbar. — Unmittelbar in das Kurische Haff geht die Dange, welche (gleich der Jura) in Szamaiten (Gouv. Wilna) entspringt, unterhalb R. Crottingen das Preuß. Gebiet betritt, auf 4 M. Länge den Kreis Memel durchschneidet und bei Memel in das Haff fließt. Sie hat bis 600 Ruthen, oberhalb der Stadt 16 bis 17 Fuß Fahrwasser (Schubert a. a. O. I. 194).

---

9. Künstliche Wasserstraßen des Preuß. Staats.

Zu den Binnengewässern des Preuß. Staats gehören auch dessen künstliche Wasserstraßen, und die beste geschichtlich beschreibende Darstellung derselben, welche mir bekannt ist, liefert Schubert in seiner Staatskunde Preußens I. 276 bis 300, wobei nur die neusten 10 Jahre zu ergänzen sind. Auch in Mirus Seerecht steht I. §. 147 eine kurze Nachricht über dieselben. Für die vorliegende Arbeit genügt eine Aufzählung derselben und da eine Tafel der sämmtlichen schiffbaren und flößbaren Flüsse und Kanäle im Preußischen Staate (mit Angabe ihrer Längen nach den Regierungsbezirken geordnet) im Handels-Archiv von 1852 II. Abth. 2 S. 125 sich befindet, so entlehne ich diese Zusammenstellung mit der Bemerkung, daß die Länge aller darin verzeichneten Wasserstraßen 1267,4 Meilen ist, wovon 776,3 schiffbar und von Letzteren 48,8 künstlich. Hiernach kann man nicht sagen, daß der Preuß. Staat (im Verhältniß zu seinem Umfange) viele künstliche Wasserstraßen besitzt; auch ergibt die Geschichte der Kanalisationen, daß in die neuste Zeit nur wenige dergleichen Arbeiten fallen. Dahin gehören: der Landwehr-

und Louisenstädtische Kanal in und vor Berlin (Reglement vom 27. August 1850) mit ihren Verzweigungen im Jahre 1853 vollendet; die seit 1846 (Kab. Ord. vom 16. Juni) betriebene Regelung der Finow- und Friedrich-Wilhelm-Kanäle, welche Oder und Spree (und dadurch Havel und Elbe) verbinden; der 1844 begonnene oberländisch-Elbinger Kanal, vom Kraggenkruge am Geserichsee nach dem Dubensee, dann der Stadt Liebemühl (dem Knoten der dortigen oberländischen Kanäle) und dann weiter über Elbing in das frische Haff; die (noch nicht beendigte) Fortführung des Max-Klemens-Kanals bei Münster von Klemenshafen bis unterhalb Mesum an der Ems, zur Verbindung des Innern von Westfalen mit diesem Flusse; die Erweiterung des Nordkanals über Neuss hinaus in der Richtung gegen Vierssen seit 1847; die Verbesserung des Erftkanals zwischen Neuß und dem Rhein; der am 25. August 1847 eröffnete Spoykanal (Tarif vom 27. August 1852) von Cleve bis zum Rhein oberhalb Bimmen: der seit dem 8. Mai 1844 befahrene Kanal von der Ruhr bis in den Rhein-Kanal zu Duisburg.

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar
	I. Zentral-Provinzen.*)		
	a) Regierungs-Bezirk Potsdam.		
1)	Die Elbe, von der Grenze des Magdeburger Regierungs-Bezirks zwischen Sandau und Havelberg, bis zur Mecklenburgischen Landesgrenze	11,0	—
2)	Die Havel, von der Mecklenburgischen Grenze bei Fürstenberg über Zehdenik, Oranienburg, Spandau, Potsdam, Brandenburg, Rathenow bis zu ihrer Mündung bei Havelberg	41,5	—
3)	Die Spree, von der Reg.-Bezirksgrenze bei Fürstenwalde bis Spandow	10,6	—
4)	Der Rhin, von Rhinsberg über Fehrbellin, durch den Dreetzer See, Bärengraben bis zum Gültzer See, schiffbar von der Lentzer-Mühle unterhalb Fehrbellin . .	4,0	6,0
5)	Die Dosse, von Freienstein über Wittstock, Neustadt, Hohenofen, von wo ab schiffbar, bis zur Havel oberhalb Vehlgart	2,2	10,2
6)	Die Notte, vom Mellenschen See an über Zossen, Mittenwalde, Königs-Wusterhausen bis zur Dahme . .	3,3	—
7)	Die Dahme, von oberhalb des Dorfes Stakow über Buchholz, an Königs-Wusterhausen vorbei bis Köpnick, schiffbar vom Streganzer See abwärts	4,3	3,2
8)	Die Teupitzer Gewässer, vom großen Teupitzer See durch den Zemmin See, Schulzen See, großen und		

*) Diejenigen Wasserstraßen, welche mehreren Reg.-Bez. als Grenzflüsse zugleich angehören, sind in passenden Abtheilungen unter dieselben vertheilt, mithin nur einmal aufgeführt.

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar	Flößbar
		Meilen.	
	kleinen Modder See, Klein-Korrischer See, Hölzerne See und die Schmölte zur Dahme	2,0	—
9)	Das Rüdesdorfer Kalkfließ, in zwei Armen vom Tasdorfer Mühlenfließ durch den Stolpsee zum Kalksee und von den Rüdersdorfer Kalkbrüchen durch den Altergrund zum Kalksee, dann durch den Flackensee, Dämeritzsee zur Spree	1,8	—
10)	Der Finow-Kanal, vom Liepersee über Neustadt, Liebenwalde bis zur Havel	6,2	—
11)	Der Malzer-Kanal, aus der faulen Havel, über Bernöwe, Malz bis zur Friedrichsthaler Zugbrücke in die Havel	1,0	—
12)	Der Vaß-Kanal, bei der Vaß-Schleusse aus der Havel bis zum Finow-Kanal bei Liebenwalde	0,2	—
13)	Der Liepersee verbindet den Oberbergersee mit dem Finow-Kanal	0,5	—
14)	Der Werbellin-See, fängt 1/4 Meile von der Stadt Joachimsthal an u. geht bis zum Werbelliner-Kanal	1,3	—
15)	Der Werbelliner-Kanal, vom Werbellinsee bis zum Finow-Kanal	1,4	—
16)	Der Lychener Kanal, von Lychen durch den Lychensee, die Woblitz bis zum Stolpsee	1,2	—
17)	Die Seen oberhalb Templin, nämlich der Knechdener See, der Lebusker See, das Lebusker Fließ, der Oberfähr und der Templiner See	1,6	—
18)	Der Templiner-Kanal, von Templin bis zur Havel, in Verbindung mit dem Röblinsee, Lankensee, dem Kuhwallsee und dem Templiner Wasser	1,6	—
19)	Der Wentow-Kanal, vom Polzow-Kanal an durch die beiden Wentowseen bis zur Havel bei Burgwall	1,4	—
20)	Der Ruppiner-Kanal, von der Rhingraben Schleuse durch den Kremmenschen See bis zur Havel oberhalb Oranienburg	2,4	—
21)	Der Storkower Flößer-Kanal, vom Scharmützel-See über Wendisch-Rietz, Storkow, Walzig durch den Wolziger- und Langen See zur Dahme	—	3,1
22)	Die Nuthe, von Luckenwalde, bei Trebbin, Klein-Beuthen, Saarmund und Drewitz vorüber, mündet bei Potsdam in die Havel	—	5,0
23)	Die Nieplitz, aus der Gegend von Treuenbrietzen, über Beelitz, Stangenhagen, Tremsdorf bis zur Nuthe	—	5,3
24)	Der Langensche Rhin, von Wustrau aus dem Ruppinschen See bis Fehrbellin in den Rhin	—	1,0
25)	Die Wasserstraße, welche die Havel bei Neuendorf durch das Havelländische Luch mit der Havel bei Rathenow verbindet	2,0	8,0
26)	Das Lindower Fließ verbindet den Gudelacksee bei Lindow durch den Möllensee mit dem Rhin bei Zippersförde	—	0,2
27)	Der Schiffgraben bei Potsdam, aus dem Fahrlandschen See durch den Schlänitzsee und den Göttinsee zur Havel	—	1,0
28)	Die alte Jägelitz, vom Dorfe Plänitz bei Sieversdorf vorbei bis zur alten Dosse bei Rübehorst	—	1,8
29)	Die neue Jägelitz, aus der alten Jägelitz bei Plänitz		

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
	bei Neuendorf und Stübnitz vorbei bis zur Havel gegenüber Jederitz	1,0	2,2
30)	Die Seen oberhalb Lychen, nämlich der Küstrinsee, die Küstrinsche Beck und Oberpfuhl, dann der Platkowsee und Zeuzsee	—	2,5
		102,5	49,5
	b) Regierungs-Bezirk Frankfurt.		
1)	Die Oder, von oberhalb Tzschicherzig über Krossen, Frankfurt, Küstrin bis zur Reg.-Bezirksgrenze unterhalb Schwedt	30,4	—
2)	Die Obra, von der Bezirksgrenze oberhalb Schmöllen bis zur Oder	1,8	—
3)	Die Neisse, von der Bezirksgrenze bei Muskau über Forste, Guben bis zur Oder bei Ratzdorf	2,0	7,0
4)	Die Warthe, von der Bezirksgrenze oberhalb Morrn über Landsberg und Küstrin bis zur Oder	11,4	—
5)	Die alte Oder, von Güstebiese über Wrietzen und Oderberg bis Hohensaathen	5,8	—
6)	Der Landgraben, von Wrietzen über Freienwalde bis zum Lieper- und Oderberger See	3,2	—
7)	Die Netze, von der Bezirksgrenze über Driesen bis zur Warthe bei Landsberg	6,9	—
8)	Die Drage, von Neuwedel über Steinbusch, von der Einmündung des Plötzen-Fließes an schiffbar, bis zur Netze unterhalb Neu-Beelitz	3,8	4,8
9)	Die Spree, vom Fehrower Damm über Burger Mühle, Lübbenau, Lübben, Leibsch, durch den Neuendorfer See, Schwielogsee, über Beeskow, Fürstenwalde bis zur Bezirksgrenze bei Hangelsberg	23,0	—
10)	Die vereinigte Malse und Hammerstrom von Peitz bis Schmogrow	3,6	—
11)	Der Friedrich-Wilhelms-Kanal mit dem Werchen- und Brieskowersee, aus der Spree über Müllrose bis zur Oder bei Schiffersruh	3,7	—
12)	Der Katharinengraben mit dem Katharinensee, ist eine Abzweigung des Friedrich-Wilhelms-Kanals	0,2	—
13)	Das Körtnitz-Fließ, vom Körtnitzsee bis zur Drage	—	3,0
14)	Das Plötzen-Fließ, von Spechtsdorf über Krampe und mehrere Seen bis zur Drage	—	5,0
15)	Das Mehrenthiner-Fließ, von Waldenburg bis zur Drage	—	1,8
16)	Das Kladow-Fließ und Kanal, von Breitebruch über Molberg, Kladow bis zur Warthe bei Landsberg	—	2,8
		95,8	24,4
	c) Regierungs-Bezirk Breslau.		
1)	Die Oder, von der Bezirksgrenze bei Ribnick über Brieg, Breslau, Maltsch, Steinau bis wieder zur Bezirksgrenze bei Tschwirtschen	24,9	—
2)	Die Neisse, von oberhalb Habelschwerdt über Glatz, bis zur Bezirksgrenze	—	11,5
3)	Die Biele, von oberhalb Bielendorf über Landeck bis zur Neisse bei Piltsch	—	6,5
4)	Der Wölfelsbach, aus den Wölfelsgrunder Forsten bis Habelschwerdt	—	2,0

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
5)	Die Weistritz, von der Kressenbacher-Schleuse bis Habelschwerdt	—	4,0
6)	Der Koblitzbach, aus dem Kobelsbacher Revier bis zur Biele	—	0,3
7)	Der Mühlbach, aus dem Mühlbacher Revier bis zur Biele bei Kompersdorf	—	0,7
8)	Der Mohraubach, aus dem Neu-Mohrauer Revier über Wilhelmsthal bis zur Biele bei Schreckendorf	—	0,3
9)	Der Kamnitzbach, aus dem Walde bis in die Mohrau bei Wilhelmsthal	—	0,8
10)	Der Klein-Klossengrunderbach, aus dem Walde bis in die Mohrau	—	0,8
11)	Der Hendorferbach, aus dem Walde bis in die Mohrau	—	0,7
12)	Der Stoberbach, von der Bezirksgrenze bis zur Oder	—	2,2
13)	Die Bartsch, von Sulau über Trachenberg, Herrnstadt bis zur Oder bei Schwusen	3,5	6,5
		28,4	37,3
	d) Regierungs-Bezirk Liegnitz.		
1)	Die Oder, von der Bezirksgrenze über Glogau, bis wieder zur Bezirksgrenze	14,0	—
	e) Regierungs-Bezirk Oppeln.		
1)	Die Oder, von Oderberg über Ratibor, Oppeln bis zur Bezirksgrenze bei Nicoline	17,6	4,5
2)	Die Weichsel, von Zabrzeg bis zum Zusammenflusse mit der Przemsa	0,7	—
3)	Die Przemsa, von Myslowitz bis zur Weichsel bei Szarnuchowitz	4,3	—
4)	Der Klodnitz-Kanal, von Gleiwitz bis zur Oder bei Kosel	6,0	—
5)	Die Neisse, von der Bezirksgrenze über Patschkau und Neisse bis zur Oder bei Schurgast	—	3,5
6)	Der Malapane-Fluß, von oberhalb Kraschеow über Malapane bis zur Oder bei Czarnowanz	—	5,8
7)	Der Stober-Bach, von der Bachwitzer Schleuse an bis zur Bezirksgrenze	—	3,1
8)	Der Schirrobanz-Bach, von der Schirrobanz Theilschleuse bis zum Bodländer Flößbach	—	0,8
9)	Der Budkowitzer Flößbach, vom Teiche bei Alt-Budkowitz über Friedrichsthal, Blumenthal bis zur Oder bei der Kolonie Klink	—	5,3
10)	Der Bodländer Flößbach, vom Bodländer Teich ab über Süßerode, Neuwedel, Damratsch bis zum Stober	—	3,5
11)	Der Grabitz Flößbach fängt auf Zedlitzer Grunde an und fällt auf Dambrowker Flur in den Bodländer Flößbach	—	1,0
12)	Der Dembio-Chronstauer Flößbach von Raschau über Dembio, Chronstau, Sowade bis in die Malapane bei Czarnowanz	—	4,0
13)	Der Himmelwitzer Flößbach, von Himmelwitz über Kadlub bis Chronstau	—	4,5
		28,6	36,0

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
	f) Regierungs-Bezirk Magdeburg.		
1)	Die Elbe, von oberhalb Acken über Magdeburg bis Havelberg	20,0	—
2)	Die Saale, von der Bernburger Grenze oberhalb Calbe bis Saalhorn	3,8	—
3)	Die Ohre, von Rogatz bis Loitsche	0,5	—
4)	Die Aland, von Seehausen bis Schnackenburg	5,0	—
5)	Die Jeetze, von Salzwedel bis zur Hannöverschen Grenze	0,8	—
6)	Der Plauensche Kanal, vom Plauenschen See über Genthin bis zur Elbe bei Parey	4,3	—
7)	Der Torf-Kanal, von der Mohrer-Kalkschleuße bei Fienerode bis zum Plauenschen Kanal bei der Genthiner Wassermühle	1,4	—
		35,8	—
	g) Regierungs-Bezirk Merseburg.		
1)	Die Elbe, von oberhalb Mühlberg über Torgau und Wittenberg bis zur Anhaltschen Grenze	15,5	—
2)	Die Unstrut, von Artern über Freiburg bis zur Saale	8,0	—
3)	Die Saale, von Unter-Neusalza über Naumburg, von wo an schiffbar, Weissenfels, Merseburg, Halle, Alvensleben bis zur Bernburgischen Grenze	14,0	2,5
4)	Die weiße Elster, von Selbitz über Krossen, Zeitz bis zur Sächsischen Grenze bei Prosen und wieder von der Sächsischen Grenze bei Modelwitz über Skeuditz bis zur Saale	—	7,0
5)	Der Floßgraben der weißen Elster, von Krossen über Zeitz, Stönzsch, von wo ein Arm bei Pegau in die Elster fällt, dann über Werben, Lützen bis in die Luppe bei Wallendorf	—	8,2
6)	Die schwarze Elster, von der Bezirksgrenze bei Mückenberg über Elsterwerda, Herzberg, Schweinitz bis zur Elbe bei Elster	—	11,0
7)	Der Neugraben aus der schwarzen Elster bei Neumühle bis wieder zur Elster unterhalb Jessen	—	5,0
8)	Der Elsterwerdaer Haupt-Floßgraben, aus der Gegend von Sorna und Grünhaus, an Gorden vorbei bis zur Elster, von da mittelst der Pulsnitz bis Elsterwerda	—	4,8
9)	Der Gröbler Schifffahrtskanal, von Elsterwerda bis zur sächsischen Grenze	—	1,0
10)	Die kleine Elster, über Dobrilug, Schadewitz bis zur Elster bei Maasdorf	—	4,0
		37,5	43,5
	h) Regierungs-Bezirk Erfurt.		
1)	Die Werra, von unterhalb Zella über Treffurt, durch die Flur Groß-Burschla, ferner schiffbar von oberhalb Wahlhausen bis unterhalb Werleshausen	2,1	1,9
2)	Die Saale, von oberhalb Walsburg über Ziegenrück bis unterhalb Reidenberga	—	4,5
3)	Die Schleuse, von unterhalb Schleusingen bis an die Bezirksgrenze in die Werra	—	1,4
4)	Die Gera, von der Bezirksgrenze bis Erfurt	—	0,3
		2,1	8,1

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
	II. Westliche Provinzen.		
	a) Regierungs-Bezirk Köln.		
1)	Der Rhein, von der Bezirksgrenze über Bonn, Köln bis wieder zur Bezirksgrenze	9,1	—
2)	Die Sieg, von der Bezirksgrenze bis an den Rhein	2,3	7,3
3)	Die Agger, von Derschlag bis zur Sieg bei Siegburg	—	6,8
		11,4	14,1
	b. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.		
1)	Der Rhein, von der Bezirksgrenze über Düsseldorf bis zur Niederländischen Grenze	22,0	—
2)	Die Ruhr, von der Bezirksgrenze bei Holthausen bis zum Rhein bei Ruhrort	6,4	—
3)	Die Lippe, von der Bezirksgrenze bei Dorsten bis zum Rhein bei Wesel	4,4	—
4)	Der Erft-Kanal, von Neuß bis zum Rhein	0,5	—
5)	Der Nord-Kanal, von Neuß bis zur Krefeld-Gladbacher Straße	2,2	—
6)	Der Rheinberger Kanal, von Rheinberg bis zum Rhein	0,5	—
7)	Der Duisburger Rheinkanal, von Duisburg nach dem Rhein	0,3	—
8)	Der Duisburger Ruhrkanal, von der Ruhr bis in den Rheinkanal zu Duisburg	0,3	—
9)	Der Ruhrorter Kanal, von der Ruhr durch den Ruhrorter Hafen bis zur Ruhr oberhalb deren Mündung in den Rhein	0,1	—
10)	Der Spoy-Graben, von Kleve bis zum alten Rhein und mit diesem bis zum Rhein oberhalb Bimmen	1,2	—
		37,9	—
	c) Regierungs-Bezirk Achen vacat		
	d) Regierungs-Bezirk Trier.		
1)	Die Mosel, von der französischen Grenze über Wasserbillig, Trier bis zur Bezirksgrenze bei Trarbach	17,8	—
2)	Die Saar, von Saarbrücken bis zur Einmündung in die Mosel	13,7	—
3)	Die Sauer, vom Einflusse der Our bei Wallendorf bis zur Mosel bei Wasserbillig	5,8	—
		37,3	—
	e) Regierungs-Bezirk Koblenz.		
1)	Der Rhein, von der Landesgrenze bei Bingen über Koblenz bis zur Bezirksgrenze	14,0	—
2)	Die Mosel, von der Bezirksgrenze bis in den Rhein bei Koblenz	14,5	—
3)	Die Lahn, im Kreise Wetzlar von einer Landesgrenze bis zur andern	5,0	—
		33,5	—

f) Regierungs-Bezirk Sigmaringen.

Vorbemerkungen. Die Donau, von der Württembergischen Grenze über Beuron bis zur Badischen Grenze bei Oberhausen, ferner über Falkenstein und Thiergarten die Grenze mit Baden bildend, dann von der Badischen Grenze bei Dittfurt über Sigmaringen bis zur Württembergischen Grenze unterhalb Sigmarin-

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
	gendorf, zusammen in einer Länge von 4 Meilen ist zwar flößbar; die Flößerei wird aber nicht mehr betrieben.		
1)	Der Neckar, von der Württembergischen Grenze oberhalb Fischingen bis wieder zur Württembergischen Grenze unterhalb Dettingen	—	1,0
2)	Der Glattbach, von der Württembergischen Grenze über Glatt bis in den Neckar	—	0,6
		—	1,6
	g) Regierungs-Bezirk Münster.		
1)	Die Ems, von Warendorf über Telgte, Greven, von wo ab schiffbar, Rheine bis zur Hannöverschen Grenze	6,8	7,0
2)	Die Berkel, von Vreden über Oldenkott bis zur Niederländischen Grenze	1,6	—
3)	Die Werse, von Albersloh bis zur Ems . .	—	4,0
4)	Die Lippe, von der Bezirksgrenze bei Lünen über Dorsten bis wieder zur Bezirksgrenze	9,0	—
		17,4	11,0
	h) Regierungs-Bezirk Arnsberg.		
1)	Die Ruhr, von der Wittener Fähre bis zur Bezirksgrenze bei Steele	3,6	—
2)	Die Lippe, von oberhalb Lippstadt über Hamm bis zur Bezirksgrenze bei Lünen	14,2	—
		17,8	—
	i) Regierungs-Bezirk Minden.		
1)	Die Weser, von der Hessischen Grenze bei Karlshafen über Höxter bis zur Hannöverschen Grenze bei Vorst und von der Hessischen Grenze bei Eisbergen über Minden bis zur Hannöverschen Grenze bei Schlüßelburg	15,4	—
2)	Die Lippe, von Neuhaus bis zur Bezirksgrenze .	—	3,5
		15,4	3,5
	III. Baltische Provinzen.		
	a) Regierungs-Bezirk Königsberg.		
1)	Die Gilge, vom Seckenborfer Kanal bei Marienbruch bis zum Kurischen Haff	0,8	—
2)	Die Laucke, von der Bezirksgrenze bis zum Nemonin-Fluß bei Timber	1,6	—
3)	Der Timber, von Pöpplin bis in den Nemonin bei Timber	2,5	—
4)	Der Nemonin-Strom, von Petriken bis zum Kurischen Haff	1,8	—
5)	Der Seckenburger Kanal, von Marienbruch bis in den Nemonin	0,8	—
6)	Der große Friedrichsgraben, aus dem Nemonin-Strom beim Dorfe Nemonin bis zur Deime bei Labiau	2,4	—
7)	Die Deime, von Tapiau bis zum Kurischen Haff bei Labiau	4,8	—
8)	Der Pregel, von oberhalb Plibischken bis zur Mündung in das Frische Haff unterhalb Königsberg .	12,9	—
9)	Der Torfkanal bei Kl. Holstein, aus dem Modittener Torfbruch bis ins Frische Haff	0,2	—
10)	Der Beck-Fluß, aus der Gegend zwischen Cranz und Bledau bis ins Kurische Haff	0,4	—

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
11)	Der Passarge-Fluß, von Wusen bis Braunsberg flößbar, von da an schiffbar bis ins Frische Haff .	1,3	4,2
12)	Der Alle-Fluß, vom Lansker See über Guttstadt, Heilsberg, Bartenstein, Friedland, von wo ab schiffbar bis in den Pregel bei Wehlau	8,0	25,5
13)	Die Dange, von der russischen Grenze bei Bajohren bis zum Kurischen Haff bei Memel	3,0	—
14)	Der Minge-Fluß, von der russischen Grenze beim Dorfe Lentinnen über Proculs bis zum Kurischen Haff beim Dorfe Minge	6,0	—
15)	Die Sorge, von Dollstädt bis zum Drausensee .	1,1	—
16)	Der Drewenz-Fluß, von oberhalb der Hirschberger Mühle, durch den Drewenz-See bis zur Bezirksgrenze bei Görlitz	—	4,0
17)	Das Schillings-Fließ oder der Warglitter Kanal, vom Schillingsee bis Drewenzsee	—	2,9
18)	Die Walsch, von Mehlsack bis in die Passarge .	—	1,8
		47,6	38,4
	b) Regierungs-Bezirk Gumbinnen.		
1)	Die Memel, von der russischen Grenze bei Schmalleningken, über Ragnit und Tilsit bis Schanzenkrug .	9,1	—
2)	Der Ruß, von Schanzenkrug bis Ruß	4,5	—
3)	Der Atmath, von Ruß bis ins Kurische Haff . .	1,7	—
4)	Der Skirwith, von Ruß bis ins Kurische Haff .	1,0	—
5)	Die Gilge, von Schanzenkrug über Skoepen, Rauttenburg bis zur Bezirksgrenze bei Tawellningken . .	3,9	—
6)	Der Pregel, von Insterburg bis zur Bezirksgrenze bei Warnien	4,1	—
7)	Die Tawe, von Tawellningken bis ins Kurische Haff bei Tawe	1,5	—
8)	Der Pisch-Fluß, vom Warschau-See durch Johannisburg bis zur Polnischen Grenze	3,0	—
9)	Der Seckenburger Kanal, von Tawellningken bis Marienbruch	0,5	—
10)	Der Sziesze Fluß und Kanal von Heidekrug bis in den Ruß bei Sziesze	0,7	—
11)	Der Johannisburger Kanal, vom Spirding-See nach dem Warschau-See	0,6	—
12)	Die Jura, von der Russischen Grenze bei Ablenken bis zum Memel-Strom bei Schreitlangken . . .	—	2,9
13)	Die Angerapp, von Angerburg über Darkehmen bis zum Pregel bei Insterburg	—	16,8
14)	Vom Spirding nach dem Löwentin und Mauer-See durch den Talter, Grünwalder, Mniodunsker und Schimonker Kanal	—	1,2
		30,6	20,9
	c) Regierungs-Bezirk Danzig.		
1)	Die Weichsel, von Montauer Spitze bis zur Ostsee bei Neufahrwasser	10,0	—
2)	Die Elbinger Weichsel, vom Danziger Haupt bis in das Frische Haff bei Stutthoff	3,0	—
3)	Die Nogat, von Montauer Spitze bis in das Frische Haff bei Elbing	7,5	—
4)	Die Mottlau, von Danzig bis zur Weichsel . .	0,3	—

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
5)	Der Tiege-Fluß, von Tiegenhof bis in das Frische Haff	1,5	—
6)	Der Elbing, vom Drausen-See bis in das Frische Haff	1,8	—
7)	Der Kraffohl-Kanal, aus der Nagath bei Zeyer bis zum Elbing bei Kraffohlsdorf	0,8	—
8)	Der Rheda-Fluß, von Strzebielino bis zum Ausfluß in die Putziger Wieck	—	5,0
9)	Die Ferse, von Kuschau über Stargard bis zur Bezirksgrenze bei Gentowitz	—	8,0
10)	Der Schwarzwasser-Fluß, von der Bezirksgrenze bei Wieck bis zur Bezirksgrenze bei Blendenau	—	6,5
		24,9	19,5
	d) Regierungs-Bezirk Marienwerder.		
1)	Die Weichsel, von der Polnischen Grenze über Thorn, Kulm, Graudenz bis Montauer Spitze	22,0	—
2)	Der Drewenz-Fluß, von der Bezirksgrenze bei Görlitz über Neumark, Straßburg bis zur Weichsel oberhalb Thorn	—	16,0
3)	Die Brahe, von Schwornigatz, an Tuchel vorbei bis zur Bezirksgrenze	—	9,0
4)	Der Schwarzwasser-Fluß, von der Bezirksgrenze oberhalb Oschie bis zur Weichsel bei Schwetz	—	6,2
5)	Der Küddow-Fluß, von der Bezirksgrenze unterhalb Hammerstein über Landeck bis wieder zur Bezirksgrenze bei Schneidemühl	—	7,5
		22,0	38,5
	e) Regierungs-Bezirk Stettin.		
1)	Die Oder, von oberhalb Gartz über Stettin, durch die Königsfahrt, den Dammansch bis zum Papenwasser	9,1	—
2)	Das Papenwasser, von der Oder bis Ziegenort	1,3	—
3)	Das große Haff, von Ziegenort bis zur Mündung der Swine	3,5	—
4)	Die Swine, aus dem großen Haff über Swinemünde bis zur Ostsee	2,7	—
5)	Die große Reglitz und der Dammsche See, von Gartz über Greiffenhagen bis zum Dammansch	6,5	—
6)	Die kleine Reglitz, aus der Oder bis in die Parnitz	0,9	—
7)	Die Parnitz, aus der Oder bis zur großen Reglitz	0,7	—
8)	Der Dunsch, aus der Oder bis zum Dammschen See	0,6	—
9)	Die Schwante, aus der Oder bis zum Dammschen See	0,6	—
10)	Das kleine Haff, aus dem großen Haff bis zur Peene	4,0	—
11)	Der Peene-Strom, die westliche Mündung der Oder, bis zur Mündung der Peene	0,8	—
12)	Die Diewenow, aus dem großen Haff bis zur Ostsee	4,6	—
13)	Die Peene, vom Kummerowschen See über Demmin, Loitz, Anclam bis zum Peene-Strom	11,3	—
14)	Die Uecker, von Pasewalk über Ueckermünde bis ins kleine Haff	4,8	—
15)	Die Ihna, von Stargard über Kollnow bis in den Dammschen See	7,5	—
16)	Die Randow, von Eggesin bis an die Uecker	0,3	—

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
17)	Der Stepenitzer Schifffahrtskanal, von Stepenitz bis ans Papenwasser	0,1	—
18)	Die Larpe, von Pölitz bis in den Dammausch	0,4	—
19)	Der Gubenbach, von Kantreck bis zur Mündung ins Papenwasser	—	2,7
20)	Der Rega-Fluß, von der Bezirksgrenze bei Wuhro, über Labes, Regenwalde, Greiffenberg, Treptow bis zur Ostsee	—	16,0
		59,7	18,7
	f) Regierungs-Bezirk Stralsund.		
1)	Der Peene-Strom, von der Einmündung des Peene-Flusses über Wolgast bis zur See	5,0	—
2)	Der Rieck-Fluß, von Greifswald bis zur Mündung bei Wieck	0,6	—
3)	Die Trebel, von Bassendorf über Nehringen bis zur Peene bei Demmin	3,0	—
4)	Die Recknitz, vom Kamitzer-Holze an über Damgarten bis zum Saaler-Bodden	1,5	—
5)	Die Barthe, von Planitz bis in den Barther-Bodden	0,8	—
6)	Die Ziese, von der Hohendorfer-Brücke bis in die Peene	1,3	—
		12,2	—
	g) Regierungs-Bezirk Köslin.		
1)	Der Küddow-Fluß, von der Thurower-Mühle bis zur Westpreußischen Grenze	—	0,7
2)	Die Persante, von Groß-Kröffin über Körlin bis in die Ostsee bei Kolberg	—	10,0
3)	Die Radue, von Südow bis Körlin	—	13,0
4)	Die Drage, von Falkenberg über Dramburg, durch den Lübbesee bis zur Bezirksgrenze bei Anerow	—	9,2
5)	Die Stolpe, von der Bezirksgrenze bei Mülchen über Stolpe bis zur Ostsee	—	15,0
6)	Der Schottow-Fluß, von Jammerin bis in die Stolpe unterhalb Scharfow	—	2,0
7)	Der Bütow-Bach, von der Wusseckener-Brücke bis in die Stolpe	—	0,3
8)	Der Kamenz-Fluß, von der Grenze des Neuhüttenschen Forstreviers bis zur Stolpe	—	3,0
9)	Der Wipper-Fluß, von Pöppeln über Schlawe bis zur Ostsee bei Rügenwalde	—	17,0
10)	Die Grabow, von Pollnow bis zur Einmündung in die Wipper bei Rügenwalde	—	12,0
11)	Der Kautel-Bach, von Klein-Volbekow bis zur Mündung in die Radue bei Barzelin	—	6,0
12)	Die Gotzel, von Bublitz bis zur Einmündung in die Radue unterhalb Schloßkämpen	—	1,8
		—	90,0
	h) Regierungs-Bezirk Posen.		
1)	Die Warthe, vom Einflusse der Prosna an der polnischen Grenze über Neustadt, Schrimm, Posen, Neubrück, Schwerin bis zur Bezirksgrenze bei Morren	36,9	—
2)	Der Obra-Fluß und Kanäle, von Kosten durch das Obrabruch über Bentschen, Meseritz bis zur Warthe bei Schwerin	—	20,0

Nr.	Benennung der Wasserstraße.	Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
3)	Die Welna, von der Bezirksgrenze bei Rogasen bis zur Warthe bei Obornick	—	4,1
		36,9	24,1
	i) Regierungs-Bezirk Bromberg,		
1)	Die Weichsel, so weit sie den Bezirk begrenzt, ist bereits in Marienwerder aufgeführt	—	—
2)	Die Brahe, von der Bezirksgrenze über Bromberg, von wo sie schiffbar ist, bis zur Weichsel	1,5	6,0
3)	Die Netze, von Labischin bis Nackel flößbar, dann schiffbar über Uscz, Czarnikau, Filehne bis zur Bezirksgrenze bei Neu-Beelitz	20,0	6,0
4)	Der Bromberger-Kanal, aus der Netze bei Nackel bis zur Brahe bei Bromberg	3,5	—
5)	Die Küddow, von Schneidemühl bis in die Netze bei Uscz	2,0	—
		27,0	12,0

Wiederholung.

I. Zentralprovinzen.

		Schiffbar Meilen.	Flößbar Meilen.
Regierungs-Bezirk	Potsdam	102,5	49,5
"	Frankfurt	95,8	24,4
"	Breslau	28,4	37,3
"	Oppeln	28,6	36,0
"	Liegnitz	14,0	—
"	Magdeburg	35,8	—
"	Merseburg	37,5	43,5
"	Erfurt	2,1	8,1
	II. Westliche Provinzen.		
Regierungs-Bezirk	Köln	11,4	14,1
"	Düsseldorf	37,9	—
"	Achen	—	—
"	Trier	37,3	—
"	Koblenz	33,5	—
"	Sigmaringen	—	1,6
"	Münster	17,4	11,0
"	Arnsberg	17,8	—
"	Minden	15,4	3,5
	III. Baltische Provinzen.		
Regierungs-Bezirk	Königsberg	47,6	38,4
"	Gumbinnen	30,6	20,9
"	Danzig	24,9	19,5
"	Marienwerder	22,0	38,5
"	Stettin	59,7	18,7
"	Stralsund	12,2	—
"	Köslin	—	90,0
"	Posen	36,9	24,1
"	Bromberg	27,0	12,0
	Zusammen	776,3	491,1
		1267,4	

Darunter	die Oder mit	107,0	Meilen,
	die Warte mit	48,3	"
	die Elbe mit	46,5	"
	der Rhein mit	45,1	"
	die Spree mit	33,6	"
	die Weichsel mit	32,7	"
	die Mosel mit	32,3	"
	die Lippe mit	30,9	"
	die Netze mit	26,9	"
	die Saale mit	17,8	"
	der Pregel mit	17,0	"
	die Weser mit	15,4	"
	die Ruhr mit	10,0	"
	die Memel mit	9,1	" schiffbare Länge.

Ueber die Literatur der Binnenschifffahrt und die Staatseinwirkung auf dieselbe ist noch Einiges zu sagen. Allgemeine literarische Nachweisungen liefert Mirus (Seerecht I. §. 78 ff.) und die zahlreiche Literatur der einzelnen Gewässer verbindet sich, nach deren Gruppen, zu einer ziemlich genügenden Uebersicht. An verschiedenartigen Beiträgen, sowohl aus dem Gebiete des Rechts als der Statistik, ist besonders die Kameralistische Zeitg. für Preußen reich, welche auch Jahresberichte über Schifffahrts-, Strom-, Fluß- und Ufer-Polizei lieferte. Hinsichtlich der in das Gebiet der Gewerbe-Polizei einschlagenden Gegenstände kann von Rönne I. S. 350 bis 367 verglichen werden. Ueber das Verhältniß der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu dem Führer derselben und der Führer zu den Schiffsknechten, erging das Gesetz vom 23. September 1835; über das Rechtsverhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern, so wie zu den Empfängern der Ladungen erfolgte eine Königliche Kabinetsorder vom 14. Juli 1841 (z. v. Wentzel, Ergänzung des Strafgesetzbuchs für Preußen. Leipzig 1851 Register). Eine Kab. Ord. vom 30. Juni 1834 unterstellt alle Nebenflüsse des Rheins der Rheinschifffahrts-Ordnung und dem Gesetze über die Rheinzollgerichte. Von den Fährgerechtigkeiten handelt Mirus a. a. O. I. §. 143 und die Sicherungsmaßregeln bei Einrichtung und Benutzung der Fähranstalten, betrifft eine Polizei-Verordnung vom 23. September 1852 (Sts. Anz. Nr. 270). Auch Normal-Fährtarife giebt es, z. B. vom 27. Mai 1829 für die Rheinprovinz, ausgedehnt auf Westfalen unter dem 10. April 1830 und 27. Dezember 1846. Ein Reglement über die polizeiliche Bezeichnung der Flußfahrzeuge erging

am 21. Mai 1842; ein Regulativ über die Breite und Länge der Schiffgefäße und Flöße auf den Wasserstraßen zwischen Oder und Spree wurde am 8. November 1845 verkündet; eine Anweisung zur Klassifikation der Flußfahrzeuge, behuf Ermittlung ihrer Tragfähigkeit, ist unter dem 24. Dezember 1846 erlassen (eine interessante Beschreibung der verschiedenen Arten der Flußfahrzeuge enthaltend). Eine lesenswerthe Denkschrift liegt dem Gesetzentwurfe wegen Benutzung der Privatflüsse bei (Pr. Sts. Ztg. 1842 Nr. 303). Für die einzelnen Häfen und benachbarten Binnengewässer sind sowohl Polizei-Ordnungen als Bestimmungen über die Abgaben für deren Benutzung, erlassen. Letztere sind ungleichartig, weil sie gewöhnlich Kosten des Baus und Schwierigkeit des Unterhalts zum Maaßstabe haben; einen Grundsatz, welchen ich hinsichtlich der Staatsanstalten dieser Art nicht billige. Die Vorschriften in Beziehung auf Kanäle sind in der Regel gleichfalls für jeden einzelnen Fall erlassen (z. B. die Ordnung für den großen und kleinen Friedrichsgraben in Ostpreußen vom 14. April 1806 als eine der Aeltesten); gemeinsam sind Bestimmungen über die zwangweise Abtretung von Grund und Boden vom 26. Dezember 1833 u. s. w. — Einer provinziellen Behandlung sind die Vorschriften über Wasser- und Deichbauten unterzogen, so daß z. B. für Ostpreußen und Litthauen eine allgemeine Strom-, Deich- und Uferordnung am 14. April 1806 erlassen ist, mit Nachtrag vom 11. März 1837. Mirus in seinem Seerecht II. §. 1371 bezeichnet sie ziemlich vollständig. Die hinsichtlich der Anlage von Schiffmühlen in öffentlichen Gewässern ergangenen Bestimmungen theilt von Rönne Gewerbe-Polizei II. S. 64 ff. mit; die Vorschriften über Stauanlagen daselbst S. 82 ff. (z. v. Sts. Anz. von 1852 Nr. 258). Auch ist daselbst I S. 354 eine sehr nützliche Darstellung der Hülfsanstalten zur Beförderung der Flußschifffahrt gegeben.

In einer Denkschrift vom Oktober 1848 „über die Bestimmungen, welche rücksichtlich der schiffbaren Flüsse und Wasserstraßen im deutschen Reiche zu treffen sein werden, in spezieller „Anwendung auf die Verhältnisse Preußens" — ist eine sehr bemerkenswerthe Darstellung der verschiedenen Lage derjenigen Wasserstraßen an denen Preußen Theil hat, oder die ihm allein angehören, gegeben. Eine angehängte Nachweisung der Aus-

gaben für die wichtigeren Preußischen Wasserstraßen und des Ertrages der auf denselben erhobenen Abgaben und Gefälle theile ich hier mit.

1.	Ausgaben im Durchschnitte 1843/47.			Jährl. Einnahmen.			Also.	
	2. Verwaltungs-Kosten. Rthlr.	3. Erhaltung der Schiffbarkeit. Rthlr.	4. Zusammen. Rthlr.	5. Rohertrag. Rthlr.	6. Hebgs. Kost. Renten ꝛc. Rthlr.	7. Reinertrag. Rthlr.	8. Mehreinnahme. Rthlr.	9. Mehrausgabe. Rthlr.
1. Ruß, Memel	2380	13296	15676	—	—	—	—	15676
2. Pregel, Deime, Friedrichsgraben, Seckenburger u. s. w. Kanal	3430	18952	22382	5822	421	5401	—	16981
3. Weichsel . .	8941	147347	156288	—	—	—	—	156288
4. Bromberger Kanal . . .	3000	17295	20295	24590	737	23853	3558	—
5. Netze . . .	2369	4669	7038	—	—	—	—	7038
6. Warthe . .	1893	9756	11649	—	—	—	—	11649
7. Oder bis Stettin . .	13610	88880	102490	11362	672	10690	—	91800
8. Peene bis Wolgast . .	1050	6500	7550	—	—	—	—	7550
9. Klodnitz Kanal	4169	16894	21063	12863	710	12153	—	8910
10. Finow Kanal	3012	39739	42751	47305	1379	45926	3175	—
11. Friedrichs Wilhelm Kanal	2525	27135	29660	20009	600	19409	—	10251
12. Havel und Spree . . .	7088	290499	297587	124787	3743	121044	—	176543
13. Planenscher Kanal . . .	1525	8000	9525	12877	386	12491	2966	—
14. Elbe . . .	10226	105541	115767	114033	41980	72053	—	43714
15. Saale und Unstrut . . .	3095	12400	15495	24462	689	23773	8278	—
16. Weser . . .	4610	16806	21416	7534	628	6906	—	14510
17. Lippe . . .	8010	26003	34013	31103	2080	29023	—	4990
18. Ruhr . . .	13702	177390	191092	149779	7570	142209	—	48883
19. Ems . . .	975	26036	27011	848	89	759	—	26252
20. Lahn . . .	775	52000	52775	—	—	—	—	52775
21. Rhein . . .	15694	231903	247597	519499	81039	438460	115076	—
22. Mosel und Saar . . .	7249	68538	75787					
Zusammen	119328	1,405579	1,524907	1,106873	142723	964150	133053	693810
Davon ab die Mehreinnahme mit								133053
Bleibt Mehrausgabe								560757

Oben S. 1962 sind die Grundlagen dargestellt, auf welchen staatsrechtlich in Preußen die Verhältnisse der schiffbaren Flüsse und Kanäle beruhen. Daraus ergiebt sich deren Eintheilung in: privative Flüsse und Kanäle, gemeinschaftliche konventionelle und gemeinsame nicht konventionelle Flüsse. Auf den privativen Wasserstraßen wird fremden Schiffen und Unterthanen die Zulassung nicht versagt, wenn gleich die Natur der Verhältnisse eine ausgedehnte Benutzung derselben durch fremde Flaggen nicht gestattet. Indessen erscheinen russische Schiffe auf dem Ruß, Polnische auf der Weichsel, Anhaltsche, Sächsische, Böhmische, Dänische, Hamburger, Hannoversche und Meklenburger auf der Havel und Spree. Alle diese Flaggen werden in jeder Beziehung der Preußischen gleich behandelt.

Was die Abgaben auf den privativen Wasserstraßen betrifft, so sind:

1) in den Provinzen rechts der Elbe (durch § 1 und 6 der Verordnung vom 11. Juni 1816) alle von dem Verkehr auf der Havel, Spree, Oder, Warthe und Netze zur Hebung kommende fiskalische, Komunal- und Privatzölle, und zwar die beiden Letzteren gegen vollständige Entschädigung der Berechtigten; aufgehoben. Im §. 5 wurde bestimmt, daß die Abgaben für Benutzung der Kanäle nicht in Form von Waarenzöllen, sondern als Schiffsgefäßgelder zu erheben seien. Diese Grundsätze wurden

2) für die ganze Monarchie durch die Bestimmungen in den §§ 17 — 20 des Gesetzes vom 26 Mai 1818 dahin verallgemeinert, daß alle Staats-, Kommunal- und Privat-Binnenzölle, — (die letzteren Beiden, so fern sie auf einem speziellen lästigen Erwerbsmittel beruhen, gegen Entschädigung der Berechtigten) — aufgehoben; von dieser Aufhebung aber alle wohlgegründete Erhebungen und Leistungen, welche zum Unterhalt der Stromschifffahrt und Flößerei, der Kanäle, Schleusen, Häfen, Seezeichen und anderer Anstalten für die Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, ausgenommen wurden. Auf diesen Grundsätzen beruht noch jetzt die Abgabenerhebung auf den Privatflüssen. Es wird danach (mit einigen später zu erwähnenden, unwesentlichen Ausnahmen) — weder ein Waarenzoll von den verschifften Gütern, noch ein Wasserwegegeld von den Schiffsgefäßen sondern nur eine nach den Schiffsgefäßen bemessene Abgabe für die Benutzung der zur Erleichterung der Schifffahrt bestimmten Anlagen (Schleusen), erhoben.

Für die einzelnen wichtigeren Flüsse und Kanäle stellt sich hiernach das Abgabewesen folgendermaßen:

1. Auf dem Ruß (Memel) werden Abgaben nicht erhoben.

2. Auf dem Pregel ist für Benutzung der Schleuße zu Groß-Bubainen ein Schleußengeld zu entrichten. Ferner wird in Königsberg sowohl von den durch den Litthauischen Baum (zu Thal) eingehenden Flußschiffen und Flößen, als auch von den durch den Holländer Baum (zu Berg) eingehenden See- und Flußschiffen ein Wassergeld erhoben, welches den Namen „Stromgeld" führt. Endlich ist für die Fahrt auf dem theilweise kanalisirten Arme des Pregels, welcher sich unter dem Namen der Deine in das Kurische Haff ergießt, so wie auf den künstlichen Verbindungen mit dem Ruß, dem großen und kleinen Friedrichsgraben und dem Seckenburger- und Linkuhner-Kanal, ein Schiffsgefäßgeld als Kanalabgabe zu zahlen.

3. Auf der Weichsel werden Abgaben nicht erhoben; dagegen auf dem neuen Kanale von der Weichsel zum frischen Haff (Hand. Arch. 53 II 2).

4. Auf dem Bromberger Kanal wird für die Benutzung von jeder der zwölf Schleußen desselben ein Schleußengeld gezahlt.

5. Auf der Netze und

6. Auf der Warthe findet eine Abgaben-Erhebung nicht Statt.

7. Auf der Oder ist für die Benutzung von jeder der vier Oderschleußen bei Kosel, Brieg, Ohlau und Breslau ein Schleußengeld zu entrichten. Ferner wird unterhalb Stettin für die Befahrung der Swine und Divenow, so wie des großen und kleinen Haffs ein Schiffsgefäßgeld entrichtet.

8. Für die Befahrung der Peene wird nur auf der Strecke unterhalb Wolgast ein Schiffsgefäßgeld gezahlt, welches, ebenso wie das unter der vorigen Nummer erwähnte Schiffsgefäßgeld, die Natur eines „Feuer-, Tonnen- und Backengeldes" hat.

9. Auf dem Klodnitz-Kanal wird für Benutzung einer jeden der 18 Schleußen ein Schleußengeld erhoben.

10. Von dem Finow-Kanal wird bei den Schleußen zu Liebenwalde und Neustadt-Eberswalde ein Schiffsgefäßgeld entrichtet, welches die Gebühr für Benutzung der übrigen Schleußen mit in sich schließt.

11. Auf dem Friedrich-Wilhelms-Kanal ist bei den Schleußen zu Neuhaus und Brieskow ein (die Abgabe für den Gebrauch der anderen Schleußen ebenfalls mitenthaltenes) Schiffsgefäßgeld zu zahlen.

12. Auf der Havel wird für Benutzung der Schleußen bei Oranienburg, Spandau, Brandenburg und Rathenow und

13. auf der Spree für Benutzung der Schleußen bei Fürstenwalde und in Berlin ein Schleußengeld erhoben.

14. Von dem Plauenschen Kanal ist für die Benutzung des ganzen Kanals und sämmtlicher dort vorhandener Schleußen ein Kanal- und Schleußengeld zu zahlen, dessen Betrag für Schiffe, welche nur einen Theil dieser Wasserstraße befahren, ermäßigt ist.

15. Die Lippe und

16. die Ruhr sind die einzigen privativen Flüsse Preußens, auf welchen die Schifffahrtsabgabe der Form nach einem Waarenzoll sich näherte. Indeß war man selbst bei diesen Flüssen nur in der Form von dem allgemeinen Grundsatz abgewichen, denn die Veranlassung zur Erhebung der Abgabe beruhte auf der Benutzung der vorhandenen Schleußen. Der neue Bewässerungs-Kanal, Neuhaus-Lippstadt, 4 M. ist ohne Abgaben.

17. Auf dem Kanal, welcher von der Ruhr bei Neugatte an Duisburg vorbei, in den Rhein führt (Ruhr- und Rheinkanal) und welcher sich im Besitz zweier Aktiengesellschaften befindet, wird eine Kanalabgabe erhoben, die in die Kassen dieser Gesellschaften fließt.

18. Auf dem Erftkanale erhebt die Stadt Neuß eine Kanalabgabe. — Nur wegen des Zusammenhanges mit dem Rheine mag hier noch erwähnt werden, daß

19. auf dem schiffbar gemachten alten Rhein zwischen Rheinberg und dem Rheinstrom eine Kanalabgabe und
20. auf dem Spoykanal bei Kleve und dem regulirten alten Rhein zwischen Keeken und Griethhausen eine Kanalabgabe und eine Schleußengebühr erhoben wird.
21. Auf der Saar endlich findet eine Abgabenerhebung nicht Statt.

Daneben ist jedoch zu bemerken, daß die bei mehreren von den vorstehend genannten Flüssen vorkommenden Brücken-, Durchlaß-Gebühren, so wie die für Häfen und andere besondere Anstalten zu Gunsten der Schiffahrt bei deren Benutzung zu entrichtenden Gebühren, nicht besonders erwähnt sind.

Auf den gemeinsamen konventionellen Flüssen ist (soweit solche Preußen angehören) das Abgabenwesen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der genannten Gesetzgebung von 1816 und 1818 geordnet. Von der Binnenschiffahrt wird gar keine Abgabe, weder ein Waarenzoll, noch ein Wasserwegegeld (Rekognitionsgebühr) erhoben; Schiffe, welche inländische Waaren nach dem Auslande, oder ausländische Waaren zum Verbleiben oder zur Ausfuhr auf Landwegen nach dem Inlande bringen, sind ebenfalls von Entrichtung eines Waarenzolls für ihre Ladung frei, haben aber eine Rekognitionsgebühr zu zahlen. Beiden Abgaben, einem Waarenzoll und Wasserwegegeld, unterliegen nur die auf der Preuß. Flußstrecke vom Auslande nach dem Auslande gehenden Waaren und Schiffe. Rücksichtlich der Durchfuhr von und nach Zollvereinsstaaten finden auf den einzelnen Flüssen mehr oder minder erhebliche Abweichungen von diesem Grundsatze Statt, deren Einzelheiten hier übergangen werden kann. (Zu bemerken ist jedoch, daß auf der Elbe bei Magdeburg und auf der Ems bei Bentlage und Rheine für die Benutzung der daselbst vorhandenen Schleusen ein Schleusengeld nach dem Tarife vom 14. April 1834 resp. nach Art. 12 des Ems-Schifffahrts-Vertrages vom 13. März 1843 — jetzt suspendirt — erhoben wird.)

Gemeinschaftliche nicht konventionelle Flüsse sind die Saale und die Lahn. Bei der Schifffahrt auf der Saale sind außer Preußen noch Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen betheiligt. Nach den Verträgen mit Anhalt-Köthen vom 17. Juli 1828 und mit Anhalt-Bernburg vom 17. Mai 1831 ist die Schifffahrt auf der Saale für die gegenseitigen Unterthanen gleichgestellt, und sind von denselben auf der Preußischen Strecke nur Schleusen-Abgaben für Benutzung der Schleusen bei Kalbe,



Atsleben, Halle und Weissenfels zu entrichten. Auf der Bernburgischen Strecke ist eine Schleusen-Abgabe für Benutzung der Schleuse bei Bernburg und auf den Flußstrecken aller drei Staaten sind Seilgelder zu erheben. Der Maximalbetrag aller dieser Abgaben ist vereinbart.

Die Verhältnisse der Schiffahrt auf der Lahn, bei welcher außer Preußen noch Nassau und das Großherzogthum Hessen interessiren, ist durch den Lahn-Schifffahrtsvertrag vom 16. Okt. 1844 geregelt. Die Schifffahrt ist für die gegenseitigen Unterthanen auf der ganzen Länge des Flusses frei und es sollen von denselben ein Waarenzoll (Lahnzoll) und für Benutzung der vorhandenen Schleusen ein Schiffsgefäßgeld (Schleusengeld), welches für alle Schleußen gleichmäßig gestellt ist, erhoben werden.

Aus der oben mitgetheilten Uebersicht des Ertrages der Abgaben, welche auf den Preuß. Wasserstraßen zur Hebung kommen, ergibt sich hinsichtlich der einzelnen Klassen dieser Wasserwege Folgendes. Es werden erhoben:

	Thlr.
auf den privativen Wasserstraßen . . .	440497
„ „ konventionellen Wasserstraßen .	641914
„ der Saale und Unstrut	24462
Zusammen	1,106873
Davon waren eigentliche Wasserzölle . . .	529033
Wasserwegegelder	106484
Abgaben für Benutzung besonderer Anstalten ꝛc.	471356
zusammen wie oben	1,106873
Die Hebungskosten betrugen	40591
also der Reinertrag	1,066282

Jene Uebersicht läßt ferner ersehen, wie bedeutende Summen in den 5 Jahren 1843/48 auf den Unterhalt dieser Wasserstraßen verwendet worden sind. Es sind aus diesem Zeitabschnitt besonders hervorzuheben: die umfassende Regelung der Mosel und der Saar; die Schiffbarmachung der preußischen Lahnstrecke sowie der Ems zwischen Grewen und der Hannoverschen Grenze; der Bau des Schifffahrts-Kanals bei Berlin; der Beginn der Verbesserung der unteren Weichsel und der Nogat. Verwendet sind jährlich, einschließlich der Verwaltungskosten:

	Thlr.
auf die privativen Wasserstraßen. . . .	969059
„ „ konventionellen Wasserstraßen. .	487578
„ „ Saale, Unstrut und Lahn. . .	68270
Zusammen	1,524907
Es sind also (die auf den Zolleinnahmen haftenden Renten und Entschädigungen ungerechnet) mehr verwendet als eingenommen	458725
und, wenn man die Renten und Entschädigungen zusammen mit	102032
dazu zählt, sogar	560757

im jährlichen Durchschnitt mehr ausgegeben.

Die Einnahme für die Benutzung von Häfen, Bollwerken, Krahnen, Waagen u. s. w. sowie für das Aufziehen der Brücken haben bei diesen Anrechnungen ebensowenig berücksichtigt werden können, als die Ausgaben, welche mit dem Unterhalt dieser Anlagen, beziehungsweise mit der Gewährung dieser Leistungen verbunden sind; — weil diese Einnahmen und Ausgaben überall den Kassen der betreffenden Gemeinden anheimfallen. Die hierher gehörigen Abgaben werden jedoch sämmtlich auf Grund von Tarifen erhoben, welche vom Staate genehmigt und deren Sätze dergestalt bemessen sind, daß die Einnahmen einen Ueberschuß über die Kosten des Unterhalts u. s. w. nicht ergeben sollen.

2c. Schiffbestand, Ab- und Zunahme.

Die bis zum Jahr 1844 aufgestellten Nachweisungen des Bestandes der Preuß- Rhederei gewährten theils keine Uebersicht der im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen, theils unsichere Ergebnisse. Sie wiesen zwar getrennt, den Bestand von Seeschiffen und von Küstenfahrzeugen nach, folgten aber in Beziehung auf die Letzteren lediglich den Angaben der Besitzer darüber, ob die Fahrzeuge zur Zeit für die Vermittelung des Küstenverkehrs bestimmt seien oder nicht. Da diese Angaben öfters wechselten, sich auch unter diesen Fahrzeugen solche befanden, welche (von einer Tragfähigkeit bis gegen 50 Lasten) vielfach zur Vermittelung des überseeischen Verkehrs verwendet wurden, während sie in den Listen als Küstenfahrzeuge verzeichnet waren; so ließen sich einerseits aus den Ab- und Zugangs-Nachweisungen keine sicheren Folgerungen ziehen, andererseits erschien die Zahl der Preuß. Seeschiffe in den Nachweisungen erheblich geringer, als sie thatsächlich war.

Dieselben zeigten z. B. für den 1. Januar 1846 einen Bestand von nicht weniger als 624 angeblich zur Küstenfahrt bestimmten Segel-Fahrzeugen, mit einer Ladungsfähigkeit von 10993¼ Lasten. Die zeitweise Bestimmung eines Fahrzeugs zur Vermittelung des Küstenverkehrs kann aber in denjenigen Fällen keinen Anhalt zur Klassifikation geben, in welchen dasselbe auch zur Vermittelung des überseeischen Verkehrs geeignet ist, weil es zu Diesem oder Jenem verwendet wird, wie sich dazu Gelegenheit findet. Es ist daher jetzt ein Normalsatz der Tragfähigkeit des Fahrzeuges behufs der Einreihung desselben in die Zahl der Seeschiffe oder der Küstenfahrzeuge angenommen und dabei der Kabinetsordre vom 30. Mai 1843 (Ges. Samml. 1843, S. 268) gefolgt, nach welcher die Ermäßigung der Hafengelder und Schifffahrts-Abgaben solchen Schiffen zu Theil wird, welche 25 Normallasten von je 4000 Pfd. Tragfähigkeit oder weniger haben; — weil bis dahin die ausschließliche Verwendung des Fahrzeugs zur Vermittelung des Küstenverkehrs vorausgesetzt werden darf. Hieraus erläutert sich auch, weshalb ich die Küstenfahrzeuge vor 1845 gar nicht verzeichnet habe. Indeß ist die Bemerkung nicht überflüssig, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Fahrzeugen zwischen 25 und 50 Last nur, oder doch vorzugsweise zur Küstenfahrt verwendet wird, obgleich dieselben jetzt unter die Abtheilung: Seeschiffe eingereiht sind. —

Nachweisung des Bestandes der preußischen See-
1840, 1845, 1846, 1850, 1851;

Benennung der Regierungsbezirke und Häfen.	1805.		am 1. Januar 1815.		am 1. Januar 1820.		am 1. Januar 1825.		am 1. Januar 1830.		am 1. Januar 1835.	
	Seeschiffe.	Lasten.	Seeschiff.	Lasten.	Seeschiff.	Lasten.	Seeschiff.	Lasten.	Seeschiff.	Lasten.	Seeschiff.	Lasten.
I. Königsberg.												
1. Königsberg u. Braunsberg .	82	12327	32	4170	38	4181	13	1617	20	3008	21	2967
2. Pillau . . .	10	1145	8	1080	13	1745	11	1767	15	2660	5	831
3. Memel . . .	25	4155	59	5359	29	3959	36	4229	38	5095	40	6850
II. Danzig.												
4. Elbing . . .	21	2870	17	1930	16	1795	12	1430	19	3106	9	1567
5. Danzig . . . (Vogelsang.)	114	24268	79	17493	65	15607	67	12309	76	16058	61	13143
6. **III. Stettin** . (Altwarp, Anklam, Cammin, Demmin, Neuwarp, Stettin, Swinemünde, Ueckermünde, Wollin.)	411	35250	231	19993	235	28956	220	20559	244	25460	240	25192
7. **IV. Köslin** . (Kolberg, Köslin, Rügenwalde, Stolp.)	—	—	—	—	48	2377	32	1724	39	2909	48	3682
V. Stralsund.	1806											
8. Stralsund . .	264	17424	142	8801	105	5798	82	6235	75	6310	70	6714
9. Greifswalde .	91	4614	45	2163	50	2616	41	2957	52	4185	54	5084
10. Wolgast . .	69	4264	44	2638	47	2969	21	1626	21	1919	25	2034
11. Barth . . .	15	577	65	4453	59	3895	41	3554	44	4369	44	4369
Summe .	1102	106894	722	68080	705	72435	576	58007	643	75079	617	72433

Leider sind (auf bisherige Weise) für die Zeitpunkte 1. Jan. 1852 und 1853 amtliche Veröffentlichungen über die Einzelheiten des Bestandes der Preußischen Handelsflotte nicht erfolgt. Da die weiter unten aus Privatarbeiten zu machenden Mitthei-

schiffe in den Jahren 1805, 1815, 1820, 1825, 1830, 1835, dann der Küstenfahrer seit 1845.

am 1. Januar 1840.		am 1. Januar 1845.			am 1. Januar 1846.			am 1. Januar 1850.			am 1. Januar 1851.		
Seeschiff.	Lasten.	Seeschiffe.	Lasten.	Bemannung.	Seeschiffe.	Lasten.	Bemannung.	Seeschiff.	Lasten.	Bemannung.	Seeschiff.	Lasten.	Bemannung.
30	4416	111	20566½	1194	115	20632½	1204	125	24791	1365	119	23736	1308
5	985	4	107⅔	25	4	107⅔	25	7	368	55	7	368	55
76	14911												
8	1539	81	15948	910	86	16978	971	111	24962	1367	112	25245	1377
72	13829	3	63	18	3	63	18	5	175	36	5	175	36
277	34397	276	34941¼	2310	258	33174¼	2187	316	39221	2478	310	38738	2428
		8	301	63	8	285	60	9	326	70	11	411	84
53	5652	58	7672	473	63	7268	478	62	8750	542	60	9015	549
87	8172												
55	5788	230	25105	1825	219	24177	1737	353	35146	2438	355	35348	2437
26	2661	1	36	7	1	36	7	1	36	7	2	211	22
38	4518												
727	96868	756	104233¼	6712	741	102229¾	6577	967	132870	8190	956	132083	8099
Dampfschiffe .		16	507⅔	113	16	491⅓	110	22	905	168	25	1165	197
Küstenfahrer . . (von 25 Last Tragfähigkt. od. weniger.)		587	10583¼	1274	624*)	10993¼	1322	526	7224	1057	541	7390	1087
Dampfsch.		3	89	17	5	143	31	5	79	24	5	79	24
Summe		590	10672¼	1291	629	11136¼	1353	531	7303	1081	546	7469	1111

lungen über die zwei neusten Jahre von andern Grundsätzen ausgehen und andere Zwecke haben, so sind beide Aufstellungen mit

*) Es sind 38 St. Küstenfahrzeuge mit 77 Mann Besatzung und von 590 Last Tragfähigkeit aus dem Kreise Uckermünde hierbei, die früher nicht mit aufgenommen waren.

einander nicht vergleichbar. Dies ist um so mehr zu bedauern, weil die Entscheidung der bestrittenen Frage über den Rückgang der Preuß. Handelsflotte dadurch sehr erschwert wird. Aehnliche Schwierigkeiten bieten Vergleichungen zwischen den Jahren vor und seit 1845, sowie der früheren Jahre unter sich dar, weil die Grundsätze zur Aufstellung der Liste ebenso verschieden sind, als der Grad der Genauigkeit beim Einziehen der Nachrichten. Was indeß (unabhängig hiervon) als bemerkenswerthe Thatsache hervortritt, ist die Zunahme der Schiffsgröße, indem z. B. die fast gleiche Zahl von Seeschiffen im Jahre 1815 nur 68080 Last (1 Schiff im Durchschnitt 94), im Jahre 1840 dagegen 96868 Last (1 Schiff im Durchschnitt 133) Tragfähigkeit hatte. Im Jahre 1851 war der durchschnittliche Lastgehalt eines Seeschiffs 138 Last. Seit dem Zeitpunkte, wo eine neu geregelte Art der Verzeichnung der Fahrzeuge eingetreten ist (also in obiger Tafel von 1845—1851) hat eine beträchtliche Zunahme der Segel-Seeschiffe Statt gefunden, denn sie sind von 756 mit 104233 Last auf 956 mit 132083 Last Tragfähigkeit gestiegen, also jährlich im Durchschnitt um $4\frac{1}{3}$ Przt. Auch die Dampfschiffzahl hat erfreulich sich entwickelt, während die Küstenfahrer um 30% ihrer Tragfähigkeit, und der Zahl nach um 46, abgenommen haben. Die entsprechenden Verhältnisse einzelner Plätze sind nicht allenthalben erkennbar, weil die amtlichen Zusammenstellungen seit 1845 die in obiger Tafel dargestellte summarische Gestalt angenommen haben und auch vorher kleinere Hafen abgesondert nicht vor Augen brachten. Obgleich ich voraussetzen darf, daß den mit der Staatsvorsorge beauftragten Behörden auch alle Einzelheiten genau bekannt sind; so ist doch im Interesse der sonstigen zahlreichen Interessirten zu bedauern, daß man sogar die nackten Ziffern dergestalt beschränkt hat, daß sie zur Beurtheilung mancher Verhältnisse gar nicht mehr ausreichen. Aus dem, was noch geblieben ist könnte man den Schluß machen, daß die Rhederei der Vor- und Neuvor-Pommerschen Häfen in gutem Fortgange begriffen ist; während die Hinterpommerschen fast stillstehend sind und von den Häfen der Provinz Preußen eigentlich nur Danzig hinsichtlich der Rhederei gute Fortschritte gemacht hat. — Die amtlichen Bekanntmachungen über den Schiffbau haben gar keinen Werth, weil sie nur die Zahl der erbauten Fahrzeuge angeben, nichts weiter.

Der durch Herrn Gustav Metzler, vereideten Schiffsmakler in Stettin, zusammengestellten, im siebenten Jahrgang erschienenen, nach den verschiedenen Plätzen mit großer Sorgfalt alphabetisch geordneten Uebersicht der preußischen Rhederei sind nachstehende Nachrichten entnommen.

Die preußische Rhederei verlor im Jahr 1852:

Durch Seeverlust	61	Schiffe mit	8116	Last
„ Abwracken	3	„ „	420	„
„ Verkauf nach dem Auslande	4	„ „	1319	„
im Ganzen	68	Schiffe mit	9855	Last.
Dagegen wurden auf preuß. Schiffswerften im v. J. gebaut	31	„ „	5187	„
Ergibt für das Jahr 1853 einen Abgang von	37	„ „	4668	„

Ferner waren beim Jahresschluß im Neubau begriffen:

Ort	Anzahl	Schiff		Last	
In Barth	1	Briggschiff	von	175	Last.
„ Colberg	1	Barkschiff	„	240	„
	1	Clipper	„	120	„
	2	Schooner	„	100	„
„ Danzig	1	Barkschiff	„	260	„
	1	„	„	300	„
	1	Fregattschiff	„	350	„
	1	Kriegsdampfcorvette	„	—	„
	1	Dampfschiff	„	—	„
„ Elbing	1	Klipperschooner	„	170	„
	1	Barkschiff	„	250	„
„ Königsberg	1	„	„	220	„
„ Memel	3	„ (à 270 L.)	„	810	„
	1	„	„	350	„
	1	Briggschiff	„	220	„
„ Rügenwalde	1	Schooner	„	120	„
„ Stettin	1	Briggschiff	„	150	„
	1	Barkschiff	„	350	„
	1	Schooner	„	120	„
„ Ueckermünde	1	Briggschiff	„	120	„
Zusammen	23	Schiffe.	von	4425	Last.

(außer der obigen nicht angegebenen Lastenzahl) wodurch mithin der Abgang bei der Lastenzahl wieder ausgeglichen sein dürfte.

Nach derselben Privatarbeit ist auch die folgende vergleichende Darstellung der Preuß. Rhederei am 1. Januar 1852 und 1853 entworfen.

Benennung der Regierungs-Bezirke und Häfen.	Bestand am 1. Januar der Jahre 1852.		1853.	
	Anzahl der Schiffe.	Normal-Lasten von je 4000 Pfd.	Anzahl der Schiffe.	Normal-Lasten von je 4000 Pfd.
I. Königsberg.				
1. Braunsberg . . .	3	432	3	432
2. Königsberg . . .	42	6602	41	5965
3. Memel	79	17061	77	17298
4. Pillau	5	549	3	492
	129	24644	124	24187
II. Danzig.				
5. Danzig	110	23199	109	22561
6. Elbing	12	1896	11	1386
7. Vogelsang . . .	2	341	2	341
	124	25436	122	24288
III. Gumbinnen.				
8. Tilsit	1	269	1	269
IV. Stettin.				
9. Altwarp	4	337	3	243
10. Anklam	12	1401	11	1369
11. Kammin	3	192	2	138
12. Demmin	4	559	2	233
13. Neuwarp . . .	1	220	—	—
14. Stettin	177	23922	167	22875
15. Swinemünde . .	33	4110	37	4759
16. Ueckermünde . . .	32	4901	29	4331
17. Wollin	—	—	2	116
	266	35642	253	34064
V. Köslin.				
18. Kolberg	18	3287	17	3480
19. Köslin	3	710	3	721
20. Rügenwalde . . .	20	2310	18	2202
21. Stolp	25	2348	25	2298
	66	8655	63	8701
VI. Stralsund.				
22. Barth	80	9221	78	9334
23. Greifswald . . .	55	6402	51	6043
24. Stralsund . . .	108	13232	103	12608
25. Wolgast	33	4536	32	4385
	276	33391	264	32370
VII. Potsdam.				
26. Berlin	6	1650	4	1140
27. Potsdam	1	313	1	313
	7	1963	5	1453
VIII. Köln.				
28. Köln	3	606	3	606
Summe . .	872	130606	835	125938

„Das vergangene Jahr", sagt der Herr Verfasser, „war für die Rhede-„rei ein höchst ungünstiges, nicht allein durch die beispiellos niedrigen Frach-„ten, sondern auch durch die Seeschäden und Total-Verluste, welche die Rhe-„derei erlitten hat und welche zu den bedeutendsten gehören, die seit langen „Jahren Statt gefunden haben.

„Die Preuß. Handels-Marine zählt bekanntlich manche trefflichen Schiffe und sind dieselben nicht allein auf weiteren europäischen Reisen (namentlich „im Mittelmeer) beliebt, sondern haben sich auch in neuerer Zeit in beden-„tendem Maaße an den transatlantischen Fahrten betheiligt, wie denn auch „die Zahl der kupferfesten und gekupferten Schiffe in neuerer Zeit zugenom-„men hat. Die in Köln nach der obigen Uebersicht zu Hause gehörenden „3 Schiffe (nämlich die Barks Fortschritt, Miebrodt; Wilhelmine, Schmidt, „und Brigg Hoffnung, Brandenburg) sind sämmtlich von Eisen erbaut."

Eine summarische amtliche Nachweisung der zur Rhederei der Preuß. Ostseehafen im 1. Semester 1853 gehörigen Schiffe, steht in Nr. 223 des Staats-Anz. vom 22. September 1853 wie folgt: Die Provinz Preußen besitzt gegenwärtig 239 Seeschiffe (einschl. 12 Dampfschiffe) von zusammen 49064 Normallasten und mit einer Mannschaft von 2726 Köpfen und zwar:

Königsberg	39	Schiffe	mit	412	Mann	und	6279	Normallasten,
Memel	78	„	„	890	„	„	17164	„
Pillau	4	„	„	36	„	„	619	„
Braunsberg	3	„	„	29	„	„	436	„
Danzig	106	„	„	1274	„	„	22774	„
Elbing	8	„	„	85	„	„	1342	„

Bei dieser Zusammenstellung sind alle Schiffe über 25 Lasten als Seeschiffe aufgeführt, obgleich ein Theil derselben zu Küstenfahrten verwendet wird. An eigentlichen Küstenfahrzeugen besitzen die Städte Königsberg und Danzig außerdem noch 8 Schiffe (einschl. 4 Dampfschiffe) von zusammen 178½ Normallasten. Die Zahl der Seeschiffe in sämmtlichen Preuß. Ostseehäfen beträgt 973 (einschl. 22 Dampfschiffe) von überhaupt 131046 Normallasten und einer Mannschaft von 8221 Köpfen und an Küstenfahrzeugen sind außerdem noch 379 Schiffe von 6005 Normallasten. Den Beilbriefen ist das älteste Schiff der Preußischen Handelsmarine „die Staffette," Kapitän Zimmermann, Pink von 166 Last, nach Königsberg gehörig. Der Beilbrief desselben ist vom 1. April 1801. Das größte Schiff ist die Danziger Pink „Vorwärts" von 439 Normallasten, Kapitän Brandhof, Eigenthum der Gibson'schen Erben.

Die Seeverluste haben in den letzten Jahren hinsichtlich der Preuß. Handelsflotte auffallend zugenommen. Denn wenn man auch vom Jahre 1852, wo die Zahl der durch Schiffbruch verlorenen Segel-Fahrzeuge etwa 7% der Seeflotte betrug, ganz absehen und noch einige frühere Jahre zur Mitleidenschaft ziehen will; wenn man ferner sogar einen Theil der Küstenfahrer mit in Rechnung bringt (weil aus den Angaben nicht erhellt ob dergleichen darunter gewesen sind); so betragen doch immer noch die Schiffbrüche, der Zahl der betroffenen Fahrzeuge nach, fast 4% des Schiffbestandes. In der französischen Handelsflotte war durchschnittlich von $18^{40}/_{6}$ das entsprechende Verhältniß 3,5%; im britischen Reiche $18^{46}/_{52}$: 2,5%, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nur etwa 2% (See-Segelschiffe).

Will man den Werth der Handelsflotte des Preuß. Staats annähernd schätzen, so wird man als sehr mäßige Grundlage dazu, 90 Thaler für eine Last Tragfähigkeit an Bau- und Einrichtungskosten, annehmen können. Damit berechnet man für die etwa 140000 Last, welche auf Segel- und Dampfflotte kommen, ein Kapital von 12,600000 Thlr.; was aber begreiflich behuf der wirklichen Herstellung der Flotte nicht genügen würde.

2 d. Schiff-Bewegung.

Die Quellen über den Eingang und Ausgang der Seeschiffe (und Küstenfahrer getrennt) in Preuß. Häfen sind: die Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, welchem die Schiffbewegungslisten vom betr. Ministerium zur Bekanntmachung regelmäßig mitgetheilt wurden; dann Dieterici, in seinen statist. Nachweisen über den deutschen Zollverein; in den letzten Jahren auch das Handelsarchiv; endlich, hinsichtlich einzelner Zeitabschnitte, auch die Preuß. Staatszeitung (welcher z. B. die Nachweisungen für 18²⁶/₃₆ entnommen sind) und Mirus in seinem Seerecht II §. 943. Die Form der Zusammenstellung dieser Listen ist einige Mal verändert, was deren Vergleichung erschwert und dann fehlt (in der Originalquelle des Gewerbevereins) seit 1844 die Angabe der einzelnen Hafen, welche aus Dieterici nur bis einschl. 1848 ergänzt werden konnten, weil jetzt (Dezember 1853) noch nicht mehr veröffentlicht ist. In Beziehung auf die wichtigsten Häfen hat, bei deren Darstellung oben Gelegenheit zur Ergänzung sich bereits ausreichend gefunden.

Anzahl der Preuß. und fremden Seeschiffe, welche in den sämmtlichen Häfen des Preußischen Staats während der eilf Jahre 1826 bis mit 1836 ein- und ausgegangen sind, nebst Angabe der Lastenzahl, welche sie tragen konnten.

Jahr.	Bezeichnung der Schiffe.	Eingang.		Ausgang.	
		Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten von 4000 Pf.	Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten von 4000 Pf.
1826.	Preußische . . .	1574	153895	1531	149326
	Ausländische . . .	1649	132099	1660	135650
	Summe	3223	285994	3191	284976
1827.	Preußische . . .	1599	159112	1559	155981
	Ausländische . . .	2098	166197	2096	167810
	Summe	3697	325309	3655	323791
1828.	Preußische . . .	1835	167088	1861	179205
	Ausländische . . .	2260	169313	2255	169967
	Summe	4095	336401	4116	349172
1829.	Preußische . . .	1867	172392	1871	177127
	Ausländische . . .	2279	166236	2274	167740
	Summe	4146	338628	4145	344867
1830.	Preußische . . .	2064	190046	1969	187283
	Ausländische . . .	2707	175746	2729	177556
	Summe	4771	365792	4698	364839
1831.	Preußische . . .	1765	165892	1738	167192
	Ausländische . . .	1786	122468	1767	122862
	Summe	3551	288360	3505	290054
1832.	Preußische . . .	1916	171681	1911	171487
	Ausländische . . .	1925	123746	1915	120314
	Summe	3841	295427	3826	291801
1833.	Preußische . . .	1881	169361	2033	183996
	Ausländische . . .	1381	89053	1388	90461
	Summe	3262	258414	3421	274457
1834.	Preußische . . .	1959	185597	2012	187947
	Ausländische . . .	1412	85950	1406	86285
	Summe	3371	271547	3418	274232
1835.	Preußische . . .	1932	181308	2028	182657
	Ausländische . . .	1319	78030	1307	77520
	Summe	3251	259338	3335	260177
1836.	Preußische . . .	2281	210372	2348	215169
	Ausländische . . .	1980	120875	1989	123175
	Summe	4261	331247	4337	338344
Summe d. 11 Jahre 1826—36.	Preußische . . .	20673	1,926744	20861	1,957370
	Ausländische . . .	20796	1,429713	20786	1,439340
	Summe	41469	3,356457	41647	3,396710
Einjährig. Durchschnitt.	Preußische . . .	1879	175159	1896	177943
	Ausländische . . .	1891	129974	1890	130849
	Summe	3770	305133	3786	308792

Hiernach war die Schifffahrt in den fünf Jahren 1826 bis 1830 in fortschreitender und beträchtlicher Zunahme: diese betrug der Lastenzahl nach in Ein- und Ausfuhr sehr nahe an 28 auf 100.

Im Jahre 1831 ward dieses Fortschreiten durch die Cholera unterbrochen, welche sich zu Anfange des Sommers schon in Danzig zu zeigen begann, und später auch andere Preußische Häfen heimsuchte. Der Ausbruch der Unruhen in Polen und die traurigen Folgen derselben verminderten seitdem die Ankunft Polnischer Erzengnisse in die Preußischen Häfen anhaltend in solchem Maße, daß die Schifffahrt der Lastenzahl nach in den Jahren 1833, 1834 u. 1835 wiederum unter den Betrag sank, welchen sie bereits im Jahre 1826 hatte. Das Jahr 1836 zeigt wieder eine bedeutende Zunahme: indessen erreicht es die Lastenzahl noch nicht ganz, welche schon im Jahre 1828 die Schifffahrt in den Preußischen Häfen beschäftigte. Die Minderzahl ist hier jedoch nur in den fremden Schiffen: die Zahl der Preußischen Schiffe die im Jahre 1836 in den inländischen Häfen ein- und ausgingen, und die Anzahl der Lasten, welche sie tragen konnten, übertraf dagegen schon beträchtlich diejenige des Jahres 1830.

Die Durchschnittszahlen aus sämmtlichen eilf Jahren für eingehende und ausgehende Schiffe sind der Natur der Sache nach beinahe gleich: indessen ist sie für den Ausgang doch um 16 Schiffe und 3659 Lasten größer, welches seinen Grund theils in einer Verschiedenheit der Anzahl von Schiffen, welche in den Wintern 1825—26 und 1836—37 in Preußischen Häfen Winterlager hielten, theils auch darin haben kann, daß von den inländischen Rhedern mehr Schiffe gebaut oder angekauft, als in See verloren, als ausgedient abgebrochen, oder verkauft worden sind. Das arithmetische Mittel aus den eilfjährigen Durchschnitten der ein- und ausgehenden Schiffe ergibt, daß in den Pr. Häfen durchschnittlich jährlich beschäftigt waren 3778 Schiffe, welche 306962½ Lasten oder 1227,850000 Pfd. Preußischen Gewichts tragen. Der Antheil, welchen die einzelnen Preußischen Häfen an diesem Durchschnitte hatten, ergibt sich der Lastenzahl nach und in Hunderttheilen des Ganzen aus nachstehendem Verzeichnisse:

Hafen	Lasten		Hunderttheile	
Memel . . .	87559½	Lasten oder	28,5	des Ganzen
Pillau . . .	38845	„ „	12,7	„ „
Danzig . . .	82042½	„ „	26,8	„ „
Stolpenmünde	2232½	„ „	0,7	„ „
Rügenwalde .	2562	„ „	0,8	„ „
Kolberg . .	3020½	„ „	1,0	„ „
Swinemünde .	57730½	„ „	18,8	„ „
Wolgast . .	5533½	„ „	1,8	„ „
Greifswald .	9568	„ „	3,1	„ „
Stralsund . .	17868½	„ „	5,8	„ „
Summe	306962½	Lasten oder	100	des Ganzen.

Der Antheil, welchen fremde Nationen an der Schifffahrt in Preußischen Häfen hatten, beträgt der Lastenzahl nach im arithmetischen Mittel der Ein und Ausfuhr beinahe 42½ vom Hundert der ganzen Schifffahrt. Er vertheilte sich in den hier betrachteten eilf Jahren zusammengenommen folgendermaßen unter die einzelnen Flaggen:

Nationen.	Eingang.		Ausgang.	
	Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten.	Zahl der Schiffe	Zahl der Lasten.
Großbritannien	5927	682614	5931	685868
Niederlande und Belgien	4849	255797	4772	251410
Dänemark	3663	162703	3663	165377
Schweden und Norwegen	2819	137468	2802	139222
Hannover	1938	94944	1978	97084
Hansestädte	489	27086	480	27678
Oldenburg	576	22307	608	23903
Mecklenburg	239	20338	250	22116
Russland	180	15114	186	15330
Amerika	49	5449	49	5494
Italien	26	3475	26	3477
Frankreich	41	2418	41	2581
Summe	20796	1,429713	20786	1,439340

Der Seehandel, welcher für die Bedürfnisse, sowohl des Preußischen Staats selbst, als derjenigen Länder geführt wird, die durch denselben mit überseeischen Häfen in Verbindung stehen ist jedoch keinesweges nur nach dem Verkehr in denjenigen Häfen zu beurtheilen, welche demselben selbst angehören. Vielmehr sind die bevölkertsten und gewerbreichsten Theile des Preuß. Staats auf die Häfen an den Mündungen der Elbe, Weser, Ems und des Rheins, obwohl in fremdem Gebiete gelegen, als Ein- und Ausgangsorte für den überseeischen Verkehr angewiesen; der hier um so wirksamer eintritt, als es nicht ein beschränktes Binnen-Meer, wie die Ostsee ist, worin jene großen Ströme sich ergießen. In den Ein- und Ausfuhren Hamburgs und der Niederlande bildet das, was der Preußische Staat versendet und empfängt, einen sehr großen Theil des Geschäfts. Auch Bremen nebst den Emshäfen nimmt an dem Preußischen Handel Theil, und der Antheil Belgiens daran ist, seit den vielfachen Hülfen, welche dort dem Durchgangsverkehr (durch Eisenbahn, Verträge, Zolleinrichtungen u. s. w.) geboten wurden, gleichfalls sehr wichtig geworden. Diese Verhältnisse schon würden eine Ausscheidung des dem Preuß. Staate gehörigen Verkehrantheils sehr erschweren, wenn nicht ohnehin die Einrichtung der Zoll- und Schiffslisten jeden derartigen Versuch vereiteln würde.

Das **Verhältniß** der Fahrzeuge mit **Ladung** und mit **Ballast**, wird in den Preußischen Ostseehäfen durch eigenthümliche Verhältnisse bestimmt. Die beiden Hauptausfuhr-Gegenstände nämlich: Holz und Getreide, so wie fast alle sonstige, dort wichtige Ausgangsartikel, nehmen im Vergleich mit der (vorzugsweise in Kolonialwaaren, Wein, Früchten, Farbwaaren, Oel bestehenden) Einfuhr, einen so großen Schiffraum in Anspruch, daß fast neun Zehntheile der eingehenden Schiffe nur Ballast führen könnten.

Indessen waren doch in den hier betrachteten eilf Jahren zusammengenommen nur 22363 Schiffe von 2,068371 Lasten mit Ballast in den Preußischen Häfen eingekommen, welches 0,616 oder etwas über $^3/_5$ der überhaupt eingegangenen Lastenzahl ist. Dieses Ergebniß entsteht dadurch, daß ein beträchtlicher Theil der eingehenden Schiffe Steinkohlen, Mauer- und Dachziegeln und Salz, das ist Waaren einführt, welche bei geringem Werthe so sehr ins Gewicht fallen, daß sie zu theuer werden würden, und folglich nicht eingeführt werden könnten, wenn sie die gewöhnliche Schiffsfracht tragen sollten. Selbst wenn diese Waaren im Einfuhrhafen nur so bezahlt werden, daß der Einkaufspreis nebst den Aus- und Einladekosten vollständig vergütet wird, ist noch Vortheil bei deren Einfuhr, weil der Schiffer die Kosten spart, welche das Einnehmen und Ausladen von Ballast verursachen würde.

Unter den ausgegangenen Schiffen befanden sich in diesen eilf Jahren zusammengenommen auch 5893 Schiffe von 463908 Lasten, welche Ballast führten: sie betragen aber nur 0,158 oder nahe $^1/_6$ der gesammten Lastenzahl der ausgegangenen Schiffe. Es sind dies diejenigen Fahrzeuge, welche in dem Hafen, worin sie liegen, keine ihnen zusagende Fracht bekommen können, und daher in andern in- oder ausländischen Häfen Beschäftigung suchen müssen.

Die vorenthaltene Darstellung wird fortgesetzt durch die nachstehende gleichartige Zusammenstellung für die Jahre 1837 bis 1847 einschl.

Jahr.	Bezeichnung der Schiffe.	Eingang.		Ausgang.	
		Zahl der Schiffe	Normal-Lasten von je 4000 Pfd.	Zahl der Schiffe	Normal-Lasten von je 4000 Pfd.
1837	Preußische . . .	2202	192919	2294	193093
	Ausländische . . .	2451	145034	2441	145846
		4653	337953	4735	338939
1838	Preußische . . .	2363	214061	2596	225649
	Ausländische . . .	2349	153325	2362	156607
		4712	367386	4958	382256
1839	Preußische . . .	2824	246355	2786	254955
	Ausländische . . .	2963	190557	2915	188943
		5787	436912	5701	443898
1840	Preußische . . .	2961	274462	2770	267295
	Ausländische . . .	3145	209898	3146	208128
		6106	484360	5916	475423
1841	Preußische . . .	2810	256715	2902	270915
	Ausländische . . .	2867	187186	2859	193447
		5677	443901	5761	464362
1842	Preußische . . .	2647	233793	2663	235405
	Ausländische . . .	3189	196973	3165	196426
		5836	430766	5828	431831
1843	Preußische . . .	3564	314749	3541	324191
	Ausländische . . .	3457	215511	3439	217219
		7021	530260	6980	541410
1844	Preußische . . .	3001	265551	3207	286987
	Ausländische . . .	3317	220773	3302	220270
		6318	486324	6509	507257
1845	Preußische . . .	3195	317659	3174	323318
	Ausländische . . .	2495	158943	2521	160312
		5690	476602	5695	483630
1846	Preußische . . .	3040	324189	2976	312676
	Ausländische . . .	2850	193492	2819	192961
		5890	517681	5795	505637
1847	Preußische . . .	3367	328882	3345	334925
	Ausländische . . .	3546	268017	3533	268215
		6913	596899	6878	603140
Summe d. 11 Jahre 1837—47.	Preußische . . .	31974	2,969835	32254	3,029409
	Ausländische . . .	32629	2,139709	32502	2,148374
		64603	5,109044	64756	5,177783
Einjährig. Durchschnitt.	Preußische . . .	2907	269940	2932	275401
	Ausländische . . .	2966	194519	2955	195807
		5873	464459	5887	470708

Diese Ziffern sollen zunächst zur Vergleichung der Jahres-Durchschnitte von 1826/28 und von 1845/47 benutzt werden, um die Aenderungen hervorzuheben welche in einem zwanzigjährigen Zeitraume eingetreten sind.

1) Der Jahresdurchschnitt der Zahl aller eingelaufenen Seeschiffe war 1826/28: 3672 von 315901 Normallasten Tragfähigkeit, gegen 6164 von 530394 Lasten in 1845/47. Die Lastenzahl hat also um 214493 Last oder 67 Przt. zugenommen, was auf jedes Jahr dieses Zeitraums durchschnittlich 3,35 Przt. bringt.

2) Im Jahresdurchschnitt 1826/28 liefen unter Preußischer Flagge 1669 von 160032 Last, 1845/47 hingegen 3201 von 323577 Last ein; also 163545 Last oder 102 Przt. mehr; ein Anwachs von 5 Przt. für jedes Jahr..

3) Die Durchschnittszahl der unter fremder Flagge eingegangenen Seeschiffe war 1826/28: 2002 von 155869 Last, 1845/47 aber 2904 von 206817 Last; also Zunahme 50948 Last oder 33 Przt., mithin für ein Durchschnittsjahr dieses Zeitabschnitts nur 1,65 Przt.

4) Die Gesammtzahl der eingelaufenen Seeschiffe war in dem ersten 11jährigen Zeitraum 41469 von 3,356457 Last Tragfähigkeit; im Zweiten 64603 von 5,109044 Last. Mithin Vermehrung im zweiten gegen den ersten Zeitabschnitt um 23134 Schiffe, d. i. 58 Przt. u. 1,752587 Last, d. i. 52 Przt.

5) Aus dieser ungleichen Zunahme der Schiff- und der Lasten-Zahl, ergibt sich schon die Vermuthung, daß die Größe der in diesen Fahrten verwendeten Schiffe einen Wechsel erfahren hat. Sie wird durch nachstehende Ermittlungen bestätigt. Auf 1 eingelaufenes Schiff kamen im Durchschnitt Lasten Tragfähigkeit: 1826: im Ganzen 88, hingegen unter Preuß. Flagge 98, unter Fremden 82; 1847: im Ganzen 86, unter Preuß. Flagge 97, unter Fremden 75; im großen Durchschnitt von 1826/36: 81, von 1837/47: 79 Last.

6) Der Antheil welchen fremde Flaggen an der Schiffbewegung der Preuß. Ostseehäfen (im Mittel der Lastenzahl der Ein- und Ausfuhr) nahmen, betrug 1837—47: 41,68

Przt., gegen 42,49 Przt. in 1826—36. Weiter unten komme ich darauf zurück.

7) Das Antheilverhältniß der einzelnen fremden Flaggen ergibt nachstehende vergleichende Berechnung.

Flagge unter welcher die Schiffe in Preuß. Häfen ein-, oder aus Preuß. Häfen ausgegangen sind von 1837 bis 1847.	Eingang.					Ausgang.			
	Gesammt-Zahl der Schiffe in 11 Jahren.	Gesammt-Angabe ihrer Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Einjähriger Durchschnitt d. Schiffe.	Einjähriger Durchschnitt der Schiffslasten zu 4000 Pf.	Prozent-Antheil an der Endsumme der Lastenzahl.	Zahl der Schiffe in 11 Jahren.	Zahl der Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Einjähriger Durchschnitt d. Schiffe.	Einjähriger Durchschnitt der Schiffslasten zu 4000 Pf.
Dänemark . . .	6496	290602	591	26418	13,58	6470	288964	588	26270
Mecklenburg . . .	759	97760	69	8888	4,56	750	97739	68	8887
Hansestädte . . .	485	34091	44	3099	1,61	486	33940	44	3098
Rußland . . .	419	38637	38	3512	1,80	418	39203	38	3564
Schweden . . .	1850	114140	168	10376	4,69	1832	114475	167	10407
Norwegen . . .	4380	182109	398	16555	8,51	4378	181402	398	16491
Großbritannien . .	7807	804467	710	73133	37,59	7811	809872	710	73625
Hannover . . .	3988	197923	362	17993	9,24	3966	199294	361	18188
Oldenburg . . .	844	42040	77	3822	2,00	838	43759	76	3978
Niederlande . . .	5262	306875	478	27898	14,34	5213	307983	474	27998
Belgien	19	1273	3	212	0,06	20	1361	3	227
Frankreich	221	15378	20	1398	0,72	220	15836	20	1440
Portugal und Spanien	9	810	1	101	0,04	9	793	1	99
Italien	45	5811	5	581	0,27	45	5811	5	581
Amerika	45	7793	4	708	0,37	46	7942	4	713
Summe . .	32629	2,139709	2968	194694		32502	2,148374	2957	195566

8) Ordnet man dieses Antheilverhältniß nach seiner Größe und setzt zur Vergleichung die entsprechenden Zahlen von 1826/36 daneben; so ergibt sich Folgendes:

	Prozentantheil an der Schiffbewegung von 1826/36		1837/47
1. Britisches Reich	47,65	—	37,59
2. Niederlande (u. bis 1831 Belgien)	17,89	—	14,34
3. Dänemark	11,39	—	13,58
4. Schweden und Norwegen .	9,61	—	4,69 8,51
5. Hannover	6,64	—	9,24
6. Hansestädte	1,89	—	1,61
7. Oldenburg	1,56	—	2,00

	Prozentantheil an der Schiffbewegung von 1826/36		1837/47
8. Mecklenburg	1,42	—	4,56
9. Rußland	1,05	—	1,80
10. Amerika	0,38	—	0,37
11. Italien	0,24	—	0,27
12. Frankreich	0,17	—	0,72
13. Belgien	—	—	0,06
14. Portugal und Spanien .	—	—	0,04
Fremde Flaggen an der gesammten Schiffbewegung . (oben Nr. 6)	42,49	—	41,68
Preußische Flagge an der gesammten Schiffbewegung .	57,51	—	58,32

Während hiernach die Preuß. Flagge stehen geblieben ist — wenn nicht gar zurückgegangen, (weil seit 1844 wahrscheinlich manche Schiffe hier eingezählt sind, die bis dahin in der Küstenfahrtsliste standen), — während ferner die Britische Flagge bedeutend, die Niederländische etwas verloren hat; haben Hannover, Mecklenburg, Schweden und Norwegen und auch Dänemark (mit den Herzogthümern) gewonnen.

9) Die Schiffbewegung der Preuß. Häfen in dem neusten Zeitraume, von 1847 bis einschl. 1851 ergibt die nachstehende Tafel. Indeß muß dazu von vornherein bemerkt werden, daß man bei Benutzung derselben zu Vergleichungen oder Schlußfolgerungen sehr vorsichtig sein muß, weil dieselbe das Hungerjahr 1847 und die Blokadejahre 1848 und 1849 enthält.

Jahr.	Flagge.	Eingang. Zahl der Schiffe	Eingang. Normal-Lasten von je 4000 Pfd.	Ausgang. Zahl der Schiffe	Ausgang. Normal-Lasten von je 4000 Pfd.
1847	Preußische . . .	3367	328882	3345	334925
	Ausländische . . .	3546	268017	3533	268215
		6913	596899	6878	603140
1848	Preußische . . .	1318	153658	1341	156542
	Ausländische . . .	2848	255248	2827	253951
		4166	408906	4168	410493
1849	Preußische . . .	1467	150622	1493	160891
	Ausländische . . .	3223	255926	3142	250837
		4690	406548	4635	411728
1850	Preußische . . .	2492	250959	2553	262230
	Ausländische . . .	3518	260889	3571	271101
		6010	511848	6124	533331
1851	Preußische . . .	2890	267326	2839	272925
	Ausländische . . .	4003	290398	3960	286014
		6893	557724	6799	558939
Summe der Jahre 1847—51.	Preußische . . .	11534	1,151447	11571	1,187513
	Ausländische . . .	17138	1,330478	17033	1,330118
		28672	2,481925	28604	2,517631
Einjähr. Durchschnitt.	Preußische . . .	2307	230289	2314	237502
	Ausländische . . .	3472	266096	3407	266023
		5779	496385	5721	503525

10) Versucht man die oben unter Nr. 1 bis 6 hinsichtlich früherer Dreijahrabschnitte angestellten Vergleichungen auch hier mit dem Jahresdurchschnitt des Eingangs von 1849/51, so findet sich zunächst daß die Schiffzahl aller Flaggen mit 5864 von 492040 Last, ihrer Tragfähigkeit nach gegen 1845/7 um 7 Przt. zurückgegangen ist.

11) Die Preußische Flagge, mit einer Schiffzahl von 2283 und 222969 Last, hat um 31,9 Przt, abgenommen; die fremden Flaggen dagegen, mit 3581 Schiffen von 269071 Last, haben einen gleich großen Gewinn gemacht. Besonders bemerkenswerth noch ist, daß die Preußische Flagge, welche zwischen 1843 und 1848 stets über 3000 Seeschiffe in der Eingangstafel gehabt hat; auch nach Beendigung der Blokadezeit und selbst in den Jahren 1850 und 1851, den früheren Antheil an der Schifffahrt ihrer eigenen Häfen noch nicht wieder erlangt hat.

12) Folgerecht stellt das Verhältniß der Betheiligung an der gesammten Schiffbewegung für die Preuß. Flagge sich **höchst ungünstig**, denn es ist im Durchschnitt von 1847/51 auf

46,78 Przt. herabgesunken, während die fremden Flaggen 53,22 Przt. gehabt haben. Auf diese fremden Flagen vertheilt sich die Schiffbewegung wie folgt.

Flagge der in Preuß. Häfen ein- u. ausgelaufenen Schiffe von 1847 bis einschließlich 1851.	Eingang.					Ausgang.			
	Zahl der Schiffe in 5 Jahren.	Zahl der Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Einjährig. Durchschnitt d. Schiffe.	Einjährig. Durchschnitt der Schiffslasten.	Prozent-Antheil an der Gesammtsumme der Lastenzahl.	Zahl der Schiffe in 5 Jahren.	Zahl der Normal-Lasten zu 4000 Pfd.	Einjährig. Durchschnitt d. Schiffe.	Einjährig. Durchschnitt der Schiffslasten.
Dänemark . . .	2057	94699	411	18940	7,12	2042	93899	408	18780
Mecklenburg . .	735	102170	147	20434	7,68	736	102957	147	20591
Hansestädte . . .	191	15805	38	3161	1,18	198	18183	40	3637
Rußland . . .	327	31999	65	6400	2,39	336	33062	67	6612
Schweden . . .	864	55774	173	11155	4,18	849	54732	170	10946
Norwegen . . .	2114	93581	423	18716	7,03	2118	95624	423	19125
Großbritannien .	6455	667844	1291	133569	50,20	6448	665683	1290	133137
Hannover . . .	1199	60843	240	12169	4,56	1174	60095	235	12019
Oldenburg . . .	265	16052	53	3210	1,20	259	15670	52	3134
Niederlande . .	2752	174612	550	34922	13,13	2696	173223	539	34645
Belgien	7	705	2	176	0,05	7	705	2	176
Frankreich . . .	123	9261	25	1852	0,07	121	9152	24	1830
Portugal u. Spanien	2	167	1	83	0,68	2	167	1	83
Italien	29	3743	6	749	0,28	29	3743	6	749
Amerika	17	3062	3	612	0,23	17	3062	3	612
Sonst. fremde Staaten	1	161	1	161	0,01	1	161	1	161
Summe . .	17138	1,330478	3429	266309		17033	1,330118	3408	266237

Wie sehr hat das Antheilverhältniß sich verändert! Die britische Flagge ist in die Stelle der Preußischen und sonstigen Deutschen Flaggen getreten, von denen nur Meklenburg (in Folge seiner geogr. Lage) gewonnen hat. Um Stoff zur Beurtheilung der Frage zu geben, ob die Verhältnisse vor 1848 sich wiederherstellen werden, verzeichne ich noch hierunter die Antheilprozente der Flaggen an der Lastenzahl der Schifffahrtsbewegung der Pr. Häfen im Jahre 1851. Der Antheil der Preuß. Flagge am Eingange war 47,93 Przt., der sämmtlichen fremden Flaggen 52,07 Przt. Von dem Antheile der fremden Flaggen fallen auf

	Przt.-Athl. 1837/47. durchschnittl.	Przt.-Athl. 1851.		Przt.-Athl. 1837/47 durchschnittl.	Przt.-Athl. 1851
Dänemark	13,58	11,77	Mecklenburg	4,56	9,45
Hansestädte	1,61	1,34	Rußland	1,80	1,54
Schweden	4,69	3,52	Norwegen	8,51	7,18
Großbritannien	37,59	42,00	Hannover	9,24	5,43
Oldenburg	2,00	1,28	Niederlande	14,34	15,77
Belgien	0,06	0,03	Frankreich	0,72	0,28
Portugal und Spanien	0,04	0,02	Italien	0,27	0,27
			Amerika	0,37	0,08

13) Die zu große Ausdehnung der Listen gestattet zwar nicht eine ins Einzelne gehende Darstellung der Schiffbewegung nach den Richtungen ihres Laufs zu geben. Um jedoch auch hiervon mindestens ein Beispiel von Augen zu bringen, folgt nachstehend eine Angabe der Staaten aus welchen die Schiffe gekommen, oder wohin dieselben gegangen sind, für die Jahre 1847 und 1851.

Länder, aus welchen die Schiffe gekommen oder wohin sie gegangen sind.		Eingang von					Ausgang nach				
		Schiffzahl.	Lasten-gehalt.	Przt.-Anth. d. Endsumme.	davon beladen.		Schiffzahl.	Lasten-gehalt.	Przt.-Anth. d. Endsumme.	davon beladen.	
					Schiffe	Lasten.				Schiffe	Lasten.
1. Dänemark (und Herzogthümer)	1847	740	33405	6,48	141	4616	744	31736	6,16	630	28082
	1851	751	34195	11,74	182	6503	744	33972	11,88	685	32589
2. Mekllenburg	1847	154	13463	2,61	19	533	55	2299	0,45	41	1213
	1851	193	27445	9,45	62	7814	190	26896	9,40	165	24449
3. Hansestädte	1847	302	15788	3,06	229	10043	123	5361	1,05	113	5085
	1851	60	3883	1,30	35	2071	62	5905	2,07	55	4244
4. Rußland	1847	654	51234	9,94	642	50122	632	53035	10,30	38	2380
	1851	47	4533	1,56	27	2914	40	3643	1,28	16	1689
5. Schweden	1847	183	9543	1,85	174	9133	182	11630	2,25	17	906
	1851	172	10214	3,52	96	5277	165	9730	3,40	101	6469
6. Norwegen	1847	408	16352	3,18	392	14912	229	8037	1,56	127	4489
	1851	491	20841	7,17	381	14894	495	21252	7,43	464	19572
7. Großbritannien und Ireland	1847	2219	290712	56,42	1349	150608	2452	302559	58,07	2436	301778
	1851	1168	122064	42,04	837	81248	1179	120549	42,15	1001	97925
8. Hannover	1847	50	2782	0,54	19	976	51	2756	0,54	50	2731
	1851	317	15791	5,45	147	7096	310	15399	5,38	301	14965
9. Oldenburg	1847	33	2293	0,45	2	122	25	1088	0,21	25	1088
	1851	64	3714	1,28	31	1773	62	3584	1,25	58	3333
10. Niederlande	1847	378	27494	5,34	212	12887	475	31211	6,06	475	31211
	1851	719	45792	15,78	389	24434	692	43158	15,09	665	41419
11. Belgien	1847	148	16784	3,26	52	5140	122	13662	2,67	122	13662
	1851	1	75	0,03	1	75	1	75	0,03	1	75
12. Frankreich	1847	210	22069	4,29	70	7104	388	45970	9,18	387	45812
	1851	12	837	0,30	11	758	12	837	0,30	10	659
13. Portugal und Spanien	1847	12	2196	0,43	12	2196	14	2324	0,45	14	2324
	1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Italien	1847	7	994	0,19	7	994	—	—	—	—	—
	1851	6	785	0,27	6	785	6	785	0,27	5	626
15. Amerika	1847	27	4580	0,89	26	4444	2	329	0,06	1	173
	1851	2	229	0,07	2	229	2	229	0,07	2	229
16. Andere fremde Staaten	1847	38	5572	1,07	38	5572	17	3068	0,58	17	3068
	1851	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1847	5563	515261		3384	279402	5511	515065		4493	444002
	1851	4003	290398		2207	155871	3960	286014		3529	248243

Diese Zusammenstellung schon gestattet dem Sachkundigen einen tiefen Blick in die Verhältnisse des Verkehrs der Preuß. Ostseehäfen. Mit dem Vorbehalte genauerer Erörterung unter dem Abschnitt: „Handel" — schon hier einige Bemerkungen darüber:

1. Eine der größten Schwächen dieses Verkehrs ist dessen überwiegende Abhängigkeit von einzelnen ungewissen Ereignissen, in der Natur seiner wichtigsten Ausfuhrartikel begründet. Deßhalb der außerordentlich große Unterschied zwischen dem Jahre (günstiger Konjunktur) 1847 und dem (gewöhnlichen) Jahre 1851.
2. Ein anderer Uebelstand — vorzugsweise aus der geringen Verbrauchsfähigkeit, oder aus der Absperrung, oder aus der anderweiten Versorgung, des den Preuß. Häfen naturgemäß zustehenden Hinterlandes entspringend — ist das große Mißverhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr. Schon aus den obenstehenden Ziffern ergiebt sich, daß (sogar in zwei so ganz verschiedenartigen Jahren) von dem Eingange nur 53 bis 54 Przt. beladen waren, während unter der ausgegangenen Lastenzahl 86 bis 87 Przt. Waarenladung.
3. Etwa die Hälfte des ganzen Schiffsverkehrs und nach Eingang und Ausgang fast gleich, findet mit den britischen Inseln Statt. Dieser Verkehr hat die Eigenthümlichkeit, daß sehr wenige Schiffe in Ballast ausgehen (vom Ausgange nach England waren 1847: 99 Przt., 1851: 81 Przt. beladen); wogegen die von England eingehenden Fahrzeuge nur etwas mehr als zur Hälfte beladen sind (1847: 52 Przt., 1851: 67 Przt.).
4. Vergleicht man die obigen Lastangaben in Eingang und Ausgang auch bei den übrigen Staaten, so treten die Arten des Verkehrs andeutungsweise hervor. So z. B. ergiebt sich aus den Ziffern des Jahres 1847 eine überwiegende Zahl frachtsuchend im Ballast eingelaufener Schiffe, bei Mecklenburg. Bei den Hanseställten und Norwegen überwiegt 1847 zwar auch die Lastenzahl des Eingangs bedeutend, aber es sind verhältnißmäßig wenige Fahrzeuge in Ballast darunter. Nach Frankreich ist 1847 weit mehr ausgegangen als von daher eingegangen und hinsichtlich Schwedens findet ein gleiches Statt; allein eine wesentliche Abweichung unter diesen beiden Staaten zeigt sich durch die Zahl der beladenen Schiffe, welche beim Eingange von Frankreich nur etwa 1/3 betrug, während die aus Schweden eingelaufenen Fahrzeuge fast alle beladen waren.
5. Das Jahr 1851 ist als ein Mitteljahr zu betrachten und deshalb der große Gewinn, welchen manche Flaggen gemacht haben, besonders auffallend. Gegen 1847 haben im Jahre 1851 bei der Eingangslastenzahl gewonnen:
   Niederlande 10,44 Przt., von ihrem ganzen Eingange waren beladen 53 Przt.;
   Mecklenburg 6,84 Przt., beladen 25 Przt.;
   Hannover 4,91 „ „ 45 „
   Norwegen 3,99 „ „ 71 „
   Oldenburg 0,83 „ „ 48 „
6. Verloren dagegen hat 1851 gegen 1847 die Einfuhrlastenzahl von: England um 14,38 Przt., Rußland 8,38 Przt., Frankreich 4,09 Przt., Belgien 3,23 Przt.

14) Die Größe der zur Seefahrt verwendeten Schiffe war nach dem Jahresdurchschnitte von 1851 für alle Flaggen 81 Normallast; für die Preuß. Schiffe 93 Last und für die Fremden allein 72 Last; im Durchschnitt der Jahre 1847 —

1851 aber bez. 86,100 und 78 Last. Auch in dieser Beziehung zeigt sich hinsichtlich der Preuß. Schiffe eine Stetigkeit, welche man als Fortschritt nicht bezeichnen darf, weil sie auf geringen Anwachs der Betheiligung in dem überozeanischen Verkehr schließen läßt. — Wenn von der Preuß. Regierung (wie in andern Staaten) Uebersichten der Bewegung der Preuß. Flagge in fremden Häfen veröffentlicht würden, so wäre man im Stande zu beurtheilen, ob der Rückgang der Beschäftigung Preuß. Schiffe für ihre Heimathshäfen (welcher aus den vorenthaltenen Tafeln sich ergibt) durch deren stärkern Betheiligung an der Frachtfahrt zwischen ausländischen Häfen ausgeglichen wird. So weit diese Verhältnisse sich übersehen lassen, befürchte ich eine Verneinung dieser Frage. Dann aber läge ein Rückgang oder mindestens Stillstand der Preuß. Flagge vor, welcher Untersuchungen über die Ursachen und Maaßregeln behuf der Abhülfe, zur Pflicht machen würde.

15) Es bleibt jetzt noch übrig die Theilnahmeverhältnisse der einzelnen Preußischen Häfen an der gesammten im Vorstehenden dargelegten Schiffbewegung, vor Augen zu bringen. Dies geschieht mittelst vergleichender Zusammenstellung der Jahresdurchschnitte der Lastenzahl aller eingelaufenen Seeschiffe in den Jahren.

	1837/39	Przt.-Anth.	1845/47	Przt.-Anth.
1. Stralsund	19203	5,06	17302	3,25
2. Greifswald	6926	1,83	8334	1,56
3. Wolgast	7225	1,89	10498	1,99
4. Swinemünde (Stettin)	80384	21,14	171276	32,28
5. Kolberg	3770	0,99	5340	1,07
6. Rügenwalde . .	3557	0,94	6403	1,20
7. Stolpemünde . .	2708	0,71	4756	0,89
8. Danzig	111464	29,28	153360	28,92
9. Pillau (Königsberg) .	54366	14,01	49392	9,32
10. Memel	91142	23,94	103732	19,56
	380745		530393	

Bemerkenswerthe Ergebnisse, die zum Nachsinnen über die Ursachen Veranlassung genug darbieten. Während die ganze Schiffbewegung der Preuß. Häfen in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren um fast 150000 Last, also um 39$^1/_3$ Przt. sich vermehrt hat, sind die Häfen der Provinz Preußen zurückgegangen. Und zwar Memel und Königsberg in verhältnißmäßig bedeutendem Grade, Danzig aber (obgleich 42000 Last Vermehrung zeigend) hat mit der allgemeinen Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten, wie sein verringertes Antheilverhältniß darlegt. Auch Stralsund hat verloren; dagegen gewannen die beiden andern Häfen des Reg. Bez. gl. N. Fast der ganze Vortheil des Fortschreitens ist Swinemünde und Stettin zugefallen, dessen Antheil an dem Gesammteingang der Schiffe um 11 Przt. sich gehoben hat, während die Vermehrung seiner Schiffbewegung allein 90892 Last oder 113 Przt. beträgt.

---

3. Handel des Preußischen Staats und des Zollvereins.

3a. Im Allgemeinen.

Literatur: Klemm, Kultur-Geschichte des christlichen Europa, Leipzig 1851, namentlich I. S. 353 und 365; — Scherer, Geschichte des Welthandels, bis jetzt II Bde., Leipzig 1852/53; — Kiesselbach, Die Continentalsperre, Stuttgart 1850; — Hagen, Geschichte der neusten Zeit, Braunschweig 1850; — von Reden, Vergleichende Zusammenstellung der Grenz-Eingangs-Abgaben in den deutschen Staaten, mit Bemerkungen und Erläuterungen über die Ergebnisse des Handels und der Schifffahrt, Bericht an die deutsche Reichsversammlung, Frankfurt a. M. 1848; — Hösken, Der deutsche Zollverein in seiner Fortbildung, Stuttgart 1845; — Der deutsche Zollverein während der Jahre 1834 bis 1845, Berlin 1846; — Junghanns, Der Fortschritt des Zollvereins, Leipzig 1848; — Die Fabrik-Industrie des Zollvereins, Leipzig 1848; — Oehlrich, Deutschland zur See, seine Schifffahrt und sein Handel, Hamburg 1849; — Oechelhäuser, Der Zollverein. Seine Verfassung, sein handelspolitisches System und die Entwickelung der Tarifsätze seit 1818, Frankfurt a. M. 1851; — Die Verfassung des deutschen Zollvereins, Augsburg 1851; — Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage. Eine Sammlung amtlicher Aktenstücke, Berlin 1852; — Die Segnungen des Zollvereins. Eine statistische Skizze. Leipzig 1852; — Kotelmann, Vergleichende statistische Uebersicht über die landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Oesterreichs und des deutschen Zollvereins, so wie seiner einzelnen Staaten, Berlin 1852; — Die Hansestädte und der Zollverein, Bremen 1853; — Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zoll- und Handels-Vereins vom 4. April 1853 (nebst allem Zubehör und Vergleichungen), Berlin 1853; — Ferber, Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der Preußischen Monarchie, Berlin 1829 und 1832; — Dieterici, Statistische Uebersicht der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs und Verbrauchs im Preußischen Staate und im deutschen Zollverbande von 1831/6, Berlin 1838; — Dieser Schrift Ite Fortsetzung für den Zeitraum von 1837/9, Berlin 1842; — IIte Fortsetzung für die Jahre 1840/2, Berlin 1844; — IIIte Fortsetzung für die Jahre 1843/5, Berlin 1848; — IVte Fortsetzung für die Jahre 1846/8, Berlin 1851; bis Ende 1853 nicht weiter erschienen.

Schon die Reichhaltigkeit dieser Literatur — obgleich auf eine enge Auswahl aus neuster Zeit beschränkt — deutet an, daß über keinen Zweig der deutschen Statistik so viel geschrieben ist, als über den Handel. Daneben kann man auch behaupten, daß

kein Zweig der Erwerbs-Statistik deutscher Staaten so gediegen in der Literatur vertreten ist, als ebenfalls der Handel; obgleich die (schon mehrfach bezeichneten) Mängel der amtlichen Tafeln, Bearbeitungen wie in andern Staaten nicht gestatten. Diese vielen Vorarbeiten und meine eigenen Mittheilungen in der vorliegenden Schrift — (z. B. in den Kreisbeschreibungen, bei den einzelnen Erwerbszweigen, in der Einleitung zum Abschnitt: „Handelsgewerbe", bei den einzelnen Anstalten für den Handel u. s. w.) — überheben mich der Verpflichtung einer umfänglichen Darstellung. Deshalb werde ich mich im Wesentlichen darauf beschränken, diejenigen Seiten der Verkehrsverhältnisse näher zu beleuchten, welche bisher weniger oder gar nicht Gegenstand der Bearbeitung gewesen sind.

Gemeinsames für ganz Deutschland ist auch auf dem Gebiete des Handels weniger geschehen, als der Inhalt der Bundesakte erwarten ließ. Außer den Fluß-Schifffahrtsakten und der Wechselordnung läßt sich kaum eine erhebliche That nennen. Dagegen ist durch den Zollverein und durch Verträge unter einzelnen Staaten bereits mehr gethan, als den Verhältnissen nach erwartet werden konnte. Man braucht nur an die Vereinbarungen über Münzwesen und Gewicht, über Eisenbahnen und Telegrafen, über Patente, über die Posten, vor Allem aber über das Zollwesen, zu erinnern; um diese Fortschritte dankbar anzuerkennen. Hinsichtlich eines Handels-Gesetzbuchs (Archiv für die civilistische Praxis, Bd. 32. Heft 3, Heidelberg 1850); gemeinsamer Handelsvertretung im Auslande; einer gemeinsamen Kriegsflotte u. dgl. ist es leider zu einer Einigung nicht gekommen. Indeß hege ich die zuversichtliche Hoffnung, daß zu den segensreichen Wirkungen des deutsch-österreichischen Handelsvertrages, ganz besonders eine erfolgreiche gemeinsame Thätigkeit auf diesem Gebiete gehören wird; getreu den Zusagen in den Separat-Artikeln jenes Vertrages.

Das Preuß. Gesetz vom 26. Mai 1818, über den Zoll und die Verbrauchsteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den einzelnen Landestheilen, ist als der erste Grundstein der Zolleinigung zu betrachten. Die Grundsätze der Verträge sind zuerst in dem Zolleinigungs-Vertrage mit dem Großherzogthum Hessen vom 14. Februar 1828,

welchem Kurhessen durch Uebereinkunft vom 25. August 1831 beitrat, dargelegt. Die Bevölkerung des Preußisch-Hessischen Zollvereins betrug im Jahre 1832: 13,936087 Bewohner. Im Jahre 1833 kam es zur Gründung des großen deutschen Zollvereins, hervorgehend aus der Vereinigung des Preußisch-Hessischen mit dem im Jahre 1828 entstandenen Bayernsch-Württembergischen Verein, denen sofort das Königreich Sachsen und der (aus den Thüringenschen Staaten und Staatstheilen durch Vertrag vom 10. Mai 1833 gebildete) thüringensche Zoll- und Handels-Verein sich anschlossen. Am 1. Januar 1834 trat diese Vereinigung ins Leben, deren Bevölkerung Ende 1834: 23,478120 Seelen war. Das Großherzogthum Baden gesellte sich durch Vertrag vom 12. Mai 1835, das Herzogthum Nassau durch Vertrag vom 10. Dezember 1835, die freie Stadt Frankfurt a. M. durch Vertrag vom 2. Januar 1836, vom 1. Januar 1836 dem Vereine zu; dessen Bevölkerung dadurch auf etwa 25,148662 Seelen stieg. Mit dem 1. Januar 1842 traten in den auf 12 Jahre verlängerten Zollverein das Fürstenthum Lippe und (größtentheils) Herzogthum Braunschweig; am 1. April 1842 kam noch das Großherzogthum Lützemburg hinzu. Bei der im Dezember 1843 Statt gehabten Zählung wurden 28,508436 Bewohner ermittelt; also ein Anwachs von mehr als 5 Mill. seit 1834, wovon etwa $2^1/_3$ Mill. auf neue Anschlüsse, das Uebrige auf die Bevölkerungszunahme fällt. Ende 1846 hatte der Zollverein 29,461381, Ende 1849: 29,802810, Ende 1852: 30,488402 Bewohner. Am 1. Januar 1854 wird — in Folge des Erneuerungs-Vertrages vom 4. April 1853 und des Zutritts von Hannover, Herzogth. Oldenburg, Fürstenthum Schaumburg-Lippe und des Rests von Braunschweig — der Stand der Bevölkerung des gesammten deutschen Zollvereins etwa 32,850000 bis 32,900000 Köpfe sein. Auf die einzelnen Zollvereinsstaaten oder Gruppen vertheilt obige Bevölkerung vom Dezember 1852 sich wie folgt *):

---

*) Diese Zusammenstellung bildet hinsichtlich Preußens zugleich eine Ergänzung der Bevölkerungs-Angaben oben S. 26 ff., weil erst im Oktober 1853 das Ergebniß der Zählung vom Dezember 1852 veröffentlicht ist.

Gebietstheile.	Anzahl der Familien.	Männer und Jünglinge über 14 Jahre	Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre
		Köpfe.	
I. Preußen.			
1. Reg.-Bez. Königsberg	184201	283097	298581
2. „ Gumbinnen	131405	207419	213290
Zusammen Ostpreußen .	315606	490516	511871
3. Reg.-Bez. Danzig	86193	133869	137345
4. „ Marienwerder . . .	128203	201915	198012
Zusammen Westpreußen .	214396	335784	335357
5. Reg.-Bez. Posen	172912	280325	288124
6. „ Bromberg	93614	143749	143365
Zusammen Prov. Posen .	266526	424074	431489
7. Reg.-Bez. Stettin	115537	185818	188641
8. „ Köslin	88288	144007	146907
9. „ Stralsund	38237	61973	64857
Zusammen Prov. Pommern	242062	391798	400405
10. Reg.-Bez. Breslau	261872	388889	424787
11. „ Oppeln	203731	304024	325294
12. „ Liegnitz	215843	307820	340947
Zusammen Prov. Schlesien	681446	1,000733	1,091028
13. Reg.-Bez. Potsdam und Berlin .	260531	448920	434308
14. „ Frankfurt	178541	282713	295457
Zus. Prov. Brandenburg	439072	731633	729765
15. Reg.-Bez. Magdeburg	152153	237557	237515
16. „ Merseburg	153818	246861	253725
17. „ Erfurt	73611	112377	118175
Zusammen Prov. Sachsen.	379582	596795	609415
18. Reg.-Bez. Münster	77767	147302	147956
19. „ Minden	89522	146698	148342
20. „ Arnsbrg	112953	196750	187907
Zusammen Prov. Westfalen	280242	490750	484205
21. Reg.-Bez. Köln	98982	168990	164626
22. „ Düsseldorf	200230	317035	302220
23. „ Koblenz	104145	168524	162501
24. „ Trier	99107	162958	162991
25. „ Achen	83036	141575	139591
26. „ Sigmaringen	14256	21367	23186
Zusammen Rheinland . .	599756	980449	955115
Hierzu die Preuß. Truppentheile in Lützemburg, Mainz und Frankfurt a. M.	483	10166	729
Zusammen ganzer Staat	3,138929	4,961948	5,066169
A. Davon sind abzusetzen:			
1. Die Garnison in Mainz mit 5037			
2. Der Reg.-Bez. Hohenzollern, welcher unter K. Württ. u. Grßh. Bad. Zollverwaltung steht mit 65634			

Männliche Kinder unter 14 Jahren	Weibliche Kinder unter 14 Jahren	Anzahl der Einwohner vom Zivilstande	vom Militärstande	Gesammt-Bevölkerung	Auf 1 Familie im Durchsch.	Männlichen Geschl. über 14 J. zur Gesammtbevölkerung wie 1 zu:
Köpfe.		Köpfe.		Köpfe.	Köpfe.	
155542	151847	881353	7714	889067	4,83	3,14
111452	110044	639864	2341	642205	4,89	3,09
266994	261891	1,521217	10055	1,531272	4,85	3,12
77071	75643	417497	6431	423928	4,92	3,16
126387	123234	644674	4874	649548	5,07	3,22
203458	198877	1,062171	11305	1,073476	5,00	3,19
169576	168718	898334	8409	906743	5,24	3,24
95147	92741	471840	3162	475002	5,07	3,30
264723	261459	1,370174	11571	1,381745	5,02	3,26
109176	106791	582276	8150	590426	5,11	3,18
90507	87056	465411	3066	468477	5,31	3,25
34630	33541	192660	2341	195001	5,09	3,14
234313	227388	1,240347	13557	1,253904	5,14	3,20
207087	206232	1,215020	11975	1,226995	4,69	3,16
187749	188542	997728	7881	1,005609	4,93	3,31
145478	146322	934022	6545	940567	4,36	3,55
540314	541096	3,146770	26401	3,173171	4,66	3,17
216194	210741	1,276301	33862	1,310163	5,03	2,92
159867	156840	888549	6328	894877	5,03	3,19
376061	367581	2,164850	40190	2,205040	5,02	3,01
119931	119265	706473	7795	714268	4,69	3,01
132533	130564	756346	7337	763683	4,96	3,09
61039	59190	345570	5211	350781	4,77	3,12
313503	309019	1,808389	20343	1,828732	4,82	3,07
68732	65873	426701	3162	429863	5,53	2,92
90005	86730	468277	3498	471775	5,27	3,21
111573	106383	601388	1225	602613	5,33	3,06
270360	258986	1,496366	7885	1,504251	5,45	3,07
91313	88056	505643	7342	512985	5,19	3,03
173609	165950	951872	6942	958814	4,78	3,02
89193	87445	501169	6494	507663	4,87	3,01
90155	88648	499915	4837	504752	5,09	3,09
71382	69734	420436	1846	422282	5,08	2,98
10461	10620	65550	84	65634	4,60	3,07
526113	510453	2,944585	27545	2,972130	4,94	3,03
397	407	—	11699	11699	—	—
2,725876	2,678171	16,754869	180551	16,935420	5,39	3,40

Gebietstheile.	Anzahl der Familien.	Männer und Jünglinge über 14 Jahre	Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre
		Köpfe.	
3. Die zum Thüringen'schen Vereine gehörigen Preuß. Ortschaften 108874			
4. Die in den Steuer-Verein aufgenommenen Preuß. Ortschaften 10597			
5. Die unter Braunschweiger Zollverwaltung stehenden Ortschaften 2880			
6. Die Einwohner der vom Zollverbande ausgeschlossenen Ortschaften 2108	—	—	—
Summe	—	—	—
Bleiben daher:			
B. An fremdherrlichen Gebietstheilen, welche mit Preußen an den gemeinschaftlichen Zöllen Theil nehmen, kommen noch hinzu	—	—	—
Kommen also auf Preußen überhaupt	—	—	—
Großherzogthum Lützemburg . .	38577	63218	63853
II. Bayern.	996347	1,593104	1,669110
Dazu S. Weimar: Amt Ostheim, S. K.-Gotha Amt Königsberg . . .	1462	1348	1338
	997809	1,594452	1,670448
Dagegen ab: Bayrische Enklave Kaulsdorf, zum Thüring. Vereine gerechnet	116	132	169
Ueberhaupt	997693	1,594320	1,670279
III. Königreich Sachsen . . .	447820	653292	696065
IV. Württemberg	374483	561997	608954
Hierzu Hohenzollern'sche Landestheile (z. vergl. Preußen)	13464	19618	21489
Ueberhaupt	387947	581615	630443
V. Baden	268583	435617	474546
Hierzu die zur Bad. Zollverw. stehenden Theile Siegmaringens (z. v. Preußen)	799	1749	1697
Ueberhaupt	269382	437366	476243
VI. Kurfürstenthum Hessen . .	142761	235876	248591
Hierzu die Grafschaft Schaumburg (Verwalt.-Bez. Rinteln) mit Ausschluß von Schöttlingen mit den Eichhöfen u. dem Hofe Eichenbruch	8022	11947	12828
Ueberhaupt	150783	247823	261419
Dagegen ab für den z. Thür. Ver. gehör. Kreis Schmalkalden	6306	9095	9845
Bleiben für das Kurf. Hessen . .	144477	238728	251574

Männliche Kinder unter 14 Jahren	Weibliche Kinder unter 14 Jahren	Anzahl der Einwohner vom Zivilstande	Anzahl der Einwohner vom Militärstande	Gesammt-Bevölkerung	Auf 1 Familie im Durchsch.	Männlichen Geschl. über 14 J. zur Gesammtbevölkerung wie 1 zu:
Köpfe.		Köpfe.		Köpfe.	Köpfe.	
—	—	—	—	190140	—	—
—	—	—	—	16,745280	—	—
—	—	—	—	478661	—	—
—	—	—	—	17,223941	—	—
34072	32489	191678	954	192632	4,99	3,05
641567	656250	4,472614	86838	4,559452	4,58	2,86
579	588	6270	—	6270	4,22	4,65
642146	656838	4,478884	86838	4,565722	4,58	2,86
85	80	466	—	466	4,02	3,38
642061	656758	4,478418	86838	4,565256	4,58	2,86
316850	321625	1,987832	—	1,987832	4,44	3,04
276278	286034	1,733263	—	1,733263	4,63	3,09
9763	9921	60791	—	60791	4,51	3,09
286041	295955	1,794054	—	1,794054	4,63	3,09
221963	218036	1,350162	—	1,350162	5,03	3,09
698	699	4843	—	4843	6,07	2,77
222661	218735	1,355005	—	1,355005	5,03	3,09
119197	114852	710906	7610	718516	5,03	3,04
5962	5975	36651	1	36712	4,58	3,08
125159	120827	747557	7671	755228	5,01	3,05
4557	4530	27985	42	28027	4,44	3,09
120602	116297	719572	7629	727201	5,03	3,05

Gebietstheile.	Anzahl der Familien.	Männer und Jünglinge über 14 Jahre	Weiber und Jungfrauen über 14 Jahre
		Köpfe.	
VII. Großherzogthum Hessen .	169263	281588	291901
Hierzu: das Landgräfl. Hessische Oberamt Homburg	2254	4058	3934
Großherzogthum Hessen überhaupt	171517	285646	295835
VIII. Thüringenscher Verein .	219482	340845	359535
IX. Herzogthum Braunschweig	51592	79756	83246
Hierzu: a) Die Preuß., unter Braunschweigischer Zollverwaltung stehenden Ortsch. Wolfsburg, Heßlingen, Heßlingen und Lüchtringen . .	619	911	1014
b) Die dem Zoll-Ver. unter Braunschweig. Verwaltung angeschlossenen Hannöverschen Landestheile .	—	4591	4794
Braunschweig überhaupt .	52211	85258	89054
X. Nassau	102281	143308	143082
XI. Frankfurt a. M. m. Gebiet	11226	30298	29443
Gesammtbevölkerung des Zoll-Vereins im Dezember 1852.	6,323483	9,998707	10,356428

Diese Aufnahmen sind insbesondere für Feststellung der Familien und Altersverhältnisse wichtig, weil sie mit großer Sorgfalt und seit einer Reihe von Jahren gemacht sind. Die Familie hat im Zollverein durchschnittlich 4,82, in Preußen allein 5,39 Köpfe; eine Ziffer welche in den Reg. Bez. der Provinz Westfalen ihren höchsten Stand erreicht. Das Verhältniß der männlichen Bevölkerung über 14 Jahre, im Zollverein wie 1 zu 3,05, stellt in Preußen allein sich wie 1 zu 3,40, schwankt aber zwischen 2,92 und 3,55. Die Bevölkerung beiderlei Geschlechts über 14 Jahr verhält sich zur Gesammtbevölkerung im Zollverein wie 1 zu 1,50; in Preußen allein wie 1 zu 1,68. Das männliche Geschlecht zum weiblichen Geschl. steht im Verhältniß wie 1 zu 1,021 im Zollverein und wie 1 zu 1,007 in Preußen.

Bevor ich zur Handels-Bewegung des Zollvereins übergehe, ist,

Männliche Kinder unter 14 Jahren	Weibliche Kinder unter 14 Jahren	Anzahl der Einwohner vom Zivilstande	vom Militärstande	Gesammt-Bevölkerung	Auf 1 Familie im Durchsch.	Männlichen Geschl. über 14 J. zur Gesammtbevölkerung wie 1 zu:
Köpfe.		Köpfe.		Köpfe.	Köpfe.	
140722	140103	842654	11660	854314	5,05	3,04
1574	1600	11001	165	11166	4,96	2,75
142296	141703	853655	11825	865480	5,04	3,03
163046	161503	1,019881	5048	1,024929	4,67	3,01
34486	33994	228117	3365	231482	4,48	2,88
453	512	2890	—	2890	4,67	3,16
2252	2136	13773	—	13773	—	3,00
37191	36642	244780	3365	248145	4,75	2,91
72440	70230	429060	—	429060	4,19	2,99
7531	7595	72321	2546 (incl. 1717 k. k. öster. Trupp.)	74867	6,67	2,47
5,087511	5,043164	30,195964	292438	30,488402	4,82	3,05

des besseren Verständnisses halber, erforderlich, einige Bemerkungen über den Zustand der Statistik hinsichtlich der Tafeln des Zollvereins voraus zusenden.

Zur Erledigung derjenigen fortgehenden Geschäfte, welche nicht im s. g. Korrespondenzwege abgemacht werden; zur Revision und Kontrolle; zur Vorbereitung der Verhandlungs-Gegenstände für die General-Konferenzen; zur Besorgung der statistischen Arbeiten u. s. w., ist ein Zentral-Büreau des Zollvereins errichtet; welches in Berlin seinen Sitz hat, aus einem Preußischen und einen Bayernschen Bevöllmächtigten besteht und vom 1. Januar 1854 an ein drittes Mitglied aus Hannover erhalten wird. Ursprünglich erstreckte sich (wie die Verabredungen nach §. 28 des Münchener Vollzugs-Protokolles vom 14. Februar 1834 und die Beilagen VI und VII zum Karlsruher Vollzugs-Protokolle vom

5 — 29. Oktober 1835 ergeben), die Geschäfts-Aufgabe des Zentralbüreaus auf:

1) Die Herstellung der provisorischen vierteljährlichen, dann
2) Die Vorbereitung der definitiven jährlichen Zollabrechnungen und
3) auf die von drei zu drei Jahren vorkommende Zusammenstellung einer Uebersicht der Bevölkerung im Zoll-Vereine (Beilage III zum Karlsruher Vollzugs-Protokolle).

Nach der Vereinbarung der 1. Gen.-Konferenz trat dem hinzu:

a. die jährliche Zusammenstellung einer Uebersicht der, sowohl auf Vereins-, als wie auf privative Rechnung gewährten Zoll-Begünstigungen (Haupt-Protokoll d. d. München den 12. September 1836 §. 13, Seite 47) und
b. die jährliche Anfertigung einer Statistik des Handels-Verkehrs im Gesammt-Verein (Haupt-Protokoll vom 12. Septbr. 1836, §. 19, S. 65), welche Letztere im Anfange (1836) jedoch nur aus 55 Bogen Tabellen bestand.

In Folge des Beitritts der freien Stadt Frankfurt zum Zollvereine wurde dem Zentralbureau die Nachrevision der Zollregister des dortigen Hauptamtes (s. Beilage A zum 16. Protokolle der Vollzugs-Kommission in Frankfurt, a. M. §. 3) übertragen, und dieser Geschäftsbereich später durch mehrfache Verabredungen unter den Vereins-Regierungen erweitert, wie dieses ersichtlich ist aus den Gen.-Konferenz-Protokollen:

Für 1838 §. 17 S. 62, §. 45 B. S. 200, §. 45 D. S. 205 und §. 45 G. S. 206.
„ 1839 §. 40 S. 111.
„ 1841 §. 34 und 35 S. 56 und 59, desgl. §. 36 S. 63.
„ 1842 §. 16 S. 11, §. 33 S. 40, §. 36 S. 45, §. 47 S. 66.
„ 1843 §. 4 S. 3, §. 44 S. 113, §. 46 S. 117, §. 49 S. 132.

sowie aus dem Separatartikel 3 zum Vertrage vom 8. Mai 1841 wegen Besteuerung des Runkelrübenzuckers und aus dem Schlußprotokolle vom 8. Mai 1841, Abschnitt 4, Punkt 3.

In Folge dieser Verabredungen haben sich namentlich die Vorlagen der gedruckten Komerzial-Zusammenstellungen in der Art erweitert, daß solche z. B. für 1843 in 367½ gedruckten Bogen klein Folio-Format bestanden.

(Z. v. die Verhdl. der Gener. Konferenzen und die Sammlung der Verträge des deutschen Zollvereins, Berlin 1845, wo namentlich die vorläufige Dienstordnung für das Zentral-Büreau vom Juni 1834, Bd. II. S. 118 sich findet). — Die Einrichtungen des Zentralbüreaus sind den jetzigen Ansprüchen und Bedürfnissen durchaus nicht mehr gewachsen. Mehrfache Anträge indeß auf dessen Neugestaltung oder mindestens Verbesserung, sind an der, auch dazu erforderlichen Einstimmigkeit der Betheiligten, gescheitert. Die günstige Gelegenheit, in den Anschlußvertrag des Steuervereins entsprechende Bestimmungen zu bringen, welche damit ohne Zweifel durchzubringen gewesen wären; ist versäumt. Die Entwicklung der Statistik bei den Aufstellungen des Zollvereins, bleibt also auch fernerhin von der sehr zweifelhaften Uebereinstimmung der Ansichten aller Zollvereinsstaaten abhängig; falls

nicht etwa eine Intervention der Oesterreichischen Regierung nachhilft, deren Handelstafeln doch wahrscheinlich keine Rückschritte machen sollen.*) — Die unermüdlichsten Anstrengungen zur Verbesserung der Statistik des Zollvereins scheint die Badensche Regierung gemacht zu haben. Denn sie beantragte 1843 die Aufnahme einer gleichmäßigen Gewerbe-Statistik des Zollvereins, welche auch in der That im Dezember 1846 (mit einziger Ausnahme Württembergs) geschehen ist. Die Badensche Regierung beantragte gleichzeitig die Veröffentlichung der wichtigeren Tarif-Verhandlungen der General-Konferenzen; sodann die Veröffentlichung der statistischen und finanziellen Ergebnisse des Zollvereins; ferner die bessere Einrichtung der s. g. Kommerzial-Uebersichten. Diese Anträge hat die Badensche Regierung auf der General-Konferenz in Berlin 1853 erneuert und auch die Königl. Sächsische Regierung hat einige derartige Vorschläge gemacht; mit welchem Erfolge ist noch nicht bekannt. — Ueber die Führung jener s. g. Kommerzial-Register sind mehrfache Verabredungen getroffen, deren Neuste aus den (im Zentral-Blatt der Abgaben u. s. w. Gesetzgebung enthaltenen) Zirkular-Verfügungen des Pr. Finanz.-Minist. vom 22. Januar 1846, vom 15. August und 11. September 1848, sich ergeben. Die jetzt verfertigten Kommerzial-Nachweisungen des Zollvereins sind:

1. Heft. Kapitel I. A. Waaren, welche **unmittelbar** vom Auslande eingegangen und bei den Eingangs-Aemtern sofort **verzollt**, oder sonst schließlich abgefertigt worden sind.
2. „ Kapitel I. B. Waaren, welche vom Auslande eingegangen und **mit Begleitscheinen** auf andere Aemter **abgefertigt, oder** bei den Eingangs-Aemtern **zur Niederlage gebracht** worden sind.
3. „ . . . . . **Gesammt-Eingang** von Waaren.
4. „ . . . . **Hauptämterweise** Uebersicht des **Gesammt-Eingangs** von Waaren. (Die Zusammenstellung der Summen von jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesammt-Vereine findet sich im 3. Hefte.)
5. „ . . . . Uebersicht des **Waaren-Eingangs** auf dem **Rhein** und der **Mosel.**

*) Das Journal des Économites 1846 Februar, sagt in einer Anzeige der „Statistischen Uebersicht des deutschen Zollvereins": Diese Schrift ist einer Regierung ganz unwürdig, welche das Publikum belehren will, denn man lernt daraus gar nichts. Sie nutzt weder den Beamten, noch den Männern der Wissenschaft; noch weniger aber klärt sie Diejenigen auf, welche weder den Einen noch den Andern angehören.

6. Heft. Kapitel I. B. **Beilage** zur Nachweisung über die **Eingangs-Verzollungen**: enthält den Nachweis:

Kapitel I. C. der Waaren, welche mit Begleitscheinen anderer Aemter eingegangen und bei dem Amte, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, zur Verzollung gekommen sind, einschließlich

— der Waaren, welche aus den Niederlagen (Hallen, Packhöfen) zur Verabgabung gelangt sind;

so wie

— der Verzollung des Waaren-Eingangs mit der Post.

7. „ . . . . **Gesammte Eingangs-Verzollung.**

— Beilage 1. zu Heft 7. Uebersicht der **Eingangsverzollungen** im Herzogl. **Braunschweigschen Harz-Leine-Distrikt** und des zollfreien **Waaren-Eingangs** aus **letzterem** nach **Preußen**, und resp. **Braunschweig.**

— Beilage 2. zu Heft 7. Nachweisung der inländischen Gegenstände, welche **im Auslande** verarbeitet oder vervollkommnet und gegen **Kontrol-Abgabe** demnächst wieder eingegangen sind.

8tes Heft. . . . . **Gesammte Eingangs-Verzollung in jedem Haupt-Amts-Bezirke.** (Die Zusammenstellung der Summen von jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesammt-Verein, findet sich im 7ten Hefte.)

9tes Heft. Kapitel II. A. Waaren, fremde, unverzollte, welche unter Begleitschein-Controle ausgegangen sind. — **Durchfuhr-Verkehr.** —

10. „ . . . . Uebersicht der **Durchfuhr** auf **kurzen Straßen-Strecken.**

11. „ . . . . **Hauptämterweise** Uebersicht des **Waaren-Durchgangs.** (Die Zusammenstellung der Summen in jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesammt-Verein, findet sich im 9ten Hefte.)

12. „ . . . . Uebersicht der Waaren-Mengen und sonstigen Gegenstände, **wofür in den einzelnen Haupt-Amts-Bezirken** die **Durchgangs-Abgaben erhoben** worden sind.

13. „ Kapitel II. B. Waaren, welche **aus dem freien Verkehr** der Vereins-Staaten **in das Ausland** gegangen sind.

— Beilage zu Heft 13. Uebersicht des **Waaren-Ausgangs** aus dem Herzogl. **Braunschweigschen Harz-Leine-Distrikt,** so wie der **Waaren-Durchfuhr** durch denselben.

14tes Heft . . . . **Hauptämterweise** Uebersicht des **Waaren-Ausgangs.** (Die Zusammenstellung der Summen in jedem Vereins-Staate und der Haupt-Betrag vom Gesammt-Verein, findet sich im 13ten Hefte.)

15. „ . . . . Uebersicht der in den einzelnen Haupt-Amts-Bezirken **zum Ausgange verzollten Waaren-Mengen** und der davon erhobenen **Ausgangs-Abgaben.**

16. „ . . . . Uebersicht der, **in jeder Niederlage** am Jahres-Schlusse **verbliebenen Waaren-Bestände.**

17. „ . . . . Uebersicht des Verkehrs mit **ausländischen Waaren** auf den **Messen im Vereinsgebiete.**

18. „ . . . . Uebersicht des Eingangs von **vereinsländischen Waaren** und von **Waaren aus dem freien Verkehr** zu den **Messen im Vereinsgebiete.**

19. „ . . . . Uebersicht von dem Umfange der **laufenden Conti** der **Großhändler.**

20. Heft . . . . Darstellung des Verkehrs mit **inländischen Waaren nach fremden Messen**, für welche zollfreier Wieder-Eingang in Anspruch genommen wurde, und Uebersicht der vorgekommenen Meß-Retourgüter.

Für die Hefte 4, 8, 11 und 14 erscheint jetzt die ungleich nützlichere Zusammenstellung des Waaren-, Ein-, Aus- u. Durchganges nach Grenzstrecken, welche allen meinen Durchschnitten für 1847—51 (in dem Abschnitt: „Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen") zum Grunde liegen. Bei Benutzung derselben darf jedoch nicht vergessen werden, daß sie hinsichtlich der Einfuhr den allgemeinen Eingang (Cap. I A und I B oben) darstellen, mithin nur mit der Nachweisung oben Nr. 3 stimmen; hinsichtlich der Ausfuhr, gleich Heft 13, den Ausgang aus dem freien Verkehr enthalten; in Beziehung auf die Durchfuhr aber (wie Heft 9) den Ausgang fremder unverzollter Waaren unter Begleitschein-Kontrolle verzeichnen.

3b. Handel in einzelnen Jahren.

Als Unterlage zu einer Reihe von Bemerkungen in folgenden Abschnitten, theile ich nachstehend einige Tafeln mit, deren Inhalt das Ergebniß einer zeitraubenden und mühevollen Arbeit ist.

I. Verzollte oder zollfreie Einfuhr der wichtigeren Gegenstände, in den Jahresdurchschnitten 1834 bis 1840 und 1841 bis 1846, nebst Angabe des Mittelwerths der Letzteren; dann in den Jahren 1850, 1851 und 1852, sowie des Jahresdurchschnitts von 1850 bis 1852; endlich Vergleichung der Zunahme oder Abnahme.

Laufende Nummer.	Gegenstand der Einfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1840 (7 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1841 bis 1846 (6 Jahre).	Vergleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme — Abnahme.
	Baumwollengarn:	Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	a) ungebleichtes, ein- und zweidrähtiges und Watten	326096	460633	+ 134537
	b) zu Zetteln angelegtes, geschlichtet oder ungeschlichtet	—	25206	—
	c) ungebleichtes, drei- und mehrdrähtiges, ingleichen alles gezwirnte ꝛc. Garn	7858	5086	— 2772
	Baumwollenwaaren	15205	11355	— 3850
2	Chemische Fabrikate:			
3	für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch ꝛc.	15922	21402	+ 5480
	Eisen und Stahl:			
4	a) Roheisen	283203	1,377158	+ 1,093955
	b) geschmiedetes Eisen in Stäben, desgl. Luppeneisen, Eisenbahnschienen, Roh-, Zement-, Guß- ꝛc. Stahl	263054	999389	+ 736335
	c) Alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schneidewerken zu feinern Sorten verarbeitet ist; schwarzes Eisenblech ꝛc.	—	41516	—
	d) Weißblech, gefirnißtes Eisenblech und Eisendraht	18150	13945	— 4205
	Eisenwaaren:			
	e) ganz grobe Gußwaaren in Oefen-Platten ꝛc.	31155	38506	+ 7351
	f) grobe, die aus geschmiedetem Eisen ꝛc. gefertigt werden	21797	34534	+ 12737
	g) feine, aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen ꝛc.	2233	3569	+ 1336
	Leinengarn:			
5	a) rohes	39366	56066	+ 16700
	b) gebleichtes oder gefärbtes	7130	8789	+ 1659
6	Branntwein:			
	aller Art, Rum ꝛc.	26427	32491	+ 6064
7	Wein und Most	208700	253624	+ 44924
8	Südfrüchte:			
	trockene, als Datteln, Feigen, Kastanien ꝛc.	101435	126676	+ 25241
9	Gewürze:			
	Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmet ꝛc.	40181	50906	+ 10725
10	Heringe	192751	271873	+ 79122
11	Kaffee und Kaffee-Surrogate:			
	auch Kakao in Bohnen, Kakaomasse, Chokolade	536105	772224	+ 236119



In Prozenten ausgedrückt.	Geldwerth der Durchschnitts-Einfuhr von 1841—46 nach den Sätzen der öster. Handelstabellen berechnet in Thl. Krt.	Jahre. 1850	1851	1852	Jahres-Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Vergleichung mit dem Jahres-Durchschnitt von 1841—1846 +Zunahme —Abnahme.
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 41,26		451817	442452	464340	452870	— 7763
—	34,364750	60252	43949	—	52101	+ 26895
— 35,27		3835	3052	3219	3369	— 1717
— 25,32	2,384550					
		7262	8170	7589	7674	— 3681
+ 34,42	1,076979	21260	22581	21610	21827	+ 425
+ 386,28	3,856042	2,217726	1,924536	1,844161	1,995474	+ 618316
+ 279,92		197778	291067	387248	292031	— 707358
	7,537345					
—		76045	64852	46523	62473	+ 20957
— 23,22		5902	4134	3188	4408	— 9537
+ 23,59	269542	32982	41814	67692	47496	+ 8990
+ 58,43	604345	21995	26143	30543	26227	— 8307
+ 59,83	249830	4886	4926	5126	4979	+ 1410
+ 42,42	4,065718	49865	53709	66073	56549	+ 483
+ 23,27		5743	8505	14202	9483	+ 694
+ 22,95	487365	38016	34843	33927	35595	+ 3104
+ 21,52	1,065220	252255	232190	214653	233033	— 20591
+ 24,88	709386	139368	145290	164825	149828	+ 23152
+ 26,69	763590	48662	54901	51292	51618	+ 712
+ 41,05	2,854667	261309	272571	266076	266652	— 5221
+ 44,04	13,513920	743981	916430	959707	873373	+ 101149

Laufende Nummer.	Gegenstand der Einfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1840 (7 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1841 bis 1846 (6 Jahre).	Vergleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme —Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
12	Käse	27831	40447	+ 12616
13	Reis	101776	193955	+ 92179
14	Syrop	19558	15889	— 3669
15	Tabak und Tabaksfabrikate	201996	310179	+ 108183
16	Zucker: a. Brot- u. Hut-, Kandis-, Lumpen- ꝛc. Zucker	106823	90671	— 16152
	b. Rohzucker und Farin	314	270	+ 44
	c. Rohzucker für vereinsl. Siedereien	831536	1,161201	+ 329665
17	Oel in Fässern: ohne Beimischung	66682	73593	+ 6911
	mit Terpentinöl versetzt	42448	59853	+ 17405
18	Seiden- ꝛc. Waaren:			
	Seide Zeug- ꝛc. Waaren	2328	2690	+ 352
	halbseidene ꝛc Waaren	1309	2619	+ 1310
19	Talg (eingeschmolzenes Thierfett) und Stearin	41932	43109	+ 1177
20	Vieh: Pferde, Maulesel ꝛc., Stück	38126	41804	+ 3678
	Ochsen und Stiere	11755	18681	+ 6926
	Kühe, Rinder	19336	43190	+ 23854
	Schweine, gemästete	17793	32222	+ 14429
	" magere	232100	286232	+ 54132
	Hämmel	84325	80430	— 3895
	anderes Schaafvieh, Ziegen, Kälber ꝛc.	171732	183733	+ 12010
21	Wollenzeug und Strumpfwaaren, Tücher Ungewalkte, wollene, sowie ꝛc. gemischte Waaren, wenn sie bedruckt, gestickt oder brochirt sind ꝛc.	18253	33107	+ 14854
	Einfaches und doublirtes ungefärbtes Wollengarn	21578	32785	+ 11207
22	Thran	209582	331309	+ 121727

Es war hier nicht ausführbar und auch nicht erforderlich, sämmtliche in den Handelsnachweisungen aufgeführte Artikel vor Augen zu bringen. Das gewöhnliche und unleugbar richtigste Verfahren besteht darin, daß man die Hauptartikel allein und als maßgebend für die Uebrigen betrachtet. Gerade für meinen Zweck wird dies Verfahren wesentlich genügen, und zwar aus folgendem Grunde. Diejenigen Artikel nämlich der Verzehrung, welche ein Volk in sehr großen Massen einführt und verzollt, bilden einen Theil seiner Lebensbedürfnisse, und reichen daher von den vermögenderen Klassen tief hinab bis in die am wenigsten wohlhabenden Schichtungen der Gesellschaft. Diejenigen Einfuhrwaaren großen Verbrauchs ferner, welche den gleichartigen heimischen, den innern Markt streitig machen, wirken sehr wesentlich auf die Nachfrage nach

In Prozenten ausgedrückt.	Geldwerth der Durchschnitts-Einfuhr von 1841—46 nach den Sätzen der öster. Handelstabellen berechnet in Thl. Krt.	Jahre. 1850	1851	1852	Jahres-Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Vergleichung mit dem Jahres-Durchschnitt von 1841—1846 + Zunahme — Abnahme.
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 45,33	1,415645	33450	33810	37228	34829	— 5618
+ 90,57	1,221917	217626	389594	592427	399882	+ 205927
— 18,76	88978	1466	5595	20489	9183	— 6706
+ 51,08	9,866964	341720	335122	365360	347401	+ 37222
— 15,12		2144	2071	1875	2030	— 88641
+ 1,63	13,591778	135	134	132	134	— 136
+ 39,64		1,051365	779476	801723	877521	— 283680
+ 10,36	2,544791	58965	51427	74782	61725	— 11868
+ 41,00		82014	100537	69574	84042	+ 24198
+ 15,06	4,865980	3176	3316	3397	3296	+ 606
+ 100,07		2023	1944	1988	1985	— 634
+ 2,80	663879	20795	14169	30384	21783	— 21326
+ 9,65		35348	37386	44586	39107	— 2697
+ 58,92		9970	7809	10619	9466	— 9215
+ 287,05		33574	32970	41079	35875	— 7315
+ 81,09	5,819218	20964	22824	30600	24796	— 7426
+ 23,32		178130	211348	278274	222584	— 63648
— 4,62		53348	48512	53189	51683	— 28747
+ 6,99		93618	97487	107493	99533	— 84200
+ 81,38	8,013661	19512	22346	20386	20748	— 12359
+ 51,94	2,753940	53328	58273	58164	56588	+ 23803
+ 58,08	4,174493	191500	202207	141724	178477	— 152832

heimischen Erzeugnissen, also auf die Arbeit des Volkes. Eine Zollveränderung hat daher hauptsächlich nur dann Einfluß auf das Leben des Volkes, wenn sie gerade diese Gegenstände betrifft; und nur sie kommen ernstlich in Betracht, wenn es sich um eine solche Maßregel handelt. Diejenigen Artikel hingegen, welche nur dem Gebrauche der Wohlhabenden und damit dem Luxus angehören, haben an und für sich keine andere Grenze für den Zoll als den, welchen der Schmuggel ihnen setzt.

II. Verzollte oder zollfreie Ausfuhr der wichtigeren Gegenstände in den Jahresdurchschnitten 1834 bis 1839 und 1840 bis 1846, nebst Angabe des Mittelwerths der Letzteren, dann in den Jahren 1850, 1851 und 1852, sowie des Jahresdurchschnitts von 1850/52; endlich Vergleichung der Zunahme oder Abnahme.

Laufende Nummer.	Gegenstand der Ausfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1839 (6 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1840 bis 1846 (7 Jahre.)	Vergleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme —Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
1	Abfälle: von Glashütten, Hörnern, Knochen	124879	82198	— 42681
2	Baumwollengarn: ungebleichtes, ein-, zwei- und mehrdrähtiges und gezwirntes Garn, Watten rc.	48193	49991	+ 1798
	Baumwollenwaaren: baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren	86036	80048	— 5988
3	Chemische Fabrikate für den Medizinal- und Gewerbs-Verbrauch	29647	38176	+ 8529
4	Mennige, Schmalte	17497	20659	+ 3262
5	Eisen und Stahl: geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, Roh-, Zement-, Guß-Stahl	42627	48494	+ 5867
	Eisenwaaren: ganze grobe Gußwaaren in Oefen in Oefen und Platten	34795	43381	+ 8586
	grobe, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt worden	100175	104177	+ 4002
	feine, aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen	14242	14747	+ 505
6	Flachs, Werg, Hanf, Heede	129045	182889	+ 53844
7	Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien, auch Beeren:	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
	Weizen	4,504004	5,475703	+ 971699
	Rocken	1,459402	1,435429	— 23973
	Gerste	1,539537	1,691059	+ 151522
	Bohnen, Erbsen, Hirse, Linsen, Wicken	346249	499152	+ 152903
	Kleesaat	86904	92131	+ 5227
	Bisher nicht aufgef. Säm. aller Art	4884	12659	+ 7775
	Wachholderbeeren	10388	7181	— 3207
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
	Leinsaat	357633	470314	+ 112681
8	Glas und Glaswaaren: grünes Hohlglas	23404	23989	+ 585
9	Häute, Felle und Haare: rohe (grüne, gesalzene, trockene. Häute und Felle zur Lederbereitung) ingleichen rohe Pferdehaare	13959	17147	+ 3188
	Haare von Rindvieh	4147	8164	+ 4017
10	Holz- und Holzwaaren:	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.
	Bohlen, Bretter, Latten, Faßholz, Bandstöcke, Stangen rc.	70769	90625	+ 19856

In Prozenten ausgedrückt.	Geldwerth der Durchschnitts-Ausfuhr von 1840—46 nach den Sätzen der österr. Handelstabellen berechnet in Thl. Krt.	Jahre			Jahres-Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Vergleichung mit dem Jahres-Durchschnitt von 1840—1846 + Zunahme —Abnahme.
		1850	1851	1852		
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
— 50,71	11508	20053	17104	81181	39446	— 42752
+ 3,73	3,499370	34742	31143	33302	33062	— 16929
— 7,48	11,206720	118944	128218	129838	125667	+ 45619
+ 28,77	2,004240	65020	80222	95348	76863	+ 38687
+ 18,64	433839	16582	13396	16562	15513	— 5146
+ 13,77	339458	51773	75210	74192	67058	+ 18564
+ 24,65		40739	55559	77608	57969	+ 14588
+ 4,00	2,855388	131693	146476	112637	130268	+ 26091
+ 3,55		32408	33468	39645	35177	+ 20430
+ 41,73	2,304401	278508	161176	227798	222494	+ 39605
Scheffel.		Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
+ 21,57	14,373720	9,223213	5,822311	5,909613	6,985046	+ 1,509343
— 1,67	2,679467	2,539110	1,419741	795114	1,584655	+ 149226
+ 9,84	2,959352	2,751388	1,060214	965690	1,592431	— 98628
+ 44,04		652830	277173	268369	399457	— 99695
+ 6,02		52528	95718	112393	86879	— 5252
+ 159,19	3,783721	13731	19937	21183	18284	+ 5625
— 44,66		4233	3819	5043	4365	— 2816
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 31,51		648364	396317	304712	449798	— 20516
+ 2,50	554146	30332	44206	44304	39614	+ 15625
+ 22,84	360087	32469	26751	28321	29180	+ 12033
+ 96,87	28574	8662	8856	8633	8717	+ 553
Schiffsl.		Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.
+ 28,06	3,171875	85584	90287	135880	103917	+ 13292

Laufende Nummer.	Gegenstand der Ausfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1839 (6 Jahre).	Jahres-Durchschnitt von 1840 bis 1846 (7 Jahre.)	Vergleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme — Abnahme.
		Ztr.	Ztr.	Ztr.
	feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit) sogenannte Nürnberger Waaren aller Art	33689	40654	+ 6965
11	Hopfen	11190	14956	+ 3766
12	Kalk u. Gyps (gebrannter) Tonnen	74894	51745	— 23149
13	Kupfer und Messing:			
	Kessel, Pfannen, auch alle sonstigen Waaren aus Kupfer, Messing ꝛc. .	10698	8642	— 2056
14	Kurze Waaren, Quincaillerien: ganz oder theilweise aus edlen Metallen, feinen Metallgemischen aus Bronze ꝛc.	15516	23797	+ 8281
15	Leder und daraus gefertigte Waaren:			
	lohgare oder lohroth gearbeitete Häute, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder	13668	21039	+ 7371
16	Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren:			
	rohes Garn	28463	29292	+ 829
	graue Packleinwand und Segeltuch	40106	36182	— 3924
	rohe (unappretirte) Leinwand Zwillich und Drillich	21088	12892	— 8196
	gebleichte, gebruckte, gefärbte Leinwand, Zwillich und Drillich ꝛc., Tisch- und Handtücherzeug	93349	67900	— 25449
	Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnst und Tressenwaaren	6947	4252	— 2695
17	Bier aller Art (in Fässern) . .	32915	39446	+ 6531
18	Branntwein aller Art,			
	auch Arrac, Rum, Franzbranntwein und versetzte Branntweine . . .	94669	173327	+ 78658
19	Wein und Most, auch Cider . .	118145	107769	— 10376
20	Kraftmehl, Nudeln, Puder, Stärke, desgl. Mühlenfabrikate	186263	96174	— 90089
21	Tabaksfabrikate, als:			
	Rauchtabak in Rollen, abgerollten Blättern oder geschnitten, Zigarren, Schnupftabak ꝛc.	33640	46020	+ 12380
22	Papiere und Pappwaaren:			
	Papier aller Art, mit Ausnahme von Löschpapier	14293	12192	— 2101

In Prozenten ausgedrückt.	Geldwerth der Durchschnitts-Ausfuhr von 1840—46 nach den Sätzen der österr. Handelstabellen berechnet in Thl. Krt.	Jahre 1850	1851	1852	Jahres-Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Vergleichung mit dem Jahres-Durchschnitt von 1840—1846 + Zunahme —Abnahme.
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 20,68	3,252320	60002	64014	61787	61934	+ 21280
+ 33,66	418768	15619	22044	29388	22350	+ 7394
— 44,73	30184	59060	68978	—	64019	+ 12274
— 23,80	399260	11165	11314	12664	11714	+ 3072
+ 53,37	7,139100	56708	57648	62166	55507	+ 31710
+ 53,93	1,136106	25297	21998	27541	24945	+ 3906
+ 2,91	1,722370	22027	17682	15265	18324	— 10968
— 10,84		42030	39478	45622	42376	+ 6194
— 63,58	14,827773	11502	12109	17217	13609	+ 717
— 37,48		58552	61190	54377	58039	— 9861
— 63,40	1,700800	3358	2646	2161	2722	— 1530
+ 19,84	110449	42628	46288	48354	45757	+ 6311
+ 83,09	2,547907	163946	117140	134682	138589	— 34738
— 9,63	4,526299	118719	138088	151361	136056	+ 28287
— 93,67	538574	147178	124753	103561	125164	+ 28990
+ 36,80	3,221400	29648	42146	38793	36862	— 9158
— 17,23	426720	31445	39861	40603	37303	+ 25111

Laufende Nummer.	Gegenstand der Ausfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834 bis 1839 (6 Jahre.)	Jahres-Durchschnitt von 1840 bis 1846 (7 Jahre.)	Vergleichung der beiden Durchschnitte + Zunahme — Abnahme.
23	Steine: Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühl-, grobe Schleif- und Wetzsteine	Schiffsl. 22511	Schiffsl. 54002	Schiffsl. + 31491
24	Steinkohlen	Ztr. 6,068169	Ztr. 7,871872	Ztr. + 1,803703
25	Töpferthon und Töpferwaaren:			
	gemeine Töpferwaaren, Fliesen, Schmelztiegeln	95168	105337	+ 10169
26	Vieh:	Stück.	Stück.	Stück.
	Rindvieh	35162	33411	— 1751
	Hammel	64875	63825	— 1050
27	Wolle und Wollenwaaren:	Ztr.	Ztr.	Ztr.
	rohe und gekämmte Schaafwolle	153651	138018	— 15633
	wollene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Tuch- und Filzwaaren rc.	62894	68983	+ 6089
28	Zink und Zinkwaaren:			
	roher Zink	187856	218158	+ 30302

III. Verzollte und zollfreie Durchfuhr der wichtigeren Gegenstände nebst Vergleichung der beiden Zeitabschnitte 1834—39, 1840—46 und des Jahrs 1852 in Zollzentnern*).

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834—39.	1840—46.	1852.
Baumwolle und baumwollene Waaren:			
rohe Baumwolle	27224	67553	138096
Baumwollengarn:			
ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten	64719	73562	95288
Baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren	52109	52941	89802
Chemische Fabrikate:			
für den Medizinal- und Gewerbsgebrauch	6593	8123	36401
Alaun	1661	2052	6115
Mennige, Schmalte	2200	829	968

*) Die außerordentliche Wichtigkeit des gegenseitigen Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollvereine tritt auch beim Durchfuhrhandel recht lebhaft hervor, denn auf die Grenzen des Zollvereins kamen vom Gesammtwerthe der Durchfuhr in den letzten Jahren 42 bis 45 Przt.

In Procenten ausgedrückt.	Geldwerth der Durchschnitts-Ausfuhr von 1840—46 nach den Sätzen der öster. Handelstabellen berechnet in Thl. Krt.	Jahre 1850	1851	1852	Jahres-Durchschnitt von 1850 bis 1852.	Vergleichung mit dem Jahres-Durchschnitt von 1840—1846 + Zunahme —Abnahme.
Schiffsl.		Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.	Schiffsl.
+ 139,90	594022	43519	32062	219	25266	— 28736
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
+ 29,72	1,102062	10,846793	12,184395	17,187369	13,406186	+ 5,534314
+ 10,68	1,580050	95026	116952	98532	103503	— 1834
Stück.		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
— 5,24	835663	42595	53728	44093	46805	+ 13394
— 1,65		48601	60810	38140	49187	— 14638
Ztr.		Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
— 11,33	7,629008	80071	76979	111247	89432	— 48586
+ 9,68	9,899060	98226	98909	109102	102079	+ 33096
+ 16,13	1,832527	457318	475384	531020	487907	+ 269749
Summe .	127,619342					

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834—39.	1840—46.	1852.
Mineralwasser:			
in Flaschen oder Krügen . .	27948	5968	8428
Eisen und Stahl:			
geschmiedetes Eisen in Stäben, Eisenbahnschienen, auch Roh-, Zement-, Gußstahl	23856	107769	211169
alles geschmiedete Eisen, welches unter den Streck- und Schneidewerken zu feinen Sorten verarbeitet ist, Schwarzblech ꝛc.	3291	14593	75731
Weißblech und Eisendraht . .	6720	6625	
Eisenwaaren:			
ganz große Gußwaaren in Oefen und Platten	15339	43066	83573
grobe, die aus geschmiedetem Eisen gefertigt sind	22572	32138	103712
Getreide, Hülsenfrüchte, Sämereien ꝛc.:			
Weizen	1,034235 (Scheffel.)	1,641570 (Scheffel.)	205889 (Scheffel.)
Rocken	619049	795634	102995

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres-Durchschnitt von 1834—39.	1840—46.	1852.
Gerste	170199 (Scheffel.)	250999 (Scheffel.)	20927 (Scheffel.)
Kleesaat	20951	31256	54392
Glas und Glaswaaren:			
weißes Hohlglas ꝛc., ungeschliffenes oder mit abgeschliffenem Boden und Rande ꝛc., Tafelglas	30390	30919	30594
gepreßtes, geschliffenes, geschnittenes, vergoldetes, bemaltes ꝛc. Hohlglas	28628	23311	30848
Häute und Felle:			
rohe, grüne, gesalzene und trockene Häute, ingleichen rohe Pferdehaare	9890	10192	33781
Feine Holzwaaren (ausgelegte Arbeit)	6179	4954	9809
Instrumente:			
chirurchische, astronomische, musikalische	2233	692	2306
Leder:			
lohgare ꝛc., lohroth gearbeitete Häute, Fahlleder	8945	5559	13199
Leinen:			
gebleichte, gefärbte, gedruckte ꝛc. Leinwand, Zwillich u. Drillich	4347	2549	5187
Lumpen:			
leinene, baumwollene und wollene Lumpen, Papierspäne, Makulatur	5738	6396	23837
Branntwein aller Art, Arrak	16169	12528	17074
Wein und Most, auch Cider	76734	46771	50612
Südfrüchte:			
frische, als: Apfelsinen, Zitronen	5424	7855	26312
getrocknete, als: Datteln, Feigen	6369	8169	42189
Gewürze:			
als: Galgant, Ingber, Pfeffer, Piment, Zimmt ꝛc.	14732	14745	3818
Heringe	47023 (Tonn.)	76311 (Tonn.)	74867 (Tonn.)
Kaffee u. Kaffeesurrogate	85229	126434	284088
Käse aller Art	17763	19800	55181
Reis	12202	22348	64024
Syrop	10180	10846	9327
Unbearbeit. **Tabaksblätter ꝛc.**	67743	52269	261071
Thee	2273	2260	6266
Zucker:			
Brot-, Hut-, Kandis-Zucker	151761	113445	74311
Rohzucker und Farin	23443	44255	72183

Gegenstand der Durchfuhr.	Jahres=Durchschnitt von		
	1834—39.	1840—46.	1852.
Oel in Fässern	9349	32219	57264
Seidene Zeug= und Strumpfwaaren:			
Tücher, Bänder	4782	4418	9447
Wolle und Wollewaaren:			
rohe und gekämmte Schaafwolle	108219	101137	65853
wollene Zeug= und Strumpfwaaren	25502	21447	21566
Zink, roher	72509	47389	21284
Salz: Koch= und Steinsalz .	60518	38713	604919

Berechnung nach den amtlichen Mittelwerthen, welche den österreichischen Handelstabellen zum Grunde liegen, um einen Maßstab zu richtiger Vergleichung zu erlangen.

	Nach dem Durchschnitt der drei Jahre 1843—45.
1. Werth der Einfuhr (Thaler Kour.)	
a) Gesammt=Einfuhr (die Durchfuhr mit enthaltend)	315,762253
b) Verzollte Einfuhr	235,110360
2. Werth der Gesammt=Ausfuhr (so weit solche aus den Registern zu entnehmen ist) . .	154,274639
3. Werth des Gesammt=Verkehrs (d. h. des aus den Zollregistern zu ermittelnden Verkehrs)	470,036892
4. Vergleichung der Einwohnerzahl mit dem Werthe des Verkehrs	15,[95]
5. Zollertrag der Einfuhr	25,826312
6. Prozente des Werths der Einfuhr . . .	10,[98]
7. Zollertrag der Ausfuhr	426007
8. Prozente des Werths der Ausfuhr . . .	0,[28]
9. Gesammtsumme der Einnahme von allen Arten der Grenzzölle	26,855817

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bezeichne ich als Ursachen des Mißverhältnisses zwischen den obigen

Werthangaben für Ausfuhr und Einfuhr des Zollvereins beispielsweise:

a) Die Ausgangszollfreiheit vieler notorisch wichtiger Ausfuhr-Artikel, z. B. von Eiern, Gartengewächsen, Holz aller Art, Milch, frischem Obst, Torf und Braunkohlen, Flachs, Hanf, Werg, Getreide und Hülsenfrüchten, Glas und Glaswaaren, Instrumenten, Kalk, Gyps, Kleidern, Kupfer- und Messingwaaren, kurzen Waaren, Lederwaaren, Leinen, Wein, Butter, Heringen, Salz, Papier, gebrannten Steinen, Töpferwaaren, Vieh. Bekannte Verhältnisse und viele vereinzelte Wahrnehmungen machen es höchst wahrscheinlich, daß (namentlich im kleinen Grenzverkehre) von vielen Gegenständen bedeutend mehr ausgeführt wird, als durch die Register vor Augen kommt.

b) Den Schleichhandel, welcher beim Eingange — wegen des Gewichtsverzollungssystems, einfacher Tarifsätze, ziemlich angemessener Besoldung der Beamten und musterhafter Organisation der Kontrolle —, verhältnißmäßig nur unbedeutende Gesammtwerthe umfaßt; während beim Ausgange die hinsichtlich der wichtigsten Artikel ungleich höheren Einfuhr-Abgaben der östlichen und westlichen Grenznachbarn, dem Schleichhandel, bei der Ausfuhr aus dem Zollvereine, eine sehr wirksame Ausfuhrprämie gewähren. In vielen Fällen gibt hierüber schon ein Vergleich der Zahlen in den beiden Einfuhrspalten mit der Ausfuhrspalte, manche Aufklärung.

c) Die bei einzelnen wichtigen Einfuhrwaaren für unsere Verhältnisse zu hohen Werth-Anschläge des österreichischen Schätzungsmaßstabes. In Folge der niedrigen Zölle des Zollvereins gehen nämlich z. B. von Baumwollengarn, Wollengarn, Leinengarn, Indigo u. s. w. ungleich geringere Sorten in überwiegender Menge ein, während die (früher höheren) Schutzzölle Oesterreichs dort nur die werthvollsten Arten jener Artikel zur verzollten Einfuhr gelangen lassen. (Z. vergl. von Reden, Zeitschrift. d. Vereins. f. d. Statist. 1847.)

3c. Handel des Preußischen Staats und des Zollvereins **mit einzelnen andern Staaten.**

Die Einrichtung der zollamtlichen Register und folgeweise auch der Handelstafeln des Zollvereins, gibt über Herkunft der Einfuhr- und Bestimmung der Ausfuhr-Gegenstände keinen Nachweis. Der Ort des Eingangs oder Ausgangs ergibt sich begreiflich aus den Registern und daraus hat man seit 1845 Zusammenstellungen über die Waarenbewegung nach Grenzstrecken gemacht. Dies ist allerdings eine so wichtige Vervollkommnung, daß ich den Zeitaufwand nicht gescheut habe, um aus den Tafeln für 1847 bis einschl. 1851 (1852 ist noch nicht erschienen) so viele vergleichende Zusammenstellungen und Berechnungen zu machen, als die Beschaffenheit der Tafeln irgend gestattete. Daß ich im Nachstehenden nur die Ergebnisse dieser Arbeit mittheile, ist durch den Raummangel herbeigeführt, indem gebieterische Rücksichten für Umfang und folgeweise Preis des Buchs (hier wie an manchen andern Stellen) zu Auslassungen genöthigt haben, die der sachkundige Leser bedauern wird. (Z. v. von Reden Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, Jahrg. 1847, S. 241 ff., wo ich den ersten Versuch dieser Art gemacht habe.)

Waarenbewegung des deutschen Zollvereins im Durchschnitt der Jahre 1847 bis einschl. 1851 und zwar auf der Grenzstrecke von:

I. Allgemeine

Laufende Nummer.	Gegenstände.
1	Rohe Baumwolle
2	Baumwollengarn ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten, ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges ingleichen alles gezwirnte ꝛc. Garn
3	Baumwollen Zeug- und Strumpfwaaren ꝛc.
4	Roheisen aller Art, altes Brucheisen ꝛc.
5	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben 1/2 □ Z. Pr. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppeneisen, geschm. und gewalzt. Eisen in Stäben von weniger als 1/2 □ Z. im Quersch., faconnirtes Eisen in Stäb., desgl. Eisen, welches zu grob. Bestandtheil. von Maschinen ꝛc. roh vorgeschmiedet ist. Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech
6	Eisen- und Stahlwaaren, ganz gr. Gußwaaren in Oefen, Platten, grobe, die aus geschm. Eisen ꝛc. gefertigt sind ꝛc., feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß gefertigt sein ꝛc.
7	Flachs, Werg, Hanf, Heede
8	Rohes Leinengarn, Maschinen-Gespinnst und Hand-Gespinnst, gebleichtes, gebücktes und gefärbtes Garn, Zwirn
9	Graue Packleinwand, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, roher Zwillich und Drillich, gebleicht, gefärbt ꝛc. Leinwand
10	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein ꝛc.
11	Wein und Most
12	Butter
13	Südfrüchte, trockne, ungetrocknete Datteln, Feigen, Kastanien ꝛc.
14	Gewürze, Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmt ꝛc.
15	Heringe
16	Roher Kaffee und Kaffeesurrogate, Kakao in Bohnen und Kakaoschalen
17	Reis geschälter und ungeschälter
18	Syrop
19	Tabak, unbearbeitete Blätter und Stengel
20	Rauchtabak in Rollen ꝛc., geschnitt. Zigarren, Schnupftabak
21	Brod- und Hut-, Kandis-, Lumpenzucker
22	Rohzucker, Farin, Rohzucker für vereinsländische Siedereien
23	Oel in Fässern
24	Rohe Seide
25	Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden ꝛc. desgleichen Waaren in denen andere Spinnmaterialien enthalten sind
26	Talg, Stearin
27	Thran
28	Schaafwolle, rohe und gekämmte
29	Wollengarn, weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes, einfaches und doublirtes ungefärbtes
30	Bedruckte Wollenwaaren aller Art, ungewalkte, faconnirt, gewebt, gestrickt, oder brochirt. Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren ꝛc.

Einfuhr.

Rußland und Polen.	Oesterreichischer Kaiserstaat.	Schweiz.	Frankreich.	Belgien.	Königreich der Niederlande.	Königreich Hannover.	Großherzogthum Mecklenburg.	Nordsee.	Ostsee.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
—	5296	11059	9757	60532	187306	97493	4144	181984	15303
10	31440	15717	1812	30842	105096	54664	942	263831	5074
55	7162	38166	3509	5985	8736	7823	20	10179	105
16504	3814	4588	783	579801	491614	7931	473	125579	400350
107	26871	2098	607	21403	66496	78585	1391	227949	201523
56	27169	19104	6532	33834	11691	13552	4826	24895	15673
163572	32663	2803	4204	2869	9454	8704	558	2419	12454
183	5857	213	40	14063	10388	21151	373	24023	49
860	16509	266	307	3090	610	16171	93	628	636
15	2359	1493	401	316	7733	9889	112	13425	15095
66	13994	7467	22738	29808	15646	31836	493	50195	105830
277	2452	209	67	40	481	4118	10852	10482	758
201	50677	603	1307	7210	21914	13024	81	77981	44208
	961 St.	106 St.	5733 St.	373 St.	2090 St.	1603 St.	131 St.	5292 St.	1706 St.
2	401	39	521	3325	18104	7537	377	29735	12591
16	39	10	13	63	13424	5374	767	25239	302605
6	4037	1539	564	44838	463127	95456	3300	380770	78308
7	15178	2764	226	26234	114534	38124	87	65671	91563
—	1593	4	9	27	768	4152	9	1766	2306
5	22538	308	247	2966	114543	152983	34	39191	8279
7	1676	185	395	3142	8941	37732	141	12354	3183
183	2346	323	18	2506	30913	4134	196	1131	443
—	11	—	3	195023	446311	53929	2	185173	386032
251	12889	793	1522	44259	41803	3086	19	22204	36814
2	1035	18275	654	655	812	35	22	215	6
8	2721	5220	2255	3503	558	1069	3	1139	11
1960	5902	123	59	6296	1643	3009	14	5162	32356
—	92	45	95	13779	104730	39870	250	39626	66547
32987	140973	977	1513	15122	4208	20707	2854	8913	3686
2	2558	29	670	8712	13009	8045	99	38558	52
37	5627	245	1636	10529	5528	9992	103	8245	273

II. Ausfuhr

Laufende Nummer.	Gegenstände.
1	Rohe Baumwolle
2	Baumwollengarn ungebleichtes ein- und zweidrähtiges und Watten, ungebleichtes drei- und mehrdrähtiges ingleichen alles gezwirnte ꝛc. Garn
3	Baumwollen Zeug- und Strumpfwaaren ꝛc.
4	Roheisen aller Art, altes Brucheisen ꝛc.
5	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben ½ □ Z. Pr. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppeneisen, geschm. und gewalzt. Eisen in Stäben von weniger als ½ □ Z. im Quersch., faconnirtes Eisen in Stäb., desgl. Eisen, welches zu grob. Bestandtheil. von Maschinen ꝛc. roh vorgeschmiedet ist. Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech
6	Eisen- und Stahlwaaren, ganz gr. Gußwaaren in Oefen, Platten, grobe, die aus geschm. Eisen ꝛc. gefertigt sind ꝛc., feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß gefertigt sein ꝛc.
7	Flachs, Werg, Hanf, Heede
8	Rohes Leinengarn, Maschinen-Gespinnst und Hand-Gespinnst, gebleichtes, gebückstes und gefärbtes Garn, Zwirn
9	Graue Packleinwand, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, roher Zwillich und Drillich, gebleicht, gefärbt ꝛc. Leinwand
10	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein ꝛc.
11	Wein und Most
12	Butter
13	Südfrüchte, trockne, ungetrocknete Datteln, Feigen, Kastanien ꝛc.
14	Gewürze, Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmt ꝛc.
15	Heringe
16	Roher Kaffee und Kaffeesurrogate, Kakao in Bohnen und Kakaoschalen
17	Reis geschälter und ungeschälter
18	Syrop
19	Tabak, unbearbeitete Blätter und Stengel
20	Rauchtabak in Rollen ꝛc., geschnitt. Zigarren, Schnupftabak
21	Brod- und Hut-, Kandis-, Lumpenzucker
22	Rohzucker, Farin, Rohzucker für vereinsländische Siedereien
23	Oel in Fässern
24	Rohe Seide
25	Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden ꝛc. desgleichen Waaren in denen andere Spinnmaterialien enthalten sind
26	Talg, Stearin
27	Thran
28	Schaafwolle, rohe und gekämmte
29	Wollengarn, weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes, einfaches und doublirtes ungefärbtes
30	Gebruckte Wollenwaaren aller Art, ungewalkte, faconnirt, gewebt, gestrickt, oder brochirt. Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren ꝛc.

aus dem freien Verkehr.

Rußland und Polen.	Oesterreichischer Kaiserstaat.	Schweiz.	Frankreich.	Belgien.	Königreich der Niederlande.	Königreich Hannover.	Großherzogthum Mecklenburg.	Nordsee.	Ostsee.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
17758	111112	394	40	20	76	18	17	43	296
3704	13952	1758	82	1699	8212	2715	40	285	53
11348	14157	3968	363	5739	7320	28190	1266	30454	336
43	459	2119	7034	175	26	25	—	10	—
3070	804	11529	8602	22058	12548	9600	393	1031	245
7820	20981	20868	4545	20963	49671	40458	1646	11955	3235
47	4136	2392	507	3774	3924	11969	198	3217	163867
176	14013	3621	24	509	198	1749	14	869	25
3480	2676	4898	798	1329	12546	27441	847	48727	7236
2320	17269	8311	457	255	1791	10746	3613	65729	33105
397	2402	66985	183	13431	45731	4743	108	482	130
70	4305	9560	334	20	199	169	11	613	40
295	20	20	322	38	6	63	5	51	1
	24 St.					87 St.	82 St.		
135	416	77	2	1	11	30	4	8	2
1125	5204	34	122	18	2	27	206	5	268
1552	9589	38277	155	5	96	1555	406	519	3
854	194	49	113	36	20	119	149	7	67
57	925	905	—	3	321	513	61	3027	7
199	4821	9737	1047	1425	17761	401	1012	279	95
1494	8971	28824	1158	661	1885	751	31	527	28
38996	23903	40779	33964	—	1325	2043	3694	4	5881
6	17	103	2	—	2105	51	—	5	1
311	4607	11597	441	13	64	1449	324	10957	10714
175	3	109	33	443	120	155	—	161	214
336	873	394	56	3834	2846	5108	28	1071	216
100	885	354	46	2	28	126	6	2	329
53	11433	57	9	17	3	25	92	3	—
601	2217	6680	5753	21842	2063	1999	13666	42593	1265
467	6012	711	26	360	90	524	110	1485	702
2518	12588	15334	661	12563	8508	25068	1709	21947	465

III. Durchfuhr

Laufende Nummer.	Gegenstände.
1	Rohe Baumwolle
2	Baumwollengarn ungebleichtes ein- und zweidräthiges und Watten, ungebleichtes drei- und mehrdräthiges ingleichen alles gezwirnte rc. Garn
3	Baumwollen Zeug- und Strumpfwaaren rc.
4	Roheisen aller Art, altes Brucheisen rc.
5	Geschmiedetes und gewalztes Eisen in Stäben 1/2 □ Z. Pr. im Querschnitt und darüber, desgl. Luppeneisen, geschm. und gewalzt. Eisen in Stäben von weniger als 1/2 □ Z. im Quersch., faconnirtes Eisen in Stäb., desgl. Eisen, welches zu grob. Bestandtheil. von Maschinen rc. roh vorgeschmiedet ist. Weißblech, gefirnißtes Eisenblech, polirtes Stahlblech
6	Eisen- und Stahlwaaren, ganz gr. Gußwaaren in Oefen, Platten, grobe, die aus geschm. Eisen rc. gefertigt sind rc., feine, sie mögen ganz aus feinem Eisenguß gefertigt sein rc.
7	Flachs, Werg, Hanf, Heede
8	Rohes Leinengarn, Maschinen-Gespinnst und Hand-Gespinnst, gebleichtes, gebücktes und gefärbtes Garn, Zwirn
9	Graue Packleinwand, Segeltuch, rohe unappretirte Leinwand, roher Zwillich und Drillich, gebleicht, gefärbt rc. Leinwand
10	Branntwein aller Art, auch Arrak, Rum, Franzbranntwein rc.
11	Wein und Most
12	Butter
13	Südfrüchte, trockne, ungetrocknete Datteln, Feigen, Kastanien rc.
14	Gewürze, Galgant, Ingber, Pfeffer, Zimmt rc.
15	Heringe
16	Roher Kaffee und Kaffeesurrogate, Kokao in Bohnen und Kakaoschalen
17	Reis geschälter und ungeschälter
18	Syrop
19	Tabak, unbearbeite Blätter und Stengel
20	Rauchtabak in Rollen rc., geschnitt. Zigarren, Schnupftabak
21	Brod- und Hut-, Kandis-, Lumpenzucker
22	Rohzucker, Farin, Rohzucker für vereinsländische Siedereien
23	Oel in Fässern
24	Rohe Seide
25	Seidene Zeug- und Strumpfwaaren, Tücher, Blonden rc. desgleichen Waaren in denen andere Spinnmaterialien enthalten sind
26	Talg, Stearin
27	Thran
28	Schaafwolle, rohe und gekämmte
29	Wollengarn, weißes, drei- oder mehrfach gezwirntes, einfaches und doublirtes ungefärbtes
30	Bedruckte Wollenwaaren aller Art, ungewalkte, faconnirt, gewebt, gestrikt, oder brochirt. Gewalkte unbedruckte Tuch-, Zeug- und Filzwaaren rc.

mit Begleitschein-Kontrolle.

Rußland und Polen.	Oesterreichischer Kaiserstaat.	Schweiz.	Frankreich.	Belgien.	Königreich der Niederlande.	Königreich Hannover.	Großherzogthum Mecklenburg.	Nordsee.	Ostsee.
Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.
224	24525	47700	5095	—	—	39	—	—	158
10570	77111	2726	233	25	790	1720	24	321	—
1880	23640	10465	448	4042	16549	13938	32	1903	193
4	347	15449	11924	12	68	68	—	60	695
4292	14782	55006	6044	803	30	3955	6423	1624	833
17190	52612	5591	1438	490	489	9248	268	3553	404
4	211	2630	1551	4	61	757	—	346	15
324	5397	2614	140	72	263	917	71	34	16
535	24701	1074	211	28	82	1553	12	535	23
4525	5673	507	103	166	343	3727	79	41	193
19389	13000	3572	118	293	1917	3986	281	433	386
4	472	30	1	79	21	467	1	57	35
12447	12817 12 St.	525 12 St.	37	1	108	213	147	265	640
6268	9728	1624	296	4	35	173	17	47	31
74923	4876	38	10	—	5	203	1404	—	688
7407	93669	54080	24061	5	228	1400	389	116	92
3434	8159	393	508	1	7	1038	571	1	266
203	1688	10	11	—	1395	1628	746	11	1
1547	41155	7103	2803	464	784	3713	1065	1677	301
457	6225	8794	1853	55	67	1484	6	78	27
793	12944	24360	15414	—	2	1166	3137	162	257
158	23875	84	51	12	332	943	5	—	867
4796	2849	23669	9548	45	38	1012	72	459	157
200	325	180	95	554	4779	524	5	282	229
1821	1740	500	49	426	960	4113	24	1116	499
53	15151	6814	408	—	10	312	302	31	364
238	14141	3105	772	[illegible]	117	382	297	2	17
16	1023	5191	2603	10783	1692	6634	4560	12751	97
303	13158	2189	127	66	34	241	14	34	29
1499	6577	8267	199	365	1588	4063	79	1066	139

Die sehr wichtige Kenntniß der Richtungen des Verkehrs kann aus den Handelstafeln fremder Staaten ergänzt werden. Indem ich dieses hinsichtlich des deutschen Zollvereins im Nachstehenden unternehme, verweise ich wegen früherer Jahre auf meine (bereits erwähnte) entsprechende Darstellung in der Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik Jahrg. 1847.

I. Die Handels-Tafeln des Oesterreichischen Kaiserstaats geben zwar über die Richtungen des Verkehrs gleichfalls nur den Nachweis der Grenzstrecke, welche die Waare berührt hat; enthalten aber durchgängig, neben den Mengenangaben, die Werthschätzungen. Dies ist ein wesentlicher Vorzug, weil, ungeachtet der Mißlichkeit der Mittelwerthe, dadurch ein, für viele Untersuchungen sehr nützlicher Beurtheilungs- und Vergleichungs-Maßstab, erlangt wird. Im Jahresdurchschnitt von 1841—50 war der Gesammtwerth der Einfuhr 113,602060 fl. (Zollertrag 14,337400 fl. oder 12,6 Przt. d. W.), 1841: 101,322867 fl., 1850: 158,955431 fl.; — der Ausfuhr 96,030653 fl. (Zollertrag 1,073200), 1841: 106,882373 fl., 1850: 104,847458 fl. — Der Grenzstrecken-Antheil der übrigen deutschen Staaten an obigen Werthen war wie folgt:

	Werth				Zollertrag			
	Der Einfuhr		Der Ausfuhr		Der Einfuhr		Der Ausfuhr	
	Gulden.	%	Gulden.	%	Gulden.	%	Gulden	%
Süddeutschland . .	12,886060	11,3	14,207098	14,8	1,027157	7,2	148198	13,8
Sachsen . .	16,417431	14,5	15,383775	16,0	1,652295	11,5	103413	9,6
Preußen . .	843093	7,4	6,453189	6,7	513684	3,6	43359	4,1
Zusammen	37,734428	33,2	37,044062	37,5	3,193136	22,3	294970	27,5

Ueber Süd-Deutschland kamen: Baumwolle, Edelsteine, Kochenille, Indigo, Saffran, Färbewurzeln, Garne aller Art, Weizen, Rokken, Gerste, Hafer, Mehl, Brennholz, Kaffee, Karbendisteln, Käse, Maschinen, Papier, chemische Produkte, Schiffe, Silber, Tabakblätter und Tabakfabrikate, Pferde, Dampfwagen und feine Weine; dagegen sind ausgetreten: Blutegel, Stahl, Zeugschmiedwaaren, Zinnober, Bettfedern, Felle und Häute, Galanterie-, Krämerei- und Putzwaaren, Schaafwollgarne, Weizen, Rokken, Gerste, Glaswaaren und Glasperlen, Hanf, Brennholz, Hopfen, Käse, rothes Kupfer, Leinwand, Leinöl, Pech und Theer, Quecksilber, Kochsalz, Saamen, Schaafwolle, Schleifsteine, Seide, Stahl, Tabakblätter, Schlacht- und Stechvieh, dann Pferde. — Ueber Sachsen sind eingeführt: Baumwolle, Bücher, Edelsteine, Kochenille, Indigo, Fischbein, Fischschmalz, Flachs, Garne aller Art, Horn, Kaffee, Kardätschen, rohes Kupfer, Maschinen, Leinöl, Gewürze, Salze und Säuren, Silber, Soda, Uhren, Färbewurzeln, Zinn, Zucker-Raffinate und Baumwollzwirn. Dagegen wurden ausgeführt: Drechslerwaaren, Zinnober, Bettfedern, Galanterie-, Krämerei- und Putzwaaren, Schaafwollgarne, Geflügel, Gemüse, Weizen, Gerste, Glaswaaren, Graphit, Brennholz, Hopfen, Kalk, Steinkohlen, Kupferzündhütchen, Obst, Pottasche, Saa-

men, Schaafwolle, Shawls und Shawltücher, Schweine und Mineralwasser. — Ueber **Preußen** gelangten **nach** Oesterreich: Baumwolle, Kochenille, Indigo, Flachs, Garne aller Art, Gemüse, Weizen, Rokken, Mehl, Gyps, Farbholz, Kalk, Steinkohlen, rohes Kupfer, Leinöl, Saamen, Silber, Tabakblätter, Zucker-Raffinate und Baumwollzwirn; während in dieser Richtung zum **Austritte** gelangten: Blutegel, Bettfedern, Garne, Hanf, Brennholz, Hopfen, Kalk, Leinwand, Obst, Pottasche, Kochsalz, Saamen, Schaafwolle, Schawls, Schweine, Pferde und Weine.

Werden die Werths-Ergebnisse in den Jahren 1841 und 1850, als der **Anfangs- und der Endepunkt** der zehnjährigen Periode, in Bezug auf die Richtungen des Statt gefundenen Verkehrs **verglichen**, so zeigt sich im Jahre 1850 eine **Werthszunahme** bei **Preußen** mit 9 Mill., wovon 8 Mill. auf die Einfuhr und 1 Mill. auf die Ausfuhr entfallen. Der Verkehr über **Süd-Deutschland** hat dem Werthe nach in der Einfuhr um 4 Millionen zugenommen, dagegen bei der Ausfuhr 5 Million abgenommen. Ueber **Sachsen** ist der Werth der Einfuhr um 8 Millionen gestiegen, der Werth der Ausfuhr aber um 3 Millionen zurückgegangen.

II. **Hamburg** besitzt seit dem Jahre 1847 ein handelsstatistisches Büreau, dessen Tafeln über den Waarenverkehr, die Schifffahrt u. s. w., den besten derartigen Arbeiten aller Staaten ohne Scheu zur Seite gestellt werden können. Diese Tafeln sind musterhaft hinsichtlich ihrer Einrichtung und mit solcher augenscheinlichen Gewissenhaftigkeit gearbeitet, daß ich sie zur Kenntnißnahme und Nachahmung dringend empfehlen kann. Daraus ergibt sich hinsichtlich der **deutschen** Staaten Folgendes (Werth in Mark Banko:)

	Einfuhr von		Ausfuhr nach	
	Jahresdurchschn. 1848—51	1852	Jahresdurchschn. 1848—51	1852
1. Bremen und Weser .	1,575055	1,997290	1,197025	1,587850
2. Triest, Venedig . .	688082	830120	233368	1,142460
3. Niederelbe	2,128060	3,002600	3,081672	4,107750
4. Holstein	14812	122750	386030	536140
Dahin mit Eisenbahn	1,298055	1,709040	6,288643	8,396160
5. Altona	27,920740	42,365870	30,037280	36,694380
6. Meklenburg . . .	13103	19780	91653	10240
7. Harburg	26,190868	28,039420	25,731345	23,993880
8. Lüneburg	392705	318450	1,091437	1,027690
9. Ostfriesland, Oldenburg	495528	369650	509380	674440
10. Lübeck	4,920565	5,225050	17,095580	13,535640
11. Preußen.	159838	71540	1,354508	1,439580
12. Berlin-Hamburger-Eisenbahn	42,994290	60,774420	64,939168	88,254890
13. Oberelbe	19,830452	17,224890	23,414515	24,256120
14. Landwärts mit Fuhr und Post	35,512935	39,542120	25,650317	47,217800
11 bis 14 zusammen .	98,497515	117,612970	115,358508	161,168390
Gesammtverkehr .	316,345650	392,028820	284,251405	372,495450

Zusammenstellung nach

	Verzehrungsgegenstände			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	Banko M.	Pzt.	Banko M.	Pzt.
1. Bremen und Weser	928160	1,1	940120	1,2
2. Triest, Venedig	450930	0,5	781160	1,0
3. Niederelbe	1,173280	1,4	1,590370	2,1
4. Holstein	26860	0,0	26110	0,0
4. Dahin mit Eisenbahn	886450	1,0	1,247320	1,6
5. Altona	15,641850	17,9	11,635400	15,1
6. Mecklenburg	18520	0,0	5210	0,0
7. Harburg	1,488340	1,7	3,640020	4,7
8. Lüneburg	170950	0,2	851830	1,0
9. Ostfriesland, Oldenburg	97290	0,1	168540	0,2
10. Lübeck	808810	0,9	4,286160	4,6
11. Preußen	8290	0,0	1,120210	1,5
12. Berlin-Hamburger-Eisenbahn	5,703650	6,5	19,106610	24,7
13. Oberelbe	5,712030	6,6	7,368740	9,5
14. Landwärts mit Fuhr und Post	7,270720	8,3	3,143300	4,1
11 bis 14 zusammen	18,694690	21,4	30,738860	39,8
Gesammtverkehr	87,246620	100,0	77,322710	100,0

	Kunst-Industrie-Erzeugnisse			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.
1. Bremen und Weser	229340	0,6	97860	0,3
2. Triest, Venedig	27930	0,1	14390	0,1
3. Niederelbe	148900	0,4	316190	0,9
4. Holstein	—	—	18490	0,1
4. Dahin mit Eisenbahn	96270	0,3	1,112280	3,0
5. Altona	2,393210	6,6	2,830160	7,7
6. Mecklenburg	40	0,0	20	0,0
7. Harburg	6,664110	18,4	1,767600	4,8
8. Lüneburg	13250	0,0	17820	0,1
9. Ostfriesland, Oldenburg	22840	0,1	72880	0,2
10. Lübeck	572020	1,5	1,817390	5,0
11. Preußen	850	0,0	27280	0,1
12. Berlin-Hamburger-Eisenbahn	9,837980	27,1	6,957400	18,9
13. Oberelbe	2,484160	6,8	387430	1,1
14. Landwärts mit Fuhr und Post	2,368650	6,6	1,492950	4,1
11 bis 14 zusammen	14,691640	40,5	8,865060	24,2
Gesammtverkehr	36,313910	100,0	36,677280	100,0

Waarenklassen für 1852:

Rohstoffe und Halbfabrikate				Manufakturwaaren und Leinen			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr		Ausfuhr	
B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.
704090	0,5	430850	0,3	135700	0,2	119020	0,1
303620	0,2	346610	0,2	—	—	300	0,0
1,643540	1,1	1,467820	1,0	20380	0,0	733370	1,0
95890	0,1	24880	0,0	—	—	63500	0,1
600680	0,4	1,246050	0,9	125640	0,2	4,729010	6,7
20,336310	14,0	16,011480	11,2	2,816680	3,6	4,789860	6,7
1220	0,0	50010	0,0	—	—	—	—
4,278100	2,9	9,710780	6,8	13,834870	17,7	8,742360	12,3
121190	0,1	145920	0,1	13060	0,0	12120	0,0
248060	0,2	231000	0,1	1460	0,0	202020	0,3
3,417630	2,4	2,806110	2,0	425390	0,6	3,739480	5,2
62400	0,0	291550	0,2	—	—	540	0,0
18,148720	12,5	51,691900	36,2	27,084070	34,8	10,498980	14,8
8,294920	5,7	16,399190	11,5	733780	0,9	100760	0,1
3,488580	2,4	2,559780	1,8	2,236240	2,9	4,499990	6,3
29,994620	20,6	70,942420	49,7	30,054090	38,6	15,100270	21,2
145,401160	100,0	142,618230	100,0	77,914600	100,0	71,225630	100,0

Kontanter und edle Metalle				Summe der			
Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr 1852		Ausfuhr 1852	
B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.	B. M.	Pzt.
—	—	—	—	1,997290	0,5	1,587850	0,4
—	—	—	—	782480	0,2	1,142460	0,3
16500	0,0	—	—	3,002600	0,8	4,107750	1,2
—	—	—	—	122750	0,0	132980	0,0
—	—	61500	0,1	1,709040	0,4	8,396160	2,2
1,177820	2,6	1,427480	3,2	42,365870	10,8	36,694380	9,8
—	—	—	—	19780	0,0	10240	0,0
1,774000	4,0	133120	0,3	28,039420	7,2	23,993880	6,4
—	—	—	—	318450	0,1	1,027690	0,3
—	—	—	—	369650	0,1	674440	0,2
1200	0,0	885500	2,0	5,225050	1,3	13,535640	3,6
—	—	—	—	71540	0,0	1,439580	0,4
—	—	—	—	60,774420	15,5	88,254890	23,7
—	—	—	—	17,224890	4,4	24,256120	6,5
24,177930	53,5	35,521780	79,6	39,542120	10,1	47,217800	12,7
24,177930	53,5	35,521780	79,6	117,612974	30,0	161,168390	43
45,152530	100,0	44,651600	100,0	392,028820	100,0	372,495450	100

Der Antheil des Zollvereins an dieser Handelsbewegung ist genau nicht nachzuweisen; wahrscheinlich aber beläuft derselbe sich im Jahre 1852 auf mindestens 140,000000 Mk., wofür er Sendungen nach Hamburg macht und auf etwa 180,000000 für Empfänge von Hamburg. Wie sich diese Summen auf die einzelnen Waarenabtheilungen vertheilen, ist gleichfalls nur annähernd zu berechnen.

III. Bremen hat hinsichtlich der Handelsstatistik mit Hamburg völlig gleichen Schritt gehalten. Die tabellarischen Uebersichten seiner Behörde für die Handelsstatistik besitzen sogar noch einige Vorzüge vor den Hamburger Tafeln, z. B. einer rascheren Uebersichtlichkeit (welche namentlich durch Zusammenstellungen und Vergleichungen erreicht wird); sodann genauerer Angaben über Herkunft und Bestimmung der einzelnen Waaren. In den Bremer Tafeln ist z. B. der Verkehr mit jedem einzelnen deutschen Staate nachgewiesen, während die Einrichtung der Hamburger Tafeln nicht einmal eine genaue Zusammenstellung der auf den Zollverein fallenden Beträge gestattet. Der Werthbetrag in Thlr. Ldr. von Bremens Handel war:

	Einfuhr von		Ausfuhr nach	
	Jahresdurchschn. 1847—51	1852	Jahresdurchschn. 1847—51	1852
1. Zollverein	9,817448	13,321312	8,317183	9,219616
Prozentantheil	fast 30 %	fast 33 %	28,9 %	24,6 %
2. Steuerverein	6,213956	5,923497	6,983852	9,218960
3. Hamburg	2,664428	2,803599	1,177535	1,137043
4. Lübeck	23432	9254	26184	27531
5. Holstein, Lauenburg u. Schleswig	39434	83331	191673	272636
6. Mecklenburg	10842	22017	81801	114932
7. Oesterreich	42999	27366	282231	1,582201
8. Bremens Gebiet	95798	160093	980705	1,508108
Gesammtverkehr	32,868896	40,401804	28,747780	37,398139

IV. Von den Erzeugnissen des Britischen Reichs in Europa empfingen für £ an Werth (z. v. oben S. 1942 ff.)

	1846	1847	1848	1849	1850
1. Preußen . .	544035	553968	404144	428748	424480
2. Mecklenburg-Schwerin . .	36976	105164	37648	106784	33898
3. Hannover .	218111	147357	141250	150927	231987
4. Oldenburg .	25134	26080	11287	5650	11436
5. Hansestädte .	6,326210	6,007366	4,669259	5,386246	6,755545
Zusammen 1—5	7,150466	6,839935	5,263588	6,078355	7,457346
Przt.-Anth. von 1—5 . .	12,37	11,64	9,96	9,56	10,45
6. Oesterreichs Häfen . . .	721981	537009	494525	658992	607755
Gesammtwerth der Ausfuhr .	57,786876	58,842377	52,849445	63,596025	71,367885

Die Summe 1—5 war im Jahresdurchschnitt von 1841/5: 6,600191 £, oder 12,22 % der zu 53,998146 £ angegebenen Gesammtsumme aller Ausfuhren jenes Zeitabschnitts. Der Jahresdurchschnitt von 1846—50 ist 6,557938 £ oder 10,77 % des Gesammtwerths dieses Durchschnitts (60,888522); die Summe 1—5 des Jahrs 1850 allein macht 10,45 % der Gesammtausfuhr dieses Jahrs. Zu diesen Werthbeträgen kommen etwa $^2/_5$ vom Werth der über Holland und etwa $^1/_5$ der über Belgien nach Deutschland eingehenden britischen Erzeugnisse; wogegen aber manche britische Fabrikate, durch Vermittlung der Hansestädte, oder der Messen, nach dem nördlichen und östlichen Europa, oder nach Oesterreich gehen. Man wird von der Wahrheit nicht weit abweichen, wenn man diese Beträge gegen einander aufrechnet; weshalb denn auch Braithwaite Poole a. a. O. S. 156 den jetzigen Verbrauch britischer Erzeugnisse in Deutschland zu jährlich 7 bis 8,000000 £ Werth schätzt. Dies sind etwa 51,000000 Thlr., eine Summe, die man vollständig dem Zollverein allein zur Last schreiben darf, wenn man dagegen die Kolonial-, Droguerie- u. s. w. Waaren außer Berechnung läßt, welche durch britische Vermittlung in den Zollverein gelangen. Der Zollverein verbraucht mithin mehr britische Erzeugnisse als Ostindien und ungefähr den dritten Theil des gesammten europäischen Absatzes von England.

Nach Deutschland gingen beispielsweise im Durchschnitt der Jahre 1850/52: Baumwollengarne 47½ Mill. Pfd.; rohe Kalikos 17¼ Mill. Yards; bedruckte und gefärbte Baumwollenzeuge 29⅓ Mill. Yards; Leinenstoffe 2½ Mill. Yards; Wollgarne 8¼ Mill. Pfd.; Wollgewebe für 950000 £; Flachs-Maschinengarn 4½ Mill. Pfd. u. s. w.

Ueber die Einfuhren Englands gibt es Zusammenstellungen, — aus denen die Herkunft der in Verbrauch genommenen Waaren, hinsichtlich aller Gegenstände und ihrem jetzigen Werthe nach, zu entnehmen wäre, — nicht. Dergleichen Nachweise sind jedoch von den wichtigsten Einfuhr-Artikeln vorhanden und mit ihrer Hülfe kann man den Werth der Einfuhr des Zollvereins zum Verbrauche in England

		Einfuhr Verbrauch
	Jahresdurchschn. 1846—50	1850
	Frk.	Frk.
1. Hannover	100000	5052
2. Mecklenburg	700000	—
3. Zollverein	36,400000	32,933685
Prozent-Antheil	4,54	4,22
4. Hansestädte	5,400000	4,681444
Zusammen 1—4 . . .	42,600000	37,620181
Przt.-Anth. von 1—4 .	5,37	4,82
5. Oesterreich	6,300000	4,695438
Gesammt-Verkehr . .	802,600000	780,800000

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs mit dem Zollverein sind (1851), bei der Einfuhr nach Frankreich: rohe Schaafwolle 18862 metr. Zentr., Werth 6,140466 Frk.; gemeines Holz für 5,527570 Frk.; Asche 116932 Kilogr., Werth 3,507960 Frk.; Steinkohlen 1,986221 metr. Zentr., Werth 2,979332 Frk.; Horn-Vieh 69948 Stück, 1,500021 Frk.; Haare aller Art 78394 Kilogr., 1,332409 Frk.; rohe Häute 3981 metr. Ztr. für 1,164957; — bei der Ausfuhr franz. Erzeugn.: Seidenstoffe 100811 Kilogr., Werth 11,462536 Frk.; baumwollene Gewebe 205309 Kilogr., 5,197748 Frk.; gewöhnl. Weine 49663 Hektoliter, 2,652496 Frk.; Farbhölzer-Extrakt 527967 Kilogr., Werth 2,639835 Frk.; wollene Gewebe 86249 Kilogr., 2,165249 Frk.; gemeines Holz für 1,860235 Frk.; gefärbte Seide 18346 Kilogr., 1,742870 Frk.;

auf 24 bis 26,000000 Thaler jährlich schätzen. Nach dem „Official Value" war der Werth aller Einfuhren in England im Jahre 1850: 97,297054 £ und davon kamen auf Preußen 3,150850 £, Mecklenburg 234242, Hannover 223872, Oldenburg 60790, Hansestädte 2,548793 £.

V. Die Handelstafeln Frankreichs sind hinsichtlich des Systems ihrer Nachweisungen in jeder Hinsicht befriedigend; sie erkennen auch den Zollverein an, welchen England, Rußland u. s. w. nicht zu kennen scheinen. Die hier in Frage kommenden Werthziffern (Franken) sind:

zum von	Ausfuhr französischer Erzeugnisse nach		
1851	Jahresdurchschn. 1846—50	1850	1851
Frk.	Frk.	Frk.	Frk.
9344	300000	280048	343608
—	300000	329205	219382
33,353000	48,400000	46,847382	46,913110
4,27	5,11	4,17	3,78
4,204967	15,900000	11,172955	16,506165
37,567311	64,900000	58,629590	63,982265
4,88	6,85	5,22	5,16
14,431008	3,800000	5,835017	6,523862
781,300000	946,600000	1123,600000	1238,500000

Parfümerien 15066 Kilogr., 1,506600 Frk.; Oelfrüchte 18098 metr. Ztnr., 1,357340 Frk.; Krapp 12609 metr. Ztr., 1,260889 Frk.; Getreide 84031 Hektoliter, 1,147054 Frk.

VI. Die Aufstellungen über den Handel Rußlands, vor 50 Jahren begonnen und seitdem allmählig vervollkommnet, sind in ihrem Systeme befriedigend und würden deshalb zu den besten Arbeiten dieser Art gehören, wenn nicht das herrschende Prohibitivsystem den Schleichhandel so übermäßig begünstigte. Der Ver-

131*

kehr wird nach den zwei Hauptabtheilungen: Europäischer und Asiatischer Handel, vor Augen gebracht, sodann nach Staaten, Grenz-

Jahresdurchschnitt von 1842/46 in

	Einfuhr zum Verbrauch.			
1. Hansestädte . . .	7,575158			
2. Preußen	5,660474			
3. Oesterreich . . .	3,232552			
Gesammtsumme des europäischen Handels	66,567846			
	1847	1848	1850	1851
1. Hansestädte . . .	7,206736	7,384727	5,819332	5,930151
2. Preußen	7,082304	6,130640	7,336620	13,938860
3. Oesterreich . . .	3,082464	2,755554	3,101640	6,684146
Zusammen . .	17,371504	16,270921	16,257592	26,553157
Przt.-Anth. an der nachstehenden Summe .	23,93	21,57	21,36	30,5
Gesammt-Summe d. europäischen Handels	72,408105	75,444986	76,107446	87,053687

Die Verkehrszunahme im Jahre 1851 ist Folge der Einverleibung Polens in das russische Zollgebiet, wodurch dessen bis dahin gesonderter Handel in die russischen Handelstafeln kommt; die Zunahme ist jedoch auch zu einem kleinen Theile durch einige Zollermäßigungen im neuen gemeinschaftlichen Tarife herbeigeführt. Hoffentlich wird die Russische Regierung, im wahren Interesse ihres Landes, allmählig auf ein System der Schutz- und Finanz-Zölle zurück gehen, wodurch namentlich der Handel an der Landgrenze gegen die deutschen Staaten zu sehr großer Entwickelung gelangen könnte. Aus dem westlichen Theile des Zollvereins gehen und kommen auch nach und von Rußland, viele Sendungen über Holland, dessen Einfuhr in Rußland 1850: 3,628356, 1851: 3,155182 R. S. betrug, während dessen Beziehungen aus Rußland 1850: 4,100933, 1851: 5,020298 R. S.

strecken, Häfen u. s. w. Aus den Handelstafeln Rußlands ergibt sich dessen Verkehr mit den deutschen Staaten wie folgt:

Rubel Silber (zu 1,078 Thlr.)

Ausfuhr russischer Erzeugnisse.	(davon Getreide)
2,363219	(192679)
4,787497	(885038)
4,016576	(781726)
78,256371	(16,968521)

1847	1848	1850	1851
3,431353 (davon Getreide aller Art 1,551629)	1,548606	1,354399	1,537606
10,710147 (5,998416)	3,344459	5,259445	8,751101
4,790355 (2,029790)	3,262404	4,576047	4,800389
18,931855	8,155469	11,189891	15,089096
14,12	10,69	13,48	17,9
134,112409 (70,772381)	75,937702	83,133948	84,073603

an Werth waren. (Genauere Auskunft über alle hier in Betracht kommenden Verhältnisse enthält meine Kultur-Statistik Rußlands, Berlin 1844, und Nebolsin Statist. Uebersicht des ausw. Handels Rußlands, St. Petersburg 1850, deutsch von Steinhaus Leipzig 1852.) — In Beziehung auf die Gegenstände des Verkehrs nachstehende Beispiele:

Jurburgscher Zollbezirk an der Preußischen Grenze.

Ausfuhr der Hauptwaaren:	1851.	1852.	
Rohe Häute	6148	6121	Pud.
Flachs	99961	174718	
Hanf	76948	76293	
Flachs- und Hanfheede	88665	76590	
Balken und Bruffen, fichtene	138406	290500	Stück.
dito dito tannene	49249	83525	
Eichen-Klappholz	10649	17379	Schock.
dito Bretter	1192	816	Stück.

Ausfuhr der Hauptwaaren:	1851.	1852.	
Leinsaamen	112272	105437	Tschtw.
Rocken	103412	73778	
Weizen	13384	20115	
Schaafswolle	4843	3800	Pud.
Borsten	4105	4180	
Zusammen für	2,091725	1,909490	Rub. S.
Münze für	484280	294472	

Einfuhr der Hauptwaaren:	1851.	1852.	
Fabrikate, baumwollene	927	2276	Pud.
leinene	6029	4357	
wollene	1275	1479	
seidene	1639	1652	
Rum	744	913	Anker.
Weine	96	138	Orh.
	5	3	Anker.
	2299	2904	Bout.
Porter	43	22	Orh.
	1	$5^1/_2$	Ank.
	617	340	Bout.
Heringe, gesalzene	50388	26868	Ton.
Salz	1,097863	1,181271	Pud.
Rauchwerk	2771	2902	
Seidengarn	1233	778	
Wollengarn	1455	1113	
Getreide und Mehl	2810	8357	
Zusammen für	3,971640	3,358606	Rub.
Münze für	1,334172	1,569795	

Allgemeiner Ueberblick der Handelsbewegung in den Zollämtern des Jurburgschen Bezirks.

	Ausfuhr.		Einfuhr.	
Jurburg:	1851.	1852.	1851.	1852.
an Waaren für	1,636786	1,396691	1,058791	622473 R.
„ Münze „	296877	94520	878958	744463
Tauroggen:				
an Waaren für	321688	307031	2,783658	2,617310
„ Münze „	93145	104612	223175	540844
Polangen:				
an Waaren für	21270	41626	80650	75734
„ Münze „	47259	47978	34631	91247
Gorschdow:				
an Waaren für	67069	105461	33353	27027
„ Münze „	4995	3141	143800	159630
Kretingen:				
an Waaren für	37360	48646	10063	8621
„ Münze „	24072	9492	52310	38211
Nowoyjästo:				
an Waaren für	7552	10064	5125	7440
„ Münze „	17912	34726	1300	5400
Zusammen an Waaren für	2,091725	1,909490	3,971640	3,358606 R.
„ „ Münze „	484260	294472	1,334172	1,569795

VII. Die seit 1846 vortrefflich eingerichteten Handelstafeln des Königr. der Niederlande enthalten nachbezeichnete Ziffern über dessen Verkehr mit den deutschen Staaten (in Gulden von je 16,98 Sgr.).

	Einfuhr zum Verbrauch. Werth in Gulden.		
von	Durchschnitt v. 1846/50.	1851.	1852.
Bremen	964709	1,222766	849338
Hamburg	3,369364	3,310495	1,762817
Hannover, Oldenburg	4,560231	4,236763	4,563810
Lübeck	47830	34032	9664
Mecklenburg	446038	94296	158481
Oesterreich	432926	189020	532247
Zollverein	22,152642	23,394462	24,399527
Prozent-Anth. des Zollvereins	12,55	11,67	11,37
Gesammtsumme der Einfuhr zum Verbrauch	176,477361	200,367247	205,666420
nach	Ausfuhr holländischer Erzeugnisse.		
Bremen	817733	808946	630073
Hamburg	6,498699	7,155703	6,525859
Hannover, Oldenburg	1,542262	1,515206	1,754052
Lübeck	28979	17082	14921
Mecklenburg	238112	215413	152927
Oesterreich	2,886882	3,921177	3,254375
Zollverein	30,046261	33,018456	36,970973
Prozent-Anth. des Zollvereins	23,67	22,86	23,54
Gesammtsumme der Ausfuhr holl. Erzeugnisse	126,944881	144,430648	157,050480

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs zwischen den Niederlanden und dem Zollverein sind (1852) bei der Einfuhr in die Niederlande: wollene Gewebe 264592 Ponden, werth 3,175104 Fl.; baumwollene Gewebe für 1,301522 Fl.; Weizen 8913 Last, werth 2,673900 Fl.; Holz ungesägt für 1,887894 Fl.; Steinkohlen (Stücken) 2,308491 Mudden, werth 1,854793 Fl.; Steinkohlen (Gries) 16,057681 Ponden, werth 160577 Fl.; Kokes 66972 Mudden, werth 40183 Fl.; Gold und Silber und Waaren daraus zum Werthe von 1,698238 Fl.; Kramwaaren 793579 Fl.; Seidengewebe 654164 Fl.; Flachs- und Hanf-Gewebe 587644 Fl.; Rocken 2830 Last für 566000 Fl. — Bei der Ausfuhr niederländischer Erzeugnisse (aus dem freien Verkehr) nach dem Zollverein: Kaffe 26,003404 Ponden, werth 11,441498 Fl.; rohe Baumwolle 11,971546 Ponden werth 7,182928 Fl.; Rohtabak 3,988215 Ponden, werth 1,963347 Fl.; Krapp in Wurzeln oder zubereitet (Garanzine) für 2,328519 Fl.; Reis 5,493681 Ponden, für 1,648104 Fl.: Indigo 166849 Ponden für 1,001094 Fl.; Zinn 929107 Ponden, werth 929107 fl.; Schlachtvieh für 1,463910 Fl.; Oelfrüchte 2565 Last, 820800 Fl.; Leinsaat 1147 Last, 286750 Fl.; Weizen 1941 Last, 582300 Fl.; Häute und Leder für 552826 Fl.

Um eine ungefähre Anschauung von der Bedeutung der Werthe zu geben, für deren Einfuhr nach Deutschland oder Ausfuhr von Deutschland, die Bewohner des Königr. der Niederlande vermitteln d sorgen, mache ich aus deren Handelstafeln folgende Zusammenstellung (Werth in Gulden):

Jahresdurchschnitt 1846/50.	Einfuhr	Ausfuhr	Durchfuhr
	im Verkehre mit dem Zollverein.		
im allgemeinen Handel	47,066000	83,083000	53,037000
im besondern Handel	22,153000	30,046000	
aus und für den Zollverein	24,913000	53,037000	
Jahr 1852:			
im allgemeinen Hdl.	53,503000	111,746000	74,775000
im besondern Hdl.	24,400000	36,971000	
	29,103000	74,775000	

VIII. Die Einrichtung der Handelstafeln von Belgien ist musterhaft, denn man findet Alles darin was man bedarf. Sein Verkehr mit Deutschland ergibt sich aus folgender Zusammenstellung (Werth in Franken 3,7 = 1 Thlr.).

	Einfuhr zum Verbrauch. Jahresdurchschnitt von			Ausfuhr belg. Erzeugnisse. Jahresdurchschnitt von		
	1841—45.	1846—50.	1851.	1841—45.	1846—50.	1851.
1. Zollverein.	21,314000	21,830000	22,972000	22,976000	31,948000	38,921000
Przt-Anth.	9,88	9,53	9,53	14,14	15,07	15,33
2. Mecklenburg-Schwerin	291000	404000	44000	257000	387000	392000
3. Hansestädte	1,042000	859000	166000	8,898000	7,885000	9,526000
4. Steuerverein.	494000	180000	148000	653000	827000	719000
5. Oesterreich	1,716000	981000	350000	1,322000	2,878000	1,829000
Zusammen 1—5	24,857000	24,254000	23,680000	34,106000	43,925000	51,387000
Gesammtsumme des Verk.	215,733000	228,991000	241,100000	162,393000	211,959000	253,800000

Von den Gegenständen des Verkehrs zwischen Belgien und dem Zollverein, hebe ich (für 1851) hervor. Bei der Einfuhr zum Verbrauch in Belgien: Stahl 401459 Kilogr., werth 522000 Frank; Bauholz für 969000 Frank; Wolle 1,567160 Kilog., werth 6,269000 Fr.; Leinsaat 56642 Hektol., werth 1,510000 Fr.; Weizen 12,802453 Kilogr., werth 2,048000 Fr.; Kramwaaren für 602000 Fr.; Thonwaaren 585236 Klg., werth 563000 Fr.; Gemälde für 566000 Fr.; Baumwollengewebe 57382 Klg., werth 534000 Fr.; Wollgeweben 37525 Klg., werth 772000 Fr., Seidengewebe 14525 Klg., werth 1,598000 Fr. — Hinsichtlich der Ausfuhr Belgischer Erzeugnisse nach dem Zollverein: Galmey 2,809841 Klg., werth 1,124000 Fr., Pferde und Füllen 5737 Stück, werth 1,738000 Fr.; Rohe Baumwolle, 1,426694 Klg., werth 2,425000 Fr.; Häute und Leder 451447 Klg., werth 1,159000 Fr.; Eisen und Eisenwaaren 45776 Tonnen, werth 6,875000 Fr.; Flachs- und Hanfgarn 477085 Klg.; werth 1,949000 Fr.; Wollgarn 115793 Klg.,

werth 1,674000 Fr.; Rüböl 7138 Hektol., werth 571000 Fr.; Vieh 28935 Stück, werth 882000 Fr.; Salz 1,271987 Klg., werth 765000 Fr.; Kleidungsstücke für 611000 Fr.; Maschinen und Geräthe 1,576947 Klg., werth 2,154000 Fr.; Waffen für 1,052000 Fr.; fabrizirter Tabak 57682 Klg., werth 667000 Fr.; Gemälde für 1,514000 Fr.; Baumwollengewebe 127248 Klg.; werth 922000 Fr.; Wollengewebe 210106 Klg., werth 4,648000 Fr.; Flachs- und Hanfgewebe 154649 Klg., werth 1,211000 Fr.; Glaswaaren 127730 Klg., werth 553000 Fr.

Andeutungen über Belgiens Verkehrsvermittlung für den Zollverein (Werth in Franken).

Jahresdurchsch. 1846/50.	Einfuhr.	Ausfuhr.	
im allgemeinen Handel	61,812000	113,775000	
im besondern Handel	21,830000	31,948000	
aus und für den Zoll-Verein . .	39,982000	81,827000	(der Durchfhr. gleich).
Jahr 1851:			
im allgemeinen Handel	88,709000	134,029000	
im besondern Handel	22,972000	38,921000	
aus und für den Zollverein . .	65,737000	95,108000	(der Durchfhr. gleich).

IX. Die Tabeller over Kongeriget Danmarks og Hertugdommet Slesvigs Vare-Jndforsel, Udforsel etc., wovon das neuste, das Jahr 1851 betreffende Heft in Kopenhagen 1852 erschienen ist, haben jetzt eine recht zweckmäßige Einrichtung; welche, in Folge der neuerlich ausgesprochenen Zolleinheit, noch wesentlich vereinfacht werden kann. Bisher schon umfaßte der Begriff des inländischen Handels, das Königreich und die Herzogthr. Schleswig und Holstein (die Freibezirke Altona und Wandsbeck ausgenommen); dann, kraft besonderer Verträge, das Oldenburgische Fürstenthum Lübeck, sowie einige Hamburger Gebietstheile. Jene beiden Städte, Lauenburg, die Nebenländer und die Kolonien, wurden zum Auslande gerechnet. — Den Zollverein kennen diese Tafeln nicht, weshalb eine Wahrscheinlichkeitsberechnung angelegt werden muß, zu welcher die Ziffern von Preußen und den Hansestädten den Stoff liefern; wobei der Antheil der Herzogthr. Holstein und Lauenburg fehlt. Auch die Beträge dieses Verkehrs kommen jedoch durch die Hamburg-Altonaer Listen zur Rechnung; weil diese Plätze fast den ganzen Handel der Herzogthümern vermitteln. Die direkten Handelsbeziehungen zum Zollverein umfassen bei der Einfuhr nach Dänemark etwa 1 Mill., bei der Aus-

fuhr von Dänemark etwa $^3/_4$ Million Rsbthlr. (1 Rsbthlr. = 23 Sgr.), sind also von keiner großen Erheblichkeit; der direkte Verkehr Dänemarks mit Oesterreich, ist aus den Tafeln nicht zu erkennen, jedoch wahrscheinlich sehr unbedeutend. (Zu vergl. Bergsoe, Den danske Stats Statistik, 4 Bde., Kopenhagen 1847—53, insbesondere Bd. IV S. 880 ff.; — auch Staatshandbuch der dänischen Monarchie für 1853 S. 30 ff., sowie Rothe, Danmarks industrielle Forhold, Kjobhv. 1843, II S. 180).

Staat.		Werth in Reichsbankthalern.					
		1847.	1848.	1849.	1850.	1851.	Jahres-Durchsch.
A. Einfuhren von:							
1. Hamburg . .	D.	2,001163	701783	924056	1,407766	2,472248	1,501403
	S.	3,185487	—	—	—	4,676378	3,930933
2. Einfuhren transito über Kiel .	D.	4,156096	653849	248067	170573	2,215296	1,488776
3. Lübeck . . .	D.	780999	2,939385	3,735628	3,970061	2,364377	2,758090
	S.	227492	—	—	—	235918	231705
4. Preußen . .	D.	990543	448594	711167	835966	948963	787047
	S.	60870	—	—	—	345334	203102
5. Mecklenburg .	D.	7763	795249	754898	2,130851	712171	880186
	S.	27265	—	—	—	9470	18368
6. Hannover und Bremen . .	D.	362699	201406	273387	403823	413135	330890
	S.	189869	—	—	—	220837	205353
Zusammmen 1 bis 6 . . .	D.	8,299263	5,740266	6,647203	8,919040	9,126190	7,746392
	S.	3,690983	—	—	—	5,487937	4,589461
Werth der Gesammteinfuhr	D.	24,368812	23,333911	25,159879	28,042561	28,134769	25,807986
	S.	7,876579	—	—	—	8,463604	8,170091
B. Ausfuhr dänischer Erzeugnisse nach:							
1. Hamburg . .	D.	84487	54815	49491	146268	113418	89696
	S.	230292	—	—	—	712947	471620
2. Lübeck . . .	D.	127656	162994	415134	565247	276535	309513
	S.	64743	—	—	—	74284	69514
3. Preußen . .	D.	512211	112457	368532	526767	592264	422446
	S.	54116	—	—	—	74115	64115
4. Mecklenburg .	D.	101010	7905	182482	187408	76932	111147
	S.	90271	—	—	—	65003	77637
5. Hannover und Bremen . .	D.	50811	3696	300	35332	44628	26953
	S.	43929	—	—	—	100805	72367
Zusammmen 1 bis 5 . .	D.	876175	341867	1,015939	1,461022	1,103777	959755
	S.	483351	—	—	—	1,027154	755253
Werth der Gesammtausfuhr	D.	12,572528	14,472790	17,123670	17,375294	14,705228	15,249902
	S.	3,876835	—	—	—	3,900496	3,888666

Die Einfuhr- und Ausfuhr-Werthe unter den Nr. 1—6 sind vom Gesammtverkehr Prozentantheile:

	Einfuhren nach		Ausfuhr dänischer Erzeug. aus	
Jahr.	Dänemark.	Schleswig.	Dänem.	Schlesw.
1847	34,06	46,86	6,96	12,46
1848	24,60	—	2,36	—
1849	26,42	—	5,93	—
1850	31,81	—	8,40	—
1851	32,44	64,84	7,56	26,33
Jahresdsch.	29,87	55,85	6,24	19,40

Das Königreich führt den Herzogthümern hauptsächlich Vieh zu (es werden jährlich etwa 30000 Ochsen und 6000 Pferde von Jütland nach den Herzogthümern eingeführt); sowie Korn, Wolle, Häute und Felle; wogegen dasselbe zurückerhält: Wollene Waaren, Käse, Oel, Taback, Brennholz, Mauersteine, Glas, Licht, Seife, Zucker, Zichorien, Butter und Branntwein. Nach dem 19ten, 20ten und 21ten Heft des statistischen Tabellenwerks hatte die Einfuhr von Schleswig nach Dännemark einen Werth, im Jahre 1847 von: 2,812000 Rbthr.; im Jahre 1849 dagegen nur von: 1,064000 Rbthr., wogegen derselbe im Jahre 1850 sich wieder auf 1,402428 Rbthr., und im Jahre 1851 bis zu 2,197687 Rthr. gehoben hat; der Werth der Einfuhr von Holstein nach Dänemark betrug: im Jahre 1847: 2,085000 Rbthr.; im Jahre 1849: 84000 Rbthr.; im Jahre 1850 nur: 39922 Rbthr.; im Jahre 1851: 190128 Rbthr. Der Werth der Ausfuhr von Dänemark nach den Herzogthümern betrug im Jahre 1847: 2,937000 Rbthr., im Jahre 1849: 1,486000 Rbthr., im Jahre 1850: 3,030312 Rbthr., im Jahre 1851: 2,719477 Rbthr. Hierbei ist jedoch die über Land gehende Ausfuhr, wozu die oben erwähnte bedeutende Ausfuhr von Ochsen und Pferden gehört, nicht mitgerechnet. Der Durchgang über Kiel, welcher bei dem obenstehenden Binnenhandel nicht mitgerechnet ist, hatte einen Werth im Jahre 1847 von 4,156000 Rbthr.; im Jahre 1849 von 248000 Rbthr.; im Jahre 1850 von 170573 Rbthr.; im Jahre 1851 von 2,215296 Rbthr. — Im Herzogthume Holstein sind im Jahre 1851 von den wichtigeren Waaren verzollt: Zucker und Syrop 10,140200 Pfd., Kaffee 3,864100 Pfd., Thee 88200 Pfd., Tabak roher 1,394800 Pfd., baumwollene Manufakturwaaren für 719200 Rbthr., wollene Manufakturwaaren für 271400 Rbthr., leinene Manufakturwaaren 145600 Rbthr., Seidenwaaren für 27000 Rbthr.; Eisen in Stangen und grobes Gußeisen 4,669500 Pfd. Steinkohlen 200400 Tonnen, Bauholz und Holz für 1,536000 Rbthr. und 6339 Rbthr.; Wein für 179700 Rbthr. Reis 971400 Pfd. Durch die Herzogthümer gingen sehr beträchtliche Mengen fremder Waaren; theils durch den schleswig-holsteinischen Kanal, theils auf der Eisenbahn zwischen Altona, Glückstadt nnd Kiel, theils durch den Stecknitz-Kanal und theils auf der Achse, namentlich zwischen Hamburg und Lübeck. Dagegen ist der Waarendurchgang durch das Königreich höchst unbedeutend. —

X. Commerce-Collegii Underdäniga Berättelse om Sveriges Utrikes Handel och Sjöfart, sind einer der ältesten regelmäßigen amtlichen Jahresberichte über den Handel eines Staats in Europa. Ihre Einrichtung gestattet viele wünschenswerthe Auskünfte zu erlangen, obgleich der Zollverein auch in diesen Tafeln kein Blatt besitzt. Werth des Verkehrs in Thalern Svenskt Banco von je 17 Sgr.

Jahre.	Preußen.		Hansestädte, Mecklenburg, Hannover.		Oesterreich.	
	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einf. von	Ausfuhr nach
1840	99110	1,330770	4,813800	1,987880	nicht vorhanden.	40720
1841	279430	1,540930	4,994230	2,518450		52740
1842	363180	1,466760	3,878930	4,569980		9500
1843	266910	1,672960	3,471680	3,445800		29290
1844	627000	1,602000	4,320000	1,922000		46000
Jahresdurchschnitt	327126	1,522684	4,295728	2,888822		35650
1845	301000	1,112000	7,929000	2,085000	nicht vorhanden.	31000
1846	379000	1,485000	5,020000	2,218000		145000
1847	186000	2,383000	11,878000	2,466000		—
1848	92000	953000	5,195000	6,481000		88000
1849	83000	1,232000	5,163000	3,676000		10000
Jahresdurchschnitt	208200	1,433000	7,037000	3,385200	nicht vorhanden.	68500
1850	451000	1,374000	5,025000	2,151000		82000
1851	1,008000	1,966000	5,867000	2,007000		86000

Von dem Gesammtwerthe der Waaren-Einfuhr im Jahre 1851 zu 27,500000 Rbthl. bilden die obigen Einfuhren von Deutschland (6,875000 Rbth.) genau 25 Przt.; vom Gesammtwerthe der Ausfuhr zu 26,794000 Rbth. beträgt der nach Deutschland gehende Antheil (4,059000 Rbth.), 15 Przt.

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs zwischen Schweden und Deutschland sind beispielsweise im Jahre 1850 (z. v. die gediegene Schrift des Baron Knut Bonde, La Suède et son Commerce, Paris 1852, S. 53 ff. und 106). Nach Lübeck: Eisen und Eisenwaaren 22000 Skeppand, Holz namentl. Planken und Bretter, Papier 20000 Pf.; von Lübeck: Kaffee, wollene und gemischte Gewebe, baumwollene und Seidenstoffe, Tabak, Wolle, Häute, Wein, Zink (hierunter sehr Vieles als Durchgangsgut von Hamburg). — Nach Hamburg: Eisen, Stahl, Alaun. — Von Hamburg: Kaffee, Häute, Tabak. — Nach Bremen: Eisen; von Bremen: Tabak. Nach Preußen: Eisen und Eisenwaaren, Kupfer; von Preußen: Wolle, Zink, Holz und in Mißjahren Getreide. Die Fabriken des Zollvereins haben in Schweden und Norwegen einen erheblichen und steigenden Absatz, bisher größtentheils durch Vermittlung von Hamburg und Lübeck; welchen Stettin, seit Eröffnung einer direkten Dampfboot-Verbindung zutritt. — Nach Mecklenburg sendet Schweden Eisen und Hölzer und empfängt von dort Wolle und Häute. Auch der Steuerverein steht mit Schweden nur in geringer direkter Verbindung; Hamburg und Bremen vielmehr vermitteln den Verkehr.

Die Gegenstände der Ausfuhr Schwedens nach Oesterreich sind Eisen, Stahl, Hölzer und Theer; die Einfuhr von dort ist unbedeutend. (Zu den sehr empfehlenswerthen Quellen über Schwedens Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse gehört noch Forsell, Statistik ofver Sverige, 4te Aufl. 1844 deutsch von Freese, Lübeck 1845 und Rawert, Kongeriget Sveriges industrielle Forfatning i. 1847, Kjöbenhavn 1848).

XI. Die Literatur der Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnisse von Norwegen ist verhältnißmäßig reichhaltig. Jeder dem Storthing regelmäßig vorgelegte Bericht über die Verwaltung des Landes, enthält einen Abschnitt über Erwerb, Schifffahrt, Handel; außerdem aber erscheinen Handelstafeln, deren Einrichtung wenig zu wünschen übrig läßt. Sie sind namentlich benutzt in: Blom, Das Königreich Norwegen, Leipzig 1843, 2 Bde., I S. 245 ff.; in Rothe, Danmarks industrielle Forhold, Kjöbenhavn 1843, II S. 180 ff.; in dem Stat. Account of the trade and navigation of Norway, im Jour. of the Statist. Society, London 1846 p. 22; — in Toethe, Norges Statistik, Christiana 1848 S. 104 ff. — Für die neuste Zeit liegen amtliche Nachrichten mir nur durch die Documens sur le Commerce extérieur vor, weshalb ich die nachstehenden Werthangaben in Franken mache.

	Einfuhr von:		Ausfuhr nach:	
	1844	1850	1844	1850
	Franken.		Franken.	
1. Altona . . .	21,776000	—	2,095000	—
Ganz Dänemark	(13,029000 ohne Altona.)	23,236749	(5,309000 ohne Altona.)	8,893028
2. Preußen . .	6,091000	3,742325	5,987000	4,321194
3. Hansestädte . .	9,135000	3,973934	680000	1,433826
4. Holland . . .	2,693000	2,295927	5,814000	14,154550
5. Belgien . . .	1,001000	835947	907000	1,051254
6. Oesterreich . .	—	—	1,039000	593954
7. Hannover und Oldenburg . .	—	97069	—	1,568690
8. Mecklenburg .	—	56987	—	163524
Zusammen 1 bis 8	40,696000	34,238938	16,522000	32,180020
Gesammtwerth .	81,771000	56,948821	47,641000	73,163900
Prozent-Antheil von 1 bis 8 . . .	49,77	60,12	34,68	43,99

Woher diese sehr große Abnahme bei Preußen und den Hansestädten; ergeben die Tafeln nicht genau; Hauptursachen scheinen: Getreide- und Fischfang-Konjunkturen, sowie die Abnahme des Absatzes von Manufakturwaaren, Tabak u. s. w. zu sein, wie aus nachstehender Vergleichung der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs erhellt:

von:		I. Einfuhr in Norwegen.				
		Getreide.	Tabak.	Kramwaaren.	Zucker.	Kaffee.
		Franken.				
Dänemark . . .	1844	9,146000	—	—	—	—
	1850	6,671044	289396	—	2,283639	2,400000
Preußen	1844	5,443000	—	—	—	—
.	1850	3,099463	67894	—	8554	1920
Hansestädte . . .	1844	—	5,493000	—	239000	296000
	1850	93299	884917	—	479992	260800
Altona	1844	—	2,035000	1,441000	1,497000	1,816000
	1850	—	—	—	—	—
Holland	1844	—	—	549000	—	—
	1850	381	37526	—	515059	265000
Belgien	1844	—	—	—	487000	—
	1850	529	174	—	389767	—
Hannover und Ol-	1844	—	—	—	—	—
denburg . . .	1850	11109	9982	—	2190	2500
Mecklenburg . .	1844	—	—	—	—	
	1850	33376	186	—	17959	

nach:		II. Ausfuhr Norwegens.				
		gesalz. u. getrockn. Fische.	Thran- u. Wallrath-Oel.	Holz aller Art.	Erze aller Art.	Roh- u. bearbeit. Eisen.
		Franken.				
Dänemark . . .	1844	660000	—	2,523000	—	403000
	1850	954185	1,812664	5,216000	66048	390300
Preußen	1844	5,668000	—	—	—	—
	1850	3,917031	372895	—	—	—
Hansestädte . . .	1844	—	400000	—	—	—
	1850	124372	771128	430528	2476	22400
Altona	1844	—	820000	—	—	—
	1850	—	—	—	—	—
Holland	1844	423000	1,230000	3,478000	—	—
	1850	679120	2,432978	10,701164	237226	—
Belgien	1844	—	438000	—	—	—
	1850	289989	450852	85344	199267	4200
Hannover und Ol-	1844	—	—	516000	—	—
denburg . .	1850	—	—	1,567040	—	—
Mecklenburg . .	1844	—	—	—	—	—
	1850	118201	33675	6848	4800	—
Oesterreich . . .	1844	1,030000	—	—	—	—
	1850	498764	95190	—	—	—

XII. Der Bundesstaat Schweiz besitzt erst seit dem 1. Feb. 1850, als Folge der Annahme einer gleichmäßigen und gemeinsamen Zollverfassung, vollständige und zuverlässige Handelstafeln; welche als Beilagen zum Bundesblatt veröffentlicht werden. Ihre

Einrichtung ist jedoch unvollkommen, denn die (durch viele Abtheilungen u. Unterabtheilungen erschwerte) Uebersicht, wird durch keinerlei andere Hülfe als durch eine Schlußaufzählung der Zentnermenge erleichtert; während eine systematische Ordnung nach Warenklassen eben so möglich als nützlich sein würde. Werthangaben kommen nur als seltene Ausnahme vor, und Herkunft so wie Bestimmung der Waaren sind nur vermuthungsweise aus der Grenzstrecke welche die Waare berührt zu errathen. Gegen früher ist allerdings schon die jetzige Einrichtung eine sehr wesentliche Verbesserung, woraus ohne Zweifel neue Fortschritte sich entwickeln werden. Obgleich über die Verkehrsverhältnisse zwischen Deutschland und der Schweiz Vieles geschrieben ist, (z. B. die empfehlenswerthe Schrift von von Gonzenbach, Luzern 1845), hat doch bisher die Statistik dadurch wenig gewonnen, weil das Material fehlte. Dennoch hat eine kleine Schrift (Beleuchtung der Denkschrift über die Verhältnisse des deutschen Zollvereins zur Schweiz, Bern 1851) es unternommen, eine Handels-Bilanz zwischen Zollverein und Schweiz aufzustellen, welche ich (in Ermanglung eines Besseren) zwar nachstehend mittheile, jedoch ausdrücklich auf den darin festgehaltenen ausschließlich Schweitzer Standpunkt hinweisen muß.

I. Einfuhr aus dem Zollverein in die Schweiz.

	Gegenstand.	Menge. Zentner.
1.	Getreide aller Art	1,200000
2.	Tabak, in Blättern	30000
3.	Tabak fabrizirt (Zigarren inbegriffen)	18000
4.	Wollene Zeuge und Strumpfwaaren	18000
5.	Baumwollenwaaren aller Art	4000
6.	Leinwand aller Art, feine	3000
7.	„ „ „ grobe	5000
8.	Wein und Branntwein	78000
9.	Eisen, Stahl, Eisenblech	50000
10.	Eisenwaaren	10000
11.	Leder, roh und gegerbt	7000
12.	Leder verarbeitet	1200
13.	Rohe Schaafwolle	8000
14.	Kurze Waaren, Quincaillerie, Nürnbgw.	3000
15.	Feine dergleichen	1000
16.	Federn (Flaum- Kiel-)	4000
17.	Kochsalz (etwa 45000 Fässer)	270000
18.	Gemeines Oel	25000
19.	Bücher	4000
20.	Zichorien	34000
21.	Apothekerwaaren, chemische Erzeugnisse	18000
22.	Glas und Glaswaaren	7000
23.	Uebrige Gegenstände	40000
24.	Vieh	Stück 45000
	Mit Inbegriff des Getreides	Zentner 1,838000
	Vieh	Stück 45000

An Werth mag diese Einfuhr auf 60 Millionen Franken ansteigen.

II. Dagegen führt die Schweiz nach dem Zollverein.

		Zentner.
1. Seidene Stoffe		5000
2. Baumwollene Waaren und Strumpfwirkerei		10000
3. Baumwollengarn		10000
4. Gefärbte Seide und Floretseide		700
5. Stroh-, Rohr, und Bast-Waaren		1000
6. Wein und Most		50000
7. Käse aller Art		26000
8. Farbwaaren, Kräuter u. dgl.		8500
9. Roheisen, Schmiedeisen, Eisenblech		12000
10. Eisenwaaren, Maschinen u. dgl.		15000
11. Uebrige zollpflichtige Waaren		30000
12. Vieh, großes	Stück	2500
13. „ kleines	„	10000
	Zentner	168200
	Stück Vieh	12500

An Werth mag diese Ausfuhr 36 Millionen Franken betragen.

Franscini, in seiner neuen Statistik der Schweiz, Bern 1851 (deutsche Uebersetzung), berechnet S. 161, für den Jahresdurchsch. der Einfuhr von 1844/48, auf der deutschen Grenzstrecke (Kantone: St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Aargau und theilweise Basel) nur 374220 Ztr., oder 19 Przt. des Gewichts der gesammten Einfuhr. Wenn nun wahrscheinlich ist, daß er das Getreide und das Salz außer Ansatz gelassen hat, so stimmt seine Angabe einigermaßen mit der obigen Schätzung überein. Ein im September 1852 in Genf erschienenes Annuaire général du Commerce Suisse pour 1852/53 enthält zwar manches Andere für den Fabrik- und Handelstand Nützliche; die sehr nöthigen Mittheilungen über die Ergebnisse des Grenzverkehrs aber nicht.

XIII. Portugal besitzt schon seit etwa 10 Jahren eine, in neuster Zeit verbesserte Handelsstatistik, deren System recht lobenswerth ist, deren Ziffern aber durch den Schleichhandel noch immer ziemlich stark beeinträchtigt werden. Sein Verkehr mit Deutschland 1843 und im Jahresdurchsch. von 1848—49, ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung (in Milreis oder 1000 Reis, deren Silberwerth 1,555 Thlr. = 1 Thlr. 16 Sgr. 8 pf. Kour. ist):

	Werth der Verbrauchs-Einfuhr		Werth der Ausfuhr		
	von u. nach 1843	1848/49	1843	1848/9	Wieder-ausfuhr
Oesterreich . .	26,919000	20,735000	11,009556	9360	5,828000
Belgien . . .	—	16,517600	3,163600	33,722262	—
Bremen . . .	30000	—	—	11,904371	—
Hamburg . . .	255,492880	169,021680	202,863282	171,361815	24,825000
Holland . . .	197,249150	129,055225	166,798515	101,251076	16,500000
Preußen . . .	89,608500	16,190000	1,915000	13,106503	58000
Reis . .	—	351,519505	—	331,355388	47,269000
Prozentantheil an der Gesammtsumme	—	3,25	—	3,88	1,70
Gesammtverkehr Reis	12314,511062	10805,767229	—	8543,539702	2780,484769

(Tables of Revenue, Commerce etc. Foreign Countries, London 1852 p. 609 ff.; — der Almanak Popular para o anno de 1852, welchen Herr Hauptm. Seubert in Stuttg. zu seinen Mitth. in Hübners statist. Zeitschrift benutzt hat, war mir nicht zugänglich).

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs waren z. B. im Jahre 1848, bei der Einfuhr nach Portugal aus Oesterreich: Getreide für 10,018000, Glas für 1,425000, Leinen für 3,800000 M. Reis; aus Hamburg: Fische für 1,023000, Metalle für 19,878050, Glas für 6,630240, Leinen für 30,082750, Wollenwaaren für 8,143000, Baumwollwaaren für 14,701900; aus Holland: Getreide für 6,911000, Metalle für 10,176000 M.-R. — Bei der Ausfuhr von Portugal nach Belgien: Südfrüchte für 31,464000, chemische Erzeugnisse (Salz) für 1,988000; nach Bremen: Getränke für 11,755171; nach Hamburg: Getränke für 157,777235, Südfrüchte für 8,048000, Holz und Holzwaaren für 3,620000; nach Holland: Getränke für 5,498576, Südfrüchte für 56,629300, Wolle für 3,620000; nach Preußen: Getränke für 4,036503, Salz für 8,836000 M. Reis.

XIV. Spanien. Die Direccion general de Aduanas y Aranceles veröffentlicht ein Cuadro general del Commercio esterior de España, welches seit 1845 seine jetzige recht zweckmäßige Einrichtung hat. Diese Tafeln geben zwar kein vollständiges Bild des Verkehrs, weil der Schleichhandel, namentlich an den Grenzen gegen Frankreich und Portugal, noch nicht hat unterdrückt werden können; allein sie bekunden doch gegen früher einen großen Fortschritt. Zu bemerken ist, daß es gegenwärtig für die Spanische Monarchie vier Zollgebiete gibt: die Halbinsel nebst den Balearen, die Kanarischen Inseln, Kuba mit Puertorico und die Philippinen. Für den deutschen Handel kommen im Europäischen Verkehr nachbezeichnete Werthe (in Reales nach dem Münzgesetze vom 15. April 1848, 1 Real = 2 Sbgr. $1^1/_2$ Sbrpfg.) in Betracht.

Staaten.	Einfuhr nach Spanien zum Verbrauch			Ausfuhr spanischer Erzeugnisse		
	1846	1849	1850	1846	1849	1850
1. Oesterreich .	724455	463037	1,832006	363583	787382	1,051902
2. Belgien . .	728561	679082	786815	1,638180	1,226796 (Mecklenb. 86824)	1,134085
3. Hansestädte .	10,230715	6,669193	9,596207	5,174486	5,993441	1,304661
4. Holland . . .	3,608894	2,760253	2,493113	2,826694	1,698114	1,051343
5. Preußen . .	139884	44640	771268	2,910012	1,328842	456246
Zusam. 1—5	15,432509	10,616205	15,479809	12,912955	11,034575	4,998237
Prozentantheil .	4,56	3,60	3,95	3,50	3,55	1,58
Gesammtverkehr des europäischen und afrikanischen Handels . . .	338,303969	294,766512	392,351855	367,878114	310,470386	315,585113

Von den für Holland und Belgien angegebenen Summen ist begreiflich nur ein kleiner Theil Deutschland angehörig; während die durch Frankreich gehenden Artikel hier gar nicht herangezogen werden konnten, obgleich aus den französischen Handelstafeln erkennbar ist, daß der Verkehr zwischen Deutschland und Spanien auf diesem Wege nicht ganz unbedeutend ist. Die Handelsbeziehungen deutscher Staaten zu Spanien könnten übrigens im beiderseitigen Interesse weit lebhafter werden und dahin zu wirken liegt Oesterreich am nächsten, was bis jetzt unverhältnißmäßig gering dabei betheiligt ist.

Die wichtigsten Gegenstände des Verkehrs zwischen Deutschland und Spanien waren beispielsweise im Jahre 1850, bei der Einfuhr nach Spanien: von Oesterreich: Stahl und Stahlwaaren 4843 Quintales für 968600 Reales; Hanf, roh 2503 Q. für 250300, Kupfer 364 Q. für 182000, Bauholz für 141000; — von Belgien: Eisen 1344 Q. für 211295, Maschinen für 208364; — von den Hansestädten Butter 618269 Pfd. für 2,473076; Hohl- und Tafelglas 17753 Arrob. für 1,437220; Wollgarne 743 Q. für 1,114500; Spiegel für 534792; Holz und Holzwaaren für 534954; Häute und Leder 1627 Q. für 408750; Flachs und Hanf 1599 Q. für 255840; Pianoforte 49 für 200668; — von Holland: Käse 8136 Arrob. für 606500, Handwerks-Geräth für 349752; Spiegel für 180294; Scheeren 4056 Dutzend für 124434; Messing 13572 Pfd. für 108576; — von Preußen: für 761668 Reales Hölzer. — Bei der Ausfuhr aus Spanien nach Oesterreich: Leder für 537420, Fische für 183590, Blei für 157260; — nach Belgien: Wein für 726080, Salz für 161832, Süßholz für 170500; nach den Hansestädten: Wein für 762360, Rosinen für 118840; nach Holland: Weine für 340615, Süßholz für 240720; Rosinen für 170340; nach Preußen: Wein für 242286, Salz für 186880 Reales. —

XV. Von den Mittelstaaten Italiens besitzt zwar das Königr. Sardinien für das Festland Handelsnachweise, aus denen Menge und Werth der Einfuhren wie der Ausfuhren sich ergeben, hinsichtlich der Insel aber dergleichen abgesondert (Tables

of Revenue, Commerce etc. Foreign Countries, London 1852 p. (755) und 790; so wie Documens sur le Commerce extérieur, Paris); die Richtungen des Verkehrs jedoch werden dadurch nicht ermittelt. Eine statistische Arbeit über das Movimento della Navigazione (1844 bis 1850) welche 1851 in Turin erschien, theilt die Richtungen der Schifffahrt mit. Hinsichtlich des Festlandes wird der Werth der Einfuhren in Lire (1 = 0,269 Thlr.) angegeben für 1850 zu 111,870106, für 1851 zu 129,789533; der Ausfuhren 1850 zu 93,865956, 1851 zu 73,133389. Die Einfuhren der Insel Sardinien sollen 1844: 8,621000, 1845: 8,997000, 1846: 9,186000 Franken betragen haben; ihre Ausfuhr dagegen war an Werth 1844: 6,473000, 1845: 7,581000, 1846: 6,733000 Franken. — Die Handelsnachweise des Großherzogthum Toskana sind noch weniger ausgiebig hinsichtlich der Verkehrsrichtungen (z. v. Ghelardi, Fatti e Osservazioni sulla dicadenza del Commercio Toscano, Firenze 1848). Im Jahresdurchschnitt von 1835 — 44 soll die Ausfuhr nur 3,777000 Scudi (1 Scudo = 5,60 Franken) werth gewesen sein; im Jahresdurchsch. von 1825—34 noch 7,823000 Scudi und von 1815—24 sogar 12,850000 Scudi; worunter allerdings auch Gegenstände des Zwischenhandels. — Die Regierung des Kirchenstaats hat zuerst für das Jahr 1850 einen Handelsnachweis veröffentlicht, wonach der Werth der Einfuhr 9,908908 Scudi (zu 1,45 Thlr.) der Ausfuhr 9,289842 Scudi war. Die Richtungen des Verkehrs sind nur aus den für die beiden Haupthäfen gemachten konsularischen Berichten zu entnehmen und ich theile diese für 1845 und 1846 mit (Werth in Franken).

I. Einfuhr des Kirchenstaats.

	1845 über Ankona	1845 über Civita-Vecchia	1845 zusammen.	1846 über Ankona	1846 über Civita-Vecchia	1846 zusammen.
1. Oesterreich . .	9,034000	—	9,034000	9,308000	—	9,308000
2. England . . .	6,113000	1,405000	7,518000	8,256000	2,569000	10,825000
3. Beide Sizilien	676000	571000	1,247000	884000	561000	1,445000
4. Frankreich . .	875000	5,022000	5,897000	828000	4,946000	5,774000
5. Spanien . . .	98000	62000	160000	158000	48000	206000
6. Toskana . . .	169000	2,605000	2,774000	89000	3,033000	3,122000
7. Jonien	170000	—	170000	88000	—	88000
8. Schweden und Norwegen . . .	152000	—	152000	80000	—	80000
9. Türkei	61000	—	61000	70000	—	70000
10. Griechenland .	189000	—	189000	63000	—	63000
11. Sardinien . .	—	3,828000	3,828000	—	3,214000	3,214000
12. Holland	—	207000	207000	—	191000	191000
13. Belgien	—	115000	115000	—	123000	123000
Zusammen . .	17,537000	13,815000	31,352000	19,824000	14,685000	34,509000

II. Ausfuhr des Kirchenstaats.

	1845 von			1846 von		
	Ankona	Civita Vecchia	zusammen.	Ankona	Civita-Vecchia	zusammen.
1. Oesterreich . .	3,353000	—	3,353000	3,874000	—	3,874000
2. England . . .	1,167000	12000	1,179000	3,534000	59000	3,593000
3. Frankreich . .	829000	1,163000	1,892000	2,221000	1,863000	4,084000
4. Jonien	1,232000	—	1,232000	896000	—	896000
5. Sardinien . .	325000	562000	887000	752000	996000	1,748000
6. Beide Sizilien	382000	109000	491000	726000	115000	841000
7. Griechenland .	390000	—	390000	450000	—	450000
8. Holland	74000	8000	82000	389000	8000	397000
9. Toskana . . .	—	534000	534000	152000	577000	729000
10. Türkei	151000	—	151000	124000	—	124000
11. Spanien . . .	—	309000	309000	—	295000	295000
Zusammen . .	7,903000	2,697000	10,500000	13,118000	3,913000	17,031000

I. Festland

A. Einfuhren (Werth in Dukati,

von	1840.	1841.	1842.	Jahresdurchschnitt von 1840—42.
Oesterreich	1,487203	1,281619	1,428583	1,399135
Holland	20706	33486	—	27096
Belgien	66099	18450	—	42275
Hansestädte	11263	5312	—	8288
Zusammen . .	1,585271	1,338867	1,428583	1,476794
Gesammtwerth .	15,786607	14,245850	17,594480	15,875646

B. Ausfuhren

von	1840.	1841.	1842.	Jahresdurchschnitt von 1840—42.
Oesterreich	2,652839	1,948302	2,807313	2,469485
Holland	409346	247924	286062	314444
Belgien	45044	1725	—	23385
Hansestädte	—	1026	50788	25907
Preußen	79560	79242	111037	89946
Zusammen . .	3,180789	2,278219	3,255200	2,923167
Gesammtwerth .	11,728112	13,607046	13,876324	13,070494

II. Insel Sizilien.

A. Einfuhren von (Werth in L.St.)

	1848.	1849.	1850.	1851.	Jahresdurchschnitt von 1848—51.
Deutschland u. Belgien	102347	185670	180881	255278	181044
Ostseeländer . . .	4417	36500	46600	25295	28203
Zusammen .	106764	222170	227481	280573	209247
Gesammtwerth .	800572	1,091352	1,078627	1,214090	1,046160

Unter den Gegenständen der Einfuhr aus Deutschland und Belgien sind im Jahre 1851 beispielsweise hervorzuheben: Zucker 45000 Zentr. für 90500 L. St.; Eisenwaaren für 25200 L. St.; Wollenwaaren für 12500; Leinenwaaren für 13000; gemischte Webstoffe 29800; baumwollene Webstoffe für 9500 L. St.; Bretter und Bohlen für 25000 L. St.

Die Regierung des Königr. beider Sizilien hat bisher zwar keine Handelstafeln veröffentlicht, jedoch die Benutzung der amtlichen Aufzeichnungen gestattet und daraus sind die Mittheilungen in Bursotti, Bibliotheca di Commercio entstanden, welche die Jahre 1839 bis 1850 umfassen. Ihre Einrichtung ist recht zweckmäßig, allein die bestehende Zollverfassung bewirkt die Trennung des Verkehrs der Festland Provinzen (domini di qua del Faro) und der Insel Sizilien; in welcher Gestalt ich das Deutschland Betreffende daraus nachstehend mittheile.

Neapel.
1 Dukato = 1 Thlr. 4 Sgr.)

1848	1849	1850	Jahresdurchschnitt von 1848—50.
1,146100	1,375428	1,780795	1,434108
237577	389717	771840	466378
—	—	—	—
—	—	—	—
1,383677	1,765145	2,552635	1,900486
13,382993	19,536274	20,403222	17,774163
(Werth in Dukati).			
2,185791	3,279877	2,853950	2,773206
73393	213714	190310	159139
—	11902	23675	17789
3247	18140	30372	17253
22862	28382	22147	24464
2,285293	3,552015	3,120454	2,991851
9,930677	13,776096	14,760419	12,822397

B. Ausfuhren von

	1848.	1849.	1850.	1851.	Jahresdurchschnitt von 1848—51.
Deutschland u. Belgien	68117	149147	160289	224945	150625
Ostseeländer . . .	63464	53126	57892	79925	63602
Zusammen .	131581	202273	218181	304870	214227
Gesammtwerth .	1,092942	1,341863	1,521642	1,701923	1,414593

Die bedeutendsten Gegenstände der Ausfuhr Siziliens nach Deutschland sind 1851 gewesen: Südfrüchte für 90794; Süßholz für 32130 Thlr.; Baumöl für 11782; Sumach für 13188; Schwefel für 31948

L. St. Nach den Ostseeländern gingen Südfrüchte für 27250 L. St.; Schwefel für 28459 L. St. u. s. w.

Die Einfuhr nach dem Festlande aus Deutschland besteht im Wesentlichen aus Leinen, Baumwolle-Geweben, Kurzenwaaren, Möbeln, Eisen und Stahlwaaren, Glas, Kupfer, Zucker. Die Ausfuhr nach deutschen Staaten umfaßt: Südfrüchte, Baumöl, Droguerien, Sumach, Süßholz, Mandeln, Nüsse, Maccaroni, Wein, Seide, Lederhandschuhe. — Der Werth der Einfuhren des Zollvereins nach dem Königreich beider Sizilien kann jetzt kaum höher als zu 50000 Thlr. berechnet werden; während aus dem Königreich beider Sizilien wahrscheinlich für 550000 Thlr. in den Zollverein eingehen. Dort sowohl; wie überhaupt in den Mittelmeerländern, ist noch ein weites Feld für die Anknüpfung von Handelsverbindungen; welche für Deutschland eben so fruchtbar werden könnten, als z. B. für England, nachdem wir aufgehört haben, dessen Konkurrenz auf freien Märkten für unbesiegbar zu halten.

XVI. Die früher regelmäßigen amtlichen Handelsausweise scheinen in Griechenland von 1840—1848 nicht veröffentlicht zu seyn, denn in allen sonst stets hülfreichen Quellen finden sich von jenem Zeitraum nur für einzelne Landestheile oder Häfen Berichte. Eine amtliche Angabe für 1849 stellt den Werth der Einfuhren zu 20,799501 Drachmen (1 Dr. = 0,241 Thlr.), der Ausfuhren zu 13,000000 Dr. fest. Die Antheilnahme an der Einfuhr war: England 6,218828, Jonien 3,553191, Oesterreich 728314, Frankreich 1,729789, Rußland 5,318999, Egypten 666961, Sonstige Staaten 1,665691. Ueber das Jahr 1851 hat im Februar 1853 der Finanzminister bei Vorlage des Budgets einige Auskunft ertheilt. Danach betrug die Ausfuhr heimischer Erzeugnisse einen Werth von 13,851201 Drachmen, nämlich: Korinthen 8,359196; Seide und Kokons 985368; Feigen 590914; Wein 591100; Schlachtvieh 556878; Knoppern 524572; Getreide 859746, Oel 231972; Schwämme 179625; Krapp 145158; Käse 117789; Orangen und Zitronen 23148 Drachmen. Die Gesammt-Einfuhr von 1851 hatte 25,819702 Drachmen Werth und davon kamen unmittelbar oder mittelbar aus der Türkey 8,055300; England 5,670363; Oesterreich und dem übrigen Deutschland 4,310124; Frankreich 1,812113; Jonien 1,375000; Rußland 819497; Egypten und Kreta 674922; Italien 455140; Amerika 148138 Drachmen. Obgleich Griechenland, als Folge mangelhafter landwirthschaftlicher Bestellung bei weitem weniger ausführt, als es mit einigem Fleiß vermöchte, muß doch das Jahr 1851 als besonders ungünstig bezeichnet werden. Denn es kaufte nicht nur für 5,016643 Drachmen Getreide; sondern führte auch, anstatt für 500000 Drachmen nur für 230000 Drachmen Oel und anstatt für 300000 Drachmen Südfrüchte nur für 23000 davon aus.

XVII. Die Türkey besitzt keine amtliche Handelsnachweise

und man muß auf die Tafeln anderer Staaten zurückgehen, um mindestens annähernd den Geldwerth, oder auch nur die Mengenverhältnisse ihres Verkehrs zu ermitteln. Dies hat Ubicini (Lettres sur la Turquie, Paris 1851 p. 271) mit sehr unzureichenden Hülfsmitteln für das Jahr 1846 versucht und für den Geldwerth des auswärtigen Handels der Türkey mit fremden Staaten die Summe von 453 Mill. Franken ermittelt; wovon 236 Mill. auf die Einfuhr nach der Türkey und 217 Mill. auf die Ausfuhr türkischer Erzeugnisse fallen. Eine von mir für die neuste Zeit gemachte Zusammenstellung (aus amtlichen Quellen, anderer Staaten soweit vorhanden) ergibt als Gesammtwerth der Einfuhr nach der Türkey in Europa, mit Einschluß der Donaufürstenthümer (auch in einigen Fällen der asiatischen Türkey, wo Scheidung nicht thunlich) 60,660000 Thaler; der Ausfuhr türkischer Erzeugnisse 72,935000 Thlr. Der Antheil an der Einfuhr ist für Oesterreich etwa 16,800000 Thlr. oder 28 Przt.; für das übrige Deutschland 9,000000 Thlr. oder 15 Przt. An der Ausfuhr für Oesterreich 17,500000 Thlr. oder 24 Przt.; für das übrige Deutschland 13,000000 Thlr. oder 18 Przt. Die Waaren aus und für den Zollverein gehen ganz überwiegend als Durchfuhrgüter über Oesterreich.

Der Türkei wurden von Oesterreich zugeführt: Baumwollwaaren, Branntwein, Grob- und Streckeisen, Stahl, Zeugschmiedwaaren, Schlosserarbeiten, Fische, Galanterie-, Krämerei- und Putzwaaren, Baumwollgarne, Mehl, Glaswaaren, Gold-, Gespinnste-, Flittern-, Borden und Draht, Filshüte und Filskappen, Spielkarten, Käse, Kleidungen, Kupferschalwaaren und Kupfergeschirr, Leinwand, Messingarbeiten und lernische Waaren, Papier, Riemer und Sattlerarbeiten, Schaafwollwaaren, Schubmacherarbeiten, Seidenwaaren, Silbergeschirr, Tischlerarbeiten, Wagen und Weine. Dagegen lieferte die Türkei: nach Oesterreich: Blutegel, Edelsteine, Felle und Häute, türkischen Weizen, Gold und Silber, Bau- und Brennholz, Knoppern, Leder, Meerschaum, gedörrtes Obst, Pottasche, Schaafwolle, Schmalz, Unschlitt, Schlacht- und Stechvieh, Pferde. — Hamburg macht nur ausnahmsweise direkte Sendungen nach der Türkei, z. B. seit 1848 nur 1850 für 114210 Mark; empfing dagegen aus der Türkei und Levante, im Jahresdsch. von 1848—51 für 764895 Mk. Bk.; 1852 für 799470 Mk., worunter 790640 Mk. für Rosinen aus Kleinasien. — Auch der Werth der Sendungen von Bremen nach der europäischen Türkei belief sich nur auf 8566 Thlr. Ldr. im Jahresdsch. von 1847 — 51 und auf 10894 Thlr. 1852 (asiatische Türkei 794 Thlr.). Bremen empfing aus der europäischen Türkei bezügl. für 19520 und für 192727 Thlr. Waaren (worunter 2213 Last Rocken für 177953 Thlr.); aus der asiatischen Türkei und Egypten bezügl. für 38571 und 64331 Thlr. (Rosinen Wein, Gerste). —

Nachrichten über den Handel der Türkey enthalten die vortrefflichen Konsularberichte Oesterreichs; die Triester Zeitung als beste Quelle der Tagesliteratur; die Documens sur le Commerce extérieur; die Tables of Rev. Commerce etc.; von Hagemeister, der europäische Handel in der Türkey und Persien, Riga 1838; Reinelt, Reisen nach dem Orient, Wien 1840; Dellenbusch, Merkantil-Memoiren aus der Türkey, Düsseldorf 1841; Spencer, Travels in European Turkey in 1850, London 1851, II. Vol.; das Annuaire de la Révue des deux Mondes und

diese Zeitschrift selbst; die St. Petersburger Handelszeitung; für die Zeit bis 1846 auch die Zeitung: Lloyd.

XVIII. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Seybert, Statistical Annals of the United States (Philadelphia 1818, eine sehr verdienstliche Arbeit) stehen die nachfolgenden Tafeln über die Handelsverhältnisse der Verein. Staaten zu andern Ländern im Anfange des 19. Jahrhunderts:

A. Im Jahresdurchschnitt von 1802/04.

Länder.	Ausfuhr		Einfuhr	
	Werth der jährlichen Ausfuhr in Dollars (zu 1,44 Thlr. Kour.)	Prozentantheil an der Gesammtausfuhr.	Werth der jährlichen Einfuhr in Dollars.	Prozentantheil an der Gesammteinfuhr.
Großbritannien und Zubehör	23,707988	34,62	35,737030	47,44
Rußland " "	24573	0,03	2,105346	2,90
Preußen " "	552220	0,08	127834	0,16
Schweden " "	410900	0,59	587513	0,78
Dänemark " "	2,320334	3,38	2,392774	3,29
Hamburg, Bremen und andere deutsche Häfen . .	4,661410	6,80	1,779109	2,36
Holland und Zubehör .	9,312566	13,60	6,265585	8,45
Frankreich " " .	11,832513	17,28	12,356390	16,46
Spanien " " .	7,496507	10,95	6,196940	8,36
Portugal " " .	2,321035	3,39	1,052358	1,39
Italien und Triest . .	2,014156	2,94	669896	0,88
	64,654202	93,66	69,270775	92,85
China und andere asiatische Häfen	431507	0,63	4,856156	6,44
Nach allen and. Gegenden .	3,385389	4,94	713418	0,94
	68,471098	100,—	74,840349	100,—

B. In den Jahren 1815/16 und 1816/17.

Ausfuhr.

Länder.	Vom 1. Oktober 1815 bis 1816	Vom 1. Oktober 1816 bis dahin 1817	Jahresdurchschnitt.	Prozentantheil vom Gesammtwerth.	Vom 1. Oktober 1815 bis dahin 1816	Vom 1. Oktober 1816 bis 1817	Jahresdurchschnitt.
	Eigene Erzeugnisse.				Fremde Erzeugnisse.		
	Dollars.				Dollars.		
Rußland . . .	181101	134557	157829	0,23	527783	505636	516709
Preußen . . .	—	—	—	—	—	—	—
Schweden . . .	240387	101775	171081	0,25	140346	59194	99770
Dänemark . . .	364768	202989	283879	0,42	119433	243138	181286
Vereinigte Niederlande . . . . (Holland und Belgien.)	3,325429	2,588566	2,956998	4,43	1,904358	1,905905	1,905132

Länder.	Vom 1. Oktober 1815 bis 1816	Vom 1. Oktober 1816 bis dahin 1817	Jahresdurchschnitt.	Prozentantheil vom Gesammtwerth.	Vom 1. Oktober 1815 bis dahin 1816	Vom 1. Oktober 1816 bis 1817	Jahresdurchschnitt.
	Eigene Erzeugnisse.				Fremde Erzeugnisse.		
	Dollars.				Dollars.		
England . . .	30,843870	33,846951	32,445410	48,74	1,169150	1,676381	1,422766
Hansestädte . .	2,368287	2,021213	2,194750	3,30	1,166213	1,324418	1,245316
Frankreich u. Zubehör	6,969870	6,935623	6,952747	10,45	1,902864	1,387642	1,645253
Spanien u. mittelländische Häfen .	1,892155	608285	1,250220	1,87	313092	136777	224934
Portugal . . .	1,237587	542822	890204	1,33	15158	6364	10761
Italien	324929	124223	224576	0,32	1,233349	1,309491	1,271420
Triest und andere österr. Häfen .	63380	86377	74879	0,09	232148	293332	262740
Türkei, Levante und Aegypten .	3996	23405	13701	0,02	40335	279507	159921
Uebriges Europa .	963876	414166	689021	1,04	411408	587080	499244
Zusammen europäische Staaten	48,779635	47,630952	48,205294	72,49	9,211638	9,714865	9,463252
Alle übrigen außer europäischen Staaten . . .	16,002261	20,682548	18,342405	27,51	7,926918	9,643204	8,785061
Gesammtwerth .	64,781896	68,313500	66,547699	100,—	17,138556	19,358069	18,248313

C. In den Jahren 1839/43.

Länder.	Verbrauchs-Einfuhr.		Ausfuhr heimischer Erzeugnisse	
	Durchschnitt der Jahre 1839—43.	Prozentantheil der Ges.-Einf.	Durchschnitt der Jahre 1839—43.	Prozentantheil der Ges.-Ausf.
Rußland	1,799850	1,63	996804	0,84
Preußen	31556	0,03	159414	0,13
Schweden	945136	0,86	549417	0,46
Dänemark	840021	0,76	1,052903	0,89
Holland	2,382447	2,18	3,889795	3,31
Belgien	461019	0,42	1,939756	1,65
Hansestädte	2,344716	2,14	4,222844	3,59
Großbritannien	43,581249	39,80	61,694652	52,43
Frankreich	19,334843	17,66	19,865949	16,91
Spanien	14,071997	12,85	6,968471	5,93
Portugal	444859	0,40	306126	0,26
Italien	1,213916	1,10	1,057420	0,90
Häfen des Mittelmeers . . . . Türkei	1,319056	1,20	1,973938	1,67
Zusammen europäische Staaten	88,770665	81,03	104,677489	88,97
Alle übr. außereuropäis. Staaten	20,717954	18,97	12,792661	11,03
Gesammtwerth in Dollars .	109,488619	100,00	117,470150	100,00

D. In den Jahren vom

a. Einfuhren in die Vereinigt.

Länder.	Jahr vom 1. Juni	
	1848	1849
1. Preußen	22817	17687
2. Hansestädte	6,293280	7,742864
3. Hannover	—	—
4. Holland	1,417908	1,501643
5. Belgien	1,325061	1,844293
6. Oesterreichs Häfen	385813	409178
Zusammen 1 — 6	9,444879	11,515665
7. Rußland	1,319084	840238
8. Schweden und Norwegen	750817	731846
9. Dänemark	19617	19204
10. Britisches Reich in Europa	61,850948	61,164136
11. Frankreich	28,096031	24,363783
12. Spanien	1,196451	1,319177
13. Portugal	214782	322220
14. Italien ohne den österreichischen Antheil	2,234129	2,123678
15. Türkei in Europa und Asien	406028	374064
16. Griechenland	—	—
17. Zusammen Staaten in Europa	105,532766	102,774011
18. Staaten außerhalb Europa	49,466162	45,083428
Gesammtwerth aller Einfuhren	154,998928	147,857439
b. Ausfuhren einheimischer Erzeugnisse		
1. Preußen	145074	34703
2. Hansestädte	3,856676	2,710248
3. Hannover	—	8496
4. Holland	1,595450	2,155328
5. Belgien	1,989764	2,443064
6. Oesterreichische Häfen	1,701495	942489
Zusammen 1 — 6	9,288459	8,294328
7. Rußland	1,047582	937557
8. Schweden und Norwegen	625972	725281
9. Dänemark	164661	55138
10. Britisches Reich in Europa	68,106269	77,403346
11. Frankreich	15,364885	12,523759
12. Spanien	1,339271	1,788494
13. Portugal	112260	169721
14. Italien ohne den österreichischen Antheil	188534	515385
15. Türkei in Europa und Asien	114830	193876
16. Zusammen Staaten in Europa	96,352723	102,606885
17. Staaten außerhalb Europa	36,551398	30,060070
Gesammtwerth aller einheimischen Ausfuhren	132,904121	132,666955

Holland und Belgien setzen einen Theil ihrer amerikanischen Einfuhren nach dem Zollverein ab und vermitteln umgekehrt die

1. Juli 1848 bis 1852.

Staaten: (Werth in Dollars).

bis 30. Juli. 1850	1851	1852	Einjähriger Durchschnitt.	Przt.-Anthl. vom Werthe aller Einfuhren.
27469	20542	21263	21956	0,01
8,787874	10,008364	8,171411	8,200759	4,53
—	—	—	—	—
1,686967	2,052706	1,635561	1,658957	0,92
32,404954	2,377630	2,054043	2,001196	1,10
467601	730788	308749	460426	0,25
13,374865	15,190030	12,191027	12,343294	6,81
1,511572	1,392782	1,581620	1,329059	0,73
1,032117	967237	775448	951493	0,47
527	38887	16611	18969	0,01
74,215047	93,947657	90,848556	76,405269	42,18
27,538025	31,711553	25,890266	27,519931	15,19
2,082395	2,162573	1,786071	1,709333	0,94
339763	367548	266864	302235	0,17
2,927911	2,880623	2,126936	2,458655	1,36
801023	901236	556100	607690	0,33
—	—	28591	23591	0,02
123,823245	149,560126	136,063090	123,569519	68,21
54,315073	66,664806	72,233765	57,552647	31,79
178,138318	216,224932	208,296855	181,122166	100,00

der Verein. Staaten (Werth in Dollars).

1850	1851	1852	Einjähriger Durchschnitt.	Przt.-Anthl.
70645	80469	93233	84825	0,05
4,320780	5,405956	6,195927	4,497917	2,85
—	—	5906	7201	0,01
2,188101	1,911115	2,292848	2,028568	1,29
2,168357	2,709393	3,202767	2,502669	1,57
1,179893	2,265573	2,403530	1,698596	1,07
9,927776	12,372506	14,194211	10,819776	6,84
666435	1,465704	1,061748	1,035805	0,66
668580	760800	732846	702696	0,46
165874	92257	93009	114188	0,07
68,995366	109,773577	111,134618	87,082635	55,00
17,949277	25,302085	22,190070	18,666015	11,78
3,862021	5,416044	3,197818	3,120729	1,97
172978	167342	234064	171273	0,12
267005	352631	2,414407	747592	0,47
204397	162204	265825	188226	0,11
102,879709	155,865150	155,518616	122,648935	77,48
34,067203	40,824568	36,850368	35,670721	22,52
136,946912	196,689718	192,368984	158,319656	100,00

Ausfuhr zollvereinsländischer Erzeugnisse nach den Verein. Staaten; deshalb der obige Zusammenhang. So z. B. empfing Bel-

gien von den Verein. Staaten im Jahresdurchschnitt von 1846—50 für Franken Werth:

im allg. Handel	28,276000
im besond. „	23,624000
also zur Weiterversendung	4,652000

und sandte nach den Verein. St. im

allg. Handel	14,753000
besond. „	9,033000
also fremde Erzeugnisse	5,720000 Frk.

Ferner Holland empfing von den Ver. St. im Jahresdurchschnitt von 1846—50

im allg. Handel	8,368000
im besond. „	5,351000
also zur Weitersendung für Gulden	3,017000

und sandte nach den Ver. St. für Gulden im

allg. Handel	4,080000
besond. „	3,405000
also fremde Erzeugnisse	675000

Diese Ueberschüsse sind wol ohne Zweifel fast nur für den Zollverein bestimmt oder aus demselben stammend. Das Antheilverhältniß der in der letzten Tafel unter Nr. 1 bis 6 verzeichneten Staaten, war nach den obigen Zusammenstellungen in Prozenten:

	1802—4	1815—17	1839—43	1848—52
1) Bei der Einfuhr in die Verein. St.	10,97	—	4,77	6,81
2) Bei der Ausfuhr aus den Verein. St.	20,43	7,82	8,68	6,84

Die Prozentansätze für den Jahresdurchschnitt von 1802/4 sind nicht völlig mit den Uebrigen vergleichbar, weil der Handel mit den niederländischen Kolonien darin begriffen ist; jedoch kann die Ziffer dadurch nicht sehr vermehrt seyn. So viel geht aus einer Vergleichung jener Tafeln mit Bestimmtheit hervor, daß ein Zeitraum bedeutender Störung im Verkehre Deutschlands mit den Vereinigten Staaten seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts eingetreten war; welcher, namentlich von England, zu seinem Vortheile benutzt ist. Die Hansestädte

	lieferten Przte. der Einfuhr	empfingen Przte. der Ausfuhr
	der Vereinigten Staaten	
1802— 4	2,36	6,80
1839—43	2,14	3,59
1848—52	4,53	2,85

haben also hinsichtlich des Absatzes deutscher Erzeugnisse bedeutende Fortschritte gemacht (in den letzten 10 Jahren von $2^{1}/_{2}$ auf $8^{1}/_{2}$ Mill. Dollar); während ihre Einfuhr amerikanischer Erzeugnissedem Antheilverhältnisse nach bedeutend zurück gegangen ist und auch der Summe nach nur wenig gestiegen ist (von $4^{1}/_{2}$ auf 6 Mill. Doll. Werth). Dennoch nimmt im europäischen Handel der Ver. Staaten, Deutschland bei den Einfuhren, wie bei den Ausfuhren die dritte Stelle ein; indem nur England und Frankreich ihm vorgehen. Man kann den Geldwerth des Verkehrs des Zollvereins mit den Vereinigten Staaten jetzt, für die Einfuhren in die Union zu 13,500000 Thaler, für die Empfänge aus der Union zu 11,250000 Thlr. berechnen. Eine Verzeichnung der wichtigsten Gegenstände des Verkehrs stelle ich aus den Handelstafeln von Hamburg und Bremen für 1852 wie folgt zusammen:

I. Einfuhr nach den Vereinigten Staaten:

	Hamburg. Banko-Mark.	Prozent-Antheil an der ganzen Einfuhr.	Bremen. Louisdor Thlr.	Prozent-Antheil an der ganzen Einfuhr.	Zusammen Werth in Pr. Court.	Prozent-Antheil an der ganzen Einfuhr.
1. Verzehrungsgegenstände	310910	0,4	89212	0,24	250614	0,11
2. Rohstoffe und Halbfabrikate	2,088140	1,5	642055	1,72	1,728928	0,77
3. Manufakturwaaren und Leinen	2,437550	3,4	5,904038	15,79	7,162173	3,17
4. Kunst u. Industrieerzeugnisse	1,743180	4,8	3,371987	9,02	4,469343	1,98
5. Kontanten und edle Metalle	3730	0,0	1230	0,03	3177	0,001
					13,614235	6,031

In einer Reihe von Artikeln zur Statistik der Verein. St. von Nordamerika in der Preuß. Staatszeitung von 1842 habe ich nachgewiesen, daß der damalige Werth der Sendungen Deutschlands nach den Verein. St. auf allen Wegen etwa 8,500000 Thlr. war.

II. Ausfuhr von den Verein. Staaten nach:

	Hamburg. Banko-Mark.	Prozent-Antheil vom Werth der ganzen Ausfuhr.	Bremen. Louisdor Thlr.	Prozent-Antheil v. W. der ganzen Ausfuhr.	Zusammen Werth in Thlr. Krt.	Prozent-Antheil.
1. Verzehrungsgegenstände	1,302180	1,5	4,700587	24,02	5,655049	2,36
2. Rohstoffe und Halbfabrikate . . .	5,387220	3,7	1,558576	8,13	4,358091	1,82
3. Manufakturwaaren und Leinen . . .	14120	0,0	8323	0,04	15938	0,006
4. Kunst- u. Industrie-Erzeugnisse . , .	566750	1,6	204744	1,05	501814	0,21
5. Kontanten und edle Metalle	—	—	92188	0,47	98334	0,04
					10,629226	4,436

Vor zehn Jahren waren die Empfänge von ganz Deutschland aus den Ver. Staaten auf allen Wegen etwa 16,500000 Thlr. werth.

Die Schifffahrts-Bewegung zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Europa war im Jahre vom 1. Juli 1851—52 wie folgt:

Von und nach	Amerikanische Schiffe. Tonnengehalt.		Fremde Schiffe. Tonnengehalt.		Zusammen Tonnengehalt.	
	Einclarirt.	Ausel.	Eincl.	Ausel.	Eincl.	Ausel.
England	749818	672488	413103	396017		
Schottland	21695	19856	71650	22288	1,331135	1,124225
Ireland	5458	4116	69411	9460		
Frankreich, Häfen des atl. Meeres . . .	184041	187965	35370	11085	240009	232365
do. Mittelmeer . . .	9201	26798	11398	6517		
Hansestädte	27058	27521	140478	87500	167536	115021
Spanien, Häfen d. atl. Meeres	12445	10968	7661	8406	45725	63179
do. Mittelmeer . . .	12113	6174	13506	37631		

Von und nach	Amerikanische Schiffe. Tonnengehalt.		Fremde Schiffe. Tonnengehalt.		Zusammen Tonnengehalt.	
	Einclarirt.	Ausel.	Eincl.	Ausel.	Eincl.	Ausel.
Holland	14927	18759	15556	22923	30483	41682
Belgien	15982	34705	15538	5940	31520	40645
Sizilien	22990	6609	12780	3427	35770	10036
Rußland	12009	10006	1477	3045	23486	13051
Triest u. andere österr. Häfen	1502	14024	1658	13400	3160	27424
Schweden u. Norwegen	3511	3640	16854	6547	20365	10187
Sardinien	821	13443	6136	6666	6957	20099
Portugal	1918	6307	4705	6333	6623	12640
Toskana	11098	1302	4159	235	15257	1537
Türkei	6857	3909	654	322	7511	4231
Gibraltar	642	7578	1557	1802	2199	9380
Dänemark	335	374	748	3916	1083	4290
Malta	916	2442	418	453	1334	2895
Preußen	383	295	—	1558	383	1853
Jonische Inseln	416	—	208	—	416	208
Griechenland	—	—	502	—	—	502
Hannover	—	—	447	—	447	—
Oldenburg	—	—	—	378	—	378

Der Nationalität nach vertheilen sich die fremden Schiffe in nachstehender Weise:

Flagge.	Einklarirt. Zahl	Einklarirt. Tonnengehalt.	Ausklarirt. Zahl	Ausklarirt. Tonnengehalt.
Britische	9381	1,680712	9231	1,675400
Hanseatische	327	132714	308	127829
Schwedische	138	42401	134	41994
Spanische	144	38151	152	40710
Französische	89	25992	90	27695
Holländische	59	18868	70	20841
Preußische	49	17319	44	14577
Sardinische	50	14058	50	13505
Belgische	32	12467	33	11723
Dänische	48	10069	44	9618
Sizilianische	36	8687	36	8687
Oesterreichische	21	7644	21	7698
Russische	22	7544	20	6997
Oldenburgische	19	4878	12	3319
Hannoversche	20	4417	14	3124
Portugiesische	20	4095	19	3915
Mecklenburgische	6	1791	4	1387
Lübeckische	3	865	1	293
Toskanische	3	480	2	318
Griechische	—	—	1	416
Römische	1	191	1	191

Zusammen Tonnengehalt der Flaggen:

	amerikanischen	fremden
Einlauf	3,235522	2,057358
Auslauf	3,230590	2,047575
Zusammen	6,466112	4,104933
oder Przt.	61,26	38,74

Die deutschen Flaggen hatten 327855 Tonnen, also 3,10 Przt. aller Flaggen und 7,98 Przt. der fremden Flaggen. Auf die britische Flagge kommen 3,356112 Tonnen, also 81,75 Przt. aller fremden Flaggen; wonach für die übrigen Staaten von Europa nur 10,27 Przt. bleiben.

XIX. Sonstige außereuropäische Staaten.

Für den Betrag und Werth des Handels des Zollvereins

I. Einfuhr in Hamburg und Bremen

Länder von:	Hamburg			
	1850		1851	
	Gewicht. Netto Ztr.	Werth. Mk. Bko.	Gewicht. Netto Ztr.	Werth. Mk. Bko.
1. Asien	184926	4,282520	201145	4,156420
2. Afrika	38565	807610	35155	862420
3. Australien	1405	16920	3811	143670
4. Süd-Amerika	630931	14,530930	933976	21,515900
5. Westindien	474924	9,832760	333064	9,675540
6. Nord-Amerika . . . . . (Verein. Staaten, Kanada, Mexiko.)	341996	5,943380	295680	4,967880
Zusammen Einfuhr .	1,672750	35,414120	1,802831	41,320830

nach II. Ausfuhr von Hamburg und Bremen

1. Asien	72217	2,764830	63181	2,464920
2. Afrika	24173	479990	19538	470920
3. Australien	7556	279930	5680	295600
4. Süd-Amerika	288129	13,350310	348568	20,367250
5. Westindieu	117883	5,819760	102761	6,689950
6. Nord-Amerika	246929	8,611940	299470	10,532070
Zusammen Ausfuhr .	756887	31,306760	839198	40,820710

Wie viele für den Handel Deutschlands und insbesondere des Zollvereins höchst überraschende und praktisch sehr wichtige Auf-

mit sonstigen Staaten außerhalb Europa gibt es gar keine zuverlässigen Quellen als die Tafeln von Hamburg, Bremen, Holland und Belgien; dann einzelne Konsularberichte. Die Handelstafeln von Holland und Belgien, obgleich zur Ermittlung einzelner Artikel (z. B. der über die Niederlande eingehenden Erzeugnisse ihrer Kolonien) ausreichend; gestatten doch keine Gesammtberechnungen für einzelne Staaten. Man ist daher auf die Hansestädte beschränkt und dort erlangt man vollständige Auskunft, welche ich zu einer Zusammenstellung der Werthe der Einfuhren aller außereuropäischen Erzeugnisse in Hamburg und Bremen, sowie der Werthe aller Ausfuhren dieser Staaten nach außereuropäischen Ländern, wie folgt benutzt habe.

aus allen Ländern außerhalb Europa.

1852 Gewicht. Netto Ztr.	1852 Werth. Mk. Bko.	Bremen Werth 1850 Louisd'or Thaler.	Bremen Werth 1851 Louisd'or Thaler.	Bremen Werth 1852 Louisd'or Thaler.	Durchschnitt von 1850/52 in Thlr. Kour.	Prozentantheil.
323948	5,728250	426785	379496	1,052420	3,022092	9,28
39435	1,096220	99609	17148	13622	507399	1,58
16444	507930	210541	81793	130700	261832	0,83
		(und von den Fischereien)				
830488	18,085090	1,235873	2,526324	1,922740	11,043098	33,80
462052	10,879390	3,114787	2,947243	3,188321	8,353629	25,67
412636	7,484490	5,076446	5,989503	6,709670	9,386175	28,84
2,085003	43,781370	10,164041	11,941507	13,017463	32,574225	100,00
				1852 allein	35,775978	

nach allen Ländern außerhalb Europa.

1852 Gewicht. Netto Ztr.	1852 Werth. Mk. Bko.	Bremen Werth 1850	Bremen Werth 1851	Bremen Werth 1852	Durchschnitt von 1850/52	Prozentantheil.
89911	3,015720	108285	40474	39938	1,441337	4,61
29118	494070	52847	28572	43199	285139	0,91
17439	990210	30646	77662	34800	311832	0,99
429820	25,117860	413155	676848	303988	10,301545	32,95
133477	8,492660	574071	468084	414448	4,018298	12,85
338367	11,603580	8,471117	8,747505	10,313121	14,913663	47,69
1,038132	49,714100	9,650121	10,039145	11,149494	31,271814	100,00
				1852 allein	36,749843	

klärungen gewährt das Studium der Handelstafeln von Hamburg und Bremen in deren jetziger vollkommenen Form; wenn man —

gewohnt ist, den Geist und die Bedeutung der Ziffern zu erkennen! Hier gestattet leider der Raum nur wenige Bemerkungen. — Für den Gesammtverkehr ist Nordamerika (durch die Vereinigten Staaten) an Wichtigkeit bei Weitem überwiegend, obgleich es hinsichtlich der Einfuhr allein hinter Südamerika zurücksteht und auch Westindien nur wenig übertrifft. Die schwankenden politischen Verhältnisse der Staaten Südamerika's haben die Entwicklung des Ausfuhrhandels dahin verhindert; allein Brasilien hat in den letzten Jahren an Wichtigkeit schon sehr zugenommen und das Stromgebiet des La Plata ist soeben erst dem allgemeinen Verkehre zugänglich geworden. Sollte ein starker Strom der Auswanderung dorthin geleitet werden können, so würde Deutschland binnen 50 Jahren auf friedlichem Wege einen Markt erlangen, so groß wie der Erdtheil Europa (z. v. über Einzelh. meine Schrift: das Stromgebiet des La Plata, Darmstadt 1852).

Außer mit Amerika, sind die direkten Beziehungen der Hansestädte nur noch mit Asien von Wichtigkeit und zwar weit mehr für Einfuhrgegenstände, als hinsichtlich der Ausfuhr dorthin. Der Werth der Einfuhren des Zollvereins aus Asien verdoppelt sich indeß mindestens, wenn man die, durch Vermittlung Englands, Hollands und der Vereinigten Staaten angebrachten Waaren dazu rechnet. Ohne Zweifel wird die rasche Ausdehnung der Ansiedlungen in Australien, die politische Umwälzung in China und die bevorstehende Eröffnung Japan's, — alles Ereignisse, welche einen schnellen und bedeutenden Aufschwung des Verkehrs mit diesen Ländern vermuthen lassen — auch von der norddeutschen Rhederei und Kaufmannschaft zur Erweiterung ihrer Verbindungen mit jenen Ländern benutzt werden. — Eine kleine Zusammenstellung der Werthe des Umsatzes von Hamburg und Bremen mit den einzelnen wichtigsten Staaten außerhalb Europa (z. v. oben die Verein. Staaten), möge hier Platz finden.

Einfuhr im Jahre 1852.

von	Hamburg.		Bremen.		Zusammen		Przt.-Anth.
	Ztnr.	Mk.Banko.	Ztnr.	Louisd. Thl.	Zentner.	Werth in Pr. Krt.	
1. Britisches Ostindien . . .	165956	2,235090	110029	328943	275985	1,468417	4,24
2. Niederländisches Ostindien . .	120223	1,366250	113718	544220	233941	1,263627	3,60
3. China . . .	26312	1,947320	3280	141437	29592	1,124526	3,20
4. Ver. Staat. v. Nord-Amerika .	364733	7,270270	953009	6,564418	1,317742	10,637181	30,74
5. Mexiko . . .	47414	203240	52651	145242	100095	256544	0,74
6. Britische Bes. in Amerika .	8349	201720	21415	208757	29764	323534	0,94
7. Spanisch. Westindien . . .	391960	7,588210	280716	2,271067	672676	6,216576	17,97
8. Hayti . . .	153978	2,929760	46162	705075	200140	2,216960	6,41
9. Kolumb. Staat.	107058	2,972960	42001	552304	149059	2,075605	5,99
10. Brasilien . .	555673	11,604270	140118	1,178382	695791	7,059076	20,40
11. La Plata Staat.	26502	853430	9719	135038	36221	570756	1,65
12. Staaten d. Westküste von Süd-Amerika . . .	141255	2,654430	2998	53348	144253	1,384119	4,—
	2,109443	41,826950	1,775816	12,828231	3,885259	34,596921	100,00

Ausfuhr im Jahre 1852.

nach							
1. Britisches Ostindien . . .	26805	1,298950	18	3800	26823	653528	1,85
2. Niederländisches Ostindien . .	24639	645100	3673	34158	28312	358985	1,02
3. China . . .	20491	541750	85	1180	20576	272133	0,77
4. Ver. Staat. v. Nord-Amerika .	240435	7,795940	297470	10,094284	537905	14,665206	41,37
5. Mexiko . . .	22114	2,604290	4919	170477	27033	1,483987	4,19
6. Britische Bes. in Amerika .	74712	1,170000	3446	88940	78158	679870	1,92
7. Spanisch. Westindien . . .	112642	7,601450	220836	274804	333478	4,093849	11,55
8. Hayti . . .	11963	561650	3404	74786	15367	360597	1,02
9. Kolumbien . .	43563	2,240650	9504	168908	53067	1,300494	3,67
10. Brasilien . .	151938	7,296290	9766	70085	161704	3,722902	10,50
11. La Plata Staat.	88512	4,356880	198	4239	88710	2,182962	6,15
12. Staaten d. Westküste von Süd-Amerika . . .	145807	11,224040	1540	55128	147347	5,670829	15,99
	963421	47,336990	554859	11,040789	1,518480	35,445336	100,00

Die Handelsbeziehungen, welche die Hansestädte direkt mit Asien unterhalten, sind hiernach noch so wenig entwickelt, daß sie bei der Einfuhr wenig mehr als 11 Przt.; bei der Ausfuhr dahin sogar nur $3^1/_2$ Przt. ihres gesammten außereuropäischen Verkehrs ausmachen. Der ganze übrige Werthbetrag ihres Handels mit fremden Erdtheilen kommt auf Amerika. Dort sind die Vereinigten Staaten, Brasilien und das spanische Westindien die Hauptländer, jedoch ist die Art des Handels damit sehr abweichend. Während nämlich die Vereinigten Staaten für $14^2/_3$ Mill. Thlr. empfangen, senden sie den Hansestädten nur für $10^1/_2$ Mill. Brasilien dagegen, welches für $3^3/_4$ Mill. deutsche Erzeugnisse aufnimmt; setzt dagegen für 7 Mill. Thlr. nach Deutschland ab. Kuba und Portoriko endlich für $6^1/_4$ Mill. nach den Hansestädten sendend; empfangen von denselben nur für 4 Mill. Thaler. Auch aus den Kolumbischen Staaten wird für 2 Mill. Thlr. eingeführt, gegen $1^1/_4$ Mill. Aussendungen. Die La Plata Staaten dagegen und die Staaten der Westküste von Südamerika sind für den Ausfuhrhandel Deutschlands wichtig geworden. Sie empfangen bereits für $2^1/_5$ und beziehungsweise $5^2/_3$ Mill. Thlr.; während ihre Rücksendungen bisher nur $^6/_{10}$ und $1^4/_{10}$ Mill. Thlr. betrugen. Die Sendungen nach Mexiko erscheinen in obiger Tafel nur mit $1^1/_2$ Mill. Thlr., sind aber etwas größer, weil die Häfen der Westküste in den Hamburger Listen unter der Gesammtsumme für die Westküste stecken. Hayti nimmt nur für 360000 Thlr. ab, während es für $2^2/_{10}$ Mill. nach Deutschland sendet. Der verhältnißmäßig sehr geringe Verkehr der Hansestädte mit dem britischen Amerika, bezieht sich fast nur auf Jamaika; etwas Verbindungen sind außerdem mit Honduras und Kanada.

Auf Grundlage der vorenthaltenen Mittheilungen über die Handelsbeziehungen anderer Staaten mit Deutschland läßt sich versuchsweise die nachstehende Berechnung machen.

Ungefährer Werth der zum Verbrauch bestimmten Einfuhren und der Ausfuhren aus dem freien Verkehr des deutschen Zollvereins, in Thaler Kour.

	Einfuhr von	Przt.-Anthl.	Ausfuhr nach	Przt.-Anthl.	Zusammen Thlr. Krt.	Przt.-Anth.
1. Oesterreich . . .	25,200000	12,20	26,400000	16,00	51,600000	14,47
2. Hamburg und Bremen (nach Abzug der dem Zwischenhandel mit europäischen Staaten und der Ver. Stat. von Nordamerika angehörigen Werthe; etwa)	20,250000 (Hbg. 13¾ Brem. 6½)	10,60	24,750000 (Hbg. 23¼ Brem. 1½)	15,00	45,000000	12,61
3. Britisches Reich in Europa und Erzeugnisse britischer Kolonien über England	51,000000	26,68	25,000000	15,10	76,000000	22,43
4. Frankreich . . .	13,750000	7,20	10,500000	6,30	24,250000	6,80
5. Rußland (u. Polen, auch Finnland) .	9,500000	5,00	15,000000	9,33	25,000000	6,88
6. Niederlande . . .	21,500000	11,25	14,150000	8,58	35,650000	10,00
7. Belgien	9,750000	5,11	6,200000	3,76	15,950000	4,46
8. Dänischer Staat pp.	1,550000	0,81	1,750000	1,06	3,300000	0,92
9. Schweden . . .	1,400000	0,73	1,150000	0,69	2,550000	0,72
10. Norwegen . . .	1,250000	0,65	1,050000	0,63	2,300000	0,64
11. Schweiz . . pp.	10,500000	5,49	15,750000	9,43	26,250000	7,35
12. Portugal . . .	500000	0,22	550000	0,33	1,050000	0,29
13. Spanien	150000	0,08	550000	0,33	700000	0,19
14. Königreich beider Sizilien	550000	0,29	50000	0,03	600000	0,16
15. Sonstige Mittelstaaten Italiens pp.	350000	0,19	50000	0,03	400000	0,10
16. Griechenland. pp.	50000	0,04	50000	0,03	100000	0,03
17. Türkei . . pp.	12,500000	6,55	8,500000	5,16	21,000000	5,85
18. Vereinigt. Staaten v. N. A. . . .	11,250000	5,89	13,500000	8,19	24,750000	6,94
Zusammen	191,000000	100,00	165,450000	100,00	356,450000	100,00

Bei Prüfung dieser Tafel wird jedem Sachkundigen sogleich bemerklich werden, daß sie bei weitem nicht alle Werthe des Waarenumsatzes des Zollvereins vor Augen bringt. Denn darin fehlen nicht nur die übrigen Staaten Deutschlands (außer Oester-

reich und Hamburg-Bremen), — weil für deren Verkehr keine zuverlässige Werthangaben zu machen sind, — sondern es fehlen auch ferner die Werthe der großen Waarensendungen, welche für den Zollverein von England, Holland, Belgien, Frankreich, der Schweiz, Oesterreich, selbst den Vereinigten Staaten, im Zwischenhandel vermittelt werden; ohne als solche in den Handelstafeln von Hamburg u. Bremen zu erscheinen. Namentlich die Einfuhrsumme des Zollvereins wird dadurch noch bedeutend erhöht, denn die Ausfuhr fremder Erzeugnisse aus England, den Vereinigten Staaten u. s. w. nach dem Zollverein umfaßt ansehnliche Werthe.

Die Versuche, den Werth des Waarenumsatzes des Zollvereins zu berechnen, haben (nach den verschiedenen Werthmaßstäben) sehr abweichende Ergebnisse gebracht. So z. B. die Berechnungen von Biersack und die von mir gemachten Berechnungen, welche ich oben mitgetheilt habe. Am umfassendsten und in allen Einzelheiten hat derartige Schätzungen durchgeführt: Junghanns in seiner Schrift über den „Fortschritt des Zollvereins, Leipzig 1848", welches eine jener verdienstlichen statistischen Arbeiten ist, wozu mehr als gewöhnlicher Fleiß und Ausdauer gehört. Seine Abschlüsse sind:

I. Einfuhr zum Verbrauch:

Jahr.	Zentner.	Stück.	Klafter.	Thaler.
1834	11,089473	922445	38318	105,943598
1835	10,655341	1,000783	39324	111,337681
1836	11,606711	1,037915	50197	128,392662
1837	12,481440	1,232626	53226	136,584076
1838	14,026221	1,085610	67406	153,701112
Jahresdsch.	11,971837	1,055876	49694	127,191826
1839	15,196299	1,226857	72862	152,639105
1840	17,028745	1,229115	79120	167,778494
1841	18,135425	1,197245	81948	181,701005
1842	18,343889	1,088438	71827	188,671662
1843	26,091751	1,544665	69856	212,070176
Jahresdsch.	18,959222	1,257264	75123	180,572088
1844	23,769503	1,722811	71519	209,594251
1845	26,299388	1,613374	60717	219,693099
1846	29,913556	2,146863	60371	221,488812

II. Ausfuhr aus dem freien Verkehr.

Jahr.	Zentner.	Stück.	Klafter.	Thaler.
1834	26,237514	507890	19667	143,622605
1835	16,172482	507156	20829	140,929393
1836	21,973329	410780	18963	170,558094
1837	24,688009	443545	38509	156,644539
1838	26,037577	454483	51741	176,523419
Jahresdsch.	23,021782	464771	29942	157,655610
1839	28,257763	462994	52224	185,333378
1840	31,054034	495728	40831	182,959844
1841	31,313491	567099	58133	189,274295
1842	26,602263	521096	54877	162,937811
1843	26,860644	446654	42183	163,349208
Jahresdsch.	28,817639	498714	49649	176,770907
1844	25,357245	495429	51530	175,359608
1845	27,545709	650008	54515	178,035650
1846	26,453153	711652	54141	170,764480

Es mag immerhin als ein Zeugniß für die annähernde Richtigkeit dieser Schätzungen angeführt werden, daß diese (obgleich auf anderem Wege gefundenen) Ziffern mit meinen für 1841/46 (nach dem Werthmaßstabe Oesterreichs) gemachten Berechnungen hinsichtlich der Ausfuhr fast genau übereinstimmen; in Beziehung auf die Einfuhr aber ziemlich gleichkommen, wenn man die Durchfuhr von meinen Angaben ausscheidet. — Zur Vervollständigung meiner vorenthaltenen Zusammenstellung bemerke ich, daß im Durchschnitt der letzten zwei Jahre **durch** Holland und Belgien Waaren anderer Staaten zum Werthe von etwa 58 Mill. Thaler in den Zollverein gebracht und für etwa $31^1/_2$ Mill. Thaler auf denselben Wegen Zollvereinserzeugnisse ausgeführt wurden. Auch diese meine vergleichende Darstellung des Verkehrs des Zollvereins mit andern Staaten (so unzureichend solche in anderer Beziehung gefunden werden mag) bezeugt unwiderlegbar, daß kein Nachbar des Zollvereins an gegenseitiger Wichtigkeit Oesterreich gleichkommt. Oesterreich wird sogar den für den Werth des Verkehrs des Zollvereins mit England angegebenen Summen sehr nahe kommen, wenn man die Beträge des Durchfuhrhandels dazu rechnet, die für den Zollverein große Wichtigkeit besitzen. Welche ganz außerordentliche Erfolge unter diesen Verhältnissen eine Einigung Oesterreichs mit dem Zollverein haben muß, liegt wol auf der Hand. —

3d. Handel des Preußischen Staats und des Zoll-Vereins mit einzelnen Gegenständen.

Für diesen Abschnitt bleibt nur wenig übrig, nachdem in dem (S. 1589 beginnenden) Abschnitte: „Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen", bei jeder einzelnen Waare auch deren Handelsbewegung dargelegt wurde und nachdem im Abschnitte „Han-

del" unter 3 b (oben S. 2043) eine vergleichende Zusammenstellung aller wichtigen Gegenstände geliefert ist. Früher habe ich (zu Vergleichungen mit anderen Staaten) die Einfuhr- und Ausfuhrwaaren nach Gruppen zusammengestellt und deren Werth (nach den Werthansätzen des Oesterreichischen Tarifs) berechnet. Da dieser Versuch immerhin deshalb Interesse gewähren dürfte, weil dadurch mindestens annähernde Verhältniß-Zahlen erlangt werden; so theile ich jene Schätzungen nachstehend mit.

Waaren-Abtheilung.	a. Werth der Einfuhr. Jahresdsch. von 1843/45 in Thlr. Kour.	Przt. der Gesammt-Einfuhr.	b. Werth der Ausfuhr. Jahresdsch. von 1843/45 in Thlr. Kour.	Przt. der Gesammt-Ausfuhr.
aa. Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.				
1. Kolonialwaaren	36,033148	15,33	1,967999	1,28
2. Südfrüchte und Obst	1,228058	0,52	29786	0,02
3. Tabak	9,332148	3,96	6,264895	4,06
4. Oele	4,755211	2,02	528664	0,34
5. Getreide und sonstige Feld- und Gartenerzeugnisse	11,049744	4,70	18,005114	11,67
6. Getränke	1,464114	0,62	1,944191	1,26
7. Fische und Schaltbiere	3,742849	1,58	128081	0,08
8. Schlacht- und Stechvieh	5,379653	2,27	903131	0,58
9. Thierische Produkte zum Genuß	2,090012	0,89	260176	0,17
10. Zugvieh	1,658440	0,74	331833	0,22
11. Brennstoffe und Baumaterial	5,445281	2,32	6,762497	4,38
12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse	1,365895	0,58	1,767826	1,15
Zusammen	83,544553	35,53	38,894193	25,21
bb. Industrie-Erzeugnisse Rohstoffe und Halbfabrikate.				
13. Chemische Produkte	3,095824	1,32	721143	0,47
14. Kochsalz	609002	0,26	38729	0,03
15. Farben und Farbenstoffe	15,219244	6,48	4,671348	3,02
16. Gummen und Harze	856886	0,36	39655	0,03
17. Gerbe-Material	2,315705	0,98	295315	0,19
18. Mineralien und Erden	971592	0,41	1,656474	1,07
19. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande	16,854002	7,17	4,238778	2,75
20. Sonstige Rohstoffe	41,252409	17,55	13,599343	8,82
21. Garne	42,423579	18,04	6,521966	4,22
Zusammen	123,598243	52,57	31,782751	20,60
cc. Ganzfabrikate.				
22. Eigentliche Fabrikate	26,776359	11,39	81,636612	52,91
23. Literarische u. Kunstgegenstände	691087	0,29	647928	0,42
Zusammen	27,467446	11,68	82,284540	53,33
Anhang: Gegenstände, welche vorstehend nicht genannt sind, weil sie in den Handelstabellen namentlich nicht bezeichnet sind	500118	0,22	1,313150	0,86
Haupt-Summe	235,110360	100	154,274634	100

3e. Grenzabgaben, Zollgesetzgebung.

In den geschichtlichen Einleitungen über Erwerb durch Bodenanbau und Veredelung, sowie durch den Handel (oben S. 73 ff., 164, 205 ff., 1912 ff., 2031 ff.) ist die Entwicklungder Zollgesetzgebung Preußens, dann des Zollvereins, geschichtlich dargelegt und statistisch begründet. Auch der Abschnitt „Handelsverträge" ist zu vergleichen. In dem Abschnitt: „Veredelnde Erwerbe nach ihren Hauptzweigen" (oben S. 1589 ff.) sind die bisherigen Tarifsätze bei den Hauptgegenständen angegeben. Hier bleiben mithin nur noch die Ertragsergebnisse, die Verwaltungseinrichtungen und einiges Andere zu besprechen.

Der Ertrag der Zollgefälle ist gewesen in Thlr. Kour.:

	Roh-	auf den Kopf der Bevölkerung Sgr.	Rein-
1834	14,858000	19	12,179000
1835	16,933000	21,5	14,229000
1836	18,520000	22	15,885000
1837	18,015000	21,5	15,460000
1838	20,374000	23,5	17,851000
1839	20,862000	24	18,303000
1840	21,711000	25	19,014000
1841	22,348000	24,8	19,643000
1842	23,790000	25,9	20,995000
1843	25,750000	27,8	22,989000
1844	26,837000	28,2	23,970000
1845	27,980000	29,2	24,911000
1846	26,271000	27,7	23,768000
1847	27,244000	27,8	24,733000
1848	22,393000	22,8	19,920000
1849	23,650000	22,9	21,051000
1850	22,949000	21,0	20,342000
1851	23,256000	23,0	20,592000
1852	24,470000	24,0	21,844000
1853 pp.	22,350000		pp. 19,000000

(da in den ersten 9 Monaten die Roheinnahme 16,730569, die Reineinnahme 14,223901 war; also ohne Rücksicht auf die Zollkredite).

Eine sehr interessante Zusammenstellung wird vom Zentralbureau (alljährlich durch das Zentralbl. für Abgaben u. s. w. Gesetzgebung) veröffentlicht, welche ich für 1852 nachstehend mittheile:

Nachwei-

der im Jahre 1852 in den Zollvereinsstaaten erhobenen
den bei den Zollstätten jedes Vereins-

Tarif-Position.	Gegenstände.	Einnahme an			
		Preußen.	außerdem: Lützemburg.	Bayern.	Sachsen.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
25. m. n.	Kaffee und Kakao	3,855961	24382	336664	522402
„ x. u.	Zucker und Syrop *) .	3,920402	—	44461	19193
„ v.	Taback	1,377054	2929	266461	126413
„ f.	Wein und Most	1,281656	11880	42520	86416
6.	Eisen, Stahl u. dergleichen Waaren	1,301570	2664	111670	74781
2. b.	Baumwollengarn	1,055746	1118	43512	187485
41. b. c.	Wollene Waaren ꝛc. . .	399206	4514	44673	191929
25. i.	Südfrüchte	496171	436	62390	108090
„ s.	Reis	387586	1218	31137	32885
30.	Seide und Seidenwaaren	171838	2080	34286	163907
39.	Vieh	322887	6008	33356	24704
2. c.	Baumwollene Waaren .	146150	1800	12700	155850
25. b.	Branntwein	298183	296	13152	17544
5.	Droguerie- u. Farbewaaren	238918	591	22279	28150
25. k.	Gewürze	199700	357	24005	29913
„ l.	Heringe	260958	3	257	958
26.	Oel in Fässern	167368	954	6325	6667
25. w.	Thee	202015	11	704	2068
22.	Leinengarn u. Leinenwaaren	119845	2469	5467	47969
25. g.	Butter	134792	4	32	8659
12.	Holz und Holzwaaren .	95334	574	6436	25312
25. o.	Käse	41337	202	17739	4770
34.	Steinkohlen	110930	138	262	27
9. a.	Getreide u. Hülsenfrüchte	82208	1021	5140	3538
20.	Kurze Waaren	29800	1350	4500	33200
36.	Talg und Stearin . . .	77535	81	699	4890
19.	Kupfer und Messing . .	62571	530	4937	6060
21.	Leder und Lederwaaren .	44317	1238	4271	12362
10.	Glas und Glaswaaren .	31495	225	12262	23726
25. p.	Konfituren ꝛc.	41525	231	9724	11143
Allg. S.	Thran	54400	10	3657	724
9. b.	Sämereien und Beeren .	55189	118	739	4771
Allg. S.	Gebackenes Obst	28250	5	5130	12222
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	39139	56	3018	1079
	*) Außerdem sind an Rübenzuckersteuer, nach dem Satze von 3 Sgr. für den Zentner Rüben aufgekommen, in dem Betriebsjahre 1852/53	1,849391	—	32081	15736

fung

Eingangsabgaben nach den Tarifartikeln und nach staats erhobenen Einnahmen geordnet.

Eingangs - Abgaben in									
Württemberg.	Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.	
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
151878	339521	146350	164546	183015	98560	37830	377869	6,238978	
30	58275	37607	610	562	23279	72	496	4,104987	
38008	60852	124472	164001	47321	49622	27591	48103	2,332802	
8992	33120	20760	23168	20200	46376	2936	49704	1,627728	
12727	20758	6070	9340	1161	16312	32	21153	1,578238	
20906	17906	5779	7963	42237	2565	1221	32334	1,418772	
12207	15565	5592	15459	9638	12351	241	70710	782085	
8397	11996	4225	5686	21045	14161	212	8847	741656	
24906	36827	11827	14167	14713	14639	1426	20137	591468	
14811	19790	1215	4542	1287	4606	385	89800	508547	
70	5924	2957	—	—	28321	—	—	424227	
8709	6750	550	3200	300	4800	250	38450	379509	
2216	4608	4536	6656	9296	9581	592	8104	374764	
6642	17457	3203	9632	2156	3770	114	5324	338254	
8521	17154	13117	9555	12883	6552	253	11297	333307	
188	688	718	563	129	918	412	284	266076	
4541	6536	2044	13348	942	973	71	8016	217785	
638	1276	528	132	363	726	176	6050	214687	
1168	1828	2476	1389	4073	1284	648	12231	200847	
30	171	29	7	15	7624	—	33	151396	
1072	3322	1033	530	319	2313	34	4220	140499	
3923	50743	577	664	1702	585	66	8487	130795	
—	—	323	—	—	17	—	—	111697	
—	7784	227	1341	—	557	—	—	101816	
2500	5300	1400	1550	900	1750	700	16150	99100	
2901	981	594	1185	420	1758	102	6	91152	
2140	3692	612	383	113	600	38	4225	85901	
1438	3890	1644	2812	507	2963	430	8312	84184	
1099	1126	306	371	76	1204	36	8167	80093	
1804	3014	650	594	1232	1654	132	3608	75311	
3979	1690	1697	2591	190	623	23	1278	70862	
712	1168	210	747	416	809	9	202	65090	
872	938	68	368	238	1100	24	755	49970	
251	1547	76	28	13	552	—	37	45796	
62045	109897	8181	—	15355	72639	—	2723	2,168048	

Tarif-Position.	Gegenstände.	Von der Gesammt-				
		Preußen.	außerdem: Lützenburg.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.
		Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
25. m. n.	Kaffee und Kakao . . .	61,80	0,39	5,40	8,37	2,43
„ x. u.	Zucker und Syrop *) . .	95,50	—	1,08	0,47	0,00
„ v.	Taback	59,03	0,12	11,42	5,42	1,63
„ f.	Wein und Most . . .	78,74	0,73	2,61	5,31	0,55
6.	Eisen, Stahl u. dergleichen Waaren	82,47	0,17	7,08	4,74	0,81
2. b.	Baumwollengarn . . .	74,41	0,08	3,07	13,21	1,47
41. b. c.	Wollene Waaren ꝛc. . .	51,04	0,58	5,71	24,54	1,56
25. i.	Südfrüchte	66,90	0,06	8,41	13,57	1,13
„ s.	Reis	65,53	0,21	5,26	5,56	4,21
30.	Seide und Seidenwaaren	33,79	0,41	6,74	32,23	2,91
39.	Vieh	76,11	1,42	7,86	5,82	0,02
2. c.	Baumwollene Waaren .	38,51	0,47	3,35	41,07	2,29
25. b.	Branntwein	79,56	0,08	3,51	4,68	0,59
5.	Droguerie- und Farbewaaren	70,63	0,18	6,59	8,32	1,96
25. k.	Gewürze	59,91	0,11	7,20	8,97	2,56
„ l.	Heringe	98,08	0,00	0,10	0,36	0,07
26.	Oel in Fässern	76,85	0,44	2,90	3,06	2,09
25. w.	Thee	94,10	0,00	0,33	0,96	0,30
22.	Leinengarn und Leinenwaaren	59,67	1,23	2,72	23,89	0,58
25. g.	Butter	89,03	0,00	0,02	5,72	0,02
12.	Holz und Holzwaaren . .	67,85	0,41	4,58	18,02	0,76
25. o.	Käse	31,60	0,15	13,56	3,65	3,00
34.	Steinkohlen	99,31	0,12	0,24	0,02	—
9. a.	Getreide u. Hülsenfrüchte	80,74	1,00	5,05	3,47	—
20.	Kurze Waaren	30,07	1,36	4,54	33,50	2,52
36.	Talg und Stearin . . .	85,06	0,09	0,77	5,36	3,18
19.	Kupfer und Messing . .	72,84	0,62	5,75	7,05	2,49
21.	Leder und Lederwaaren .	52,64	1,47	5,07	14,69	1,71
10.	Glas und Glaswaaren .	39,32	0,28	15,31	29,62	1,37
25. p.	Konfituren ꝛc.	55,14	0,31	12,91	14,80	2,39
Allg. S.	Thran	76,77	0,01	5,16	1,02	5,62
9. b.	Sämereien und Beeren .	84,79	0,18	1,14	7,33	1,09
Allg. S.	Gebackenes Obst . . .	56,53	0,01	10,27	24,46	1,74
8.	Flachs, Werg, Hanf, Heede	85,46	0,12	6,59	2,36	0,55
	*) Außerdem sind an Rübenzuckersteuer, nach dem Satze von 3 Sgr. für den Zentner Rüben aufgekommen, in dem Betriebsjahre 1852/53	85,30	—	1,48	0,73	2,86

Einnahme sind also an Prozenten aufgekommen in							Die Haupt-Einnahme des Artikels beträgt an Proz. von der Gesammt-Einnahme an Eingangs-Abgaben.	
Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	1852.	1845.
Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		
5,44	2,35	2,64	2,93	1,58	0,61	6,06	25,510	19,87
1,42	0,92	0,02	0,01	0,57	0,00	0,01	16,784	25,88
2,61	5,34	7,03	2,03	2,13	1,18	2,06	9,538	8,44
2,04	1,28	1,42	1,24	2,85	0,18	3,05	6,655	5,96
1,32	0,38	0,59	0,07	1,03	0,00	1,34	6,453	7,81
1,26	0,41	0,5[illegible]	2,98	0,18	0,09	2,28	5,801	4,03
1,99	0,72	1,98	1,23	1,58	0,03	9,04	3,198	4,98
1,62	0,57	0,77	2,84	1,91	0,03	1,19	3,032	2,33
6,23	2,00	2,40	2,49	2,47	0,24	3,40	2,418	1,46
3,89	0,24	0,89	0,25	0,91	0,08	17,66	2,079	1,82
1,40	0,70	—	—	6,67	—	—	1,735	1,78
1,78	0,15	0,84	0,08	1,26	0,07	10,13	1,552	1,62
1,23	1,21	1,78	2,48	2,56	0,16	2,16	1,532	1,13
5,16	0,95	2,85	0,64	1,11	0,03	1,58	1,383	1,54
5,15	3,93	2,87	3,86	1,97	0,08	3,39	1,363	1,33
0,26	0,27	0,21	0,05	0,34	0,15	0,11	1,088	1,03
3,00	0,94	6,13	0,43	0,45	0,03	3,68	0,890	0,99
0,59	0,25	0,06	0,17	0,34	0,08	2,82	0,878	0,17
0,91	1,23	0,69	2,03	0,64	0,32	6,09	0,821	0,43
0,11	0,02	0,01	0,01	5,04	—	0,02	0,619	0,68
2,36	0,74	0,38	0,23	1,65	0,02	3,00	0,574	0,44
38,80	0,44	0,51	1,30	0,45	0,05	6,49	0,535	bei Butter
—	0,29	—	—	0,02	—	—	0,457	0,33
7,65	0,22	1,32	—	0,55	—	—	0,416	1,14
5,35	1,41	1,56	0,91	1,77	0,71	16,30	0,405	0,11
1,08	0,65	1,30	0,46	1,93	0,11	0,01	0,373	0,39
4,30	0,71	0,45	0,13	0,70	0,04	4,92	0,351	0,48
4,62	1,95	3,34	0,60	3,52	0,51	9,88	0,344	0,23
1,41	0,38	0,46	0,10	1,50	0,05	10,20	0,328	0,42
4,00	0,86	0,79	1,64	2,20	0,17	4,79	0,308	0,20
2,39	2,39	3,66	0,27	0,88	0,03	1,80	0,290	0,82
1,80	0,32	1,15	0,64	1,24	0,01	0,31	0,261	b. Getreide
1,88	0,13	0,74	0,48	2,20	0,05	1,51	0,204	—
3,38	0,17	0,06	5,03	1,20	—	0,08	0,187	b. Garn
5,07	0,38	—	0,71	3,35	—	0,12	—	—

Tarif-Position.	Gegenstände.	Einnahme an			
		Preußen.	außerdem: Lützemburg.	Bayern.	Sachsen.
		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
25. r.	Muschel- oder Schaalthiere aus der See	29868	192	40	332
38.	Töpferwaaren	19298	651	1630	3147
25. a. c. d.	Bier u. Essig in Fässern und Flaschen	21883	174	100	1027
Allg. S.	Getrocknete Fische . . .	19404	60	428	547
27.	Papier und Pappwaaren .	10379	266	2785	2708
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren	7244	210	1819	2000
13.	Hopfen	5375	210	6975	4737
3.	Blei und Bleiwaaren . .	9381	68	184	93
37.	Theer, Daggert und Pech	13465	4	854	414
43.	Zinn und Zinnwaaren .	9009	38	1392	398
Allg. S.	Federn, Federspulen 2c. .	3029	9	2610	3497
14.	Instrumente	6030	36	414	1938
Allg. S.	Gedruckte Bücher 2c. . .	3666	65	846	4049
11. b.	Felle zur Pelzwerkbereitung	3010	5	103	6705
18.	Kleider 2c.	5036	220	660	770
31.	Seife	5350	2668	868	440
25. h.	Fleisch	6904	74	420	560
33.	Steine	4393	177	288	1414
25. q.	Kraftmehl und Mühlenfabrikate	3636	184	326	608
23.	Lichte	3588	102	54	204
5. Anm.	Getrocknete Zichorien . .	5124	150	—	—
Allg. S.	Gewöhnliche Korkstöpsel .	1967	14	169	226
42.	Zink und Zinkwaaren . .	2589	40	1007	73
Bes. Geg	Wasserfahrzeuge 2c. . .	950	—	6	2555
28.	Pelzwerk	2414	—	40	656
4.	Bürstenbinderwaaren . .	974	49	311	1169
Allg. S.	Oeldraß	1824	—	60	—
dito.	Seilerarbeit	1531	5	15	—
40.	Wachsleinwand 2c. . . .	705	45	26	261
Allg. S.	Schwämme	630	—	185	58
25. e.	Oel in Flaschen oder Kruken	464	16	64	32
29.	Schießpulver	66	—	2	—
Allg. S.	Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind . .	44974	424	2703	4815
	Summa .	17,384196	75649	1,241924	2,025240

Eingangs-Abgaben in

Württemberg.	Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	Summa.
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
228	292	28	36	48	1208	4	12	32288
523	1968	106	233	465	310	147	3296	31774
4	233	102	87	17	231	34	247	24139
340	841	102	427	62	284	5	268	22768
407	1538	298	402	95	665	30	1533	21106
31	3400	18	237	—	435	—	3958	19352
100	860	48	103	—	197	—	418	19023
214	512	4829	6	1	2172	—	145	17605
33	328	211	259	1	96	—	135	15800
18	287	42	415	6	33	6	474	12121
1102	220	12	94	9	59	—	366	11004
132	708	258	90	108	114	24	552	10404
346	767	186	20	36	282	12	88	10363
18	78	5	4	—	48	—	33	10009
440	1100	220	220	220	220	110	770	9986
120	1781	68	4	17	71	10	223	9620
92	388	130	16	74	626	2	36	9322
96	330	25	48	40	66	433	595	7905
144	724	14	50	106	79	—	322	6193
6	162	204	42	48	600	210	240	5460
—	—	—	—	—	—	—	—	5274
11	1768	8	96	9	59	—	105	4432
323	102	13	120	—	—	—	10	4277
—	3	14	—	11	—	—	—	3539
—	72	—	12	—	18	—	36	3248
12	88	6	35	3	40	—	222	2909
—	33	—	72	—	3	—	—	1992
—	10	18	—	—	10	14	2	1605
—	40	—	11	—	11	—	213	1312
6	23	3	6	1	6	—	15	933
8	80	16	8	8	56	8	40	800
—	8	—	—	—	38	—	2	116
698	4540	308	1316	402	1600	34	510	62324
353728	785481	410764	471597	379249	373142	77139	879273	24,457382

Tarif-Position.	Gegenstände.	Von der Gesammt-				
		Preußen.	außerdem: Luxemburg.	Bayern.	Sachsen.	Württemberg.
		Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
25. r.	Muschel- oder Schaalthiere aus der See	92,51	0,59	0,12	1,03	0,71
38.	Töpferwaaren	60,74	2,05	5,13	9,91	1,65
25. a. c. d.	Bier u. Essig in Fässern und Flaschen	90,65	0,72	0,41	4,26	0,02
Allg. S.	Getrocknete Fische	85,23	0,26	1,88	2,40	1,49
37.	Papier und Pappwaaren	49,18	1,26	13,20	12,83	1,93
35.	Stroh-, Rohr- und Bastwaaren	37,34	1,09	9,40	10,34	0,16
13.	Hopfen	28,25	1,10	36,67	24,90	0,53
3.	Blei und Bleiwaaren	53,29	0,39	1,04	0,53	1,21
37.	Theer, Daggert und Pech	85,22	0,02	5,40	2,62	0,21
43.	Zinn und Zinnwaaren	74,33	0,31	11,48	3,28	0,15
Allg. S.	Federn, Federspulen 2c.	27,53	0,08	23,72	31,78	10,01
14.	Instrumente	57,96	0,35	3,98	18,63	1,27
Allg. S.	Gedruckte Bücher	35,38	0,63	8,16	39,07	3,34
11. b.	Felle zur Pelzwerkbereitung	30,07	0,05	1,03	66,99	0,18
18.	Kleider	50,43	2,21	6,61	7,71	4,41
31.	Seife	34,82	27,73	9,02	4,57	1,25
25. h.	Fleisch	74,06	0,79	4,51	6,01	0,09
33.	Steine	55,57	2,24	3,64	17,89	1,21
25. q.	Kraftmehl und Mühlenfabrikate	58,71	2,97	5,26	9,82	2,32
23.	Lichte	65,71	1,87	0,99	3,74	0,11
5. Anm.	Getrocknete Zichorien	97,16	2,84	—	—	—
Allg. S.	Gewöhnliche Korkstöpsel	44,38	0,32	3,81	5,10	0,25
42.	Zink und Zinkwaaren	60,53	0,94	23,54	1,71	7,55
Bes. Geg.	Wasserfahrzeuge 2c.	26,84	—	0,17	72,20	—
28.	Pelzwerk	74,32	—	1,23	20,20	—
4.	Bürstenbinderwaaren	33,48	1,68	10,69	40,19	0,41
Allg. S.	Oeldraß	91,57	—	3,01	—	—
dito.	Seilerarbeit	95,39	0,31	0,94	—	—
40.	Wachsleinwand 2c.	53,73	3,43	1,98	19,89	—
Allg. S.	Schwämme	67,52	—	19,83	6,22	0,64
25. e.	Oel in Flaschen oder Kruken	58,00	2,00	8,00	4,00	1,00
29.	Schießpulver	56,90	—	1,72	—	—
Allg. S.	Objekte, welche vorstehend nicht genannt sind	72,16	0,68	4,34	7,73	1,12
	Summa	71,08	0,31	5,08	8,28	1,45
	Nach d. Bevölkerung d. Vereinsstaaten gebühren denselben an d. Eingangsabgaben folgende Przt.-Antheile	56,07	0,64	15,23	6,37	6,07

*) Mit der freien Stadt Frankfurt besondere Vereinbarungen, nach welchen dieselbe von den gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein-, Aus- und Durch-

Einnahme sind also an Prozenten aufgekommen in							Die Haupt-Einnahme des Artikels beträgt an Proz. von der Gesammt-Einnahme an Eingangs-Abgaben.	
Baden.	Kurfürstenthum Hessen.	Großherzogthum Hessen.	Thüringen.	Braunschweig.	Nassau.	Frankfurt a. M.	1852.	1845.
Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	1852	1845
0,90	0,09	0,11	0,15	3,74	0,01	0,04	0,132	0,08
6,19	0,33	0,73	1,46	0,98	0,46	10,37	0,130	0,21
0,97	0,42	0,36	0,07	0,96	0,14	1,02	0,099	0,09
3,69	0,45	1,88	0,27	1,25	0,02	1,18	0,093	—
7,29	1,41	1,90	0,45	3,15	0,14	7,26	0,086	0,12
17,57	0,00	1,22	—	2,25	—	20,45	0,079	0,05
4,52	0,25	0,54	—	1,04	—	2,20	0,078	0,19
2,91	27,43	0,03	0,01	12,34	—	0,82	0,072	bei Kupfer
2,08	1,34	1,64	0,01	0,61	—	0,85	0,065	0,15
2,37	0,35	3,42	0,08	0,27	0,05	3,91	0,050	0,48
2,00	0,11	0,85	0,05	0,54	—	3,33	0,045	—
6,80	2,48	0,86	1,04	1,10	0,23	5,30	0,043	0,26
7,40	1,79	0,19	0,35	2,72	0,12	0,85	0,042	—
0,78	0,05	0,04	—	0,48	—	0,33	0,041	bei Leder
11,02	2,20	2,20	2,20	2,20	1,10	7,71	0,041	0,03
18,51	0,71	0,04	0,18	0,74	0,11	2,32	0,039	bei Theer
4,16	1,39	0,17	0,79	6,72	0,02	0,39	0,038	—
4,17	0,32	0,61	0,51	0,83	5,48	7,53	0,032	0,09
11,69	0,23	0,81	1,71	1,28	—	5,20	0,025	b. Konfitur.
2,97	3,74	0,77	0,88	10,99	3,84	4,39	0,022	bei Theer
—	—	—	—	—	—	—	0,022	—
39,89	0,18	2,17	0,20	1,33	—	2,37	0,018	—
2,39	0,30	2,81	—	—	—	0,23	0,018	bei Zinn
0,08	0,40	—	0,31	—	—	—	0,015	—
2,22	—	0,37	—	0,55	—	1,11	0,013	—
3,03	0,21	1,20	0,10	1,38	—	7,63	0,012	bei Kleider
1,66	—	3,61	—	0,15	—	—	0,008	—
0,62	1,12	—	—	0,62	0,87	0,13	0,007	—
3,05	—	0,84	—	0,84	—	16,24	0,005	—
2,47	0,32	0,64	0,11	0,64	—	1,61	0,004	—
10,00	2,00	1,00	1,00	7,00	1,00	5,00	0,003	b. Bier und
6,90	—	—	—	32,76	—	1,72	0,001	— Essig
								—
7,28	0,49	2,11	0,65	2,57	0,05	0,82	0,255	0,19
3,21	1,68	1,93	1,55	1,53	0,31	3,59	100	100
4,58	2,46	2,90	3,42	0,83	1,43	*)	100	

gangs-Abgaben im Wege eines Aversums und durch einen Nachschuß vorweg, 0,902200 Przt. der Gesammteinnahme erhalten hat. Z. v. unten S. 2124.

Nach dieser, auf Grund der Kommerzialnachweisungen aufgestellten Uebersicht betragen die Eingangsabgaben . . 24,457382 Thlr.
Hierzu treten: 1. die Verzollungen im Harz-Leine-Distrikt, für welche ein besonderer, ermäßigter Tarif gilt und welche von denen des Zollvereins getrennt behandelt werden 26961 „
2. die Kontrolabgaben für inländische, im Auslande verarbeitete ꝛc. und demnächst wieder eingeführte Gegenstände . . 126 „
Ueberhaupt . 24,484469 „

Nach der provisorischen Zollabrechnung für das Jahr 1852 haben betragen:
a. die Eingangsabgaben . . . . 24,321157 Thlr.
hiervon ab 10146 „
bleiben 24,311011 Thlr.
weil aus einer Weinkreditsache der obige **Betrag von 10146 Thlr. von Preußen** auf eigene Rechnung übernommen und unter den Freischreibungen zu b. mitbegriffen ist.
b. die für Freischreibungen auf privative Rechnung gewährten Entschädigungen 79536 „
c. der Ersatz des Frankfurter Meßrabatts 9682 „
d. der Ersatz des Sundzollrabatts . 80954 „
Summe der Einnahme 24,481183 „

Die Gefälle von den, in den Kommerzialnachweisungen verzeichneten Mengen berechnen sich daher auf mehr . . 3286 Thlr.
oder etwa 1/000 Prozent,
was zum Theil daher rührt, daß in den Kommerzialnachweisungen Brüche unter ½ Ztr., Scheffel ꝛc. weggelassen, von ½ und mehr dagegen als voller Zentner, Scheffel ꝛc. angesetzt sind.

Der Eingangszoll auf einige der vorzüglichsten nachstehend angeführten Verbrauchsgegenstände betrug seit 1836 bis 1852 bei:

	Kaffee [1])	Reis [2])	Zucker und Syrup [3])	Wein und Most
1836	3,538036	274613	5,152967	1,368050
1837	3,541733	302781	4,341219	1,258967
1838	3,778694	300255	5,661708	1,441761
1839	3,800220	272109	5,867562	1,462105
1840	4,283442	322274	5,253541	1,537132
1841	4,522759	295842	5,165540	1,577692
1842	4,638933	424630	5,719371	1,489550
1843	4,966995	411194	6,255507	1,558875
1844	5,040717	399164	6,575103	1,577930
1845	5,371632	400260	6,623004	1,630653
1846	5,320913	390652	5,962341	1,702019
1847	5,946852	83760	6,323662	1,637827
1848	5,321914	117486	5,588839	1,102689
1849	6,041854	333212	4,938516	1,415702
1850	4,767419	432946	4,268706	1,703876
1851	5,883663	483626	3,914022	1,627624
1852	6,140648	591179	4,022857	1,627256

1) Bis 1839 6⅔ Rthlr. per Ztnr., von 1840 an 6½ Rthlr.
2) Bis 1839 3 Rthlr. per Ztnr., von 1840 an 2 Rthlr. und vom 1. August 1851 1 Rthlr.
3) Zucker, roher für Siedereien, 5 Rthlr., Lompen für Siedereien 5½ Rthlr., Brot-, Hut-, Kandis-, Bruch- und Lompen bis 1839 11 Rthlr., von 1840 10 Rthlr., Rohzucker und Farin bis 15. März 1842 9 Rthlr., vom 16. März 1842 8 Rthlr., Syrop bis 1839 5 Rthlr., von 1840 4 Rthlr.

Der Eingangszoll auf einige der wichtigsten im Folgenden aufgezählten Rohstoffe und Halbfabrikate betrug von 1836 bis 1852 bei:

	Eisen [1])	Baumwollgarn [2])	Soda [3])	Taback [4])
1836	163961	618476	12328	1,019332
1837	188971	643880	22521	1,010392
1838	423827	727222	22497	1,088753
1839	389695	724044	27187	1,029672
1840	528394	862432	39217	1,126415
1841	660030	868706	50855	1,306751
1842	1,046926	955128	73131	1,354079
1843	1,148342	927116	93384	1,505558
1844	1,838387	852934	85979	1,466159
1845	1,752054	1,068880	134073	1,751642
1846	2,240014	1,308543	92523	1,577439
1847	2,536750	989329	103277	1,721623
1848	1,509697	1,205166	71952	1,256310
1849	529075	1,522989	102418	1,586577
1850	998683	1,536207	120146	1,622114
1851	1,109837	1,459194	140349	1,603843
1852	1,265079	1,392888	143432	1,845520

Es betragen ferner in dem Zeitraum von 1836 bis 1852 die Zollgefälle auf einige der nachstehend angeführten wichtigsten Fabrikate beim Eingang auf

	Eisenwaaren [5])	Baumwollwaaren [6])	Seidenwaaren [7])	Wollwaaren [8])
1836	196127	754434	243052	417402
1837	197927	685694	271044	526829
1838	253679	772937	292861	621224
1839	293277	756440	284075	737322
1840	287778	840280	294525	788963
1841	254889	760180	288420	925956
1842	259065	559680	297880	1,148297
1843	333395	475670	289410	1,061556
1844	326840	447720	285010	1,058470
1845	381803	443970	294030	1,250450
1846	387357	466130	318890	880070

1) Rohes vom 1. Septbr. 1844 an 1/3 Rthlr., geschmiedetes 1/2 □ Z. und darüber bis zum 1. Septbr. 1844 1 Rthlr., von da an 1 1/2 Rthlr. per Ztnr., unter 1/2 □ Z. bis zum 1. Sept. 1844 1 Rthlr., von da an 2 1/2 Rthlr. per. Ztnr. Faconnirtes bis 1836 1 Rthlr., von 1837 an einschließlich von Schwarzblech 3 Rthlr. per Ztnr.
2) 2 und 3 Rthlr. per Ztnr.
3) Gereinigte 1 Rthlr. per Ztnr., ungereinigte bis 1. Mai 1849 1/4 Rthlr., von da an 1 Rthlr. per Ztnr. (Kupfervitriol &c.)
4) Blätter und Stengel 5 1/2 Rthlr. per Ztnr.
5) Weißblech und Draht 1836 3 2/3 Rthlr., von da ab ohne Schwarzblech 4 Rthlr. Eisengußwaaren, grob geschmiedetes 6 Rthlr., desgl. feine 10 Rthlr. per Ztnr.
6) 50 Rthlr. per Ztnr.
7) 110 Rthlr. per Ztnr.
8) 30 Rthlr. und 50 Rthlr. per Ztnr.

	Eisenwaaren	Baumwollwaaren	Seidenwaaren	Wollwaaren
1847	384320	414650	316800	604610
1848	282278	289520	310420	441690
1849	214769	314600	283250	496760
1850	232089	362750	349250	618410
1851	370937	407550	364760	672800
1852	207291	378000	370810	635220

Von der Roheinnahme von 1852 (24,469721 Thlr.) kommen auf den Eingang 23,772636 oder 97,15 Przt.; auf den Ausgang 329920, oder 1,34 Przt.; auf den Durchgang 367165 oder 1,50 Przt. Die Gewinnungskosten haben zwischen 10 und 12 Przt. der Roheinnahme sich bewegt. Die Kosten der innern Zollverwaltung betragen außerdem 5 Przt.

Ueber die Verfassung und Verwaltung des Zollvereins theile ich Nachfolgendes (größtentheils aus der im Jahre 1851 in Augsburg erschienenen kleinen Schrift) mit. Die Wesenheit des deutschen Zollvereins beruht auf dem Vereinszolltarif, welcher an den Außengrenzen des Vereinsgebiets in Anwendung kommt und regelmäßig für dreijährige Zeitabschnitte vertragsmäßig festgesetzt wird. Der Vereinszolltarif besteht seiner äußeren Einrichtung nach aus fünf Abtheilungen, als:

I. Verzeichniß der Gegenstände, welche gar keiner Abgabe unterworfen sind.

II. Gegenstände, welche bei der Einfuhr oder der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind.

III. Abgaben, welche zu entrichten sind, wenn Gegenstände zur Durchfuhr angemeldet sind.

IV. Schifffahrts-Abgaben für den Waarentransport auf der Elbe, Weser, dem Rhein und seinen Nebenflüssen Mosel, Main und Neckar.

V. Allgemeine Bestimmungen.

Dem Vereinszolltarif in seiner gegenwärtigen Gestalt liegt im Allgemeinen der Preußische Tarif des Jahres 1818 zum Grunde, welcher nach seinen wesentlichen Bestimmungen bei den Grundverträgen des Zollvereins vom Jahre 1833 angenommen und bis zur Zeit ohne sehr erhebliche Aenderungen beibehalten worden ist. Die staatswirthschaftlichen und administrativen Grundsätze, auf denen derselbe beruht, sind weder bei den vielfältigen Verhandlungen, noch auf irgend andere Weise mit Klarheit und Bestimmt-

heit vorangestellt und ausgesprochen worden; indeß dürften sich nachstehende allgemeine Grundsätze, welche man hierbei im Auge hatte, ableiten lassen.

a. Kein Prohibitiv-System. Allen fremden Natur- und Gewerbs-Erzeugnissen soll der Eingang gegen mäßige Besteuerung gestattet sein, daher Konkurrenz des Auslands zum Vortheil der Verbraucher und zur Nacheiferung der vereinsländischen Gewerbe.

b. Der vereinsländischen Industrie soll ein mäßiger Schutz gegen jene des Auslandes verliehen werden. Der Grundsatz, daß der Zollschutz im (großen) Durchschnitte 10 Przt. des Werthes der Fabrikate nicht übersteigen soll, ist zwar bei verschiedenen Anlässen mehr und minder bestimmt angedeutet worden. Derselbe findet sich jedoch in den mehrsten einzelnen Tarifsätzen selbst nur unvollkommen durchgeführt, sehr große Inkonsequenzen treten sogar hervor, sobald an die für das Gewicht der Waare bestimmten Zollsätze der Maßstab des Werthes der zollpflichtigen Waare angelegt wird.

c. Hohe Besteuerung fremder Verbrauchsgegenstände namentlich der Kolonialwaaren und Weine, dann der eigentlichen Luxuswaaren, um eine ergiebige Einnahme zu erzielen.

d. Möglich geringe Besteuerung oder gänzliche Freilassung der zur Fabrikation erforderlichen Rohstoffe des Auslandes.

e. Abgabenbefreiung der gesammten Ausfuhr als Regel, mit wenigen auf das Bedürfniß der inländischen Fabrikation berechneten Ausnahmen.

f. Der Grad der Besteuerung der Eingangsgüter nach gewissen Klassen durch den gegenwärtigen Vereinszolltarif läßt sich aus den nachfolgenden annähernden Angaben der Prozente des Roh-Ertrages von den benannten Güterklassen ermessen.

I.	Klasse: Verzehrungsgegenstände, bei welchen eine Konkurrenz gleichartiger vereinsländischer Erzeugnisse nicht Statt findet	30 Prozente.
II.	Klasse: Verzehrungsgegenstände, bei welchen vereinsländische gleichartige Gegenstände mit den ausländischen konkurriren	42 „
III.	Klasse: Halbfabrikate u. Stoffe zur weiteren Verarbeitung	$16^1/_2$ „
IV.	Klasse: Fabrikate und Manufakturen	10 „
V.	Klasse: Die übrigen in den vorhergehenden Klassen nicht benannten und großentheils mit der allgemeinen Eingangsabgabe belegten Gegenstände	$1^1/_2$ „
		100 Prozente.

Die durch den Zollverein bestimmte Gemeinschaft der Zolleinnahmen unter sämmtlichen Vereinsstaaten unterliegt nachbemerkten Hauptbestimmungen:

1. Die gemeinschaftliche Einnahme umfaßt den im ganzen Zollverein vorgekommenen Ertrag an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll-Einnahmen.

2. Ausgeschlossen von der Gemeinschaft sind:

a) die auf Verzehrungsgegenständen ruhenden inneren Steuern sowie die Uebergangsabgaben;

b) die Wasserzölle;

c) Chausseegelder, desgleichen Pflaster=, Damm=, Brücken=, Fähr=, Kanal=, Schleußen= und Hafengelder, Waag= und Niederlagsgebühren und andere gleichartige Erhebungen;
d) Zollstrafen und Konfiskate für jede Regierung in ihrem Gebiete;
e) die Blei= und Begleitschein=Gebühren.

3. Vom Ertrage der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen kommen vor der Theilung in Abzug:
a) die Grenzzoll=Verwaltungskosten;
b) die Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen;
c) die auf den Grund spezieller Vereinbarungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßigungen;
d) verschiedene andere Regiekosten der gemeinschaftlichen Zollverwaltung; so insbesondere die sämmtlichen Regiekosten des Zentralbüreau des Zollvereins; Druck und Buchbinderkosten beim Abfertigungsamte in Münden; Prämienzahlungen für die erste Einrichtung des Verschlusses von Schiffen auf dem Rheine und für Fahrten unter Schiffsverschluß auf dem nämlichen Flusse; dann die Zollverwaltungskosten zu Frankfurt a. M.

Den Maßstab der Vertheilung der gemeinschaftlichen Zolleinnahme bildet der Stand der Bevölkerung eines jeden Vereinsstaates. Zu diesem Ende wird alle drei Jahre im Monat Dezember eine Volkszählung in sämmtlichen Vereinsstaaten gleichzeitig und nach einem vereinbarten Schema veranstaltet, welche für die nächstfolgenden drei Jahre zur Grundlage der Theilung genommen wird. Die Ergebnisse der Volszählung jedes Vereinsstaates werden an das Zentralbüreau des Zollvereins gesendet, von welchem die Zusammenstellung verfaßt, der Vertheilungsmaßstab für den dreijährigen Zeitraum berechnet und die Anweisung der Erträgnißantheile selbst für jeden Staat vollzogen wird. Die hierauf gegründete jährliche Abrechnung, nach welcher die Vertheilung der Einnahmen Statt findet, heißt die provisorische; dieselbe wird definitiv durch das Anerkenntniß sämmtlicher Vereinsstaaten, welches in jeder General=Konferenz für das oder die nächst vorhergegangenen Jahre Statt findet. Die definitive Abrechnung bringt in der Regel nur geringe Berichtigungen, aber keine wesentliche Abänderung der provisorischen Abrechnung hervor.

Die wirkliche Vertheilung der Vereinseinkünfte erfolgt in nachstehender Weise auf den Grund der einschlägigen Verträge:

1. Die gesammten Eingangszölle des Vereins werden (nach Abzug der Ziffer 3 lit. a—d bezeichneten Ausgaben) unter sämmtliche Vereinsstaaten nach dem Maßstab der Bevölkerung, mit welcher jeder Staat im Vereine sich befindet (daher mit Rücksicht auf die jedem Staate nach speziellen Abreden zugewiesenen Inklaven) vertheilt.

2. Die Aus- und Durchgangszölle und zwar:

a) diejenigen, welche bei den Erhebungsstellen in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen (Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg und Sachsen preußischen Antheils), dann bei jenen im Königreiche Sachsen, im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins und in Braunschweig (mit Ausnahme dessen Harz- und Weserdistrikts) eingehen; zwischen Preußen, Sachsen, den Staaten des thüringischen Vereins und Braunschweig nach dem Maßstab der Volkszahl;

b) diejenigen, welche bei den Hebestellen der übrigen Vereinslande, als der westlichen preußischen Provinzen (Westfalen und Rheinprovinz), Lützemburg, Bayern, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum und Großh. Hessen, Braunschweig (Harz- und Weserdistrikt), Nassau und Frankfurt a. M. eingehen; werden zwischen den genannten Vereinstheilen nach dem Verhältnisse ihrer Bevölkerung vertheilt.

3. Alle Verwaltungskosten, welche (nach der Aufzählung oben in Ziffer 3 lit. a—d) der Gemeinschaft angerechnet werden, kommen ausschließend von dem Ertrage der Eingangszölle in Abzug (folgerichtig, weil bei diesen die Gemeinschaft des Vereins ohne Unterscheidung Antheil hat), wogegen bei der Theilung der Aus- und Durchgangszölle, welche (nach Nr. 2 lit. a und b) nach verschiedenem Maßstabe erfolgt, keinerlei gemeinschaftliche Ausgaben in Abzug gebracht werden.

4. Bei der Theilung der unter Ziffer 2 lit. a erwähnten und an die dort genannten Vereinsstaaten fallenden Aus- und Durchgangsabgaben wird von der zur Theilung zu stellenden Gesammteinnahme eine Aversalsumme von 300000 Thalern an Preußen vorhinein bezahlt, und vor der Theilung in Abzug

gebracht; als Ersatz der in den Durchgangsabgaben mit einbegriffenen preußischen Wasserzölle und Schifffahrtsabgaben auf der Oder, Weichsel und Memel und deren Nebenflüssen.

5. Mit der freien Stadt Frankfurt a. M. ist bei ihrem Zollanschlusse ein ganz eigenthümliches Abkommen bezüglich des ihr zukommenden Antheils an den Vereinseinnahmen getroffen worden.

Dieselbe bekommt nämlich bei der Theilung des Ertrages an den der Gemeinschaft zufallenden Eingangs-Abgaben, dann der Aus- und Durchgangs-Abgaben, nicht in gleichem Verhältnisse ihrer Bevölkerung, wie die übrigen Vereinsstaaten in Betracht; sondern es wird diesem Vereinsstaate, in Rücksicht auf die dortigen größern Verhältnisse des Waarenverbrauchs, als Antheil an Ein-, Aus- und Durchgangszöllen eine jährliche Abfindung gewährt, welche zu dem Satze von $4^2/_3$ fl. für den Kopf der städtischen Bevölkerung und von 1 fl. der Bevölkerung des ländlichen Gebietes der freien Stadt Frankfurt festgestellt wird. Außer diesem Aversum wird der freien Stadt Frankfurt auch ein nach der gedachten Bevölkerung zu berechnender Nachschuß dann gewährt, wenn sich bei der jährlichen Schlußabrechnung zwischen den andern Vereinsstaaten der nach der Bevölkerung zu bemessende Antheil eines jeden Staates — (nach Abzug der der Gemeinschaft aufzurechnenden Ausgaben, sowie nach einem weiteren Abzuge von fünf Prozenten an der Gesammteinnahme — wegen der Kosten der Zollverwaltung im Innern) — in der Höhe herausstellt, daß auf den Kopf der Bevölkerung ein höherer Satz als 1 fl. trifft.

Ueber die Behandlung der Erhebungs- und Verwaltungskosten des Zollvereins bestehen in der Wesenheit nachbemerkte Vertragsbestimmungen:

1) Die Zollerhebungs-, Aufsichts- und Verwaltungskosten sämmtlicher Grenzzollbehörden der gemeinschaftlichen Grenzlinie des Zollvereins gegen das Ausland, werden als Gemeinschaft behandelt und in der Art bestritten, daß jedem einzelnen Vereinsstaate, — für den Unterhalt der in seinem Gebiete befindlichen Grenzzollbehörden und für die Bewachung dieser Grenzlinie, — eine speziell vereinbarte jährliche Summe (Bauschsumme) ausgesetzt ist; welche von den Roh-Einnahmen des Zollvereins vor der Theilung in Abzug gebracht wird. Diese, jedem Staate vom Gesammtvereine bewilligten Bauschsummen sind nach den verschiedenen Ausgabetiteln spezifizirt und sollen der Regel nach auch in ihrem ganzen Betrage verausgabt werden. Jede Ersparung hieran kommt regelmäßig dem Gesammtvereine und nicht demjenigen Staate zu, in welchem sich solche ergeben hat. Eine Uebertragung von erzielten Ersparnissen an einem Titel auf die übrigen Titel oder einzelne derselbe zur Verausgabung, ist unzulässig; vielmehr fällt jede Ersparniß an einem Titel ohne Rücksicht auf die übrigen, der Gemeinschaft anheim. Die Absicht des Vereins ist, daß für die hochwichtige Grenzzollverwaltung diejenigen Kosten auch wirklich und im vollen Maße aufgewendet werden, welche die Gemeinschaft hierfür bewilligt hat, wodurch zugleich eine größere Gleichförmigkeit des Vollzugs in sämmtlichen Vereinsstaaten bewirkt wird. Die gegenwärtige den einzelnen Vereinsstaaten aus den gemeinschaftlichen Einnahmen vorhinein bewilligten Aversalsummen für die Grenzzollverwaltung und für Unterhalt der Zollschutzwache längs der in das Gebiet eines jeden Vereinsstaates fallenden Strecke der Zollvereinsgrenze, betragen:

	Thaler.	Länge d. Grenzstrecke in Meilen.	Auf 1 Meile durchsch. W.
Für Preußen	1,167841	702	1663
Außerdem für Lützemburg	87560	27	3243
„ Bayern	307196	154	1994
„ Sachsen	124560	60	2076
„ Württemberg	18290	$3^1/_2$	5255
„ Baden	299142	$67^4/_{10}$	4439
„ Kurfürstenthum Hessen .	89440	26	3440
„ Großherzogthum Hessen	8500	—	—
„ Braunschweig . . .	160730	$66^1/_4$	2426
Summe .	2,263262	1106,15	

Es treffen sonach auf die Meile Vereinsgrenze an Verwaltungs- und Bewachungskosten zusammen 2046 Thlr. $10^1/_2$ Sgr. oder 3587 fl. 6 kr. süddeutscher Währung. Die Unterhaltskosten der Zollschutzwache allein sind besonders angegeben. Außerdem werden die Kosten der Schiffsbegleitung auf dem Rheine (als Zollschutz) nach der wirklichen Ausgabe der Gemeinschaft zugerechnet.

2. Außer der Grenzzollverwaltung bestreitet jede Regierung alle in ihrem Gebiete vorkommenden Kosten der Zollverwaltung der inneren Aemter sowohl, als der oberen Leitung des Zollwesens durch die in jedem Vereinsstaate bestehenden oberen Zentralzollbehörden auf eigene Rechnung; desgleichen

3. die Pensionen des gesammten Zollpersonals, sowie der Grenzollbehörden für ihr Gebiet. Auch die Errichtung und der Unterhalt sämmtlicher Gebäude der Grenzzollverwaltung fällt jeder Regierung für ihre Aemter zur Last.

4. Die Besoldungs-Verhältnisse des Zollpersonals sind, soviel thunlich, in sämmtlichen Vereinsstaaten auf einen möglich übereinstimmenden Fuß gebracht.*).

5. Veruntreuungen an gemeinschaftlichen Zollgefällen fallen derjenigen Regierung zur Last, welche die betreffenden Beamten angestellt hat, und sind daher bei der Theilung dem Zollvereine zu ersetzen.

*) Beispiele von Diensteinnahmen: bei den Hauptzollämtern: 1 Oberzollinspektor 1200 Thlr. und 330 Thlr. Pferderation, 1 Rendant 900 Thlr.; 1 Kontroleur 600 Thlr.; 1 Assistent 500 Thlr.; ein Diener 200 Thlr. — Bei den Nebenzollämtern: 1 Nebenzolleinnehmer 460 Thlr.; 1 Assistent 350 Thlr.; 1 Amtsdiener 180 Thlr. — Bei dem Grenzschutzpersonal: 1 Obergrenzkontroleur 600 Thlr. und 160 Thlr. Pferderation; 1 berittener Aufseher 270 Thlr. und 120 Thlr. Pferderation.

Zur Aufrechthaltung des Zollschutzes an den Außengrenzen des Zollvereins besteht das besondere Institut der Zollgrenzwache, welche in sämmtlichen Vereinsstaaten nach übereinstimmendem Fuße eingerichtet, deren Verwaltung jedoch (gleich wie alle übrigen Zweige des Zollwesens) jedem Staate für sein Grenzgebiet überlassen ist. Die Zollgrenzwache ist ein Zivilinstitut unter militärischen Formen. Sie besteht aus einer eigenen Klasse von uniformirten und besoldeten Zollbediensteten, „Aufsehern", welche in allen dienstlichen Beziehungen ausschließend den Zollbehörden, in den rein bürgerlichen und strafrechtlichen Verhältnissen aber den ordentlichen Gerichts- und Polizeibehörden untergeordnet sind. Dieselbe ist größtentheils als Grenzwache nach Maßnahme des Bedürfnisses stationsweise im Grenzbezirke vertheilt; mit einzelnen Mannschaften aber auch für besondere zolldienstliche Zwecke im Innern, als Hafenwache, zur Schiffsbegleitung u. s. w. verwendet. — Das Personal derselben besteht aus zwei Graden von Aufsehern, nämlich aus Grenzoberaufsehern, von denen ein Theil beritten ist, und aus Grenzaufsehern, sämmtlich zu Fuß. Jeder Grenzwachestation ist ein Stationsführer vorgesetzt. Eine angemessene Anzahl Grenzwachestationen steht unter der Leitung eines Oberkontroleurs in allen dienstlichen und ökonomischen Beziehungen. Die gesammte Grenzwache eines Hauptzollamtsbezirks steht hinsichtlich der Dienstordnung und Disziplin unter der persönlichen Leitung des Oberzollinspectors; die ökonomischen Angelegenheiten der Grenzwache werden von dem Hauptzollamte im ordentlichen Geschäftsgange verwaltet.

Aus der nachstehenden Uebersicht ist der Gesammtbestand der Grenzwache des Zollvereins nebst deren Unterhaltskosten zu ersehen:

Uebersicht

der persönlichen Gehalte der Grenzoberkontroleure, der Aufseher zu Pferd und der Aufseher zu Fuß im Zollvereinsgebiete, dann der Pferdgeld-Aversen der Grenzoberkontroleure und Oberaufseher zu Pferd.

Vereinsstaaten.	Persönliche Gehalte der								
	Grenzober-kontroleure.			Oberaufseher zu Pferd.			Aufseher zu Fuß.		
	Zahl.	zu 1050 fl.		Zahl.	zu 472 fl. 30 kr.		Zahl.	zu 420 fl.	
		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Preußen	182	191100	—	434	205065	—	1996	838320	—
Lützemburg . . .	11	11550	—	11	5197	30	346	145320	—
Bayern	40	42000	—	53	25042	30	657	275940	—
Sachsen	18	18900	—	18	8505	—	262	110040	—
Württemberg . . .	2	2100	—	2	945	—	32	13440	—
Baden	25	26250	—	33	15592	30	739	310380	—
Kurfürstenth. Hessen	8	8400	—	3	1417	30	55	23100	—
Großherzogth. Hessen	—	—	—	—	—	—	20	8400	—
Braunschweig . . .	18	18900	—	35	16537	30	357	149940	—
Nassau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe .	304	319200	—	589	278302	30	4464	1,874880	—
								278302	30
								319200	—
								2,472382	30
Pferdegelder für 304 Grenzoberkontroleure zu 280 fl. . . 85120 fl.									
„ 589 Oberaufseher zu Pferd „ 210 „ . . 123690 „								280810	—
Zusammen								2,681192	30

Hieraus ist zu entnehmen, daß die gesammte Bewachung der Außengrenzen des Zollvereinsgebietes 5053 Aufseher erfordert, welche von 304 Aufsichtsbeamten (Grenzoberkontroleuren) geleitet werden; demzufolge auf die deutsche Meile Grenzlänge 4,56 Aufseher mit 2333 fl. 48 kr. Unterhaltskosten treffen.

Die äußeren Beziehungen des Zollvereins und ihre Vertretung anbelangend, enthalten die Verträge nur allgemeine Andeutungen, dahin lautend:

a) der Anschluß anderer deutschen Staaten an den Zollverein auf ihren dießfalls eröffneten Wunsch soll jederzeit, insoweit es die besonderen Interessen der Vereinsmitglieder möglich machen, begünstigt werden.

b. deßgleichen werden die Vereinsstaaten sich bemühen, durch Handelsverträge mit andern Staaten dem Verkehr ihrer

Angehörigen jede mögliche Erleichterung und Erweiterung zu verschaffen.

Ferner soll die Unterhandlung von Verträgen über die Aufnahme in den Verein in der Regel denjenigen Vereinsstaaten überlassen bleiben, deren Gebiet an das betreffende Land angrenzt; jedoch nicht ohne Ausnahme, wenn von andern Vereinsstaaten überwiegende Interessen nachgewiesen werden. Vor dem Abschlusse sind die Verhandlungen jederzeit den übrigen Vereinsstaaten zur Einsicht und Zustimmung mitzutheilen. Wenn ferner von Seite eines deutschen Staates, welcher dem Verein beizutreten wünscht, die dießfallsige Verhandlung etwa einem ihm nicht angrenzenden Vereinsstaate angeboten werden sollte; so ist dieser Letztere verpflichtet, den oder diejenigen Vereinsstaaten, welche mit ersteren angrenzen, zur Mitunterhandlung einzuladen. Zugleich hat sich die Abrede ergeben, daß bei Differenzen wegen Zustimmung ein Mehrheitsbeschluß der verneinenden Staaten nicht angemessen, vielmehr die Erledigung der Ansichtsverschiedenheit dem weiteren Benehmen der nächstbetheiligten Staaten zu überlassen sey, indem äußersten Falls selbst die Anwendung des schiedsrichterlichen Verfahrens in Aussicht gestellt wird. — Das Recht, mit auswärtigen Staaten Handelsverträge abzuschließen, bleibt den Vereinsstaaten vor wie nach, jedoch unter der Bedingung überlassen, daß den Zollvereinsverträgen in keiner Weise Eintrag geschehe. Zugleich ist hierbei der Gesichtspunkt festzuhalten, daß die Erleichterungen und Vortheile, welche ein außerhalb des Vereins belegener Staat dem mit ihm verhandelnden Vereinsstaate zugesteht, auch den Angehörigen und Erzeugnissen der übrigen Vereinsstaaten gesichert werden. Dann auch, daß die dem außerhalb des Vereins gelegenen Staaten auf der andern Seite gemachten Zugeständnisse nicht nur in dem Verhältnisse zu dem einzelnen verhandelnden Vereinsstaate, sondern auch in der Rückwirkung auf den Verein überhaupt; durch die dem Letzteren mittelbar oder unmittelbar zugehenden Verkehrs- und Handelsvortheile möglichst aufgewogen worden. Zu diesem Ende übernehmen die betheiligten Staaten die Verbindlichkeit, bei derartigen Verhandlungen und noch vor ihrer Eröffnung, die übrigen Vereinsmitglieder zur Mittheilung über ihre besondern Interessen einzuladen und vor der förmlichen Ratification denselben den vollständigen Inhalt solcher Ver-

träge zum Zwecke ihrer zustimmenden Erklärung mitzutheilen. — Nach gleichen Grundsätzen sind auch Schifffahrts-Verträge, insoferne sie die Natur von Handels-Verträgen annehmen, zu behandeln.

In Ansehung der besondern Verhältnisse endlich, in welchen die Preußische Regierung nach den Bestimmungen der Wiener Kongreßakte mit einem Theile ihrer Provinzen zu dem Gebiete des Königsreichs Polen und zu einem Theile der russ. Provinzen steht; wird derselben, hinsichtlich der Errichtung von Handelsverträgen mit Rußland und Polen völlig freie Hand gelassen; wogegen sie sich verpflichtet, auch dabei die Interessen der andern Vereinsstaaten gleichmäßig mit den ihrigen wahrzunehmen. — Dem Zwecke dieser Mittheilung entsprechend, werden die zahlreichen, auf einzelne Zwecke sich beziehenden Verabredungen, Regulative und Instruktionen übergangen. So beispielsweise: die besondere Uebereinkunft wegen der Güterabfertigung auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen; die Vereinbarungen über die Begünstigung der Meßplätze; über Zollkredite; über das Begleitscheinverfahren (welches in neuster Zeit eine Umgestaltung erlitten hat); endlich die vielen Vollzugmaßregeln, welche Ausflüsse der General-Konferenzen sind. — Nur noch einige Worte über die Maßregeln gegen den Schleichhandel. Ogleich in der Gewichtsverzollung; in der als Regel mäßigen Höhe der Eingangszollsätze; in der im Allgemeinen ausreichenden Besoldung des Personals, sowie in der durch Erfahrungen verbesserten und in ihrer Anwendung erprobten Dienstordnung; mannichfache Schutzmittel gegen den Schleichhandel liegen; — hat doch auch der Zollverein die Erfahrung gemacht, daß außerordentliche Mittel angewendet werden müssen, um künstliche Einrichtungen wirksam zu schützen. Der Zollverein hat deshalb nicht nur mit der Mehrzahl seiner Nachbarstaaten Gegenseitigkeits-Verträge zur Unterdrückung des Schleichhandels abgeschlossen; sondern auch Verfügungen getroffen, welche denselben Zweck haben. Dieses sind theils allgemein angewendete Kontrollbestimmungen; theils Ausnahmemaßregeln, welche nach Bedürfniß zeitweise oder in besonders bedrohten Grenzbezirken in Anwendung gebracht werden. Dahin gehören: das Preußische Regulativ vom 12. Dezember 1839; die Zirkularverfügung vom 6. Dezember 1851, betreffend die Stellung unter

Polizeiaufsicht wegen Kontrebande oder Zolldefraudation; die Zirkularverfügung vom 5. März 1852, die Maßnahmen der Polizeiaufsicht gegen Schmuggler und Zolldefraudanten betreffend. Eine Uebersicht der Zollstraffälle wurde früher jährlich, dann nur in dreijährigen Zeitabschnitten vom Zentralbüreau des Zollvereins aufgestellt. Sie sind auch als statistische Arbeiten recht bemerkenswerth. Aus den ihnen beigefügten Erläuterungen ergibt sich, daß bis zum Jahre 1848 die vom Schleichhandel am mehrsten bedrohten Punkte auf den Grenzen gegen Galizien, Krakau, Böhmen, Hannover sich befanden. Einzelne Ereignisse, z. B. die Einverleibung Krakaus in den Oesterreichischen Staat; die Zolltheilung Braunschweigs; der Vertrag mit dem Steuerverein zur Unterdrückung des Schleichhandels; Aenderungen in der Abgabengesetzgebung einzelner Staaten (z. B. die Herabsetzung der Salzsteuer in Preußen); — bewirkten hierin Zunahme oder Abnahme. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die entdeckten Fälle des Schleichhandels zu den Einnahmen, der Menge des Handelsumsatzes, der Grenzlänge u. s. w. in einem weit günstigeren Verhältniß standen, als dieses hinsichtlich anderer Staaten der Fall zu sein scheint. Die neusten Jahre zeigten ganz unerwartet eine ungünstige Aenderung hierin, indem sowohl die Klagen über Zunahme des Schleichhandels plötzlich höchst dringend wurden (z. v. die betreffenden Handelskammerberichte oben); als auch die Art und Zahl der Straffälle einen bedenklichen Karakter annahm. Am lautsten wurden die Klagen hinsichtlich einzelner Grenzstrecken gegen Holland, Meckleuburg und Oesterreich. Zugleich kamen an einigen großen innern Handelsplätzen Umgehungen der Zollgesetze zu Tage; deren Umfang sowohl, als die Art der Vollführung, auf eine Unzulänglichkeit der Kontrolle-Vorschriften oder Maßregeln schließen lassen mußten. Sobald indeß der Grund und Sitz des Uebels erkannt wurde, sind die kräftigsten Maßregeln dagegen ergriffen. Den wirksamsten Grenzschutz indeß werden (neben Herabsetzung einiger Zölle) die Verträge bewirken, welche zu diesem Zweck mit dem Königreich der Niederlande unter dem 11. Juli 1851 und mit der Kaiserl. Oesterr. Regierung unter dem 19. Februar 1853 (Kaiserl. Entschließung vom 30. Sept. 1853) abgeschlossen sind. Begreiflich ist auch in dieser Beziehung der Zollanschluß des Steuervereins von hohem Werthe.

Drei Ereignisse haben die (mit dem 1. Januar 1854 begonnene) neue Laufbahn des deutschen Zollvereins bestimmt. Zuerst der Vertrag vom 7. September 1851, welcher, durch den Anschluß des Steuervereins, das Vereinsgebiet bis an die Ufer der Nordsee vorrückte; dann der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich (welchem Liechtenstein beitrat) vom 19. Februar 1853, wodurch die Bildung eines mitteleuropäischen Zollvereins in Aussicht gestellt und die Gemeinsamkeit der Gewerbe- und Handelsgesetzgebung angebahnt wird; endlich der Vertrag über die Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins (bis Ende 1865) vom 4. April 1853. Die Verfassung des Vereins ist in ihren Grundzügen (aber auch mit deren Mängeln) unverändert geblieben und man muß sich darüber mit der Hoffnung trösten, daß der demnächstige Anschluß Oesterreichs die darin wünschenswerthen Verbesserungen nothwendig machen wird. Der Tarif des Vereins ist im Wesentlichen unverändert geblieben, also systemlos wie bisher; allein dieser Zustand muß aufhören, sobald durch den Anschluß Oesterreichs ein unveränderlicher Gedanke und ein seines Zwecks vollkommen bewußtes Handeln in den Kreis der Vereinsgenossen tritt. Die materielle Entwicklung des Zollvereins aber wird (wie bisher, so auch ferner) durch die ihm noch beiwohnenden Mängel keineswegs aufgehalten werden. Der alte Zollverein hat, seinen Beruf erfüllend, Deutschlands Erwerb und Verkehr die gebührende Stellung in Europa errungen; der erweiterte Zollverein und die vorläufige Einigung mit Oesterreich werden den Anschluß der noch fehlenden Staaten Norddeutschlands herbeiführen, welcher im beiderseitigen Interesse nothwendig geworden ist*); — der mitteleuropäische Zollverein endlich wird diesem Bunde auch die formelle Anerkennung verschaffen,

---

*) Zur Rechtfertigung dieser etwas pedantisch-profetischen Sprache: Als ich im Jahre 1833 (also vor 20 Jahren) in der hannoverschen Ständeversammlung eine Zollunterhandlung mit Preußen beantragte, fand ich wenig Beifall; als ich seitdem unausgesetzt den Anschluß Hannovers an den Zollverein verfocht, wurde ich verfolgt und verläumdet; — dennoch sind die Gründe, womit seit 1851 der erfolgte Anschluß Hannovers amtlich gerechtfertigt wird, keine Andere als welche ich früher entwickelte. Als ich in einem amtlichen Berichte im Jahre 1845 die Grundlagen einer Handelseinigung zwischen dem Zollverein und Oesterreich vorschlug, wurden meine Anträge nicht beachtet — und doch sind sie denen ganz ähnlich, auf Grund welcher 8 Jahre später der Vertrag vom 19. Februar 1853 abgeschlossen ist.

welche seiner vollen Wirksamkeit nach Außen hin noch fehlt. Der mitteleuropäische Zollverein aber ist, — durch sein Gebiet von 21134 □Meilen mit 72,000000 Bewohnern — sogar im Stande, die Freihändler mit dem Schutzzollsysteme zu versöhnen; denn ungehinderte Bewegung auf einem solchen Raume und mit solchen Hülfsmitteln wird unzweifelhaft größere materielle Erfolge darbieten können, als eine — durch politische Rücksichten, widerstrebende Nachbarn und hohe Finanzzölle — in ihren obersten Grundsätzen beeinträchtigte Freihandelstheorie.

---

4. Einrichtungen und Anstalten für Erwerb und Verkehr

(insoweit sie nicht bereits oben Seite 242 ff. dargestellt sind).

4a. Lehranstalten und überhaupt Ausbildung für die verschiedenen Zweige der veredelnden Erwerbe und des Verkehrs. — Gewerbliche Vereine; — Handels-Kammern.

Die Preußische Regierung hat die frühste, gründlichste und umfassenste Sorge den Anstalten und Mitteln zur Ausbildung für die Industrie gewidmet. Die deßfallsigen Einrichtungen haben vielfach als Muster gedient; aus den Lehranstalten sind eine Menge der tüchtigsten Theoretiker und Praktiker hervorgegangen; die Entwicklung der Fabrikation ist in den wichtigsten Zweigen wesentlich gefördert durch das vielseitige Wissen, welches in jenen Anstalten gesammelt wurde. Auch in neuster Zeit ist die weitere Entwicklung des Gewerbeschulwesens Gegenstand eifriger Fürsorge der Regierung gewesen, als deren wichtigstes allgemeines Ergebniß die Verfügung des Handelsministeriums vom 5. Juni 1850 (Staats-Anzeiger 1850 Nr. 188) betrachtet werden kann. Derselben beigefügt sind: ein Regulativ zur Organisation des Königl. Gewerbeinstituts; ein Organisationsplan für die Königl. Provinzial-Gewerbeschulen und ein Reglement für die Entlassungsprüfungen. (Z. v. über die Förderung der Einsicht und technischen Bildung der Gewerbetreibenden, von Rönne Gewerbe-Polizei I. 259 ff.). Einige Vervollständigungen, z. B. für die Musterzeichnung, stehen

noch bevor. — An der Spitze dieser Anstalten befindet sich das **Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin**, unmittelbar untergeben der IV. Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. In demselben wird Unterricht in den mathematischen Wissenschaften, der Maschinenlehre, den Anfangsgründen in der Baukunst, in der Physik und Chemie, im Linear- und freien Handzeichnen, im Bossiren und Modelliren in Thon, im Gießen und Ziseliren, sowie in mehreren Metall- und Holzarbeiten ertheilt und die Anwendung der Wissenschaften in den Gewerken praktisch gelehrt. Es besteht seit dem 29. April 1820. Mit der Anstalt ist eine Sonntagsschule für die Musterweberei verbunden. Die höchste Zahl von Schülern, welche in jede der beiden wissenschaftlichen Klassen aufgenommen werden sollten, beläuft sich auf 30 bis 36. Indessen zählte im Sommer 1853 das Gewerbe-Institut in der I. Abtheil. 43, II. Abth. 61, III. Abth. 38 Schüler; zusammen 142 Zöglinge. Die Zöglinge genießen entweder ein Stipendium des Staats von 200 Thlrn., oder ein eben so hohes Stipendium aus der v. Seidlitz'schen Stiftung, oder kein Stipendium, aber freien Unterricht. Die Aufnahme von Zöglingen findet alljährlich am 1. October Statt. Der theoretische Unterricht dauert für alle Zöglinge drei Jahre und zerfällt in drei Kurse. Den Mechanikern und Chemikern wird auch Gelegenheit zu praktischen Arbeiten in den Werkstätten und dem Laboratorium des Gewerbe-Instituts geboten; diese beginnen schon vor dem Abschlusse des theoretischen Unterrichts. Den Mechanikern ist gestattet, diese Arbeit nach Vollendung des letzteren noch ein Jahr lang fortzusetzen. Der theoretische Unterricht ist anfangs gemeinschaftlich für die drei Abtheilungen der Zöglinge: später tritt eine Trennung nach Fächern ein (Mushacke, Preuß. Lehrer-Almanach für 1853, Berlin, Hempel S. 74).

Eine zweite obere Lehrbehörde ist die unter der III. Abtheilung des ebengedachten Ministeriums stehende Königliche **Bau-Akademie zu Berlin**, mit 18 Lehrern und 176 Studirenden. Sie ist bestimmt, Baukunst-Beflissene nach den Vorschriften für die Bau-Akademie vom 1. August 1849 für den Staatsdienst im Baufache, Bauhandwerker aber nach jenen Vorschriften zu Privatbaumeistern auszubilden. Gegenstände des Unterrichts in der Akademie und in der Baugewerbe-Schule sind: Physik, Chemie, Mineralogie, Kör-

perlehre, beschreibende Geometrie, Perspective, Analysis, Statik, Hydrostatik, Mechanik, Hydraulik und Aerodynamik, Maschinenlehre, Konstruktionslehre für alle Theile eines Bauwerks und der Maschinen, die Monumente des Alterthums und vergleichende Geschichte der Baukunst, das architektonische Maschinenzeichnen in seinem ganzen Umfange, das Landschaftszeichnen, der Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbau in seinem ganzen Umfange, der Land-, Stadt- und Prachtbau, der gewöhnliche und höhere Maschinenbau, das Entwerfen, Berechnen und Voranschlagen aller vorgenannten Gegenstände, die höhere Geodäsie, die Geschäftsführung. (Mushacke, Preußischer Lehrer-Almanach S. 75).

Als untergeordnete Lehranstalten bestehen folgende Provinzial-Gewerbeschulen: Königsberg 2 Kl., 6 Lehr.; Graudenz 2 Kl. 18 Schül., 5 Lehr.; Danzig 1 Kl., 10 Schül., 4 Lehr.; Posen 1 Kl. mit 4 Lehr.; Görlitz 2 Kl. mit 3 Lehr.; Liegnitz 3 Kl., 80 Schül., 4 Lehr.; Oppeln 3 Lehr.; Stettin 2 Lehr.; Stralsund 3 Kl., 78 Schül., 4 Lehr.; Potsdam 2 Lehr.; Frankfurt 3 Lehr.; Halberstadt 2 Kl., 62 Schül., 3 Lehr.; Halle am 1. Oct. 1852 eröffnet; Erfurt 5 Lehr.; Münster 2 Kl. mit 6 Lehr.; Bielefeld 2 Kl., 18 Schül., 4 Lehr.; Bochum 2 Kl., 44 Schül., 3 Lehr.; Iserlohn am 1. October 1852 eröffnet; Hagen 3 Kl., 112 Schül., 4 Lehr.; Köln 3. Kl., 5 Lehr.; Elberfeld 2 Kl., 30 Schül. und 4 Lehr.; Krefeld 3 Lehr.; Achen 3 Lehr.; Trier 5 Lehr. — Von diesen 24 Provinzialgewerbeschulen, mit 90 Lehrern und etwa 820 Schülern, ist den Nachbezeichneten die Befähigung beigelegt, Abiturientenprüfungen zu halten: Liegnitz, Stralsund, Halberstadt, Hagen, Köln, Achen, Trier.

Eine neue Bedeutung und erhöhte Wichtigkeit für den ganzen Staat und überhaupt Deutschland hat die höhere Webeschule in Elberfeld durch deren Erweiterung zu einer industriellen Hochschule erlangt (z. v. oben S. 1306). Die sonstigen für besondere Fächer oder Zweige bestimmten Lehranstalten einzelner Bezirke sind in der erwerblichen Kreisbeschreibung betreffenden Orts erwähnt, z. B. die höhere Webeschule zu Mühlheim am Rhein; die Handwerker-Fortbildungsschule zu Krefeld (S. 1354); die städtische Fortbildungsschule für junge Leute aus dem Handels- und Gewerkstande in Berlin (Staatsanz. 1851 Nr. 83); die bei einigen Gewerbevereinen bestehenden Unterrichtsanstalten (z. B. in Breslau der Schles. Gesellsch. für vaterl. Kultur.)

Für den örtlichen Bedarf sorgen die Real- und höheren Bürger-Schulen. Die nachbenannten sind zu Entlassungs-Prüfungen nach dem Reglement vom 8. März 1832 berechtigt, und deren Zöglinge (wenn sie für die Prima reif sind), werden zum einjährigen Militärdienst zugelassen. Die mit einem * bezeichneten Schulen sind vom Ministerium des Unterrichts 2c. und Ministerium für Handel und Gewerbe als befähigt anerkannt worden, annehmbare Entlassungszeugnisse für die Kandidaten des Baufaches auszustellen.

* Königsberg 6 Kl., 306 Schül., 13 Lehrer; Löbenicht 8 Kl., 344 Schül., 15 Lehrer; * Memel 6 Kl., 195 Schül., 8 Lehrer; Wehlau 7 Kl., 221 Schül., 10 Lehrer; * Insterburg 6 Kl., 9 Lehrer; * Tilsit 6 Kl., 247 Schül., 10 Lehrer; * Graudenz 7 Kl., 275 Schül., 8 Lehrer; Kulm 5 Kl., 112 Schül., 9 Lehrer; * Danzig 1 mit 7 Kl., 390 Schül., 12 Lehrer und 1 mit 9 Kl., 408 Schül., 14 Lehrer; * Elbing 8 Kl., 300 Schül., 11 Lehrer; * Meseritz 6 Kl., 216 Schül., 12 Lehrer; * Krotoschin 6 Kl., 176 Schül., 11 Lehrer; * Breslau 12 Kl., 581 Schül., 25 Lehrer; Neiße 4 Kl., 230 Schül., 8 Lehrer; Landeshut 5 Kl., 189 Schül., 10 Lehrer; * Görlitz 8 Kl., 347 Schül., 17 Lehrer; * Stettin 10 Kl., 450 Schül., 16 Lehrer; Treptow a. R. 7 Kl., 188 Schül., 9 Lehrer; * Stolp 6 Kl., 255 Schül., 10 Lehrer; * Kolberg 6 Kl., 391 Schül., 13 Lehrer; * Berlin 1 mit 12 Realkl., 620 Schül., 23 Lehrer; 7 versch. Kl., 404 Schül. u. 11 Lehrer; Stadt-Gewerbsch. 5 Kl., 200 Schül., 15 Lehrer; Königl. Realsch. 14 Kl., 640 Schül., 22 Lehrer; Dorotheenst. Realsch. 14 Kl. (4 Element. Kl.), 580 Schül., 22 Lehrer; Louisst. Realsch. 8 Kl. (2 Elementarkl.), 372 Schül., 18 Lehrer; * Potsdam Realschule beim Gymnasium; * Perleberg 8 Kl. (2 Elementarkl.), 386 Schül., 12 Lehrer; * Brandenburg 8 Kl. (2 Elementarkl.), 354 Schül., 10 Lehrer; Landsberg a. W. 7 Kl., 280 Schül., 10 Lehrer; * Frankfurt 16 Kl. (5 Vorber. Kl.), 815 Schül., 21 Lehrer; Lübben 6 Kl., 305 Schül., 6 Lehrer; Küstrin 8 Kl., 300 Schül., 9 Lehrer; * Magdeburg 7 Kl., 294 Schül., 14 Lehrer; * Aschersleben 6 Kl., 206 Schül., 12 Lehrer; Halberstadt 7 Kl., 300 Schül., 10 Lehrer; Burg 6 Kl., 161 Schül., 10 Lehrer; Halle 13 Kl., 500 Schül., 29 Lehrer; * Nordhausen 8 Kl. (1 Vorkl.), 245 Schül., 12 Lehrer; * Erfurt 8 Kl. (2 Vorber. Kl.), 352 Schül., 14 Lehrer; Münster 3 Kl., 65 Schül., 8 Lehrer; * Minden Realsch. mit dem Gymnasium verbunden; * Siegen 6 Realkl. u. 2 griech. Kl., 171 Schül., 11 Lehrer; * Köln 7 Kl., 280 Schül., 15 Lehrer; Barmen 6 Kl., 173 Schül., 11 Lehrer; Krefeld 5 Kl., 166 Schül., 9 Lehrer; * Elberfeld 7 Kl. (1 Vorber. Kl.), 240 Schül., 12 Lehrer; Duisburg Realschule mit dem Gymnasium verbunden; * Düsseldorf 6 Kl., 225 Schül., 13 Lehrer; Gladbach 4 Kl., 86 Schül., 6 Lehrer; * Achen 6 Kl., 262 Schül., 14 Lehrer; Malmedy 8 Kl., 168 Schül., 11 Lehrer; * Trier 6 Kl., 230 Schül., 13 Lehrer.

Zusammen (1852):

Provinz	Schulen	Lehrer	Schüler
Preußen . . .	11	119	2998
Posen	2	23	392
Schlesien . . .	4	60	1347
Pommern . . .	4	48	1284
Brandenburg . .	12	178	5051

Provinz	Schulen	Lehrer	Schüler
Sachsen . . .	7	101	2058
Westfalen . . .	2	19	236
Rheinland . . .	9	104	1830
Ganzer Staat	51	652	15196

Für die Schifffahrt sind vorhanden: 1 Schiffbauschule in Stettin; 5 Schifffahrtsschulen des Staats in: Memel, Pillau, Danzig, Stettin, Stralsund; welche im Jahre 1852 neue Lehrpläne bekommen haben. Der Unterhalt dieser Anstalten erfordert jährlich 14 bis 15000 Thlr. Die Schulen besitzen ein Kapitalvermögen von 193226 Rthlrn., welches jährlich einen Zinsertrag von 6807 Rthr. ergibt; 3800 Thlr. werden in den 5 Anstalten an Schulgeld und Prüfungsgebühren vereinnahmt, außerdem stellt sich noch eine außerordentliche Einnahme von 163 Rthlrn. heraus, so daß aus Staatsfonds diesen Instituten nur etwa 3400 als Zuschuß für das Jahr zu gewähren sind. Die mehrsten Schüler zählt die Schifffahrtsschule zu Stettin: die wenigsten die zu Pillau.

Eine Instruktion über die Befähigung für die Prüfung der Steuerleute, Seeschiffer, Seelootsen ist vom Finanzminister unter dem 15. Oktober 1840 erlassen (z. v. Nachtrag vom 30. Jan. 1841 der Reg. zu Stettin und Mirus, Preuß. Seerecht 1838 I. §. 148/49).

Für die Ausbildung für den Handels-Erwerb geschieht (so weit öffentlich bekannt) aus Staatsmitteln so gut wie nichts, denn nur die Privat-Handels-Akademie in Danzig empfängt eine jährliche Beihülfe von 500 Thlr. Bis zum Jahr 1848 bestand in Berlin eine durch Königl. Bewilligungen im Jahre 1843 ins Leben gerufene Handels-Lehranstalt, welche die günstigsten Erfolge hatte. Privat-Unternehmungen für kaufmännische Ausbildung gibt es beispielsweise in Berlin, Breslau, Posen, Danzig, Naumburg, Köln, Bonn, Gladbach u. s. w.

Die Ausgaben des Staats für Industrie und Handel durch das Königliche Ministerium für Handel u. s. w. ergeben sich aus dessen Etat für 1853 wie folgt:

Tit. VIII.

Zuschuß für die Bau-Akademie . . . . 8560 Thlr.

Summe Tit. VIII. für sich.

Tit. IX.

Zur Förderung des Handels und der Gewerbe 2c.

1) Zu allgemeinen gewerblichen und Handelszwecken . . 136200 Thlr.

Hierauf werden verrechnet:

a. Zur Unterhaltung des Gewerbe-Instituts in Berlin . . . . 43995 Thlr.

b. Zuschüsse zur Unterhaltung und Förderung der Schifffahrts- und Schifffahrts-Vorbereitungs-Schulen, der Handlungsschule in Danzig, der Provinzial-Gewerbeschulen, der Baugewerbeschule in Berlin, der Spinnschulen 2c. . . . 52000 „

c. Zuschüsse für die Normal-Eichungs-Kommission und das Eichungs-Wesen in den Provinzen . . . . 1000 „

d. Für wissenschaftliche Versuche im gewerblichen und Handelsgebiete . . . . . 4000 „

e. Zu Prämien für neue Erfindungen im Gewerbewesen, zur Unterstützung an Privaten und Vereine zur Förderung der Industrie und des Handels durch Einführung neuer Industrie-Zweige, zur Auffindung neuer Handelswege 2c. . . 26000 „

f. Für das Lootsenwesen, zu Prämien für Rettung von Handelsschiffen, Unterstützung verunglückter Seeleute 2c., zur Herausgabe des nautischen Jahrbuchs u. dgl. m. . . . . 3000 „

g. Prämien zur Ausbildung von Taubstummen in Handwerken . . . . 3000 „

h. Zu unvorhergesehenen Ausgaben . . . 3205 „

136200 Thlr.

2) Zu Schiffsbau-Prämien . . . . — „

3) Zu Entschädigungen für die durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 aufgehobenen Berechtigungen . . . . 30000 „

4) Zum Besten der inländischen Rhederei . . . . . . 4070 „

Es kommt nicht mehr zur Verausgabung, als aus der durch die Allerhöchste Ordre vom 20. Juni 1822 bestimmten Hafenabgabe von ausländischen Schiffen und zwar solcher Nationen eingeht, welche ihrerseits die preußischen Schiffe und deren Ladungen nicht gleich den inländischen behandeln, oder mit denen Preußen nicht besondere Verträge abgeschlossen hat.

5) Zur Beförderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels . . . . 13800 „

Es kommt nicht mehr zur Verausgabung, als durch Nacherhebung einer Abgabe von außerdeutschen, über Koblenz im freien Verkehr nach den oberrheinischen Zollvereinsstaaten ausgeführten Waaren auf den Grund des Landtags-Abschieds vom 30. Dezember 1843 eingeht.

Summe Tit. IX. . 184070 Thlr.

Große Verdienste mannichfacher Art haben in ihren Wirkungskreisen die **gewerblichen Vereine** auch um die Ausbildung der Gewerbetreibenden und für Entwicklung des Erwerbes im Allge-

meinen, gleich den landwirthschaftlichen Vereinen innerhalb deren Bereiches; sich erworben. Indem ich nachstehend dieselben verzeichne, muß ich bemerken, daß deren Liste für vollständig nicht gelten kann; weil nur auf Privatwegen Nachrichten darüber zu erlangen sind. Auch die beigefügten Bemerkungen haben deshalb auf das Ergebniß eigener Kenntniß beschränkt werden müssen. Sehr zu wünschen wäre die Einrichtung eines möglichst innigen Zusammenhanges zwischen den einzelnen Vereinen, wie solche mindestens loose unter den Vereinen für Landwirthschaft Statt findet.

1) Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen — Berlin (mit Statut vom 24. Nov. 1820, vorzugsweise durch bedeutende wissenschaftliche Leistungen verdient); — 2) Polytechnische Gesellschaft — Berlin (mit Statut vom 8. Nov. 1848, jedoch seit 1844 in höchst nützlicher Wirksamkeit bestehend); — 3) Handwerker-Verein in — Berlin (seit April 1844); — 4) Verein selbstständiger Handwerker in — Berlin; — 5) Gewerbe-Verein in — Potsdam (seit August 1843); — 6) Gewerbe-Verein in — Frankfurt a. d. O.; — 7) Polytechnische Gesellschaft in — Stettin; — 8) Kunst- und Gewerbe-Verein in — Königsberg in Pr. (verdienstvolles Wirken in mehrfachen Richtungen); — 9) Allgemeiner Gewerbeverein in — Danzig; — 10) Gewerbe-Börse in Danzig; — 11) Gewerbe-Verein in — Insterburg; — 12) Gewerbev. in — Elbing; — 13) Gewerbe-Verein in — Breslau (seit Juli 1828 eine sehr erfolgreiche Thätigkeit, namentlich durch die Provinzial-Gewerbe-Ausstellungen entwickelnd); — 14) Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur in — Breslau (hat seit ihrer Errichtung im Jahre 1822 durch Wort und Schrift sehr nützlich gewirkt); — 15) Gewerbe- und Gartenverein in — Grüneberg; — 16) Gewerbe-Verein in Bunzlau; — 17) Gewerbe-Verein in — Langen-Bielau; — 18) Gewerbe-Verein in — Liegnitz; — 19) Gewerbe-Verein in — Görlitz; — 20) Gewerbe-Verein in — Greifenberg; — 21) Gewerbe-Verein in — Sagan; 22) Gewerbe-Verein in — Neusalz; — 23) Gewerbe-Verein in — Glatz; — 24) Gewerbe-Verein in Erfurt (seit 1831); — 25) Gewerbe-Verein in — Magdeburg (seit 1845); — 26) Gewerbe-V. in — Naumburg; — 27) Gewerbe-V. in — Halberstadt (seit 1847); — 28) Gewerbe-V. in — Mühl-

hausen, Prov. Sachsen; — 29) Landes-Kultur-Gesellschaft in Arnsberg (seit 1806); — 30) Verein zur Beförderung der Landwirthschaft nud der Gewerbe im Kreise Wittgenstein zu — Berleburg; — 31) Kultur- und Gewerbeverein im Kreis Siegen — zu Siegen; — 32) Landwirthschaftlich gewerblicher Verein des Kreises Teklenburg in — Teklenburg; — 33) literarischer Verein zu — Limburg (seit 1816); — 34) Gewerbev. in — Bielefeld; — 35) Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit in — Achen (seit 1827 einer der wirksamsten Vereine seiner Art, welche es überhaupt gibt; z. v. Darstellung seiner Einrichtung u. s. w. Achen 1845); — 36) Gesellschaft für nützliche Wissenschaften und Gewerbe in — Achen; — 37) Gewerbev. in — Köln (seit 1844 in sehr nützlicher Thätigkeit); — 38) Gesellschaft nützlicher Forschungen in — Trier; — 39) Gewerbev. in — Düsseldorf (mit erfolgreicher Strebsamkeit); — 40) Gewerbev. in — Koblenz; — 41) Rheinisch-Westphälischer Gewerbeverein (seit 1847)

Die Handels-Kammern sind zwar schon oben Seite 244/45 angegeben, werden jedoch hier wiederholt, weil jene Uebersicht (obgl. nach amtl. Quellen) unvollständig ist. Handelskammern sind vorhanden zu: Berlin (Aelteste der Kaufmannschaft); Kottbus; Stettin (Vorsteher der Kaufmannschaft); Stralsund (Deputirte der Kaufmannschaft); Danzig (Aelteste der Kaufmannschaft); Königsberg (Vorsteheramt der Kaufmannschaft); Memel (Vorsteheramt der Kaufmannschaft); Thorn; Posen; Breslau; Görlitz; Hirschberg und Schönau, Liegnitz, Landeshut; Schweidnitz; Magdeburg (Aelteste der Kaufmannschaft); Halle, Erfurt; Mühlhausen; Herford, Bielefeld, Arnsberg, Münster (Kaufmännischer Verein), Kreis Hagen, Kreis Iserlohn; Lennep; Elberfeld, Düsseldorf, Mülheim a. d. R., Duisburg, Essen, Solingen, Wesel, Gladbach, Krefeld, Köln, Achen, Stolberg, Koblenz.

Aehnliche Bestimmungen haben die Deputirten des Kaufmanns-Kollegiums zu Wolgast; sowie die Alterleute der Kaufmannschaft zu Greifswald und Barth.

4b. Gewerbliche Ausstellungen, Gewerbehallen.

Die öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen gewerblicher Thätigkeit wird seit lange als eins der wirksamsten Beförderungs-

mittel der Gewerbe betrachtet. Erwägen wir, weshalb man diese günstige Meinung davon hat. Die Ausstellung von Erzeugnissen der inländischen Gewerbe soll ein möglichst vollständiges, lebendiges, übersichtliches Bild des Umfanges und der Fortschritte der einheimischen Industrie liefern; sie soll den Beschauern eine Uebersicht der gewerblichen Thätigkeit des Landes verschaffen; in einer Sammlung ausgezeichneter Exemplare Alles vor Augen stellen, was der Gewerbfleiß der Bewohner eines Staats hervorbringt. Auf der Ausstellung darf deshalb auch kein an sich noch so unbedeutend erscheinendes Fabrikat fehlen; es gehört dahin wenn es in seiner Art ausgezeichnet ist. Welchen Einfluß haben aber solche Ausstellungen auf Gewerbe und Handel? — a. Sie machen den Verfertiger und seine Arbeit allgemein bekannt. — b. Sie dienen zur Ermunterung des Gewerbfleißes. — c. Sie tragen zur Ausbildung des Gewerbbetriebes bei. — d. Sie eröffnen neue Quellen des Erwerbes. — e. Der Absatz inländischer Erzeugnisse wird durch die Gewerbeausstellungen befördert. — f. Der Kaufmann erfährt dadurch die besten Quellen und findet neue Gegenstände seiner Spekulation. — Die gewerblichen Ausstellungen können aber auch ferner den höchst wichtigen Zweck erfüllen, als Mittel zu dienen um „Stoff zur Geschichte der Industrie" — zu sammeln. In einem im Juli 1853 ausgegebenen Flugblatt über: „Geschichtlich-industrielle Ausstellungen und Sammlungen" — habe ich dazu anzuregen versucht.

Der erste Versuch einer allgemeinen Ausstellung der Erzeugnisse deutschen Erwerbfleißes wurde 1842 in Mainz gemacht. Ihm folgte 1844, als sehr gelungenes Unternehmen, die deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin; in Leipzig wurde 1850 eine dritte deutsche Gewerb. Ausst. veranstaltet, an der aus den mehrsten Staaten eine erfreuliche Theilnahme Statt fand; im Jahre 1849 ist zu Darmstadt eine süddeutsche (der Gewerbehallen); im Jahre 1853 in Gotha eine thüringensche Gewerbe-Ausstellung gewesen. — Im Jahre 1854 wird zu München eine deutsche Gewerbe-Ausstellung abgehalten, deren Erfolge die Bayernsche Regierung, durch umsichtige Maßregeln und große Anstrengungen, zu sichern sucht. — Preußische Ausstellungen gewerblicher Erzeugnisse waren in Berlin (1822, 1827, 1840, 1844, 1849); Potsdam (1846); Königsberg (1830, 1837, 1845, 1853); Tilsit

(1847); Stettin (1852); Breslau (1833, 1836, 1838, 1841, 1844, 1846, 1848, 1852); Oels (1843, 1844); Bunzlau (1843); Warmbrunn (1844); Görlitz (1831, 1835, 1838); Grüneberg (1839); Hirschberg (1833); Liegnitz (1838, 1839); Halberstadt (1837); Magdeburg (1833, 1846); Erfurt (1843); Köln (1838); Koblenz (1837); Achen (1838, 1840, 1842); Düsseldorf (1837, 1838, 1839, 1852); Trier (beabsichtigt für 1854). — Die gesetzlichen Bestimmungen über Gewerbe-Ausstellungen theilt von Roenne, Preuß. Gewerbe-Polizei I S. 264 mit.

Die in Süddeutschland häufig vorkommenden Gewerbehallen haben in Preußen wenig Eingang gefunden, obgleich deren wohlthätiger Einfluß durch längere Erfahrung bewährt ist.

4 c. Schutz gegen Nachbildung.

Das Eigenthumsrecht an eigenthümlichen Erzeugnissen der Industrie ist vorzugsweise durch drei Akte der Gesetzgebung geschützt. a. Durch gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Waarenbezeichnungen, d. h. durch Verbote der fälschlichen Bezeichnung von Waaren oder deren Verpackung, mit dem Namen oder der Firma und mit dem Wohn- oder Fabrikorte eines (inländischen) Fabrikunternehmers, Produzenten oder Kaufmanns, auch des Vertriebes solcher Waaren. — b. Durch Vorschriften über den Schutz der Muster in Fabrikation und Handwerk; obgleich desfallsige Bestimmungen so leicht die nothwendige freie Bewegung der Industrie beeinträchtigen, daß außerordentlich schwer ist den beiderseitigen Interessen zu genügen. — c. Durch gesetzliche Bestimmungen über die Sicherung des Eigenthums an Erfindungen und Verbesserungen. Erfindungs-Patent oder Privilegium ist die, für eine Erfindung oder Verbesserung in irgend einem Zweige der Industrie, vom Staate ertheilte Zusicherung, daß der damit Beliehene eine bestimmte Zeit hindurch ein ausschließliches Recht auf Anwendung dieser Erfindung oder Verbesserung haben soll. Das System der Erfindungspatente ist in den Staaten, welche dasselbe angenommen haben, im Allgemeinen als ein kräftiger Sporn des Erfindungsgeistes und dadurch als ein wirksames Beförderungsmittel des Aufschwunges der Industrie betrachtet. Die beste Triebfeder zu Verbesserungen ist bekanntlich die Aussicht auf einen davon zu hoffenden Gewinn; dieser Gewinn

wird am größten sein, wenn man denselben nicht zu theilen braucht; das ausschließliche Privilegium gewährt dem Versicherten (falls seine Erfindung überhaupt Werth hat) eine gute Aussicht dazu, und entfernt dadurch zugleich den Grund zur Geheimhaltung. Man kann (obgleich dieses nicht in allen Gesetzgebungen geschieht) drei Arten solcher Privilegien unterscheiden: Erfindungs-Patente, Einführungs-Patente (für Anwendung neuer im Auslande gemachter Erfindungen oder Verbesserungen) und Verbesserungs-Privilegien. Es ist sehr viel für und gegen dieses System geschrieben und gesprochen, woraus als Endergebniß hervorzugehen scheint, daß nach der Verschiedenheit des industriellen Betriebes, die Erfindungs-Patente entweder unumgänglich nothwendig, oder im Allgemeinen nützlich, oder doch in einzelnen Fällen räthlich erscheinen. In Ländern nämlich, wo die Gewerbe größtentheils fabrikmäßig betrieben werden, erscheinen sie nothwendig, weil dort, nach dem der Betriebsart entsprechenden Gewerbssysteme, die (unentbehrliche) Sicherheit der Konkurrenz, bei einer wichtigen Erfindung und Verbesserung nicht vorhanden ist. In Ländern dagegen, wo der Gewerbsbetrieb, wenn auch sehr verbreitet, doch mehr mittelst kleiner Anlagen, handwerksmäßig geschieht, bestehen gewöhnlich gesetzliche Bestimmungen, welche den Nahrungsstand der Gewerbtreibenden schützen; dort erscheinen Gewerbs-Patente nicht als Nothwendigkeit, wohl aber als ein nützliches Mittel, um durch Sicherung des Gewinns, zu Verbesserungen in einzelnen Fabrikationen aufzumuntern. Ist aber auch in einem Lande der eigentlich sogenannte Gewerbsbetrieb andern industriellen Interessen untergeordnet, so dürfte doch immer räthlich erscheinen, durch Ertheilung von nach einem gewissen Zeitraume erlöschenden Erfindungs-, Einführungs- oder Verbesserungs-Privilegien, Fortschritte in den wichtigsten Industriezweigen zu begünstigen. Die Erfahrung hat bewiesen, daß viele nützliche Entdeckungen entweder verloren gingen, oder nur Wenigen bekannt wurden, weil die Erfinder aus Furcht vor Beeinträchtigung deren Bekanntwerdung verhinderten. Die Erfahrung zeigte ferner, daß neue Industriezweige oder Verbesserungen derselben, welche häufig einen bedeutenden Kostenaufwand erfordern, mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, daß die Unternehmer nicht selten verunglückten, oder Andere den Gewinn von ihrer Entdeckung zogen. Die Erfahrung lehrt end-

lich, daß auch Erfindungen und Verbesserungen des Auslandes, selbst wenn sie vortheilhaft sind, gar nicht oder doch erst sehr spät Eingang finden, wenn selbst die ersten Erfolge einer solchen Unternehmung nicht gesichert sind. Das Gewicht der Gründe für Erfindungs-Patente hat sich in neuerer Zeit (als Folge der Ausbildung und zum Theil veränderten Richtung der Industrie) immer mehr geltend gemacht. — Alle derartige Gesetze sind aber bis jetzt weder ausreichend in sich, noch hinsichtlich ihres Geltungsgebiets, welches, der Natur der Sache nach, möglichst ausgedehnt sein muß, um die beabsichtigte Sicherung wirklich zu gewähren. Die Verschiedenartigkeit der Grundsätze in den einzelnen Gesetzgebungen macht deren Kenntniß noch schwieriger, deren Anwendung noch ungleicher und deren Erfolge noch zweifelhafter. Eine „Sammlung der Gesetze für Erfindungs-Privilegien" ist von Loosey 1849 in Wien erschienen. — Die Bemühungen, mindestens für Deutschland ein gemeinsames Gesetz zum Schutz gegen Nachbildung zu Stande zu bringen, sind (nach Zeugniß der Verhandlungen der Zollvereins-Konferenzen) eben so eifrig als unermüdlich gewesen. Ihre Frucht war die Uebereinkunft der zum Zoll- und Handels-Verein verbundenen Regierungen, wegen Ertheilung von Erfindungs-Patenten und Privilegien, vom 21. September 1842, ratifizirt den 29. Juni 1843; ein Fortschritt allerdings, jedoch ein noch sehr unzureichendes Auskunftsmittel. Denn einmal ist durch diese Uebereinkunft keineswegs festgesetzt, daß ein Patent, welches Jemand in einem der einzelnen Zollvereinsstaaten erhalten hat, ohne Weiteres für das gesammte Zollvereinsgebiet Gültigkeit hat; sondern es muß ebenfalls noch, (wenn Letzteres der Fall sein soll) in jedem einzelnen Zollvereinsstaate ein besonderes Patent genommen werden. Zweitens aber ist in der in Rede stehenden Uebereinkunft sogar ausgesprochen, daß die in einem einzelnen Zollvereinsstaate erfolgte Patentertheilung keineswegs als eine Rücksicht geltend gemacht werden dürfe; aus welcher nun auch in anderen Vereinsstaaten ein Patent auf denselben Gegenstand nicht zu versagen wäre. Es bleibt vielmehr die Entscheidung der Frage: ob ein Gegenstand zur Patentertheilung geeignet sei oder nicht, innerhalb der gemeinsam vereinbarten Grenzen dem freien Ermessen jedes einzelnen Staates nach den von ihm für räthlich befundenen Grundsätzen vorbehalten, ohne daß diesem Ermessen durch die Vorgänge in anderen Vereinsstaaten vorgegriffen werden darf.

Der Zustand der Gesetzgebung über den Schutz gegen Nachbildung in Deutschland, ist von mir, — in einem Kommissionsberichte an die deutsche Reichsversammlung (Beilage IV zum Protokoll vom 30. April 1849) und in einer für dieselbe Versammlung von mir bearbeiteten Darstellung über die „Gewerbe-„Gesetzgebungen Deutschlands" — in allen Einzelheiten geschildert. Die einzige seitdem erfolgte Maßregel von allgemeiner Wichtigkeit ist der Separat-Artikel 9 zum Vertrage zwischen Oesterreich und Preußen vom 19. Februar 1853, also lautend:

„Die kontrahirenden Theile werden im Jahre 1854 wegen übereinstim-„mender Maaßregeln in Betreff ausschließender, beide Staatsgebiete umfas-„sender Benutzungsrechte auf Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, „Muster und Fabrikzeichen (Marken) und hinsichtlich der gegenseitigen Zulas-„sung von Versicherungs- und anderen Handels- und Verkehrs-Gesellschaften, „in Unterhandlung treten."

Die einstweilen noch geltenden Preußischen Gesetze sind vom: 27. September 1815, 10., 27. April, 4. November 1817, 25. Mai 1831, 1. Mai 1833; 4. Juli 1840 zum Schutz der Waaren-Bezeichnungen; 18. August 1847 zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in den westl. Landestheilen; vom 21. November 1851 (Sts.-Anzgr. Nr. 142) wegen Anfertigung von Waaren-Etiquetten. (z. v. von Roenne Gewerbe-Polizei des Preuß. Staats, Breslau 1851 Bd. I. S. 277, 270, 172; — Koch, Preuß. Privatrecht, Berlin 1851, I. 718; Loosey, Erfindungs-Privilegien, S. 339). — In den Verhdlg. des Vereins für Gewerbfleiß findet man seit einer Reihe von Jahren Nachweise über die ertheilten Patente.

Auch die Bestimmungen über den Schutz des geistigen (literarischen) Eigenthums gegen Nachdruck und Nachbildung sind hier zu erwähnen. Sie beruhen entweder auf Bundesbeschlüssen (vom 22. April 1841 gegen unbefugte Aufführung musikalischer und dramatischer Werke; vom 19. Juni 1845, zur Erweiterung des Bundesbeschl. vom 9. November 1837, behuf des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und mechanische Vervielfältigung); — oder auf Verträgen mit einzelnen Staaten (z. B. England, Frankreich); — oder auf einseitiger Gesetzgebung. Zu Letzterer gehört vor Allen ein Gesetz vom 11. Juni 1837 (mit Nachtrag vom 5. Juli 1844) über den Schutz gegen Nachdruck; dann einige spätere Bekanntmachungen, z. B. im

Sts.-Anzgr. von 1852 Nr. 91 und 215. (J. v. von Roenne, Preuß. Polizeiwesen II. Suppl. Bd. Breslau 1852 S. 120 und Ritter, Ueber Nachdruck nach Preuß. Recht, Berlin 1845.)

d. Aktien-Gesetzgebung, gewerbliches Assoziations-wesen; öffentliche Handels-Gesellschaften.

Was der für das Gemeinwohl thätige Assoziationsgeist für schöne und zahlreiche Früchte in der neueren und neusten Zeit brachte, haben wir an den landwirthschaftlichen und gewerblichen Vereinen gesehen. Begreiflich ist der Betrieb zu Assoziationen zum eigenen Vortheile nicht zurückgeblieben, und aus diesem sind namentlich die vielen Vereine und Gesellschaften hervorgegangen, welche durch gemeinschaftliche Geldmittel (Aktienkapital) Erwerbszwecke, vorzugsweise auf dem Felde der veredelnden Industrie, jedoch auch des Handels (gerade diese sind die ältesten) und der Landwirthschaft verfolgen. Wenn ich gesagt habe, daß der nächste Zweck dieser Aktiengesellschaften eigener Gewinn ist, so schließt solches doch keineswegs das Vorhandenseyn auch gemeinnütziger Zwecke bei Vielen darunter aus; vielmehr gewährt die Mehrzahl dem Gemeinwohl nicht nur eine wesentliche Stütze, sondern diese Aeußerungen des Assoziationsgeistes sind auch in mancher Beziehung ein nothwendiges Erforderniß geworden. Unsere Zeit bedarf in jeder Hinsicht größerer Anstrengungen als frühere Perioden, das ist allgemein anerkannt; allein wenn auch jeder Einzelne vereinzelt nach Kräften sich abmühte, zu wirken und zu schaffen, so würden doch die Resultate davon weit hinter dem jetzigen Bedürfnisse zurückbleiben. Eine Vereinigung der Kräfte Mehrerer lag sehr nahe, sie hatte schon seit Jahrhunderten Großes gewirkt; sie bedurfte jedoch einer andern Organisation, theils weil ihre Zwecke ungleich vielfältiger wurden, theils weil erforderlich war, kleine und weit zerstreute Kräfte zusammen zu bringen. Bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts war fast immer der Staat es gewesen, der durch seinen mächtigen Willen gemeinschaftliche Arbeiten bewirkt hatte. Jetzt hat die Staatsgewalt in sehr vielen Ländern diese Sorge dem freien Zusammentritte der Privatkraft überlassen, und damit war der Anfang einer vollständigen Emanzipation des produktiven Geschäftslebens vom leitenden Einflusse des Staats gemacht. Die Leichtigkeit, mit welcher durch das neue

Mittel die riesenhaftesten Unternehmungen vollführt werden konnten, die Erfolge, welche viele davon zeigten, und die Bereitwilligkeit, mit welcher deshalb die erforderlichen Geldmittel Jedem dargeboten wurden, der es nur verstand, Hoffnungen zu erwecken; machten das Aktienwesen zu einer Quelle der ausschweifendsten Projekte, zum Werkzeuge trügerischer Spekulationen, zum Hebel der Börsenschwindeleien. Die Staatsgewalt mußte nun einschreiten, und so sind die mehrsten Aktiengesetze entstanden. — Die bedeutendsten unter den vorgekommenen Mißbräuchen sind: 1) die Gründung solcher Gesellschaften zu Unternehmungen, für welche diese Verbindungsart nicht zulässig ist; 2) die ungeheuere Uebertreibung des Werthes der Einlagen von Seiten der Stifter; 3) die fortschreitende Verminderung des Gesellschaftskapitals zum Nachtheile der Unternehmer und der Gläubiger durch Interessenzahlungen und Vertheilung von Dividenden unter die Theilnehmer zur Zeit, als noch kein Gewinn vorhanden war; 4) Börsenstreiche, Agiotage und Kunstgriffe jeder Art, um das Publikum über den wahren Werth der Aktien zu täuschen; 5) die Leichtigkeit, mit welcher die Theilnehmer sich der Verpflichtung, den Preis ihrer Aktien vollständig zu entrichten, entziehen können; 6) der Mangel irgend einer Bürgschaft für gute und redliche Verwaltung.

Diese Verhältnisse haben bewirkt, daß in vielen Staaten eine umfassende Gesetzgebung über die Regeln für Vereinigung von Kapitalien zu gemeinsamen Unternehmungen — Aktiengesetzgebung — sich ausgebildet hat (Schiebe, die Lehre von den Handelsgesellschaften, Leipzig 1841; Marbach, ein Wort über den Rechtskarakter der Aktiengesellschaft, Leipzig 1844; Feller, die Staatspapier- und Actien-Börse, Leipzig 1846; Feller, Aktien-Archiv, Heft I., Leipzig 1844, nicht vollendet; Schick, Handbuch des deutschen Staatspapier- und Aktienhandels, Leipzig 1849). — Dies ist auch für den Preußischen Staat, zunächst hinsichtlich der Eisenbahnen durch Gesetz vom 3. November 1838; sodann im Allgemeinen durch ein Gesetz vom 9. November 1843 geschehen, dessen Inhalt einer sehr verschiedenartigen Beurtheilung unterzogen ist (z. v. z. B. Gräff, Archiv für das Pr. Hand. u. Wechs. Recht, Bd. I. Heft 1 S. 163, Heft 2 S. 31; Börsen Nachr. d. Ostsee, Stettin 1843 Nr. 97, 1844 Nr. 47 u. 49). — Unter dem 22. April 1845 erging eine Ministerialverfügung mit Darlegung

der Grundsätze, welche bei Konzessionirung von Aktiengesellschaften zu befolgen sind (z. v. in Koch, Lehrbuch des Preuß. Privatrechts, Berlin 1851, den Abschnitt Bd. I. S. 694 ff. über die Berechtigung zu Unternehmungen auf Aktien; — ferner eine in Stettin Februar 1841 als Manuscript gedruckte Denkschrift über Aktienvereine; dann ein Gutachten von Gans über Aktien-Gesellschaften, in den Beiträgen zur Gesetzrevision S. 177 ff.; auch Westermann, Handbuch der Preußischen Aktien- und Eisenbahngesetzgebung, Leipzig 1846, mit Supplement von 1847). Auch der öffentlichen Handels-Gesellschaften ist hier zu gedenken (Koch, Preußisches Privatrecht, Berlin 1851 I. 749) und namentlich der Königl. Seehandlung, da sonstige Projekte (z. B. einer Donau-Handelsgesellschaft 1845/46) nicht ins Leben getreten sind, oder ein kurzes Daseyn gehabt haben (wie die Rheinisch-Westindische Kompagnie); oder auf örtliche Zwecke, oder einzelne Unternehmungen beschränkt sind (z. B. der Handelsverein in Königsberg für den Salz-Transithandel). Das Königliche Seehandlungs-Institut zu Berlin.

Im Jahre 1772 verband sich eine Anzahl einheimischer und fremder Privatpersonen durch ein Privilegium Friedrichs II. zu einem Handelsverein, der das Alleinrecht des Handels mit Seesalz und Wachs erhielt. Seit dem Jahre 1794 wurde jedoch diese Befugniß auf den ersten Gegenstand allein beschränkt. Diese Königliche Handelsgesellschaft wurde zuerst 1772 auf 20 Jahre, sodann von Neuem auf 3 Jahre, und endlich 1794 bis zum 1. Januar 1808 bestätigt. Das Kapital war Anfangs, außer dem Einschusse aus dem Schatze, durch 2400 Aktien zu 500 Thlrn. zusammengebracht. Die Aktionäre erhielten anfänglich 10 Przt. jährlich unter Königlicher Bürgschaft; im Jahre 1794 aber erfolgte eine Herabsetzung auf 5 Przt. Bei der Bestätigung der Gesellschaft in diesem Jahre wurde zugleich die Zahl der Aktien auf 3000 erhöht. Die Geschäfte wurden von der General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät, — welche mit ihren bereits vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Komtoirs ein unabhängiges, unter der Oberaufsicht des Staates stehendes Geld- und Handlungs-Institut bildete — geleitet. Der Chef derselben hatte unumschränkte Vollmacht, jedoch mit persönlicher Verantwortlichkeit, und war zugleich Königlicher Kommissarius. Außer dem Handel mit überseeischem Salze war die Gesellschaft auch eine Wechsel-Anstalt und eine Schulden-Vermittlungskasse. — Wenn auch mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820 die Finanzoperationen geendigt sind, so scheint doch die Verpflichtung des Instituts, — alle im Auslande für Rechnung des Staats und dessen Kassen erforderlichen Geldgeschäfte, und selbst die im Inlande, wo eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, gegen Erstattung der Kosten zu besorgen, — dadurch nicht aufgehoben zu sein. Die Sozietät hat auch einen Theil der Chausseebauten gemacht, und unternahm überseeische Geschäfte auf eigenen Schiffen. Die Geschäftszweige dieser Anstalt waren bis zum Jahre 1848 etwa Folgende: a) der Ankauf des überseeischen Salzes; — b) Einziehung der Salz-Debits-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen, Lithauen und Schlesien für Rechnung der betheiligten Kassen; — c) alle im Auslande für Rechnung des Staates, des-

sen Kassen und Institute vorfallenden Geldgeschäfte ohne Unterschied, und selbst im Inlande die, wobei eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann; — d) die Bezahlung der im Auslande kontrahirten Staatsschulden an Kapital und Zinsen; — e) die Einziehung der dem Staate aus irgend einer Veranlassung im Auslande verfügbar werdenden Gelder; — f) der Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte; — g) Preuß. Fabrikate nach dem Auslande zu versenden, um den Absatz der einheimischen Industrie-Erzeugnisse zu befördern; — h) Niederlagen für unverkaufte Wolle zu errichten und darauf Vorschüsse zu ertheilen; — i) Einkaufen und Sortiren von Wolle für eigene Rechnung und Verkauf derselben in London; — k) Wechselgeschäfte mit dem Auslande; — l) Betreibung von Tuch-, Maschinen-, chemischen und anderen Fabriken; — m) Anlegung von Mühlen und Mehlhandel; — n) überseeische Handelsunternehmungen, von Hamburg aus; — o) Dampfschifffahrts-Unternehmungen; — p) Ankauf von ländlichem Grundbesitz.

Das Seehandlungs-Institut hat in neuester Zeit vielfache Angriffe erfahren, deren einzige Veranlassung und Begründung in der zweifelhaften Stellung desselben zu suchen ist. Es war nicht Staatsbehörde; denn es trieb anscheinend nur dann Geschäfte, wenn eigener Gewinn davon zu erwarten war, ohne Rücksicht auf das allgemeine Preußische Interesse und sogar zuweilen demselben zuwider laufend. Es war aber auch nicht Privatanstalt, denn es legte seinen Aktionären nicht Rechenschaft ab und hatte Vortheile, welche keinem Privat-Aktien-Vereine zustehen. Die Angriffe auf die Seehandlungs-Gesellschaft mehrten sich seit 1848 so sehr, daß die Stellung dieser Behörde unhaltbar wurde; obgleich derselben weder eine nützliche Thätigkeit abgesprochen, noch Unregelmäßigkeiten aufgebürdet werden könnten. — Die II. Kammer machte sich zum Organ der desfallsigen Ansicht (Stenogr. Ber. von 1850/51 S. 631 Sitzg. vom 20. März 1851) und dies hat eine gänzliche Umgestaltung der Verwaltungs-Grundsätze der Anstalt zur Folge gehabt. Ueber die Erfolge, gibt der nachstehende Auszug der stenogr. Ber. II. Kammer vom 6. April 1853 S. 766, Auskunft:

„Von dem Seehandlungs-Institute ist eine Einnahme von 100000 Rthlr. „auf den Staatshaushalts-Etat gebracht worden. Der der Kammer vorlie„gende Kommissions-Bericht Nr. 194 weist nach, woher sich dieser Ansatz „originire und warum solcher vorerst nicht höher sein kann, bis das Vermö„gen des Seehandlungs-Instituts in der Höhe konsolidirt worden ist, auf „welcher sich dasselbe im Jahre 1841 befand. Die umsichtige, mit glücklichem „Erfolge geführte Verwaltung dieses Instituts, die sich in den Grundsätzen „bewegt, welche von der Kammer nach ihrem früheren Beschlusse als richtig „anerkannt sind, gibt der Hoffnung Raum, daß der Zeitpunkt nicht zu fern „sein wird, wo die schweren Einbußen und Verluste des Instituts überwun„den sein werden und der Vermögensstatus des Jahres 1841 wieder herge„stellt sein wird. Zu beachten ist, daß es eigene Mittel und Kräfte sind, „mit welchen die Seehandlung besteht und ihre Geschäfte betreibt, und daß

„das Stammkapital, welches das Institut aus der Staatskasse erhalten hatte, „mit Zinsen restituirt worden ist. Mit der Entledigung der dem Zwecke des „Seehandlungs-Instituts nicht zusagenden und Verlust bringenden Grundbe„sitzungen und Gewerbs-Etablissements wird, wie Seite 6 des Kommissions„Berichts näher nachgewiesen ist, nach den im Jahre 1850 gefaßten Beschlüs„sen der zweiten Kammer fortgefahren, wobei große Verluste gegen die zu „Buche stehenden Werthbeträge allerdings unvermeidlich sind. Der Verwal„tungs-Bericht des Seehandlungs-Instituts vom Jahre 1851 und näheres Ein„gehen in seinen Geschäftsbetrieb hat der Kommission die Ueberzeugung ge„währt, daß die Verwaltung mit Umsicht geführt wird und erfreuliche Re„sultate gehabt hat. Die Schuld an Seehandlungs-Obligationen hat Ende „Dezember 1851 : 4,256319 Rthlr. betragen, und es sind im Laufe des Jahres „1851 : 257700 Rthlr. mehr in Seehandlungs-Obligationen angelegt worden. „Der Umsatz in Wechseln ist im Jahre 1851 5,2675420 Rthlr. 3 Sgr. „8 Pfg. gewesen. Der zur Zeit vorhandene Grund- und Mobiliar-Besitz des „Seehandlungs-Instituts ist Seite 7 des Kommissions-Berichts nachgewiesen. „Im Rechnungswesen herrscht Ordnung und Pünktlichkeit. Die Rechnungen „sind in den vorgeschriebenen Terminen gelegt, abgenommen und dechargirt „worden."

Nachweise über die Verhältnisse der einzelnen Aktiengesellschaften sind vorzugsweise aus deren Statuten in der Gesetzsammlung und seit 1851 auch im Staatsanzeiger; sodann aus deren Jahresberichten, welche jedoch nicht allenthalben als Gemeingut veröffentlicht werden; endlich aus den oben benannten Börsenhandbüchern, aus Koursberichten u. s. w. zu entnehmen. Ueber die wichtigste Klasse der Aktienunternehmungen, die Eisenbahnen — enthalten meine in den Jahren 1843/47 erschienenen Eisenbahnschriften vollständige Nachrichten. Um jedoch einen ungefähren Begriff von der raschen Entwicklung des gewerblichen Assoziationswesens zu geben, stelle ich aus dem Staats-Anzeiger die seit dem 1. Juli 1851 neu entstandenen oder umgebildeten Aktiengesellschaften vergleichend zusammen, mit Auslassung jedoch derjenigen Arten, welche in dieser Schrift besonders abgehandelt werden (Eisenbahnen, Banken u. s. w.), sowie mit Ausschluß der vielen Chaussee-Aktien-Vereine:

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft und Wohnsitz.	Tag der Königl. Bestätigung.
1	Achener Draht-Fabrik-Kompagnie	5. März 1852.
2	Gesellschaft der Dillinger Hüttenwerke	25. Juni 1852.
3	Deutsche Kolonisations-Gesellschaft für Zentral-Amerika in Berlin	7. Januar 1852.
4	Hüttenwerk Eintracht zu Hochthal	23. Oktober 1851.
5	Hörder Bergwerks- u. Hütten-Verein	19. Februar 1852.
6	Herforder Verein für Leinen aus reinem Handgespinnst	21. Juli 1852.
7	Belgisch-Rheinische Gesellschaft der Kohlenbergwerke an der Ruhr zu Düsseldorf	10. März 1852.

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft und Wohnsitz.	Tag der Königl. Bestätigung.
8	Niederrheinische Dampfschleppschiff.-Gesellschaft zu Düsseldorf	22. Mai 1846.
9	Mansfeldische Kupfer-Schieferbauende Gewerkschaft zu Eisleben	21. Januar 1852.
10	Preuß. National-Vers.-Gesell. zu Stettin	31. Oktober 1845.
11	Pannesheider Bergwerks-Verein	20. Juni 1842.
12	Phönix, anonyme Gesellsch. für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Eschweilerau	10. Novemb. 1852.
13	Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellsch.	3. August 1850.
14	Rheinisch-Westfälischer Bergwerks-Verein zu Arnsberg	13. Februar 1852.
15	Stettiner Strom-Vers.-Gesellsch.	3. Mai 1845.
16	Vereinigungs-Gesellsch. für Steinkohlenbau im Wurmrevier, Achen	30. Oktober 1836.
17	Wilhelmshütte und Papierfabrik zu Eulau	28. Novemb. 1851.
18	Aktien-Gesellsch. der Achener Spiegel-Manufaktur	22. Januar 1853.
19	Allianz, anonyme Gesellsch. für Bergbau und Hüttenbetrieb bei Stolberg	23. Dezemb. 1852.
20	Konkordia, Eschweiler Verein für Bergbau und Hüttenbetrieb	16. Mai 1853.
21	Gesellsch. f. Rheinischen Bergwerk- u. Kupferhüttenbetrieb in Köln	13. Juni 1853.
22	Landesprodukten-Fabrik zu Loburg in Magdeburg	13. Juni 1853.
23	Neue Mosel-Dampfschiff.-Gesellsch. in Trier	6. Juni 1853.
24	Braunkohlenverein zu Berlin	6. Juli 1853.
25	Kölnische Baumwollspinnerei und Weberei zu Köln	6. Juli 1853.
26	Bergbau-Gesellsch. Vereinigte Westfalia in Dortmund	9. August 1853.
27	Weser-Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Minden	22. August 1853.
28	Bergwerks-Verein Friedrich-Wilhelmshütte zu Mühlheim a. d. Ruhr	6. Septemb. 1853.
29	Gladbacher Spinnerei und Weberei	31. Oktober 1853.
30	Konkordia, Kölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft in Köln	13. Oktober 1853.
31	Magdeburger Gas-Gesellschaft	7. Novemb. 1853.
32	Agrippina, See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln	11. Novemb. 1853.
33	Bonner Bergwerks- u. Hüttenverein in Bonn	7. Novemb. 1853.
34	Massener Gesellschaft für Kohlenbergbau in Dortmund	12. Dezember 1853.
35	Lüdenscheider Baugesellschaft	12. „ 1853.
36	Kaltwasserheilanstalt, im Lauchsbacher Thale bei Koblenz rev. Stat. vom	14. „ 1853.

Leider kann' ich Aktienkapital, Nennbetrag 1 Aktie u. s. w. nicht mittheilen, weil der Staatsanzeiger die Statute nicht veröffentlicht, die Regierungsblätter aber (in denen sie sich finden), mir nicht vorliegen.

4e. Versicherung auf den Todesfall, einer Einnahme bei Lebzeiten u. s. w.

Die Gefahrversicherung wird uneigentlich so genannt, denn sie kann nicht die Gefahr selbst abwenden, sondern nur gegen die Folgen der Gefahr, gegen den dadurch erwachsenen Schaden Sicherung gewähren. Dieses geschieht dadurch, daß die pekuniären Nachtheile eines bestimmten Unglücksfalls nicht den Betroffenen allein zur Last fallen, sondern von einer Anzahl anderer bei dem Verein Betheiligter mit getragen werden. Die Größe des Antheils der Letzteren an der Entschädigungssumme richtet sich entweder nach dem Betrage der Entschädigung, welche diese selbst im Falle eines versicherten Verlustes zu erwarten haben (Anstalten auf Gegenseitigkeit beruhend), oder aber nach dem Betrage des Kapitals, welches der Betheiligte zu dem Fonds eingeschossen hat, aus dem die Entschädigungen bezahlt werden (Aktien-Versicherungs-Gesellschaften). In beiden Fällen wird von den Versicherten eine Prämie bezahlt, deren Verhältniß nach dem Betrage der Versicherungssumme und nach der muthmaßlichen Größe der übernommenen Gefahr sich richtet, deren Höhe aber bei den gedachten Arten der Versicherungsanstalten verschieden ist. Die auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten bestimmen nämlich die Höhe der Prämie nach dem wirklichen Bedarfe zur Deckung der im Laufe eines Jahres nöthig gewordenen Entschädigungen, unter Zurechnung der Verwaltungskosten; ihre Prämie ist mithin hinsichtlich der Höhe im Voraus nicht feststehend, sie kann sehr gering sein, wenn wenige Unglücksfälle zu vergüten sind, sehr hoch, wenn die Zahl derselben ungewöhnlich groß gewesen ist. Die auf Aktien begründeten Versicherungsgesellschaften dagegen sind als ein rein kaufmännisches Geschäft zu betrachten, wobei die auf Gewinn hoffenden Aktionäre gegen Empfang der rücksichtlich ihrer Höhe festen Prämien die Gefahr allein tragen und allein vergüten. Begreiflich muß diese Art der Prämien höher sein, als die Prämien der auf Gegenseitigkeit beruhenden Anstalten; jedoch sichern die große Konkurrenz sowohl, als die Erfahrungen, welche man über den Durchschnittsbetrag der Unglücksfälle gemacht hat, gegen Uebertreibung. Das Bestehen aller dergleichen Anstalten beruht nämlich auf der Richtigkeit der Untersuchungen und Berechnungen über die Menge der Ereig-

nisse innerhalb eines bestimmten Zeitraums, welche eine Entschädigungsverpflichtung zur Folge haben. Man hat darüber nach den eigenthümlichen Verhältnissen jedes Landes oder Landestheils, über welchen die Wirksamkeit solcher Anstalten sich erstreckt, Grundsätze ermittelt, deren Richtigkeit im Allgemeinen, als durch längere Erfahrung bewährt betrachtet werden kann. — Die älteste Art der Anwendung des Versicherungswesens war bei der Schifffahrt; dann für unbewegliche Gegenstände gegen Feuer; dann kamen die sog. Leichen=, Sterbe-, Begräbnißkassen auf; sodann die Feuerversicherung beweglicher Gegenstände; die Lebensversicherungen, Renten=Anstalten, Wittwenkassen; die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag; des Viehs gegen Sterben; der auf dem Eisenbahntransporte befindlichen Gegenstände; gegen auch andere als Feuersgefahr u. s. w.

Die Anstalten zur Sicherung eines Einkommens auf den Todesfall sind entweder eigentliche Lebensversicherungen, wobei eine bestimmte Summe vom Todestage einer benannten Person an entweder sogleich oder in einer Reihe von Jahren gezahlt wird; oder Wittwenkassen, aus welchen die überlebende Ehefrau des Theilnehmers eine Rente empfängt; oder Leichen=, Sterbe=, Begräbnißkassen, welche den Erben des Betheiligten eine bestimmte Kapitalsumme zu einem benannten Zweck gewähren. — Eine fernere eigenthümliche Art auf die Versorgung während der Lebenszeit berechneten Einrichtungen, sind die Renten=Anstalten, welche größere oder geringere Einlagen empfangen, unter der Verpflichtung, den Einlegern für ihre Lebensdauer eine Rente auszuzahlen (z. v. meine Handels= und Gewerbe=Statistik, Berlin 1844 S. 422 ff.) — Ueber die mit der Staatsverwaltung in Verbindung stehenden Anstalten dieser Art können: Bechstein, Das Königl. Preuß. Civil=Pensions=Reglement vom 30. April 1825 u. s. w., Eilenburg 1847 und Annecke, Nachrichten über die Preuß. Wittwen=Pensions= und Verpflegungsanstalten, Dortmund 1849; befragt werden. — Die einzelnen Privat=Unternehmungen sind:

1) Lebensversicherungs=Gesellschaft in Berlin, errichtet 1836 mit 1,000000 Thlr. Aktienkapital (wovon 200000 Thlr. baar eingezahlt); Ende 1852: versichert 7225 Personen zu 8,390200 Thlr. Kapital; (Dividende der auf Lebenszeit Versicherten für 1848

$14^2/_7$ Przt.; Einnahme an Prämien und Zinsen 1852: 417145 Thlr.; 173 Sterbefälle, wofür 227700 Thlr. Ausgabe; Verwaltungsaufwand 24331 Thlr., also 5,83 Przt. der Jahreseinnahme und 0,290 der Versicherungssumme am Jahresschluß; Reservefonds 1,323504 Thlr.

2) Preuß. Rentenversicherungs-Anstalt in Berlin, errichtet 1839; Rechnungsjahr 1851: Zahl der Einlagen aller Jahresgesellschaften (vollständige und unvollständige) 197186, zum Nennwerthe von 19,718600 Thlrn.; Gesammtbetrag der ausgeliehenen und baaren Bestände 6,385135 Thlr., 1852: 6,637575 Thlr.

3) Allgemeine Preuß. Alter-Versorgungs-Gesellschaft in Breslau, errichtet 1845; Rechnungsjahr 1852: reines Vermögen 66319 Thaler; Pensionen gezahlt im Januar und Juli 1853: 2705 Thlr.

4) Concordia, Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, genehmigt laut Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Oktober 1853 (Statut im Amtsblatt der Reg. von Köln); Aktien-Nennkapital 5 Mill. Thlr.

5) Einzelne Aussteuer-, Sterbe- und ähnliche Kassen für kleinere Bezirke oder einzelne Klassen der Bevölkerung, z. B. in Berlin, Jerichow, Kreuzburg u. s. w.

(Hübners Versicherungs-Zeitung war ein für ihren Zweck sehr empfehlenswerthes Organ und Hübeners Statistisches Jahrbuch enthält Zusammenstellungen über das Versicherungswesen.)

4. f. Versicherung gegen Feuergefahr.

Obwohl die älteste bekannte Anstalt zur Feuer-Versicherung, nämlich die im Jahre 1623 gestiftete und noch jetzt bestehende sogenannte Tiegenhöf'sche Brand-Ordnung in Marienwerder — eine Privat-Veranstaltung ist, so beruhen doch die ältesten übrigen Institute dieser Art auf Einrichtungen der Staatsregierung selbst, oder sind von ihr veranlaßt worden. Sie bezweckten sämmtlich eine gegenseitige Versicherung zur Entschädigung der Eigenthümer abgebrannter Gebäude. Schon König Friedrich I. erließ am 26. Januar 1701 eine Feuer Ordnung für das platte Land der Mark Brandenburg in welcher unter Andern bestimmt wurde, daß je 6 oder 7 Dörfer eine „Feuersozietät" unter sich bilden sollten, damit bei Brandunglück die Mitglieder derselben sich gegenseitig durch Naturaldienste helfen, auch mit Gelde unterstützen könn-

ten; welches Letztere, im Falle eines Brandes durch Kirchenkollekten zu sammeln sei. Jener Verordnung folgten mehrfache Bestimmungen zur Ausbildung der neuen Einrichtung, z. B. das Feuerkasse-Reglement vom 15. Oktober 1705, ein General-Feuerkassenreglement, wodurch in der Residenzstadt zu Köln a. d. Spree am 1. Juni 1706 eine General-Land und Stadt-Feuer-Kasse errichtet wurde. Diese allgemeine Kasse bestand jedoch nicht lange und an ihrer Stelle bildeten sich, unter landesherrlicher Genehmigung, in den einzelnen, geschichtlich zusammengehörigen, oder durch gemeinsame Verwaltung verbundenen Landestheilen eine Anzahl getrennter Feuer-Sozietäten, denen die ähnlichen Institute hinzukamen, welche in den allmählig von Preußen erworbenen neuen Landestheilen bereits bestanden. Diesergestalt gab es in Preußen eine Menge zum Theil sehr kleiner und sehr verschiedenartig eingerichteter Feuer-Sozietäten, von denen nicht wenige einen Versicherungszwang mit sich brachten. In den ersten dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts beschloß die Regierung den, aus dieser Verschiedenheit der Verhältnisse entspringenden Uebelständen durch die Bildung einer einzigen Provinzial Sozietät für jede Provinz, allenfalls mit Zertheilung in eine Sozietät für die Städte und in eine andere für das platte Land, ein Ende zu machen. Die ersten dieser Provinzial Sozietäten waren die für die Rheinprovinz und Westfalen, deren Reglements vom 5. Januar 1836 in ihrem Eingange die gedachten Uebelstände größtentheils bezeichnen. Der Eingang des rheinischen Reglements lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm 2c. haben bei den in unsern Staaten fast allgemein „verbreiteten Feuerversicherungs-Anstalten, vornehmlich durch die Erfahrung der „neueren Zeiten, mannigfache Mängel und Unvollkommenheiten wahrgenommen. „Theils hat die bisherige Zersplitterung der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in zu viele kleine und erheblichen Unfällen nicht gewachsenen Sozietäten „oft die Zuverlässigkeit und Sicherheit der regelmäßigen Zahlungen und Leistungen an die Verunglückten erschwert und verletzt, theils haben bisher in fast allen „diesen Sozietäten die Beiträge zu den Sozietäts-Fonds in sehr großen und unbilligen Mißverhältnissen zu den verschiedenen Graden der Feuersgefahr, welcher „die einzelnen Theilnehmer nach Verschiedenheit der Lage und der Beschaffenheit ihrer Gebäude ausgesetzt sind, aufgebracht werden müssen, und endlich „haben sich die in den einzelnen bisherigen Feuersozietäts-Reglements enthaltenen Bestimmungen, durch welche die innern Rechts- und Verwaltungs-„Verhältnisse geordnet werden sollen, mehrstens unvollständig und unvollkommen gezeigt, so daß die Revision und Berichtigung derselben zu einem dringenden Bedürfniß geworden ist. Wir haben daher allergnädigst befohlen, „daß das gesammte Feuersozietätswesen einer allgemeinen Revision unterworfen werde, und nachdem dieselbe durch Unser Staatsministerium bewirkt, durch „Unsern Staatsrath begutachtet, und Unsere sämmtlichen getreuen Stände

„darüber und über die besondern Bedürfnisse einer jeden Provinz vernommen „worden; so haben Wir, in Folge Alles dessen darüber, welche öffentliche „Feuersozietäten, deren Zweck auf gegenseitige Versicherung gegen Feuersge-„fahr gerichtet ist; in Unsern Staaten fortan bestehen sollen, Beschluß genom-„men, und verordnen demnach“ ꝛc.

Einer der allgemeinen Grundsätze dieser neuen Sozietäten war die Aufhebung des Versicherungszwangs, ein anderes die Einführung einer Klassifikation der Beiträge nach den Gefahren. Von dem Erstern wich man ab bei der Provinzial-Sozietät für das Großherzogthum Posen und den Städte-Feuer-Sozietäten für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen. Hauptsächlich aber fand sich die Regierung durch die geschichtlichen Verhältnisse einiger alten und umfangreichen Sozietäten veranlaßt, das System der rein Provinzial-Sozietäten zu modifiziren und neben den Letzteren auch Andere zu genehmigen. Nachdem das ursprüngliche Prinzip hierdurch einmal durchbrochen war, gingen die Abweichungen auch auf ältere unbedeutende Institute über. Jedenfalls lösete man viele derselben auf, reorganisirte die verbleibenden vermittelst neuer Reglements und ist damit jetzt bis auf zwei Ausnahmen zu Stande gekommen. Die eine begreift die Provinz Westpreußen in sich, wo erst die landwirthschaftliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft neu organisirt ist. Die zweite begreift mehrere Sozietäten in sich, welche theils der Neubildung noch harren (z. B. für die Städte Berlin, Stettin, Thorn und Elbing) theils einstweilen zu den Landes-Feuer-Sozietäten mitgezählt werden, ohne daß ihre fernere Bestimmung bis jetzt bekannt ist.

Die umgestalteten Feuersozietäten sind folgende:

Provinz.	Name der Sozietät.	Reglement vom	Ergänzung oder Erneuerung vom	Versicherungs-Kapital.	
				nach der Rechnung vom	Betrag. Thlr.
Rheinprovinz	Rheinische Prov. Sozietät	5/1 1836	1/9 1852	1/1 1852	250,004710
Westfalen	Westfälische „ „	5/1 1836	1/9 1852	1/1 1852	105,544940
Schlesien	Schlesis. Städte-Feuer-Soz.	6/5 1842	1/9 1852	28/7 1852	23,230090
„	Schles. Land-Feuer-Soz.	6/5 1842	1/9 1852	22/1 1853	33,868000
Sachsen	Prov. Städte-Feuer-Soz. der Prov. Sachsen .	5/8 1838	21/8 1852	1/1 1852	62,148630
„	Feuer-Sozietät für das platte Land des Herzogthums Sachsen .	18/2 1838	7/11 1845, 28/7 1852	1/1 1852	42,968139
„	Magdeburg. Land-Feuer-Sozietät	28/4 1843	—	1/1 1853	59,206900

Provinz.	Name der Sozietät.	Reglement vom	Ergänzung oder Erneuerung vom	Versicherungs-Kapital	
				nach der Rechnung vom	Betrag.
					Thlr.
Sachsen	Halberstädter Rittersch.-Soz.	21/11 1845	—	6/6 1852	3,355812
"	Feuer-Soz. des platten Landes der Grafschaft Hohnstein	27/3 1843	—	25/2 1851	2,846710
Brandenburg	Feuer-Soz. f. d. Städte der Kur- u. Neumark	19/9 1838	23/7 1844	1/10 1852	52,241025
"	Neumärk. Land-Feuer-Soz.	17/7 1846	—	28/8 1849	22,526050
"	Kurmärk. Land-Feuer-Soz.	24/10 1845	—	7/2 1852	77,615625
Ostpreußen	Städte-Feuer-Soz. ausschließlich der Städte Königsberg u. Memel	29/4 1838	22/8 1853	12/9 1850	6,345310 Die Stadt Königsberg hat ihre eigene Sozietät u. d. Stadt Memel ist seit länger schon der Austritt aus der Sozietät gestattet; sie ist ganz bei Privat-Sozietäten versichert.
"	Feuer-Soz. der Stadt Königsberg	22/5 1846	—	7/2 1853	3,874827
"	Bäuerliche Feuer-Soz. d. Reg.-Bez. Königsberg	30/12 1837	15/6 1844 22/8 1853	19/8 1850	Keine Summe angegeben.
"	Feuer-Soz. für d. Städte d. Reg.-Bez. Gumbinnen	29/4 1838	14/11 1845	28/8 5118	6,487340
"	Bäuerliche Feuer-Soz. des Reg.-Bez. Gumbinnen	30/12 1837	15/6 1844	19/6 1850	Keine Summe angegeben.
"	Feuer-Soz. d. Ostpreuß. Landschaft	30/12 1837	—	3/1 1853	14,042110
Westpreußen	Westpreuß. landschaftl. Feuer-Soz.	10/3 1851	—	12/3 1853	7,532490
"	Feuer-Sozietät d. Reg.-Bez. Danzig u. Marienwerder zu Danzig (mit Ausschluß der zur Landschafts-Soz. gehörigen Grundstücke)	22/1 1853	21/11 1853	22/1 1853	20,413015
Pommern	Feuer-Soz. der Städte von Alt-Pommern	23/2 1840	10/7 1846	14/6 1843	14,599000 (Kein neuerer Abschluß bekannt.)
"	Feuer-Soz. für d. platte Land v. Altpommern	20/8 1841	—	1/7 1851	35,913846 (Nach den Beiträgen berechnet.)
"	Feuer-Soz. der Stadt Stralsund	27/3 1843	23/10 1850	per 1850	3,509018
Posen	Provinzial-Feuer-Soz. der Provinz Posen	5/1 1836	20/2 1846 6/8 1841 6/6 1853	29/6 1850	54,108350

Die der neuen Organisation oder Verschmelzung mit andern noch harrenden Sozietäten sind:

Provinz.	Name der Sozietät.	Versicherungs-Kapital am	Betrag.
Schlesien	Feuer-Sozietät der Stadt Breslau	19/4 1853	Thlr. 34,168630
Sachsen	Feuer-Sozietät der Wische	31/12 1849	1,025525
Brandenburg	Städt'sche Feuerkasse der Stadt Berlin	1/10 1852	128,997650
	Landsberger Wartebruch-Sozietät	(Ob noch bestehend?)	
	Windmühlen-Sozietät der Kurmark	Privat-Gesellschaft.	
	Privat-Landfeuer-Sozietät der Ausgebauten oder Separirten der Ost- und West-Priegnitz	8/8 1851	1,098675
	Wartebruch-Sozietät des Amts Pyrehne	Ob diese Feuer-Versicherungs-Verbände (welche zum Theil Privatanstalten waren) noch alle bestehen, ist mir zweifelhaft, weil das Staatshandbuch für 1853 dieselben nicht aufführt.	
	Sonnenburger Sozietät des Amts Pyrehne		
	Feuer-Sozietät des Dorfes Burg		
	" " der Kolonisten des Amts Neustadt u. der Kolonie Sophiendorf		
	" " der Kolonisten des Amts Liebenwalde		
	" " der Kämmerei-Kolonie d. Stdt. Friedeberg		
Westpreußen	" " der Stadt Elbing	8/4 1853	1,785520
	" " d. Stadt Thorn	31/1 1853	1,477780
	Tiegenhöf'sche Brandordnung	Privat-Gesellschaft.	
	Feuer-Sozietät für die Marienburg. Niederung	Ob noch bestehend?	
	" " für die Danziger Nehrung		
Pommern	Neu-Vor-Pommer'sche Brand-Versicherungs-Gesellschaft	8/11 1852	16,948181
	Feuer-Sozietät der St. Stettin	alt 1842	8,877175
	Mühlen Brand-Sozietät für Neu-Vor-Pommern u. Rügen (Privat-Gesellschaft).	15/7 1849	133675

Außer den angeführten Sozietäten sind noch vorhanden und sollen auf ihrer jetzigen Grundlage auch ferner bestehen bleiben zwei Domainen-Feuer-Schäden-Fonds, der eine für Ost- und Westpreußen, der andere für die Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen. Diesen für den Werth des eventuellen

Neubaues der Gebäude beizutreten und davon die Beiträge zu zahlen sind die Domainenpächter kontraktlich verpflichtet. (Mit diesen Sozietäten ist die sogenannte westpreußische Domainen-Feuer-Sozietät nicht zu verwechseln.) Der Name rührt von frühern Verhältnissen derselben her, die Sozietät selbst aber begreift Städte und plattes Land, ausschließlich der zur Landschaft gehörigen Theile der letztern, in sich.

Obschon die Art der Umbildung der Feuer-Sozietäten unter Berücksichtigung der eigenen Wünsche der Betheiligten erfolgt, und im Allgemeinen mit vieler Sorgfalt und Sachkunde durchgeführt war; gab sie dennoch zu manchen, allein großentheils unbegründeten Klagen Anlaß. Hauptsächlich beruhten dieselben auf der Klassifikation der Gefahren. Den Besitzern feuersicherer Gebäude war sie noch nicht streng genug, den Andern erschien sie zu streng und ungerecht, weil sie allerdings höhere Beiträge zu leisten hatten als bisher. Gewisse Bezirke hielten sich aus kürzerer oder längerer Erfahrung für brandloser als andere und waren unzufrieden über die Gemeinschaft mit diesen. In gleicher Weise hielt z. B. die schlesische Ritterschaft sich für beschwert durch ihre Verbindung mit dem Rustikale. Alle diese Beschwerden waren ungerecht, insofern als sie die, eben nur aus der Menge der miteinander zu gegenseitiger Leistung verbundenen, nothwendig sehr verschiedenartigen Gebäuden entstehende Sicherheit Aller außer Acht ließen. Der einzige wirkliche Fehler, welchen man der Neubildung dieser Sozietäten vorwerfen kann, betrifft (außer mehreren unnöthigen Verschiedenheiten in den einzelnen Reglements) nicht sowohl das Interesse der Theilnehmer, als die Zweckmäßigkeit der Einrichtung. Ursprünglich hatten nämlich die mehrsten Feuer-Sozietäten einen sogenannten eisernen Fonds, aus Beiträge, welche über den Bedarf hinausgingen, gesammelt. Aus diesen wurden die Brandentschädigungen vorläufig bestritten und die Beiträge für gewisse Rechnungsabschnitte nachträglich eingesammelt. Anstatt dieses nützliche System allgemein zu machen, ahmte man den Privat-Versicherungs-Gesellschaften nach und erhob im Voraus Beiträge oder Prämien, wodurch denn die Meinung erzeugt wurde, daß dieselben ausreichen würden. Diese Meinung mußte sich aber nothwendig oft getäuscht finden, und die hieraus entstehende Unzufriedenheit bei jedem eingeforderten Nach-

schuß erneuert werden. — In der Sache selbst zwar liefert das jetzt angewandte Verfahren dasselbe Ergebniß wie das Frühere, allein die öffentliche Meinung klärte sich darüber nicht auf, und selbst die bei den Provinzialständen vorgekommenen öfteren Erörterungen trafen diesen wesentlichen Punkt nicht. Die entstandene Unzufriedenheit ward nun besonders im Jahre 1848 von brodlosen und amtsbedürftigen Leuten benutzt, um (unter dem Schutze der damals bestandenen Assoziations-Freiheit) eine Menge kleiner und in sich höchst unsichere Versicherungsverbände zu bilden; wodurch namentlich die Westfälische Provinzial- und die schlesische Land-Feuer-Sozietät auf eine gefährliche Weise verkleinert wurden und auch die Alt-Pommer'sche Land-Feuer-Sozietät erheblich litt. — Andere Sozietäten sind wenig oder gar nicht davon betroffen worden; führen dagegen Beschwerde gegen die Versicherungs-Freiheit, welche gleichwohl an sich ein schätzbares Gut ist, und an deren Wiedereinschränkung in keinem Fall gedacht werden kann. Nicht zu läugnen ist trotzdem, daß der Versicherungszwang (unter gegebenen Umständen) sein Gutes hat. So wenig er z. B. in den ostpreußischen Städten am rechten Orte ist, so zweckmäßig erweist er sich in der Provinz Posen, wo ohne das dadurch bewirkte Zusammenhalten die traurigsten Zustände eingetreten seyn würden, und so nützlos würde seine Aufhebung in der Stadt Berlin seyn. Durch das Gesetz vom 17. Mai 1853 sind zwar jene kleinen wilden Verbände wahrscheinlich zur Auflösung genöthigt, jedoch zu befürchten, daß sie (durch die Privat-Interessen ihrer Vorstände nicht wieder zu den Provinzial-Sozietäten zurück-, sondern zu den Privatgesellschaften übergeführt werden.

Der Geschäftsbetrieb und Bestand dieser Feuerversicherungs-Verbände ergibt sich für das Jahr 1846 (der neuste Nachweis in den Mitth. des statist. Bureaus von 1849 S. 44 veröffentlicht) aus nachstehendem Abschlusse: abgeschätzter Werth aller versicherten Gebäude 1845: 1164,401265; 1846: 1195,010790; für Brandschäden wurden verausgabt 1845: 2,293367; 1846: 3,140393; für Verwaltung und andere Nebenkosten 1845: 222890, 1846: 217931; überhaupt 1845: 2,516258, 1846: 3,358324; an Beiträgen sind dagegen ausgeschrieben worden: 1845: 2,470171, 1846: 3,266826; auf 100 Thlr. Versicherungskapital betrugen die Beiträge 1845 6 sgr. 4 2/5 pf., 1846: 8 sgr. 3 pf. — Wie

viel im ganzen Staate für vorgekommene Brandschäden, Verwaltungs- und andere Nebenkosten in den letzten 9 Jahren 1838 bis mit 1846 hat aufgebracht werden müssen, gibt die nachstehende Uebersicht. In derselben ist zur Vergleichung die Durchschnittssumme der vorhergegangenen 10 Jahre 1828—37 vorgesetzt.

In welchem Verhältnisse sich die Versicherungssummen und die Gebäude überhaupt vermehrt haben, ergibt die nachfolgende Tafel, welche nach dreijährigen Zeitabschnitten

	Im ganzen	
	1828	1831
Kirchen, Kapellen rc.	16919	16881
Staats- und Gemeinde-Gebäude	50791	53546
Privat-Wohnhäuser	1,674029	1,699035
Fabrikgebäude rc.	91436	91131
Ställe, Scheunen, Schuppen	1,600531	1,648941
Summe	3,433706	3,509534
Vermehrung gegen das Vorjahr	—	2,2 Przt.
Feuerversicherungs-Summen	707,495836	748,909055
Vermehrung gegen das Vorjahr	—	5,9 Przt.

Für die Privat-Versicherungs-Gesellschaften gegen Feuerschaden erging unter dem 8. Mai 1837 ein Gesetz u. am 30. Mai 1841 eine Kabinetsordre (Wentzel, Ergänzung des Strafgesetzbuchs für Preußen, Leipzig 1851 Regist.), welche durch das Gesetz vom 17. Mai 1853 über den Geschäftsverkehr der Versicherungs-Anstalten ergänzt sind. Ueber diese Verhältnisse bietet sich in der

In den Jahren	Waren die Gebäude gegen Feuergefahr versichert mit	Auszugeben war			Von 100 Thlr. Versicherungs-Kapital waren also aufzubringen.	
		für Brandschäden.	für Verwaltungs u. andere Nebenkosten.	überhaupt		
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Durchsch. 1828/37	786,685484	2,418976	121772	2,540748	9	8
1838	887,277046	2,384824	149265	2,534089	8	9
1839	918,210286	1,779810	154133	1,933945	6	4
1840	955,170499	2,463539	167266	2,630805	8	3
1841	978,072613	2,206594	159531	2,366125	7	3
1842	1026,704626	2,356862	243287	2,600149	7	7
1843	1103,454496	2,446524	176210	2,622734	7	2
1844	1135,101994	2,602861	192156	2,795017	7	8
1845	1164,401265	2,293367	222891	2,516258	6	4
1846	1195,010790	3,140394	217931	3,358325	8	3

von 1828 bis mit 1846 geordnet ist, weil die statistische Tafel (enthaltend die Zahl der Gebäude) nicht häufiger aufgenommen wird.

Staate überhaupt.

1834	1837	1840	1843	1846
16915	16670	16588	16668	16767
56618	56895	58308	59465	62262
1,740172	1,789409	1,832885	1,874472	1,921950
95964	102755	105419	110161	114341
1,731032	1,858554	1,961084	2,028107	2,097389
3,640701	3,824283	3,974284	4,088873	4,212709
2,2 Przt.	5 Przt.	3,9 Przt.	2,9 Przt.	3 Przt.
785,457610	864,700860	955,170499	1103,454496	1195,010790
4,9 Przt.	10,1 Przt.	10,5 Przt.	15,5 Przt.	8,3 Przt.

Schrift von Hugo Meyer, die Privat-Feuerversicherung in Preußen, Berlin 1853, ein sehr zweckmäßiger Führer dar.

Eine Uebersicht des Geschäfsstandes der Preuß. auf **Aktien** begründeten **Privat**-Feuer-Versicherungs-Gesellschaften nach ihren neusten Rechnungsabschlüssen erfolgt hierunter nebst Anmerkungen:

Name der Gesellschaft.	Gestiftet.	Aktien-Kapital.	Versicherungen in Kraft während des laufenden Jahres.	Versicherungen am Schluß des Jahres.
1. Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt	1812	850000	31,832516	00
2. Elberfelder Gesellschaft	1824	2,000000	00	146,266302
3. Achener u. Münchener Gesellschaft	1825	3,000000	586,342424	547,841233
4. Kolonia in Köln	1839	3,000000	00	368,675267
5. Borussia in Berlin	1843	6) 1,784000	00	00
6. Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	1844	7) 1,000000	8) 00	110,322090
7. Stettiner Vers.-Gesellschaft	1845	10) 2,100000	112,119711	00
8. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	1848	14) 2,000000	98,933310	00

Anmerkungen.

Das Zeichen: 00 bedeutet, daß die betreffende Angabe fehlt.

Berlinische Anstalt 1) nach Abzug der bezahlten Rückversicherungs-Prämie.
2) Außerdem sind 8154. 24. 6. Brandschäden aus früheren Jahren bezahlt und von der dafür reservirt gewesenen Summe 3241. 27. 9. wieder in Einnahme gebracht worden.

Elberfelder Gesellschaft 3) incl. 10277. 12. Kours-Gewinn an Werthpapieren.

Achen. u. Münchn. Ges. 4) Ebensoviel ist für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt, indem dafür der halbe Gewinn abgegeben wird.

Colonia 5) incl. 25603. 15. — Gewinn auf verkaufte Effekten.

Borussia 6) das Aktienkapital beträgt 2 Mill., ist aber momentan durch Verluste verringert.

Magdeburger Ges. 7) eine Vermehrung des Kapitals auf 2 Mill. ist beschlossen. Der Beschluß einer eventuellen Vermehrung auf 4 Mill. ist zurückgezogen.
8) die Gesellschaft gibt die in Kraft gewesenen Versicherungen auf 233 Mill. an, es sind aber hierin einmal die aus dem Vorjahr übertragenen und zweitens die von denselben prolongirten Versicherungen, folglich ein und derselbe Betrag doppelt begriffen, daher die obige Zahl zu einer Beurtheilung des Status keine Basis liefert.
9) incl. 7184. 10. Reserve des Mühlenverbandes. — Der ohnehin sehr komplizirte Rechnungsabschluß begreift die Rechnungsangelegenheiten der von dieser Gesellschaft verwalteten Verbände in sich, und seine Resultate können daher in einer für alle Versicherungs-Gesellschaften geeigneten Form nicht vollständig wiedergegeben werden.

Stettiner Gesellschaft 10) das statutenmäßige Aktienkapital beträgt 3 Mill., es ist aber erst 1853 beschlossen worden, es auf diesen Betrag zu ergänzen.

Einnahmen.			Brandschäden, Unkosten, Zinsen, Rückversicherungs-Prämien.	Reserven.		
Prämien		Zins und Diskonto 2c.		vom Gewinn.	von den Prämien.	für unregulirte Brandschäden.
einschl. der mehrjähr. Versicher.	für das laufende Jahr allein.					
1) 73490. 18	00	17068. 8	2) 47217. 26	224400	70604. 27. 9	31587. 9
283644. 19	00	4) 35757. 11	239131. 7	10000	200205. 1.	2136. 18
00	1,044795.—	123670. 3	762188. 28	—	2,038224. 2.	48000. —
818114. 5	744538.13	5)103376. 19	723078. 26	432600	604742. 13.	38000. —
160162. 1	00	9144. 7	154072. 2	—	84195. 10.	24280. 11
526506. 19	00	19326. 21	502135. 27	59437. 25	9)237460.28.	50000. —
294587. 13	00	11) 85102. 24	12)287565.27	13)135695	153983. 8.	28547. 2
296938. 21	00	15) 35797. 29	287078. 28	50000	101597. —	24605. —

(Fortsetzung der Tafel.)

Name der Gesellschaft.	Ergebnisse für die Aktionäre.			
	Betrag jeder Aktie.	Einzahlung darauf.	Gezahlte Zinsen per Aktie.	Vertheilte Dividende per Aktie.
1. Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt . .	1000	200	8 Thlr.	Keine
2. Elberfelder Gesellschaft	1000	200	10 "	do.
3. Achener u. Münchener Gesellschaft	1000	200	8 "	4) 52 Thlr.
4. Kolonia in Köln . .	1000	200	8 "	22 "
5. Borussia in Berlin .	1000	200	8 "	Keine
6. Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	1000	200	Keine	44 Thlr.
7. Stettiner Vers.-Gesellschaft	400	100	13) 4 Thlr.	13)1 Thlr. 10 Sgr.
8. Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft .	1000	200	Keine	14 Thlr.

Stettiner Gesellschaft 11) incl. Effekten-Gewinn. Diese Post ist der bei dieser Gesellschaft mit einander verbundenen Feuer-, See- u. Strom-Versicherung gemeinschaftlich, gleichwie auch das Aktienkapital für alle diese Gefahren zusammen haftet.

12) incl. 32072. 4. Unkosten und 21000 Thlr. Zinsen, welche alle drei Geschäftszweige betreffen.

13) betrifft alle drei Geschäftszweige.

Schlesische Gesellschaft 14) im Jahre 1853 ist die Vermehrung auf 3 Millionen beschlossen.

15) incl. 14142. 10. Agio-Gewinn.

Endlich bestehen noch in Preußen verschiedene, größtentheils mit Hagel-Versicherung verbundene gegenseitige landwirthschaftliche Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, welche, nebst ihren nach den letzten Rechnungsabschlüssen versicherten Kapitalien hierunter angeführt sind.

1) Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt, gestiftet 1826, 44,211215 und Hagelsch. 8,250050 Thlr.

2) Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen zu Marienwerder, gestiftet 1840, 26,146700 Thlr.

3) Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Stolp, gestiftet 1840, 11,933500 Thlr.

4) Mobiliar-, Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Greifswald, gestiftet 1842, 21,606150 und Hagelsch. 8,198625 Thlr.

5) Mobiliar-, Brandschaden- und Hagelschadenversicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg an der Havel, gest. 1846, 1,072925 und Hagelsch. 294525 Thlr.

Mit Ausnahme der ersten dieser Sozietäten sind dieselben so eingerichtet, daß ein zinsloses Legegeld von 1/2 Przt. der versicherten Summe eingezahlt und nach Maßgabe des Bedarfs am Beitrag halbjährlich eingezogen werde. Nur die Schwedter Gesellschaft hat dieses System verlassen, versichert gegen bestimmte, jährlich voraus zu zahlende Prämien und bestimmt den etwaigen Ueberschuß theils zu Reserven, theils zu Dividenden, gleichwie, im Falle die Prämien nicht ausreichen, Nachschüsse von den Mitgliedern geleistet werden.

(Mittheilung von einem der des Feuer-Versich. Wesens kundigsten Männer in Deutschland).

4g. Spar- und Hülfs-Kassen, Leihanstalten.

Schon seit einem Vierteljahrhundert sind über die Erfolge der preußischen Sparkassen regelmäßige öffentliche Mittheilungen gemacht und der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat seit seiner Entstehung im Jahre 1844 die Förderung des Sparwesens als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet. In früheren Zeiten war die Art der Einrichtung der Sparkassen lediglich dem Ermessen der Gemeinden, auf Grund ihrer Befugniß durch die Städteordnungen vom 18. November 1808 oder 17. März

1831, überlassen; die Regierungen übten nur ein allgemeines Ober-Aufsichtsrecht. Ein Gesetz vom 12. Dezember 1838 enthält Vorschriften über gewisse unabweichliche Grundsätze für die Sparkasse-Einrichtungen; Mittheilungen zur Geschichte und Statistik der Preuß. Sparkassen finden sich häufig in der Preuß. Staatszeitung und in den Mittheilungen des Zentralv. für das Wohl der arb. Klassen; z. B. im Jahrg. 1851 Heft 10 und 1853 Heft 1. Ein sehr wichtiges Aktenstück ist der Bericht der Kommission II. Kammer zur Untersuchung der Geldkredit-Institute des Preuß. Staats vom April 1852. Die Kommission hat es für gerechtfertigt erachtet, das Institut der Sparkassen unter den Geldinstituten des Landes zur Erörterung zu ziehen; sie hat indessen für nothwendig erachtet, darin eine bestimmte Grenze zu setzen. Man konnte sich nämlich nicht verhehlen, daß der Zweck des Sparens nicht nur durch die öffentlichen Sparkassen, sondern auch durch eine sehr große Anzahl anderer, theils öffentlicher, theils Privatanstalten ins Auge gefaßt, und nur nach verschiedenen Endzielen verfolgt werde. Zu diesen Anstalten gehören z. B. Bürgerrettungs-Institute, Versicherungsanstalten oder Krankenkassen, oder welche auf den Fall des Todes den Hinterbliebenen einmalige oder dauernde Unterstützung zukommen lassen, z. B. Sterbe- und Wittwen-Kassen, Lebens-Versicherungen. Ingleichen haben Rentenbanken, Versorgungs-Anstalten die gemeinnützige Baugesellschaft und andere Institute der Art den vorstehenden ähnliche Zwecke.

Die der Kommission allgemein gestellte Aufgabe glaubte dieselbe nur dann mit praktisch nützlichem Erfolge lösen zu können, wenn sie sich zunächst die ganze gegenwärtige Lage des Sparkassenwesens im Staate in ihrer Verfassung und Wirksamkeit darlegte, um an derselben die Mängel zu entdecken und die Vorschläge ihrer Abhülfe anzuknüpfen. In dieser Beziehung hat die königliche Staatsregierung das statistische und sonstige Material, soweit es vorhanden, gewährt, und namentlich die Statuten von 217 Sparkassen vorgelegt. Das Ergebniß der genaueren Durchsicht und Prüfung dieser Statuten liefert die Kommission in einer ausführlichen Uebersicht des gesammten Sparkassenwesens nach seiner historisch-statistischen Lage und statuarischen Verfassung. Das Sparkassenwesen ist bisher von Seiten der Staatsregierung als ein nützliches Institut anerkannt

und dessen Sicherstellung durch Feststellung allgemeiner Grundsätze, sowie dessen Ausdehnung und Verbreitung durch Anregung bei Gemeinden und Korporationen, wo sich das Bedürfniß besonders herausstellte, gefördert worden. Im Wege der Gesetzgebung ist durch die Kabinetsordre vom 8. März 1847 den Sparkassenbüchern über einzelne Einlagen von 50 Rthlr. und darüber, so wie den Quittungen über zurückgezahlte Summen von dieser Höhe, die Stempelfreiheit gewährt. Insbesondere ist in dem Landtagsabschiede an die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände vom 24. Juli 1847 bei den zur Begründung der Provinzial-Hülfskassen gewährten Fonds die Förderung des Sparkassenwesens als ein wesentlicher Zweck derselben hervorgehoben, und auch bei den neuerdings gemachten Vorlagen zur Entwerfung der Satuten die Hälfte der Zinsen der gedachten Fonds als verwendbar für diesen Zweck bezeichnet worden; zu einem Abschluß sind indeß diese Vorschläge noch nicht gediehen.

Wenn es nicht die Aufgabe der Kommission ist, heißt es in ihrem Bericht, eine Untersuchung über die Mittel und Wege anzustellen, welche das Wohl der arbeitenden Klasse zum Gegenstand haben, so konnte sie sich doch nicht mit diesem unbestritten darauf abzielenden allgemeinen Zweck der Sparkassen begnügen, ohne wenigstens in kurzen Umrissen diejenigen Richtungen anzudeuten, in welchen jenem Ziele am geeignetsten nachzustreben sein dürfte.

Die Gründe des Leidens in der arbeitenden Klasse liegen theils in dieser selbst, theils außerhalb derselben. — Es entsteht nun aber die hochwichtige Frage: wie ist die Quelle des Leidens in der arbeitenden Klasse nachhaltig zu verschließen und der erneuerten Wiederkehr des Bedürfnisses der öffentlichen Unterstützung auf die Dauer entgegenzutreten?

Alle Anstalten zur Uebertragung des eintretenden Leidens durch laufende Beiträge, haben ihren hohen Werth, wenn gleich sie eben nur dem Leiden des Interessenten oder seiner Angehörigen für einen speziellen Fall vorsehen, als die Lebensversicherung den Fall des Todes, die Rentenversicherung, Krankenkassen, Altersversorgung und dergl. den Fall des Alters oder der Krankheit. — Im Hinblick auf solchen eintretenden Fall bieten sie allerdings dem Betheiligten Trost und Beruhigung.

Den sittlich und politisch höhern Standpunkt nimmt dagegen das Institut der Sparkasse ein. Sie bietet die dem freien Willen würdige Form, auch den kleinsten Erwerb zu sichern und zu vermehren; ihre Benutzung steigert den Reiz zum Fortschritt und zu jeglicher Anstrengung.

Aus diesen durch die Erfahrung reich bestätigten Gründen läßt sich der Satz als eine erwiesene Wahrheit aufstellen: es wäre im Wesentlichen der arbeitenden Klasse geholfen, wenn ihr die Tugend der Sparsamkeit eingeflößt werden könnte; oder was dasselbe sagen soll: die Sparkasse erscheint als das Hauptmittel gegen die nachtheiligen Einflüsse des Proletariats. Wird aber dieser Satz anerkannt, dann kann es nicht mehr blos im Interesse, es wird eine Pflicht des Staats sein, die geeigneten Mittel anzuwenden, um in der gedachten Richtung auf die arbeitende Klasse der Bevölkerung nachdrücklichst einzuwirken: die allgemeine Durchführung eines angemessenen Sparkassenwesens ist für den sittlichen Zweck des Staats eine Nothwendigkeit.

Was die Stellung des Sparkassenwesens zur Staatsverwaltung anbetrifft, so kann es keinem wesentlichen Bedenken unterliegen, daß dieselbe in dem Grundgedanken durch das Reglement vom 12. Dezember 1838, §§. 19, 20, insofern richtig konstruirt erscheint, als der freien Entwickelung dieser Einrichtung in den Gemeinden Raum gewährt und dem Staate nur das Oberaufsichtsrecht vorbehalten ist.

In Beziehung auf die allgemeine Verbreitung des Sparkassenwesens wird zunächst dafür gesorgt werden müssen: daß in jedem Kreise wenigstens Eine öffentliche Sparkasse dergestalt bestehe, daß jeder Kreisbewohner die Berechtigung habe, in denselben seine Ersparnisse anzulegen.

Alle diejenigen städtischen Sparkassen, welche ihre Wirksamkeit nur auf ihren Stadtbezirk beschränken, und somit, falls sie einem Kreise, der sonst der Sparkasseneinrichtung entbehrt, angehören, die Kreisbewohner ganz ausschließen oder sie als Auswärtige nur ausnahmsweise oder mit Beschränkungen und Nachtheilen aufnehmen, werden daher vor Allem zu veranlassen sein, ihre Wirksamkeit, wenigstens bis dahin, als etwa andere Einrichtungen getroffen sind, über den Kreis auszudehnen. Alsdann wird, mit vorzüglicher Rücksicht auf die ländliche Bevölkerung, dahin zu wirken sein, daß in jedem Kreise, namentlich aber in denjenigen, welche noch keine Sparkassen haben, Kreis-Sparkassen begründet werden; es läßt sich von den Kreisvertretungen in Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit des Gegenstandes mit Sicherheit erwarten, daß es nur der Aufforderung bedürfen werde, um die geeigneten Beschlüsse herbeizuführen. — Es erscheint das Verlangen nicht zu weit gestellt:

daß wenigstens vorerst in jeder Stadt von mindestens 2500 Seelen eine Sparkassen-Einrichtung ins Leben gerufen und solche zum besonderen Gegenstande des Ortsstatuts gemacht werde.

Auch die Begründung von Sparkassen-Einrichtungen innerhalb der Landgemeinden selbst wird allmälig gelingen, wenn sich Männer, die sonst Vertrauen ihrer Mitangesessenen genießen, der Sache mit dem lebendigen Eifer annehmen, den dieselbe verdient.

Als ein Hauptgrund der seitherigen noch immer mangelhaften Benutzung der Sparkassen liegt in dem im Ganzen geringen Interesse für dieselben. Es wird vorzüglich darauf ankommen, die Benutzung der Sparkassen möglichst, und in jeder Beziehung zu erleichtern, und dergestalt vortheilhaft einzurichten, daß der Reiz zur Theilnahme für die ärmere Volksklasse erweckt und erhalten werde. In dieser Richtung möchten sich nun folgende Punkte zur Berücksichtigung beim Normalstatut, wie überhaupt, empfehlen:

1) das Minimum der Einlage, welches die Sparkasse annehme, sei 5 Sgr. als ein Betrag, die jeder Arbeiter auch bei niedrigem Arbeitslohn wöchentlich in der Regel wird ersparen können. Die Einrichtung von Annahmestellen oder sogenannten Sparpflegern, wenn möglich in jeder Gemeinde, welche noch geringere Beträge annehmen und aufsammeln können, wird sehr wohlthätig wirken. Die Verpflichtung der Gemeinde-Vorstände, sich nöthigenfalls, und wenn sich geeignete Subjekte zur unentgeltlichen Geschäftsübernahme nicht finden sollten, derselben von Amts wegen zu unterziehen, erscheint kaum zweifelhaft; in einem Statute ist dies durch die Allerhöchste Bestätigung festgesetzt.

Jedenfalls erscheint die Sache wichtig genug, um sie, wenn nicht im administrativen, so im legislativen Wege festzustellen. Eine einfache Normal-Instruktion mit der Art der Buchführung würde die Ausführung wesentlich befördern. 2) Die Sparkassen-Verwaltung muß, falls es ihr Umfang irgend gestattet, täglich, wenigstens aber an zwei Tagen in der Woche, welche nach Maßgabe der Freistunden der städtischen Arbeiter oder der Marktzeit für die Landbewohner oder sonst nach dem Zwecke der Bequemlichkeit zu bestimmen, zugänglich, und so eingerichtet sein, daß ohne Aufenthalt, Einlage und Ausfertigung des Sparkassenbuchs resp. Zuschreibung ohne Interimsquittung oder sonstige besondere Bescheinigungsformalien erfolgen kann. 3) Als der normale auch fast bei $^3/_4$ der Sparkassen übliche Zinsfuß empfiehlt sich der zu $3^1/_3$ Przt. oder 1 Sgr. vom Thaler, mit Vermeidung aller Modifikationen nach der Höhe der Einlagen, welche die Berechnung ungemein erschweren. Er wird um so leichter und ohne Gefahr festzuhalten sein, wenn die

Sparkassen-Verwaltungen die Fonds nicht in Staatspapieren, wie dies theils aus zu großer Besorgniß, theils aus Bequemlichkeit oft geschieht, sondern in sicheren Hypotheken unterbringen, wie solches beispielsweise bei der niederlausitzer Sparkasse mit ²/₃ ihrer Fonds mit bestem Erfolge unter der Bedingung von Partial-Kündungen (1. Jan. 909880 Rthlr.) Statt findet. Namentlich kann auch die erweiterte Gestattung des Anleihens auf Handscheine mit angemessener Formalität nicht bedenklich sein, und die mit den Sparkassen zu verbindende Einrichtung von Leihanstalten nur empfohlen werden. 4) Die Bestrebung, die Benutzung der Sparkassen für die dienende Arbeiterklasse und alle diejenigen, welche leicht hülfsbedürftig werden können, und für welche sie vorzugsweise bestimmt sind, anziehend und vortheilhaft zu machen, ist in den Statuten nur weniger Sparkassen ersichtlich. Es geschieht entweder: a) durch höheren Zinsfuß für kleinere Einlagen überhaupt, oder b) durch höheren Zinsfuß für solche, wenn sie von den obengedachten Personen gemacht werden, oder c) durch Prämien für dieselben, wenn sie in gewisser Art und Zeit durch Einlagen ihre Sparsamkeit an den Tag legen; d) durch andere kleine Vortheile aus der Sparkassen-Verwaltung selbst. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes in der Sparkassen-Verwaltung liegt zu Tage und bedarf keiner näheren Erörterung, dieselbe ist auch bereits von der Staatsregierung bei Gelegenheit der Fundation der Provinzial-Hülfskassen im vollen Umfange anerkannt, und

Regierungs-Bezirk.	Zahl der bestehenden Sparkassen		Bestand am Schlusse		
	1846	1852	1838	1845	1852
			Thaler.		
1. Königsberg	5	5	220038	319996	253427
2. Gumbinnen	1	2	—	12622	24039
3. Danzig	3	3	17991	80819	243537
4. Marienwerder	5	6	—	3308	57606
5. Posen	1	7	5857	95581	217125
6. Bromberg	1	1	—	17710	37363
7. Stettin	7	11	396948	407749	803341
8. Köslin	3	7	100764	137597	267106
9. Stralsund	1	1	370199	365076	273534
10. Potsdam	5	10	755495	1,215237	1,480752
11. Frankfurt	13	27	937460	1,810295	2,158071
12. Breslau	18	22	612357	1,148021	2,143797
13. Liegnitz	15	20	439360	946075	1,552755
14. Oppeln	7	9	48065	78604	230460
15. Magdeburg	8	13	421623	571645	1,550303
16. Merseburg	13	17	391490	1,170899	2,344028
17. Erfurt	9	10	151161	406247	537214
18. Münster	5	7	30590	75292	263802
19. Minden	3	7	26486	55295	734618
20. Arnsberg	19	25	140294	955448	2,555866
21. Achen	3	1	262531	1,579959	3,051658
22. Trier	1	1	22983	36144	44888
23. Köln	2	3	38485	135406	497171
24. Koblenz	1	3	21625	32952	59501
25. Düsseldorf	23	28	387122	883445	1,708434
Zusammen	172	246	5,798935	12,541425	23,090408

namentlich in der dem Vereinigten Landtage zugefertigten Denkschrift des Staatsministeriums vom 4. April 1847 die Bestimmung vorgeschlagen: daß behufs Förderung des Sparkassenwesens mindestens die Hälfte des Zinsgewinnes des Provinzial-Hülfsfonds am Besten durch Prämiirung der konsequenten Sparer zu verwenden sei.

Hiermit erachtet nun die Kommission den ihr zur Prüfung unterbreiteten Gegenstand für erschöpft, und vereinigte sich schließlich zu dem **Antrage**:

die Kammer wolle beschließen: das dringende Bedürfniß anzuerkennen, daß im Interesse der arbeitenden und ärmeren Klassen der Bevölkerung das Institut der Sparkassen über alle Kreise des Staats verbreitet, seine Einrichtung, etwa nach Maßgabe eines Normalstatuts, zweckmäßig gestaltet und seine Benutzung möglichst erleichtert, gefördert und erstrebt;

demzufolge aber die Erwartung auszusprechen, daß die Königliche Staats-Regierung in dieser Beziehung die geeigneten Schritte thun und auf den Fall, daß die Nothwendigkeit legislativer Aenderungen hervortreten sollte, mit diesfälligen Vorschlägen, unter Mitwirkung der näheren Sachlage, vorgehen werde.

Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt. — Die **Geschäftsergebnisse** der Sparkassen in den J. 1839, 1846 und 1852 stellt nachstehende von mir entworfene Tafel vergleichend dar:

Zuwachs im Laufe der Jahre durch neue Einlagen			durch Zinsenzuschreibung			Betrag der zurückgenommenen Einlagen		
1839	1846	1852	1839	1846	1852	1839	1846	1852
Thaler.								
91865	135051	96937	7070	7756	5852	62173	122140	100768
3829	5893	9403	50	336	577	506	3847	8060
21934	41116	115709	738	2726	6725	7631	22845	85333
—	10964	21838	—	203	1573	—	1139	11824
13265	54306	104600	276	2760	5664	6294	44773	73164
—	7460	8858	—	486	829	—	2996	7110
112732	154088	334368	8925	8627	16998	122950	135381	249780
39169	75090	206542	1631	2007	3497	31434	62622	158141
31860	41844	31599	2719	3621	2943	36901	36490	50838
448503	602624	564671	13489	31290	42554	675720	486461	372006
241232	497185	504595	31274	53899	67096	187734	349201	446702
181833	313725	758551	7222	15955	30768	113092	234090	459688
196309	377536	628429	11322	24442	36871	119094	233932	349465
10778	25937	74232	491	2564	6808	15375	17717	42060
127900	223273	742370	15389	16196	39476	120304	178412	617671
156343	495875	976422	12936	26865	43720	132583	312054	764946
55164	169301	173393	5112	11559	14649	40657	125040	159287
14695	47146	120587	991	1716	5141	14688	27846	72011
7038	78753	462512	764	992	11290	15631	29485	297831
49595	480536	1,034094	4103	25403	52239	28474	325454	790487
265352	1,147398	1,752233	10923	57678	102419	172398	1,135227	1,574131
7153	10951	14329	421	1043	1269	10228	12069	14583
17760	90018	226063	1428	2583	10686	14495	72556	221769
8743	16518	23037	677	876	1702	7220	13226	25554
79420	291156	485440	13908	24314	45114	69590	247551	413956
2,182482	5,393795	9,470826	151860	325897	556471	2,005182	4,232554	7,467178

Regierungs-Bezirk.	Die Zurückzahlungen verhalten sich zu den neuen Einlagen im Jahr 1849 wie 100 zu	Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse von 1839	1846	1851
		Thaler.		
1. Königsberg	57,29	256396	340663	251406
2. Gumbinnen	182,83	3369	15005	22117
3. Danzig	147,88	32732	101816	206436
4. Marienwerder	168,86	—	13337	46018
5. Posen	140,08	13086	107874	141543
6. Bromberg	143,59	—	22661	34785
7. Stettin	136,59	391312	435083	701755
8. Köslin	147,70	108656	152072	215208
9. Stralsund	43,54	367877	374050	289830
10. Potsdam	256,92	538293	1,362690	1,245532
11. Frankfurt	82,22	1,021444	2,012178	2,033081
12. Breslau	144,80	674721	1,243614	1,814165
13. Liegnitz	87,06	517759	1,114120	1,336919
14. Oppeln	228,47	42824	89389	191480
15. Magdeburg	168,64	442191	632702	1,386127
16. Merseburg	122,07	423573	1,381584	2,088831
17. Erfurt	104,93	169918	462068	508459
18. Münster	170,33	31314	96309	210084
19. Minden	181,23	17974	105555	558646
20. Arnsberg	137,66	164212	1,135983	2,260020
21. Achen	122,37	366114	1,649809	2,771136
22. Trier	137,19	19248	36071	43873
23. Köln	166,34	42521	155451	482192
24. Koblenz	210,66	23696	37120	60315
25. Düsseldorf	168,64	407549	951364	1,591836
Zusammen	137,85	6,076788	14,028582	20,491806

Stellt man die Schluß-Ergebnisse wiederholend zusammen, so war:

	1839	1846	1852	Zunahme von 1852 gegen 1839.
1. Zahl der bestehenden Sparkassen	—	172	246	—
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
2. Bestand am Schlusse d. vorhergegangenen Jahre	5,798935	12,541425	20,491806	14,692871
3. Zuwachs:				
a. durch neue Einlagen	2,182482	5,393795	9,470827	7,288345
b. durch Zinsenzuschreibung	151860	325897	556472	404612
4. Betrag der zurückgenommenen Einlagen	2,005182	4,232554	7,467178	5,461996
5. Betrag der Einlagen nach dem Abschlusse von	6,076788	14,028582	23,090408	17,013620

An Sparkassen-Büchern befanden sich im Umlaufe mit einer Einlage					
bis 20 Thlr.	über 20 Thlr. bis 50 Thlr. incl.	über 50 Thlr. bis 100 Thlr. incl.	über 100 Thl. bis 200 Thlr. incl.	über 200 Thlr.	überhaupt.
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
3151	2128	773	299	195	6546
357	167	110	50	10	694
916	1253	942	461	190	3762
445	251	210	107	52	1065
1828	1053	650	200	85	3816
97	98	75	71	63	404
4910	4135	3717	1489	364	14596
2117	1216	645	375	266	4619
1719	4761	730	383	18	7611
17500	10272	7560	3151	250	38733
11956	8111	6194	4820	2254	33335
11122	8087	7933	4082	2106	33330
14082	7493	4996	3050	1296	30916
1142	1129	730	421	40	3462
11521	5865	9978	2103	318	29785
14060	9615	6422	3427	2480	36004
5487	3173	1866	1158	344	12028
1033	1299	789	384	137	3642
1157	1281	1030	862	892	5222
4310	4823	4225	3662	2803	19823
3964	3310	2742	4230	3728	17974
45	76	77	1	—	199
1167	1597	2633	1376	—	1143
378	418	296	47	2	6771
4282	7409	6158	4941	842	23632
118746	89019	71421	41149	18717	339112

Sehr zu wünschen ist, daß auch von Seiten der Staatsverwaltung kräftig fördernd auf das Sparkassewesen eingewirkt werde. Denn die Sparkassen sind, in einiger Ausdehnung, eine sehr kräftige Stütze der Wohlfahrt des Volks und der Ruhe der Staaten, weil Erstere durch den Trieb zum Erwerbe und zur Sparsamkeit wesentlich befördert; Letztere durch das Interesse, welches Alle, die ein Eigenthum (wenn auch nur ein Kleines) besitzen, an der öffentlichen Ordnung haben, am besten gesichert wird. Die Macht des Beispiels wirkt am stärksten bei den untern Klassen der Gesellschaft; mit der Lehre allein ist es da nicht gethan. Sobald Ordnungsliebe, Enthaltsamkeit, Treue im Dienst, Fleiß bei der Arbeit, ihren Lohn vor Augen sehen — und es sind die Sparkassen, die ihn zeigen — so erhöht sich der Muth, steigt die Beharrlichkeit, wird das Zusammenhalten des Erworbenen endlich zur Leidenschaft. Das kleine, aber stets im Stillen fortschreitende Anwachsen der noch so geringen Summe — dieser Zauber des Zinses — ist ein Reizmittel, dessen Folgen sich nicht berechnen lassen, wenn es einmal anfängt, auf die Massen

des Volks zu wirken. Auch wird daraus in der Zukunft ohne Zweifel die Theorie und Praxis des Staatskredits eine Erweiterung bekommen. Denn wenn einmal die nach der Sparkasse fließenden Summen nur durch Anlegung in den öffentlichen Fonds nutzbar gemacht werden können, so wird es immer begreiflicher, wie eine Landesschuld wohlthätig seyn und ein Staat um so reicher werden kann, jemehr Gläubiger (dieser Art) er hat (zu vergl. meine Erwerbs- und Handelsstatist., Berlin 1844, S. 428).

Die 55 Sparkassen der Oesterreichischen Monarchie haben mindestens 80,000000 Fl. Einlage-Kapital zu verwalten. — Großbritannien und Irland besaß in seinen Saving Banks am 20. November:

	Zahl der Einleger	Geldbetrag der Einlagen in £.
1830	412217	13,507565
1848	1,056891	28,114136
1850	1,092581	27,198563

1850 auf 1 Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt 20½ Shl.

Frankreich hatte im Jahre 1852: 368 Sparkassen, wovon am 31. Dezember die Sparkasse in Paris auf 194951 Bücher 51,816037 Franken schuldete; die 12 nächst wichtigen Sparkassen des Departements auf 148095 Bücher 54,257000 Franken. Am 30. Mai 1852 besaß Frankreich in 357 Departemental-Sparkassen etwa 150,000000 Franken Einlagen; am 31. Dezember 1851 war das Guthaben von 175996 Einlegern 39,798489 Frk. — Die Belgischen Sparkassen verschuldeten am 31. Dezember 1850 an 23302 Einleger 17,024397 Franken. Das Exposé décennal von 1841/50 sagt II. 314, daß das Sparkassenwesen in Belgien noch viel zu wünschen übrig lasse und noch weit entfernt davon sey, dem Bedarfe zu entsprechen. — Wie viel mehr Ursache zu einem solchen Urtheil ist in den mehrsten deutschen Staaten vorhanden! — Ein Pfand- und Leihreglement für die sämmtlichen Preußischen Staaten ist unter dem 13. März 1787 erlassen (in v. Rönne, Gewerbe-Polizei II. 463, z. v. auch 128). Hinsichtlich des Verfahrens bei Veräußerung von Pfändern erging am 4. April 1803 ein Deklaratorium und die Grundsätze für öffentliche städtische Leihanstalten enthält eine Kabinetsordre vom 28. Juni 1826. In Beziehung auf die Ertheilung von Konzessionen an Pfandleiher, Trödler u. s. w. und deren Steuerverhältnisse, kann v. Rönne a. a. O. S. 128 verglichen werden.

4h. Handels- und Schifffahrts-Verträge.

Verträge dieser Art zwischen zwei unabhängigen Staaten haben den Zweck, die Handelsverbindungen unter ihren Angehörigen zu beleben und zu ordnen. Die Wegräumung einzelner Hindernisse,

z. B. des Abzugrechts, Strandrechts, geschieht auch wohl durch besondere Verträge. Die wesentlichsten Rücksichten beim Abschlusse solcher Verträge sind, außer den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherung des Handels und der Schifffahrt: Verabredungen über die Einfuhr und Ausfuhr der Waaren und deren Zollbelastung; Vereinigung über die sämmtlichen Abgaben der Schifffahrt; Feststellung des Verfahrens in Beziehung auf die gegenseitigen Angehörigen und deren Eigenthum im Fall eines Krieges; Bestimmungen behufs möglichst rascher, wohlfeiler Ausgleichung der Streitfälle. — Eine Zergliederung und Vergleichung des Inhalts solcher Verträge würde um so interessanter seyn, weil Niemand bisher diese schwierige Arbeit unternahm und um so nützlicher, weil die Unkenntniß der entsprechenden Bestimmungen aller in Betracht kommenden Verträge schon mehrfach Nachtheile herbeigeführt hat. Allein hier ist weder der Ort noch der Raum dafür. Abdrücke der Staatsverträge Preußens liefert, in großer Vollständigkeit und mit sehr zweckmäßiger Bearbeitung, die Schrift von F. W. von Rohrscheidt, Preußens Staatsverträge, Berlin 1852, Schneider. Die Beleuchtung der Handels- und Schifffahrts-Verträge des Zollvereins von C. A. von Kamptz, Braunschweig 1845, Vieweg, ist eine mit voller Sachkunde abgefaßte tüchtige Arbeit. Auch in dem Handbuch für Preuß. Konsularbeamte, Berlin 1847, befinden sich Abdrücke der Handels- und Schifffahrts-Verträge Preußens und des Zollvereins. Eine früher rühmlich bekannte Quelle: Martens, Récueil des Traités dagegen ist in der Entwicklung zurückgeblieben, indem sie weder vollständig ist, noch mit hinreichender Kritik ausgerüstet wird.

Eine Aufzählung der seit 1830 von Preußen abgeschlossenen wichtigsten, noch gültigen Verträge lasse ich hier folgen.

1830, 29/17. März. Kartel-Konvention mit Rußland. — 1830, 26. Juli / 16. August Berlin. Schifffahrtsvertrag mit Oldenburg. — 1831, 10. Febr. / 12. März. Allgemeine Kartel-Konvention der deutschen Bundesstaaten. — 1831, 18. Februar. London. Freundschafts-Schifffahrts- und Handels-Vertrag mit Mexiko. — 1831, 31. März / 19. Mai Mainz. Rhein-Schifffahrts-Akte. — 1831, 1. Mai. Erklärung mit Oesterreich über die gleiche Behandlung der Schiffe und ihrer Ladungen der beiderseitigen Unterthanen in den Häfen. — 1831, 17. Mai. Vertrag mit Anhalt-Bernburg wegen der Schifffahrts-Abgab. auf der Elbe u. Saale. — 1832, 16. Mai / 6. Dezemb. 1834, Zusatzartikel zu dem Vertrage mit Mexiko vom 18. Februar 1831. — 1832, 15. Juni, Publikationspatent des Beschlusses der Bundes-Versammlung über

die Art. XI und XVIII der deutschen Kartel-Konvention. — 1833, 11. Mai, Zoll-Kartel der Zollvereinsstaaten. — 1834, 10. März, Ministerial-Erklärung wegen Verlängerung der Konvention vom 23. Juni 1821, das Elbrevisions-Verfahren betreffend auf sechs Jahre. — 1834, 15. März, Publikationspatent der mit Oesterreich und Rußland getroffenen Stipulationen über die Auslieferung politischer Verbrecher. — 1834, 31. Mai, Berlin. Staatsvertrag mit S. Koburg-Gotha wegen Abtretung des Fürstenthums Lichtenberg. — 1834, 22. September, Bekanntmachung über die Gleichstellung der päpstlichen Schiffe in den Häfen mit den preußischen. — 1834, 30. Oktober, Beschluß der Bundes-Versammlung über das Bundesschiedsgericht. — 1834, 9. November, Kabinetsordre über die Entziehung des Exequatur der Konsuln. — 1834, 1. Dezember, Zusatz-Artikel I — IV zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1835, 14. Juni, Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel I — IV zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1835, 31/19. Dezember, Deklaration des Artikel XX des mit Rußland am 8. Mai/21. Apr. 1815 über das Herzogthum Warschau geschlossenen Vertrags. — 1836, 18. August, Bundestagsbeschluß wegen Auslieferung politischer Verbrecher. — 1837, 3. Juni, Berlin. Schifffahrtsvertrag mit den Niederlanden. — 1837, 1. August/4. Oktober, Zusatzartikel V — XI zur Rheinschifffahrts-Akte nebst Genehmigungsurkunde. — 1837, 9/29. Novbr., Bundestagsbeschluß zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums. — 1838, 23. Januar, Verordnung, das mit den Zollvereinsstaaten verabredete Zollgesetz und die Zollordnung betreffend. — 1838, 30. März/23. Aug., Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit Hessen-Kassel. — 1838, 25. Mai/12. Aug., Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit Hannover. — 1838, 17. Juli/6. September, Genehmigungsurkunde zu dem X Zusatzartikel zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1838, 30. Juli/7. Jan. 1839, Münzkonvention der Zollvereinsstaaten. — 1838, 20. Nov./16. Feb. 1839, Erneuerung der Durchmarsch- u. Etappen-Konvention mit Hessen-Darmstadt. — 1839, 21. Jan./2. April, Berlin. Handelsvertrag des Zollvereins mit den Niederlanden. — 1839, 31. Juli/12. Aug., Athen. Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Griechenland. — 1839, 16. August, Weser-Schifffahrts-Protokoll s. 22. Oktober. 1839, 22. Oktb., Genehmigungs-Urkunde zu dem Schlußprotokolle der Weser-Schifffahrtsrevisionskommission d. d. Neundorf, den 16. Aug. 1839. — 1839, 31. Oktober, Verordnung über die Einführung des Zollgewichts. — 1839, 31. Dez., Uebereinkunft mit Hamburg wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen. — 1840, 6. Juli, Vertrag des Zollvereins mit Bremen wegen gegenseitiger Verkehrserleichterungen. — 1840, 21. September, Zusatz-Artikel XIV, XV zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1840, 10/22. Okt., Konstantinopel. Handelsvertrag des Zollvereins mit der Türkei. — 1840, 25. Oktb., Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XI, XII und XIII zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1841, 2. März/26. April, London. Handels- und Schifffahrts-Konvention mit Großbritannien. — 1841, 10. April, Staatsvertrag mit Hannover und Braunschweig wegen Herstellung der Magdeburg-Mindener-Eisenbahn. — 1841, Staatsvertrag mit Braunschweig über die von diesem innerhalb des preußischen Gebietes auszuführende Eisenbahn von Oschersleben bis Wolfenbüttel. — 1841, 22. April/6. Novbr., Bundestagsbeschluß wegen des den Verfassern musikalischer Kompositionen und dramatischer Werke zu gewährenden Schutzes. — 1841, 13. Juli, London. Vertrag der Großmächte mit der Türkei wegen der Passage der Dardanellen. — 1841, 8. Oktober, Genehmigungs-Urkunde der Zusatz-Artikel XIV und XV zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1841, 8. Novbr., Zwei Verträge mit Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Hamburg

über die Herstellung einer Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg. — 1841, 20. Dezember, Vertrag mit Kurhessen, S.-Weimar u. S.-Gotha wegen Herstellung einer Eisenbahn von Halle nach Kassel. — 1841, 20. Dezb./9. Novb. 1842, London Vertrag mit Oesterreich, Großbritannien und Rußland wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern. — 1842, 10. Jan. Erneuerung der Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit S.-Koburg-Gotha. — 1842, 21. März/19. April, Uebereinkunft mit Oesterreich zur Verhütung der Forst-, Jagd-, Fisch- u. Feldfrevel an den gegenseitigen Landesgrenzen. — 1842, 21. Sept., Uebereinkunft der Zollvereinsstaaten wegen der Erfindungspatente und Privilegien. — 1843, 13. März/17. Mai, Vertrag mit Hannover über die Emsschifffahrt. — 1843, 24. Juli, Uebereinkunft mit Bayern wegen des Schutzes der Waarenbezeichnungen. — 1843, 24. Juli, Staatsvertrag mit Sachsen über die Herstellung einer Eisenbahn zwischen Breslau und Dresden. — 1843, 15. August, Uebereinkunft mit Braunschweig wegen des Schutzes der Waarenbezeichnungen. — 1843, 30. August, Staatsvertrag mit Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg-Schwerin über das Revisionsverfahren auf der Elbe. — 1844, 20. Febr./6. Juni, Berlin, Handels- u. Schifffahrtsvertrag mit Portugal. — 1844, 13. April, Additional-Akte zur Elbschifffahrts-Akte. — 1844, 13. April, Uebereinkunft mit den Elbuferstaaten über die Erlassung schifffahrts- u. strompolizeilicher Vorschriften für die Elbe. — 1844, 13. April, Vertrag der Elbuferstaaten mit Hannover über den Brunshauser Zoll. — 1844, 19. April, Vertrag m. S.-Weimar u. S.-Koburg-Gotha über die thüringische Eisenb. — 1844, 12. Mai/16. Juni, Uebereinkunft mit Oesterreich zur Beförderung der Rechtspflege in Fällen des Konkurses. — 1844, 20/8. Mai, Kartelkonvention m. Rußland. 1844, 27., 30. Aug., Zusatzartikel XVI u. XVII zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1844, 1. Sept./19. Okt., Brüssel. Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Belgien. — 1844, 17. September/30. April 1846, Zusatzartikel XVIII zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1844, 16. Oktober/19. Aug. 1845, Vertrag mit Hessen-Darmstadt u. Nassau über die Schifffahrtsverhältnisse auf der Lahn. — 1845, 21. Juni/20. Aug., Vertrag mit Frankreich wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher. — 1845, 23. Juni, Berlin. Vertrag des Zollvereins mit Sardinien. — 1845, 4. Juli, Genehmigungsurkunde der Zusatzartikel XVI u. XVII zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1845, 12. Juli, Erneuerung der Durchmarsch- u. Etappen-Konvention mit Oldenburg. — 1845, 5. Aug., Erneuerte Durchmarsch- u. Etappen-Konvention m. Braunschweig. — 1845, 21. Oktob., Münzkartel unter den zum Zollvereine verbundenen Staaten. — 1845 4. Dezbr./2. Febr. 1846, Vertrag mit Hannover, Kurhessen u. Schaumburg-Lippe über eine Eisenbahn von Hannover nach Minden. — 1845 4. Dezbr./2. Febr. 1846, Vertrag mit Hannover über den Bau u. Betrieb der preußischen Strecke der Hannover-Mindenschen Eisenbahn. — 1846, 30. April, Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Art. XVIII zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1846, 13. Mai/16. Juni, Vertrag mit Großbritannien zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigenthums, so wie über die Zölle von Büchern u. Stichen. — 1846, 26. Mai/8. Juli, Konvention mit Dänemark wegen Erneuerung des Handelsvertrags vom 17. Juni 1818. — 1846, 19. Juni/26. Jan. Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung wegen des Schutzes für Werke der Literatur und Kunst. — 1846, 26. Juni, Uebereinkunft des Zollvereins mit Belgien wegen

Unterdrückung des Schleichhandels. — 1847, 27. Jan./12. Mai, Neapel, Handels- und Schiffahrtsvertrag des Zollvereins mit Sizilien. — 1847, 2. April/15. Juli, Erneuerung des Zollvertrags mit Lützemburg. — 1847, 20. April, Erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Konvention mit dem Großherzogthume Hessen. — 1847, 10. Juli, Erneuerung der Durchmarsch- u. Etappen-Konvention m. S.-Weimar. — 1848, 15/24. Jan., Erneuerung der Uebereinkunft mit Oesterreich zur Verhütung von Forst-, Jagd- Fisch- u. Feldfreveln. — 1848, 6. März, Vertrag mit Sachsen über die Anlage einer Eisenbahn zwischen Berlin und Dresden. — 1848, 8. Okt., Brüssel. Reglement über den internationalen Eisenbahndienst mit Frankreich und Belgien. — 1848, 9. Dezbr., Zusatz-Art. XIX zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1849, 10. Sept., Genehmigungs-Urkunde des Zusatz-Art. XIX zur Rheinschifffahrts-Akte. — 1849 7. Dezbr./12. März, 1850. Berlin. Vertrag wegen Erwerb der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen. — 1850, 15. Febr., Gesetz betr. die Einführung der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung. — 1850, 30. März/12. Juni, Vertrag mit Bayern über die Fortsetzung der pfälzischen Ludwigsbahn nach Saarbrücken. — 1850, 6/26. April. Berlin. Postvertrag mit Oesterreich. 1850, 16. Mai/20. Juni, Brüssel. Uebereinkunft wegen Herstellung elektrischer Telegrafenlinien. — 1850, 17. Mai/24 März, 1. April 1851, Vertrag mit Lippe wegen Erwerb der mitlandesherrlichen Rechte über Lippstadt. — 1850, 25. Juli, Dresden. Vertrag mit Oesterreich, Bayern und Sachsen wegen Bildung des deutsch-österreichischen Telegrafenvereins. — 1850, 6. Sept., Erklärung mit Baden, dem Großherzogthume Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Meiningen, Koburg, Gotha, Altenburg, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß, Lippe u. Schaumburg-Lippe, Waldeck, Lübeck, Bremen, Hamburg über die Außerkurssetzung von Papiergeld. — 1850, 21. Oktb., Dresden. Paßkarten-Konvention mit Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, S.-Weimar, S.-Altenburg, S.-Koburg-Gotha, Braunschweig, Reuß, Schaumburg-Lippe, Bremen u. Hamburg. — 1850, 17. Nov., Vertrag mit den Niederlanden über die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. — 1850, 29. Nov., Olmütz. Konvention mit Oesterreich über die deutschen Angelegenheiten. — 1851, 26. Jan./21. März, Postvertrag mit den Niederlanden. — 1851, 20. Mai, Additional-Vertrag zu dem Handelsvertrage mit Sardinien (23. Juni 1845) — 1851, 11. Juli, Vertrag zwischen Preußen und dem Königr. der Niederlande gegen den Schleichhandel. — 1851, 21. Juli. Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle. — 1851, 7. Sept., Vertrag mit Hannover wegen Vereinigung des Zoll- und Steuervereins. — 1851, Dezbr. 2, Schluß-Protokoll der dritten Elb-Schiffahrts-Revisions-Kommission. — 1851, Dezbr. 31, Handels- u. Schiffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und dem Königr. der Niederlande. — 1853, Febr. 19, Handels- und Zoll-Vertrag zwischen Preußen u. Oesterreich. — 1853, April 4, Verträge über die Fortdauer des deutschen Zollvereins bis Ende 1865. — 1853, Juli 20, Vertrag mit Oldenburg über die Anlegung eines Preuß. Kriegshafens an der Jahdemündung.

41. Konsulatwesen.

Konsulate sind bekanntlich diejenigen Behörden, welche von unabhängigen Staaten in den Häfen oder Handelsstädten eines fremden Landes bestellt sind, um dort dem Handel und der Schifffahrt ihres Staates zu dienen und namentlich die Angehörigen des-

selben zu vertreten und zu schützen. Die Konsuln stehen entweder unter dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, oder des Handels ihres Staats; das Recht, sie abzusenden, ist überall als Ausfluß des Hoheitsrechts anerkannt; es ist durch Herkommen oder besondere Verträge bedingt (z. B. von dem Exequatur des empfangenden Staats abhängig; mit Gerichtsbarkeit verbunden, wie in der Levante, oder nicht); die Rechte und Pflichten der Konsuln sind fast von allen Staaten durch besondere Instruktionen näher bestimmt. — Dahin gehören für Preußen: das Konsulatreglement vom 18. September 1796 (Europ. Gesandtschaftsrecht, Leipzig 1847 S. 338 Beil.); die Zirkulare an die Preuß. Konsuln vom 30. Jan. 1815, wegen der Auslagen für kranke Schiffleute; vom 23. August 1816 denselben Gegenstand betreffend; vom 24. April 1834, die Verpflichtung der Preuß. Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner betreffend; vom 6. Janur 1837, wegen Desertion der Matrosen; ferner die Gebührentaxe vom 10. Mai 1832 (z. v. Mensch, Manuel pratique du Consulat, Leipzig 1846 pag. 93; Handbuch für Preußische Konsular-Beamte, Berlin 1847; Jochmus Handbuch für Konsuln und Konsularbeamte, Dessau 1852, Seite 141 ff.; König, Preußens Konsular-Reglement, Berlin 1854 — eine sehr tüchtige Arbeit, welcher aber leider eine systematische Darstellung der noch gültigen Verträge fehlt.)

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse vom Konsulatwesen ergeben sich aus dem nachstehenden Auszuge des Etats für 1853:

A. Einnahmen.

Einnahme.	Betrag überhaupt. Rtblr.	Der vorige Etat setzt aus Rthlr.
a) Beim General-Konsulate in Antwerpen	550	550
b) " " " " Bukarest	1250	1250
c) " Konsulate in Galatz	200	200
d) " " " Jassy	1830	1830
Summe . .	3830	3830

B. Ausgaben.

Nr.	Gegenstand der Ausgabe		Normal-Besoldungs-Summe. Rthlr.	Betrag der Ausgabe Rthlr.
	Besoldungen u. Dienstaufwands-Entschädigungen der Konsulats-Beamten.			
1	Alexandrien	General-Konsul für Aegypten incl. 2000 Rthlr. Repräsentations-Kosten	—	5000
2	Antwerpen	General-Konsul incl. 600 Rthlr. Lokal-Zulagen	2600	
		Reisegelder und Büreaukosten . .	500	3100
3	Bucarest	General-Konsul, Gehalt incl. 3000 Rthlr. Repräsentations-Kosten .	6000	
		Kanzler, incl. 900 Rthlr. Lokal-Zulage	1500	
		Für den Dragoman	800	
		Für den Schreiber	400	
		Für 2 Exekutoren oder Boten zusammen	600	
		Zu Büreaukosten	700	10000
4	Chili	General-Konsul incl. 5400 Rthlr. Repräsentations-Kosten . . .	—	8400
5	Kopenhagen	Konsul, incl. 1000 Rthlr. Lokal-Zulage und Repräsentations-Kosten	—	2000
6	Galatz	Konsul, Gehalt incl. 1500 Rthlr. Repräsentations-Kosten . . .	3000	
		Für den Dragoman	600	
		Für 2 Unterbeamte	500	
		Zu Büreaukosten	500	4600
7	Hamburg	General-Konsul, Büreaukosten-Entschädigung	—	1500
8	Jassy	Konsul, Gehalt incl. 1500 Rthlr. Repräsentations-Kosten . . .	3000	
		Kanzler, incl. 700 Rthlr. Lokal-Zulagen	1500	
		Für den Dragoman	800	
		Für 2 Unterbeamte	600	
		Zu Büreaukosten	700	6600
9	Jerusalem	Konsul, incl. 1500 Rthlr. Lokal-Zulage	3000	
		Für einen Dragoman	240	3240
10	London	General-Konsul	—	1800
11	Madrid	General-Konsul, incl. 3000 Rthlr. Repräsentations-Kosten . . .	6000	
		Kanzler, incl. 900 Rthlr. Lokal-Zulage	1500	7500
12	Mittel-Amerika	General-Konsul, incl. 5400 Rthlr. Repräsentations-Kosten . . .	—	8400
13	New-York	General-Konsul, Büreaukosten-Entschädigung	—	500

Nr.	Gegenstand der Ausgabe		Normal-Besoldungs-Summe. Rthlr.	Betrag der Ausgabe. Rthlr.
14	Rotterdam	General-Konsul incl. 600 Rthlr. Lokal-Zulage	2600	
		Reisegelder und Büreaukosten . .	1000	3600
15	Smyrna	Konsul, incl. 1000 Rthlr. Lokal-Zulage u. Repräsentations-Kosten	2000	
		Für den Kanzler 500 Rthlr., den Kavassen 200 Rthlr. u. das Kanzleilokal 300 Rthlr.	1000	3000
16	Warschau	General-Konsul, incl. 3000 Rthlr. Repräsentations-Kosten . . .	6000	
		Für den Kanzlei-Vorstand . . .	1100	
		Für einen Kanzlisten	750	
		Für einen Kanzleiboten	360	8210
		Summe . .		77450

Nach dem Staatshandbuche für 1853 waren Preußische Konsulate im Auslande vorhanden:

Buenos-Ayres K. — Antwerpen G. K., Brüssel K., Gent K., Ostende K. — Rio de Janeiro K., Bahia K., Pernambuko K., Rio-Grande do Sal V. K., Porto Allegro V. K., Santos V. K. — Bremen K. (zugleich für das Großherzogthum Oldenburg linke Weser-Ufer), Brake a. d. Weser V. K., Bremerhafen kons. privat. Bevollm., Vegesack kons. privat. Bevollm. — Zentral-Amerika und Neu-Granada G. K., Guatemala G. K. — Valparaiso K. — Kanton K. — Aalborg K., Altona V. K., Bornholm K., Flensburg K., Föhr K., Friedrichshafen K., Glückstadt V. K., Helsingör K., Kiel K., Kopenhagen K., Rendsburg K., Rönne K., Thistedt K., Tönningen u. Friedrichstadt K., St. Thomas K. — Frankfurt a./M. K. — Bordeaux K., Cette V. K., Montpellier K., Dünkirchen K., Boulogne sur mer V. K., Kalais V. K., Havre de Grace K., Fécamp, Granville, Honfleur, St. Malo u. St. Servan k. Priv. Bevollm., Marseille K., Nantes K., Brest V. K., Lorient V. K., Noirmoutier V. K., la Rochelle K., Marennes K., Insel Oberon V. K., Insel Rhé V. K., Rochefort V. K., Rouen K., Kaen V. K., Cherbourg V. K., Toulon K., St. Valery sur Somme K., Algier K., Bona, Bugia, Oran kons. privat. Bevollm. — Athen nebst dem Pyräus K., Nauplia K., Patras K., Syra K. — London G. K., Aberdeen, Belfast, Berwickupon Tweed, Birmingham, Bristol, Kardiff, Cork, Cowes (Insel Wight), Dortmouth, Deal, Dover, Droghede, Dublin, Dundee, Falmouth, Glasgow, Gloucester, Grangemouth, Guernsey, Hartle-pool, Harwich, Hull, Goole und Grimsby, Jersei, Kirkwall (Orknei-Inseln), Lerwick, Limerik, Landonderry, Lyon u. Wisbeach, Margate, Middlerbro, Montrose, Newcastle upon Tyne, Newport und Chepstow, Padstowe, Penzance, Muntsbay und St. Ires, Perth und Newburg, Peter Head, Plymouth, Exeter und Fowey, Peole, Portsmouth und Gosport, Ramsgate, Inseln Scilly, Scherneß, Rochester und Faversham, Schoreham und Brighton, Southampton, Stockton, Sunderland, Swansea, Waterford, Weymouth, Yarmouth V. K.; Edinburgh und Leith K., Liverpool K., Adelaide, Kapstadt, Korfu, Demerary, Gibraltar,

Halifax, Jamaika, St. Johns in Neu-Braunsch., St. Johns in Neu-Foundland, la Valette (auf der Insel Malta), Montreal, Neuseeland, Prince-Edwards-Island, Quebeck, Sinkapore, Sydney, Van-Diemens-Land, St. Vincent K. — Hamburg G. K. u. B. K., Kurhafen V. K. — Emden K., Harburg K., Leer K. — Cap Hayti K., Port republicant K. — Ankona K., Civita Vecchia K., Rom K. — Lübeck K. — Rostock K., Wismar K. — Mexiko G. K. u. K., Matamoros K., Mazaklan K., Tampiko K., Tuspan K., Vera Cruz K., Hualisko konf. Priv. Bevollm. — Messina K., Catania V. K., Licata V. K., Neapel K., Palermo K., Girgenti V. K., Trapani V. K. — Rotterdam G. K. u. K., Dortrecht, Schiedam konf. Priv. Bevollm., Amsterdam K., Harlingen V. K., Helder V. K., Texel konf. Priv. Bevollm., Vliessingen K. — New-York G. K., New-Bedford V. K., Boston V. K. — Baltimore, Charlestown, Cincinnati, St. Franzisko (Kalifornien), Galveston (Texas), St. Louis, Louisville (Kentucky), Neu-Orleans, Philadelphia K. — Triest G. K., Venedig K., Wien K. — Lissabon K., Setuval V. K., Madeira K., St. Miguel K., Huerta konf. Priv. Bevollm., Oporto K. — Archangel nebst Salambol, Libau, Moskau, Narva, Odessa K., Kertsch, Taganrog konf. Priv. Bevollm., Pernau K., Arnsberg auf der Insel Oesel V. K., St. Petersburg K., Kronstadt V. K., Reval K., Riga G. K., Warschau G. K., Wiburg K., Windau K. — Gruna K., Nizza K. — Arendal, Bergen, Karlskrona K., Christiania G. K., Christiansand K., Egersund, Farsund, Flekkefjord, Mandat, Stavanger konf. Priv. Bevollm., Drontheim, Gothenburg, Helsingborg, Hernösand, Landskrona, Malmö, Noorköping, Stockholm, Transoe, Wisby auf der Insel Gothland, Ystadt K. — Madrid G. K., Alikante K., Barcellona K., Bilbao Hand. Agent., Kadix K. u. V. K., Carthagena K., Corunna K. u. V. K., Ferrol, Gijon K., Mallaya G. K., Palma, Puerto San Maria, Santander, Sevilla, Tarragona nebst Reuß, Torrevieja, Valencia, Vijo K., Havanna, St. Jago de Cuba, Teneriffa K. — Livorno K. — Cairo G. K., Alexandria K., Beirut K. Agt., Damaskus K., Jerusalem K., Buchareſt G. K., Gallatz K., Jassy K., Adrianopel V. K., Cypern K., Dardanellen V. K., Salonich K., Smyrna K. und V. K. — Montevideo K. — La Guayra K., Puerto Cabello V. K.

Zusammen: General-Konsulate 16, Konsulate 153, Vize-Konsulate 87, Konsular-Agenten 3, konsul. privat. Bevollm. 22.

Vergleicht man diese Ziffern mit den entsprechenden Angaben vor 10 Jahren, so tritt ein erheblicher Fortschritt zu Tage; welcher noch ungleich größer sich darstellt, wenn man die Ausgaben für das Konsulatwesen mit in Betracht zieht. Denn ich halte es noch immer für den wesentlichsten Fortschritt, daß man anfängt, das Konsulatpersonal so zu bezahlen, daß von diesen Beamten das größt Mögliche verlangt werden kann. Die Handels-Diplomatie muß, ihrer jetzigen Wichtigkeit entsprechend, in den Vordergrund gebracht werden und der erste Anspruch an jede Art der Diplomaten sollte sein, daß sie mit den Erwerbs- und Verkehrs-Verhältnissen ihres Heimath-Landes sowohl, als des Staats, wohin sie gesendet werden, genau bekannt sind. Schon jetzt sind Berichte von einigen Konsulaten Preußens (im Hand. Archiv und in dem Staatsanzeiger mitgetheilt) musterhaft. Allein zu der durchgängigen Brauchbarkeit und selbst Ausgezeich-

netheit der Oesterreichischen Konsular-Berichte ist man noch nicht gelangt. — Ob und wie bald der Konsularjammer der deutschen Mittel- und Klein-Staaten (rühmliche Ausnahmen der Hansestädte abgerechnet) in gemeinsamen Maßregeln aufgehen wird, ist bei dem jetzigen Stande der Verhältnisse nicht zu errathen.

4k. Dampfschifffahrt.

Eine Abhandlung in den Mitth. des statist. Büreau Jahrg. 1852 Seite 14 ff. enthält interessante Vergleichungen über die in den Jahren 1837 bis 1849 im Preuß. Staate gezählten Dampfmaschinen. Hinsichtlich der Maschinen auf Dampfbooten ergibt sich daraus, daß überhaupt vorhanden waren:

	Maschinen.	Pferdekr.
1837 (ohne die Maschinen der Flußboote)	4	158
1840	6	226
1843 (alle Boote)	79	3869
1846 „	77	4737
1849 „	90	9319
also Zunahme seit 1843:	11	5450

Von der Gesammtzahl der Dampfmaschinen bildeten die Dampfbootmaschinen 1849: 4,76 Przt. der Maschinen und 13,94 Przt. der Pferdekraft. Jetzt ist ohne Zweifel die Zahl der Dampfbootmaschinen über 100 mit 10000 Pferdekraft. — Oben, im Abschnitt „Rhederei", S. 2011, ist dargethan,*) daß am 1. Januar 1845 die Zahl der See-Dampfboote 16 mit 508 Pferdekraft und 113 Mann, am 1. Jan. 1851 aber 25 (1854: 35) mit 1165 Pferdekr. und 197 Mann war; die Zahl der Küsten-Dampfboote (also ohne die Flußboote) war beziehungsweise 3 mit 89 Pferdekraft und 17 Mann und 5 mit 79 Pferdekraft und 24 Mann. Die Gesammtzahl des Jahrs 1849 vertheilt sich auf die einzelnen Reg. Bez. wie folgt:

	Maschinen	Pferdekr.
1) Königsberg	11	508
2) Danzig	8	252
3) Stettin	12	485
4) Stralsund	2	70
Ostsee-Provinzen	33	1315
oder Prozente der Endsumme	36,66	14,12
5) Stadt Berlin	1	16
6) Magdeburg	8	490
mittlere Provinzen	9	506
oder Prozente	10	5,45

*) Am 1. Jan. 1854 waren an See-Schiffen: 827 Segel- u. 35 Dampfschiffe, zusammen mit 131468 Lasten vorhanden (im Bau 52 mit 12300 Lst.). G. Metzlers Jahresbericht.

	Maschinen.	Pferdekr.
7) Köln	22	1920
8) Düsseldorf	20	5260
9) Trier	6	318
Rhein-Provinz	48	7498
oder Prozentanth.	53,34	80,53

Die Dampfbootverbindungen in den Ostsee-Provinzen haben Stettin zum Hauptsammelplatze, von wo ab Boote nach Stralsund, Rügen, Cammin, Wollin, Swinemünde, Stepenitz, Anklam, Uckermünde, Frankfurt a. d. O. (durch die Königl. Seehandlung neuerlich aufgegeben), Königsberg in Pr., Kopenhagen, Ystadt, Riga, St. Petersberg, Hull (?); gehen. Von Danzig ist Dampfbootverbindung mit Königsberg und in der Einrichtung begriffen mit London und Hull. Königsberg steht mit Stettin, Danzig, Memel, Elbing und Tilsit in Dampfboot-Verbindung; Memel mit Königsberg und Tilsit. — Die dringende Mahnung, welche ich schon vor 10 Jahren an die Rheder der Ostsee richtete — ihre Dampfbootverbindungen zu vermehren — hat hinsichtlich der Fahrt auf diesem Binnenmeere einige Erfüllung erlangt; obgleich der Königl. Postverwaltung davon fast allein das Verdienst gebührt, deren Dampfboote an Zahl und Eigenschaften sehr befriedigend sind. Allein über die Ostsee hinaus ist Alles noch Projekt wie vor 10 Jahren, nur tritt die Nothwendigkeit direkter Dampfschiff-Verbindungen auch mit Plätzen außerhalb der Ostsee durch die Fortschritte der Konkurrenten immer dringender in den Vordergrund. *)

Auf der Weichsel gehen russische Boote; die Dampfschifffahrt auf der mittleren und oberen Oder hat aufgehört; die

Reise-Tour.	zu Thal				
	Anzahl der Reisen.	Personen.	Passagiergeld.	Güter.	Betrag der Frachten, incl. Elbzölle.
			Thlr.	Ztr.	Thlr.
zwischen Magdeburg u. Hamburg	93	5577	3869	77877	18245
Durchschnitt	—	—	—	(837 1/4 auf 1 Reis.)	—
zwischen Magdeburg u. Dresden	55	372	236	31159	4810
Durchschnitt	—	—	—	(566 1/2)	—
Lustfahrten nach dem Herrenkrug	—	—	—	—	—
Summe	148	5949	4105	109036	23055
ab Elbzölle, Abfertigungsgebühren rc.					
bleibt Reineinnahme					

*) Der Rhederei-Bericht von Hrn. G. Metzler in Stettin zählt für 1. Januar 1854: 35 Dpfb. auf, nämlich in Stettin 13, Königsberg 5, Elbing 4, Memel 4, Danzig 3, Berlin 3, Wolgast 2, Stralsund 1.

Havel und Spree werden mit Dampf regelmäßig nicht mehr befahren; die Dampfboote auf der Weser sind hannover'schen oder Bremer Ursprungs. Nur auf der Elbe besteht noch in Magdeburg die (mittelst Statuts vom 18. Juli 1838 auf Aktien zusammengetretene vom 1. Januar 1841 ab mit der früheren Hamburger Fluß-Dampfschifffahrt-Kompagnie vereinigte) Hamburg-Magdeburger-Dampfschifffahrts-Kompagnie erhalten, ungeachtet zweifacher Eisenbahn-Konkurrenz durch kaufmännisch-umsichtige Verwaltung. Nach dem Statute vom 18. Juli 1838 (mit Nachtrag vom 17. Dez. 1842) welches unter dem $\frac{\text{30. Januar}}{\text{29. April}}$ 1850 eine neue Fassung erhielt, besteht das ursprüngliche Stammaktienkapital der Gesellschaft aus 360350 Thlr. in 14414 Stück Aktien, jede zu 25 Thlr. Kour., wovon indeß 1088 Stück zum Betrage von 27200 Thlr. durch die Gesellschaft aufgekauft sind. Da in den Grundstücken, Gebäuden u. s. w. der Maschinenfabrik, in den Schiffen und deren Inventar ein Werth von 394136 Thlr. steckt, und da das in den Geschäften befindliche Betriebskapital mindestens 326564 Thlr. beträgt, zusammen also 720700 Thlr.; so haben für 492600 Prioritätsaktien auf den Inhaber lautend zu 100 Thlr. mit 5 Przt. Verzinsung, am 1. Juli 1850 ausgegeben werden müssen. Nach dem Berichte für das Jahr 1852 ist das Stamm-Aktienkapital (an welchem Verluste Statt gefunden hatten) Anfangs 1853: 375606 Thlr.; die Prioritätsaktien waren durch Tilgung auf 355650 Thlr. herabgebracht. Die Gesellschaft besaß 9 Dampfboote von 515 Pferdekraft und 13 Schleppkähne von 39000 Ztr. Tragfähigkeit. Ihr Betrieb zeigte im Jahre 1852 folgende Ergebnisse (z. v. oben S. 709):

zu Berg				Zusammen Güter.	Zusammen Einnahmen.
Personen.	Passagiergeld.	Güter.	Betrag der Frachten, incl. Elbzölle.		
	Thlr.	Ztr.	Thlr.	Ztr.	Thlr.
2553	1717	288641	90275	366518	114106
—	—	(3103½ Ztr. auf 1 Reis.)	—	(3941 Ztr. auf 1 Reis.)	—
173	145	106856	72665	138016	32856
—	—	(1943 Ztr.)	—	(2509¼)	—
—	—	—	—	—	1311
2726	1862	395498	117940	504534	148273
. .	. .	. .	. .	. .	45566
. .	. .	. .	. .	. .	102707

Der Rhein ist das Hauptgebiet der Preuß. Dampfschifffahrt, denn zwei Gesellschaften für die Personenbeförderung und fünf Vereinigungen für den Schleppdienst besitzen etwa 49 Dampfboote, wozu noch ungefähr 14 kleinere Dampfschiffe behuf des örtlichen Markt-Fähr-Dienstes kommen. Die außerdem auf dem Rhein vorhandenen, sonstigen Staaten angehörigen Dampfboote kommen hier nicht in Betracht.

1) Die Dampfschifffahrts-Gesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein besteht in Düsseldorf auf Grund des Statuts vom $\frac{\text{13. Mai}}{\text{22. Sept.}}$ 1836, mit Nachträgen vom 29. Oktober 1840, und 12. Januar 1842, mit einem Gesellschaftskapitale von 550000 Thlr. in Aktien von je 200 Thlr. Ihr Geschäftsbetrieb im Jahre 1852 ergibt sich aus dem folgenden Berichtsauszuge (z. v. oben S. 1254).

Befördert wurden:			Thlr.	Sgr.	Pf.
zu Berg:	147861	Passagiere im Ertrag von	149094	13	9
zu Thal:	158398	" " " "	183754	3	—
zusammen:	306259	" " " "	332848	16	9
	234	Wagen " " "	1696	18	2
	323	Pferde " " "	1863	11	6
	612	Hunde " " "	319	20	5
		Zusammen:	336728	6	10
wozu					
Einnahme für Betten und für Uebergewicht			1843	3	3
		für Nachzahlungen	2955	8	7
Zusammen-Ertrag aus dem Passagier-Verkehr			341526	18	8

ferner

			Thlr.	Sgr.	Pf.
zu Berg:	240882	Ztnr. Güt. i. Ert. v.	60899	20	8
zu Thal:	217475	" "	47075	3	6

	Thlr.	Sgr.	Pf.
458357 Ztnr. Güter i. Zusammen-Ertrag von	107974	24	2
Gesammt-Einnahme	449501	12	10

Die Personenbeförderung vertheilt sich wie folgt: es fallen

	Passagiere		Thlr.	
auf den Pavillon	1143	Passagiere und Thlr.	6367	Einnahme
" " Salon	73658	" " "	163962	"
" die Vorkajüte	169902	" " "	101777	"
" den IV. Platz	61556	" " "	60742	"

und ergibt sich daraus ein Mehr gegen 1851:

	Passagiere		Thlr.	
für Pavillon von	432	Passagiere und Thlr.	2803	Einnahme
" Salon "	16003	" " "	19707	"
" Vorkajüte "	28386	" " "	16931	"
" IV. Platz "	15436	" " "	25080	"

Zusammen von 60257 Passagieren u. Thlr. 64521.

Unter den auf dem IV. Platz eingeschriebenen Personen befanden sich 21000 Auswanderer, welche ²/₃ der ganzen Einnahme auf diesem Platz beibrachten. — Militär-Transporte wurden nur zu geringem Belange vermittelt. —

	Thlr.
Die Gesammteinnahme belief sich auf	454049
Dagegen betrugen sämmtliche Ausgaben	312699
Demnach brachte der Betrieb einen Gewinn von	141350

Die Hauptsumme der Aktiva beläuft sich auf 710777 Thlr., wovon dem Reservekonto 115581 Thlr. zukommen. An die Aktienbesitzer wurde für 1852 eine Dividende von 10 Przt. des Nennwerthes der Aktien ausbezahlt.

2) Die Genehmigungsurkunde des Statuts der Rheinischen (bis 24. April 1829 Preuß. für Rhein und Dampfsch. für Rhein und Main) Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Köln ist vom 11. Juni 1826. Darin ist die Aktienzahl auf 1200 von je 200 Thlr. Nennwerth festgesetzt. — Im Jahre 1853 hat eine Betriebs-Einigung mit der Düsseldorfer Gesellschaft Statt gefunden. — Die Finanzergebnisse des Jahrs 1852 waren wie folgt (z. v. oben S. 107a.)

Einnahmen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Für beförderte 601982 Personen, 296 Wagen, 43 Pferde zc.	424376	11	—
2) Für beförderte 472740 Zentner Güter	125369	1	11
Jahres-Einnahmen	549745	12	11
3) Für Uebertrag aus dem Versicherungsfonds	60000	—	—
Summe	609745	12	11
Summe aller Ausgaben	573221	20	7
Ueberschuß	36523	22	4

Soll. Bilanz-Konto. Haben.

Soll	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Haben	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Kapital-Konto der 17 Dampfboote	524273	20	6	Konto des Aktien-Kapitals	616800	—	—
Immobiliar-Konto	66622	28	3	Konto der Dividende-Obligationen	45050	—	—
Mobiliar-Konto	27409	—	—	Versicherungs-Konto	66203	20	—
Lager-Konto	40702	26	10	Kreditoren	46705	12	—
Rentbar angelegte Gelder d. Versicherungsfonds	66213	20	—	Gewinn- und Verlust-Konto	51492	22	10
Debitoren	101039	25	3				
	826261	24	10		826261	24	10

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Dieser Gewinn-Summe à	51492	22	10
Sind die vom Mobiliar abgeschriebenen üblichen 10 Przt. zuzusetzen mit	3045	1	—
Summe	54537	23	10

Zieht man davon ab:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) dem Schiffskonto belastete 2 Kessel mit	12258	20	6
2) den Neubau einer Holzwerkstätte	2747	18	10
3) Verschiedene Mobilien	3007	22	2
	18014	1	6
Bleiben wie oben	36523	22	4

3) Ruhrort-Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft, mit Statut vom 6. Juli 1845 und abgeändertem Statut vom $\frac{\text{3. August 1850}}{\text{9. Juli 1851}}$; ein Aktienkapital von 400000 Thlr. in 4000 Aktien von je 100 Thlr. besitzend.

Die aktive Dienstzeit der Schiffe der Gesellschaft betrug im Jahr 1852 — 1290 Fahrtage mit 16354 Dienststunden zu Berg und Thal. Geschleppt sind im Ganzen: 1547 Schiffe mit einer Ladung von 5,101747 Ztnr. zu Berg. Außerdem 123 Schiffe leer zu Berg, 101 Schiffe leer zu Thal, 33 Schiffe beladen zu Thal. Im Dienste war:

Ruhrort Nr. 1.	256½ Tage mit	3153 St.	40 Min.	Dienststunden.
" Nr. 2.	287 " "	3625 "	6 "	"
" Nr. 3.	271½ " "	3630 "	6 "	"
" Nr. 4.	221½ " "	2762 "	24 "	"
" Nr. 5.	253½ " "	3182 "	4 "	"
Zusammen	1290 " "	16354 "	— "	"

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Das Gesellschafts-Vermögen bestand laut Abschluß am 31. Dezember 1851 aus	525977	22	—
Hiervon kamen zufolge General-Versammlungs-Beschluß zur Vertheilung als Dividende einschließlich Thlr. 1560 Tantiemen für die Direktion	25560	—	—
Blieb Bestand	500417	22	—

Nämlich:

	Thlr.	Sgr.
1) Grund-Kapital	400000	—
2) Verschleiß- und Reservefond	100417	22
	500417	22

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Die Gesammt-Einnahme für 1852 betrug	209473	24¼	—
Die Gesammt-Ausgabe	124655	5½	—
Ueberschuß	84818	18	9

Als Dividende wurden 10 Przt. oder 40000 Thlr. unter die Aktionäre vertheilt.

4) und 5) Dampfschleppschifffahrtsbetriebe von Franz Haniel (Konzession vom 15. Sept. 1846) und von Stinnes, beide in Ruhrort (oben S. 1225).

6) Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft in Mühlheim a. d. R., mit Statut vom $\frac{\text{11. April}}{\text{6. Juni}}$ 1853 im Amtsblatt der Königl. Reg. zu Düsseldorf (z. v. oben S. 1234).

7) Dampf-Schleppschifffahrts-Gesellschaft zu Duisburg, mit 150000 Thlr. Aktienkapital (in der Errichtung begriffen, z. v. oben S. 1214).

8) Niederrheinische Dampf-Schleppschifffahrtsgesellschaft in Düsseldorf, mit Statut vom $\frac{\text{31. März}}{\text{22. Mai}}$ 1846, in 840 Aktien von je 300 Thlr., ein Kapital von 252000 Thlr. besitzend. Ihr Jahresbericht für 1852 ergibt Folgendes:

Die beförderte Menge ergibt im Ganzen im Jahr 1852: Ztr. 685670 wogegen im Jahr 1851: Ztr. 610998 gefahren wurden. Die Brutto-Einnahme beträgt in 1852: 122206 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf. während sich jene von 1851 auf 101021 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. stellte. Der Ueberschuß des Jahres 1852 beträgt: 29141 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf. während derselbe im Jahre 1851: 21926 Thlr. 19 Sgr. 1 Pf. ausmachte. An Dividenden wurden 5¼ Przt. an die Aktionäre mit 13230 Thlr. vertheilt. Das Gesellschafts-Vermögen wird bei Annahme dieses Vorschlags bis Ende des Jahres 1852 aus nachfolgenden Positionen bestehen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Aus den 2 Remorqueuren, 12 Transportkähnen, den Fliegern und Schiffsgeräthen im Betrage von	244715	28	11
2) Aus dem Mobiliar-Konto von	1481	20	7
3) Aus dem Dienst-Unkosten-Konto: Vorrath an Magazins-Material	1778	11	4
4) Aus dem Reparatur-Konto: Vorräthige Reparatur-Gegenstände	740	—	1
5) Aus dem Kohlen-Konto: Vorräthig in Kohlen	67	—	—
6) Aus dem Kassa-Konto: Baaren Bestand	1330	29	4
7) Aus dem Wechsel-Konto: Vorräthige Wechsel	802	18	6
8) Aus den nach Abzug der Kreditoren und der erwähnten Dividende von 5¼ Przt. noch verbleibenden Debitoren	42561	—	6
Zusammen	293477	19	3
wonach sich gegen das Aktien-Kapital von	252000	—	—
ein Ueberschuß von	41477	19	3
herausstellt, welcher			
1) der Reservefonds mit	21920	15	—
und 2) der Verschleißfonds mit	19557	4	3
nachweiset.			

9) **Kölnische Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft**, mit Statuten vom 28. Juli 1841 und 6. Juli 1850; Kapital 412500 Thlr. in Aktien von 200 Thlr. Finanzergebnisse des Jahrs 1852:

Einnahmen.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Rheinfrachten a) zu Berg von 1,028799 Zentner Thlr. 129190 Sgr. 19 Pf. 8			
b) zu Thal von 470797 Ztr. 26285 Thlr. 19 Sgr. — Pf.	155476	8	8
2) Seefrachten	12089	22	6
3) Schlepplöhne von geschleppten 1,376134 Ztnr.	73716	23	1
4) Sonstige Einnahmen	1882	3	11
	243164	28	2
Gesammt Ausgaben	188391	29	9
Mithin im Betrieb ein Ueberschuß von	54772	28	5
Davon gehen noch ab die Zinsen des Anleihe-Kapitals für 1852 à 5 Przt. von 150000 Thlr.	7500	—	—
Bleibt Ueberschuß	47272	28	5

Soll. Bilanz-Konto. Haben.

Soll	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Haben	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Kassa-Konto	361	5	6	Aktien-Kapital:			
Geschäfts-Mobilien-Konto	962	7	—	I. Emission 300000 Thlr. II. „ 112500 „	412500	—	—
Materialien-Konto	2934	21	7	Anleihe-Kapital	145000	—	—
17 eigene Aktien	3400	—	—	Reservefonds-Konto	4683	18	7
2 Reserve-Kessel	2091	2	2	Reservefonds-Konto d. Seefahrt	9365	2	11
5 Dampfschiffe	231198	13	5	Kreditoren *)	10825	2	8
32 Güterschiffe	249726	11	8	Gewinn- und Verlust-Konto	47272	28	5
Seeschiff „Hoffnung“	26823	22	7	*) incl. noch einzulösender 14 Stück verlooster Obligationen à 100 Thlr. u. 649 Zins-Koupons für 1852 à 5 Thlr.			
„ „Fortschritt“	37606	9	4				
Debitoren	74542	19	4				
	629646	22	7		629646	22	7

10) Auf der Mosel fahren zwischen Trier und Koblenz und zwischen Trier und Sierck (für Metz) die Boote der **neuen Moseldampfschifffahrts-Gesellschaft**, welche, nach ihrem Statute vom $\frac{\text{3. März}}{\text{6. Juni}}$ 1853 ein Grundkapital von 1500 Aktien im Werthe von 35 Thlr. 1 Stück besitzt; wovon (damals) 1477 Aktien gezeichnet und auf jede Aktie 25 Thlr. eingezahlt. Aus dem Finanzergebnisse für 1852 entnehme ich Folgendes (zu vergleichen oben S. 1574):

Einnahmen.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für beförderte 33537 Passagiere rc.	32963	6	8
2) „ „ 41455 Zentner Waaren	9427	9	5
3) „ anderweite Einnahmen	514	—	4
	42904	16	5
Summe aller Ausgaben	33730	26	2
Ein Mehr in der Einnahme von	9173	20	3

Soll. Bilanz-Konto. Haben.

Soll	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Haben	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Konto der Schiffe	14225	3	3	Kapital-Konto	36905	—	—
Mobiliar- u. Schiffs-Utensilien-Konto	5467	2	1	Diverse Kreditoren	1706	22	8
Lager-Konto	4227	28	7	Gewinn- und Verlust-Konto	15945	4	3
Reverchon u. Komp.	18151	17	9	Thlr. Sgr. Pf.			
John Cockerill	11070	—	—	1851 . 7309 27 4			
Diverse Debitoren	1415	5	3	1852 . 8635 6 11			
	54556	26	11		54556	26	11

11) Seit dem Sommer 1853 ist zwischen Trier und Schweich eine Lokalfahrt eingerichtet.

12) Nachdem bereits in den Jahren 1842—45 und später kurze Zeit hindurch, Dampfboote auf der Saar gegangen waren, wurde dieselbe im Sommer 1853 von einem kleinen Boote zwischen Saarbrücken und Saarlouis befahren (oben S. 1562 u. 74).

13) Auf der Lippe ist zwischen Hamm und Wesel seit dem Sommer 1853 eine Dampfschleppfahrt eingerichtet.

14) Im Juli 1853 wurde die Dampfschifffahrt auf der Ruhr zwischen Ruhrort und Werden eröffnet. — Ob örtliche Schwierigkeiten die Ausführung des Projekts einer Befahrung der Lahn mit Dampfbooten gestatten werden, ist noch nicht entschieden.

Eine systematische Zusammenstellung der Preußischen Vorschriften über Dampfschifffahrt enthält von Rönne Gewerbe-Polizei, Breslau 1851 I. S. 371 ff.; womit der Supplementband zur Baupolizei, Breslau 1852, zu vergleichen ist; auch finden sich die auf den Rhein bezüglichen Vorschriften in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen von Fuest, Wesel 1852.

41. Quarantaine-Verfassung (überhaupt Staatssorge für die Gesundheit.)

Die Quarantaineanstalten haben den Zweck, diejenigen Personen, Schiffe, Fahrzeuge und Waaren, welche von Orten kommen, an denen eine ansteckende Krankheit herrscht oder vermuthet wird, zu beaufsichtigen; namentlich aber deren nahen Verkehr mit dem Bestimmungsorte, während eines gewissen Zeitraums, zu verhindern und die Reinigung derselben zu veranlassen. Sie entstanden als Folge der Aengstlichkeit, welche die im 14. Jahrhundert über ganz Europa verbreitete Krankheit, die man den schwarzen Tod nannte, zurückließ. Alle deßhalb in verschiedenen Staaten erlassenen Vorschriften beruhen mithin auf dem Glauben, daß einzelne verheerende Krankheiten, z. B. Pest, gelbes Fieber, Cholera, ansteckend und auch in die Ferne übertragbar sind. Dieser Glaube beruht keineswegs auf unbestrittenen Thatsachen, ist vielmehr hinsichtlich fast aller Krankheiten, gegen die man sich absperrte, in neuerer Zeit thatsächlich widerlegt; herrscht aber deßungeachtet noch in der Gesetzgebung aller europäischen Staaten. Die ungewissen Grundlagen dieses Ansteckungsglaubens haben jedoch be-

wirkt, daß in den Quarantainebestimmungen der einzelnen Länder die bunteste Verschiedenheit herrscht. Einige haben sie nur hinsichtlich der Pest aufrecht erhalten; Andere (z. B. Dänemark) auch gegen das gelbe Fieber; ob gegen die Cholera, ist in neuster Zeit zweifelhaft geworden, weil die widersprechendsten Verfügungen ergangen sind; nur Schweden ist in der Absperrung konsequent geblieben. Einige Staaten sperren sich nur gegen solche Orte ab, wo die Pest augenblicklich wirklich herrscht; Andere auch gegen solche (Konstantinopel, Aegypten), von denen man voraussetzt, daß der Giftstoff derselben im Stillen unbemerkt fortschleiche und stets vorhanden sey. Einige haben lange Quarantainezeit und ängstliche Reinigungsvorschriften; Andere sind bei weitem nachsichtiger. — Recht sehr wünschenswerth ist eine Revision fast aller Quarantaineverordnungen; dann deren Umarbeitung nach den Erfahrungen und Bedürfnissen der Gegenwart und möglichste Uebereinstimmung in allen Staaten.

Ein nicht unwichtiger Schritt dazu ist durch die Erörterungen auf den Sanitätskongressen 1845 in Paris und 1852 in Brüssel (Congrès d'hygiène publique) geschehen; insofern dadurch überhaupt die Mängel der jetzigen Staatsvorsorge für die Gesundheit mehr in den Vordergrund getreten und auf das Gebiet öffentlicher sachkundiger Besprechung gelangt sind. Unmittelbar praktischen Einfluß hat der im Jahre 1851 zu Paris gehaltene Congrès sanitaire gehabt, obgleich seine Convention sanitaire sich in sehr allgemeinen Ausdrücken, mit nicht scharf bestimmten Grenzen, bewegt. Denn etwas Uebereinstimmung minbestens ist in die Quarantainevorschriften dadurch gebracht, daß jener Vertrag von Oesterreich, Frankreich, Toskana, Sardinien, Portugal, der Türkei angenommen ist.

Die Preuß. Vorschriften über Quarantaineverhältnisse finden sich in von Rönne, Medizinal-Polizei II. 238 und Suppl. S. 65 ff. Sie bestehen in dem Reglement vom 30. April 1847 nebst zugehörigem Ausschreiben vom 10. Mai; in der Instruktion für die Sanitätskommission zu Swinemünde vom 1. Dezember 1847; in einem Vertrage zwischen Preußen und Dänemark vom $\frac{\text{26. Mai}}{\text{6. Juli}}$ 1846 Art. 10; in einer Bekanntmachung vom 26. Oktober 1852 gegen die Einschleppung der asiatischen Cholera; in

einer Verfügung vom 12. Mai 1853 wegen gesundheitspolizeilicher Ueberwachung der Viehmärkte.

Die Staatsausgaben für die öffentliche Gesundheitspflege sind nach dem Etat für 1853 wie folgt:

Ausgabe.	Aus eigenen unmittelbaren Einnahmen gedeckt.	Staats-Zuschuß-Betrag für 1853.
	Thlr.	Thlr.
Provinzial-Behörden.		
1. Für die Provinzial-Medizinal-Kollegien . .	—	10806
2. „ „ Regierungs-Medizinal-Räthe . .	—	26000
Summe . .	—	36800
Darunter an Pensions-Beiträgen 398 Thlr.		
Kreis-Medizinal-Beamten.		
1. Für die Kreisphysiker	—	68290
2. „ „ Kreischirurgen	—	34125
3. „ „ Departements- u. Kreis-Thierärzte	—	25400
Summe . .	—	127815
Für Unterrichts-, Heil- und Wohlthätigkeits-Anstalten.		
1. Für das Charité-Krankenhaus zu Berlin, an Zuschuß	84239	68441
2. Zuschüsse für andere Krankenhäuser, an Hospitäler und Irren-Anstalten	—	9123
3. Für Hebammen-Lehr-Institute und damit verwandte Zwecke	7798	28757
4. Für die Thierarzneischule in Berlin, an Zuschuß	9977	15573
Summe . .	102014	121894
Pensions-Beiträge 149 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.		
Sonstige Ausgaben für medizinal-polizeiliche Zwecke	—	16659
Summe . .	102014	303168

4m. Transport-Versicherung.

Die in älteren Zeiten auf Seegefahren beschränkten Versicherungen haben sich dann auf die übrigen Wasserwege ausgedehnt; fanden ferner Anwendung auf die Landstraßen-Beförderung und sind in neuster Zeit mit den Eisenbahnen zu bedeutend erhöhter Wichtigkeit gelangt. Die Gefahr wird entweder von denjenigen übernommen, welche den Transport besorgen, wie z. B.

von den Postanstalten, Eisenbahn-, Dampfboot-Verwaltungen und auch die Vereinigungen von Schiffsrhedern zur gegenseitigen Gewährleistung (Klubbs, Kompakte) kann man dahin rechnen. Hinsichtlich dieser Art der Gefahrübernahme bestehen ziemlich ausreichende gesetzliche Bestimmungen; wenn gleich z. B. noch zweifelhaft erscheint, ob für die Gefahrübernahme eine besondere Vergütung beansprucht werden kann und wie weit die Haftbarkeit reicht. Außerdem wird die Transportversicherung, gleich der Lebens-, Feuer- u. s. w. Versicherung, als besonderer Geschäftszweig betrieben und zwar entweder von einzelnen Personen oder von Aktiengesellschaften. Solche Gesellschaften sind:

1) Die Transport-Versicherungs-Gesellschaft der Kaufmannschaft zu Berlin, seit 1853, mit Grundkapital von 300000 Thlr. in 1000 Aktien von je 300 Thlr.; eine Fortsetzung der Elb- und der Oder-Schiff. Assek. Gesellschaften.

2) Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, seit 1841, mit 250000 Thlr. Grundkapital in 500 Aktien.

3) Preußische See-Assekuranz-Gesellschaft in Stettin, seit 1825, Grundkapital 600000 Thlr.

4) Stromversicherungs-Gesellschaft in Stettin, seit 1845 (Staatsanz. 1852 Nr. 205).

5) Preuß. National-Versicherungs-Gellschaft in Stettin, seit 1843, Grundkap. jetzt 3,000000 Thlr. in Aktien zu 400 Thlr. (revid. Statut, Staatsanz. 1852 Nr. 227).

6) Agrippina in Köln, seit 1844, Grundkap. 1,000000 Thlr., Reservefonds 40000 Thlr.

7) Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft (Statut vom 14. Mai 1839) und deren Rückversicherungs-Verein (Statut vom 13. November 1843); Jene mit 500000 Thlr. Kapital in 1000 Aktien. Z. v. oben S. 1211.

4n. Lootsenwesen, Seezeichen (als Leuchtfeuer, Tonnen, Baaken).

Lootsen, Piloten, Lootsmänner (Pilotes, Loadsmen, Piloti locatieri) sind solche der Führung eines Schiffs kundige Personen, welche mit allen Verhältnissen eines bestimmten Theils der See, einer Küste, einer Flußmündung, der Anfurth eines Hafens u. s. w.,

so genau bekannt sind, daß ihnen die Leitung der Schiffe bei der Ankunft in solchen Theilen des Fahrwassers anvertraut wird. In den mehrsten Ländern bilden die Lootsen, Gesellschaften, mit bestimmten vom Staate genehmigten Statuten; der Staat unterwirft sie seiner beständigen Aufsicht und regelt das Lootsenwesen überhaupt durch gesetzliche Vorschriften. Ein sehr wichtiger Grundsatz ist, daß wenn Gesetze den Kapitän eines Schiffs verpflichten, auf einem bestimmten Fahrwasser überhaupt Lootsen oder gar einen bestimmten Lootsen zu nehmen; dann der durch unrichtiges Steuern dieses Lootsen entstandene Schaden, nicht Rheder oder Schiffsmannschaft, sondern den Lootsen oder die Behörde, welche ihn anstellte, trifft. — Für die Benutzung eines Lootsen werden bestimmte Gebühren entrichtet. — Während Leuchtthürme gewöhnlich auf Vorgebirgen, oder an sonstigen weit sichtbaren Punkten des Meerufers, oder auf Felsen in der See, oder auf einzelnen Inseln erbaut werden — um auf häufig besuchten Wasserstraßen zur Zeit der Dunkelheit den Seefahrern als Wegweiser zu dienen, — unterhält man an solchen Stellen, wo derartige Bauwerke nicht anzubringen sind, Leuchtfeuer auf vor Anker liegenden Schiffen. Gleichen Zweck haben Seeleuchten, Feuersignale, Feuerbecken; wo geringere Wirkung erforderlich ist, oder die bedeutenden Kosten der Anlage und des Unterhalts jener Beleuchtungs-Vorrichtungen vermieden werden sollen. Wegweiser zur Zeit der Tageshelle sind Baaken, d. h. Stangen oder sonstige Zeichen auf weit sichtbaren Punkten des Vorlandes. Auch Kirchthürme, Windmühlen u. dgl. werden auf diese Weise benutzt und dürfen deshalb ohne Vorwissen der betreffenden Behörden nicht verändert werden. Zur Begrenzung des Fahrwassers dienen Tonnen, Boyen, welche entweder auf den zu vermeidenden Untiefen oder am Rande des Fahrwassers befestigt werden. Um sie von einander zu unterscheiden, bezeichnet man sie entweder durch Nummern, oder durch Farben, oder durch abweichende Form. Auch die Leuchtthürme werden aus gleichem Grunde mit verschiedenartigen Feuern versehen, z. B. mit stehenden, mit im Kreise umlaufenden, mit in gewissen Zwischenräumen verdunkelten Lichtern. — Alle diese verschiedenen Seezeichen sind in der Regel durch die Vorsorge der Regierungen entstanden und werden von denselben unterhalten; ausnahmsweise ist dieses auch wohl (wie in England) Korporationen und Privaten zugestanden.

Für die Kosten des Unterhalts erhebt man von den vorbeifahrenden Schiffen eine Gebühr, begeht aber in einigen Staaten (z. B. England) die Ungerechtigkeit, fremde Schiffe mehr bezahlen zu lassen als die Eigenen. In Europa und den vereinigten Staaten sind fast an allen von Schiffen häufiger besuchten, gefährlichen Punkten der Küsten, oder Einfahrten zu Häfen, Wegweiser oder Warnungszeichen der oben gedachten Art angebracht. Die Küsten der Nord- und Ostsee, Englands, Frankreichs, Hollands und Belgiens, sind verhältnißmäßig damit am besten versorgt.

Die Ordnung des Lootsenwesens in der Preußischen Ostsee beruht seit langer Zeit hindurch im Wesentlichen auf den deßfallsigen Bestimmungen der einzelnen Hafenordnungen (z. B. für Memel vom 10. Oktober 1809; für Danzig vom 30. Januar 1821; für Stettin und Swinemünde, vom 22. August 1833; für Kolbergermünde, Stolpmünde u. Rügenwaldermünde, v. 29. April 1842). Außerdem gibt es allgemeine Vorschriften nur über einzelne Gegenstände des Dienstes, z. B. hinsichtlich der Lootsenflagge vom 13. Februar 1825; dann über die Lootsengebühren (z. B. für Pillau vom 18. Oktober 1838; in den Gewässern zwischen Pommern und Rügen und auf den Binnengewässern nach Stettin vom 24. Oktober 1840, mit Nachtrag vom 29. Dezember 1843). Ein Gesetz vom 9. Mai 1853 (z. v. Kammer-Verhandl. von 1853, I. Kamm. S. 879; II. Kamm. S. 663) erleichtert den Lootsenzwang in den Häfen und Binnengewässern der Provinzen Preußen und Pommern und hat unter dem 4. Juni 1853 Ausführungs-Verordnungen erhalten. — Der mittelst Regulativs vom 5. August 1834 aufrecht erhaltene Lootsenzwang auf dem Rhein, ist innerhalb der Grenzen des Preuß. Gebiets, durch Reglement vom 24. Juni 1844 abgestellt; gleichzeitig jedoch hat dadurch das dortige Lootsenwesen eine verbesserte Einrichtung bekommen. — Sehr zu wünschen ist daß auch dem Lootsenwesen auf der Nordsee und deren Einflüssen, die dringend erforderliche Verbesserung, wo möglich durch gemeinsame Schritte der Uferstaaten, zu Theil werde. An der Elbmündung namentlich sollen viele Mängel zu beseitigen sein (z. v. Beschwerdeschrift der Schifführer vom Mai 1853). Die kleinen Haff- und Fluß-Leuchten ungerechnet, zählt der Preußische Staat auf einer Küstenstrecke von etwa 120 geografischen M. 10 Seeleuchten, deren Höhe, Sichtbarkeit des Feuers bei gün-

stiger Witterung, wenn das Auge im Meeresspiegel gedacht wird und geografische Lage hier mitgetheilt werden soll, wobei noch bemerkt wird, daß die Länge östlich von Greenwich gezählt ist.

Von Osten nach Westen fortgehend finden wir:

1. Memel. Lg. 21° 6' NBr. 55° 42'. Höhe des Feuers über der Fläche der Ostsee 95' Pr. Sichtbarkeit 12 Seemeilen. Das Licht ist feststehend;

2. Brüsterort. Lg. 19° 50' NBr. 54° 50'. Der Thurm ist im Bau und wird 200 Fuß hoch ein Sideralllicht entfalten, welches 17,3 Seemeilen gesehen werden kann;

3. Pillau. Lg. 19° 54'. NBr. 54° 38½'. Höhe des Thurms 92' Sichtbarkeit 11,75 Seemeilen. Das Licht ist feststehend.

4. Neufahrwasser, der Hafen von Danzig auf Lg. 18° 40' Br. 54° 24' hat 2 Leuchtthürme. Der obere ist 75' hoch und leuchtet 10,6 Seemeilen weit; der untere ist von Gußeisen, 46' hoch und leuchtet 8,5 Seemeilen und steht auf dem Kopfe der westlichen Mole. Beide Feuer sind feststehend. Das letzte ein Fresnelsches Leutikulorlicht.

5. Hela. Lg. 18° 49, NBr. 54° 36'. Ein schönes Drehfeuer in der Höhe von 120 Fußen, wirft seine Scheine 13,4 Seemeilen weit.

6. Reserhoofdt, Rixhoofdt. Lg. 18° 20½' NBr. 54° 50' Höhe des Feuers 220'. Sichtbarkeit 18 Seemeilen. Das Feuer ist feststehend; die Reverber von Hoffauer, in Berlin gefertigt.

7. Jershoofdt. Lg. 16° 33' NBr. 54° 32½'. Die Höhe des Feuers beträgt 116' und ist dasselbe 15,5 Seemeilen sichtbar. Es ist dies ein Dreh- oder Blickfeuer (revolwing ligth).

8. Swinemünde. Lg. 14° 17' NBr. 53° 56'. Ein gußeiserner Thurm von 38' Höhe steht auf der östlichen Molenspitze und leuchtet 7,5 Seemeilen mit feststehendem Feuer.

9. Greifswalds Oie. Lg. 13° 57, NBr. 54° 45'. Der Thurm ist 87½ Fuß hoch und das stehende Feuer wirft seinen Strahl 11,4 Seemeilen.

10. Arkona auf der Insel Rügen. Lg. O. 13° 27' NBr. 54° 41'. Höhe 197½', Sichtbarkeit 17,6 Seemeilen. Das Feuer ist ein feststehendes.

Besondere Erwähnung verdient der in den Jahren 1840/43 von der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen des Finanzministeriums herausgegebene Preußische Seeatlas; ein vortrefflicher Führer zur Kenntniß der Küstenstrecken und für die Schifffahrt in den betreffenden Gewässern der Ostsee. Die wichtigsten allgemeinen Vorschriften über Seezeichen sind vom 21. März und 6. Mai 1847, das strafbare Fortnehmen von Steinen betreffend; übrigens enthalten die einzelne Hafen- u. Strompolizei-Ordnungen die erforderlichen Bestimmungen.

40. Steinstraßen.

Dem Wege-Recht und der Wege-Polizei des Preuß. Staats ist in der Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen von v. Rönne ein eigener Band gewidmet, welcher im Jahre 1852 erschien und

auf dessen Inhalt ich verweise, weil es ohnehin aus Raummangel unthunlich seyn würde, auch nur die wichtigsten Vorschriften hier anzudeuten. Damit verglichen werden kann: v. Rönne, Baupolizei, Supplement von 1852, namentlich S. 3 und 46; sowie Wenzels Ergänzung des Strafgesetzbuchs, Leipzig 1851, nach dem Register. Ganz neue Bestimmungen enthalten:

Zirkular-Verfügung vom 31. Dezember 1851, betr. die Regulirung des Quer-Profils der künftig auszuführenden Chaussee-Steinbahnen. Staats-Anz. 1852. Nr. 39; — Zirkular-Verfügung vom 8. Dezember 1852, betr. die Anwendung geeigneter Mittel zum Unterhalt und zweckmäßigen Verbesserungen der Staats-Chausseen, Staats-Anz. 1852. Nr. 293.; — Zirkular-Erlaß vom 19. Januar 1853 — mit einem Statut-Entwurf für Chausseebau, Aktien-Gesellschaften, Staats-Anz. Nr. 473; — Zirkular-Verfügung vom 25. Februar 1853, betr. die Maßregeln zur gleichmäßigen Abnutzung der Chaussee-Fahrbahnen, Staats-Anz. Nr. 650; — Gesetz vom 12. März 1853, betr. die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften über die Breite der Radfelgen auf andern Straßen und Wegen, Staats-Anz. S. 466; — Zirkular-Verfügung vom 8. Mai 1853, wegen der Grundsätze, welche bei Chausseebau-Projekten als leitend anzunehmen sind, Staats-Anz. S. 1299. — Auch einige provinzielle Reglements sind in neuester Zeit erlassen, z. B. die Wege-Polizei-Ordnung für den Reg.-Bez. Potsdam vom 11. Juni 1852.

Der Zustand der Steinstraßen ist im Allgemeinen sehr befriedigend und Preußen ist schon seit langer Zeit in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangegangen. Allerdings haben in manchen Landestheilen Korporationen, Gemeinden und Aktiengesellschaften wesentlich dazu mitgewirkt.

Die Verwendungen des Staats für Steinstraßen ergibt der Etat für 1853 wie folgt:

Tit. VI.

Zum Unterhalt der Staats-Chausseen, zu Gratifikationen und Unterstützungen an Chaussee-Aufseher und Arbeiter, und Zuschuß zum Unterhalt der Provinzialstraßen des Herzogthums Westfalen, sowie der Bezirksstraßen der Rheinprovinz.

		Rthlr.
1) Zum Unterhalt von 1727½ Meilen Staats-Chausseen zu 1250 Rthlr.		2,159375
Hieraus werden bestritten:		
a. die Vermessungs- und Veranschlagungskosten von Chausseen, sowie die Prämien für das Auffinden neuer Stein- u. Kiesgruben .	Rthlr. 5000	
b. die Besoldungen der Chaussee-Aufseher und Wärter, sowie die Kosten der Bekleidung derselben nach den Spezial-Etats für 1853 (einschließlich 29 Thlr. 15 Sgr. Pensions-Beiträge, welche in den Haupt-Etats der Regierungs-Haupt-Kassen vereinnahmt werden) .	201526	
c. die Pensionen der Chaussee-Aufseher u. Wärter, sowie die Unterstützungen an deren hinterlassenen Wittwen und Kinder (nach den Etats-Nachweisungen für 1852 mit Rücksicht auf den Zuwachs an Chausseen). Auf je 6 Meilen werden grundsätzlich 100 Rthlr. dem Pensionsfonds zugesetzt	13321	
d. die Kosten des materiellen Unterhalts selbst mit	1,939528	
Summe wie vorstehend	2,159375	

		Rthlr.
2) Zu Belohnungen und Unterstützungen für verdiente Chaussee-Aufseher und Arbeiter, die Erträge aus der Grasnutzung in den Chausseegräben und auf den Böschungen, sowie aus den Weidenpflanzungen		11700
(Bei diesem Fonds kommt nur so viel zur Verwendung, als wirklich aufgekommen ist. Ersparnisse bei demselben dienen zur Verstärkung des Fonds Tit. III. A. 8.)		
3) Zuschuß zum Unterhalt und zum Ausbau der Provinzial-Straßen des Herzogthums Westfalen	Rthlr. 20812	
4) Zuschuß zum Unterhalt u. zum Ausbau der Bezirks-Straßen der Rheinprovinz .	160947	
Summe Tit. VI.	181759	2,171075

Tit. VII.

Zu Chaussee-Neubauten.

1) Zu neuen Chaussee-Anlagen und zur Fortsetzung und Beendigung angefangener Chausseen	1,000000
2) Zum Bau chaussirter Bezirks-Straßen in der Provinz Posen. (Dieser Zuschuß wird jährlich bis einschließlich 1858 gewährt).	40000
Summe Tit. VII.	1,040000

	Chausseen Länge in Meil.	Zahl der Chaussee-Aufseher	Zahl der Chaussee-Wärter	(b) Aufsichtskosten. Rthlr.	(d) Unterhaltskosten. Rthlr.
Die Fonds Tit. VI. 1. b. u. d. vertheilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke in folgender Art:					
1. Königsberg	71,5	34	7	7060	78650
2. Gumbinnen	48,6	22	—	4040	43740
3. Danzig	45,5	23	14	5931	50050
4. Marienwerder	60,8	20	12	5362	36480
5. Posen	44,6	21	—	3793	26760
6. Bromberg	38,7	17	—	3592	19350
7. Stettin	64,4	31	14	7909	41860
8. Köslin	70,9	31	13	6791	38995
9. Stralsund	19,3	9	—	2033	13510
10. Breslau	89,6	48	13	10972	98560
11. Liegnitz	118,3	48	14	11660	100555
12. Oppeln	55,1	20	12	4760	66780
13. Berlin (Ministerial-Bau-Kommission)	4,3	5	—	1109	11610
14. Potsdam	126,2	75	1	15097	126200
15. Frankfurt	57,6	30	17	7615	51840
16. Magdeburg	80,9	49	13	11679	105170
17. Merseburg	104,9	42	51	14061	115390
18. Erfurt	49,9	21	3	4686	54890
19. Münster	54,0	22	10	5682	62100
20. Minden	63,4	32	17	8451	60230

	Chausseen	Zahl der		(b)	(d)
	Länge in Meil.	Chaussee-Aufseher.	Chaussee-Wärter.	Aufsichtskosten. Rthlr.	Unterhaltskosten. Rthlr.
21. Arnsberg	136,9	71	49	20946	196125
22. Koblenz	70,4	30	16	8329	49280
23. Düsseldorf	102,6	46	31	13609	123120
24. Köln	35,1	14	12	4876	31590
25. Trier	64,1	27	27	8083	51280
26. Achen	29,7	14	4	3402	28215
Zu extraordinären Instandsetzungen	—	—	—	—	257198
Summe	1727,3	802	350	201525	1,939528
oder	1727 1/2				

Hiernach belaufen sich die Aufsichts- und Unterhaltskosten zusammen genommen auf den Durchschnitt 1 Längenmeile in den Regierungsbezirken:

Ord.-Nr.	Regierungs-Bezirk.	Thlr.	Die Roherträge der Chausseegelder beliefen sich im Durchschnitt 1 Meile im Jahr 1848 (die neuste Nachricht in meinem Besitze) auf
1	Berlin (Ministerial-Bau-Kommission)	2958	796
2	Magdeburg	1444	809
3	Arnsberg	1384	639
4	Düsseldorf	1333	1165
5	Oppeln	1298	741
6	Ganzer Staat	1274	475
7	Münster	1255	902
8	Merseburg	1234	1164
9	Danzig	1230	1198
10	Breslau	1222	743
11	Königsberg	1199	647
12	Erfurt	1194	985
13	Potsdam	1120	397
14	Minden	1083	497
15	Achen	1065	584
16	Köln	1039	832
17	Frankfurt	1032	790
18	Gumbinnen	983	NB. (1848)
19	Liegnitz	949	679
20	Trier	926	512
21	Koblenz	818	327
22	Stralsund	805	561
23	Stettin	773	600
24	Marienwerder	688	433
25	Posen	685	8777
26	Köslin	646	444
27	Bromberg	593	805

Um das allmählige Anwachsen und den jetzigen Bestand der Steinstraßen in den einzelnen Landestheilen vor Augen zu bringen, habe ich aus amtlichen Quellen die nachstehende vergleichende Zusammenstellung gemacht. Auch bei jedem Regierungsbezirk ist bereits im Vorhergegangenen bei Besprechung seiner Verkehrsverhältnisse Einiges darüber gesagt. Leider ist seit 1848 der Bestand der Provinzial-, Aktien-, Bezirks-, Gemeinde- und privativen Steinstraßen nicht veröffentlicht, weshalb die Vergleichungen auf das Jahr 1848 haben zurückgeführt werden müssen. Damals schon betrug ihre Gesämmtlänge 416,6 Meilen, also 21 Przt. aller Steinstraßen. Haben sie in gleichem Verhältniß mit den Staatsstraßen zugenommen, so wird jetzt ihre Ausdehnung 464 Meilen betragen und die Gesammtlänge aller Art Steinstraßen im Preußischen Staate an 2200 Meilen sein; also im Durchschnitt 1 □M. seines Flächengehalts 0,43 Längenmeilen. — Zu der Spalte: Vermehrung seit 1816 ist die Erläuterung erforderlich, daß zwar, wie es scheint, auch im Jahre 1816 schon einzelne privative Steinstraßen in einigen Landestheilen vorhanden waren; indeß ist ihr damaliger Bestand mir nicht bekannt, keinenfalls auch bedeutend genug, um die Vergleichung zu beeinträchtigen. Anfangs 1831 allerdings waren bereits 87¾ M. Provinzialstraßen, 34⅛ M. Aktienstr., 177 M. Kreis- und Gemeindestraßen vorhanden.

Im Regierungs-Bezirk:	Länge der Staatschausseen (1 Preuß. Meile 2000 Ruthen von					
	1816	1826	1827	1828	1829	1830	1831
Königsberg	—	6	12	12,3	13,5	14,3	16,2
Gumbinnen	—	1	1	1	1	1	1
Danzig	1,2	11,5	16	21,5	24,9	24,4	25,5
Marienwerder	—	—	2,3	19	31	41,1	41,1
Zus. Prov. Preußen	1,2	18,5	31,3	53,8	70,4	80,8	83,8
Posen	—	—	—	—	2,7	7,9	12,4
Bromberg	—	—	7,7	15,2	15,2	15,2	15,2
Zus. Prov. Posen	—	—	7,7	15,2	17,9	23,1	27,6
Stettin	—	4,5	4,5	5	5	4,8	8,8
Köslin	—	—	—	1,3	2,6	1,1	4,1
Stralsund	—	—	—	—	—	—	—
Zus. Prov. Pommern	—	4,5	4,5	6,3	7,6	5,9	12,9
Breslau	35	63	64	69,7	72	71,7	73
Liegnitz	51,7	72,5	73	79,7	80,7	75	79,8
Oppeln	3,5	10	14	21,2	23	23,1	23,6
Zus. Prov. Schlesien	90,2	145,5	151	170,6	175,7	169,8	176,4
Potsdam	20,3	35,5	35,5	40,5	55,4	65,5	65,7
Frankfurt	7,5	27,5	33	33,5	33,7	32,9	34,2
Zus. Prov. Brandenburg	27,8	63	68,5	74	89,1	98,4	99,9
Magdeburg	15,3	28	28	30	30	28,1	31,2
Merseburg	34,7	52	58	57	63	73	79,7
Erfurt	11,9	19,5	22,5	22,7	22,7	23,3	29,5
Zus. Prov. Sachsen	61,9	99,5	108,5	109,7	115,7	124,4	140,4
Münster	2,7	17,5	18,5	14	15,3	15,2	15,2
Minden	12,5	22	23	25,5	32,9	34,2	37
Arnsberg	76,3	112	112	120	124,2	107,1	108,4
Zus. Prov. Westfalen	91,5	151,5	153,5	159,5	172,4	156,5	160,6
Koblenz	37,7	42	42	41,7	41,7	41,2	41,4
Düsseldorf	59,5	89	90	86,7	88,5	78,4	80,5
Köln	20,5	23	23	27	27	27,5	31,7
Trier	19	19	19	19,5	22	26,4	29,3
Achen	10,5	13	13	11,5	12,3	16,3	17,5
Zus. Rheinprovinz	147,2	186	187	186,4	191,5	189,8	200,4
Ganzer Staat	419,8	668,5	712	775,5	840,3	848,7	902

in Meilen am Anfange des Jahres
je 12 Fuß = 24000 Pr. Fuß = 7532 Meter.)

1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841
27,5	27,4	27,4	29	29	30,3	35	37	42,9	42,9
4,9	5	7,5	7,5	7,5	18,2	18,2	18,8	19,5	20,5
26,4	26,4	26,4	25,8	33,7	33,8	33,8	35	35	35
41,4	41,4	42	42	43	43,4	43,3	43,4	43,4	43,4
100,2	100,2	103,3	104,3	113,2	125,7	130,3	134,2	140,8	141,8
14,7	16	16,3	18,1	21,2	29,5	29,6	29,6	29,6	29,6
15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,4	15,4	16,4
29,9	31,2	31,5	33,3	36,4	44,7	44,8	45	45	46
14,1	18,7	21,3	22,3	29,1	33,3	33,3	33,6	34,5	34,4
10	18,1	23,1	25,1	25,7	30,2	33,7	33,7	33,7	33,7
—	—	—	4,5	10,4	10,4	10,4	10,6	10,6	10,6
24,1	36,8	44,4	51,9	65,2	73,9	77,4	77,9	78,8	78,7
73,4	73,4	73,5	73,7	77	80,6	81,1	82,1	82,1	82,2
79,8	83,2	86,2	94,6	95,6	98	99,6	100,6	100,8	100,8
23,4	23,2	23,6	23,6	23,6	25,9	29,2	29,8	29,8	29,8
176,6	179,8	183,3	191,9	196,2	204,5	209,9	212,5	212,7	212,8
81,6	87,2	87,7	90,5	94,9	96,3	97,3	109,4	108,6	111,7
34,6	36,8	40	44,6	47,3	47,6	47,7	47,7	47,7	47,7
116,2	124	127,7	135,1	142,2	143,9	145	157,1	156,3	159,4
31,2	30,9	31,1	32,4	33,2	33,2	33,2	32,5	33,1	35,3
80,9	79,9	81,6	83,6	86,6	88,6	89,2	89,3	89,6	91,1
34,7	36,4	38	39,1	41,1	41,7	43,6	44,1	45,1	46,2
146,8	147,2	150,7	155,1	160,9	163,5	166	165,9	167,8	172,6
14,8	12,8	17,3	19,3	20,1	20,4	21,3	24,1	25,1	27,3
37,8	37,9	38	37,9	41,2	44,5	44,5	47,4	48,3	48,9
114,9	117,7	119,4	127,7	128,3	128	128	129	130,9	131,5
167,5	168,4	174,7	184,9	189,6	193,5	193,8	200,5	204,3	207,7
50	52	52	53,4	56,2	57,7	58	57,8	57,8	58,8
81,4	85,3	86,3	87	88,1	92,8	95	94,6	95	97,2
31,7	31,7	31,8	33	33	33	33	33,1	33,1	33,1
37,8	38,8	40,7	41,6	41,6	44	44,3	44,7	49	49,9
19,3	19,3	21,5	22,8	23,4	23,4	23,4	23,5	22,1	22,1
220,2	227,1	232,3	237,8	242,3	250,9	253,7	253,7	257	261,1
981,5	1014,7	1047,9	1094,3	1146	1200,6	1220,9	1246,8	1262,7	1280,1

Im Regierungs-Bezirk:	Länge der Staatschausseen in Meilen am Anfange des Jahres						
	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848
Königsberg	42,9	44,2	44,2	44,6	44,6	49	51,7
Gumbinnen	20,5	20,5	20,3	20,4	21,5	22,3	24,8
Danzig	35	35	35	35	35	36,4	37,3
Marienwerder . . .	43,4	43,4	43,4	43,4	44,5	46,9	51
Zus. Prov. Preußen	141,8	143,1	142,9	143,4	145,6	154,6	164,8
Posen	29,6	29,6	34,7	35,8	43,3	43,4	44,6
Bromberg	16,4	18,4	20,9	20,9	20,9	22,4	27,2
Zus. Prov. Posen	46	48	55,6	56,7	64,2	65,8	71,8
Stettin	34,4	34,5	42,5	43,5	48,1	54,6	57,6
Köslin	33,7	33,7	33,7	34,1	34,1	36,7	50,7
Stralsund	11	11	11	11	11	11	18,5
Zus. Prov. Pommern .	79,1	79,2	87,2	88,6	93,2	102,3	126,8
Breslau	82,2	82,2	82,6	83,3	84,3	87,4	88,1
Liegnitz	104,2	104,2	106	107,4	109,6	109,6	110,4
Oppeln	29,9	29,9	29,8	29,8	32	34,8	39,6
Zus. Prov. Schlesien	216,3	216,3	218,4	220,5	225,9	231,8	238,1
Potsdam	113,6	115	118,3	118,3	120,1	121,4	122,5
Frankfurt	49	51,9	53,1	55,6	57,6	57,6	57,6
Zus. Prov. Brandenburg .	162,6	166,9	171,4	173,9	177,7	179	180,1
Magdeburg	45,5	54,4	61,7	69,5	72,4	76,8	78,9
Merseburg	93,1	93	93	97	98	97,9	100,9
Erfurt	46,9	47,5	48,4	48,5	48,5	48,5	49,3
Zus. Prov. Sachsen	185,5	194,9	203,1	215	218,9	223,2	229,1
Münster	27,9	31,6	36,1	38,3	42,1	44,7	49
Minden	48,9	50,2	51,6	52,8	52,9	53,5	58,7
Arnsberg	139	141,1	143,2	144,8	150,1	152,4	157,2
Zus. Prov. Westfalen .	215,8	222,9	230,9	235,9	245,1	250,6	264,9
Koblenz	60,1	63	66	66,5	69,2	69,2	69,5
Düsseldorf	99,9	99,8	99,8	99,8	99,7	99,8	101,5
Köln	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1	33,1
Trier	50,3	50,2	52,9	52,9	64,1	64,1	64,1
Achen	22,1	22,1	22,7	25,8	29,7	29,7	29,7
Zus. Rheinprovinz	265,5	268,2	274,5	278,1	295,8	295,9	297,9
Ganzer Staat	1312,6	1339,5	1384	1412,1	1466,4	1503,2	1573,5

Außerdem waren im Jahre 1848 an chaussirten Straßen, an welchen Chausseegeld erhoben wird, vorhanden:								Länge d. Staatschausseen in Meilen am Anfange	
a. Provinzial- und Bezirks-Straßen.	b. Aktien-, Kommunal- und Privat-Chausseen.	c. Bergwerks-straßen.	Zusammen.	Prozentantheil an der Endsumme.	Vermehrung seit 1816 in Meilen.	Bestand durchschnittlich auf 1 □Meile des Flächen-Gehalts.	1852	1853
—	12,5	—	64,2	3,22	64,2	0,16	66,6	71,5
—	—	—	24,8	1,24	24,8	0,08	47,1	48,6
—	—	—	37,3	1,89	36,1	0,24	44,3	45,5
—	9,2	—	60,2	3,02	60,2	0,19	58,4	60,8
—	21,7	—	186,5	9,37	185,3	0,16	216,4	226,4
13,5	—	—	58,1	2,92	58,1	0,18	44,2	44,6
—	—	—	27,2	1,36	27,2	0,12	37,4	38,7
13,5	—	—	85,3	4,28	85,3	0,14	81,6	83,3
—	—	—	57,6	2,89	57,6	0,24	61,4	64,4
—	—	—	50,7	2,55	50,7	0,19	66,4	70,9
—	—	—	18,5	0,93	18,5	0,23	19,3	19,3
—	—	—	126,8	6,37	126,8	0,22	147,1	154,6
—	40,6	—	128,7	6,47	93,7	0,52	89,4	89,6
—	12	—	122,4	6,15	70,7	0,49	116,2	118,3
—	22,6	2,7	64,9	3,26	61,4	0,27	52,8	55,1
—	75,2	2,7	316	15,88	225,8	0,43	258,4	263
—	16,9	—	139,4	7,00	119,1	0,36	130	130,5
							(Berlin 4,1	4,3)
—	2,3	—	59,9	3,02	52,4	0,17	57,6	57,6
—	19,2	—	199,3	10,02	171,5	0,26	187,6	188,1
—	8,4	—	87,3	4,38	72	0,41	80,9	80,9
—	8,1	—	109	5,49	74,3	0,58	104,5	104,9
—	4,7	—	54	2,72	42,1	0,87	49,9	49,9
—	21,2	—	250,3	12,58	188,4	0,62	235,3	235,7
—	6,6	—	55,6	2,79	52,9	0,42	53,2	54
—	15,7	—	74,4	3,74	61,9	0,78	59,4	63,4
18,7	18,9	1,1	195,9	9,85	119,6	1,39	157,9	156,9
18,7	41,2	1,1	325,9	16,37	234,4	0,86	270,5	274,3
19,9	3,3	—	92,7	4,66	55	0,85	70,4	70,4
27,4	16,6	—	145,5	7,31	86	1,48	101,8	102,6
18,7	12	—	63,8	3,20	43,3	0,88	35,1	35,1
57,7	—	—	121,8	6,12	102,8	0,93	64,1	64,1
24,9	21,6	—	76,2	3,83	65,7	1,01	29,7	29,7
148,6	53,5	—	500	25,12	352,8	0,99	301,1	301,9
180,8	232	3,8	1990,1	100,00	1570,3	0,39	1698	1727,3

Auffallend zunächst ist, wie spät in einzelnen Regierungsbezirken der Steinstraßenbau überhaupt begonnen hat. Die Provinzen: Preußen, Posen und Pommern besaßen im Jahre 1826 zusammen erst 23 Meilen; während schon 1816 in Schlesien 90, Brandenburg 28, Sachsen 62, Westfalen 92, Rheinland 147 M. Staats-Chausseen vorhanden waren. Im Regierungsbezirk Posen hat der Steinstraßenbau erst 1829, im Regierungsbezirk Stralsund sogar erst 1835 begonnen. In einem Theil der östlichen Regierungsbezirke ist durch *Privat*anstrengungen für den Steinstraßenbau gar nichts geschehen; während Schlesien, Westfalen und vorzüglich die Rheinprovinz, der Thätigkeit von Gesellschaften, Gemeinden verhältnißmäßig viele Steinstraßen verdanken. Zur tieferen Beurtheilung der *Leistungen der einzelnen Landestheile* für den Steinstraßenbau, sowie deren jetziger Ausstattung damit, dürfte nachstehende Zusammenstellung dienen.

Ordnungsnummer nach dem

Prozentantheil an der Gesammtfläche des Staats.		Durchschnitt auf 1 □ M. des Fl. Geh. Steinstr.		Prozentantheil an allen Steinstraßen.		Vermehrung seit 1816 Meilen.	
1. Königsbg.	8,00	20. Düsseldorf	1,48	16. Arnsberg	9,85	16. Arnsberg	119,6
2. Potsdam	7,50	16. Arnsberg	1,39	20. Düsseldorf	7,31	2. Potsdam	119,1
3. Frankfurt	6,89	23. Achen	1,01	2. Potsdam	7,00	18. Trier	102,8
4. Posen	6,30	18. Trier	0,93	9. Breslau	6,47	9. Breslau	93,7
5. Marienwerder	6,26	24. Köln	0,88	8. Liegnitz	6,15	20. Düsseldorf	86
6. Gumbinn.	5,84	25. Erfurt	0,87	18. Trier	6,12	14. Merseburg	74,3
7. Köslin	5,06	19. Koblenz	0,85	14. Merseburg	5,49	13. Magdeburg	72
8. Liegnitz	4,91	21. Minden	0,78	19. Koblenz	4,66	8. Liegnitz	70,7
9. Breslau	4,86	14. Merseburg	0,58	13. Magdeburg	4,38	23. Achen	65,7
10. Oppeln	4,76	9. Breslau	0,52	23. Achen	3,83	1. Königsberg	64,2
11. Stettin	4,68	8. Liegnitz	0,49	21. Minden	3,74	21. Minden	61,9
12. Bromberg	4,19	17. Münster	0,42	10. Oppeln	3,26	10. Oppeln	61,4
13. Magdeburg	4,12	13. Magdeburg	0,41	1. Königsberg	3,22	5. Marienwerder	60,2
14. Merseburg	3,70	2. Potsdam	0,36	24. Köln	3,20	4. Posen	58,1
15. Danzig	2,99	10. Oppeln	0,27	3. Frankfurt	3,02	11. Stettin	57,6
16. Arnsberg	2,75	11. Stettin	0,24	5. Marienwerder	3,02	19. Koblenz	55
17. Münster	2,59	15. Danzig	0,24	4. Posen	2,92	17. Münster	52,9
18. Trier	2,57	22. Stralsund	0,23	11. Stettin	2,89	3. Frankfurt	52,4
19. Koblenz	2,15	7. Köslin	0,19	17. Münster	2,79	7. Köslin	50,7
20. Düsseldorf	1,93	5. Marienwerder	0,19	25. Erfurt	2,72	24. Köln	43,3
21. Minden	1,87	4. Posen	0,18	7. Köslin	2,55	25. Erfurt	42,1
22. Stralsund	1,56	3. Frankfurt	0,17	15. Danzig	1,89	15. Danzig	36,1
23. Achen	1,48	1. Königsberg	0,16	12. Bromberg	1,36	12. Bromberg	27,2
24. Köln	1,42	12. Bromberg	0,12	6. Gumbinn.	1,24	6. Gumbinn.	24,8
25. Erfurt	1,21	6. Gumbinn.	0,08	22. Stralsund	0,93	22. Stralsund	18,5

Als mittlere Summe für die Kosten der Anlage ergeben die bisherigen Erfahrungen 20—30000 Thlr. für 1 Meile Länge. Der Gesammtbetrag der Herstellungskosten der Steinstraßen ist daher jetzt annähernd 60—62,000000 Thlr. Die Verwaltung des Land-, Wasser- u. Chaussee-Bauwesens bildet die III. Abtheilung des Minist. für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Dieser dritten Abtheilung unterstehen: die technische Baudeputation, die Bauakademie, die Bau-Gewerbeschule, das Schinkel'sche Museum. Die Wegbaubeamte in den Provinzen sind von den K. Regierungen, namentlich deren Abtheilung III. abhängig. — In Beziehung auf die Kommunikations-Abgaben ist die Verordnung vom 16. Juni 1838 maaßgebend, zu deren Ausführung unter dem 18. März 1841 eine Anweisung erging. Von Zeit zu Zeit werden durch Zirkularverfügungen der K. Minist. des Innern und der Finanzen Nachträge zum Verzeichnisse derjenigen Straßen, auf welche die Bestimmungen jener Verordnung Anwendung finden, bekannt gemacht.

Großes praktisches Interesse würde in mehrfacher Hinsicht eine Erörterung der Frage: „über den Einfluß konkurrirender Eisen- und Wasserstraßen, sowie auch der Zollbestimmungen auf die Benutzung der Steinstraßen" haben, — wenn das dazu erforderliche Material veröffentlicht wäre.

4p. Künstliche Wasserstraßen (Häfen, Docks, Brücken, z. v. die Abtheilung: Schifffahrt, 2b Nr. 9, oben S. 1989).

4q. Eisen-Straßen.

Die allgemeine statistische Literatur über die Preuß. Eisenbahnen beschränkt sich eigentlich auf meine: Statistisch-geschichtliche Darstellung (Bd. II. Abth. 2), Berlin 1845, und auf meine Eisenbahn-Jahrbücher von 1846 und 1847. An dieselben schließen sich die in der Staatszeitung regelmäßig seit 1847 veröffentlichten (in Tafelform gemachten) sehr zweckmäßigen Zusammenstellungen der Betriebsergebnisse der Preußischen Eisenbahnen, welche dann im Staatsanzeiger monatlich fortgesetzt sind. Auch in den, von der geschäftsführenden Direktion des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen (Direktorium der Berlin-Stettin-Eisenbahngesellschaft) für die Jahre 1850 und 1851 (Stettin 1851 und 1853) veröffentlichten, höchst gründlichen und umsich-

tigen Berichten, haben die Eisenbahnen des Preuß. Staats ihre Stelle; — gleichwie in der (für 1851 zum erstenmal erschienenen) verdienstlichen statistischen Betriebs-Uebersicht des Generalagenten Hauchecorne in Köln. — Von den vielen allgemeinen Eisenbahn-Karten hebe ich nur die von der Herzoglich Braunschweigischen Eisenbahn- und Postdirektion, im Auftrag des deutschen Eisenbahn-Vereins in den Jahren 1852/53 in 9 Blättern herausgegebene Wandkarte der Eisenbahnen Deutschlands — Braunschweig; sowie v. Reden und v. Sydow Eisenbahnkarte von Deutschland, 13. Aufl., Berlin 1853 — hervor. Nivellements-Pläne der Pr. Eisenbahnen sind 1850 in Berlin bei Schropp erschienen.

Zusammenstellungen der Preußischen Eisenbahn-Gesetzgebung haben Kletke, Berlin 1844/46; Westermann, Leipz. 1846 mit Supplement; Hoffmann, Berlin 1849 geliefert. Eine systematische Bearbeitung aber findet sich in v. Rönne, Wege-Polizei und Wege-Recht des Preußischen Staats, Breslau 1852. Indem ich auf deren Inhalt verweise, trage ich die wichtigeren seitdem erschienenen Gesetze und Verfügungen wie folgt nach:

Plenar-Beschluß der königl. Ober-Tribunats vom 20. Oktober 1851, die Entschädigungs-Ansprüche der Adjazenten bei Eisenbahnbauten betreff. (Gesetz vom 3. November 1838 Gesetz-Sammlung S. 505) Staats-Anz. Nr. 125. — S. 1851; Zirkular-Verfügung vom 30. April 1852 nach welcher die Staats-Regierung in Zukunft streng an dem Grundsatze festhalten wird, die Genehmigung zur Aufnahme neuer Eisenbahn-Anleihen dann zu versagen, wenn die Veranlassung dazu in der unwirthschaftlichen Einrichtung des Haushalts der Gesellschaften zu suchen ist. Staats-Anz. Nr. 105. — 1852; Verfügung vom 10. Mai 1852 betreff. die Entfernungen, welche mehrere hintereinander in derselben Richtung abgehende Eisenbahnzüge unter sich einzuhalten haben, Staats-Anz. Nr. 121. — 1852; Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 22. Mai 1852. — betreff. die Unzulässigkeit des Rechtsweges gegen Verfügungen der Verwaltungs-Behörden, welche den Betrieb der Eisenbahnen und die Abänderung des Fahrplans betreffen; Staats-Anz. Nr. 161. — 1852; Verfügung vom 11. Sept. 1852. — betreff. die unentgeltliche Beförderung der Postsendungen seitens der Eisenbahn-Gesellschaften. Staats-Anz. Nr. 219. — 1852; Zirkular-Verfügung vom 21. September 1852, des königl. Finanz-Ministeriums, das Regulativ über die Behandlung des Güter- und Effektentransports auf den Eisenbahnen betreff. Zentral-Blatt S. 233. — 1852; Verfügung vom 4. Dezbr. 1852, betreff. die pünktlichste Befolgung und eifrigste Ueberwachung der auf den königl. Eisenbahnen bestehenden Vorschriften über die von den Bahnwärtern auszuführenden Bahn-Revisionen Staats-Anz. Nr. 288. — 1852; Entscheidung auf den von dem königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten erhobene Kompetenz-Konflikt in der bei dem königl. Stadtgericht zu Berlin anhängigen Prozeß-Sache der Direktion der Berliner-Hamburger-Eisenbahn-Gesellschaft, Klägerin, wider den königl. Fiskus Verklagten, betreff. Besitzstörung. Staats-Anz. Nr. 296. — 1852; Zirkular-Verfügung vom 14. Dzbr. 1852, nach welcher bei jedem im Dunkeln fahrenden Eisenbahnzuge die Hinterwand des letzten Wagens mit einer hellen leuchtenden Laterne versehen sein muß. Staats-Anz. Nr. 297. — 1852; Zirkular-Verfügung vom 15. Dzb. 1852 nach welcher zur Fortschaffung von Personenzügen, solche Lokomotive zu benutzen sind, deren Lage des Schwerpunktes eine Entgleisung

nicht befürchten läßt. Staats-Anz. Nr. 296. — 1852; Verfügung vom 10. März 1853 nach welcher darauf zu halten ist, daß die Reserve-Fonds bei den Eisenbahn-Gesellschaften und aus baarem Gelde oder aus sicheren, leicht realisirbaren Effekten bestehen. Staats-Anz. S. 431. — 1853; Gesetz die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe betreff. vom 30. Mai 1853. Zentral-Blatt S. 200. — 1853; Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 25. Juni 1853, betreff. die Unzulässigkeit des Rechtsweges über die Verpflichtung einer Eisenbahn-Gesellschaft zur Anlage von Einfriedigungen an Wegen und sonstigen Schutzmaßregeln. Staats-Anz. S. 1556. — 1853; Betriebs Reglement für die Staats-Eisenbahnen und die unter der Verwaltung des Staats stehenden Eisenbahnen. Vom 18. Juli 1853. Staats-Anz. S. 1487. — 1853; Verfügung des königl. Finanz-Ministeriums, die Kosten der Sicherung des Waarentransports auf den Eisenbahnen betreff., vom 18. Juli 1853. Zentral-Blatt Nr. 16. S. 208. 1853.

Zu den sonstigen Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse gehört der Nachweis der auf den Stationen der Eisenbahnen bei Stellung der Uhr gegen mittlere Berliner Zeit zu berücksichtigenden Unterschiede. Beispiele (Staatsanz. 1852 S. 643):

Namen der Stationen.	Die richtig gehende Uhr geht gegen die Berliner Uhr vor	nach	Namen der Stationen.	Die richtig gehende Uhr geht gegen die Berliner Uhr vor	nach
	Minuten.			Minuten.	
Achen	—	29 1/4	Hanover	—	14 3/4
Arnsberg	—	21 1/4	Herford	—	18 3/4
Bielefeld	—	19 1/2	Iserlohn	—	22 3/4
Bonn	—	25 1/4	Königsberg	28 1/2	—
Braunschweig	—	11 1/2	Kohlfurt	7 1/4	—
Breslau	14 1/2	—	Leipzig	—	4
Kassel	—	15 1/2	Lippstadt	—	20 1/4
Koblenz	—	23 1/4	Lübeck	—	10 3/4
Köln	—	25 3/4	Magdeburg	—	7
Krefeld	—	27 1/4	Memel	31	—
Danzig	21	—	Merseburg	—	5 1/2
Dirschau	21 3/4	—	Minden	—	17 3/4
Dortmund	—	23 3/4	Münster	—	23
Düsseldorf	—	26 1/2	Neuß	—	26 3/4
Eisenach	—	12 1/4	Oerhausen	—	26 1/4
Elberfeld	—	25	Paderborn	—	18 1/2
Emmerich	—	28 3/4	Posen	14	—
Erfurt	—	9 1/2	Ruhrort	—	26 1/2
Frankfurt a. Main	—	18 3/4	Saarbrück	—	25 1/2
Gerstungen	—	13 1/2	Stettin	4 3/4	—
Gotha	—	10 3/4	Swinnemünde	3 1/2	—
Gumbinnen	35 1/4	—	Tilsit	34	—
Guntershausen	—	15 3/4	Trier	—	27
Halberstadt	—	9 1/4	Vierssen	—	28
Halle	—	5 3/4	Weimar	—	8 1/4
Hamburg	—	13 3/4	Wesel	—	27
Hanau	—	22 1/4			

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatskasse vom Eisenbahnwesen verzeichnet der Etat für 1853 wie folgt:

I. Einnahme.	Betrag von 1853.
	Rthlr.
Aus dem Aktivvermögen des Eisenbahnfonds der Zentral-Verwaltung.	
I. An Zinsen, resp. Dividenden von Effekten	90575
II. Der Niederschlesisch-Märkischen Bahn	2,100000
III. Der Verbindungs-Eisenbahn zwischen den Bahnhöfen zu Berlin	16500
IV. Der Ostbahn	607400
V. Der Westfälischen Bahn	359100
VI. Der Saarbrücker Bahn	Die Aufstellung eines Etats für die Saarbrücker Bahn hat für 1853 wegen der noch im Werke begriffenen Betriebsregulierung nicht erfolgen können.
Summe der Einnahme . .	3,173576

II. Ausgabe.			im Einzelnen	im Ganzen
			Rthlr.	Rthlr.
A. Bei der Zentral-Verwaltung der Eisenbahnen.		Thlr.		
Der jährlich ausgesetzte Fonds beträgt . .		500000		
1) aus den Ueberschüssen des Salzdebits für 1853, der Mehrbetrag gegen 1843		1,013000		
2) Die Zinsen und Dividenden von den Effekten des Eisenbahnfonds . . .		90576		
3) Die Einnahme-Ueberschüsse der Staats-Eisenbahnen:				
a) Der Niederschlesisch-Märkischen Bahn mit	963461. 11. 3.			
und nach Abzug der hiervon zur Verzinsung u. Amortisation der Aktien u. Obligationen erforderlichen (welche in dem Etat d. Haupt-Verwaltung d. Staatsschulden in Ausgabe stehen)	913461. 11. 3.			
noch	50000. — —			
u. b) der Westfäl. Bahn mit	153900. — —			
welche für jetzt zu dem für den Bau der Ostbahn, der Westf. und d. Saarbrücker Eisenb. ausgesetzten Fonds fließen (conf. Tit. V.)		203900		
Summe .		1,807476		

II. Ausgabe.	Laufende Pensions-Beiträge		im Einzelnen	im Ganzen
	Rthlr.	Sgr.	Rthlr.	Rthlr.
Hiervon werden verrechnet:				
I. Persönliche Ausgaben.				
a. Technisches Büreau.				
1) 2 Eisenbahn-Inspektoren zu 1200 Thlr.	38	—	2400	
2) 2 Eisenbahn-Baumeister zu 800 "	24	—	1600	
3) 3 technische Hülfsarbeiter zu 700 "	31	15	2100	
4) 2 Plan- u. Architektur-Zeichner zu . . . . . . 480 "	13	15	960	
5) 1 Kanzlist	4	—	400	
6) 1 Kanzleidiener	3	—	300	
Summe des Tit. I.	114	—	—	7760
b. Eisenbahn-Kommissariate.				
1) 4 Eisenbahn-Kommissären in Berlin, Erfurt, Köln und Breslau zu 2200 Thlr., 2200 Rthlr., 2000 Thlr. u. 2000 Rthlr. Gehalt	152	—	8400	
2) 2 technische Kommissären in Berlin u. Köln zu 1400 Rthlr. u. 1350 Rthlr. Gehalt	45	—	2750	
3) 3 Sekretäre in Berlin, Breslau und Köln zu 800 Rthlr., 700 Rthlr u. 600 Rthlr.	31	15	2100	
Das technische Mitglied des Berliner Eisenbahn-Kommissariats bezieht außerdem aus dem Etat der Telegrafen-Verwaltung eine Renumeration von 500 Rthlr.				
Summe b.	228	15	—	13250
c. Eisenbahn-Direktionen.				
4) Zu Belohnungen für außergewöhnliche Dienstleistungen u. zu Unterstützungen	—	—	—	1000
Summe des Tit. I.	342	15	—	22010
II. Sächliche u. vermischte Ausgaben.				
1) Kopialien für die Eisenbahn-Zentral-Verwaltung (II. Abth. des Ministeriums für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten) und das Berliner Eisenbahn-Kommissariat	—	—	1500	
2) Diäten und Reisekosten ꝛc.	—	—	10000	
3) Schreibmaterialien, Holz u. Licht pp.	—	—	700	
4) Vermischte Ausgaben für Utensilien pp.	—	—	1600	
5) Kosten für Dienstaufwand, Dienstlokal und Büreau Bedürfnisse an die 3 Eisenbahn-Kommissarien zu Berlin, Breslau und Köln à 250 Thlr.	—	—	750	
6) Zu außerordentlichen unvorhergesehenen Ausgaben	—	—	1300	
Summe des Tit. II.	—	—	—	15850

II. Ausgabe.	Laufende Pensions-Beiträge			im Einzelnen	im Ganzen
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.
III. Zuschüsse zur Deckung der garantirten Zinsen verschiedener Eisenbahn-Gesellschaften . .	—	—	—	—	300000
IV. Kosten der Vorarbeiten für neue Eisenbahnen	—	—	—	—	20000
V. Zum Bau der Ostbahn, der Westfälischen und der Saarbrücker Eisenb. 1,295716 Rthlr. und mit Hinzurechnung des zu Eingange d. Ausgabe nachgewiesenen Ueberschusses der Westfälischen Eisenbahn mit . 153900 „					
überhaupt	—	—	—	—	1,449616
Die Tit. II., III., IV. u. V. übertragen sich gegenseitig					
Summe des Abschnitts A.	342	15	—	—	1,807476
B. Bei der Verwaltung der einzelnen Staats-Eisenbahnen.					
VI. Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.					
1) Besoldungen	25	—	—	189741	
2) Diäten, Vertretungskosten, Arbeitshülfe	—	—	—	130076	
3) Materielle Verwaltungskost. (Dienstkleidung, Drucksachen). . . pp.	—	—	—	65908	
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	268200	
5) Kosten des Bahn-Transports . .	—	—	—	423337	
6) Unbestimmte Ausgaben (Gerichtskosten, Versetzungs- u. Umzugskosten, öffentliche u. Grundabgaben, Entschädigungen) . . . . pp.	—	—	—	59277	
Summe des Tit. VI.	25	—	—	—	1,136539
VII. Der Verbindungs-Eisenbahn zu Berlin:					
1) Besoldungen	10	15	—	6100	
2) Diäten, Vertretungen . . . . pp.	—	—	—	1815	
3) Materielle Verwaltungskosten . .	—	—	—	814	
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	1200	
5) Kosten des Bahn-Transports . .	—	—	—	6500	
6) Unbestimmte Ausgaben	—	—	—	71	
Summe des Tit. VII.	10	15	—	—	16500

II. Ausgabe.	Laufende Pensions-Beiträge			im Einzelnen	im Ganzen
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.
VIII. Der Ostbahn.					
1) Besoldungen	998	20	7	167353	
2) Diäten, Vertretungen	—	—	—	76384	
3) Materielle Verwaltungskosten	—	—	—	49312	
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	94650	
5) Kosten des Bahntransports	—	—	—	201800	
6) Unbestimmte Ausgaben	—	—	—	17901	
Summe des Tit. VIII.	998	20	7	—	607400
IX. Der Westfälischen Eisenbahn.					
1) Besoldungen	443	27	6	72620	
2) Diäten, Vertretungen pp.	—	—	—	26663	
3) Materielle Verwaltungskosten	—	—	—	13389	
4) Unterhaltung und Erneuerung der Bahnanlage	—	—	—	36645	
5) Kosten des Bahn-Transports	—	—	—	48664	
6) Unbestimmte Ausgaben	—	—	—	7219	
Summe des Tit. IX.	443	27	6	—	205200
X. Der Saarbrücker Eisenbahn.	Zu vergl. Bemerkung zu Tit. III. der Einnahme.				
Summe des Abschnitts B.	1478	3	1	—	1,965639
Hierzu " " " A.	342	15	—	—	1,807476
Summe der Ausgabe	1820	18	1	—	3,773115
Die Einnahme beträgt	—	—	—	—	3,173576
Mithin ist Zuschuß erforderlich	—	—	—	—	599539
nämlich: a) der ursprünglich ausgesetzte Fonds von	—	—	—	500000	
und b) aus den Ueberschüssen der Salzdebits-Verwaltung	—	—	—	1,013000	
Sind	—	—	—	1,513000	
wovon abzurechnen sind die zur Tilgung und Verzinsung der auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn haftenden Schulden erforderlichen, welche der Staatsschulden-Verwaltung mit ihrer anderweiten Dotation aus allgemeinen Staatsfonds überwiesen werden.	—	—	—	913461	
Bleiben	—	—	—	599539	

Die in diesem Etat aufgeführten Einnahmen der Staatseisenbahnen können (nach der Natur des Eisenbahnbetriebes überhaupt) mit Sicherheit im Voraus nicht veranschlagt werden. In

Bezug auf die Staatseisenbahnen kann dies um so weniger geschehen, als hierzu (mit Ausnahme der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn) keine der übrigen, unter Nr. 2 bis 4 des Titels II. aufgeführten Bahnen aus Ergebnissen früherer Jahre genügenden Anhalt gewährt. Die Bahnhofs-Verbindungsbahn zu Berlin ist nämlich erst seit dem 15. Oktober 1851 und zwar zur Zeit ausschließlich für den Güterverkehr im Betriebe. Von der Ostbahn ist die Strecke Kreuz-Bromberg am 1. August 1851, die Strecke Bromberg-(Dirschau-) Danzig am 5. August 1852 und die Strecke Marienburg-Braunsberg am 18. Oktober desselben Jahres dem Verkehr übergeben; die Eröffnung der Strecke Braunsberg-Königsberg dagegen erst am 1. August 1853 geschehen. Die Westfälische Eisenbahn befindet sich auf der 10 Meilen langen Strecke von Hamm bis Paderborn und zwar für den Personenverkehr seit dem 4. Oktober 1850, für den Güterverkehr seit dem 2. November desselben Jahres im Betriebe; während die Eröffnung der 8 Meilen langen Strecke von Paderborn bis zur Kurhessischen Grenze am 21. Juli 1853 geschah. Die vorerwähnten Einnahmen beruhen daher nur auf ungefährer Schätzung, unter Berücksichtigung des steigenden Verkehrs im Allgemeinen und des mit der vollständigen Eröffnung der betreffenden Bahnen eintretenden durchgehenden Verkehrs. In Ansehung der Ausgabe wird (unter Bezugnahme auf den Eingang des Abschnitts A) zuvörderst bemerkt, daß a) der Ueberschuß aus dem Ertrage der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, — d. h. der nach Abzug der zur Verzinsung und Tilgung der Stammaktien und der Prioritätsaktien und Obligationen erforderlichen Summe verbleibende Ertrag, — nach §. 3 des Gesetzes vom 31. März 1852 dem Eisenbahn-Fonds zufließt; wogen dieser auch die etwaigen Zuschüsse zu decken hat, welche erforderlich seyn möchten, um den Inhabern der Stamm-Aktien die ihnen in §. 1 zu 2 l. c. zugesicherte feste Rente von 4 Prozent zu gewähren, ferner daß b) die Einnahme-Ueberschüsse der Westfälischen Eisenbahn für jetzt nicht zu den allgemeinen Staats-Fonds abgeführt, sondern bei dem — durch das Gesetz vom 7. Dezember 1849 zu dem Bau der Westfälischen Eisenbahn, der Ostbahn und der Saarbrücker Eisenbahn — ausgesetzten Fonds, (welcher übrigens auch die etwaigen Betriebs-Defizits zu decken hat) vereinnahmt werden. Dies geschieht, weil

auf diese Ueberschüsse — (Inhalts der den Kammern seiner Zeit mit dem Entwurfe zu dem vorerwähnten Gesetze vorgelegten Denkschrift vom 29. August 1849) — bei Annahme der in den Jahren 1850 bis einschließlich 1855 aus dem Eisenbahn-Fonds zu gewinnenden Summe von 12 Millionen gerechnet ist; auch diese Annahme der in jenes Gesetz übergegangenen Bestimmung hinsichtlich des Mehrbedarfes von 21 Millionen zur Ergänzung der ganzen Bedarfssumme von 33 Millionen Thalern zum Grunde liegt. Daher ist der für 1853 auf 153900 Rthlr. angenommene Betriebs-Ueberschuß der Westfälischen Eisenbahn dem zum Bau der vorgedachten drei Staatsbahnen für 1853 aus dem Eisenbahn-Fonds verfügbar bleibenden Betrage von 1,295716 Rthr. unter Tit. V. des Absch. A. zugesetzt worden.

Außer diesen Staatsbahnen gibt es auch Privatbahnen unter Königlicher Verwaltung, deren Verhältnisse aus nachstehender Uebersicht sich ergeben (Staatsanz. 1852 Nr. 58).

Staats-Eisenbahnen.	Privat-Eisenbahnen unter königlicher Verwaltung.		
	a) für immer.	b) auf 10 Jahre.	c) auf unbestimmte Zeit.
1) Die Ostbahn. 2) Die Westfälische Eisenbahn. (Gesetz v. 7. Dzbr. 1849 G. S. 1849 S. 437). Die königl. Direktionen Erlaß v. 5. Nov. 1849. G. S. 1849 S. 404) haben zur Zeit ihren Sitz zu 1) in Bromberg und zu 2) in Paderborn. 3) Die Saarbrücker-Eisenbahn (Ges. vom 7. Dezbr. 1849). 4) Die Berliner Bahnhofs-Verbindungsbahn (Ges. vom 12. Mai 1851 Ges. S. 1851 S. 260) welche von der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenb. in Berlin verwaltet wird.	1) Die Achen-Düsseldorfer Eisenbahn und 2) Die Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher-Eisenbahn (Bestätigungs-Urkunde v. 4. März 1850 G. S. 1850 S. 151). Sie werden beide durch die königl. Direktion der Achen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn verwaltet (Erlaß v. 4. März 1850 G. S. 1850 S. 162). 3) Köln-Krefelder Eb. nebst Zweigbahn. (Vertrag vom 28. Septb. 1853).	1) Die Bergisch-Märkische Eisenbahn, (Bestätigungs-Urkunde vom 14. Septbr. 1850 G. S. 1850 S. 408), wird durch eine königl. Direktion zu Elberfeld verwaltet (Erlaß vom 14. September 1850 G. S. 1850 S. 411). 2) Dortmund-Soest, als Zweig der vorbenannten Eisenb. 3) Münster-Hamm seit 1. Januar 1854.	1) Die Niederschlesische-Märkische Eisenbahn, welche v. einer königl. Verwaltung zu Berlin, (am 1ten Januar 1852 in das Eigenth. des Staats übergegangen. 2) Die Stargard-Posener Eisenb., welche von der königl. Eisenbahn-Direkton zu Stettin (Erlaß v. 30. Juni 1851 G. S. 1851, S. 458), die zugleich den Betrieb auf der eröffneten Strecke d. Ostbahn leitet, verwaltet wird. 3) Prinz Wilhelms-Bahn (beantragt).

Die Regierung hat die Absicht zu erkennen gegeben, mit der Erwerbung der Privat-Eisenbahnen in geeigneten Fällen ferner vorzuschreiten, was z. B. augenblicklich mit der Münster-Hamm Eisenbahn geschieht, deren Fortsetzung zur Hannov. Grenze vom Staate gebaut wird. — Die Grenzen des Aufsichtsrechts der Staats-Verwaltung und überhaupt ihrer Einwirkung auf die Privateisenbahnen sind nirgends so vielen Erörterungen unterworfen worden, als in Preußen (z. v. oben die Entscheidungen der Kompetenz-Konflikte). Während das Ministerium mit seinen gesteigerten Ansprüchen bei den Eisenbahnverwaltungen fast immer Widerstand fand; wurde ein Theil der Anordnungen von den Benutzern der Eisenbahnen beifällig aufgenommen. Anscheinend würde durch einige Abänderungen der bestehenden Gesetzgebung der nützliche Zweck erreicht werden können, ohne daß es ferner der Anwendung leicht mißverstandener Verwaltungsmaßregeln bedürfte.

Von den Vorzügen und Begünstigungen, welche einzelne Staatsanstalten oder Behörden auf Privateisenbahnen genießen, ist in der angegebenen Schrift von Rönne gehörigen Orts die Rede; auch komme ich unten bei der Post darauf zurück. —

1	2	3		4	5	6	7
Laufende Nummer.	Anzahl der vollständig eröffneten Bahnen.	Länge derselben in Pr. Meilen	Davon sind doppelgeleisig	Bau-Kapital im Ganzen.	davon in Stamm-Aktien.	davon kommen auf die Transportmittel	für eine Meile
		Meilen.	Meilen.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1	6 im J. 1844	56,480	—	14,164520	10,700000	—	250788
2	8 " " 1845	96,800	—	30,890200	19,529700	—	319114
3	9 " " 1846	120,081	—	37,103000	24,756100	4,271196	308983
4	12 " " 1847	234,855	—	81,180000	49,308100	8,301684	345660
5	17 " " 1848	314,992	75,245	119,440000	77,441300	12,813985	379184
6	21 " " 1849	364,031	83,926	139,740000	90,428300	15,126020	383868
7	22 " " 1850	378,006	84,336	146,659584	94,704100	16,202891 für 1 Meile 42864	387982
8	22 " " 1851	379,440	95,600	149,915584	95,254100	17,400662 für 1 Meile 45859	395097
9	23 " " 1852	385,258	97,547	154,491800	96,783100	18,710554 für 1 Meile 48566	401009

Hier ist noch zu erwähnen, daß die Militär-Verwaltung mit den betreffenden Eisenbahnen Fahrpreise für Militärtransporte vereinbart hat, (z. v. Benutzung der Eisenbahnen und Dampfschiffe durch die Preuß. Armee, Berlin 1851 S. 49).

Die Verwaltung der Eisenbahn-Angelegenheiten bildet die II. Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Unter dieser Abtheilung stehen die Direktionen der Staats- oder vom Staate verwalteten Eisenbahnen, die Eisenbahn-Kommissariate in Berlin, Breslau, Köln und Erfurt und die Kommissionen für Eisenbahnbauten.

Die amtlichen Veröffentlichungen über das Eisenbahnwesen sind einer der wenigen Zweige der Statistik im Preußischen Staate, welche in erster Linie der Vollkommenheit stehen. Sie sind höchst übersichtlich und dennoch hinreichend vollständig abgefaßt; können mithin als Muster zur Nachahmung dienen. Ihre Abfassung wird dadurch erleichtert, daß allen einzelnen Eisenbahn-Verwaltungen gleiche Formulare vorgeschrieben sind. Diese enthalten 41 Spalten und ich habe aus den amtlichen Jahresübersichten die nachfolgende vergleichende Zusammenstellung für die Jahre 1844 bis einschließlich 1852 gemacht.

8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
An Transportmitteln sind vorhanden			Die Lokomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen	Für die Nutzmeile ist dabei an Heizmaterial verbraucht		Es sind transportirt im Ganzen		An Meilen haben dabei durchschn. durchfahren		Es ist dabei eingekommen	
Lokomotiven	Personenwagen	Lastenwagen		Holz.	Coaks.	Personen.	Güter.	jede Person.	jeder Zentner Gut	für die Person und für die Meile	für den Zentner Gut und für die Meile.
Stück.			Meilen.	Cbf.	Pfd.	Anzahl.	Ztnr.	Ml.	Ml.	Pf.	Pf.
80	342	666	157580	—	207,75	1,784078	2,654641	5,72	7,60	40,42	8,10
126	490	1242	268944	—	200,66	2,885656	7,712526	5,40	6,49	41,63	7,41
141	581	1508	372541	—	171,41	3,908701	11,974974	5,29	7,90	39,11	5,92
295	830	2714	757362	—	165,81	5,126181	21,594112	6,45	10,97	40,75	5,17
416	1154	4999	1,002784	—	159,00	7,866888	24,532865	5,53	11,84	38,07	4,96
468	1254	6018	1,180710	—	154,86	8,597948	33,313795	5,48	11,55	40,48	4,74
498	1284	6833	1,297444 für 1 Lokom. 2605	—	155,77	9,241780	45,111798	5,98	11,16	41,11	4,28
525	1231	7103	1,391366 für 1 Lokom. 2650	—	148,42	9,288096	56,409691	6,07	10,79	40,66	3,99
554	1255	8672	1,573517 für 1 Lokom. 2840	0,38	147,57	9,707198	78,540086	5,85	10,65	41,305	3,768

Laufende Nummer.	Anzahl der vollständig eröffneten Bahnen.	20	21	22	23	24	25
		Es sind gefördert				Die Ein-	
		Auf die Länge Einer Meile		Auf die ganze Bahnlänge		aus dem Personenverkehr, einschließlich der Gepäcküberfracht	
		berechnet.					
		Personen. Anzahl.	Güter. Zentner.	Personen. Anzahl.	Güter. Zentner.	Rthlr.	per Meile Rthlr.
1	6 im J. 1844	10,197345	20,167620	180548	357075	1,145038	20273
2	8 „ „ 1845	15,587463	50,043077	161028	516974	1,802646	18622
3	9 „ „ 1846	20,668054	94,563759	172117	787500	2,245457	18699
4	12 „ „ 1847	33,076978	236,857364	140840	1,008526	3,744260	15942
5	17 „ „ 1848	43,531053	290,593418	138197	922542	4,604059	14616
6	21 „ „ 1849	47,111517	384,788585	129416	1,057021	5,297468	14552
7	22 „ „ 1850	55,291960	503,463963	146273	1,331894	6,314546	16705
8	22 „ „ 1851	56,415305	608,745074	148680	1,604325	6,604272	17406
9	23 „ „ 1852	56,754955	836,633582	147317	2,171619	6,748246	17516

Laufende Nummer.	Anzahl der vollständig eröffneten Bahnen.	30		31		32	33	34	35
		Die Ausgaben haben betragen:				Von diesen Ausgaben sind aus dem Reservefonds gedeckt	Von den Ausgaben kommen nach Prozenten auf		
		Tit. C. für die allgemeine Verwaltung.		zusammen.			Tit. A.	Tit. B.	Tit. C.
		Rthlr.	per Meile Rthlr.	Rthlr.	per Meile Rthlr.	Rthlr.			
1	6 im J. 1844	62200	1101	910641	16123	102809	28,87	64,30	6,83
2	8 „ „ 1845	102084	1054	1,566921	16187	156317	34,77	58,72	6,51
3	9 „ „ 1846	111404	927	2,047769	17053	179474	36,50	58,00	5,50
4	12 „ „ 1847	197180	839	3,908970	16644	139462	32,02	62,94	5,04
5	17 „ „ 1848	297515	944	5,055415	16049	80956	31,93	62,19	5,88
6	21 „ „ 1849	363395	998	5,443127	14952	72038	33,57	59,75	6,68
7	22 „ „ 1850	364564	965	6,183565	16359	105811	33,74	60,36	5,90
8	22 „ „ 1851	385349	1016	6,656113	17542	190999	31,86	62,35	5,79
9	23 „ „ 1852	420204	1091	7,663715	19892	404724	31,99	62,53	5,48

Einige Bemerkungen dazu werden den riesigen Fortschritt des Preußischen Eisenbahnwesens zur unmittelbaren Anschauung bringen:

1) Die Länge der in voller Ausdehnung betriebenen Eisenbahnen ist von Anfang 1844 bis einschließlich 1852, also binnen neun Jahren von 56 auf 385 Meilen (ungerechnet 97 Meilen Doppelgeleise), also fast auf das Siebenfache gestiegen.

2) Das Anlagekapital dagegen ist von 14,165000 Thlr. auf 154,492000 Thlr., mithin um fast das Eilffache vergrößert. Die Ursachen dieser bedeutenden Abweichung sind großentheils in

25		26		27		28		29	
nahmen haben betragen:						Die Ausgaben haben betragen:			
aus dem Güterverkehr, den Vieh- und Equipagen-Transporten.		an sonstigen Einnahmen.		zusammen.		Tit. A. für die Bahn-Verwaltung.		Tit. B. für die Transport-Verwaltung.	
Rthlr.	per Meile Rthlr.	Rthlr.	per Meile Rthlr.	Rthlr.	per Meile Rthlr.	Rthlr.	per Meile Rthlr.	Rthlr.	per Meile Rthlr.
454083	8039	37477	663	1,636599	28976	262842	4653	585598	10368
1,030188	10642	91024	940	2,923859	30205	544819	5628	920017	9504
1,555115	12950	92428	769	3,893002	32419	747140	6222	1,189223	9903
3,404014	14494	231599	986	7,379874	31423	1,251502	5328	2,460287	10475
4,007721	12723	276470	877	8,888251	28217	1,614074	5124	3,143826	9980
5,064897	13913	420631	1155	10,782997	29621	1,827375	5019	3,252357	8934
6,154613	16282	535258	1417	13,004418	34403	2,086264	5519	3,732736	9876
7,048228	18575	629237	1658	14,281738	37639	2,120720	5589	4,150043	10937
9,055196	23504	736833	1913	16,540276	42933	2,451452	6363	4,792058	12438

36	37	38			39			40	41
Die sämmtlichen Ausgaben betragen Prozente der Brutto-Einnahme.	Die Ausgaben betragen:				Von sämmtlichen Ausgaben kommen auf jede durchlaufene Nutzmeile.			Der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe beträgt pCt. des Bau-Kapitals.	Der Reservefonds beträgt am Schlusse des Jahres.
	für die Bahn und für die Allgemeine Verwaltung Tit. A. u. C. pro Meile.	für die Transportverwaltung Tit. B. für jede von den Lokomotiven durchlaufene Nutzmeile.							
	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.		Rthlr.
55,64	5755	3	21	6	5	23	4	5,12	291581
53,59	6683	3	12	8	5	24	9	4,39	356967
52,60	7150	3	5	9	5	14	11	4,97	546609
52,97	6168	3	7	6	5	4	10	4,28	510604
56,88	6069	3	4	1	5	1	3	3,21	729005
50,48	6018	2	22	8	4	18	4	3,82	1,460852
47,55	6484	2	26	4	4	23	—	4,65	1,925302
46,60	6605	2	29	6	4	23	6	5,02	2,203691
46,33	7454	3	1	4	4	26	1	5,75	2,662349

dem Umstande zu suchen, daß fast alle bereits vollendete Bahnen einer nachträglichen Erhöhung des Anlage-Kapitals zu ihrer Vervollständigung bedurften; daneben auch ist einwirkend, daß mehrere bedeutende Bahnen, welche (wegen schwierigen Terrains u. s. w.) erhöhte Anlagekosten erforderten, erst in späteren Jahren zur Vollendung kamen und dann in diese Tafel aufgenommen wurden.

3) Aus denselben Gründen ist der Meilendurchschnitt des Anlagekapitals von 251000 auf 401000 Thlr. gestiegen; er ist auch in der That (ungeachtet der gewöhnlich geringeren Voran-

schläge) bei fast keiner Lokomotivbahn — wenn dieselbe wirklich vollendet und gehörig ausgerüstet ist — zu weniger als 350000 Thlr. für eine durchsch. Meile zu berechnen.

4) Die Zahl der Dampfwagen, von 80 auf 554 sich hebend, ist 6,9 fach, also nahe in demselben Verhältniß, wie die Längenausdehnung der Bahnen gewachsen; 1 Lokomotive kommt jetzt auf 1,44 Längenmeile Eisenbahn.

5) Während die Personenwagen nur um das 3,6 fache sich vermehrt haben, sind die Lastenwagen um das 13 fache gewachsen. Dazu kommt, daß beide Arten der Wagen jetzt gewöhnlich größer gebaut werden als im Jahre 1844.

6) Die schon hieraus sich gestaltende Vermuthung, daß der Güterverkehr in weit ansehnlicherem Verhältniß gewachsen sey, als die Personenbeförderung, wird überraschend bestätigt durch Spalte 14, 15 und 20—23. Danach ist der Personenverkehr nur um das 5,5 fache, der Güterverkehr aber um das 41 fache gestiegen. Diese eben so erfreuliche als unerwartete Erscheinung ist theils dem Aufschwunge des Handels im Allgemeinen, theils dem Umstande zuzuschreiben, daß erst die vollständigere Ausbildung des Eisenbahnnetzes dasselbe für die Güterbeförderung recht nutzbar machte; vor Allem aber der allmählig eingeführten Ermäßigung der Preise für den Waarentransport.

7) Während im Jahre 1844 ein Zentner Gut im Durchschnitt 1 Meile noch 8,10 pf. zu verführen kostete, ist derselbe große Durchschnitt im Jahre 1852 nur noch 3,76 Silberpf.; ein Satz, der vor 10 Jahren kaum ausreichend gehalten wurde, um die Selbstkosten zu decken.

8) Ungeachtet, oder vielmehr als Folge dieser bedeutenden Erniedrigung des Einheitssatzes für die Fracht, bildeten die aus dem Güterverkehr (also das Gepäck ungerechnet) geflossenen Einnahmen im Jahre 1852 fast (1850 und 1851 mehr als) die Hälfte aller Einnahmen; während sie beim höchsten Einheitssatze im Jahre 1844 nur etwas mehr als $^{1}/_{4}$ davon betrugen.

9) In Verbindung mit dieser allgemeinen Steigerung des Güterverkehrs muß die bemerkenswerthe Thatsache hervorgehoben werden, daß (nach Spalte 17) die Wegestrecke, welche jeder Zentner Gut durchlaufen hat, bedeutend gewachsen ist; obgleich der Stillstand in den letzten Jahren andeutet, daß die Eisenbahnen auch für den nachbarlichen Verkehr immer umfangreicher benutzt werden. Im Allgemeinen (etwa den Marktverkehr abgerechnet), steigen die Vortheile der Eisenbahnbeförderung gegen die Förderung auf sonstigen Straßen mit der größeren Länge des zurückzulegenden Weges und für manche Waaren haben erst die Eisenbahnen die Bewegung auf längere Wegestrecken überhaupt ermöglicht.

10) Die durchschnittliche Einnahme für 1 Person auf 1 M. Entfernung befördert, ist fast unverändert geblieben u. dieser Umstand sowohl als die verhältnißmäßig geringere Zunahme der Per-

sonenbeförderung und deren Zurückbleiben bei der Gesammteinnahme sollten die Herabsetzung der Personenfahrtaxen dringend anrathen.

11) Die Endsumme der Roheinnahme ist von 1,637000 Thlr. auf 16,540000 Thlr. in die Höhe gegangen, also 10 fach; wogegen die Gesammtausgabe von 911000 auf 7,664000 Thlr. sich gehoben hat, mithin 8,4 fach.

12) Daß die Vervollkommnung der Lokomotive mit der Ausdehnung des Eisenbahnwesens Schritt gehalten hat, erhellt aus der stetigen Abnahme des Kokesverbrauchs (Spalte 13) von $207^3/_4$ auf $147^1/_2$ Pfund für 1 Nutzmeile.

13) Demselben Fortschritte der Mechanik und der Einführung sonstiger Verbesserungen aller Art ist es zuzuschreiben, daß die Kosten der Transportverwaltung (Spalte 38) von 3 Thlr. 21 sgr. 6 pf. auf 2 Thlr. 22 sgr. 8 pf. im Jahre 1849 zurückgegangen sind, während sich dieselben im Jahre 1852 wieder auf 3 Thlr. 1 sgr. 4 pf. hoben. Ebenso, daß die Gesammtausgaben (Spalte 39) von 5 Thlr. 23 sgr. 4 pf. auf 4 Thlr. 18 sgr. 4 pf. im Jahr 1849 für jede durchlaufene Nutzmeile zurückgingen; bis 1852 aber wieder auf 4 Thlr. 26 sgr. 1 pf. gestiegen sind. Die Ursachen dieser Steigerung seit 1849 sind amtlich nicht angegeben; wahrscheinlich kommt sie größtentheils auf Rechnung der Schnellzüge und Nachtfahrten.

14) Das Verhältniß der Ausgaben zur Roheinnahme ist fortwährend günstiger geworden (Spalte 36), denn während es im J. 1844 noch 55,64 Pzt. betrug, ist es 1852 nur noch 46,32 Pzt.

15) Die Reservefonds sind in den letzten Jahren rasch angewachsen; sie betragen jetzt (nach Spalte 41) zusammengenommen 2,662000 Thlr. Sie verhalten sich zu allen Ausgaben wie 1 zu 3; zu sämmtlichen Einnahmen wie 1 zu 6,2; zum Baukapital wie 1 zu 58.

16) Die Rentabilität des Anlagekapitals (Spalte 40) war, ungeachtet der Steigerung des Verkehrs und ungeachtet der größeren Reinerträge, bis 1850 im Sinken begriffen; weil allmählig die kostspieligeren und weniger einträglichen Linien mit in die Reihe kamen. In den letzten drei Jahren aber ist ein so rasches Steigen (von 3,82 auf 5,75 Przt.) eingetreten, daß im Ganzen genommen die Verwerthung der auf die Eisenbahnen verwendeten Kapitale als sehr zufrieden stellend bezeichnet werden darf.

Zu den einzelnen Eisenbahnen übergehend, theile ich zunächst die neuste der vortrefflichen Tafeln mit, welche von der Eisenbahnverwaltung im Staatsanzeiger veröffentlicht werden, nämlich die Zusammenstellung der Längen, Anlagekosten und Transportmittel der im Königreich Preußen am Schlusse des Jahrs 1852 im Betriebe befindlichen (Lokomotiv-) Eisenbahnen, nebst den Ergebnissen des Betriebes im Jahre 1852 (Sts. Anz. 1853 Nr. 233).

1	2	3	4	5	6	7	8
Laufende Nummer.	Bezeichnung der Bahnen.	Länge derselben.		Bau-Kapital.			
			Davon sind doppelgeleisig	im Ganzen.	davon in Stamm-Aktien.	davon kommen auf die Transportmittel.	pro Meile.
		Meilen.	Meilen.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1	Magdeburg-Leipziger	15,771	15,677	6,300000	2,300000	630695	399467
2	Düsseldorf-Elberfelder	3,515	—	2,427800	1,027800	300129	690697
3	Berl.-Anhaltische inkl. Zweigbahn: „Jüterbogk-Riesa"	30,857	7,750	7,500000	6,000000	1,192897	243057
4	Magdeburg-Halberstadt	7,745	4,850	2,400000	1,700000	491416	309877
5	Berlin-Stettiner	17,852	—	5,624000	4,824000	614563	250758
	Stettin-Stargarder	4,576	—				
6	Stargard-Posener	22,639	—	5,000000	5,000000	658440	220858
7	Rheinische	11,395	8,717	9,500000	5,750000	645075	833699
8	Bresl.-Freibg.-Schweidnitzer	8,829	—	2,100000	1,700000	370876	237852
9	Bonn-Kölner	3,894	—	1,166500	1,051200	255492	299563
10	Berl.-Potsdam-Magdeburger	19,532	7,072	11,230000	4,000000	697251	574954
11	Niederschlesisch-Märkische inkl. Zweigbahn Kohlfurt-Görlitz und Verbindungsb. um Breslau	51,706	—	20,975000	10,000000	2,900000	405659
12	Oberschlesische	26,311	9,000	7,950000	6,303100	1,719310	302155
13	Niederschlesische Zweigbahn	9,500	0,089	2,000000	1,500000	259048	210526
14	Berlin-Hamburger	39,503	19,965	16,153000	9,548000	1,398700	408906
15	Wilhelmsbahn	7,128	—	1,450000	1,200000	255739	203423
16	Thüringische	25,142	13,177	14,000000	9,000000	1,073412	556837
17	Prinz-Wilhelmsbahn	4,311	—	2,000000	1,300000	291226	463929
18	Köln-Mindener mit den „Oberhauser-Ruhrort u. Duisburg. Zweigb."	37,083	11,250	20,174500	13,000000	3,092602	544036
19	Münster-Hammer	4,640	—	1,500000	1,300000	196338	323276
20	Neisse-Brieger	5,837	—	1,100000	1,100000	123500	188453
21	Bergisch-Märkische	7,732	—	6,150000	4,000000	693485	795396
22	Magdeburg-Wittenberger	14,200	—	5,679000	3,679000	556015	399930
23	Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher	5,560	—	2,112000	1,500000	294345	379856
	Summe der vollendeten und im ganzen Jahre 1852 vollständig im Betrieb gewesenen Bahnen	385,258	97,547	154,491800	96,783100	18,710554 pro Meile 48566	401009

Eröffnet wurden: Nr. 1 d. 18. August 1840. — Nr. 2 d. 3. Sept. 1841. — Nr. 3 Hauptbahn d. 10. Sept., Zweigbahn d. 1. Oktober 1848. — Nr. 4 d. 16. Juli 1843. — Nr. 5 d. 15. Aug. 1843, d. 1. Mai 1846. — Nr. 6 d. 10. August 1848. — Nr. 7 d. 15. Okt. 1843. — Nr. 8 d. 29. Okt. 1843. — Nr. 9 d. 15. Febr. 1844. — Nr. 10 d. 7. Aug. 1846. — Nr. 11 Hauptb. d. 1. Sept. 1846, Zweigb. den 15. Nov. 1846. — Nr. 12 d. 3. Okt. 1846. — Nr. 13 d. 1. Nov. 1846. — Nr.

9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
An Transportmitteln sind vorhanden				Die Lokomotiven haben an Nutzmeilen durchlaufen	Für die Nutzmeile ist dabei an Heizmaterial verbraucht		Es sind transportirt im Ganzen.		An Meilen haben dabei durchschn. durchfahren	
Lokomotiven	Personenwagen	Lastenwagen			Holz.	Coaks.	Personen.	Güter.	jede Person.	jeder Zentner Gut.
Stück.			Achsen.	Meilen.	Kbf.	Pfd.	Anzahl.	Ztnr.	Ml.	Ml.
32	107	404	946	122677	0,067	145,69	848898	5,340342	5,59	9,74
11	29	121	245	25360	—	205,786	366962	3,786841	2,34	2,31
35	89	364	839	89170	0,35	136,2	366400	2,900659	10,239	15,152
16	28	199	476	37576	—	181,963	378775	3,829628	4,205	4,778
28	72	210	643	74004	1,19	125,2	307346	1,582357	11,20	13,55
24	46	193	552	65253	0,872	121,71	230127	1,391847	8,512	11,89
23	59	592	1199	62932	—	146,0	529487	4,497524	4,679	6,991
10	56	109	281	25571	0,71	167,0	223645	1,825623	5,6	6,4
8	44	21	47	17513	—	108,4	560620	98767	2,6	3,75
29	79	196	510	75919	0,469	143,487	655801	1,728996	6,67	14,465
74	138	773	2210	251613	0,82	148,45	562980	5,522663	11,476	26,115
44	69	836	2200	131557	0,236	146,4	348782	6,874126	7,46	17,68
7	18	43	124	15062	13,34	—	79114	601752	4,805	6,638
50	105	560	1657	140620	—	132,73	617409	4,397572	8,367	22,131
8	24	247	528	22429	0,98	154,6	72638	2,189227	4,533	6,336
30	70	399	904	94371	0,222	134,1	774227	2,640294	4,792	12,374
7	6	267	534	16488	—	192,7	99859	3,001609	1,7	3,6
73	119	2237	4620	198139	0,25	161,0	1,608152	16,663058	5,545	8,453
5	15	145	293	13751	0,16	135,99	128994	723812	3,690	4,496
4	9	32	96	10106	0,14	128,0	74875	702055	4,12	4,6
14	24	338	793	36323	0,09	188,02	502882	5,432386	1,705	3,115
15	32	136	375	26817	0,38	149,96	140868	1,224592	8,33	10,6
7	17	250	504	20266	0,426	195,22	228357	1,584356	1,731	3,441
554	1255	8672	20576	1573517 p. Lokomotive 2840	0,38	147,57	9,707198	78,540086	5,85	10,65

14 b. 15. Dez. 1846. — Nr. 15 b. 1. Mai 1847. — Nr. 16 bis Eisenach eröffnet b. 24. Juni 1847, b. Gerstungen eröffn. b. 25. Sept. 1849. — Nr. 17 b. 1. Okt. 1847. — Nr. 18 Hauptb. b. 15. Okt. 1847, Zweigb. im Oktb. 1848. — Nr. 19 b. 26. Mai 1848. — Nr. 20 b. 26. Nov. 1848. — Nr. 21 b. 29. Dezb. 1848. — Nr. 22 b. 5. Aug. 1849. — Nr. 23 b. 16. Oktb. 1851.

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Bahnen.	20	21	22	23	24	25
		Es ist dabei eingekommen		Es sind gefördert			
		für die Person und für die Meile.	für den Zentner Gut und für die Meile.	Auf die Länge Einer Meile berechnet.		Auf die ganze Bahnlänge berechnet.	
				Personen.	Güter.	Personen.	Güter.
		Pf.	Pf.	Anzahl.	Zentner.	Anzahl.	Zentner.
1	Magdeburg-Leipziger	33,81	5,85	4,743002	52,025400	300742	3,298802
2	Düsseldorf-Elberfelder	42,65	5,43	858691	8,747603	244293	2,488650
3	Berlin-Anhaltsche	42,60	4,65	3,751398	43,950146	121574	1,424317
4	Magdeburg-Halberstadt	36,80	4,70	1,592749	18,297391	205649	2,362478
5	Berlin-Stettiner	47,34	5,55	3,412275	21,440937	192823	1,201038
6	Stargard-Posener	43,20	3,63	1,958841	16,549061	71977	608086
7	Rheinische	66,41	4,00	2,378352	31,443180	208719	2,759384
8	Breslau-Freiburg-Schweidnitzer	33,18	2,95	1,252412	11,683987	141852	1,323365
9	Bonn-Kölner	25,98	9,82	1,457612	370366	374322	95112
10	Berlin-Potsdam-Magdeburger	44,05	5,30	4,374193	25,009495	223950	1,280437
11	Niederschlesische-Märkische	46,63	2,91	6,460564	144,221642	124948	2,789259
12	Oberschlesische	45,82	2,79	2,601914	121,534548	98891	4,619153
13	Niederschlesische-Zweig-Bahn	38,67	4,23	380104	3,994209	40011	420443
14	Berlin-Hamburger	40,62	3,36	5,165678	97,324160	130767	2,463716
15	Wilhelmsbahn	51,92	4,13	329284	13,870375	46196	1,945900
16	Thüringensche	43,49	5,52	3,710178	32,671024	147569	1,299460
17	Prinz-Wilhelmsbahn	28,85	3,13	169760	10,805792	39378	2,506563
18	Köln-Mindener	33,65	3,51	8,917203	140,853830	240466	3,798340
19	Münster-Hammer	34,71	4,51	475988	3,254303	102584	701358
20	Neisse-Brieger	42,42	3,75	308485	3,229453	52850	553273
21	Bergisch-Märkische	39,87	4,31	857414	16,923690	110892	2,188786
22	Magdeburg-Wittenberger	35,52	3,70	1,173430	12,980675	82636	914132
23	Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher	43,67	3,05	395428	5,452315	71120	980632
	Summe der im J. 1852 vollständig im Betrieb gewesenen Bahnen	41,305	3,768	56,754955	836,633582	147317	2,171619

26			27	28			29	30			31			32
Die Einnahmen haben betragen:														
aus dem Personenverkehr, einschließlich der Gepäck-Ueberfracht.				aus dem Güterverkehr, den Vieh- und Equipagen-Transporten.				an sonstigen Einnahmen.			zusammen.			
Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthr.
457694	3	6	29021	857805	20	5	54391	66324	26	—	1,381824	19	11	87618
106119	2	10	30190	132873	20	7	37802	9374	28	4	248367	21	9	70659
457052	19	11	14812	591260	29	7	19161	28684	15	11	1,077004	5	5	34903
168695	1	9	21781	296587	6	8	31838	1266	8	3	416548	16	8	53783
465605	25	6	26081	368894	10	9	20664	11289	18	5	845789	24	8	47378
242499	22	1	8910	180682	26	9	6639	27671	16	1	450854	4	11	16566
477211	15	5	41879	354865	26	4	31142	10060	10	2	848737	21	11	74483
117978	13	6	13363	98155	17	2	11117	12397	10	4	228531	11	—	25884
108946	16	2	27978	11029	5	8	2832	2033	16	6	122000	8	4	31332
547628	17	4	28037	396570	—	11	20304	18153	21	3	962352	9	6	49271
857991	5	8	16594	1,201823	3	3	23243	46525	8	8	2,106339	17	7	40737
345075	11	1	13115	954186	29	11	36266	151225	10	1	1,450487	21	1	55128
41886	13	2	4409	48054	16	9	5058	3800	4	6	93741	4	5	9867
603878	24	9	15287	969414	18	11	24540	27420	26	10	1,600714	10	6	40521
50034	13	4	7019	165226	14	4	23180	15501	21	10	230762	19	6	32374
466270	9	2	18546	511072	28	—	20327	78651	26	2	1,055995	3	4	42001
13645	—	9	3165	95193	12	6	22082	10177	5	10	119015	19	1	27608
872220	4	9	23521	1,408564	13	8	37984	160435	1	—	2,441219	19	5	65831
46875	12	3	10102	41533	18	3	8951	8430	12	9	96839	13	3	20870
37770	20	7	6471	33966	15	10	5819	6554	16	9	78291	23	2	13413
96383	26	2	12466	203550	17	9	26326	14081	16	9	314016	—	8	40612
118818	25	11	8367	137693	20	6	9697	12612	15	6	269125	1	11	18953
47964	17	6	8627	46183	16	6	8306	7560	15	3	101708	19	3	18293
6,748246	23	1	17516	9,055196	1	—	23504	736833	23	2	16,540276	17	3	42933

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Bahnen.	33			34			35			36			37
		Die Ausgaben haben betragen:												
		Tit. A. für die Bahn-Verwaltung.			Tit. B. für die Transport-Verwalt.			Tit. C. für die allgemeine Verw.			zusammen.			
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	pro Meile Rthlr.
1	Magdeburg-Leipziger	186141	22	11	359908	22	—	38076	—	—	584126	14	11	37038
2	Düsseldorf-Elberfelder	34445	28	6	101336	5	7	5444	14	1	141226	18	2	40178
3	Berlin-Anhaltsche	179669	5	11	381141	3	6	32208	6	—	593018	15	5	19218
4	Magdeburg-Halberstadt	48004	2	8	135570	16	9	13027	17	3	196602	6	8	25384
5	Berlin-Stettiner	162892	17	—	378149	19	3	13647	15	9	554689	22	—	31072
6	Stargard-Posener	130179	26	11	197685	6	4	15204	4	2	343069	7	5	12606
7	Rheinische	81440	17	6	205064	25	11	22270	13	4	308775	26	9	27097
8	Breslau-Freiburg-Schweidnitzer	37638	19	4	60919	22	1	7312	21	8	105871	3	1	11991
9	Bonn-Kölner	19040	11	10	42057	3	3	5627	5	8	66724	20	9	17135
10	Berlin-Potsdam-Magdeburger	122683	25	—	243372	3	11	24262	14	4	390318	13	3	19984
11	Niederschlesische-Märkische	294666	10	8	648996	23	—	45034	13	8	988697	17	4	19121
12	Oberschlesische	256412	25	6	290536	28	—	28373	27	9	575323	21	3	21866
13	Niederschlesische-Zweigbahn	21716	10	7	31735	14	3	5694	25	10	59146	20	8	6226
14	Berlin-Hamburger	206800	—	6	458778	7	—	38465	7	9	704043	15	3	17822
15	Wilhelmsbahn	26823	25	8	43843	26	—	6607	16	6	77275	8	2	10841
16	Thüringensche	102861	14	9	260780	15	2	26194	5	4	389836	5	3	15505
17	Prinz-Wilhelmsbahn	24186	21	1	67131	8	1	6043	22	3	97361	21	5	22585
18	Köln-Mindener	358884	17	2	602540	11	8	48080	14	5	1,009505	13	3	27223
19	Münster-Hammer	14727	21	11	25856	3	3	3990	10	8	44574	5	10	9606
20	Neisse-Brieger	15140	25	4	18864	17	7	4692	6	11	38697	19	10	6630
21	Bergisch-Märkische	45720	25	4	112950	20	1	13151	26	11	171823	12	4	22222
22	Magdeburg-Wittenberger	58444	8	1	82543	16	6	13008	22	10	153996	17	5	10845
23	Ruhrort-Krefeld-Kreis Gladbacher	22929	14	4	42294	24	2	3786	6	4	69010	14	10	12412
	Summe der im J. 1852 vollständig im Betrieb gewesenen Bahnen	2,451452	8	6	4,792058	13	4	420204	19	5	7,663715	11	3	19892

38			39	40	41	42	43			44			45		
Von diesen Ausgaben sind aus dem Reservefonds gedeckt			Von den Ausgaben kommen nach Prozenten auf			Die sämmtlichen Ausgaben betragen Prozente der Brutto-Einnahme.	Die Ausgaben betragen für die Bahn u. für die Allgemeine Verwaltung Tit. A. u. C. pro Meile.			Die Ausgaben betragen für die Transport-Verwaltung Tit. B. für jede von den Lokomotiven durchlaufene Nutzmeile.			Von sämmtlichen Ausgaben kommen auf jede durchlaufene Nutzmeile.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Tit. A.	Tit. B.	Tit. C.		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
—	—	—	31,87	61,61	6,52	42,27	14217	2	9	2	28	—	4	22	10
15363	10	3	24,39	71,75	3,86	56,86	11348	18	9	3	29	10	5	17	1
160680	23	10	30,29	64,28	5,43	55,06	6866	12	10	4	8	3	6	19	6
—	—	—	24,42	68,96	6,62	47,20	7880	4	2	3	18	3	5	6	11
87021	15	8	29,37	68,17	2,46	65,58	9889	2	10	5	3	4	7	14	10
—	—	—	37,95	57,62	4,43	76,09	5342	1	8	3	—	10	5	7	9
—	—	—	26,38	66,41	7,21	36,38	9101	13	6	3	7	9	4	27	2
—	—	—	35,55	57,54	6,91	46,33	5091	9	11	2	11	6	4	4	2
4977	15	6	28,54	63,03	8,43	54,69	6334	23	—	2	12	1	3	24	4
—	—	—	31,43	62,35	6,22	40,56	7523	10	10	3	6	2	5	4	3
—	—	—	29,80	65,64	4,56	46,94	6569	25	7	2	17	4	3	27	10
104320	11	3	44,57	50,50	4,93	39,66	10823	26	—	2	6	3	4	11	2
—	—	—	36,72	53,65	9,63	63,09	2885	11	9	2	3	3	3	27	10
—	—	—	29,37	65,16	5,47	43,98	6208	23	3	3	7	10	5	—	2
—	—	—	34,71	56,74	8,55	33,49	4690	4	7	1	28	8	3	13	4
—	—	—	26,38	66,90	6,72	36,92	5133	2	1	2	22	11	4	3	11
24321	23	11	24,84	68,95	6,21	81,81	7012	11	11	4	2	2	5	27	2
7688	19	5	35,55	59,69	4,76	41,35	10974	13	1	3	1	3	5	2	10
—	—	—	33,04	58,01	8,95	46,03	4034	2	1	1	26	5	3	7	3
349	17	10	39,12	48,75	12,13	49,43	3397	24	7	1	26	—	3	24	10
—	—	—	26,61	65,74	7,65	54,72	7614	5	—	3	3	3	4	21	11
—	—	—	37,95	53,60	8,45	57,22	5031	27	1	3	2	4	5	22	3
—	—	—	33,23	61,28	5,49	67,85	4804	29	5	2	2	7	3	12	2
404723	17	8	31,99	62,53	5,48	46,33	7453	25	7	3	1	4	4	26	1

Laufende Nummer.	Bezeichnung der Bahnen.	46			47	48	49	50		
		Der Ueberschuß beträgt (Col. 31 minus Col. 36)					Auf die Aktien des Stamm-Kapitals ist einschließlich der Zinsen an Dividende gezahlt	Der Reservefonds beträgt am Schlusse des Jahres 1852.		
		im Ganzen.			pro Meile	in Prozenten des Gesammt-Anlage-Kapitals.				
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	pCt.	pCt.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Magdeburg-Leipziger	797698	5	—	50580	12,66	20	175412	12	1
2	Düsseldorf-Elberfelder	107141	3	7	30481	4,41	2½	31305	9	11
3	Berlin-Anhaltische	483985	20	—	15685	6,45	6	492083	23	7
4	Magdeburg-Halberstädter	219946	10	—	28399	9,16	9½	61512	2	7
5	Berlin-Stettiner	291100	2	8	16306	—	8	180415	17	5
6	Stargard-Posener	107784	27	6	3960	—	3½	—	—	—
7	Rheinische	539961	25	2	47386	5,68	3½	—	—	—
8	Breslau-Freiburg-Schweidnitzer	122660	7	11	13893	5,84	5⅓	50000	—	—
9	Bonn-Kölner	55284	17	7	14197	4,74	5	25613	4	9
10	Berlin-Potsdam-Magdeburger	572033	26	3	29287	5,09	3½	200000	—	—
11	Niederschlesische-Märkische	1,117642	—	3	21616	5,33	4	81983	16	10
12	Oberschlesische	875163	29	10	33262	11,01	10	228956	3	7
13	Niederschlesische Zweigbahn	34594	13	9	3641	1,73	—	—	—	—
14	Berlin-Hamburger	896670	25	3	22699	5,55	4½	208728	11	2
15	Wilhelmsbahn	153487	11	4	21533	10,59	9¾	43518	2	5
16	Thüringische	666158	28	1	26496	4,76	4⅙	197889	5	1
17	Prinz-Wilhelms-Bahn	21653	27	8	5023	1,08	—	—	—	—
18	Köln-Mindener	1,431714	6	2	38608	7,10	6 1/12	628302	8	3
19	Münster-Hammer	52265	7	5	11264	3,48	2⅞	17196	9	4
20	Neisse-Brieger	39594	3	4	6783	3,60	3⅓	26427	4	—
21	Bergisch-Märkische	142192	18	4	18390	2,31	1½	7614	13	7
22	Magdeburg-Wittenberger	115128	14	6	8108	2,03	—	5390	29	6
23	Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher	32698	4	5	5881	1,55	—	—	—	—
	Summe der im Jahr 1852 vollständig im Betrieb gewesenen Bahnen	8,876561	6	—	23041	5,75	—	2,662348	24	1

In den neun ersten Monaten des Jahres 1853 betrug die rohe Gesammteinnahme der Preuß. Eisenbahnen 10,964813 Thlr. (gegen 10,012482 im Jahre 1852), mithin mehr 952331 Thlr. Zu diesen Lokomotivbahnen kommt noch die Kottbus-Schwielochsee Pferde-Eisenbahn (oben S. 516), lang 4⅙ Meile; durch Kabinetsordre vom 2. Mai 1845 bestätigt; Aktien-Kapital 273000 Thlr., in Aktien von je 100 Thlr.; Prioritätsanleihe von

60000 Thlr. zu $4^1/_2$ Przt. zu neuen Schienen und Schwellen; eröffnet 24. Juni 1846; Bauaufwand 272590 Thlr.; 1852: Einnahme 19903 Thlr., Ausgabe 9490 Thlr.; Reinertrag 10413 Thlr., Dividende 3 Przt.; Ausgabe 47,6 Przt. der Roheinnahme; befördert 205886 Ztr., wovon jeder Ztr. für 1 Meile 8,3 Silbergr. eingebracht hat. — Bei den ferneren Vergleichungen wird diese Pferdebahn außer Erörterung bleiben.

Sodann sind noch folgende Lokomotiv-Eisenbahnen vorhanden, welche der obigen Tafel fehlen, weil sie im vollen Jahre 1852 noch nicht auf ganzer Länge eröffnet waren, was seitdem und bis Ende 1853 geschehen ist.

24) Staatsbahn zur Verbindung der Bahnhöfe in Berlin (für Güter eröffnet am 15. Oktober 1851), lang 1,32 Meilen.

25) Königliche Ostbahn, eröffnet von Kreuz nach Bromberg 19,300 M. am 27. Juli 1851; von Bromberg nach Danzig 21,133 M. am 6. August 1852; von Marienburg nach Braunsberg 11,240 M. am 19. Oktober 1852; von Braunsberg nach Königsberg 8,33 M. am 1. August 1853; lang 60 Meilen. Im Besitze von 45 Lokomotiven, 106 Personen- und 298 Lastwagen. Die Lokomotive haben während des Jahrs 1852: 84606 Nutzmeilen durchlaufen, wobei für jede Nutzmeile 0,72 Kub. Fß. Holz und 97 Pfd. Koke verbraucht sind. Die gesammte Personenbeförderung umfaßte 222643, die Güterbeförderung 799189 Ztr. Im Durchschnitt hat durchfahren: jede Person 9,067, jeder Ztr. Gut 16,78 Meilen. Auf die Länge einer Meile berechnet, sind 2,018704 Personen und 13,410391 Ztr.; auf die ganze Bahnlänge berechnet 39067 Personen und 259524 Ztr. befördert. Die Einnahmen haben betragen: für Personen und Gepäck 264221, oder auf 1 Meile 5114 Thlr.; für Güter, Vieh, Equipagen 130420, oder auf 1 Meile 2524 Thlr.; Sonstige 17124; zusammen 411765, oder für 1 Meile 7969 Thlr. Die Ausgaben waren: für Bahnenverwaltung 112024, für die Transportverwaltung 174168, für die allgemeine Verwaltung 13990; zusammen 300182, oder auf 1 Meile 5809 Thlr. Die Ausgaben betrugen 72,90 Przt. der Roheinnahme; von allen Ausgaben kommen auf jede durchlaufene Nutzmeile 3 Thlr. 16,5 Sgr. Der Ueberschuß beträgt im Ganzen 111583 Thlr., oder auf 1 M.

2160 Thlr. — Die Baukosten dieser Bahn scheinen bis jetzt schon auf etwa 24,000000 Thlr. berechnet werden zu können.

26) Freiburg-Waldenburg-Hermsdorf, 2,33 Meilen, Zweigbahn der Breslau-Schweidnitz-Freiburg Eisenbahn, eröffnet im Sommer 1853 (zu vergl. unten).

27) Westfälische Staats-Eisenbahn, von Hamm bis Paderborn, 10,10 Meilen, eröffnet 1. Oktober 1850; Paderborn-Wartburg (Haueda) 8,00 M., eröffnet den 21. Juli 1853; Gesammtlänge also 18,10 M., welche an 8,000000 Thlr. erfordert haben sollen. Im Besitze von 16 Lokomotiven, 59 Personen- und 490 Lastwagen. Die Lokomotiven haben während des Jahrs 1852: 122677 Nutzmeilen durchlaufen, wobei für die Nutzmeile 0,185 Kbkfß. Holz und 152,43 Pfd. Koaks verbraucht sind. Die gesammte Personenbeförderung umfaßte 261214, die Güterbeförderung 1,927308 Zentner. Im Durchschnitt hat durchfahren jede Person 3,82, jeder Ztr. Gut 6,40 Meilen. Auf die Länge einer Meile berechnet sind 998756 Personen und 12,335627 Ztr.; auf die ganze Länge der Bahn berechnet 98887 Personen und 1,221349 Ztr. befördert. Die Einnahmen haben betragen: für Personen und Gepäck 78597 Thlr. oder 7782 Thlr. für 1 Meile; für Güter, Vieh und Equipagen 82490 Thlr. oder auf eine Meile 8167 Thlr.; Sonstige 10188, zusammen 171275 Thlr. oder für 1 Meile 16958 Thlr. Die Ausgaben waren: für Bahnverwaltung 60552, für Transportverwaltung 66036, für die allgemeine Verwaltung 6998; zusammen 133586 Thlr. oder auf 1 Meile 13226 Thlr. Die Ausgaben betrugen 78 Przt. der Roheinnahme. Von sämmtlichen Ausgaben kommen auf jede durchlaufene Nutzmeile 3 Thl. 24 sgr. 8 pf. Der Ueberschuß beträgt im Ganzen 37690 Thlr. oder auf 1 M. 3732 Thlr.

28) Achen-Düsseldorf, von Herzogenrath bis Gladbach, 6,30 M., eröffnet den 12. November 1852; auf ganzer Länge 11,44 M., befahren seit 17. Januar 1853. Die Gesammtausgabe für ihre Herstellung scheint etwa 4,750000 Thlr. gewesen zu sein.

29) Achen-Mastricht mit Zweigbahn (5. Oktober 1853 auf ganzer Länge fertig) 5 M., wovon in Preußen 1,25 M. Anlagekosten etwa 2,750000 Thlr.

30) Saarbrücker Staatsbahn, vollständig eröffnet am 16. November 1852, Theil der Ludwigshafen-Metz Eisenbahn,

wovon auf Preußischem Gebiete 5,68 M. und etwa $1^1/_4$ Meilen Kohlenzweigbahnen. Bauaufwand ungefähr 2,400000 Thlr. Diese Bahn besitzt 8 Lokomotiven, welche während des Jahres 1852: 2359 Nutzweilen durchliefen, wobei für 1 Nutzmeile 0,18 Kbkfß. Holz und 132,30 Pfd. Koaks verbraucht wurden, 17 Personen- und 418 Lastwagen. Die gesammte Personenbeförderung umfaßte 38925, die Güterbeförderung 3,056383 Ztr. Die Einnahmen haben betragen für Personen und Gepäck 4271 Thlr., für Güter 33889 Thl., zusam. 38160 Thl. Die Ausgaben waren für die Bahnverwaltung 8697, die Transportverwaltung 3058, die allgemeine Verwaltung 196, zusam. 11951 Thlr.

Diese sieben Bahnen vermehren die Gesammtlänge aller bis Ende 1853 eröffneten Preuß. Eisenbahnen um 101,36 Meilen, sowie deren Baukapital um etwa 43,500000 Thlr.

Zu den oben aufgeführten 385,26 M., welche im Jahre 1852 vollständig befahren wurden und zu den 101,36 M., welche seitdem dem Verkehr übergeben wurden, also zu den bisher nachgewiesenen . . . . . . 486,62 Meilen

kommen die im Preußischen Gebiete liegenden Strecken auswärtiger Bahnen:

1) von der sächsisch-schlesischen Bahn . . . . . 1,975 M.
2) von der Herzogl. Braunschweigischen Bahn . . 2,424 M. 4,40 „

sind 491,02 Meilen.

Dagegen gehen hiervon ab die mitaufgenommenen Bahnstrecken, welche außerhalb Preußens liegen:

1) Von der Magdeburg-Leipziger Bahn . . . 4,614 M.
2) von der Berlin-Anhaltischen und ihrer Zweigbahn . 8,042 M.
3) von der Berlin-Hamburger Bahn, incl. der Büchen-Lauenburger Zweigbahn . 18,855 M.
4) von der Thüringischen Bahn 16,082 M.

47,60 Meilen

bleiben in Preußen 443,42 Meilen.

Zu 1. Magdeburg-Leipziger Bahn. Unter dem Anlage-Kapital Spalte 5 sind 300000 Rthlr. für die im Königreich Sachsen belegene Bahnstrecke mit enthalten. Diese Strecke ist Eigenthum der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompagnie, die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft hat jedoch den Betrieb. Da die hier mitgetheilten Betriebs-Resultate sich auf die ganze Bahn beziehen, so mußte auch deren Gesammt-Anlage-Kapital in Ansatz kommen. In den Ausgaben Sp. 36 sind 59113 Rthlr. für neue Bahnmaterialien enthalten.

Zu 2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn. Außer der in Sp. 17 angegebenen Gütermenge, sind noch 95883 Ztr. für Rechnung der Gesellschaft befördert. Der in Sp. 50 mit 31305 Rthlr. aufgeführte Reservefonds, enthält auch den Erneuerungsfonds mit 20977 Rthlr.

Zu 3. Berlin-Anhaltische Bahn. Außer den in Sp. 17 mit 2,900659 Ztr. aufgeführten Gütern, sind noch 94941 Ztr. Vieh befördert.

Zu 4. Magdeburg-Halberstädter Bahn. Von dem in Sp. 5 enthaltenen Gesammt-Anlage-Kapital, sind 102000 Rthlr. noch nicht in Kours gesetzt. Den in Sp. 36 angegebenen Ausgaben treten noch 56523 Rthlr. hinzu, welche aus dem Reserve-Fonds bestritten sind. Hiernach betragen die Gesammt-Ausgaben (Sp. 36) 253126 Rthlr. und 6077 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42).

Zu 5 und 6. Berlin-Stettiner, Stettin-Stargarder und Stargard-Posener Bahn. Die Bahnstrecke von Stettin nach Stargard ist Eigenthum der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft. Den Betrieb dieser Bahnstrecke hat die Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft übernommen und für das Betriebsjahr 1852 der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hierfür eine Vergütung von 76984 Rthlr. gezahlt, welche zu 6 in Sp. 31 mit enthalten sind. Der Gesammt-Einnahme zu 5 Sp. 31 sind, einschließlich einiger besonderen Einnahmen, von der Strecke Stettin-Stargard überhaupt 85962 Rthlr. zuzurechnen, wodurch die Einnahme für Berlin-Stettin-Stargard sich auf 931752 Rthlr. stellt. Die Stargard-Posener Bahn zu 6, deren Verwaltung mit dem 1. Juli 1851 an den Staat übergegangen ist, hat für 1852 eine Dividende nicht gebracht, und es betragen die Passiva 185686 Rthlr. Die Zinsen des Anlage-Kapitals sind mit $3^1/_2$ Przt. aus Staats-Fonds gezahlt.

Zu 7. Rheinische Bahn. Treten den in Sp. 36 aufgeführten Ausgaben noch diejenigen hinzu, welche aus dem Reservefonds bestritten sind und sich vertheilen auf

Sp. 33	mit	106591	Rthlr.
„ 34	„	9718	„
„ 35	„	12081	„
zusammen Sp. 36	mit	128389	Rthlr.

so ist die Gesammt-Ausgabe Sp. 36: 437165 Rthlr. oder 51,51 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42).

Zu 8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn. Dem Güter-Transporte Sp. 17 treten noch 12869 Ztr. Vieh hinzu. Die Geld-Einnahme hierfür ist in Sp. 28 mit aufgenommen.

Zu 10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn. Unter der Einnahme Sp. 31 sind 10965 Rthlr. vom Bau erstattete Materialien-Transporte enthalten.

Zu 11. Niederschlesisch-Märkische Bahn. Diese Bahn ist seit dem 1. Januar 1850 vom Staate verwaltet und als Eigenthum an denselben am 1. Januar 1852 übergegangen.

Zu 12. Oberschlesische Bahn. Von dem Gesammt-Bau-Kapitale Sp. 5 sind erst 7,625000 Rthlr. verwendet.

Zu 14. Berlin-Hamburger Bahn. Die Länge der Zweigbahn: „Büchen-Lauenburg" ist der Länge Sp. 3 zugerechnet. In Sp. 5 ist das Anlage-Kapital der Hamburg-Bergedorfer Bahn von 2,153000 Rthlrn. und in

Sp. 6 deren Stamm-Aktien im Betrage von 1,548000 Rthlr. mit enthalten. Den aufgeführten Ausgaben sind noch 37166 Rthlr. zuzusetzen, welche in Tit. A. Bahnverwaltung, Sp. 33 gehören und aus dem Reservefonds bestritten sind. Hiernach betragen die Ausgaben Sp. 36: 741210 Rthlr. mithin 46,30 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42). Aus den Ueberschüssen der Betriebs-Einnahmen sind die 5,000000 Rthlr. Stamm-Aktien der Hauptbahn Lit. A mit $4^1/_2$ Przt. und die 3,000000 Rthlr. Lit. B. mit $3^1/_2$ Przt. verzinst.

Zu 16. Thüringen'sche Bahn. Den Betriebs-Ausgaben Sp. 36 treten noch 4012 Rthlr. hinzu, welche zur Vermehrung der Transportmittel verwendet und aus dem Reservefond bestritten sind.

Zu 17. Prinz Wilhelms-Bahn. Das Defizit des Reserve- und Erneuerungs-Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1852: 20696 Rthlr.

Zu 18. Köln-Mindener Bahn. Der Reserve-Fonds beträgt

	8932 Rthlr.
und der Erneuerungs-Fonds	619370 „
daher beide Fonds zusammen	628302 „

Werden den Ausgaben Sp. 36 noch diejenigen hinzugesetzt, welche aus dem Erneuerungs-Fonds bestritten sind und 134014 Rthlr. betragen, so erreichen die Ausgaben eine Höhe von überhaupt 1,143519 Rthlr. also 46,84 Prozente der Roh-Einnahme (Sp. 42).

Zu 19. Münster-Hammer Bahn. Der Reserve-Fonds beträgt

	2196 Rthlr.
und der Ueberschuß-Fonds	15000 „
daher beide Fonds zusammen (Sp. 50) . .	17196 „

Zu 21. Bergisch-Märkische Bahn. Die Verwaltung dieser Bahn ist am 15. Oktober 1850 in die Hände des Staates übergegangen.

Zu 22. Magdeburg-Wittenberger Bahn. Der nach Verzinsung der Prioritäts-Aktien verbliebene Ueberschuß von 5391 Rthlr. ist zur Bildung eines Reserve-Fonds bestimmt, so daß für 1852 die Stamm-Aktien keine Dividende gebracht haben.

Zu 25. Berliner-Verbindungsbahn. Dieselbe wird von der königl. Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrieben, welche auch die Transportmittel dazu hergibt. Personenbeförderung findet auf dieser Bahn nicht statt und die Güterbeförderung wird nach Achsen berechnet.

Zu 28. Saarbrücker Bahn. Der Betrieb dieser Bahn erstreckt sich über die preußische Grenze hinaus bis Forbach, in einer Gesammt-Länge von 6,278 Meilen, wovon 0,595 Meilen in Frankreich liegen.

Am Schlusse des Jahres 1852 waren (mit Einschluß der auswärtigen Strecken) nach vorstehender Nachweisung dem Betriebe

	460,334 Meilen
übergeben, dagegen waren am Schlusse des Jahres 1851 im Betriebe	417,53 „
Es sind also im Jahre 1852 hinzugekommen	42,80 „

Im Laufe des Jahres 1853 sind dem Betrieb übergeben:

1) von der Achen-Düsseldorfer Bahn .	4,5 „
2) von der Westfälischen Bahn . .	7,9 „
3) von der Ostbahn	8,27 „
4) von der Breslau-Freiburg-Schweid-	

nitzer Zweigbahn: „Freiburg-Waldenburg-Hermsdorf"	2,33	„
5) Achen-Mastricht, 5 M., wovon in Preußen	1,25	„
zusammen	24,25	Meilen.

Hierzu kommen die bis zum Schlusse des Jahres 1852 in Preußen, ausschließlich der auswärtigen Bahnstrecken, in Betriebe befindlichen Bahnen mit . . . . . 419,17 „

mithin sind Anfangs 1854 auf Preußischem Gebiete im Betriebe . . . . 443,42 Meilen.

II. Im Bau oder mit Konzession versehen sind folgende Bahnen:

	Länge in Preuß. M.
1) Frankfurt a. O.-Kreuz über Küstrin . . .	16—17
2) Posen-Lissa-Breslau mit Zweigb. Lissa-Glogau	26—27
3) Königsberg-Tilsit-Memel	28—29
4) Zweigbahnen der Oberschles. Eisenbahn (Oppeln-Mislowitz-Gleiwitz, Kattowitz-Idahütte, Pferdebahnen nach Bergwerken und Hütten) . . .	18—19
5) Zweigbahnen der Wilhelmsbahn: Ratibor-Rybnik-Nikolai-Idahütte, $6^1/_2$ Meilen und Ratibor Leobschütz 5 Meilen	$11^1/_2$
6) Zweigbahnen der Breslau-Schweidnitz-Freiburg Eisenbahn: Freiburg-Waldenburg-Hermsdorf, $2^1/_3$ M. (bereits eröffnet) und Schweidnitz-Reichenbach $2^2/_3$ Meilen . . . . (Außerdem nach Zeitungsnachrichten: Wittenberg-Bitterfeld-Halle und Neisse-Hohenstadt).	$2^2/_3$
7) Münster-Rheine $5^1/_2$ M. (Emden) und Rheine (Osnabrück 6 M.) Löhne an der Köln-Mindener Eisenbahn 12 Meilen, wovon 6 auf Preußischem Gebiete	6
8) Dortmund-Hoerde-Unna-Werl-Soest (Zweigbahn der Berg.-Märk. Eisenbahn)	$6^1/_2$
9) Witten-Bochum (desgleichen)	$1^1/_4$
und Fortsetzung über Steele und Essen nach Altenessen (Oberhausen) . . . . (Soest-Brilon-Korbach-Wildungen-Wabern a. d. Main-Weserbahn, 13 M. für 5 Mill. Thlr. — Zeitungsnachricht).	$2^1/_4$

	Länge in Preuß. M.
10) Oberhausen (an der Köln-Mindener Eisenbahn) Sterkrade-Dinslaken-Wesel-Haldern-Rees-Emmerich-Elten-Arnheim, wovon auf Preuß. Gebiet (Zweigb. der Köln-Mindener Eb.)	$9\frac{1}{2}$
11) Bonn-Rolandseck (Fortsetzung der Bonn-Köln. Bahn, 6. September 1853)	$1\frac{1}{4}$
12) Köln-Neuß-Krefeld u. Zweigbahn zum Anschluß an die Achen-Düsseldorfer Eisenbahn (30. Juli 1853)	7
13) Eifelbahn, Düren-Gülpich-Schleiden, (2. Mai 1853)	$6\frac{3}{4}$
	$142\frac{2}{3}$ M.

III. Eisenbahn-Pläne, welche entweder als gesichert, oder doch als nothwendig betrachtet werden können, sind:

	Länge in Preuß. M.
1) Berlin-Stralsund über Neu-Strelitz (oder Passow, an der Stettiner Bahn, Greifswald-Stralsund)	28—29
2) Stargardt-Kolberg	13—14
3) Bromberg-Thorn.	6
4) Fürstenwalde (an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn)-Kottbus (mit Umgestaltung der Schwielochsee-Kottbus Pferdebahn in eine Lokomotivbahn)-Spremberg-Görlitz (an der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn)	22—23
5) Görlitz-Reichenberg (in Böhmen) bis zur Grenze	2
6) Reichenbach-Frankenstein-Glatz	5—6
7) Myslowitz-Neu-Berun (an der Weichsel)	$2\frac{1}{2}$
8) Neisse-Leobschütz	$6\frac{1}{2}$
9) Naumburg (an der Thüringer Bahn)-Freiburg a. d. Unstrut-Artern-Nordhausen (11 Meilen) Heiligenstadt	18
10) Gotha (an der Thüringer Bahn)-Langensalza-Mühlhausen-Göttingen (an der Hannoverschen Südbahn) 13 M., wovon auf Preußischem Gebiete	9

	Länge in Preuß. M.
11) Halberstadt-Quedlinburg-Ballenstedt, 7 bis 8 Meilen, wovon 4 auf Preußischem Gebiete	4
12) Seehausen (an der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn) Salzwedel-Uelzen (an der Hannov. Staatsbahn), 11 M., wovon auf Preußischem Gebiete	6
13) Paderborn (an der Westphälischen Bahn)-Bielefeld (an der Köln-Minden Bahn, oben S. 859)	$4^2/_3$
14) Rittershausen (an der Berg. Märk. Eisenbahn) Lennep-Burg-Leichlingen, Opladen (an der Köln-Minden Eisenbahn)	$3^1/_2$
15) Sieg-Ruhr-Bahn (Hagen-Iserlohn-Limburg-Altena-Plettenberg-Hundem-Crombach-Siegen)	12
Fortsetzung über Kirchen-Dillenburg-Herborn-Wetzlar-Gießen, 13 M., wovon auf Preuß. Gebiete	$10^1/_4$
16) Rolandseck (jetziger Endpunkt der Köln-Bonn Eisenbahn)-Koblenz.	6
Koblenz-Bingen	$7^1/_2$
17) Vierssen (an der Achen-Düsseldorfer Eisenbahn)-Venlo $2^1/_4$ M., wovon auf Preußischem Gebiet (z. v. oben S. 1474)	$1^1/_2$
18) Düren (an der Rheinischen Eisenbahn)-Jülich-Erkelenz (an der Achen-Düsseldorfer Eisenb.)	$4^1/_4$
19) Schleiden-Trier (Schleiden-Stadtkyll 3 M., Stadtkyll-Trier 10 Meilen)	13
20) Saarbrücken-Trier über Saarlouis, Dillingen, Merzig, Mettlach, Saarburg, mit einem Zweige zur Grenze nach Lützemburg 12 Meilen, wovon auf Preuß. Gebiete (z. v. oben S. 1575)	8
	$194^2/_3$ M.

Wiederholung:

	Meilenlänge.	Baukapital. Thlr.
A. Am 1. Januar 1854 auf Preußischem Gebiete im Betriebe	443,42	197,992000

	Meilenlänge.	Baukapital.
B. Im Bau oder mit Konzession versehen (zu 350000 Thlr.)	143,00	50,000000
C. Projekte (desgl.) . . .	195,00	68,000000
Zusammen	781,42	315,992000

Die Klassen A und B verhalten sich zum Flächengehalte des Staats wie 1 zu 8,67; mithin kann noch viel gebaut werden, bevor der Bedarf nach den jetzigen Ansprüchen befriedigt sein wird, obgleich einzelne Landestheile schon erhebliche Schritte dazu gemacht haben. Die Klasse C umfaßt alle (bisher ernstlich zur Sprache gebrachten) Ergänzungsprojekte und mit deren Ausführung dürfte der erste Abschnitt der Eisenbahnanlagen — die nothwendigen Bahnen enthaltend — im Wesentlichen geschlossen seyn. Später wird auch Deutschland in den zweiten Abschnitt des Eisenbahnbaus treten, in welchem England sich bereits befindet, welches jetzt Schienenwege für örtliche und nachbarliche Zwecke oder Sonderinteressen baut. — Von den Kosten der Klassen A und B kommen auf 1 Kopf der Bevölkerung durchschnittlich 14,6 Thlr.; sie verhalten sich zur Preußischen Staatsschuld — (verzinsliche Staatsschuld 188,348000, unverzinsliche Staatsschuld 30,842000, Kapital der Renten 2,996000, zusammen 222,186000 Thlr.) — wie 1 zu 0,89. Wenn man für die seit 1852 in Betrieb gekommenen Strecken eine entsprechende Summe zusetzt, so verhalten sich jetzt die Roheinnahmen aller Eisenbahnen zur rohen Staatseinnahme wie 1 zu 5; die Ausgaben der Eisenbahn zur ordentlichen Staatsausgabe wie 1 zu 10,3. Die im Jahre 1852 beförderten Personen verhalten sich zur Gesammtbevölkerung des Preußischen Staats wie 1 zu 1,75.*) Die im Jahre 1852 beförderten Güter aber (78,540000 Ztr.) — zu deren Transport auf Steinstraßen das ganze Jahr hindurch täglich etwa 2150 Pferde erforderlich seyn würden — verhalten sich zum Zentnergewicht aller Gegenstände der allgemeinen Einfuhr des Zollvereins (etwa 45 Mill. Ztr., die Gemäße und Stücke auf Durchschnittsgewicht umgerechnet), wie 1,74 zu 1.

Ueber die Unfälle auf den Eisenbahnen gibt die nachstehende amtliche Mittheilung (Staatsanz. 1853 Nr. 278) höchst interessante Auskunft.

*) Es bedarf wol kaum der Bemerkung, daß nicht 10,230000 verschiedene Personen befördert sind, sondern daß diese Ziffer die Menge der ausgegebenen Billette ausdrückt; wodurch die wirkliche Zahl der Eisenbahn-Reisenden begreiflich sehr zusammenschmilzt.

Amtliche Ermittelungen in Bezug auf die in den Jahren 1851 u. 1852 auf sämmtlichen preußischen Eisenbahnen vorgekommenen Verletzungen von Reisenden, Bahnbeamten und Personen, die die Bahn überschritten haben, ergeben die in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten Resultate. Des Vergleichs wegen sind auch die auf den englischen Eisenbahnen im Jahre 1852 vorgekommenen Verletzungen in einer besonderen Rubrik mit aufgeführt, da bei diesen ähnliche Erscheinungen hervortreten, wie bei den preußischen.

	in Preußen.				in England.	
	1851.		1852.		1852.	
Reisende wurden überhaupt befördert (z. v. jedoch die Bemerkung S. 2235).	9,901681		10,229980		89,135729	
I. Reisende wurden	getödtet	verwundet	getödtet	verwundet	getödtet	verwundet
1) bei einem Unfall während der Fahrt	1	3	—	—	9	371 *)
2) durch unzeitiges Besteigen und Verlassen der Züge und andere Unvorsichtigkeit	—	1	3	1	23	8
zusammen . .	1	4	3	1	32	379
II. Bahnbeamte wurden:						
a) Vom Fahr- und Betriebs-Personale:						
1) durch Unfälle während der Fahrt	4	4	5	10	20	33
2) durch unvorsichtige Handhabung des Dienstes	5	5	3	7	20	15
3) durch unzeitiges Auf- und Absteigen auf den Bahnhöfen . .	1	1	4	6	10	5
4) beim Wagenschieben und Rangiren der Züge auf den Bahnhöfen	5	7	12	15	30	18
b) vom Bahn-Personale:						
5) durch unzeitigen Aufenthalt auf den Geleisen	5	3	6	8	43	12
6) bei Bau-Arbeiten und anderen mit dem Betriebe nicht zusammenhängenden Geschäften . .	—	—	1	1	—	8
	20	20	31	47	123	91
III. Fremde Personen, welche die Bahn betraten:						
1) bei unbefugter u. vorschriftswidriger Ueberschreitung der Bahn	4	3	8	6	60	15
2) bei Ueberschreitung der Bahn, wo es an der vorschriftsmäßigen Warnung fehlte	—	—	—	—	1	1
zusammen . .	4	3	8	6	61	16
Gesammtzahl der Verletzten . .	52		96		702	

*) Dabei ist zu bemerken, daß in England auch ganz unerhebliche Verletzungen registrirt werden.

Für die preußischen Eisenbahnen speziell lassen sich aus vorstehenden Zahlen nachstehende Folgerungen ziehen:

1) Im Jahre 1851 verlor von 9,901681 Reisenden einer, dagegen 1852 von 10,229980 Reisenden keiner ohne eigene Schuld sein Leben, und nur 3 wurden verwundet, also wurden von je 2,475420 überhaupt nur Einer ohne eigene Schuld verletzt. Unverschuldete Verletzungen kamen im Jahre 1852 gar nicht vor.
2) Im Jahre 1851 wurde bei Beförderung von je 1,237710 Reisenden, im Jahre 1852 aber schon bei Beförderung von je 682000 Reisenden 1 Bahnbeamter ohne eigene Schuld verletzt.
3) In beiden Jahren wurden 4 mal so viel Bahnbeamte durch eigene Schuld verletzt, als durch irgend einen Unfall.
4) Eben so wie bei den Reisenden waren die unverschuldeten Verletzungen der Bahnbeamten nur zum geringen Theil, dagegen die selbstverschuldeten größtentheils tödlich.
5) Von den selbstverschuldeten Verletzungen beider Jahre kamen die meisten, etwa zwei Drittheile, beim Wagenschieben, An- und Loskuppeln der Wagen, überhaupt beim Revidiren und Rangiren der Zügen auf den Bahnhöfen, so wie durch unzeitiges Gehen und Verweilen auf den Geleisen behufs Unterhaltung und Revision der Bahnanlagen vor. Durch unvorsichtige Handhabung des Dienstes während der Fahrt kamen dagegen verhältnißmäßig wenige Verletzungen vor.
6) Die Verletzungen, welche sich die die Bahn überschreitenden Personen zugezogen, sind durchweg selbstverschuldete, und waren in dem bei weitem überwiegenden Theile tödtlich.

Allgemein ergibt sich aber, wie bei der Eisenbahn-Fahrt selbst überaus wenig Verletzungen vorkommen, so daß dies Kommunikationsmittel in der That mehr Sicherheit gewährt, als alle übrigen, da so wohl bei der gewöhnlichen Landfahrt, wie auch noch mehr bei der Wasserfahrt verhältnißmäßig viel zahlreichere Verletzungen nachzuweisen sein würden, als bei der Reise auf Eisenbahnen. Unvorsichtigkeit und Nichtbeachtung der bestehenden Vorschriften haben die bei weitem größte Zahl der Tödtungen und Verwundungen herbeigeführt.

Die Gesammtlänge der eröffneten britischen Eb. war am 31. Dezember 1851: 6890 engl. Meilen; am 30. Juni 1852: 7076; am 31. Dezember 1852: 7336 (z. v. die Parlaments-Papiere Nr. 171 und 424 von 1853, worin alle Einzelheiten). — Oesterreich, Frankreich, Belgien u. s. w. haben in neuster Zeit keine ähnliche Veröffentlichungen gemacht, obgleich dergleichen schon zur Beruhigung der Reisenden sehr wünschenswerth sind. Aus den Vereinigten Staaten von N. A. liegen nur von einigen Staaten solche Nachrichten vor, wovon ich den Staat New-York hervorhebe, um an diesem Beispiele eines der bestgeordneten Staaten der Union die sehr große dortige Fahrlässigkeit erkennen zu lassen (Hunt's Merch. Mag. 1853 Vol. 29 S. 245). Zahl der im Jahre 1852 auf den Eb. des Staats New-York beförderten Personen 7,440653; davon zu Tode gekommen 248 (26 Reisende, 60 Beamte, 162 Sonstige); verwundet 265 (82 Reisende, 89 Beamte, 94 Sonstige); zusammen getödtet oder beschädigt 513.

Also Verhältniß zur Zahl der gefahrenen Personen: getödtete Reisende wie 1 zu 286179, getödtete Beamte, wie 1 zu 124010, Sonstige Todtgebliebene wie 1 zu 45929; verwundete Reisende, wie 1 zu 90739, verwundete Beamte, wie 1 zu 83603, Sonstige Verwundete, wie 1 zu 791555; — aller Todtgebliebenen wie 1 zu 43454; aller Verwundeten wie 1 zu 28078; aller Todten und Verwundeten wie 1 zu 17425, — was 0,20 Przt. der Gesammtzahl der Reisenden beträgt. Hüten wir uns davor hierin den Amerikanern nachzufolgen!

4r. Frachtenwesen (Mittel, Wege, Zeit und Kosten der Güterbeförderung).

Der große Verkehr hat überall seine natürlichen oder durch menschliche Einrichtungen gebildeten Anfangs- und Endpunkte; er folgt überall den von der Natur gebotenen Richtungen und der Einfluß der Menschen auf dieselben ist (wenn auch im Einzelnen bedeutend erscheinend) im Allgemeinen verhältnißmäßig nicht groß. Die Umrisse und die Ausdehnung der Länder; die Beschaffenheit und die Verhältnisse der Gewässer und Gebirge; das Klima; die Pflanzenwelt; die sonstigen natürlichen Erzeugnisse; sind von entscheidender Bedeutung für den Verkehr. Unter den menschlichen Einrichtungen haben vornehmlich Einfluß auf dessen Richtung: See- und Flußhäfen, Meß- und große Marktplätze, Fabrikdistrikte, Residenzen und überhaupt Orte, wo ein bedeutender Verbrauch Statt findet; Lagerstätten von wichtigen Naturerzeugnissen u. s. w. Diese (fast immer durch besondere Gunst der Natur entstandenen) Brennpunkte des Verkehrs auf die kürzeste, sicherste und wohlfeilste Weise unter einander und mit andern Verkehrslinien in Verbindung zu setzen, ist die Aufgabe, welche der Mensch durch Steinstraßen, Eisenbahnen, Kanäle und Dampfschifffahrt zu lösen versucht. — Auch die Art der Waare hat erheblichen Einfluß auf den Weg, welchen sie nimmt, um von ihrem Ursprungsorte zum Bestimmungsorte zu gelangen. Denn manche Gegenstände des Verkehrs sind mit Vortheil nur zu Lande, andere mit Gewinn nur zu Wasser zu versenden, obgleich allerdings neue Ersparungserfindungen sowie die Konkurrenz auch hierbei Erscheinungen eintreten lassen, welche man früher für unmöglich hielt. — Der Werth der Waare im All-

gemeinen und deren abweichender Preis in verschiedenen Gegenden sind fernere Rücksichten für den Verkehr mit bestimmten Gegenständen und die Richtung des Handels. Jedes Erzeugniß einer gewissen Gegend hat nämlich seinen genau begränzten Absatzkreis; denn es kann mit Gewinn nur so weit versandt werden, daß sein ursprünglicher Verkaufspreis, — unter Hinzurechnung der Kosten der Versendung — den Preis gleicher Waaren am Bestimmungsorte nicht übersteigt. Nur wenn (unter Voraussetzung gleicher Güte) die fremde Waare nicht theurer ist, wird sie verkauft; denn die einzeln sich findende Vorliebe für theurere fremde Erzeugnisse kann bei einer so allgemeinen Regel kaum als Ausnahme gelten.

Auf die Erweiterung oder Beschränkung dieses Absatzgebiets haben freilich Verbesserungen oder Verschlechterungen der Beförderungsmittel, Preisschwankungen, Abgaben, welche den Verkehr belasten u. s. w., Einfluß, weil sie erheblich auf den Preis der Waaren wirken. — Den neusten und entscheidendsten Einfluß haben die Eisenbahnen geübt. Ein wichtiges Beispiel wird dieses darlegen. Nach dreißigjährigem Staatsdurchschnitt berechnen sich die Preise von 100 Pfund Weizen zu 75 Sbgr., von 100 Pfund Rocken zu 55 Slbgr. Die Fracht auf Steinstraßen ist mit 1 Slbgr. für 1 Ztr. und Meile für Getreidefuhren möglichst gering und doch beträgt diese Fracht bei 5 Meilen Entfernung schon 6,6 Przt. vom Werthe des Weizens und 9,1 Przt. vom Werthe des Rockens. Auf den Eisenbahnen ist (jetzt mindestens) der gewöhnliche Frachtsatz für Getreide 3 Slb. Pfenning für 1 Ztr. u. 1 M. Die Eisenbahnen also können das Getreide auf 20 Meilen Entfernung verführen, bevor der Preisaufschlag wie oben 6,6 Przt. und 9,1 Przt. beträgt. Sollte der Weizen 20 Meilen weit auf Steinstraßen fortgeschafft werden, so würde die Fracht mindestens 26 Przt. und bei Rocken sogar mindestens 36 Przt. ihres Verkaufswerths betragen. Dazu kommt begreiflich noch der Nachtheil der Langsamkeit. — Allein auch die Eisenbahntaxen sind noch zu hoch, für den Güter- wie für den Personenverkehr. Im Jahre 1852 wurden auf allen Preuß. Bahnen $10^1/_4$ Mill. Reisende befördert (d. h. Fahrbillette ausgegeben); auf den Eisenbahnen des Staats New-York $7^1/_2$ Mill. Preußen hat 17 Mill., der Staat New-York nur $3^1/_{10}$ Mill. Bewohner.

Die verschiedenen Arten des Transports sind: zu Schiffe, auf der Eisenbahn, auf andern Landwegen; zu Wagen oder auf Lastthieren (Pferde, Maulthiere, Esel, Ochsen, Kameele, Lama, Rennthiere, Hunde) oder durch menschliche Kraft. Je entfernter der Ort der Erzeugung von dem Orte des Verbrauchs ist, desto mehr Rücksichten sind bei dem Transporte zu nehmen. Während bei dem nachbarlichen Verkehre der Erzeuger dem Verbraucher oder Kaufmann die Waare selbst zuträgt; macht der Handel eines Landes, eines Erdtheils mit einem andern, Flotten, Eisenbahnzüge und Karawanen nöthig.

Von den Verhältnissen der See- und Flußhandelswege Preußens ist bereits oben S. 1961 ff. ausführlich gehandelt. Die Land-Beförderungs-Anstalten sind theils Unternehmungen des Staats, theils von Privatpersonen. Zu den ersteren gehören die verschiedenen Arten der Posten (wovon später), dann Eisenbahnen und Dampfboote, bei denen jedoch häufig Privatkonkurrenz eintritt. Zu den rein privativen Beförderungsanstalten sind: Boten, Landkutschen, Hauderer oder Lohnkutscher, Frachtfahrer und Karawanen zu zählen.

Die Frachtfuhren (oben S. 276) haben den Zweck, entweder regelmäßig, zu bestimmten Zeiten, auf bestimmten Straßen und nach bestimmten Orten die zur Versendung gelangenden Waaren zu schaffen; oder bei diesem Geschäfte lediglich von dem vorhandenen Bedarfe sich leiten zu lassen. Das Frachtfuhrwesen hat in den letzten 50 Jahren fast allenthalben wesentliche Verbesserungen erfahren, wozu die Vermehrung und Vervollkommnung der Straßen das Mehrste beitrug. Allein die Konkurrenz, namentlich anderer Beförderungsmittel, hat dessenungeachtet die Frachtlöhne auf ein Minimum herabgedrückt und schließt die Fuhrleute fortwährend von manchen Straßen gänzlich aus. Uebersehen darf freilich nicht werden, daß in den mehrsten Europäischen Staaten das Postmonopol die gänzlich freie Entwicklung des Frachtfuhrwesens hemmt; es kann aber dennoch recht Vieles geschehen, um den Hauptbedingungen einer durchaus guten Zirkulation: Schnelle, Regelmäßigkeit, Wohlfeilheit und Sicherheit, vollständiger als jetzt zu genügen. Ein wichtiger Fortschritt der Steinstraßenfrachtfahrer wäre z. B. die (auf manchen Richtungen bereits getroffene) Einrichtung regelmäßiger, stationsweiser Beförderung aller dem

Postzwange nicht unterworfenen Landfrachtgüter auf allen großen Handelsstraßen; sodann die Fortschaffung der Landstraßen-Frachtwagen auf den Eisenbahnen ohne Umladung; — ferner die Einrichtung von Bureau's an allen Hauptsammelplätzen der Frachtfahrer, welche denselben zur besseren und schnelleren Ablieferung der Ladung und Einkassirung der Frachten behülflich sind. — Das Frachtwesen auf Eisenbahnen hat — theils als natürliche Folge ihrer Ausdehnung und ihres immer vollständigeren Zusammenhanges; theils als natürliches Ergebniß der widerholten Frachtermäßigungen; vorzüglich aber auch durch die Vereinbarungen der Eisenbahnverwaltungen, behuf gemeinsamer, gleichmäßiger rascher und sicherer Beförderung der Güter auf langen Strecken; — wesentliche Vervollkommnungen erfahren und binnen kurzer Zeit eine sehr große Entwicklung erlangt, welcher noch lange keine Grenzen gesteckt sind.

Das Transportwesen zerfällt in drei Theile: Abfertigung oder Versendung, Beförderung oder Fortschaffung und Ueberlieferung oder Behändigung. Die Versendung geschieht entweder von dem Eigner der Waare unmittelbar, oder durch Vermittlung eines Spediteurs, d. h. einer Person, welche Versendungsgegenstände einsammelt oder übernimmt, um deren Beförderung und Ueberlieferung, selbst oder durch den Frachtführer, zu besorgen. Spediteure sind unentbehrlich: sowohl an den End- und Anfangspunkten aller großen Handelsstraßen, als an den Orten, wo einige Straßen sich durchschneiden, mithin theilweise Ueberladung häufig vorkommt; endlich an den Plätzen, wo die Art des Transports sich ändert. So sehr nützlich das Institut der Spediteure für den Frachtfuhrmann sein kann, so drückend kann es für ihn werden, wenn er der Willkür unbilliger Spediteure anheimfällt. Der Geschäftskreis der Spediteure ist dadurch sehr beengt worden, daß die Eisenbahnverwaltungen gewöhnlich deren Geschäfte durch ihre Beamten besorgen lassen (z. v. die gesetzlichen Bestimmungen über den Speditionshandel bei: Koch, Preuß. Privatrecht, Berlin 1851, I. S. 726.)

Der durch die Steinstraßen in neuerer Zeit so wesentlich erleichterte und beschleunigte Transport hat in pekuniärer Hinsicht dem Frachtgewerbe Nachtheil gebracht. Der reine Ueberschuß bei demselben ist dadurch vermindert; die Frachtsätze sind bedeutend

herabgedrückt, denn jetzt kann auch alles Landfuhrwerk konkurriren; die Weggelder aber und sonstigen Kosten sind vermehrt und die Eisenbahnkonkurrenz ist fast erdrückend. Entschädigung muß der Frachtfahrer darin suchen, daß er an eigenen und Vorspannpferden auf jetzt besseren Straßen spart, vorzüglich aber durch schnellere Fahrt und vergrößerte Ladung. Das Gewicht der Ladungen namentlich hat in neuerer Zeit so sehr zugenommen, daß viele Regierungen Maßregeln zum Schutze der Chausseen ergriffen haben. Nach den auf mehreren Straßen Deutschlands gemachten Beobachtungen war das auf ein Pferd berechnete Durchschnittsgewicht vor 30 Jahren 10—16 Ztr., vor 20 Jahren 20—28 Ztr., in neuster Zeit 28—32 Ztr.; Vierspänner mit 100—120 Ztrn. gehören nicht zu den Seltenheiten. (Die für den Preuß. Staat erlassenen Bestimmungen enthält die von Rönne'sche Sammlung, namentlich über die Wege-Polizei und das Wegerecht, Berlin 1852; z. B. über die Anlage von Privat-Transportanstalten das Zirkular vom 4. September 1852, Staatsanz. 1852 Nr. 211). — Nach den Ermittlungen im Dezember 1846 gab es in Preußen und sonstigen Staaten des Zollvereins:

Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwesen:

	Geschäfte.	Pferde.	dabei beschäftigte Personen.
1) Preußen	7590	20173	11134
2) K. Sachsen	1608	4221	2464
3) Thüringen	852	2001	1028
4) Kurhessen	662	1626	827
5) Bayern	2319	6467	3448
6) Baden	555	1393	826
7) Großh. Hessen	521	1280	806
8) Nassau	748	1188	891
Zusammen	14855	38349	21424

Ferner im Preuß. Staate allein:

	1822	1834	1837	1849
Fuhrleute zur Fracht und für Lohn	4400	6390	6898	7720
Pferde, welche sie gewerbsweise hielten	10603	13513	14953	20210

Die Fracht- rc. Fuhrleute sind gestiegen in dem Zeitraum von: 1822/34 von 100 auf 147,50; 1837/49 von 100 auf 111,92;

die von ihnen unterhaltenen **Pferde**: 1822/34 von 100 auf 127,44; 1837/49 von 100 auf 135,32. Die **Zahl der Fracht**- zc. **Fuhrleute** ist zwar in 1837/49 um 35,58 Przt. weniger gestiegen als in 1822/34, dagegen hat die Zahl der von ihnen unterhaltenen **Pferde** in 1837/49 8,08 Przt. mehr als in 1822/34 zugenommen. Verhältnißmäßig waren zu Ende 1849 daher zwar weniger Fuhrleute vorhanden, allein diese unterhielten **mehr** Pferde zum Fracht- und Reiseverkehr als früher. Denn 100 Fuhrleute unterhielten durchschnittlich:

1822	241	Pferde,
1834	211	"
1837	217	"
1849	262	"

Die jetzigen durchschnittlichen Frachtsätze für gängige Güter in ordinärer Fracht, theile ich für einige Hauptspeditionsplätze des Preuß. Staats und hinsichtlich einzelner größerer Verkehrsstraßen im Nachstehenden (aus den mir vorliegenden Original-Frachttarifen) mit:

Absendungs- und Bestimmungsort.	Entfernung. Meilen.	Fracht für 1 Zentner.	Fracht für 1 Ztr. u. Meile. Silbergroschen
Von **Berlin** nach Königsberg, gew. Fuhre . .	77	2 —	0,80 (15,6)*
" " " Danzig " " . . (Die Ostbahnfrachten sind im November 1853 erhöht worden.)	66	1 15	0,70 (14,5)
" " " " per Eisenbahn . .	—	— 22	0,33
" " " Bamberg (über Wittenberg u. Magdeburg) per Eisenb. . .	58	1 7⁹/₁₀	0,66
" " " Augsburg, Eisenbahn . . .	75	1 20	0,66
" " " München " . . .	84	1 23	0,63 (17,1)
" " " Frankfurt a/M. " . . .	67	1 6	0,54 (9,0)
" " " Eisenach " . . .	47	— 21	0,45
" " " Gotha " . . .	43	— 21	0,49
" " " Triest, Landfracht . . . . (Die Ostbahnfrachten sind im November 1853 erhöht worden.)	159	4 17	0,86 (12,1)
" " " Memel, gew. Fuhre . . .	96	3 10	1,04

*) Sommer-Landfuhrwerkfrachten, für **Eilgut** ohne Assecuranz 1845.

Absendungs- und Bestimmungsort.				Entfernung. Meilen.	Fracht für 1 Zentner.	Fracht für 1 Ztr. u. Meile. Silbergroschen.
Von	Berlin	nach	Tilsit " "	92	2 20	0,87
"	"	"	Breslau, Wasserfracht	48	— 7	0,15 (10,2)
"	"	"	Posen "	45	— $6\frac{1}{2}$	0,15
"	"	"	Küstrin "	11	— $3\frac{1}{2}$	0,32
"	"	"	Frankfurt a. d. O., Eisenbahn	11	— $2\frac{1}{2}$	0,23
"	"	"	Stralsund, Eb. u. Ld. Fr.	27	— 10	0,37
"	"	"	Magdeburg, Eisenbahn	20	— $3\frac{1}{4}$	0,16
"	"	"	Memel, Eb. u. Ld. Fr.	96	— 22	0,23
"	"	"	Königsberg, Eisenbahn	77	— $25\frac{2}{3}$	0,33
"	"	"	Warschau "	77	15 —	0,20 (18,7)
"	Magdeb.	"	Hamburg, per Eisenbahn	58	— $10\frac{35}{100}$	0,20
"	"	"	Frankfurt a/M. "	64	— 31	0,50
"	"	"	Stettin, Wasserfracht	31	— 7	0,22
"	"	"	Köln, Eisenbahn	65	1 $1\frac{1}{2}$	0,59
"	Breslau	"	Triest, Landfracht	125	3 17	0,85
"	"	"	Würzburg, Eb. u. Ldfr.	70	2 22	1,17
"	"	"	Köln, Eisenbahn	107	2 —	0,56
"	"	"	Leipzig "	46	— 27	0,66 (13,0)
"	Köln	"	Amsterdam, Wasserfracht	30	— 13	0,43
"	"	"	Berlin, Eisenbahn	85	1 10	0,49
"	"	"	Bremen "	45	— 23	0,51
"	"	"	Danzig "	130	2 28	0,67
"	"	"	Frankfurt a.O. "	96	1 17	0,50
"	"	"	Halle "	60	1 6	0,60
"	"	"	Hamburg "	60	1 4	0,60
"	"	"	Königsberg "	151	3 15	0,70
			(Die Ostbahnfrachten sind im November 1853 erhöht worden.)			
"	"	"	Leipzig, Eisenbahn	65	1 $6\frac{1}{2}$	0,55
"	"	"	Prag "	95	1 27	0,60
"	"	"	Pesth "	160	2 28	0,54
"	"	"	Stettin "	90	1 19	0,81
"	"	"	Stralsund, Eb. u. Ldfr.	110	2 10	0,64
"	"	"	Warschau, Eisenbahn	147	3 13	0,70
"	"	"	Triest, Eb. u. Ldfr.	126	3 23	0,90
"	Achen	"	Magdeburg, Eisenbahn	74	1 $4\frac{3}{4}$	0,46
"	"	"	Berlin "	90	1 $13\frac{1}{4}$	0,50
"	"	"	Bremen "	60	— $26\frac{1}{4}$	0,43
"	"	"	Hannover "	48	— $23\frac{3}{4}$	0,49
"	"	"	Leipzig "	75	1 $9\frac{1}{2}$	0,46

Wenn hier Raum zu Vergleichungen wäre, so würde die außerordentlich bedeutende Erniedrigung der Frachtsätze für alle Arten der Beförderung zu Lande (eine Folge der Eisenbahnen), so wie auf den Binnen-Wasserstraßen (als Folge der Kon-

kurrenz der Eisenbahn-, Dampf- und Segelschiff-Beförderung); noch überraschender vor das Auge treten. Welche neue Gestaltungen und Veränderungen dadurch im Verkehre allgemein und hinsichtlich mancher Waaren bewirkt sind, ist bereits bei den einzelnen Erwerbs-Gegenständen und in der Kreisbeschreibung (z. B. in Beziehung auf Steinkohlen, Getreide u. s. w.) dargelegt worden. Hier aber mache ich auf den höchst bemerkenswerthen Gegensatz hinsichtlich der **See**frachten aufmerksam, welche — durch die ganz ungewöhnlich rasche Entwicklung des Verkehrs mit Kalifornien und Australien — eine sehr drückende Höhe erreicht haben. Bevor dem augenblicklichen Mangel an verwendbaren Schiffen, (durch Neubauten) abgeholfen ist, können noch einige Jahre vergehen. Da die Nachfrage nach Fahrzeugen für die großen Fahrten, in Folge jener Kolonisationen, dauernd zu werden verspricht; so sollten die Rheder Deutschlands suchen mehr als bisher in diese Fahrt zu kommen. —

48. Telegrafen.

Die Telegrafie ist der wichtigste Zweig der Signalkunst, d. h. der Fertigkeit, eine geistige Mittheilung zwischen zwei von einander entfernten Orten durch Zeichen in ungleich kürzerer Zeit zu bewirken, als solches durch die schnellsten Transportmittel möglich wäre. Solche Signale werden, außer durch die Telegrafie, ertheilt: durch Flaggen, Körbe, Laternen, Raketen, Blickfeuer, Spiegel, Kanonenschüsse, Hörner, Trompeten, Pfeifen; auch die Mittheilung durch Tauben könnte man hierher rechnen; sie finden am häufigsten Anwendung bei der Schifffahrt, bei Eisenbahnen, beim Militair, für die Börse. — Der Telegraf insbesondere (optischer T.) war bis auf die neuste Zeit eine Verbindung verschiedener Hölzer, Scheiben u. s. w., welche durch die Art ihrer Stellung den Begriff bezeichnen, dessen Mittheilung in die Ferne beabsichtigt wird. Sie befinden sich begreiflich auf hinreichend hohen Gebäuden und bilden zwischen den Endpunkten der Mittheilung eine Kette, deren einzelne Glieder nur so weit von einander entfernt sein dürfen, daß sie ihre gegenseitigen Zeichen deutlich wahrnehmen können. — In Deutschland gab es nur zwei Linien optischer Telegrafen, nämlich auf der kleinen Strecke zwischen Hamburg und Kuxhafen (Privatunternehmen) und zwischen Berlin

und Koblenz. Die letztere Staats-Telegrafenlinie ging über Magdeburg, nördlich Holzminden, südlich Paderborn und Soest, dann Köln (74 Meilen mit 62 Telegrafen, bei günstigem Wetter in 9 bis 15 Minuten). — Jetzt sind auch diese Linien eingegangen, um einer neuen Art der Telegrafie Platz zu machen, welche, obgleich vor 10 Jahren noch in der Kindheit, bereits wissenschaftlich so ausgebildet und räumlich so ausgebreitet ist, daß sie ganz Europa überzogen hat und selbst das Meer ihr Fortschreiten nicht aufzuhalten vermochte. Dies ist die Telegrafie durch Elektrizität. Gauß und Weber in Göttingen haben 1833 das Verdienst sich erworben, nicht allein den ersten elektrischen Telegrafen mit nur zwei Leitungsdrähten im Großen auszuführen, sondern auch, anstatt der bis dahin verwendeten hydroelektrischen Ströme, die induzirten Ströme oder die Magnet-Elektrizität auf die Telegrafie in Anwendung zu bringen. Den nächsten bedeutenden Schritt für Vervollkommnung der Telegrafenapparate machte in Deutschland Steinheil durch Anwendung des Erdstroms statt des zweiten Leitungsdrahts. Sonstige Entdeckungen und Verbesserungen, aus England, Frankreich, Nordamerika u. s. w. stammend, reihten sich hieran in so ganz außergewöhnlich rascher Folge, daß die Ausbildung der elektrischen Telegrafie weit schneller erfolgt ist, als irgend eine sonstige Erfindung von allgemeiner Wichtigkeit.

(Eine tüchtige Darstellung der Telegrafie, geschichtlich und beschreibend, findet sich von Leo Bergmann im 14ten Bändchen der unterhaltenden Belehrungen zur Förderung allgemeiner Bildung, Leipzig 1853. — Der Companion zum Britisch Almanac hat in den Jahrg. 1843, 1848 und 1853, Darstellungen der Fortschritte der elektrischen Telegrafie gegeben und das Journal des Economistes übersetzt — 1853 Bd. 35 S. 251 ff. — den letzten Artikel; indeß sind Beide über die Telegrafen Deutschlands nur mangelhaft unterrichtet. Woher Morning-Chronicle ihre Nachrichten erlangt hat zu der Berechnung, daß im Anfange des Jahrs 1853 in der ganzen Welt bereits 40000 engl. Meilen elektrische Telegrafenlinien vollendet gewesen seien, vermag ich nicht zu errathen; denn nur für einige Staaten sind zuverlässige Nachrichten über den Bestand veröffentlicht). —

Die elektrische Telegrafie zog begreiflich auch der Preuß. Regierung Aufmerksamkeit auf sich. Als die Erfindungen auf diesem Felde mehr zur praktischen Ausführung heranreiften, wurden von Staatswegen ausführliche Versuche angeordnet, um zweckmäßige Vorschläge für die Einrichtung von Staatstelegrafen vorzubereiten. Dazu wurde in Berlin eine besondere Kommission niedergesetzt und derselben verhältnißmäßig bedeutende Geldbeträge aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt. Unter Leitung dieser

Kommission ward als erster Versuch eine Telegrafen-Verbindung zwischen Berlin und Potsdam mit einer durch die Luft geführten Drahtleitung bereits im Jahre 1846 hergestellt, welchem Beispiel folgend mehrere Eisenbahngesellschaften (unter ihnen namentlich und zuerst die Thüringische) die großen Vortheile der elektro-magnetischen Telegrafen für den Eisenbahndienst erkennend, für ihre besonderen Zwecke Telegrafen mit durch die Luft geführten Drahtleitungen anlegten. Demnächst richtete die niedergesetzte Kommission ihre Bestrebungen vornehmlich dahin, durch unterirdische Drahtleitungen die Uebelstände zu beseitigen, welche sowohl in Bezug auf leicht zufällige oder absichtliche Zerstörung, wie auf mangelhafte Isolirung und nachtheilige Einwirkung der atmosphärischen Elektrizität mit den Drahtleitungen durch die Luft noch verbunden waren. — In der Gutta-Percha wurde nach vielfachen Versuchen in Berlin zuerst endlich eine Masse gefunden, welche, zur Umhüllung der Kupferdrähte angewendet, den Anforderungen zu entsprechen im Stande war, die behufs Anlegung einer unterirdischen Leitung in Bezug auf Isolirung und auf Haltbarkeit gestellt werden mußten. Gleichzeitig wurden im Wege öffentlich ausgeschriebener Konkurrenz verschiedene Konstruktionen von Telegrafen-Apparaten zur Vergleichung gebracht, um für die Staats-Telegrafen die zweckmäßigste Wahl zu treffen. Demnächst wurden mit den betreffenden Staatsregierungen wegen der Durchführung der Telegrafenlinie durch die verschiedenen Gebiete und eben so mit den betheiligten Eisenbahngesellschaften wegen der Benutzung der Eisenbahnen die erforderlichen Verträge abgeschlossen, wobei ebensowohl die zuvorkommende Bereitwilligkeit der betreffenden Regierungen, als auch die große Willfährigkeit der betreffenden Eisenbahngesellschaften besondere Anerkennung verdient. Nach diesen Vorbereitungen wurde im Jahre 1848 zur wirklichen Ausführung der Telegrafen geschritten und bereits im Februar d. J. konnte die erste Linie zwischen Berlin und Frankfurt a. M. vollständig in Gebrauch genommen werden. Diese etwa 90 Meilen lange Linie mit Stationen zu Berlin, Jüterbogk, Cöthen, Halle, Erfurt, Eisenach, Kassel, Gießen und Frankfurt bot einerseits, wegen der großen Zahl verschiedener Staaten, deren Gebiet dabei berührt wird, andererseits auch deswegen besondere Schwierigkeiten dar, weil die Eisenbahnen, in deren Bahndamm die unterirdischen Lei-

tungen vorzugsweise bequem und sicher gelegt werden können, zwischen Eisenach und Frankfurt noch größtentheils nicht vollendet waren und daher auf diesen Strecken die Drahtleitung vorläufig durch die Luft geführt werden mußte.

Eine zweite Linie von Berlin nach Achen mit einer vier Meilen langen Seitenlinie von Düsseldorf nach Elberfeld wurde im Juni 1848 vollständig vollendet; sie hat eine Gesammtlänge von 99 Meilen und Stationen zu Berlin, Potsdam, Magdeburg, Oschersleben, Braunschweig, Hannover, Minden, Hamm, Düsseldorf, Elberfeld, Deutz, Köln und Achen. Diese Linie konnte durchgängig dem Zuge der vollendeten Eisenbahnen sich anschließen und daher auch durchgängig mit unterirdischen Drahtleitungen versehen werden, welche bei den schwierigen Fluß-Uebergängen der Havel, der Elbe und des Rheins, wo die Leitung im Grunde des Flußbettes durchgeführt werden mußte, sich in den ersten Jahren vollkommen bewährt haben.

Eine dritte Linie von 38 M. zwischen Berlin und Hamburg kam im Mai 1849 in Betrieb; eine vierte Linie, 18 M., zwischen Berlin und Stettin, war im September 1849 vollendet; eine fünfte Linie, Berlin-Breslau-Oberberg, 72 M., wurde 1850 eröffnet. Die ersten, binnen 12 Monaten angelegten 245 Meilen elektrischer Telegrafenlinien haben 400000 Thlr. gekostet; mithin 1 M. durchschnittlich 1632 Thlr. Am Schlusse des Jahrs 1849 betrug die Gesammtlänge bereits 317 M. (Staatsanz. 1849 September 16). Untem dem 15. Juni 1849 erging eine Verordnung zum Schutze der Telegrafenanlagen, welche der entsprechenden Verordnung hinsichtlich der Eisenbahnen vom 30. November 1840 im Wesentlichen sich anschließt. Ein Regulativ über die Benutzung der elektro-magnetischen Staats-Telegrafen Seitens der Staatsbehörden ist im Februar 1849 ergangen; über deren Benutzung durch das Publikum wurde unter dem 6. August 1849 ein Regulativ erlassen, hatte jedoch nur bis zum 1. Oktober 1850 Gültigkeit. Von da ab traten die Bestimmungen und der Tarif des am 25. Juli 1850 abgeschlossenen deutsch-österreichischen Telegrafen-Vertrages in Kraft (Bekanntmachung vom 26. September 1850); ein Einigungsbeispiel, welches das große Verdienst hat, die Einleitung zu den vielen seitdem abgeschlossenen ähnlichen Staatsverträgen gegeben zu haben.

Der Nutzen dieser Vereinbarungen wird durch deren ganz außerordentliche Erfolge hinreichend bestätigt. Im Jahre 1851 erschienen (im Verlage der Decker'schen Geh. Ob.-Hofbuchdruckerei) eine Anzahl Dienstinstruktionen für alle Zweige der Telegrafenverwaltung, welche ebensowohl durch Vollständigkeit, als durch Klarheit sich auszeichnen. — Am Schlusse des Jahrs 1850 war die Gesammtlänge der Telegrafenleitungen im Preuß. Staat (mit Einschluß der fremdherrlichen Zwischentheile) 339,24 M., wovon unterirdisch 295,55, oberirdisch 43,69. Ende 1851 betrug die Gesammtlänge 446,37 M., wovon 376,48 unterirdisch, oberirdisch 69,89 M. Die Zahl der Stationen war damals 46. Auf allen Preuß. Linien sind im Jahre 1851

4454 preuß. Staatsdepeschen,
1103 fremdherrliche Regierungsdepeschen,
5537 Eisenbahndepeschen und
28878 Privatdepeschen,

zusammen 39972 Depeschen befördert worden, von denen allein bei der Berliner Zentral-Station 11447 eingegangen sind.

Gegen das Jahr 1850 hat die Zahl der preußischen Staats-Depeschen um 155, die der fremdherrlichen Regierungs-Depeschen um 118, die der Privat-Depeschen um 8374 sich vermehrt, die Zahl der Eisenbahndepeschen dagegen um 4655 sich vermindert, so daß eine Vermehrung der Gesammtzahl um 4655 Statt gefunden hat. Von den im Jahre 1851 beförderten Depeschen haben 27611 (darunter 24,168 Privatdepeschen) 1 bis 20 Worte; 9514 (darunter 4224 Privat-Depeschen) 21 bis 50 Worte; 2482 (darunter 444 Privatdepeschen) 51 bis 100 Worte und 365 (darunter 42 Privatdepeschen) über 100 Worte enthalten.

Die Anzahl sämmtlicher beförderter Worte ist zu 1,316270 anzunehmen.

An Beförderungs-Gebühren für die Privatdepeschen sind im Jahr 1851: 87638 Rthlr. aufgekommen. Die Einnahme aus den übrigen Titeln des Etats hat 2812 Rthlr., die Gesammteinnahme mithin 90450 Rthlr. betragen, wogegen die Ausgabe die Summe von 157162 Rthlr. erreicht hat, so daß für das Jahr 1851 ein Zuschuß von 66712 Rthlr. aus der Staatskasse erforderlich ist. — Dagegen werden durch die Aufhebung der optischen Telegrafenlinien von Berlin bis Köln der Staatskasse jähr-

lich 44149 Rthlr. erspart. Die nach allen Richtungen fast über den ganzen Staat und zum Theil mit in das Ausland sich erstreckenden elektro-magnetischen Telegrafenlinien erforderten also im Jahre 1851, in Vergleich mit der früheren auf die Linie von Berlin nach Köln beschränkten optischen Telegrafenlinie nur den verhältnißmäßig geringfügigen Mehraufwand von 22563 Rthlr. Wird von dem Gesammtzuschusse von 66712 Rthlrn. noch die Summe von 39278 Rthlrn., welche für die Staats- und Eisenbahndepeschen (bei deren Bezahlung nach den gewöhnlichen Tarifsätzen) aufgekommen sein würde, in Abzug gebracht, so bleibt nur ein Ausfall von 27434 Rthlrn., ein unter den obwaltenden Verhältnissen günstiges Ergebniß, welches zu der Hoffnung berechtigt, daß das großartige nicht zur Erzielung finanziellen Gewinnes, sondern für Zwecke des Gemeinwohles gegründete Institut in nicht ferner Zeit keiner Opfer mehr von Seiten des Staates bedürfen wird.

Ende 1852 waren 474,3 M. Telegrafenlinien in Thätigkeit, wie folgt vertheilt:

	Linie	Länge		Art
1)	Berlin-Verviers	97,9	M.	obererdisch
2)	Magdeburg-Köthen	6,6	„	„
3)	Hamm-Münster	4,5	„	untererdisch
4)	Duisburg-Holländ. Grenze	12	„	obererdisch
5)	Düsseldorf-Elberfeld	3,6	„	untererdisch
6)	Deutz-Ehrenbreitstein	13,37	„	obererdisch
7)	Berlin-Hamburg	38	„	ober- u. untererdisch
8)	Hamburg-Lübeck	12,6	„	gemischt
9)	Berlin-Braunsberg	83,8	„	„
10)	Stettin-Swinemünde	14	„	„
11)	Kreuz-Posen	10,8	„	untererdisch
12)	Dirschau-Danzig	4,2	„	obererdisch
13)	Berlin-Oderberg	71,4	„	ober- u. untererdisch
14)	Kosel-Myslowitz	9,8	„	obererdisch
15)	Berlin-Frankfurt a. M.	84	„	ober- u. untererdisch
16)	Halle-Leipzig	4,4	„	„ „ „
		474,3	Meilen.	

Die **Telegrafen-Direktion** gehört zum Ressort der I. Abtheilung (General-Post-Amt) des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Außer einer Telegrafen-Zentral-Station zu Berlin sind auf den **Linien**: Berlin-Frankfurt a. M.

12 Stationen; Berlin-Verviers, mit den Seitenlinien: Hamm-Münster, Düsseldorf-Elberfeld und Köln-Koblenz, 15 Stationen; Berlin-Hamburg, mit der Seitenlinie: Büchen-Lübeck, 4 Stationen; Berlin-Königsberg, mit den Seitenlinien: Stettin-Swinnemünde und Kreuz-Posen, 8 Stationen; Berlin-Oesterreich. Oderberg 6 Stationen. — Unter dem 23. Dezember 1853 ist das neuste Reglement für den telegrafischen Verkehr erlassen.

Staats-Telegrafen-Linien.	Drathlänge. Meilen.	Staats-Depeschen. Worte.	Frembherrliche Depeschen. Worte.	Eisenbahn-Depeschen. Worte.	Privat-Depeschen. Worte.	Ueberhaupt Depeschen. Worte.
1. Zentral-Station in Berlin						
1851	12,42	1130	122	674	9172	11098
1852	12,42	2248	100	651	12077	15076
2. Berlin-Verviers 1851	133,85	1287	162	1778	6400	9627
1852	331,84	2075	78	1072	4951	8176
3. Berlin-Frankfurt a. M.						
1851	116,17	489	604	731	5760	7584
1852	194,89	782	324	247	5606	6959
4. " Bromberg 1851	77,90	634	—	197	2253	3084
" Danzig 1852	132,74	2229	—	498	4881	7608
5. " Oderberg 1851	73,25	510	90	1069	3132	4801
1852	155,39	1289	4	854	2666	4813
6. " Hamburg 1851	38,00	404	125	1088	2161	3778
" Lübeck 1852	89,50	566	71	1216	4266	6119
1851	451,59	4454	1103	5537	28878	39972
davon obererdisch . .	69,89	Worte	Worte	Worte	Worte	Worte
davon untererdisch . .	381,70	von:	von:	von:	von:	von:
		1—20:	1—20:	1—20:	1—20:	1—20:
		495	152	2796	24168	27611
		21—50:	21—50:	21—50:	21—50:	21—50:
		2205	580	2505	4224	9514
		51—100:	51—100:	51—100:	51—100:	51—100:
		1485	324	229	444	2482
		über 100:	über 100:	über 100:	über 100:	über 100:
		269	47	7	12	365
1852	916,78	9189	577	4538	34447	48751
davon obererdisch . .	527,88	Worte	Worte	Worte	Worte	Worte
davon untererdisch . .	388,90	von:	von:	von:	von:	von:
		1—10:	1—20:	1—20:	1—20:	1—20:
		2069	34	2273	30302	34678
		21—50:	21—50:	21—50:	21—50:	21—50:
		4459	331	2018	3665	10473
		51—100:	51—100:	51—100:	51—100:	51—100:
		2401	187	235	446	3269
		über 100:	über 100:	über 100:	über 100:	über 100:
		260	25	12	34	331

Die Länge der Staats-Telegrafen-Linien hat im Jahr 1852 gegen die in 1851 um 465,19 Meilen oder 103,1 Przt. sich vermehrt. Unterer-

dische Telegrafendräthe sind im Ganzen nur 7,20 Meilenlänge in 1852 hinzugekommen, während die obererdische Drathlänge von 69,87 Meilen in 1851 auf 527,88 Meilen in 1852 stieg.

Ohne Rücksicht auf die Drathlänge wurden überhaupt befördert:

	1851	1852	von 100 Depeschen überhaupt waren 1851	1852
Staatsdepeschen . . .	4454	9189	11,15	18,85
Fremdherrl. Depeschen .	1103	577	2,76	1,18
Eisenbahn-Depeschen . .	5537	4538	13,85	9,31
Privat-Depeschen . . .	28878	34447	72,24	70,66
Ueberhaupt .	39972	48751	100,00	100,00

Kleine Depeschen unter 20 Worten wurden in beiden Jahren am mehrsten von Privatpersonen befördert, nämlich mehr als 87 Przt. aller solcher Depeschen, dann die der Eisenbahnen mit bezügl. $10^1/_8$ und $6^1/_2$ Przt. Depeschen bis zu 50 Worten sind 1851 von Privaten 44,39 Przt., 1852 aber nur 34,99 Przt. befördert; dagegen Staatsdepeschen 1851: 23,18 Przt., 1852: 42,53 Przt. aufgegeben worden. Bis zu 100 Worten sind 1851 Staatsdepeschen 59,83 Przt., in 1852: 73,45 Przt., dagegen von Privatpersonen nur 1851: 17,83 Przt., 1852: 13,64 Przt. befördert. Große Depeschen über 100 Worte wurden von Staatswegen in 1851: 73,69 Przt., 1852: 78,56 Przt. befördert; Privatdepeschen waren nur bezügl. 11,15 und 10,27 Przt. vorgekommen. Die Einnahmen an Gebühren für Beförderung telegrafischer Depeschen betrug im Jahre 1851: 81627 Thlr., 1852: 112028 Thlr., also in 1852 mehr 30401 Thlr. oder 37,24 Przt.; das ist verhältnißmäßig gegen die Zunahme des Depeschenverkehrs von 21,95 Przt. mehr 15,29 Przt., was sich aus der Zunahme der Telegrafenlänge von 103,1 Pzt. erklärt. Auf die Meilenzahl der Telegrafenlinien kommen durchschnittlich auf jede Meile 1851: 180 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., 1852: 122 Thlr. 5 Sgr. 11 Pf. Nach der Zahl der Depeschen kommen durchschnittlich auf jede Depesche 1851: 2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., 1852: 2 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. und zwar im Jahre

	1851	1852
auf eine Staats-Depesche	— Thlr. 6 Sgr. 10 Pf.	— Thlr. 13 Sgr. — Pf.
„ „ Fremdherrl. Dep.	— „ 1 „ 8 „	— „ — „ 10 „
„ „ Eisenbahn „	— „ 8 „ 6 „	— „ 6 „ 5 „
„ „ Privat „	1 „ 14 „ 3 „	1 „ 18 „ 8 „
	2 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.	2 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.

Die Gesammt-Einnahmen und Ausgaben der Telegrafen-Verwaltung nach dem Etat von 1853 betrugen:

	Betrag. Thlr.
1. Gebühren für Beförderung telegrafischer Depeschen . .	120000
2. Verschiedene Einnahmen	1794
Gesammt-Einnahme der Telegrafen Verwaltung	121794

Ausgaben.	Rthlr.
1. Persönliche Betriebskosten	8370
2. Sächliche und vermischte Betriebskosten . .	14391
3. Persönliche Verwaltungskosten	120585
4. Sächliche und vermischte Verwaltungskosten .	35193
Summe der Ausgabe	178539
Mithin Mehr-Ausgaben	56745

Einzelne Ausgaben sind: Besoldungen für 33 Telegrafen-Boten zu 240 Thlr., = 7920 Thlr.; — 1 Direktor 2000 Thlr.; 1 Rath, zugleich Büreau-Vorsteher 1200 Thlr.; 14 Büreau und Rechnungs-Beamte von 300 Rthlr. bis 800 Thlr. = 6810 Thlr.; 3 Kanzlisten zu 350 Rthlr. und 2 zu 300 Thlr. = 1650 Thlr. — 9 Linien-Inspektoren von 700 Thlr. bis 1000

Thlr. 7600 Thlr.; 20 Stations-Vorsteher von 600 Rthlr. bis 800 Rthlr. = 14000 Thlr.; 46 Telegrafen-Assistenten von 400 Rthlr. bis 500 Rthlr. = 20700 Thlr.; 91 Ober-Telegrafisten von 300 bis 350 Thlr. 29575 Thlr.; 82 Unter-Telegrafisten von 250 — 300 Rthlr. 22700 Thlr.; — Für 100 amerikanische Apparate werden an Papierstreifen 100 Pfd. jährlich für jeden, 1 Pfd. 7 1/2 Sgr., mithin 2500 Thlr. erfordert. Hierzu für Anschaffung von 10 Reserve Apparaten 1500 Rthlr. = 4000 Rthlr. Der Unterhalt der untererdischen Leitungen auf die Länge von 390 Meilen ist auf 7 Rthlr. für 1 M., der Unterhalt der obererdischen Leitungen, (in Bezug auf Material zur Reparatur) bei einer Ausdehnung von 1037 Meilen auf 3 Rthlr. für 1 Meile veranschlagt. Die Bewachungskosten der obererdischen Leitungen, bei einer Ausdehnung von 878 Meilen, sind auf 10 Rthlr. für 1 Meile veranschlagt. —

Schon aus diesen Angaben erhellt, daß man das System der untererdischen Leitungen, welchem anfänglich wegen seiner selbstständigen Sicherung gegen äußere Beschädigung der Vorzug gegeben wurde, verlassen hat. Dies ist geschehen, weil die Sicherung der Drähte gegen Zerstörung durch untererdische Einflüsse mittelst der bisherigen Hüllen von Gutta-Percha nicht erreicht wird; sodann aber auch wegen der ungleich größeren Schwierigkeit, die Ursachen von Betriebsstörungen bei untererdischen Leitungen aufzufinden. — Die Anlage einer Luftleitung kostet für 1 deutsche Meile, mit Einschluß aller Materialien und Arbeit, aus Kupferdraht 450 bis 530 Thlr.; aus Eisendraht 250 bis 280 Thlr. — Die elektro-magnetische Telegrafie, klein in ihren Anfängen, nur ein physikalischer Versuch, hat sich seit ihrer vollständigen Ausbildung mit reißender Schnelligkeit über den größten Theil der gebildeten Welt ausgebreitet. Die Vereinsstaaten von Nord-Amerika, die im Jahre 1844 diese Telegrafie noch kaum kannten, sind jetzt auf einer Strecke von mehr als 17000 englischen Meilen von Telegrafendrähten durchzogen; England, das vor dem Jahre 1845 nur 44 englische Meilen Telegrafen hatte, besitzt jetzt fast auf 3000 Meilen Telegrafenlinien und das Zentral-Telegrafenbüreau in London erhält und empfängt die Nachrichten aus 227 Städten Englands; Frankreich mit 1848 nur 400 Kilometer telegrafische Drähte, hat jetzt 9181 Kilometer telegrafische Leitungen; in Deutschland aber wird ein höchst vollständiges Telegrafennetz in sehr kurzer Zeit vollendet sein. — Der Oesterr. Kaiserstaat, welcher schon im Jahre 1846 mit Errichtung von elektrischen Telegrafen begann, hat damit raschere und größere Fortschritte gemacht, als irgend ein anderer Staat des Europäischen Festlandes. Ende 1847 schon waren 72,5 M. in Benutzung; Ende 1852: 543; Ende 1853: 713 M.

4t. Postverwaltung.

Die Postanstalt ist als eins der einflußreichsten Beförderungsmittel des Verkehrs und der Bildung zu bezeichnen, weil sie das in der Entfernung der Wohnsitze liegende Hinderniß der Mittheilungen wesentlich ermäßigt. Da ferner sie eine der ältesten Einrichtungen für den Verkehr ist, so darf man ihr großen Antheil an der allgemeinen Ausbildung und Entwicklung desselben zuschreiben. Für den Staat ist die Post gleichfalls eine bedeutende Hülfsanstalt, weil nur durch sie eine regelmäßige, zuverlässige und rasche Verbindung zwischen den Verwaltungsbehörden bewirkt wird. Die Post ist deshalb in allen Ländern entweder Staatsanstalt geworden, oder doch unter die nächste Aufsicht der Regierung gesetzt; sie wurde folgsweise eine Quelle des Staatseinkommens, und diese Rücksicht hat leider Veranlassung zu manchen Klagen gegeben. Manche Regierungen nämlich gewöhnten sich an den angenehmen Gedanken, einen neuen, leicht zu kontrollirenden und ertragreichen Gegenstand der indirekten Besteuerung durch das Postregal aufgefunden zu haben. Sie fingen an, den finanziellen Zweck als Hauptsache zu betrachten, und nun wurden (bei der Monopolqualität dieses Instituts) die früheren Vorzüge in Nachtheile verwandelt. — Die Eigenthümlichkeit der Postanstalt liegt in dem Zusammenhange der desfallsigen Einrichtungen aller zivilisirten Länder; nur wenn der Postenlauf netzförmig über die ganze Erde sich verbreitet, wenn alle Richtungen und Zeiten gehörig ineinander greifen, wird der höchste Nutzen erreicht. Dies macht eine Oberleitung der Regierungen unerläßlich, allein die daraus natürlich erwachsenden Beschränkungen der Privatkonkurrenz sollten nicht weiter gehen als erforderlich ist, der Post die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Bestimmung möglich zu machen. — Von diesem Gesichtspunkte gehen jetzt die Regierungen Deutschlands und anderer Staaten Europa's im Wesentlichen aus und in neuster Zeit ist sehr viel zur Geltendmachung jenes Grundsatzes geschehen. Schon seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts hatten die Preußische und die Thurn- und Taxis'sche Postverwaltung allmählig eine Menge von einzelnen Verbesserungen in das Postwesen gebracht. Dann folgten seit 1840 die kühnen, immer umfassender und gleichzeitig erfolgreicher werdenden Briefpost-Reformen in England und einige Jahre später begann die Oesterreichische Regie-

rung ihr System von Postverträgen, welches in den letzten Jahren eine solche rasche und günstige Entwicklung erfahren hat, daß der von Oesterreich angeregte Postverein schon jetzt einen großen Theil von Europa umfaßt und darin eine leichte, sichere, rasche und wohlfeile Postverbindung geschaffen hat. — Unter dem 6. April 1850 schlossen die Preußische und die Oesterreichische Regierung den berühmten Vertrag über die Bildung eines Deutsch-Oesterreichischen Postvereins. Bevor derselbe am 1. Juli 1850 in Wirkung trat, hatten bereits die Regierungen der Königreiche Bayern und Sachsen, dann der Großh. Mecklenburg, sowie die Schleswig-Holsteinstein'sche oberste Postbehörde ihren Beitritt erklärt (Post-Amtsblatt 1850 S. 242 und 647). Fernere Anschlüsse sind: die Fürstenthümer Reuß, seit 1. April 1851 (Post-Amtsbl. 1851 S. 163); das Königreich Hannover seit 1. Juni 1851 (P. A. Bl. 237); eines Theils des Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Postgebiets seit 1. Mai 1851 (das. 259 u. 430); das Großh. Baden seit 1. Mai 1851 (das. 267); das Königr. Württemberg seit 1. Sept. 1851 (das. 522); das Kurfürst. und Großh. Hessen seit 1. Okt. 1851 (das. 562); das Herzogth. Nassau desgl. (571); die fr. Stadt Bremen seit 1. Dez. 1851 (668); das Großh. Lützemburg seit 1. Jan. 1852 (680); das Herzogth. Braunschweig seit 1. Januar 1852 (701); die freien Städte Lübeck und Hamburg seit 1. Januar 1852 (750); das Herzogthum Oldenburg seit 1. Januar 1852 (763); Hohenzollern seit 1. Juni 1852 (1852 S. 266); — **revidirter** Deutsch-Oesterreichischer Postvereins-Vertrag vom 5. Dezember 1851, in Kraft getreten am 1. Juli 1852 (Post-Amtsbl. 1852 S. 319); Fürstenth. Lippe-Detmold mit 1. Juli 1853 (359); Schaumburg-Lippe mit 1. Januar 1854 (545).

Einige geschichtlich-statistische Nachrichten aus der Vergangenheit des Preuß. Postwesens sind: Wie überall bediente man sich auch in den Marken zur Briefbeförderung in den ältesten Zeiten nur der Botenläufer, deren regelmäßige Verbindung zuerst sich unter den Hansestädten gebildet und von da in die Nachbarländer fortpflanzte, wo dieselben Postboten genannt wurden. Die Kurfürsten von Brandenburg unterhielten zur Beförderung ihrer Briefe vereidete Boten unter Aufsicht eines Botenmeisters. Unter Joachim II. besaß Brandenburg bereits 30

solcher vereideten Boten, die mit Briefen weithin geschickt wurden, dergleichen auch unterwegs annahmen und gegen ein Bestellgeld abliefern durften. — Die Ehre der ersten Einrichtung ordentlicher Posten gebührt dem Amts-Kammerrathe Mich. Matthias; er war Direktor der Posten. Der große Kurfürst richtete die Reitpost vollständig ein und übergab sie einem Staatsbeamten zur Beaufsichtigung, nämlich Otto von Schwerin, welcher 1652 erster Oberpostdirektor wurde. Schon unter dem großen Kurfürst (Andere behaupten unter König Friedrich I.) erschien die Post als Regal, und die erste Extrapost wurde eingerichtet. Unter dem großen Könige erhielt die Post eine viel größere Ausdehnung, Erweiterung und Ausbildung. 1766 ernannte derselbe zwei Franzosen zu Intendanten und einen Dritten zum Regisseur der Post, und damit entstand die sogenannte Postregie. Diese Männer umgaben sich mit erfahrenen und redlichen Postbeamten, machten viele Verbesserungen und erhöheten (was die Hauptsache war) die Posteinkünfte. Allein bei dem Bestreben, die Postanstalt gemeinnützig zu machen und sie von allen Mißbräuchen zu reinigen, machten sie das Postwesen in Beziehung auf Personenbeförderung zum Monopol und lähmten außerdem den freien Verkehr durch die Ausdehnung des Packetzwangs. Leider wurden ihre Verordnungen, die allerdings zu jener Zeit den wohlthätigsten Einfluß äußerten, zu lange beibehalten. Erst im Jahre 1782 erging eine neue Postordnung, welche sich, jedoch mit vielen Verbesserungen, Abänderungen 2c. bis jetzt erhalten hat. Die Bestimmung der Stationen, die Verbesserung des Postfuhrwesens mit Rücksicht auf die dabei vorgekommenen Betrügereien; die Einrichtung der Postwagen; der Extraposten und die Regelung der Portosätze; sind in jener Verordnung genau vorhanden. Der Fortschritt des Postwesens wurde lediglich durch den Krieg gehemmt. Nach 1806 strebte Seegebarth redlich nach Verbesserungen, allein man baute ihm keine Kunststraßen. Im Jahre 1821, nachdem man schon längst von den neuen englischen und französischen Einrichtungen Kenntniß genommen, traf das Postwesen eine Umgestaltung. Eine Kommission, von dem Staatskanzler von Hardenberg angeordnet, war bestimmt, eine gänzliche Neugestaltung der Post vorzubereiten. Der nachherige Postchef von Nagler war deren Mitglied. Von jener Kommission wurde vornehmlich der Posttarif von 1824 geschaffen,

der wegen seines neuen Systems jetzt noch bekannt genug ist. Nach des Staatskanzlers Tode wurde Herrn v. Nagler die alleinige Leitung des Postwesens übertragen und — wenngleich weder diese Isolirung noch auch der Geist der Verwaltung ungetheilten Beifall gefunden haben — so muß doch zugestanden werden, daß unter ihm das Preußische Postwesen den ersten Rang in Deutschland erlangte. Damals hatte der Staat in den alten Provinzen nur wenig Steinstraßen, und (neben grundlosen Wegen) war der Reisende allen Widerwärtigkeiten in dieser Hinsicht, sowie durch die Willkühr und die Grobheiten der Schirrmeister und Postillone so sehr ausgesetzt, daß man nur mit Besorgniß eine Reise unternahm. Eine Reise mit der ordinären Post galt als eine schwere Prüfung, zu der man, wenn sie unabwendbar blieb, sich reichlich vorbereitete. Dieser traurige Zustand der Fahrposten gab besonders den Ausländern viel Stoff zu Spöttereien, obgleich das Preuß. Postwesen damals noch gar lange nicht das schlechteste in Deutschland war. Alle diese Uebelstände und Hindernisse räumte von Nagler weg und war vornehmlich auch darauf bedacht (in Verbindung mit andern Behörden) fahrbare Wege herzustellen. Sodann ließ v. Nagler, was nothwendig war um nicht von Privat-Anstalten die Post überflügelt zu sehen, die alten Transportmittel verbessern und neue einrichten. Die lästigen Betteleien des unteren Dienstpersonals und der Postillone schaffte er ab, wie alle bis dahin verjährte Geschenke, welche die Postbeamten erniedrigten und befreite so die Reisenden von vielen Plackereien. Als Folge dieser und ähnlicher Maßregeln wurden die Preuß. Posten damals die besten in Europa. Die den Reisenden ertheilten Postkarten enthielten die Verhaltungsvorschriften der Postbeamten, und indem darin die Reisenden ersucht wurden, ihre Beschwerden in unfrankirten Briefen oder durch Bemerkung auf den Stundenzetteln anzuzeigen; wurden die alten Zustände und Mißbräuche in kurzer Zeit ausgerottet. — Zu den Verordnungen jener Zeit gehören ferner: die 1822 eingetretene Verwaltung des Zeitungsdebits; die 1824 eingeführte Lohnfuhrabgabe; die in demselben Jahre erfolgte neue Postreform jedoch mit gesteigerten Sätzen; die 1840 den Fuhrleuten ertheilte Konzession zu regelmäßigen Fahrten mit Stationshaltung unter der Bedingung, Päckereien nur über 110 Pfd. anzunehmen; die 1841 erfolgte Aufhebung der seit 1824 bestan-

denen Lohnfuhrabgabe, welche im ganzen Lande als sehr drückend betrachtet wurde. Eine wesentliche Erleichterung für den Verkehr wurde durch die Bestimmung vom 1. August 1842 gewährt, wonach Kassenanweisungen und sonstige koursḥabende Papiere in rekommandirten Briefen mit bedeutender Portoermäßigung versandt werden konnten. Im Jahre 1842 war der ganze Staat von Postkursen durchwebt und selbst in den kleinsten entferntesten Städten fanden wöchentlich zwei bis dreimal Postverbindungen mit ihren Nachbarstädten Statt. An Poststationen besaß damals Preußen im Auslande: 1 im Weimar'schen, 7 in Anhalt-Bernburg, 4 in Anhalt-Köthen, 5 in Anhalt-Dessau, 10 in Waldeck, 11 in Lippe, 1 in Hamburg, 3 in Birkenfeld-Oldenburg, 4 im Schwarzburgischen und 1 in den Niederlanden in Sevenaer. Im Jahre 1843 erfolgte die Bestimmung, daß alle Gattungen Papiergeld und Kourspapiere beliebig in den Briefen deklarirt oder nicht werden könnten; im letzteren Falle durften sie mit oder ohne Rekommandation versandt werden; für die deklarirten wurde Garantie geleistet, doch durften solche Sendungen nicht in rekommandirten Briefen Satt finden, auch sollten sie nur mit Güter- und Personenposten befördert werden. Für die nicht deklarirten Briefe leistete die Post keine Gewähr. Das Scheingeld, sowie die Rekommandationsgebühren lieferten bedeutende Einnahmen. Durch einen Vertrag mit Rußland wurde der Frankirungszwang aufgehoben sowie das Zuschlagsporto; auch das Preuß. Porto ermäßigt, so daß der einfache Brief von 1 Loth zwischen Berlin und jedem russischen Orte nur noch $10^1/_4$ Sgr. betrug. Auch mit Waldeck und Lippe wurden Verträge geschlossen; wenn gleich finanziell mehr Schaden als Nutzen bringend; ähnliche Uebereinkünfte bestanden mit Anhalt schon seit 200 Jahren, mit Schwarzburg seit 1813. — Unter dem General-Post-Amte standen im Jahre 1843: 3 Hofpostämter, 14 Oberpostämter, 215 Postämter, 960 Filial-Postämter und Postexpeditionen und über 800 Posthaltereien. Am 1. Mai 1844 erfolgte die längst gewünschte Uebereinkunft mit Oesterreich, welche die Aufhebung des Frankaturzwangs und Ermäßigung des Porto herbeiführte. — Nach vielfachen Beschwerden und Wünschen erschien endlich am 18. Aug. 1844 eine ermäßigte Portotaxe, mit dem Vorbehalte einer vollständigen Umarbeitung des Porto-Regulativs von 1824, welche

auch auf Schweden, Norwegen, Mecklenburg, Braunschweig, Lübeck, Sachsen und Baden Anwendung erhalten sollte. Diese Ermäßigung war zwar ansehnlich, jedoch nur auf einfache Briefe und Schriftsendungen beschränkt. Das neue Porto betrug bis 5 Meilen 1 sgr., bis 10 M. 1½, bis 15 M. 2, bis 20 M. 2½, bis 30 M. 3, bis 50 M. 4, bis 100 M. 5 und über 100 Meilen 6 Sgr. ꝛc. Zeitungen zahlten nur ⅓ dieser Sätze. Auf Packetsendungen fand diese Ermäßigung keine Anwendung, vielmehr wurde die sehr theure Taxe von 1824 beibehalten. Durch ein Abkommen mit den französischen Messageries royales wurde mittelst täglicher Diligencen eine Verbindung mit Paris und Saarlouis in der Richtung nach Frankfurt, ganz Preußen, Norddeutschland ꝛc. hergestellt. Auch mit Belgien wurde ein Postvertrag abgeschlossen, der am 1. Juni 1847 mit folgenden Sätzen zur Ausführung kam: Briefe aus und nach der Rheinprovinz zahlen 1½ sgr.; nach Westfalen bis zur Elbe 3 sgr.; nach allen übrigen Preuß. Gebietstheilen 4½ sgr. Zu derselben Zeit wurde auch mit England ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem aller Frankirungszwang aufhörte und das bisherige englische Porto nach Belgien und Hamburg auf einen Durchschnittssatz von 6 sgr. gesetzt; das höchste inländische Porto aber für alle Entfernungen auf den Durchschnitt von 3½ sgr. gebracht wurde. Ein Postvertrag mit Frankreich abgeschlossen, durch welchen der Frankirungszwang aufgehoben und das Porto ermäßigt wurde, trat mit dem 1. Januar 1848 in Wirksamkeit.

Die Postverwaltung gab früher jährlich eine vollständige, jedoch nicht genug ins Einzelne gehende Uebersicht des Postverkehrs; dagegen wurde weder über den Rohertrag, noch die Verwaltungskosten irgend eine Angabe öffentlich gemacht. Man ging in der grundsätzlichen Geheimhaltung so weit, daß selbst die Postverträge geheim blieben, obgleich andere Staaten sie bekannt machten; auch sonstige Staatsverträge Preußens veröffentlicht wurden. — Aus den summarischen Staatshaushaltsetats ist bekannt, daß die Reineinnahme von 1821: 800000 Thr. betrug und von da ab immer höher stieg. Im Jahr 1838 war sie bereits 1,2000000 Thlr. — Im Jahre 1808 hatte König Friedrich Wihelm III. die Bestimmung getroffen, daß die Postanstalt mehr einen polizeilichen als finanziellen Zweck haben

solle, obgleich dieser Letztere nie vernachlässigt werden dürfe; in streitigen Fällen aber sei er dem Ersteren unterzuordnen. Auf diesen **Grundsatz** gestützt, bemächtigte sich die Presse der Erforschung der möglichen **Roheinnahmen**; jedoch hatten alle diese Forschungen nur zur Folge, daß die Postverwaltung noch weniger als früher von ihrem Verkehre veröffentlichte. — Aus dem, dem Landtage von 1847 zum ersten Male vorgelegten allgemeimeinen Etat ist erläuterungsweise ersichtlich, daß die **Posteinnahmen** betrugen:

	1840	1,400000 Thlr.
	1841	1,300000 „
	1842	mit dem Reste von 100000 Thlr.
von	1841	1,500000 Thlr.
	1843	1,400000 „
	1844	1,400000 „
	1845	1,080268 „
	1846	1,000083 „

Diese Summen bildeten die **Solleinnahme**. Der Postchef mußte aber außer dieser auch noch die zufälligen Mehreinnahmen abliefern, welche zu Ausgaben für Kunst und kirchliche Zwecke verwendet wurden; wie denn z. B. davon 200000 Rthlr. für die Reiterstatüe Friedrich des Großen verausgabt sind. Diese Ablieferung der **Mehreinnahme** (welche gewöhnlich über eine halbe Million Thaler betrug), hörte 1843 auf. Im Jahr 1847 war die **Roh-Einnahme der Postverwaltung** veranschlagt:

	Rthlr.
1) an Reit-, Fahr-, Güter-, Personen-, Schnell-, Kariol- und Botenpost, sowie vom Transit- und reservirtem Porto	6,650000
2) für gestempelte Geld- und Packetscheine, Brief- und Zeitungsgelder von den Estafetten und Extraposten und sonstigen Einnahmen . . .	552739
3) Zeitungs-Provision, Zeitungs- und Gesetzsammlungs-Debit	235261
Zusammen	7,438000

davon ab:

1) an Ausgaben für Beförderung und Begleitung der Posten, für Postwagen, Felleisen u. s. w. und an sonstigen Betriebskosten.	4,315900

	Rthlr.
2) an Besoldungen, Diäten- und Reise-Kosten und an materiellen Verwaltungskosten . .	1,705900
3) an Baukosten, Entschädigungen und Kompetenzen für requirirte Grundstücke und Rechte und Restitutionen und sonstigen Ausgaben .	416200
	6,438000
	oder 86 Przt.
Ueberschußbetrag	1,000000

Aus den Erläuterungen dieses Etats geht hervor, daß man 1844 die Einnahmen auf 1,400000 Rthlr. angenommen hatte, und glaubte, daß die erfolgte Portoermäßigung einen Ausfall der Erträge geben würde. Mit Rücksicht hierauf war für 1845 die reine Posteinnahme nur zu 700000 Rthlr. angenommen; dieselbe erreichte aber in der Wirklichkeit die Summe von 1,086268 Rthlr., weil, als Folge der Herabsetzung des Porto, die Zahl der Briefe und Schriftsendungen beträchtlich gestiegen war. Ferner geht daraus hervor, daß die Reineinnahme noch nicht den siebenten Theil der Roheinnahme betrug, was allerdings einen Beweis dafür lieferte, daß die Verwaltung in dem Streben nach Verbesserung, finanziellen Rücksichten kein vorzügliches Gewicht beilegt. — Seit dem Bekanntwerden dieser finanziell nicht erfreulichen Ergebnisse haben auch die heftigen Angriffe gegen die Postverwaltung aufgehört. — Von 32½ Mill. Briefen, welche 1835 mit den Posten versandt wurden, sollen 25 Mill. portofrei gewesen sein. Obgleich diese Zahl nicht verbürgt werden kann, ist sie doch wahrscheinlich, weil die Preuß. Postverwaltung jedem nur irgend nützlichen Zwecke bereitwillig Portofreiheit gewährte. Eine Uebersicht des Postverkehrs in den Jahren von 1831 bis 1847 gewährt die folgende Tafel:

Jahr.	Zurück-gelegte Meilen-Zahl.	Brief-verkehr.	Personen-verkehr.	Gen-	
				Gold	
				porto-pflichtig	porto-frei
				Rthlr.	
1831	—	—	—	14,697620	9,231284
1832	—	—	—	15,789840	6,544381
1833	—	—	—	15,981988	4,792552
1834	—	31,446483	539030	13,335295	5,162234
1835	1,870659	32,423659 (25M.ppfltg.)	548934	17,375351	5,774137
1836	1,904971	33,383576	571554	19,298203	3,648663
1837	2,050680	34,325999	622212	21,265287	2,109680
1838	2,395056	35,636720	826623	25,742605	2,572512
1839	2,458583	38,416877	1,132186	37,961367	8,768158
1840	3,056477	39,351199	1,553868	35,343071	11,524028
1841	3,590764	35,127347	1,927048	25,845055	12,929468
1842	3,658280	36,255517	2,078439	22,228144	13,856402
1843	3,739908	38,365675	2,173866	20,403113	15,508446
1844	3,567502	40,526321	2,353510	20,119924	11,737749
1845	3,936902	45,275100	2,396335	22,277403	14,435397
1846	3,886184	56,787688	2,426619	Betrag aller Geldsendungen	
1847	3,784924	58,383696	2,355930	" " "	

Jahr.	Packetsendungen			
	Stückzahl		Pfund-Gewicht	
	portopflichtig.	portofrei.	portopflichtig.	portofrei.
1831	1,087384	611995	12,209734	5,219271
1832	1,257282	512811	14,227891	4,046345
1833	1,269827	511123	17,117250	3,856288
1834	1,348790	699361	14,420331	4,994982
1835	1,422658	585028	14,886636	4,347133
1836	1,382631	608489	14,749991	4,488536
1837	1,443681	631515	15,075755	4,603122
1838	1,559305	637883	18,617210	4,933109
1839	1,678395	673501	17,057502	5,300865
1840	1,841327	693048	19,045832	5,291632
1841	1,965062	707282	19,009385	5,290828
1842	2,067762	765836	18,960813	5,727489
1843	2,250782	787895	20,425059	5,549986
1844	2,372976	828690	21,216987	6,175492
1845	2,564139	706735	22,070001	5,529608
1846	3,684855		28,402078	
1847	3,759387		27,804006	

Die Menge der portozahlenden Briefe ist in dieser (nach amtlichen Mittheilungen entworfenen) Tafel getrennt nicht angegeben; jedoch scheinen nachbezeichnete Ziffern dieselben zu enthalten, welche in einem ständischen Kom-

dungen.					
Silber		Papiergeld		Kourspapiere	
porto-pflichtig.	porto-frei.	porto-pflichtig.	porto-frei.	porto-pflichtig.	porto-frei.
Rthlr.		Rthlr.		Rthlr.	
24,210686	48,809380	34,677636	42,767922	36,634230	99,961283
29,409863	44,061952	36,382104	43,047895	42,931040	85,688771
29,208199	43,802865	37,733058	42,135895	41,898872	60,238872
32,144146	59,573450	37,119959	41,296135	44,321704	204,003315
29,132543	48,040369	38,538346	42,688992	56,615994	130,519225
25,146654	43,368671	39,658266	42,700508	28,051560	35,081766
25,646505	46,195136	39,205370	49,555015	25,630903	85,861396
27,350752	48,102245	46,167942	52,915559	42,726391	102,539363
25,708299	50,415485	49,699540	55,811592	49,474698	112,924561
30,842522	57,305960	51,478119	48,713809	37,597832	42,624844
34,014619	60,880524	57,311727	50,025238	34,619313	43,644325
38,781182	62,498734	52,925021	45,843504	42,552681	182,595564
35,771290	79,371433	57,412472	47,664705	43,916297	103,286039
34,078390	69,029188	56,502068	44,309572	37,753824	46,224263
35,960254	78,889104	65,087400	44,089327	41,196289	45,675474
in Thalern:	501,776659				
" "	394,702546				

Summe aller Geld-Sendungen		
portopflichtig.	portofrei.	Ueberhaupt.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
110,220172	200,769869	310,990041
124,512847	179,342999	303,855846
124,822117	150,970184	275,792301
126,921104	310,035134	436,956238
141,662234	227,022723	368,684957
112,154683	124,799608	236,954291
—	—	245,469296
—	—	348,117373
—	—	390,763705
—	—	315,428188
—	—	319,270272
—	—	461,281236
—	—	403,333799
—	—	319,754982
—	—	347,610650
—	—	501,776659
—	—	394,702546

missionsberichte vom 19. Dezember 1849 sich finden. Zahl dieser Briefe vor der Ermäßigung des Briefporto: 1842: 22,591843, 1843: 23,880449, 1844: 25,146237. Die Ermäßigung des Briefporto trat mit dem 1. Okt. 1844 ein.

1845: 28,628129, 1846: 32,549109, 1847: 33,155928, 1848: 34,980670. Vor der Ermäßigung war die Steigerung in zwei Jahren (von 1842 — 1844) 2,554394. Wenn sie in demselben Verhältnisse fortgeschritten wäre, so würde sie von 1844 — 1848: 5,108788 betragen haben. Sie hat indessen betragen 9,784433, mithin mehr 4,675645 und dies Mehr kann man der Herabsetzung des Porto zuschreiben, während der übrige Theil der Vermehrung der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs beizumessen ist.

Aus dem Etat der Postverwaltung für 1853 entnehme ich nachfolgende Mittheilung über Einnahme, Ausgabe und Personal.

A. Einnahmen.

I. Einnahme von den Postanlagen.

A. Von Postanlagen, die auf ausschließlichem Vorrechte beruhen.

	Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag für 1853 Rthlr.
1) An Porto:		
a. 1) Für ausgegebene Freimarken und Kouverts	300800	
2) Von den Briefposten	2,554600	
3) Von den Fahrposten	1,821730	
b. Transit und Verlag-Porto von fremden Postbehörden	406358	
c. Aversional-Beiträge für Portofreiheiten	408	
d. Agio bei der Porto-Erhebung in fremden Münzen	44	
		5,083940
2) An Packkammergeld		1084
3) An Personengeld		
a. Personengeld von den inländischen Postanstalten für Beförderung von Reisenden auf den Personen- und Schnellposten		1,775590
b. Personengeld- u. Ueberfracht-Porto-Beträge aus vertragsmäßigen Abrechnungen mit fremden Postbehörden		3956
c. Personengeld von der General-Militär-Kasse für die auf Postfreipässe beförderten Militärpersonen		5046
4) An Beiträgen für Unterhaltung gemeinschaftlicher Posten auf den Grund geschlossener Verträge		20414
5) Wagenmeister-Gebühren 3791 Rthlr. und Estafetten-Expeditions Gebühren 464 Rthlr.		4255
B. Von Postanlagen, die auf keinem ausschließlichen Vorrechte beruhen.		
Für Bestellungen der Briefe, Packete Zeitungen 2c. im Orte u. auf dem Land		537325
Summe Tit. I.		7,431610

II. Erträge aus den verschiedenen Dampfschiffs-Verbindungen.

A. Zwischen Stettin resp. Stralsund und Ystadt.

Porto für Briefe, Packete und Gelder 2000 Rthlr. u. an Personengeld 6700 Rthlr.	8700

B. Zwischen Stettin und Kopenhagen.

Porto für Waaren und Kontanten 6300 Rthlr. und an Personengeld 10800 Rthlr.	17100

C. Zwischen Stettin und St. Petersburg.

	Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag im Ganzen Rthlr.
Personengeld 57120 Rthlr. Güterfracht . . .	40000	97120

III. Verschiedene Einnahmen.

1) An Beiträgen zum Pensions-Fonds: Zwölftel Abzüge von neuen Besoldungen 5865 Rthlr. und laufende Pensions-Beiträge mit 11989 Rthlr.	17854	
2) Einnahme aus den Porto-Konto-Gebühren .	20633	
3) An Miethe für Benutzung von Grundstücken:		
a. Miethsabträge für Dienstwohnungen nach den Prozentsätzen von den Gehalten .	6013	
b. Sonstige Einnahme von Miethe . .	6423	
2) An wiedererlangten Beträgen aus Garantie-Leistungen	516	
5) An Rechnungs-Defekten	36682	
6) An ungewöhnlichen Einnahmen	27663	
		115784
Summe der Einnahme		7,670314

B. Ausgaben.

A. Fortdauernde Ausgaben.

I. Persönliche Betriebskosten.

1) Besoldung für 212 Briefträger in Berlin von 400 Rthlr. bis 300 Rthlr. . . .		74200	
2) Besoldung für 1487 Unterbeamte der Lokal-Postanstalten von 300 Rthlr. bis 150 Rthlr. .		340317	
3) Aussterbegehälter der Post-Unterbeamten .		3483	
			418000
4) Zur Remunerirung von 329 im Wege des Vertrages angenommenen Postboten, Behufs Beförderung der Botenposten		31007	
5) Desgleichen a. von 32 Packetbestellern von 300 bis 240 Rthlr. . . .		9766	
b. Für Besorgung d. Faktagefuhren		5880	
6) Desgleichen von 2534 Landbriefbestellern .		243408	
7) Desgleichen a. von 547 Kondukteuren, Schirrmeistern u. Postbegleitern von 300 Rthlr. bis 250 Rthlr. . . .	152413		
b. Fahrtgelder für die Beamten der büreaux-ambulants auf den Eisenb. .	39618		
c. Fahrtgelder für die Kondukteure auf Eisenbahnen und extraordinäre Postbegleitung	24160	216191	
8) Desgleichen von 253 Packeträgern bei den Postanstalten auf Eisenbahnhöfen . . .		33191	
9) Desgleichen von 183 Stadtpostboten u. Unterbeamten zum Leeren der Briefkasten . .		26447	
10) Für Nachtwachen		2008	
11) Beitrag zur Postarmen-Kasse		6600	
			992498

	Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag im Ganzen Rthlr.
II. Sächliche und vermischte Betriebskosten.		
1) Für den Bau und die Unterhaltung von 1963 Postwagen auf Landwegen und auf Eisenbahnen und für das Reinigen derselben . .	382520	
2) Für Felleisen, Briefbeutel, Koursuhren u. Estafettentaschen	13993	
3) Für Beförderung der ordinären Posten nebst Beiwagen und Beichaisen	2,726274	
4) Zuschuß zu den Fourage-Kosten bei hohen Getreidepreisen	84823	
5) Zu extraordinären Unterstützungen, Behufs Aufrechthaltung des Postfuhrwesens . . .	13289	
6) Vergütungen an die Eisenbahngesellschaften für Beförderung der nicht zwangspflichtigen Postgüter mit den Dampfwagen-Zügen . .	40475	
7) Zu den Kur- u. Medizinkosten in Folge unmittelbar im Dienste erlittener Beschädigungen .	1011	
8) Für Livrees der Postillone	14990	
9) Extraordinarium	9229	
		3,286604
III. Persönliche Verwaltungkosten.		
Besoldungen.		
1) Bei dem General-Postamte.		
Stellen für pensionsberechtigte Beamte.		
Besoldung für 1 General-Postdirektors für 6 vortragende Räthe, für 1 Eisenbahn-Post-Inspektor, 36 Büreau-Vorsteher, 2c. ein Kanzlei-Inspektor, 6 Kanzlei-Sekretäre, einen Beamten der metallografischen Presse		57300
Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamte.		
Für 8 Postexpedienten u. Kopialien, für 1 Kastellan, 14 Kanzleidiener 2c., 1 Portier, 4 Unterbeamte		10155
2) Bei den Oberpost-Direktionen.		
Stellen für pensionsberechtigte Beamte.		
Besoldung für 26 Ober-Post-Direktoren, 24 Post-Räthen, 26 Post-Inspektoren, 20 Bezirks-Postkassen-Kontroleuren, 26 Rendanten, 25 Buchhaltern, 5 Hilfsbuchhaltern, ein Kassirer (in Berlin), 115 Büreau- und Rechnungsbeamte . .		232000
Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamte.		
Besoldung für 168 Postexpedienten, und 58 Unterbeamte .		59860
3) Bei dem Ober-Post-Amte in Hamburg.		
Stellen für pensionsberechtigte Beamte.		
Für einen Oberpost-Direktor, ein Kassirer, für 3 Expeditions-Vorsteher ein Orts-Postkassen-Kontroleur und 3 Postsekretäre		10500
Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamte.		
Besoldung für 4 Postexpedienten und 22 Unterbeamte . .		8100
4) Bei den Lokal-Postanstalten.		
Stellen für pensionsberechtigte Beamte.		
A. Normal-Besoldungsfonds.		
a. Besoldung für 65 Vorsteher der Postämter I. Klasse (Postdirektoren) von 1200 Rthlr. bis 700 Rthlr. einschließlich 11 Stellen in großen theuren Orten à 200 Rthlr. Zuschuß Rthlr. .	60700	

		Betrag im Einzelnen Rthlr.	Betrag im Ganzen Rthlr.
	b. Besoldung für 76 Vrrsteher der Postämter II. Klasse (Postmeister) von 700 Rthl. bis 500 Rthl.	45600	
	c. Besoldung für 10 Vorsteher von ambulanten Post-Speditions-Aemter auf den Eisenbahn-Routen von 800 bis 600 Rthlr. . .	7000	
	d. Besoldung für 25 Orts-Postkassen-Kontroleure von 1000 bis 500 Rthlr.	17500	
	e. Besoldung für 111 Expeditions-Vorsteher in Postämtern I. Klasse von 1000 bis 500 Rthlr. u. für 4 Stellen in Berlin à 200 Rthlr. Zuschuß	78800	
	f. Besoldung für 370 Post-Sekretäre in bleibenden Postsekretär-Stellen von 600 bis 400 Rthlr.	183250	
	g. Besoldung für 74 Postsekretäre, in deren Stelle künftig Postexpedienten treten und zwar: 15 Stellen für Vorsteher von Post-Expeditionen I. Klasse à 400 Rthlr. und 59 Stellen à 240 .	20160	
B.	In Folge der Reorganisation des Postwesens sind an Aussterbe-Gehalten zum Etat zu bringen	47216	
			460226
	Stellen für nicht pensionsberechtigte Beamten.		
	a. Besoldung für 102 Vorsteher von Postexpeditionen I. Klasse von 400 bis 350 Rthlr. mit	39190	
	b. Besoldung für 1486 Vorsteher von Postexpeditionen II. Klasse von 200 bis 50 Rthlr. .	171003	
	c. Zur Remunerirung von 337 Post-Assistenten, 122 Eleven, 419 Postexpedienten; 878 Hilfsarbeiter von 400 bis 180 Rthlr. 237060; 476 Postexpeditions-Gehilfen von 240-50 Rth. 43211; 1354 Hilfsarbeiter . .	280271	
			490464
	5) Zu Remunerationen für ungewöhnliche Leistungen der Beamten, zu Unterstützungen für bedürftige Beamten, deren jährliches Diensteinkommen den Betrag von 1000 Rthlr. nicht übersteigt u. zur ausnahmsweisen Unterstützung höher besoldeter Beamten in außerordentlichen Bedarfsfällen Rthlr.	24000	
	6) Zu Belohnungen für, der Postverwaltung geleistete Dienste an Personen, welche derselben nicht angehören	1000	
	7) Zu Unterstützungen von pensionirten Post-Beamten und zu Unterstützungen und Pensionen für die Hinterbliebenen von Postbeamten . .	6000	
			31000
	Summe Rthlr.		1,359605

		Rthlr.
IV.	Sächliche und vermischte Verwaltungskosten Rthlr.	542913
V.	Baukosten	103089
VI.	Kosten der Dampfschiffs-Verbindungen	
	A. Zwischen Stettin resp. Stralsund und Ystadt	12760
	B. Zwischen Stettin und Kopenhagen	20870
	C. Zwischen Stettin und St. Petersburg	39920
	Summe Rthlr.	73550
VII.	Entschädigungen, Restitutionen und Kompetenzen.	
	1) Vergütungen an auswärtige Postbehörden auf den Grund geschlossener Verträge:	
	a. für Ausübung des Postregals in fremden Staaten	4400
	b. Transit-Porto	93109
	c. Verlag-Porto	209620
	d. Beitrag zur Unterhaltung kombinirter Posten	32299
	e. Personengeld- und Ueberfracht-Porto	9056
	2) Aversa für abgelöste Portofreiheiten	210
	3) Restitutionen aus der Einnahme:	
	a. aus den Entlastungskarten, sowie an niedergeschlagenem und erstattetem Porto- und Personengeld	102083
	b. Rechnungs-Vergütungen	15525
	c. Entschädigungen aus Kassen-Ausfälle aus der Einnahme an Porto-Konto-Gebühren	11259
	4) Ausgaben, die Garantie für verlorene und beschädigte Postsendungen betr.	12815
	Rthlr.	490376

Wiederholung der Einnahme 7,670314

„ der Ausgabe

Tit.	I.	992498
„	II.	3,286604
„	III.	1,359605
„	IV.	542913
„	V.	103089
„	VI.	73550
„	VII.	490376

. . . . 6,848635

Ueberschuß 821679

B. Einmalige und außerordentliche Ausgabe. Zuschuß zur Erbauung eines Post-Dampfschiffs, für die zwischen Stettin und Stockholm einzurichtende direkte See-Postverbindung 30000

C. Personal-Bestand.

212 Briefträger in Berlin,
1487 Unterbeamte der Lokal-Postanstalt,
329 Postboten,
32 Packetbesteller,
2534 Landbriefbestellern,
547 Kondukteuren und Schirrmeister,
253 Packträger auf den Eisenbahnhöfen,
183 Stadtpostboten,
1 General-Post-Direktor,
6 vortragende Räthe,
1 Eisenbahn-Post-Inspektor,
36 Büreau Vorsteher u. s. w.,
1 Kanzlei-Inspektor,

6 Kanzlei-Sekretäre,
1 Beamten der metallografischen Presse,
8 Postexpedienten,
1 Kastellan,
14 Kanzlei- und Büreaudiener,
1 Portier,
4 Arbeiter an der metallografischen Presse,
26 Ober-Post-Direktoren,
24 Posträthe,
26 Post-Inspektore,
20 Bezirks-Postkassen-Kontroleure,
26 Rendanten,
25 Buchhalter,
5 Hilfsbuchhalter,
1 Kassirer in Berlin,
115 Büreau- und Rechnungsbeamte,
168 Postexpedienten,
58 Unterbeamte,
1 Oberpost-Direktor,
1 Kassirer,
3 Expeditions-Vorsteher,
1 Orts-Kassen-Kontroleur,
3 Postsekretäre,
4 Postexpedienten,
22 Unterbeamte,
65 Vorsteher I. Klasse,
76 Vorsteher II. Klasse,
10 Vorsteher von ambulanten Post-Speditions-Aemtern,
25 Orts-Post-Kassen Kontroleure,
111 Expeditions-Vorsteher I. Klasse,
370 bleibende Postsekretäre,
74 Postsekretäre (in deren Stelle künftig Postexpedienten treten),
102 Vorsteher I. Klasse,
1486 Vorsteher II. Klasse,

Zur Regelung der Postverhältnisse mit dem Auslande sind (außer den oben angegebenen Postvereinsverträgen) Postverträge von Seiten der Preuß. Regierung abgeschlossen worden, welche ich aus der neusten Zeit nachstehend verzeichne:

1) Mit Frankreich, laut Vertr. vom 19. Dezember 1847, am 1. Januar 1848 in Wirksamkeit getreten; mit Zusatzvertrag vom 19. April 1853; in Wirksamkeit seit dem 1. Juli (P.-A.-Bl. 1853 S. 330). Eine G. Verfg. vom 12. Oktober 1853 betrifft die beschleunigte Briefbeförderung nach Portugal durch Frankreich.

2) mit Schweden und Norwegen lt. Vertr. vom 22. Dezember 1847, seit 1. Januar 1848 in Kraft; neuer Postvertrag mit Schweden vom 5. April 1852, in Kraft getreten am 1. Juli (P. A. Bl. 1852 S. 293).

3) mit Rußland, Zusatzpostvertrag vom $\frac{\text{21. Mai}}{\text{2. Juni}}$ 1843, auf das Königreich Polen ausgedehnt auf 1./13. Januar 1851 (P. A.

Bl. 1851 S. 9); ferneren Zusatzvertrag vom 24. Dezember 1851 (P. A. Bl. 1852 S. 99). Erläuterungen und Ergänzungen des Russ. Fahrposttarifs vom 22. April 1853; desgl. vom 2. Juni 1853 hinsichtlich der Zollbestimmungen.

4) mit dem Königreich der Niederlande am 1. April 1851 in Kraft getreten (P. A. Bl. 1851 S. 133). Verfügung vom 16. August 1853, wegen der Zollverhältnisse der Fahrpost-Sendungen.

5) Belgien, seit 1. April 1851 in Wirksamkeit (P. A. Bl. 1851 S. 207); neuer Postvertrag vom 17. Januar 1852, seit 1. April 1852 in Kraft (P. A. Bl. 1852 S. 137); Zusatzvertrag vom 17. Juli 1852 (S. 431); Zusatzvertrag vom 17. Sept. 1852 (S. 603). Verfügung vom 31. Oktober 1853, die Steuerdeklarationen nach Belgien betreffend.

6) Dänemark, seit 18. Juni 1851 in Ausführung (P. A. Bl. 1851 S. 399).

7) Spanien, am 19. Januar 1852, in Kraft getreten am 1. Mai (P. A. Bl. S. 165). Nachträgliche Bestimmungen über Adressen und Gewicht der Briefe vom 21. April 1853.

8) England am 2. Juli 1852, in Wirksamkeit getreten den 1. August (P. A. Bl. S. 420). Verfügung vom 9. Juni 1853 wegen Taxirung der Briefe nach den Britischen Kolonien. Deßgleichen vom 8. September 1853 wegen Beförderung von Geld- und Werthsendungen nach Großbritannien u. s. w.

9) Verein. Staaten von Nord-Amerika am 17. Juli 1852, in Wirksamkeit seit 1. Oktober (S. 601). Nachträgliche Bestimmungen über die Spedition der Briefe vom 23. April 1853; deßgl. Portoermäßigung durch G. Verf. vom 23. Sept. 1853; deßgl. fernere Portoermäßigung durch G. Verfg. vom 29. Oktober 1853.

9) Kirchenstaat am 10. Oktober 1852 (S. 632).

10) Schweiz im April 1852, Bekanntmachung vom 2. Nov. 1852 (P. A. Bl. 1852 S. 659, 1853 S. 238). Nachtrag vom 3. Mai 1853 wegen Taxirung der Fahrpostsendungen.

Von den einzelne Verhältnisse betreffenden Vereinbarungen sind die Seepost-Verbindungen hervorzuheben, welche im Jahr 1853 wie folgt Statt fanden mit:

1) Rußland, zwischen Stettin und Kronstadt, lt. G. Verf. vom 24. März (P. A. Bl. S. 174); wöchentlich 1 Mal.

2) Schweden, zwischen Stettin und Stockholm wöchentlich 1 Mal und zwischen Stralsund und Ystadt wöchentlich 2 Mal, laut General-Verf. vom 8. April S. 237.

3) Dänemark, zwischen Stettin und Kopenhagen (durch dänische Postdampfschiffe) 2 Mal wöchentlich, laut G. Verf. vom 15. April (P. A. Bl. S 256).

Für die Kenntniß der Entwicklung des Preuß. Postwesens in neuster Zeit ist das seit 1846 im General-Post-Amte herausgegebene „Amtsblatt des Königl. Post-Departements" die beste Quelle (leider sind die Jahrgänge 1846/49 vergriffen). — Daraus verzeichne ich nachstehend die wichtigsten Anordnungen, im Uebrigen auf die oben mitgetheilten Uebersichten der Postvereins- und der Postverträge Bezug nehmend; weil dieselben die Grundlage und Veranlassung fast aller neuen Einrichtungen sind.

1848, April 8. Kab.-Ordre zur Porto-Ermäßigung.

1848, September 1. Dienstinstruktion für die Feldpostanstalten.

1849, (P. A. Bl. Nr. 63) Vertrag des größten Theils der deutschen Postverwaltungen über den wechselseitigen Zeitungsdebit, welchem später die übrigen deutschen Regierungen fast ohne Ausnahme beigetreten sind.

1849, Novbr. 9. (P. A. Bl. Nr. 55) Verfügung über den Geschäftsverkehr mit dem Zeitungs-Komptoir in Berlin.

1849. (P. A. Bl. Nr. 64) Verzeichniß der vom 1. Januar 1850 ab in Anwendung kommenden Druckformulare, deren Zahl begreiflich sehr groß ist und welche seitdem einzelne Abänderungen erfahren haben.

1849, Dezember 21. Gesetz zur Ermäßigung der Briefportotaxe.

1849, Dezember (seit 1. Januar 1850 in Wirksamkeit). Dienstinstruktion für die Oberpost-Direktionen, welche seitdem eine große Zahl von Verbesserungen, Berichtigungen und Abänderungen erfahren hat, wie die Register des P. A. Bl. ergeben. Ein Abdruck derselben unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Abänderungen ist in Erfurt erschienen und für 2 Thlr. 25 Sgr. (von Bartholomäus) zu beziehen. — Sie ist sehr umfangreich und hat Anlagen, z. B. zu §. 15 über Kassen-Revisionen.

1850, Juni 11. Verordnung über Anfertigung statistischer Uebersichten, nebst Verzeichniß der dazu in Anwendung kommenden Druckformulare (P. A. Bl. S. 223). Ist vom 1. Juli 1850 ab in Wirksamkeit getreten und enthält höchst zweckmäßige Anordnungen.

1850, Juni 15. Verfügung in Beziehung auf die zweite Auflage des Meilenzeigers (ist auf dem Wege des Buchhandels für 10 Sgr. vom Koursbüreau des Generalpostamts zu beziehen).

1850, Juli 8. Instruktion für die beim Generalpostamte eingesetzte Examinationskommission (P. A. Bl. S. 309, z. v. auch die Instrukt. vom 14. März 1850 S. 109 für das 2. Exam. der Postbeamten).

1850, Juli 21. Nähere Bestimmungen über die Klassifikation der Postanstalten (P. A. Bl. S. 323: Postämter I. Kl., Postämter II. Kl., Postexpeditionen I. Kl., Postexpeditionen II. Kl.).

1850, August 17. Bestimmungen über die Grundsätze bei Abschließung von Postfuhr-Kontrakten (P. A. Bl. S. 365).

1850, September 22. Verordnung wegen Instandhaltung der Königl. Postwagen und der vorschriftsmäßigen Einrichtung der Posthalterei wagen (P. A. Bl. S. 411).

1850, September 19. Verfügung über die Einrichtung der Postexpeditions-Lokale und Passagirstuben (P. A. Bl. S. 416).

1850, Oktober 30. Instruktion wegen Einführung von Marken zum Frankiren der Briefe (P. A. Bl. S. 463, vom 15. November 1850 ab in Kraft).

1850, November 29. Instruktion für das Rechnungsbüreau des General-Postamts (P. A. Bl. S. 597).

1851, Januar 7. Zirkular zur Erörterung der Frage über die weitere Ermäßigung des Portotarifs und Begünstigung bei Benutzung der Frankirungsmarken Seitens des Publikums (P. A. Bl. v. 1851 S. 33).

1851, Januar 25. Verordnung wegen Beschränkung des Postdienstes an Sonn- und Festtagen (S. 51), mit nachträglicher fernerer Beschränkung vom 20. September 1853 (P. A. Bl. 1853. S. 483).

1851, Mai 13. Uniforms-Reglement für die Beamten der Ober-Post-Direktionen und der Lokal-Postanstanstalten (P. A. Bl. S. 337).

1851, Mai 17. Bescheidung zur Ausführung des Etats der Postverwaltung für 1851 (P. A. Bl. S. 359); die darin entwickelten Grundsätze sind in manchen Einzelheiten sehr bemerkenswerth.

1851, Oktober 3. Abänderung der Dienstinstruktion für die Landbriefbesteller (P. A. Bl. S. 587).

1851, Oktober 21. Berichtsforderung über die Ergebnisse der Neugestaltung der Postverwaltung (P. A. Bl. S. 635).

1852, Juni 5. Gesetz über das Postwesen.

1852, Juni 22. Instruktion zur Ausführung des Stempelsteuergesetzes für Zeitungen vom 2. Juni 1852 (P. A. Bl. 1852. S. 359).

1852, Juni 24. Instruktion zur Ausführung des Gesetzes vom 2. Juni 1852, wegen Ermäßigung des Güterporto für Postsendungen (P. A. Bl. 1852, S. 361).

1852, Juli 25. Dienstinstruktion für die Postkondukteure (P. A. Bl. 1852. S. 460).

1852, Juli 31. Reglement in Beziehung auf die Gegenstände, welche dem Postzwange nicht unterworfen sind, zur Anwendung der Vorschriften des Postgesetzes §. 5; mit Nachträgen v. 6. November 1852 (S. 683) und 18. März 1853 (S. 161).

1852, August 7. General-Verfügung des G. P. A. bei Uebersendung einer Zusammenstellung der Bestimmungen über den Preuß. Posttarif (P. A. Bl. 1852. S. 531).

1852, August 25. Verfügung wegen Benutzung der Postfreimarken und gestempelten Briefkouverts zu nach dem Auslande gehenden Sendungen (P. A. Bl. 1852. S. 561).

1852, September 5. General-Verfügung bei Uebermittelung einer Zusammenstellung der über die Portofreiheit der gerichtlichen Sendungen ergangenen Vorschriften (P. A. Bl. 1852. S. 571).

1852, September 4. Verfügung über die Regelung und Ueberwachung der Privat-Fuhrgelegenheiten Seitens der Oberpost-Direktionen in Gemäßheit §. 2 des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 (P. A. Bl. 1852. S. 573).

1852, September 10. Verfügung wegen strenger Wahrung des Briefgeheimnisses Seitens der Postbeamten (P. A. Bl. 1852. S. 593).

1852, September 11. Verfügung in Betreff der unentgeldlichen Beförderung der Postsendungen Seitens der Eisenbahngesellschaften; zur Erläuterung des §. 9 des Postgesetzes (P. A. Bl. 1852. S. 598).

1852, Oktober 13. Verfügung über den Betrieb regelmäßiger Privatfuhrgelegenheiten innerhalb der durch das Postgesetz bestimmten Grenzen (P. A. Bl. 1852. S. 634).

1852. November 4. General-Verfügung über die Anwendung und den Verkauf von Briefkouverten mit dem Werthstempel von 4, 5, 6 u. 7 Sgr. (P. A. Bl. 1852. S. 673).

1852. November 23. Instruktion zur Ausführung der Vorschriften des Post-Ges. hinsichtlich der in Beziehung auf das Postwesen verübten Uebertretungen (P. A. Bl 1852. S. 691).

1852, Dezember 15. Tarirungs-Tabelle über Fahrpostsendungen nach und aus dem Oesterr. Kaiserstaat (P. A. Bl. 1852. S. 739).

1852, Dezember 16. Instruktion zur Ausführung des Postgesetzes über die Bestellung (P. A. Bl. 1852 S. 741).

1852, Januar 8. Instruktion zur Ausführung des Ges. über die Dienstvergehen nicht richterlicher Beamten vom 21. Juni 1852. (P. A. Bl. 1853 S. 19).

1853, Januar 5. Instruktion über die Insinuation gerichtlicher und außergerichtlicher Verfügungen (P. A. Bl. 1853 S. 26).

1853, Januar 31. Revidirtes Reglement über die Annahme und Anstellung der Postexpedienten (P. A. Bl. 1853 S. 101).

1853, Januar 31. Reglement über die Annahme und Dienstverhältnisse der Postexpeditionsgehülfen (P. A. Bl. 1853 S. 111).

1853, Februar 26. Verzeichniß der k. k. Oesterr. Postanstalten u. deren Entfernungen von den Taxgrenzpunkten ab (P. A. Bl. 1853 S. 153).

1853, März 20. Ermittlung der portofreien und portopflichtigen Sendungen auf den Preuß. Posten, so wie des Verlustes an Porto für die erstgedachten Sendungen (P. A. Bl. 1853 S. 162).

1853, März 9, General-Verfügung wegen Kurrenthaltung der Portotaxen. (P. A. Bl. 1853 S. 173).

1853, April 21. Verfügung wegen Einführung neuer Passagierbillette (P. A. Bl. 1853 S. 270).

1853, Mai 31. General Verfügung über die Versendung v. Waarenproben und Mustern (P. A. Bl. 1853 S. 311).

1853, Juni 14. Ausgabe einer neuen Dienstinstruktion für Briefträger am Orte (P. A. Bl. 1853 S. 359).

1853, Jun. 17. Bescheide über das frankiren der Fahrpostsendungen durch Freimarken. (P. A. Bl. 1853 S. 362).

1853, Mai 16. Gesetz über die Affekuranzgebühr und die Anwendung des Zollgewichts auf den Preuß. Posten, nebst Instruktion vom 23. Juni (P. A. Bl. 1853 S. 373).

1853, Juli 9. Dienstinstruktion für die Eisenbahnpostkondukteure (P. A. Bl. 1853 S. 399).

1853, Juli 16. Dienstinstruktion für die Landbriefträger. (P. A. Bl. 1853 S. 409).

1853, Juli 18. Dienstinstruktion für die Begleiter der Posttransporte zwischen den Postanstalten und den Eisenbahnhöfen. (P. A. Bl. 1853 S. 409).

1853, Juli 29. General Verfügung über die Annahme gewöhnl. Kreuzbandsendungen bei sämmtlichen Stadtpost-Expeditionen (P. A. Bl. 1853 S. 439).

1853, Aug. 9. Verfahren bei Berechnung der Pensionsabzüge von den Besoldungen der Beamten (P. A. Bl. 1853. S. 439).

1853, September 20. General Verfügung über die Portofreiheitsverhältnisse zwischen Preußen und Taxis. (P. A. Bl. 1853 S. 484).

1853, Sept. 20. Verfügung wegen Erhebung der Stempelsteuer für ausländ. stempelpflichtige Zeitungen. (P. A. Bl. 1853. S. 485).

1853, Sept. 30. Zusammenstellung der Portotaxen für die Briefpostgegenstände nach und von dem In- und Auslande. (P. A. Bl. 1853 S. 490).

1853, Novbr. 2. General Verfügung wegen veränderter Einrichtung der gestempelten Frankokouverte (P. A. Bl. 1853. S. 522).

1853, Dezbr. 21. Gener. Verfg. wegen Angabe des Gewichts der Reiseeffekten in Militär-Postfreipässen (P. A. Bl. 1853. S. 569.)

Die erste statistische Nachricht seit der Neugestaltung, den Preuß. Postbetrieb im Jahre 1851 betreffend, steht im Post-Amtsbl. von 1852 S. 435 wie folgt:

Es wurden befördert:

Herrschaftliche Briefe	20,772082	Stück
Portopflichtige Briefe:		
im Inland	35,897836	"
vom Ausland	4,997658	"
nach dem Auslande . .	5,202054	"
transitirend durch Preußen .	1,561456	"
Summe der beförderten Briefe	68,431086	Stück.
Durch die Briefträger und Landbriefträger wurden bestellt:		
Orts- (Stadt-) Briefe . .	1,712698	Stück
Orts- (Stadt-) Briefe auf das Land	344084	"
Summe des Brief-Verkehrs:	70,487868	Stück.

Seit dem Jahre 1838 hat der Briefverkehr sich verdoppelt; seit 1847 hat er um 12,000000 zugenommen. Auf 1 Kopf der Bevölkerung kommen im Durchschnitt 4,3 Briefe. Die portofreien Briefe bildeten etwa 30 Przt. aller Briefe.

Ferner wurden bestellt:

weiterhergekommene Briefe nach dem Orte	18,305066	Stück
dergleichen auf das Land .	5,141110	"

(NB. Die Zahl der weiterhergekommenen durch die Briefträger bestellten Briefe ist bereits unter den beförderten Briefen enthalten.)

Freimarken wurden ausgegeben:

zu ½ Sgr.	1,058370	Stück
1 "	7,332403	"
2 "	2,914485	"
3 "	2,602741	"
Summe	13,907999	Stück.

Frei-Kouverte, eingeführt mit dem 15. Sept. 1851:

zu 1 Sgr.	483160	Stück
2 "	163314	"
3 "	160966	"
Summe	807440	Stück.

Packete ohne angegebenen Werth wurden befördert:

Herrschaftliche 1,356082 Stück
Portopflichtige 5,518214 „

Summe des Packets-Verkehrs 6,874296 Stück.

Das Gewicht der herrschaftlichen Packete betrug . . . 8,268182 Pfund.
Das Gewicht der portopflichtigen Packete betrug . . . 42,159806 „

Summe der Pfunde 50,427988 Pfund.

Im Jahre 1831: 17,429005 Pfd.; 1841: 24,300213 Pfd., 1847: 27,804006 Pfd. Portofrei waren 1851 dem Gewichte nach 16,37 Przt. aller Paketsendungen.

Briefe und Packete mit angegebenem Werthe (Gelder) wurden befördert:

Herrschaftliche . . . . 743626 Stück
Portopflichtige . . . . 3,942120 „
Briefe mit baaren Einzahlungen 80366 „
Briefe mit Postvorschuß . . . 542334 „

Summe des Geld-Verkehrs 5,308446 Stück.

Der Werth der herrschaftlichen Briefe und Packete (Gelder) betrug . . . . . 256,286888 Thlr. (40 Przt.)
der Werth der portopflichtigen 369,973513 „

626,260401 Thlr.

der Werth der baaren Einzahlungen 310000 „

Die Summe aller durch die Post beförderten Gegenstände betrug . . . . 82,670610 Stück.
Mit den Posten sind gereist . . 2,174781 Personen. (der Personenzahl im Jahre 1843 fast gleich).
Auf den Landwegen bestanden . . 1465 Posten.
Diese haben zurückgelegt . . . 4,145727 Meilen.
Posthaltereien bestanden . . . 1013.
Postpferde wurden unterhalten . 12558 Stück.
Postillone wurden gehalten . . 4226.
Königl. Post-Wagen waren vorhanden . . . . 1566 Stück
Posthaltereiwagen und Schlitten 4973 „
Königl. Postdampfschiffe . . . 2 „
Zeitschriften wurden durch die Post debitirt:
in deutscher Sprache . . . . . 437673 Quartalgänge
in fremden Sprachen . . . . . 11760 „
Das gesammte Post-Personal, ausschließlich der Posthalter und Postillone bestand aus . . . . 9231 Personen.

Eine alle Einzelheiten umfassende Darstellung der Ergebnisse des Postverkehrs in den Jahren 1851 und 1852 enthält, wie nachsteht, Nr. 24 der Mith. des stat. Büreau von 1853.

Statistische Uebersichten über den Postverkehr im

An den vorhergehenden Aufsatz über den elektro-magnetischen Telegrafen-Verkehr im Preußischen Staate dürfte es nicht ungeeignet erscheinen, Uebersichten über den Postverkehr anzuschließen, welche das statistische Büreau eben-

1) Postverkehr

Uebersicht des Preußischen Postverkehrs im

Regierungs- resp. Ober-Post-Directions-Bezirk und Provinz.		1. Einwohner-zahl.	2. Zahl der Post-Anstalten.	3. Stückzahl der in den resp. Bezirken eingegangenen inländ. portopflichtigen Briefe	4. Portobetrag der in den resp. Bezirken eingegangenen inländ. portopflichtigen Briefe Sgr.
1. Königsberg . . .	1851	847533	73	1,429012	2,621586
	1852	889067	74	1,313802	2,507908
2. Gumbinnen . . .	1851	614047	50	591656	1,066806
	1852	642205	52	660816	1,143610
3. Danzig	1851	404667	30	695604	1,243359
	1852	423928	33	736632	1,411618
4. Marienwerder . .	1851	621046	61	891332	1,564017
	1852	649548	62	949806	1,614054
I. Provinz Preußen .	1851	2,487293	214	3,607604	6,495768
	1852	2,604748	221	3,761056	6,677190
5. Posen	1851	897339	77	1,370808	2,469610
	1852	906743	82	1,318642	2,259686
6. Bromberg . . .	1851	454675	47	806156	1,594112
	1852	475002	50	790062	1,413646
II. Provinz Posen . .	1851	1,352014	124	2,176564	4,063722
	1852	1,381745	132	2,108704	3,673332
7. Stadt Berlin . .	1851	423902	1	2,304952	5,857904
	1852	438958	1	2,119104	5,307354
8. Potsdam	1851	845033	105	2,095210	3,326310
	1852	871205	105	2,310464	3,568786
9. Frankfurt . . .	1851	860087	89	1,733030	3,101969
	1852	894877	90	1,954394	3,502194
III. Provinz Brandenburg	1851	2,129022	195	6,133192	12,286183
	1852	2,205040	196	6,383962	12,378834
10. Stettin	1851	562127	50	1,300676	2,348060
	1852	590426	50	1,922102	3,659890
11. Köslin	1851	448516	43	632216	1,217931
	1852	468477	46	672646	1,251172
12. Stralsund . . .	1851	187058	24	449956	757081
	1852	195001	24	526604	898118
IV. Provinz Pommern	1851	1,197701	117	2,382848	4,323072
	1852	1,253904	120	3,121352	5,809180
13. Breslau	1851	1,174679	97	2,714530	4,585490
	1852	1,226995	98	2,810730	4,731506
14. Oppeln	1851	965912	72	1,464320	2,553486
	1852	1,005609	76	1,394718	2,339428
15. Liegnitz	1851	921002	79	1,637844	2,784925
	1852	940567	81	1,744600	2,949804
V. Provinz Schlesien .	1851	3,061593	248	5,816694	9,923901
	1852	3,173171	255	5,950048	10,020738

Preußischen Staate in den Jahren 1851 u. 1852.

falls der gefälligen Mittheilung des Königlichen General-Postamts verdankt.
Es zerfallen dieselben in den Postverkehr 1) im Inlande und 2) mit dem Auslande.

im Inlande.

Inlande in den Jahren 1851 und 1852.

5. Es kamen auf den Einwohner durchschnittlich	6.	7. Von den Briefpostgegenständen sind taxirt worden: nach dem Satze von	8.	9.	10. Packete ohne Werthsangabe	11. Briefe und Packete mit Werthsangabe
Briefe	Porto Sgr.	1 Sgr. Stück.	2 Sgr. Stück.	3 Sgr. Stück.	Stück.	Stück.
1,68	3,09	232108	436072	260832	185120	146952
1,59	2,82	329274	432016	252512	226018	145470
0,96	1,73	314704	181896	95056	80938	52702
1,02	1,78	345280	206050	109486	95784	52624
1,71	3,07	380380	145782	169442	81068	65208
1,73	3,32	397332	169182	170118	105092	79300
1,43	2,51	544206	174200	172926	116454	92014
1,46	2,48	570856	189306	189644	135668	63044
1,45	2,61	1,971398	937950	698256	463580	356876
1,44	2,56	2,042742	996554	721760	562562	340438
1,52	2,75	838994	298298	233116	193362	142116
1,45	2,49	793026	285220	240396	198146	148720
1,77	3, 5	504010	141804	160342	90486	59488
1,66	2,97	490880	139438	159744	105820	58916
1,61	3,01	1,343004	440102	393458	283848	201604
1,53	2,66	1,283906	424658	400140	303966	207636
5,43	13,81	543972	707356	1,053624	296400	367822
4,82	12,09	467454	647478	1,004172	322816	390208
2,48	3,93	1,463072	407238	224900	301210	180440
2,65	4,09	1,570764	463918	275782	317330	168112
2,01	3,60	969410	499902	263718	258700	148642
2,18	3,91	976534	645840	332020	283504	156650
2,88	5,77	2,976454	1,614496	1,542242	856310	696904
2,89	5,61	3,014752	1,757236	1,611974	923650	714970
2,31	4,17	708864	355680	236132	174382	213590
3,25	6,19	805246	662506	454350	202540	167492
1, 4	2,71	345540	129480	157196	74178	50102
1,43	2,67	343148	146640	182858	87724	52442
2, 4	4,04	293670	68796	87490	62608	33670
2, 7	4, 6	319384	94458	112762	70486	33710
1,99	3,61	1,348074	553956	480818	311168	297362
2,49	4,63	1,467778	903604	749970	360750	253644
2,31	3,90	1,701726	520806	485862	319020	317538
2, 2	3,85	1,720160	535704	543998	359294	318474
1,51	2,64	950144	321100	193076	174070	118170
1,38	2,32	885560	304330	204828	194688	124384
1,77	3,02	1,003340	344786	289718	206336	155610
1,85	3,13	1,043926	361972	338702	232414	169078
1,90	3,24	3,655210	1,186692	968656	699426	591318
1,88	3,16	3,649646	1,202006	1,087528	786396	611936

Regierungs- resp. Ober-Post-Direktions-Bezirk und Provinz.		1. Einwohner-zahl.	2. Zahl der Post-Anstalten.	3. Stückzahl der in den resp. Bezirken eingegangenen inländ. portopflichtigen Briefe	4. Portobetrag Sgr.
16. Magdeburg . . .	1851	845873	91	2,233062	3,580161
	1852	878685	93	2,429986	3,801980
17. Merseburg . . .	1851	742644	77	1,336530	2,254473
	1852	763683	78	1,420328	2,315742
18. Erfurt	1851	404367	38	619112	1,147965
	1852	410074	38	526162	976846
VI. Provinz Sachsen .	1851	1,992884	206	4,188704	6,982599
	1852	2,052442	209	4,376476	7,094568
19. Münster	1851	421935	94	852020	1,211119
	1852	429863	94	894036	1,282333
20. Minden	1851	521448	65	937508	1,703169
	1852	531472	65	929292	1,563718
21. Arnsberg . . .	1851	579757	111	1,879358	2,770833
	1852	602613	114	2,026778	2,881164
VII. Prov. Westfalen .	1851	1,523140	270	3,668886	5,685121
	1852	1,563948	273	3,850106	5,727215
22. Düsseldorf . . .	1851	907151	140	3,417882	4,600141
	1852	958814	140	3,669042	4,902266
23. Köln	1851	497330	54	1,809782	2,659514
	1852	512985	48	1,941342	2,734290
24. Koblenz	1851	502984	60	878436	1,390948
	1852	507663	60	918554	1,416428
25. Trier	1851	523148	57	527488	879723
	1852	536786	58	589914	949676
26. Aachen	1851	411525	44	854152	1,226849
	1852	422282	45	851084	1,206270
VIII. Rheinprovinz . .	1851	2,842138	355	7,487740	10,757175
	1852	2,938530	351	7,969936	11,208930
Ueberhaupt im Preußischen Staat	1851	16,585785	1729	35,462232	60,517541
	1852	17,173528	1757	37,521640	62,589987
Zur Vergleich. im J.	1850	16,585785	1710	34,506256	58,357328

In Bezug auf die Einwohnerzahl ist zu bemerken, daß darin die nachbenannten deutschen Staaten aufgenommen sind, in welchen die Preußische Postverwaltung die Ausübung des Postregals vertragsmäßig mit übernommen hat:

1. die Anhaltinischen Herzogthümer, enthalten in dem Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Magdeburg;
2. die unteren Herrschaften der Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, so wie das Großherzoglich Sachsen-Weimarsche Amt Allstädt, im Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Erfurt begriffen;
3. die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont, begriffen in dem Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Minden;
4. das Fürstenthum Birkenfeld in dem Bezirke der Ober-Post-Direktion zu Trier eingeschlossen.

5. Es kamen auf den Einwohner durchschnittlich	6.	7. Von den Briefpostgegenständen sind taxirt worden: nach dem Satze von	8.	9.	10. Packete ohne Werthsangabe	11. Briefe und Packete mit Werthsangabe
Briefe	Porto Sgr.	1 Sgr. Stück.	2 Sgr. Stück.	3 Sgr. Stück.	Stück.	Stück.
2,63	4,23	1,427348	458536	347178	271388	203554
2,76	4,32	1,557686	485160	387140	288496	202696
1,79	3,03	844142	308334	184054	174746	105040
1,85	3,03	900978	317070	202280	188162	111462
1,53	2,83	317460	163462	138190	78780	62140
1,28	2,38	270322	123240	132600	87724	63206
2,10	3,50	2,588950	930332	669422	524914	370734
2,13	3,46	2,728986	925470	722020	564382	377364
2,01	2,87	654212	145522	52286	131482	62114
2,07	2,98	652912	174980	65494	159328	62482
1,79	3,26	537082	220090	180336	104416	57694
1,74	2,94	574834	188604	165854	116584	65420
3,24	4,77	1,506622	249548	123188	313118	107874
3,36	4 78	1,649830	242554	134394	348582	116558
2,41	3,73	2,697916	615160	355810	549016	227682
2,40	3,66	2,877576	606138	365742	624494	244460
3,76	5,07	2,363374	382252	273104	503230	205478
3,82	5,11	2,562612	423046	287820	578500	222612
3,63	5,34	1,437124	208754	163904	198900	137904
3,78	5,33	1,589068	199628	152646	243802	183208
1,74	2,76	617058	185276	76102	105872	75764
1, 8	2,79	628784	199264	90506	121420	76778
1,00	1,68	340860	116350	70278	71630	40404
1,09	1,76	384956	126672	78286	86190	52286
2,07	2,98	664404	122850	66898	116298	55120
2,01	2,85	668746	117520	64818	148122	48204
2,63	3,78	5,422820	1,015482	650286	995930	514670
2,71	3,81	5,834166	1,066130	674076	1,178034	583088
2,14	3,65	22,003826	7,294170	5,758948	4,684192	3,257150
2,18	3,64	22,899552	7,881796	6,333210	5,304234	3,333536
2,08	3,51	27,655204	6,079112	771940	4,447924	2,794688

Die in den Kolumnen 7, 8, 9 angegebene Trennung der Stückzahl der Briefe je nach den Portosätzen mit 1, 2 und 3 Sgr. ergibt, wie viele davon eine direkte Entfernung vom Abgangs- bis zum Bestimmungsorte resp. bis zu 10, über 10 bis zu 20 und über 20 Meilen durchlaufen haben.

Die für jeden Einwohner berechneten Durchschnittszahlen (Kolumnen 5, 6) werden sich bei Mitberücksichtigung der ausländischen Correspondenz, welche bei diesen Durchschnitten außer Betracht geblieben ist, verhältnißmäßig erhöhen, welche Erhöhung aber in den verschiedenen Bezirken verschieden sein wird, je nachdem die geografische Lage der Bezirke und die sonstigen lokalen Verhältnisse engere oder weitere Verkehrsbeziehungen hervorrufen. So werden namentlich die Durchschnitte für einzelne Bezirke, als Aachen, Koblenz, Erfurt, Halle, Minden, Trier &c. nicht unwesentlich höher zu stehen kommen.

Die Nachweisung begreift übrigens nur solche Sendungen, wofür Porto

errichtet worden ist. Unter den portofrei beförderten Sendungen ist die Zahl der Briefe etwa mit $^1/_3$, die Zahl der Pakete ohne Werthsangabe etwa mit $^1/_4$ und die Zahl der Briefe und Pakete mit Werthsangabe etwa mit $^1/_2$ der portopflichtigen Sendungen gleicher Art zu veranschlagen.

Zur Vergleichung im Allgemeinen ist den Summen für 1851 und 1852 auch noch die Gesammtsumme für 1850 hinzugesetzt, weil sich danach der zunehmende Verkehr in den beiden Jahren 1851 und 1852 um so besser herausstellt.

Eine Vergleichung der in der vorstehenden Uebersicht enthaltenen Schlußbeträge mit denjenigen pro 1850 ergibt, daß der Brief-, Paket- und Geld-Verkehr im Inlande sowohl, als mit dem Auslande (nach der nachfolgenden Uebersicht) gegen das Jahr 1850 eine wesentliche Steigerung erfahren hat.

Was zunächst den inländischen Briefverkehr betrifft, so dürfte die Steigerung desselben zum großen Theile als eine weitere Folge der nach dem Gesetz vom 21. Dezember 1849 (Gesetzsammlung von 1849 Nr. 42 S. 439) mit dem ersten Januar 1850 eingetretenen Ermäßigung der Briefporto-Taxe anzusehen sein, nach welcher an Porto für die innerhalb des Preußischen Postgebiets gewechselte Korrespondenz unter Anwendung des Zollgewichts, an Stelle des früheren Preußischen Gewichts bei Entfernungen

unter und bis 10 Meilen	. .	1 Sgr.
über 10 bis 20 Meilen	. . .	2 „
und bei weitern Entfernungen		3 „

erhoben werden.

Was ferner die Zunahme der inländischen Pakete und Geldsendungen betrifft, so wird solche zunächst ebenfalls der gedachten Ermäßigung der Briefporto-Taxe zugeschrieben werden können, insoweit nämlich die Erhebung des Porto's für die bezeichneten Sendungen nach der Briefporto-Taxe erfolgt.

Außerdem aber wird die Zunahme des Packet- und Geld-Verkehrs im Inlande als die Wirkung der durch das Gesetz vom 2. Juni v. J. (Gesetzsammlung pro 1852 Nr. 19 S. 300) angeordneten Ermäßigung des Gewichtsporto zu betrachten sein, wonach vom 1. Juli v. J. ab für alle innerhalb des Preußischen Postgebietes zur Versendung kommende Packet- und Geldsendungen, ohne Rücksicht darauf, ob die Beförderung auf der Eisenbahn, oder auf gewöhnlichen Poststraßen erfolgt, durchweg $1^1/_2$ Silberpfennige für jedes Pfd. des Gewichts der Sendung auf je 5 Meilen der in grader Linie zu bemessenden Entfernung des Abgangsortes von dem Bestimmungsorte zur Erhebung kommen.

Die Steigerung des Verkehrs im Inlande veranschaulicht die folgende Angabe nach Prozentsätzen.

Gegen das Jahr 1850 hat der Verkehr in den Jahren 1851 und 1852 zugenommen:

	1851	1852
1. bei dem Brief-Verkehr um .	$2^3/_4$ Przt.	$8^3/_4$ Przt.
2. bei dem Packet-Verkehr um	$5^1/_4$ „	$19^1/_4$ „
3. bei dem Geld-Verkehr um	$16^1/_2$ „	20 „

In herrschaftlichen Angelegenheiten sind in den Jahren 1851 und 1852 befördert worden:

	1851	1852
1. Briefe	14,772082 St.	17,370730 St.
2. ordinäre Packete	1,356082 „	1,420146 „
3. Briefe u. Packete mit Werthsangabe	878254 „	911248 „

Mit der Post sind gereist:

im Jahre 1851 . . .	2,174781	Personen
im Jahre 1852 . . .	2,385716	„

Zeitschriften wurden durch die Post debitirt.

	Quartalgänge 1851	1852
in fremder Sprache . . .	11758	10963
in deutscher Sprache . . .	437673	479188
in Summe	449431	490151

Die unter Kreuzband zur Versendung gelangten Zeitschriften sind in den vorangegebenen Zahlen nicht begriffen.

2) Postverkehr mit dem Auslande.

Uebersicht

des Preußischen Postverkehrs mit dem Auslande in den Jahren 1851 und 1852.

Laufende Nr.	Namen der Länder.		Briefpostgegenstände vom Auslande eingegangen. Stück.	Briefpostgegenstände nach dem Auslande abgesandt. Stück.	Packete ohne Werthsangabe vom Auslande eingegangen Stück.	Packete ohne Werthsangabe nach dem Auslande abgesandt. Stück.	Briefe u. Packete mit Werthsangabe vom Auslande eingegangen Stück.	Briefe u. Packete mit Werthsangabe nach dem Auslande abgesandt. Stück.
1	Großbritannien	1851	298012	204906	—	—	—	—
		1852	276354	195702	1638	1092	260	104
2	Frankreich . .	1851	225784	190788	676	104	130	—
		1852	244816	217204	1612	1820	468	1794
3	Oesterreich . .	1851	382824	416312	1092	9698	24492	19162
		1852	476632	511394	2912	15574	24024	20540
4	Rußland . . .	1851	86008	137384	—	1638	2756	2366
		1852	137098	201656	—	2756	3900	3822
4a.	Polen	1851	67470	103168	26	858	2080	2236
		1852	55484	88790	78	598	1092	598
5	Belgien . . .	1851	232154	187304	208	2184	182	1196
		1852	276276	251888	5356	6396	650	6812
5a.	Niederlande . .	1851	346918	280852	6682	4004	1014	2262
		1852	512616	819410	6474	5772	598	3302
6	Dänemark . .	1851	24128	23296	364	1300	598	309
		1852	36452	37102	546	1378	988	338
7	Italien . . .	1851	11986	14352	—	—	52	—
		1852	14794	4472	—	260	78	—
8	Spanien u. Portugal	1851	2496	2028	—	—	—	—
		1852	6266	4914	—	—	—	—
9	Schweden u. Norwegen . . .	1851	14118	13208	26	156	—	52
		1852	11414	17602	104	858	104	156
10	Schweiz . . .	1851	19136	29900	104	598	1456	936
		1852	27898	28626	312	1742	2470	936
11	Europäische Türkei	1851	3120	—	—	—	—	—
		1852	3406	1092	—	—	—	—
	Summe	1851	1,714154	1,603498	9178	20540	32760	28600
		1852	2,079506	1,879852	19032	38246	34632	38402

Laufende Nr.	Namen der Länder.	Jahr	Briefpostgegenstände vom Auslande eingegangen. Stück.	Briefpostgegenstände nach dem Auslande abgesandt. Stück.	Packete ohne Werthsangabe vom Auslande eingegangen Stück.	Packete ohne Werthsangabe nach dem Auslande abgesandt. Stück.	Briefe u. Packete mit Werthsangabe vom Auslande eingegangen Stück.	Briefe u. Packete mit Werthsangabe nach dem Auslande abgesandt. Stück.
1	Baden	1851	160810	165620	1274	1950	2496	2418
		1852	186992	199290	2834	4940	3874	3744
2	Bayern . . .	1851	228878	288600	3900	18434	17056	12740
		1852	386516	312884	7358	24336	20618	12922
3	Braunschweig .	1851	162838	171262	21034	20930	15028	17264
		1852	197470	219258	33774	30498	15158	19214
4	Hannover . .	1851	246220	275470	24596	43992	23270	25532
		1852	278694	334074	35464	53820	29354	36738
5	Holstein u. Lauenburg . . .	1851	53456	54496	1872	3302	3458	2522
		1852	43212	51480	1794	2964	1950	1742
6	Luxemburg . .	1851	28054	35126	—	2730	—	—
		1852	39208	58084	—	—	—	—
7	Lübeck	1851	33306	21086	1482	—	1716	650
		1852	38480	23348	1092	780	1586	104
8	Mecklenb.-Schwerin	1851	164138	188292	11570	24388	16744	7514
		1852	171574	165594	13754	27820	19916	9568
9	Mecklenburg-Strelitz	1851	74646	67444	4654	12402	8294	5486
		1852	82472	84110	5382	11752	7592	6370
10	Oldenburg . .	1851	8944	10738	—	78	52	—
		1852	12792	13676	—	416	130	—
11	Sachsen . . .	1851	1,122836	1,132040	210256	131638	92924	115830
		1852	1,416636	1,289886	239642	150020	102154	124748
12	Thurn u. Taxis	1851	930228	1,094886	80002	123864	109512	96278
		1852	1,147276	1,262638	124332	175890	126516	114244
13	Württemberg und Hohenzollern .	1851	22256	38792	338	1144	702	962
		1852	33358	30524	1222	2730	1534	1326
	Summe	1851	3,236610	3,543852	361478	384852	291252	287196
		1852	4,034680	4,044846	466648	485966	330382	330720
1	Außer Europäische Länder . . .	1851	39286	46670	—	—	—	—
		1852	66118	55094	—	—	—	—
	Summe	1851	4,990050	5,194020	370656	405392	324012	315796
		1852	6,180304	5,979792	485680	524212	365014	369122
	Zur Vergleichung im Jahre . .	1850	4,733300	5,125568	236284	347620	278564	291304

Auf die größere Belebung des Briefverkehrs mit dem Auslande dürfte ganz besonders der mit dem 1. Juli 1850 in Wirksamkeit getreten e Deutsch-Oesterreichische Postvereins-Vertrag Einfluß geübt haben, nach dessen Grundbestimmung die Korrespondenz, ohne Rücksicht auf die Territorial-Grenzen, nur mit den verabredeten gemeinschaftlichen Portosätzen von 1, 2 und 3 Sgr. pro Zollloth excl. belegt wird; außerdem ist aber der vermehrte Umfang der Briefpostsendungen auch den auf den Grundlagen des Postvereins-Vertrages mit den nicht zum Deutsch-Oesterreichischen Postvereine gehörenden fremdherrlichen

Postverwaltungen abgeschlossenen Verträgen zuzuschreiben, durch welche überall gegen früher eine bedeutende Ermäßigung des fremden Porte erreicht worden ist.

In Prozenten ausgedrückt betrug die Steigerung des Postverkehrs mit dem Auslande gegen das Jahr 1850 mehr in

	1851	1852
1. bei dem Briefverkehr vom Auslande	$5^1/_2$	$30^1/_2$
nach dem Auslande	$1^1/_4$	$16^3/_4$
2. bei dem Packetverkehr vom Auslande	$6^1/_2$	$39^3/_4$
nach dem Auslande	$20^1/_2$	56
3. bei dem Geldverkehr vom Auslande	$16^1/_4$	31
nach dem Auslande	$8^1/_2$	$26^3/_4$

4u. Banken und ähnliche Anstalten für den Kredit.

Banken sind bekanntlich öffentliche Kreditanstalten zur Erleichterung und Beförderung des Geldumlaufs, und ähnliche Zwecke verfolgen die einzelnen Privat-Bankhäuser. Das Bedürfniß solcher Anstalten ist begreiflich bei stark entwickelten Erwerbsverhältnissen und recht lebhaftem Verkehre am fühlbarsten. Deshalb verdankt man die schon im Mittelalter entstandenen Einrichtungen dieser Art den damals blühendsten Handelsplätzen; nämlich die Giro-(Umschreibe-Depositen-) Banken, Venedig; die Zettel-Banken, Genua. Die Einrichtung dieser Anstalten hat im Verlaufe der Zeit verschiedene Abänderungen erfahren, und es ist sehr gewöhnlich, daß die Banken jetziger Zeit, neben dem Notenausgeben, auch Wechsel-, Diskonto-, Depositen- und Leih-Geschäfte treiben. Dergleichen Banken sind von Regierungen, weit häufiger jedoch, unter Aufsicht der Staatsverwaltung, durch Vereine von Privatpersonen gestiftet, welche die zur Einlösung der auszugebenden Zettel erforderliche Summe einzahlen und nach Verhältniß ihres Beitrages Antheilscheine (Aktien) empfangen. — Das Ausgeben von Bankscheinen würde aber weder für das Volk eine Ersparung an den Kosten des Umlaufsmittels, noch für die Theilnehmer einen Gewinn möglich machen, wenn die Bank zum Behufe der Einlösung gerade so viel Münze in Bereitschaft halten müßte, als sie Zettel in Umlauf setzt. Dies ist jedoch, der Erfahrung zufolge, nicht nöthig. Wegen der Bequemlichkeit, welche die Bankscheine gewähren, wird ihre Einlösung bei gutem Kredite der Bank nicht häufig, sondern nur etwa dann begehrt, wenn man Baarsendungen ins Ausland vornehmen will oder kleinere Zahlungen unter dem Betrage der kleinsten Zettel zu machen hat. Es können deshalb leicht drei- bis viermal so viel Scheine im Umlaufe

sein, als der baare Vorrath beträgt, und da dieselben gerade so wie Münze zu mancherlei einträglichen Anwendungen tauglich sind, so ist die Bank im Stande, ihre gewerblichen Unternehmungen und ihren Gewinn drei- und viermal so weit auszudehnen, als sie vermöchte, wenn sie lediglich mit ihrem baaren Vorrathe arbeitete. Die gewöhnlichsten Geschäfte, welche eine Bank mit ihren Noten macht, sind: Das Diskontiren (Skontiren) von Wechseln, d. h. das Einkaufen von Wechseln vor der Verfallzeit mit einem Abzuge (Diskonto, Eskompte) für die geleistete frühere Zahlung; — ferner das Darleihen auf gehörige Sicherheit, wozu die Zahlungen auf laufende oder Kassenrechnungen (Conti Corrente) gehören, d. h. die Zahlungen auf Anweisung eines sichern Privatmanns, welcher von Zeit zu Zeit diese Darlehen mit Zinsen vergütet. Andere, weniger häufig vorkommende Geschäfte der Banken sind: Zahlungen für Dritte durch Wechsel; Verwahrung von Werthgegenständen; Besorgung von Geldgeschäften für die Regierung (Unterhandlungen über Anleihen, Einlösung von Staatspapiergeld, Auszahlung von Schuldzinsen, Vorschüsse u. s. w.). Bei diesen sämmtlichen Geschäften der Notenbanken ist aber eine große Behutsamkeit nöthig, und sie müssen immer von dem Hauptgrundsatze ausgehen, daß sie ihre Kasse stets in solchem Zustande behalten, um die einlaufenden Banknoten decken und überhaupt alle eingegangenen Baargeldverbindlichkeiten pünktlich erfüllen zu können. Es dürfen daher: 1) nur solche Geschäfte vorgenommen werden, bei welchen sie immer leicht wieder in den Besitz der erforderlichen Baarschaft gesetzt werden können und nicht von Verlusten bedroht sind; 2) sie dürfen im Ausgeben von Banknoten nicht so weit gehen, daß dadurch das Zutrauen erschüttert und Verlegenheiten bereitet werden; 3) sie müssen Alles anwenden, um die zuströmenden Noten mit klingender Münze zu bezahlen; und 4) sie müssen die schleunigsten, kräftigsten Mittel aufsuchen und anwenden, um das Zutrauen wieder herzustellen, wenn durch Unglücksfälle es gesunken sein sollte. Eine besondere Beachtung verdient der wichtige Grundsatz, daß die Banken auf Darlehne aus ihren Fonds an den Staat nicht zu tief sich einlassen. Dies bringt sie sehr leicht in Zahlungsverlegenheiten, wie die Erfahrung zeigt, und was auch ganz natürlich ist, da die Regierungen gerade in Nothfällen nicht so

schnell, als es der Bedarf der Bank erheischt, die Baarschaft herbeibringen können. Aus dergleichen bringenden Verlegenheiten folgen fast nothwendig Ausnahme-Maßregeln, z. B. die Bewilligung von außerordentlichen Bankrechten, der Zwangkurs der Noten, Silberausfuhrverbote u. d. gl. (meine allg. Erwerbs- und Handels-Statistik S. 497 ff.)

Im Preußischen Staate sind verhältnißmäßig die Bankanstalten nicht sehr entwickelt, wie die nachfolgende Uebersicht ergibt, weil die Regierung von jeher grundsatzgemäß der alleinigen Privatthätigkeit enge Grenzen setzte und sogar die Privat-Mitbetheiligung erst seit 1846 zuließ. Daher kommt es, daß in manchen Landestheilen die benachbarten fremden Banken benutzt werden müssen und daß der Bedarf des Handels eine Menge fremden Papiergeldes in das Land zieht. Wenn nun auch nicht geleugnet werden soll, daß die gänzlich zügellose Spekulation) insbesondere auf dem Papiergeldgebiete) höchst verderbliche Einflüsse ausüben kann; so ist doch eben so gewiß, daß ein Mangel an Zahlmitteln und Kreditgewährung der Entwickelung des Erwerbes hinderlich, dagegen der Zinsensteigerung und dem Wucher förderlich ist. Daß es auch hier einen richtigen Mittelweg gibt, beweisen die Einrichtungen anderer Staaten. — Die Preußische Bank besitzt folgende Zweig-Anstalten: Bankdirektorium in Breslau; Bankcomptoire in: Königsberg, Stettin, Magdeburg, Münster, Danzig, Köln; Posen; Bank-Kommanditen in: Stolpe, Thorn, Graudenz, Siegen, Memel, Elbing, Elberfeld, Krefeld, Halle, Stralsund, Frankfurt a. d. O., Görlitz, Tilsit, Gleiwitz, Landsberg, a. W., Bromberg; Bank-Agenturen in: Grünberg, Gumbinnen, Schirwindt, Marienburg, Krotoschin, Ostravo, Rawicz; Waaren-Depots in: Stargard, Spremberg, Pillkallen, Bischofsburg, Wormditt, Sensburg, Ragnit, Schwerin a. d. W.

In der nachfolgenden Uebersicht habe ich versucht (aus den mir geneigtst mitgetheilten Originalberichten) die Lage der Preußischen Banken am Schlusse des Jahrs 1852 nach ihren wichtigsten Verhältnissen vergleichend dazustellen. Dieser Versuch hat begreiflich nur in so weit gelingen können, als der Inhalt der Jahresberichte der Anstalten es zuließ.

Gegenstände der Zusammenstellung.	Preußische Bank.	Bank des Berliner Kassen-Vereins.
1. Bezeichnung der Kreditanstalt und Zeit ihrer Errichtung . .	Als Königl. Bank 1765 gegründet; durch die Bankordnung v. 5. Oktober 1846 in ein Aktien-Unternehmen umgewandelt.	Bestätigtes Statut vom 15. April 1850.
2. Aktienkapital u. Nennbetrag 1 Aktie	10,000000 Thlr. in Bankantheils-Scheinen von 1000 Thlr.	1,000000 Tlr. von 1000 „
3. Geldbetrag des Betriebskapitals Ende 1852	57,252452 Thlr., wovon 10,000000 Thlr. Aktienkapital, 1,559000 Thlr. Einsch. d. Staats, 24,267759 Thlr. Depositenkapital, 21,000000 Thlr. Banknoten, 425693 Thlr. Reservefond.	3,255071 Thlr., wovon 1,000000 Thlr. Aktienkapital, 1,000000 Thlr. Banknoten, 1,252982 Thlr. versch. Guthaben, 1059 Thlr. Reserve.
4. Betrag d. Geschäftsumsatzes	586,485510 Thlr. im wirklichen Geschäfte, 906,500000 Thlr. nach Buch- und Kassenführung.	225,573876 Thlr.
5. Verhältniß von 3 zu 4 wie 1 zu	8,49	69,29
6. Rohertrag im Jahr 1852 . .	1,707341 Thlr.	80760 Thlr.
7. Verwaltungs-Ausgaben . .	269891 „	17627 „
8. Sind Prozente des Rohertrags .	15,86	21,83
9. Reingewinn	796401 Thlr.	58695 Thlr.
10. Dividende und Zinsen	824977 Thlr.	52000 Thlr.

Diskonto-Gesellschaft in Berlin.	Ritterschaftliche Privatbank für Pommern und Stettin.	Städtische Bank in Breslau.	Bankverein von A. Schaafhausen in Köln.
Auf Gegenseitigkeit am 6. Juni 1851 gegründete Handelsgesellschaft; geändertes Statut vom 22. Dez. 1852.	Gegründet 1833 mit geändertem Statut v. 24. August 1849.	Bestätigtes Statut vom 10. Juni 1848.	Gegründet 1848 als A. Schaafhausen'scher Bankverein.
Richtet sich nach dem Geschäftsbedarfe, Minimum jedoch 200000 Thlr., Aktien nicht unter 200 Thlr.	1,534500 Thlr., mit der Berechtigung, dasselbe bis auf 2,000000 Thlr. zu erhöhen. 1 Aktie 500 Thlr.	Bis zu 1,000000 Thlr. (§§. 10 u. 11 des Statuts)	5,187000 Thlr. 1 Aktie zu 200 Thlr.
1,322748 Thlr., wovon 368610 Thlr. Baareinlage, 640411 Thlr. Depositenkapital, 309527 Thlr. versch. Guthaben, 4200 Thlr. Reservefond.	7,988586 Thlr., wovon 1,000000 Thlr. Banknoten, 1,534500 Thlr. Aktienkapital, 4,132347 Thlr. Depositenkapital, 485000 Thlr. 5 Thlr. Bankscheine, 735745 Thlr. versch. Guthaben, 90991 Thlr. Reservefond.	Nicht zu ersehen.	11,084070 Thlr. wovon 5,187000 Thlr. Aktienkapital, 1,191056 Thlr. Depositen u. Bürgschaften, 1,219963 Thlr. Reserve und Del Credere Conto. 3,279727 Thlr. verschied. Guthaben u. s. w.
nicht zu ersehen.	79,456512 Thlr. wirklicher Geschäftsumsatz, nach Buch- u. Kassenführung 154,499305 Thlr. (ohne die Noten-Realisation u. die Prolongation der Lombard. u. solidarischen Wechsel.)	14,558754 Thlr.	51,000000 Thlr.
—	9,95	—	4,61
26534 Thlr.	291016 Thlr.	61856 Thlr.	Nicht zu ersehen.
im IV. Quart. 1852 2135 Thlr.	38268 "	4170 "	" " "
—	13,15	6,76	" " "
20856 Thlr.	112888 Thlr.	13391 Thlr.	114114 Thlr. nach Abzug von 4 % als feste Dividende oder 6 1/5 % des Aktienkapitals.
19501 Thlr.	86222 Thlr.	—	—

Gegenstände der Zusammenstellung.	Preußische Bank.	Bank des Berliner Kassen-Vereins.
11. Ist Prozente der Aktie . . .	5,1	5,2
12. Kursstand der Aktien Ende 1852	109½	—
13. Betrag des Reservefonds .	531250 Thlr.	2000 Thlr.
14. Sind Prozente des Rohertrags .	31,13	2,47
15. Baarvorrath Ende 1852 . .	22,847922 Thlr.	1,210305 Thlr.
16. Banknotenumlauf	im Jahresdurchschn. 19,994000 Thlr. höchste Summe 20,545000 Thlr.	968849 „ 990400 „
17. Verhältniß des Baarvorraths zum Banknotenumlauf wie 1 zu . .	0,87	0,80
18. Bemerkungen:		
a. Depositen-Verkehr neubelegt	14,931561 Thlr.	—
Betrag Ende 1852	24,267759 „	—
b. Giro-Guthaben Ende 1852 .	515386 „	1,168901 Thlr.
Durchschnitt der umlaufenden Giro-Anweisungen	4,248500 „ (wöchentlich)	403651 „ (täglich)
c. Wechsel-Diskonto-Umsatz 1852	42,007159 Thlr.	7,015431 Thlr.
Remessen	61,466739 „	7,816510 „
d. Neue Lombard. Darlehen 1852	44,594960 „	10,025360 „
Einige neue Bankanstalten sind im Entstehen, z. B. in Halberstadt.	Weshalb das Giro-Geschäft so unverhältnißmäßig gering ist, wird nicht erläutert. Auch die Banknoten-Ausgabe dürfte d. Nachfrage keineswegs entsprechen; eine ansehnliche Vermehrung derselben aber um so weniger bedenklich sein, weil außer d. Metallvorrathe auch d. Preuß. Kassenscheine ein gesetzliches Einlösungsmittel bilden.	

Eine höchst wichtige Art der Anstalten für Kreditbeförderung sind die Rentenbanken, deren Zweck in Preußen die Entfesselung des Grundeigenthums ist (zu vergl. Mützell, das Rentenbankengesetz vom 2. März 1850 aus den Motiven erläutert, Stolp 1850; den Königl. Erlaß vom 21. Mai 1850, wodurch eine besondere Zentral-Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbanken eingesetzt wird und die Verfügung vom 9. August 1851 wegen Vorauszahlung der Renten). Die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit bis zum 1. Oktober 1853 werden nachstehend (nach der regelmäßigen Bekanntmachung des landwirth. Ministeriums)

Diskonto-Gesellschaft in Berlin.	Ritterschaftliche Privatbank für Pommern und Stettin.	Städtische Bank in Breslau.	Bankverein von A. Schaafhausen in Köln.
$7^{7}/_{10}$ Przt. des Betriebskapitals	$5^{3}/_{5}$	—	—
—	—	—	—
5553 Thlr.	116746 Thlr.	Nicht angegeben	316756 Thlr.
20,93	40,12	—	—
133252 Thlr.	483311 Thlr.	Nicht angegeben	1,578696 Thlr. (einschl. Wechsel)
ohne Banknoten	1,000000 „	1,000000 Thlr. (§§. 10 u. 11 des Statuts.)	ohne Banknoten
—	2,08	—	—
Nicht ersichtlich	865740 Thlr.	119763 Thlr.	1,000000 Thlr.
640411 Thlr.	4,061795 „	35270 „	—
Nicht ersichtlich	—	Nicht ersichtlich	Nicht ersichtlich
„ „	—	„ „	„ „
„ „	20,521719 Thlr.	„ „	—
„ „	22,249148 „	„ „	26,000000 Thlr.
„ „	4,636651 „	4,299810 Thlr.	—

um so mehr mitgetheilt, weil solches oben Seite 50 ff. versäumt ist. Rentenbank-Direktionen befinden sich zu Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg, Münster, Posen und Stettin. Bis 1. Oct. 1853 sind an Renten übernommen worden zu $^{9}/_{10}$ des Betrags der vollen Rente: aus der Staatskasse 209674 Thlr., von Privaten 1,720535 Thlr.; überhaupt an Renten zu $^{9}/_{10}$ des Betrags der vollen Rente 1,930209 Thlr.; an voller Rente 143723 Thlr., Summe sämmtlicher Renten 2,073932 Thlr. — Die Berechtigten haben dafür Abfindung erhalten: in Rentenbriefen 45,738120 Thlr.; baar (Kapitalspitzen) 29878 Thlr.;

zusammen 45,767998 Thlr. An Renten-Ablösungskapitalien sind zum 1. Oktober gekündigt resp. eingezahlt 134316; die ausgelösten am 1. Okt. 1853 fälligen Rentbriefe betragen 378595 Thlr. Die Kapitalien, welche die Pflichtigen mit dem 18fachen Betrage der Rente baar an die Staatskasse eingezahlt und wofür die Berechtigten die Abfindung in Rentenbriefen gewählt haben, betragen 4,193474 Thlr.

4 v. Börsen, Makler, Agenten und sonstige Gehülfen und Vermittler des Handels (z. v. oben S. 244).

Börsen sind, mit Genehmigung der Staatsverwaltung regelmäßig Statt findende Versammlungen von Kaufleuten, Rhedern, Schiffern, Versicherern, Wechslern, Maklern, überhaupt im Handel beschäftigten Personen, um über Alles, was ihren Berufskreis betrifft, mit einander zu verhandeln und dadurch den Betrieb kaufmännischer Geschäfte aller Art zu erleichtern. Börsenhallen, Lloyds rc. sind gleichfalls Anstalten zur Erleichterung des persönlichen, unmittelbaren Abschlusses von Handelsgeschäften, woneben Gelegenheit zur Erholung, Belehrung und Erfrischung geboten wird. Der Handel mit Werthpapieren, sowie mit den allgemeinsten und deshalb wichtigsten Lebensbedürfnissen (Getreide, Fettwaaren rc.) hat an den Börsen in neuster Zeit nicht nur einen außerordentlich großen Umfang gewonnen, sondern auch eine so eigenthümliche Richtung eingeschlagen, daß fast alle Regierungen für nöthig erachtet haben, im Wege der Gesetzgebung oder der polizeilichen Aufsicht einzuschreiten. Die erste Preußische Verordnung dieser Art, vom 19. Januar 1836, betrifft den Verkehr mit spanischen und sonstigen auf jeden Inhaber lautenden Staats- oder Kommunalschuld-Papieren. Eine noch weitere Beschränkung des Verkehrs mit ausländischen Papieren trat durch die Verordnung vom 13. Mai 1840 ein. Als dann die zügellose Spekulation auf Aktienunternehmungen sich warf, hielt die Regierung für erforderlich, auch hierbei Zügel anzulegen, und so entstand die Verordnung vom 24. Mai 1844, die Eröffnung von Aktienzeichnungen für Eisenbahnunternehmungen und den Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren betreffend (z. v. Wentzel, Ergänzung des Strafgesetzbuchs für die Preuß. Stat. Leipzig 1851 S. 358 ff.). In neuster Zeit ist man mit Verwaltungsmaßregeln gegen einzelne

Börsen oder einzelne Geschäfte vorgegangen; ob mit besserem Erfolge steht dahin. Ich beharre bei der stets vertheidigten Ansicht, daß es vergeblich ist, durch Beschränkungen des Börsenverkehrs ein Uebel beseitigen oder erheblich mindern zu wollen, was nicht auszurotten ist, weil von den Wucherpflanzen, welche man Agiotage, Schwindel u. s. w. nennt, nur einzelne Nebenzweige dem Strafgesetze und dessen Vollstreckern zugänglich sind, niemals aber die eigentliche Wurzel des Uebels. Diese Wurzel ist die Gewinnsucht, welche reichliche Nahrung in der immer steigenden Sucht für Genüsse aller Art findet und nicht erfaßt, also noch weniger vertilgt werden kann. Wollte man, anstatt der Strafandrohung, den Galgen neben der Börse errichten, so würde dennoch insgeheim fortgespielt, das leidet keinen Zweifel. — Ungleich nachtheiliger wirkend als der Geldschwindel, ist das Spiel und der Schwindel in Lebensbedürfnissen, weil dadurch, außer den zunächst Betheiligten, indirekt eine Menge anderer Personen leiden. Diese Art von Geschäften kann, im Großen getrieben mit Brodfrüchten und Kartoffeln, wenn eine geringe Ernte den Spekulanten zu Hülfe kommt, der öffentlichen Ordnung und Ruhe gefahrdrohend werden. Auch damit haben deshalb Gesetzgebung und Verwaltung sich beschäftigt (v. Rönne a. a. O. II. S. 513 ff.), jedoch dürften alle noch so künstlichen Vorkehrungen den Ereignissen, welche der Hunger im Gefolge hat, nicht gewachsen sein, wenn man nicht alle künstliche Ursachen hoher Preise, soweit der Staat darauf Einfluß üben kann, beseitigt. — Für die Börsen in Berlin, Königsberg, Danzig, Elbing, Stettin und Köln sind Börsenordnungen erlassen, welche von Rönne in seiner Gewerbe-Polizei II. S. 722 ff. abgedruckt hat.

Die Hülfen, welche der Kaufmann bei seinem Geschäftsbetriebe bedarf, werden ihm entweder von solchen Personen geleistet, die in seinem beständigen Dienste stehen, (Faktor, Disponent, Buchhalter, Kassierer, Komtorist, Handlungsdiener, Lehrling, Markthelfer, Auslaufer u. s. w.); oder von Personen, welche einen bestimmten Geschäftszweig besorgen. Zu Letzteren gehören die Makler, Kommissionäre, Spediteure, Güterbestätter, Uebersetzer, Schätzer, Versteigerer, sowie die verschiedenen Klassen der Fuhrleute, Träger, Arbeiter. Eine Neugestaltung der Anordnungen für mehrere dieser Geschäftsleute ist bringend erforderlich;

insbesondere für eine der wichtigsten Klassen, die Makler. Ueber die dafür jetzt in Preußen geltenden Bestimmungen können v. Rönne a. a. O. Register, und Wentzel a. a. O. Register verglichen werden. Eine Uebersicht der Zahl und des Geschäftskreises der auf den Preuß. Handelsplätzen angestellten öffentlichen Makler enthält das Hand. Arch. 1847 S. 246.

4w. Geldwesen, Zahlmittel (Metall- und Papier-Geld, Kredit).

Bis zum Jahre 1826 rechnete man in Preußen nach Thalern (Reichsthalern) preußisch Kourant, in der Eintheilung des Thalers zu 24 Groschen von 12 Pfennigen, folglich den Thaler zu 288 Pfennigen; seit dem Jahre 1826 aber (angeordnet in dem Münzgesetz vom 30. September 1821 und in den königlichen Kabinetsbefehle vom 25. Oktober 1825) rechnet man gesetzmäßig nach Thalern zu 30 Silbergroschen, von 12 Pfennigen, also den Thaler zu 360 Pfennigen der neuen Eintheilung. Jedoch in demselben Zahlwerthe oder 14 Thalerfuße, welcher erneuert seit 1764 besteht (gemäß dem königlichen Münzedikte vom 29. März 1764, wonach in 14 Thalern preußisch Kourant eine kölnische Mark fein Silber enthalten sein soll). Zu einer erleichternden Uebersicht folgt hier 1) die Bestimmung des Thalerwerthes im 14 Thalerfuße in dem Silberwerthe der übrigen deutschen Münz- und Rechnungsweisen; 2) die Werthbestimmung desselben in dem Silberwerthe aller einigermaßen wichtigen europäischen (und selbst einiger außereuropäischen) Münz- und Rechnungsarten; mit der erforderlichen Genauigkeit berechnet: (aus Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichts-Verhältnisse, 2 Bde. und Nobacks Münz-, Maß- und Gewichts-Buch, Leipzig 1852/54; — den zuverlässigsten und vollständigsten Schriften ihrer Art welche es überhaupt gibt). —

1) Der Thaler preuß. Kourant oder im 14 Thalerfuße überhaupt hat in dem übrigen Deutschland den Silberwerth von

a) 105 Kreuzern oder 1 fl. 45 kr. im $24^1/_2$ Guldenfuß des südlichen Deutschland (4 zu 7).

b) $85^5/_7$ Kreuzer = 1 fl. $25^5/_7$ kr. im 20 Guldenfuß (vornehml. in ganz Oesterreich; 7 zu 10).

c) 20/21 Thaler = $22^6/_7$ Groschen Konv. Kourant (in alter Mecklenb. Strelitz u. s. w.).
d) 64 bis 65 Grote in Louisd'or (Pistolen) zu 5 Thlr. Gold in Bremen durchschnittlich.
e) 1 Mark 15 Schilling 8,57 Pfenn. Hamburger Banko.
f) 2 Mark 8 Schill. lübisch Kourant in Hamburg und Lübeck. (Altona).
g) $^6/_7$ Thaler = $41^1/_7$ Schilling altes mecklenb. schwerin. Kourant in Neuem $^2/_3$ zu 32 Schilling.
h) $1^1/_7$ Thaler = 1 Thaler $10^2/_7$ Grot altes oldenburg. Kour. (seit 1815) die Mark fein zu 16 Thalern.

2) Der Thaler im 14 Thalerfuße hat in nachbenannten europäischen und außereuropäischen Ländern und deren Münz- u. Rechnungsarten folgenden Silberwerth:
a) in Belgien: $3^3/_4$ Franken = 3 Franks 75 Centimes.
b) in Brasilien: 1200 Reis durchschn. in Papier.
c) in China: $^1/_2$ Taël (Tähl) = 500 Käsch.
d) in Dänemark: 1321 Reichsbankthaler = 1 Reichsbthlr. $30^6/_7$ Schill. Silber.
e) in England: (Großbritannien): $^3/_{20}$ Pfd. Sterl. (2 Sch. 10,821 Pence) oder 3 Schill. Sterl. im Durchschnitt.
f) in Frankreich: $3^3/_4$ Franken = 3 Franks 75 Centimes.
g) in Griechenland: $4^{41}/_{280}$ Drachmen = 4 Drachmen $14^{643}/_{1000}$ Lepta.
h) im Kirchenstaate (Rom): $^{39}/_{56}$ römische Scudo = $69^{643}/_{1000}$ Bajocchi.
i) im lombardo-venetianischen Königreich: $4^2/_7$ Lire austriache = 4 Lire $28^4/_7$ Centesimi austr.
k) in Neapel und Sizilien überhaupt: $^{62}/_{71}$ Dukati = $87^1/_3$ Grani; in Sizilien Bajocchi genannt.
l) im Königreich der Niederlande: zu $24^3/_4$ Fl.; 1,767 Fl. = 1 Fl. $76^{11}/_{24}$ Cents.
m) in Persien: $^4/_{13}$ Tomans = 30,77 Mamudis (= $15^5/_{13}$ Abassis.).
n) in Polen: $6^{24}/_{125}$ Gulden = 6 Fl. $5^{76}/_{100}$ Groschen polnisch.
o) in Portugal: 624 Reïs, oder $1^3/_{10}$ neue Silber-Krusaden zu 480 Reïs.

p) in Rußland: zu 13 Slbr. Rub.) 0,928 Silberrubel= $92^6/_7$ Kopeken Silber; = $3^1/_4$ Rubel Papier (zu $45^1/_2$ Papierrubel).
q) in Sardinien: (Piemont): $3^3/_4$ Lire nuove = 3 Lire 75 Centesimi nuove.
r) in Schweden: (seit dem 23. Mai 1845 aus 1 Mk. F. S. 36,676 Thlr.). 2,620 Thlr.
s) in der Schweiz, Bundesmünze gleich der Französischen.
t) in Spanien (Silberwährung): 1) $13^{23}/_{28}$ = 23,82143 ($23^{33}/_{40}$) Reales de Vellon. 2) $7^{307}/_{896}$ = 7,342634 (etwa $7^{11}/_{32}$) Reales de Plata.
u) in Toskana: $4^3/_7$ toskanische Lire = 4 Lire $8^4/_7$ Soldi tosk.
v) in der Türkei (den Piaster zu 2 Sgr. gerechnet): 15 türkische und ägyptische Piaster; jetzt wohl 17 derselben und noch mehr.
w) in den Vereinigten Staaten von Nordamerika: $^{39}/_{56}$ Dollars = 0,69643 Dollar oder $69^{64}/_{100}$ Cents (9,75 Dollars 1 F. M.).

In Kupfergelde bestehen nach dem Münzgesetze vom 30. September 1821, Stücke zu 1 Pfg., zu 2, 3 und 4 Pfg., die seit 1846 im Ringe geprägt werden und wovon gesetzmäßig 12 Pfennige Kupfergeld 5 Quentchen wiegen sollen; also gesetzmäßig die 1, 2, 3 u. 4 Pfennigstücke bezüglich zu $^5/_{12}$ Quentchen = $^5/_{48}$ Loth; $^5/_6$ Quentchen oder $^5/_{24}$ Loth; $1^1/_4$ Quentchen oder $^5/_{16}$ Loth und $1^2/_3$ Q. oder $^5/_{12}$ Loth; — wonach also die kölnische Mark Kupfer zu $12^4/_5$ Sgr. ausgebracht wird.

Die gesetzmäßige Ausbringung der preuß. Friedrichsd'or (38,769 Stück auf die Mark fein Gold), bei dem, seit dem 1. Jan. 1832 bestehenden Zahlwerthe derselben zu $5^2/_3$ Thaler Silberkourant, (da gesetzlich 14 Thaler Kourant 1 Mark fein Silber enthalten) stellt in Preußen das Verhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu $15^9/_{13}$ (= 15,6923077). Der Friedrichsd'or enthält hiernach gesetzlich 6,032 Gramm oder 125501 holländ. Asse fein Gold; der Thaler dieses gemünzten Goldes (in Friedrichsd'or zu 5 Thalern) also 1,2064 Gramm = 25,1002 holländ. Asse fein Gold; während 1 Thl. Silberkourant 16,704 Gramm = 347,54127 holl. Asse fein Silber enthält (100 Thlr. Gold = $113^1/_3$ Thlr. Kour.).

Im Juni 1841 war der Preis des Goldes al Marco, zu $23^1/_2$ Kar. fein, 210 Thaler Geld, was für die kölnische (preußische oder Vereins) Mark fein Gold 214,4680851 Thlr. preuß. Kour. = 214 Thlr. 14 Sgr. beträgt, und das damalige Handelsverhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,31915 oder fast $15^1/_3$ stellte. Im Dezember 1853 dagegen war das Handelsverhältniß des Goldes zum Silber wie 1 zu 15,45, oder sogar wie 1 zu 15,50.

Obgleich hier nicht der Ort ist, die Wirkungen der unverhältnißmäßigen Vermehrung der Goldgewinnung zu besprechen, kann doch aus einer kleinen (mit vieler Sachkunde abgefaßten) Schrift: „Die Wichtigkeit der Silberwährung für Deutsch„land" — eingeschaltet werden; was das Eindringen des Goldes in Deutschland befördert:

1. Die Tarifirung der Dukaten auf den Preis von 5 fl. 24 kr. bezügl. $24^1/_2$ fl. Fußes, zufolge der noch nicht widerrufenen Münzedikte Kaiser Josephs vom 12. Januar 1786 und der fünf Stände des oberrheinischen Kreises vom 29. April 1793. —

2. Die fortgesetzte Ausmünzung und Annahme der Adlerfriedrichsd'or bei öffentlichen Kassen in Preußen zu 5 Thlr. 20 Sgr. davon jene, nach dem unlängst veröffentlichten Budgetbericht, erst noch im Jahre 1852 Thlr. 235280 betrug.

3. Die auf dem bedeutenden Handelsplatze Bremen (die dortige Scheidemünze nicht gerechnet) ausschließliche Einbürgerung der Goldwährung in allerhand, sogar dänischen V u. X Thalerstücken mit ihrem Einflusse auf ein und andern der umliegenden Staaten.

Ueber den Betrag der geschehenen Ausmünzungen, geben die vortrefflichen Schriften von Hoffmann (Zeichen der Zeit u. s. w.; Lehre vom Gelde; Nachlaß u. s. w.) bis 1842 vollständige Auskunft (z. B. auch dessen Aufsatz in Nr. 84/5 der Preuß. Zeitung von 1843; sowie Bergius, Vorschläge zur Verbesserung des Preuß. Münzwesens, in Rau Archiv 1847 Bd. VII). In den Jahren 1764 bis 1842 sind (nach Abzug der wieder eingezogenen Münzen) in runder Summe 195,000000 Thaler geprägt und an Friedrichsd'or (zu 5 Thlr.) bis 1841 über 75,000000 Thlr. Die Ausprägung von 1841 bis einschl. 1845 betrug (in der Hauptmünze zu Berlin und der Münze zu Düsseldorf), in:

Preuß. Friedrichsd'or	3,872785
„ 2 Thlr. Stücken	15,558818
„ 1 Thlr. Stücken	5,037497
„ 1/6 Thlr. Stücken	1,438543
(Scheidemünze)	
1/12 Thlr. Stücken	2,211213
1/30 und 1/60 Thlr. St.	375761
Kupfermünzen	167791
Zusammen	28,662308

Außerdem wurden für andere Staaten (Anhalt, Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Reuß) seit der Dresdener Münzkonvention vom 30. Juli 1838 für 722226 Thlr. verschiedener Münzsorten ausgeprägt. Einzelheiten über spätere Ausmünzungen, kommen nur von einigen Jahren und gelegentlich in den Budgetakten vor; so z. B. sind im Jahre 1852 (in der nur allein noch vorhandenen Münze zu Berlin) ausgeprägt, an Preußischen Münzen:

	Rthlr.	Sgr.
Friedrich-Wilhelmsd'or	235280	—
Einthalerstücke	329580	—
1/6 Thalerstücke	62144	20
1/12 Thalerstücke	163436	20
Ganze und halbe Silbergroschen	84935	8
Kupfermünzen	41501	16
Für die Hohenzollernschen Lande:		
Einguldenstücke für	28840	—
Halbe Guldenstücke „	15040	—
6 Kreuzerstücke „	1568	—
3 Kreuzerstücke „	627	—
1 Kreuzerstücke „	300	—
Summe in Preußischen Münzen	963253	4.

Der Haushaltsetat für die Münze ist für 1853 zu 77960 Thlr., in Einnahme und Ausgabe gleich, festgestellt. Der Betrag des im Preuß. Staate umlaufenden gemünzten Geldes berechnete Hoffmann im Jahre 1838 zu 90 bis 120 Mill. Thlr. in Silber und 13 Mill. Thlr. in Golde; jetzt ist derselbe ohne Zweifel mindestens 135 bis 140,000000 Thaler, also 8 Thaler auf 1 Kopf der Bevölkerung.*) — Zu erwähnen ist noch der Erlaß wegen Ausprägung von Guldenstücken

*) Nach einer Berechnung in den Tabellen des Preuß. Staats für 1849, Band IV (ausgegeben Januar 1854) S. 202 und Nachtrag sollte 1849 im Umlauf sein von sämmtl. Münzsorten im Werth von 297,468209 Thlr. K.

u. s. w. für den Reg. Bez. Hohenzollern (Hand. Arch. 1853 S. 149 und Sts. Anz. 1853 Nr. 35); dann die Zirk. Verf. vom 17. Juni 1853, über Annahme Fremder, jedoch nach dem 14 Thlr. Fß. ausgeprägter Thlr. Stücke; auch der Münz-Kartell des Zollvereins vom 21. Oktober 1845.

Die Entstehung des Preußischen Papiergeldes fällt in das Jahr 1806, (z. v. Bergius, Preußen in staatsrechtlicher Beziehung, Münster 1843 S. 455 ff.). An Tresor- und Thalerscheinen waren 1813: 8,093210 Thlr. im Umlauf; der Staatsschuldenetat von 1820 gab die Gesammtsumme des unverzinslichen Papiergeldes zu 11,242347 Thlr. an. Dazu kamen 1827 (Kab. Ord. vom 22. April), gegen Hinterlegung von Staatsschuldscheinen gleichen Betrages, 6,000000; dann fernere 5,500000 Thlr. im Jahre 1836 (Kab. Ord. vom 5. Dezember und 11. Dezember 1837) an die Stelle der eingezogenen gleichen Summe, von Seehandlungs-, Bank- und Pommerschen Scheinen. Spätere Ausgaben von Kassen-, dann der Darlehnkassen-Scheine, haben die unverzinsliche Staatsschuld Preußens in umlaufendem Papiergelde auf 30,842347 Thlr. gebracht; zu welchem Betrage dieselbe (nach Gesetz vom 30. Juli 1851) gegen neue Kassenanweisungen umgetauscht werden soll. Am 1. Oktober 1853 hat deren Verausgabung begonnen, bei welcher ein zweckmäßigeres Verhältniß als bisher beobachtet werden soll. Die Stücke zu 1 Thlr. ganz abzuschaffen, schien nicht zuträglich, weil daraus Stockungen des Verkehrs entstanden sein würden, aber sie sind auf 6,342347 Thlr., also auf fast die Hälfte, und die Stücke zu 5 Thlr. sind auf 4,500000, also um mehr als die Hälfte der jetzt umlaufenden Stücke dieser Gattung, beschränkt. Die übrigen 20 Millionen Thlr. fallen sämmtlich auf die größeren Stücke, u. zwar $7^1/_2$ Mill. Thlr. auf Stücke zu 100 Thlr., $7^1/_2$ Mill. zu 50 Thlr., 5 Mill. zu 10 Thlr. Die Stücke zu 500 Thlr. fallen fort, weil deren Ersatz durch Stücke zu 100 und 50 Thlr. leicht scheint.

Der Betrag des sonst im Umlauf befindlichen Papiergeldes von Preußischen Privat-Kreditanstalten war am Schlusse des Jahrs 1852: der Preußischen Bank: 21,000000, der Bank des Berliner Kassenvereins 1,000000, der Ritterschaftlichen Privat-Bank für Pommern 1,000000, der Städtischen Bank in Breslau 1,000000 Thlr. — Schon mehrfache Veranlassungen sind der

Preuß. Regierung gegeben worden, gegen den übermäßigen Andrang fremden Papiergeldes einzuschreiten. Dies ist jedoch im wahren und unabweislichen Interesse der Tausenden von Verkehrsbeziehungen mit andern deutschen Staaten bisher unterblieben und hoffentlich wird auch die jetzt Statt findende Untersuchung nicht dahin führen (z. v. Staats-Anz. 1853. Nr. 287, S. 1963).

Von den zinstragenden Werth-Papieren ist unter andern Abschnitten die Rede, jedoch scheint nützlich deren einzelne Arten hier mindestens zu nennen: 1) Staatsschuldscheine, 2) Prämienscheine der Seehandlung, 3) Freiwillige Anleihe von 1848, 4) Anleihe von 1852, 5) Anleihe v. 1852, 6) Vormals sächsische Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine, 7) Kurmärkische Schuldverschreibungen, 8) Neumärkische Schuldverschreibungen, 9) Berliner Stadt-Obligationen, 10) Pfandbriefe und zwar: a. Westpreußische Pfandbriefe, b. Posensche Pfandbriefe, c. Ostpreußische Pfandb., d. Pommersche Pfandb., e. Kur- und Neumärkische Pfandb., f. Schlesische Pfandb., 11) Rentenbriefe der Kur- und Neumark. Außer diesen noch eine große Zahl von auf den Inhaber lautenden Stadt-, Kreis- und Chaussee-Obligationen, u. s. w.

4x. Gemäße und Gewichte.

Das Gesetz vom 16. Mai 1816 führte im ganzen Königreiche ein neues gleichförmiges Maß- und Gewichts-System ein. Dasselbe besteht in Folgendem (nach Noback, Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichts-Verhältnisse und Nobacks Münz-, Maß- und Gewichtsbuch, Leipzig 1852/54; der gediegensten derartigen Arbeit, welche es gibt).

Längenmaß.

Der Preußische Fuß (welcher dem vordem gebräuchlichen rheinländischen Fuße vollkommen entspricht), hat eine Länge von 139,13 pariser Linien = 0,31385354275 Meter. Dieser preuß. Fuß wird in 12 Zoll zu 12 Linien eingetheilt. 100 Preußische Fuß sind =

110,850	amsterd.	Fuß
104,618	badische	„
107,536	bayerische	„
109,984	braunschw.	„
108,468	bremer	Fuß.
100,000	dänische	„
125,541	darmstädt.	„
102,972	englische	„

110,275	frankfurter Fuß	96,618	pariser Fuß
31,385	franzöſ. Meter	108,977	polniſche „
109,520	hamburger Fuß	142,661	portugies. Palmos
107,449	hannöv. „	105,433	römiſche Fuß
109,091	kaſſler „	102,972	ruſſiſche „
104,618	ſchweizer „	105,710	ſchwed. „
111,099	leipzig. „	112,762	ſpan. kaſtil. Fuß
109,121	lübeck. „	99,286	wiener „
118,637	neapolit. Palmi	109,551	württemb. „
313,854	niederl. Palmen.		

Die Ruthe beſteht aus 12 Fußen — 1669,56 pariſ. Lin. = 3,76624 Meter. Zum Gebrauche der Feldmeſſer wird die Preuß. Ruthe zehntheilig, hunderttheilig und ſo in Dezimalſtufen fort, ſo weit es nöthig iſt, eingetheilt. (Die Ausdrücke: Dezimalfuß, Dezimalzoll ꝛc., welche zu Verwechſelungen Anlaß geben, ſind jedoch nicht angenommen, ſondern man bedient ſich geſetzlich der Bezeichnungen: Zehntelruthe, Hundertelruthe ꝛc.). —

Die preuß. Elle (berliner Elle) enthält $25^1/_2$ preuß. Zoll = 295,65125 pariſ. Lin. = 0,66694 Meter. 100 Preuß. Ellen ſind gleich

111,156	badiſche, darmſtädter, und ſchweizer Ellen	114,165	hannöv. Ellen
80,064	bayeriſche Ellen	118,042	leipziger Ellen
116,858	braunſchw. „	97,278	„ brab. Ellen
115,248	bremer „	56,119	alte Pariſer Aunes
72,939	engl. Yards	60,631	portugieſ. Varas
121,860	frankfurter Ellen	93,778	ruſſ. Arſchin
56,425	„ Stab	112,317	ſchwed. Ellen.
66,694	franz. Meter und niederländiſche Ellen	79,873	ſpan. kaſtil. Varas
116,365	hambg. Ellen	97,251	türk. Pik.
96,460	hamb. brab. Ellen	85,591	wiener Ellen
		108,831	württemb. Ellen.

In der Praxis und auf den deutſchen Meſſen rechnet man das engl. Yard = $1^3/_8$ preuß. Ellen; die pariſer Aune (Stab) = $1^3/_4$ preuß. Ellen; die leipziger Elle = $^6/_7$ preuß. Ellen oder $^1/_2$ pariſer Aune (6 preuß. Ellen = 7 leipziger Ellen).

Das Garnmaß oder die Haspel-Länge ist durch die Maß- und Gewichtsordnung ganz so gelassen worden, wie diese bisher in den verschiedenen Provinzen üblich war.

Der Faden bei dem Seewesen enthält 6 preuß. Fuß, also = $^1/_2$ Ruthe = 834,78 paris. Linien = 1,88312 Meter.

Das Lachter bei dem Bergbau enthält 80 preuß. Zoll = 927,5333 = ($927^8/_{15}$) paris. Linien = 2,092357 Meter. Dasselbe wird in 8 Achtel zu 10 Lachterzolle à 10 Primen à 10 Sekunden eingetheilt.

Die Preußische Meile ist eine Länge von 2000 Ruthen = 3864,722 paris. Toisen = 7532,485 Meter =

1,0152 deutsche oder geografische Meilen,
4,6806 gesetzliche englische Meilen,
4,9427 gewöhnl. Londoner „
1,9324 alte französische Postmeilen,
0,9929 österreichische „
7,0609 russische Werst.

Auf einen mittleren Meridiangrad gehen 14,751 (etwa $14^3/_4$) preuß. Meilen; daher ist eine deutsche oder geografische Meile ($^1/_{15}$ Grad) = 0,9834 preußische Meilen = 1966,79 preußische Ruthen.

Flächenmaß.

Die Quadratruthe hat 144 Quadratfuß zu 144 Quadratzoll von 144 Quadratlinien. Bei Bestimmung größerer Flächen wird die Quadratruthe auch in Hunderttheile eingetheilt. — Der Quadratfuß enthält 19357,1569 paris. Quadrat-Linien = 0,933505 pariser Quadratfuß = 0,098504 Quadrat-Meter. Die Quadrat-Ruthe 134,4247 paris. Quadratfuß = 14,1846 Quadrat-Meter.

Feldmaß.

Das Acker-, Wald- und Teichmaß ist der preußische Morgen, welcher 180 preußische Quadrat-Ruthen enthält = 25,920 □ Fuß (und dem ehemaligen magdeburger oder sogenannten kleinen Morgen völlig entspricht) = 24196,446 pariser Quadratfuß 2553,225 Quadrat-Meter.

1 Preußischer Morgen =

0,709229 badische Morgen,
0,749346 bayerische Juchart,
0,630938 englische Akres,

25,532249 französische Aren,
0,5396 alte nürnberger Morgen,
0,974138 hannöv. Morgen,
0,461351 sächsische Acker,
0,709229 schweizer Juchart,
0,443596 wiener Joch,
0,810099 würtember. Morgen.

Der Morgen wird von den Geometern auch in Hunderttheile abgetheilt.

Körpermaß.

Die Kubik-Ruthe hat 1728 Kubikfuß zu 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien. — Der Kubikfuß enthält = 0,901934 paris. Kubikfuß = 0,030916 Kubikmeter oder Steren. — Die Kubikruthe enthält 1558,5424 paris. Kubikfuß = 53,4226 Kubik-Meter.

100 Preußische Kubikfuß =
114,503 badische Kubikfuß,
124,355 bayerische „
100,000 dänische „
109,184 englische „
124,054 hannöv. „
3091,584 niederländ. Kb. Palmen,
129,421 polnische Kubikfuß,
290,344 portugis. Kubik-Palmos,
109,184 russische Kubikfuß,
136,128 sächsische „
118,126 schwedische „
143,379 span. kastil. „
97,901 wiener „
131,477 württemb. „

Brennholz, Torf, Steine, Mauerwerk, Faschinen und Erde werden nach Kubik-Klaftern von 108 preußischen Kubikfußen verhandelt. (Bei öffentlicher Feilbietung soll die Kubikklafter gesetzlich ein rechtwinkelig aufgesetzter Haufen, sechs Fuß lang, eben so breit und drei Fuß seyn; für den Privatverkehr ist jedoch auch jede andere Aufsetzung gestattet, wenn sie nur die vorgeschriebene Anzahl Kubikfuß gibt). — 1 Kubikklafter = 97,4089 paris. Kubikfuß = 3,3389 franz. Steren. Beim Bauwesen ist die Beibe-

haltung der üblichen Schachtruthe von 144 preußischen Kubikfuß = 129,8785 paris. Kubikfuß = 4,4519 französ. Steren gestattet. Dieselbe ist eine Ruthe lang, eben so breit, und einen Fuß hoch.

Getreidemaß.

Der Preußische Scheffel hat 16 Metzen und enthält 3072 preuß. Kubik-Zoll = $1^7/_9$ preuß Kubik-Fuß = 2770,742 paris. Kubik-Zoll = 54,9615 Liter. — Demnach betragen 9 Scheffel = 16 pr. Kubik-Fuß. (Der Scheffel [von zylindrischer Form] soll im Lichten 22 preuß. Zoll weit sein, mithin ist seine Höhe 8,0813878 pr. Zoll oder etwa 8 Zoll — $\frac{1}{1}\frac{2}{3}$ Linien.) — Die preuß. Metze enthält 192 preuß. Kubik-Zoll = 173,1714 pariser Kubik-Zoll = 3,435094 Liter. — 9 Metzen betragen 1 pr. Kubik-Fuß. (Die zylinderförmige Metze soll im Lichten 7 Zoll weit sein, so daß ihre Höhe 4,98902 preuß. Zoll beträgt.)

100 Preußische Scheffel =

65,868	amsterd. Sack.	176,432	hannöv. Himten.
69,024	antwerp. Viertel.	68,386	kassler Scheffel.
36,641	badische u. schweizer Malter.	101,287	lissabon. Fangas.
24,718	bayerische Scheffel.	158,419	lübeck. Korn und Weizen Scheffel.
176,471	braunsch. Himten.	54,962	niederl. Mudden.
74,168	bremer Scheffel.	42,939	polnische Scheffel.
99,334	cadiz Fanegas.	141,328	rostock. Scheffel.
39,506	dän. Korn-Tonnen.	26,184	russische Tschetwert.
42,939	darmstädter Malter.	33,334	schwed. Getr. Tonnen.
52,935	dresdener Scheffel.	100,295	span. castil. Fanegas.
18,901	engl. Imp. Quarters.	75,198	toskan. Sakchi.
47,905	frankf. Malter.	65,967	venedig Staja.
54,962	französ. Hektoliter.	89,362	wiener Metzen.
100,000	hamburger Faß.	31,012	württemb. Scheffel.
155,848	konstantinopel. Kiló.		

Der Scheffel und die Metze sind die einzigen bei öffentlichen Verhandlungen gesetzmäßigen Fruchtmaße, obschon es auch gestattet ist, halbe Scheffel, viertel Scheffel, halbe Metzen, viertel Metzen auch achtel Metzen zu verfertigen und zu gebrauchen. Im gemeinen Leben findet häufig noch die folgende alte Eintheilung des Getreidemaßes statt: Winspel oder Wispel hat 2 Malter

zu 12 Scheffel von 4 Viertel oder Viertel zu 4 Metzen von 4 Mäßchen oder Viertel Metzen (1 Winspel = 3072 Kub. Zoll; Verordnung vom 1. Dezember 1843). —

Die Last Weizen und Rocken hat 3 Winspel; die Last Gerste und Hafer 2 Winspel. Gewöhnlicher aber wird die Last Getreide zu 60 Scheffeln gerechnet. In den königl. Magazinen wird bei den Einlieferungen von Getreide gewöhnlich, der Winspel Weizen, Rocken, Gerste, und Hafer zu 25, der Winspel leichter Hafer aus dem Oder- und Warthebruche (Bruchhafer) aber zu 26 Scheffeln gerechnet; wogegen beim Ausmessen nur 24 Scheffel für den Winspel gewährt werden, indem jenes mehr Empfangene für Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet wird. — Ebendaselbst wird Folgendes als das niedrigste Gewicht eines preußischen Scheffels angenommen: Erbsen und andere Hülsenfrüchte $90^1/_2$, Weizen $85^1/_2$, Rocken $80^1/_2$, Gerste $55^1/_2$, Hafer $45^1/_2$, Mehl 75 Pfund.

Maß für Salz, Kalk, Kohlen 2c.

Die Tonne zum Messen des Salzes, des Kalks, des Gypses, der Steinkohlen und Holzkohlen, der Asche und anderer trockner Waaren, enthält 4 Scheffel. Demnach sind 9 dieser Tonnen = 64 preuß. Kubik-Fuß, und 1 solche Tonne = 11082,968 paris. Kubik-Zoll = 219,846 Liter. In den königlichen Faktoreien bedient man sich eben dieser Salz-Tonne; das Salz wird jedoch daselbst nicht eingemessen, sondern gewogen, und die Tonne Salz zu 405 Pfund gerechnet. — Mehrere der vorgenannten Gegenstände werden auch häufig nach Scheffeln gemessen. Die Leinsaat-Tonne ist ausnahmsweise bei ihrem früheren Inhalt gelassen worden, so daß 24 solcher Tonnen = $56^1/_2$ preußische Scheffel; oder 1 Leinsaat-Tonne = $37^2/_3$ preuß. Metzen = 6522,7885 paris. Kubik-Zoll = 129,3885 Liter.

Flüssigkeitsmaß.

Das Preußische Quart ist an Inhalt ein Drittheil der Metze des Getreidemaßes, und enthält also 64 preuß. Kubik-Zoll = 57,7238 paris. Kubik-Zoll = 1,14503 Liter. — Demnach betragen 3 Quart = 1 Metze, und 27 Quart = 1 preuß. Kub.-Fuß. (Das Quart [von zylindrischer Gestalt] ist im Innern, oder im Lichten $3^1/_2$ preuß. Zoll weit und 6,65203 preuß. Zoll hoch).

Weinmaß. Das Fuder hat 4 Oxhoft. — Das Oxhoft hat $1^1/_2$ Ohm oder 3 Eimer, oder 6 Anker á 30 Quart. — Die Ohm hat 2 Eimer zu 2 Anker. — Der Eimer enthält 60 pr. Quart = 3463,4275 paris. Kubik-Zoll = 68,7019 Liter.

100 Preuß. Eimer =

45,801	badische Ohm und schweizer Saum.	44,051	kassler Ohm.
107,110	bayr. Schenkeimer.	90,588	leipziger Eimer.
100,415	bayr. Visir.	47,218	lübeck. Ohm.
45,833	braunschweig. Ohm.	50,675	mainzer Ohm.
47,392	bremer Ohm.	68,702	niederländ. Vat.
45,878	dänische Ohm.	68,702	polnische Beczka.
42,939	darmstädt. Ohm.	558,598	russ. Wedra.
100,342	dresdner Eimer.	43,751	schwed. Ohm.
1512,104	engl. Imp. Gallons.	54,688	schwed. Tonnen.
47,906	frankf. Ohm.	425,737	span. (kastil.) Kantaras.
68,702	franz. Hektoliter.	121,370	wiener Wein Eimer (zu 40 Maas).
31,607	hamb. Oxhoft.		
44,108	hannöv. Ohm.	23,374	württemb. Eimer.

Eine Flasche Wein wird gewöhnlich zu $^3/_4$ Quart gerechnet. Beim Steuerwesen sind Eimer und Quart die Haupteinheiten. — Biermaß. Das Gebräu hat 9 Kufen zu 2 Faß á 2 Tonnen (Bier-Tonnen). Die preußische Bier-Tonne enthält 100 preußische Quart = 6400 preuß. Kub.-Zoll = 5772,38 pariser Kubik-Zoll = 114,503 Liter. (Für die Bier-Tonne gelten daher auch die oben für 100 Quart angegebenen Vergleichungen mit fremden Maßen.)

Gewicht.

Das Gewicht eines preußischen Kubik-Fußes destillirten Wassers, im luftleeren Raume, bei einer Temperatur von + 15 Grad des Reaumur'schen Queckfilber-Thermometers, wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist ein preußisches Pfund. — Das preußische Pfund wiegt 467,711 franzöf. = 7217,886 engl. Troy-Grän.

100 Preußische Pfund =

94,661	amsterdamer Pfund.	83,520	bayernsche Pfund.
99,480	alte antwerpner „	100,000	Braunschweig. „
93,542	badische „	93,824	bremer „

36,583	konstantinop. Oka.
93,542	darmstädter Pfund.
93,542	dänische „
103,113	engl. Pfd. avoirdupois.
125,311	engl. Pfd. troy.
100,00	frankf. leichte Pfund.
92,593	„ schwere „
46,771	französ. Kilogramm.
147,646	genues. Libbre.
96,513	hamburger Pfd.
100,000	hannöv. „
96,586	kassler schwere Pfd.
99,978	„ leichte Pfd.
100,018	leipziger Pfd.
96,143	lübecker „
143,121	mailänd. kleine Pfd.
61,338	mailänd. große Pfd.
52,493	neapolit. Rotoli.
46,771	niederländ. Pfd.
95,548	paris. Pfd. p. d. marc.
115,341	polnische Pfd.
101,898	portugies. Arrateils.
137,904	römische Pfd.
114,212	russische „
93,542	sächsische „ (neue)
110,028	schwed. Victual.-Pfd.
137,452	„ Eisen „
93,542	schweizer „
101,646	span. kastil. „
137,747	toskanische „
126,804	turiner „
98,053	venedig Libbre große.
155,267	„ „ sottili.
83,518	wiener Pfund.
99,996	würtemb. „
88,505	züricher schwere Pfd.
99,568	„ leichte „
93,542	Zollvereins „
36,382	türk. Oken.

Handelsgewicht.

Der Zentner hat 110 Pfund. Das eben erwähnte Pfund wird in 32 Loth zu 4 Quentchen eingetheilt. 1 preuß. Zentner = 51,448 Kilogramm. Bei Frachten (zu Land) ist das Schiffpfund von 3 Zentnern oder 330 Pfund noch in Gebrauch (= 154,3446 Kilogramm). Die preußische Schiffslast hat gesetzlich 4000 Pfund (= 1870,844 Kilogramm). Im Wollhandel bedient man sich im allgemeinen noch des Steins von 22 Pfund = 1/5 Ztr. (= 10,28964 Kilogramm). Bei öffentlichen Verhandlungen soll gesetzlich nicht mehr nach Steinen und Schiffpfunden gerechnet werden. Die Fleischer bedienen sich gleichfalls obiger Gewichte, und ein besonderes Fleischergewicht wird nicht mehr angewendet.

Zollgewicht.

Seit dem 1. Januar 1840 bedienen sich die Zollämter des deutschen Zollvereins besonderer Zollgewichte deren Gebrauch sich anfänglich auf die, behufs der Erhebung- und Kontrolirung der

Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden, amtlichen Verwiegungen beschränkte. (Verordnung vom 31. Oktober 1839). Seitdem aber ist es auf sonstige Geschäfte ausgedehnt, z. B. auf den Eisenbahn- und Postverkehr. Auch die österreichische Regierung hat, in Folge des Handels- und Zoll-Vereins, dieses Zollgewicht für ihre Zollbehandlungen angenommen. Es beruht auf dem neufranzösischen Gewichtssysteme, und besteht in Folgendem: Der Zoll-Zentner hat 100 Zoll-Pfund zu 30 Zoll-Loth. Dieser Zoll-Zentner wiegt 50 Kilogramm, das Zollpfund also $^1/_2$ Kilogr., oder 500 Gramm = 10402,96 holl. As, und das Zoll-Loth mit $16^2/_3$ Gramm = 346,765 holl. As.

Gold-, Silber- und Münzgewicht.

Die Norm desselben ist die preußische Mark = $^1/_2$ Pfund = 233,8555 Gramm = 4865,579 holl. As = 3608,943 engl. Troy-Grän. — Diese Mark wird für alle edele Metalle nur in 288 Grän eingetheilt. Die doppelte Eintheilung der Mark: für Gold in 24 Karat von 12 Grän; für Silber in 16 Loth von 18 Grän, wird nicht mehr offiziell gebraucht; im gemeinen Leben aber immer noch angewendet. Die alte Eintheilung der Mark in 8 Unzen 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige, 512 Heller, 65'536 Richtpfennige kommt nur selten vor. Die preußische Mark ist zugleich die gemeinsame Münz-Mark der sämmtlichen Staaten des deutschen Zollvereins. — 100 Preuß. Mark =

99,123	augsb., köln. Mark.	100,000	hannöv. Mark.
100,092	bad. " "	100,018	wahre köln. M.
99,960	bayer. " "	99,978	kurhess. " "
100,000	brschw. " "	100,018	leipz. " "
99,964	darmst " "	99,957	nassau " "
62,656	engl. Troy Pfd.	95,548	alte Paris. "
100,000	frankf. köln. Mark.	83,328	wiener "
23,386	franz. Kilogramm.	99,994	" köln. "
100,000	hamb. köln. Mark.	99,996	württemb. köln. M.

Probirgewicht.

Zur Bestimmung der Feinheit der edeln Metalle bedient man sich gleichfalls der eben erwähnten Mark mit ihrer Eintheilung in 288 Grän, welche aber, wie bemerkt, im gewöhnlichen Verkehr

beim Golde in 24 Karat à 12 Grän, beim Silber in 16 Loth à 18 Grän getheilt wird. — Diese letztere Eintheilung des Probirgewichts ist in ganz Deutschland gebräuchlich.

Juwelengewicht.

Edelsteine (Diamanten rc.) und Perlen werden nach Karaten gewogen, die man, in reinen Halbirungen, in Halbe, Viertel, Achtel, Sechzehntel, Zweiunddreißigstel und Vierundsechzigstel eintheilt. 160 solcher Karate machen 9 Preußische Quentchen aus. Daher ist ein Preußisches Juwelenkarat = 0,205537 Gramm = 4,276388 holl. As = 3,171923 engl. Troy-Grän = 0,998266 holl. Juwelen-Karat = 1,001138 engl. Juwelen-Karat = 0,998369 franz. Juwelen-Karat = 0,997340 österr. Juwelen-Karat.

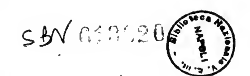
Medizinal- und Apothekergewicht.

Das Medizinal-Pfund (℔) hat 12 Unzen (℥) zu 8 Drachmen (ʒ) von 3 Skrupel (℈) zu 20 Gran (gr.); so daß ein solches Pfund 5760 Gran enthält. — Das Medizinal-Pfund besteht aus 24 Loth oder $^{3}/_{4}$ Pfund des Preußischen Handelsgewichts; so daß die Unze = 2 Preußische Loth, die Drachme = 1 Preußisches Quentchen. Demnach wiegt 1 Preußisches Medizinal-Pfund 350,783 Gramm = 7298,3684 holländ. As = 5413,4146 engl. Troy-Grän = 0,83518 Wiener Mediz.-Pfund. (Eine vollständige systematische Zusammenstellung der Preuß. Verordnungen über Maaße und Gewichte findet sich bei von Rönne, Polizeiwesen Bd. II. S. 59 bis 109, S. 796—98; Suppl. 1. S. 121—23; Suppl. 2. S. 109—120.) — Besonders hervorzuheben sind nachbezeichnete Bestimmungen:

Instruktion für die Aichungs-Kommissionen vom 14. Dezember 1816. Verfügung vom 26. November 1851, betreffend die Aichung und Ajustirung gußeiserner Gewichte. Zirkular-Verfügung vom 19. April 1853, betreffend die von den Königlichen Regierungen abzugebenden Gutachten, in wieweit zur Herbeiführung einer größeren Gleichmäßigkeit die Zahl der aichungsfähigen Gewichtstücke dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend beschränkt werden dürfte. Zirkular-Verfügung vom 25. April 1853, betreffend die Bestimmung, nach welchen die Unterabtheilungen des Scheffels, der Metze und des Quartmaßes künftig zur Aichung zugelassen werden dürfen. Gesetz vom 14. Mai 1853, betreffend die Aufhebung der Verordnung wegen Einführung eines gleichen Haspelmaßes für Handgespinnst aus Flachs in

der Provinz Westfalen, vom 14. Juli 1843. Gesetz vom 24. Mai 1853, die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend.

Die bisherigen Bemühungen zur Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in Maaß und Gewicht für Deutschland haben geringe Erfolge gehabt. Neue Hoffnungen kann, auch in dieser Beziehung, die Deutsch-Oesterreichische Handels- und Zoll-Einigung erwecken.



Inhalts-Nachweis

der Erwerbs- und Verkehrs-Statistik des Königstaats Preußen,
vom **Frhrn. von Reden.**

Seite

cc. Veredelnde Erwerbszweige im Preußischen Staate.

Seite

Berichtigungen.

Seite 18 Spalte 5 falsch Wiesen, richtig Unkultivirtes Land.
„ „ „ 8 „ Unkultivirtes Land, richtig Wiesen.
„ 150 sind Schaafe, Wollpreis und Wollwerth nach meiner Berechnung Seite 1658 umzuändern.
„ 245 Die Handelskammern im Preuß. Staate sind hier unvollständig, zu vergleichen deshalb Seite 2139.
„ 287 Kol. 4 erste Spalte, Z. 3 v. u. falsch 139, richtig 129.
„ „ Z. 1 v. u. falsch 341, richtig 331.
„ „ Kol. 8 erste Spalte, Z. 6 v. u. falsch 659, richtig 658.
„ 317 Z. 13 v. o. falsch 151 Ew., richtig 13 Ew.
„ 415 Z. 18 v. u. falsch 432902 Ew., richtig 423902 Ew.
„ 1179 Z. 5 v. u., hinter Münzmaschinenfabrik gehört noch der Zusatz: „die nicht nur auf den großen Ausstellungen der letzten Jahre den ersten Preis bekam, sondern auch fast alle Münzstätten von Europa versorgt; Spinnerei";
„ 1181 Z. 19 v. o. hinter „Mehl" ist noch der Zusatz zu machen — Homberg ist jetzt schon mit sehr zweckmäßigen Anstalten zur Erleichterung des Verkehrs zwischen den links- und rechts-rheinischen Eisenbahnen versehen; z. B. mit Hafenbecken, Transportvorrichtungen ohne Umladung, Dampffahrt nach Ruhrort und allen wichtigen Rheinplätzen.
„ 1530 „ 7 „ „ falsch 144000 Ztnr., richtig 14400 Ztnr.
„ „ „ 5 „ „ falsch 111000 „ richtig 11100 „
„ 1957 die Ueberschrift falsch Rhegerei, richtig Rhederei.
„ 2153 Z. 11 v. u. falsch in Marienwerder, richtig im Marienburger-Werder.
„ 2158 Z. 7 v. o. nach „sich", ist noch hinzuzufügen „Sie ist neu organisirt unter dem Namen: Feuersozietät der Reg.-Bez. Marienwerder und Danzig. Reglem. vom 21. Novbr. 1853.
„ 2159 Z. 8 v. o. falsch bestandenen, richtig entstandenen.
„ „ „ 17 v. u. falsch und so, richtig ganz.
„ „ „ 14 v. u. nach jedoch, muß „ist" stehen.
„ 2164 Z. 18 v. u. falsch am, richtig ein.
„ „ „ 17 v. u. falsch werde, richtig wird.

Druck der L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei in Darmstadt.



